This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

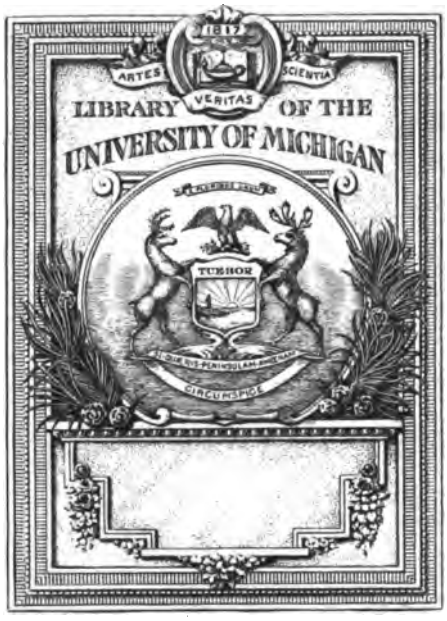
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
1
A

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1829.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1829.

1 Director Suite 10-5-4? 64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre* 1530 *übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten*, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten. Von *Heinr. Wilh. Rotermund*, Pastor Primarius am Dom zu Bremen, der Theologie und Philosophie Doctor. 1829. XVIII u. 488 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die bevorstehende Feyer des dritten Jubelfestes der Uebergabe der Augsburg. Confession läfst eine Menge von Schriften erwarten, welche die Geschichte des ewig denkwürdigen Reichstages und das Leben *der* Männer, aus deren frommen, gläubigen Geiste und hohen Sinne für Wahrheit und für Recht jenes Denkmal eines reinern Glaubens hervorging, verkünden allen denen, welche die evangelische Kirche vereint, damit Niemand es vergesse, welchen Dank wir den Schöpfern und Begründern der Glaubens- und Lehrfreyheit schuldig sind, und jeder die Verpflichtung erkenne, fortzuwirken in *ihrem* Geiste und ihnen nachzueifern im Leben, im Glauben und in der Lehre. Jeder aus diesem Sinne hervorgegangene Beytrag zur Geschichte des Reichstages und der Männer, welche an ihm Theil hatten, wird Allen, die es redlich meinen mit unserer Kirche und ihrem Wohle eine erfreuliche Erscheinung seyn, und dafs wir an einer gewifs nicht geringen Zahl derselben nicht zweifeln dürfen, verbürgt uns die Erinnerung an das Reformationsjubelfest im Jahre 1817.

Kam uns nun auch das *zeitige* Erscheinen des vorliegenden Werkes etwas unerwartet, so blieb uns doch der Gedanke an eine *unzeitige Frucht* fern. Aber unsere Erwartungen wurden auf eine Art getäuscht, wie wir es nimmer geahnet hätten. Nicht leicht ist wohl seit vielen Jahren von einem Manne, der doch in der gelehrten Welt auf eine Art von Ruf Anspruch machen könnte, ein Werk mit gröfserem Leichtsinn, um nicht zu sagen unglaublicherer Gewissenlosigkeit ausgearbeitet worden, als dieses, und nicht leicht hat wohl ein Gelehrter durch ein so grobes Plagiat seine literärische Ehre aufs Spiel gesetzt.

Es ist unsere Schuldigkeit, diese harte aber gerechte Anklage zu beweisen; und wir machen damit sofort den Anfang. — Das Abschreiben beginnt gleich mit der Vorrede.

S. IX des Vorberichtes heifst es:

„Die Geschichte der augsb. Conf. und dieses Reichstages ist bekanntlich von Chyträus, Cölestin, Müller, Salig, Cyprian, Weber und andern verdienten Männern bearbeitet worden, und da sie sämmtlich Archive benutzt, auch aus Originalacten geschöpft haben, so ist für den künftigen Geschichtschreiber, was Hauptumstände der Geschichte betrifft, nur wenig zur Nachlese übrig gelassen." —

Ferner S. XI:

„Uebrigens unterwerfe ich meine Arbeit dem unpartheiischen Urtheil aller Freunde der Critik und Geschichte der augsb. Conf. Ich bezeuge, dafs Wahrheitsliebe einzig und allein die Freundin gewesen, die mich bey dieser Geschichte — die ein so sonderbares *Gewebe* von Lügen und Wahrheit, fein und grob in einander geschlungen, je nachdem es die Gegner für nöthig hielten, darstellt, geleitet hat."

Eben so beginnt *Weber* das Vorwort zu s. krit. Geschichte:

„Die Geschichte der Augspurg. Confess. ist bekanntlich — (bey *Weber* fehlt natürlich nur der Name: *Weber*) „bearbeitet worden: und da sie sämmtlich Archive benutzt, und aus Originalacten geschöpft, oder geschöpft haben wollen, so dürfte für den künftigen Geschichtschreiber, was Hauptumstände der Geschichte betrifft, wenig oder gar keine Nachlese übrig gelassen seyn." —

Weber a. a. O.

„Uebrigens unterwerfe ich meine Arbeit dem unparteyischen Urtheil aller Freunde der Kritik und Geschichte der Augspurg. Conf. Ich bezeuge, dafs Wahrheitsliebe einzig und allein die Freundin gewesen, die mich bey meinen Untersuchungen geleitet." Dazu gehört, was *Weber* auf der Rückseite desselben Blattes, aber in anderer Verbindung, als bey Hn. *R.* sagt: „und welch ein sonderbares *Gemälde* wird nicht entstehen, von historischer Lüge und Wahrheit, fein und grob in einander verschlungen, je nachdem Zeiten oder Umstände waren" u.s.w.

Wir sehen daraus, dafs Hr. *R.* sogar da, wo es sich um ganz andere Dinge als um Geschichte und ihre Darstellung handelt, sich nicht scheute *zu einem wörtlichen Abschreiber* zu werden.

Um unsern Beweis weiter zu führen, gehen wir zu dem Werke selbst über und geben ihn zuerst durch Nachweisung einiger Quellen Hn. *R's.* in der 1sten Abtheilung, welche die *Geschichte des Reichstages* enthält. Wir bemerken dabey, dafs, wenn der Vf. es verlangen sollte, wir *erbötig* sind, ihm Seite für Seite nachzuweisen, wo er abgeschrieben habe. Der Vf. der langen Recension dieses Buches in der Jen. Lit. Zeit. Nr. 52—54 dieses J. fühlte wohl „eine

Ungleichheit in der Darſtellung, einen Mangel an Pragmatismus" und meinte darum, wir erhielten hier mehr eine Chronik, höchſtens eine räſonnirende Chronik der Geſchichte des Reichstags, aber er hätte nur auf die Quellen von Hn. *R's.* Geſchichte zurückgehen ſollen und würde den Grund davon erfahren haben.

Rotermund S. 8 ff.

„Die ſiebenzehn Glaubensartikel, welche der Grund und der erſte Entwurf der Augsb. Conf. ſind, werden nicht nur die Schwabachiſchen, ſondern auch die Torgauiſchen und zuweilen die Schmalkaldiſchen genannt; die letzte Benennung hat man wieder aufgegeben, um ſie nicht mit den acht Jahre ſpäter zu Schmalkalden unterſchriebenen Artikeln, die daher den Namen erhalten und einen Theil der ſymbol. Bücher ausmachen, zu vermengen" u. ſ. w.

Riederer in ſ. Nachrichten I. Bd. S. 48 ff.

„Siebenzehn Glaubensartikel, welche der Grund und erſte Entwurf der augſp. Conf. ſind, werden bekannter Maſſen die ſchwabachiſchen nicht nur, ſondern auch die Torgauiſchen, und manchesmal die ſchmalkaldiſchen genennt. —

Man hat aber nachgehends dieſe Benennung fahren laſſen, um ſie nicht mit den, acht Jahre ſpäter auf einer — Zuſammenkunft zu Schmalkalden — unterſchriebenen Artikeln, die daher den Namen erhalten, und einen Theil der ſymbol. Bücher ausmachen, zu vermengen." u. ſ. w.

Hier hat Hr. *R.* keinesweges *Riederer* als Quelle genannt, denn das Citat S. 10 betrifft nur *Riederer's* Beweis über die Auctorität dieſer Artikel.

Darauf fährt Hr. *R.* S. 11 fort:

Riederer a. a. O. S. 59 ff.

„Die ſiebenzehn Artikel ſind alſo nicht zu Schwabach, nicht in Sachſen, nicht in Nürnberg, ſondern zu Marburg geſchrieben und Luther hat ſie nach ſeiner eigenen Verſicherung ſtellen helfen. Die Theologen, die mit ihm in Marburg waren, hieſſen Dr. Juſtus Jonas u. ſ. w., folglich müſſen das die Gelehrten ſeyn, die ſie ausarbeiten halfen. Es werden aber nicht die funfzehn Vergleichsartikel — darunter verſtanden" u. ſ. w.

„Sie ſind alſo nicht in Sachſen, nicht zu Nürnberg, nicht zu Schwobach, ſondern zu Marpurg geſtellet worden. Nach Luther's eigenem Zeugniſſe hat er ſie ſtellen helfen. — Nebſt ihm waren noch D. Juſt. Jonas — vorhanden. Das waren alſo die Hauptperſonen, mit denen Lutherus die — Artickel ſtellen helfen. Ich meine nicht die Vergleichsartickel" u. ſ. w.

S. 16.

„Sechs Monate vor dem Reichstage muſste Karl V. vor dem Papſte, der auf einem prächtigen Stuhl getragen wurde, zu Fuſs in die Kirche gehen und bey der Meſſe das Handwaſſer aufgieſsen. Sechszehn Wochen vor der Uebergabe der Conf. muſste er ihm, als er auf das Pferd ſtieg, in Gegenwart des Volks, den Fuſs, Zaum und Steigbügel halten. — *Letzteres drückten die röm. Schriftſteller mit den unanſtändigen Worten Stratoris officium aus. Nach der Zeit hat man keinen Kaiſer, vielleicht auch keinen teutſchen Reichsfürſten alſo miſshandeln dürfen. Vormals legte der röm. Hof Teutſchland unerſchwingliche Schatzungen auf, plagte es mit dem Interdict und Bann, ſetzte die Regenten in Teutſchland ein und ab, warf nach ſeiner Staatsklugheit den Fiſcherring überall im Reiche dahin, wo er etwas zu fiſchen glaubte und entband die Unterthanen vom Eid der Treue, welchen ſie den Landesherren geſchworen hatten. Nachdem aber viele Stände die augsb. Conf. angenommen hatten, bewies zwar der röm. Stuhl den öſterreich. Kaiſern auch noch manche Untreue, that ſogar Ferdinand I. in den Bann, er wagte es aber nicht, Zwangsmittel mit Gewalt anzuwenden.*"

Cyprian l. c. *in der Zueignungsſchrift* S. 4.

„Sechs Monate vor dem Reichs-Tage muſte Carolus V. vor dem Papſt, der auf einem prächtigen Stuhl getragen wurde, zu Fuſs in die Kirche gehn, ihme auch bey der Meſſe das Hand-Waſſer aufgieſſen: und ſechzehn Wochen vor der Uebergabe unſerer Confeſsion muſs er ihm, als er aufs Pferd ſtiege, vor allem Volk den Fuſs, Zaum und Steigbügel halten: welches die Römiſchen Scribenten mit ſehr unanſtändigen Worten" (in der Note: *Stratoris officium*) „auszudrücken — pflegen. Aber nach der Zeit hat man keinen Kayſer, vielleicht auch keinen Teutſchen Reichs-Fürſten, alſo miſshandeln dürffen. Vormals hatte die Uebermaaſs der päpſtl. Gewalt u. ſ. w. Vormals legte der Röm. Hof unerſchwingliche Schatzungen auf Teutſchland; er plagte es mit dem Interdict und Bann; — er ſetzte die Regenten in Teutſchland ein und ab; er warff den Fiſcherring nach ſeiner Staats-Klugheit im Reich überall dahin, wo er im trüben fiſchen wollte; er entbunde die Unterthanen vom Eyd der Treue, welchen ſie denen Kayſern geleiſtet hatten. — Aber nachdem die Augſp. Conf. — von vielen Ständen angenommen worden, hat zwar der Röm. Stuhl d. — Kayſern aus d. Hauſe Oeſterreich offtmahls viel Untreu erwieſen, — ja — Caroli VI. Anherrn, in den Bann gethan; aber gleichwohl niemahls den Muth faſſen dürffen, — die alte — Zwangsmittel mit Nachdruck — gegen ſie zu gebrauchen" u. ſ. w.

S. 44:

„Die Ausarbeitung dieſer Schrift war gefährlich, hochwichtig und um vieler Urſachen willen, beſonders in dem Punkte, von der biſchöflichen Gewalt, ſehr bedenklich, denn man ging den Stiftern und Biſchöfen, die zugleich faſt alle weltliche Fürſten, und in voller Pracht gegenwärtig waren, ein Kriegsheer gegen die Evangeliſchen ins Feld ſtellen konnten, ſo wie in der Lehre vom Fegfeuer und der Meſs, von der Ohrenbeichte und Ablaſs, jetzt gleichſam ans Herz. Sie ſahen dabey voraus, daſs die, welche Luther und ſeine Anfänger gleich Anfangs in den Bann gethan und in die Acht erklärt hatten, ihre Richter werden würden "

Cyprian a. a. O. S. 66:

„Dieſe Arbeit war gefährlich, hochwichtig, und um vieler Urſachen willen, zumahl was den Punct von der Biſchöffe Gewalt betrifft, ſehr bedencklich. Dann es gienge denen Stifftern und Biſchöffen, die faſt alle zugleich weltliche Fürſten, und mit groſſem Pracht gegenwärtig waren, annebenſt ein mächtiges Kriegsheer wider die Evangeliſche ins Feld ſtellen konten, auch durch die Lehre vom Fegfeuer und der Meſs, nicht weniger durch die Ohren-Beicht, den Aberglauben des Volks, — itzo gleichſam ans Hertze. Man ſahe daneben voraus, daſs man diejenigen würde zu Richtern leiden ſollen, die Lutherum und ſeine Anhänger bald Anfangs in Bann und Acht erkläret hatten."

S. 49:

„und da Melanchthon ihre Gegner und deren Abſichten, zu Augsburg Gelegenheit hatte beſſer kennen, auch ihre Gemüther erforſchen zu lernen, ſo änderte er" u. ſ. w.

Cyprian a. a. O. S. 67:

„Melanchthon, der nun den Gegentheil, und deſſen Abſichten zu Augſpurg recht erkennen und die Gemüther erforſchen lernen, beſſerte" u. ſ. w.

Nicht

Nicht weniger als *Cyprian* mufste *Salig* herhalten:

Rotermund S. 66 ff.

„Der Kaiſer und ſein Bruder ſaſsen mit den teutſchen Chur- und andern Fürſten nach ihrer Ordnung auf der rechten Seite des Chores und da der Platz nicht zureichte, nahmen einige ihre Sitze auf einem erhabenen Orte des Chors. Auf der linken Seite waren der päpſtliche Legat Campegius" u. ſ. w.

„Der päpſtliche Nuntius und Orator Vincentius Pimpinelli hielt eine lateiniſche Rede, — die faſt eine Stunde dauerte, in welcher er zur ſchleunigſten Hülfe gegen die Türken ermahnte" u. ſ. w.

Die Teutſchen „ſagte er, ſind faſt noch ärger als die Türken, denn dieſe gehorchen doch Einem Herrn, unter den Teutſchen giebt es aber ſolche, die Niemand gehorchen wollen u. ſ. w. Dieſe unverſchämte Dreiſtigkeit mifsbilligte nicht nur der Biſchof v. Mainz, — ſondern die Proteſtanten fühlten ſich auch auf das höchſte beleidiget, denn ihre Prediger wurden Seelenverführer genannt, die Zwieſpalt im chriſtl. Glauben erregten u. ſ. w. Nach Endigung dieſer ſtachlichen Rede, wurde das Offertorium — abgeſungen, und der Kaiſer opferte mit ſeinem Bruder und allen *geiſt- (ſic)* und *weltlichen* Fürſten auf dem Altare; bey dieſer Ceremonie trug der Churfürſt von Sachſen das Schwert wieder, denn während der Meſſe und Rede hatte es Joachim von Pappenheim gehalten."

„Nach geendigter Meſſe ging der Kaiſer mit dem König Ferdinand — auf das Rathhaus u. ſ. w. (S. 72:) Carl der Fünfte ſafs auf dem kaiſerlichen Throne, der König gegenüber auf einem mit goldenen Tapeten umhängten Sitz, die Chur- und andern Fürſten alle nach ihrer gewöhnlichen Ordnung. Der Pfalzgraf Friedrich verlas als kaiſerlicher Miniſter den Vertrag aus einem ziemlich langen Aufſatze. Er entſchuldigte zuerſt die ſpäte Ankunft des Kaiſers" u. ſ. w.

Salig's Hiſtorie der Augsb. Conf. I. Thl. S. 189 ff.

„Zur rechten Seite des Chors ſaſſen der Kayſer, deſſen Herr Bruder und die Teutſchen Chur- und Fürſten nach ihrer Ordnung, und weil ſie nicht alle ſitzen konnten, nahmen einige von ihnen einen erhabenen Ort des Chor's ein. Zur linken ſaſſen der Päbſtliche Legat, Campegius u. ſ. w.

Der Päbſtliche Nuntius und Orator Vincent. Pimpinelli, hielte eine Rede, — faſt eine Stunde lang, darinn er ihnen die groſse Türcken-Gefahr vorſtellete und ſie zu ſchleunigſter Hülfe wider dieſelben anmahnete."

— „und dafs die Teutſchen in gewiſſen Stücken viel ſchlimmer wären, als die Türken. Dieſe gehorcheten einem, jene keinem" u. ſ. w. „Welche Ausdrückung aber dem Ertz-Biſchoff v. Mayntz nicht ſoll gefallen haben. — „alſo war das den Proteſtanten gar ſehr empfindlich, wenn er ſagte: dafs die neuen Evangel. Prediger und Seelen-Verführer den Chriſtl. Glauben und ſo viel Zwieſpalt getheilet." Nach geendigter Rede wurde das Offertorium abgeſungen, und den Kayſer mit ſeinem Bruder und übrigen *geiſt-* und *weltlichen* Fürſten, opferten auf dem Altar, bey welcher Ceremonie der Churfürſt von Sachſen wieder das Schwert vorgetragen, auſser welcher es Zeit währender Meſſe und Rede Joachim von Pappenheim gehalten.

Nach geendigter Meſſe gieng der Kayſer mit dem König Ferdinand — aufs Rathhaus u. ſ. w. Der Kayſer ſafs auf ſeinem Kayſerlichen Thron, der König aber gegen ihn über auf einem mit güldenen Tapeten umhängten Sitz. Die Chur- und Fürſten ſaſſen alle nach ihrer gewöhnl. Ordnung. Pfaltzgraf Friedrich, als ein Kayſerlicher Miniſter, mufte den Reichs-Tag mit einer Rede und Fürtrage an die Stände eröffnen. Er entſchuldigte zuerſt des Kayſers lange Verweilung u. ſ. w.

S. 10. findet man ein Raiſonnement über die Gründe *Weber's* gegen die Autorſchaft Luther's an den Schwabacher Artikeln. Man glaube aber nicht, dafs es von Hn. *R.* ausging: er ſchrieb hier wörtlich *Ukert* im Leben Luther's I. Bd. S. 231 ab, ohne ſeine Quelle zu nennen.

Rotermund S. 10.

„Weber beſtreitet dieſes in ſeiner crit. Geſch. der A. C. I, 16. Seine Gründe ſind, nach dem churfürſtl. Reſcript 1550 Sonntag Reminiſcere, hatten Luther, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon einen Aufſatz von allen Artikeln, Glauben und Cäremonien betreffend, verfaſſen ſollen. Luther hatte auch deswegen u. ſ. w.

„Allein man kann darauf antworten, Luther und die andern wollten nach ihrem Auftrage neue Artikel aufſetzen, fanden aber nachher, dafs die ſchwabachiſchen hinreichend wären und übergaben ſie mit einigen Abänderungen zu Torgau. So läſst ſich auch der Umſtand mit Jonas leicht heben, wenn er dem Beſchluſs der übrigen beitrat. Und dafs Melanchthon dieſe Artikel in eine andere Form brachte, iſt ebenfalls richtig."

Ukert Leben Luther's I, 231:

„Weber aber in ſeiner krit. Geſch. der A. C. I, 16., beſtreitet die bisherige Meinung. — Seine Gründe ſind: nach dem kurfürſtl. Reſcript 1530, Sonntag Reminiſcere, hatten Luther, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon einen Aufſatz von allen Artikeln, Glauben und Cäremonien betreffend, verfaſſen ſollen; Luther hatte auch deswegen u. ſ. w.

Man kann darauf antworten: Luther und die andern wollten nach ihrem Auftrage, neue Artikel aufſetzen, fanden aber, bey nochmaliger Durchſicht der Schwabachiſchen, dafs dieſe hinreichend wären und übergaben ſie alſo mit einigen Aenderungen zu Torgau. So läſst ſich auch der Umſtand mit Jonas leicht heben, wenn er dem Beſchluſs der übrigen beytrat. Und dafs Melanchthon dieſe Artikel in eine andere Form gebracht hat, iſt richtig." —

Ebenſo wörtlich wird *Schröckh's* K. G. nach der Reformation abgeſchrieben.

Rotermund S. 15:

„Allein es (das Ausſchreiben des Kaiſers zu dem Reichstage) war vielmehr ungemein glimpflich abgefaſst; entweder weil der Kaiſer durch ſeinen Groſskanzler Merkur. von Gattinara — dem viele ſolche mildere Geſinnungen zutraueten, auf dieſen Weg geleitet worden war; oder weil er ſeiner Verabredung mit dem Papſte gemäſs erſt ſanftere Mittel gegen die ſogenannten Ketzer anwenden wollte, ehe er zur Gewalt *ſchritt, oder — doch es eröffnet ſich hier, wie an ſo vielen andern Stellen dieſer Geſchichte, ein ſo weites Feld zu Muthmaſsungen über verſteckte Abſichten, Triebfedern*

Schröckh a. a. O. I. Theil. S. 414:

„Allein es war vielmehr ungemein glimpflich abgefaſst; entweder weil der Kaiſer durch ſeinen Groſskanzler Merour. von Gattinara, den viele ſolche mildere Geſinnungen zutraueten, auf dieſen Weg geleitet worden war; oder, weil er, ſeiner Verabredung mit dem Papſte gemäſs, erſt ſanftere Mittel gegen die ſogenannten Ketzer anwenden wollte, ehe er zur Gewalt *ſchritte; oder — doch es eröffnet ſich hier, wie an vielen andern Stellen dieſer Geſchichte, ein ſo weites Feld zu Muthmaſsungen über verſteckte Abſichten, Triebfedern und Entwürfe, dafs der Geſchichtſchreiber, da keine der-*

Rot.

Rotermund S. 15:	*Schröckh* a. a. O. I. Theil. S. 414:
und Entwürfe, dafs der Geschichtschreiber, da keine derselben bis zu einer hohen Wahrscheinlichkeit empor gehoben werden kann, es blofs dem Leser überlassen muſs, seine Vermuthungsgabe an denselben zu üben." u. s. w.	*selben bis zu einer hohen Wahrscheinlichkeit empor gehoben werden kann, es blofs dem Leser überlassen muſs, seine Vermuthungsgabe an denselben zu üben.*" u. s. w.
S. 92:	*Schröckh* S. 447:
„Jedermann weifs, dafs dieſes Glaubensbekenntniſs die vornehmſte Schrift der lutherischen Kirche ausmacht. Aber nicht alle von denen, die die Augsburgische Confession nennen hören, wissen es, wie geflissentlich darinn der röm. Kirche die Aussöhnung angeboten und erleichtert worden ist." u. s. w.	„Jedermann weifs, dafs dieſes Glaubensbekenntniſs, unter dem Nahmen der Augsb. Conf., die vornehmſte symbolische Schrift der Evangelischen Kirche ausmacht. Aber wenige von denen, welche sie nennen gehört, oder flüchtig angeblickt haben, wissen es, wie geflissentlich darinne der Römischen Kirche die Aussöhnung angeboten und erleichtert worden ist." u. s. w.

Weiterfort hat Hr. *R.* v. S. 92 — 100 den wackern Schröckh, ohne seine Quelle zu nennen; v. S. 447 — 457 *wörtlich* abgeschrieben und ebenso das Folgende S. 100 — 108, nur mit ganz unbedeutenden wiederum aus Andern abgeschriebenen Zugaben, aus demselben Schröckh S. 457 — 463; vergl. ferner bey Hn. *R.* S. 117 ff. und Schröckh S. 463 ff.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

1) Berlin, b. Rücker: *Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung.* Für gebildete Mütter und Töchter, von *Rosette Niederer*, geb. *Kasthofer*, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt zu Yverdun. 1828. X u. 496 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Darmstadt, in Comm. b. Heyer: *Die neue Levana*, oder Natur, Kunst und Schönheit. — Erziehlehre von *Franziska Lennig*. — *Erster* Band, die Philantropin. VIII u. 138 S. *Zweyter* Theil. Die Blumengötterchen. V u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Warum sollte nicht auch den Frauen es gebühren, mitzureden, da wo es die Erziehung des künftigen Geschlechts gilt, das sie doch unter dem Herzen getragen und geboren haben? Muſs ihnen doch das erste Erziehungsgeschäft selbst, das mit dem ersten Athemzuge der Kinder beginnet, selbst überlassen und ihrer zarten Sorge vertraut werden. Darum hören wir auch gern die beiden Frauen, die in den vorliegenden Büchern zu uns reden.

Ernster, gediegener, klassischer, möchten wir sagen, redet die Verfasserin von Nr. 1. Man merkt jedem Worte die Durchbildung des ganzen Gemüthes an und hört überall die praktisch geübte, durch Erfahrung geistig reich gewordene Erzieherin, wenn auch nicht Alles was sie sagt, neu oder neu aufgefaſst ist. Mit Einsicht und Geschicklichkeit der Darstellung verbindet sie Bescheidenheit des Urtheils, das aber darum keinesweges der Bestimmtheit ermangelt. Wir theilen zur Probe eine Stelle mit: „Die Zone der menschlichen Körperbildung ist die Natur, die der Gemüthsbildung ist die Häuslichkeit, die der Geistesbildung ist die Schule, die der Berufsbildung ist die Werkstätte oder Hörsaal, die der Verfeinerung und höhern Kultur ist der Umgang und die Gesellschaft. Die Häuslichkeit, ohne die Fundamente der Natur, der Schule, des Arbeitszimmers und der Gesellschaft darbet, und die Gesellschaft ohne die Fundamente des Berufs der Schule, der Häuslichkeit und der Natur artet in Leerheit aus und die Sicherheit und Wohlfahrt der Individuen geht in ihrer Unnatur unter, so wie die Gemüthsbildung ohne Körper- und Geistesbildung, und diese umgekehrt ohne jene, Wahrheit, Kraft und Haltung verlieren."

Nr. 2 enthält auch viel Gutes, und verdient Lob, aber mehr in methodologischer Hinsicht, als weil der Gegenstand tief erfaſst wäre. Manches recht Zweckmäſsige ist über die Einrichtung weiblicher Erziehungsanstalten gesagt. Die Verfasserin fühlt sich berufen gegen *Jean Paul*, zuweilen auch gegen die Männer überhaupt zu polemisiren: Etwas drollig klingt es wenn sie sagt: „Frauen, lasset euch nicht eure Rechte aus den Händen winden. Die Erziehung der Kinder gehört euch, alle Wissenschaften, so viel sie nur die Frauen brauchen, gehören euch, alle gesellschaftlichen Künste gehören euch, alle Gegenstände und Geschäfte des Geschmacks gehören euch!" — Der Ton der Schrift ist zuweilen wirklich etwas unweiblich, um nicht keck zu sagen, und manche Gedanken erscheinen nur so hingeworfen, ohne recht sorgfältig geprüft zu seyn. Den Schluſs macht eine Aehrenlese aus andern berühmten Erziehungslehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

HANNOVER, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Geſchichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntniſſes der Proteſtanten — — von Heinr. Wilh. Rotermund u. ſ. w.*

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die bereits angeführten Beweiſe werden hoffentlich genügen, um zu zeigen, wie Hr. *R.* ſeine Vorgänger zu benutzen wuſste. Auf die Geſchichte des Reichstages läſst Hr. *R.* ein Verzeichniſs der Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. der Augsburg. Confeſſ. und eine liter. Nachweiſung der zu ihrer Geſchichte gehörigen Schriften folgen. Auch hier iſt Hr. *R.* ein Abſchreiber ſonder gleichen geworden: *denn wir erhalten von S.* 162 *bis S.* 204 *bis auf einzelne, höchſt unbedeutende und meiſtens fehlerhafte Abweichungen einen wörtlichen Abdruck der von Ukert im* 1. *Bde des Lebens Luthers S.* 245 — 295 *gegebenen Literatur.*

Zwar nennt Hr. *R.* in der Vorerinnerung unter den Quellen auch *Ukert's* Werk, hat ſich aber nicht einmal geſchämt, ſogar dieſe Vorerinnerung von *Ukert* abzuſchreiben. Man höre:

Rotermund S. 162:	*Ukert* I, 245:
„Die Ausgaben d. augsb. Conf. ſind mit Zuſätzen nach — Feuerlini Bibl. Symb. Sect. II. pag. 40. — ſo wie aus Uckerts (*ſic!*) Leben — aufgeführt und zwar einzeln bis 1542, weil alle folgenden, die nicht Cöleſtin und dem Concordienbuche folgen, dieſe nur wiederholen, welche der leichtern Ueberſicht wegen angereihet ſind. Dann folgen die Ausgaben nach dem Concordienbuche und die Pfaffiſchen aus dem Reichsarchive oder Protocolle."	„5) Ausgaben der A. C. Dieſe ſind hier nach Feuerlin, I, 40., mit wenigen Zuſätzen aufgeführt und zwar einzeln bis 1542, weil alle folgenden Ausgaben — verſteht ſich, die nicht Cöleſtin und dem Concordienbuche folgen — dieſe nur wiederholen, welche — der leichteren Ueberſicht wegen, angereihet ſind. Nachher folgen die Editionen nach dem Concordienbuche, und die Pfaffiſchen, aus dem Reichs-Archive oder Protocoll."

Zu der Abweichung in dem Citate bemerken wir, daſs *Ukert* — nicht *Uckert*, wie Hr. *R.* ſchreibt — genauer verfuhr, wenn er den Theil des Werkes nannte. — Uebrigens findet man gleich im Anfange dieſes Verzeichniſſes mehr als eine Abweichung von *Ukert* und man könnte glauben, Hrn. *R.* geſchehe durch unſere Anklage zu viel. Aus der nähern Prüfung des bibliographiſchen Verzeichniſſes ergiebt ſich aber, daſs meiſtens *Ukert's* Fehler wiederholt und mit neuen vermehrt ſind *).

1. Keine der bekannten 6 deutſchen Ausgaben der A. *C.* v. J. 1530 hat auf dem Titel die oberdeutſche Orthographie: „Anzaigung;" alle haben dafür: Anzeigung. Hrn. *R.* allein verdanken wir dieſe Neuigkeit. Die *richtige* Lesart hatte *Ukert*. Die falſche Lesart bey *U.*: „Bekanndnus," hat Hr. *R.* in die richtigere: „Bekantnus," verwandelt, obgleich noch richtiger war: *b*ekantnus. Unrichtig aber giebt Hr. *R.*: „*Kay.* Maj.," ſt.: „*Key.* Maieſtet," wie *Ukert, Weber* und *Feuerlin* haben. Die Stärke dieſer erſten Ausgabe giebt Hr. *R.* auf 7¼ Bogen (mit *Feuerlin*) an, obgleich *Ukert* die richtigere Angabe 7¾ Bogen hatte. Vergl. *Weber's* krit. Geſch. I, 357.

2. Die 2te Ausgabe ſoll nach Hr. *R.* im J. 1534 erſchienen ſeyn; *Ukert* hat die richtige Jahrzahl 1530. Statt der von *Ukert* gegebenen Bogenzahl dieſer Ausgabe (6¼) giebt Hr. *R.* mit *Feuerlin* 6 Bogen an; aber das letzte Blatt dieſer Ausgabe iſt leer, es ſind alſo nur 5¾ Bogen oder 23 bedruckte Blätter. Daſs Hr. *R.* den von *Ukert* und von *Feuerlin* genannten angeblichen Druckort *Breslau* verſchwieg, war gut. Vgl. *Weber* I, 371.

3. Mit der Angabe der *dritten* und *vierten* Ausgabe hat Hr. *R.* viel Unglück gehabt. Denn zuerſt führt er die wirkliche *dritte* Ausgabe richtig an, darauf aber nennt er die eigentliche *vierte* Ausgabe noch als *dritte* (Anteking u. ſ. w.) und endlich führt er als *vierte* Ausgabe nochmals die ſchon genannte *dritte* auf und bemerkt, den Irrthum beſchönigend, bey der 4. Ausgabe: „*Feuerlin* hält ſie für die *dritte* Ausgabe." Wir wollen Hrn. *R.* das Entſtehn ſeines Irrthums nachweiſen. Er wurde nur durch die Art, wie *Ukert* das Verzeichniſs liefert, veranlaſst. Dadurch daſs *Ukert* bey Angabe der 4. Ausgabe: *Anteking* u. ſ. w. nicht ausdrücklich hinzuſetzt: „*die vierte Ausgabe*" erſchien ſie mit der *dritten* als dieſelbe und Hrn. *R.* verführte zu dieſem Wahne ohne Zweifel noch mehr die Bemerkung zu der 3. Ausgabe, daſs niederſächſ. Wörter in derſelben vorkommen. So verſchmolz er denn 2 Ausgaben in Eine, obgleich ſchon die verſchiedene Angabe der Bogenzahl einer jeden, ſo wie überhaupt die geringſte Aufmerkſamkeit auf die Sache ſelbſt einen ſo groben Fehler unmöglich machen muſste. Bey *Ukert* findet man ferner

*) Die Redaction iſt genöthigt geweſen, die ſehr ausführlichen Belege für dieſes Urtheil, ſo wie manche andere Details dieſer Rec. auszulaſſen, damit ſie nicht zu ausführlich werde.

ner I. Bd. S. 264 die unbegreifliche Behauptung: „Deutſche Ausgaben zählt *Feuerlin funfzig*" (ſtatt *fünf*). Aber auch Hr. *R.*, der doch eben jene 5 Ausgaben aufgezählt hatte, wenn auch in Verwirrung, lieſs unbedenklich (S. 178) wieder abdrucken: *teutſche Ausgaben zählt Feuerlin funfzig.*" Iſts wohl möglich, daſs gedankenloſes Abſchreiben weiter gehen könne?

Wie ungenau Hr. *R.* den Titel der Ausgg. der Augsb. Conf. vom J. 1530 angiebt, lehrt der Vergleich mit *Weber:*

Rot. S. 163:

„Anzaigung und Bekantnus des Glaubens unnd der Lere, ſo die adpellierenden Stende *Kay. Maj.* auff yetzigen tag zu Augsburg überantwurt habend. MDXXX."

Weber krit. Geſch. I, 357:

„Anzeigung und bekantnus des Glaubens vnnd der lere, ſo die adpellierenden Stende *Key. Maieſtet* auff yetzigen tag zu Angſpurg überantwurt habend. M. D. XXX."

Auſserdem aber fängt Hr. *R.* das Verzeichniſs mit dieſer unrichtigen Eintheilung an:

1. Teutſche Ausgaben ohne Apologie
   Lateiniſche Ausgaben.
2. Ausgaben mit der Apologie von 1531—1542

Richtiger verfährt hier *Ukert;* aber am genaueſten muſste alſo geſchieden werden:

1. Ausgaben ohne Apologie
   a. deutſche.
   b. lateiniſche u. ſ. w.

Ferner nennt Hr. *R.* S. 165 unter den *latein.* Ausgg. zuletzt eine *deutſche.* Bey *Ukert* fehlt ſie zwar hier, aber ſie gehörte ja auch nicht hieher. Auch iſt die Ueberſchrift dieſer 2. Abtheilung überhaupt hier nicht genau, da in derſelben Ausgaben bis auf die neueſte Zeit genannt werden. Sind ſie nur Wiederholungen jener Ausgaben bis 1542, ſo hätte das in der Ueberſchrift bemerkt werden müſſen. Endlich findet auch eine merkwürdige Sonderung der Ausgg. in dieſer Abtheilung ſtatt, welche die nach *Ukert* wörtlich gegebene Bemerkung *nicht* rechtfertigt. Nachdem die latein. und deutſchen Ausgg. aufgeführt ſind, werden nochmals latein. und deutſche untereinander genannt, darauf folgt eine Verweiſung auf den Abdruck der 5 Bogen der Apologie bey *Hummel,* darauf wiederum ein Verzeichniſs von deutſchen und latein. Ausgg. und endlich noch ein drittes nach den Jahren 1531—1555 geordnet. Daher werden hier auch dieſelben Ausgg. *mehrmals* genannt, und andere fehlen wiederum gegenſeitig. — Welche Verwirrung! Freylich hat ſie auch *Ukert.*

Den Titel der deutſchen Wittenb. Quartausgabe v. 1531 führt Hr. *R.* ſogar mit noch mehr Fehlern, als es von *Ukert* geſchah, alſo an:

Conf. *oder* Bekenndnus des Glaubens etlicher Fürſten und *Steden. Ueberandwortet Kaiſ. Maj.* zu *Augsburg* 1530.

Apologie der Confeſſio. Witt. 1531. 4.

Mit dieſer Orthographie ſoll ein *Wittenberger* Druck exiſtiren?!! — Der Titel lautet aber alſo:

Confeſſio odder Be-|kantnus des Glau-|bens etlicher Fürſten | vnd Stedte: Vber-|antwort Keiſerlicher | Maieſtat: | zu Augspurg. | Anno M. D. XXX. | Apologia der Confeſſio. | Am Ende d. Apologie: Gedruckt zu Wittemberg durch | Georgen Schaw. Anno. | M. D. xxxi. |

Wir geben zwar den Titel nach der Autopſie; aber Hr. *R.* kann ſich nicht damit entſchuldigen, daſs er kein Exemplar dieſer Ausgabe habe nachſehen können; es konnte ja *Weber's* genaue Angabe (II, 17) abgeſchrieben werden! — S. 175 vermiſſen wir die Ausgg. der ſymbol. Bücher von *Mich. Weber* (Wittenb. 1809—1811. 8.), von *A. Tweſten* (Kiel 1816. 8.), die ſymbol. Bücher d. evang. Kirche herausg. v. *J. W. Schöpff* (Dresden 1826. 8.) und von *K. Haſe* (Lipſ. 1828. 4.), desgl. die Ausgabe der Apologia v. *F. Lücke* (Berl. 1818. 8.). Freylich konnte ſie (auſser dem *Weber*) *Ukert* nicht nennen!

Wahr iſt allerdings, was *Weber* ausſprach und Hr. *R.* ihm nachſpricht, daſs nur wenig zu einer Nachleſe für die Geſchichte des Reichstages übrig geblieben iſt. Aber eine *kritiſche* Geſchichte, analog der kritiſchen Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion, wie ſie *Weber* lieferte, fehlt uns immer noch eben ſo ſehr, als wir noch keine kritiſche Lebensbeſchreibung Luthers aufzuweiſen haben. Eine ſolche Arbeit iſt aber nicht *leicht,* und *leicht* wollte es ſich der Vf. jedenfalls machen. Indeſſen bot ſich bey ſeinem Plane noch ein anderes, aber freylich nur ebenfalls durch die damit verbundenen groſsen Schwierigkeiten belohnendes Feld dar. Wir meinen die *kritiſche* Sichtung der Nachrichten über das Leben und Wirken der Männer, welche — gleich viel ob ſie Luthers Werk ſegneten oder ihm fluchten — auf dem Reichstage erſchienen waren.

Den erſten, aber nur auf die *Theologen* beſchränkten Verſuch der Art machte *Chriſt. Sigism. Liebe* bey Gelegenheit des zweyten Jubelfeſtes: „Lebens-Beſchreibungen der Vornehmſten *Theologorum,* ſowohl Evangeliſcher als Päbſtiſcher Seite, Welche an. 1530. den Reichs-Tag zu Augſpurg beſucht u. ſ. w. Gotha 1730. 28 und 75 S. in 4." Er gab in dieſem Werke die ausführlicheren Lebensbeſchreibungen von neun evangeliſchen und vier päpſtlichen Theologen, auſserdem aber in dem Vorbericht eine kürzere Erwähnung vieler anderen ſowohl evangel. als päpſtl. Gottesgelehrten. Richtig iſt nun zwar Hrn. *R's* Bemerkung, daſs das in dieſem Buche Geſagte „gröſstentheils ſehr mangelhaft und nur das gewöhnlich Bekannte iſt," dieſes Urtheil gilt aber auch buchſtäblich von Hrn. *R's* eigener Arbeit.

Auf dem Titel und nochmals S. 205 verheiſst Hr. *R.*: „die vornehmſten Lebensnachrichten *aller* auf dem Reichstage zu Augsburg geweſenen päbſtlich und evangeliſch Geſinnten," und giebt Nachricht von ungefähr *ein hundert und funfzig* Perſonen, während doch *Coeleſtin* in ſeinem Verzeichniſſe der

der auf dem Reichstage Anwesenden (am Ende seiner *historia Comit. a.* 1530. *Aug. celebrat.*), *mehr als funfzehnhundert* namentlich aufführt. Der Tadel des Mangelhaften trifft also Hrn. *R.* schon darum in einem weit höhern Grade, als den verachteten *Liebe*.

Liebe hat ferner bey allen seinen Fehlern doch das Verdienst, dass er auf eigenen Füssen geht und das *mühseelig* Zusammengesuchte mittheilt. Hr. *R.* dagegen machte es sich bequem, *schrieb frisch weg ab und gab uns nichts als das längst Bekannte*. Hier der Beweis.

Den Anfang machen wir mit der Nachweisung, dass Hr. *R.* sogar eben den *Liebe*, über welchen er mit solchem Selbstgefühl abspricht, gar weislich zu benutzen wusste; eine Manier, die jetzt überhaupt bey den Büchermachern mehrerer Fächer um sich greift.

Rotermund S. 457:

„Im Jahre 1540 war er (Rurer) auf dem Colloquio zu Worms. Myconius zählt ihn in seiner Reformationshistorie unter die Helden, die Gott fast auf einmahl auferweckte, den Streit wider den Antichrist und wider die Pforten der Hölle zu führen (pag. 62), und *Rensch* nennt ihn im Jubilaeo Burggraviatus Norici pag. 12, Teutschlands Chrysostomum, *qui ruitarum (sic) alto de culmine Romam omnino dejecit, qui rura cordium semine verbi divini foecundavit.*"

Liebe Vorber. S. 10:

„A. 1440 (st. 1540) wohnte er dem Colloquio zu Worms bey. — Myconius zehlet ihn in seiner Reformations-Historie unter die Helden, die Gott fast auf einmahl auferwecket, den Streit wider den Anti-Christ und die höllische Pforte zu führen. Rentschius nennet ihn in Jubilaeo Burgraviatus Norici Teutschlands Chrysostomum und setzet hinzu: *Hic Rurerus est, qui ruiturum — foecundavit.*"

(Die beiden Citate p. 62 u. p. 12 stehen am Rande.)

Rotermund S. 476:

„Thoman (Conrad) Ist seinen Lebensumständen nach unbekannt. Er wird Prediger zu Regensburg genannt. Seckendorf berichtet u. s. w. —, es könnte also dieser Thoman einer von der Gegenparthei dieses Klosters gewesen seyn."

Liebe Vorber. S. 21:

„Der Herr von Seckendorff berichtet, —. So kann es seyn, dass dieser Thoman einer aus eben diesem Closter von der Gegen-Parthey gewesen. Er wird Prediger von Regenspurg genennet, die übrigen Umstände von ihm sind unbekannt."

S. 482:

„Im Jahre 1528 musste er (Ad. Weiss) den Joh. Rurer auf dem Convente zu Schwobach helfen und beystehen, und ohne Zweifel liess er sichs auch auf dem Reichstage zu Augsburg angelegen seyn, thätig mit zu wirken. Er musste aber wegen Leibes-Schwachheit noch vor Endigung des Reichstages nach Crailsheim gehen (Beyschlags Sylloge, S. 859) und starb daselbst im Jahre 1535."

Vorber. S. 11:

„Er hat a. 1528 Jo. Rurero auf dem Schwobachischen Convente hülffliche Hand geleistet, und Zweiffels ohne auch auf dem Reichs-Tage zu Augspurg a. 1530. das seine beyzutragen sich angelegen seyn lassen, wegen Leibes-Schwachheit aber muste er, wie aus einem Briefe des Jo. Brentii in Beyschlags Sylloge p. 859 zu ersehen, noch vor Endigung des Reichs-Tages von dar wieder nach Crailsheim abgehen, allwo er A. 1555 verstorben."

Aufserdem hat aber auch Hr. *R. Liebe's* Lebensbeschreibungen nicht einmal vollständig und mehrmals fehlerhaft benutzt. So fehlt bey *Roterm.* der *Steph. Roffin*, von welchem *Liebe* im Vorber. S. 26 redet. S. 429 wird *Hundii Metropol. Salisburg.* citirt; in aller Eile aber sah Hr. *R.* nicht, dass *Liebe* ausdrücklich bemerkt, dass sich gerade bey *Hund nichts* über *Montinus* finde. Hr. *R.* wollte wahrscheinlich sagen: „S. *Metzgeri historia Salzburg.*," welche *Liebe* als Quelle nannte. *Mich. Vehe's*, des Hallischen Propstes und Vertheidigers der kathol. Lehre Hauptschrift erschien zuerst *Leipzig* 1533, wie *Liebe* im Vorber. S. 27 sagt. Hr. *R.* schweigt darüber u. s. w.

Wenn aber Hr. *R.* kein Bedenken trug, sogar den *Liebe* anzugehen, so lässt sich erwarten, dass er andere Bücher für seinen Zweck noch besser werde benutzt haben. Wie es geschah, sollen nur einige Belege lehren.

Ohne die *Quelle* auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen erzählt

Rot. von *Christoph Coler* S. 867:

„Coler war ein gelehrter Mann, ein Freund und Beförderer der Reformation und der Gelehrsamkeit, welcher mit Melanchthon und *Camerarius* in *vertrauten (sic) Briefwechsel stand, beyde hatten grosse Hochachtung gegen ihn und bezeugten bey seinem* 1556 *erfolgtem Absterben grosse Betrübniss. Non ignoro,* schreibt Melanchthon — *praesidio.* Camerarius aber L. VI. Epp. Familiar. Francof. 1585 pag. 595 klagt über diesen Tod in einem Brief an Eoban Hess also, *Quotidie — casu.*"

Strobel in seinen Miscellaneen II. St. S. 16:

„Aus allen Nachrichten erhellet, dass Coler nicht nur selbst ein gelehrter Herr, sondern auch zugleich ein ganz besonderer Freund und Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen war. *Er stunde mit Melanchthon und Camerario im vertrauten Briefwechsel, und beede hatten grosse Hochachtung gegen ihn und bezeugten bey seinem* 1556 *erfolgtem Absterben grosse Betrübnis: Non ignoro,* schreibt Melanchthon — *praesidio.* Camerarius aber — klagt über diesen Tod in einem Brief an Eoban Hess also:" u. s. w.

Obgleich Hr. *R.* zu dem Leben des *Eobanus* eine reiche liter. Nachweisung S. 407 giebt, so verschweigt er doch dieselbe Quelle, welche wir ihm so eben als das Original seiner Worte nachgewiesen haben.

S. 406 erzählt Hr. *Rotermund* von *Eobanus*, dass er

„sich auch wenigstens eine zeitlang mit Camerarius und Osiander 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg befand. *Ich (?!) schliesse dieses aus einem Briefe Melanchthons an Camerarius* S. 140, da es heisst: *Quanquam — literas. Und Manlius erzählt in den Locorum comm. collectaneis* eine *lustige Geschichte, die sich mit dem muntern Hess in Augsburg damals zugetragen, die ich hier ganz beyfügen will.* (S. 455. edit. Francof. 1594. 8.) *Cum essemus — sunt hilares.*"

Strobel, nachdem er von *Osiander* geredet hat, sagt a. a. O. S. 18:

„Ueberdiess befanden sich auch die beeden Lehrer des Gymnasiums, Joachimus Camerarius und Eobanus Hess einige Zeit zu Augspurg."

Ferner Anmerk. zu S. 21:

„*Ich schliesse dessen Gegenwart daselbst aus einem Brief Melanchthons* an Camerarium p. 140. da es heisst: *Quanquam — litteras. Und Manlius in den Locorum comm. collectaneis erzählt eine lustige Geschichte, die sich mit dem muntern Hess zu Augspurg zugetragen, die ich hier ganz beyfügen will —. Cum essemus — sunt hilares.*"

Man

Man vergl. noch über Kreſs von Kreſſenſtein *Rotermund* S. 417 und *Strobel* II, 14, über Volkamer *Rotermund* 481 und *Strobel* S. 14. 15.

Das beſte von allem aber iſt, daſs Hr. *R.* nicht ermangelt hat, ſich ſelbſt wörtlich abzuſchreiben. So weit es möglich war, ſind nämlich hier die einzelnen Artikel aus des Vfs „erneuertem Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben" (1ſter Band. Bremen 1818. 8.), *wörtlich* abgedruckt worden. Folgende Artikel finden ſich in beiden Werken wieder: Joh. Agricola, Steph. Agricola, Kurf. und Card. Albert II., Heinr. Bock, Joh. Brentz, Mart. Bucer, J. Burckhard, Joh. Cochlaeus, Casp. Cruciger, Joh. Dietenberger, Joh. Dolz, Joh. Draconites, Erasm. Ebner, Joh. Eck, Joh. Faber, Franz Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg, Friedrich II. Pfalzgraf und Kurfürſt, Georg Frölich, Joh. Froſch, Georg Markgr. zu Brandenburg, Georg Herzog zu Sachſen, Paul Haug, Casp. Hedio, Heinrich d. J. Herzog zu Braunſchweig, Heinrich V. Herzog von Mecklenburg.

Noch bleibt uns die weitere Prüfung des Werkes übrig. Wiſſen wir auch, daſs Hr. *R.* eigentlich *nicht* der Verfaſſer deſſelben, ſondern nur der *Herausgeber* oder beſſer der *Uſurpator* deſſen, was der Fleiſs verdienter Männer ſchuf, genannt werden kann, ſo iſt doch jene Prüfung durchaus nicht minder wichtig.

Was nun erſtlich die Benutzung der zahlreichen Quellen für die Geſchichte des Reichstages betrifft, ſo giebt Hr. *R.* auch hier häufig Veranlaſſung zur Rüge. — Zu dieſen Quellen gehören vor allen die gleichzeitigen Briefe Luthers, Melanchthons und vieler Anderer. Aber was ſoll man dazu ſagen, daſs Hr. *R.* in einem 1828 gedruckten Werke die Briefe Luthers immer noch getroſt nach der unkritiſchen Walchſchen Ausgabe citirt, und die theilweiſe ſchon ſeit 1825 erſchienene de Wette'ſche, aus welcher ſo zahlreiche Berichtigungen zu nehmen waren, gänzlich ignorirt? Zwar giebt Hr. *R.* angeblich ſelbſt Briefe *ex autographo*, z. B. den Brief an den Kurfürſten am Sonntag Cantate 1530, aber der Brief mit ſammt dem „*ex autographo*" iſt aus *Cyprian's* Hiſtorie der Augsb. Conf. S. 170 abgeſchrieben. Eben ſo wenig wird man eine irgend kritiſche Behandlung der übrigen Briefe Melanchthons, der Kurfürſten u. ſ. w. erwarten; und nicht mindern Tadel verdient die *Uebergehung* ſo zahlreicher Briefe, die über die Geſchichte des Reichstages Mittheilungen enthalten. Wie reich daran ſind nicht *Luthers* Briefe, welche er von Coburg ſchrieb und welche bey *de Wette* im IV. Bande die Numern 1199 — 1317 umfaſſen.

Dem Vf. vollſtändig nachzuweiſen, daſs dieſer *erſte* Theil ſeiner Compilation viele *geſchichtliche Unrichtigkeiten* u. ſ. w. enthalte, dürfte ſich kaum lohnen. Nur zwey Beyſpiele, denen ſich unten beym *zweyten* Theile noch derbere geſchichtliche Verſtöſse anreihen werden. — S. 172 hat Hr. *R.* ganz unbedenklich dem *Ukert* nachgeſchrieben: „*Die deutſche von dem lateiniſchen Text beträchtlich abweichende Ueberſetzung*" (der Augsb. Conf.) *iſt, wie man glaubt, von Juſtus Jonas*, wenigſtens ſcheint ſie nicht Melanchthon's Rechtſchreibung zu haben." Das iſt doch wahrlich ein gar arger Verſtoſs!! Wozu denn, wenn dem ſo wäre, der lange Streit über das *deutſche* Original d. A. C.? Und wie will Hr. *R.* den Widerſpruch heben, indem doch beide Exemplare erwieſene Originale ſind? An eine Verwechſelung damit, daſs Jonas die *Apologie* überſetzte, kann man bey Hn. *R.* *nicht* denken, da er hier nur von der *Confeſſion* redet. Und wie geräth Hr. *R.* durch dieſe Annahme mit ſich ſelbſt in Widerſpruch! Nach S. 215 ſoll gar der Paſſauer Vertrag im J. 1555 geſchloſſen ſeyn; es muſste 1552 heiſsen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Cöslin, gedr. u. in Comm. b. Hendeſs: *Gedichte* von *Hermann Waldow.* 1828. 282 S. 8. (1 Rthlr.)

Der bisher noch unbekannte Vf. dieſer Gedichte iſt nicht ohne Anlage, einen dichteriſchen Gedanken in eine gefällige Form einzukleiden, und es ſcheint, ihm leicht zu werden, ſich in Verſen auszudrücken. Einzelnes wird gewiſs anſprechen; aber der Genius weht nicht durch das Ganze. Wir ſetzen aus dem Gedichte: „*die Elemente*," das eins der beſten iſt, die Schluſsworte her: es iſt von dem ſchwerſten Elemente, der Erde, die Rede.

Dem Keime giebſt du neues Leben
Und weckſt ihn aus des Todes Bann,
Daſs er ſich zu dem Licht erheben
Und an dem Licht entfalten kann.
Du prangeſt ſtets im friſchen Glanze,
Und neues Leben, neue Luſt
Trinkt Menſch und Thier und Stein und Pflanze
An deiner treuen Mutterbruſt.
Und ſehnt der Menſch zuletzt ſich nieder
In deinen Schooſs zur ſüſsen Ruh',
Dann öffneſt du die Arme wieder
Und deckſt ſein Grab mit Blumen zu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

HANNOVER, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre* 1530 *übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten — — von Heinr. Wilh. Rotermund* u. s. w.

Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie unrichtig die Behauptung sey, dass der Vf. uns ein Verzeichniss *aller* auf dem Reichstage Anwesenden liefere, wurde schon oben bemerkt; aber wenn auch das Verzeichniss bey Cölestin dem Herausg. unbekannt blieb, so hätte er doch aus den gewöhnl. Quellen noch eine grosse Anzahl solcher Theilnehmer an dem Reichstage aufführen können. Selbst aus *Luther's* Briefen konnte Hr. *Rotermund* erfahren, dass zu Augsburg während des Reichstages ferner waren: *Casp. Lindemann*, kurf. Sächs. Leibarzt; *Casp. Aquila*, welcher in dem biograph. Theile bey Hn. *Rotermund* fehlt, obgleich er selbst von ihm und seiner Reise nach Augsburg S. 149 redete; *Caspar Müller*, gräfl. Mannsfeld. Canzler; Hr. *v. Riedesel; Peter Weller;* Spangenberg; *Cyr. Kaufmann* u. a. m. — Und wie viele Namen und höchst interessante Notizen hätten Burscher's Spicilegien liefern können! z. B. über Joh. Cholerus, Jac. Henrichman, Kretz, M. Licinius und Polyphemus, Pet. Montfort ab Hoeff, Montinus, Herm. Gr. von Neuenaar, Nic. Olahus, Sim. Pistorius, And. v. Trautmannsdorf, Adr. Wiele u. a. m. Desgleichen über Wolfg. Fabritius Capito, H. Eppendorf, Bernh. Gloess, J. Henckel, Spalatin, Stadion, Casp. Ursinus Velius u. a. Nicht einmal sich selbst benutzte Hr. *Rotermund* gewissenhaft, denn sogar in dem S. 68 gegebenen Verzeichnisse der auf dem Reichstage gegenwärtigen Personen kommen viele Männer vor, von denen doch Hr. *R.* in dem *zweyten* Theile nicht das Geringste sagt! Wir nennen als solche: Herzog Philipp, Pfalzgraf v. Baiern, Berthold Graf v. Henneberg, des deutschen Ordens Hofmeister Walther (*von Cronberg*), *Hoyer* Graf v. Mannsfeld (*Albert* Gr. v. Mannsfeld fehlt auch in dem Verzeichn. S. 68). Ausserdem fehlen auch *fast alle* nichtregierenden Fürsten, obgleich sie in dem Verzeichnisse genannt wurden und ebenso der grösste Theil der Bischöfe und Aebte. Viele der letztern nennt jedoch Hr. *Rotermund*, aber an einem Orte, wo niemand es sucht, — in d. Nachrichten von dem Leben d. Erzbisch. Ernst's v. Salzburg S. 307 —, mit der einfachen Erklärung: „da sich von diesen nichts besonderes sagen lässt, so führe ich sie nur mit ihren Namen an." Dagegen wich Hr. *R.* auch von der Regel ab und gab z. B. die Lebensnachrichten über den Churfürsten von Trier, Greiffenclau v. Vollrath, *obgleich er an dem Reichstage nicht persönlich Antheil nahm.* — Unter den vielen ausführlichern Biographieen kommen nun auch *viele* Männer vor, von welchen nichts als ihr Name und zwar mit der Bemerkung erwähnt wird, dass diese Männer ihm unbekannt seyn: Abbendörfer, Seb. v. Baumbach, Claudius, Otto Dorig, Val. v. Erbach, Weirich v. Falkenstein, Ludw. v. Fleckstein, Joh. v. Flatten, Casp. v. Gumpenberg, Peter v. Guttelsheim, Wilh. v. Habern, Bernh. Hagen, Paul Hugo, Seb. Heller, *R. v. Kerstenbruch*, J. Lilie, Matth. Lux, J. v. Metzenhausen, Phil. v. Schweinsberg, Alex. Schweiss, Theod. v. Stein, Teupolus, Conr. Thoman, Georg Truchsess v. Waldenburg, Theod. Weilich, F. Wiedemann. Gewiss ohne grosse Mühe hätte Hr. *R.* auch über diese wohl mancherley Nachrichten finden können, aber die Mühe eben, sogar die kleine des Nachschlagens in den bekannteren Werken, scheute er nun einmal. Wir erlaubeu uns nur einige Bemerkk. dazu. Der Sebald v. Baumbach heisst im Reichsabschiede v. 1530 Ewalt v. B. Er war auch 1542 auf dem Tage zu Nürnberg als Rath des Erzbischofs v. Mainz. *O. Dorig* heisst im Reichsabschiede v. 1530 *Düring* und war Kanzler und Canonicus unseres Frauen-Stifts zu Stettin. *Weirich* IV. *v. Falkenstein* hiess eigentl. *W. v. Thun* (d. i. Daun), Graf zu Limburg und Falkenstein, Herr zum Oberstein, er war schon 1521 auf dem Reichstage zu Worms. Auch war er kaiserl. General und Statthalter zu Ravensberg. Er starb 1541. Vgl. die Stammtafel zu Schannat's *Eiflia illustrata*, herausg. v. Bärsch. *Joh. von Flatten* (vgl. S. 396) war Propst zu Cronenberg und Scholaster zu Aachen. Als Gesandter v. Jülich war er 1541 auf dem Tage zu Regensburg und 1542 zu Speyer und Nürnberg. In dem letztern Jahre wird er Propst zu Aachen, Xanthen und Cronenberg genannt. S. *Seckendorf hist. Luther.* III, 369 u. Burscher's Spicileg. XVII, 1 u. 10. *L. v. Fleckenstein* war 28 Jahre lang pfalzgräfl. Grosshofmeister („*aulae Palatinae Magister*") und auch im J. 1532 auf d. Reichstage zu Nürnberg. Vgl. Seckendorf l. c. II, 165 u. III, 20. Er starb am Sonntage nach Philippi u. Jacobi 1541. Vgl. Bernh. Hertzogs Edelsass. Chronik S. 247. Peter v. Guttelsheim heisst im Reichsabschiede v. 1530 Peter v. Gundelsheym, Doctor. Auch auf dem Tage zu

Speyer war er 1529 und in diesem Abschiede wird er Gondelsheym genannt. *W. v. Habern* war Marschall d. Kurf. v. d. Pfalz, vgl. Seckendorf l. c. III, 15. 20. Bernh. v. Hagen, Doctor jur., war auch 1527 auf dem Tage zu Regensburg als Cölln. und Münster. Gesandter und 1529 zu Speyer als Münster. Gesandter. Rupert v. Kerstenbruch wird im Reichsabschiede v. 1530 *Reinbrecht v. Kersenberg* und Domherr v. Osnabrück genannt. Hr. *R.* selbst nannte ihn oben S. 70: Reinprecht von Kersen*busch* (*sic*)! — *Matth. Luchs* war Canzler des Bischofs v. Freisingen, Doctor der Rechte, 1532 im Auftrage des Bischofs v. Eichstädt auf dem Tage zu Regensburg, 1542 und 1544 zu Speyer. *Phil. v. Schweinsberg* (richtiger Philipp Schenck zu Schweinsberg) wurde später selbst Abt des Stifts Fulda, „Röm. Keyserin Ertzcantzler, durch Germanien u. Gallien Primas." 1549 dedicirte ihm Valent. Müntzer seine Chronographie (Bern, 1550. 4.). Ueber *Alex. Schweifs* und dessen Leben hätten die vielen von ihm unterzeichneten kaiserl. Urkunden Auskunft geben können. Wir verweisen noch auf die Briefe desselben an Wilibald Pirkheimer in des Letztern *opp. ed. Goldast* p. 264. 265 u. 330. Man vergl. auch Seckendorf an mehreren Orten. — Zu Georg Truchsefs v. Waldenburg gab schon Seckendorf Bereicherungen.

Eine reiche Nachlese hat ferner Hr. *Rotermund* für diese zweyte Hälfte, auch dann, wo er die Lebensnachrichten ausführlicher mittheilt, übrig gelassen. Nur einige Zusätze zu den ersten Biographieen.

Ueber *Maria*, Königin von Ungarn vgl. die Nachrichten in Burscher's Spicileg. XI, 18 ff. Sie war seit 1521 verheirathet. — Wenn unter dem Art. Georg Herzog v. Sachsen gesagt wird, die Entschuldigung wider Luthers aufrühr. u. verlogene Brief u. Verantwortung (Dresden, 1533. 4.) habe wahrscheinlich *Emser* geschrieben; so bedachte Hr. *R.* nicht, dafs der Bock damals schon 5 Jahre todt war und hatte vergessen, dafs er selbst den *Cochläus* dieselbe Schrift S. 364 beylegt. Uebertrieben tolerant gegen den Herzog ist es, wenn Hr. *R.* sagt, Luther verdiene wegen seiner Angriffe gegen Georg *„einige Entschuldigung."* — Die Geschichte des Lebens Friedrich's II., Pfalzgrafen und Churfürsten, theilt Hummel l. c. S. 58 ff. ausführlich mit aus dem seltenen Buche: *Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici* II. *Electoris Palatini, Libri* XIV. *Authore Huberto Thoma Leodio.* Francof. 1624. 4. Nach dieser Quelle war Friedrich am 9. Decbr. 1485 (nicht am 19. Dec. d. J., wie Hr. *R.* angiebt) geboren. Was soll man aber sagen, wenn Hr. *R.* S. 249 schreibt: „Nach Philipps Tode ward ihm mit andern die Erziehung des ältesten Prinzen *Karl's* anvertraut, *der nach Karl den* (*sic*) *Fünften Kaiser ward." Derselbe Prinz* (*Erzherzog*) *KARL ist ja mit dem spätern Kaiser Karl V. Eine Person!* — Man könnte an einen Fehler des Abschreibers denken, aber Hn. *R's* deutsche Geschichte weifs einmal von einem Kaiser Karl (dem wievielten?) nach Karl V. S. dessen erneuertes Andenken u. s. w. S. 372: „Nach Philipps Tode war er (Friedrich II.) *des Prinzen Carlo Hofmeister, der hernach, als Karl der Fünfte todt war, Kaiser wurde."* (*!!*) Friedrich der II. starb am *26. Febr.* 1556. — Unrichtig sagt ferner Hr. *R.* S. 322: „von Baumgarten, Hieron., auch Paumgärtner, Bomgartner u. s. w." Der Mann hiefs Baumgärtner von Baumgarten auf Lonerstadt, wie dies schon aus Will's Nürnberg. Gelehrten-Lex. zu ersehen war. Ueber s. Gefangenschaft vgl. man aufser den S. 325 genannten Quellen die histor. Nachrr. v. Nürnberg S. 364 ff.; das liter. Museum II. Bd. S. 243 u. 244; Veesenmeyer's Aufsatz im allgem. lit. Anzeiger 1799. Nr. 195. S. 1950. 3 Briefe Luthers an ihn stehen bey *de Wette* II, 553. IV, 176. V. Bd. S. 402; so wie ein Brief Luther's an *B's* Gattin V. Bd. S. 672. — *Joh. Dietenberger* (nicht Dietenberg) war im J. 1524 zu Weihnachten in Frankf. a. M., wie aus der Zuschrift und Vorrede seiner Schrift: Grundt vñ vrsach u. s. w. 1526. 8. erhellt. — *Hanz v. Dolzig* oder Dolz war sächs. Marschall. *Gewifs* ist es, dafs Luther in dem Briefe an Spalatin (bey *de Wette* II, 590) diesen und nicht den Wittenberg. Professor meine. In Luther's Briefen geschieht seiner öfters Erwähnung, und in der Ausgabe von *de Wette* findet man 3 Briefe Luther's an denselben: II. Bd. S. 269. III. Bd. S. 11 u. 164.

Aus dem Jahre 1524 können wir eine für Eck's Leben wichtige Stelle aus der Schrift Joh. Eberlin's von Güntzburg: „Mich wundert das kein gelt ihm land ist" u. s. w. (Eylenburg, 1524. 4.) Signat. *c.* 4. *b.* nachweisen. Hier heifst es: „Ist doch Doctor *Johans Eck* erst pfarrer wordē zu *Guitzburg* (*sic*) vber den tauffstein, daryn Johan Eberlin taufft ist." Am Rande steht nochmals: „*Eck* ist Pfarrer zu *Guitzburg*" st. Gintzburg. Im Jahre 1530 setzte Eck nicht 44 Artikel auf, wie Hr. *R.* bemerkt, sondern *vierhundert und vier.* Vgl. Riederer l. c. III, 440 ff. Nach Hn. *R's* Angabe starb Eck am 10. Febr. 1543. Denselben Todestag nennt *Just. Rösner* in seinen handschriftl. Bemerkk. zu dem *Diarium eruditorum.* Francof. 1612. 8. Vgl. *Theoph. Sinceri* Neue Sammlung (Frankf. u. Lpz., 1733. 8.) II. St. S. 95. *Veit Dietrich's* Handschrift dagegen bemerkt zu dem 9. Febr. in einem Calender (s. l. — Basel — 4.): „*ad d.* 9. (*m. Febr.*) *obiit maledictus Eck* 1543." Vgl. Th. Sinceri Nachrichten (Frankf. u. Lpz., 1731. 8.) I. St. S. 70. Jöcher giebt als Todestag den 8. Febr. an und nach Steph. Riccii Miscell. Nr. 48 lag Eck am 10. *März* 1543 sehr krank darnieder.

Von der grofsen Ungenauigkeit des Vfs. in *bibliograph. Hinsicht* sind schon einige Proben gegeben worden.

Als fernere Probe stellen wir nur die doppelte Angabe desselben Buchtitels zusammen:

S. 363.

S. 363. Nr. 5: unter den Schriften *Cochlaei:*

„Verteutſchte Johann Dietenbergers 89 Schlufsreden Mart. Luthers, von Gelübnifs und geiſtlichen Leben der Kloſterlüt vnn junckfraufchafft, Straſsb. 1523. 4."

S. 373. Nr. 1:

„Wider 139 Schlufsreden Mart. Luthers vom Gelübnifs und geiftl. Leben der Kloſterleut und Junkfrowſchaft, verteutſcht durch Joh Cochläum. Straſsb. 1525. 4."

Zu dem Verzeichniſſe von *Joh. Faber's* Schriften S. 395 bemerken wir, dafs Nr. 9 in 4to (nicht in 8vo) erſchien und dafs es noch andere Ausgaben von dieſer Schrift giebt (Venet. 1528. Colon. 1537. Lipſ. 1537); Nr. 10 erſchien im J. 1528; Nr. 11 erſchien in 4to; bey Nr. 14 iſt das ſinnſtörende Punktum nach *habiti* zu ſtreichen. Als bey Hn. *R.* fehlende Schriften *Faber's* nennen wir:

1) Vnderricht vnd gegēantwurt D. Johann Fabri vber die zornige vnd leſtergſchrifft Martini Luthers, von wegen widerruffs des ſich Luther gegen den Durchlauchtigiſten König von Engelland erbottenn hatt. Wien 1523. 4.
2) Doctor Johann Fabri Chriſtēliche ablainūg des erſchrockenlichē Yrſal, ſo Caſpar Schwenckfelder — aufzurichten vnderſtanden hat. Wien 1529. 4.
3) *Joannis Fabri Oratio de origine, potentia ac tyrannide Thurcarum* etc. *s. l. et a.* (Viennae 1528.) 4.
4) *J. Fabri, Ep. Vienn., De abſoluta neceſſitate — Liber unus. Viennae Auſtr.* 1537. 4. (gegen Luthers *Aſſertio Articulorum p. Bullam Leonis X damnat.* 1520.)
5) *J. Fabri Ep. Vienn. De Sacris temere Neqȝ violādis, Neqȝ inuulgandis Libri Duo.* Viennae Auſtr. 1539. 4.
6) Urſach worumb der Widerteuffer Patron — Balthaſar Hubmayr zu Wienn — 1528. verbrennet ſey. *s. l. et a.* (Wien 1528.) 4. (herausg. v. *Joh. Faber.* Vgl. Hnmmel's h. Bbl. I, 218.)
7) *De Sacroſancto Miſſae Sacrificio ac Sacerdotio nouae legis, In M. Lutheri Cacodaemonem. Authore J. Fabro.* Vienn. (1534.) 4.

Alle dieſe Schriften konnte Hr. *R.* aus *Denis* trefflichem Werke: „Wiens Buchdruckergeſchicht" kennen lernen.

Als Casp. Hedio's *erſte* Schrift führt Hr. *R.* S. 402 an: „Von *den* Zehenden *zwey treflich* Predig, beſchehen in dem Münſter zu Straſsburg den 20ſten November, mit Sendbrief an das chriſtl. Häuflein im *Rinkau* (*ſic*) Menzer Biſtum. 1525. 4."

Damit vgl. man nun die Angabe bey Panzer II, 370:

„Von dem Zehenden *zwu trüffliche* Predig, *Be*ſcheben —, auf den ɣɣ. tag Nouem*bris*. Mit *Sendtbrieff* an das Chriſtlich heuflein im *Rinckgaw, Mentzer* Biſtum" u. ſ. w.

Eine andere bey Panzer fehlende Ausgabe liegt uns vor: „*Von dem* | Zenhenden. Ob vnd wie mañ den zugeben | pflichtig ſey. | Mit Sendtbrieff an das Chriſtlich heūflin im | Rinckgaw, Men- | tzer Biſtumb. | Durch D. Caſparn Hedion. | M.D.XXV. |" *Am Ende:* Gedruckt durch Gabriel Kantz von Schwebiſchen Hall. 1525." (Kantz war Buchdrucker in *Altenburg*.) 3 Bogen in 4to.

Auch die *erſte* Ausgabe, welche weder Panzer noch Rotermund kennt und welche ſchon im J. 1524 herausgekommen zu ſeyn ſcheint, können wir aus der Autopſie hier anzeigen:

Von dem zehen- | *der Zwo trefflicher pre* | dig, Beſcheen im Münſter *zu* Straſs | burg Vff den ɣɣ. tag | Nouembris | *Anno* M. D. ɣɣiiiy. || Mit Sendbrieff, | An das chriſtlich heūflin im | Rinckgaw, Mentzer | Biſtumbs. | *Durch D. Caſparn Hedion.* |" 3 Bogen 4to. Ohne Anzeige d. Druckers.

Für die Annahme des Druckjahrs 1524 dieſer Ausgabe ſpricht der Zuſatz des Jahres auf dem Titelblatte und auch das Dātum des Sendbriefes: „Geben Straſsburg, vff Catharine, im 24. Jare." — Auch fehlt bey Hn. *R.* Casp. Hedio's erſte Schrift: „Ablenung, kurtz, nutzlich vnd nottwendig, vff B. Cunrats Tregers Buchlin, durch D. Caſparn Hedion — Anno ɣɣiiy des monats Octobris." (Straſsb. 1524.) 4. Vgl. Panzer l. c. S. 287. Nr. 2347 und e. andere Ausg. Straſsb. durch W. Köpphel M. Oct. 1524. 4. b. Panzer II, 319. Nr. 2481.

Da der Vf. meiſtens wörtlich andern Gewährsmännern folgt, ſo kann von hiſtoriſcher Darſtellung wenig die Rede ſeyn, aber allzugroſse Nachläſſigkeiten, Anakoluthen und Incorrectheiten hätten doch billiger Weiſe vermieden werden ſollen. S. IX des Vorberichts heifst es: Eine unſeren Zeiten angemeſſene Ausgabe (der Augsb. Confeſſion), die durch *Plan, Anordnung und Verbindung der Materie* in gedrängter Kürze ohne etwas Wichtiges zu übergehen, das Nöthige mittheilte und was ſich in Luthers und Melanchthons Briefen — fände, *noch hinzuzufügen*, ſchien mir jetzt u. ſ. w. — (S. Webers Geſch. S. 1.) S. 2: „ſo konnten *deren ihre* Gegenvorſtellungen nichts ausrichten." S. 3: „*Straſsburg, weil dieſe Stadt die Meſſe verboten hatte, wurde ihr Geſandter — von der Reichsverſammlung ausgeſchloſſen.*" S. 10 heifst es ganz unlogiſch: „dafs die Vorrede *in Coburg zu den ſiebenzehn Artikeln*", ſt. dafs die Vorrede zu den 17. Art. in Coburg u. ſ. w. geſchrieben wurde. S. 23: „er" (Luther) „meldet *den*" (ſt. dem) Gabriel Didymus." Dieſelbe Verwechſelung öfter. S. 24 ſagt der Vf., dafs zu Augsburg während des Reichstages „nicht alle Speiſen und Getränke — gut und *niedlich* waren." S. 64 erzählt Hr. *R.* von *Joh. Schneider:* „Er wurde — in *unbekannten* Kleidern aus der Stadt gebracht." S. 68: „Nicht leicht iſt *einer*" (ein Reichstag) „in Teutſchland gehalten worden, der dieſem an *Menge*, Glanz und andern Vorzügen gleich käme." S. 75: „Sehr merkwürdig bleibt hier die Beſtändigkeit des Churfürſten Johann: *dem ſeine Theologen verſicherten*, ſie würden — ihren Glauben vertheidigen; *ihnen antwortete:* das wolle Gott nicht" u. ſ. w. S. 77: „*ſich gedulten*" und S. 83: „*Ungedult*". S. 89: „Gefährde", nicht das alte Wort gleichbedeutend unſerm: Gefahr, ſondern = Gefährte, eben ſo S. 321: „Reiſegefährde" ſt. Reiſegefährte. S. 401: „Hagen (Bernhard) — war 1530 einer vom weiten Ausſchufs beym Religionsvergleich zu Augsburg, *und dann auch von Engern*", (d. i. vom engern Ausſchufs). S. 459: „Johann Sauber (*ſic*) nennt ihn — das allgemeine Orakel dieſer Stadt *und ſammelte* auch ſelbſt — eine anſehnliche Bibliothek."

Sau-

Sauber? oder Scheurl? *Will*, welcher Hn. R. hier abgeschrieben hat, sagt im Nürnb. Gelehrt. Lex. IV, 516: „*Joh. Saubert* nennt ihn — das allgemeine Orakel unserer Republik, *und er rühmt noch von ihm, dass er* — einen gar ansehnlichen Büchervorrath *gesammelt habe*" u. s. w. Die meisten jener Verstösse hätte ja wohl ein sorgsamer Corrector wegschaffen können: allein dann wäre für einen solchen zu sorgen gewesen. Das Publicum hält sich an den Vf. und hat ein Recht, soviel Achtung für sich zu verlangen, dass ihm nicht so sorglos Hingeschleudertes dargeboten werde.

Zu dieser grosen Ungenauigkeit gehören dann auch noch die Fehler in der Schreibung der bekanntesten Namen. *Schröckh* heisst stets *Schröck;* für *Wegscheider* steht S. 427 *Wegschneider; Cochleus* wird S. 116 so geschrieben, sonst *Cochlaeus* u. s. w., überhaupt aber wimmelt in dem übrigens schön gedruckten Buche fast jede Seite von Druckfehlern. S. 14 Suoc. st. Suob S. 21 Churbelehrung st. Churbelehnung. S. 29 1530 st. 1520. S. 47 Murtinum st. Martinum. S. 49 1730 st. 1530. S. 87 Jahann st. Johann. S. 156. 31. Oct. st. 3. Oct. S. 191 cum Reineccii st. cura Reineccii. S. 246 Sagau st. Sagan. S. 387 Karsstadt st. Carlstadt; S. 459 *Rechtsbibliothek* st. *Rathsbibliothek* u. s. w.

Welche Begriffe muss wohl Hr. R. von der Gelehrsamkeit und Bildung des deutschen Publicums und von dessen Interesse für den interessantesten Zeitpunkt seiner Nationalgeschichte haben, wenn er wagen könnte, ihm ein *solches* Buch zu übergeben.

Leipzig, b. Lauffer: *Die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1530 und das Leben Philipp Melanchthons.* Eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangel. Kirche 1830 für Leser aus allen Ständen und für Schulen von M. *Joh. Ernst Volbeding*, Diaconus in Delitzsch. Mit dem Bildnisse Melanchthons. VI u. 85 S. 8.

Ein wackeres Büchlein, welches seiner auf dem Titel angegebenen Bestimmung vollkommen entspricht und sich durch gute Darstellung empfiehlt. Es enthält: 1. Die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses am 25. Jun. 1530 S. 5 — 18. 2. Inhalt des Augsb. Glaubensbekenntnisses S. 19 — 22. 3. Leben Philipp Melanchthons. S. 23 — 58. 4. Noch einiges von und über Melanchthon. S. 54 — 82. 5. Melanchthons Charakter geschildert von *G. J. Planck.* S. 83 — 85.

Nur einige Berichtigungen als Beweise unserer Aufmerksamkeit und Theilnahme.

Die Behauptung S. 3, dass Melanchthon den Auftrag zur Bearbeitung der Confession *von den evangel. Fürsten* hatte, ist zu beschränken. Nur von dem Churfürsten von Sachsen, dem dann die übrigen freylich beytraten, kann es gelten. Vgl. *Weber's* Gesch. d. Augsb. Conf. I, 28. — S. 5 sollte es statt: Karl V. *Kaiser von Deutschland*, richtiger heissen röm. Kaiser und *König von Deutschland.* — Befremdet es an sich, S. 7 die längst verworfene Meinung von Neuem zu hören, Luther habe die sogenannten 17 Torgauischen Artikel selbst aufgesetzt, so weiss man gar nicht, wie Hr. *V.* zu dem argen Verstosse kam, diese Artikel mit dem ein halbes Jahrhundert später zum Vorschein gekommenen Torgischen Buche zu verwechseln. — Wenn es S. 9 heisst, dass Melanchthon die Torgischen Artikel bey der A. C. zum Grunde legte, so hätten doch billiger Weise auch die andern Vorarbeiten und Quellen, aus welchen die Confession floss, genannt werden sollen. Vgl. *Weber* I, 6 ff. — Sehr stark ist S. 16 das Versehen in der Behauptung, Just. Jonas habe die latein. Confession in die deutsche Sprache übersetzt. Könnte Hr. *V.* das erweisen, dann brauchte es des langen Streites üb. das Original d. deutschen Confession wahrlich nicht und die *deutsche* Confess. wäre in Rücksicht auf symbol. Ansehen von keiner weitern Bedeutung. Vgl. *Weber* I, 48. Unwahr ist es ferner, wenn es S. 18 heisst, dass *die evang. Fürsten* selbst das Glaubensbekenntniss „an den Papst, an die Könige von Frankreich, England, Portugal und an alle hohe Schulen" gesandt haben. Der Cardinal Campegius schickte sie in Italien. Uebersetzung an den Papst, *Alex. Schweiss*, der kaiserliche Secretär lieferte die französische und *Alfonsius Valdesius* die spanische Uebersetzung. Diese Uebersetzungen schickte der Kaiser (nicht die evangel. Fürsten) an die Regenten und bat um ihr Bedenken darüber. S. 26 ist von einem Prof. *Pallas* zu Heidelberg die Rede; aber *Pallas* ist nur der Vorname des Mannes, er hiess eigentlich *Spangel.* Vergl. *Strobel's* Anmerkung zu S. 12 der *Narratio Camerarii.* S. 27 sagt Hr. *V.*, M. habe sich durch die Verweigerung der Magisterwürde in Heidelberg nicht niederschlagen lassen. Aber *Camerarius* in der *narratio* p. 13 sagt ausdrücklich: „*Quo impedimento cursui cogitato moraque illata offensus — locum — relinquere statuit.*" Womit Hr. *V.* S. 33 die harte Anklage der Gattin Melanchthons: „des Hauswesens nahm sie sich nicht eben aufs beste an" rechtfertigen will, möchten wir wissen. Wir stellen ihr nur *Camerar's* Zeugniss in der *Vita Melanchthonis ed. Strobel* p. 38 entgegen: „*Fuit foemina haec — materfamilias assidua atque diligens inprimis* etc." und den Vers aus *Joh. Schlosser's* Elegie auf ihren Tod (in den *Script. publ. propos.* Tom. III. fol. 120. b.):

„*Ocia si qua domus tribuit mihi cura regendae*"

Der einzige Vorwurf, welchen man der braven Hausmutter machen könnte, wäre ihre zu grose Herzensgüte, welche sich besonders in Uebung der Wohlthätigkeit so stark äusserte, dass sie sich und ihren Kindern manches entzog, um Arme damit zu erquicken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Leipzig, b. Lauffer: *Die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1530 und das Leben Philipp Melanchthons* — — von M. *Joh. Ernst Volbeding* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu S. 34 bemerken wir, dass Melanchthons Stiefvater im J. 1524 nicht *Johann Höchel* war, wie Hr. *V.* angiebt. *Melchior Höchel* oder *Hechel* war der Mutter Melanchthons dritter Ehemann. Die irrige Angabe *Johann H.* kommt sicher von einer falsch verstandenen Stelle in dem Briefe *Melanchthons* an *Ulrich Mordeisen* Lib. V. *Epp. Melanchthonis ed. Saubert* p. 178. *Strobel* in seiner Ausgabe der *narratio Camerarii de vita Ph. Melanchth.* p. 5 beging denselben Irrthum. Zwölf Jahre nach dem Tode des Vaters Melanchthons verheirathete sich die Mutter an *Christoph Kobel* zu Bretten, und dieser ist hier zu verstehen. Anderswo darüber das Genauere. Ueber den Besuch Melanchthons in Bretten und die daraus entstandenen Mährchen vergl. *Strobel's Melanchthoniana* (Altdorf 1771. 8.) S. 10 ff. —. S. 36 ist die Zeit des Todes *Wilh. Nesen's* ganz unrichtig angegeben. *Nesen* war unter andern Melanchthons Gefährte auf der Reise nach der Pfalz im J. 1524 gewesen; die Rückreise soll nach Hrn. *V's* Angabe glücklich von statten gegangen seyn, „*bis sich eine halbe Stunde vor Wittenberg noch folgender Unfall ereignete.*" Hier wird nun erzählt, wie Nesen in der Elbe ertrank. Hätte der Vf. nur *Camerarii de vita Ph. Melanchth. narrat.* nachschlagen wollen, so war der Irrthum nicht möglich. Hier heisst es p. 95 (der Strobel'schen Ausgabe): „*Reverso Vuittenbergam Phil. Melanchthone, nobisque cum ipso, inustus est acerbissimus dolor ex tristissimo casu mortis Vilhelmi Nesseni* etc." — Das Unglück geschah an einem Sommerabende, kurz nach dem Feste der Heimsuchung Mariä. *Fer. 4. post Visitationem Mariae* (6. Jul.) schreibt Luther die Todesnachricht an *Joh. Lange* (*de Wette* II, 529). S. auch *Am. Wendt* über *Wilhelm Nesen*, im 3. Jahrg. des Reform.-Almanachs (Erfurt 1821.) S. 180 ff.

S. 47 konnte gesagt werden, dass *Melanchthon* im Monat *August* 1557 im Auftrage des Kurfürsten v. Sachsen, August, nach Worms zu dem Colloquium reiste. Von hier aus folgte er dann der Einladung des Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg.

Fragen wir nun nach den Quellen, welchen Hr. *V.* bey Ausarbeitung seines Buches folgte, so können wir ihm — wie er es wünscht — die Anerkennung nicht versagen, dass er aus sichern Quellen schöpfte. Ob es aber nicht gut war, die Quellen immer kurz zu nennen? Auch Vielen nichtgelehrten Lesern würde diese Angabe gewiss nicht unangenehm gewesen seyn.

Wolfenbüttel u. Leipzig, im Verlags-Compt.: *Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhunderte.* Ein Versuch, als Beytrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig 1828, von Dr. *Carl Georg Heinrich Lentz*, Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig. Im Anhange D. Gotschalci Crussen Underrichtunge, Worumme hee gewecken ut synem Kloester. 1828. VI u. 157 S. 8.

Die Stadt Braunschweig gehört zu den Städten, in welchen Luthers Lehre sehr früh Eingang fand. Aber noch waren die geistlichen Oberen zu mächtig, und der Braunschweigische Rath zu beengt, als dass *Gottschalk Cruse's* Vorlesungen lange geduldet werden konnten und erst im J. 1528 gelang für Braunschweig die kirchliche Reformation. Die frohe Feyer des dritten Jubiläi dieser Reformation veranlasste den vorliegenden Versuch des Vfs, den er in schöner kindlicher Sprache seinem Vater, Herrn Abt Lentz zu Wolfenbüttel, gewidmet hat, und allerdings verdiente der Gegenstand eine neue Bearbeitung, obgleich *Phil. Jul. Rehtmeyer's* (nicht *Rhetmaier*, wie der Gött. Rec. neulich schrieb) *Antiquitates eccles. inclytae urb. Brunsvigae* (5 Theile. Braunschweig 1717 bis 1720. 4.) bey seiner Vollständigkeit nicht viel zu wünschen übrig lassen.

Der Vf. beginnt S. 1 — 18 mit Bemerkungen über die *Ursachen der Reformation.* Dass sie ein nothwendig erfolgendes Ereigniss ihrer Zeit war, *und eigentlich schon geraume Zeit vor Luther und Zwingli begann*, sucht der Vf. gegen andere Annahmen zu erweisen; und wir müssen ihm *gänzlich* beystimmen, nur ist die Erörterung für den Zweck des Buches wohl zu ausführlich, denn erst S. 56 kommt Hr. *L.* auf *Gottschalk Cruse*, den Mann, welcher aus Luthers Schule hervorgegangen, zuerst (im J. 1522) für die Reformation in Braunschweig thätig wurde. Ferner glauben wir, dass der Vf. sein Werk zu früh abgebrochen habe. Denn wenn er *über Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert*, wie ja auf dem Titel seines Buches gesagt wird, nicht blos *von der ersten Einführung* derselben schreiben wollte, so durfte er mit der Geschichte der

Reformation im J. 1528 sein Werk noch nicht schliessen. Nicht einmal von *Mart. Gorolitius*, der doch noch im J. 1528 von Luther empfohlen (s. *Seckendorf hist. Luth.* Lib. I. §. 168. n. 4.) als *erster* Superintendent Braunschweigs eingeführt wurde, wird etwas mehr gesagt, als eben dieses; eben so wenig von *Bugenhagen's* zweyter Anwesenheit zu Braunschweig im J. 1529 (vgl. *Rehtmeyer* III, 80 ff.), und diese erforderten doch nur die mancherley Bewegungen im Innern der Braunschweigischen Kirche — (sie hatte ja auch die Absetzung zweyer Prediger, *Knigge* und *Schweinfuss*, zur Folge) —; des grossen Reformators im Fürstenthum Braunschweig, *Anton. Corvinus*, wird gar nicht gedacht; nichts erfährt man von den Conventen zu Braunschweig im J. 1532 und 1537, nichts von *Melanchthon's* Verbindung mit Braunschweig und seiner Anwesenheit daselbst im J. 1538 und 1547, nichts von dem so wichtigen Kampfe mit Herzog *Heinrich*. Auch Luther's Schreiben an den Rath zu Braunschweig v. J. 1531, betreffend die Irrlehren des Braunschw. Predigers *Joh. Kopmann* (*de Wette* IV, 277) blieb eben so unberücksichtigt, als die Briefe Luther's an die würdige Herzogin Elisabeth von Braunschweig.

Noch einige Berichtigungen zu dem Gegebenen: S. 99 sagt Hr. *L.*: dann trat *Bugenhagen* als Prediger und *erster Braunschweigischer Stadtsuperintendent* öffentlich auf. Aber Superintendent war doch Bugenhagen *nie*. Der *erste* Braunschw. Superintendent war immer *Mart. Gorolitius*. Von ihm heisst es in der Denkschrift, welche man im Chor der Martins-Kirche zu Br. findet, ausdrücklich: „*Primus Ecclesiae Brunsvicensis Superintendens Torga Vocatus Est — D. Martinus Gorolicius*" u. s. w. Hr. *L.* nennt diese Inschrift ein „*Epitaphium*" = Grabschrift; aber eine solche soll diese nicht seyn. Gorolitius ging ja im J. 1545 von Braunschweig nach Jena in gleicher amtlicher Stellung; also kann von einem Epitaphium hier nicht die Rede seyn; die Inschrift sagt auch kein Wort von *G's* Tode, sondern giebt zuletzt nur die Nachricht: „*Post Ihenam Thuringiae Abiit, Anno XLV.*" vgl. *Rehtmeyer* III, 71. Mit demselben Rechte als hier *Bugenhagen* erster Superintendent von Braunschweig genannt wird, hätte er auch S. von Hamburg und Lübeck genannt werden können. Irrig ist ferner, wenn S. 105 gesagt wird, dass die erste Ausgabe von *Bugenhagen's* Braunschw. Kirchen-Ordnung aus *Einem* Bogen in 8. bestehe. Sie beträgt 17 Bogen in 8. Hr. *L.* bemerkt, dass man diese Kirchenordnung ins Hochdeutsche übersetzt in dem *corpus doctr.* und der Braunschw. Kirchen-Ordnung v. J. 1563 erhalte. Eine Ausgabe in hochdeutscher Sprache schon vom J. 1531. 4. nennt *v. d. Hardt* in d. *Autogr. Lutheri* I, 277 und z. B. auch *Rotermund* in dem erneuerten Andenken S. 125. Nr. 26. Aber wir glauben nicht ohne Wahrscheinlichkeit hier eine Verwechselung mit dem Abdrucke v. 1563 zu haben, auf dessen Titelblatte nichts steht, als der Titel der Kirchenordnung *Bugenhagens* und die Jahrzahl: 1531. Schon *König* in seiner *Bibliotheca Agendorum* rügte das; worauf die Angabe 1531 beruhe, konnte er nicht nachweisen; sicher stammt sie nur daher, dass die Uebertragung nicht nach der Wittenberger Ausg. v. 1528, sondern nach der Lübecker von 1531 geschah. — Auch hätte der Vf. billig die Schrift nennen sollen: „Von mancherley Christlichen sachen, tröstliche leren, sonderlich von beiden Sacramenten — wider die jrrigen Secten gezogen aus der Lübeker, Hamborger vnd *Brunswiger* Ordenunge. Durch Joannem Bugenhagen Pomer. Wittenberg. M. D. XXXI." 1 Alph. 9¼ Bogen. 4. *Am Ende:* „Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft. M. D. XXXI." Eine plattdeutsche Ausgabe nennt *Rotermund* a. a. O. Nr. 30., welche zu Lübeck im J. 1531 in 8. erschienen und 1 Alph. 11½ Bogen stark seyn soll. Diese letztere Ausgabe findet man auch in *v. d. Hardt's Autogr. Luth.* III, 212 genannt. — Das Original der Braunschweig. Kirchen-Ordnung von *Bugenhagens* Hand geschrieben bewahrte einst die Universitäts-Bibliothek zu Helmstädt, jetzt findet man es vielleicht in der zu Göttingen.

Schliesslich bezeugen wir dem Vf. unsern Dank für den am Schlusse gegebenen Abdruck der so seltenen Gruse'schen Schrift, die auch Rec. nicht zur Hand ist. Hr. *L.* glaubt dieselbe zu Wittenberg gedruckt, womit aber wohl der angegebene Umstand wenig zusammenstimmt, dass sie voll von Druckfehlern seyn solle. Statt einer Verbesserung derselben hätte der Herausgeber sie lieber mit diplomatischer Treue wiedergeben sollen. *F.*

Hannover, b. Helwing: *Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten.* Von *Johann Karl Fürchtegott Schlegel*, Rath bey königl. Consistorio in Hannover. *Erster* Band. 1828. XXXII u. 428 S. *Zweyter* und *letzter* Band. 1829. LXXVI u. 812 S. 8. (4 Rthlr. 21 gGr.)

Der ehrwürdige Verfasser, dem wir ausser kleinern in das Recht einschlagenden Abhandlungen, ein sehr geschätztes Handbuch des Chur-Hannoverschen Kirchenrechts in *fünf* Bänden, und ein historisch-philosophisches Werk über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker, verdanken, liefert uns gegenwärtig gleichsam als Fortsetzung des letztern, eine, aber auch in das erstere hin und wieder eingreifende, umfassende Darstellung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Hannoverschen Staaten, und als hiebey nicht füglich abzuweisende Aufgabe, von Norddeutschland überhaupt. Der in der That äusserst reichhaltige Stoff hiezu ist unstreitig seit langen Jahren zusammengetragen; aber auch die Verarbeitung desselben, welche hier ihrer Natur nach, wo nicht sowohl Mangel, als vielmehr übergrosser Reichthum desselben eintrat, und wo eine besondere Rücksicht auf das Detail im Ganzen und bey Localitäten genommen werden musste, ist gelun-

lungen zu nennen, indem die Ueberſicht deutlich und faſslich gehalten iſt. Sehr genaue Inhaltsanzeigen erleichtern den Ueberblick ungemein, ſo wie auch die vollſtändigen Namen- und Sachregiſter die Brauchbarkeit des Werks ungemein erhöhen. Der *erſte* Band enthält die Kirchengeſchichte Norddeutſchlands und der Hannoverſchen Staaten bis zur Reformation in fünf Abſchitten, von denen der erſte von der erſten Fortpflanzung und Verbreitung des Chriſtenthums, von Paläſtina aus, über Aſien, Afrika und Europa, bis zur Bekehrung der Deutſchen, Sachſen und Frieſen; der zweyte von den kirchlichen Einrichtungen Karl's des Groſsen im Fränkiſchen Reiche und Sachſen; der dritte von der fernern Gründung, Ausbildung und dem wandelbaren Zuſtand des Kirchenweſens in den ſächſiſchen Landen, den Hanſeſtädten, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. ſ. w. ſeit Karl's des Groſsen Tode bis zu Kaiſer Heinrichs III. Tode, alſo ſeit 814 bis 1056; der vierte von dem Fortgange des Kirchenweſens und der vollendeten Einführung des Chriſtenthums in den nördlichen und wendiſchen Ländern, daneben aber auch von dem Zwieſpalt der geiſtlichen und weltlichen Macht und dem Einfluſſe der Kreuzzüge, von 1056 bis 1291; der fünfte endlich von dem zunehmenden Verfall der Kirche, von den vergeblichen Verſuchen zur Reformation der Kirche überhaupt, und von der dagegen ſtatt gefundenen Reformation der Klöſter, alſo ſeit 1291 bis 1500, handelt. Wenn dieſer *erſte* Band, der Natur der Sache nach, beſonders im Bezug auf die frühere Zeit, nur in allgemeinen Umriſſen beſtehen muſste, ſo iſt dagegen der *zweyte*, welcher die ſpecielle Reformationsgeſchichte der Hannoverſchen Staaten, von dem erſten Beginnen der Reformation bis zum Abſchluſs des Weſtphäliſchen Friedens, jedoch, mit ſtetem Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen, enthält, viel ausführlicher ausgearbeitet, indem in demſelben alle die einzelnen Vorgänge in den einzelnen Städten und Oertern des Landes, bis in ein genaues Detail herab, dargeſtellt werden muſsten. Auch dieſer Band zerfällt in *fünf* Abſchnitte, von denen der *erſte* das erſte Beginnen der Reformation, nebſt einer Darſtellung der gleichzeitigen Begebenheiten von 1500 bis 1524; der *zweyte* den Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldiſchen Bunde, von 1524—1537; der *dritte*, die Ausbreitung derſelben, vom Schmalkaldiſchen Bunde an bis zum Religionsfrieden, von 1537—1555; der *vierte*, den Erfolg derſelben ſeit dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreyſsigjährigen Kriegs, von 1555—1618; der *fünfte* endlich, den Zeitraum des dreyſsigjährigen Krieges bis zum Weſtphäliſchen Frieden, alſo von 1618—1650 beſchreibt. Hatte der Vf. bey Ausarbeitung des *erſten* Bandes, wenigſtens, was die früheren Perioden betrifft, nur aus abgeleiteten Quellen geſchöpft, wodurch denn einzelne genealogiſche und chronologiſche Irrthümer veranlaſst ſind, in deren Hinſicht der Tadel eines der erſten Hannoverſchen Geſchichtsforſcher, *Wedekind*, welcher ſolchen der Zeitſchrift: „Neues vaterländiſches Archiv", einverleibte, in einem Anhange zum *zweyten* Bande S. 805—812 nicht ſowohl widerlegt, als vielmehr jene Irrthümer nur entſchuldigt worden ſind; ſo ſtanden ihm dagegen bey Ausarbeitung des *zweyten*, vermöge ſeiner Stellung, eine Menge trefflicher Hülfsmittel zu Gebote, welche auch, ſo weit Rec. eine Vergleichung anſtellen konnte, redlich und gründlich benutzt worden ſind, ſo daſs gewiſs dieſer *zweyte* Band, nicht ohne mannichfache Belehrung daraus entnommen zu haben, aus der Hand gelegt werden wird. Einzelne Flecken finden ſich jedoch auch hier, indem frühere Irrthümer, z. B. von *Spittler*, nachgeſchrieben wurden, ob ſie gleich in neuern vaterländiſchen Werken berichtigt worden ſind. So iſt z. B. der S. 492 aufgeführte Dr. *Giſela Ruſchmann* kein anderer, als der berühmte nachmalige Calenbergiſche Groſsvoigt *Gieſeler Rumann*, ein Ahnherr des vor kurzem verſtorbenen, ſo hochverdienten Chefs des Juſtizdepartements zu Hannover, *Ernſt Auguſt Rumann*. Höchſt intereſſant und wichtig ſind die aus den Originalen mitgetheilten 28 Beylagen und Urkunden, die dem *zweyten* Bande hinzugefügt ſind, ſo wie das Facſimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunſchweig und Lüneburg. Ein Gleiches befindet ſich in der 1822 erſchienenen Feyer des Gedächtniſſes der vormaligen Hochſchule Julia Carolina zu Helmſtedt, S. 169; gewagt ſcheint es jedoch zu ſeyn, den unter jenem Namenszug befindlichen, einem Speere ähnlichen Handzug, auf ein Femrichterthum deſſelben zu deuten. Die Beylagen zu dem *erſten* Bande enthalten eine Abhandlung über die heidniſche Religion der Sachſen und der benachbarten Völker, eine gleiche über den Bildungsgang der chriſtlichen Kirche, bis zu den Zeiten Karl's des Groſsen, eine Darſtellung der vormaligen Diöceſan-Verfaſſung der jetzigen Königl. Hannoverſchen Staaten, in Bezug auf die Archiepiſcopate, Epiſcopate und Archidiaconate, endlich den Kirchen- und Schulſtaat der Stadt Hannover vor der Reformation. Am wenigſten befriedigt der erſte Aufſatz; von den neueren Forſchungen über dieſen Gegenſtand hat der Vf. keinen Gebrauch gemacht, ſondern ſich lediglich an die verkehrten Anſichten der unmittelbaren Vorzeit gehalten. Wird doch ſogar noch der Krodo mit der Bemerkung aufgeführt, daſs man „ſogar, ohne hinlänglichen Grund, deſſen Exiſtenz zu beſtreiten geſucht habe?" Ohne Zweifel hat der Vf. die ſchätzbaren Unterſuchungen des Hn. Regierungsrath *Delius* nicht gekannt, denn ſonſt würde er eine ſolche Behauptung nicht aufgeſtellt haben.

MEDICIN.

Stendal, b. Franzen u. Groſse: ***Handbuch der praktiſchen Arzneywiſſenſchaft***, von *L. Odier*, Prof. an der Akad. zu Genf. Aus d. Franz. mit Anmerk. von Dr. *C. Strempel*, auſserordentl. Prof. d. Med. in Roſtock. 1827. XVIII u. 314 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das Original des vorliegenden Werkes iſt ſchon ziemlich alt, es beſtehet aus den Vorleſungen, welche

che der Verfaſſer in den Jahren 1799 und 1800 für die Landärzte im Departement Leman hielt. Sie erſchienen zuerſt ſtückweiſe in der *Bibliotheque Brittannique*, wurden im Jahre 1803 beſonders herausgegeben, und erlebten bald eine italieniſche Ueberſetzung und eine *zweyte* Auflage, nach welcher dieſe deutſche Ueberſetzung gearbeitet iſt. Das Werk ſelbſt blieb bisher in Deutſchland ziemlich unbekannt, nicht aber die Erfahrungen *Odier's*, welche aus der *Bibliotheque Britannique* in deutſche Zeitſchriften übergewandert ſind, und ſomit eine Ueberſetzung des Ganzen leicht entbehren lieſsen. — Wir ſind davon überzeugt, daſs das Werk den ſchweizeriſchen Landärzten, welche es zu Rathe zogen, ſehr nützlich war, und wenn es der Vf. mit *Sydenham's Proceſſus integri* vergleicht, ſo iſt er zu beſcheiden; denn dieſe kleine Schrift des groſsen Mannes entſpricht ſeinem Namen gar nicht, war auch von ihm gewiſs nicht für die öffentliche Bekanntmachung, ſondern nur zum erſten Unterricht ſeines Sohnes geſchrieben, und wurde erſt nach ſeinem Tode gedruckt.

Der Ueberſetzer wollte *Odier's* Buch ſeinen Zuhörern in die Hände geben, als ein Werk, welches nur reine Erfahrung enthält, und ſich nicht zu tief in die Syſteme einläſst. Wahrſcheinlich ſollen dieſe ebenfalls zu Medicinalperſonen erzogen werden, welche den ſchweizeriſchen Landärzten an Ausbildung etwan gleich ſtehen: denn wiſſenſchaftlich gebildete Aerzte dürften doch wohl etwas mehr verlangen. Auch dürfte es ihm nicht ſehr ſchwer geworden ſeyn, mit Benutzung der *Odier*'ſchen Schrift eine neue abzufaſſen, in deren Anordnung mehr Logik beobachtet wäre. *O.* hat nur vier Krankheitsklaſſen angenommen — fieberhafte — Nervenkrankheiten — Kachexien — örtliche Krankheiten. Die Blutflüſſe ſind zu den fieberhaften gezählt, was bey den wenigſten zweckmäſsig iſt; man findet die Hämorrhoiden, das Blutbrechen, die *Melaena* dort mit abgehandelt. Bey den Nervenkrankheiten findet man die Diarrhoe, dagegen die Verſtopfung bey den örtlichen Krankheiten u. dergl. m. Unſtreitig iſt es ein groſser Vorzug eines Lehrbuches, wenn in demſelben die Gegenſtände unter natürliche Geſichtspunkte geordnet ſind, und man durch Zuſammenfaſſung des Allgemeinen, theils Wiederholungen vermeidet, theils dem Gedächtniſs zu Hülfe kommt. Dieſen Vorzug hat das vorliegende aber gar nicht. — Die Menge von Erfahrungen, welche es enthält, macht übrigens ſeine Lectüre für jeden Arzt belehrend.

1) Paris, b. Baillière: *Recherches ſur une des cauſes les plus fréquentes et la moins connue de l'avortement;* ſuivies d'un mémoire ſur l'intro-pelvimètre ou menſurateur interne du baſſin, couronné par la ſociété roy. de médecine de Bordeaux; par Madame veuve *Boivin*, ſurveillante en chef de la maiſon roy. de ſanté etc. 1828. 212 S. 8.

2) Leipzig, bey Zirges u. Cp.: *Boivin*, Mad., Dr. d. Med. u. ſ. w. *Ueber eine ſehr gewöhnliche und noch wenig gekannte Urſache des Abortus*, nebſt einer gekrönten Preisſchrift über den Intro-Pelvimeter oder innern Beckenmeſſer. Ueberſetzt und mit Anmerkungen verſehen von Dr. *F. L. Meiſsner*. Mit einer Abbildung in Steindruck. 1829. 8. (18 Ggr.)

Rec. muſs bekennen, daſs er nicht ohne Scheu an die Lectüre vorliegender Schrift gegangen, da wiſſenſchaftliche Gegenſtände nicht leicht durch Damen mit der nöthigen Gründlichkeit bearbeitet werden können. Dieſe vorgefaſste Empfindung verſchwand indeſſen, je weiter Rec. in der Lectüre fortfuhr und mit Vergnügen bekennt er, nicht ohne Befriedigung die Schrift aus der Hand gelegt zu haben.

In der *erſten* Abhandlung ſucht die Vfin. darzuthun, daſs ſcrophulöſe und ſchwächliche, eine ſitzende Lebensart führende Frauen, die gewöhnlich auch an habitueller Stuhlverſtopfung oder an Diarrhoe leiden, groſse Diſpoſition zur Entzündung der Ovarien und Muttertrompeten haben, welche unter der Einwirkung urſächlicher Momente nur zu leicht ſich ausbildet und im Fall einer Schwangerſchaft Abortus herbeyzuführen pflegt, der vorzugsweiſe dadurch bedingt wird, daſs die entzündeten Ovarien oder Tuben mit den benachbarten Theilen feſt verwachſen und inſofern die Entwickelung des Uterus im ſchwangern Zuſtande verhindern.

M. *Boivin* räth daher da, wo der Verdacht eines Abortus aus den angeführten Urſachen obwaltet, den Verſuch zu machen, ob ſich der Uterus mit dem Zeigefinger zurückſchieben läſst, oder ob dieſs nicht möglich iſt.

Die Vfn. gründet ihre Behauptung auf eine nicht unbedeutende Anzahl von Beobachtungen, die ſie auch mittheilt. Bemerkenswerth iſt es, daſs in allen hier beſchriebenen Fällen die Menſtruation ſich ungewöhnlich früh einſtellte, ſpäterhin unregelmäſsig ward und zuletzt von *fluor albus* begleitet wurde. Nicht grundlos iſt die Vermuthung der Vfin., daſs bey ſolchen Individuen der Beyſchlaf ſchädlich wirkt, indem er an ſich ſchon geeignet ſeyn dürfte, eine Entzündung in jenen Gebilden zu veranlaſſen, welche nachher Urſache zum Abortus wird.

In der *zweyten* Abhandlung beſchreibt die Vfin. den von ihr erfundenen Beckenmeſſer, der vor den übrigen Inſtrumenten dieſer Art den Vorzug hat, daſs er eben ſo gut bey Jungfrauen als bey Schwangern und Kreiſenden angewendet werden und ſowohl zur Beurtheilung des Beckens, als auch des Kopfes des Kindes dienen kann.

Wohl verdiente dieſe Schrift ins Deutſche überſetzt zu werden, daher das ärztliche Publicum dem Hn. Dr. *Meiſsner* für die Ueberſetzung, wie für die lehrreichen Bemerkungen, zum Danke verpflichtet iſt. *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Düsseldorf, b. Schaub: *Ueber den Verfall und Wiederaufbau der proteſtantiſchen Kirche.* Ein Wort an Theologen und Laien, von Dr. (*Med.*) *de Valenti.* — *Zweyte,* völlig umgearbeitete und mit Zuſätzen vermehrte Auflage. 1828. XVI u. 104 S. 8. im Umſchlag, deſſen vordere Seite den Propheten Jona vorſtellt, wie er vom Wallfiſch verſchlungen wird, die hintere aber wie er ans Land geworfen im Gebete knieet. (14 gGr.)

Der Vf., der nach Niederlegung ſeiner ärztlichen Praxis ſich zum Heilkünſtler für die Kirche berufen zu ſeyn dünkt, äuſsert ſich in dieſer dem Rec. in ihrer erſten Ausgabe nicht zu Geſicht gekommenen Schrift mit vieler Bitterkeit gegen die gelehrte Theologie, welcher er gar keine Stimme über Religionsſachen verſtattet, von der er alſo auch keine Belehrung annehmen will, ſo lange ſie nicht *Glauben* hat. Der allein wahre Glaube iſt ihm aber, wie faſt jede Seite mit groſser Beſtimmtheit ausſpricht, die Annahme „daſs durch Adam's Fall die menſchliche Natur verderbt iſt, Jeſus aber für die ſündhafte Menſchheit den Zorn Gottes auf ſich genommen und an Statt ihrer der gerechten Straffoderung Genüge geleiſtet, dadurch aber alle Menſchen, die das gläubig annehmen, erſt ſelig und dann heilig macht." Es würde daher völlig verlorne Mühe ſeyn, wenn wir ihm mit gelehrten Gründen beweiſen wollten, was leicht genug iſt, daſs er keine Exegeſe verſteht, daſs er nichts beweiſet, wenn er mit Luthers Bibelüberſetzung und ihrem oft ſonderbar genug verdrehten Wort gegen alle Gründe zu ſiegen meint. Er hört uns nicht, denn er fodert Glauben, ohne doch zu zeigen, weder daſs es jedem Menſchen *möglich* iſt, ſogleich zu glauben, was ein anderer fodert, noch auch, wie wir uns in dieſem Falle jenen Glauben erwerben ſollen. Noch weniger aber hört er die Vernunft, denn er iſt überzeugt, daſs dieſe jenem Glauben, und mithin auch Allem, was ihm wahres Chriſtenthum heiſst, geradezu zuwider iſt, weſshalb er dann jenen ſeinen Glauben auch oft genug mit frohem Stolz einen *thörichten* nennt, weil er nach ſeinem eignen Geſtändniſs durchaus nicht vernünftig ſeyn kann und ſoll. Eben ſo wenig würden wir durch eine kritiſche Beleuchtung bey denen etwas ausrichten, welche der erſten Auflage ſo vielen Abſatz verſchafft haben, daſs eine zweyte nöthig geworden. Es bleiben uns mithin nur die übrig, welche Jeſum ſo wenig als ſein Evangelium für Feinde der Vernunft halten, denen mithin dieſe noch etwas gilt, und welche ſie anwenden können und mögen. Dieſen aber genügt wohl eine ſich auf Widerlegung wenig einlaſſende Relation, denn ſie werden leicht mit uns in dieſem merkwürdigen Product den Beweis finden, daſs der Vf. es nicht böſe meint, aber, obwohl er in einzelnen Punkten richtig urtheilt, doch gar zu wenig ſich zu klaren Vorſtellungen gebildet hat, als daſs etwas Gründliches von ihm zu lernen wäre.

S. III — V. Die *Vorrede* zur *erſten* Auflage giebt die Veranlaſſung der Schrift dahin an: der Vf. habe verſuchen wollen, bey den Streitigkeiten der Kirche mit dem Staat und bey dem Verfall der erſteren, beſonders in den Sächſiſchen Fürſtenthümern, ein Wort der Sühne zu allen Parteyen zu reden. Die Vorrede zur *zweyten* Auflage, S. VI — XVI überraſcht alle Leſer, denen nicht verborgen geblieben, wie der Vf. im Weimarſchen wegen pietiſtiſcher Umtriebe vorgefodert, dieſe aufzugeben verſprochen, ſein Wort aber nicht gehalten und darauf befehligt worden, ſie zu unterlaſſen oder das Land zu meiden, welches letztre er vorzog, — mit einer langen Dedication an Hn. Generalſuperintendenten Dr. *Röhr,* worin der Vf. dieſen und das ganze Oberconſiſtorium ſeiner Hochachtung verſichert, behauptet, er widme Hn. Dr. *Röhr* dieſs Buch nicht ſatyriſch, ſondern, ungeachtet ihre Anſichten völlig widerſtreitend ſeyen, aus „*reiner Liebe,*" und eine Art von Glaubensbekenntniſs ablegt, in welchem ſich (S. XI. XII) die beiden Verſicherungen ſonderbar gegenüberſtehn: „daſs der Vf. den *Gewiſſenszwang* der katholiſchen Kirche haſst, aber (angeblich mit Paulus) alle Vernunft *gefangen* nimmt unter dem Gehorſam des Glaubens." Sodann rühmt der Vf. in einer Nachſchrift an Hn. Dr. *Röhr* auſser andern Vorzügen, worin er *Muſter* ſey, auch, daſs er wiſſenſchaftliches und ſittliches Leben unter der „*eingeſchläferten*" (!) Geiſtlichkeit mit Erfolg geweckt habe, nimmt aber mit Bedauern wahr, daſs es demſelben gelinge, eine „bibliſche" Predigtweiſe, worin Hr. Dr. *V.* nur verkleideten Rationalismus ſieht, einzuführen. Es iſt ſonderbar, daſs ihm dabey gar nicht einfällt, er ſelbſt könne ſich auch wohl irren, und die Bibel wirklich ihrem Geiſte und Hauptinhalte nach nicht unvernünftig, ſondern rational ſeyn! Aber dieſen Gedanken, der ihn allerdings eines Hauptirrthums überführen würde, hält er fern von ſich.

Die *Einleitung*, S. 1 — 4 giebt blofs Plan und Eintheilung des folgenden Werks an, ſtellt aber zugleich den Grundſatz auf: alles Uebel auf Erden, mithin auch der Verfall der Kirche, komme von der Sünde. Kap. I. (S. 5 — 13) behauptet, Jede Kirche ſey in Verfall, wenn der *Glaube an Jeſum Chriſtum* darin erliſcht, — was aber dieſer Glaube ſey, wiſſen wir aus den obigen Andeutungen ſchon. Wo er fehlt, ſagt der Vf., da entſteht Verachtung des göttlichen Worts, falſche Erziehung, Vergnügungsſucht, Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes zuerſt bey Vornehmen, dann bey Geringen, bis alle Religionsübung ganz aufhört, und dieſs iſt der Zuſtand der jetzigen Proteſtanten, beſonders in Sachſen, Weimar, Gotha, Eiſenach u. ſ. w. Der *Beweis* dafür wird nur mit einzelnen Andeutungen geführt, die zum Theil ſonderbar genug ſind, z. B. wenn die vor einigen Jahren in Thüringen ſo häufig vorgekommnen Brandſtiftungen davon abgeleitet werden, dafs die Leute keinen Glauben haben, d. h. nicht mit dem Vf. annehmen, Jeſus habe bereits ihre Sünden abgebüſst und ſie daher keine Strafe mehr zu erwarten. Man ſollte doch denken, dieſe Strafloſigkeit reize zum Verbrechen eben ſo ſehr, wie der Rationalismus davor warnt; aber in dem Kopfe des Vfs. iſt alles dergleichen anders, als in der Vernunft und Wirklichkeit. Kap. II will zeigen: worin das Leben einer Kirche beſtehe? und ſtellt folgende Theorie auf: Das Leben der Kirche beſteht in dem Geiſte Gottes, der dritten Perſon der Gottheit, welcher in ihr iſt, und welcher in dem von Natur verderbten Menſchen hervorgeht aus dem *Wunder* (S. 18) des Glaubens an Chriſtum, bey welchem die Vernunft vor ſich ſelbſt erſchrickt und alles aufgiebt, um durch den Geiſt ſich ſelbſt, Gott, den Teufel und die Hölle zu erkennen. Dieſer Geiſt nimmt dann zu durch Glauben und Gehorſam, durch Gebet und Leſen der Bibel und durch gewiſſenhafte Betreibung der Berufsgeſchäfte, — und alle Menſchen, welche darin übereinkommen, machen die wahre, unſichtbare Kirche, die wahre Geiſtlichkeit aus. Dafs der Vf. unter dieſer Geiſtlichkeit ganz beſonders hervorleuchtet, verſteht ſich von ſelbſt; wer aber meint, ſein unſtätes, nichts weniger als dem ärztlichen Berufe treues Leben widerſpreche dem einiger Maafsen, der beurtheilt die Sache wieder vernünftig, d. h. auf eine völlig unſtatthafte Weiſe. Kap. III will die *Urſachen* des Kirchenverfalls in Aberglauben, Unglauben und Halbglauben nachweiſen, wobey die Meinung des Vfs., der *Aberglaube* habe der evangeliſchen Kirche nie bedeutend geſchadet, niemanden auffallen kann, weil Hn. *V's.* Glaube ſelbſt der allertiefſte Aberglaube iſt. Die einleitenden Worte geben hier manche neue Offenbarung, z. B. S. 28. 29: „Aus Frankreich kam die Aufklärung, in den Schulen trieb man heidniſche Schriftſteller mehr, als die Bibel, die Theologen wurden ſtarre Dogmatiker oder willkürliche Exegeten, die Mediciner und Juriſten bekümmerten ſich ſo wenig um das Chriſtenthum, wie die Philoſophen; *deswegen* kamen Gottes Strafen: Napoleon's Macht, Moskau's Brand, Demagogiſche Umtriebe und ein blinder Zeitgeiſt, der an der Hand des Satans getroſt der nahen Grube zugeht." Man höre doch und erſchrecke! — Um zu zeigen, wie das Verderben der Kirche von den Geiſtlichen ſelbſt ausgegangen iſt, und auch nur durch ſie wieder gehoben werden kann, ſtellt der Vf. (S. 31) drey Klaſſen derſelben auf: 1) Feinde der Kirche (Naturaliſten) 2) träge und gleichgültige Miethlinge (Rationaliſten) und 3) die wahren Nachfolger Jeſu (kirchlich orthodoxe Supernaturaliſten), und ſucht dieſe nun näher zu charakteriſiren, wovon wir wenigſtens ein paar Züge mittheilen wollen. 1) Die *Naturaliſten* ſtellen die Bibel andern Büchern gleich, leugnen, dafs Jeſus Gott ſey, erklären ſeine Wunder natürlich, wollen nichts davon wiſſen, dafs wir durch ſeine Wunden heil geworden, predigen blofs eine magre Sittenlehre und ſollten daher, wenn ſie ehrlich wären, von der chriſtlichen Kirche ausſcheiden, *bis ſie dem neologiſchen Symbolum:* das Wort der Schrift ſey anzunehmen *in ſoweit* es mit der Vernunft übereinſtimmt, *kirchliches und politiſches Anſehn erworben.* 2) Die *Rationaliſten* theilen ſich in verſchiedne Klaſſen: *a*) die guten Geſellſchafter, — welche die Kirchenlehre auf der Kanzel elend und lau vortragen, in den Geſellſchaften aber einen luſtigen Ton angeben, an Statt dafs ſie in denſelben von der ewigen Schuld des Menſchen, vom Leben in Gott u. ſ. w. reden ſollten. *b*) Die äſthetiſchen oder eleganten Prediger, welche an bibliſche Wahrheiten allerley poetiſche Floskeln hängen, um die Zuhörer nicht etwa im Gewiſſen zu bewegen, ſondern blofs zu Thränen zu rühren, was dann leicht und ſpurlos vorübergeht, — wohin auch das empfindelnde Afterchriſtenthum mehrerer neuern Romanſchreiber gehört. *c*) Orthodoxe Polemiker und Dogmatiker, welche nur hiſtoriſch, aus menſchlich-gelehrten Gründen an die Bibel und Chriſtum glauben. Wenn aber (S. 39) das überlieferte Wort nicht durch das *Wunder* der Wiedergeburt innerlich aufgeſchloſſen iſt, wer den *Wunderact* einer Offenbarung Gottes am Geiſte nicht *in ſich ſelbſt* erfahren hat, dem fehlt der wahre Geiſt, und er kann an die myſtiſchen Gnadenwirkungen deſſelben nicht glauben, weſshalb er denn auch halbe Jahrhunderte an einem Orte predigen kann, ohne *einen* Ungläubigen zu bekehren." — Man ſieht ohne unſre Hindeutung ſchon, dafs der Vf., der hier allerdings Wahres mit dem Falſchen ſeltſam genug verbindet, unter dem Namen des Rationalismus faſt alles zuſammenbegreift, was ihm miſsfällig iſt, obwohl die Theologen, welche ſich Rationaliſten nennen, ſchwerlich die bis hieher angegebnen drey Klaſſen als zu ihrer Genoſſenſchaft gehörig anerkennen möchten. Aus dem, was er über die dritte Klaſſe ſagt, iſt klar, dafs er mit der Offenbarung der Bibel, ſo ſehr er ihre Autorität auch rühmt, doch nicht zufrieden iſt, ſondern ſich und den Seinen noch beſondre Offenbarungen vindicirt, wogegen ſich denn freylich mit

Ver-

Vernunft nichts einwenden läfst; mit der letzten Bemerkung aber scheint er auf das merkwürdige Bekenntnifs zu zielen, welches bekanntlich Dr. *Claus Harms* in seiner neuesten Sommerpostille abgelegt hat, — dafs er nämlich *vergebens* arbeite. Ist das nämlich bey einem Prediger der Fall, welcher ein so grofser Freund der Unvernunft ist, wie Hr. *V.* nur irgend verlangen kann, so mufs es wohl daran liegen, dafs ihm keine Offenbarung zu Theil geworden ist. Doch unser Vf. kennt noch mehr Rationalisten, nämlich *d*) die rationellen (soll heifsen: rationalen) Supranaturalisten, welche sich selbst so nennen, und am meisten schaden, weil sie liebenswürdig sind, viel Gemüth und ziemlichen Verstand haben, und durch ihr sogenanntes vernünftiges Christenthum viele Menschen verführen. Zu ihnen gehören jetzt die meisten Prediger, und sie sind meistens vorher strenge Rationalisten gewesen, die ihren frühern Unglauben nach und nach zum Theil ablegen, ohne doch recht bekehrt zu werden, auch wohl sich Denkgläubige nennen und sich auf den Standpunkt erhabner Neutralität stellen, um über den Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus mit dem Schein der Unparteylichkeit zu entscheiden oder beide zu vereinen, was doch unmöglich ist." Um diese nun genauer zu schildern und zu zeigen, dafs sie weder kalt noch warm sind, stellt der Vf. den strengen, consequenten Rationalisten und den wahren Christen oder bufsfertigen Sünder, wie beide ihm erscheinen, einander gegenüber, behauptet, dafs der rationale Supranaturalist zwischen beiden schwanke, und sagt zuletzt unter andern von diesen (S. 56): „In der That, sie sind oft schwer zu erkennen. Es sind auch manche unter ihnen, die dem Himmelreich sehr nahe sind, allein prüft man sie genau, so findet sichs, dafs ihr Glaube noch nicht vor Gott und seinem Wort bestehen kann. Um dieses täuschende Scheinwesen schnell zu erkennen, hat die Erfahrung einen herrlichen Talisman gegeben, nämlich die Lehre von der Erlösung und Versöhnung in dem blutigen, *stellvertretenden, bezahlenden Opfertode Jesu* Christi, mit der daran hängenden Lehre vom *Teufel*, von *der Erbsünde* und dem *Zorn Gottes*. Man darf nur eins von diesen Dingen berühren, so wird man bald finden, wo der Fehler sitzt; da entdeckt sich die liebe Vernunft, welche an einem von diesen evangelischen Dogmen scheiterte." — Wie dann endlich 3) die im Sinne des Vfs. wahrhaft *evangelischen Prediger* geschildert werden, und wie er diesen edlen Namen durch mystische Schwärmerey und jüdischen Aberglauben verunehrt, ist aus dem Gegensatz zu dem Vorigen leicht abzunehmen. Kap. IV soll die Mittel, die verfallne Kirche wieder herzustellen, angeben, und findet diese besonders darin, dafs die Geistlichen „die vielen theol. Streitigkeiten bey Seite legen, die Schrift *andächtiger* und eifriger lesen, mehr um den Geist der Gnade beten und sich sorgfältiger prüfen, wie es mit ihrem innern, geistigen Leben steht, — wozu besonders gehören soll, dafs die Geistlichen gläubig, demüthig und arm seyn. Es folgt (S. 69—76) eine *Schlufsbemerkung* über das Verhältnifs der Kirche zum Staat, worin der Vf. den bekannten Satz, dafs die Kirche für das geistige, der Staat für das leibliche Leben und Gedeihen zu sorgen habe, auf seine Weise erörtert, ohne weiter etwas Bemerkenswerthes zu geben, als die Verheifsung, es werde alles trefflich gedeihen, sobald nur erst das allenthalben wiederkehre, was er den wahren Glauben nennt. Unter der Aufschrift *Summa* (S. 77—83) werden diese Ideen fortgesetzt in einer Apostrophe an die Gelehrten und Theologen insbesondre, welche der Vf. mit einem mystisch bombastischen Liedlein schliefst. Hier behauptet er in einer langen Anmerkung, (S. 81), er verachte keinesweges die Wissenschaft und namentlich die Theologie, doch müsse diese dem Glauben allerdings immer nachstehen, und giebt dann im Text Ermahnungen wie folgende: „Lest die Bibel fürs Erste wie *einfältige Kinder*, ohne den Commentar von Grotius, Künöl u. s. w. in keiner andern Absicht, als euch selbst daraus zu erwecken und zu heiligen. Das Wissen blähet auf, die Liebe bessert. Christum lieb haben, ist besser als alles Wissen; Theologie und Christenthum ist zweyerley, und jetzt brauchen wir viel Christenthum und weniger Theologie u. s. w." und wie die bekannten Redensarten alle heifsen, in denen die Freunde der Finsternifs ihr Thun und Treiben als ein der heiligen Schrift gemäfses darzustellen streben, indem sie Bibelstellen, die auch unser Vf. nicht spart, verkehrt anwenden. In einem zwiefachen *Anhang* (S. 84—104) versteigt sich der Vf. selbst, unglücklich genug, in die gelehrte Theologie, indem er seine Ansichten von der Erlösung und Versöhnung durch das Blut Christi und von der Werkheiligkeit durch biblische Ausspräche zu begründen sucht. Dafs dabey indefs von gelehrter Exegese des Textes nicht die Rede ist, sondern alles durch das nach der lutherischen Uebersetzung angeführte, aus seinem Zusammenhange gerissne Wort, welches die höchste Autorität haben soll, bewirkt wird, versteht sich von selbst. Dafs der Vf. (S. 86. 87) Jes. LIII noch die Lehre vom blutigen Versöhnungstode Christi deutlich vorgetragen findet, ist ihm weniger zu verargen, da bekanntlich selbst gelehrte Theologen neuester Zeit, z. B. Dr. *Hahn*, hier fast eben so viel Beschränktheit der Kenntnisse verrathen. Darum zum Schlusse nur noch ein paar Proben seiner Exegese und Dogmatik. S. 90 sieht er mit Joh. III, 14. 15. in der von Mose in der Wüste erhöheten Schlange ein Bild Jesu Christi und erklärt nun, nachdem er die mythische Erzählung Nr. XXI, 4 ff. als Geschichte dargestellt, folgender Maafsen: „Die giftige, tödtliche Wunde des Volks Gottes ist die Sünde. Für sie giebt es keine Hülfe auf Erden, sondern diese kommt von Gott. Darum ward eben das ewige Wort Fleisch, und liefs sich geifseln, martern und gleich der Schlange in der Wüste erhöhen, d. h. ans Kreuz schla-

ſchlagen. Wir, die gebiſsnen, von der Sünde bis zum Tod verwundeten Israeliten, liegen auf dem Boden umher und das Evangelium ladet uns ein, auf dieſen gekreuzigten Heiland hinzublicken. Das iſt der erſte Act der Geneſung. Der zweyte Act iſt die fortgeſetzte Arbeit eines geheilten Menſchen, nämlich die nunmehr beginnende Arbeit der Seele auf dem Wege der Heiligung, welche ohne den Glauben an das verſöhnende und erlöſende Blut Chriſti nicht würde möglich geworden ſeyn." — Darauf bezieht ſich allem Anſchein nach auch zum Theil das Lied, welches der Vf. am Schluſs ſeiner Abhandlung beyfügt, und aus welchem Folgendes zur Probe dienen mag:

Thu nur *dies* Werk: ſieh Jeſum an,
Wie er am Kreuz genug gethan,
Dein Werk iſt, *ſein* Werk zu betrachten
Und *Deine* Werke zu verachten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, Druck d. Campe. Officin: *Zum Andenken Wilibald Pirkheimers*, Mitglieds des Raths zu Nürnberg. (1828) 58 S. 12.

Durch Hn. *Friedrich Campe's* rege und erfreuliche Theilnahme an Nürnbergs ſchöner Vorzeit erhalten wir in dem vorliegenden Buche Pirkheimer's Vertheidigung vor dem Rathe im J. 1511 und den Abdruck der Urkunde über die Theilung ſeiner Habe und Güter v. J. 1531. Beides iſt ein nicht unwillkommener Beytrag zu der Geſchichte des Lebens des unſterblichen Pirkheimer's und Hr. *C.* kann ſich des Dankes der vielen Freunde der Geſchichte Nürnbergs und der Männer, welche hier einſt wirkten, gewiſs verſichert halten.

Zuerſt wird Pirkheimer's Entſchuldigung vor dem Rathe am St. Sebaldusabend 1811 mitgetheilt. Wir bemerken dazu, daſs *P.* in d. J. 1496—1501 jüngerer Bürgermeiſter im Rathe und 1505—1522 Alter Genannter des Rathes war. (Vgl. Riederer's Beytrag zu den Reformations-Urkunden u. ſ. w. Altdorf 1762. 4. S. 46. Anmerk. *d.*) Während dieſer Zeit fehlte es dem groſsen Manne nicht an Anfeindungen, die ihn ſchon früher einmal (nach dem Schweizer-Kriege) bewogen, aus dem Rathe zu ſcheiden. Nur ungern trat er 1505 auf allgemeines Bitten wieder in den Rath, muſste aber im J. 1511 wiederum eine harte Anklage erfahren. Er wurde vor die Aeltern beſchickt, wo ihm von dem Bürgermeiſter (daſs es Hans Stromer war, erſehen wir aus der in *Kiefhaber's* Nachrichten II, 113 mitgetheilten Urkunde) vier Beſchwerden über ihn mit dem Begehren angezeigt wurden, ſich ihrer in Zukunft zu enthalten. Die Anklagepunkte waren folgende: 1) wenn er nicht in den Rath komme, ſchicke er kein Zeichen. 2) Während der Berathungen rede er in die Frage und mache dadurch die Herren irre. 3) Daſs er des Rathes nicht auswarte, auch viel auſser und auf dem Rathhauſe ſpazieren gehe. 4) Daſs er advocire. — Gegen dieſe Anklagen vertheidigt ſich nun *Pirkheimer* mit Nachdruck in ſeiner Entſchuldigung. Er ſchloſs ſeine Rede mit der Erklärung, daſs er aus dem Rathe treten wolle. Darauf erklärten ihm im Namen des Raths *Hi. Ebner*, *Hi. Holzſchuher* und *Caſp. Nützel*, daſs der erſte Punkt auf einem Irrthume des Rathes beruhe, daſs der zweyte nicht ſo zu verſtehen ſey, wie ihn *Pirkheimer* faſſe, und daſs die letzte „nicht ohne" ſey. Sein Austritt aus dem Rathe könne aber vor der neuen Rathswahl nicht füglich geſchehen. *Pirkheimer* erklärte nach dieſer Antwort „etwas verſchimter geſtalt," der Bürgermeiſter habe gelogen, ſonſt ſey er mit der Antwort zufrieden, da ihm ſeine bürgerliche Ehre wiedergegeben ſey u. ſ. w. Der Rath ging darauf ein, daſs *P.* die einmal übernommenen Rechtsſachen ausführen durfte; nur ſollte er keine neuen mehr annehmen. — Dieſs iſt der Inhalt der Entſchuldigung. —

Zu bedauern iſt es, daſs Hr. *C.* über das Original, wonach er den Abdruck lieferte, in der Vorerinnerung kein Wort ſagt; daſſelbe iſt ſchon einmal bey der Anzeige der Neudörfer'ſchen Nachrichten gerügt worden. Nahe genug lag auch die Veranlaſſung, hier über *P's.* frühere Verdrieſslichkeiten in ſeinen amtlichen Rathsverhältniſſen, ſo wie über den Ausgang dieſer neuen Anklage und ſein erſt im J. 1522 erfolgtes Ausſcheiden aus dem Rathe ein Wort zu ſagen. — Eben ſo hätte auch bemerkt werden können, daſs ſchon *Will* in ſeinem hiſtor. diplomat. Magazin II. Bd. S. 113. „Eine rechtliche Handlung mit Hn. *Wilibald Pirkheimer*, ſo einem E. Rath ſeine Raths-Pflicht aufgeſaget, A. 1511" mittheilte. —

Das 2te in dieſem Büchlein mitgetheilte Stück iſt die nach dem Originale abgedruckte Urkunde über die Theilung des Nachlaſſes Pirkheimer's vom 30. Junius 1531. Sie iſt in mehr als einer Beziehung wichtig und verdiente den Abdruck mit allem Rechte. Uebrigens hätte Hr. *C.* bemerken ſollen, daſs einige Nachrichten aus dieſer Urkunde bereits in Kiefhaber's Nachrichten aus der ält. und neuern Geſchichte Nürnbergs Bd. II. (1804.) S. 121 ff. mitgetheilt wurden. Vgl. Nopitſch III. Supplementband S. 172. — Den dunkleren und veralteten Ausdrücken hat Hr. *C.* am Schluſſe Erläuterungen beygegeben, welche minder geübten Kennern der Sprache jener Zeit allerdings willkommen ſeyn werden. Die Zugabe des ſehr ſaubern Bildniſſes Pirkheimer's giebt dem Ganzen ein freundlicheres Aeuſsere. — Wir zweifeln nicht, daſs dem Buche eine willkommene Theilnahme geworden ſey und fürchten darum keine Erkaltung von Seiten des Herausgebers für die weitere Mittheilung anderer nicht minder intereſſanter handſchriftl. Sachen aus jener Zeit. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *K. A. D. Unterholzner's ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre* aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. *Erster* Band. XXVIII u. 539 S. *Zweyter* Band. 548 S. 1828. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.) *)

Da die frühere Schrift des Vfs, „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, dargestellt nach den Grundsätzen des römischen Rechts (1815)" sich nur auf einen einzelnen Hauptzweig der Verjährungslehre, das römische Recht, beschränkte: so ist das vorliegende Werk schon deshalb von jener früheren Schrift wesentlich verschieden. Es erklärt daher auch der Vf. ausdrücklich gegenwärtiges Werk „für eine durchaus neue Arbeit" mit dem Hinzufügen, dass überdiess bey demselben eine andere Verfahrungsweise beobachtet worden sey: wenn nämlich bey der früheren Schrift der rechtsgeschichtliche Zweck vorgewaltet habe, so sey bey der gegenwärtigen die Darstellung des jetzt geltenden Rechts Hauptzweck gewesen; die bloss geschichtlich wichtigen Punkte hätten bey dieser einen untergeordneten Platz erhalten. — Das vorliegende Werk besteht aus *zwey* Bänden, von welchen der *erste* die *Einleitung* und die *allgemeinen Lehren*, der *zweyte* den *besonderen Theil* der Verjährungslehre umfasst. Der *erste Band* oder der *allgemeine Theil* zerfällt nach einer ganz allgemeinen Einleitung (§. 1 — §. 5) (welche eine Feststellung der Begriffe und des Sprachgebrauchs, die Quellen und die Schriften enthält) in *zwey Bücher*. Das *erste Buch*, welches von den *Verjährungsarten mit bestimmter Dauer redet*, giebt im ersten Hauptstücke eine *geschichtliche Uebersicht*, im zweyten Hauptstücke aber eine *Zusammenstellung der allgemeinen Rechtsgrundsätze*, in welcher von der rechtlichen Wirksamkeit der Verjährung (§. 25 — §. 81), von den Erfoderniſſen der Verjährung (§. 82 — §. 121), von der Unterbrechung der Verjährung (§. 122 bis §. 135), von der Wiederaufhebung der Verjährung durch ausserordentliche Rechtshülfe (§. 136 — §. 137), von der gerichtlichen Geltendmachung des Verjährungsrechts (§. 138 — §. 139) gehandelt wird. Das *zweyte Buch* liefert eine Darstellung des Geschichtlichen hinsichtlich der *unvordenklichen Verjährung* und eine Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze über diese Lehre (§. 140 — §. 150). Der *zweyte Band* oder der *besondere Theil* handelt in *zehn* verschiedenen Büchern: 1) *von den besonderen Verjährungslehren, die sich nicht auf einzelne Rechtszweige beschränken*, als: von der Verjährung gegen die *in integrum restitutio*, von der Verjährung der Einreden, von der Verjährung bey den Ausnahmerechten (*privilegia*), von Bestärkung der Rechtsgeschäfte durch Verjährung, von Verjährung in Beziehung auf Verlassenschaften (§. 151 — §. 172); 2) *von der Verjährung beym Eigenthum* (§. 173 — §. 186); 3) *von der Verjährung bey den Dienstbarkeitsrechten* (§. 187 — §. 236); 4) *von der Verjährung bey den dinglichen Rechten, die mit Leistungen oder mit Dienstpflichtigkeit zusammenhängen* (§. 237 — §. 246); 5) *von der Verjährung beym Pfandrechte und Näherrechte* (§. 247 — §. 251); 6) *von der Verjährung im Rechte der Schuldforderungen* (§. 252 bis §. 283); 7) *von der Verjährung bey den Gewerbsrechten* (§. 284 — §. 288); 8) *von der Verjährung im Personenrechte* (§. 289 — §. 298); 9) *von der Verjährung bey den Rechten der Staats- und Kirchengewalt* (§. 299 — §. 303); 10) *von der Verjährung im peinlichen Rechte* (§. 304 — §. 315).

Wenn Einer der bekanntesten und geachtetsten juristischen Schriftsteller sich bestrebt hat, die Verjährungslehre aus einem reinen unmittelbaren Quellenstudium auf dem Wege der historischen Forschung theoretisch und praktisch darzustellen: so verdient sein Werk schon an und für sich alle Beachtung. Ein Werk dieser Art nimmt aber auch um so mehr eine genaue Kritik in Anspruch. Mit Recht lassen sich an eine solche Schrift die Anfoderungen machen, dass ihr Gegenstand gehörig erschöpft worden sey, dass darin Gründlichkeit herrsche, auch Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung in derselben nicht mangeln. Ob und in wie fern der Vf. diesen Anfoderungen Genüge geleistet habe, wird daher der hauptsächlichste Gegenstand gegenwärtiger Untersuchungen seyn.

Nach sorgfältiger unparteyischer Prüfung können wir nun in dieser Hinsicht zuvörderst folgende *allgemeine* Bemerkungen nicht unterdrücken.

Es

*) Die Redaction der A. L. Z. hatte sich gleich anfangs vorgesetzt, über ein so wichtiges Werk, wie das hier genannte, zwey Beurtheilungen aufzunehmen. Da jedoch die zweyte Recension wider Erwarten noch immer nicht eingegangen ist, so müssen wir uns dieselbe nachzuliefern vorbehalten, um den Abdruck der ersten nicht noch länger, als bereits geschehen ist, aufzuhalten. *Blume.*

Es ist 1) zu erinnern, dafs der Vf. seinem Plane, nach welchem bey dieser neuen Arbeit die Rücksicht auf das praktische Recht vorwalten, das Rechtsgeschichtliche aber mehr in den Hintergrund treten sollte (Vorrede), nicht überall treu geblieben ist: denn häufig tritt der rechtsgeschichtliche Zweck auch hier wieder hauptsächlich hervor, die blofs geschichtlich wichtigen Punkte haben nicht immer einen untergeordneten Platz erhalten.

Sodann ist aber besonders 2) an der Disposition des Ganzen in seinen Haupt- und Untertheilen viel auszustellen. Rec. will nur einige Punkte hervorheben. — Die allgemeine Einleitung soll in §. 1 und §. 2 eine Feststellung der Begriffe von Verjährung überhaupt, von erwerbender und erlöschender Verjährung u. s. w. enthalten. Eine solche Feststellung ist aber hier augenscheinlich am unrechten Orte: denn jene Begriffe können ja nur erst nach gehöriger historischer Einleitung aufgefafst und bestimmt werden, was schon daraus hervorgeht, dafs der Vf. §. 2 a. E. sagt, „man erinnere sich an die *usucapio libertatis* und an die *praescriptio longi temporis*, die ja immer eine *praescriptio longae possessionis* (also eine Ersitzung) ist" — und also auf Dinge verweisen mufs, von welchen er noch gar nicht gehandelt hatte. Selbst die Feststellung des Sprachgebrauchs, welche der Vf. in der allgemeinen Einleitung (§. 3) noch bezweckte, kann ohne vorgängige historische Darstellungen nicht vollständig bewirkt werden, weil die Begriffe von *usucapio*, *praescriptio longi temporis*, *praescriptio XXX vel XL ann.* etc. dabey schon zu Hülfe genommen werden müssen. — Da auch die Begriffe von s. g. *praescriptio definita et indefinita* den Grund zur Eintheilung des *ersten* Bandes in 2 Bücher abgeben, so hätten dieselben wohl um so mehr einer näheren Auseinandersetzung und Rechtfertigung in der Einleitung bedurft; der Vf. sagt aber nur beyläufig §. 1: „dafs der Zeit eine *bestimmte* Dauer vorgeschrieben sey, ist nicht erfoderlich; denn man spricht (!) auch von einer unvordenklichen Verjährung." — Ferner kann die *Zusammenstellung der s. g. allgemeinen Rechtsgrundsätze* (§. 24 — §. 139) *schon an und für sich* keinen Beyfall finden. Da die Verjährung ganz verschiedenartige Begriffe enthält und die einzelnen Verjährungsarten so ganz heterogene Institute sind: so ist eine General Theorie, welche dieses ganz Verschiedenartige umfassen und generalisiren soll, gewifs unpassend, und kann nur zu Verwechslungen und Verwirrungen Veranlassung geben, was auch der Vf. selbst gefühlt haben mag, wenn er §. 24 a. E. hinzufügt: „Zur Vermeidung aller Verwirrung soll inzwischen bey jedem Satze, der in diesen allgemeinen Theil aufgenommen wird, die Untersuchung des Umfanges, in welchem er gilt, zum besondern Augenmerk gemacht werden." Der Begriff jener Zusammenstellung ist überdiefs in sich selbst widersprechend. *Unter allgemeinen Rechtsgrundsätzen* über die Verjährung können nämlich im Grunde nur diejenigen verstanden werden, welche das Allgemeine aller Verjährungsarten begreifen, und von allen Verjährungsarten gelten (deren freylich bey der so grofsen Ungleichartigkeit der einzelnen Verjährungen nicht viel seyn können). Von *solchen* allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist aber hier nicht die Rede. Die vom Vf. aufgestellte General-Theorie (von welcher er in §. 24 selbst sagt, „dafs dabey das Recht der *usucapio* vorzugsweise mit zu berücksichtigen und gewissermafsen zum Grunde zu legen sey") mufs daher in aller Hinsicht als tadelhaft erscheinen. Der Vf. führt zwar im nämlichen §. zu seiner Rechtfertigung an: „Es giebt nämlich einige Verjährungsarten, deren rechtlicher Einfluss sich keineswegs auf einzelne Rechte und Rechtsverhältnisse beschränkt. Da nun der besondere Theil nach den einzelnen Rechten und Rechtsverhältnissen, bey welchen eine Verjährung vorkömmt, geordnet werden mufs; so wird es dadurch nothwendig, das für jene Verjährungsarten geltende Recht in den allgemeinen Theil mit aufzunehmen." Allein er sagt damit nichts mehr und nichts weniger, als dafs jene Zusammenstellung durch *seine* Anordnung des Ganzen nothwendig geworden sey; ob diese nun aber die richtige war, das ist ja eben die Frage. Auffallend ist dabey noch dieses: der *besondere* Theil mufste, sagt der Vf., nach den einzelnen Rechten und Rechtsverhältnissen, bey welchen eine Verjährung vorkömmt, geordnet werden; — und doch hat das *erste* Buch des *besonderen* Theils zur Rubrik: „besondere Verjährungslehren, die sich *nicht auf einzelne Rechtszweige beschränken*." Dieses *erste* Buch würde daher nach des Vfs eigener Aufstellung gar nicht in seinen besonderen Theil gehören; er sagt auch selbst im 5ten Abschnitte jenes Buches, welcher „*Verjährung in Beziehung auf Verlassenschaften*" überschrieben ist, §. 164 zu Anfange: „Insofern das Verlassenschaftsrecht in alle Zweige des Vermögensrechts eingreift, wird es nöthig, die Untersuchungen über die Verjährung bey Verlassenschaften in den *allgemeinen* Theil zu stellen," was aber mit der wirklichen Stellung dieses Abschnitts in offenbarem Widerspruch steht. Es ist auch schon an sich unlogisch, jenes *erste* Buch den anderen Büchern des besonderen Theils zu coordiniren, da dem Begriffe „besondere Verjährungslehren, die sich auf einzelne Rechtszweige *nicht beschränken*" lediglich der Begriff „besondere Verjährungslehren, die sich auf einzelne Rechtszweige *beschränken*" *unmittelbar* entgegensteht, folglich nach dem logischen Canon: „*divisio ne fiat per saltum*" die Arten des letzteren nicht mit dem ersteren unmittelbar zusammengestellt werden durften. — Die vom Vf. gewählte Disposition führt aber überhaupt nur zu häufig zu widernatürlichen Zerstückelungen, Wiederholungen und Verweisungen; sie hindert nur zu oft die Uebersicht und den Umrifs des Ganzen, und zwar sowohl in Ansehung des Geschichtlichen als des Dogmatischen. So wird z. B. die Geschichte der *usucapio* §. 6 — §. 8 und wieder §. 83 und §. 173, die Geschichte der *longi temporis praescriptio* in §. 10 und abermals §. 84, §. 174 und §. 175, das Geschichtliche von der *praescriptio XXX*

vel

vel XL annorum §. 17 — §. 19. §. 176. §. 256 abgehandelt; die Veränderungen Juſtinians in der Verjährungslehre werden dagegen erſt im beſonderen Theile §. 177 — §. 178 geſchichtlich vorgetragen. Daſs die Dauer der *uſucapio* bey beweglichen Sachen 1 Jahr und bey unbeweglichen Sachen 2 Jahre geweſen iſt, wird daher §. 7 gelehrt; das Nämliche wird §. 83 und §. 173 wiederholt; ſowohl in §. 7 als §. 83 muſs auf die Darſtellung der Veränderungen Juſtinians in §. 178 hingewieſen werden. Dieſs Alles kann ſchlechterdings nicht gebilligt werden: das Geſchichtliche ſo wie das Dogmatiſche erhält erſt dadurch ſeine rechte Lebendigkeit, wenn es in einem Ueberblicke zuſammengefaſst werden kann. So zweckmäſsig es an ſich iſt, bey der Verjährungslehre eine lebendige und charakteriſtiſche Darſtellung der Antejuſtinianeiſchen Geſetzgebung vorauszuſchicken, indem es nur dadurch möglich wird, den Geiſt von Juſtinians Neuerungen gehörig aufzufaſſen, eben ſo zweckwidrig war es bey gegenwärtigem Werke, die Geſchichte der Juſtinianeiſchen Legislation von der Antejuſtinianeiſchen *ganz und gar* zu trennen und bis zum *zweiten* Theile zu verſchieben. Da die Zuſammenſtellung der ſ. g. allgemeinen Rechtsgrundſätze die Veränderungen Juſtinians ſchon vorausſetzt, überhaupt die Darſtellung des Juſtinianeiſchen Rechts von Anfange an Hauptzweck ſeyn ſollte (Vorrede): ſo war es in aller Hinſicht nothwendig, die Geſchichte der Juſtinianeiſchen Geſetzgebung ſogleich an die Geſchichte der Antejuſtinianeiſchen anzuknüpfen — und auf den geſchichtlich vorgetragenen Neuerungen Juſtinians fortzubauen. Wenn daher durch Juſtinian die alte *uſucapio* und die *longi temporis praeſcriptio* zuſammen geſchmolzen worden ſind, und zwar nach des Vfs jetziger Meinung auf die Weiſe, daſs die Erwerbung des Eigenthums durch zehn- und zwanzigjährigen Beſitz als eine ſich unmittelbar an die alte *uſucapio* anſchlieſsende Verjährungsart zu behandeln iſt (§. 178): ſo hätte dieſer Begriff der Juſtinianeiſchen Uſucapion von vornherein feſtgehalten und zur Baſis genommen werden müſſen, anſtatt daſs die ganze Abhandlung hindurch immer noch von *uſucapio* und *longi temporis praeſcriptio*, als verſchiedenen Begriffen, die Rede iſt — wodurch dem, welcher ſich durch das Buch unterrichten will, das Studium nicht wenig erſchwert werden möchte. Wenn ferner die dreyſsig- und vierzigjährige Verjährung, in ſo weit ſie in ihrer ſpäteren durch Juſtinian gewonnenen Eigenſchaft als eine erwerbende Verjährung zu betrachten iſt, nach des Vfs Anſicht ebenfalls dem Rechte der Uſucapion folgt (§. 178): ſo hätte auch dieſer Begriff von Anfange an feſtgeſtellt, und die Eintheilung der Juſtinianeiſchen Eigenthumsverjährung in ordentliche und auſserordentliche nicht bis zum *zweyten* Theile ausgeſetzt werden ſollen. Dieſe Eintheilung möchte überdieſs bey einer gehörig geordneten Darſtellung mehr zu berückſichtigen und hervorzuheben ſeyn, als dieſs vom Vf. geſchehen iſt. Wir können demſelben darin nicht beyſtimmen, wenn er Bd. 2. §. 180 a. E. anführt: „Doch iſt die rechtliche Verſchiedenheit nicht ſo bedeutend, daſs es nöthig wäre, in der Zuſammenſtellung der Rechtsgrundſätze die ordentliche Verjährung von der auſserordentlichen völlig zu trennen." — Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, daſs die Dispoſition des Vfs auſserdem zu mehreren ſonderbaren Nebeneinanderſtellungen Anlaſs gegeben hat. So enthält das *vierte* Buch des beſonderen Theils, welches die Rubrik hat: „Verjährung bey dinglichen Rechten, die mit Leiſtungen oder mit Dienſtpflichtigkeit zuſammenhangen" die Unterabtheilungen:

I. Verjährung bey den dinglichen Rechten an einer *emphyteuſis* oder *ſuperficies*,

II. Lehnrechtliche Verjährung.

Es iſt hier auffallend, die römiſchen Inſtitute der *emphyteuſis* und *ſuperficies* — und die *Lehne* neben einander geſtellt zu finden, und zwar als ſolche Begriffe, welche in den Umfang eines höheren zuſammenfallen und auf gleicher Stufe der Klaſſification ſtehen, folglich als homogen erſcheinen, während ſie doch höchſt heterogen ſind. Im 5ten Buche werden die heterogenen Begriffe von Pfandrecht und Näherrecht unter eine Rubrik gebracht. Auch beym 8ten Buche, welches von der Verjährung im Perſonenrechte handelt, möchten die 2 Abtheilungen:

I. Verjährung bey den perſönlichen Zuſtandsrechten,

II. Einfluſs der Verjährung auf die perſonenrechtlichen Verhältniſſe

nicht ganz logiſch richtig ſeyn.

Nach Rec. Anſicht hätte bey wiſſenſchaftlicher Bearbeitung der geſammten Verjährungslehre das Juſtinianeiſche Recht zur Grundlage genommen und vor allen Dingen *rein* entwickelt und dargeſtellt werden müſſen. Nachher wären die durch das Canoniſche, Longobardiſche und einheimiſche Recht entſtandenen Modificationen, Ergänzungen und beſonderen Beſtimmungen unter Berückſichtigung des Ganges der Praxis, auch unter etwaniger beyläufiger Berückſichtigung der neueren Geſetzgebungen, zu entwickeln geweſen. Bey Darſtellung des Juſtinianeiſchen Rechts muſste nach unſerer Anſicht eine zuſammenhängende und überall tüchtige hiſtoriſche Einleitung vorausgeſchickt werden, in welcher zu zeigen war, wie die verſchiedenen poſitivrechtlichen Begriffe von Verjährung ſich nach und nach ausgebildet haben, in welcher auch die Hauptarten der Verjährung feſtzuſtellen waren, damit dieſe, bey der darauf folgenden Ausführung, der Dispoſition zum Grunde gelegt und abgeſondert behandelt werden konnten. Wäre der Vf. auf die Weiſe verfahren, ſo würde gewiſs eine logiſch richtigere Anordnung des Ganzen entſtanden ſeyn.

Auſser der nicht zu billigenden Dispoſition des *Ganzen* in ſeinen Haupt- und Untertheilen iſt nun aber auch überdieſs 3) an der Darſtellung und Anordnung des *Einzelnen* viel auszuſetzen. Es fehlt den einzelnen Ausführungen häufig an gehöriger Deutlich-

lichkeit, Beſtimmtheit und Ordnung, und überhaupt an den Erfoderniſſen einer guten Darſtellungsweiſe — was beſonders daher rühren mag, daſs die Anordnung des *Ganzen* nicht richtig gewählt war, und daſs auch, wie oben gezeigt iſt, das Geſchichtliche nicht immer die gehörige Stellung erhielt. Der Vf. iſt ſelbſt bey ſeinen dogmatiſchen Sätzen oft ſo unbeſtimmt und ſchwankend, daſs man meinen ſollte, es ſey ihm nur darum zu thun geweſen, Anſichten und Beyträge zu einer künftigen ſyſtematiſchen Bearbeitung der Verjährungslehre zu liefern. Doch kann nicht unberührt bleiben, daſs ſowohl beym dogmatiſchen als hiſtoriſchen Vortrage der Ausdruck an ſich im Ganzen gut und rein, ja wohl elegant genannt werden kann.

Den bisherigen *allgemeinen* Bemerkungen fügt Rec. noch hinzu: Obgleich es ausgemacht iſt, daſs lediglich auf dem Wege geſchichtlicher Forſchung und vermittelſt eines reinen unmittelbaren Quellenſtudiums der Geiſt der poſitiven Geſetze, beſonders des römiſchen Rechtes, gehörig durchdrungen werden kann, ſo iſt doch eben ſo gewiſs, daſs bey wiſſenſchaftlicher Bearbeitung eines poſitivrechtlichen Gegenſtandes der hiſtoriſche Stoff zu einem Ganzen in beſtimmten Begriffen verarbeitet und gehörig geordnet werden muſs, ſo daſs Deutlichkeit und Ordnung überall vorherrſchend ſind. Unſere poſitivrechtlichen Begriffe erfodern ebenfalls, bevor ſie mit Sicherheit angewandt werden können, eine *wiſſenſchaftliche Ausbildung*, welche aber nur durch die Betrachtung der logiſch nahe liegenden Begriffe, durch genaue Erörterung und Entwickelung derſelben, durch Ausſcheidung der falſchen und Aufdeckung ihres Scheines mittelſt Hinweiſung auf Thatſachen, worin der wahre Begriff ſeine Beſtätigung findet, bewirkt werden kann. Dieſs gilt vorzüglich auch von der Verjährungslehre, welche bloſs dadurch erſchwert worden iſt, daſs ſie theils nicht auf die erfoderliche Weiſe geſchichtlich aufgefaſst, theils nicht wiſſenſchaftlich genug behandelt ward. Der letztere Mangel iſt eben ſo ſchlimm wie der erſtere. Derjenige, welcher verſäumt, das in Anſehung dieſer Lehre in den Quellen niedergelegte und durch hiſtoriſche Forſchungen in weiterer Bedeutung (wozu beſonders auch eine richtige Exegeſe gehört) gewonnene Material zu einem Ganzen in beſtimmten Begriffen zu verarbeiten und in die äuſsere Form des Syſtems zu bringen — der vergiſst, daſs der menſchliche Verſtand ſeiner Natur nach nur durch ein geordnetes Ganze von Begriffen befriedigt wird, und daſs die logiſche Anlage oder Dispoſition im Ganzen und Einzelnen von jedem Erzeugniſſe des wiſſenſchaftlichen Nachdenkens gefodert werden darf; er vergiſst, daſs man des hiſtoriſchen Stoffes eigentlich erſt durch wiſſenſchaftliche Verarbeitung deſſelben mächtig wird, und daſs man ſich nur ſo erſt von ſeiner Reinheit recht zu überzeugen vermag. — Weil indeſs oft Seichtheit und Oberflächlichkeit ſich hinter die wiſſenſchaftliche Form verſteckt, und viele Schriftſteller aus Liebe zum Syſtem die Quellen hintenangeſetzt, ja, was noch mehr iſt, denſelben Gewalt angethan haben: ſo iſt die wiſſenſchaftliche Methode bey Manchen ganz in Miſscredit gerathen, ſie ſprechen daher wohl gar von Zuſammenſchieben lebloſer Begriffe, von nudem Abſtrahiren u. ſ. w. Man hat (wenn wir uns des Ausdrucks hier bedienen dürfen) das Kind mit dem Bade ausgeſchüttet. Es ſcheint überhaupt ein in neuerer Zeit häufig vorkommender Fehler zu ſeyn, daſs man ſich mehr um das Auffinden des Stoffes, als um die methodiſche Behandlung deſſelben bekümmert. Daſs aber letztere durchaus nicht vernachläſſigt werden darf, liegt am Tage und iſt auch ſtets anerkannt worden. *Bayle* ſagt mit Recht: „*Il n'eſt pas auſſi difficile de trouver des écrivains qui aient de belles et bonnes penſées, que d'en trouver qui s'expriment ſans s'embarraſſer dans de mauvais raiſonnemens.*" Auch Melanchthon ſagt ſchon: „*Hanc* (*dialecticam*) *qui non norunt, lacerant materias ut catuli panniculos.*" Der Schriftſteller muſs nicht nur die Sache vollkommen verſtehen, worüber er ſchreibt, ſondern auch ſeinem Werke die logiſche und äſthetiſche Vollkommenheiten zu geben wiſſen: *ſed mandare quemquam litteris cogitationes ſuas, qui eas nec disponere, nec illuſtrare poſſit, nec delectatione aliqua allicere lectorem, hominis eſt intemperanter abutentis et otio et litteris. Itaque ſuos libros ipſi legunt cum ſuis, nec quisquam attingit praeter eos, qui eandem licentiam ſcribendi ſibi permitti volunt.* (Cicer. Tuſc. qu. 1. 6. 8.). Wenn unter denjenigen Schriftſtellern, welche die wiſſenſchaftliche Methode nicht nur nicht befolgen, ſondern ſogar verächtlich behandeln, nicht leicht eigentlich ſ. g. Geſchäftsmänner angetroffen werden: ſo rührt dieſs wohl hauptſächlich daher, weil gerade das praktiſche Leben beſtändig zu der intuitiven Ueberzeugung hinführt, daſs nur mit einem klaren und geordneten Denken etwas auszurichten iſt, und daſs vor allen Dingen die Begriffe feſtzuſtellen ſind, wenn anders gehörig unter dieſelben ſubſumirt werden ſoll. — Nach dieſer Digreſſion, zu welcher gegenwärtige Anzeige ſo viele Veranlaſſung gab, ſchreiten wir, um die oben gerügten Mängel in der Darſtellung noch näher darzuthun, auch um zu zeigen, daſs der Vf. überdieſs nicht immer gründlich verfahren und ſeinen Gegenſtand nicht überall gehörig erſchöpft hat, noch zu einigen *ſpeciellen* Bemerkungen vor. Da indeſſen hier nicht der Ort iſt, auf das *Einzelne* der Schrift *umſtändlich* einzugehen und alles dabey vorkommende Irrige oder Mangelhafte auszumitteln und darzuſtellen: ſo wird Rec. nur in ſo weit ſich auf daſſelbe einlaſſen, als dieſs ihm nach obigen allgemeinen Bemerkungen noch nöthig ſcheint — und dabey hauptſächlich diejenigen Materien berückſichtigen, welche ſowohl in theoretiſcher als praktiſcher Beziehung von einigem Intereſſe ſeyn können.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Barth: *K. A. D. Unterholzner's ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey §. 4, welcher von den Quellen im Allgemeinen handelt, läßt sich die Frage aufwerfen, warum nicht auch die Quellen des Longobardischen Lehnrechts und des deutschen Rechtes aufgeführt worden sind. — Bey der geschichtlichen Uebersicht von §. 6 — §. 23 muss Rec. nach dem einmal gefaßten Vorsatze sich enthalten, über manche hier aufgestellte Ansichten mit dem Vf. zu rechten. Doch muss wiederholt zur Sprache gebracht werden, dass diese historische Uebersicht, besonders wegen der bereits oben gerügten Zersplitterung, sich nicht zu einer speciellen Einleitung in die Verjährungslehre eignet. Auch können wir dem Vf. keinesweges darin beystimmen, wenn derselbe nach §. 7. S. 33 u. ff. glaubt, das Wort *usus* habe in den angeführten Stellen des Cicero (Topic. c. 4 und Orat. pr. Caec. c. 19) die Bedeutung von *Nutzungsrecht;* wir halten vielmehr die gewöhnliche Meinung für die richtigere, nach welcher *usus* dort Gebrauch (Besitz) und *auctoritas* den durch *usus* entstehenden rechtlichen Schutz, das durch *usus* zu erlangende Eigenthum, bezeichnet. Diese Meinung scheint auch mit der Stelle bey Ulpian (XIX. 8): „*usucapio est autem dominii adeptio per continuationem possessionis anni vel biennii* etc.," die das „*usus auctoritas fundi biennium*" umschrieben wiedergiebt, am meisten übereinzustimmen. Uebrigens ist zu erinnern, dass die Ueberschrift des §. 12 zwar so lautet: „Kurze Verjährungsfristen des prätorischen und *ädilischen* Rechts," dass aber von den Verjährungsfristen des ädilischen Rechtes hier gar nichts weiter vorkömmt, sondern erst im 2ten Bande §. 270 von denselben gehandelt wird.

Bey der *Zusammenstellung der s. g. allgemeinen Rechtsgrundsätze von* §. 24 — §. 189 hat Rec. Folgendes *insbesondere* zu bemerken.

Wenn der Vf. in §. 32. S. 112. 113 und Anm. 119 annimmt, in l. 28. pr. D. de V. S. (Paulus lib. 21. ad Edictum) sey der Grundsatz ausgesprochen, dass die gesetzliche Ausschliessung der Veräußerung jedesmal stillschweigend ein *Verbot* der Verjährung in sich enthalte: so ist dieser Annahme keinesweges so geradezu beyzustimmen. In den Worten des Paulus: „*alienationis verbum etiam usucapionem continet: vix est enim, ut non videatur alienare, qui patitur usucapi. Eum quoque alienare dicitur, qui non utendo amisit servitutes*" ist *bloss* enthalten: „das Wort Veräußerung befasst auch die Usucapion unter sich, denn wer etwas usucapiren läßt (*qui patitur usucapi*), kann nicht wohl anders als für einen Veräußerer angesehen werden, so wie der, welcher durch Nichtgebrauch Servituten verloren hat, für einen Veräußerer gilt." Die Basiliken sagen: Ἐκποιεῖ πράγμα καὶ ὁ ἀνεχόμενος αὐτὸ ἐκ τῆς χρήσεως δεσποθῆναι, ἢ τῇ ἀχρησίᾳ ἀπόλλων τὰς δουλείας αὐτοῦ. — L. 28. pr. D. de V. S. hätte daher, unter Berücksichtigung der bisherigen Erklärungen derselben, einer näheren Betrachtung und Entwickelung bedurft. Eine solche nähere Betrachtung und Entwickelung wäre um so nöthiger gewesen, da der Vf. sogar bey Darstellung jenes angeblich allgemeinen Grundsatzes sich nicht ganz gleich geblieben ist. In §. 32 wird nämlich von einem Grundsatze gesprochen: „dass die gesetzliche Ausschliessung der Veräußerung jedesmal stillschweigend ein Verbot der Verjährung in sich enthalte;" im §. 37 z. A. ist dagegen, unter Hinweisung auf §. 32, von einem allgemeinen Grundsatze die Rede, „nach welchem diejenigen, welche durch Veräußerung nicht leiden können, eben dadurch auch gegen die nachtheiligen Folgen der Verjährung gesichert sind;" im §. 48 aber wird, ebenfalls unter Hinweisung auf §. 32, des Grundsatzes erwähnt: „dass ein gesetzliches Veräußerungsverbot ein stillschweigendes Verjährungsverbot enthalte." Es ist auffallend, dass der Vf. bey den hier und in seinem früheren Werke angeführten Worten der l. 28. pr. D. de V. S. das *etiam* weggelassen hat: Paulus sagt ja, „*alienationis verbum etiam usucapionem continet.*" Der Vf. hatte in seinem früheren Werke (S. 88. 89) *ausdrücklich* erwähnt, „der Interpretationsgrundsatz, dass jedes gesetzliche Veräußerungsverbot zugleich stillschweigend als ein Usucapionsverbot anzusehen sey, finde bey der *alienatio judicii mutandi causa* nicht Statt." Diese nach l. 4. pr. D. *de alien. jud. m. caus.* ganz richtige Erläuterung ist aber im jetzigen Werke ganz weggeblieben — was bey der Unbestimmtheit des aufgestellten Grundsatzes um so weniger gut zu heissen seyn möchte.

Bey §. 35 — 38, in welchen von *Begünstigung der Minderjährigen hinsichtlich der Verjährung* gehandelt wird, wird das Wort *minderjährig* ohne nähere Bestimmung bald in weiterer, bald in engerer

rer Bedeutung genommen, wodurch die Darstellung offenbar dunkel und verworren werden muss. So ist z. B. in der Rubrik, von Minderjährigen in *weiterer* Bedeutung, welche auch die *impuberes* unter sich begreifen, in §. 37. 3 aber, von den Gütern der Minderjährigen in *engerer* Bedeutung die Rede, ohne dass diese verschiedenen Bedeutungen angegeben worden sind. Der Vf. hat sich hier überhaupt nicht genau an die römische Rechtssprache gehalten, indem es z. B. §. 37. 5 heisst: „Bey denjenigen Minderjährigen, Wahnsinnigen und Verschwendern, bey welchen eine Vormundschaft (!) gar nicht eingetreten ist, wo also auch die sich erfüllende *usucapio* in keinerley Hinsicht als eine Veräusserung des Vormundes (!) betrachtet werden kann ...“; anderer Mängel in der Darstellung und sonstiger Bemerkungen, welche zu weit führen würden, nicht zu gedenken. Auch in §. 39 wird von einem Vormunde (!) und einer Vormundschaft (!) der Wahnsinnigen gesprochen.

In §. 65. Anm. 217 heisst es: „Eine statthafte Behauptung scheint (!) es, dass gegen die Erben vom Hause (*sui heredes*) eine Entwendung an der Verlassenschaft möglich gewesen sey, weil auch eine *usucapio pro herede* gegen sie niemals zulässig gewesen zu seyn scheint“ (!). Dass der Vf. diese Behauptung bloss so hingeworfen hat ohne sie näher zu bestimmen und zu begründen, kann wohl nicht gebilligt werden. Es lässt sich überdiess so Manches dagegen sagen: denn die Gesetze verordnen ausdrücklich und ohne Unterscheidung der verschiedenen Erben, dass an den einzelnen Verlassenschaftsstücken keine Entwendung begangen werde, so lange sie nicht von dem Erben in Besitz genommen sind. Es ist daher nicht abzusehen, warum gegen den *suus heres* vor der Besitzergreifung eine Entwendung begangen werden könne, da doch nach der richtigen Meinung der Besitz der Verlassenschaftsstücke auch auf den *suus heres* nicht unmittelbar übergeht, sondern erst von demselben ergriffen werden muss (welcher richtigen Meinung der Vf. übrigens selbst beytritt, wenn er §. 107. Anm. 370 die Voraussetzung des *Branchu*, „dass der *suus heres*, so wie er ohne Erbschaftsantretung Erbe werde, auch ohne irgend ein Zuthun seinerseits (*ipso jure*) zum Erbschaftsbesitze gelange,“ unzulässig und widernatürlich nennt). Der Grund, welchen der Vf. zur Unterstützung jener Behauptung anführt, „weil auch eine *usucapio pro herede* gegen sie niemals zulässig gewesen zu seyn scheint,“ ist theils unzureichend, theils selbst unerwiesen, und kann also nicht als Argument gelten. Auch wird die Ansicht des Vfs durch l. 11. C. *de furt.*, welche von ihm nicht einmal angeführt worden ist, mehr widerlegt als unterstützt.

Der Vf. sagt §. 78. Nr. 3: „Wenn die Abwesenheit von längerer Dauer ist, so dass es natürlich (unnatürlich) wäre, den Besitz dessenungeachtet als fortdauernd anzunehmen, oder wenn auch sonst, ohne dass man von einer eigentlichen Abwesenheit sprechen kann, der Besitzer sich um ein Grundstück auf eine auffallende Weise nicht bekümmert; so wird der Besitz allerdings erledigt“ ... *„Aber bey einer längeren Abwesenheit sogleich an einen freyen Entschluss denken zu wollen, während die Abwesenheit leicht eben so oft eine unfreywillige seyn kann*, scheint mir allzugewagt, da die Stelle selbst nicht mit einer Sylbe darauf hinleitet.“ Der Vf. stellt hier die Sache so vor, als ob letzteres *von Savigny* behauptet habe; was aber nicht der Fall ist. Dieser lehrt a. a. O. S. 326 ausdrücklich: „Gesetzt also, der Besitzer hätte nicht aus freyem Entschluss, sondern aus Furcht die Benutzung des Feldes eine Zeitlang unterlassen, so könnte jener Schluss durchaus nicht gemacht werden, es wäre nun kein Entschluss vorhanden, den Besitz aufzugeben, und dieser wäre in der That erhalten.“ — Der Vf. fährt in diesem §. unter Nr. 3 unmittelbar *so* fort: „Eine sehr natürliche Anwendung dieser Grundsätze bringt es mit sich, dass derjenige, welcher sich während der Abwesenheit des Besitzers auf einem Grundstücke eingeschlichen hat, nur dann als ein gewaltsamer Besitzer angesehen werden kann, wenn der bisherige Besitzer, nachdem er von diesem widerrechtlichen Verfahren unterrichtet worden ist, einen Versuch macht, seinen Besitz zu behaupten, dabey aber auf eine von dem eingeschlichenen Besitzer ihm entgegengestellte Gewalt trifft, die er entweder wirklich fühlt, oder doch drohend sich entgegen treten sieht, so dass er dadurch von seinem Entschlusse zurückgeschreckt wird“ ... Dies kann sich ja auf den unter Nr. 3 dargestellten Fall, in welchem der Besitz durch Abwesenheit verloren, und also *possessio vacua* vorhanden war, keineswegs beziehen. Die Darstellung ist hier sehr mangelhaft, und muss bey demjenigen, welcher noch nicht unterrichtet ist, sondern sich erst unterrichten will, Verwechslungen und Verwirrungen hervorbringen.

Bey §. 101 sagt der Vf.: „es scheint (!), dass in gewissen (!) Beziehungen ein Besitz *justa possessio* genannt werden kann, wenn er nur nicht gewaltsam, heimlich oder vergünstigungsweise erlangt worden ist.“ Diese und ähnliche Sätze sind zu unbestimmt, und passen nicht zur dogmatischen Darstellungsart. Wir haben dabey überdiess hinsichtlich der Sache selbst Nachstehendes zu bemerken. Die Gesetze sagen in Ansehung des Besitzes *an sich* bey *körperlichen* Sachen von Jemanden: „*juste* (*sine vitio*) *nactus est possessionem*,“ wenn er den Besitz weder *vi*, noch *clam*, noch *precario* erlangt hat, so dass ihm derselbe durch kein possessorisches Interdict entzogen werden kann; sie nennen dagegen rücksichtlich auf den Besitz *an sich* bey *körperlichen* Sachen jede *possessio*, welche *aut vi*, *aut clam*, *aut precario* erlangt worden war, *injusta* (*vitiosa*). Bey *unkörperlichen* Sachen entsprechen die Ausdrücke *possessio recta* — *possessio non recta* den Ausdrücken von *possessio justa*

ta — *injusta* bey *körperlichen Sachen*, in der gedachten Beziehung genommen. Die Gesetze bedienen sich über des Ausdrucks *possessio vitiosa* (*injusta*) auch noch in Beziehung auf die Usucapion, indem sie alsdann damit denjenigen Besitz bezeichnen, welcher nicht usucapionsfähig ist. — Es wäre daher zur Erklärung und zum Verstehen der Quellen, und zu Verhütung von Begriffsverwirrungen erforderlich gewesen, dass der Vf. die Rechtsformel, nach welcher der Besitz weder *vi*, noch *clam*, noch *precario* erlangt werden darf, die gewisser Massen ein bekanntes altes Rechtssprichwort geworden war, erläutert und überhaupt die gesetzlichen Begriffe von *possessio vitiosa* (*injusta*) *rücksichtlich* auf *den Besitz an sich*, und von *possessio vitiosa* (*injusta*) *rücksichtlich auf die usucapio*, auseinandergesetzt und distinguirt hätte. Der Vf. hat sich jedoch hierauf nicht eingelassen; er sagt blos im Allgemeinen und gelegentlich bey Bestimmung des Sprachgebrauchs (§. 48 S. 161): „Uebrigens ist in Ansehung des Sprachgebrauchs zu bemerken, dass diejenige Beschaffenheit der Sache, in Folge deren die *usucapio* ausgeschlossen ist, als eine Mangelhaftigkeit derselben (*vitium*) angesehen wird (§. 10 J. *de usucap.* 2. 6). Die Neueren nennen ein solches Hinderniss ein *vitium reale;* im Gegensatze mit Hindernissen, die in der Person des Besitzers liegen (z. B. in der Unredlichkeit desselben), wo sie von einem *vitium personale* sprechen." (Wobey wohl hätte angeführt werden sollen, dass allerdings *schon Pomponius* in l. 24. §. 1. *D. de usurp.* zwischen *vitium quod ex re* und zwischen *vitium quod ex persona obstat* unterscheidet). Soll das römische Recht zur nöthigen Klarheit gelangen, so muss vor allen Dingen darauf gesehen werden, die Bedeutung von Wörtern und Wortformeln der angegebenen Art genau zu enthüllen. Da das Verharren beym Alten und das Anschliessen an alte Formeln in der römischen Jurisprudenz vorherrschend war, so, dass selbst bey *erweiterten Rechtsverhältnissen* das alte Wort und die alte Formel beybehalten ward, und jene nur hineingetragen wurden: so verlangt schon aus diesem Grunde das römische Recht eine eigene Exegese und eine eigene historische Forschung, um nämlich die oft ganz verschiedenen Bedeutungen, welche ein Wort nach den verschiedenen Entwickelungsperioden umfasst, gehörig aufzuklären. Rec. hat bereits an einem anderen Orte einen Versuch gemacht, die in Rede stehenden Ausdrücke nach den so eben angegebenen Ideen zu bestimmen — und da es unnöthig und zweckwidrig seyn würde, die von ihm dort entwickelten Ansichten hier zu wiederholen, so erlaubt er sich, auf seine dortigen Ausführungen Bezug zu nehmen. (Siehe das *interd. ubi possid.* §. 53—66. §. 70. §. 75. Anm. 5., und das *interd. de itin.* §. 76. §. 80 §. 138. Anm. 5). Durch vollständige Entwickelung jener Begriffe kann auch die in §. 70. 1, (die 2 fehlt) exegisirte Stelle der l. 4. §. 12. *D. de usurp.* „*cum possessionem ejus tractus sit juste ut avelli non possit*" erst völlig aufgeklärt werden. Durch jene Worte wollte *Paulus* nichts weiter sagen, als dass der Eigenthümer die entwendete Sache weder *vi*, noch *clam*, noch *precario* in Besitz erhalten haben dürfe, damit sie ihm durch ein possessorisches Interdict nicht entrissen werden könne. Eben so wird ja auch, hinsichtlich der *purgatio vitii* bey den gewaltthätiger Weise in Besitz genommenen Grundstücken in l. 4. §. 26. *D. de usurp.* bestimmt: *si dominus fundi possessorem vi dejecerit, Cassius ait: non videri in potestatem ejus rediisse, quando interdicto unde vi restituturus sit possessionem.* S. überdiess l. 17. *pr. D. de poss.* l. 22. *D. eod.* l. 13. §. 2. *D. de V. S.* — Desgleichen kann die vom Vf. §. 115. angeführte l. 8. *D. pro legato* nur nach Feststellung jener Begriffe ganz verstanden werden. Das „*si non traditam possessionem ingrediatur sine vitio legatarius*" bezieht sich nämlich auf den Fall, dass der Legatar den Besitz weder *vi*, noch *clam*, noch *precario* erlangt hatte. Vergl. l. 1. §. 5. *D. de except. rei vend*, in Verbindung mit l. 5. l. 33. *D. de poss.*

Bey §. 73. §. 123 und sonst hat Rec. ins besondere die Feststellung des gesetzlichen Ausdrucks von *clandestina possessio* vermisst. Die Bestimmung dieses Ausdrucks, welcher ganz verschiedenartige Begriffe befasst, ist nicht nur für die Interdicten-Lehre, sondern auch für die Verjährungslehre von grosser Bedeutung. Wenn der Vf. z. B. §. 73. no. 2. bey dem Falle, wo der Besitz durch blosse Abwesenheit nicht verloren wird, anführt: „Auch hier dauert also der Besitz fort, und wer die Abwesenheit benutzt hat, um sich im Besitze festzusetzen, der wird, wenn er ihn gegen den heimkehrenden Besitzer behaupten will, nicht als ein solcher behandelt, der sich eines ledigen Besitzes bemächtigt hat, und ihn vertheidigen will, sondern er gilt als ein *heimlicher* Besitzer. Dieses ist aber, rechtlich betrachtet, so gut als *gar kein Besitz*, und darum ist auch die gewaltsame Behauptung desselben eine gewaltsame Verdrängung des bisherigen Besitzers," — hierauf aber in §. 97 und in §. 123 von der Verwandlung eines redlichen Besitzes in einen *heimlichen* spricht: so ist an jenen Orten augenscheinlich von ganz verschiedenen Begriffen die Rede, welche, wenn nicht Dunkelheit und Verwechslungen entstehen sollen, zuvor festgestellt werden müssen. Zu einer solchen festen Bestimmung der *clandestina possessio* würde vorzüglich auch die Entwickelung der l. 40. §. 3. *D. de poss.* gehört haben; diese Gesetzstelle ist aber vom Vf. ganz und gar nicht berücksichtigt worden, ob sie gleich mit l. 40. §. 2. *D. de poss.*, mit l. 6. *pr. eod.* und mit l. 4. *pr. D. pro suo* in genauer Beziehung steht. L. 40. §. 3. *D. de poss.* hätte um so weniger umgangen werden dürfen, weil die Entklärung, welche *Cujacius* in N. L. *Afric. Pr.* 7. davon giebt, gewiss mangelhaft ist, und auch wohl der v. *Savigny*'sche Ansicht, nach welcher dieses Gesetz eine ganz besondere Ausnahme enthalten soll (v. Savigny über den Bes. 5te Aufl. S. 500. 501.), kein Beyfall gegeben werden kann.

kann. Vergleicht man nämlich das beym alten *interdictum utrubi* und das beym *interdictum uti possidetis* vorkommende *clam possidet*, ingleichen das in l. 6. §. 1. *D. de poss.* erwähnte *clam possidere* und die in l. 7. §. 5. *D. comm. divid.* gedachte *clandestina possessio* mit dem in l. 40. §. 3. *D. de poss.* und in den übrigen vorher angeführten Gesetzstellen gebrauchten Ausdrucke „*clandestina possessio*": so ergiebt sich, dass die Quellen die *clandestinitas* theils auf den Besitz an sich, theils auf das Eigenthum, namentlich auf die Usucapion, beziehen. Im ersten Fall geht die *clandestinitas* auf die Form der Besitzergreifung, im letzten Fall auf den Besitztitel, gerade so wie nach dem Vorhergehenden das *juste possidere* theils auf die Form der Besitzerlangung, theils auf den Titel des Besitzes Bezug hat. (Siehe das *interd. uti possid.* §. 55 — 57. §. 71. Anm. 2. und dagegen v. Savigny a. a. O. 5te Aufl. S. 502. Anm. 1). L. 40. §. 3. *de poss.* redet sonach offenbar von der *clandestina possessio respectu dominii et usucapionis*, welche in dem darin gedachten Falle allerdings nicht angenommen werden konnte. So wenig diejenige Sache, welche der Eigenthümer dem redlichen Besitzer entwendet, eine *res furtiva* wird, obgleich letzterem *furti actio* zustehen kann (l. 20. §. 1. *D. de furt.*), eben so wenig kann in dem Falle, wenn Jemand nach l. 40. §. 3. *D. de poss.* seinen Sklaven dem redlichen Käufer heimlich wegführt, eine *clandestina possessio* rücksichtlich des Eigenthums und der Usucapion entstehen.

Durch genaue Feststellung des gesetzlichen Ausdrucks *clandestina possessio* würde auch die in §. 97. §. 121. und §. 123. berührte l. 4. *pr. D. pro suo* eine grössere Aufklärung erhalten haben. Der Vf. findet in diesem Gesetze eine eigenthümliche Ansicht des *Pomponius*, die weder vorher angenommen worden sey, noch Nachfolger gefunden habe (§. 97. S. 335 — 336. §. 123. S. 439.), worin Rec. dem Vf. nicht beystimmen kann. Die Entscheidung des *Pomponius* in l. 4. *pr. D. pro suo* (*lib.* 32. *ad Sabinum*) ward nämlich, wie auch schon die Glosse andeutet, durch das hier concurrirende *vitium furti in ancilla* motivirt: der, welcher während der Usucapionszeit des *partus* die Furtivität der *ancilla* erfährt, und die Anzeige unterlässt (*sin vero, cum scires et posses, non feceris certiorem*), erscheint als *clandestinus possessor*, gleichsam als Theilnehmer am *furtum*, und kann also nicht usucapiren. Die Schlussworte: „*neque idem et pro suo et clam possidere potest*" passen zu dieser Erklärung vollkommen; denn der Ausdruck *pro suo possidere* wird hier in der allgemeinen Bedeutung, in welcher er dem „*pro possessore possidere*" entgegensteht, genommen: jene Schlussworte sagen also nichts weiter, als dass der *clandestinus possessor* keinen Usucapionsbesitz habe. Dies wird durch folgenden bis jetzt ganz übersehenen Parallelismus auffallend bestätigt. *Pomponius* sagt in l. 32. *pr. D. de usurp.* (*lib.* 32. *ad Sabinum*) „*si fur rem furtivam a domino emerit, et pro tradita habuerit, desinet eam pro furtiva possidere, et incipiet pro suo possidere:*" so wie er hier den Besitz des Diebes und die *possessio pro suo* einander entgegenstellt, eben so stellt er in l. 4. *pr. D. pro suo* (*lib.* 32. *ad Sabinum*) den *possessor pro suo* und den *clandestinus possessor*, als Theilnehmer am *furtum*, gegenüber. Aus dem bisherigen erhellet, dass l. 4. *pr. D. pro suo* mit l. 40. §. 2. und l. 6. *pr. de poss.*, welche von anderen Fällen handeln, keinesweges in Widerspruch steht. Eben so gewiss ist es aber auch, dass die in l. 4. *pr. pro suo* enthaltene Entscheidung des *Pomponius* allerdings an *Ulpian* in l. 11. §. 3. *D. de Public. in rem act.* einen Anhänger gefunden hat. *Ulpian* lässt hier wegen des noch nicht usucapirten *partus* nur in so fern *actio Publiciana* zu, als dem Kläger die *furtivitas* der *ancilla* zur Zeit der erhobenen Klage nicht bekannt war, weil dieser widrigenfalls als ein *clandestinus possessor*, als ein Theilnehmer am *furtum* zu betrachten war, und sich also nicht in *conditione usucapiendi* befand. (Vergl. auch l. 11. §. 4. *D. de Public. in rem act*). Der Vf. will freylich l. 11. §. 3. *D. de Public. in rem act.* auf andere Weise erklären; er sagt §. 97. S. 336 — 337: „Weit richtiger scheint (!) es nun, wenn man den §. 3. der l. 11. *cit.* mit dem vorhergehenden §. verbindet, und ihn diesem Zusammenhange gemäss auf den besondern Fall bezieht, wo die Publicische Klage bey dem Kinde einer Sklavin zugelassen wird, welches noch gar nicht im abgesonderten Besitze des redlichen Erwerbers sich befunden hat, weil der Besitz der Sklavin noch vor der Niederkunft verloren gegangen ist. Dass man die hier ganz gegen die Regel verstattete Publicischen Klage nur zuliess, wenn die redliche Meinung zur Zeit der Anstellung noch fortdauerte, wird nicht sehr befremden können." Diese Auslegung, welche überdiess vom Vf. selbst nur als problematisch dargestellt wird, möchte aber schwerlich Beyfall erhalten. Dass Paulus in l. 14. §. 18. *D. de usurp.* die Meinung des Pomponius und Ulpian nicht gebilligt habe, wie diess z. B. von *Glück* im Pand. Commentar Th. 8. S. 346 behauptet worden ist, bedarf hier um so weniger einer Widerlegung, weil der Vf. selbst dieser Behauptung nicht beypflichtet, vielmehr wiederholt zugiebt (Th. 1. S. 430 — 432), dass Paulus an jenem Orte von einer *ancilla furtiva* gar nicht handelt, sondern ganz einfach den Kauf einer fremden Sklavin voraussetzt. Rec. bedauert, die berüchtigten l. 4. *pr. D. pro suo* und l. 11. §. 3. *D. de Public. in rem act.* hier nicht ausführlicher erläutern zu können, und behält sich daher die weitere Entwickelung derselben für eine andere Gelegenheit vor.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *K. A. D. Unterholzner's ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 125. S. 445 lehrt der Vf.: „Nach denselben (nämlich den in l. 16. C. *de inoff. test.* enthaltenen) Grundsätzen muss meiner Ansicht nach der Fall entschieden werden, wo zunächst blos der Besitz einer Sache, und nicht das Recht selbst, zum Gegenstande der gerichtlichen Verhandlungen gemacht worden ist. Wenn also der Kläger mit seinem Anspruche auf den Besitz (im s. g. Possessorium) abgewiesen wird, und nunmehr auf das Recht selbst (im s. g. Petitorium) klagt: so kann er zwar nicht verlangen, dass man die Verjährungszeit wieder von neuem berechne, aber es ist billig, dass die Zeitausfälle, welche die Besitzstreitigkeit gekostet hat, abgerechnet werden." Hiebey scheint es dem Rec. zuvörderst sehr gewagt, die l. 16. C. *de inoff. test.*, welche nur rücksichtlich der *Extinctiv-Verjährung* eine Bestimmung enthält, in der angegebenen Art auf die *erwerbende* Verjährung auszudehnen; die erwerbende und erlöschende Verjährung sind ja von ganz verschiedener Natur, indem erstere *hauptsächlich* auf dem Besitze und nicht blos auf der unterlassenen Geltendmachung des Rechts beruht. Es würde aber überdiess jene gewagte Behauptung auf die Servituten-Verjährung durchaus nicht passen. Denn, wenn z. B. der Besitzer des Grundstücks gegen die fernere Ausübung der Wegegerechtigkeit einen Widerspruch erhebt, so wird dadurch der Lauf der Verjährung unleugbar so unterbrochen, dass die Verjährungszeit von neuem zu berechnen ist. Dasselbe muss daher um so mehr eintreten, wenn der Besitzer des Grundstücks gegen die fernere Ausübung der Wegegerechtigkeit das *interd. uti possid.* angestellt hatte, mag er auch, weil etwa für den Verjährenden das *interd. de itin.* begründet war, mit seiner Klage abgewiesen worden seyn. M. vgl. die eigenen Aufstellungen des Vfs B. 1. §. 129. Anm. 441. B. 2. §. 215. S. 188. 189. Ueberhaupt hätte die praktisch so wichtige und doch so bestrittene Frage, ob und in wiefern die Verjährung durch Besitzklagen unterbrochen werde, wohl nicht so oberflächlich behandelt werden sollen; dieselbe hätte, unter Beleuchtung der Ideen Anderer und des Ganges der Praxis, eine ausführliche Erörterung verdient. Es nimmt sich in Wahrheit sonderbar aus, wenn der Vf. statt dessen in der Anm. 432 *blos* anführt: „Eine von *Kori* (Verj. §. 167) angeführte kleine Schrift (*Chr. Maurit. Schmiedel, diss. de interrupt. praescr. per judic. possess.* Lipz. 1808) ist mir nicht näher bekannt geworden." — Es möchte nach Rec. Dafürhalten die allgemeine Bemerkung gelten, dass der Vf. manche gerade in praktischer Hinsicht wichtige Fragen nur obenhin behandelt, auch die Praxis nicht immer gehörig berücksichtigt hat. Beides kann aber um so weniger gebilligt werden, weil das Buch nach der Vorrede zugleich für diejenigen bestimmt ist, „welche sich desselben bey gerichtlichen Arbeiten bedienen wollen."

Bey §. 132 stellt der Vf. die Richtigkeit des Ausspruchs von *Scaevola* (l. 14. pr. D. *de div. temp. praescript.*) in Zweifel, indem er anführt: „doch weiss ich nicht, ob dieses auch gelten soll, wenn eine solche Verknüpfung durch eine streng rechtlich begründete Erbfolge gerechtfertigt ist, weil die Einheit, welche in vermögens-rechtlicher Hinsicht bey dem Erblasser und dem Erben angenommen wird (l. 22. D. *de usurp.* 41. 3.) einen streng rechtlichen Rechtfertigungsgrund darzubieten scheint (!)." Hierauf ist zu erwiedern: Obgleich alle Rechte, in so weit sie zum Vermögen gehören, durch den Antritt der Erbschaft unmittelbar auf den Erben übergehen, so wird doch bekanntlich der Besitz nicht unmittelbar übergetragen; es muss vielmehr vom Erben erst wieder ein *neuer* Besitz erlangt werden. Dieser *neue* Besitz des Erben und der vorige Besitz des Erblassers sind, als blosse *facta* betrachtet, ganz verschiedene Dinge. Nach diesen Grundsätzen des römischen Rechts, welche nach einer richtigen Meinung auch beym *fuus heres* Statt finden, ist die Aeusserung des *Scaevola*, selbst hinsichtlich der Erbfolge, sehr wahr: nur vermöge einer *Fiction* werden nämlich in Ansehung der Usucapion der Besitz des Erblassers und der erlangte Besitz des Erben miteinander verbunden (l. 30. pr. D. *ex quib. caus. major.*). Hiernach muss denn auch das Anführen des Vfs §. 121. S. 431 „es ist den allgemeinen Grundsätzen gemäss, dass der Besitz des Erben nicht als ein neuer Besitz gilt" berichtigt werden. Nach der allgemeinen Besitztheorie ist der Besitz des Erben allerdings ein *neuer*, so dass es einer Fiction bedurfte, um denselben mit dem vorigen Besitze des Erblassers als verbunden zu betrachten, was der Vf. §. 131. S. 458—459 auch selbst einräumt, wenn es daselbst heisst: „Dagegen wird eine Unterbrechung bewirkt, wenn der Besitzer stirbt: doch darf hier die im Fall einer eintretenden Erbfolge mögliche Anknüpfung des *neuen* Besitzes an den Besitz des Erblassers nicht unberücksichtigt bleiben."

Bey §. 134. S. 479 sagt der Vf.: „Ob bey der Zurücknahme eines *precarium* der Geber desselben den

Beſitz desjenigen, der das *precarium* empfangen hat, mit in Anrechnung bringen könne, mag bezweifelt werden (!)." Er führt dabey einige Gründe an, die ihn „*geneigt machen*," anzunehmen, daſs dem Geber der Zwiſchenbeſitz des Preciſten nicht zu Statten komme. *Von Savigny* hat indeſſen aus l. 13. §. 7. D. *de poſſ.* entwickelt, daſs allerdings *acceſſio poſſeſſionis* in dieſem Falle eintrete (a. a. O. S. 154—156. S. 305 — 306); dieſe abweichende Anſicht eines ſo klaſſiſchen Schriftſtellers hätte zum wenigſten erwähnt werden ſollen. L. 15. §. 4. D. *de prec.* iſt überdieſs ganz übergangen, und die in §. 131. S. 459 angeführte ſo ſchwierige l. 16. D. *de obl. et act.* wäre einer *näheren* Erörterung werth geweſen.

In §. 137. S. 492 führt der Vf. zum Beweiſe, daſs eine *in integrum reſtitutio* auch bey *Aufhebung der Dienſtbarkeitsrechte* vorkomme, in der Anmerk. 492. l. 1. §. 1. D. *ex quib. cauſ. maj.* an, und ſetzt noch hinzu: „Auch wenn man durch Naturereigniſſe an der Ausübung der Dienſtbarkeitsrechte gehindert war, tritt nach *l.* 1. §. 9. *D. de itin. actuque priv. in integrum reſtitutio* ein." Allein die letztere Geſetzſtelle handelt ja nicht vom Verluſte der *Wegegerechtigkeit* durch Nichtgebrauch, ſondern einzig und allein von *dem* Falle, wenn Jemand durch Ueberſchwemmung oder ſonſt ohne ſeine Schuld verhindert worden war, während eines Jahres die Wegegerechtigkeit an 30 Tagen auszuüben, und daher *bloſs den Beſitz* und das Recht zur Anſtellung des Interdictes verloren hatte, in welchem Falle ihm, ſofern er nur im vorletzten Jahre die Servitut während der 30 Tage ausgeübt hatte, das poſſeſſoriſche *interdictum de itinere* vermöge Reſtitution noch geſtattet ſeyn ſoll. In Betreff *des* Satzes, daſs, wenn durch Naturereigniſſe die Ausübung verhindert worden war, das durch dieſen Nichtgebrauch verlorne *Dienſtbarkeitsrecht* mittelſt *in integrum reſtitutio* wieder hergeſtellt werde (von welchem Satze in §. 137 lediglich die Rede iſt), konnte alſo keinesweges auf l. 1. §. 9. D. *de itin.* Bezug genommen werden, ſondern es wäre auf l. 14. pr. D. *quemadm. ſerv. amitt.* l. 34. §. 1. l. 35. D. *de ſerv. praed. ruſt.* oder auf B. 2. S. 225. §. 231. IV. zu verweiſen geweſen. L. 1. §. 9. D. *de itin.* hätte dagegen allenfalls B. 2. §. 278. S. 365, wo der dem *interd. de itin.* geſetzten Zeitbeſchränkung gedacht wird, angeführt werden können.

Was die Auseinanderſetzung der ſ. g. unvordenklichen Verjährung im 2ten Buche des *erſten* Bandes von §. 140—150 betrifft, ſo iſt der Vf. bey ſeiner früheren Behauptung geblieben, daſs der in l. 1. §. ult. D. *de aq. et aq. pluv. arc. act.*, l. 2. D. *eod.*, l. 26. D. *eod.* vorkommende Ausdruck *vetuſtas* ſchlechterdings für Unvordenklichkeit zu nehmen ſey. Er hat aber jetzt die Unvordenklichkeit des römiſchen Rechts auf den Fall der Beurtheilung der den Waſſerlauf betreffenden nachbarlichen Rechte beſchränkt (S. 513—515. S. 524—526), indem er es für „*wahrſcheinlich*" hält, daſs die fraglichen Stellen ſich gar nicht auf eigentliche Dienſtbarkeitsverhältniſſe beziehen (§. 142. §. 198. §. 205). Es fehlt indeſſen den Behauptungen des Vfs an hinlänglicher Beſtimmtheit und an gehöriger Begründung, ſo daſs die Sache hier durchaus nicht als völlig aufs Reine gebracht angeſehen werden kann. — Uebrigens iſt es, wie Rec. hier beyläufig anführt, merkwürdig, daſs das preuſsiſche Landrecht, das öſterreichiſche Geſetzbuch und der franzöſiſche Civilcodex die unvordenkliche Verjährung, die ihre Ausbildung hauptſächlich dem canoniſchen und einheimiſchen Rechte verdankt, nicht kennen.

Wir wenden uns nun zum *zweyten* Bande, und zwar dem *dritten* Buche, das die Verjährung bey den Dienſtbarkeitsrechten zum Gegenſtande hat. Hier wird im *zweyten* Hauptſtücke von *Erwerbung* der Dienſtbarkeitsrechte durch Verjährung gehandelt. Unter den verſchiedenen Anſichten, welche über die römiſche Dienſtbarkeitsverjährung vorkommen, tritt der Vf. jetzt der Meinung derjenigen bey, welche *die* Anwendbarkeit der reinen *longi temp. praeſcriptio* in der Dienſtbarkeitslehre leugnen (§. 203). Er nimmt an, daſs eine zehn- und zwanzigjährige Dienſtbarkeitserſitzung, welche auf denſelben Erfoderniſſen wie die Eigenthumsverjährung beruhen, und daher von der eigenthümlich ausgebildeten Dienſtbarkeitserſitzung (*longa quaſipoſſeſſio*) unterſchieden ſeyn ſoll, keinesweges behauptet werden könne (§. 205). Doch läſst der Vf. eine *praeſcriptio XXX vel XL ann.* nach dem Vorbilde der Eigenthumsverjährung auch bey den Servituten zu. Er ſagt nämlich §. 204: „die l. 8. C. *de praeſcr. XXX vel XL ann.*, welche in Folge der *praeſcriptio XXX vel XL ann.* unter Vorausſetzung der Redlichkeit des Beſitzes eine dingliche Klage eintreten läſst, *mag* aber füglich auch auf die Anwendung dieſer Verjährung im Dienſtbarkeitsrechte bezogen werden." Desgleichen in §. 206: „auſserdem gilt noch eine dreyſsig- und mehrjährige Verjährung, welche bey denjenigen Gegenſtänden, die der zehn- und zwanzigjährigen Verjährung entzogen ſind, als Hülfsverjährung eintritt." Sodann in §. 211: „Um nun auf das römiſche Recht zurückzukommen, ſo iſt für die dreyſsig- und mehrjährige (Dienſtbarkeits-) Verjährung, in ſo fern ſie eine erwerbende ſeyn ſoll, zwar eine *Redlichkeit* des Beſitzes zu fodern"... Der Vf. iſt aber bey Annahme dieſer Hülfsverjährung, welche von beſonderer Natur ſeyn ſoll, ſchwankend, er fügt auch in der Anmerk. 632 ſelbſt hinzu: „Ganz über allen möglichen Zweifel erhaben iſt dieſe Anſicht nicht." — Da wir uns auf eine weitere Prüfung dieſer Anſichten, welche zu weit führen würde, nicht einlaſſen können, ſo ſchreiten wir zur näheren Beleuchtung der *eigenthümlichen Servitutenerſitzung* (*longa quaſipoſſeſſio*). Bey dem zu derſelben erfoderlichen Dienſtbarkeitsbeſitze kömmt es, wie der Vf. in §. 209. I. lehrt, vor allen Dingen auf den *animus poſſidendi* an. Dieſer *animus poſſidendi* hätte aber, beſonders hinſichtlich der Wegegerechtigkeiten und ähnlicher Servituten, mehr herausgehoben und erläutert werden ſollen. Es wäre da, wo von der Beweisführung in Beziehung auf die erwerbende Verjährung der Dienſtbarkeitsrechte die Rede iſt (§. 216), zu erörtern geweſen, ob und wie fern von demjenigen, welcher ſich auf die Er-

Erfitzung einer Wegegerechtigkeit oder einer ähnlichen Servitut beruft, der *animus possidendi* zu erweisen sey. Die Beantwortung dieser Frage ist vorzüglich von praktischer Wichtigkeit. Man vgl. z. B. *Hevius* P. IX. dec. 165, welcher in Ansehung dieses Punktes lehrt: „*in dubio quidem aliquis familiaritatis et amicitiae potius quam servitutis jure usus praesumitur, ideo hujus modus tanto clariore fide eget.*" Auch das preussische Landrecht verordnet, dass derjenige, welcher einen zur Verjährung tauglichen Besitz darthun will, nachweise, dass er die streitige Befugniss als ein wirkliches Recht, und nicht vermöge einer blossen Vergünstigung, in Besitz genommen habe (Th. 1. Tit. 22. §. 14). Was in Ansehung des *animus possidendi* beym *interdictum de itinere* gilt, möchte auch hier anwendbar seyn. Rec. findet überhaupt die Darstellung des s. g. Dienstbarkeitsbesitzes mangelhaft. Denn sie leidet zuvörderst schon an sich, besonders wegen ihrer widernatürlichen Zerstückelung (indem in §. 188 — §. 194 und wieder §. 209 von diesem Besitze gehandelt wird), an den bereits oben gerügten formellen Mängeln. Es fehlt aber auch dabey die gehörige Feststellung und Distinction der hieher gehörigen Begriffe. Es hätte nämlich die durch die prätorische Erwerbungsart entstehende *possessio juris* (l. 3. D. *si usus fr. petat*), welche durch die *actio in rem Publiciana* geschützt wird (l. 11. §. 1. D. *de public. in rem act.* l. 1. §. 2. D. *de serv. praed. rust.*), von der eigentlichen *quasipossessio*, dem Interdictbesitze unterschieden werden sollen: denn keinesweges fallen beide immer zusammen. Bey den persönlichen Servituten wird zwar allerdings der Natur der Sache nach durch die prätorische Tradition der Servitut ausser der *possessio juris* und der *Publiciana actio* zugleich der Interdictbesitz hervorgebracht, was auch von denjenigen dinglichen Servituten gilt, welche mit dem Besitze eines Grundstücks in unmittelbarer Verbindung stehen. Ganz anders verhält es sich aber z. B. mit den Wegegerechtigkeiten. Hier hat die durch *quasi traditio* erlangte *possessio juris* keinesweges *zugleich* den Interdict-Besitz hinsichtlich dieser Servitut zur Folge; erstere begründet hier nicht an und für sich den letzteren, indem sie, in so fern noch keine dreyssigtägige Ausübung vorhanden ist, nur zur *Publiciana in rem actio* berechtigt, ohne possessorischen Schutz zu gewähren. Der Vf. musste, wenn er es mit der Sache genau nehmen wollte, folgende 3 Begriffe: *a*) die durch die prätorische Erwerbart entstehende *possessio juris*, welche die *Publiciana* begründet, *b*) die eigentliche *quasipossessio*, welche zum possessorischen Interdicte berechtigt, *c*) die *longae possessionis praerogativa*, welche eine *quasi servitus* und eine *actio confessoria utilis* bewirkt, herausheben und unterscheiden. Denn die in Rede stehende *possessio juris* ist nicht nur vom Interdictbesitze, sondern auch von der *longae possessionis praerogativa*, die erst einen *usus diuturnus rectus* erfodert und nicht wesentlich eine *traditio* voraussetzt, gar sehr verschieden. Ohne gehörige Feststellung und Unterscheidung jener Begriffe können die Quellen bey dieser Lehre durchaus nicht rein und auf die erfoderliche Weise aufgefasst werden. — Wir können auch nicht unbemerkt lassen, dass namentlich folgende Behauptungen des Vfs hinsichtlich der *quasipossessio* auffallend sind. Er sagt §. 188: „der Nutzungsbesitz tritt nur in dem Augenblick hervor, wo der Schmuck wirklich getragen wird"... — und in §. 189: „Bey den Wege- und Wasserleitungsrechten ist es mit dem Besitze offenbar eben so wie bey den persönlichen Dienstbarkeiten beschaffen: er beruht lediglich auf den Handlungen, durch welche das Dienstbarkeitsrecht ausgeübt wird." — Bey den Wegegerechtigkeiten entsteht ja, wie wir eben gesehen haben, die eigentliche *quasipossessio*, der Interdictbesitz, auf eine ganz andere Weise wie bey den persönlichen Servituten; die *quasipossessio* bey den Wegegerechtigkeiten wird auch durch ein *besonderes* Interdict geschützt, während die *quasipossessio* bey den persönlichen Dienstbarkeiten durch das *interdictum uti possidetis* rechtlichen Schutz erhält.

Was die Erfodernis der Servitutenverjährung anlangt, dass die Ausübung weder *vi*, noch *clam*, noch *precario* geschehen seyn dürfe, so wird eine weitere Auseinandersetzung dieses bedeutenden Requisites vermisst. Wie nöthig es ist, solche Ausdrücke und Formeln des römischen Rechts genau zu bestimmen, ist bereits oben gezeigt worden: es hätte daher der Begriff von *usus vitiosus* erörtert, vom *non usus* unterschieden und dadurch der Begriff von *usus rectus* festgestellt werden sollen, was jedoch nicht geschehen ist. Denn das *precario uti* ist gar nicht entwickelt, und der Unterschied desselben von der Benutzung *ex jure facultatis et familiaritatis* nicht angegeben worden. Eben so wenig findet sich eine Entwickelung des Begriffs von *usus clandestinus*, obgleich darüber seither ganz verschiedenartige Ansichten aufgestellt worden sind. Anstatt der in Ansehung dieses Gegenstandes angeführten l. 4. D. *pro suo* und l. 6. pr. D. *de poss.*, die augenscheinlich von der *clandestina possessio körperlicher* Sachen reden, wäre *l.* 3. *pr. et* §. 1. *D. de itin.*, welche in der That von einem *usus viae clandestinus* handelt, hier in Betrachtung zu ziehen gewesen. Dieser Gesetzstelle ist aber im ganzen Werke nicht einmal Erwähnung gethan worden. Eben so wenig ist auch der *usus violentus* gehörig auseinandergesetzt und vom *usus clandestinus* unterschieden worden. Dass der bey der Servitutenersitzung, namentlich bey der Erfitzung der *serv. praed. rust.*, vorkommende Begriff von *vi uti* so schlechterdings nach dem beym *interd. quod vi aut clam* gebrauchten Begriffe von *vi facere* zu bilden sey, wie der Vf. §. 215 behauptet — davon glaubt Rec. in der Schrift über das *interd. de itinere* das Gegentheil dargethan zu haben. Wird der Begriff von *usus viol.* auf die vom Vf. angegebene Weise gebildet, so fällt er gröstentheils mit dem *usus cland.* zusammen, was auch von Anderen nicht genau beachtet worden ist. Denn so sagt z. B. auch *Kori* (Theorie der Verjährung §. 165): „In gewaltsamem Besitz aber befindet sich nicht nur derjenige, welcher gegen thätliche Verhinderung des andern die Ausübung des

Rechts

Rechts fortsetzt, *sondern auch der, welchem der Berechtigte die Ausübung bloſs untersagt oder dagegen protestirt hat.*" Hr. K. hat hier ebenfalls aus der Acht gelaſsen, daſs, wenn die Ausübung, des Verbots des Eigenthümers ungeachtet, hinter dem Rücken deſselben fortgesetzt wird, nach l. 3. *pr. et* §. 1. D. *de itin.* ein *usus clandestinus* entsteht. Welche Miſsverständniſse und schiefe Ansichten in der Praxis dadurch entstanden sind, daſs gesetzliche Ausdrücke der Art nicht gehörig entwickelt und bestimmt wurden, zeigt unter anderen *Hommel* (*Rhapſ.* 109), welcher annimmt, daſs weder durch Vertreibung, noch durch sonstigen Widerspruch irgend einer Art der Lauf der Servitutenverjährung unterbrochen werde. S. auch *Gottschalk discept. for.* T. 1. Cap. 33.

Es liegt im Wesen des fraglichen Rechtsinstitutes, in so weit dieſs in reinem römischen Sinne aufgefaſst wird, daſs dabey so wenig von *bona fides* als von *justus titulus* die Rede seyn kann, weil bloſs erfodert wird, daſs die Servitut *per longum tempus sine vitio* ausgeübt worden war, und die von einigen Rechtslehrern vorgebrachte Behauptung, *in dem Erfoderniſse, daſs der Gebrauch weder vi, noch clam, noch precario geschehen dürfe, liege schon an sich, daſs derselbe auch bona fide vorzunehmen sey,* schwerlich Beyfall finden kann. Nun erklärt sich aber der Vf. §. 211 in Ansehung dieſes Gegenstandes so: „Am sichersten *scheint* es mir, wenn man zugiebt, daſs unsere Quellen keine Belege darbieten, mit denen sich beweisen lieſse, daſs der, welcher eine Dienstbarkeit ersitzen will, von der Unzulänglichkeit seines Rechts nichts gewuſst haben dürfe: ohne übrigens darüber absprechen zu wollen, ob nicht das Unerweisliche dennoch das Richtige seyn dürfte." Damit ist in Wahrheit so viel — als gar nichts gesagt.

Daſs bey der Servitutenersitzung auch die Wissenschaft desjenigen, welcher dadurch beschränkt werden soll, nicht *besonders* zur Sprache kömmt, hätte §. 212 aus dem Wesen dieſses Institutes ausführlich entwickelt werden sollen, zumal da, wie der Vf. ganz richtig anführt, die Zahl derjenigen, welche dabey eine solche Wissenschaft fodern, nicht gering ist. Eine quellenmäſsige Auseinandersetzung der gesetzlichen Begriffe von *usus, non usus, usus rectus, usus vitiosus* würde hier und überall die vorhandenen Miſsverständniſse gehoben haben.

Daſs der Nachfolger nicht nur in die von seinem Vorgänger erworbene *longa quasipoſſessio* tritt, sondern sich auch die einzelnen Ausübungshandlungen, den bisherigen *usus* deſselben, zum Vortheil anrechnen kann, wenn es darauf ankömmt, die zur Begründung der Ersitzung gehörige Zeit der Ausübung darzuthun — davon hätte der Vf. ebenfalls ausführlicher handeln sollen, zumal da auch hier von mehreren in der Anm. 642 genannten Rechtslehrern (obgleich mit Unrecht) in Abrede gestellt worden ist, daſs eine *accessio poſſessionis* bey der s. g. *praescriptio extraordinaria servitutum* zur Anwendung komme. Der Vf. spricht aber von dieſer *accessio poſſessionis* gewiſsermaſsen nur beyläufig, indem es §. 214. I. hinsichtlich der *serv. praed. urb.* heiſst: „denn wenn eine Besitzübertragung Statt gefunden hat; so werden die bey der Eigenthumsverjährung geltenden Grundsätze über die Zusammenrechnung des Besitzes in Anwendung zu bringen seyn." Und eben daselbst Nr. II. hinsichtlich der *serv. praed. rust.*: „nur daſs im Fall einer rechtlichen Uebertragung wieder eine Zusammenrechnung Statt finden muſs." Uebrigens ist dieſse *accessio poſſessionis*, namentlich bey den *serv. praed. rust.*, wohl schwerlich der *accessio poſſessionis* bey der Eigenthumsverjährung nachgebildet worden; sie liegt in der *eigenthümlichen Natur* der Servitutenverjährung, und ist nach der Analogie der *accessio poſſessionis*, welche bey der durch besondere Interdicte zu schützenden *quasipoſſessio* vorkömmt, zu beurtheilen.

In Ansehung der §. 214. II. dargestellten Unterbrechung der Verjährung bey den *serv. praed. rust.* könnte noch die Frage aufgeworfen werden: muſs nicht bey denjenigen *serv. praed. rust.*, für welche gewisse possessorische Interdicte angeordnet worden sind, die Unterbrechung der *longa quasipoſſessio* danach bestimmt werden, ob die gesetzliche Zeit hindurch wirklich der Interdictbesitz bestanden hatte, so daſs z. B. bey der *servitus itineris* die Ausübung nicht einmal in einem Jahre 30 Tage unterlaſsen, oder bey den Wasserservituten nicht ein Jahr lang die Ausübung unterblieben seyn darf? Da bey diesen Servituten die *longa quasipoſſessio* mit dem Interdictbesitz genau zusammenhängt, so scheint es, daſs jene Frage bejahend zu beantworten sey; doch muſs Rec. sich die nähere Prüfung derselben vorbehalten. — Daſs die Servitutenverjährung durch *usus violentus, clandestinus, precarius* unterbrochen wird, weil alsdann ein *vitium* eintritt, leidet nach Obigem keinen Zweifel. Aber auch dann ist eine Unterbrechung anzunehmen, wenn während des erfoderlichen Zeitraumes ein Fall vorgekommen ist, wo von Seiten des Ersitzenden erst beym Eigenthümer um Erlaubniſs gebeten worden war, den Weg zu benutzen, das Wasser zu ziehen u. s. w. — welcher Fall zum *usus precarius* keineswegs gehört, wie Rec. a. a. O. §. 74. §. 74ª. §. 116. Anm. 4. zu zeigen gesucht hat.

Endlich wäre es bey Darstellung dieſser s. g. Dienstbarkeitsverjährung, die in den Quellen auch unter dem Namen: *„longa consuetudo, longi temporis consuetudo"* vorkömmt, zu desto besserem Eindringen in das Wesen derselben, wohl räthlich gewesen, diejenigen Gesetzstellen des römischen Rechts, nach denen durch *consuetudo* selbst andere Rechtsverhältniſse begründet werden, mit zu berühren und zu erläutern, namentlich: l. 5. C. *de agricolis*, welche bey den Abgaben der *coloni* der Entscheidung nach *consuetudo* erwähnt; l. 13. §. 1. D. *comm. praed.*, nach welcher der Eigenthümer eines Steinbruchs es leiden muſs, daſs die Leute aus der Gegend für einen bestimmten Preis Steine brechen, wenn in dieſser Hinsicht eine *consuetudo* besteht; l. 7. C. *de servit.*, welche ebenfalls verordnet: *„ne quid contra veterem formam atque solemnem morem innovetur."* Aller dieſser Gesetzstellen ist aber weder hier noch an anderen schicklichen Orten gedacht worden.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *K. A. D. Unterholzner's ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was hienächst die *aufhebende* Servituten-Verjährung betrifft, von welcher §. 217—234 gehandelt wird, so können wir dabey folgende Punkte nicht übergehen. Zuvörderst ist es wohl ein blosses Versehen, wenn der Vf. in §. 218. auch selbst das Strafsenrecht (*via*) zu den s. g. *servitutes qualificatae* rechnet; diese Servitut gehört unbezweifelt zu den *nicht* qualificirten Dienstbarkeiten. — In §. 231. I. wird gelehrt: „Bey dinglichen Dienstbarkeiten insbesondere kann nicht nur der Eigenthümer oder Miteigenthümer des herrschenden Grundstücks, sondern auch jeder Eigenthumsbesitzer, selbst wenn er ein unredlicher Besitzer wäre, dadurch, dafs er das Dienstbarkeitsrecht ausübt, den Verlust desselben durch Nichtgebrauch abwenden. Aber auch jeder, der das herrschende Grundstück *precario* besitzt, oder es als Niefsbrauchsberechtigter inne hat, ist in gleichem Falle." — Hiebey hätte noch als etwas Besonderes angeführt werden können, dafs nach der Analogie der *l.* 1. §. 11. *D. de itin.* sogar in dem Falle, wenn die ebengedachten dritten Personen, z. B. der Usufructuar, der *fundi precarii possessor*, die Servitut auf *ihren* Namen *precario* rogiert, und sonach nur einen *usus precarius* vorgenommen hatten, schon durch diesen blofsen *usus precarius* die dem Grundstücke einmal erworbene Dienstbarkeit erhalten wird. — In §. 232 läfst sich der Vf. bey Beantwortung der Frage, ob der Freyheitsbesitz an sich ein redlicher oder wenigstens fehlerfreyer seyn müsse, wieder nicht bestimmt aus. Er sagt: „So viel *scheint* wenigstens gewifs, dafs der Besitzer recht gut von dem Daseyn der Dienstbarkeit Wissenschaft haben kann, und am allerwenigsten einen rechtmäfsigen Titel der Freyheit zu haben braucht." „*Wahrscheinlich* ist auch ein gewaltthätiger oder heimlicher Freyheitsbesitz zur Verjährung untauglich." Hier wird also wieder die zu einer wissenschaftlichen Darstellung wesentlich erfoderliche Deutlichkeit und *Bestimmtheit* vermifst. — Es hätte auch überhaupt bey dieser Lehre der in l. 18. §. 1. *D. quemadm. serv. amitt.* enthaltene Rechtssatz: „*tempus, quo non est usus praecedens fundi dominus, cui servitus debetur, imputari ei, qui in ejus loco succes-*

sit" nicht ganz und gar übergangen werden sollen. So wie dem Nachfolger des herrschenden Grundstücks der bisherige *usus* seines Vorgängers zu gute geht: so mufs er sich auch den *non usus* desselben zu seinem Nachtheile anrechnen lassen. So wie ferner der Nachfolger des dienenden Grundstückes denjenigen *usus*, welcher zur Zeit seines Vorgängers Statt gefunden hatte, gegen sich mit in Rechnung bringen lassen mufs: eben so ist er auch befugt, den zur Zeit seines Vorgängers vorgefallenen *non usus* sich zu seinem Vortheil anzurechnen. Die Rechtssätze, welche in Ansehung dieses Gegenstandes bey der durch das *interd. de itin.* zu schützenden *quasi possessio* gelten, finden der Natur der Sache nach auch *hier* Statt, was vom Vf. mehr hätte beachtet werden sollen. Noch mufs berührt werden, dafs der Vf. vorher bey einer anderen Gelegenheit, nämlich bey der Verjährung in Beziehung auf Verlassenschaften, §. 164. gelehrt hatte: „Auch die erwerbende Ersitzung der Dienstbarkeiten läuft gegen den Erben fort, wenn sie gegen den Erblasser angefangen hatte: so wie umgekehrt ein zur Erbschaft gehöriges Dienstbarkeitsrecht durch fortgesetzten Besitz der Freyheit oder durch fortdauernden Nichtgebrauch (*non usus*) verloren gehen kann." Da es schon an sich im Wesen der begründenden und aufhebenden Dienstbarkeitsverjährung liegt, dafs der Nachfolger seinen Vorgänger *active* und *passive* repräsentirt, so gehörte der dort vom Vf. angegebene Fall gar nicht zu der Verjährung in Beziehung auf Verlassenschaften.

Beym 4ten Buche des *zweyten* Bandes, und zwar beym *ersten* Abschnitte, die Verjährung bey der *emphyteusis* und *superficies* betreffend, hat der Vf. eine von seiner früheren Meinung (nach der die langjährige Ersitzung sowohl bey der *superficies* als auch bey der *emphyteusis* sollte eintreten können) ganz abweichende Theorie, besonders nach Zimmern's Ansichten, aufgestellt. Da der für diese Anzeige bestimmte Raum nicht verstattet, darauf näher einzugehen, so bemerken wir nur, dafs dabey auch der *heutigen Erbenzinsgüter* hätte gedacht werden sollen. Es wäre z. B. zu erörtern gewesen, ob und in wiefern nach dem Gerichtsbrauche und nach Particular-Gesetzgebungen bey denselben Verjährung hinsichtlich der Lehnwaare u. s. w. eintrete. Man vgl. Kori a. a. O. §. 116.

Beym 6sten Buche, das von der Verjährung im Rechte der Schuldforderungen handelt, will Rec. nur Folgendes erinnern. Wenn der Vf. bey §. 254 die aus dem deutschen Rechte herrührenden Gutsleistun-

leiſtungen (Grundzinſen und Frohnen) für bloſse Schuldfoderungen erklärt, zu denen nur ein dingliches Recht, welches mit dem Pfandrechte zu vergleichen ſey, hinzutrete: ſo möchte dieſe Anſicht dem eigenthümlichen Geiſte des Rechtes, aus welchem jenes Inſtitut entſproſſen iſt, nicht entſprechen. Auch will dem Rec. der Grund, warum der Vf. das Zehntrecht nach §. 236 von dieſen Gutsleiſtungen ganz abſondert, nicht einleuchten. Durchaus kann er *der* Anſicht nicht beyſtimmen, daſs daſſelbe „als eine Art beſchränkten Nieſsbrauchsrechtes" betrachtet werden müſſe: denn das Zehntrecht iſt von ganz anderer und ganz beſonderer Natur; es iſt in der Regel nicht an eine gewiſſe Perſon gebunden und von der *detentio* des *fundus* begleitet. — In §. 260 hätte bey den Fällen, wo es in der Natur der Sache liegt, daſs die Klagbarkeit erſt unter gewiſſen Umſtänden nach einer gewiſſen Zeit eintritt, auch wohl der praktiſch ſo wichtigen Klage auf Evictions-Leiſtung erwähnt werden ſollen, für welche die dreyſsigjährige Verjährung nur erſt, nachdem die Sache dem Beſitzer entwährt worden iſt, zu laufen anfängt, wobey denn auch l. 21. *C. de evict.* zu erläutern geweſen wäre. — Bey §. 262 hätte die in praktiſcher Hinſicht ebenfalls wichtige Unterbrechung der Verjährung eines Rechts, welches mehreren oder gegen mehrere zuſteht, näher erörtert und beſtimmt werden müſſen. (Vergl. Kori a. a. O. §. 172.) — In Anſehung der §. 270 dargeſtellten Verjährung der praktiſch ſo wichtigen ädiliziſchen Rechtsmittel hätten wir eine ausführlichere Entwickelung der Quellen und eine die Meinungen Anderer mehr berückſichtigende und prüfende Erörterung nebſt Bezugnahme auf die heutige Praxis zu finden gewünſcht. Uebrigens finden ſich in §. 270. III. mehrere Verſehen: denn bey dem in l. 28. *D. de aedil. edicto* erwähnten Falle ſind für die *actio redhibitoria zwey* Monate, nicht aber 6 Monate; für die *actio quanti minoris ſechs* Monate, nicht aber 3 Monate, beſtimmt. — Bey §. 278. I. wäre die in l. 11. *C. unde vi* enthaltene anomale Beſtimmung, welche ſelbſt für den Fall, wenn Jemand den *durch Abweſenheit verloren gegangenen* Beſitz eines Andern ſich angemaſst hat, ein *interd. unde vi* mit dreyſsigjähriger Dauer zuläſst, zu erwähnen geweſen, weil dieſe Diſpoſition von der Beſtimmung der l. 1. *C. ſi per vim* wohl zu unterſcheiden iſt. — Bey §. 278. II. hätte hinſichtlich der Verjährung beym *interd. uti poſſidetis* hervorgehoben werden ſollen, daſs durch dieſe Verjährung an ſich nichts vom Beſitze ſelbſt und dem Schutze, welcher demſelben gebührt, verloren wird, mit andern Worten, daſs die fragliche Verjährung nicht entgegenſteht, wenn der Beſitzer etwa in der Folge wieder vorgefallene Störungen mit dem Interdicte verfolgen will. Dieſs wäre füglich um ſo mehr ins Licht zu ſtellen geweſen, weil dieſes Punktes wegen häufig ganz falſche Anſichten Statt gefunden haben, welche auf die Praxis, ja ſelbſt auf Geſetzgebungen Einfluſs hatten. — Wenn endlich der Vf. §. 278. V. das *interd. de itin.* und ähnliche Interdicte zu den Schuldanſprüchen rechnet, welche durch eine gewaltthätige Handlungsweiſe begründet werden, ſo muſs Rec. dagegen bemerken, daſs, nach ſeiner bereits an einem anderen Orte entwickelten Anſicht, jene Interdicte ſich durchaus nicht auf ein *maleficium* gründen, und keinesweges von Anfange an auf das *id quod intereſt* gehen, ſondern eigentlich bloſs auf die Zuerkennung einer *poſſeſſio temporaria* gerichtet ſind, indem dabey das Intereſſe nur von der Zeit des gegebenen Interdictes an zur Sprache kömmt. Die Wirkung der ſ. g. Verjährung des *interd. de itin.* und ähnlicher Interdicte iſt überhaupt ganz anderer Natur als die Wirkung der Verjährung beym *interd. uti poſſidetis.* Da nämlich die Verjährung bey jenen Interdicten bloſs darin ihren Grund hat, daſs in dem Factum, *welches* der Kläger beweiſen muſs, ſchon eine ſolche Zeitbeſchränkung enthalten iſt: ſo geht durch dieſelbe der Beſitz und der poſſeſſoriſche Schutz ſelbſt verloren, während beym *interd. uti poſſid.* die Verjährung ſich *nur* auf das Intereſſe bezieht, und alſo der Beſitz nebſt der Klage auf poſſeſſoriſchen Schutz der Verjährung ungeachtet aufrecht erhalten wird.

Im 7ten Buche des zweyten Theils heiſst es, in Anſehung der Begründung der Bannrechte durch Verjährung, am Ende des §. 286: „Während des Laufes der Verjährung muſs jedenfalls ein ununterbrochener Beſitz des Bannrechts Statt gefunden haben." Es hätte hier wohl beſtimmt werden ſollen, unter welchen Vorausſetzungen ein Beſitz des Bannrechts anzunehmen ſey. Zur Erlangung eines ſolchen Beſitzes genügt es nämlich nicht, daſs Andere lange Zeit hindurch ihre Bedürfniſſe ganz allein von einem gewiſſen Gewerbsberechtigten bezogen, oder die gewerbsmäſsig zu verarbeitenden Sachen bloſs dieſem zur Verarbeitung überlaſſen haben, ſondern der Beſitz eines Bannrechts wird dadurch erworben, daſs der Gewerbsberechtigte von Anderen als fortdauernde Schuldigkeit fodert nur *ſein* Gewerbserzeugniſs zu beziehen, oder ihre gewerbsmäſsig zu verarbeitenden Sachen *bloſs ihm* zur Verarbeitung zu überlaſſen, und die Anderen darauf auch wirklich eingegangen ſind. So wird z. B. der zur Verjährung erfoderliche Beſitz des Bierzwanges erlangt, wenn die Anderen vom Verjährenden verhindert worden ſind, ihr Bier anderswo zu holen, oder ſelbſt zu brauen und zu verkaufen. Vergl. Kori a. a. O. §. 30. — Beſitz wird hier in einer allgemeinen Bedeutung genommen, nach welcher man jede Ausübung des Rechts den Beſitz deſſelben nennt. Eigentlich kann bey Rechten von einem Beſitze (*quaſi-poſſeſſio*) nur alsdann die Rede ſeyn, wenn die Geſetze mit der Ausübung die Rechte des Beſitzes verknüpfen, namentlich den Schutz durch Interdicte. Ob und in wiefern nun eine *quaſipoſſeſſio* in letzter Bedeutung, alſo ein poſſeſſoriſcher Schutz in der Ausübung, bey den Bannrechten und andern Inſtituten, welche die Römer nicht kannten, oder auf welche ſie wenigſtens die Lehre der *quaſipoſſeſſio* nicht

nicht anwandten, angenommen werden könne, ist eine andere nicht hieher gehörige Frage, welche auch überhaupt noch einer *besonderen* näheren Erörterung bedarf. Denn obgleich durch das Canonische Recht und die Reichsgesetze die römische *quasipossessio* im eigentlichen Sinne allerdings weiter ausgedehnt worden ist, so ist doch der Umfang dieser Ausdehnung nicht so leicht zu bestimmen. Die Praxis ist hiebey mitunter zu weit gegangen, so dass dieser Punkt eine genaue Revision erfodert — welche aber freylich erst dann mit Nutzen wird Statt finden können, wann die römische *quasipossessio* selbst und der ihr gewährte possessorische Schutz ganz wird aufs Reine gebracht worden seyn. — Hiemit müssen wir die Bemerkungen über Einzelnes abbrechen, um die Grenzen gegenwärtiger Anzeige nicht zu überschreiten. — Aus den bisherigen Untersuchungen geht nun zwar hervor, dass Rec. in mehr als einer Hinsicht über gegenwärtiges Werk sich tadelnd ausgesprochen hat; er lässt jedoch dem hier vom Vf. gezeigten Fleisse und der hier von demselben an den Tag gelegten Gelehrsamkeit gern Gerechtigkeit wiederfahren, und fügt mit Vergnügen hinzu, dass übrigens in dem Buche manche interessante Untersuchungen, mehrere scharfsinnige Entwickelungen einzelner Gesetzstellen, auch verschiedene neue Ansichten und Aufklärungen, wie z. B. bey der Verjährung im peinlichen Rechte, enthalten sind. Zu bedauern ist, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, dasselbe ausser dem Quellen- und Schriftsteller-Register auch mit einem Sachregister zu versehen: dieses würde vorzüglich für den praktischen Rechtsgelehrten, welchem es meistens darum zu thun ist, sich bey vorkommenden Fällen schnell zu orientiren, und das für ihn Brauchbare ohne Mühe aufzufinden, sehr erwünscht gewesen seyn, zumal bey der vom Vf. beliebten Anordnung des Ganzen.

Noch müssen wir *darauf* aufmerksam machen, dass der Vf. mehrere Behauptungen, welche er in einem früheren Werke, oder sonst vorgebracht hatte, hier zurückgenommen hat. So hat derselbe z. B. eine frühere Meinung, nach der er die Regel des römischen Rechts „*mala fides superveniens non nocet*" beschränken, und namentlich bey der Erfüllung auf den Grund einer Schenkung nicht anwenden wollte, jetzt für einen Irrthum erklärt (§. 96 und 97). Er hat auch die in der vorigen Schrift enthaltene Behauptung, „als sey bey der erwerbenden Verjährung nur in Beziehung auf den Kauf, nicht aber auch in Beziehung auf Schenkung und Mitgift ein erweislicher und entschuldbarer Irrthum hinsichtlich des Besitztitels zu berücksichtigen" hier widerrufen (§. 103). Auch hinsichtlich des Geschichtlichen ist der Vf. mit Recht von seiner früheren Ansicht abgegangen, nach welcher der in den zwölf Tafeln vorkommende Ausdruck „*auctoritas*" den Anspruch auf Gewährleistung im Falle der *evictio* bedeuten sollte (§. 7. Anm. 30. §. 30. Anm. 110). (Siehe noch §. 32. Anm. 117. §. 50. §. 64. Anm. 210. §. 66. §. 68. Anm. 235. §. 69. §. 84. §. 90. §. 100. §. 121. §. 132. §. 141. §. 178. §. 203. Anm. 631. §. 214. §. 232 §. 270. Anm. 760). Der Vf. hat durch diese Verbesserungen gezeigt, dass er von allem logischen Egoismus entfernt, reine Liebe zur Wahrheit hat, weshalb wir auch mit Recht überzeugt seyn können, dass derselbe die von uns freymüthig und blos im Interesse der Sache hier ausgesprochenen entgegengesetzten Ansichten und Bemerkungen nicht übel deuten werde. —

Rec. ist bey Durchlesung des Buches auf mehrere sinnentstellende, aber nicht angezeigte Druckfehler gestossen, von welchen er nur folgende bemerklich machen will: Th. 1. S. 45. Anm. 42. Z. 2. v. o. fehlt *και ταϛ ἰδίαϛ*, S. 164. Z. 16 u. 17 v. o. muss unbeweglich für beweglich, und beweglich für unbeweglich gesetzt werden. S. 234. Anm. 242. Z. 4. v. u. lies unrechtlich statt rechtlich, S. 281. Anm. 287. Z. 6. v. o. 90 Tage statt 180. S. 325. Z. 3. v. o. muss es statt angenommen, *vorgenommen* heissen, S. 246. auf der letzten Zeile lies statt natürlich, unnatürlich; Th. 2. S. 45. Z. 13. v. o. lies *gegen den* Erblasser, statt von dem Erblasser, S. 235. Z. 6. v. o. lies dienenden, statt herrschenden, S. 845. Z. 15. v. o. lies ein Jahr, statt sechs Monate, u. s. w.

Schliesslich glaubt Rec. noch anführen zu müssen, dass er zur Unterschreibung seines Namens dadurch bewogen worden ist, weil er genöthigt war, einige Mal der Kürze wegen auf eigene Ausführungen Bezug zu nehmen.

C. Albert.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Dresden, b. Wagner: *Grundriss der deutschen Sprachkunde* von Dr. *M. L. Löwe*, Professor. *Erster* Theil. Sprachlehre.

Auch unter dem Titel:

Grundriss der deutschen Sprachlehre in steter Beziehung auf allgemeine Sprachlehre, als Leitfaden zunächst für seine Zuhörer und Zöglinge, doch auch für jede Art des Unterrichtes und mit Andeutung eines dreyfachen Lehrganges entworfen von *M. L. Löwe*, Doctor der Philosophie, Professor der Vorbereitungswissenschaften an der königlichen chirurgisch-medicinischen Akademie und Lehrer der deutschen Sprache an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden. 1828. XVIII u. 172 S. 8. (12 gGr.)

Rec. nimmt eine neue Sprachlehre immer mit grosser Besorgniss zur Hand, weil er fürchtet unsre Sprach- und Unterrichtsliteratur wiedef mit einem überflüssigen und vielleicht selbst verwirrenden Werke vermehrt zu sehen, wie diess letztere bey nicht wenigen neuern Spracharbeiten der Fall ist, die sich dabey mit ihrem tiefern Erfassen des Sprachgeistes brüsten. Diese Besorgniss stieg, als er aus der Vorrede ersah, wie der Vf. sich auf den Dreyfuss

fufs fetzt und von daher Unerhörtes und Neues zu verkündigen die Miene macht, da es doch nur Gehörtes und Aufgefchnapptes ift, oder man mit Leffing fagen mufs: Das Buch enthält viel Neues und viel Gutes; nur fchade dafs das Neue nicht gut, und das Gute nicht neu ift. Diefs letztere müffen wir in vollem Sinne auf gegenwärtige Sprachlehre anwenden, die nach des Rec. Anficht recht gut hätte ungefchrieben, wenigftens ungedruckt bleiben können; denn bey der Ueberfülle an ganz brauchbaren Arbeiten diefer Art follte doch jeder wohl Bedenken tragen, darum weil er diefe oder jene Einzelnheit, auch wohl felbft in eine beffere Ordnung als feine Vorgänger bringt, oder auch für diefes und jenes etwa eine verftändlichere Erklärung aufzuftellen weifs, nun gleich mit einer neuen Sprachlehre hervorzutreten. Hr. *Löwe* hat das löbliche Streben bey feinem Unterrichte in der Mutterfprache feine Zöglinge zu einer möglichft klaren und beftimmten *Kenntnifs* d. h. zur Einficht in das innere geiftige Getriebe derfelben zu bringen, und diefen dadurch zur Herrfchaft über diefelbe, wie der höhere Stiliftiker fie braucht, zu verhelfen, und hat, nach feiner Angabe, dem zufolge in gegenwärtiger Schrift gefucht, „alle allgemein gültigen Regeln der deutfchen Sprache fo darzuftellen, dafs fie zufammen als ein organifches Ganze (s), d. h. als allfeitige Ausführung eines allgemeinen oberften Grundfatzes erfchienen." Diefs Streben theilt er aber mit den Beffern unter feinen Vorgängern, und es würde Rec. nicht fchwer werden Hn. *L.* zu beweifen, dafs manche von diefen in die Philofophie der Sprache weit tiefer eingedrungen find, als bey ihm der Fall ift, wenn er, um nur eines von den vielen Beyfpielen anzuführen, vom Artikel (dem er den zwar gebräuchlichen, aber doch ungebürlichen Namen *Gefchlechtswort* beylegt) S. 11 fagt: „Er war urfprünglich und ift noch zuweilen (vorzüglich im fächlichen Gefchlechte) die allgemeinfte Andeutung irgend eines Dinges, fank fpäter zum blofsen Beftimmungsworte des Hauptwortes, vorzüglich für die Gefchlechtsbezeichnung deffelben herab," — (dazu kann ihn die empirifche Grammatik allenfalls gebrauchen, aber die Sprache gebraucht ihn zu ganz anderm Behufe —) u. f. w. und der eigentlichen Bedeutung diefer wichtigen Wortart mit keiner Sylbe erwähnt; oder wenn er von der fprachlichen Perfon (welche Benennungen er oft gebraucht, ohne vorher ihre Bedeutung beftimmt zu haben) feinen meiften Vorgängern — auch den neueften — nachfpricht, dafs fie fich unterfcheiden in die *erfte*, welche fpricht, *zweyte*, die angefprochen wird, *dritte* — *die befprochen wird*, da *das Befprochene* doch fowohl die *erfte* als die *zweyte* Perfon feyn kann; und fo hat er auch die Copula (*Satzband* nennt der Vf. fie ganz körperlich) durchaus nicht in ihrem Wefen aufgefafst, und fo vieles nicht. Nun haben wir aber namhafte Sprachlehren, in denen diefs bey weitem mehr der Fall ift, folglich — ift diefs Werk keine Bereicherung unfrer Sprach- oder Unterrichts-Literatur. Auch die Stufenfolge des Unterrichts in der Mutterfprache ift, wie er fie aufftellt, durchaus nicht neu, fondern bereits feit mehrern Decennien in Sprachwerken aufgeftellt, die denn doch noch nicht zu den vergeffenen gehören und dem Hn. *L.* auch keineswegs unbekannt find, und Rec. kann fie ihm nach feiner Kenntnifs von den Schulplanen mehrerer deutfcher Staaten auch feitdem in der Praxis nachweifen, wenn auch nicht fo allgemein als es zu wünfchen wäre. — Mit allem diefem foll indefs gar nicht behauptet werden, dafs die vorliegende *Sprachlehre* nicht mit Nutzen von einem denkenden Lehrer gebraucht werden könne, wenn er auch mit Erklärungen wie S. 37 von dem unbeftimmten Artikel, „er fey eigentlich aus dem entftanden, was nach Abwerfung des Deutelautes vom beftimmten Artikel übrig bleibt, alfo nichts als ein gleichgültiges Etwas bezeichnen kann, mithin einerley mit dem Zahlworte feyn mufs" — nichts anzufangen wüfste: Rec. kann fie nur nicht für die vorzüglichfte oder auch nur vorzüglichere unter den vorhandenen beffern erkennen, und hält fie darum für *überflüffig*. — Auch wird dem Lehrer, der diefe Sprachlehre gebrauchen wollte, manches in der Darftellung fehr dunkel feyn, und wenn der Vf., der das felbft gefühlt zu haben fcheint, zu deffen Entfchuldigung in der Vorrede fagt: „Soll fich denn der Lehrer immer nur zum Schüler hinablaffen, nie ihn zu fich hin- (her-) auf zu ziehen fuchen?" — fo beantwortet er diefes fich unbewufst felbft, indem er fortfährt: „Sollen die Gefetze des Denkens, die in jedes Menfchen Geifte liegen, *dem Schüler nicht zum Bewufstfeyn gebracht*, für ihn nicht zur Freude der Selbftthätigkeit benutzt, ihm immer unter der Geftalt eines fremden Druckes und Gebotes verhüllt werden?" Um das Gegentheil zu bewerkftelligen, mufs fich denn allerdings der Lehrer zu dem Schüler (Rec. würde fagen *herab*, der Vf. fagt) hinablaffen. — Dabey entftellen Druckfehler häufig den Sinn ganz, wie S. 30: „Die feltenen Nachfylben *ing* und *ich*, fo wie die fehr gebräuchliche *er* bezeichnen ftets einen *männlichen*, *in* einen *weiblichen* Gegenftand" (foll wohl heifsen *nie* einen weiblichen Gegenftand); und das letzte Blatt des vorletzten Bogens fpringt gleich von S. 165 auf S. 168 über, fo dafs die beiden Seiten 166 u. 167 Text, wenigftens in dem vorliegenden Exemplare, fehlen. — Papier und Lettern find übrigens recht gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

MEDICIN.

ALTENBURG, in d. Schnuphafe. Buchh.: *Der Arzt im Menſchen*, oder *die Heilkraft der Natur*. Ein Verſuch zur wiſſenſchaftlichen Darſtellung und zu einer Anleitung zur praktiſchen Benutzung derſelben, von Dr. *G. F. Ch. Greiner*, Amts- und Stadtphyſicus, auch Armenarzt zu Eiſenberg, Mitglied der naturf. Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg. *Erſter* Band. 1827. XII u. 484 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr)

Hippokrates Wort: φύσις ἰήτρικὴ πανταπασιν — ard von den gröſsten Aerzten der ſpäteren Zeit als ahr anerkannt. Der geniale Stürmer *Paracelſus*, er tiefſinnige, aber ſchwärmeriſche *van Helmont*, er klar denkende, echt hippokratiſche *Sydenham*, or allen aber der leider ſo wenig gewürdigte, groſse *ahl*, beeiferten ſich, die Heilbeſtrebungen der Na- r näher zu verfolgen und zu zergliedern und ihrem eſetze auf die Spur zu kommen, dann aber auf ſie, s ein feſtes, unzerſtörbares Fundament die Medicin i gründen. In der neuſten Zeit iſt man von dem Vege, den die genannten ehrwürdigen Männer ingen, abgewichen, wozu *Brown* das Seinige da- urch beygetragen haben mag, daſs er den Aerzten urief: nicht auf erträumte Heilkräfte der Natur zu auen. Einzelne treffliche Männer, *Gall*, *Hufeland* . ſ. w. eiferten gegen die Miſsachtung der alten ahn, aber ihre Stimme verhallte, wie die des Pre- igers in der Wüſte. Und ſo iſt es zu dem unſer ahrhundert ſchändenden bunten Haufen unſeliger, rationaler Syſteme, und dazu gekommen, daſs der röſste Theil der praktiſchen Aerzte in der geiſtlo- eſten Empirie herumtappt. In dieſer Lage der ıedicinıſchen Dinge, in dieſer groſsen Noth, ıheint es das Gerathenſte, zu der Natur, zu ihr, die, vie der Dichter ſagt, allein redlich iſt, zurückzu- ehren, ſofern es feſt ſteht, daſs ſie mit Krankheiten, egen die menſchliche Kunſt gänzlich ohnmächtig iſt, ür ſich allein fertig zu werden vermag und daſs, wie chon *Sydenham* beobachtete, in denjenigen Ländern, vo ärztliches Treiben fehlt, die Sterblichkeit nicht röſser, wohl aber geringer iſt, als in den Gegen- len, wo man ſich der Fortſchritte der Kunſt triumı- hirend freut. Wenn nun Rec., von der angedeu- eten Anſicht ausgehend, des ſchon rühmlich be- annten Vfs Unternehmen, die alte Lehre, von der Naturheilkraft neu zu erörtern, zeitgemäſs und dan- enswerth nennt, ſo übernimmt er zugleich mit ho- em Vergnügen die Anzeige dieſes Werkes, wozu er ſich um ſo mehr geeignet glaubt, da er ſchon lange mit einer ähnlichen Arbeit eifrig beſchäftigt iſt.

Rec. ſelbſt iſt bey ſeiner erwähnten Arbeit ſo zu Werke gegangen, daſs er, *Bacons* Satz: *Una ſpes in inductione vera!* berückſichtigend, zuerſt die ſpeciellen Aeuſserungen der Selbſterhaltungskraft des Lebens auf das Genaueſte zu verfolgen, dann dieſelben unter allgemeine Geſichtspunkte zu bringen und ihr Geſetz aufzufinden und ſo zu einer haltbaren, genügenden Theorie aufzuſteigen geſucht hat. Hierbey betrachtete er zunächſt, wie das Leben gegen mechaniſche und dynamiſche Schädlichkeiten kämpft und deren Einfluſs beſiegt, dann aber gieng er zu dem Kampfe des Organismus mit den einzelnen Krankheitsproceſſen über. Dieſer Weg ſcheint gut, ſofern die Chirurgie, die Regenerationslehre, die Hiſtologie u. ſ. f., beſonders auch mit Hülfe der mikroskopiſchen Unterſuchungen, über die Naturbemühungen bey Verwundungen, Eklopien u. ſ. w., die Toxicologie aber und die Experimentalphyſiologie über die Naturhülfen bey dynamiſchen Beſchädigungen in der That zu groſsen Reſultaten gelangt ſind, ſomit einen feſten Anhaltpunkt in der ganzen Lehre von der Naturheilkraft und, wenn Rec. nicht irrt, ſchon das Geſetz über das Wirken dieſer Kraft bey eigentlichen Krankheiten und im Verein mit den Unterſuchungen über Blutbildung, Secretion, Zeugung u. ſ. w. hinreichenden Aufſchluſs über ihr Innenweſen geben. Hr. *G.*, der naturphiloſophiſchen Schule zugethan, iſt anders verfahren, und ſeine Arbeit iſt mehr deductiv und ſynthetiſch. Rec. will keineswegs über die eingeſchlagene Bahn mit ihm rechten, überzeugt, daſs zu der Einen Wahrheit viele Wege führen und daſs, namentlich für den Vortrag, auch Deductionen, wiewohl ſie aus Selbſttäuſchung hervorgehen, ihr Gutes haben.

Im *erſten* Theile ſeines Buches handelt der Vf. über Begriff und Idee der Naturheilkraft und ſucht durch nähere Betrachtung des Lebens in der Natur und der beſonderen Erſcheinungen und Vorgänge im Erkranken und Geneſen des Menſchen nicht allein die Wirkungen, welche wir einer Heilkraft der Natur zuſchreiben müſſen, ſondern auch dieſe ſelbſt „als eine Verrichtung des hülfreichen Lebensgeiſtes im Menſchen, als des wahren Arztes in demſelben", darzuſtellen. Zuvörderſt ſucht er durch eine intereſſante Darſtellung zu beweiſen, daſs alles in der Natur zuſammenhänge und die ganze Natur Eins, Ein groſses Ganzes ſey, ferner, daſs in ihr die bewundernswürdigſte, durchgreifendſte Ordnung und Zweckmäſsigkeit herrſche, ſo daſs jedes Einzelne

ſein eigenes Seyn und ſeine Thätigkeit in der eigenen Form, Veränderung und Bewegung behaupte, ohne andere Individualitäten in ihrer Lebensentfaltung zu ſtören (S. 12—31). Hierauf handelt er von dem Grunde des allgemeinen und beſonderen Lebens oder, wie er ſagt, von dem inneren Leben, von der im Univerſum waltenden Urkraft und ihren verſchiedenen Aeuſserungen (S. 31—66). Es folgt eine ſpecielle Betrachtung des menſchlichen Lebens, wobey eine thieriſche und eine höhere Seele als Grund der Lebensactionen geſetzt werden, „beide verſchiedener Natur und Abſtammung und durch ihre Vereinigung nur für dieſs Erdenleben in Eins verbunden, bey welcher Anordnung Gottes Zweck und die Art und Weiſe der Realiſirung uns für dieſs Leben ſtets ein Geheimniſs bleiben werden (S. 67—80)." Nach dieſer Darſtellung, von der Rec. nur Weniges unterſchreiben möchte, wird der Menſch betrachtet, wie er als phyſiſches und pſychiſches Seyn in mannichfacher Beziehung und in Zuſammenhang mit der Auſsennatur ſteht, wie ſich das Leben als Wechſelleben, als Receptivität und Activität geſtaltet (S. 80—96). Es ſchlieſsen ſich hieran Betrachtungen über die Vertheilung des Lebens in verſchiedene Syſteme, Organe und Functionen (— S. 109), über das Verhältniſs der Seele zu den Verſchiedenheiten der Thätigkeit des phyſiſchen Lebens (— S. 123), und über die Beziehung der äuſseren Einflüſſe auf die verſchiedenen Thätigkeiten des phyſiſchen Lebens (— S. 138). Die angedeuteten Betrachtungen bilden den Uebergang zur Erörterung der Begriffe von Geſundheit und Krankheit, zu Eintheilungen des Krankſeyns nach ſeiner Entſtehung und ſeinem Weſen, wobey denn in erſterer Hinſicht kosmiſche, ſolartelluriſche, organiſch telluriſche, evolutive, verſchuldete, zufällige Krankheiten, in letzterer Hinſicht Kachexien, in 4 Hauptarten, Colliquationen, Relexationen, Obſtipationen; Dyskraſien, ſich theilend, ferner Pyrexien, in 3 Hauptklaſſen, Univerſalfieber, Localfieber, Entzündungen, ſich ſcheidend; dann Krämpfe und Paralyſen; endlich Neuropathien, in Neuralgien, Anäſtheſien, Dysneurien und Paraphroſynen zerfallend, angenommen werden —, jedoch, wie Rec. glaubt, *conatu levi, ſucceſſu tenui, cum exili et quaſi contemnendo progreſſu* (— S. 234). Indem endlich Hr. *G.* von dem Rückgang der Krankheit in Geſundheit, von dem Geneſungsproceſſe, ſpricht (S. 234), kommt er ſeinem Ziele, der Erörterung der Lehre von der Naturheilkraft, näher. — Soll Rec. über die Art und Weiſe, wie Hr. *G.* das bisher angedeutete behandelt hat, einen Ausſpruch thun, ſo iſt es Folgender. Der Vf. hat zu weit ausgeholt und vieles Unnöthige und Unpaſſende in den Kreis ſeiner Darſtellung gezogen, ohne doch ſeinen Gegenſtand in das rechte Licht zu ſetzen. Der Begriff der Naturheilkraft iſt ganz einfach und läſst ſich klar und für alle Schulen der Aerzte genügend aus dem von den Alten als *bellum omnium contra omnia*, von der Brownſchen Secte als Erregbarkeit, von der Naturphiloſophie unſrer Zeit als egoiſtiſches und univerſales Streben u. ſ. w., von den empiriſchen Naturforſchern als Selbſtreproduction bezeichneten Lebensverhältniſſe, zufolge deſſen jedes einzelne Leben ſich gegen die Aufsenwelt behauptet, dieſelbe fortwährend in ſich aufnehmen und ſich ſo ſtetig erneuen und verjüngen muſs u. ſ. w., herleiten. Die bezeichnete Eigenſchaft oder Kraft des Lebens tritt geſteigert hervor, ſo bald eine innere oder äuſsere Schädlichkeit (die Krankheit aber, man mag ſie betrachten, wie man will, ſteht immer dem Leben als ein Feindliches gegenüber) in Conflict mit dem Organismus tritt. So iſt das Weſen der Naturheilkraft. Hätte Hr. *G.* das erwähnte oft und viel beſprochene, nie aber, wie es dem Rec. ſcheint, genau genug erörterte und durchgeführte Verhältniſs umfaſſend, gründlich und klar entwickelt, ſo würde er ſich den Dank der Leſer gewiſs in höherem Maſse erworben haben, als durch ſeine Zuſammenſtellung, die wegen ihrer Weitſchweifigkeit, ihres lockeren wenig organiſchen Zuſammenhanges und der geringen nicht innigen Beziehung, in der ſie zum Gegenſtande des Buches ſteht, ermüdet und doch wenig oder nichts erklärt und herſtellt. Aber es iſt allerdings keine leichte Kunſt, auf wenigen Seiten mehr Geiſtreiches zu ſagen, als auf langen Bogen.

Von S. 234 faſst, wie geſagt, der Vf., von dem Geneſungsproceſſe handelnd, ſein Ziel ſchärfer ins Auge. „Durch jede Krankheit iſt das Leben des Menſchen mehr oder weniger gefährdet; dieſe Gefahr beunruhigt den Lebensgeiſt und erregt ihn, ſeine Selbſtſtändigkeit zu erhalten." Wer denkt hierbey nicht an *Helmonts* Archäus und an *Stahls* Anima, welche beide Namen, gehörig verſtanden, wohl nichts anderes bezeichnen, als die höheren Thätigkeiten des organiſchen Nervenſyſtems. Auch *Sydenham* denkt gänzlich ähnlich über die Triebfeder der Naturheilung. Irrt Rec. nicht, ſo räumen die genannten Männer und auch Hr. *G.* der ſenſitiven Thätigkeit zu viel ein. Zwar iſt die Thätigkeit des reproductiven Nervenſyſtems, ſo wie für die Ernährung und Erhaltung des Organismus, ſo auch für die heilkräftigen Bemühungen der Natur von groſsem und gröſstem Einfluſs und Gewicht; daraus aber, daſs bey niederen nervenloſen Thieren und bey den Pflanzen auch Naturheilungen ſtattfinden und zwar ſehr auffallende, daſs bey den erſten Keimen der Weſen, die ohne Nerven beſtehen, die Selbſterhaltungskraft ſehr groſs iſt (man denke an das unbebrütete, ſeine Keimfähigkeit ſo lange behauptende Ey), das nervenloſe Gebilde, Haare, Nägel u. ſ. w., ſehr ſtark reproduciren, geht klar hervor, daſs die Naturheilkraft auch ohne Nerventhätigkeit beſtehen könne und beſtehe. — Recht gut entwickelt nun Hr. *G.*, wie „der Lebensgeiſt" bey der Rückbildung der Krankheiten zu Werke geht. „So wie er bey dem Proceſſe der Geneſung im Grunde daſſelbe thut, was bey der fortwährenden Selbſterhaltung ſtattfindet, indem er ſeinen eigenthümlichen Lebenszweck in der Behauptung und Entwickelung ſeines Lebens bis zum Totalleben und zum gänzlichen Ablauf deſſel-

ıben zu erreichen ſtrebt, ſo bedient er ſich auch erſelben, in den Geſetzen ſeiner leiblichen Darſtelung liegenden Mittel, nämlich der gegenſätzlichen hätigkeiten der Organe überhaupt, der Wechſelhätigkeiten im Organismus, der Umwandlungs-, b- und Ausſcheidungsthätigkeiten in der Plaſtik nd Reproduction, der Polaritätsgeſetze in der Irriabilität, endlich des Verhältniſſes zwiſchen den erſchiedenen Thätigkeiten der Senſibilität und dem hyſiſchen und pſychiſchen Leben ſelbſt." Hierüber olgen (S. 237—264) die ſpeciellen Nachweiſungen, orauf denn (S. 264) noch einmal Begriff und Idee er Naturheilkraft ins Auge genommen werden. Ich rinnere bey dieſer Darſtellung an den alten *Stahl*, er, „nur mit ein bischen andern Worten" und in einer Weiſe, ganz daſſelbe gelehrt, was unſer Vf. orträgt. Die begeiſterten Worte, in die, über die Natur redend, der göttliche *Harvey* in ſeinem Buch ber Zeugung (S. 194 f.) ausbricht, mögen hier ihre telle finden und erörtern und ſchirmen das Weſentiche von *G.'s* Anſicht hinlänglich, ſofern, wie Rec. ier nur andeutet, wie aber auch von Anderen, von *Hunter*, *Döllinger*, *Gruithuiſen*, *Heuſinger* u. ſ. w., nerkannt worden iſt, Zeugung und Naturheilung us demſelben Princip flieſsen.

Der *zweyte* Theil des *G'*ſchen Werkes enthält ine nähere Betrachtung der Erſcheinungen, unter enen die Heilkraft der Natur ihre Thätigkeit ausibt. Zunächſt (S. 277 — 296) erläutert der Vf. die Aeuſserungen der Naturheilkraft im täglichen Verlauf es Lebens. Er zeigt, wie das Leben ſich fortwähend aus der Auſsenwelt verjünge, erneue und zeuge, wie es ſich bey der hohen Veränderlichkeit der äuſsern Einflüſſe, bey den Abwechſelungen der Witteung u. ſ. w., gleichmäſsig und unverſehrt erhalte, wie es die nachtheiligen Einwirkungen, welche die Lebensweiſe, der Beruf der Menſchen mit ſich führen, abwehre und unſchädlich mache, wie es bey Krankheitsanlagen ſein Heil vorkämpfe, wie es ſich bey der Uebergangsperiode aus einem Alter in das andere regelrecht behaupte u. ſ. w. Dieſs alles iſt ſehr gut abgehandelt. Hierauf wird (S. 296 — 314) gezeigt, wie es komme und warum es geſchehe, daſs die Naturheilkraft troz ihrer Macht und Gröſse nicht allen Krankheiten vorbeugen, das Krankwerden überhaupt gänzlich verhindern könne. Nach dem Erwähnten giebt Hr. *G.* in einem ſehr gut gearbeiteten und in der That ſehr zu beherzigendem Abſchnitte (S. 314 — 344) an, wie die Aeuſserungen und Erſcheinungen der Naturheilkraft, weil ſie als auſser gewöhnliche und abnorme Lebenserſcheinungen ſich darbieten, mit den Krankheitserſcheinungen ſelbſt leicht verwechſelt werden können und wirklich oft und vielfach verwechſelt worden ſind; wie ferner die Aeuſserungen der Krankheit ſelbſt gewöhnlich viel verſteckter und geheimer ſind, als die Aeuſserungen der Naturheilkraft, und wie in Folge dieſes Verhältniſſes die Urkrankheit mit ihrem Symptome ſo oft in den Hülfsſymptomen verborgen und gleichſam vergraben bleibt; endlich, wie es für den Arzt von der gröſsten Wichtigkeit iſt, die Krankheitsſymptome von den Hülfsſymptomen zu unterſcheiden. Es wird hierbey Anleitung zu dieſer Unterſcheidung gegeben und behufs derſelben beſonders auf die Krankheitsurſachen, auf die Dauer, Succeſſion und die übrigen Zeitverhältniſſe der Zufälle, auf ihre Art und Beſchaffenheit Rückſicht genommen. Das Ganze ſchlieſst ἡ δὲ κρίσις χαλεπή! — Auch Rec. iſt in der Meinung, daſs Miſsachtung des Unterſchiedes zwiſchen Krankheits- und Hülfsſymptomen das πρώτον ψεύδος in der praktiſchen Medicin ſey und zu dem Miſslichſten und Verderblichſten führe. *Sydenham* und *Stahl* kannten und beachteten jene Verſchiedenheit wohl, und der erſte ſah die meiſten ſog. Krankheitsſymptome als Hülfsſymptome an (ſ. die Einleitung zu der Schrift über acute Krankheiten, wo auch die merkwürdigen Aeuſserungen über Peſt und Gicht ſtehen), und der letztere gab ſeinen Zeitgenoſſen ernſte Vermahnungen über den Miſsbrauch, der mit dem Wort: Krankheitsſymptom getrieben wird. Heutiges Tages aber werden die Heilſymptome ſchlecht hin für Krankheitsſymptome genommen und bekämpft und vernichtet, dieſs aber (ſie wiſſen nicht, was ſie thun!) heiſst heilen! Es liegt, wie Rec. anderwärts ausführlich gezeigt, in dem Angedeuteten der Schlüſſel zu dem Räthſel, welches *Hahnemann* der Welt aufgegeben hat: der Homöopathiſche Arzt heilt, indem er die Heilſymptome gelind unterſtützt, alſo indem er der Naturheilkraft, die er verleugnet und abſchwört, zu Hülfe kommt. — Uebrigens iſt es, ſo viel Rec. ſieht, falſch, daſs die Heilſymptome den Krankheitsſymptomen ſo ſehr ähneln und ſchwer von dieſen zu unterſcheiden ſind. Arten ſie nur nicht aus (was indeſſen häufig geſchieht und ſie zu wirklichen Krankheitserſcheinungen macht), ſo geben ſie ſich bloſs als Steigerung der normalen Lebenserſcheinungen zu erkennen, und zwar beſonders der reproductiven. *Stark* in ſeinen trefflichen, leider nicht genug gewürdigten Fragmenten hat hierüber *aurea dicta — aurea, perpetua ſemper digniſſima vita!* —

Nach der erwähnten trefflichen Darſtellung geht Hr. *Gr.* zur näheren Würdigung und Zergliederung der Heilbeſtrebungen der Natur über, und betrachtet (S. 350 — 364) zunächſt Wachen und Schlaf, den magnetiſchen Schlaf, die Triebe und Inſtincte, als Erſcheinungen, welche aus dem Beſtreben der Heilkraft in Bezug auf das Ganze des organiſchen Lebens hervorgehen; dann die eigenthümlichen Operationen der Heilkraft im Beſonderen, ſo zwar, daſs er darſtellt, wie Hautfunction, Nierenfunction, Athmung (S. 394), die Functionen des Darms, der Leber und der Milz (S. 404), die arteriellen Functionen (Fieber, Entzündung), die plaſtiſchen Thätigkeiten (S. 416), die Blutungen (Hämorrhoiden, Menſtrualblutung u. ſ. w.) die Selbſterhaltungstendenz des Lebens in Krankheiten vermitteln. Dieſen intereſſanten Erörterungen folgen Betrachtungen über die Ordnung und die Zeitverhältniſſe in den Actionen der Naturheilkraft (S. 457 — 471), über die Nachtheile, welche Störung dieſer Actionen bringt (— S. 482), und

in einem Schlufsworte ist Hr. *G.* noch bemüht, dem hippokratischen Satze: *Φύσιος ἐντιμοτέρους κρεὶσσόνα*! seinen Werth zu retten! —

Rec. erlaubt sich in Bezug auf des Vfs Erörterung der speciellen Aeufserungen der Naturheilkraft noch einige andeutende Bemerkungen. Ein wichtiger Punkt für die Lehre von der Naturheilkraft ist sicher der Mesmerismus. In ihm tritt, wie auch Andere, z. B. *Sachs*, anerkannt, im menschlichen Leben ein Zustand ein, wie er dem Leben niederer Wesen eigen ist, so dafs die höheren Seelenvermögen feiern und die niederen, der Instinct u. s. w., rege und gesteigert hervortreten. Wie nun bey niederen Thieren die Naturheilkraft sehr rege waltet, so auch bey Somnambulen. *Schubert* hat in seiner allgemeinen Naturgeschichte über diese Verhältnisse viel Gutes gesagt. — Das Fieber betrachtet Rec. in seiner reinen einfachen Gestalt mit *Hippokrates*, *Helmont*, *Campanella*, *Sydenham*, *Stahl*, *Boerhave* und mehreren Neueren als eine Aeufserung der Naturheilkraft. *Stark* hat es als verstärkten Nutritionsprocefs meisterhaft dargestellt. Hr. *G.* dürfte wohl die heilkräftigen Eigenschaften fieberhafter Bewegungen zu wenig erkannt und gewürdigt haben. — Die Entzündung ist, wie Rec. anderwärts schon gezeigt, nie eine heilsame Naturbemühung, und wo die Reactionen des Lebens gegen Schädlichkeiten und Krankheiten sich als Entzündung gestalten, da sind sie schon ausgeartet und abnorm. Der Grund, dafs man die Entzündung ihrer angegebenen Bedeutung nach verkannt hat, ist darin zu suchen, dafs man Potenziirung der 8 organischen Grundthätigkeiten, der sensitiven, vasculosen und vegetativen, in welcher Potenziirung sich gewöhnlich die Naturbestrebungen aussprechen, mit Entzündung, dem einseitigen Ausschweifen des Blutlebens, zusammengeworfen und verwechselt hat. So irren die Chirurgen, die ohne Entzündung nicht heilen zu können glauben, und so *Kreysig*, *Stark*, *Sachs* u. s. w. — Sehr vermifst hat Rec. bey *G.'s* Darstellung der einzelnen Aeufserungen der Naturheilkraft Erörterungen darüber, dafs sie sich so oft in verstärkter Resorption, also in Steigerung des Venen- und Lympfgefäfslebens ausspricht. Es ist bekannt, wie fremde in den Körper eingedrungene Dinge, Splitter, Queckfilber u. s. w., aufgesogen und ausgestofsen werden; ganz auf gleiche Weise scheint sich die Natur bey Afterproducten, Tuberkeln u. s. w., bey Eiterung im Innern der Organe, bey Extrauterinalschwangerschaft u. s. w. zu helfen. — Bey der Zergliederung der in der Plastik vorgehenden Naturbestrebungen hat Hr. *G.* übersehen, wie durch Ablagerung von Thierstoff (Zellgewebe) um fremde Körper, um ergofsenes Blut (Apoplexie nach *Riobé* u. s. w.), um Aftergebilde, um abgestorbene Embryonen eine Hülle gebildet wird, welche diese Dinge aufser unmittelbaren Zusammenhang mit dem Organismus bringt, so aber ihren schädlichen Einfluss aufhebt. — Nicht genug als Aeufserungen der Naturheilkraft gewürdigt sind die von *Stahl* so hoch erhobenen organischen Bewegungen, durch welche Austreibung der Steinbildungen, des Eiters, fremder in den Körper gedrungener, mechanisch störender Substanzen, stockendes Blutes vollbracht wird. — Ein in der Lehre von den Naturbemühungen sehr wichtiges Verhältnifs hat Hr. *G.* ziemlich übersehen. Wie nämlich alles Irdische, so weichen auch die Heilbestrebungen der Natur häufig von der Regel ab und werden abnorm. In diesem Falle nun mufs der Arzt besonders thätig eingreifen, so zwar, dafs er die Regel herzustellen sucht. Es ist also die Art und Weise, wie die Reactionen abnorm werden, aufs genaueste zu erörtern. *Stahl* hat in Bezug auf den fraglichen Punkt sehr viel gethan, doch nicht genug. —

Nach bestem Wissen und Gewissen darf nun wohl Rec. sein Endurtheil über vorliegendes Werk abgeben. Der Vf. hat vor allem darin gefehlt, dafs er keine strenge Ordnung eingehalten, zu sehr um sich gegriffen und Dinge in seinen Kreis gezogen hat, die nicht in denselben gehören. So mufs der Leser Bündigkeit und Körnigkeit vermissen. Sodann geht dem Ganzen jene hohe Klarheit und Deutlichkeit in Begriff und Wort, jene lichte schlagende Einfachheit ab, die den Musterbildern, die Hr. *G.* vor sich hatte, einwohnt, namentlich den Hippokratischen und Sydenhamschen Werken, und deren Mangel den Leistungen des trefflichen *Stahl* so sehr geschadet. Wohl hätte Hr. *G.* nach unsrer Meinung auch gethan, wenn er die Alten, die doch so unendlich viel und bey Weitem mehr, als die Neueren, zur Begründung der Lehre von der Naturheilkraft geleistet, mehr benutzt hätte, er, der doch, wie aus seinem ganzen Werke hervorgeht, in denselben keineswegs unbewandert ist, und wenn er, die Darstellungen unserer Naturphilosophen zwar nicht missachtend, aber doch nicht so überaus hochstellend, sich mehr an die im Eingange berührten empirischen Forschungen unserer Zeit über die Naturoperationen gehalten hätte. Rec. hofft ihm bald zu zeigen, wie das Gesetz, welches den Wundenheilungsprocefs beherrscht, und das uns durch das Mikroskop und die Experimentalphysiologie klar vor die Augen gelegt wird, das höchst einfache Gesetz aller Naturheilung sey und die Lehre von der Naturheilkraft aufs Bündigste und Treffendste erläutere. Doch Tadeln ist leichter, als Besser machen, die Geister, die Ansichten und die Forderungen und Bedürfnisse sind verschieden, und so will Rec. mit seiner Meinung Hn. *G.* nicht im Geringsten zu nahe treten; vielmehr glaubt er, wie er selbst sehr viel aus diesem Werke gelernt hat und es aufs Höchste schätzt, dasselbe auch der gelehrten Welt in aller Weise anempfehlen zu müssen. Gewifs wird es kein Arzt aus der Hand legen, ohne den Fleifs, die Kenntnisse und den Scharfsinn des Vfs aufrichtig anerkannt und ohne reichlichen Stoff zum Nachdenken und fruchtbringende Regeln für das Handeln am Krankenbette gewonnen zu haben. Möge es dazu dienen, dafs bald mehrere erfahrene, gelehrte und scharfsinnige Aerzte der Lehre von der heilenden Kraft des Lebens ihr Augenmerk schenken und ihrer Ausbildung und weitern Entwickelung Vorschub thun! *Jahn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

MEDICIN.

1) Leipzig, in Comm. b. Fr. Fleiſcher: *Ueber die Anwendung des Glüheiſens bey verſchiedenen Krankheiten*, von *Vincenz* Ritter *von Kern*, emerit. Prof. der prakt. Chirurgie und Klinik an der hohen Schule zu Wien, und Sr. K. K. apoſtol. Majeſt. wirklichem Leibchirurg u. ſ. w. Mit einer Kpfrt. 1828. 136 S. gr. 8. (20 gr.)

2) Wien, b. Sollinger: *Deſſelben Beobachtungen und Bemerkungen aus dem Gebiete der praktiſchen Chirurgie.* 1828. 326 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (2 Rthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Deſſelben, Die Leiſtungen der chirurgiſchen Klinik an der hohen Schule zu Wien.* 1828. 218 S. gr. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

(*Anmerk. der Red.* Dieſe Recenſion war bereits kurz vor dem Tode des im April d. J. verſtorbenen Verfaſſers eingeſandt.)

Während gewöhnlich auf den deutſchen Univerſitäten leider nur jüngere Chirurgen, die von dem Beſtreben nach Ruhm, oder von dem Wunſche beſeelt ſind die Wiſſenſchaft weiter zu bringen, die ſchriftſtelleriſche Laufbahn betreten, und die ältern Wundärzte auf den Lorbeeren ausruhend, die ſie gepflückt haben, leider nur Ausnahmsweiſe ſich in Schriften vernehmen laſſen, verhält ſich das an der Wiener Univerſität ganz anders. Jüngere Wundärzte ſchweigen dort faſt ganz, dagegen ſpricht Hr. Ritter *v. K.* jetzt recht oft und in der That recht nützlich; eine Erſcheinung, die dadurch zu erklären ſeyn dürfte, daſs dieſer bejahrte Wundarzt, ohne doch ganz invalid zu ſeyn, ſein Lehramt niedergelegt hat, demnach das, was er nicht mehr durch den Vortrag zu nützen im Stande iſt, durch ſchriftliche Belehrung nachzuholen ſich beeifert. Dieſe Sache verdient gewiſs alles Lob, — Schade nur, daſs die Form und die Schreibart, wie das Reſultat der Kern'ſchen chirurgiſchen Arbeiten Manches zu wünſchen übrig laſſen. Rec. vermiſst nämlich in denſelben einen gedrängten edlen Stil, welcher ſo viele Schriften deutſcher Chirurgen z. B. die eines *von Walther*, *von Gräfe*, *Chelius*, *Ruſt* auszeichnet, und der ſpäter mehr und mehr in den Arbeiten ſo vieler hoffnungsvoller deutſcher Wundärzte, die, in Deutſchland jedenfalls zu ſehr vernachläſsigte Aufmerkſamkeit, finden wird. Sodann ſind die Kernſchen Arbeiten faſt zu ſehr hiſtoriſch, und man ſieht es ſehr gut, daſs ſie oft nichts anders ſind, als die Auszüge aus den Krankheitsjournalen der Wiener Klinik. Hätte hier eine beſſernde Hand mehr gearbeitet, ein ſcharfer reflectirender Verſtand die nöthigen Deductionen gemacht; die hier in ſo reicher Fülle überall ſich kund thuende Erfahrung würde nicht ſo rein empiriſch daſtehen, ſondern mit ihren rationellen Attributen das Studium dieſer Schriften anziehender und belehrender machen, und die Wiſſenſchaft wahrhaft fördern.

Nr. 1. Dieſe Kernſche Arbeit behandelt einen wichtigen Gegenſtand der mediciniſchen Chirurgie, denen Rec. die Beachtung aller Aerzte (denn die wahren Wundärzte kennen die groſse Wirkſamkeit des Glüheiſens) recht von Herzen wünſcht. Es wird nämlich in dieſer Schrift der groſse Nutzen des Glüheiſens bey der glücklichen Behandlung vieler Krankheitsfälle geprieſen und beſtätigt, deren Geſchichten hier erzählt werden. Hätte der Verfaſſer dieſe glücklichen Ergebniſſe ſeiner langen Erfahrung mit eindringenden Bemerkungen über das „Wie" der Wirkſamkeit des Glüheiſens begleitet, vergleichende Betrachtungen über dieſes Mittel mit der Moxa u. ſ. w. nicht fehlen laſſen, dann vielleicht die Indicationen zur Anwendung dieſes heroiſchen Mittels ſchärfer ins Auge gefaſst und umſichtig, nicht weitläutig, beſchrieben, ſo würde Rec. dieſer Schrift nach ſeiner Ueberzeugung nicht bloſs das Lob der Brauchbarkeit, ſondern auch das Zeugniſs der Wiſſenſchaftlichkeit ertheilen.

Die unter Nr. 2. und Nr. 3. genannten Schriften haben faſt eine und dieſelbe Tendenz, und ergänzen ſich gegenſeitig. Während nämlich der Verfaſſer in Nr. 3 ſeine Handlungsweiſe bey der Heilung der chirurgiſchen Krankheitsfälle, die während ſeines 19 jährigen Directoriums der chirurgiſchen Klinik in Wien vorkamen, faſt mehr im Allgemeinen beſpricht, liefert Nr. 2 die praktiſchen Belege hiezu. Wem die Angriffe nicht entgangen ſind, die ein unberufener Sprecher zu Gunſten des Hn. Ritter *v. Kern* auf den Hn. *v. Walther* in Bonn gemacht hat, um Jenem das zu vindiciren, was Dieſer ſich angemaſst habe, der wird in dieſen Schriften auſser ihrer praktiſchen Brauchbarkeit auch das geſchichtliche Actenſtück der chirurgiſchen Schule zu Wien erkennen, und Rec. beurtheilt ſie als ein ſolches. Der Unparteyiſche in dieſem, durch *v. Walther's* Ruhe und Gründlichkeit freylich ſehr bald geendigten, Streite erkennt nun zwar *v. Kern's* Verdienſte in der Vereinfachung der chirurgiſchen Therapie willig an, wird jedoch bey einer Vergleichung der *von Walther*'ſchen und *von Kern*'ſchen Rechenſchaft es nicht verkennen, in welcher Schule mehr der bloſsen Empirie, oder der

rationellen Erfahrung, die mit der Physiologie und Anatomie stets Hand in Hand geht, gehuldigt wird, und in welcher überhaupt jener Geist der Humanität herrscht, ohne welche jede Wissenschaft so leicht zur Handwerkerey herabsinkt.

Die beiden *Kern*'schen Schriften verdienen jedenfalls die Beachtung des Wundarztes, und Rec. empfiehlt hauptsächlich Nr. 2. jungen Chirurgen zur Lectüre. Das Weitere müssen die kritischen Journale der Medicin liefern! Der Preis der unter Nr. 2. und Nr. 3. genannten Schriften ist sehr hoch und Rec. fürchtet, dass derselbe die weitere Verbreitung derselben sehr hindern wird.

Leipzig, b. W. Vogel: *Nähere Erörterung der Krankheit und des organischen Fehlers des am 17ten Februar 1828 verstorbenen Domherrn Dr. Tzschirner*, geschrieben von Dr. *Ferdinand Fels*. Mit einer von *J. F. Schröter* nach der Natur gezeichneten illuminirten Abbildung, nebst ausführlichen Erklärung derselben und Sectionsbericht. 1828. 20. S. 4. (Pr. 16 gr.)

Nicht allein die Celebrität des Mannes, dessen Krankheitsgeschichte uns hier gegeben wird, sondern auch die Meinungsverschiedenheit der Aerzte über seine Krankheit und die mannichfaltigen darüber im Umlauf gekommenen Gerüchte, scheinen die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift gegeben zu haben, die, abgesehen von der Krankheits-*Beschreibung*, welche Manches zu wünschen übrig lässt, von Seiten des Leichenbefunds für Aerzte nicht ohne Interesse ist.

Auch bey *Tzschirner* entwickelte sich, wie so oft, der ganze Umfang von Krankheitserscheinungen aus einer geringen Unpäslichkeit. Eine gewisse leichte Erschwerung des Athemholens und der freyen Sprache, die schon in seinem 40sten Lebensjahre wahrgenommen wurde, war das erste Symptom des unheilbaren örtlichen Uebels, was seine Wurzeln immer weiter und endlich bis zu den Centralorganen des Lebens verbreitete. Was vielleicht in jener Zeit noch möglich gewesen wäre, eine Abhülfe der beginnenden krankhaften Metamorphose durch kräftig eingreifende Mittel, deren Anwendung man aber damals wohl kaum als nothwendig erachten mochte, lag vier Jahre später schon ausser dem Bereich der Kunst. Jetzt schon traten die Folgen jenes Uebels deutlich hervor. Schwere und Spannung auf der Brust, Beschränkung des Athemholens, die sich zuweilen verstärkte, bald wieder fast verlor; Empfindlichkeit der Schleimhäute des Halses, unreinere mattere Sprache, nach deren längerem Gebrauch der Kranke in eine ungewöhnliche Abspannung verfiel, mehr oder minder ausgebildete Catarrhe nach kleinen Erkältungen und Witterungsveränderungen, trocknes krampfartiges Hüsteln, bezeichneten das Fortschreiten des Krankheitsprocesses. Hierzu gesellte sich im Frühjahre 1823 ein Catarrhalfieber mit einem sehr häufigen kurzen trockenen Husten und starker Beklemmung der Brust, welche sich in der Nacht periodisch verschlimmerte, so dass der Kranke nicht nur meist schlaflos die Nächte zubrachte, sondern auch genöthiget wurde, durch öftere Veränderung der Lage und Aufsitzen im Bette sich Erleichterung zu verschaffen. Diese Anfälle verminderten sich zwar wieder, indessen scheint jenes Fieber der Ausbildung des Localübels, von dem alle jene Respirationsbeschwerden herrührten, nicht entgegengewirkt zu haben. Mangel an Luft und dumpfer kurzer Husten blieben, letzterer besonders nach tiefen Inspirationen, wobey die Luftröhre gleichsam wie von etwas Fremdartigem gehalten wurde. Der Kranke hielt dabey den Mund so lange verschlossen, bis die austretende Luft, welche die Backen aufblies, sich gewaltsam einen Ausgang verschaffte. Auswurf erfolgte selten und nur unter grösserer Anstrengung. Auch im Jahre 1824 stellten sich ähnliche entzündlich-catarrhalische Zufälle ein, welche jedoch eben so wenig von günstigem Einfluss auf die früheren Respirationsbeschwerden waren. Endlich trat, ohne besondere Veranlassung im Oct. 1826, nach mehrtägigem Uebelbefinden, catarrhalischen Zufällen, und Vermehrung der Beklemmung plötzlich ein allgemeiner starker Frost ein, dem eine anhaltende brennende Fieberhitze folgte. Die Brustbeklemmung war ausserordentlich gesteigert, das Entzündungsfieber anhaltend, der Husten heftiger als je, unausgesetzt dauernd, der Auswurf schaumig, mit kleinen Blutstreifen gemischt; ein tiefer, brennender, bisweilen stechender Schmerz hatte seinen Sitz in der Mitte der Brust, mehr nach der Herzgrube, als nach dem Halse hin, aufgeschlagen; es folgte gänzliche Schlaflosigkeit und ein stetes Bemühen, sich durch eine gute Lage mehr Luft und Ruhe für den Husten und für die Angst, die den Kranken quälte, zu verschaffen. Eine antiphlogistische Behandlung beschwichtigte auch diese, offenbar nur symptomatischen und in Folge eines kräftigen Bestrebens der Naturkraft, sich jenes örtliche Uebel vom Halse zu schaffen, hinzugetretenen Zufälle, ja es fand sich selbst eine kritische Entscheidung durch dicken, graugefärbten Schleimauswurf ein; allein jenes Uebel selbst konnte sie nicht entfernen. Der Athem blieb schwer und der Druck unverändert; die Sprache lange matt und tonlos. Dennoch hatte der Kranke gegen Ostern 1827 so viel Kraft gesammelt, dass er wieder öffentlich auftreten konnte. Gegen Ende des Januars 1828 naheten sich endlich langsamer als je die Vorboten der letzten, aber auch der heftigsten Krankheit. Auch hier eröffnete ein entzündlicher Catarrh wieder die Scene, aber bey grösserer Abspannung und Muthlosigkeit. Ohne ärztlichen Rath noch in Anspruch genommen zu haben, predigte der Kranke den 2. Febr. mit der grössten Anstrengung und langen Pausen. Es erfolgte darauf mehr Catarrh, Husten, Beklemmung und nächtliche Unruhe. Bis zum 6ten gesellte sich ein Entzündungsfieber mit heftigem Asthma hinzu, ohne dass sich dabey ein bestimmter örtlicher Schmerz ent-

entwickelt hätte, obgleich er immer die Mitte der Bruſt als den Sitz ſeines Uebels anklagte. Antiphlogiſtiſche Mittel minderten zwar die entzündlichen Zufälle und führten wieder eine reichliche dicke Schleimabſonderung herbey, aber bis zum 12. Februar verſtärkte ſich bey heftigen Beklemmungen und Huſtenanfällen aufs Neue das Fieber und die qualvolle Unruhe. Bald darauf traten leichte vorübergehende Phantaſien ein. Den 15. vermehrten ſich dieſe und der ſchleichende Entzündungszuſtand der Bruſtorgane ſchien ſich auf das Gehirn fortzuſetzen. Das Gehirnleiden ſteigerte ſich von Stunde zu Stunde, während die Bruſtbeſchwerden etwas zurücktraten, und die Krankheit endete d. 17. Februar mit allgemeiner Paralyſe.

Die Leichenöffnung ergab mehrere Abnormitäten, unter denen wir jedoch nur folgende auszeichnen, da ſie den eigentlichen Heerd der Krankheit ausmachten. Auf der rechten Seite des Halſes, unmittelbar unter dem Schildknorpel, zwiſchen dem *Musculus ſterno cleido maſtoideus* und dem *Musc. omohyoideus* befand ſich ein drüſenartiger glatter Körper, vom Umfange eines kleinen Borsdorfer Apfels, der den Anfang der Luftröhre unter dem Ringknorpel zuſammengedrückt hatte, ſich ohne Mühe ausſchälen ließ und in ſeinem Innern eine mit klarem Waſſer gefüllte Höhle enthielt, welches bey der Eröffnung mit einiger Gewalt hervorſpritzte. Ein ähnlicher drüſiger Körper vom Umfange eines Gänſeeyes befand ſich auf der linken Seite ſo gelegen, daſs ſein oberes ſtumpfes Ende bis unter den *Proceſſus cricoideus*, das untere abwärts 2½ Zoll weit bis in die Bruſthöhle und bis in die Gegend der Bifurcation der Luftröhre reichte; er ließ ſich aber ebenfalls, ohne die umliegenden Theile zu verletzen, losſchälen, und zeigte in ſeinem Innern eine ziemlich feſte coagulirte Lymphe von gelber und röthlicher Farbe mit mehreren, wäſſerige Lymphe enthaltenden Höhlen, und umſchloſſen von einer ziemlich dicken Zellhaut. Durch dieſen Körper war nicht nur die Schilddrüſe, die übrigens ziemlich natürlich beſchaffen war, zuſammengedrückt, ſondern auch die Luftröhre nach der rechten Seite dergeſtalt hinübergedrängt, daſs der dadurch gebildete Bogen bis an die *Clavicula* reichte. Die Luftröhre war durch die beiden beſchriebenen Geſchwülſte beträchtlich zuſammengedrückt, und die Schleimhäute derſelben von der Stimmritze an bis in die Aeſte zweyter Ordnung anſehnlich verdickt und von graubrauner Farbe.

Wie das Leben bey dem Vorhandenſeyn dieſer Afterbilde ſo lange beſtehen konnte, läſst ſich wohl einſehen, da ſie erſt bey fortſchreitendem Wachsthum in die Verrichtungen edlerer Organe eingriffen; wie aber der Kranke dabey ſeine Berufsgeſchäfte, ins beſondere als Canzelredner noch ſo lange, ja ſogar bis wenige Tage vor ſeinem Tode, fortſetzen konnte, begreift ſich ſchwer und läſst ſich nur aus einer überwiegenden Kraft des Willens über die vorhandenen, gewiſs höchſt peinlichen körperlichen Gefühle erklären. *Hom.*

BIBLISCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Bibliſche Real- und Verbalconcordanz* oder alphabetiſch geordnetes bibliſches Handbuch, worin alle in der Bibel vorkommende Begriffe, Worte und Redensarten erläutert, die lutheriſche Ueberſetzung berichtigt, das Verſtändniſs der Bibel durch hiſtoriſche, geographiſche, phyſiſche, archaeologiſche und chronologiſche Bemerkungen befördert, und alle Bibelſtellen homiletiſch anwendbaren Inhalts wörtlich citirt werden; zunächſt für Religionslehrer, ſodann für jeden Bibelfreund bearbeitet von *J. G. Hauff*, Dr. d. Phil. u. Pf. zu Warth im K. Würtemberg. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheil. A — C. 1828. VIII u. 770 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Eine nach dem gegenwärtigen Standpunkte der theologiſchen Wiſſenſchaft bearbeitete Verbal- und Realconcordanz, — die alphabetiſche Ordnung, die in ſolcher vorherrſcht, fordert dieſe Stellung — welche in allen ihren Theilen möglichſt vollendet genannt werden ſoll, iſt ein eben ſo groſses und nützliches, als in Hinſicht auf Umfang und Gehalt ſchwieriges und eines Mannes Kraft faſt überſteigendes Unternehmen. Billigkeit und Schonung müſſen deshalb um ſo mehr das Urtheil über ſolche Werke leiten. Hören wir zuförderſt den Vf. ſelbſt.

Hr. Pfar. *Hauff* beſtimmt ſein Werk Vorr. S. V. jüngeren Amtsbrüdern, die eben in den Kirchendienſt treten. „Selten, ſagt er, bringt man *eine* Bekanntſchaft mit der lutheriſchen — auf dem Titel lutheriſch, und auch ſpäter — Bibelüberſetzung von der Univerſität ins praktiſche Leben mit, da man auf der hohen Schule die Bibel meiſt im Grundtext lieſt; der angehende Prediger hat daher, wenn er bibliſch predigen und katechiſiren ſoll, vor allem *eine* Bekanntſchaft mit der lutheriſchen Bibel ſich zu erwerben, ohne die ſeinem Vortrage die Seele fehlt.“ Zum bibliſchen Prediger nun ſoll ſich der jüngere Amtsbruder durch den Gebrauch dieſer Concordanz bilden, der ältere mit den neueren theologiſchen Forſchungen bekannt werden und der gelehrte Sprachforſcher die Mutterſprache kennen lernen. Zu dem Ende ſchickt der Vf. da, wo es ſich um einen Begriff handelt, jedem Artikel eine oder mehrere Definitionen voraus; mit welchem Erfolge dieſs alles, mögen die erſten, beſten Stellen zeigen. S. 33 finden wir das Wort *Achſel* und da leſen wir: 1) „iſt derjenige Theil des menſchlichen Körpers, auf welchem der Hals ſteht und der noch den obern Arm ausmacht. 1 Moſ. 24, 15. 45. 46. 2 Moſ. 12, 34. Joſ. 4, 5. Richt. 9, 48 u. ſ. w.“ Wörtlich abgedruckt ſind 5 Stellen, zuerſt Hiob 31, 21. 22. Habe ich meine Hand an den Waiſen gelegt, ſo falle meine Schulter von der Achſel. — Nach Vorr. S. V. ſollen diejenigen Stellen wörtlich abgedruckt werden, die ein praktiſches Moment enthalten, die übrigen gleichlautenden nur angezeigt, und um Raum zu gewinnen, ſollen jene da, wo es thunlich iſt (das heiſst doch

doch wohl: wo der Sinn der Stelle nicht leidet) abgekürzt und die Abkürzungen durch einen Querstrich bemerkt werden. — Hier ist der letzte Theil des V. 21 weggelassen; sowie der zweyte Theil des V. 22, aber nicht durch Querstriche angezeigt. Wir überlassen es Jedem, zu beurtheilen, ob man mit Vertrauen dieses Buch gebrauchen kann, ohne die Mühe zu übernehmen, die Stellen nachzuschlagen. Die 2te hier angeführte Stelle Hiob 31, 36 ist falsch citirt. Sie giebt den 2ten Theil des 35 V. und den 1sten des 36, obgleich der erste Theil des V. 35 im genauesten Zusammenhange mit dem 2ten und der 2te Theil des V. 36 zur Feststellung der Erklärung beyträgt. Offenbar wird der Zweck des Vf. auf diese Weise durch den wörtlichen Abdruck der Stellen ihre Uebersicht zu erleichtern, nicht gefördert, für die Erklärung nichts gewonnen und durch die Definition, wenn sie auch, wie sie es nicht ist, richtig gefasst wäre, auch nicht das Geringste aufgehellt. Denn Raum der letztern hätte ein Scholion zur ersten Stelle zweckmäßiger eingenommen. — An andern Orten füllt eine viel zu wortreiche Erklärung, welcher eine Definition, die jene unnöthig macht, vorangeht, den Platz. S. 123: „*Anlauf* wäre zunächst der Act eines solchen Laufens an einen andern Körper hin, durch welches man in eine mehr oder minder starke Berührung mit demselben sich versetzt. Von dem Begriffe des absichtlichen Gebrauchs dieses Mittels, auf einen andern äußerlich einzuwirken, wird es auch übergetragen auf innerliche Einwirkungen eines Wesens auf das andere, dergleichen Paulus nach jüdischer Vorstellung dem Satan zuzuschreiben scheint. Ephes. 6, 11. Ziehet an den Harnisch Gottes, dass ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläufe des Teufels (d. h. gegen die Versuchungen, im freudigen Bekenntniss des Christenthums zu ermüden, oder furchtsam zu werden, in welche ihr von den Freunden und Beförderern des Reiches der Finsterniss hauptsächlich durch die Verfolgungen versetzt werdet, leget an und gebraucht die Waffen, die Gott im Christenthume selbst zur Beförderung der Standhaftigkeit und Freudigkeit mitten unter Verfolgungen und zu Abwehrung der Muthlosigkeit dargeboten hat)." Eine der angeführten fast wörtlich gleichlautenden Definition findet man vor dem Zeitworte *anlaufen* und dem Hauptworte *Anlaufen*. S. 124. Unter dem Zeitworte *Bringen* sind S. 399 zehn Bedeutungen mit vielen Nebenbedeutungen angezeigt und jeder eine Menge alt- und neutestamentl. Stellen zugeordnet, dass 6 Seiten gefüllt werden. Viele unter ihnen sind ohne praktisches Moment. Wenn der Vf. in dieser Breite sich fortbewegt, so dürfte das Alphabet nicht unter 6 bis 7 solchen Bänden, wie dieser, beendigt werden.

Der Vf. tadelt Vorr. S. V. die meisten Vff. biblischer Real-Wörterbücher, dass sie „in ihrem Haschen nach Realien zu sehr ins Kleinliche gefallen, zur Entstellung des wahren Sinnes und Herbeyziehung ganz fremdartiger Stellen sich verleiten liessen und darum meistens sehr unzuverlässig sind," und will bey den wenigeren Realien, welche seine Concordanz aufführt, diesen Fehler vermieden haben. Aber es ist bey einem so weitschichtigen Werke ein Fehler, dass so wenige Realien aufgenommen und diese nicht mit der nöthigen Umsicht bearbeitet sind. Man muss also doch *Bellermann's*, *Haupt's* und *Winer's* hiehergehörige Schriften neben diesem brauchen. Man vgl. S. 36 die Artikel: Acker, Ackerbau, Ackergeld, Ackerleute, Ackern, Ackerwerk mit Ackerbau in *Winer* Th. 1. S. 14 oder *Haupt* Bd. 1. S. 26 — 30. Hier findet man alles Nöthige, und dieses sogar bey *Haupt*, mit sorgfältiger Anwendung auf Homiletik.

Rec. glaubt das Werk hinreichend charakterisirt und bewiesen zu haben, dass es weder *den* Verheissungen des Vfs noch billigen Forderungen an dasselbe entspricht. Weder Vollständigkeit, noch zweckmäßige Bearbeitung der Artikel finden wir. Sollte es zu seiner Fortsetzung Unterstützung finden, so ist zu wünschen, dass der Vf. die Artikel sorgfältiger wähle, die Begriffe schärfer auffasse und bestimmter vortrage, die abzudruckenden Stellen von den minder wichtigen sondere, die neueren Forschungen, von denen wir nur wenige bemerkt finden, benutze und immer auch die homiletische Anwendung berücksichtige.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, b. Bohné: *Wanderleben.* Ein Sommeralmanach für 1828. Von *Georg Döring.* 1828. 414 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Was wir uns eigentlich unter einem Sommeralmanach denken sollen, ist uns nicht recht klar. Die Benennung scheint uns aus dem Umstande entsprungen zu seyn, dass die Taschenbücher bis jetzt immer zu Neujahr, also im Winter oder doch wenigstens gegen den Winter, zu Michaelis, erschienen. Doch hat das vorliegende Werkchen weder Taschenbuchsformat, noch das elegante Aeussere dieser literarischen Schmetterlinge. Der Leser findet übrigens hier zwey lose mit einander verbundene Erzählungen, von welchen die erstere, schon von uns als ein Theil der Penelope für 1827 in den Ergänzungsblättern von 1826. Nr. 138 beurtheilte, sich seitdem nicht verändert hat. Die zweyte spannt die Aufmerksamkeit ungemein und hat einzelne sehr gelungene Scenen. Sie erregt Interesse für die handelnden Hauptpersonen, und stellt manches eigenthümliche früherer Zeit, z. B. die Kaiserkrönung zu Frankfurt und die Gräuel der Seelenverkäuferey in Holland mit lebendigen Farben dar. Doch dürfte Glück und Unglück etwas zu willkürlich darin gehandhabt, und manches Ereignis nicht genug motivirt seyn, wodurch das Ganze zu bunt und Einzelnes zu grell erscheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Aelii Ariſtidis declamationes Leptineae.* Emendatas atque annotationibus cum ſuis tum A. Maii et J. Morellii illuſtratas ed. *G. H. Grauert*, Ph. Dr. in univ. Boruſſ. Rhen. privatim docens (jetzt auſserordentl. Prof. d. alt. Litt. a. d. Academ. z. Münſter). 1827. XVI u. 198 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Im Jahre 1785 gab Jacob Morelli drey bis dahin unbekannte griechiſche Schriften heraus, die er in der St. Marcus-Bibliothek, deren Cuſtos er war, gefunden hatte. Die erſte derſelben war eine Rede gegen den Leptines, welche Morelli, obgleich in einem Codex der Name des Vfs. fehlte, doch dem Aelius Ariſtides aus Gründen zuſchrieb, die er theils in der Vorrede, theils in den Anmerkungen zu ſeiner Ausgabe mit Gelehrſamkeit und Urtheil auseinanderſetzte. In Deutſchland gab hierauf Wolf dieſe ſophiſtiſche Leptinea, als Zugabe zu ſeiner Ausgabe der Demoſtheniſchen, zuerſt heraus, doch nur den Text der Venetianiſchen Ausgabe, mit ſo weniger Sorge für die Verbeſſerung deſſelben, daſs er nur Unbedeutendes änderte, und ſelbſt offenbare Fehler ſtehen lieſs. Von nun an ruhte dieſes Werk der Nachahmung länger als ein Vierteljahrhundert beynahe unbeachtet von den Gelehrten, und würde vielleicht ganz vergeſſen worden ſeyn, hätte nicht Angelo Mai ihm einen Gefährten und dadurch neues Leben gegeben. In dem erſten Bande nämlich der *ſcriptt. vett. nov. collect. e codd. Vatt. edit.* Rom. 1825 gab er eine Rede für den Leptines, nebſt Varianten zu der Rede gegen denſelben aus einem Vaticaniſchen Codex heraus, in welchem er dieſe beiden Declamationen, die Venetianiſche hinter der Römiſchen, gefunden hatte. Dieſe neue Entdeckung von Mai durch einen verbeſſerten Abdruck in Deutſchland bekannt zu machen, wurde Hr. *Grauert*, wie er ſelbſt S. X. erzählt, durch Hn. Geh. Staatsrath Niebuhr veranlaſst. Dieſer Abdruck findet ſich im Rheiniſchen Muſeum B. 1. H. 1. Obgleich aber Hr. *G.* bey der Correctur dieſer wenigen Bogen unſägliche Mühe und Arbeit gehabt hatte, fand er doch zuletzt, daſs eine groſse Anzahl von Druckfehlern ſtehen geblieben war; und da er inne ward, daſs viele ſeiner Emendationen längere Anmerkungen erforderten, als ihm der beſchränkte Raum des Rh. M. geſtattete, ſich auch der Plan bey ihm gebildet hatte, die Venet. Declamation mit Hülfe der Mai'ſchen Varianten verbeſſert herauszugeben, ſo lieſs er in dem Abdrucke im Rh. M. vieles ſtehen, was er ſchon in ſeinen Adverſarien berichtigt hatte. So entſtand gegenwärtige Ausgabe, von der Hr. G. in der *epiſtola ad L. Schopenum* p. XIV., — denn dieſe Form hat die Vorrede, — ſagt, ſie ſey bedeutend correcter gedruckt, als der Abdruck im Rh. M., obgleich einige Druckfehler ſtehen geblieben ſeyen, die er ſogleich angeben wolle, um, wie er ſich ausdrückt, Hn. Schopen den Ariſtides *abſolutum peccatis* in die Hände zu geben. Wie wenig man es mit dieſer Behauptung genau nehmen dürfe, mag ſchon allein der Umſtand beweiſen, daſs ſich auf den erſten 19 Seiten ungefähr eben ſo viele Druckfehler finden, als Hr. *G.* aus dem ganzen Buche anführt, ſelbſt wenn man diejenigen, welche er von dieſen Seiten anführt, übergeht. Und zwar finden ſich folgende auch im Rh. M. S. 7. Z. 18. *ταύτον* ſt. *ταὐτοῦ*. S. 9, 6. *ἀφ'* ſt. *ἀφ'*. S. 12, 20. *ὥσπερ*. S. 18, 10. *ἔξον*. S. 18, 16. *ὅτι* ſt. *ὅ τι*. S. 19, 4. *κἄκεινο*. S. 19, 16. *αἰτι*. Vor dem Rh. M. voraus hat die Ausgabe: S. 2, 24. *ω* ſt. *ὦ*. S. 5, 5 v. u. *τάς* ſt. *τὰς*. S. 6, 9. *αὐτοῦ*, ſt. *αὐτοῦ'*. S. 13, 14. *τα τε*. S. 14, 4. *καὶ* ſt. *καὶ*. S. 14, 4. *τοῦτον*. S. 14, 5. *μαρτὺρ*. S. 18, 11. *εν* ſt. *ἐν*. S. 19, 11. *καὶ* ſt. *καὶ*. Dieſer Mangel an Sorgfalt erweckt für die Ausgabe eben ſo wenig ein günſtiges Vorurtheil, als die Bemerkung Hn. *G's.* S. XI., daſs, wie auch über ſeinen Commentar geurtheilt werden möge, doch ihn die Arbeit weniger Monate nicht gereuen werde, da er ſich ſelbſt nicht wenig dadurch genützt habe. *Enim vero*, fährt er fort, *multa hodie ſcriptores ſibi potius ſcribunt quam lectoribus.*

Ganz kürzlich iſt auch, vielleicht Manchem wider Erwarten früh, der ganze Ariſtides ex recenſione G. Dindorfii erſchienen. In dieſer Ausgabe nehmen die beiden Declamationen für und wider Leptines unter den Reden des Ariſtides den letzten Platz ein, und es wird im Folgenden bisweilen auf dieſelbe Rückſicht genommen werden.

Gleich am Anfange ſeiner epiſtola ſagt Hr. *G.* daſs er ſich von einer groſsen Bekümmerniſs ergriffen fühle, indem es auf einer Seite nicht Recht ſeyn würde, ſeinem Freunde etwas Geringes, *quod ſuibus comedendum relinquas*, darzubringen, und er doch auf der andern Seite es nicht über ſich gewinnen könne, ſowohl die Declamationen ſelbſt, als ſeine Anmerkungen dazu für etwas nicht Geringes zu hal-

halten. Er habe nämlich dem Ariſtides nie Geſchmack abgewinnen können, was vielleicht um ſo mehr Unrecht ſey, da derſelbe ſowohl von Alten als Neuen gelobt worden ſey; welche Lobredner, — die auch bey Morell. praef. p. XXVIII zu finden ſind, — nahmhaft gemacht werden. Weit entfernt ſey er auch von Reiske's beſcheidnerem Lobe, daſs Ariſtides ein *minutus Demoſthenes* ſey, da er ihn lieber einen puſillus D. nennen möchte; ſelbſt andern Sophiſten, wie dem Libanius, Dio Chryſoſtomus, Syneſius, Themiſtius und Himerius, ſtehe er nach. Kurz, er habe den Körper, nicht die Seele des Demoſthenes; aber dieſer Körper ſey mit ſo groſser Kunſt ausgebildet und geſchmückt, daſs es begreiflich ſey, wie Ariſtides einen ſo groſsen Ruhm habe erlangen können. Auch könne nicht geleugnet werden, daſs er Scharfſinn beſeſſen habe, allein weil dieſer Scharfſinn ſchärfer als Scharfſinn geweſen ſey, ſo ſey er ganz und gar kein Scharfſinn geweſen. Aber das Rednertalent des Ariſtides ſey ſo groſs, daſs er glaube, ſeine Redekünſte, die Fähigkeit, die alten Redner auf's genauſte nachzuahmen, und die höchſte, ſowohl geſuchte als ausgeſuchte Eleganz habe ſich zu jener Zeit bey Niemand ſo glänzend gezeigt, als bey ihm. Theils aus dieſem Grunde habe er dieſe Declamationen Hn. *S.* gewidmet, theils weil kein alter Schriftſteller ohne alle gute Eigenſchaft ſey, da ein jeder einen gewiſſen Ruhm erlangt habe; nur müſſe ein jeder nach ſeiner Zeit beurtheilt werden. Ariſtides habe zu einer Zeit gelebt, wo man ſich darauf beſchränkt habe, die Alten nachzuahmen, und dieſe gute oder ſchlechte Eigenſchaft jener Zeit mache, daſs die Schriften jener Nachahmer, namentlich des Ariſtides und Himerius ſehr viel zur Kenntniſs der griechiſchen Sprache und Literaturgeſchichte beytrügen." Wie viel in dieſen Urtheilen Schwankendes und Unrichtiges ſey und wie ſehr in dieſer epiſtola das Streben nach Eleganz bisweilen dem Gedanken geſchadet habe, wird ſchon aus dieſem Beyſpiele einleuchten.

Es ſcheint aber die Verachtung, mit welcher Wolf *epiſt. ad Reiz.* p. XXVI. 59. über die Leptineiſche Declamation ſich äuſsert, und die er auch auf diejenigen auszudehnen geneigt iſt, die ein ſolches Machwerk emendiren und erklären könnten, auf Hn. *G.* eingewirkt, und ihn zu jenem Schwanken zwiſchen Lob und Tadel, unwillkürlich verleitet zu haben, wie ſie auch Hn. Dindorf zu der Aeuſserung in ſeiner kurzen Vorrede beſtimmt haben mag: *neque enim is ſcriptor eſt Ariſtides, cui diutius quis immoretur.* War aber Hr. *G.* von Wolf's Urtheil überzeugt, warum lieſs er es nicht bey dem Abdrucke Einer Rede bewenden, ſondern ſchrieb noch einen Commentar zu beiden? war er es nicht, warum erklärte er ſich nicht frey darüber? Auch ein ſchlechter Schriftſteller kann durch eine gute Bearbeitung Werth erhalten. Und allerdings iſt Ariſtides ein Schriftſteller, deſſen Werth an und für ſich betrachtet, nur gering iſt; auch ſind die beiden Declamationen, von denen die Rede iſt, an ſich unwichtig, aber eben deshalb muſste der Werth, den ſie in anderer Beziehung haben, und den auch Hr. *G.* erkannt hat, hervorgehoben, und durch die Bearbeitung vorzugsweiſe in helles Licht geſetzt werden.

Indeſſen ſcheint Hr. *G.* die Wichtigkeit, welche gerade dieſe beiden Reden für die Geſchichte der griechiſchen Literatur haben, nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben, da er ihn, wie man aus dem Vorigen ſehen kann, nur ganz allgemein und ſchwankend angegeben hat. Es iſt aber für den Menſchen nicht bloſs von Wichtigkeit, die geiſtige Blüthe, den wiſſenſchaftlichen Glanz eines Volkes kennen zu lernen, ſondern auch, die Periode ſeiner geiſtigen Schwäche zu durchforſchen. Zwar weilt ein Jeder lieber bey den erhabenen Geiſtern, welche ſich durch ihre Werke die Unſterblichkeit des Ruhmes erworben haben, weil in dem Umgange mit ihnen ein geiſtiger Genuſs liegt, der beſonders für den genialen und mit Sinn für das wahrhaft Schöne ausgerüſteten Menſchen bildend und erhebend iſt; aber es würde einſeitig ſeyn, die untergeordneten, von Jenen abhängigen Geiſter ganz zu vernachläſſigen, und nur mit Verachtung auf ſie herabzuſehen, da man auf dieſe Weiſe nie im Stande ſeyn kann, über das ganze geiſtige Leben eines Volkes ein gründliches Urtheil zu fällen. Die griechiſche Literatur ſcheint aber in der neuern Zeit das Schickſal gehabt zu haben, daſs die Periode der Productionsunfähigkeit der Griechen und der Nachahmung über der Periode der Blüthe zum Theil vernachläſſigt worden iſt. Für die gründliche Kenntniſs jener Periode gehören die beiden, in Rede ſtehenden Declamationen zu den wichtigſten Denkmalen, die wir beſitzen, weil hier die Nachahmung ganz offen iſt, und zugleich ſo wie nirgends mit Nacheiferung verbunden; ein Zug, der nicht zu überſehen iſt, da er für den Charakter jener Zeit bedeutend iſt.

Es folgt aber aus dem Geſagten von ſelbſt, daſs vor allen Dingen auszumachen war, welcher Zeit jene beiden Declamationen angehören, und wer ihr Vf. iſt. Morelli legte die zweyte ohne Bedenken dem Ariſtides bey, erſtlich, weil dieſer in der dritten Platoniſchen Rede II. S. 315. Jebb. erzählt, daſs er eine Rede gegen Leptines geſchrieben habe, weil ſie ferner hinter mehreren andern Reden dieſes Sophiſten in dem Venetianiſchen Codex ſteht, drittens des Stiles wegen, und endlich, weil in derſelben viele Stellen vorkommen, die mit Stellen aus andern Schriften des Ariſtides beynahe wörtlich übereinſtimmen. Hr. *G.* hat keine neuen Gründe

für

r dieſe Vermuthung angeführt, denn was er 183 ſagt: *nunc vero ſplendide id confirmar codice Vaticano, in quo eam poſt priorem lſcriptam repériſſe teſtatur A. Maius,* kann nicht r einen neuen Grund gehalten werden, da, wie auch S. IX ſagt, in dem Vat. Cod. bey beiden eden ebenfalls der Name des Vfs. fehlt. Keineseges iſt es aber durch Morelli's Beweisführung ıſser Zweifel geſetzt, daſs Ariſtides der Vf. der veyten Rede ſey. Denn daſs in andern Schriften s Ariſtides gleiche Stellen vorkommen, beweiſt r den Vf. nichts; kommen doch, wie unten geigt werden ſoll, auch gleiche und ähnliche Stelı aus Demoſthenes darin vor. Der Grund, der n der Gleichheit des Stiles hergenommen iſt, ınn, ſo lange dieſe nicht genau und gründlich ıtwickelt wird, nur individuell überzeugen. Daſs e Rede hinter andern Schriften des Ariſtides ht, könnte eher das Gegentheil beweiſen, da, ie aus Morelli *bibl. S. Marci manuſcr. Gr. et L.* l. 291. 292. erhellt, bey jenen der Name des Vfs. cht fehlt. Die Stelle aus der Platoniſchen Reiſt zwar für dieſe Frage ſehr wichtig, beweiſt er, ſo lange ſie nicht gehörig benutzt wird, nur, ıfs Ariſtides eine Rede gegen Leptines geſchrieı habe. Ungewiſſer noch iſt es bey der Rede r Leptines, wer der Vf. ſey, denn daſs Ariides eine ſolche geſchrieben habe, dafür fehlt les Zeugniſs. Beide erforderten alſo noch eine ıterſuchung; die um ſo intereſſanter war, da ſie nau mit dem in Verbindung ſteht, was die Hauptchtigkeit der beiden Declamationen ausmacht. ie Morelli in ſeinen Anmerkungen ähnliche Stelı aus Ariſtides angeführt hat, ſo erläuterte, ſeir Verſicherung (S. X. XI.) nach, Hr. *G.* in ſeim Commentare, bey der offenbaren Zweifelhafkeit des Vfs. der erſten Rede, die Ausdrucksiſe in derſelben, *ut illuſtrato dicendi maxime riſtidis genere, tum ex ipſo, tum ex oratoribus ticis, Ariſtidis eſſe priorem quoque orationem nifeſto demonſtrarem;* denn daſs er daran nicht eifle, ſagt er S. IX: *Ariſtidis utramque eſſe per iverſam dicendi argumentandique rationem non et dubitare.* Bey einer Frage aber, die in dieſer che eine der wichtigſten war, durfte der zweyte nkt, die *argumentandi ratio,* — denn wegen des ten verweiſt er auf den Commentar, und es wird iter darüber geſprochen werden, — nicht mit ſo nigen Worten abgefertigt werden, ſondern es ır eine genaue Vergleichung der beiden Declamanen ſowohl unter ſich als mit der Demoſtheniſchen de nöthig.

Es iſt aber zuerſt unverkennbar, daſs ſich die te Rede durch gröſsere Ordnung und gröſsere chtigkeit der Gedanken vor der zweyten auszeichnet, und daſs zwar überall der Redner aus r Schule und der Sophiſt hervorſieht, aber kein nz unverſtändiger und abgeſchmackter. In der Einleitung (bis §. 12) beſchäftigt er ſich, nach den Regeln der Schule, mit dem Gegner ſelbſt, um von der Perſon und dem Verfahren deſſelben her die Sache deſſelben in ein ſchlechtes Licht zu ſtellen. Er drückt nämlich ſeine Verwunderung darüber aus, daſs Demoſthenes, ſonſt ein Freund des Staates und eifriger Verfechter von deſſen Vortheil, jetzt das nützliche Geſetz des Leptines angreife, und erklärt dieſs ganz natürlich aus der Sorge für den Vortheil ſeines Stiefſohnes Kteſippus, (— §. 5). „Sonſt würde er, wie ehemals, frey und offen, nicht heimlich und hinterliſtig zu Werke gegangen ſeyn (— §. 7), und ſich nicht ſo weit vergeſſen haben, dem Leptines Dinge in den Mund zu legen, die er nie geſagt habe, und nicht hätte ſagen können, da ſie für ihn unvortheilhaft, und überhaupt unpaſſend geweſen ſeyn würden." (— §. 12). Dann wird der Nutzen des Geſetzes auseinandergeſetzt (— §. 26), und hierauf widerlegt, was Demoſthenes gegen daſſelbe entweder geſagt habe oder dagegen ſagen könnte (— §. 74), worauf der Schluſs folgt, daſs Demoſthenes durch ſeinen Angriff dem Geſetze ſogar nützlich geweſen ſey. Dieſer Plan iſt einfach und natürlich, die einzelnen Punkte werden gröſstentheils deutlich und ohne bedeutende Abſchweifungen entwickelt, und die Widerlegung iſt bisweilen nicht ungeſchickt.

Den Inhalt der zweyten, längeren Rede auf gleiche Weiſe anzugeben, müſſen wir uns um ſo mehr verſagen, weil die einzelnen, gegen das Geſetz des Leptines aufgeführten Gründe nicht unter allgemeine Geſichtspunkte gebracht werden können, ſondern zum groſsen Theile ohne innern Zuſammenhang neben einander geſtellt ſind. Auſser dem Zuſammenhange fehlt den Gründen auch Ordnung, und deshalb Klarheit in der Behandlung des Gegenſtandes. Von der gröſsten Wichtigkeit iſt dabey, daſs ſich drey Abſchnitte in der Rede beobachten laſſen, §. 1 — 44, 45 — 82, 83 — *fin.*, deren beide erſten jeder eine Art von Schluſs haben, der in einer, aber nicht vollſtändigen Recapitulation des vorher Geſagten beſteht. Der zweyte Abſchnitt aber enthält beynahe nur theils Wiederholungen früherer Gedanken, theils Gedanken, die ſich im letzten wiederholen, und gerade ihn trifft vorzugsweiſe, was vorher geſagt worden iſt, daſs die einzelnen Gründe ohne irgend einen innern Zuſammenhang durch Formeln, wie *χωρὶς δὲ τούτων* u. a., neben einander geſtellt werden; nämlich *χωρὶς δὲ τούτων* §. 48, *ἄνευ δὲ τούτων* §. 50, *σκεπτέα δὲ κἀκείνως* §. 53, *παρὰ πάντα δὲ ταῦτα* §. 61, *καὶ μὴν* §. 69, *χωρὶς δὲ τούτων* §. 72, u. ſ. w., nach welchen Formeln ſtets neue, zum Theil heterogene Gründe folgen. In den beiden andern Abſchnitten findet ſich dieſs nicht. Hiemit iſt eine andere Beobachtung zu verbinden, welche mit jener erſten auf eine merkwürdige Weiſe zuſammentrifft. Es läſst

ſich

ſich nämlich nachweiſen, daſs der erſte und letzte Abſchnitt ein Ausſpinnen Demoſtheniſcher Gedanken ſind aus dem Anfange der Rede bis S. 460, und aus dem Ende, von S. 497 an, alſo aus den Theilen, welche allgemein ſind und nicht in's Einzelne gehen; und zwar beynahe ganz in derſelben Reihefolge, wie bey Demoſthenes, jedoch mit einzelnen Veränderungen und Zuſätzen, durch die den meiſten Gedanken die beweiſende, eindringliche Kraft, dem Ganzen Ordnung und Klarheit genommen wird. Der zweyte Abſchnitt enthält nur Eine Stelle, die unmittelbar einem Demoſtheniſchen Gedanken ihren Urſprung verdankt. Bey dieſer Beſchaffenheit der Rede iſt es ſehr auffallend, daſs die ſchon erwähnte Stelle des Ariſtides aus der Platoniſchen Rede von den Herausgebern durchaus nicht genau benutzt worden iſt, da ſie die Beſchaffenheit der Ariſtideiſchen Leptinea angiebt. Ariſtides erzählt nämlich, er habe die Demoſtheniſche Rede in Händen gehabt, „und," fährt er fort, ὡς ἐγενόμην ἐπὶ τῶν κεφαλαίων, ἃ τοῦ Λεπτίνου μέλλοντος ἐρεῖν ὑπετέμνετο, ἀποστήσας ἐμαυτὸν τοῦ Δ. ὑπ' ἐμαυτοῦ τι συνεώρων. ὡς δὲ εὗρον καὶ δύο καὶ τρία τῶν χρησίμων, ἐνταῦθα πάλιν αὖ ἐπ' ἄλλο τι ἐχώρουν. καί μοι πειρωμένῳ τὸ αὐτὸ ἀεὶ συνέβαινε. καὶ οὕτω δὴ ἀπὸ τοῦ κρασπέδου ϑοιμάτιον, εἰ δὲ βούλει, τὸν λέοντα ἀπὸ τοῦ ὄνυχος ἀπειργασάμην. Aber dieſer Löwe, wie wir ihn vor uns haben, iſt des Ariſtides aus vielen Gründen unwürdig, theils wegen jener, durch den zweyten Abſchnitt verurſachten groſsen Unordnung und Unklarheit, theils weil ſich in allen drey Abſchnitten ſo viel Lächerliches und Unpaſſendes findet, und eine ſo groſse Unwiſſenheit ſich ausſpricht, daſs, hätte Ariſtides dieſe Rede, wie ſie vor uns liegt, geſchrieben, er in einem Zuſtande halber Bewuſstloſigkeit ſich hätte befinden müſſen. Wir haben noch genug von ihm übrig, um darüber urtheilen zu können, und es iſt nicht ſchwer zu zeigen, daſs er ſelbſt als Nachahmer des Demoſthenes etwas Vorzüglicheres hätte leiſten müſſen. Bey der weitern Ausführung dieſes Gegenſtandes ſollen Stellen nachgewieſen werden, an denen es beynahe zur Evidenz gebracht werden kann, daſs Ariſtides in der Zeit, daſs er dieſe Rede geſchrieben hätte, ein Anderer hätte ſeyn müſſen. Auch der Stil endlich kann auf keine Weiſe dem des Ariſtides gleichgeſetzt werden. Allerdings iſt die Schreibart des Ariſtides nicht muſterhaft, aber bey weitem beſſer, als die Schreibart in dieſer Declamation: denn dieſe iſt erſtens ungelenkiger und beſchwerlicher, bey weitem weniger prägis, und weniger dem Gedanken angemeſſen, denn ſie iſt der Ausdruck eines noch geringeren Geiſtes; zweytens hat ſie viele Eigenheiten, welche bey Ariſtides viel ſeltener, oder etwas anders, gröſstentheils weniger grell hervortretend, angetroffen werden. Daher iſt nach des Rec. Ueberzeugung die Declamation dem Ariſtides abzuſprechen, und in eine ſpätere Zeit zu ſetzen; ſie iſt einem Nachahmer des Ariſtides zuzuſchreiben, der nach der Leptinea deſſelben die ſeinige ſchrieb, und, da er nicht Talent genug hatte, die Gründe, die er ſich ausgeſonnen hatte, mit der Rede des Ariſtides zu verſchmelzen, ſo hielt er ſich theils ſehr genau an Ariſtides, theils pfropfte er noch ſein Eigenthum dazu. Auf dieſe Weiſe iſt zugleich die Frage über den Schluſs der Rede leicht erledigt. Dieſe iſt nicht verſtümmelt auf uns gekommen, aber ſie hat keinen Schluſs, denn ſie iſt nicht ein Ganzes, ſondern zuſammengewürfeltes Stückwerk.

Die erſte Rede iſt in Hinſicht auf ihren Stil der zweyten, wie bewieſen werden kann, gleich, es laſſen ferner einzelne Stellen in ihr auf denſelben Vf. ſchlieſsen; es zeigt ſich endlich in beiden dieſelbe Art der Nachahmung des Ariſtides. Beide ſind daher für das Werk Eines Vfs. zu halten. Allerdings iſt, wie ſchon bemerkt worden, in der erſten gröſsere Ordnung; aber da hier keine Rede von Ariſtides benutzt werden konnte, ſo war der Sophiſt genöthigt, dasjenige, was ſich ihm ſelbſt darbot, ſelbſtſtändiger zu verarbeiten; daher hielt er ſich mehr an die Vorſchriften der Schule, was in der zweyten nicht in gleichem Maaſse der Fall iſt, und führte das aus, was Demoſthenes dem Leptines in den Mund legt. Dieſs war leicht, und auf dieſe Weiſe erklärt ſich die gröſsere Ordnung und Klarheit ſehr natürlich. Nun erſt läſst ſich in dieſer wie in der zweyten Rede Manches begreifen, was Jedem unbegreiflich ſeyn müſste, wenn Ariſtides der Vf. wäre. So ſoll, um hier nur Eins zu erwähnen, der vermeintliche Ariſtides f. L. §. 68. durch einen Gedächtniſsfehler die Diotima eine Mileſierin nennen, ſie mit der Mileſierin Aspaſia verwechſelnd; Ariſtides, der doch beide II. S. 127. ed. Jebb. ſehr gut unterſcheidet, und die Diotima ganz richtig Μαντινικὴν nennt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Aelii Aristidis declamationes Leptineae — — ed. G. H. Grauert* etc.

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem solchergestalt gezeigt worden ist, dass einige Hauptgegenstände, welche nicht für die beiden Declamationen allein von Wichtigkeit waren, sondern ihren Einfluss noch weiter erstreckten, in der vorliegenden Ausgabe übergangen worden sind, wendet sich die Beurtheilung auf das, was wirklich geleistet worden ist; wobey kein Theil der Bearbeitung unberücksichtigt bleiben soll.

Durchblättert man die Anmerkungen ohne nähere Untersuchung, so fällt eine Menge von Citaten, namentlich aus Demosthenes, Libanius und Himerius in die Augen, welche die Zeugnisse für grossen Fleiss und viele Gelehrsamkeit in sich zu schliessen scheinen; für Gelehrsamkeit um so mehr, da diese Fülle durch den blossen Fleiss „weniger Monate" nicht gewonnen werden konnte. Bey genauer Berachtung findet sich aber, dass diese Menge von Citaten fast durchweg in Beyspielen für den Gebrauch und die Construction einzelner Wörter besteht, selten für syntactische Dinge, die unabhängig von einem einzelnen Worte sind. Dass Sammlungen jener Art auch ohne umfassende und gründliche Lectüre leicht in kurzer Zeit gemacht werden können, leuchtet ein; der Gedanke ist daher natürlich und verzeihlich, dass Hr. *G.* jene Monate hindurch zum Theil auf der bequemen Strasse der Indices gewandelt sey. In der That kann man, scheut man die Mühe des Nachschlagens nicht, leicht die Ueberzeugung gewinnen, dass namentlich aus Demosthenes, Diodor und Herodot nur wenige Beyspiele angeführt werden, die sich nicht unter den betreffenden Wörtern in dem Reiskeschen und den Wesselingschen Indices auffinden liessen. Es hat daher keinen guten Schein, wenn Hr. *G.* dennoch zu §. 53. g. L. sagt: *illud vel Indices nonstrabunt Reiskiani.* Wir haben diesen Umstand in dem gegenwärtigen Falle nicht verschweigen dürfen, da einige Mängel der vorliegenden Ausgabe erwähnt werden müssen, welche einzig aus einer Kenntniss nicht des Demosthenes, sondern der Indices hervorgegangen sind. Zu zeigen, dass und in wie weit Demosthenes in diesen Reden nachgeahmt werde, war eine Hauptsache; doch ist hier nur sehr wenig dafür gethan, und es möchte keine hinreichende Entschuldigung seyn, es sey kein Platz dazu gewesen, oder es zu thun sey unnöthig, da theils, wie sich bald zeigen wird, durch die Weglassung anderer Dinge Raum zu gewinnen war, theils Hr. *G.* selbst durch das, was er in der Vorrede sagt, und dadurch, dass er selbst auf einige Nachahmungen aufmerksam macht, die Wichtigkeit der Nachweisung eingesteht. Es wird auch durch diese Nachweisung nicht blos eine müssige Neugierde befriedigt, zu sehen, wie, was der Declamator sagt, durch das Vorbild ausgedrückt worden sey, sondern sie ist auch für die richtige Würdigung beider Schriftsteller von Bedeutung, oft sogar wichtig für die Kritik des Textes.

Das Urtheil, welches Hr. *G.* über Aristides fällt, dass er den Körper, nicht die Seele des Demosthenes besitze, und welches zu verbinden zu seyn scheint mit dem Urtheile, er habe die Fähigkeit gehabt, die Alten, also in diesen Reden vorzugsweise den Demosthenes, *ad unguem usque* nachzuahmen, kann, wenn man es auch auf den Verfasser dieser Reden überträgt, wie man, Hn. *G's* Ansicht gemäss, thun muss, nicht für richtig gelten. Es giebt eine Art der Nachahmung, welche sich so der Art und Weise eines Andern sowohl in der Ausführung der Gedanken, als in der Darstellung und im Stile anzuschmiegen versteht, dass man zweifelhaft werden kann, ob man Original oder Nachahmung vor sich habe. Dergleichen kann bey diesen beiden Reden Niemandem begegnen, denn die Nachahmung der Manier und des Stiles besteht nur in der Anwendung einzelner Floskeln und Wendungen, welche theils bey Demosthenes fast auf jeder Seite vorkommen, Jedem daher bekannt sind, der auch nur Eine bedeutende Rede von ihm gelesen hat, theils weniger häufig anzutreffen sind. Von dieser Art hat Hr. *G.* Einiges mit kurzen Worten bemerkt, z. B. I. §. 2. p. 87. zu *κόμπος ἐκεῖνα καὶ οὐδὲν ὑγιές: sic saepius Demosthenes, quem solet noster imitari;* obgleich hier das *sic* auf die ganze Formel bezogen werden muss, und dadurch unrichtig wird; II. §. 19. p. 146. *διὰ τί; Demosthenica formula* etc. Aber ausser den gewöhnlichen Wendungen, besonders bey Uebergängen, hat der Declamator noch vieles Andere, oft sogar Seltenes. Häufig ist bey Demosthenes *μᾶλλον δέ*, z. B. *Androt.* p. 595, 7. *οἶομαι, μᾶλλον δὲ οἶδα σαφῶς:* Olynth. II. p. 20, 15. *Phil.* III. p. 117, 17. *de cor.* p. 235, 25. p. 246, 17. p. 325, init. *f. leg.* p. 364, init; häufiger noch bey dem Declamator; ferner *ἀμφότερα, καὶ — καὶ.* z. B. *Ol.* I. p. 13, 7. *Phil.* II. p. 70, 11. *Megalop.* p. 202. *init. de cor.* p. 236, 1; in den beiden Reden ebenfalls; sodann Wendungen, wie *εἴ τις ὑμῶν ἡγεῖται, οἴεται δὲ —, οὐκ ὀρθῶς οἴεται. Ol.* II. p. 20, 19.

Phil. I. p. 41, 7. p. 48, 6. *εἰ δέ τις οἴεται — οὐκ ὀρθῶς οἴεται. Cherſon.* p. 101, 22. *Rhod. lib.* p. 192, 16; ferner das *ὦ 'τὰν Ol.* III. p. 36, 15. *de cor.* p. 329, 7. Aehnlich dem *ἀλλ' ἐκεῖσε πάλιν ἐπάνειμι* II. §. 85. ſind Stellen, wie *Mid.* p. 577. fin. *de cor.* p. 281, 26. *ἀλλ' ἐκεῖσε ἐπάνειμι.* p. 240, 2. 246, 27. Sehr häufig iſt das *δεῖ δυοῖν θάτερον, ἢ — ἢ* in den beiden Reden; ebenfalls bey Demoſthenes, z. B. *Phil.* III. p. 113, 11. Wie ſpeciell die Nachahmung bisweilen iſt, zeigt II. §. 49. *ὃ καὶ θαυμάζω, εἰ —*, aus Dem. *f. leg.* p. 368, 12. Die Erklärung dieſer Stellen mag hier bloſs angedeutet werden durch die Verweiſung auf Valck. *ad Phoen.* 157. Reiſig. *enarrat. Oed. Col.* 1286. und Matth. *gr. Gr.* §. 477. e. Auch *καὶ μηδεὶς εἴπῃ* II. §. 7. iſt entlehnt aus *Phil.* III. p. 114, 21. Die Satzbildung in II. §. 64. *οἱ μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων καὶ Θηβαίων κατασκαφέντες, ὑφ' ἡμῶν δὲ σωθέντες, οἱ Πλαταιεῖς*, iſt nachgeahmt aus *de cor.* p. 260, 16. *τοὺς μὲν τὰ δίκαια ποιεῖν ἠνάγκασα, τοὺς πλουσίους.* Von der Wendung *σοῦ δ' ἂν ἡδέως πυθοίμην* weiſs Hr. *G.* nur Ein Beyſpiel aus Demoſthenes; aber ganz gleiche ſind *Megalop.* p. 207. *fin. de cor.* p. 300, 22; ſolche, wie er aus Himerius anführt, ſind *de cor.* p. 246, 8. *Lept.* p. 457, 13. p. 496, 7. Zu den Worten I. §. 58. *ὅταν δὲ ταύτας λέγω, τὴν πόλιν λέγω* führt Hr. *G.* kein Beyſpiel aus Demoſthenes an; ſie ſind aber eine Nachahmung von *de cor.* p. 255, 4. *τὸ δ' ὑμεῖς ὅταν εἴπω, τὴν πόλιν λέγω.* Zu I. §. 27. *ναὶ, φησὶ*, kennt Hr. *G.* nur Ein Beyſpiel aus Demoſthenes; ein anderes iſt *Ariſtogit.* I. p. 791, 26. *ναὶ, φησὶ, ἀδίκως γάρ μ' ἐγγέγραφεν.*

Bey einer ſo in's Einzelne gehenden Nachahmung iſt es natürlich, daſs auch einzelne Stellen aus Demoſthenes, ſowohl von Seiten des Gedankens als der Darſtellungsweiſe in den beiden Declamationen nachgeahmt worden ſind; z. B. II. §. 10. p. 39. *ἀνάξιοι κατὰ τὸν σὸν τυγχάνοντες λόγον.* Dem. *Lept.* p. 459, 7. *εἰ — ἀνάξιοί τινες κατὰ τὸν τούτου λόγον εἰσί. —* §. 86. p. 71. *ὃ μάλιστα πάντων ὑμᾶς φυλάξασθαι δεῖ.* Dem. *Lept.* p. 497, 21. *ὃ — μάλιστα πάντων οἶομαι δεῖν ὑμᾶς, ὦ ἄ. Ἀθ., φυλάξασθαι. —* I. §. 4. p. 3. *οὐχ ἃ τῇ πόλει συμφέρει, ἀλλ' ἃ τῷ Χαβρίου παιδὶ —. Phil.* II. p. 67, 14. *ἃ Θηβαίοις συμφέρει καὶ οὐχ ἃ τῇ πόλει. —* I. §. 7. *ποτέρας βούλει μερίδος θησόμεθά σε; de cor.* p. 246, 7. *ἐκ ποίας μερίδος γενέσθαι τὴν πόλιν ἐβούλετ' ἄν, —.* I. §. 4. *πρόσθεν χρηστὸς ἦν καὶ δημοτικὸς καὶ τῆς πολιτείας ἀκριβὴς σπουδαστής. f. leg.* p. 430, 5. *σπουδαῖος καὶ πολλὰ χρήσιμος τῇ πόλει — καὶ ἄλλως δημοτικός. —* I. §. 7. p. 4. *ἀλλὰ μὴν εἰ κατηγόρουν τος καὶ συκοφαντοῦντος ταύτην ἅπαντες ἴσμεν διαφοράν; τὸ τὸν μεν — τὸ δὲ —. de cor.* p. 268, 16. *ἐγὼ λοιδορίαν κατηγορίας τούτῳ διαφέρειν ἡγοῦμαι, τῷ τὴν μὲν —.* II. §. 49. *μηδὲν μὲν ἐγκαλεῖν αὐτοῖς ἔχοντες. Phil.* III. p. 117, 2. *οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς. —* I. §. 49. *ἡμῶν τὰ δίκαια προδύντων. Phil.* III. p. 111, 23. *ἐὰν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε*, wodurch Niebuhr's Vermuthung *ὑμῶν* beſtätigt wird.

Doch genug hiervon, obgleich es nur wenig iſt gegen die Menge, welche ſich anführen läſst. Hr. *G.* hat aber in dieſer Hinſicht faſt nicht das Geringſte gethan, ja er hat nicht einmal zwey Stellen nachgewieſen, welche der Declamator wörtlich aus Demoſthenes entlehnt hat, und die er ſogar mit den Worten *ὡς αὐτὸς λέγεις* einführt; nämlich I. §. 48. p. 19. *ἂν τὰ παρόντα τις ἀναλώσῃ πρὸς ἃ μὴ δεῖ, τῶν ἀπόντων εὐπορῆσαι πρὸς ἃ δεῖ*, aus *Olynth.* III. p. 33, 26, und die darauf folgenden Worte: *ἀλλ' ἕως ἂν σώζηται τὸ σκάφος, ἄν τε μεῖζον ἄν τε ἔλαττον ᾖ, τότε χρὴ καὶ ναύτην καὶ κυβερνήτην καὶ πάντ' ἄνδρα ἐφεξῆς πρόθυμον εἶναι, καὶ ὅπως μηδεὶς μήθ' ἑκὼν μήτ' ἄκων ἀνατρέψει τοῦτο, σκοπεῖσθαι· ἐπειδὰν δὲ ἡ θάλαττα ὑπέρσχῃ, μάταιος ἡ σπουδή·* aus *Phil.* III. p. 128, 22. Hätte Hr. *G.* die Demoſtheniſchen Stellen gekannt, ſo würde er das Komma hinter *τοῦτο* geſtrichen, und hinter *ἀνατρέψει*, wofür bey Dem. *— ᾖ* ſteht, geſtellt haben. Zu den Worten I. §. 1. *οὕτω τὸν ἀεὶ πολιτεύεται χρόνον (Δημοσθ.) ὡς καὶ πεπεῖσθαι λέγειν περὶ αὐτοῦ, μὴ ἕνα μηδένα τῶν πάντων τὰ τοιαῦτα δόξαι βελτίω*, bedauert Hr. *G.*, die Stelle, worauf ſich dieſe Worte beziehen, nicht zu kennen; ſie iſt aber *de cor.* p. 302. init. *ἐπεπείσμην δ' ὑπὲρ ἐμαυτοῦ, τυχὸν μὲν ἀνασθητῶν, ὅμως δ' ἐπεπείσμην, μήτε γράφοντ' ἂν ἐμοὶ γράψαι βέλτιον μηδένα μήτε πράττοντα πρᾶξαι μήτε πρεσβεύοντα πρεσβεῦσαι προθυμότερον μήτε δικαιότερον.*

Am tadelnswertheſten erſcheint die Vernachläſſigung ſolcher Stellen, die zu Vorbildern gedient haben da, wo ſie für die Kritik des Textes von Wichtigkeit ſind; und hier hat Hr. *G.* ſelbſt Stellen aus der Leptinea des Demoſthenes, ja ſogar ſolche, die Morelli, ohne ſie auszuſchreiben, der Sache wegen citirt, gänzlich übergangen, ſo daſs die Vermuthung natürlich iſt, er habe ſelbſt dieſe nicht nachgeſehen. Einige derſelben ſollen ſogleich aufgeführt werden, andere werden ſpäter vorkommen, wo über Hn. *G's* kritiſche Bemühungen geurtheilt werden wird. II. §. 47. p. 55. wird die Strafe, welche das Volk ehemals über den Arthmius aus Zele verhängt habe, mit den Worten erwähnt: *Ἄρθμιον δ' ἐψηφισάμεθα πολέμιον τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων, αὐτόν τε καὶ τὸ γένος ἀτίμους, ὅτι ὁ μὲν τῷ βασιλεῖ διακονῶν χρυσίον εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν, — βασιλεῖ.* Morelli citirt hierbey ohne genauere Nachweiſung Aeſchines, Demoſthenes, Dinarchus, Plutarchus u. A. bey Taylor *z. Demoſth.* t. II. p. 364. *ed. Cant.* 1757. Hr. *G.* bemerkt dazu nichts weiter, nur in der von Morelli noch citirten und ausgeſchriebenen Stelle des Ariſtides *Panath.* I. p. 190. *Ἄρθμιον Ζελείτην ἐπὶ τῷ βασιλεῖ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, πολέμιον τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων ἐψηφίσαντο αὐτὸν καὶ γένος καὶ ἀτίμους* vermuthet er *αὐτὸν καὶ τὸ γένος*, und dadurch zeigt er, daſs er die von Morelli gemeinten Stellen nicht aufgeſucht hat. Die Hauptſtelle, welche auch Taylor (*z. Demoſth.* p. 428, 1. *R.*) ohne ſie genauer zu bezeichnen, ausſchreibt, iſt *Phil.* III. p. 121. fin., nach welcher ſowohl die Stelle im *Panath.* als die in Rede ſtehende gebildet iſt; daher auch die Uebereinſtimmung, die Morelli bemerkt. Sie enthält die Aufſchrift auf der Säule, die dem Arthmius zur Schande errichtet worden: *Ἄρθμιος ὁ Πυθώνακτος ὁ Ζελείτης, ἄτιμος ἔστω καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος*

γένος — ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ τῶν Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν, oder, wie Demosthenes p. 122, 9. es ausdrückt: ὅτι τῷ δεσπότῃ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον —, ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸν καὶ γένος καὶ ἀτίμους εἶναι. Aus diesen beiden Stellen geht erstens hervor, dafs die Vermuthung Hn. G's, τὸ fey vor γένος einzuschieben, unrichtig ist; zweytens, dafs in unserer Stelle vor ἀτίμους ein καὶ einzuschieben ist, was namentlich aus p. 122, 9. und Aristid. erhellt, aber auch ohne dieſs durch Conjectur einzusetzen war. Hr. G. hat sich so zu helfen gesucht, dafs er nach Ἀθηναίων ein Komma gesetzt hat, und nach γένος nichts, gleich als könnte construirt werden: πολέμιον —, αὐτόν τε (d. i. καὶ αὐτὸν) καὶ γένος ἀτίμους. Uebrigens hat auch Dinarch. Aristog. p. 108. αὐτὸν καὶ γένος. — I. §. 63. p. 29. wird eine Stelle aus der Leptinea zur Widerlegung wörtlich aufgeführt: χρὴ τοίνυν Λεπτίνην μὴ πρότερον τιθέναι τὸν ἑαυτοῦ νόμον, πρὶν τὸν παλαιὸν τοῦτον ἔλυσε γραψάμενος· νῦν δὲ — νόμοις. Mai giebt die Seitenzahl nach der alten Wolfschen Ausgabe an; Hr. G. bemerkt nichts dazu, obschon das erste Wort χρὴ sogleich einem Jeden auffallen mufs. In der That steht bey Demosthenes (p. 486, 12. R.) χρῆν, und so mufs auch hier geschrieben werden, da nur ein Fehler des Abschreibers angenommen werden kann; wie denn schon oft bemerkt worden ist, dafs χρῆν und χρὴ häufig verwechselt werden, und wie dieſs auch II. §. 47. p. 55. der Fall ist. Uebrigens wird durch diese Anführung καταλείπων, was Fr. A. Wolf zuerst aufgenommen hat, bestätigt; τὸν παλειὸν, was Bekker ausgeworfen, findet sich auch hier, so wie das καὶ, welches Schäfer wegwünscht, aus Aristides aber natürlich nicht ausgestofsen werden darf. — War eine Stelle werth, mit der Musterstelle aus Demosthenes genau verglichen zu werden, so war es die, worin die Grofsherzigkeit der Athener gerühmt wird, als die Lacedämonier eine Summe, welche die Dreyfsig von ihnen geliehen hatten, wiederforderten, II. §. 66. p. 63. Morelli nennt auch die Stelle des Demosthenes p. 460. R; Hr. G. aber sagt nichts weiter darüber, und scheint sie nicht nachgeschlagen zu haben, da er sonst wahrscheinlich das ἀποδοῦναι, welches er aus dem Vat., wo ἀποδοῦται steht, aufgenommen hat, aus ihr bestätigt haben würde. — §. 86. p. 70. wird aus Demosth. p. 498, 1. das Gesetz gegen diejenigen angeführt, welche das Volk in dem, was sie ihm versprochen, getäuscht haben. Das Gesetz führt Morelli aus Demosthenes an; es folgt aber bey dem Declamator wenige Zeilen nachher eine Stelle, welche sich ähnlich auch bey Demosth. findet: πῶς οὐχ ἡμῖν αὐτοῖς ἐπιβουλεύειν δόξομεν, ἐφ' ᾧ τοὺς ἄλλος ἀξιοῦμεν θανάτου, ταῦθ' ἑκόντες ἡμεῖς εἰργασμένοι; bey Demosthenes: εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθ', ὦ ἄνδρ. Ἀθ., εἰ, ἐφ' ᾧ τοῖς ἄλλοις θάνατον ζημίαν ἐτάξατε, τοῦτ' αὐτοὶ ποιοῦντες φανήσεσθε; Es ist daher auch an unserer Stelle ἐφ' ᾧ und τοῦθ' zu schreiben, nicht ἐφ' οἷς und ταῦθ', wie Mancher meinen könnte, denn hier wird von Einer Sache, dem Täuschen, gesprochen; nachher (§. 87), ἐὰν παρ' ἄλλοις — τιμωρεῖται, τούτοις ἐκὼν ἐνεχόμενος, ist der Plural richtig, weil im Allgemeinen von Allem gesprochen wird, was man an Andern bestraft; eben so Demosth. l. l. Z. 10. μάλιστα δὲ ταῦτ', ἐφ' οἷς τοῖς ἄλλοις χαλεπῶς τις ἔχων ὁρᾶται.

Es ist früher angedeutet worden, dafs Hr. G. für manche der vermifsten Untersuchungen und Nachweisungen sich hätte Raum verschaffen können. Dieſs soll jetzt näher nachgewiesen werden. Raum wäre gewonnen worden durch Weglassung der vielen Beyspielsammlungen für Wörter, die nicht so besonders selten sind oder in einer so eigenthümlichen Bedeutung gebraucht werden, dafs eigene Anmerkungen dazu nöthig gewesen wären. So werden zu I. §. 3. für καταθέσθαι χάριν und εὐεργεσίαν nicht weniger als 10 Beyspiele aufgeführt, deren erstes sich schon bey Schneider findet; ein Beweis, dafs Hr. G. hier nicht etwas wenig oder gar nicht Bekanntes gegeben hat. Daher bezieht sich auf diese Beyspiele, und die zu §. 7. für ὕπουλος. §. 15. ἄνω καὶ κάτω. ibid. ῥοπή. §. 18. προξενεῖν. §. 19. εὐθενεῖν. §. 21. συνίστασις und συνιστάνειν. §. 24. σεμνύνειν. §. 26. χορηγεῖν. §. 26. πολεμεῖν u. s. w., nur bedingungsweise oder gar nicht, was Hr. G. p. XI. sagt, dafs durch dergleichen Sammlungen (*talia locutionum collectanea*) die Grammatik und Lexicographie gefördert werden; auch ist die Anwendung einzelner Wörter nicht ein Zeichen ängstlicher Nachahmung, und zwar dieſs um so weniger, da mehrere derselben in anderer Bedeutung und anderer Construction als bey den Alten gebraucht werden. Dieſs genauer zu untersuchen, würde von grofsem Nutzen und eine Zierde der Ausgabe gewesen seyn, aber leider hat Hr. G. auch dieſs unterlassen. Es scheint, dafs Hn. G. nicht immer klar gewesen, für wen er schrieb, und dafs er nicht bedacht habe, dafs ein Herausgeber des Aristides manche richtige und gute Bemerkung unterdrücken mufs, weil er voraussetzen kann, dafs sie den Lefern dieſes Schriftstellers hinlänglich bekannt seyn werde. Es bestätigt sich also in der That, was Hr. G. in der Vorrede sagt, er habe Manches für sich geschrieben. So wird zu I. §. 1, wo εἵνεκα vorkommt, gemeint, dafs diejenigen, die auf dergleichen Kleinigkeiten nicht gewohnt wären zu achten, hier einen Fehler des Abschreibers vermuthen könnten, da sie wüfsten, dafs Aristides die Attiker nachahme. Und in der That sey diese Form bey Thucydides und den Tragikern nicht zulässig, aber Plato und Demosthenes hätten sich ihrer bedient; wofür Worte des Thomas Magister angeführt, und Wolf und Reiz citirt werden. Zu §. 5. werden Beyspiele für die Formeln πάντα ποιεῖν und *omnia facere* gegeben. Hier liefs sich eine wichtigere Anmerkung über die Construction dieser Formel bey ältern und neuern Schriftstellern, und einen eigenthümlichen Gebrauch derselben machen. Zu §. 11. wird über προσῆκε st. προσήκει, aber nur in Beziehung auf Aristides gesprochen. — §. 15. zu διὰ πάντων ἤκουσαν: *similia multa — cum Graecis scriptoribus omnibus, tum vero imprimis Aristidi familiarissima.* — §. 16. viele Beyspiele für τὴν ἀρχὴν und ἀρ-

χὴν,

χὴν, *omnino*, zum Theil aus Reiz z. *Viger.* p. 723, wie Hr. *G.* ſelbſt bemerkt.

In Verbindung ſteht hiemit die Erklärung von Wörtern und Redensarten aus der attiſchen Gerichtsſprache, die von den Sophiſten auf andere Dinge übertragen und zum Theil anders conſtruit wurden. Gewöhnlich begnügt ſich Hr. *G.* hier, anzumerken, daſs das Wort eigentlich eine gerichtliche Bedeutung habe; bisweilen führt er noch Beyſpiele dafür an; z. B. §. 5. zu *χορηγεῖν*. — §. 33. *νόμων σώζοντας τάξιν. Vocabulum militare: ac notiſſima eſt ἡ λειποταξία;* worauf einige Beyſpiele für *λείπειν τὴν τάξιν* in der nicht militairiſchen Bedeutung gegeben werden. — §. 34. *τοὺτους αὐτοὺς* (*τοὺς νόμους*) — *εἰς λειτουργοῦντας, ὡς ἄν τις φήσαι, τελεῖν. Rurſus politicam legiſti locutionem ad alia omnia translatam. Et leniter hic quidem, addita placante formula: ὡς ἄν τις φήσαι, quam omittit infra* §. 54, *lectorem aſſuetum putans.* Dann folgen Beyſpiele. Unrichtig iſt hier die Bemerkung, das *ὡς ἄν τις φήσαι* beziehe ſich auf den veränderten Gebrauch der Redensart überhaupt; dieſer war dem Sophiſten zu geläufig, als daſs er einen ſolchen Zuſatz hätte nöthig glauben ſollen; das Ungewöhnliche iſt hier, daſs von den Geſetzen geſagt wird, ſie würden bey denjenigen (Menſchen) enrollirt werden, welche Liturgien leiſteten. §. 54. iſt dieſs nicht der Fall, deshalb fehlt der Zuſatz. — §. 67. *δίκην — λαχεῖν*. Darüber wird das ganz Gewöhnliche, ſogar mit Beyſpielen, geſagt. — II. §. 78. *ἐπὶ ῥητοῖς locutio eſt in forenſi dicendi genere ſatis uſitata.* — §. 81. *τὴν εἴςπραξιν. Haec quoque locutio proprie politica eſt.* (Etwas anderes iſt ſie hier auch nicht.)

Auſserdem ſind Erklärungen, ſowohl Wort- als Sacherklärungen, nicht ſehr häufig, obgleich ſich öfters Gelegenheit dazu darbot, z. B. I. §. 4. über *λῆρος πάντ' ἐμοὶ πρὸς τὸ γένος*, nach Wyttenb. *ad Plat. Phaed.* 72. C. p. 179 ſq. — §. 21. über *εἰ γὰρ μήτε δημαγωγεῖν δεῖ μήτε στρατεύεσθαι μήτε τριηραρχεῖν μήτε μηδὲν τῶν πάντων ποιεῖν, ἃ λειτουργιῶν ἐστιν εἴδη* —. §. 37. über *διαγράφεσθαι*, und §. 42. über *προκαλεῖσθαι* vom Vorladen vor den Rath des Areopagus. Zum Theil beſchränken ſich in dieſer Hinſicht die Anmerkungen des Hn. *G.* auf Berichtigungen von Irrthümern Mai's und Morelli's, obgleich Manches ohne Berichtigung gelaſſen iſt, was derſelben bedurft hätte. Was insbeſondere die Sachbemerkungen betrifft, ſo zeichnen ſich Morelli's Anmerkungen vor denen des Hn. *G.* durch Gründlichkeit und Gelehrſamkeit bedeutend aus, und Hr. *G.* ſcheint dieſen Punkt der Bearbeitung abſichtlich vor der grammatiſchen und lexicaliſchen Erklärung und der Texteskritik vernachläſſigt zu haben.

Es darf aber nicht übergangen werden, daſs ſich ſowohl in den erklärenden Anmerkungen, als auch bey der Ausübung der Kritik bisweilen Spuren einer Flüchtigkeit zeigen, die ſelbſt nicht durch die kurze Zeit der Ausarbeitung entſchuldigt werden kann. Z. B. werden zu §. 6 für das, bey den Sophiſten häufige *οἷς, eo quod*, Beyſpiele gegeben, — wobey übrigens auf keine Weiſe Dem. *de cor.* p. 231. *οἷς — ἐχέχρηντο* verglichen werden durfte, — dann wird als etwas ganz Gewiſſes geſagt, eben ſo ſey II. §. 94. *τοῖς* gebraucht; in der Anmerkung zu dieſer Stelle aber wird *αὐτοῦ* dem *αὐτῷ* mit Recht vorgezogen, und *τοῖς αὐτοῦ* verbunden. Dennoch wird zu I. §. 26. p. 101. *αὐτὸς αὐτῷ* citirt. — I. §. 25. vermuthet Hr. *G. δίχα τῆς τούτων προνοίας* ſt. *τῆς δίχα τούτων προνοίας*, denn, ſagt er, *nullius memini exempli praepoſitionis medium locum inter articulum ac nomen tenentis.* Auch Hr. Dindorf hat die Conjectur aufgenommen; doch ſteht §. 47. *τῆς ἐς αὐτὴν εἶνεκ' εὐνοίας.* — §. 35. bemerkt Hr. *G.* nichts über *ὅταν — φαίνεται*, und II. §. 23. nichts über *ὅταν — ἐξελαύνεις.* Hr. Dindorf hat es corrigirt. — §. 44. ſteht *ἀτελειῶν.* Daſs dieſs falſch ſey, darin hat Hr. *G.* ſehr Recht; er ſetzt aber hinzu: *quid? quod nusquam adhuc de pluribus ἀτελείαις ſermo fuit?* Allein ſchon §. 9. kommt *ὑπὸ πλήθους ἀτελειῶν* vor, und §. 39. *διὰ τὰς Δημοσθένους ἀτελείας.* Wie der Plural zu nehmen ſey, ſieht man aus §. 60. *ἃς δεδώρηται τισιν ἀτελείας ἡ πόλις.* — Daſs Hr. *G.* II. §. 6. *ἀλλὰ μήπω τοῦτο· ἀλλ' ὅτι* — nicht richtig erklären, und durch Verwandlung des Kolons in ein Komma, wie Hr. Dindorf jetzt gethan hat, verbeſſern konnte, ſondern eine Conjectur für nöthig hielt, findet zwar darin Entſchuldigung, daſs auch Morelli nicht darüber in's Klare kommen konnte, lag aber gewiſs nur daran, daſs er die Stelle zu flüchtig betrachtete; ohne Zweifel hätte er ſonſt das Richtige gefunden. Uebrigens iſt die Wendung nach Demoſth. *f. leg.* p. 408, 27. *ἀλλὰ μήπω ταῦτα, ἀλλὰ τὰς μαρτυρίας μοι λέγε. de cor.* p. 259, 12. *ἀλλ' οὔπω περὶ τούτων.*

Daſs der Text der beiden Declamationen durch Hn. *G's* Bemühungen gewonnen habe, iſt nicht zu leugnen, und gewiſs wäre Hr. *G.* der Mann dazu geweſen, etwas recht Gutes zu leiſten, wenn er die Ausgabe weniger übereilt, und weniger leicht genommen hätte. Zuerſt iſt der Text dadurch correcter geworden, daſs kleine Fehler und Ungehörigkeiten, namentlich des Vat. Cod. in der erſten Rede, verbeſſert worden ſind; wovon ſich gleich auf den erſten Seiten manche Beyſpiele finden. Die Abweichungen der Mai'ſchen Ausgabe ſind unter den Text geſetzt, und mit fortlaufenden Numern bezeichnet; wobey zu loben iſt, daſs auch unbedeutende Accentfehler z. B. not. 19. *ταῦτας.* 22. *ταῦτην.* 26. *Θεμιστόκλει.* nicht übergangen worden ſind.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Aelii Aristidis declamationes Leptineae — — ed. G. H. Grauert* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sodann hat Hr. *G.* an ziemlich vielen Stellen die Lesarten des oder der Codd. durch Conjecturen verbessert, die er theils aufgenommen hat, theils ohne Bedenken hätte aufnehmen können. Zu den ersten gehören namentlich I. §. 2. *κατ' ἀντὸς σαυτοῦ* ft. *κ. αὐτ. σαυτόν.* §. 15. *ταὐτὰ φρονεῖν* ft. *ταῦτα φ.* §. 16. *καθ' αὐτοῦ* ft. *κ. αὐτόν.* §. 26. *ἧς* ft. *ἣν.* §. 63. *ἑτέρους* ft. *ἑτέροις.* §. 69. *διὰ δ' αὖ τοῦ* ft. *δ. δ' αὐτοῦ.* II. §. 24. *συναναιρεῖ* ft. *συναιρεῖ.* §. 40. *εἰς ὠμιάσαι* ft. — *ᾶσαι.* §. 78. *πάλιν αὖ* ft. *π. ἄν.* Ohne Bedenken konnte aufgenommen werden I. §. 4. *ἑτέρῳ τῳ* ft. *ἑ. τῷ.* §. 6. *καὶ' αὐτοῦ* ft. *κατ' αὐτῶν.* §. 37. *ἀεὶ γιγνομένης* ft. *καὶ γ.* §. 59. *τίνοντες* ft. *τεἰνοντες.* §. 63. *φιλονικεῖς* ft. *φιλονικτῖς.* §. 73. *περὶ τοῦ μηκέτ' οἷός τε εἶναι* ft. *περὶ τοῦ μηκέτ' οἷος τε·* ibid. *τοῦτον* ft. *τούτῳ.* II. §. 86. *προθυμίας* ft. *προμηθείας.* §. 51. *αὐτοὺς* ft. *αὐτοῖς.* §. 54. *Ἴξίονα* ft. *Ἰξίωνα.* §. 73. *εἰκότως* ft. *εἰκότος.* Dass diese Emendationen von Hn. *G.* nicht aufgenommen worden sind, kommt wohl daher, dass er sich nicht bemüht hat, seine Conjecturen über seine individuelle Meinung hinauszubringen. Es giebt eine grosse Menge von Vermuthungen, die, wenn sie auch vielleicht nicht auf den ersten Anblick einem Jeden einleuchten, und manchen Zweifel in sich zu schliessen scheinen, doch durch scharfes Eindringen in den Gedanken des Schriftstellers zu einem Grade von Evidenz gebracht werden können, dem zur Gewissheit nur die äussere Bestätigung fehlt. Ohne dieses klare Bewusstseyn der Gründe für eine Vermuthung täuscht man sich nur zu leicht, hält sich selbst von derselben für überzeugt, ohne es zu seyn, und bewirkt, dass Andere, ohne auf genaue Prüfung von Gründen, die nicht vorliegen, sich einzulassen, wieder ihre, vielleicht an demselben Uebel krankenden, Meinungen und Vermuthungen dagegen vorbringen. Hr. *G.* scheint übrigens leicht von scharfer Beurtheilung namentlich grammatischer Dinge zurückgeschreckt zu werden, und, wie er S. XIV. gesteht, wählt er dann in der Regel die Methode, dass er es anders macht, als die meisten es machen. *Πόλεμος γὰρ*, setzt er hinzu, *ἀπάντων πατήρ.* Allerdings! aber nicht ein solcher Krieg, wie Hr. *G.* ihn gegen die Menge führt, sondern ein Krieg mit Gründen.

Gewiss würde Hr. *G.* über manche seiner Vermuthungen nicht geschwankt haben, wenn er den Werth und die Beschaffenheit der beiden Codices geprüft und bestimmt hätte: denn auch dadurch, dass er dieses unterlassen hat, ist ihm manches Argument entgangen, das Urtheil über manche Verschiedenheit in den Codd. erschwert worden. Dass für die zweyte Rede die Vat. Handschrift besser ist, als die Venet., ist auf den ersten Blick klar, und auch von Hn. *G.* einige Male im Allgemeinen bemerkt worden. Die Beurtheilung der Handschriften ging am besten von der zweyten Rede aus, auch für die Vat., und dadurch konnte auch in der ersten Manches sicher bestimmt werden. Die Hauptfehler in beiden Handschriften sind Auslassungen sowohl von Sylben und Wörtern als ganzen Zeilen, letzteres vorzüglich im Venet., falsche Endungen und Verschreibungen einzelner Buchstaben, namentlich derer, die nach dem Itacismus gleichklingen, dann auch des *ι* und *υ*, *ω* und *ο*. Alle diese Fehler finden sich, die Corruption der Endungen ausgenommen, im Venet. viel häufiger als im Vatican. Einige Fehler finden sich in beiden Codd., und gewiss fehlen in beiden manche Wörter, von denen es noch nicht bemerkt worden ist, so dass die Vermuthung Glauben gewinnt, beide Handschriften seyen nach Einem Codex, und zwar einem mit vielen Abkürzungen und mancherley Fehlern, namentlich Auslassungen, angefertigt worden. Nachlässiger und bedeutend unwissender war der Abschreiber des Venet. Cod., daher bey ihm das Versehen vorkommt, dass das Auge auf ein anderes Wort abgeirrt ist, und er dieses hingeschrieben hat, ohne zu wissen, was er schrieb; z. B. S. 43. *ἐν τῷ ὄντι* ft. *ἐν μέρει*, wo *τῷ ὄντι* gleich folgt. S. 45. *μὲν οὐκ ἔνι τ'* ft. *καὶ πάντ'*, wo gleich nachher *μὲν οὐκ ἔνι* folgt. Aus den Abkürzungen im Originalcodex erklären sich ganz natürlich oft wiederkehrende Verwechselungen, z. B. des *δὲ* und *καί*; des *ἔχειν* und *ὑπέρ*. Dieselben Fehler finden sich in der ersten Rede. Zusätze sind in beiden Codd. selten und unbedeutend. Die Belege für diese Urtheile haben wegen Mangel an Raum weggelassen werden müssen; es ist aber für einen Jeden leicht, sie sich selbst zusammenzusuchen.

In der Entscheidung über die Lesarten der beiden Handschriften zeigt Hr. *G.* in der Regel ein richtiges Urtheil; eben so bey der Zurückweisung mehrerer Conjecturen, die Mai dem Texte aufgedrungen hat.

Zu zeigen aber, dass Hr. *G.* sich oft zu unrichtigen Conjecturen hat verleiten lassen, theils wo keine Ursache zum Conjiciren war, theils wo ein tieferes Eindringen etwas Anderes gezeigt haben würde, und dass noch Vieles stehen geblieben ist, was zu verbessern, wenigstens zu bemerken war,

ist leicht, und soll im Folgenden geschehen, wo zugleich manche Anmerkung genauer durchgegangen werden soll, in Beziehung nicht blofs auf Kritik, sondern auch auf Grammatik und Interpretation. Es würde zum Theil Anderes gegeben worden seyn, wenn nicht Geel's Recension in der *bibl. crit. nov.* Vol. IV. 1828. schon Manches abgeschlossen hätte.

I. §. 4 sagt der Declamator, dass Demosthenes nicht auf das Rücksicht nehme, ἃ τῇ πόλει συμφέρει ἀλλ' ἃ τῷ Χαβρίου παιδὶ, ἢ, εἰ βούλεσθε, τῷ αὐτῷ. So hat die Handschrift. Hr. *G.* verändert es in οἱ αὐτῷ, und dies hat auch Hr. Dindorf aufgenommen. Aber ein solcher Eigennutz wird Demosthenes nicht vorgeworfen, dass er um seiner selbst willen das Gesetz bekämpfe, sondern seines Stiefsohnes wegen; es ist also τῷ αὑτοῦ zu lesen. Wie früher bemerkt, sind die Endungen in dem Codex häufig verderbt; αὐτῷ und αὑτοῦ werden II. §. 94 auch verwechselt. Dass diese leichte Verbesserung beiden Herausgebern entgangen, ist um so auffallender, da zu einer Stelle §. 36, wo der Declamator sagt, Demosthenes bekämpfe das Gesetz διὰ τὸν ἑαυτοῦ καὶ Χαβρίου παῖδα Κτησιππονικοτονί, Hr. *G.* eine Anmerkung geschrieben hat, in der er auf den Kunstgriff des Sophisten aufmerksam macht. — §. 7 heifst es, Demosthenes scheine selbst sein Verfahren schlecht zu finden, und deshalb οὕτω σχηματίζειν τε καὶ προάγειν τὸν λόγον, wo Hr. *G.* περιάγειν aus §. 60 vermuthet. Das οὕτω gehört aber sowohl zu σχηματίζειν als zu προάγειν, und bezieht sich auf den Gang, den Demosthenes in seiner Rede genommen hatte, und der vorher, §. 6, aufgedeckt worden war: πρῶτα μὲν — ὑφελόμενος, ἔπειτα τούτου μνησθείς. — §. 12. S. 7: „Nicht auf die Abkunft, sondern auf die Thaten kommt es an bey der Ertheilung von Geschenken durch das Volk." τί γὰρ Ἀχιλλεὺς μᾶλλον Θερσίτου πρὸς τὸ τὴν παρὰ τῶν Ἑλλήνων φέρεσθαι χάριν, ἂν ἐξίσης ἄμφω τοὺς Τρῶας ἐλῶσιν; ἐπειδὴ ὁ μὲν ἐκ θεῶν, ὁ δ' οὐ τοιοῦτος. Die letzten Worte hält Hr. *G.* für eine *semidoctam lectoris alicujus refutationem*, die zuerst an den Rand geschrieben, dann in den Text eingeschoben worden sey. Auch Hr. Dindorf hat sie eingeklammert. Allein der Gedanke des Decl. ist: deshalb, weil Achilles ein Götterson ist, Thersites nicht, würde jener keinen gröfsern Anspruch auf die Dankbarkeit der Griechen haben, als dieser, wenn beide gleiche Thaten gethan hätten. Die Erwähnung der Abkunft, welche in jenen Worten liegt, ist also das, worauf der Redner eigentlich hinauswill, und kann nicht wegbleiben, da man bey den Namen Achilles und Thersites noch keinesweges genöthigt ist, ihrer Abkunft zu gedenken; es ist daher der Satz bis zu Ende zu verlängern, und das Fragezeichen erst nach τοιοῦτος zu setzen. Ein musterhafter Stil ist von dem Declamator nicht zu verlangen. — §. 53 wird von den Belohnungen der Wohlthäter gesprochen: τοὺς δὲ μεγάλων καὶ θαυμαστῶν καὶ τῶν αὐτῶν τοῖς θεοῖς ἀξιοῦντες (οἱ πρόγονοι) τῶν προσρημάτων, ἔστι δ' οἷς καὶ χρήματα ὅτι πλεῖστα διδόντες· καὶ γὰρ πλέθρα τῆς μὲν πεφυτευμένης, τῆς δὲ καὶ ψιλῆς. Hr. *G.* behauptet, die Worte καὶ γὰρ verträten hier die Stelle eines Adverbiums: *nimirum*. Dies, sagt er, sey bey allen Stellen der Fall, wo γὰρ mit dem Particip. verbunden sey, wie Xenoph. *venat.* V, 32 καταβάλλων γὰρ καὶ παραβάλλων τὸ ἕτερον οὖς πλάγιον, ὑποτέρᾳ ἂν λυπῆται, ἀπερειδόμενος, wo nichts zu ändern sey, indem eigentlich aus dem Vorhergehenden das Hauptverbum zu wiederholen sey. Die Sache ist bekannt genug, wie γὰρ beym Particip. zu verstehen sey; wenn Hr. *G.* aber meint, es sey für die Erklärung der Stelle aus Xenophon nichts weiter nöthig als diese Kenntnifs, so irrt er. Glaubte denn Hr. G. wirklich, dass Hermann, der *zum Viger*, S. 776 eine Conjectur über diese Stelle vorträgt, dies nicht gewufst habe? Hr. *G.* hat auch nicht durch die Art, wie er die Stelle anführt, gezeigt, dass er sie richtig erkläre. In Thucyd. 1, 25 haben schon Andere die Erklärung gegeben, dass das Verbum παρημέλουν zu den dortigen Participien zu wiederholen sey, und Goeller führt dort auch schon die Verbindung von εἰ, ἤν, ἐπεὶ mit d. Part. an, so wie auch Hermann S. 777 dieses für ἐὰν bemerkt. Wenn dies aber auch richtig ist, so hat doch Hr. *G.* dadurch noch nicht gezeigt, dass καὶ γὰρ *nimirum* sey. Diese Behauptung weiter zu verfolgen, ist um so mehr unnöthig, da *nimirum* hier nicht einmal passen würde, so wenig wie καὶ γὰρ überhaupt hier passt, da πλέθρα, wie sich sogleich noch deutlicher zeigen wird, nicht eine Erklärung von χρήματα ὅτι πλεῖστα seyn kann. Auch ist die Auslassung des γῆ in einem solchen Falle wie hier nicht zulässig; denn πλέθρα τῆς μὲν πεφυτευμένης τῆς δὲ ψιλῆς ist: theils der bebauten, theils der unbebauten Erde. Es ist daher γῆς πλέθρα st. γὰρ πλέθρα zu lesen (wie §. 70 γῆς πλέθρα, II. §. 100 πλέθρα γῆς vorkommt) und das Kolon nach διδόντες zu streichen, so dass die beiden καὶ sich entsprechen, und dadurch die grofse Schwerfälligkeit und Inconcinnität, die vorher in dem Satze herrschte, gehoben wird. Auch hier nämlich hat der Declamator eine Stelle aus Demosth. vor Augen gehabt, die Hn. *G.* entgangen ist. Demosthenes erzählt *Lept.* S. 491. *fin.* einen bestimmten Fall, wo das Volk Geld und Land geschenkt habe, und auf diesen bezieht sich die gegenwärtige Stelle. Λυσιμάχῳ δωρεὰν, ἐνὶ τῶν τότε χρησίμων, ἑκατὸν μὲν ἐν Εὐβοίᾳ πλέθρα γῆς πεφυτευμένης ἔδοσαν, ἑκατὸν δὲ ψιλῆς, ἔτι δ' ἀργυρίου μνᾶς ἑκατὸν καὶ τέτταρας τῆς ἡμέρας δραχμάς. Vielleicht könnte der Eine oder der Andere aus dieser Stelle schreiben wollen: καὶ γὰρ πλέθρα γῆς μὲν πεφ., γῆς δὲ ψ., allein dass die Geschenke an Land und Geld neben einander erwähnt werden müssen, erhellt theils schon deutlich genug aus der angeführten Stelle, theils auch aus S. 492. *init.* τότε μὲν γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς ἠπόρει καὶ χρημάτων. — §. 70. εἰ δὲ πλὴν ἀτελείας πάντων εἶναι λέγει κυρίους, καὶ οἰτησιν ἐν πρυτανείῳ καὶ συνωνίας καὶ ἀρχὰς καὶ γῆς πλέθρα καὶ πάντα τὰ τοιαῦθ' οἷς ἔξεστι νέμειν, ποῦ ταῦτ' ἐστὶν ἐγκαλεῖσθαι δίκαιος; da Hr. *G.* durchaus nicht wufste, welches die Construction dieser Stelle wäre, vermuthete er αὐτοῖς st. οἷς. Er scheint οἷς für das Neutrum gehalten zu haben, und in der That ist es in sehr ähnlichen Stellen dieser

Re-

eden das Neutrum, z. B. II. §. 54. *πᾶσιν οἷς ἔξεστι ὠφελεῖν εὐεργέτας κοσμεῖν.* Leicht war es, *οἷς* für das Masc. zu erklären, und gewifs ist diese Erklärung er Conjectur von Hn. *G.* vorzuziehen; dennoch egt auch in ihr etwas Unpassendes, da hier nur von iner Einschränkung des Volkes in Hinsicht auf die Geschenke, nicht in Hinsicht auf die Personen, denen sie gemacht werden sollen, die Rede seyn kann: denn das Volk durfte sie einem Jeden geben, dem es wollte, d. h. den es dessen für würdig hielt. Daher ist vielmehr *ἄξιόν ἐστι* st. *ἔξεστι* zu lesen, ganz ähnlich, wie II. §. 34. *οὐ πᾶσι μέτεστιν ἀτελείας οὐδὲ πᾶσι πάντων ἁπλῶς τοῦθ' ἥκει, ἀλλ' οἷς ἄξιον τὰ τοιαῦθ' ὡς εὐεργέταις διδόναι.* — §. 73. *εἰκὸς γὰρ ἦν, εἰκὸς, μᾶλλον δὲ πᾶσα ἀνάγκη.* — Dafs Hr. *G.* das zweyte *εἰκὸς* mit Unrecht ausgeworfen habe, ist von Niebuhr bemerkt worden, welcher *εἰκὸς γάρ, εἰκὸς, μᾶλλον δὲ π. ἀν.* schreibt und dem Hr. Dindorf gefolgt ist. Es liegt indessen eine kleine Unpasslichkeit hierin. Durch die Wiederholung wird *εἰκὸς* hervorgehoben und verstärkt, und dann doch gleich wieder corrigirt. Daher ist zu schreiben: *εἰκὸς γὰρ, εἰκός; μᾶλλον δὲ π. ἀν.* Auch hier nämlich scheint eine Nachahmung aus Demosthenes anzunehmen zu seyn, der *de cor.* S. 270, 21 die Worte hat: *ὀψὲ γάρ ποτε, ψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην.* —. II. §. 14: „Das Gesetz des Leptines könne nicht Gesetz genannt werden" *τῷ τοσούτων καὶ τηλικούτων τῇ πόλει δεινῶν, ἂν ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθ., προήσθ', αὐτὸν αἴτιον γεγενῆσθαι.* Hr. *G.*, die Uebersetzung Morelli's *si vos auctores accedatis* für falsch erklärend, vermuthet *πρόησθ'*, und Hr. Dindorf ist ihm gefolgt. Allein *προΐεσθαι* ist nicht *permittere*, wie Hr. *G.* übersetzt, sondern *aufgeben*, sagt also das Gegentheil von dem, was gesagt werden soll. Richtig ist *πρόησθ'*, denn *προεῖσθαι* ist *προσδέχεσθαι*, wie bekannt. — §. 17. S. 42: „Du bist so weit entfernt," heifst es, *ὃ βούλει ῥᾳδίως εἰργάσθαι, ὡς καὶ ὃ μὴ βούλει ῥᾳδίως περιπεσεῖν — ἁλισκόμενος.* Der Vat. Cod. hat *ᾧ μὴ βούλει*, was Hr. *G.* vorzieht, weil Aristides die Attractionen liebe. So auch Hr. Dindorf. Aber *ὃ μὴ βούλει* enthält den falschen Gedanken: „durch etwas, wodurch du nicht überwunden werden willst," als wollte der Gegner durch irgend etwas überwunden werden. Der Gedanke ist: „du bist soweit von dem, was du willst, entfernt, dafs sogar, was du nicht wünschest, geschieht, dafs du u. s. w." Auch liebt der Declamator so viel wie möglich gleiche Wiederholungen in solchen spitzen Sätzen. — §. 25. *δεῖν δὲ λειτουργιῶν εἴπερ του, μᾶλλον δὲ ὡς οὐδενὸς τούτων πάντων.* Dies ist die Lesart der Handschriften. Statt Hn. *G's* Verkürzung des *τούτων* in *τῶν*, welche Hr. Dindorf aufgenommen hat, ist eine Vertheilung in *του τῶν* vorzuziehen, so dafs sich wieder *εἴπερ του* und *ὡς οὐδενός του* entsprechen. — §. 86. S. 51. Es wird von den Wohlthätern gesprochen, die ihres eigenen Rufes wegen Belohnungen wünschen müssen: *εὖ εἰδότες, ὡς εἰ καὶ τὸ καλοὺς κἀγαθοὺς αὐτοὺς γεγενῆσθαι αἰτιώτατον σφίσι τοῦ γερῶν ἀξιῶσθαι, ὡς ἐὰν μὴ τοῦτο παρῇ, οὐδ' ἂν τοὔνομα γεγονός. ἀλλ' ἐπεὶ τὸ γερῶν ἀξιῶσθαι καλοὺς κἀγαθοὺς δείκνυσι μᾶλλον καὶ γνωριμοτέρους καθίστησι πᾶσι, καθάπερ τοὺς Ὀλυμπιονίκας οἱ πομπικοὶ στέφανοι, διὰ τοῦτο δεῖ δήπου, μᾶλλον δὲ πᾶσα ἀνάγκη, καὶ γερῶν αὐτοὺς ἠξιῶσθαι, ὡς ἂν μᾶλλον καλοὶ κἀγαθοὶ — δοκῶσι καὶ ὦσιν.* Dieser Satz ist bey Hn. *G.* zuerst durch Druckfehler merkwürdig entstellt. Aufserdem hat Hr. *G.* die Construction misverstanden, und deshalb ist ein Fehler stehen geblieben, den auch Hr. Dindorf noch hat. In *ὡς — γεγονὸς*, behauptet Hr. *G.*, könne das verb. finit. nicht entbehrt werden; er vermuthet also *τοῦτ' ἦ γεγονός.* Es ist aber *ὡς — γεγονὸς* eine, namentlich in diesen Reden, häufige Construction des acc. abs. mit *ὡς*, wie I. §. 16. *ὡς μόνην ταύτην οὖσαν πρῶξιν ἀρίστην.* §. 19. *ὡς — οὖσαν βλάβην.* Diese Construction ist hier eingeschoben und kann als Parenthese geschrieben werden. Das (.) nach *γεγονὸς* ist aber in ein (,) zu verwandeln, da sich das *ἀλλ'* hinter demselben auf *εἰ καὶ* bezieht und das Ganze bis *ὦσιν* Einen Satz bildet. Eine der Construction nach ganz gleiche Stelle ist §. 110: *εἰ γὰρ καὶ μάλιστα πάντων εὖ πάσχειν ἡμεῖς δίκαιοι — —, ἀλλ', ἐπειδὴ τούτου τυχεῖν οὐχ οἷόν τε μὴ παρόντος ἐκείνου, δεῖ δήπου καὶ ἀμφοτέρων ἡμῖν.* — Einen Beweis von Kühnheit, wie er nur selten bey ihm ist, giebt Hr. *G.* zu §. 49, wo der Declamator sagt, die Athener würden, nähmen sie ihren Wohlthätern die ihnen früher verliehenen Gaben, nicht nur sich und ihre Nachkommen, sondern auch ihre Vorfahren schänden; nämlich *καὶ ἡ τῶν προγόνων οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν ἀδικούντων θαυμαστὴ καὶ ἄτοπος προθυμία τε καὶ σπουδὴ, ἀλλὰ καὶ ἡ πρὸς τοὺς ἠτυχηκότας καὶ καταπεφευγότας — κακίας. Puto equidem*, sagt Hr. *G.*, *hoc majus aliquid esse, in eos adeo favorem conferre, qui aliis injurias intulerunt, quam in eos, qui a fortuna male habiti sunt: quid ergo sibi vult οὐ μόνον?* Er vermuthet also, dafs *ἀδικουμένων* st. *ἀδικούντων* zu lesen, oder eine Lücke anzunehmen sey: *οὐ μόνον [ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων κατὰ] τῶν ἀδικούντων.* Hr *G.* hat durch die angeführten Worte die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart selbst bestätigt, denn nicht blofs die bewunderungswürdige und aufserordentliche Grofsherzigkeit unserer Vorfahren, ist der Gedanke, sondern selbst die geringere wird man bezweifeln. — §. 60: „Es ist in gewisser Art dasselbe, gegen die Götter und gegen die Wohlthäter sich vergehen;" *καὶ μὴν ἄνθρωποι μὲν ἁπάντων εἰσὶν ἐνδεεῖς, θεοῖς δὲ, εἰ μηδενὸς δεῖ τῶν ἁπάντων, ἄτ' οὖσι χορηγοῖς τῶν ἁπάντων ἀλλ' ἦν τὰ παρ' ἡμῶν ποτ' ἐλλείπῃ —, ἐναγεῖς εὐθὺς ἡμεῖς καὶ μιαροὶ καὶ προδόται τοῦ θείου καὶ κακῶν κάκιστοι.* Offenbar ist bey *εἰ* ein Fehler. Hr. *G.* verwandelt *εἰ* in *δὴ*, selbst ohne äufsere Wahrscheinlichkeit. Hr. Dindorf hilft sich leichter; er wirft es ganz weg. Zusätze sind, wie bemerkt worden, selten in diesen Handschriften; Auslassungen, namentlich kleiner Wörter, sehr häufig; daher ist die wahrscheinlichste Vermuthung, welche dem Satze eine, in diesen Reden häufig wiederkehrende Art der Concinnität giebt, dafs *καὶ* nach *εἰ* einzuschieben ist, so dafs das folgende *ἀλλ'* dem *εἰ καὶ* entspricht; wonach dann das Kolon vor *ἀλλ'* in

ein

ein (,) zu verwandeln ist. Das ἦν folgt auf ἀλλὰ, wie in den früher behandelten Stellen ἐπεὶ und ἐπειδή. Ebendaselbst ist in den Worten εἰ τοίνυν τοῖς μηδενὸς δεομένοις θεοῖς τοσούτων ἔσμεν ὀφειλέται das τοσούτων dem Vat. τοσοῦτον vorgezogen worden, als *minus insolenter dictum;* auch von Hn. Dindorf. Es ist aber erstens eine solche Verbindung im Griechischen nicht eben sehr ungewöhnlich, und zweytens hat τοσούτων ὀφειλέται eine Bedeutung, die hier nicht hergehört. Es heisst entweder für so Vieles oder zu so Vielem verpflichtet; davon ist aber nicht die Rede gewesen, was doch durch τοσούτων nothwendig wird, sondern davon, dass, wenn die Menschen das Geringste gegen die Götter verabsäumen, sie sogleich ἐναγεῖς, μιαροὶ u. s. w. sind; also der Grad wird ausgedrückt, wie weit die Menschen den Göttern verpflichtet sind, und dieser wird durch τοσοῦτον bezeichnet. Der Declamator hat, um dies beyläufig zu erwähnen, hier Soph. *Aj.* 586. 587 *Herm.* vor Augen gehabt:

οὐ κάτοισθ', ἐγὼ θεοῖς
ὡς οὐδὲν ἀρκεῖν εἰμ' ὀφειλέτης ἔτι.

§. 86. Noch Einmal müssen wir auf die Stelle ὅταν ἡμεῖς καὶ ἃ δεδώκαμεν ἀφελώμεθα, πῶς οὐχ ἡμῖν αὐτοῖς ἐπιβουλεύειν δόξομεν, ἐφ' ᾧ τοὺς ἄλλους ἀξιοῦμεν θανάτου, τοῦθ' ἑκόντες ἡμεῖς εἰργασμένοι zurückkommen, da Hr. G., dem auch hier Hr. Dindorf gefolgt ist, ἡμεῖς in ἡμᾶς durch eine Conjectur verändert hat, die er mit beynahe mathematischer Genauigkeit zu beweisen versucht hat; was lobenswerth ist. Die Stelle ist interessant wegen der halben und verfehlten Nachahmung des Demosthenes, und soll daher genauer behandelt werden. Hr. G. sagt: *illa* ἐφ' ᾧ τοὺς ἄλλους ἀξιοῦμεν θανάτου, *sunt* τὸ ἡμᾶς ἠπατηκέναι, — die Worte Hn. G's: *illa — sunt* τὸ werden die Emendation ἐφ' ᾧ — τοῦθ' bestätigen, — *eademque ergo* ταῦθ' ἑκόντες εἰργασμένοι. Ein sehr thörichter Gedanke wäre dies, wenn wirklich der Declamator dies sagte. Hr. G. wollte strenge beweisen, machte aber gleich zu Anfange einen Fehler, indem er statt τὸ ἡμᾶς ἠπατηκέναι hätte sagen müssen: τὸ ἡμᾶς ἠπατηκέναι ἐν οἷς ἐπηγγειλάμεθα, und dann sieht man sogleich, wie unpassend es ist, wenn gemeint wird, dies sey das τοῦθ' ἑκόντες εἰργασμένοι, denn was hatten hier die Athener sich selbst versprochen? Vielmehr den Andern hatten sie nicht blos versprochen, sondern sogar gegeben, und dadurch, dass sie dies ihnen nehmen, täuschen sie, nicht sich, sondern jene. Klar und deutlich ist dies auch gesagt: ὅταν ἡμεῖς καὶ ἃ δεδώκαμεν ἀφελώμεθα. Täuschung ist also das, was beide sich zu Schulden kommen lassen, auf einer Seite Täuschung des Volkes in Versprechungen, auf der andern, Täuschung der Wohlthäter durch das Volk in nicht blos versprochenen, sondern schon gemachten Geschenken. Der Declamator hat nämlich in der ganzen Stelle einen Gedanken des Demosthenes ausgesponnen, und in sophistische Fäden eingesponnen. Demosthenes sagt klar: es wird scheinen, als hättet ihr eure Wohlthäter getäuscht; es giebt aber ein Gesetz, welches diejenigen mit dem Tode bestraft, die euch täuschen; schimpflich wäre es, wenn ihr nun selbst einer Täuschung (gegen Andere) euch schuldig machen wolltet. Jene ersten Gedanken hat aber der Declamator nicht so klar ausgedrückt, sondern sie sophistisch umschrieben; daher Hn. G's Missverstehen. Das ἡμῖν αὐτοῖς ἐπιβουλεύειν δόξομεν ist nun richtig, und zwar einzig und allein nach dieser Lesart. Das ἐπιβουλεύειν besteht nämlich nicht in der Selbsttäuschung, wie Hr. G. meint, sondern darin, dass die Athener sich selbst durch diese Hintergehung ihrer Wohlthäter bösen Leumund machen würden, was gerade der Sophist beweisen will: αὐτοὶ ἡμᾶς αὐτοὺς τὰ πάντων αἴσχιστα διαβαλεῖν ἐθελήσομεν. ὅταν γὰρ ἃ δεδώκαμεν ἀφελώμεθα, πῶς οὐχ ἡμῖν αὐτοῖς ἐπιβουλεύειν δόξομεν, nämlich ἐφ' ᾧ u. s. w. Das Einzige, was vielleicht hier zu conjiciren seyn möchte, wäre, αὐτοὶ nach ἡμεῖς einzuschieben, so wie gleich nachher ἀλλ' ὅτι καὶ αὐτὸ τοῦτο st. ἀλλ' ὅτι καὶ τοῦτο zu schreiben ist. — §. 90. „Wenn wir sogar gegen schlechte Menschen grosmüthig verfahren, und sie uns zu Freunde zu machen suchen, ἦπου μανίας περιφανὴς, ὅταν τοὺς εὐεργέτας καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν περὶ πάντοτε πολλοῦ ποιουμένους καὶ οὐδὲ παυσομένους ταυτησὶ τῆς μανίας, ἐὰν βουλώμεθ' ἡμεῖς ἀντὶ τοῦ πάντων ὧν σφίσι προσῆκεν ἐπιεικῶς ἀξιοῦν καὶ πάνυ τοι προσφιλοτιμεῖσθαι· ἡμεῖς δὲ καὶ πολεμίους αὐτοὺς ἐν οἷς ἐν ἀφελώμεθα δείξομεν. Hr. G. hält diese Stelle für nicht eben leicht, und Hr. Dindorf hat in gewisser Art dieses Urtheil dadurch bestätigt, dass er nach ὅταν eine Lücke angenommen hat. Indessen, da Hr. G. von der Richtigkeit seiner Conjectur προθυμίας st. μανίας überzeugt war, so hätte er auf eine gewiss bessere Art die Stelle emendiren können, als dadurch, dass er ἀντὶ τούτου st. ἀντὶ τοῦ las, βουλώμεθ' mit ἀξιοῦν verband, τότε bey πανσομένους ergänzte. Hr. Dindorf behält μανίας, sagt aber nicht, was seiner Meinung nach die durch ihn angedeutete Lücke enthalten habe; auch scheint es schwer, dies zu sagen, da Alles, was der Sophist hier sagen konnte und musste, in den vorhandenen Worten enthalten ist. Die Vermuthung Hn. G's, dass μανίας durch Abirrung der Augen an diese Stelle gekommen sey, muss für treffend gehalten werden, ob aber προθυμίας zu lesen sey, kann nicht mit Gewissheit ausgemacht werden; auch εὐνοίας, wegen des vorhergehenden εὔνους, und φιλοτιμίας, wegen des folgenden προσφιλοτιμεῖσθαι können mit Wahrscheinlichkeit substituirt werden. Sodann ist nach ἡμεῖς ein Komma zu setzen, wie Hr. Dindorf schon gethan hat, δείξομεν in δείξωμεν zu verwandeln, und das Kolon nach προσφιλοτιμεῖσθαι mit Hn. Dindorf in ein Komma; dann scheint weder etwas zu mangeln, noch irgend etwas fehlerhaft zu seyn. Das ἐὰν βουλώμεθ' ἡμεῖς gehört natürlich zu οὐδὲ παυσομένους ταυτησὶ τῆς φιλοτιμίας: „die nicht aufhören werden, uns wohlzuthun, wenn wir nur wollen," d. h. wenn wir uns nicht undankbar zeigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Aelii Aristidis declamationes Leptineae — —* ed. *G. H. Grauert* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um zu beweisen, dass für die Kritik des Textes noch Manches zu thun, und Vieles noch nicht bemerkt worden sey, sollen noch einige wenige Stellen behandelt werden, zum Theil nur ganz kurz. — §. 16. τὸ δ' ὡς ἀληθῶς κουφότητος καὶ ἀνοίας καὶ τῆς περὶ τὸν Μαργίτην, ὡς εἰπεῖν, συμμορίας. Es hat keiner der Herausgeber an dem Worte συμμορία hier Anstoss genommen, wahrscheinlich in der Meinung, es sey, wie χορηγεῖν, προξενεῖν, τελεῖν u. s. w., aus der Sprache des attischen Gerichtswesens auf einen andern Gegenstand übertragen worden. Allein solche Wörter werden, wie sie es auch müssen, immer auf etwas Analoges in gleicher Bedeutung übertragen, z. B. τελεῖν (εἰς ἱππάδα) gehören, gezählt werden, bedeutet, übertragen, dasselbe, z. B. εἰς ἀπατεῶνας. Durch ἡ περὶ τὸν M. συμμορία könnte also nur eine Gesellschaft bezeichnet werden, die irgend einen bestimmten Zweck gehabt, und an deren Spitze M. gestanden hätte. Davon verlautet bey den Alten nichts. Die Masse der Thoren aber, oder vielleicht alle diejenigen, deren Thorheit im Alterthum sprichwörtlich war, und welche Eustath. *ad Odyss.* X, 552. p. 1669, 42 ff. *Rom.* aufzählt: *Θεοδοτίδης, Κόροιβος, Μαμμιάκουθος, Μελιτίδης, Ἀμφιετίδης* (*Ἀμφιστείδης* bey Phot. p. 256, 21. *Porf.* Suid. I. p. 155. u. p. 471. *Kuft.*) u. s. w. so zu benennen (etwa: Margitescompagnie) und zwar ohne alle weitere Erklärung, das könnte nicht diesem Sophisten eigenthümlich seyn, sondern könnte nur angenommen werden, wenn dieser Ausdruck sprichwörtlich gewesen wäre. Aber selbst dann würde die Zusammenstellung von συμμορία und κουφότης nicht passend seyn; es scheint daher μωρίας gelesen werden zu müssen, welches Wort häufig bey Erwähnung des Margites vorkommt; so bey Phot. I. p. 247, 5. *Μαργίτης. ἐπὶ μωρίᾳ κωμῳδούμενος.* So auch bey Suid. *s. v.* Eustath. *l. l. τὸν ἄφρονα Μαργίτην τὸν ἀπὸ τοῦ μαργαίνειν ὃ ἐστι μωραίνειν.* — §. 41. Der Sophist tadelt den Demosthenes, weil er behauptet habe, man hätte warten müssen, bis ein Mangel an Liturgien entstände: *οὔτε γὰρ οὐδείς, οἶμαι, τῶν πάντων φρενῶν κύριος ὤν, ἐξὸν, ὅπως μὴ πείσεται κακῶς εὖ βεβουλεῦσθαι, ὃ δ' ὅπως πείσεται κακῶς πρόσθεν ἐάσας, ἔπειθ' ὑπὲρ ἀπαλλαγῆς ἕλοιτ' ἂν βεβουλεῦσθαι, ὅτ' οὐδὲ τοῦτ' ἴσως ἐξέσται.* Rec. behauptet, dass vor dem zweyten πείσεται auch ein μὴ stehen müsse, wobey er daran erinnert, dass viele solche kleine Wörter in beiden Handschriften fehlen. Des Sophisten Argument ist: so lange es freysteht, klugen Rath zu fassen, um ein Uebel zu verhüten, muss man dieses nicht versäumen, und nicht nachher, wenn das Uebel da ist, es abzuwenden suchen. Genau wird dies nach Einsetzung des μὴ ausgedrückt, und der Gedanke erhält auf diese Weise Einheit; der Satz erhält eine sophistisch elegantere und präcisere Construction, indem βεβουλεῦσθαι nicht blos zu ἕλοιτ' ἄν, sondern auch zu πρόσθεν ἐάσας gehört. Fehlt das zweyte μὴ, so wird erstlich der fremdartige und auf das Verfahren der Athener, wenn sie das Gesetz des Leptines nicht bestätigten, nicht passende Gedanke eingemischt: „er wird es nicht unbeachtet lassen, auf welche Weise er zu Schaden kommen kann;" zweytens, wenn μὴ fehlt, sind ὅπως μὴ πείσεται und ὅπως πείσεται κακῶς einander entgegengesetzt, und das zweyte πείσεται hat den Ton; dies aber ist unpassend, da πρόσθεν ἐάσας, als entgegengesetzt dem folgenden ἕλοιτ' ἄν, den Ton haben muss. — II. §. 1. Häufig wird in diesen Reden der Infinitiv mit dem Artikel statt eines Substantiv's angewendet; der Artikel ist da, wo der Inf. offenbar Subjekt und nicht Prädikat ist, nothwendig; daher muss gleich am Anfange der zweyten Rede τὸ τὸν Λεπτίνου νόμον — ἐκποδὼν πεποιῆσθαι st. τὸν τοῦ Λ. v. stehen, um so mehr, da wegen des vorhergehenden εἴπερ τι das Subjekt hier den Nachdruck hat. Ueberdiess ist in dieser Rede fast durchweg Λεπτίνης ohne Artikel gesagt, nur §. 84. steht τῷ Λ., denn §. 88, wo Morelli τοῦ Λ. hat, steht im Vat. τὸν Λ. Hn. *G's* Vermuthung τὸν τοῦ Λ. ist nicht anzunehmen. — §. 4. πρῶτον — ἐκεῖνο μαθεῖν ἡμᾶς δεῖ. Da der Redner belehrt und die Zuhörer belehrt werden, ist ὑμᾶς zu lesen, wie Demosth., denn auch hier ist der Sophist nicht Original, häufig sagt; z. B. *Androt.* p. 601, 5. *κἀκεῖνο δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς. Aristocr.* p. 632, 4. *δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς. Leochar.* p. 1084, 5. *τοῦτο δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς. Cherson.* p. 95, 27. *de cor.* p. 231, 21. p. 255, 9. — §. 26. p. 46. „Wie ist es nicht thöricht von uns, Alles aufzubieten, um uns Wohlthäter zu erwerben, ἡμεῖς δὲ καὶ οὓς μὲν ἔχομεν νῦν, θεῶν διδόντων, τούτοις φανέντες ἀγνώμονες ἀποστερήσομεν τῶν τιμῶν, οὓς δὲ μέλλομεν ἕξειν, τούτους ἢν μὴ νῦν ἀγνωμονοῦντες φανῶμεν, τῆς ὑπὲρ ἡμῶν ἀπείρξομεν προθυμίας; Mai bemerkt zu dieser Stelle, dass in der Vat. Handschrift das τούτους von der zweyten Hand nach φανῶμεν gesetzt sey, und Hr. *G.* sagt, dies sey von einem Grammatiker geschehen, der das Glied dem vorhergehenden übereinstimmend habe machen wollen. Auch Hr. Dindorf hat die Stellung, die Hr. *G* vor-

vorzieht. Rec. gesteht, dass er diese Stellung eben so wenig als Morelli's Uebersetzung versteht. Dieser nämlich übersetzt, und Rec. weiss nicht, ob Hr. *G.* und Hr. Dindorf anders erklären: *quos vero habituri sumus, hos, etsi modo non ingrati videamur, a studio tamen et sollicitudine pro nobis arceamus?* Das ἢν μὴ — φανῶμεν soll also heissen: wenn wir gleich nicht undankbar erscheinen. Merkwürdig ist es in der That, dass die Herausgeber, trotz jenes Fingerzeiges in dem Codex, doch nicht den Fehler in ihrer Lesart bemerkt haben. „Wir wollen sogar," wird gesagt, „die Wohlthäter, die wir jetzt haben, ihrer Ehrengaben berauben und dadurch undankbar gegen sie erscheinen; die wir aber haben werden, diese, obgleich wir nicht undankbar gegen sie erscheinen, werden wir doch abhalten, uns Wohlthaten zu erweisen." „Also werdet ihr diese Wohlthäter nicht haben," folgert man sogleich, und der Ausdruck οὓς μέλλομεν ἕξειν ist also falsch. Nur unter einer Bedingung nämlich werden Andere noch Wohlthäter seyn wollen: wenn sie sehen, dass die bisherigen Wohlthäter nicht mit Undankbarkeit belohnt werden. Diese Bedingung ist in den Worten ἢν μὴ νῦν ἀγνωμονοῦντες φανῶμεν enthalten, und muss unmittelbar auf οὓς μέλλομεν ἕξειν folgen. Jetzt erst ist das νῦν passend, denn νῦν und μέλλομεν entsprechen sich; jetzt erst steht das μὴ passend voran, weil φανέντες ἀγνώμονες und ἢν μὴ — φανῶμεν sich entgegengesetzt sind, das μὴ also den Nachdruck hat. Derselbe Gedanke kehrt §. 33. wieder: διὰ τὴν ἡμετέραν πρὸς τούτους αἰδὼ πάντας ἐπὶ τὰ ἴσα προτρέπειν. Aehnlich heisst es in der früher behandelten Stelle: καὶ οὐδὲ παυσομένους ταυτησὶ τῆς φιλοτιμίας, ἐὰν βουλώμεθ' ἡμεῖς. Demosth. p. 463, 21. εὖ ποιεῖν ἡμᾶς οὐδεὶς ἐθελήσει, τοὺς πρότερον ποιήσαντας ἐὰν ἠδικημένους ἴδῃ. Ein ähnlicher Fehler findet sich in den, aus dem Vat. Cod. neu hinzugekommenen Worten §. 33: οὐδ' οὕτως (nämlich, wenn wir auch unsere Freunde der Atelie berauben und sie doch zu Freunden behalten könnten) ἡμεῖς ἀγνωμονοῦντες ἂν εἴημεν οὐδὲν ἧττον τῷ τὰ μὴ προσήκοντα σφίσι διὰ τέλους τηρῆσαι ist. τῷ μὴ τὰ προσήκοντα, wie schon das Verbum τηρῆσαι beweist. Derselbe Fehler ist §. 56. in dem Vat. Cod.; um so mehr also ist es zu verwundern, dass Hr. *G.* ihn hier, wo er noch deutlicher ist, nicht bemerkt hat. — §. 54. οἱ μὲν τοῦ μηδένα μὴ δεῖν τὸ παράπαν ἔτ' ἔχειν ἀγνωμονεῖν παράδειγμα — προθέντες. Die Aehnlichkeit zwischen μηδένα und μὴ δεῖν hat hier eine Versetzung dieser Wörter herbeygeführt. Es muss heissen: τοῦ μὴ δεῖν μηδένα. — §. 93. Für πάλιν τοίνυν ist πάλαι τοίνυν zu lesen; auch §. 66. sind πάλιν und πάλαι in dem Venet. Cod. verwechselt, wo πάλιν das Richtige ist, weil zwey Beyspiele aufgeführt werden. Es wird nämlich πάλιν bey der Aufzählung von Beyspielen sehr häufig gebraucht, z. B. Dem. *Ol.* I. p. 11, 17. καὶ πάλιν. *Ol.* II. p. 22, 6. πάλιν αὖ. *de pace* p. 58, 14. πάλιν τοίνυν. *f. leg.* p. 370. fin. πάλιν. p. 431, 12. καὶ πάλιν. An unserer Stelle ist kein Beyspiel vorhergegangen, es wird überhaupt nichts aufgezählt, sondern es ist so eben gesagt worden, „die Athener, die sich sonst durch eine aufserordentlich edle Gesinnung ausgezeichnet haben, κινδυνεύουσι νῦν ὑπὸ Λεπτίνου καὶ τοῦ κατὰ φύσιν ἐκστῆναι." Diesem νῦν wird, um es desto eindringlicher zu machen, das πάλαι τοίνυν entgegengesetzt, indem die Dreyssig mit Leptines zusammengestellt werden. Es ist demnach hier nur Ein Beyspiel, welches das Vorhergehende erläutert; es kann daher nicht mit πάλιν eingeführt werden. Aehnlich ist §. 45: πάντων δὲ ἀτοπώτατον, εἰ πάλαι μὲν — ἡμεῖς δὲ —. Uebrigens ist das Punktum nach καλλίω, welches auch Hr. Dindorf hat, in ein Kolon zu verwandeln.

Auf die Emendation des Textes durch Veränderung der Interpunktion hat Hr. *G.* fast gar nicht seine Aufmerksamkeit gerichtet, wie überhaupt die Interpunktion in seiner Ausgabe etwas stark vernachlässigt ist. Das Meiste hat Hr. Dindorf schon verbessert, und dies kann übergangen werden; Manches hat er aber auch hier stehen lassen. Es wird Weniges anzuführen genügen. In der ersten Rede hätte der achte §. schon bey den Worten οἷς μὲν γὰρ τὸν νόμον anfangen müssen, da diese Worte den Beweis beginnen, dass Demosthenes nicht blos κατηγόρος, sondern auch συνκοφάντης sey; dem οἷς μὲν entspricht das ὅτι δὲ, welches bey Hn. *G.* und Hn. Dindorf den §. 8 anfängt. — §. 32. p. 15. Hier ist das Komma nach ἴσχυε in ein Kolon, das Kolon nach ἄξιον in ein Komma zu verwandeln, weil sich das folgende ὅθεν unmittelbar darauf bezieht: „wie im Gegentheil dasjenige viel werth ist, woraus uns Gewinn erwächst, mögen es die Gesetze gebieten oder nicht." Durch die frühere Interpunktion wird der Gedanke falsch und unpassend. — §. 33. p. 15. Das Punktum nach οὐχ οἷόν τε ist in ein Komma zu verwandeln und nach ἀλλ' vor ὅτι μόνα ein Komma zu setzen, denn διὰ τοῦτο, welches auf οἷόν τε folgt, gehört dazu. Es ist kaum zu begreifen, wie Hr. Dindorf die Stelle hat so lassen können, wie sie in den frühern Ausgaben war, da sie so geradezu Unsinn enthält: „denn auch den Ackerbau und die Handwerke müssen wir nicht, weil sie nicht durch die Gesetze erfunden sind, deshalb auch vernachlässigen, sondern weil sie allein das Leben der Menschen erhalten (d. h. müssen wir sie vernachlässigen);" da es doch heissen muss: „wir müssen jene Dinge nicht deshalb auch vernachlässigen, sondern, da sie allein unser Leben erhalten —, haben wir immer es für nöthig gehalten, auf sie unsern Sinn zu richten, und niemals auf irgend eine Weise sie aufzugeben." — II. §. 11. p. 40. Die richtige Interpunktion ist schon zum Theil durch Hn. Dindorf dadurch eingeführt worden, dass er ein Komma hinter ἐξελέγχεις statt eines Kolon setzt, indem die folgenden Participien ἀποστερῶν und προϊσχόμενος damit construirt werden müssen. Auf diese Weise muss dann nach ἐν καιρῷ ein Punktum stehen, und οὕτως — ἃ λέγεις ἐλέγχεις einen eigenen Satz ausmachen. Gleich darauf haben die Herausgeber wieder zwey Theile eines Satzes dadurch getrennt, dass sie in der Mitte einen neuen §. angefangen haben, wodurch Hr. *G.* zu einer unnöthigen Conjectur verleitet wird. „Du be-

ein-

einträchtigst ebenfalls uns dadurch, dafs Du Jenen die Atelie nimmst, und zwar um so mehr, da Du Jenen nur die Atelie nimmst, und aber sowohl eben dadurch beeinträchtigst — da, was ihr ist, man auch unser nennen muss, — als auch dadurch, dafs Du uns undankbar gegen unsere Wohlthäter zu machen suchst;" ἡμᾶς δὲ ἀδικεῖς μὲν — καὶ τοῦτο τὸ μέρος — ἀδικεῖς δὲ καὶ οἷς —. Bey ἀδικεῖς δὲ fangen die Herausgeber einen neuen §., und sogar einen neuen Abschnitt an. Hr. *G.* conjicirt daher κατὰ τοῦτο τὸ μέρος, obgleich das καὶ durch auch zu erklären noch freystand. Allein durchaus muss es auf das folgende καὶ bezogen werden, da der Sophist erst auf diese Weise beweist, was er beweisen will: dafs Leptines in zwey Hinsichten das Volk der Athener beeinträchtige, also in höherem Grade, als die Wohlthäter selbst.

Noch Ein Gegenstand ist kürzlich zu erwähnen: die Orthographie in dieser Ausgabe. Hr. *G.* sagt darüber in der Vorrede, er sey in Manchem von dem jetzt Gewöhnlichen abgewichen, und schreibe — ἂν ist. — ἄν, habe das End-ς in der Mitte der Wörter beybehalten, setze in Oxytonis vor einem Komma den Gravis u. s. w. Er habe hiebey theils geglaubt, so sey es richtig, theils, es könne nichts Bestimmtes darin ausgemacht werden; „denn," sagt er, „da auch heute Viele in ihrer Muttersprache über die feinern Regeln nicht unter sich übereinstimmen, warum sollten wir nicht glauben, dafs auch die Griechen der Eine dieser, der Andere jener Meinung gewesen seyen; und warum sollten wir uns nicht dieselbe Freyheit nehmen?" Auch könne die Analogie nicht immer beobachtet werden, und daher habe er bald ἐι bald αἰεί mit den Handschriften geschrieben, bald ξ bald ξ. Zu II. §. 99. sagt er, Aristides scheine nicht bestimmten Regeln über ξ und σ, ἐς und εἰς u. s. w. gefolgt zu seyn, doch setzt er an dieser Stelle ξύμβουλον, was der Vat. hat, weil kurz vorher ξυμβουλὰς geht, obgleich er sonst nicht viel auf so etwas giebt, indem z. B. I. §. 28. p. 14. in einer Zeile ξυμφέρον, in der folgenden συμφέρον steht; sogar steht I. §. 53. ξυναίρεται, während das Lemma zur Anmerkung dazu συναίρεται hat. Hn. *G.* deshalb zu tadeln, darf man nicht wagen, denn, wenn er z. B. zu II. §. 28. εὐποιοῦντες οὐκ εὐπάσχοντες schreibt, mit der Bemerkung, es sey kein grofser Unterschied, ob man so, oder εὖ ποιοῦντες, εὖ πάσχοντες mit Wolf schreibe, und man führt ihm dagegen an, was Schäfer, Lobeck u. A. über diesen Gegenstand gesagt haben, ferner, dafs ja Aristides selbst in den dort von Morelli angeführten Stellen πάσχοντες εὖ, εὖ γὰρ ποιεῖν sage, wie auch Dem. *de cor.* p. 267, 17. ποιεῖν εὖ, so kann Hr. *G.* darauf erwiedern, er nehme sich die Freyheit, hierin von jenen Männern verschiedener Meinung zu seyn. Und da nach seiner Ausgabe der vermeintliche Aristides bald εὖ ποιοῦντες bald εὐποιοῦντες, bald ξυμφέρον bald συμφέρον u. s. w. sagt, so mufs man annehmen, er habe sich bisweilen die Freyheit genommen, hierin von sich selbst verschiedener Meinung zu seyn. Nicht zu übersehen war, dafs in der ersten Rede der Vat. beynahe durchweg σ, nicht ξ hat. Wie sehr Hr. *G.* selbst schwankt, zeigt sich oft; z. B. sagt er zu I. §. 73. Aristides gebrauche εἰσαῦθις, dennoch schreibt er II. §. 101. ἐσαῦθις; zu II. §. 28, A. habe ἐς nur in einigen Formeln, wie ἐς ἅπαν, dennoch schreibt er §. 6. εἰς ἅπαν. Ebenfalls schreibt er ἐξίσης I. §. 12. §. 18. II. §. 9. dagegen II. §. 53. und §. 95. ἐξ ἴσης.

Berlin. *H. E. Fofs.*

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Commentarius in Dinarchi Orationes tres.* Scripsit *Christianus Wurmius,* Gymnasii Norimbergensis Professor. 1828. 208 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wenn die Bearbeitung der griechischen Redner überhaupt erst in neuerer Zeit mit Sorgfalt und einer in das Einzelne gehenden Genauigkeit unternommen ist, sowohl in Rücksicht auf den Stoff, die politischen und Rechts-Alterthümer, als auch besonders in Rücksicht auf Grammatik und Sprachgebrauch, so läfst sich leicht einsehen, wie gerade Dinarchus, als ein Redner nicht vom ersten Range, bis jetzt in beiden Beziehungen ziemlich zurückgestanden hat. Bis vor Kurzem waren die drey von ihm erhaltenen Reden abgesondert nicht behandelt worden, sondern nur in den allgemeinen Ausgaben von *Stephanus, Reiske* und *Bekker,* und von *Hier. Wolf* und *Taylor,* die man auch gewissermafsen zu den Herausgebern der griechischen Redner überhaupt rechnen kann. Alle diese hatten, bis auf *Bekker,* nicht genug handschriftliche Hülfsmittel, um den ziemlich corrupten Text verbessern zu können, und namentlich *Reiske* schaltete daher auch hier mit seiner freyen Willkür, wie klar und durchdringend sein Urtheil auch gewöhnlich ist; um die Erklärung der Sachen hat sich nur *Taylor* einigermafsen verdient gemacht, aber nicht blofs hier noch Manches zu thun übrig gelassen, sondern auch um die Erklärung und Feststellung des Sprachgebrauchs sich wenig oder gar nicht bekümmert; *Bekker* hat, wie überall, nur an die Correction des Textes gedacht. Erst 1826 wurde Dinarch in jenen Stücken besser bedacht durch die Ausgabe von *Car. Ern. Aug. Schmidt,* Conrector in Prenzlau; und jetzt kommen hinzu die angezeigten Commentare des Prof. *Wurm* in Nürnberg. Die Ausgabe von *Schmidt* hat allerdings ihre nicht unbedeutenden Mängel, und sowohl in Kritik als Exegese Manches zu leisten übrig gelassen: indessen ist doch Hn. *W's* Ausspruch zu hart: „*ipse vero nihil omnino contulit, quod effet laude aliqua dignum.*" (Praef. p. XI). Es könnte dieses gänzliche Verdammungsurtheil schon dadurch widerlegt werden, dafs Hr. *W.* mehreremalen auf Hn. *Schmidt* verweist, z. B. S. 151. 153 u. s. w., und dafs er viele von jenem behandelte Stellen ganz übergangen hat. Aber man kommt sehr leicht dahin, dafs man die Arbeiten Anderer über den Gegenstand, womit man sich selbst beschäftigt, für unbedeutender und schlechter hält, als sie in der That sind, und wirkliche Mängel zu

hoch

hoch anschlägt; und namentlich wird man gegen den nächst vorhergehenden Bearbeiter, besonders wenn derselbe nur kurz vorher aufgetreten ist, leicht ungerecht. Uebrigens geht aus dem Gesagten hervor, dass die Absicht des Hn. *W.*, das bis jetzt gar nicht, oder unbefriedigend oder unrichtig Behandelte einer neuen Forschung zu unterwerfen und die noch zurückgebliebenen Lücken auszufüllen, allen Beyfall verdient. Bey der Ausführung dieses Planes nun ist es sehr zu loben, dass er nicht dem Beyspiele so Vieler der jetzigen Zeit gefolgt ist, welche wegen weniger Stellen, welche sie corrigiren, oder besser erklären können oder zu können glauben, gleich einen neuen Abdruck der ganzen Schrift unternehmen, und daher sich selbst viele unnütze Mühe machen, dem Publikum aber keinen Dienst leisten, sondern dass er blosse Commentare geschrieben hat, ohne den Text hinzuzufügen, und es einem künftigen Herausgeber, vielleicht aller Reden, überlassen, die nach seiner Ansicht zu verbessernden Stellen in dem richtigen Abdrucke zu geben.

Es wurde aber freylich diese Weglassung des Textes auch nöthig durch einen andern Umstand, den, dass sich die Observationen über die einzelnen Stellen bisweilen soweit ausgedehnt haben, dass sie, unter den Text gesetzt, dem Commentare ein ganz unförmliches Ansehen gegeben, und die Lesung des Schriftstellers selbst sehr erschwert, und auch hinter dem Text grosse Ungleichheit herbeygeführt hätten: denn sie nehmen oft fünf, sechs bis zehn und mehr Seiten ein. Und hier können wir dem Vf. nicht ganz unsern Beyfall geben: denn er hat die Erklärung des Sprachgebrauchs und der Grammatik oft so weit ausgedehnt, dass sie die billigen Grenzen eines Commentars um Vieles überschreitet, und in förmliche grammatische Abhandlungen übergeht; das kommt denn zum Theil daher, weil sehr Vieles mit in die Auseinandersetzung aufgenommen ist, was theils jedem bekannt ist, theils aus andern zugänglichen grammatischen und kritischen Büchern mit leichter Mühe von dem, der dessen bedarf, kann entnommen werden. Freylich geht das hervor aus einem Streben nach Gründlichkeit und umfassender Behandlung, welches sich in der ganzen Schrift zeigt; aber man muss überall auf Zeit und Schicklichkeit Rücksicht nehmen. Diese Klarheit übrigens, womit der Vf. forscht, sein richtiges und gesundes Urtheil in der Kritik und im Ganzen in der Erklärung des Sprachgebrauchs, sind als vortheilhafte Eigenschaften an ihm anzuerkennen; dazu kommt eine sehr gute und genaue, auch auf sogenannte Kleinigkeiten sich erstreckende, Kenntniss des griechischen und lateinischen Sprachgebrauchs überhaupt und der Redner insbesondere, und die sehr fleissige und reichhaltige Sammlung von Beyspielen zur Erklärung und Bestätigung: nur Eins hätten wir dabey zu wünschen, dass der Vf. die spätern griechischen Sophisten, aus denen sich die Sprache der Redner so sehr gut aufhellen lässt, zu Rathe gezogen hätte, wäre es auch nur der Vergleichung halber; aber diese scheint er fast gar nicht zu kennen, da er selbst vom Aristides immer nur die Leptineae anführt.

Wir wollen nun den Vf. eine Strecke weit durch den Commentar begleiten, um sowohl das ausgesprochene Urtheil zu belegen, als auch über einzelne Stellen Bemerkungen beyzufügen. Er fängt bey dem Eingange der Rede gegen Demosthenes an, und vertheidigt den Dativ in ὁ μὲν δημαγωγὸς ἐμοὶ gegen Taylor's Aendrung ὑμῶν; auch Schmidt hatte ihn beybehalten, aber nicht durch passende Beyspiele gerechtfertigt, sondern nur auf *Matthiä* verwiesen, wo ganz Aehnliches sich nicht findet; Hr. *Wurm* bringt einige sehr passende Beyspiele aus Dinarch selbst und Demosthenes bey. Er verbreitet sich nun weiter über den Gebrauch und die Natur des Dativs: er sagt hier allerdings viel Wahres und Gutes, zieht aber ebenfalls viel Ungehöriges hinein, und führt Manches weit aus, was mit einem Worte könnte erwähnt werden. So brauchte der Unterschied zwischen Genitiv und Dativ entweder gar nicht bemerkt, oder nur eben angedeutet zu werden, am wenigsten bedurfte es einer solchen Fluth von Beyspielen, so von τελευτᾶν mit dem Dativ, τηλικοῦτος und οἷος u. A. Manche Beyspiele sind auch nicht einmal passend, so die eine Stelle aus Demosthenes (S. 16.), die Stelle aus dem Aias (S. 17.) Αἴας ὅδ' ἡμῖν ἀρτίως νεοσφαγὴς (der Vf., oder vielleicht nur der Setzer, hat νεοσ-φαγὴς abgesetzt) κεῖται, wo das ἡμῖν offenbar mit ὅδε nichts zu thun hat u. A. So ist es dann erklärlich, wie diese erste Auseinandersetzung zu einer Abhandlung von 12 Seiten (S. 15—27) angewachsen ist, da sie billigerweise in zweyen hätte zusammengefasst werden können. Jedoch wird einiger Raum dadurch weggenommen, dass einige Stellen des Dinarch ausser der Ordnung beyläufig behandelt sind, so S. 17 f. diese: εἰ μέλλει τῇ πατρίδι αὐτοῖς αἰτία μοχθηρὰ καὶ κίνδυνος ἔσεσθαι. Der Vf. mag hier den Dativ αὐτοῖς nicht, und conjicirt dafür δι' αὐτῆς: das ist wegen des vorhergehenden πατρίδι recht scharfsinnig; allein einmal lässt sich der Dativ αὐτοῖς recht gut ertragen, was wir dem Vf. aus seiner eigenen Beyspielsammlung leicht beweisen und aus Matthiä noch mehr belegen könnten, und dann giebt δι' αὐτῆς einen etwas schiefen Sinn, da das ὑπολογίζεσθαι der Grund der αἰτία ist, und man zu dem ἔσεσθαι ein διὰ τοῦτον, δι' αὐτοῦ, ἐκεῖθεν, hinzudenken muss, was sich auch mit leichter Mühe thun lässt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Bauer u. Raspe: *Commentarius in Dinarchi Orationes tres.* Scripsit *Christianus Wurmius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch in der, S. 22 ff. behandelten, Stelle können wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen; es ist die, woran Wolf und Reiske grosen Anstoss genommen haben, worüber Hr. *Schmidt* aber sehr leicht hinweggegangen ist, p. 24. *Din.: οὐκ εἰς μὲν τὴν Ἀριστάρχου οἰκίαν εἰσελθὼν [ὁ Δημοσθένης] βουλεύσας μετ' ἐκείνου τὸν Νικοδήμου* (wie Bekker für *Νικοδήμου*) *θάνατον κατασκευασθέντα, ὃν ἴστε πάντες, ἐξέβαλε τὸν Ἀρίσταρχον ἐπὶ ταῖς αἰσχίστοις αἰτίαις* (Hr. *W.* hat *διαβολαῖς*). Volf's Erklärung von *κατασκευασθέντα* ist durchaus unzulässig; Reiske's Emendationsversuch zu kühn; unser Vf. will nun *κατασκευασθέντα* ganz herauswerfen, und liest dann die Stelle so: *βουλεύσας μετ' ἐκείνου τὸν Νικοδήμου θάνατον, ὃν ἴστε πάντες.* Allein auch dieses ist eine gewaltsame Aenderung, zumal da es sich nicht erklären lässt, wie jenes Wort sollte in alle Handschriften gekommen seyn. Wir glauben, dass sich ein viel leichteres Hülfsmittel darbietet, und emendiren folgendermasen: *οὐκ εἰς μὲν τὴν Ἀριστάρχου οἰκίαν εἰσελθὼν, βουλεύσας μετ' ἐκείνου τὸν Νικοδήμου* (denn der Dativ wird sich nach unserer Ansicht schwerlich halten lassen) *θάνατον, κατασκευασθέντος ὃν ἴστε πάντες, ἐξέβαλε τὸν Ἀρίσταρχον ἐπὶ ταῖς αἰσχίστοις αἰτίαις.* Hier bezieht sich *κατασκευσθέντος* auf das von selbst verstandene *θανάτου*, und *ὃν ἴστε πάντες* ist hinzugesetzt in Rücksicht auf die Abscheulichkeit des Mords (*Νικόδημος ὑπ' Ἀριστάρχου τετελεύτηκε βιαίῳ θανάτῳ, ἐκκοπεὶς ὁ δείλαιος ἀμφοτέρους τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὴν γλῶτταν ἀποτμηθείς*, Aesch. leg. Timarch. p. 168.), so dass es ist, wie *θανάτου κείνου* oder *αἰσχίστου*; der Sinn also: ist nicht Demosthenes in das Haus des Aristarch gegangen, und hat, da er (früher) mit ihm die Ermordung des Nikodemus bereitet hatte, (nachher) nachdem derselbe ausgeführt war (ihr wisst, welcher) den Arist. u. s. w. Die absolute Stellung des Particips liesse sich leicht durch Beyspiele, namentlich aus Thucydides belegen, wenn es dessen bedürfte; die Partikel *δὲ* könnte freylich recht gut darnach folgen, ist aber nicht nothwendig. — In derselben ersten Stelle (wir kehren in den Zusammenhang zurück) vertheidigt der Vf. mit Recht *ἦν* für *ἵνα*, hätte aber wohl mit einem Worte auf die Erklärung Schmidt's (vergl. dessen Vorr. S. VIII.) Rücksicht nehmen können.

Zu S. 4. *Din.* eine nützliche Bemerkung über *πρῶτον μὲν — ἔπειτα* sowohl mit als ohne folgendes *δὲ*. — Ebenda will er in *πρότερον τὰς ἰδίας τούτων δωροδοκίας καὶ πονηρίας ἀναδέχεσθε εἰς ὑμᾶς αὐτοὺς* für *ἀναδέχεσθε* lesen *ἀναδέξεσθε*: und dies hatte schon Stephanus vorgeschlagen: allein das ist nicht nöthig. Hr. *Wurm* ist zu seiner Meinung verleitet durch eine etwas schiefe Auffassung des Begriffes von *ἀναδέχεσθαι εἰς αὐτὸν*, welches er erklärt *in se recipere, ut suum agnoscere factum* (S. 28): es ist vielmehr *auf sich nehmen*, d. i. einmal *übernehmen* (selbst etwas zu thun) und das andere Mal *sich gefallen lassen* (dass ein Anderer etwas thut): das sich gefallen lassen hat hier seinen Begriff ebenso gut und vielleicht noch mehr für die Gegenwart, als für die Zukunft, da hingegen das *φάνερον ποιήσετε* nur in der Zukunft gedacht werden kann, also nothwendig im *Futur.* stehen muss. — Zu S. 5. *παρὰ Ἀρπάλου* ist eine schätzbare Sammlung von Stellen gegeben, wo bey Attischen Prosaikern vor aspirirten Vocalen die auf einen Vocal ausgehenden Präpositionen (*ἀμφὶ, ἀνὰ, ἀντὶ cet.*) nicht apostrophirt sind, wobey Vollständigkeit nicht gefordert werden konnte, jedoch eine grosse Anzahl Beyspiele gegeben ist. — Zu S. 6. *ἀποπέφανται εἴκοσι τάλαντα ἔχων χρυσίου* wird *ἔχων* für *εἰληφὼς* mit Beyspielen aus den Rednern und andern Prosaikern belegt; es bedurfte auch hier nicht der Menge, da die Sache hinlänglich bekannt ist; sehr wohl hätte aber der Vf. gethan, zugleich den philosophischen Grund dieser Vertauschung der Ausdrücke anzugeben, was leider jetzt überhaupt sehr selten berücksichtigt wird. — Zu S. 7. *ποῦ νῦν ἐλθὼν ὁ δῆμος — εὕροι τὴν ἀλήθειαν;*), wo Reiske *ποῖ* änderte und Bekker dies aufnahm, Schmidt aber *ποῦ* durch Beyspiele vertheidigen zu können glaubte, wird eine grosse Disputation (S. 33—36.) gegeben über die Präpositionen der Ruhe und Bewegung, die in den verschiedenen Sprachen verschieden aufgefasst mit dem Dativ (Ablativ) oder dem Accusativ verbunden werden. Allein dadurch wird es nicht gerechtfertigt, dass *ποῦ ἐλθὼν* für *ποῖ ἐλθὼν* stehen sollte; es kann dies ebenso wenig durch die von Schmidt beygebrachten Beyspiele geschehen, *ποῦ γῆς πέφευγεν, ὅπῃ καταφύγῃ, ποῦ ἀπελήλυθεν*: denn in diesen und ähnlichen Stellen wird in den Zeitwörtern selbst nicht sowohl die Bewegung nach dem Orte hin gedacht, als das schon an dem Orte seyn und dort erst zur Ruhe kommen: so ist *ποῦ γῆς πέφευγεν* nicht, *wohin ist er geflohen*, sondern *wo ist*

er, nachdem er geflohen ist, als Flüchtling, wo hat er seinen Zufluchtsort genommen u. s. w. In unserer Dinarchischen Stelle erklärt sich aber das *ποῦ* so, indem es nicht geradezu zu *ἐλθών* genommen wird, sondern vielmehr zu *εὕροι*, bey *ἐλθών* aber die Bewegung nach dem schon in *ποῦ* angezeigten Orte hinzugedacht; eine Weise, die man gerade bey Participien oft anwenden muss, wenn sie mit einem Hauptverbum von einem an der Spitze stehenden Nomen abhangen; auf ähnlichem Wege war schon ein College des Hn. *W.*, von ihm selbst angeführt; und da er selbst zu Ende der Ausführung sagt, *quae viri eruditissimi sententia mihi verissima videtur*, wozu bedurfte es denn der langen Disputation, welche er hiedurch gleich darauf selbst umstösst? In dieser ist nun auch wieder Vieles gesagt, was ungesagt hätte bleiben können, mehrere Beyspiele auch nicht passend, wie S. 34. *συνιέναι ἐν Μεγάροις τοῖς φυγάσιν*, wo *συνιέναι* mit *τοῖς φυγάσιν* zusammengehört, und *ἐν Μεγάροις* durchaus nur die Stelle, wo dies geschieht bezeichnet, also *εἰς Μέγαρα* gar nicht stehen könnte. — Zu S. 8. wird über die *ἀπόῤῥητοι διαθῆκαι*, wo auch der letzte Herausg. nicht im Klaren war, mit Recht auf Boeckh's Abhandlung im Seebodeschen Archive verwiesen. — Dagegen mit der Erklärung der folgenden Stelle S. 9 (S. 37—46.) ist es dem Vf. ganz missglückt. Er sucht hier die Vulgate *ὅπου γὰρ* gegen Reiske's und Bekker's Emendation *ὅπου γε* zu vertheidigen, und macht deshalb Punktum vor *ὅπου γὰρ*, nimmt diese als Partikeln des Vordersatzes, den er bis *πρεσβείας* gehen lässt, so dass mit *ἐφ' οἷς οὐκ οἶδ' ὅ τι ποτ' ἂν ποιήσειεν* der Schlussatz anfängt: *quodsi Demosthenes, quamvis convictus, — nihilominus etiamnunc per forum volitat —: haud scio, quid facturus fuerit, si —*. Allein abgesehen davon, dass der Satz dann unendlich lang würde, und sehr schwer in dem Zusammenhange seiner Theile zu überschauen, besonders gegen das Ende, wo die einzelnen Aussprüche des Demosthenes angeführt werden, so ist auch die Construction grammatisch durchaus unstatthaft, deswegen weil mit *ἐφ' οἷς οὐκ οἶδ' ὅ τι ποτ' ἂν ποιήσειεν*, unmöglich den Nachsatz anfangen kann, wie der Vf. selbst leicht fühlen wird, wenn er sich seine Construction klar machen will. Seine grosse Ausführung über die Präposition *ἐπὶ* bekümmert sich um die Verbindung gar nicht, und sucht nur die Bedeutung *nach* von *ἐπὶ* zu erweisen, wozu es wieder einer solchen Weitläufigkeit nicht bedurft hätte, und wo vieles der Grammatik Angehörige hineingezogen ist; überdies macht diese Bedeutung hier den Gedanken noch sehr verschroben. Was den Vf. auf den Irrweg geführt hat, sind die Worte *πεῖραν ὑμῶν ἐν τοῖς πρότερον εἰληφότας*, welche er übersetzt [*eodem*], *cujus levitatem priori illa quaestione expertus esset Areopagus* (*sc. si populus crimen illud Demosthenis remisisset*); aber es ist kein indirekter Satz; sondern heisst „da ihr früher eine Probe an Euch gemacht habt," und das folgende mit *ὅπου γε*, *indem*, ist davon die Exegese und Bestätigung: und *ὅπου γε* muss also durchaus gelesen werden. Uebrigens ist hier im Einzelnen noch Manches zu bemerken: so ist die Demosthenische Stelle (S. 40. oben) *ὅτι οὐκ ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσι νυνὶ πλάττομαι — ἀλλὰ τότε εὐθὺς ἐγνώκειν*, um die Bedeutung von *ἐπὶ* als „nach" zu beweisen, nicht recht passend, da dieser Begriff des Präteritums vielmehr aus dem *συμβεβηκόσι* hervorgeht; die causale Bedeutung von *ἐπὶ* hätte besser aus dem Ortsbegriff hergeleitet werden sollen, als aus dem Zeitbegriff; die strenge Unterscheidung von *ob* und *propter* ist schwerlich festzuhalten; die aus *Cic. de Invent.* I. 50. angeführte Stelle des Plautus (S. 42.) ist aus dem Trinummus, zu Anfang, und es hätte hier die Quelle selbst müssen genannt werden u. s. w. — Nach zwey richtigen Bemerkungen über *ἀνθ' ἑτέρου* und *ὑπὲρ* statt *περὶ* bey *ζητεῖν*, die noch unter derselben Stelle gehören, nimmt Hr. *W.* die ingeniöse Conjectur Reiske's *οἷς περ ἴσως* für *οἷς περισσεῖς* in Schutz gegen den letzten Herausg., und wir stimmen ihm darin bey, sowohl wegen des Sprachgebrauchs der Redner, als auch wegen des ganzen Gedankens und des folgenden Futurs *χρήσεται*. — Zu S. 10. wird Hn. *Pinzger's* Zweifel an den Worten *δωρεὰς τὰς μεγίστας* angeführt und sein Besserungsversuch *δωρεὰν — τὰ μέγιστα*, und ohne Gegenrede durch zwey Beyspiele aus Dinarch und Demosthenes widerlegt: ganz gut! — Zu S. 11. *οὐκ ἐποιήσασθε ὑπόλογον* will der Vf. die Schreibart einiger Handschriften *ὑπὸ λόγον* hergestellt wissen, und beruft sich auf die von Andern geänderten ähnlichen Ausdrücke *παρὰ λόγον* (bey Thucyd.) und *ἀνὰ λόγον* (bey Plato). Wir sind hiermit in sofern einverstanden, dass allerdings an manchen Stellen ebenso gut *παρὰ λόγον* kann geschrieben werden, wie *παράλογον*, an solchen nämlich, wo das Verbum dazu passt, wie Thuc. I. 65. *ἢν μή τι ἀπὸ Πελοποννήσου ἢ ἄλλο παρὰ λόγον γίγνηται:* vergl. VII. 71 u. a. Allein es ist auch erstens gewiss, dass es ein Substantiv *παράλογος* gab, wie *πρόλογος*, und ebenso *ὑπόλογος;* und ferner ist *παράλογος* auch zweifelsohne ein Adjectiv, wie die *πόλλα παράλογα* bey Xen. *de Rep. Lac.* 5. und andere Stellen beweisen, und das Adverbium *παραλόγως;* und warum sollte es nicht auch ebenso gut Adjectiv seyn können, wie *παράδοξος*, *παράβολος* u. a.? So kann denn auch *ὑπόλογος* Adjectiv seyn; um so mehr, da *ὑπολογίζεσθαι* davon gebildet ist, und, obschon hier bey *ποιεῖσθαι* recht gut *ὑπὸ λόγον* stehen könnte, kann doch eben so gut *ὑπόλογον* von Dinarch geschrieben seyn, und Heindorf zum Protag. Recht haben, *οὐδέν σοι ὑπόλογον τίθεμαι* zu schreiben. Es ist dies einer von den Punkten, wo man sich damit begnügen muss, zu sagen, was seyn *kann* und nicht seyn *kann*, und nicht sagen darf, was seyn *muss* und nicht seyn *muss*. Unser Vf. hätte aber sehr wohl den Zweifel des letzten Herausg. berühren können, der an der Ellipse bey *ἐποιήσασθε ὑπόλογον* Anstoss nahm, und daher *ἀντικαταλλάξασθαι* für *ἀντικατηλλάξασθε* vorschlug. Denn wenn auch wir selbst glauben, dass jene Ellipse nicht hart ist, und dass in *οὐδὲ τῆς — κρίσεως οὐδὲ τῶν ὅρκων — ἀντικατηλλάξασθε* das erste *οὐδὲ* nicht

ficht' blofs dem zweyten entfpricht, fondern zugleich, mit dem pofitiven copulativen Begriff, den ganzen Satz mit dem vorigen verbindet (ein Punkt, den auch der Vf. nicht klar aufgefafst hat, und felbft Bekker nicht recht gefehen zu haben fcheint): fo war doch jener Gedanke fchon defswegen nicht ganz von der Hand zu weifen, weil *ἀντικαταλλάξασθαι*, nach Schmidt, die Lesart aller Handfchriften ift. Dafs übrigens zu *ἐποιήσασθε ὑπόλογον*, wie Hr. *W.* lieber will, das folgende *τὰς τοιαύτας εὐεργεσίας* hinzuzunehmen ift, möchte die Conftruction noch fchwieriger machen, obfchon man nicht behaupten kann, dafs es nicht möglich ift. — Zu p. 11. *αὐτὸς ἔφη* wird noch Weffeling zu Diodor und Markland angeführt, die, was fchon Taylor wollte, und auch Schmidt vorzog, ebenfalls der Gefchichte halber *αὐτὸν Ἀριστοφῶν ἔφη* emendirten: Hr. *W.* fügt feine Meinung nicht hinzu, da er doch Jenen wohl hätte beytreten können. — In den Worten *ἀλλὰ πᾶσα ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βούλη ζητήσασα ἀποπέφαγκε* wird *ἀλλ' ἅπασα* vermuthet, was wohl nicht nöthig ift, zumal da hier und in Philocl. p. 100. alle Handfchriften *πᾶσα* fchreiben; und über die Form *ἀποπέφαγκε* aus Dinarch mehrere Stellen angeführt, gegen Buttmann, der behauptete, fie käme bey ihm nur zweymal vor: eine recht gute Zufammenftellung. — Zu p. 12. *ὁ νῦν λόγος — ἀποσχόμενος* hätte wohl auf den Zweifel Reiske's können Rückficht genommen werden, dem die Verbindung ungelenk und hart vorkam, wie fie es auch wirklich ift (auch Schmidt ftimmte diefem bey); wir vermuthen, dafs für *ὁ* hier *καὶ* mufs emendirt werden (zwey Wörtchen, welche, wegen der Abbreviatur von *καὶ*, oft genug verwechfelt find), die Verbindung alfo diefe ift: *ὃς οὐκ ἐκ τῶν βασιλικῶν μόνον εἰλημμένος χρυσίον φανερός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως κεχρηματισμένος, καὶ νῦν οὐδὲ τῶν ὑπὸ Ἀρπάλου κομισθέντων χρημάτων εἰς τὴν πόλιν ἀποσχόμενος.* — Im Folgenden werden über *τί μέρος τῶν —, ψήφισμα τοῦτο γενόμενον, ἄνω καὶ κάτω μεταβαλόμενος* paffende Beyfpiele und Noten anderer Gelehrten angeführt. S. 14. in *ἱκετηρίαν ἔχοντες καὶ κηνύκια συμπεπλεγμένα — ἐκ τῶν θαλλῶν* ftöfst fich der Vf. an dem Artikel vor *θαλλῶν*, mit Unrecht, da die heiligen Oelzweige bezeichnet werden. —

Diefs mag hinreichen, um ein Urtheil über vorliegende Schrift zu begründen. Wir erkennen es an, dafs Hr. *W.* Manches zur Aufhellung und Verbefferung der Dinarchifchen Reden geleiftet hat, und mit Kenntnifs der Sprache und des Materials und mit im Ganzen verftändigem Urtheil verfahren ift; dürfen jedoch auch nicht verfchweigen, dafs er in vielen Punkten falfch gefehen, und viele Stellen übrig gelaffen hat, die einer Bearbeitung noch bedürfen. Was die Latinität betrifft, fo ift diefe im Ganzen correct, natürlich und anfprechend, und auch bey fchwierigern Auseinanderfetzungen nicht ohne Gewandtheit und Leichtigkeit. Nur Anführungen, wie *Meierum de attifche Proceſs* p. 344. S. 32; 89.), hätten vermieden werden follen. Die Citationen der alten Schriftfteller find meift nach den einmal angenommenen Ausgaben bezeichnet, doch nicht immer: fo p. 48. *Iſocr.* p. 68. *ed. Orelli* u. f. w. Druck und Papier find gut und für das Auge angenehm; doch haben wir mehrere, und zum Theil grofse, Druckfehler gefunden, wie gleich in der Vorrede S. XI. *membraceus*, *ἀλίσκεσθαι*, p. XII. *ἀσφάλεια* u. f. w. Das Verzeichnifs der Corrigenda giebt davon nur einen ganz kleinen Theil.

L. N. V.

MUSIK.

Essen, b. Bädeker: *Verſinfachter und kurzgefaſster Unterricht in der Theorie der Tonſetzkunſt mittelſt eines muſikaliſchen Compaſſes*, entworfen von *K. G.* 1828. (8 gGr.)

Die kürzefte Anweifung zur Kenntnifs der Tonfetzkunft, die uns vorgekommen ift; das Ganze enthält, die Nebenbeyfpiele mitgerechnet, nur 27 Octavfeiten. Und doch wird das Nothwendigfte fo deutlich durchgenommen, dafs ein Anfänger mit Hülfe eines erklärenden Lehrers einen guten Begriff von der Sache bekommen wird, der es ihm möglich macht, ausführlichere Werke mit Nutzen zu ftudiren.

Nach einer vorausgefchickten Erklärung des mufikalifchen Compaffes und feines Gebrauchs werden die gewöhnlichen Erklärungen der Noten fehr zweckmäfsig gegeben: nur dafs wir die harte Tonleiter nicht geradehin die *natürliche*, und die weiche nicht die *künſtliche* genannt lefen mögen; es giebt keinen Grund dafür. — *Schlüſſel:* hauptfächlich 5, der vier Singftimmen und der Violine. — *Intervalle*, die man fich ftets zwifchen einer Octave denkt. Man unterfcheidet fie durch die Beywörter: grofs, klein, vergröfsert, verkleinert (übermäfsig, vermindert). Sehr gut ift das Schema derfelben S. 4. — *Rhythmik, Zeitmaaſs.* Für den erften Anfang, aber auch nur für diefen, zureichend, wie fich das bey folcher Gedrängtheit von felbft verfteht. — *Melodie*, eine Reihe einzelner Töne (die mit einander in zweckmäfsiger Verbindung ftehen). — *Akkord, Harmonie.* Der Vf. fcheidet ganz eigenthümlich die Dreyklänge fo:

1) Grundftarke: *a*) harte *b*) weiche Dreyklänge.
2) Schattirung: verminderte Dreyklänge.

Wir finden den Einfall finnig genug, und wiewohl wir faft gewifs find, dafs ihn Andere wunderlich nennen werden, fo find wir doch auch eben fo fehr überzeugt, dafs felbft diefe den bildlichen Worten den rechten Sinn unterlegen werden. — Stehen diefe terzenweife über einander, fo nennt man fie *Grundaccorde.* Aus diefen Dreyklängen befteht die *einfache Harmonie:* die *zuſammengeſetzte*, künftliche aber 1) aus umgeftalteten Accorden, wohin der fogenannte Hauptfeptimenaccord gehört. Ueber den übermäfsigen Sextaccord wird mit Recht das Meifte gefprochen. Wird diefer Darftellungsgang der Sache beybehalten, ift es nicht anders möglich. Ob es einen naturgemäfsern kürzern Weg gebe, hat, fo viel

wiſſen, noch Niemand gefragt: wir glau- gefunden zu haben und werden ihn ehe- zeigen. 2) Aus durchgehenden Tönen und n. — Eine Menge fremdartiger Töne kann onders auf dem erſten und fünften Leiter- bringen, was man Orgelpunkt nennt.

ifferung und gewöhnliche Benennung der . (S. 9) Vorzeichnung, Verwandtſchaft der n, Bewegungen u. ſ. w. nach hergebrachter aber kurz und bündig erklärt, freylich ohne ene Gründe. Doch kommen dabey recht emerkungen vor, z. B.: die meiſten ver- en und verkleinerten Intervalle haben eine re Neigung zur Gegenbewegung. — Auslaſ- und Verdoppelungen in Accorden. — En- iſche Mehrdeutigkeit. — Darauf wird aus- urch einen einzigen Hülfsaccord erſt drey-, darauf vierſtimmig in alle 12 Tonarten angen. — S. 15. Modulatoriſche Einrichtung onſtücks im Ganzen bis zur Cadenz oder dem all, wo Trugſchluſsfälle, vermiedene, un- ene und aufgehobene unterſchieden wer- Darauf folgen Erklärungen der vorzüglich- ieniſchen Kunſtwörter kurz und gut. Dazu ang, der die harte und weiche Tonleiter in ach harmoniſchen Verbindungen giebt.

rz wir halten das kleine Büchelchen für ſehr , für nützlicher, als manches dickleibige, uben, daſs dadurch für nicht Wenige ein , vielleicht auch wohl ein Bedürfniſs be- ſeyn wird und empfehlen es Lehrern und den.

φγχα.

LITERARGESCHICHTE.

ARIS, b. C. L. F. Panckoucke: *Publications. L. F. Panckoucke* éditeur. 1827. 30 S. in 8.

end., b. Ebendemſ.: *Examens littéraires du veau commentaire de C. L. F. Panckoucke rait de Montesquieu et des principaux publi- es adapté à ſa traduction de la Germanie de ite.* (1828.) 34 S. in 4.

ich ſind dieſe Schriften nicht, ſondern Hr. *P.*, mit aller ſeiner Druckerey eigenthümlichen ausgeſtattet hat, läſst ſie unentgeldlich aus- Sie verdienen aber beide aufbewahrt zu , weil ſie höchſt ſchätzbare Beyträge zur ıte der franzöſiſchen Literatur enthalten. er Name des Herausgebers bürgt dafür, der anntlich an die ausgedehnteſten Unterneh- des franzöſiſchen Buchhandels knüpft. Wer ſeinen perſönlichen Verdienſten als Verleger Beförderer wichtiger Werke einen anſchau- egriff machen will, braucht nur Nr. 1. zur nehmen. Man würde erſtaunen, daſs die ines einzigen Buchhändlers hinreichten, die darin näher beſchriebenen, mehrentheils bände- reichen Werke, wovon wir nur Beyſpielsweiſe das *Dictionnaire des Sciences médicales*, die *Victoires et conquêtes des Français*, die *Deſcription de l'Egypte* anführen, zu veranſtalten, wüſste man nicht, daſs eben durch dieſe Unternehmungen Hr. *P.* zu einem beträchtlichen Reichthum gelangt iſt. Auch hat er ſelbſt als Schriftſteller ſich bereits einen Namen erworben durch ſeine begonnene Ueberſetzung des Tacitus, wovon der erſte Band unter dem Titel: *La Germanie, traduite de Tacite par C. L. F. Panckoucke; avec un nouveau commentaire extrait de Montesquieu et des principaux publiciſtes; le rapprochement des moeurs germaines avec celles des Romains et de divers autres peuples, particulièrement avec celles de la nation françaiſe; des notes hiſtoriques et géographiques, une table chronologique indiquant les progrès des différentes peuplades de la Germanie, leurs envahiſſemens ſucceſſifs et leurs établiſſemens, la traduction des principales variantes extraites de tous les commentateurs de Tacite, accompagnée d'un atlas* als Prachtausgabe erſchienen iſt. Mit welchem Beyfall ſeine Landsleute ſie aufgenommen haben, gehet aus Nr. 2. hervor. Darin ſtehen die Recenſionen abgedruckt, die *Quatremère de Quincie* im *Journal des Savans*, *Laya* in der *Gazette de France*, *Champollion-Figeac* in der *Revue encyclopédique*, *Peuchet* im *Moniteur*, *J. Pierrot* im *Journal de Paris*, der Dr. *Jourdan* im *Courrier français*, *Tiſſot* im *Conſtitutionnel*, *Léon Thieſſé* im *Mercure* du XIX Siècle, P. E. *de Calonne* in ſeiner Ausgabe des Tacitus, und die Hnn. *de B.* und *P.* im *Drapeau blanc* dieſer Ueberſetzung gewidmet haben. Endlich iſt darin ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben des *Miniſtère des affaires eccléſiaſtiques et de l'inſtruction publique* abgedruckt, durch welches der Ueberſetzer benachrichtiget wird, daſs der „*Conſeil royal de l'inſtruction a reconnu que Vous avez ſu produire dans votre traduction le nerf, la vigueur, l'élégance et ſurtout l'admirable préciſion de l'original, et que le Commentaire que vous y avez joint ne ſe fait pas moins remarquer par le goût et le diſcernement que par l'érudition.*“ Dieſe Ueberſetzung, wie der Kunſtausdruck lautet, *a été adoptée* d. h. ſie iſt von dem Miniſterium (*l'Univerſité*) auf das Verzeichniſs derjenigen Bücher gebracht worden, die geeignet ſind zu Prämien zu dienen und in den Bibliotheken der königl. Erziehungsanſtalten (*collèges royaux*) aufbewahrt zu werden. Für einen franzöſiſchen Schriftſteller mag wohl in einer ſolchen Anerkennung der höchſte literariſche Ruhm beſtehen, und ſo mag man es dem Ueberſetzer zu gute halten, daſs er ſein Glück aller Welt verkündiget. Hier bringt es noch dazu den Freunden der franzöſiſchen Literatur den Vortheil, eine Zuſammenſtellung dieſer ſachkundigen, geiſtreichen und trefflich geſchriebenen Beurtheilungen zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Die Etrusker.* Vier Bücher von *Karl Otfried Müller.* Eine von der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift. 1828. *Erste* Abtheilung. XIV u. 456 S. *Zweyte* Abtheilung. Mit einer Kupfertafel. 373 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Jahrhunderte lang beschäftigt man sich schon mit der Alterthumskunde der Etrusker, ohne mit Gewifsheit sagen zu können, woher das Volk stammt, auf welchem Wege es nach Italien kam, und wie es daselbst sich bildete: und doch zeugt alles, was wir von den Etruskern wissen, von der Wichtigkeit dieses Volkes für die Kenntnifs des Alterthums und von dem grofsen Einflusse desselben auf die politische und religiöse Ausbildung der Römer, dessen Spuren zum Theil auch jetzt noch nicht erloschen sind. Viele religiöse Ideen und politische Einrichtungen, welche die Römer über den ganzen von ihnen beherrschten Erdkreis trugen, und welche selbst auf das häusliche und kriegerische Leben der Römer ihren Einfluss äufserten, rühren von den Etruskern her; und einzelne Lehrsätze der Physik, wie von den Steinregen und Blitzröhren, welche das Christenthum als heidnischen Aberglauben verwarf, hat die neueste Zeit wieder als verkannte Wahrheiten zurückgerufen. Auch haben die Etrusker ihre Fortschritte in der Kunst nicht durch bleibende Denkmäler unbezeugt gelassen, und fast kein Jahr vergeht, ohne dafs neue Entdeckungen die Forschbegierde der Gelehrten reizen. Gleichwohl hat man kaum das Alphabet ihrer Schrift entziffert, und versteht einzelne Wörter und Wortformen ihrer Sprache: von der Geschichte und Verfassung der Etrusker ist nur wenig bekannt, und den Standpunkt ihrer Gelehrsamkeit kennt man nur in einzelnen Bruchstücken. So lange auch schon ihre uns erhaltenen Kunstwerke mit mancherley Abbildungen und Inschriften das Studium grofser Gelehrten und Alterthumsforscher waren; so wenig ist man darüber eins, was eigentlich davon etruskisch zu nennen sey. Wir wissen, dafs die Römer schon zu der Zeit den Etruskern ihre ersten Kenntnisse verdankten, als die Griechen kaum aus dem Schlummer wieder erwachten, in welchen sie bald nach Homer verfallen zu seyn scheinen. Man darf daher die Etrusker für eins der ersten cultivirten Völker in Europa erklären, welches eine Schreibekunst, Gesetzgebung, Kunst und Wissenschaft auf die Nachwelt verbreitet hat; aber in wiefern die allgemein verbreitete Sage von ihrem asiatischen Ursprunge gegründet sey, darüber hat noch Niemand das Dunkel aufzuhellen und die Zweifel zu lösen vermocht. Den räthselhaften Zustand eines solchen Volkes, das durch so Vieles unsere Wifsbegierde reizt, soviel nur möglich, zu erforschen, war daher eine würdige Aufgabe der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und da diese das Werk des Hn. Prof. *Müller* mit dem Preise krönte, dürfen wir dasselbe mit Recht als eine sehr willkommene Erscheinung unserer Zeit betrachten. Fern sey es von uns darüber aufs neue zu richten! aber eine ausführlichere Anzeige desselben, welche keinesweges einzelne Bemerkungen über das, was wir durch Hn. *Müller's* Forschungen mehr oder weniger begründet lesen, ausschliefst, mufs zur Kenntnifs des ganzen gelehrten Publicums gelangen.

Bis jetzt waren es gröfstentheils Toscanische Gelehrte, die uns mit dem Alterthume ihres Landes näher bekannt zu machen suchten, aber mehr ihrem Patriotismus huldigten, als eigentlich den Kenner befriedigten. Kunst und Sprache der Etrusker erhielt zwar durch sie einige Aufklärung, welche deren tiefere Kenntnifs wenigstens vorbereitete; aber bey den vielfachen Hypothesen über den ganzen Umfang der übrigen Ausbildung blieb deren Kenntnifs auf derjenigen Stufe stehen, auf welche sie vor hundert Jahren durch das seit 1619 unbenutzt gebliebene Werk des Schotten Dempster gehoben wurde. Unser Vf. hat sich von allen diesen Hypothesen frey zu erhalten bemüht, aber dennoch seinen Gegenstand in möglichst weiter Ausdehnung umfafst, und auf Industrie und Verkehr, auf bürgerliches und geselliges Leben, auf Religion, Kunst und Wissenschaft der Etrusker seine Aufmerksamkeit gleichmäfsig gerichtet. Wir erhalten hier demnach eine allgemeine Darstellung des etruskischen Alterthums, welche zugleich die äufsere Geschichte des Volkes, das ethnographische Verhältnifs, in welches es von der Natur gestellt war, und die nationalen Verbindungen, in welche es durch Handel und Colonien, friedlichen Verkehr und Kriege hineingezogen wurde, begreift, und noch manche Zugabe enthält, deren die Preisschrift selbst entbehrte. Was nur Belesenheit in allen Werken älterer und neuerer Zeit, und scharfsinnige Combination einzelner Date zu liefern vermochte, ist als Ausbeute benutzt; und wenn auch noch manche Aufgabe wegen der Kürze der Zeit, welche der Vf. diesem Gegenstande widmete, unaufgelöst blieb, so ist doch das, was wir empfangen, ein wahrer Fortschritt in der Kenntnifs des so räthsel-

felhaften Volkes zu nennen. Das Werk umfafst in seinen beiden Abtheilungen, aufser der Vorerinnerung über die Quellen der etruskischen Alterthumskunde, und der Einleitung, welche Bruchstücke der äufsern Geschichte des etruskischen Volkes liefert, vier Bücher, deren erstes von der Landescultur, der Industrie und dem Verkehr der Etrusker, das zweyte von dem Leben derselben im Staat und in der Familie, das dritte von der Religion und Divination, das vierte von der Kunst und Wissenschaft handelt. Einzelne Beylagen sprechen von den Orten, welche etruskische Münzen geschlagen haben und über die etruskischen Sepulcral-Inschriften, und eine Erklärung der Kupfertafel nebst Nachträgen und Register beschliefst das Ganze. Die Einleitung füllt allein gegen 200 Seiten, und zerfällt, wie jedes Buch, in mehre Kapitel, deren lehrreichen Inhalt die folgende Anzeige andeuten wird. Die Kupfertafel liefert in vier Abtheilungen die Grundrisse tuscanischer Tempel, das etruskische und oskische Alphabet, Proben etruskischer Schrift aus älterer und jüngerer Zeit, und die etruskischen Ziefern in Verbindung mit einigen alten römischen, durch welche der Vf. jene ergänzen zu können glaubt.

Was die *Quellen* der etruskischen Alterthumskunde, aufser den noch erhaltenen Kunstdenkmälern und Inschriften, betrifft, so sollten wir das Meiste aus römischen Schriftstellern erwarten; aber leider! hatten die Römer nicht das offene Auge und den historischen Sinn, um fremder Völker Sitten und Gewohnheiten besonderer Forschung werth zu halten. Die Griechen dagegen lebten zu entfernt, als dafs sie Tyrrhener und Etrusker gehörig zu scheiden gewufst hätten, und heimische Schriftsteller sind uns weder in tuskischer, noch in einer andern Sprache erhalten. Die Nachrichten alter Schriftsteller sind daher sehr dürftig, und erfordern noch dazu eine grofse Kritik bey ihrer Benutzung: das Studium der Kunstdenkmäler und Inschriften mufs ergänzend hinzutreten. Aber wie viel fehlt noch zu einer so kritischen Behandlung derselben, dafs sie auf die Bildungsgeschichte Etruriens das erforderliche Licht zu werfen vermöchten! Der Vf. betrachtet daher mit Recht seine vornehmlich aus Schriften und Inschriften geführte Untersuchung nur als Fundament für eine umfassendere Behandlung der etruskischen Kunstalterthümer durch kundige Archäologen, und erklärt mit desto gröfserm Rechte eine archäologische Topographie Etruriens oder eine nach dem Local geordnete Uebersicht der Städte-Ruinen, Bautrümmer, Hypogeen, Aschenkisten, Vasen, Broncen und anderer Denkmäler für das nützlichste Unternehmen zur genauern Erforschung der politischen Verhältnisse tuskischer Staaten, da die neuesten Entdeckungen im alten Tarquinii und andern Städten den Ansichten ganz zu widersprechen scheinen, welche man durch die bisherigen Forschungen gewonnen zu haben glaubt. Indem nun die wichtigsten Entdekkungen dieser Art unserm Vf. erst nach der Abfassung seines Werkes bekannt werden konnten, so bleibt es noch einem künftigen Schriftsteller vorbehalten, die Resultate auszumitteln, welche sich durch ein echtkritisches Studium jener Entdeckungen für Etruriens älteste Bildungsgeschichte etwa ergeben möchten. Aber auch, abgesehen von diesen Entdeckungen, scheint eine genauere Erforschung der Sprachen, mit welcher der Vf. seine Untersuchungen über die wichtigsten Völker des ältesten Italiens eröffnet, ganz andere Resultate zu liefern, als zu welchen unser Vf. gelangt ist. Die *Einleitung* zerfällt nämlich in fünf Kapitel, deren erstes über die National-Verwandtschaft der Etrusker und der andern Hauptstämme Italiens, das zweyte von der Ausbreitung des tuskischen Volkes in Etrurien und seinen Verhältnissen zu den Nachbarvölkern, das dritte von der Herrschaft der Tusker in Ober-Italien, das vierte von ihren Colonien in Campanien und auf den Inseln, das fünfte von ihren Verhältnissen zu den Völkern aufser Italien redet. Unter diesen ist es gerade das erste Kapitel, mit dessen Ansichten Rec. nicht ganz übereinstimmen kann.

Nach den Untersuchungen des Vfs war das *Siculische* eine nahverwandte Schwestersprache des Griechischen oder Pelasgischen; das *Latein* gebildet aus dem Siculischen und einem rauhern Idiom der sogenannten Aboriginer; das *Oskische* dem Latein in beiden Bestandtheilen verschwistert; die Sprachen der ausgewanderten Sabiner-Stämme oskisch, das eigentlich *Sabinische* aber eine besondere Sprache, die jedoch mit dem Ungriechischen im Oskischen und Latein, mit der Sprache der ältesten Ausoner und der Aboriginer, in näherer Beziehung stand. Wenn wir ihm nun auch zugeben, dafs das Latein eine Mischung des Siculischen mit der Sprache der Aboriginer von *Reate* war, welche er für nahe Verwandte der *Umbrer* erklärt, und dafs das Oskische dem Latein in beiden Bestandtheilen verschwistert gewesen zu seyn scheint: so können wir uns doch das Sabinische mit der Sprache der Aboriginer um so weniger in näherer Beziehung denken, da wir jene alten Reatiner selbst nach dem, was der Vf. über die grofse Aehnlichkeit der umbrischen Sprache mit der griechischen bemerkt, für ein Volk halten müssen, das mit dem Griechischen ziemlich nah verwandt war. Der Vf. hat die Verhältnisse der beiden Bestandtheile des Latein nur darum gegen einander umgetauscht, weil er das Siculische für eine nah verwandte Schwestersprache des Griechischen erklärt; diese Erklärung widerspricht aber nicht nur den ausdrücklichen Nachrichten griechischer Schriftsteller, welche die Siculer als Barbaren anerkennen, sondern auch den wenigen Resten, welche der Vf. aus der siculischen Sprache gesammelt hat. Nach diesen Resten ist Rec. eher geneigt, das germanische oder keltische Element, welches im Latein dem griechischen Elemente beygemischt erscheint, auf Rechnung der Siculer zu setzen, zumahl da auch die *Ligurer* nach einer vom Vf. nicht beachteten Stelle im *Marius* des Plutarch mit den Ambronen eine verwandte Sprache redeten. Die Gründe dafür können hier aber eben

so

o wenig, als die mancherley Trugſchlüſſe des Vfs, umſtändlich angegeben werden; man wird ſie in einer beſondern Schrift des Rec. über die Sprachen des ſten Mittel-Italiens finden, worin es zugleich wahrcheinlich gemacht wird, daſs das ſabiniſche Volk, owie in der Religion, ſo auch in der Sprache, mit lem tuskiſchen eine Verwandtſchaft verrathe. Uebrigens bleibt das Hauptreſultat des Vfs feſtſtehen, daſs las tuskiſche Volk mit keinem andern Nachbarvolke in Sprache und Sitten übereinſtimme; wenigſtens ſt uns kein anderes mit den Etruskern verwandtes Volk bekannt, als die *Räten* nach einer Stelle bey Livius V, 33, womit auch Plin. III, 24, Juſtinus und Stephanus Byz. zuſammenſtimmen.

Die Etrusker nannten ſich ſelbſt *Rasner* oder *Raſener:* die Griechen nannten ſie *Tyrſener* oder *Tyrrhener,* die Umbrier *Tursker* oder *Tusker.* Wie ich die Namen der Tyrſener und Tursker nur in den Endungen zu unterſcheiden ſcheinen, ſo hat man auch den Namen Raſener mit den Tyrſenern vermittelſt der Annahme eines Artikels *tu* oder *ty* in Einklang zu bringen geſucht; allein ein ſolcher Artikel läſst ſich im Tuskiſchen nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen. Wenn demnach auch die Namen Tyrrhener, Tusker und Etrusker nur verſchiedene Formationen eines und deſſelben Namens ſeyn ſollten, ſo iſt doch der heimiſche Name Rasner ganz davon verſchieden. Nach unſerm Vf. iſt dieſer als die Benennung desjenigen Volkes zu betrachten, welches ſeit undenklichen Zeiten in Italien wohnte; unter den Tyrrhenern oder Tuskern iſt aber ein aus weiterer Ferne eingewandertes Volk zu verſtehen, welchem die Stadt Tarquinii Urſprung und Namen zu verdanken ſcheint, die von den Etruskern ſelbſt als die Metropole ihrer Zwölfſtädte, ihrer politiſchen Einrichtungen und ihres Gottesdienſtes betrachtet wurde. Da nun nach den in Etrurien einheimiſchen Erinnerungen Tarquinii's Ruhm und Glanz etwa von der Mitte des eilften Jahrh. vor unſrer Aera datirt wurde, in welchem die tyrrheniſchen Pelasger in den Meeren Griechenlands umherſchweiften; ſo ſcheint die griechiſche Sage, nach welcher dieſe das italiſche Tyrrhenien bevölkert haben ſollen, nicht ganz zu verwerfen, wenn man gleich jetzt mit Recht die Meinung aufgegeben hat, daſs das in Sprache, Sitten und Verfaſſung ſo eigenthümliche Etruskervolk in Ganzen aus lydiſchen Ankömmlingen hervorgegangen ſey. Der Name *Τυῤῥηνός* iſt unſerm Vf. nichts anders als ein von *Τύῤῥα* abgeleiteter Localname, nach einer in Aſien gebräuchlichen Form, die auch in *Κυζικηνός* u. a. Benennungen wiederkehrt; *Τύῤῥα* hieſs aber eine Stadt des ſüdlichen Lydiens, welches nach dem heimiſchen Dialekte, der auch *Κυβήβη* für *Κυβίλη* ſprach, davon den Namen Torrhebia führte. Daſs *Τόῤῥηβος* wirklich nur die lydiſche Form für das griechiſche *Τυῤῥηνός* war, zeigt der Vf. durch die Vergleichung einer und derſelben Sage bey dem Lydier *Xanthos* und dem Griechen Herodotos. Deſſen ungeachtet braucht man die tyrrheniſchen Pelasger nicht gerade als einen Zweig der alten Lydier anzuſehen, ſondern ein Zweig der groſsen, weitverbreiteten pelasgiſchen Nation konnte ſich zufolge ſeiner Anſiedelung an der lydiſchen Küſte nach derſelben Stadt benennen, von welcher die torrhebiſchen Lydier ihren Beynamen führten. Dieſe wohnten noch zu Xanthos Zeit im Lande, als die tyrrheniſchen Pelasger längſt ausgewandert waren, und ihren Beynamen auf die lemniſchen Pelasger übertragen hatten. Die Identität der italiſchen und pelasgiſche Tyrrhener aber ſcheint dem Vf. theils aus der beſondern Art ihres Mauernbaues, theils aus dem Gebrauche der Trompete, der für Italien eben ſo von den Etruskern, wie für Griechenland von den in Lydien anſäſsigen Tyrrhenern ausging, und aus der auch in Lydien heimiſchen Flötenmuſik hervorzugehen, wozu noch mehre nicht abzuleugnende Aehnlichkeiten in Kleidung, Lebensſitte, und ſelbſt der Virtuoſität im Seeraube kommen.

Soweit ſtimmt Rec. mit dem Vf. zuſammen; wenn dieſer aber auch die ganz griechiſchen Ortsnamen Alſium, Pyrgoi und andere, die man im ſüdlichen Etrurien, in der Gegend der doppelnamigen Stadt Agylla oder Caere, findet, von den Pelasgern ableitet, und eben dadurch das Räthſel zu löſen glaubt, wie die Tusker ſich ſo viel mehr von griechiſcher Sage, Kunſt und Bildung aneignen konnten, als die Osker und Ligurer, ohne doch, wie dieſe, eigentlich helleniſche Colonien im Lande zu haben; ſo wird dabey vorausgeſetzt, was erſt noch erwieſen werden muſs, daſs die Pelasger dieſelbe Sprache mit den Hellenen redeten oder Brüder derſelben waren. Eine genauere Unterſuchung der wichtigen Entdeckungen Dorow's, welche für einen urſprünglich orientaliſchen Geſchmack in Tarquinii und Cluſium zeugen, möchte wohl das ganze Argument des Vfs. über die Helleniſirung Etruriens von Tarquinii aus völlig umſtoſsen, und die tyrrheniſchen Pelasger, welche von Tarquinii aus die Geſittung und Religion in ganz Etrurien umgeſtalteten, als ein ungriechiſches Volk aus Lydien darſtellen, wie es die Sagen von Tarchon, dem Sohne des Myſiers Talaphos, und von Tyrrhenos, dem Sohne des Lydiers Atys u. dgl. fordern. Die Pelasger, welche ſchon Homer von den Griechen ſcheidet und zu Bundesgenoſſen der Troer macht, ſprachen nach Herodot I, 57, welchem auch Thukydides nicht widerſpricht, eine eigenthümliche Sprache, die unter den verſchiedenen Zweigen der Pelasger aus Attika und Theſſalien dieſelbe war, aber von der Sprache aller Umwohner verſchieden. Mit keinem Worte wird angedeutet, daſs die Sprache der Pelasger eine griechiſche war; vielmehr werden ſie häufig genug den Hellenen als Barbaren gegenübergeſtellt: geſetzt aber auch, die reinere Mundart der Kreſtoniaten, welche unſer Vf. in Chalkidike wohnen läſst, und der entfernter wohnenden Plakiener wäre griechiſch geweſen, ſo nimmt unſer Vf. ſelbſt an, daſs die Tyrrhener am Athos, welche Herodot von jenen unterſcheidet, ihre pelasgiſche Mundart in Klein-Aſien durch mäoniſche Einwirkung ſehr verändert haben mochten, d. h. mit andern Worten eine mit Lydiſchem gemiſchte Sprache redeten. Woher will man nun die

He-

Hellenisirung Etruriens durch diese beweisen? Eher möchte man an Mäonisirung denken, da die Lydier und Torrheber in der Sage des Lydiers Xanthos, oder Tyrsener in der Sage des Griechen Herodotos als zwey verschiedene Zweige der alten Mäonier dargestellt werden, welche jedoch unter sich so nahe verwandt waren, dass sie sich nur, wie Ionier und Dorier bey den Hellenen, um einzelner Wörter willen verhöhnten. *Καὶ νῦν ἔτι σιλλοῦσιν ἀλλήλους ῥήματα οὐκ ὀλίγα, ὥσπερ Ἴωνες καὶ Δωριεῖς*, sagt Xanthos bey Dionys. I, 28. Wir wissen von der lydischen Sprache viel zu wenig, um daraus ein sicheres Resultat ziehen zu können; aber unter den Eigenthümlichkeiten Etruriens wird man weit mehr Lydisches, als Griechisches, finden: die griechischen Kunstdarstellungen gewannen erst in späteren Zeiten durch die griechischen Colonien in Unter-Italien einen Eingang in Etrurien.

Ohne dem Vf. einzuräumen, dass der Name von Tarquinii im Etruskischen *Tarchufin* gelautet habe, können wir doch zugeben, dass dadurch eine Tyrrhenerstadt bezeichnet wurde, wie *Tuscana* vielleicht eine Tuskerstadt in umbrischer Sprache bedeutet. Dieses stimmt mit der Nachricht Herodots I, 94, dass die Pelasger in ein umbrisches Land kamen, insofern zusammen, als gerade die Umgegend von Tarquinii, namentlich Clusium und Cortona, zuerst von Umbriern bewohnt war. Die Einwanderung der Pelasger fällt aber nach der tuskischen Berechnung vermittelst der Nägel des alten Heiligthums der Nortia fast in dieselbe Zeit, in welcher nach den griechischen Chronologen die Ionier nach Asien zogen, so dass durch diese die Tyrrhener von der lydisch-karischen Küste hinweggedrängt seyn können. Die Siculer waren um diese Zeit schon entweder aus den Gegenden der Tiber verdrängt, oder doch diesem Schicksale ziemlich nahe; dagegen hatten die Tusker, ehe sie ihren grosen Städtebund gründen konnten, einen harten Kampf mit den Umbriern zu bestehen, welche vor den Etruskern einen so grosen Theil des Binnenlandes nicht nur, sondern auch der Küste inne hatten, dass Plinius den Etruskern die Ueberwältigung von 300 umbrischen Ortschaften zuschreibt. Die Rasner mögen früher nur im nördlichen Theile des Landes am Apenninus gesessen haben, bis sie mit den Tyrrhenern in Tarquinii zu einer Nation zusammenschmolzen. In der Zeit, in welcher die Kelten am meisten gegen Italien vorrückten, und unter andern auch ligurische Völkerschaften vor sich hinschoben, drängten diese, namentlich der Stamm der Apuaner, in die nördlichen Theile Etruriens an der Küste bis an den Macrafluss vor, und zogen sich allmählig soweit in die Gebirge oberhalb Etruriens hinein, dass sie zu Polybius Zeit den Apennin im innern Lande bis an die Quellen des Arnus bewohnten. Gegen Süden besetzten dagegen die Etrusker alles bis zur Tiber und selbst noch einige Plätze jenseits derselben. *Falerii*, welches Dionysios mit *Fescennium* zu den alten Niederlassungen der Siculer rechnet, war sicher eine tuskische Stadt, wie das davon ausgegangene *Tusculum*, wenn gleich die gemischte Bevölkerung derselben einen eigenen Dialekt sprach. Der tuskische Name deutet auf die Felsenhöhe, auf welcher das alte Falerii lag, und wo man ein Hypogeum mit tuskischer Schrift gefunden hat. *Aequum Faliscum* hiess die Anlage in der Ebene, zu welcher die Römer die Falisker nöthigten, wobey mithin an die Aequer nicht zu denken ist. Noch südlicher lag *Veji*, eine rein-tuskische Stadt, von wo *Fidene* den herrschenden Theil seiner mit Latinern und Sabinern gemischten Bevölkerung erhielt. Auch *Crustumerium* ward gegen das zweyte Jahrh. Roms von Tuskern besetzt; die Niederlassung der Tusker in Rom selbst ist bekannt genug.

In Ober-Italien lässt die Sage ebenso zwölf Städte durch tuskische Pflanzer anlegen, als Etrurien selbst zwölf Bundesstädte zählte. Die Tusker bewohnten hier die Padus-Ebene zwischen illyrischen und ligurischen Völkerschaften, ehe die Gallier erobernd eindrangen: nur die Umbrier machten ihnen einige südlichern Striche streitig. Da indessen hier keine anderen Ureinwohner bekannt sind, als etwa die Umbrier, denen die Tusker unmöglich in Etrurien selbst 300 Städte abnehmen konnten; so lässt der Vf., die spätere Unterscheidung von *vetus* und *nova Etruria* verwerfend, das italische Urvolk der Rasner seit unbestimmten Zeiten in den ausgedehnten Gegenden des Padus-Thales wohnen. Gleichwohl könnte eben der Name *Adrias*, welchen der Vf. die Bezeichnung eines Zusammenflusses von Gewässern beylegt, wenn man ihn von dem tuskischen Worte *etera* im Gegensatze von *clan* ableitet, ein zweytes oder Klein Etrurien bezeichnen. Als die Gallier in Ober-Italien vordrangen, wanderten viele Tusker, welche nicht dem Schwerte erlagen oder Unterthanen wurden, theils südlich nach Campanien, wo schon um das Jahr Roms 230 grose Schwärme derselben erschienen, theils nördlich in die Alpen, wo sie als Räten die alte Sprache der Rasner nicht ohne grose Corruption bewahrt haben sollen. Unser Vf. ist jedoch geneigt, sich der Ansicht derer anzuschliessen, welche Rätien als den Urfitz der Rasner betrachten, weil sich der Mangel tuskischer Kultur daselbst weit leichter durch die spätere Ausbildung der Tusker in Etrurien, als durch Verwilderung der Räten erklären lasse. Auch in Campanien legten nach Strabo die Tusker zwölf Städte an: *Capua* und *Nola* wurden nach Polybius schon 47 Jahre vor Roms Erbauung durch Tusker gegründet. Wenn aber der Name Capua deshalb nicht tuskisch seyn soll, weil der Ort zuvor *Vulturnum* oder *Alternum* nach den Interpreten bey Servius geheissen habe; so erinnert Rec. dagegen, dass nach seinen Ansichten die samnitische Sprache als Sprosse der sabinischen ebenfalls zum tuskischen Sprachstamm gehörte. Uebrigens blieb in diesen Gegenden die oskische Sprache herrschend, welches beweist, dass die Tusker sich hier nicht in solchen Massen ansiedelten, wie in Ober-Italien.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die Etrusker.* Vier Bücher von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da gleichwohl die Osken die tuskische Schrift annahmen, und nur auf eine ihnen eigenthümliche Weise modificirten; so erkennt man daraus den grosen Einfluss der tuskischen Niederlassungen auf die Kultur der Gegend. Man muss diese daher als Colonieen betrachten, deren Sendung, wie schon die Namen *Falernus ager, Stellatina tribus* und *Clanis fluvius* andeuten, besonders vom südlichen Etrurien ausging. Diesen folgten nachmals, von den Kelten in Oberitalien gedrängt, grösere Schwärme nach, deren Zahl freylich, weil sie sich der oskischen Landessprache anbequemten, sehr übertrieben, aber doch nicht unbedeutend gewesen zu seyn scheint. Die Samniter entrissen ihnen ein Stück nach dem andern, so dass allmählig alle Spur von tuskischen Bewohnern verschwand; aber von den Besitzungen der Etrusker in Campanien muss man wohl die hellenische Kunstbildung der Etrusker herleiten, so wie sie schon durch frühern Verkehr mit den Hellenen dieser Gegenden ihr Alphabet ausgebildet zu haben scheinen.

Nicht ganz unwichtig waren die tuskischen Niederlassungen auf *Kyrnos* oder *Corsica;* zweifelhafter sind sie in *Sardo* oder *Sardinien,* obwohl schon der Name des *tyrrhenischen* Meeres auf ein vormaliges Uebergewicht der Etrusker daselbst hindeutet, welches sich auch durch dasjenige bestätigt, was der Vf. von den Verhältnissen der Tusker zu den Phönikern und Hellenen, besonders den Phokäern und Korinthiern, und den in Lipara angesiedelten Doriern aus Knidos und Rhodos bemerkt. Der Vf. beschliesst seine Einleitung mit einer chronologischen Uebersicht der äussern Geschichte Etruriens, worüber Rec. weiter nichts zu bemerken hat, als dass der älteste erkennbare Zustand der italischen Völker nach denjenigen Ansichten dargestellt ist, welche der Vf. durch seine Untersuchungen gewonnen zu haben glaubt. So wenig gegen diese Rec. im Allgemeinen etwas zu erinnern hat, so wenig kann er in die Anordnung der Hauptstämme nach seinen Untersuchungen ihrer Sprachen völlig einstimmen. Bey den folgenden vier Büchern mag die Angabe des Inhaltes der einzelnen Kapitel zur Lesung des Ganzen im Zusammenhange reizen. Das *erste* Kapitel des *ersten* Buches von der Beschaffenheit und der Urbarmachung des Bodens zeigt, dass das eigentliche Etrurien, ob es gleich sehr produktenreich war und im Ganzen nach der Ansicht der Alten einen fetten Boden hatte, doch an mancher Unvollkommenheit litt, und im Allgemeinen für ungesund galt. Die Blüthe vieler grosen Städte beweist jedoch, dass die Kultur schon früh vieles besiegte, was jetzt noch dieses Land drückt. Die Städte wurden fast sämmtlich auf Bergen und Höhen erbaut, von welchen man die Ebenen oder Thäler überschaute: nur Pisä lag in der Ebene. Von ganz anderer Art war der Anbau im Padus-Thale: hier mussten Gräben gezogen werden, um die Wasser des Padus und anderer Flüsse abzuleiten. Das *zweyte* Kapitel handelt von der Gewinnung der Naturprodukte in Etrurien, deren statistische Uebersicht die Stelle bey Livius XXVIII, 45 liefert. Der Ackerbau war die Hauptquelle des Wohlstandes, welcher, nach dem ehernen Pfluge bey dem Ritus der Städtegründung zu urtheilen, älter als der Gebrauch des Eisens war. Die Viehzucht stand zwar anderen Gegenden Italiens nach, wurde aber doch nicht vernachlässigt. Die Wälder lieferten Wild, und an der Küste und an den Seen bildete der Fischfang einen Hauptnahrungszweig. Unter den mineralischen Produkten war das Eisen das bedeutendste, welches am meisten die Insel Ilva lieferte. Weit weniger als die verschiedenen Metalle des Landes benutzten die Etrusker, soviel wir wissen, den andern mineralischen Hauptschatz, welcher ihrem Lande vor den Eroberungen der Ligurer angehörte, den Marmor von Luna. Arretium war der Hauptsitz aller Töpferarbeit und eigentlichen Plastik. Salz wurde wohl nur aus dem Meere gewonnen. Wein brachte Etrurien freylich nicht in solcher Güte, wie Campanien, hervor; doch wird tuskischer Wein neben dem Albaner und Falerner genannt.

Das *dritte* Kapitel, welches von der Verarbeitung der Naturprodukte zum Gebrauch des Lebens handelt, berücksichtigt bey den Nachrichten über Wohnung, Kleidung und Nahrung der alten Etrusker neben dem ökonomischen Gesichtspunkte auch den der Sitte. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die riesenmässigen Mauern der Städte aus ungeheuern Steinblöcken; da man auf diesen keine Spuren solcher Thürme findet, deren Gebrauch den Etruskern besonders zugeschrieben wird, so muss man wohl darunter hohe thurmähnliche Gebäude in den Städten selbst verstehen, die, wie schon gemeldet worden, fast sämmtlich auf Anhöhen angelegt waren, von welchen man eine weite Aussicht genoss. Das Unterscheidende der etruskischen Häuser war übrigens das Atrium, dessen Benennung

zwar gewöhnlich von den Atriaten am Padusfluſſe hergeleitet wird, aber von dem Vf. für echttuskiſch erkannt wird: nur hat die Erklärung, daſs, ſowie Atrias am adriatiſchen Meere das Land der zuſammenfliefsenden Ströme bezeichne, ſo das Atrium derjenige Theil des Hauſes ſey, wo das Waſſer im *compluvium* und *impluvium* zuſammenfliefse, für den Rec. wenig Wahrſcheinlichkeit. Sowie Rec. das adriatiſche Meer für das kleinere Meer im Gegenſatze des gröſsern tyrrheniſchen erklärt; ſo bezeichnet ihm Atrium ein kleineres Vorhaus, wenn es gleich im Hauſe der alten Römer der wichtigſte und angeſehenſte Theil des Ganzen geweſen zu ſeyn ſcheint. Im Bauen zeigten ſich die Etrusker überhaupt als ſehr geſchickte Werkmeiſter, wovon die vielen Bauten der tuskiſchen Könige in Rom die Beweiſe liefern: eine der fünf Säulenordnungen führt noch den Namen der Tusker, und nach den Abzugsgewölben, welche die Römer in ihren Kloaken anſtaunten, müſſen wir die Technik des Wölbens durch den Keilſchnitt als tuskiſche Erfindung betrachten. Wie überhaupt die Römer den Etruskern ihre erſte Ausbildung verdankten, ſo waren dieſe auch die Lehrer der Römer in der Baukunſt. Ungeheuere Werke, die den ägyptiſchen nicht nachſtehen, erhoben ſich in Etrurien durch prieſterliche Kaſtenherrſchaft: und wenn die pelasgiſchen Mauern für die Ewigkeit erbaut zu ſeyn ſcheinen, ſo verräth das groſse als Labyrinth angelegte Grabmahl des Porſena bey Cluſium einen beſondern Fortſchritt des tuskiſchen Kunſtſinnes. Der überall hervortretende Sinn des tuskiſchen Volkes für Induſtrie iſt auch in ihrer Kleidung wahrzunehmen. Daſs die Kunſt des Webens und Färbens der Gewänder in Etrurien ſehr ausgebildet wurde, beweiſen die Prachtgewänder tuskiſcher Groſsen, welche auf die römiſchen Magiſtrate übergingen. Die Formen der Gewänder ſcheinen in der tuskiſchen und römiſchen Nationaltracht nicht ſehr verſchieden geweſen zu ſeyn. Die Tebenna, wie die Griechen die Toga nannten, wird ausdrücklich als tuskiſches Nationalkleid erwähnt; nur erſcheint in den tuskiſchen Bildwerken die Toga nicht ſo faltenreich und weitläuftig als die römiſche.

Wenn auch die Römer die gabiniſche Gürtung zunächſt von ihren Nachbarn hernahmen und benannten, ſo zeigt doch das tuskiſche Ritual bey der Städtegründung, daſs ſie auch bey den Tuskern herkömmlich war, wie denn auch die Laren, deren Verehrung tuskiſch iſt, in Rom ſie hatten, und nach Virgil ſelbſt die Trabea gabiniſch gegürtet ſeyn konnte. In Hinſicht der Frauenkleidung haben die Furien oder Mören eine eigene und beſondere Tracht, die auf localem Gebrauche zu beruhen ſcheint. Am meiſten raffinirten aber die Etrusker in der Fuſsbekleidung, in welcher ſie einen ſtrengen Gegenſatz mit den unbeſchuheten Griechen bildeten. Die Sohlen der tyrrheniſchen Sandalen waren von Holz und von bedeutender Höhe, die Riemen aber vergoldet. Etruskiſches und Lydiſches begegnet ſich hier vielfach; die ſonderbare Mode ſpitzer und umgebogener Schnäbel an den Schuhen ſcheint aber urſprünglich tuskiſch zu ſeyn. Von den Kopfbedeckungen gehören wohl mehre, welche bey den Prieſtern Roms gebräuchlich waren, auch den Tuskern an. Der Hut oder Apex des Tarquinius iſt bekannt; und der Tutulus findet ſich auf dem Kopfe mehrer echttuskiſcher Broncen, welche Frauen vorſtellen. Den Galerus trugen nach des Propertius Andeutung die Lucumonen älterer Zeit, und die griechiſche Kopfbinde Strophion erhielt in Falerii den Namen Struppus. Das Bartſcheren war in Etrurien ſehr allgemein geworden, und auf die Unſitte ausgedehnt, den ganzen Leib von allen Haaren künſtlich zu befreyen. Die vielen Opfer gewöhnten die Etrusker an reichliche und leckere Mahlzeiten ſo ſehr, daſs ihre feiſten Körper berüchtigt waren. Was aber Griechen und Römern am auffallendſten ſeyn muſste, war die Sitte, daſs bey den Mahlen Frauen und Männer auf demſelben Lager, und ſogar unter derſelben Decke Platz zu nehmen pflegten. Daher wurden die Etrusker allgemein wegen ihrer Sittenloſigkeit verſchrieen. Ein ſo luxuriöſes Volk ſetzt Handelsthätigkeit voraus; auch ſcheint der innere Handel in Italien für Etrurien ſehr einträglich geweſen zu ſeyn. Die Verſammlungen der Zwölfſtädte beym Tempel der Voltumna waren zugleich Meſſen, und eben ſo bedeutende Märkte fanden bey andern Heiligthümern Statt. Gleichwohl zeigt der Vf. im *vierten* Kapitel, welches ſich über den Handel und Verkehr der Etrusker verbreitet, daſs dieſe im Seehandel den Phönikern, Karthagern und Griechen bedeutend nachſtanden. Ihr Hang zur Seeräuberey ſchreckte andere Völker ab, und hemmte ihren eigenen Verkehr mit fernen Ländern. Befreundet waren ſie beſonders mit den Sybariten, und unter den tuskiſchen Städten am Padus iſt Spina gleich Agylla, als den Hellenen befreundet bekannt. Daſs es den Tuskern nicht ganz an Seehäfen fehlte, beweiſen *Luna, Piſae, Volaterrae, Populonia, Telamon, Caere* und andere Oerter; allein der Hafen von Luna fiel in die Hände der Ligurer, und die übrigen waren nicht bedeutend genug.

In ſo groſsem Rufe alſo auch die Etrusker, welchen Plinius VII, 57 die Erfindung der Schiffsſchnäbel, wie des Ankers, zuſchreibt, wegen ihrer Schifffahrtskunde ſtanden; von ſo weniger Bedeutung ſcheint ihr Seehandel geweſen zu ſeyn, da ſie ſelbſt keine weiten Seefahrten unternahmen, und auch die Griechen ſich ſcheuten, das tyrrheniſche Meer zu befahren. Bedeutender war ihr Landhandel, beſonders von den nördlichen Beſitzungen am Padus aus, da ſchon die Beziehung des Eridanus auf den Padus darauf hindeutet, daſs von hier aus einſt der Bernſteinhandel betrieben ward. *Atria* und *Spina* waren hier auch für den tuskiſchen Seehandel, was im eigentlichen Etrurien Piſae, Populonia und Caere leiſteten. Die Etrusker bedurften wegen der vielen Opfer, wozu ſie das Vieh aus Umbrien beziehen konnten, einer groſsen Menge Weihrauch, welchen ſie ſich durch Austauſch der Waaren, die ihnen

theils

heils der Norden Europas, theils eigene Induſtrie eferte, verſchaffen muſsten. Wie groſs aber der nnere Handel mit den italiſchen Völkerſchaften war, avon geben die noch vorhandenen Münzen einen eweis: es leidet keinen Zweifel, daſs von den Tusern das ganze italiſche Syſtem des Gewichtes und eldes ausging, worauf das dort herrſchende Beifferungsſyſtem eben ſo ſehr hinweiſet, als das vorwaltende Duodecimalſyſtem in der Berechnung. Wenn aber der Vf. auch die Namen *As*, *libra*, *uncia*, us Etrurien herleitet, ſo möchten die Beweiſe ſchwer eyzubringen ſeyn: *As* iſt wenigſtens nichts anders ls das tarentiniſche ἄς für εἷς, wie *uncia* von *unus* der *oenus* für οἶος ſtammt. Höchſtens mag man zueben, daſs der Uebergang des *oenus* in *unus*, wie as νόμος der Tarentiner und Sikelioten in *nummus* urch die Etrusker vermittelt ward: *libra* kann chon wegen des *b* nicht tuskiſch ſeyn, wie der Vf. urch den Buchſtaben *L* für das ſonſt vorkommende eichen der Einheit auf den ſchweren Kupferaſſen on Hatria zu erweiſen ſucht; doch mag das ſyrakuſiſche λίτρα durch die Etrusker vermittelt ſeyn. Von den Orten, welche etruskiſche Münzen geſchlagen haben, handelt eine beſondere Beylage, aus welcher ſich ergiebt, daſs beſonders viel *aes grave* aus len Orten zwiſchen dem linken Tiberufer und dem Apennin, die zu Umbrien gehörten, hervorging, und laſs Iguvium, Vettona, Tuder, reicher daran waen, als ziemlich alle eigentlichen Städte Etruriens. ollte es hiedurch nicht wahrſcheinlich werden, daſs uch jene Bezeichnungen umbriſch waren? Auch die Umbrier ſchrieben *u* für *o*, und eine genauere Unerſuchung ihrer Sprache auf den Eugubiniſchen Tafeln lehrt ſie als eine mit der altgriechiſchen und oskiſchen gleich ſehr verwandte Sprache kennen, aus welcher durch die Aboriginer das griechiſche Element in die lateiniſche Sprache kam. Als einen Einfluſs des tuskiſchen Bernſteinhandels kann man aber uch vielleicht das durch Germanien bis in den höchten Norden verbreitete Duodecimalſyſtem betrachen, welches ſogar eine Zählung nach groſsen Hunderten oder Zwölfzigen veranlaſste.

Das *zweyte* Buch hebt im erſten Kapitel mit der Bundesverfaſſung an, welcher im *zweyten* Kapitel die Verfaſſung der einzelnen Staaten folgt. Welches die zwölf Bundesſtaaten in Etrurien geweſen ſeyn, läſst ſich nicht mit Beſtimmtheit ausmitteln; da der Städte, welche man dafür zu nehmen befugt iſt, weit mehr als zwölf ſind, ſo ſcheint es, daſs zuweilen zwey oder mehr Städte bey der Bundesverſammlung nur eine Stimme hatten, wobey dann der Vorſitz der einzelnen Städte wechſeln konnte: denn die Furcht aller Städte, ihre Unabhängigkeit zu verlieren, lieſs nicht leicht einen einzelnen Staat Haupt und Vorſtand des Ganzen werden. Bey einem Kriege aller Bundesvölker wurde zwar wohl ein gemeinſamer Anführer gewählt, dem alsdann zwölf Lictoren zugetheilt wurden, der politiſche Verband war aber ſehr locker. Die religiöſen Verhandlungen blieben die Hauptſache: man verſammelte ſich regelmäſsig, wie es ſcheint, im Frühjahr bey dem Tempel der Voltumna, und wählte daſelbſt einen allgemeinen Oberprieſter; die eigentlich Berathſchlagenden waren die Erſten des Volks. Jeder tuskiſche Staat hatte eine Stadt zum Mittelpunkte und Sitze der Hauptgewalt, und in jeder tuskiſchen Stadt, die ihre innern Angelegenheiten ſelbſt verwaltete, gab es einen ariſtokratiſchen Stand, welchen die Römer durch Principes bezeichnen. Der tuskiſche Name eines Princeps war *Lauchme* oder *Lucumo*, welcher in der römiſchen Geſchichte öfter auch als Name von Individuen vorkömmt, ohne eigentlich ein Vorname zu ſeyn, wie *Aruth* oder *Aruns:* vielleicht gab das Erſtgeburtsrecht einen beſondern Anſpruch auf die mit dem Vornamen *Larth* oder *Lars*, welchen die Römer auch mit *Lucius* vertauſchten, verbundene Würde. Der erſte Lucumo einer Stadt wird zuweilen auch König genannt; beſonders hieſs aber ſo der allgemeine Bundesfeldherr zur Zeit gemeinſchaftlicher Kriege. Ein ſolcher war Porſena, welcher ſich beſtrebte, den verjagten Tarquinier wieder in den Beſitz von Rom zu bringen. *Cluſium* unweit des Clanis, wo er herrſchte, war, wie *Cortona*, welches eben ſo, wie das urſprünglich *Camers* genannte Cluſium, eine Anlage der Umbrier war, vor der Römerherrſchaft die beträchtlichſte Republik Etruriens. In Rom wurden die Tarquinier mächtig, deren Herrſchaft der Volſinier Moſtarna unter dem Namen Servius Tullius unterbrach. Später war Maecenas ſtolz auf ſeine Abkunft von Lucumonen in Arretium. Da der Lucumo, welcher in den Gemeindeverſammlungen der einzelnen Staaten herrſchte, auch in den Bundesverſammlungen berieth und beſchloſs: ſo erklärt ſich aus dieſer Herſchaft des Geſchlechtsadels, der auch, wenn er das römiſche Bürgerrecht erhielt, ſelbſt in den Zeiten, da Etruriens Glanz durch die Eroberungen der Römer längſt verdunkelt war, nicht ablegte, die groſse Sorgfalt der Etrusker, mit welcher ſie nicht nur die Stammbäume von Seiten des Vaters, ſondern auch von Seiten der Mutter führten, und ihren Namen ebenſowohl ein Metronymicum als Patronymicum beyzufügen pflegten, ja nicht ſelten dem Muttернamen einen Vorzug vor dem Vaternamen gaben. Was übrigens der Vf. von einem beſondern äuſsern Pompe der Lucumonen ſchreibt, ſcheint doch einige Einſchränkung leiden zu müſſen, wenn man erwägt, daſs Mucius Scaevola einen Schreiber des Königs für den König ſelbſt nahm.

Der äuſsere Pomp ſcheint bey einem ſo luxuriöſen und Prachtliebenden Volke allen obern Befehlshabern und Würden gemein geweſen zu ſeyn; der König gab ſich aber das Coſtum des höchſten Gottes, und der Triumphator beſtrich ſich deshalb ſogar das Geſicht oder alle ſichtbaren Theile ſeines Körpers mit Mennig. Sofern der Prieſterſtand überall als den Göttern näherſtehend gedacht wurde, darf man in dem religiöſen Etrurien um ſo mehr annehmen, daſs die Adelsherrſchaft mit dem Prieſterthume eng verſchmolzen war: die goldene Bulle war das Abzeichen aller Adlichgebornen. Dieſe Adelsherrſchaft ſetzt in

Etru-

Etrurien eine Abhängigkeit des niedern Volkes, nach Art der römiſchen Plebejer, voraus; aber auch an Leibeigenen fehlte es nicht, deren Zahl ſo groſs war, daſs zum Kriege von Veji gegen Rom im J. 274 die Mächtigſten in ganz Etrurien ein groſses und anſehnliches Heer daraus bildeten. Da manche alte Anordnung in Rom geradezu von Etrurien hergeleitet wird, ſo verſucht der Vf. auch die älteſte Volkseintheilung in Ramnes, Tities und Luceres auf Etrurien zu übertragen. Nach der beſtimmten Ausſage eines tuskiſchen Schriftſtellers Volnius waren dieſe Namen tuskiſche Appellative, und wirklich können ſie den Buchſtaben nach echt tuskiſch ſeyn: wenigſtens harmonirt die Dreytheilung ganz mit den drey Hauptgottheiten und den drey geheiligten Thoren tuskiſcher Städte. Da auch die Stadt Mantua, welche bis auf ſpäte Zeiten tuskiſche Verfaſſung beybehielt, nach einer Nachricht bey Serv. ad Virg. A. X, 202 drey Tribus und zwölf Curien gehabt haben ſoll, denen einzelne Lucumonen vorſtanden; ſo hat der Vf. wohl Recht, wenn er die alte römiſche Tribus-, Centurien- und Curien-Eintheilung für eine Grundverfaſſung im Sinne tuskiſcher Ariſtokratie erklärt. Wenn er aber darum zweifelt, ob dieſe auch die älteſte Verfaſſung der neugegründeten latiniſch-ſabiniſchen Stadt Rom habe ſeyn können: ſo muſs dagegen bemerkt werden, daſs die Sabinier eben dieſe Verfaſſung wie ſo vieles Andere, mit den Tuskern gemein gehabt haben können. Eben die Sage, daſs Tarquinius neue Centurien mit beſondern Namen aufſtellen wollte, und nur durch Attus Navius daran gehindert wurde, beweiſt den frühern Beſtand jener Eintheilung in Rom: und die Nachricht des Volnius, der bey Ramnes, Tities und Luceres nur an die tuskiſchen Namen Ramtha, Tite und Lauchme gedacht zu haben ſcheint, giebt den Vf. kein Recht, die Etymologie zu verwerfen, nach welcher die drey Tribus in Rom auf Romulus, Tatius und den hinzugekommenen Lucumo anſpielen ſollen. Es ſtimmt allerdings mit dem Geiſte der tuskiſchen Lucumonen-Ariſtokratie völlig überein, daſs dieſelben Namen Abtheilungen der Ritterſchaft oder des alten Prieſter- und Krieger-Adels, und zugleich Stämme des Volks bezeichneten; aber die Benennungen ſelbſt brauchen darum nicht aus der tuskiſchen Sprache hergenommen zu ſeyn. Daſſelbe iſt mit dem Namen der Ritter *Celeres* der Fall, welcher ſich ſehr gut von dem griechiſchen *Κέλης* ableiten läſst, dem Vf. aber ein tuskiſcher Adelsname geweſen zu ſeyn ſcheint, der mehr die Erhabenen, *celſos Ramnes*, als die Schnellen, bezeichnet habe.

Das *dritte* Kapitel behandelt das Kriegsweſen, wie das *vierte* das Familienleben der Etrusker. Daſs zu Servius Zeit und in den folgenden Jahrhunderten die tuskiſchen und römiſchen Heere einander völlig ähnlich ſahen, iſt nicht zu bezweifeln; daher ein griechiſcher Schriftſteller ganz allgemein verſichert, die Römer hätten von den Tuskern den Kampf enggeſchloſſener Reihen mit Stoſslanzen angenommen. Iſidor leitet ſelbſt von einer tuskiſchen Stadt den Namen der Veliten ab, deren leichter Speer von den Griechen als eine Erfindung der Etrusker betrachtet wurde; eher mag man aber die Bezeichnung metallner Helme durch *caſſis* für tuskiſch halten, wie auch der römiſche Name für Wehrgehenk *balteus* tuskiſch ſeyn ſoll. Der eherne Helm mit der Inſchrift, die ihn als tyrrheniſche Beute des ſyrakuſiſchen Königs Hieron angiebt, iſt als ein merkwürdiges Stück tuskiſcher Hoplitenrüſtung auf unſere Zeit gekommen. Die kreisförmigen Schilde der Etrusker kommen übrigens, wie die ganze ſonſtige Bewaffnung, auf etruskiſchen Kunſtwerken öfter vor. *Die Tuba*, deren Erfindung das Alterthum allgemein den Etruskern zuſchreibt, trug ohne Zweifel dazu bey, eine geordnete Kampfreihe einzuführen und zu erhalten; weil aber das Heer der Etrusker immer nur aus einer Schlachtordnung beſtand, ſo hatten ſie ſpäterhin dem zweyten und dritten Treffen der Römer zu ihrem Verderben nichts entgegenzuſtellen. Wie ſtolz der Etrusker auf ſeinen Stammbaum war, iſt ſchon oben berührt. Mit Latium hatte Etrurien zwar das gemein, daſs die Geſchlechter durch bleibende Hauptnamen bezeichnet, und die Individuen derſelben durch Vornamen unterſchieden wurden, welche auch bey dem weiblichen Geſchlechte üblich waren; aber ſtatt des Familiennamens der Römer findet man meiſt neben dem Vornamen des Vaters auch den Geſchlechtsnamen der Mutter angegeben, aus welchem man daher, wenn ein tuskiſches Geſchlecht das römiſche Bürgerrecht erhielt, den zweyten Namen zu bilden pflegte. Weil hierüber die etruskiſchen Sepulcral-Inſchriften den beſten Aufſchluſs gaben, ſo hat der Vf. dieſe in einer beſondern Beylage behandelt, und ſie zugleich benutzt, durch Erläuterung ihres Inhaltes nicht nur die tuskiſchen Namen der vorzüglichſten Geſchlechter, ſondern auch allerley Reſultate für die Sprache zu gewinnen. Inwiefern Rec. hiemit zuſammenſtimmt oder davon abweicht, wird er in der obenerwähnten beſondern Schrift darlegen. Ein Nachtrag iſt beſonders dem berühmten Geſchlechte der Caecina gewidmet, welches Cicero ſo ziemlich das adlichſte unter allen in Etrurien nennt, und das dem Namen nach in Volterra noch jetzt beſtehen ſoll. Unter den verſchiedenen Nachträgen der zweyten Abtheilung, zu welcher Rec. nun übergeht, iſt beſonders die Bemerkung zu beachten, daſs in dem Namen der *Pelasger* das *a* von Natur lang geweſen ſey: in dem Namen der *Ramner* ſcheint der Vf. daſſelbe zu vermuthen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Die Etrusker.* Vier Bücher von *Karl Otfried Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *dritten* Buches *erstes* Kapitel handelt von den Personen, welche dem Gottesdienste vorstanden und die Divination übten, wie das *zweyte* Kapitel von den Schriften des Alterthums über etruskische Religion und Divination. Dass die Etrusker den Religionsdienst auf eine ihnen eigenthümliche Weise ausgebildet haben, ist allgemein bekannt; die römischen Alterthumsforscher haben aber in die tuskischen Lehren manchen Aberglauben anderer Religionen und Völker, besonders der Chaldäer, gemischt. Beider Völker charakterischer Zug ist die Divination oder die Erforschung des Götterwillens, von welcher wir auch wegen des Bestrebens der Römer, sich dieselbe zu Nutze zu machen, die meiste Kenntniss haben. Während aber der Chaldäer den Götterwillen in den Sternen lesen zu können glaubte, forschte der tuskische Wahrsager in den Eingeweiden der Opferthiere und in allerley auffallenden Naturerscheinungen. Beiderley Aberglaube ist indessen für die Fortschritte in den Wissenschaften gleich wichtig geworden: denn wie der Chaldäer die Kenntniss der Astronomie beförderte, so haben wir den Augurien der Etrusker die ersten Fortschritte in der Naturlehre zu verdanken, und die Haruspecie bahnte der Anatomie den Weg. Die gesammten Schriften der tuskischen Lehre lassen sich in folgende Abtheilungen bringen: 1) *libri fatales* oder alte Prodigien- und Orakel-Sammlungen, 2) *libri tagetici* oder die Gesänge des Tages nebst den acheruntischen Gebräuchen und den Vorschriften der Begoe, 3) *etruscae disciplinae volumina* oder die vollständigere Aufzeichnung der Disciplin, welche sich wieder in Ritualbücher, Fulguralbücher, Ostentarien und Haruspicinbücher theilten. Der Name *Haruspex* bezeichnet im engern Sinne nur den Opferschauer, ob er gleich im weitern Sinne auch auf die Blitzdeuter und Prodigienerklärer übertragen wird; deshalb ist dessen Ableitung von ἱερός, wie die Italioten für ἱερός sprachen, um so weniger zu bezweifeln, da schon Strabo's τυρρηνικοὶ ἱεροσκόποι darauf hinführen. Die Ableitung des Donatus zu Terent. Phorm. IV, 4, 28 von *aruga* oder *aruga* ist eben so unrichtig, als die des Apulejus de adspiratione S. 90 von *ara* oder *hara*. Dass der Name nicht tuskisch sey, beweist der Vf. aus der Inscriptio bilinguis von Pisaurum, in welcher *Haruspex fulguriator* durch *Netmfix trutnft phruntac* übersetzt wird. Wie sich hier *phruntac* mit βροντᾶος vergleichen lässt, so *trutnft* vielleicht mit dem Namen der Druiden: die Schulen der Haruspicen, worin man die Augurwissenschaft lernte, waren wenigstens den gallischen Druidenschulen nicht unähnlich. Die Haruspicen bildeten gewisse Collegien oder Innungen, welche Aelteste von hohem Ansehen an ihrer Spitze hatten, denen andere Personen von niederem Stande Beystand leisteten.

Wenn gleich der gemeinsame Oberpriester der Etrusker am jährlichen Bundesfeste der Zwölfstaaten erwählt wurde, waren doch die Hauptpriesterthümer erblich, und die vornehmen Adligen massten sich die priesterliche und prophetische Würde an. Die Lucumonen waren daher die eigentlichen Bewahrer der von ihnen auch vorzüglich ausgebildeten Disciplin, und dass sie davon so wenig als möglich an andere mittheilten, erhellet daraus, weil die Römer sie nie erlernten, sondern die Haruspicen beständig aus Etrurien holen mussten. Erst nachdem dieses Land von den Römern unterjocht war, bedürfte es eines äussern Antriebes, um die vornehmen Etrurier zur Erhaltung der Disciplin zu ermuntern. Befragte man sie, so gaben sie meist nur an, welches Unglück durch das Prodigium bedeutet werde, und wie demselben abzuhelfen sey; die Vollziehung der vorgeschriebenen Opfer überliessen sie gewöhnlich andern Priestern, und es war dabey fester Grundsatz, dass jeder das Opfer nach seines Volkes Sitte bringen dürfe. Hieraus erklärt sich ihre Accommodation nach den römischen Religionsgebräuchen, wenn man sie in Rom befragte, so verschieden auch sonst ihre Lehre von den Gottheiten und Götterordnungen war, über welche sich unser Vf. im *dritten* und *vierten* Kapitel verbreitet. Die Aufzählung der einzelnen Gottheiten würde uns hier zu weit führen; es mag demnach genug seyn zu bemerken, dass der höchste von allen tuskischen Göttern, im Allgemeinen *Aesar* genannt, *Tina* hiess, dessen Kranz, Tunica und Toga die Lucumonen im festlichen Aufzuge trugen. Bey diesem Namen, welchen *Gori* vielleicht richtig durch Tonans erklärte, irrt unser Vf. auf vielfache Weise: einmal, dass er den Namen *Tinia*, welchen Bakchus als Dionysos oder Zeussohn auf der die Geburt desselben darstellenden Borgianischen Patere führt, für gleichbedeutend mit demselben hält, indem er auch den auf der Ficoronischen Patere zwischen Apollon und Hermes dargestellten Bakchus, seinen Epheukranz als Eichenlaub deutend, um des Blitzes in der Hand willen für einen jugendlichen

Zeus erklärt; und dann, weil er *Tina* mit Lenz: von *Δῆν* für *Ζῆν* ableitet, und demnach nicht nur zur Familie von *Jovis* für *Ζεὺς*, sondern auch von *deus* zählt. Eher hätte er Tina mit *Othin*, *Wodan*, *God* vergleichen mögen, da er auch *Aesar* mit den Asen zusammenstellt; doch ist die eine Aehnlichkeit so zufällig als die andere, und die Vergleichung solcher zufälligen Aehnlichkeiten nicht besser, als wenn Mitford auch *Jova*, *Jhovah* und *Siwah* zusammenhält. Je weiter aber die Meinung verbreitet ist, dass *Ζεὺς* durch das äolische *Δεὺς* mit *deus* zusammenhange, je nothwendiger wird es, den grosen Irrthum aufzudecken, demzufolge man auch *divus* mit dem Homerischen *δῖος* vergleicht, da es sich doch zu *θεῖος* verhält, wie *deus* zu *θεός*. Wäre *θεός*, welches Herodot wohl richtig von *θέω* ableitet, gleichbedeutend mit *Ζεὺς* oder *Ζῆν* von *ζάω*, *juvo*; so hätten die Römer denselben Namen auf eine dreyfach verschiedene Weise erhalten, als *Deus*, *Jupiter* und *Janus*, welcher sich zu *Ζᾶν* oder *Ζεὺς*, *Διός* verhält, wie *Diana* zu *Διάνη*. Da dieser letzte Name im Tuskischen *Thana* lautet, welchen unser Vf. unrichtig mit *Ἀθάνα* vergleicht, die bey den Etruskern *Menrfa* heisst; so ist wohl *Than* als der tuskische Name für *Janus* zu betrachten, von welchem unser Vf. selbst den *Tina* gehörig unterscheidet.

Die richtigere Form für *Tina* ist wohl *Tins*, wie nicht nur der Geschlechtsname *Tins* andeutet, sondern auch die Inschrift einiger Gryphenartigen Bilder *Tinsfit*, welches eben sowohl dem Tins geweiht bedeuten kann, als *Thonchfit* der Thana geweiht. Die dem Scheine nach weibliche Form *Tina* ist nur dann minder auffallend, wenn man sie für ein ursprüngliches Appellativ erklärt, wie *Tinia*, des Zeus Sohn. Hätte der Vf. diesen Tinia nicht verkannt, so würde er den Bacchus nicht als den neunten der Blitzgötter, *Novensiles*, verworfen haben, von welchem die übrigen acht, seinen Untersuchungen zufolge, *Jupiter*, *Juno*, *Minerva*, *Vejovis*, *Summanus*, *Vulcanus*, *Saturnus*, *Mars* sind. Von diesen sind die drey ersten die verehrtesten, denen in jeder tuskischen Stadt ein Tempel geweiht seyn muste. Ob diese Tempel immer, wie im Burgtempel zu Rom, nach den vom Vf. auf der Kupfertafel angedeuteten Verhältnissen in Einem Tempel vereinigt seyn mussten, sagen die Interpreten bey Servius zu Virg. A. I, 422 nicht bestimmt. Der tuskische Name der Juno *Cupra* bedeutet nach dem sabinischen *ciprus* für *bonus* soviel als *Bona Dea*; in Falerii, wo sie sehr eifrig verehrt wurde, hatte sie aber den Beynamen *Curitis* vom sabinischen *curis* für *hasta*. Dass die Tusker und Sabiner nicht blos Gottheiten gegen einander austauschten, sondern beide Völker, durch ihre Frömmigkeit gleich berühmt, auf eine gemeinsame Grundlage bauten, würde der Vf. aus der Bemerkung, dass im Götterdienste der beiden Völker keine strenge Trennung Statt fand, um so mehr geschlossen haben, wenn er die Verwandtschaft der sabinischen Sprache mit der tuskischen erkannt hätte. Dass die Etrusker ihre *Novensiles* von den Sabinern erst angenommen haben sollten, wie sie die Römer nach Varro's Zeugniss von den Sabinern erhielten, lässt sich nicht denken. Dass die pelasgischen Tyrrhener die Verehrung des Kadmos und der Kabiren nach Etrurien gebracht hätten, glaubt der Vf. leugnen zu können. Was dafür zu sprechen scheint, ist ihm die Folge des Bestrebens, heimische Götter in fremde umzudeuten, in welchem, wie die oben angeführten Namen zeigen, die Etrusker den Römern schon vorangegangen waren, und durch welches zuletzt fast die ganze italische Götterlehre der Vergessenheit übergeben, oder so mit Griechischem gemischt ist, dass man die ursprüngliche Reinheit kaum wieder erkennt. Die Lehre der tuskischen Fulguratoren macht uns zwey Götterordnungen bekannt, von welchen die oberen, welche Jupiter befragte, wann er Verheerung durch einen Blitz verkünden wollte, die *verhüllten*, d. h. dunkele, im Geheimen wirkende Gottheiten genannt wurden; die niedere Ordnung dagegen oder die zwölf Götter, welche Jupiters gewöhnlichen Rath bildeten, in lateinischer Sprache *Consentes* oder *Complices* hiessen. Wie hiebey der Vf. des Arnobius Auslegung des Namens, weil sie zugleich entständen und untergingen, der Ableitung des ersten Namens von *conso* für *consulo*, wovon auch der Name *Consus* und das Verbum *censeo* stammen, vorziehen konnte, ist schwer zu begreifen, da ja auch *Complices* im Gegensatze von *simplex* nicht das bedeuten konnte, was Arnobius angiebt. Der Vf. erkennt selbst das Verbundenseyn mit der gegenwärtigen Weltordnung als das Wesentlichste im Begriffe der *Consentes*, weshalb auch das Jahr unter sie vertheilt gewesen zu seyn scheint.

Die Genien- und Manenlehre der Etrusker, welche der Vf. noch im vierten Kapitel abhandelt, muss Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen; aus gleichem Grunde kann von allem Uebrigen fast nur der Inhalt der einzelnen Kapitel angegeben werden, dem Rec. nur hin und wieder etwas hinzufügen wird. Das *fünfte* Kapitel handelt von dem Verhältniss der etruskischen Disciplin zur römischen Augurallehre; das *sechste* von den Localeintheilungen und Hauptgrundsätzen der etruskischen Disciplin, und das *siebente* von den einzelnen Zweigen der etruskischen Divination. Alles dieses ist so ins Specielle durchgeführt, dass es im Buche selbst nachgelesen werden muss; Rec. bemerkt nur, dass im sechsten Kapitel zuvörderst der Hauptbegriff eines *Templum* bestimmt wird, welcher jeden für Auspicia bestimmten Bezirk bezeichnet. Wer aus der Vergleichung der Redensarten *extemplo* und *ex tempore* jenes Wort als Diminutiv von *tempus* erkennt, wird sich, der Ableitung des letzten Wortes vom griechischen *τέμενος* zufolge, zu der Meinung hinneigen, dass durch *templum* ein durch den Krummstab des Augurs bezeichneter Abschnitt des Himmels bezeichnet werde. Dieses leugnet aber der Vf., und meint, der ganze Himmel werde Templum genannt. Wie sich jedoch mit dieser Behauptung in der Geschichte von Romulus und Remus die ganz verschieden beobach-

ichteten Augurien an einem und demſelben Himmel vereinigen laſſen, iſt nicht bemerkt. Beſtimmte nicht der Augur, wenn er ſeinen Schaubezirk, wie man nach dem Verbum *contemplari* das Wort templum hier überſetzen muſs, durch den Krummſtab in vier Regionen zertheilte, zugleich die Grenzen des Bezirks durch die mit dem Krummſtabe bezeichneten Linien? Daſs ein ſo beſtimmter Schaubezirk kein Kreis war, als welcher vielmehr der ganze Himmel erſcheint, ſondern ein Viereck, iſt dann ganz in der Ordnung. Die Spitze eines ſolchen durch den *Cardo* oder die Mittagslinie und den *Decumanus* oder die eine nach Art der tuskiſchen Ziffer + für × durchſchneidende Kreuzlinie beſtimmten Vierecks war im Norden, wo nach der Lehre der Auſpicien der Sitz der Götter, und vor allen des Jupiter war, deſſen Haus jedoch nach Marcianus Capella durch alle 16 Regionen jenes Vierecks ging, wenn der Etrusker, um genauer zu verfahren, jede der vier Regionen wieder in vier zerlegte. Daſs der Auſpicirende, wenn er auf der Erde ein templum beſtimmte, mit ſeinem Krummſtabe nur einen gewiſſen Bezirk im Viereck gewann, muſs der Vf. ſelbſt eingeſtehen; nur ſcheint er wieder darin zu irren, daſs er das Viereck durch Parallelen der ſich durchkreuzenden Hauptlinien bilden läſst, ſtatt daſs es weit natürlicher war, die Bildung des Vierecks ſich durch die Form eines Briefcouverts zu verſinnlichen. Darauf führt auch die von Varro aufbewahrte Formel, mit welcher auf der tarpejiſchen Burg das templum für Auſpicien beſtimmt wurde: denn es iſt darin nur von Begrenzungen zur Linken und Rechten die Rede, und von einer *conregio*, *conſpicio* und *cortumio*, worunter eine blos ins Auge gefaſste oder gedachte Verbindung der Grenzpunkte durch einſchlieſsende gerade Linien zu verſtehen iſt.

Nachdem der Vf. jene Formel der Tempel-Inauguration eben ſo erläutert hat, geht er zu der mannigfachen Anwendung und conſequenten Durchführung des Begriffs von templum über, wobey durchaus nur die Kreuztheilung eines Vierecks Statt findet. Zuerſt ſpricht er von den Gotteshäuſern, inſofern ſie templa waren; dann von andern Tempeln oder Plätzen, auf welchen wichtige öffentliche Handlungen vorgenommen wurden, wobey er zeigt, daſs man unter dem Romuliſchen Aſyl nicht gerade ein Tempelhaus zu verſtehen habe. Zum Beweiſe mit wie ſtarrer Conſequenz der Etrusker das ganze Leben an einmal anerkannte Grundſätze knüpfte, geht er darauf zu andern Abtheilungen des Grundes und Bodens für die Todten ſowohl, als für die Lebendigen über, die ſämmtlich eine Analogie mit dem Tempel haben. Den Anfang macht er mit dem etruskiſchen Ritus der Städtegründung, wobey er zeigt, daſs die Benennung *urbs* nicht von *orbis* hergeleitet werden könne, welchem Begriffe ſchon die Roma quadrata widerſtreitet, ſondern vielmehr durch den alten Ausdruck *urvare* für das Furchenziehen mit dem urvum aratri oder dem Krummel des Pfluges zu erläutern ſey. Nach der ausführlichen, lehrreichen Erläuterung der urſprünglichen Anlage einer Stadt erklärt der Vf. die etruskiſche Abſteckung eines Lagers, wozu der Gnomon, nach dem griechiſchen *γνῶμα gruma* genannt, gebraucht wurde. Auch die Wiſſenſchaft der Landmeſſung war in Etrurien urſprünglich ein Theil der Heruſpicien, woher ſich der lateiniſche Ausdruck *gromaticus* erklärt. Daſs der Acker-Limitation die Analogie des templum zum Grunde lag, und daher ſelbſt ein limitirter Acker, ein Weingarten, ohne viele Umſtände für Auſpicien benutzt werden konnte, beweiſt der Vf. durch die Geſchichte von Attus Navius. Nachdem hierauf noch die Harakleiſchen Tafeln berührt worden, beſchlieſst er ſeine ausführliche Darlegung der Lehre vom templum mit dem Einfluſſe desſelben auf die Anlage der Gräber. Das *vierte* Buch hat *acht* Kapitel, deren *erſtes* von den gottesdienſtlichen Spielen, der Muſik und Orcheſtik, das *zweyte* von der Architektur, das *dritte* von den bildenden und zeichnenden Künſten, das *vierte* von der heroiſchen Mythologie, das *fünfte* von der Poeſie, Literatur und Sprachbildung, das *ſechſte* von der Schrift und den Zahlzeichen, das *ſiebente* vom Kalender und der Zeitrechnung, das *achte* endlich von der Wiſſenſchaft und Bildung im Allgemeinen handelt. Anziehend genug iſt das hier Geſagte, ſofern die Etrusker eins der erſten gebildeten Völker in Europa waren, und die Römer ihre Kunſt und Wiſſenſchaft früher aus Etrurien als aus Griechenland holten, welches ſich erſt zu hoher Vollkommenheit bildete, als der Etrusker ſchon ſeine Selbſtändigkeit durch die Römer zu verlieren begann; aber Rec. muſs ſich hier auf einige wenige Bemerkungen beſchränken.

Obgleich die Etrusker auch Saiteninſtrumente von ihrer Muſik nicht ausſchloſſen, ſo ſind ſie doch vorzüglich als Flötenſpieler berühmt, und die Erfindung der *Tuba* und des *Lituus* verräth ihren Gefallen an lärmenden und betäubenden Inſtrumenten; dabey muſste der religiöſe Aberglaube, mit welchem der Etrusker alle ſeine Spiele betrieb, die Darſtellungen muſiſcher und orcheſtiſcher Kunſt Jahrhunderte lang in derſelben Geſtalt erhalten. Daſs übrigens Rom ſeine erſten Schauſpiele aus Etrurien erhielt, iſt bekannt, und daſs auch der Gladiatorenkampf ein echttuskiſches Spiel war, zeigt ſchon der tuskiſche Name eines Gladiator-Aufſehers *Laniſta*. Von der tuskiſchen Architektur und der Liebe zu eigenthümlichen groſsen Prachtgebäuden iſt ſchon oben die Rede geweſen, wie von der Blüthe der Plaſtik in Arretium, und daſs die Etrusker weit mehr im Erzguſs leiſteten, als in der Bearbeitung des Marmors. Eben ſo eifrig, wie der Erzguſs, wurde aber die Toreutik in dem weitern Sinne des Wortes geübt: nur ſcheint die Sculptur in Holz und Stein weniger betrieben zu ſeyn, als in Gold, Silber und Elfenbein. Von der Malerey zeugen ihre Wandgemälde; wenn aber die bisher bekannten Kunſtdarſtellungen die Einbürgerung der griechiſchen Heroenmythologie zur Schau ſtellten, ſo eröffnet der orientaliſche Charakter der allerneuſten Entdeckungen dem Alterthumsforſcher ein ganz verſchiedenes Feld. Die tuskiſchen Namen griechiſcher Heroen verrathen Mittheilungen von allen Stämmen Griechenlands: ſo iſt *Aiſas* für *Ajax* eine äoliſche Form; die Namen *Adreſthe* und *Amphiiare* deuten auf ioniſche Formen Ἄδρηστος und Ἀμφιάρεως, welche die Chalkidier nach Unteritalien gebracht haben können; *Uluxe* lautet, wie das ſiculiſche *Ulixes*. Wie hieraus das römiſche *Ulixes* ward, ſo zeigt auch die römiſche Form *Polluces* oder *Pollux*, mit dem tuskiſchen *Puſluke* verglichen, daſs Rom die Kunde von manchen griechiſchen Heroen eher durch die Tusker als durch die Griechen empfing. Selbſt die Schreibung *Alexanter*, *Caſſantra*, *Pulyxana*, *Culchides*, auf altrömiſchen Werken weiſet auf Durchgang der Namen durch tuskiſche Ausſprache hin. Seitdem man die meiſten der ſonſt für etruskiſch gehaltenen Vaſen als griechiſche erkannt hat, iſt man in der Beſchränkung des Ruhmes etruskiſcher Kunſt ſo weit gegangen, daſs man ihr auch die alterthümlichen Gemmen mit den Inſchriften Tute, Pela, den fünf Helden gegen Theben u. ſ. w. abgeſprochen hat; wenn man aber auch Formen, wie *Herkole*, nicht für tuskiſch

kiſch halten kann, und andere von der Linken zur Rechten geſchriebene Namen, wie *Achile* oder *Achele*, griechiſch zu ſeyn ſcheinen, ſo muſs man ſich doch eben ſo ſehr hüten, den Tuskern zu Vieles abzuſprechen, als man früher zu übereilt alles den Etruskern zuſchrieb, was wie tuskiſch ausſah. Die poetiſche Anlage, welche man in der tuskiſchen Mythologie vermiſst, fehlte überhaupt dem Volke ſehr, wie es ſcheint; doch brachte Etrurien auſser ſeiner liturgiſchen Poeſie auch die Feſcenninen hervor, und das ſaturniſche Versmaaſs kann allerdings zu den Lateinern von den gebildetern Nachbaren gekommen ſeyn. Von der Literatur, welche im eigentlichen Sinne des Wortes bey den Etruskern ſehr beſchränkt war, von ihrer Sprachbildung und Schrift, worüber in einem beſondern Aufſatze geredet werden wird, ſchweigt Rec., um noch etwas über den Kalender und die Zeitrechnung zu bemerken.

Die etruskiſche Zeitrechnung geht noch über die Einführung der Schrift hinaus, das beweiſen die Jahresnägel am Tempel der Nortia zu Volſinii, wiewohl der Vf. darin eine ſymboliſche Bezeichnung des unhemmbaren Ganges der Jahre erkennt. Weil dieſes am capitoliniſchen Tempel zu Rom an den Iden des Septembers geſchah, ſo vermuthet daraus der Vf., daſs das Jahr der Tusker mit dieſem Monate begonnen oder beſchloſſen habe. Erwägt man aber, daſs die vier längern Monate auf den März, Mai, Julius und October fallen, die zuerſt einen Zwiſchenraum von 2, und zuletzt von 5 Monaten ergeben: ſo ſcheint das tuskiſche Jahr bey den Etruskern ſowohl, wie bey den Römern, urſprünglich nur 10 Monate gehabt, und wie es auch die jährlichen Bundesverſammlungen im Frühlinge wahrſcheinlich machen, mit dem März begonnen zu haben, welchen wir von Seiten der Paliſker aus Ovid. T. III, 89 kennen. Hieraus erklären ſich dann leicht die in Rom bey verſchiedenen Gelegenheiten vorkommenden zehnmonatlichen Friſten, wie die Ablaufszeit mehrer tuskiſcher Waffenſtillſtände: und die ſcharfſinnige Hypotheſe, welche aus der Angabe eines alten zehnmonatlichen, 304 tägigen, Jahres und des Säculareyclus von 110 Jahren eine cycliſche Rechnung bildet, kann uns eine Aufklärung darüber geben, wie die Intercollation des gewöhnlichen Mondenjahres geleitet werden mochte. Daſs die Monate des Etruskiſchen Kalenders Mondenmonate waren, folgert der Vf. richtig aus der Einrichtung der Iden; die Art aber, wie man die Tage eines Monates zählte, ergiebt ſich aus der Einführung einer achttägigen Woche, von den Römern *Nundinae* genannt. Einen Tag in jeder ſolchen Woche waren die Könige der Tusker für jedermann zugänglich; dieſer Tag war zugleich ein allgemeiner Markt- und Geſchäftstag, welchen Servius Tullius nach Rom verpflanzt haben ſoll. Die Iden waren ſtets zu einem ſolchen Markttage beſtimmt, ſowie der neunte Tag vor denſelben, welcher daher den Namen *Nonae* erhielt: die Zeit nach den Iden, welche nach Macrob. I, 15 beſtändig 16 Tage umfaſste, weshalb die Iden in den Monaten März, May, Julius und October auf den 15ten, in den übrigen Monaten aber, die nur 29 Tage zählten, auf dem 13ten Tag des Monates fielen, gab noch Raum für zwey Nundinae, woraus die Beſtimmung eines *Trinundinum* bey den Römern hervorgegangen zu ſeyn ſcheint. Indem man nun die Iden zum Mittelpunkte dieſer Beſtimmungen machte, zählte man acht Tage von denſelben rückwärts, die Tage nach denſelben aber vorwärts vermittelſt der Endung *atrus*, ſo daſs *Nonatrus* den nächſten Markttag nach den Iden bezeichnet. Daſs dieſe Endung aus dem tuskiſchen *etera* ſtammt, wodurch man jedes Zweyte oder Nachfolgende bezeichnete, wie durch *iterum* bey den Römern, erkennt man daraus, weil die Bezeichnung *Sextatrus* für tusculaniſch, und *Decimatrus* für faliſkiſch ausgegeben wird. Die letztere Bezeichnung lehrt zugleich, daſs man nach den *Nonatrus* nicht von neuem zu zählen anfing, ſondern bis zum Schluſſe des Monates oder dem letzten Markttage deſſelben die Tage fortzählte. Dieſem Tage folgten dann die Kalenden des folgenden Monates, an welchen der Oberprieſter dem Volke bekannt machte, wie viel Tage bis zu dem nächſten Markttage verflöſſen, welche man vermuthlich, wie bey den Römern, rückwärts zählte, um den eigentlichen Markttag nicht zu verfehlen.

Wie die Einführung einer achttägigen Woche vielleicht aus der Lehre von einer achttägigen Schöpfung der Welt hervorging, in welcher die Erſchaffung der vier Elemente die vier erſten, und die Erſchaffung ihrer Bewohner die vier letzten Tage ausfüllte: ſo leitete man wieder aus der achttägigen Woche die Lehre von acht Geſchlechtern ab, die im Umlauf eines groſsen Weltjahres auf einander folgen ſollten, und welche man nicht mit den neun Weltaltern der ſibylliniſchen Bücher verwechſeln darf. *Es ſchienen* dadurch Lebensalter verſchiedener Nationen *bezeichnet* zu werden, dergleichen für die Tusker im *J. R. 664 vor* dem Ausbruche des Sullaniſchen Bürgerkrieges zu Ende ging. Jedem Volke war nach dieſer Lehre eine beſtimmte Zeit geſetzt, welche man wieder nach Seculen- oder Menſchenaltern beſtimmte. Dem Nomen Etruscum waren im Ganzen zehen ſolcher Seculen von den Göttern angewieſen; den Anfang des zehnten verkündete nach der Ausſage des Haruſpex Vulcatius der Komet, welcher im J. R. 708 Cäſars Leichenbegängniſs verherrlichte. Die Dauer eines Seculums wurde vermuthlich nicht immer auf dieſelbe Weiſe berechnet; im Allgemeinen bezeichnete man aber damit die längſte Lebensdauer eines einzelnen Menſchen, welches unſern Vf. zu der auffallenden Meinung veranlaſst, daſs Seculum mit ἥλιος einerley Wort ſey. Dieſes mag hinreichen, das Werk unſers Vfs, worin ſo Vieles, was man bisher nur fragmentariſch kannte, nach einer das Ganze des etruskiſchen Alterthums gleichmäſsig umfaſſenden Behandlung, vermittelſt einer ſcharfſinnigen Combination aller zerſtreuten ſchriftſtelleriſchen Nachrichten in zum Theil ſehr wenig geleſenen Büchern mit dem, was die noch vorhandenen Kunſtwerke und Inſchriften an Belehrung darbieten, kritiſch geprüft und erläutert wird, dem Studium jedes Alterthumsforſchers nicht nur, ſondern auch jedes Philologen zu empfehlen. Die am Schluſſe des Werkes aufgezählten Ergebniſſe über die einzelnen Zweige etruskiſcher Bildung und Geiſtesthätigkeit, zu welcher der Vf. durch die ihm bekannt gewordenen Quellen vermittelſt einer ihm eigenthümlichen Auffaſſungs- und Verbindungsgabe gelangte, hier zu wiederholen, glaubt Rec. um ſo mehr überhoben ſeyn zu können, da er den Inhalt des Ganzen ausführlich dargelegt, und in den weſentlichſten Punkten ſpeciell angegeben hat. Wenn Rec. hin und wieder die Meinung des Vfs nicht annehmen zu können glaubte, ſo liegt das in der Natur ſolcher Forſchungen, und ſchmälert den hohen Werth des Buches auf keine Weiſe. Vielmehr darf Rec. verſichern, daſs dieſes noch vieles Lehrreiche enthält, was die Beſchränkung des Raumes dieſer Blätter anzuführen ihm nicht erlaubte. Wenn auch nicht alles völlig genügend erſchöpft werden konnte, ſo iſt doch durch dieſes Werk der Grund zu einer verſtändigern Anſicht des etruskiſchen Alterthumes gelegt, welche nun jeder nach den ihm dargebotenen Mitteln und Kräften immer näher zur Vollendung bringen kann.

G. F. Grotefend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, b. Berling: *Amrulkeisi Moallaka* arabice et suethice, quam ex decreto amplisf. consist. acad. Lund. publico examini deferunt M. *B. M. Bolmeer*, histor. adiunctus ordinarius et *Ericus Wigius*, Smolandi. 1824. P. I u. II. (letzterer von *Bolmeer* und *P. M. Lönblad.*) 28 S. Einleit. Uebers. u. Anm. und 14 S. arab. Text. 4.

Hr. *Bolmeer* giebt zuerst in einer elegant geschriebenen lateinischen Einleitung das Bekannte über die Moallaka's im Allgemeinen, so wie über die des Amrulkeis insbesondere. Es werden den Zweifeln, die Hengstenberg gegen die gewöhnliche Ableitung des Namens *Moallakat* aufgebracht hatte, einige Gründe für die alte Meinung entgegengesetzt, die doch nicht von dem Gewicht sind, dass dem Streite damit ein Ende gemacht werden könnte. Der Vf. handelt dann noch kurz über das Wesen der Kaside, und knüpft daran die Urtheile Reiske's und Jones (dem auch Göthe folgt) über den Werth der Kaside des Amrulkeis. Nur Einen Widerspruch erhebt er, der in dem Munde eines Nordländers allerdings Gewicht hat. Jones schreibt in den *Commentar. poes. asiat.* p. 292: „*Memoriae proditum est, Odinum in Haavamal versus quosdam amatorios scripsisse eosque cum Amrulkeisi Moallaka valde congruentes.*" Dieselben Worte wiederholt Hengstenberg. Hr. *B.* aber sagt, dass die Unrichtigkeit dieser Behauptung jedem einleuchte, der jenes Gedicht Odin's kenne. — Den arabischen Text begnügte sich der Herausg. durchaus nach *Hengstenberg* abdrucken zu lassen, „*cuius diligens cura in lectionibus comparandis omnem difficultatem removit;*" und er giebt diesen Text auch treulich mit allen seinen kleinen Fehlern wieder, z. B. V. 40 مكرٍ مفرٍّ für عن الصبى عن الصبى, Vs. 51 für مكرٍ مفرٍّ, Vs. 52 الصفواءُ بالمتنزل für الصفواءَ بالمتنزل, Vs. 60 حناءَ بشيبٍ statt حناءَ بشيبٍ, Vs. 64 فيعسل statt فيغسل u. a.

Die schwedische Uebersetzung ist nicht im Versmaafse des Originals gemacht, sondern in Trochäen und ohne Reim. Ueber ihren Werth kann sich Rec. kein Urtheil erlauben, da ihm eine genauere Kenntniss des Schwedischen abgeht. Indess gesteht der Vf. in den Noten, dass dieselbe an mehrern Stellen sich nicht an die Worte binde. Die lateinisch geschriebenen Anmerkungen füllen nur *vier* Seiten, und beschäftigen sich vorzüglich mit Angabe des Gedankenganges. In dieser Hinsicht verwirft Hr. *B.* Hengstenberg's Ansicht, dass im 5ten Verse der Dichter sich selbst anrede, und glaubt mit Jones, dass das Zwiegespräch zwischen dem Dichter und seinen Genossen bis zu Vs. 9 fortgeführt sey. Die meisten Noten sind unwichtig, und überhaupt hat das Buch für uns keinen grossen Werth. Rec. erwähnt zuletzt noch eines Uebelstandes in typographischer Hinsicht. Die Druckerey, aus welcher die Schrift hervorgegangen, scheint gar keine Typen für die arabischen Vocale und Lesezeichen zu haben. Um diese dennoch im Drucke darzustellen, hat man eine unschickliche Aushülfe gesucht. Fatha und Kesre sind immer durch ein Komma, Damma durch ein dergleichen aus der lateinischen Schrift ausgedrückt. Für Teschdid steht ein liegendes griechisches ω, für Dschesm ein lat. c, für Hamsa ein liegendes ϛ, und für Wesl gar ein liegendes deutsches ∞. Der Druck bekommt durch solches *Quid pro quo* ein buntes und unordentliches Ansehn. *E. R.*

Paris, b. dem Verfasser: امثال لقمان الحكيم (*Lokman's Fabeln*, herausgegeben von *Caussin de Perceval.*) 23 S. 4.

Vorliegende Ausgabe von *Lokman's* Fabeln, welche uns erst vor Kurzem zukam, ist schon vor mehrern Jahren zu Paris erschienen und unseres Wissens gar nicht in den Buchhandel gekommen. Sie hat weder Titel noch Vorrede, der oben gegebene arabische Titel ist nur Ueberschrift auf S. 1; ein auf den Umschlag aufgeklebter Zettel enthält die Notiz, dass es in Paris zu haben sey.

Wir nahmen das alte Fabelbuch in dieser neuen Gestalt mit nicht geringen Erwartungen zur Hand, meinend, dass der Herausgeber den bekannten Pariser Codex fleissig benutzt und die in den frühern Ausgaben so fehlerhafte Punctation auf eine durchgreifende Weise verbessert habe. Was nun das letztere betrifft, so ist unsere Hoffnung fast gänzlich getäuscht worden. Denn Hr. *C.* hat beynahe alle Fehler der Punctation, wie sie sich bey Golius zeigen, in seine Ausgabe übergetragen, und wir besitzen in den Editionen von Bernstein und Freytag in dieser Hinsicht einen viel gereinigteren Text, was wir

durch eine grofse Menge von Beyſpielen erweiſen könnten. Zur Probe nur einige: Fab. 2 und anderwärts ſteht noch immer das fehlerhafte يُعْنى, wofür bey Freyt. das richtige يُعْنَى, ebend. عُطْشُ f. عُطْشَ, سَرّ f. سُرّ, فَلْتَحْقُوهُ (auch b. Freytag) f. فَلْتَحْقُوهُ, Fab. 7 ضُحْكًا f. ضُحَكًا, Fab. 15 غَيْرِ مَخْدُومٍ f. غَيْرِ مَخْدُومٍ (wie ſchon Deuſing richtig hat), Fab. 16 يُحْتَجُّ f. يَحْتَجُّ, Fab. 18 تَبَعٌ f. تَبَعٌ, Fab. 31 u. 33. يُظْهِرُ f. يُظْهِرُ, Fab. 35 صَعْدٌ und سَطْحٌ f. صَعْدٌ, سَطْحٌ u. ſ. w. Dagegen iſt des von Hn. *C.* in der Punctation wirklich Verbeſſerten nur wenig, z. B. Fab. 5 وَلَّى und وَلَّيْتَ ſtatt وَلَى, وَلَيْتَ. In Betreff der Benutzung der Pariſer Handſchrift, welche, wie alle bisher bekannt gewordenen, ohne Vocale iſt, hätten wir vor allem vom Herausg. ſelbſt einige Auskunft erwartet. Er ſcheint ſie allerdings bey mehrern Stellen zu Rathe gezogen zu haben, ſofern ſich manche der früher von de Sacy angedeuteten Lesarten derſelben bey Hn. *C.* finden, wie Fab. 6 أَبُو الْحُصَيْنِ ſtatt أَبُو الْحَسَنِ, Fab. 12 in der Moral يَسِيرٌ ſtatt كَثِيرٌ, Fab. 18 وَإِنْ مُضِيتَ ſtatt وَمُضِيتَ. Aber anderwärts iſt dieſs nicht der Fall, namentlich nicht bey Fab. 9, wo der Pariſer Cod. eine von der Erpen'ſchen ganz abweichende Nutzanwendung hat (ſ. de Sacy im *Magaſin encyclop. VI. Tom.* 6. S. 361); denn hier giebt Hr. *C.* die, welche ſich bey Erpenius findet, ob ſich gleich die Pariſer ſchon dadurch ſehr empfiehlt, daſs ſie bey weitem paſſender iſt. Ebenſo Fab. 15, wo bey Erpen eine offenbare Lücke iſt, welche ſowohl der Pariſer Cod. (ſ. de Sacy a. a. O. S. 360) als der Oxforder ausfüllt. Ueber letztern ſ. *Nicoll's Catalog.* S. 104. Dieſer Umſtand macht es zweifelhaft, ob Hr. *C.* bey ſeinen ſonſtigen Aenderungen oder wo er Conjecturen von Golius aufgenommen hat, überall der Autorität der Handſchrift oder ſeinem eignen Urtheil folgt. Wir machen auf einige der wichtigſten neuen Lesarten aufmerkſam, von denen die meiſten auch Freytag in ſeine Ausgabe aufgenommen hat. Fab. 1 ſchreibt Hr. *C.* وَلَا يُمْكِنُنَاهُ ſtatt وَلَا يُمْكِنُهُ, ebend. ſtatt der Worte يَاخُذُهَا وَيَخْدَعُهَا وَاوْعَدُهَا, welche ſchon Golius durch Conjectur änderte, die treffende Verbeſſerung يَاخُذُهَا وَيَخْدَعُهَا وَوَعْدُهُ, welche jedenfalls auch wenn ſie blofs Conjectur wäre, die Aufnahme verdiente. Fab. 27 giebt er ſtatt التَّنَدُّدُ وَالتَّوَانِي die Lesart التَّنَادُّ وَالتَّأَنِّي, Fab. 30 أَحَدٌ ſt. أَحَدٌ, Fab. 35 يَصْفَقُ ſt. يَسْفَقُ. Von Golius Conjecturen ſind z. B. aufgenommen Fab. 3 وَيَعُودُ ſt. وَيُودِعُ und Fab. 6 لِيَعُودَ für لِيُودِعَ, Fab. 20 نَتَّقِ ſtatt نَتَّقِ, Fab. 22 وَتَقْرَعَتْ أَغْصَانُهُ, Fab. 24 خَنَفَسَةٌ u. a. Auch de Sacy's Conjectur يُطْنِبُ für يُطِيبُ Fab. 7 iſt in den Text geſetzt, wenn gleich die Pariſer Handſchrift deutlich das letztere bietet. Man ſieht alſo, daſs ſich der Herausg. wenigſtens nicht ſtreng an die handſchriftliche Autorität gebunden hat, und man muſs vermuthen, daſs er ſich nicht gescheut hat, gewiſſe Aenderungen zu Gunſten der feinern Grammatik zu machen, wo die Handſchrift vielleicht mit Erpenius das mehr der vulgären Sprechweiſe Angehörende hatte. Es ſcheint uns aber ein ſolches Princip, dergleichen in der Volksweiſe geſchriebene Texte nach den von älteren und gebildeteren Schriftſtellern befolgten feinern grammatiſchen Regeln zu conformiren, ein durchaus falſches Princip zu ſeyn, und kommt uns ſo vor, als wenn ein Herausgeber des Tertullian alle Schnitzer dieſes Kirchenſchribenten gegen die claſſiſche Latinität ausmerzen wollte. Lokman's Fabeln gehören aber in der Geſtalt, wie ſie auf uns gekommen ſind, unbeſtritten zu denjenigen Schriften, in welchen jene ungenauere Redeweiſe des Volkes herrſchend iſt. Dieſs liegt an ſich deutlich genug vor, und eine neue, wie es ſcheint, von keinem der ſpätern Editoren angeſtellte Vergleichung der *Ed. princeps* dieſer Fabeln vom J. 1615 hat uns in dieſer Meinung noch mehr beſtärkt. Wir haben gefunden, daſs ſchon *Deuſing*, welcher die zweyte Ausgabe von 1636 beſorgte, jenes falſche Aenderungsſyſtem begonnen hat, und es iſt ſeitdem bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzt worden. Was uns von Hn. *C's.* Aenderungen etwa dahin zu gehören ſcheint, laſſen wir hier unberührt, weil das Urtheil darüber ohne eigne Anſicht des Pariſer Codex nicht anders als ſchwankend ſeyn könnte. Dagegen machen wir lieber auf ein paar Stellen aufmerkſam, welche uns auch noch in Hn. *C's.* ſowie in Freytag's Texte im Argen zu liegen ſcheinen. Vor allem iſt Fab. 11 das ſinnloſe أَنَّا nach غَيْرِ nach der *Ed. princ.* zu ändern in أَنَّهُ. Statt لَعَلَّى Fab. 2 wie alle punctirte Ausgaben haben, iſt لَعَلِّي zu ſetzen

tzen. In der Moral zu Fab. 29 ist jedenfalls Golius Conjectur والوعظ statt des seit Deusing stehend gewordenen والوعد zu recipiren, da die *Ed. princ.* والوعض darbietet, worin wir nichts als den so gewöhnlichen Fehler der Abschreiber, ض für ظ zu setzen, erblicken können. Endlich scheint uns die Lesart يحطّون in der Moral zu Fab. 24 eine Aenderung zu erheischen. Sollte يحطون stehen bleiben, so müsste es wenigstens als Futurum der I. Conjugation يَحُطُّون punctirt werden; denn nur in der I. Conj. heisst حطّ *demisit*. Aber auch so scheint das Wort etwas Unpassendes zu haben. Freytag, diess wohl fühlend, conjicirte يخطون und meinte, dass خط wohl in dem Sinne von وصف gesetzt seyn könne. Alle Schwierigkeiten fallen aber weg, wenn man mit geringer Aenderung eines Buchstaben schreibt يَخُصُّون, was, der Construction eben so wohl als der Bedeutung nach, der Stelle durchaus angemessen ist; denn man sagt: خصّ نفسه بشيء *arrogavit, tribuit sibi aliquid.*

Als der wichtigste Theil dieser neuen Ausgabe ist der Text von *vier* Fabeln zu betrachten, welche sich in der Erpen'schen Sammlung nicht finden. Sie wurden zuerst durch die französische Uebersetzung *Marcel's* bekannt 1803. Im Original sind sie aus *Caussin's* Ausgabe von *Freytag* wiederholt, und dieselben hat seitdem auch *Nicoll* aus dem Oxforder Manuscript edirt (s. dessen *Catalog.* S. 104). Der Oxforder Text weicht stark vom Pariser ab, aber man wird sich nur in wenigen Stellen für jenen entscheiden können. Die Fabeln führen die Ueberschriften: 38) Der Hund und der Wolf. 39) Die beiden Hunde. 40) Der Mensch und die beiden Schlangen. 41) كلب وشوحة. Was dieses شوحة in der letzten Fabel bedeute, haben wir nicht mit Sicherheit ermitteln können. Es findet sich, so viel wir wissen, in keinem Lexicon. Es müsste dem Zusammenhange gemäss einen Vogel oder auch einen Fisch bedeuten. In der entsprechenden Fabel des *Syntipas* (*ed. Matthaei. Lipsiae* 1781) Nr. 28 steht dafür der *Rabe*, aber diess möchte ein *Quid pro quo* seyn. Die einzige Auskunft, die wir geben können, besteht in Nachweisung einer doppelten Notiz bey *Forskål, Descript. animalium* S. 39, wo es heisst: *Perca lunaria Lohajae* شوحي *appellata, Dschiddae Bint er robbân;* und ebend. S. 9, wo eine *aquatica avis* aufgeführt wird unter dem Namen *Abu schuch* d. i. ابو شوح. *Marcel* versteht den *milvus;* wir wissen aber nicht, ob er diese Erklärung gerechtfertigt hat, da uns seine französische Uebersetzung dieser Fabeln nicht zur Hand ist. *E. R.*

Leipzig, b. Baumgärtner: *Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen.* Nach *Brown*, von *Moritz Fritsch.* 1828. IV u. 87 S. nebst einer Kupfertafel.

Die Forschungen über die ägyptischen Hieroglyphen haben, wie sie es verdienen, die Aufmerksamkeit auch des nichtgelehrten Publicums auf sich gezogen. In Paris schreibt man schon *Billets doux* mit phonetischen Hieroglyphen, und in Deutschland hat man sich von mehrern Seiten her bemüht, die Sache für ein gröfseres Publicum darzustellen. Die bisher bekannt gewordenen Aufsätze dieser Art schienen aber Hn. *Fritsch* zu oberflächlich und für den gebildeten, eine gründlichere Belehrung suchenden Leser nicht genügend. Er glaubte daher durch Uebertragung der Arbeit von *Brown*, welche im *Edinbourgh Review* von 1826 erschien, dem Bedürfnisse solcher Leser entgegenzukommen. Brown ist kurz, aber klar und im Ganzen gründlich, nur dass er die deutschen Arbeiten über den Gegenstand (von Spohn und Seyffarth) nicht ohne einige Animosität zu oberflächlich abgefertigt hat. Diesem und andern kleinen Mängeln der Schrift glaubte der Uebersetzer theils in Anmerkungen, theils im Texte selbst abhelfen zu müssen. Er scheint übrigens eine ähnliche Abhandlung im Tübinger Morgenblatt, 1827, bey welcher Brown's Arbeit ebenfalls zu Grunde gelegt ist, bey Abfassung seiner Schrift noch nicht gekannt zu haben, so wie er auch Kosegarten's *de prisca Aegypt. litteratura comm. I.* noch nicht kennt. — Alle Schrift ging von Bildern aus. Im Kindesalter der Künste und Wissenschaften waren es getreue Nachbildungen, deren die Menschen sich bedienten, um besondere Gegenstände darzustellen oder andere, die nicht Augenzeugen gewesen waren, von gewissen Begebenheiten zu unterrichten. Aber dadurch konnte man nur die Darstellung der Dinge in *concreto* erreichen, und man musste bald zu symbolischer Darstellung abstracter Gegenstände fortschreiten. Wie nun der Mensch in der Bildung der Sprache stets vom Besondern zum Allgemeinen übergeht, die einzelnen Gegenstände allmählich nach Gattungen ordnet und die Eigenschaften der Dinge in bestimmte Kategorien bringt, wodurch die Sprache gewissermaafsen vereinfacht und in ihrer Bildung nach aufsen beschränkt wird: so vereinfachte und verkürzte man auch die schriftlichen Symbole. Es trat eine Art conventioneller Zeichen ein, z. B. nach Horapollo bey den Aegyptern die Sturmleiter für die Einnahme einer Stadt u. s. w. Noch später fing man alsdann an, die Zeichen nicht an Worte oder Begriffe, sondern an die einzelnen Laute der Sprache zu knüpfen. Diess sind etwa die Grundideen Brown's über die Entstehung der Bilderschrift und deren Fortschreiten bis zur Buchstabenschrift (S. 5—8). Hierauf werden die Stellen der Alten, welche sich auf die Schrift der Aegypter beziehen, aufgezählt und besonders die bey *Clemens Alex.* (*Strom. V.* S. 647. *Potter.*)

ge-

genauer erläutert. Brown überſetzt die Worte *διὰ τῶν πρώτων στοιχείων* „durch die erſten Laute der Worte" d. i. durch die Anfangslaute derſelben, und bezieht ſie auf die phonetiſchen Hieroglyphen, Fritſch dagegen in einer Anm. S. 13: „durch die erſten, uranfänglichen Buchſtaben der Aegypter," durch ihr älteſtes, ſpäter dem Volke ganz unbekannt gewordenes Alphabet, nämlich das der Aethiopier, von denen die Aegypter abſtammen. Die letztere Erklärung wird aber der erſten weit einfachern und natürlichern gewiſs den Rang nicht ſtreitig machen. Hr. *F.* bezieht ſich dabey auf Heeren's Anſicht von der Abſtammung der Aegypter und auf *Diodor.* III, 3 u. 4. Auch glaubt er, daſs die hieratiſche Schrift eine Art von Uncial der enchoriſchen ſey. Zunächſt wird S. 17 ff. die Abſurdität von *Kircher's* Erklärungsverſuchen an ein paar Beyſpielen gezeigt, dann S. 18. *Warburton* gerühmt. Der Abt *Pluche* bezog alle Hieroglyphen auf den Kalender und aſtronomiſche Beobachtungen; ein anderer Franzoſe, der Vf. des Buchs: *„de l'étude des Hieroglyphes*, Paris 1812," entdeckte auf dem Thierkreiſe v. Denderah eine Ueberſetzung des 100ſten Pſalm (S. 20), und ein dritter (in dem *Eſſai ſur les Hier. égypt.*) hielt die Sprache der hieroglyphiſchen Monumente für die hebräiſche. Umgekehrt behauptete *Palin*, die bibliſchen Pſalmen ſeyen Ueberſetzungen der Hymnen, welche er auf den Papyrusrollen fand. Die Priorität der Erkennung phonetiſcher Hieroglyphen wird dem Dr. *Young* vindicirt, wiewohl er ſolche nur in fremden Wörtern angewandt glaubte. *Champollion* und *Salt* haben dann dieſe Entdeckung benutzt, beſtätigt und weiter geführt. Brown iſt begeiſtert für die bisher ſo glücklichen Verſuche der Entzifferung der Hieroglyphen, überſchätzt aber nicht den Werth der gewonnenen Reſultate, welche beſonders in Rückſicht auf die ſymboliſchen Hieroglyphen noch nicht von groſser Bedeutung ſind. (S. 23 f.) *Pfaff* in Erlangen wird mit Recht S. 24 kurz abgefertigt. Nun über den Stein von Roſette S. 25 ff. — *de Sacy* — *Åkerblad* — vorzüglich *Young*, deſſen Leiſtungen ausführlicher dargeſtellt werden S. 28 — 37. Alsdann wird S. 38 ff. vollſtändiger die Streitfrage erörtert: „ob die Ehre der erſten Entdeckung des Hieroglyphenſchlüſſels Young oder Champollion gebühre." Der Engländer ſchreibt ſie auf das beſtimmteſte ſeinem Landsmanne zu und ſtützt ſich hauptſächlich auf folgende Ausſage Young's (in den *Diſcoveries in Hierogl. Litterature* S. 40 f.): „Zu Anfang meiner Forſchungen (1814 u. 15.) empfing ich einen Brief von Hn. *Champollion* nebſt einem beygelegten Exemplare ſeines Werks über den Zuſtand Aegyptens unter den Pharaonen. Er erſuchte mich um einige Nachweiſungen über verſchiedene Stellen des enchoriſchen Textes der Roſetteinſchrift, die auf den geſtochenen Tafeln derſelben unvollkommen copirt waren. Ich bezog mich in meiner Antwort auf das Originalmonument im Londoner Muſeum und ſandte ihm kurze Zeit darauf meine muthmaſsliche Ueberſetzung, ſo wie ſie nachmals in der *Archaeologia* eingerückt wurde." Derſelbe ſetzte noch hinzu: „Es habe ihm geſchienen, als ſey zu jener Zeit Hr. *Champ.* noch nicht weit im Verſtändniſs der enchoriſchen Schrift vorgeſchritten geweſen, und als habe er ſeine desfallſigen Kenntniſſe einzig aus Åkerblad's Unterſuchungen geſchöpft und deren Reſultate ſtillſchweigend angenommen." Darauf wird *Champollion's* Arbeit beſchrieben, welche „im Ganzen genommen leicht zu nennen iſt, ſeitdem Young die Möglichkeit der Herſtellung eines Alphabets bewieſen und ſelbſt 9 phonetiſche Zeichen entdeckt hatte." „Da alſo der erſte, wichtigſte Schritt bereits gethan worden, ſo habe bloſs Glück dazu gehört, um weiter fortſchreiten zu können." (S. 40.) Der Vf. verfolgt nun die erſten Schritte Champ.'s in der Erklärung der Namen *Ptolemaeus* und *Cleopatra*. Dazu ſind dieſe Namen nebſt dem der *Berenice* auf der beygegebenen Kupfertafel abgebildet, welche auſserdem auch das phonetiſch-hieroglyphiſche und enchoriſche Alphabet enthält. Uebrigens rühmt der Vf. *Champ's* groſse Sachkenntniſs und Scharfſinn (S. 43 und anderwärts) und ſtimmt völlig ſeinem Syſteme bey. Die Namen der Regenten aus der griechiſchen und römiſchen Periode werden nach *Ch's. Lettre à Dacier* aufgezählt S. 44 — 48, ſodann S. 49 — 56 einige Reſultate von *Salt's* Forſchungen, welcher ſchon den Namen des *Pſammetich* und viele andere Regenten- und Götternamen las. S. 50 — 53 ſind die Hauptargumente für die Richtigkeit der Entdeckung überhaupt eingeſchaltet. S. 57 — 71 folgen die Hauptergebniſſe des Epoche machenden *Précis* von *Champollion* in gedrängter Ueberſicht, mit ſteter Hinweiſung auf den Gewinn ſeiner Unterſuchungen vorzüglich für die Geſchichte. Hinzugefügt iſt S. 72 — 75 ein ſynoptiſcher Abriſs der Elemente des graphiſchen Syſtems der Aegypter nach Champ's. Anſichten. S. 76 ff. Auszug aus einem Briefe *Young's*, die *Caſati'ſchen* und *Grey'ſchen* Papyrus betreffend. Endlich S. 83 bis Ende über die Anſichten *Spohn's* und *Seyffarth's*, deren Divergenz von den Champollion'ſchen in unſrer A. L. Z. ſchon zur Gnüge beſprochen iſt. Hier werden die Reſultate kurz angegeben und die Anwendung dieſes Syſtem's für „höchſt unſicher und ſchwankend" gehalten. — Wir können mit gutem Gewiſſen dieſes kleine Buch allen empfehlen, welche ſich einen Ueberblick über den Gang und die wichtigſten Reſultate der Forſchungen über die Hieroglyphen verſchaffen wollen, ohne gerade Gelegenheit und Muſse zu haben, um ſich mit den betreffenden gröſseren Werken bekannt zu machen. *E. R.*

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Amrulkeiſi Moallaka arabice et ſuethice ed. B. M. *Bolmeer*, E. *Wigius* et P. M. *Lösblad.* P. I et II. 180, 153.

Archiv für Geſch. u. Alterthumskunde Weſtphalens ſ. P. *Wigand.*

Ariſtidis, Aelii, Declamationes Leptineae; emend. atque annotatt. cum ſuis tum *Maii* et *Morellii* illuſtratas ed. G. H. *Grauert.* 172, 89.

B.

Baur, S., hiſtor. Schilderungen denkwürd. Menſchen u. Begebenheiten. Unterhaltungsbuch. 1r Bd. EB. 106, 848.

Benno, J. E., die ſtille Abtey; geſchichtl. Roman. EB. 105, 839.

Bibliothek claſſ. Romane u. Novellen des Auslandes 15r Bd. ſ. L. *Holberg.*

— — — 16r Bd. ſ. *Ugo Foskolo.*

Boivin, Mad., Recherches ſur une des cauſes les plus fréquentes et la moins connue de l'avortement — 164, 31.

— — üb. eine ſehr gewöhnl. u. noch wenig gekannte Urſache des Abortus, nebſt Preisſchr. üb. den Beckenmeſſer — überſetzt mit Anmerkk. von F. L. *Meiſsner.* 164, 32.

Bolmeer, B. M., ſ. *Amrulkeiſi* Moallaka

Bretſchneider's Heinrich u. Antonio oder die Proſelyten der röm. u. evangel. Kirche, fortgeſetzt von Joſ. *Handſchuh.* EB. 107, 855.

Brown, Ueberſicht der wichtigſten bis jetzt gemachten Verſuche zur Entzifferung der aegyptiſchen Hieroglyphen. Aus dem Engl. von M. *Fritſch.* 180, 158.

C.

Cauſſin de Perceval, ſ. *Lokman's* Fabeln.

D.

Dinarchi Orationes ſ. Chr. *Wurm.*

Döring, G., Wanderleben. Sommeralmanach für 1828. 171, 88.

E.

Examens littéraires du nouveau commentaire de C. L. F. *Panckoucke* extrait de Montesquieu et des principaux publiciſtes adapté à ſa traduction de la Germanie de Tacite. 176, 127.

F.

Fels, F., nähere Erörterung der Krankheit u. des organ. Fehlers des verſtorbenen Dr. *Tzſchirner*, nebſt Sectionsbericht. 171, 83.

Förſter, K., Sammlung auserleſener Gedichte für Gedächtniſs u. Redeübungen. 3e Aufl. EB. 104, 832.

Foskolo ſ. *Ugo Foskolo.*

Fritſch, M., ſ. *Brown.*

G.

Grauert, G. H., ſ. Ael. *Ariſtidis* declamationes Leptineae.

Greiner, G. F. Ch., der Arzt im Menſchen, od. die Heilkraft der Natur — als Anleit. zur prakt. Benutzung derſ. 1r Bd. 170, 73.

Guilloud, J. J. V., Grundzüge der Phyſik, angewandt auf Künſte u. Gewerbe; aus dem Franz. von L. H. A. *Hoyer.* EB. 105, 833.

H.

van Halen, des Don Juan, Denkwürdigkeiten. 2r Th. deſſen Feldzug im Kaukaſus 1819 u. 20. u. Rückkehr nach Spanien. Aus d. Franz. von F. F. *Oechsle.* EB. 101, 807.

Hauff, J. G., bibliſche Real- u. Verbal-Concordanz — 1ſten Bds 1ſte Abth. A—C. 171, 86.

Hausmann, J. F. L., Studien des Götting. Vereins bergmänniſcher Freunde. 1 u. 2r Bd. EB. 105, 837.

Hoffmann, J. Joſ. Ign., logarithmiſch-trigonometr. Tafeln; enth. die Logarithmen für alle Zahlen von 1—10,000 in 7 Decimal-Bruchſtellen — — EB. 106, 841.

Holberg, L., Niels Klim's Wallfahrt in die Unterwelt; aus dem Latein. durch E. G. *Wolf*. EB. 105, 840.

Hoyer, L. H. A., ſ. J. J. V. *Guilloud*.

Hufeland, C. W., Armen-Pharmakopoe. 5te verm. Aufl. EB. 102, 815.

J.

Jaeger, K., Geſchichte der Stadt Heilbronn u. ihres ehemal. Gebietes — 1r Bd. 1 u. 2e Abth. bis 1519. 2r Bd. 1 u. 2e Abth. bis 1803. EB. 107, 849.

K.

v. Kern, V., Beobachtungen u. Bemerkk. aus dem Gebiete der prakt. Chirurgie. 171, 81.

— — die Leiſtungen der chirurg. Klinik an der hohen Schule zu Wien. 171, 81.

— — üb. die Anwendung des Glüheiſens bey verſchiedenen Krankheiten. 171, 81.

Kloſe, C. L., üb. Krankheiten als Mittel der Verhütung u. Heilung von Krankheiten. EB. 97, 769.

L.

Lautſch, Fr., ſ. *Ugo Foskolo*.

Lennig, Franziska, die neue Levana, od. Natur, Kunſt u. Schönheit. 1r Bd. Philantropin. 2r Bd. Blumengötterchen. 161, 7.

Lentz, K. G. H., Braunſchweigs Kirchenreformation im 16ten Jahrh. 1528; mit Anhang üb. Gottſch. *Cruſe*. 164, 26.

Litkovius, K. F. S., üb. die Ausſprache des Griech. u. üb. die Bedeutung der griech. Accente, nebſt Anh. üb. die latein. — EB. 98, 780.

Lokman's Fabeln; herausg. von *Caussin de Perceval*. 180, 154.

Lönblad, P. M., ſ. *Amrulkeiſi* Moallaka

Löwe, M. L., Grundriſs der deutſchen Sprachkunde. 1r Th. Sprachlehre. Auch:

— — Grundriſs d. deutſch. Sprachlehre in ſteter Bezieh. auf allgem. Sprachlehre — 169, 70.

M.

Meiſsner, F. L., ſ. Mad. *Boivin*.

Minoïde Mynas, C., Calliope, ou traité ſur la véritable prononciation de la langue grecque — EB. 98, 780.

Mothes, A. L., üb. Veränderung des Münzfuſses, beſ. mit Rückſicht auf das Kgr. Sachſen. EB. 104, 828.

Müller, K. Otfr., die Etrusker. Vier Bücher. Gekrönte Preisſchr. 1 u. 2e Abth. 177, 129.

N.

Niederer, Roſette, geb. *Kaſthofer*, Blicke in das Weſen der weibl. Erziehung — 161, 7.

Niemann, J. F., Taſchenbuch der gerichtl. Arzneywiſſenſch. für Aerzte u. Wundärzte — — auch:

— — Taſchenb. der Staats-Arzneywiſſ. für Aerzte u. Wundärzte — 1r Bd. Gerichtl. Arzneywiſſ. EB. 97, 775.

O.

Odier, L., Handbuch der prakt. Arzneywiſſenſchaft; aus dem Franz. mit Anmerkk. von C. *Strempel*. 164, 30.

Oeckle, F. F., ſ. *van Halen's* Denkwürdigkeiten

P.

Panckoucke, C. L. F., ſ. Examens littéraires —

— — ſ. Publications.

Pirkheimer, W., ſ. Zum Andenken an denſelben.

Prätzel, K. G., Frühlingsgaben. Novellen u. Gedichte. EB. 105, 839.

Publications. C. L. F. *Panckoucke* éditeur. 176, 127.

R.

Rotermund, H. W., Geſchichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 übergebenen Glaubensbekenntniſſes der Proteſtanten — 161, 1.

S.

Schlegel, J. K. F., Kirchen- u. Reformations-Geſchichte von Norddeutſchland u. den Hannover. Staaten. 2 Bände. 164, 28.

Schmidlin, J. G., die Orts- u. Bezirks-Erziehungshäuſer für verwahrloſete Kinder im Kgr. Würtemberg. EB. 102, 816.

Schmitthenner, Fr., ausführl. teutſche Sprachlehre, nach neuer wiſſenſchaftl. Begründung — 1ſtes Buch. Niedere — 2s Buch. Höhere Sprachl. Auch:

— — Teutonia — EB. 102, 809.

Schöler, G., kurzgefaſste Grammatik der engl. Sprache. EB. 98, 784.

Seyffarth, G., de ſonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo — cum epiſtola G. *Hermanni* — EB. 98, 780.

Sigwart, H. C. W., die Wiſſenſchaft des Rechts nach den Grundſätzen der prakt. Vernunft. EB. 103, 820.

Strempel, C., ſ. L. *Odier*.

U.

Ugo Foskolo, letzte Briefe des Jacopp Ortis; aus dem Ital. durch Fr. *Lautſch*. EB. 105, 840.

Unterholzner, K. A. D., ausführl. Entwickelung der geſammten Verjährungslehre. 1 u. 2r Bd. 166, 41.

Un-

Unterricht, vereinfachter u. kurzgefaſster, in der Theorie der Tonſetzkunſt mittelſt eines muſikal. Compaſſes von *K. G.* 176, 126.

V.

le Valenti, Dr., üb. den Verfall u. Wiederaufbau der proteſtant. Kirche — 2e umgearb. u. verm. Aufl. 165, 33.

Vollbeding, J. E., die Uebergabe des Augsburg. Glaubensbekenntniſſes am 25. Jun. 1530, u. das Leben Ph. Melanchthons — 163, 23.

W.

Waldow, Herm., Gedichte. 162, 16.

v. Wedekind, G., üb. die Beſtimmung des Menſchen u. die Erziehung der Menſchheit, od. Wer, wo, wozu, was bin ich u. werde ich ſeyn? EB. 104, 825.

Werner, G., Muſcheln, geſammelt am Strande der Oſtſee. 2e Samml. EB. 105, 839.

Wigand, P., Archiv für Geſch. u. Alterthumskunde Weſtphalens. 2r Bd. EB. 106, 844.

Wigius, E., ſ. *Amrulkeiſi* Moallaka

Wille, H. J., Laeſebog, iſaer for de Börn — Leſebuch beſ. für Kinder welche die Leſetabellen gehörig benutzt haben. 2te Aufl. EB. 103, 823.

Wolf, E. G., ſ. L. *Holberg*.

Wurm, Chr., Commentarius in *Dinarchi* Orationes tres. 175, 118.

Z.

Zum Andenken Wilibald *Pirkheimer's*. (Von Fr. *Campe*.) 165, 39.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 58.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Friſch in Dresden 82, 666. *Heyſe* in Magdeburg (Nekrolog) 76, 617. *Keſſel* in Kloſter Roſsleben 82, 667. *Lodi* in St. Petersburg 82, 667. *Markowsky* in Krakau 82, 667. *Mitterer* in München 82, 667. *Nyerup* in Kopenhagen 82, 667. *Richter* in Eilenburg 82, 667. *Seidner* in Würzburg 82, 666. *Stix* in Dorpat 82, 666. *Tiſchbein* in Eutin 82, 667. *Umbreit* in Rehtedt 82, 666. *Wimmer* in Plauen 82, 667.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wiſſenſch., phyſikal. Klaſſe, Preisfr. für das J. 1831. 86, 699. — Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1829—1830 u. der öffentl. gel. Anſtalten 75, 601. *Böhmen*, Kgr., K. K. ökonom. Geſellſch., 3 Preisfragen 78, 633. *Erlangen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen daſ. im Winter-Semeſter 1829—30. 84, 681. *Görlitz*, Oberlauſitz. Geſellſch. der Wiſſ., jährl. Hauptverſamml. verbunden mit der Semiſecularfeyer ihres Beſtehens; erneuerte Preisaufgabe 75, 612. *Greifswald*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenj. 1829—30 u. der öffentl. gel. Anſtalten 85, 689. *Halle*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winter-Halbj. 1829—30 u. der öffentl. gelehrten Anſtalten 87, 705. *Hamburg*, Johanneum, erſte Säcularfeſtfeyer dieſer vor 300 Jahren von *Joh. Hagenhagen* geſtifteten Schulanſtalt, *Krafts* Einlad. Progr., Beſchreib. dieſ. Feyer 82, 667. *Hanau*, Wetterau. Geſellſch. für die geſammte Naturkunde, öffentl. Verſamml., Vorträge, Beſchlüſſe 86, 697. *Leipzig*, Thomaſchule, Verwandlung derſ. in eine rein Gelehrtenſchule, nähere Beſchreib., Progr., Schülerzahl, Nicolaiſchule, Progr., zur Univerſit. Entlaſſene 82, 666. *München*, Akad. der Wiſſenſch., öffentl. Jahresſitzung, *v. Schelling's* u. *v. Maurer's* Vorträge; Erſcheinung ihrer erſten Jahrbücher 86, 698. *Paris*, Akad. der Inſchriften, zwey neue Preisaufgaben für das J. 1831. 86, 700. *Roſtock*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen während des Winter-Semeſters 1829—30 u. der öffentl. Anſtalten 80, 649. *Wiesbaden*, Verein für Naſſau. Alterthumskunde u. Geſchichtforſchung, 7te Jahrestag-Feyer ſeiner Gründung, gehaltne Vorträge 86, 697. *Wittenberg*, Gymnaſium, öffentl. Prüfung am Schluſſe des Schulj. 1829, Progr., auſserordentl. Lehrer, Schülerzahl, zur Univerſit. Abgegangene 82, 665. *Würzburg*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterſemeſter 1829—30 u. der öffentl. gel. Anſtalten 77, 625.

Vermiſchte Nachrichten.

Agaſſis, ihm zu München gewordener Auftrag die durch *Spix*'ens Tod unterbrochenen Arbeiten in Bezug auf den *zoolog. Theil ſeiner Reiſe nach Braſilien* zu vollenden 86, 700. *Chiarini* zu Warſchau arbeitet an einer franz. Ueberſetz. des *babyloniſchen Talmuds*, vom Kaiſer von Ruſsl. bewilligte Unterſtützung zur Beſchleunigung dieſes Werks 86, 700.

R.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 78, 638. *Anton* in Halle 82, 669. *Black, Young* u. *Joung* in London 81, 657. *Brockhaus* in Leipzig 75, 615. 76, 622. 78, 640. 79, 648. 80, 655. 81, 660. 82, 671. 84, 686. 85, 696. *Cnobloch* in Leipzig 87, 712. *Craz* u. *Gerlach*. Buchh. in Freyberg 81, 661. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 79, 642. 82, 670. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 85, 696. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 79, 646. *Edler*. Buchh. in Hanau 75, 613. 76, 623. *Engelmann* in Heidelberg 79, 644. *Fest*. Verlagsbuchh. in Leipzig 83, 673. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstedt 81, 659. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 80, 654. 81, 663. 82, 669. 84, 685. *Franckh*, Gebr., in Stuttgart 75, 616. *Frommann* in Jena 78, 639. *Gebauer*. Buchh. in Halle 76, 624. 78, 640. 79, 646. 81, 658. 85, 695. 86, 701. *Hammerich* in Altona 84, 687. *Hartknoch* in Leipzig 82, 671. *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 84, 686. *Hendess* in Cöslin 76, 624. 79, 646. *Henning* in Greiz 87, 711. *Herbig* in Leipzig 81, 661. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 75, 615. *Heyse* in Bremen 79, 645. *Klönne*. Buchh. in Wesel 79, 645. 82, 670. *Köhler* in Leipzig 79, 644. *Kümmel* in Halle 75, 614. 81, 661. *Löffler*. Buchh in Stralsund 84, 683. *Mayer* in Aachen 79, 648. 81, 659. 84, 686. *Mittler* in Berlin 86, 702. *Nauck*, W., in Leipzig 79, 643. 80, 653. 81, 662. 82, 669. 84, 683. 86, 704. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 79, 643. 80, 655. 81, 659. *Osiander* in Tübingen 84, 684. *Palm*. Buchh. in München 81, 660. *Perthes* in Hamburg 79, 647. *Petri* in Berlin 80, 656. *Riemann* in Berlin 79, 643. *Rücker* in Berlin 78, 635. *Schnupfhase*. Buchh. in Altenburg 78, 637. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 80, 653. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 76, 621. 78, 637. 79, 642. 80, 654. 81, 660. *Sinner*. Buchh. in Coburg 78, 639. *Unzer* in Königsberg 76, 623. *Vogel*, W., in Leipzig 79, 647. *Voss*, L., in Leipzig 82, 671. 83, 675. 84, 687. 86, 704. *Wagner* in Neustadt a. der Orla 76, 623. 79, 641. *Wienbrack* in Leipzig 79, 647. 81, 662.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin, Doubletten der Kgl. Biblioth. das. 81, 663. — von Büchern zu Freyburg im Breisgau, Doubletten der Universit.-Biblioth. das., Cataloge sind unentgeldlich zu haben 82, 671. — von Büchern in Halle, *Fritsch*'sche aus Quedlinburg u. a. 84, 688. Berichtigung eines Druckfehlers in: *Eisendecker* üb. die Entstehung des Bürgerrechts im alten Rom 75, 616. *Bobertag* in Brieg, Rechtfertigung gegen *Markheinecke's* Beurtheilung seiner Schr.: *üb. den Religionsunterricht auf Gymnasien* in den Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik 83, 675. *v. Bohlen* in Königsberg, Antwort *auf Dorn's* Erklärung in der A. L. Z. wegen der Recens. *seiner* Schriften 86, 704. *Bossange*, Vater, von Paris u. London empfiehlt, wegen Geschäftsübernahme seines Sohnes A. *Bossange* in Leipzig, den Freunden ausländ. Literatur seine Buchh. zur besten Besorgung 83, 680. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg, erschienene Numern vom Militair-Atlas u. Karte von Griechenland 80, 656. *Ewert* in Danzig, herabgesetzter Preis der Schriften von *Löschin* u. *Bangstel* 81, 664. *Fleischer*, Fr., in Leipzig, zu habendes Verzeichniss von 14 wichtigen Werken seines Verlags mit herabgesetzten Preisen 78, 640. *Richard's* in Aachen Danksagung dem Recens. seiner Uebersetz. der Romane *Herb. Milton* u. *Pelham* in der A. L. Z. 81, 664. *Rumpf* in Basel, Verzeichniss von bey ihm in beygesetzten sehr verminderten Netto-Preisen zu habenden Prachtwerken, seltenen Büchern u. dergl. 77, 631. *Schulze* in Eisdorf, Erwiederung auf die Recens. seiner Schr.: *Von Quellen*, in der Jena. Lit. Zeitung 84, 688. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Taschenausgaben 82, 672. *Trautwein* in Berlin s. *Ewert* in Danzig. *Vogler* in Halberstadt, erschienenes 8tes Verzeichniss von gebund. um beygesetzte billige Preise zu habenden Büchern 80, 656.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Pesaro, coi tipi di Annesio Nobili: *Notizie intorno alcuni vasi etruschi del Signor Dottor Dorow*, Consigliere di corte di S. M. il Re di Prussia, socio di diverse accademie letterarie etc. Scritte in Roma nell' Ottobre 1827. Traduzione riveduta dal Cavaliere *Luigi* Cardinali. Estratto dal Volume IV delle Memorie Romane di antichità e di belle arti. 1828. 24 S. 8. Mit 6 Steintafeln.

2) Paris, imprimerie Royale: *Notice sur la collection de vases peints et autres monumens de l'art étrusque, appartenant à M. le conseiller de cour Dorow;* lue à l'Académie des belles-lettres et à l'Académie des beaux-arts les 19 et 20 Décembre 1828, par M. *Raoul-Rochette.* Extrait du Journal des Savans, Mars 1829. 20 S. 8.

3) Heidelberg, b. Mohr: *Etrurien und der Orient* von Dr. *Dorow.* Nebst *Albert Thorwaldsen's* Darstellung der 1828 entdeckten etruriſchen Alterthümer. 1829. 32 S. 8. (5 gGr.)

Diese drey kleinen Schriften machen uns mit den neuesten Entdeckungen des Hofraths *Dorow* im ältesten Etrurien bekannt, welche in mehrfacher Hinsicht zu den wichtigsten unserer Zeit gehören und deshalb eine vorläufige Anzeige verdienen, ehe noch das gröfsere Werk erscheint, welches der Hofrath *Dorow* bey Merlin in Paris unter dem Titel: *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie*, nach dem deutschen Manuscript von *Eyriès* ins Französische übersetzt, in Quart herausgeben will. Seitdem man die meisten der sogenannten etruskischen Vasen für griechische erkannt hat, ist alles das, was man von tuskischer Kunstbildung erforscht zu haben glaubte, sehr zweifelhaft geworden, und obgleich viele jener Vasen dem alten Etrurien angehören, so können sie doch schon darum keinen sichern Aufschluss geben, weil, wenn auch ihre Echtheit, doch ihr Fundort und das Alter ihres Ursprungs nicht genau bekannt ist. Wenn sich daher der Hofrath *Dorow* schon dadurch ein Verdienst erwarb, dass er in der italienischen Abhandlung die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf die neuerdings bey *Chiusi* entdeckten Gefäfse aus schwarzer Erde hinlenkte; so ist dieses Verdienst noch bedeutend durch die von ihm veranstalteten Ausgrabungen vergröfsert, weil er dadurch in den Besitz einer reichen Sammlung solcher Alterthümer kam, deren tuskischer Ursprung nicht bezweifelt werden kann, ohne von irgend einem neuern Künstler restaurirt zu seyn. Dazu kommt, dass diese Denkmäler aus dem höchsten Alterthume stammen, und aus einer Gegend kommen, von wo, wie wir aus *Müller's* Preisschrift über die Etrusker wissen, die ganze religiöse und politische Bildung Etruriens ausging. Jene Sammlung von 500—600 Vasen, Pateren und sonstigen Denkmälern, welche mit den mannigfaltigsten und merkwürdigsten Bildern und Scenen geschmückt und mit Inschriften aller Art bedeckt sind, kommen nämlich aus den Gräbern des alten *Tarquinii* und der Umgegend von 20 Miglien im Umkreise, wo die tuskischen Städte *Vulci, Corioli* und *Graviscae* lagen. Zwar sind die Grabkammern dieser Gegenden, wie es sich vorzüglich bey den Ausgrabungen der Hn. *von Stackelberg, Kestner* und *Thürmer* gezeigt hat, deren im Junius 1827 neuentdeckte Grottengemälde von Tarquinii ein so allgemeines Aufsehen erregt haben, schon in frühen Zeiten vielfach durchsucht und ausgeplündert; aber Niemand giebt uns zuverlässige Kunde von dem, was eigentlich aus diesen Gegenden stammt. Erst im Jahr 1825 brachten die Ausgrabungen des schottischen Lords *Kinnaird* eine kleine Anzahl Vasen aus der Nekropole von Tarquinii an das Licht, wovon einige in das Ausland kamen, der gröfste Theil aber ein Eigenthum der Commune von Cornato blieb. Im zweyten Bande von Winckelmann's Werken vom J. 1809, Anmerk. 740 S. 430 findet man schon eine oberflächliche Erwähnung solcher Vasen, welche man in den letzten Jahren in Chiusi ausgegraben hat, und die Grofsherzogliche Galerie zu Florenz besitzt eine vortreffliche Auswahl derselben durch die Schenkung eines Bürgers aus der Gegend von Chiusi; aber obschon eine berühmte Fabrik gelungene Proben in der Kunst, sie zu restauriren, gegeben hat, so war doch noch nichts davon bekannt gemacht, bis der Hofrath *Dorow*, durch eine viel reichere Sammlung dieser Art darauf aufmerksam gemacht, die Erlaubniss erhielt, davon Zeichnungen zu nehmen. Diesem gebührt daher das ganze Verdienst der merkwürdigen Entdeckung dieser Gefäfse.

Diese vorzüglich bey Chiusi oder dem alten *Cusium* gefundenen Gefäfse aus schwarzer Erde und von verschiedener Gröfse und Gestalt, obwohl immer in einer sehr gefälligen Form, scheinen gröfstentheils nicht gebrannt, sondern an der Sonne und in der Luft getrocknet zu seyn, weshalb sie durch die Feuchtigkeit des Bodens, in welchem sie so lange ver-

vergraben gelegen haben, meiſt ſo erweicht ſind, daſs man ſie behutſam behandeln oder zuvor wieder an der Luft und Sonne härten muſs. Eben dieſer Umſtand hat ſie ſo lange verkennen, oder höchſtens nur Bruchſtücke derſelben bekannt werden laſſen; ſie ſind ohnehin nicht mit ſolcher Kunſt gearbeitet, wie ſie die Archäologen zu ſchätzen gewohnt ſind, aber äuſserſt merkwürdig wegen der darauf befindlichen Darſtellungen, die ſich auf den älteſten Cultus der Etrusker beziehen. Die *en relief* aufgeſtampften mythiſchen Darſtellungen haben nicht allein im Stile der Arbeit durchaus orientaliſchen Charakter, ſondern auch die darin uns vor Augen geſtellten Ideen ſcheinen nur vom Oriente aus ihre Deutung zu finden. Der Hofrath *Dorow* macht deſshalb in ſeiner deutſchen Schrift auf vielerley ſymboliſche Andeutungen aufmerkſam, welche die alttuskiſchen Denkmäler mit dem Oriente gemein gehabt zu haben ſcheinen, und man braucht nur die Steintafeln der italieniſchen Abhandlung anzuſehen, um in allen auf den ſchwarzen Vaſen vorkommenden Darſtellungen die auffallendſte Aehnlichkeit derſelben mit ägyptiſchen, babyloniſchen und perſiſchen Abbildungen zu erkennen, wenn man gleich nicht die mitgetheilte Anſicht ſeines Freundes billigen kann, welcher Etruriens älteſte Sprache und Schrift als Ausfluſs eines ſemitiſchen Sprachzweiges zu betrachten geneigt iſt. Es ſind nicht Darſtellungen bakchiſcher Scenen, wie man bisher ſie kannte, welche man auf den ſchwarzen Vaſen findet; ſondern ſie drehen ſich, ihrer groſsen Mannigfaltigkeit ungeachtet, als für Todtenmäler beſtimmt, gröſstentheils in dem Kreiſe herum, daſs die Seele der Unterwelt zugeführt oder geprüft wird. Ein groſser Theil ſtellt wirkliche oder fabelhafte Thiere dar, über deren religiöſe Beziehung uns vielleicht nur der Orient Aufſchluſs giebt; alle Abbildungen aber, ſelbſt einige von guter Arbeit und Proportion, haben einen ſo eigenthümlichen Charakter, daſs man ihn für das urſprüngliche Eigenthum der Etrusker erkennen muſs, ehe ſie mit griechiſchen Formen und Sitten bekannt wurden. Können wir daher auch nicht zugeben, daſs Griechenland mit ſeinen Vorſtellungen, mit ſeiner Kunſt und Sprache, bey unſern Forſchungen über das alte Etrurien ganz zurücktreten müſſe, weil der Orient allein uns über den Inhalt und die Beſtimmung echttuskiſcher Bildwerke belehren könne; ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs die mit dem Oriente in naher Beziehung ſtehenden Alterthümer unſern bisher ſo ungenügenden Forſchungen über tuskiſche Bildung, Kunſt und Sprache eine andere Richtung zu geben ſcheinen, und uns zwingen, dabey unſere Blicke eben ſo ſehr auf den Orient, als auf Griechenland zu richten. Schloſs doch ſchon *Böttiger* aus den vielen Sphinxen und halbknieenden Flügelfiguren, ganz ſo, wie wir ſie auf altmalteſiſchen Münzen finden, und die an der vorzüglichſten der drey neuentdeckten Grabgrotten von Tarquinii an den Einfaſſungen der ſteinernen Thür als Reliefs eingehauen waren, daſs das alte Tarquinii mit ſeiner Lage am Meere auch wohl allerley phöniſkiſch-ägyptiſche Vorſtellungen aufgenommen haben könnte.

Es iſt allerdings gegründet, daſs uns die auf den erſten vier Steintafeln der italieniſchen Abhandlung gegebenen Abbildungen bald nach Aegypten, bald nach Babylon oder ins perſiſche Reich zu verſetzen ſcheinen; daſs aber die Darſtellungen anderer in derſelben Gegend gefundenen Vaſen aus griechiſcher Quelle floſſen, muſs der Hofrath *Dorow* ſelbſt zugeben, da er auf der fünften Tafel jenes Werkes die Geburt der Minerva liefert, welche zwar von der längſt bekannten Darſtellung derſelben etwas abweicht, aber doch mit ihr gleichen Character hat. Minerva ſteigt hier auf dieſelbe Weiſe bewaffnet aus dem Haupte Jupiters empor, und wird auf dieſelbe Weiſe von der Ilithyia begrüſst: nur die Venus, welche Hofrath *Dorow* für eine Victoria erklärt, wird ſehr verſchieden dargeſtellt, und ſtatt des Vulcans drückt ein anderer Gott ſein Erſtaunen aus, welchen die Fuſsbekleidung als Mercur zu bezeichnen ſcheint. Auſserdem ſchreitet auf der andern Seite Mars der Minerva entgegen, ſo wie Juno hinter dem Stuhle des Jupiter ihre Verwunderung äuſsert. In den vier Zeichen unter dem Stuhle iſt es ſchwer, den Namen *Tina* zu erkennen; doch gehören dieſe Zeichen offenbar dem tuskiſchen Alphabete an, welches aus Griechenland ſtammt. Auſser dieſer Vaſe führt Hofrath *Dorow* noch zwey andere an, welche ebenfalls zu Chiuſi mit andern ſchwarzen Gefäſsen gefunden wurden: auf der einen ſoll Theſeus im Kampfe mit dem Minotaurus, von altgriechiſcher Schrift begleitet, dargeſtellt ſeyn, auf der zweyten ein laufender Perſeus mit dem Meduſenhaupte, während auf der entgegengeſetzten Seite Bacchus mit ſeinen Attributen erſcheint. Auch unter den neuen Gegenſtänden der Dorow'ſchen Sammlung befinden ſich nach dem Zeugniſſe des Hn. Thorwaldſen, welcher jene Sammlung, wie Hr. Raoul-Rochette, in Hinſicht auf ihre Echtheit nicht nur, ſondern auch in Hinſicht auf die Schönheit und Seltenheit der darin befindlichen Gegenſtände, für einzig in ihrer Art und ſowohl rückſichtlich ihrer Qualität als Quantität von dem höchſten Intereſſe für Kunſt, Mythologie und Alterthumskunde erklärt, zwey griechiſche Vaſen mit gelben Figuren auf ſchwarzem Grunde, welche an Gröſse, Schönheit der Zeichnung und Reichthum der Inſchriften mit den herrlichſten Vaſen aller Länder wetteifern und ſelbſt den Preis vor ihnen davon tragen können. Nach eben dieſem Zeugniſſe beſitzt Hr. *Dorow* in ſeiner Sammlung ein in ſich abgerundetes Ganze, deſſen Trennung eine Verſündigung an Alterthum, Wiſſenſchaft, Kunſt und Kunſtgeſchichte des ſo wichtigen etruskiſchen Volkes ſeyn würde. Hr. Thorwaldſen behauptet, daſs keine Form der Vaſen in Etrurien je gefunden ſey, welche nicht auch in dieſer Sammlung anzutreffen wäre, und daſs ohne ſie keine Forſchungen und Fortſchritte im Felde tuskiſcher Alterthumswiſſenſchaft zu machen ſeyn werde. Ein gleich günſtiges Urtheil fällt Hr. Raoul-Rochette in der oben bemerkten Abhand-

andlung, während er sich in einer „*Lettre à M. Coelken sur les découvertes des peintures de Corneto*" (12 S. in 8. v. 4. April 1829) sehr bitter über as Verfahren beschwert, welches die Herren *von Stackelberg*, *Kestner* und *Thürmer*, in Ansehung ler neuentdeckten Grottengemälde von Tarquinii eobachteten. Zufolge einer Anmerkung des Hn. Dorow ist dieser willens, mit Hn. *Raoul-Rochette* uch, sobald die Zeit der Privilegien für jene drey Herren abgelaufen seyn wird, die interessanten Wandgemälde in Tarquinii's Grabkammern zeichnen zu lassen und herauszugeben. Derselbe versichert eine Aufnahme und Vermessung der ganzen für die lte Geschichte so wichtigen Gegend von Tarquinii ngeordnet zu haben, wobey ebenfalls sehr viel Neues ntdeckt ist.

Beachten wir nun noch den Bericht des Hn. *Raoul-Rochette*, so bildeten die interessanten Entleckungen, die auf Kosten des würdigen Bischofes on Corneto durch Hn. *Vittorio Massi* und von Gliedern in der Gemeinde zu Corneto gemacht wurlen, auch die Basis der reichen Sammlung des Hn. Dorow. Gegen Ende des Jahrs 1827 fanden Hirten n der Gegend des alten Corioli eine prächtige Paere griechischen Stils mit der Darstellung einer griechischen Verheirathung, welche zuletzt in den Besitz des Hn. *Dorow* kam, und ihn auf die grosen Schätze aufmerksam machte, welche in dieser Gegend zu holen waren. Hr. *Raoul-Rochette* übergeht alle die Schwierigkeiten, die sich dem Hn. *Dorow* entgegenstellten, die aber durch den Edelmuth les Heil. Vaters endlich glücklich beseitigt wurden, um dafür einige allgemeine Bemerkungen mitzutheilen, welche man nicht ohne Interesse liest. Die erste Bemerkung betrifft die grosse Verschiedenheit in ler Art, wie die tuskischen Gräber in den Gebieten on Corneto und Canino angeordnet und eingerichtet sind, was schon auf eine ursprünglich verschiedene Bildung der Bewohner dieser Oerter hindeuten könnte. Die zweyte Bemerkung berührt den Umstand, dass die meisten Hypogeen von Canino in nicht sehr entfernten Zeiten schon geplündert scheinen, wobey zugleich auf einige für ägyptischen Stil zeugende Gegenstände namhaft gemacht werden, die aus der Gegend von Corneto stammen. An die Spitze der Vasen, welche sich in mehre Klassen theilen lassen, und vielleicht aller uns erhaltenen Antiken, stellt er die schwarzen Gefässe mit aufgestampften Figuren *en bas-relief*, deren religiöse oder mythische Scenen eine so auffallende Aehnlichkeit mit den ägyptischen Bas-reliefs haben. Einige derselben waren schon früher, die schon oben angeführte Stelle aus Winckelmann's Werken ungerechnet, durch *Coltellini* und *Gori* bekannt gemacht; aber vor Hn. Dorow hatte Niemand eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Bis jetzt sind die Gräber des alten Clusium, welches ursprünglich von Umbriern bewohnt war, die einzige Gegend, wo man sie gefunden hat, und man würde daher, da die Gräber bey Chiusi den ältesten Zeiten der Civilisation anzugehören scheinen, auf umbrischen Ursprung derselben vielleicht schliessen können, wenn nicht zugleich auch die Grotten bey Corneto so vielen Einfluss orientalischer Ideen verriethen. Hr. Raoul-Rochette ist geneigt, zu glauben, dass die aus Asien eingewanderten Tyrrhenier dergleichen Ideen mitgebracht haben möchten; doch bleibt es fernern Forschungen vorbehalten, das wahre Endresultat herauszufinden. Auch eine zweyte Klasse von Vasen, welche Hr. Dorow aus den tuskischen Gräbern von Corneto und Canino gesammelt hat, mit allerley symbolischen Thiergestalten auf weissem Grunde, verräth ägyptischen Stil; man hat aber dergleichen auch in Griechenland selbst, in Sicilien, und zuletzt in den Gräbern von Nola, zum Theil mit griechischen Inschriften, gefunden. Es wäre daher möglich, dass diese ägyptischen Ideen, welche Griechenland mit Etrurien gemein hatte, im letztern Lande um so leichter Eingang gefunden hätten, weil sie mit den frühern daselbst herrschenden Vorstellungen so sehr harmonirten. Auf jeden Fall unterscheiden sich nach Hn. Raoul-Rochette die tuskischen Vasen von Seiten der Fabrication sowohl als von Seiten des Charakters der Zeichnung und der Natur der Darstellungen gänzlich von den Vasen griechischer Künstler; sie bilden daher eine Klasse für sich, welche denjenigen vorangegangen zu seyn scheint, die ganz den hellenischen Charakter tragen. Diese bilden den zahlreichsten und interessantesten Theil in Dorow's Sammlung, mit schwarzen Figuren auf gelbem Grunde, unterscheiden sich aber auch von der bekannten sicilischen Fabrikarbeit so, dass es den Anschein gewinnt, als wären auch sie in Etrurien verfertigt. Indessen sind die Inschriften, welche Hr. Raoul-Rochette hat, reingriechisch, wie die darauf befindlichen Darstellungen selbst: nur mögen tuskische Künstler zuweilen in ihren griechischen Nachbildungen ein tuskisches Costume untergeschoben haben. Echtgriechische Vasen bilden die letzte Klasse in der Sammlung des Hn. Dorow, welche auf diese Weise ganz dazu geeignet ist, die verschiedenen Epochen der tuskischen Kunstbildung auf das genaueste zu bestimmen.

G. F. Grotefend.

Paris, beym Vf. u. Dufour et C.: *Monumens inédits d'antiquité figurée grecque, etrusque et romaine*, recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicile, dans les années 1826 et 1827, par M. *Raoul-Rochette*, Membre de l'Institut de France. II Voll. avec 200 Planches. fol. I et II Livraisons. 1828. Pag. 114. Pl. XXIV. (Die 15te u. 19te Kupfertafel fehlen noch mit *X, B*, wogegen die 10te u. 20ste den Raum je zweyer Tafeln ausfüllen.)

Mit diesen beiden Lieferungen beginnt ein archäologisches Prachtwerk, welches zufolge einer frühern Bekanntmachung auf zwölf Lieferungen gegen einen Sub-

Subscriptionspreis von 200 Franken berechnet ist. In der königlichen Druckerey auf grosses Royalfolio gedruckt, verkündet das Werk mit zum Theil colorirten, sonst aber in kräftigen Umrissen gegebenen Bildtafeln schon durch sein glänzendes Aeussere den innern Werth, welchen ihm der gelehrte Hr. Vf. durch glückliche Auswahl, Anordnung und Behandlung des Gegenstandes zu geben gewusst hat. Vortrefflich war der Gedanke des Vfs, die Denkmäler seiner reichen Sammlung, welchen er nur selten des Zusammenhanges wegen ein schon edirtes Denkmal, meist berichtigend, hinzufügt, nach dem Inhalte der darauf befindlichen Darstellungen zu ordnen, wodurch allein es ihm möglich ward, jeden dargestellten Gegenstand auf eine eben so belehrende als erschöpfende Weise zu erklären, und seine erläuternden Bemerkungen zugleich auf die schon von andern bekanntgemachten Denkmäler auszudehnen. Freylich setzt ein solches Verfahren auch die gröste Bekanntschaft mit Allem voraus, was jemals die Archäologen der verschiedensten Völker Europa's an das Licht gebracht haben, wobey unserm Vf. seine vielseitige Kenntniss und umfassende Belesenheit, und seine Vertrautheit mit den gebildetsten Sprachen alter und neuer Zeit sehr zu Statten gekommen ist; was aber seinen Bemerkungen einen noch grösern Werth verleiht, ist der Umstand, dass er die meisten der Denkmäler, von welchen er spricht, nicht nur selbst gesehen, sondern auch mit scharfblickendem Forscherauge betrachtet und unter einander verglichen hat. An die Spitze seines Werkes hat er mit Recht den heroischen Cyclus gesetzt, und womit konnte dieser besser beginnen, als mit dem gefeyertsten Ideale aller Heroen, *Achilleus?* Diese ersten Lieferungen sind daher nichts anders als eine Achilleide in bildlichen Darstellungen, welchen jedoch der Vf. als ersten Theil noch die Denkmäler vorausschickt, die sich auf die Vermählung des Peleus mit der Thetis beziehen.

Der Raub der *Thetis* durch Peleus, mit welchem der Vf. den ersten Theil seiner Achilleide anhebt, war einer der auf dem Kasten des Kypselus abgebildeten Gegenstände, der durch sein eigenthümliches Interesse die vielfachsten Nachbildungen hervorbrachte. Da es im Charakter solcher Nachbildungen liegt, dass sie nicht immer den Peleus selbst, sondern irgend einen ähnlichen Entführer seiner Gattin darstellten, so darf zwar nicht jede Darstellung eines solchen Raubes sofort auf Peleus bezogen werden; man hat aber auf der andern Seite eine ziemliche Menge solcher Darstellungen, die sich auf Thetis Vermählung mit Peleus beziehen, und zwar grossentheils aus der ältesten Epoche der Kunst, verkannt, obwohl auch der Vf. bey den vielfältigen Berichtigungen der letztern Art von einzelnen Irrthümern erstorer Art nicht freygeblieben und auf Peleus bezogen zu haben scheint, was nicht auf Peleus bezogen werden darf. Er beginnt seine Darstellungen mit den tuskischen Denkmälern, deren Inschriften keinen Zweifel übrig lassen, welches der Gegenstand der Darstellung sey. Oben an steht der mystische Spiegel bey Dempster II, 91, worauf Passeri den Raub der Proserpine dargestellt glaubte, unser Vf. aber den dritten Namen neben *Pele-* und *Thetis-Parsura* sehr glücklich durch die Nymphe *Pharsalus* in Folge einer Stelle des Pherekydes erklärt: denn um den Namen *Parsura* mit *Pharsalus* in Einklang zu bringen, bedarf es nur der Bemerkung, dass die Etrusker bey weiblichen Namen *a* für *os* setzten, wie *Athrpa* für *Atropos*, den Accent auf die erste Sylbe des Wortes legten, und darum leicht einen Selbstlaut oder Mitlaut mit dem andern, namentlich *al* oder *ol* mit *ur*, vertauschten, z. B. *Epure* für *Apollon*. Von dieser Darstellung schliesst der Vf. auf eine andere bey Ficoroni, worin Lachausse die Entführung der Helene vermuthete; aber misslich wird ein solcher Schluss durch die dritte Darstellung bey Lanzi Tab. VII, 2, wo durch die Löwenhaut und Keule eher Herkules als Peleus bezeichnet zu seyn scheint. Der Vf. sucht jedoch seine Behauptung durch ein Grabgemälde bey Bartoli, *Sepolcr. antich.* 19, zu erweisen, worin ein Heros mit Löwenhaut und Keule ein schlafendes Frauenzimmer beschleicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Wesel, b. Klönne: *Parabeln*, von *Agnes Franz.* 1829. IX u. 279 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die rühmlichst bekannte Dichterin hat uns mit dieser Sammlung von Parabeln ein höchst angenehmes Geschenk gemacht, und sich Ansprüche auf die Dankbarkeit der Leser erworben. Es ist ein süssduftender Strauss, den sie besonders dem weiblichen Geschlecht darreicht. Zwar jedes Gleichniss hinkt, wie das Sprichwort sagt, und so mag denn auch manche Beziehung in diesen Parabeln allzu versteckt liegen, oder allzuweit hergeholt seyn und das Gleichniss also ein wenig hinken: von den übrigen Eigenschaften, wodurch sich diese nicht leichte Dichtungsform empfiehlt, fehlt diesen Parabeln keine. Sie zeugen von Tiefe des Gemüths, von zarter Empfindung, von vorurtheilsfreyer, sittlich erhabener, religiöser Auffassung des Menschenlebens, von Gewandtheit in der Erfindung, von zweckmässiger Benutzung historischer Stoffe und Charaktere, und sind in einer reinen, edeln und wohllautenden Sprache erzählt. Darum empfehlen wir sie von ganzem Herzen, um auch andern Lesern denselben Genuss zu verschaffen, den sie uns selbst gewährt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

PARIS, beym Vf. u. Dufour et C.: *Monumens inédits d'antiquité figurée grecque, etrusque et romaine* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Auch unter den griechiſchen Denkmälern bot ſich dem Vf. eine ſonſt äuſserſt beſchädigte Vaſe mit den Inſchriften ΘΕΤΙΣ und ΠΗΛΕΥΣ dar, nämlich die atheniſche Vaſe, welche *Wilkins* in den *Memoirs relating to the Turkey, by Rob. Walpole*, I, 409. bekannt gemacht hat. Auf einer andern Vaſe, die wir durch den Vf. zuerſt kennen lernen, ſind jene beiden Namen zu ſehr verwiſcht, als daſs man gewiſs ſeyn könnte, ſie richtig geleſen zu haben; ſie wird aber vom Vf. geſchickt benutzt, um auch eine von *Caylus, Rec. d'antiq.* II. XXXIII, 1. p. 93. bekanntgemachte Vaſe richtig zu deuten. Durch ähnliche Zuſammenſtellungen mehrer bildlichen Darſtellungen gleicher Art gewinnt er allerley Kennzeichen für die Vorſtellung des Raubes der Thetis, vermittelſt welcher er gegen 50 Compoſitionen, worin andere Gelehrte meiſt etwas ganz Anderes zu erblicken glaubten, auf dieſelbe zu beziehen weiſs. Es iſt ihm dabey keinesweges der Fehler mancher Alterthumsforſcher entgangen, welche faſt überall denſelben Gegenſtand behandelt ſahen, wo nur irgend eine Aehnlichkeit ſich darbot, aber er verfährt bey der ununterbrochenen Kette ſeiner Inductionen mit ſolcher Umſicht, und weiſs das Fehlerhafte anderer Anſichten mit ſolchem Scharfſinne aufzudecken, daſs, wenn er ſich auch hie und da getäuſcht haben ſollte, die Art, wie er alle ſeine Behauptungen durchführt, für das kritiſche Studium der Antiken überhaupt ſehr belehrend wird. Indeſſen iſt er ſelbſt noch Einiges zu erklären ſchuldig geblieben, was dazu beytragen kann, ſeine Anſichten entweder zu widerlegen oder zu beſtätigen. So hat er auf der berühmten Vaſe der Florentiner Galerie, deren erſte unzuverläſſige Zeichnung ſich bey *Dempſter* LXII u. LXIII. findet, und von welcher er bey der Erläuterung ſo vieler ähnlichen Darſtellungen ausgeht, zwar die beiden Gruppen zu deuten verſucht, welche auf dem Bauche der Vaſe abgebildet ſind, aber nichts erwähnt von den Gruppirungen des Halſes, worin der Zeichnung bey *Dempſter* zufolge dieſelbe Figur, welche der Vf. für die von Peleus verfolgte Thetis erklärt, in ſolchen Attituden erſcheint, daſs es ſchwer wird, dabey an Thetis zu denken. Dem ſey jedoch, wie ihm wolle, in den allermeiſten der erwähnten Abbildungen, zumal in ſolchen, in welchen ſich die ſymboliſchen Anſpielungen auf Thetis nach den Deutungen des Vfs finden, iſt eher Thetis, als irgend eine andere verfolgte oder geraubte Heroine, dargeſtellt: und es iſt mehr zu verwundern, daſs man dieſe Darſtellung ſo häufig verkannt hat, als daſs ſie zum Gegenſtande ſo vieler Abbildungen gewählt worden iſt. Der Vf. bleibt aber hiebey nicht ſtehen, ſondern eröffnet noch einen neuen Cyclus, mit welchem man bisher ganz verſchiedene Vorſtellungen verband.

Dieſer Cyclus beginnt mit der Widerlegung *d'Haucarville's* und *Inghirami's*, welche, der Meinung *Winckelmann's* und anderer neuerer Gelehrten entgegen, auf der berühmten Barberiniſchen Vaſe, welche jetzt das britiſche Muſeum beſitzt, die Fabel des ſeine Eurydike zurückfordernden Orpheus dargeſtellt glaubten, was dann dem Vf. Gelegenheit giebt, noch andere Denkmäler anders, wie bisher geſchah, zu erläutern, zugleich aber auch zu beſtimmen, wodurch ſich ähnliche Darſtellungen anderer Art von denjenigen, welche ſich auf Thetis beziehen, unterſcheiden. Eben deshalb werden auch einige Abbildungen gegeben, welche ſich nicht auf Thetis und Peleus beziehen, wie die des Kadmus oder eines ſeiner Begleiter, der aus der Quelle des *Ares* Waſſer ſchöpfen will. Zur Lieferung anderer Darſtellungen giebt die Verirrung *Winckelmann's* Anlaſs, ſogar in der Aldobrandiniſchen Hochzeit die Vermählung des Peleus mit der Thetis zu erkennen, wo eher an die Vermählung des Kadmus mit der Harmonia gedacht werden kann, oder eine Ueberraſchung der Ariadne durch Dionyſos zu ſehen, wo Mars die Rhea Silvia beſchleicht. Was der Vf. in Beziehung auf dieſe letztere Vorſtellung liefert, iſt hier um ſo mehr an ſeinem Platze, da er die berühmte Kleopatra des Vaticans, in welcher Visconti eine Ariadne erkannte, nebſt andern ähnlich gedeuteten Denkmälern, für eine ſchlafende Thetis erklärt, ohne jedoch ſeine Deutung für etwas mehr als bloſse Conjectur auszugeben, die nur beſſer begründet ſey als die gewöhnliche Meinung. Auf dieſe Weiſe erhalten wir auf der neunten Tafel ein ſchönes Gemälde aus Pompeji, worin Andere Bacchus und Ariadne oder Zephyrus und Flora oder auch die Vermählung des Morpheus mit einer der Gratien vermuthet haben, der Vf. aber vermittelſt einer ſinnreichen Deutung aller einzelnen Theile eine träumende Ilia ſieht. Die Bezeichnung des auf die Rhea Silvia erpichten Gottes durch *pendens deus* bey Juvenal XI, 107 wird dabey doch in einem zu einfachen Sinne genommen: man braucht nur den Marmor bey Montfaucon, welcher die Ge-

burt des Romulus und Remus darſtellt, mit Juvenal zu vergleichen, um zu finden, daſs bey *pendens*, man mag es körperlich oder geiſtig verſtehen, *amore* zu ergänzen iſt.

Den Beſchluſs des *erſten* Theiles machen die Darſtellungen der Thetis als auf dem Delphine reitend, oder den Helm des Achilles in der Hand oder auf den Knieen haltend, oder endlich ſchlafend und träumend; und weil man durch dergleichen Abbildungen entweder auf den Aufenthalt der Seligen an den Grenzen des Oceans, oder auf den frühen Tod des Achilles, oder auf den Schlaf als Bruder des Todes anſpielte, ſo veranlaſst dieſes den Vf., auch die Gruppen eines Sarkophages zu erläutern, wovon die eine den das Räthſel der Sphinx löſenden Oedipus, die andere aber nicht den Polyphem, um die Liebe der Galatea buhlend, wie man geglaubt hat, ſondern den von ſeiner Beſiegung des Drachens im Garten der Hesperiden ausruhenden Hercules darſtellt. So natürlich es nun war, daſs der Vf., die Darſtellungen der Thetis nach den Völkern ordnend, bey welchen ſie gefunden worden, von den durch ihre Inſchriften unbezweifelten ausging, und mit dem allgemeinſten Typus ſchloſs, der eben ſo gut jede andere Schlafende bezeichnen kann; ſo ſonderbar fügte es ſich auf dieſe Weiſe, daſs die Momente der Thetisſage in umgekehrter Ordnung gegeben wurden, ſtatt daſs zuerſt die Thetis als Nereide und ſchlafende Nymphe, hierauf das Erwachen der Liebe bey Peleus, dann der reifende Entſchluſs deſſelben, ihren Beſitz zu erſtreben, und zuletzt erſt nach den Verfolgungen die gewaltſame Entführung hätte erläutert werden ſollen. Die Achilleis des *zweyten* Theiles ordnet ſich natürlicher nach den drey Perioden der Erziehung und des Aufenthaltes in Skyros; der Thaten, welche der Gegenſtand der Iliade ſind; und des Todes nebſt der Apotheoſe und des den Manen des Achilles dargebrachten Opfers. Doch ſchickt der Vf. den hierauf ſich beziehenden Darſtellungen die unter dem Namen des ruhenden Mars bekannte Statue voran, in welcher er den Achilleus erkennt, der auf die Rache des Patroklos ſinnt. Zu je gröſsern Miſsgriffen es verleitet, wenn man dieſe Statue, welche Winckelmann für die allerſchönſte Darſtellung des Mars unter den uns erhaltenen Antiken erklärte, als Typus und Muſterbild des Kriegesgottes betrachtet; um ſo verdienſtlicher erſcheint das Bemühen, das Irrige jener Meinung aufzudecken. Geſetzt auch, daſs die vom Vf. verſuchte Deutung nicht ſofort einem Jeden einleuchtete, ſo wird doch durch ſeine Bemerkungen ſo viel gewiſs, daſs ein ruhender Mars faſt ohne alle Bewaffnung nirgends vorhanden ſey, und vielmehr die Abbildung des Barberiniſchen Candelabers, in welcher Mars mit Helm und Lanze ſtehend erſcheint, für die ſchönſte Darſtellung des Kriegsgottes unter den Antiken griechiſchen Stils erklärt werden müſſe. Der Vf. hat aber auch nichts unbeachtet gelaſſen, um ſeine Anſicht zu erweiſen, welche er am Ende ſeiner Unterſuchung nach fünf unbeſtreitbaren Momenten ordnet.

Dem Bisherbemerkten eine umſtändliche Aufzählung aller gelieferten Darſtellungen hinzuzufügen, iſt um ſo mehr überflüſſig, da dem vor uns liegenden Exemplare noch zwey Kupfertafeln fehlen, welche zwey Gemälde aus der *Caſa omirica* zu Pompeji enthalten ſollten. Es reicht zur Empfehlung des mit ſo viel umfaſſender Kenntniſs geſchriebenen Werkes die allgemeine Bemerkung hin, daſs es eben ſo viel Anziehendes für den Leſer der Iliade, als Vielfachbelehrendes für das Studium der Antiken enthält. Um jedoch den letzten Theil des Buches nicht ganz ohne alle Bemerkung ausgehen zu laſſen, wollen wir noch manches Einzelne ausheben, was ſich beym Durchleſen deſſelben als beſonders bemerkenswerth darbot, womit indeſſen keineswegs behauptet wird, daſs es auch das Wichtigſte ſey. Vielmehr ſind es faſt lauter geringfügige Kleinigkeiten im *Vergleiche* deſſen, was wir zur Vermeidung einer zu ausgedehnten Anzeige übergehen. Die 13te und 14te Tafel liefern eine der merkwürdigſten Scenen der Iliade, die Geſandtſchaft Agamemnons zur Beſänftigung des Achilles, nach einer noch unedirten Vaſe des Muſeums zu Neapel, worin die Hauptumſtände der homeriſchen Erzählung mit ſolcher Genauigkeit wiedergegeben ſind, daſs die Darſtellung des Künſtlers eben ſo ſehr den Dichter erläutert, als ſie durch deſſen Ausdrücke verſtändlich wird. Nicht aber iſt dieſes der Fall mit einigen andern Darſtellungen, welche dieſelben Tafeln liefern, da ſie mit dem Uebrigen in keiner directen Beziehung zu ſtehen ſcheinen: der Vf. erkennt darin bewaffnete Tänze zur Feyer einer myſtiſchen Weihe. Die Aehnlichkeit der tuskiſchen Schrift mit der altgriechiſchen auf den Gemmen bey Gori II, 198 u. 199, 4. veranlaſst die Bemerkung, daſs die Griechen zuweilen auch die Namen der Heroen ganz auf tuskiſche Weiſe formten, wie *Priame* für *Priamos*, *Turtae* für *Tyrtaios*. Dabey nimmt der Vf. zugleich Gelegenheit, die noch unerklärten Inſchriften der myſtiſchen Spiegel bey Lanzi Tab. VIII, 5. u. XII, 3. durch *Echſe Unaile* für ἔσηξεν Ἐπιμηλος und *Pecſe Sethlans* für ἔσηξεν Ἥφαιστος zu erklären, und deshalb anzunehmen, daſs nur durch ein Verſehen in dem zuerſt angeführten Worte das P ausgelaſſen ſey. Hiergegen iſt jedoch zu bemerken, daſs die Annahme, *Pecſe* ſey für *Aecſe* geſchrieben, viel weniger Schwierigkeit habe, als die Meinung, daſs in dem Worte *Echſe* ein ganzer Buchſtabe ausgefallen ſey: zumal da wegen des tuskiſchen Namens des Hephaiſtos *Sethlans* auch das vorſtehende Wort für tuskiſch genommen werden muſs, welches keine Gleichheit mit griechiſchen Wortformen bedingt. Nur ſo viel kann man zugeben, daſs *echſe* oder *aecſe* in der tuskiſchen Sprache dem lateiniſchen *fecit* entſprach, und daſs mithin auch auf der Gemme, auf welcher zwey Diener der Salier ſechs Schilde an einer Stange hängend tragen, *Apechya achſe* oder *Apicius fecit* zu leſen ſeyn möchte.

Bey den drey intereſſanten Darſtellungen des geſchleiften Hektors hätte der Vf. beſſer auf Il. XXIII, 188.

de auf den verdächtigen Vers Iliad. XXIV, 20. verwiesen: denn es ist offenbar ein Gewölk, welches Hektor's Leichnam vor Verwesung schützt. Die auf der ersten Abbildung dessen Stelle vertretende Schlange ist der Agathodämon oder schirmende Genius, mit welchem der den Wagen des Achilleus begleitende Genius des Schreckens im Gegensatze, aber nicht in Verbindung steht. Ueberhaupt möchte der ganzen Darstellung wohl mehr die Idee des Mitleids gegen Hektor's Leichnam, als der Rache des Achilleus zum Grunde liegen, welcher letztern sich die Krieger zwar kraftlos widersetzen, die aber wegen der Götter Schutz über den Leichnam nichts vermag. Dieser ist *ἱεροσύλος* nach Iliad. XXIV, 419; wenn er aber auch nach Iliad. XI, 819. *πελώριος* war, so ist er doch wohl durch die Restauration auf des Vfs Gefälse zu riesenhaft vergrölsert, wenn er nicht etwa eben dadurch als erhaben über den zürnenden Achilleus dargestellt werden sollte. Die hierauf folgenden Denkmäler mit den Darstellungen der Leichenfeyer des Patroklos geben dem Vf. Gelegenheit, über manches Eigenthümliche der Etrusker zu sprechen, welches auch Hr. Prof. *Müller* in seiner Preisschrift über dieses Volk nicht so erwogen hat, besonders über die symbolischen Gegenstände in den circensischen Spielen der Römer, welche aus Etrurien entlehnt waren. Wenn, wie der Vf. glaubt, selbst das Wort *Phallus* mit dem tuskischen *Phala* in Verbindung steht, so möchte wohl die Erection desselben sein Grundbegriff seyn: denn *Phala* hiels nach Festus in Etrurien jedes Erhöhete und Aufgerichtete, und daher die Region des Himmels *Phalanta* oder *falando* nach lateinischer Schreibart. Des Achilles Sieg über *Pentheslea* veranlalst die Erklärung mehrer Inschriften, in welchen sie zum Troste wegen eines frühzeitigen Todes angeführt wird, oder auch Achilles, Herkules, Theseus u. a. das Unvermeidliche des Todesschicksals erläutern. Dabey werden vier Schlulsverse einer sehr beschädigten lateinischen Inschrift durch Hülfe einer ähnlichen ergänzt; so sehr aber hiedurch die Ergänzung des vorletzten Verses: *Namque dolor tali[s] non nunc tibi [contigit uni]*, bestätigt wird, so wenig kann um des Wortes *idem* willen der letzte Vers: *Haec idem et magnis regibus [hora tulit]*, gelautet haben. Man mufs vielmehr statt der beiden letzten Worte *ante fuit* ergänzen, aber freylich dann auch *haec* für *hic* geschrieben glauben. Die Deutung der kleinen Figur, welche auf der bekannten Gemme den Leichnam des Achilles tragenden Ajax vorneilt, als der Seele des entseelten Heros, wird durch mehrere ähnliche Darstellungen erläutert; wenn aber hier unter dem Namen *Aifas* Ajax zu verstehen ist, so möchte auch wohl auf dem berühmten tuskischen Spiegel, wo die Seele eines *Efas* gegen die Seele des Achilles abgewogen wird, nicht der Eos Sohn Memnon, sondern eben der Talamonier Ajax vorgestellt seyn, welcher nach Iliad. II, 768 f., so lange Achilles zürnte, zwar der ausgezeichnetste aller griechischen Heroen war, aber dem Achilles selbst weit nachstand.

Eine sehr gelungene Erklärung des mylt Spiegels bey Dempster I, 2. verdient um so mel angeführt zu werden, je mehr man sich dur Gegensatz der *Eris* verleiten liefs, den Nam *Thetis* durch *τὸ ἧδος* zu erläutern, und den kern einen Artikel anzudichten, welchen sie ga gekannt zu haben scheinen. Sehr entsprechen ganzen Darstellung findet der Vf. durch *Eris* di chische *Iris* bezeichnet, welche nebst der *Thet* Herkules dem Aufenthaltsorte der glücklichen len zuführen soll, bey welcher glücklichen E rung wir zugleich erfahren, dafs wir in ein künftigen Lieferungen eine Herakleide zu erw haben. Nicht so gelungen scheint die Ergänzu nes griechischen Epigramms, wenn sie auch d gänzung in Welcker's *Sylloge epigrammatum v* noch vorzuziehen seyn möchte. Da beide Ge den eigentlichen Sinn dieses Epigrammes verfeh ben, so wird es nicht am unrechten Orte sey Conjecturen jener Männer hier zu berichtigen. Inschrift selbst ist folgende:

ΓΝΩΘΙΜΕΤΕΥCΕΒΕΕCCΙ.
ΑΦΡΟΝΑΔΩΡΙΔΑΚΕΙCΘΑΙ
ΑΝΤΑΡΕΤΗCΙΕΡΟΝΧΩΡΟΝ
ΑΝΕΥΡΟΜΕΝΗΝ
ΟΥΓΑΡΑΠΑCΙΝΟΜΩCΘΑΝΑΤΟC
. ΑΡΥCΑΛΛΟΥΙCΕCΘΛΟΝ
. . ΤΟCΚΑΙΘΑΝΑΤΟΥΚΟΥΦΟΝ
ΑΠΕCΧΕΤΕΛΟC.

Hier fehlen am Ende der ersten Zeile zur Ve ständigung des Hexameters einige Buchstaben, che mit dem Anfange der zweyten Zeile *ἄφρον* bunden ein passendes Beywort der Doris b Hr. *Raoul-Rochette* erlaubt sich durch die Con *ἴνφρονα* eine Abänderung des *α* zu Anfange der ersten Zeile in *ν*, Hr. Welcker aber durch die Con *ἀταλάφρονα* eine Abänderung des *ι* zu Ende der Zeile in *α*, und ergänzt mehr Buchstaben, a Lücke der Inschrift zuläfst. Zu verwundern dafs Hr. Welcker, da sich noch weit mehre ter auf *ἄφρων* darbieten, z. B. *μεγάφρων*, nich die allereinfachste Conjectur, bey welcher alle staben unverändert bleiben, und der nicht feh pfehlenswerthe Apostroph des Wortes *εὐσεβέσσ* überflüssig wird, auf die Ergänzung *ταλάφρον* Den Anfang der sechsten und siebenten Zeile beide Gelehrte richtig ergänzt; aber unnöt Weise änderten sie *ἐσθλὸν* am Ende der sechsten in *ἐσθλὸς* ab, da dieses Wort nicht mit *ὅτις* zu binden ist, sondern als Gegensatz von *κοῦφον*, eben die eigentliche *Pointe* des Epigrammes f auf *τέλος* bezogen werden mufs, so dafs die b letzten Worte des Epigrammes eben sowohl *ἐσθλὸν*, als mit *κοῦφον* in Verbindung gebracht den. Demnach lautete die Inschrift, wie folget

Γνῶθι μετ' εὐσεβίεσσι [ταλ]άφρονα Δάμιδα κεῖσθ
Ἀντ' ἀρετῆς ἱερὸν χῶρον ἀνευρομένην·
Οὐ γὰρ ἅπασιν ὁμῶς θάνατος [β]αρύς· ἀλλ' ὅτις ἐ
[Οὖ]τος καὶ θανάτου κοῦφον ἀπέσχε τέλος.

G. F. Grotefe

BOTANIK.

BERLIN, b. Bethge: *Handlexikon der Gärtnerey und Botanik* oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen der vorzüglichsten in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse, nach dem neuesten Stande der Wissenschaft von Dr. *Friedrich Gottl. Dietrich*, Prof. und Dir. des grosherzl. bot. Gartens zu Eisenach u. s. w. *Erster* Band, *Abama* bis *Chrysanthemum*. 1829. VI u. 608 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der durch seine löblichen Bemühungen, die Botanik und Gärtnerey mehr ins Leben einzuführen und so allgemeiner zu machen, rühmlichst bekannte Vf. sucht durch vorliegendes Werk dem weniger Begüterten ein Buch in die Hände zu geben, was den im Titel angedeuteten Rücksichten entspräche. Sein gröfseres *vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik* ist bereits durch die unaufhörlich fortschreitende Wissenschaft zu einem Werke von 22 Bänden angewachsen und kostet 66 Rthlr., mithin eine Summe, die für die meisten Liebhaber viel zu hoch ist. Ueberdiefs haben die vielen Nachträge auch noch das Unangenehme, dafs zu einem Buchstaben verschiedene Artikel in mehreren Bänden gehören. Darum können wir nur dem Vf. danken, dafs er einen Auszug aus denselben mit strenger Auswahl und Verbindung des Alten mit dem Neuen in diesem auf 5 Bände berechneten Handlexicon dem Publikum übergiebt. Jene Beschränkung des Raumes machte die Weglassung macher allgemein bekannten Pflanze nothwendig, oder es wurde davon nur der Name, das Vaterland, Standort und Dauer durch beygefügte Zeichen und Buchstaben angegeben. Dagegen sind die Merkmale der neuen und noch wenig bekannten Gewächse mit vieler Genauigkeit erörtert, bisweilen auch Kupferwerke dazu citirt. Ueberhaupt hat sich der Vf. zum Gesetz gemacht, stets die Kennzeichen der Gattungen genau und ausführlich, so wie die Linneischen Klassen und Ordnungen, ja, was besonderes Lob verdient, die natürlichen Familien anzugeben. Um letztere für sich kennen zu lernen, verweist er auf den *ersten* Band seines Handbuches der botanischen Luftgärtnerey, was wir auch mit gebührender Anerkennung seiner rühmlichen Eigenschaften anderwärts angezeigt haben. Von der Kultur der Pflanzen findet man im vorliegenden Handlexikon bey den einzelnen Pflanzen nur so viel, als was ihre Pflege rücksichtlich der Standörter, Fortpflanzung, Vermehrung u. s. w. erheischt, da eine vollständige auf Versuche und Erfahrung sich gründende Anweisung zum Pflanzenbaue in der Einleitung S. 1 — 16 getroffen wird.

Einen besonderen Vorzug würde der Vf. seinem Werke noch dadurch gegeben haben, dafs er überall die von den Pflanzen vorhandenen Abbildungen anmerkte, wenn er viele Gewächse auch blofs namentlich aufführte. Hierdurch würde er sich von manchem Freunde der Gärtnerey und Botanik Dank erworben haben, welcher gern in öffentlichen Bibliotheken über zweifelhafte Pflanzen nachschlagen möchte, aber nicht die Werke kennt, worin sie abgebildet sind. Dafs hierzu kein grofser Raum erforderlich sey, ist leicht einzusehen. Eben so wäre wünschenswerth eine genauere Bezeichnung der topischen Verhältnisse in kurzer Andeutung bey den Pflanzen zu finden, da es z. B. manchem nicht blofs genügt zu lesen, dafs diese Pflanze in *Peru* einheimisch sey, sondern er will auch wissen, ob sie daselbst auf Bergen oder in Niederungen, auf trocknen oder sumpfigen Orten, in Wäldern oder kahlen Heidegegenden u. s. w. gedeihe. Die kurzen Notizen ihres mediciniſchen, ökonomischen und technischen Gebrauchs, so wie ihrer relativen Höhe im Allgemeinen, ihres Aussehens u. dergl. wünschten wir gleichfalls häufiger gemacht zu sehen, als dieſs geschehen ist, da so etwas unmöglich viel Raum einnehmen kann, und für viele Pflanzenzüchter höchst wichtig ist. Dafür könnten einige andere Bemerkungen weit kürzer gefafst werden, wie z. B. bey *Agapanthus umbellatus*. Die botanische Kunstsprache hat der Vf. übrigens seinem Plane gemäfs nicht mit aufgenommen. Druck und Papier ist gut und man braucht eben keine prophetische Gabe zu besitzen, um voraus zu sagen, dafs dieſses Werk ein noch gröfseres Publikum finden werde, als das gröfsere Lexikon unseres Vfs, dem wir Gesundheit und Musse wünschen, um diesen Auszug sobald als möglich zu vollenden. Dem Ende des Werks soll übrigens noch ein Generalregister nebst einer Liste der zahlreichen Synonyme beygefügt werden, indem ein jeder Band, wie der vorliegende, ein deutsches Inhaltsregister zur leichtern Auffindung nach den Trivialnamen besitzt. *Z.*

BILDUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Häusliche Gemälde in Briefen* von *Amalia Huber*. 1829. IV u. 152 S. 8. (21 gGr.)

Eine höchst einfache in Briefen mitgetheilte Familiengeschichte, ohne besonders anziehende oder ergreifende Begebenheiten, bey deren Bekanntmachung durch den Druck nicht eigentlich Unterhaltung der Leſer, sondern mehr die Gewinnung weiblicher Herzen für zarte Häuslichkeit, fromme Freundschaft und glückliches Familienleben der Zweck war. Wir können der Darstellung das Lob der Gewandheit nicht versagen und der genannte Zweck ist höchst ehrenwerth. Das Büchlein schliefst sich an Girardins *Brautgeschenk* an, nur ist dieſses noch mannichfaltiger und umfassender.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſophiſchen Naturlehre.* Von *Joh. Friedr. Herbart*, Profeſſor der Philoſophie zu Königsberg. *Erſter* hiſtoriſch-kritiſcher Theil. 1828. XXX u. 608 S. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Ein Syſtem der Philoſophie vor faſt fünf und zwanzig Jahren ſeinen Grundbeſtimmungen nach entworfen, ſeitdem nach den Hauptrichtungen hin mit ſtrenger Conſequenz und zugleich ſo entwickelt, daſs keine Einzelheiten weder anderswoher entlehnt ihm nur angepaſst, noch als bloſse Beſonderheiten aus dem Allgemeinen, in unfruchtbare Zergliederung abgeleitet, ſondern mit befruchtendem Geiſt zugleich ſie für ſich erörtert und als integrirende Theile des Ganzen behandelt werden — ein ſolches Syſtem, in einer, deutlicher, eigenthümlich belebter Sprache vorgetragen, macht im Namen der Wiſſenſchaft auf Achtung und ernſte Erwägung Anſpruch, und kann nicht ohne Verſündigung an der Wiſſenſchaft durch bloſse Berufung auf Widerſtreit deſſelben gegen im voraus feſtgeſtellte Ueberzeugungen abgewieſen werden. Nicht zu erwähnen, daſs Ueberzeugungen echter Art das Zuſammentreffen mit entgegenſtehenden nicht zu ſcheuen, ſondern zu ſuchen haben, ſo weit ſie ſich vermittelſt deſſelben immer von neuem zu läutern und vertiefen vermögen; — ſo iſt ja auch einem Syſteme, ſelbſt wenn die Ergebniſſe ſich nicht bewähren ſollten, ſeine Stelle und Wirkſamkeit in der Wiſſenſchaft in dem Maſse geſichert, in welchem es theils die weſentlichen Fragen und Probleme der Philoſophie tiefer faſst und weiter verfolgt, als es vorher geſchehen, theils im Verſuch ſie zu beantworten und zu löſen einen Weg einſchlägt, der, wichtig nach Richtung und Beziehung zu den bisher bekannten, eröffnet werden muſste, um zu erfahren ob er zum Ziel führe oder nicht, theils diesen Weg ſo verfolgt, daſs er als vollſtändig ermeſſen betrachtet werden darf.

In allen drey Rückſichten gehört, nach des Rec. Ueberzeugung, das Syſtem, welches durch das oben genannte Werk in einem ſehr weſentlichen Theile ſich ergänzt, zu denjenigen Entwickelungen der Philoſophie, welche ihren Fortſchritten wahrhaft förderlich, in der Gegenwart wie in der Zukunft als höchſt ehrenwerth auch von denen anerkannt werden müſſen, die nach ſorgfältiger Prüfung ſich auſser Stand ſehen mögen es zu dem ihrigen zu machen. Während hie und da andre gleichzeitig ſich entwickelnde Theorieen die Schwierigkeiten der philoſophiſchen Probleme mehr oder weniger verkennen oder bemänteln, dringt *Herbart* in die äuſserſten Tiefen der wichtigſten unter ihnen mit einer Schärfe ein, die ſelbſt, wenn man ſich genöthigt ſähe, nachdem man ſie ermeſſen, aus ihnen ſich wieder zurückzuziehen, im höchſten Grade preiſswürdig bleiben muſs. Seine eigenen Löſungsverſuche aber, mit ſorgfältiger Benutzung aller Vortheile des Idealismus, im Gegenſatz gegen denſelben, einen neuen Realismus tiefer zu begründen beſtimmt, müſſen bey unbefangener Prüfung mindeſtens in ſofern als ſehr bedeutend erſcheinen, daſs ſie theils auf neu eröffneter Bahn bis zu Punkten vordringen, über die hinaus kein weitrer Fortſchritt denkbar iſt, theils nach einer deutlich entwickelten Methode zu Stande kommen, theils auf eine Weiſe ausgeführt ſind, daſs das in ihnen dargeſtellte Syſtem wohl hin und wieder, wie alles Menſchliche, Erweiterung und Abänderung im Einzelnen, aber gewiſs nicht Veränderung ſeiner Grundlage und ſeinen Haupttheilen nach zu gewärtigen hat: daher die Kritik im Stande iſt durch gründliche Prüfung der Herbart'ſchen Schriften zu entſcheiden, ob auf dem eingeſchlagenen Wege das vorgeſteckte Ziel nicht bloſs erreicht, ſondern erreichbar ſey. Zu dem Gewinn, welchen ernſtliche Beſchäftigung mit einem Syſteme ſolcher Art nothwendig bringen muſs, kommt noch ein Reichthum geiſtreicher und ſcharfſinniger, vielfach anregender Bemerkungen, die durch alle Werke des Vfs. in groſser Mannichfaltigkeit verbreitet, beweiſen, wie ſein Geiſt überall die leitenden Ideen des Syſtems feſtzuhalten weiſs, ohne das Thatſächliche in beengenden Umriſſen und durch gefärbte Gläſer zu ſehen.

Eingeleitet durch des Vfs. Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie, iſt dieſes Syſtem ſeinem praktiſchen Theile nach durch die 1808 erſchienene *praktiſche Philoſophie*, der ſich einerſeits die *allgemeine Pädagogik* (1806), andrerſeits das geiſtreiche Geſpräch *über das Böſe* (1817) anſchlieſst, in ſeinem theoretiſchen Theile durch die frühern und ſpätern Werke über *Pſychologie* und durch die hier anzuzeigende *Metaphyſik* ausgeführt, wovon die Hauptpunkte bereits 1808 herausgegeben waren.

Die allgemeine Metaphyſik ſoll die Anfänge der philoſophiſchen Naturlehre mit enthalten, ſo daſs der praktiſchen Philoſophie nur noch die Kunſtlehre, der theoretiſchen die Religionslehre abgeht; und von letztrer kann es zweifelhaft ſcheinen, ob der Vf. ei-

genthümliche Behandlung derſelben als integrirenden Theil ſeines Syſtems betrachtet: daſs ſie im übrigen ſeinem Nachdenken nicht fremd geblieben, zeigt ſich in vorliegendem wie in andern Werken Herbart's beſtimmt genug. Einer eigenen Logik bedarf dieſs Lehrgebäude nicht, da es einerſeits die Gültigkeit der Geſetze und Formen des analytiſchen Denkens aufs entſchiedenſte für ſich in allen ſeinen Theilen anerkennt und gegen eine ihre Schranken überfliegende Speculation der geſchmähten Reflexionsphiloſophie ſich annimmt, indem *H.* zu ihr ſich bekennt; andrerſeits die ſynthetiſchen Unterſuchungen der Logik theils in die methaphyſiſche Methodologie theils in die Pſychologie verweiſt. Einzelne ſehr erhebliche Bemerkungen zur analytiſchen Logik haben in dem *Lehrbuche zur Einleitung* und in einer Beylage zu den *Hauptpunkten der Metaphyſik* ihren Platz gefunden.

„Abgeſehen von der Naturlehre," ſagt der Vf. in der Vorrede, „hat Metaphyſik ihr eigenes Intereſſe, theils ein ſpeculatives, theils ein hiſtoriſches;" und erklärt, warum er der eigenen Speculation einen hiſtoriſch-kritiſchen Theil vorangeſchickt, durch die Aeuſserung (S. IV.): „nur gröſsere Deutlichkeit, welche in dieſem Felde ſo ſchwer zu erreichen iſt, wird hier durch die vorangehenden hiſtoriſch-kritiſchen Betrachtungen beabſichtigt, in deren Kreis dereinſt auch dieſes Buch fallen muſs." Dem Irrthum, der theils natürlich, theils durch Unbehutſamkeit entſtanden, ſoll eine zwiefach belehrende Anſicht abgewonnen werden, indem der eine vom andern geſondert und jener der Wiſſenſchaft zur Berichtigung anheim gegeben, dieſer auf ſeinen Ort in der Geſchichte beſchränkt und die geſammte Maſſe deſſelben durch eine Claſſification ſo zur Ueberſicht gebracht werde, daſs man ſie mit den verſchiedenen Theilen der Wiſſenſchaft vergleichen und die letzteren dagegen ſchützen könne (S. 3. 4.). Um nicht ſelber ins Dunkle und Streitige zu gerathen, beginnt die hiſtoriſche Darſtellung erſt mit *Leibnitz*, und macht auf keine gröſsere Vollſtändigkeit Anſpruch als nöthig für diejenige Kritik, die belehrend ſeyn will für die Wiſſenſchaft ſelbſt. Geſchichte und Kritik gehen daher, wo es ſeyn kann, unmittelbar in Verſuche über, die wahren Umriſſe des Syſtems vorläufig und in allmählig ſteigender Deutlichkeit ſichtbar zu machen. (S. 8. vgl. S. 72. 82. 144. 190—196. 312.)

Zur Eröffnung des hiſtoriſchen Theils wird in der erſten Abtheilung (S. 1—127) die Metaphyſik der älteren Schule und zwar in der Geſtalt erwogen, die ſie der *Leibnitziſch-Wolffiſchen* Richtung verdankt: denn obgleich dieſe weder in Bezug auf Inhalt noch auf Form die Reſultate der früheren Metaphyſik nur einigermaſsen vollſtändig ſich anzueignen gewuſst, — die Punkte der Vergleichung zwiſchen der älteren Vorkantiſchen und der neueren Schule finden ſich in ihr ſehr entſchieden und dem erſten Blick nach. Auch bedurfte es für den Vf. ſorgfältiger Prüfung der Leibnitziſch-Wolffiſchen Metaphyſik um ſo mehr, je beſtimmter er, im Gegenſatz gegen den neueren Idealismus, an den Realismus der Leibnitziſchen Monadenlehre angeknüpft. Dieſer Abſchnitt gewinnt noch ein beſonderes Intereſſe durch neuere Verſuche, uns, auf ganz anderm Wege und durch ſcheinbaren Gegenſatz dagegen, auf den Standpunkt zurück zu verſetzen, deſſen Unhaltbarkeit der Vf. ſo gründlich nachweiſt. Statt die inneren Zuſtände oder Thätigkeiten der Monaden als der letzten Theile des Zuſammengeſetzten näher zu beſtimmen, und den darauf gegründeten Leibnitziſchen Begriff der Welt zu realiſiren, begnügte ſich die Schule die vorgefundenen abſtracten Begriffe in logiſche Ordnung zu *bringen*, ohne ſie weder aus den Thatſachen abzuleiten noch die Schwierigkeiten zu berückſichtigen, die bey näherer Erwägung ihrer Denkbarkeit entgegentreten. So ſtellte ſie den Begriff des Möglichen an die Spitze, das Wirkliche zwiſchen Möglichkeit und Nothwendigkeit in die Mitte, ohne zu unterſuchen in wiefern die Veränderlichkeit der Dinge uns berechtige, den Begriff der Möglichkeit von dem der Wirklichkeit abzulöſen, die Exiſtenz als einen Modus des Veränderlichen zu betrachten, die Dinge aus Realitäten und Negationen zu miſchen, und be im Gegenſatz eines an ſich Nothwendigen als ein innerlich Zufälliges zu ſetzen. Ebenſo ward, ohne Erweis der Berechtigung, das Veränderliche in die Subſtanz verſetzt, die Frage nach der Möglichkeit der Verbindung eines Mannichfaltigen zwar angeregt, aber die Annahme, die Kraft als Grund der Inhärenz ſey Subſtanz, keinesweges als denkbar nachgewieſen: eben darum auch der Begriff der Urſache, das Hauptobjekt der Unterſuchung der Karteſiſchen Schule, nicht weiter geführt, ja in der Behauptung, die Wirkungen ſeyen der Urſache ähnlich, die Annahme phyſiſcher Einwirkung wieder zurückgerufen, die Leibnitz in Uebereinſtimmung mit jener Schule, beſeitigt hatte. Eben ſo wenig wuſste die Schule Leibnitzens Annahmen in der Kosmologie hinlänglich zu begründen und zu benutzen; namentlich nicht zu beſtimmen, wie das Seyn Princip des Werdens ſeyn, wie die thätige Kraft zu einer Kraft der Trägheit hinzukommen könne, und wie letztere zu denken ſey. Daſs aber den zu wenig oder gar nicht erwieſenen Annahmen der Schule theils wichtige Fragen, theils Wahrheiten zu Grunde liegen, deutet der Vf. hie und da vorläufig an, indem er zugleich erinnert, wie die Monadenlehre, eben weil ſie das Vorſtellende als das Urſprüngliche geſetzt, feſter begründete Pſychologie vorbereitet und nothwendig ihrer bedurft habe. In erſterer Rückſicht wird die Entſtehung der Fragen nach dem *Was* der Dinge und ihren Veränderungen, wie ſie jene Begriffsbeſtimmungen vorausſetzen, in einer Anmerkung zum erſten Kapitel an einem von ſinnlichem Gegenſtande hergenommenen Beyſpiele verdeutlicht. — Dem Inhalt der Wolffiſch-Leibnitziſchen Metaphyſik entſprach ihre Form, deren Prüfung das zweyte Kapitel der erſten Abtheilung gewid-

widmet ist (S. 53—73). So wie man sich begnügte die allgemeinsten in der Betrachtung der Welt vorkommenden Begriffe, wie sie sich im Bewufstseyn finden, zu ergreifen und analytisch zu verdeutlichen, so verknüpfte man dieselben auch nach blofs logischer Ordnung d. h. nach Aehnlichkeit der Merkmale (S. 68.), ohne die inneren Beziehungen aufzusuchen, die sich nur bey genetischer Ableitung und bey sorgfältiger Erwägung der Schwierigkeiten ihrer Bearbeitung ergeben können. So wurden disjunctive und relative Prädicate von den allgemeinen, und auf die Weise die Begriffe des Veränderlichen und Unveränderlichen, der Ursache und Wirkung von einander und von den Begriffen des Dinges und des Möglichen, und letztere wiederum von denen des Nothwendigen und Zufälligen, ihrer inneren Zusammengehörigkeit ungeachtet, getrennt. Der Vf. will hier auf historischem Wege die erste, entfernte Andeutung davon geben, „wie nothwendig es sey, sich in der Metaphysik von den Beziehungen, nicht aber von logischen Aehnlichkeiten fortleiten zu lassen. Die Vernachlässigung dieser Regel," setzt er hinzu, „trägt den gröfsten Theil der Schuld, dafs Alles was bisher Metaphysik geheifsen hat, Stückwerk geblieben ist." (S. 57 f.) Als ein zweyter Hauptfehler in der Form der älteren Metaphysik wird die mangelhafte Anknüpfung an das Gegebene gerügt, und gezeigt, dafs eine im voraus hingestellte Reihe abstrakter, nicht aus Thatsachen der Erfahrung abgeleiteter, Begriffe zur Erkenntnifs der Welt schlechthin unbrauchbar sey, und eine aus ihr bestehende Metaphysik die Beute des Idealismus werden müsse. Aus diesem zweyten Hauptfehler wird die Erscheinung abgeleitet, dafs, während die ältere Kosmologie in philosophische Naturlehre überzugehn gar nicht gewagt, die Psychologie sich nur zu sehr in empirische Massen verloren habe (S. 60.); und zugleich erinnert, theils dafs letztere, weil beherrscht durch unmittelbar und ungeläutert aus der inneren Wahrnehmung aufgenommene Begriffe, zu der Lehre der verschiedenen Seelenvermögen gelangt sey; theils dafs die Schule, obwohl selber deterministisch, die Freyheitslehre der neueren Philosophie durch Mangel an wissenschaftlicher Schärfe in der Moral, so wie in einigen metaphysischen Bestimmungen, namentlich in denen über Ursächlichkeit, vorbereitet habe. Wir begnügen uns hier zu berichten und behalten es einem passenderen Orte vor unsre Bedenken gegen des Vfs. Determinismus zu äufsern. Die Anmerkung zu diesem Kapitel stellt, in Bezug auf die vorher angeführte Aeufserung, im Gegensatz gegen eine, blofs logischer Zusammengehörigkeit folgenden, Metaphysik die nach innerer Beziehung der Begriffe unter einander und ihrer Gesammtheit mit dem Gegebenen fortschreitende Anordnung gegenüber, und bezeichnet vorläufig die Hauptabtheilungen der allgemeinen Metaphysik des Vfs.

Als Haupt- und Angelpunkte der durch *Kant* bewirkten Veränderung der älteren Metaphysik betrachtet das dritte Kapitel (S. 73 — 127) einerseits die in der Kritik des ontologischen Arguments fürs Daseyn Gottes entwickelte Einsicht, dafs das Mögliche den Begriff, das Wirkliche dagegen den Gegenstand und dessen Position bedeute, andrerseits die durch Unterscheidung der Formen der Erfahrung und ihrer Materie bedingte Frage: wie entstehn für uns Gegenstände? Dafs jene Einsicht nicht benutzt worden um vom wahren Begriff des Seyn's aus die wahren Begriffe der Substanz und Kraft zu finden, und dafs diese Frage keine Aufschlüsse über das Eintreten des Gegebenen in die Seele gewährt, dafür sucht der Vf. den Grund vorzugsweise in der vorausgesetzten Sonderung verschiedener Seelenvermögen und in zu unbehutsamer Ableitung aus dem was sich unmittelbar in der Erfahrung findet; indem er von den kurz und treffend bezeichneten Schwächen und Künsteleyen der Kategorieentafel und ihrer Anwendung, vielleicht zu einseitig, annimmt, sie hätten sich dem grofsen Denker hinter scheinbaren Vortheilen versteckt, die er aus derselben in der Lehre von der Materie und von der Freyheit des Willens zu ziehen gewähnt. Ueberhaupt sey Kant's Werk nur auf Kritik der zu seiner Zeit in den Schulen gangbaren Metaphysik angelegt gewesen, und wider ihre wahre Natur dadurch zum System geworden, dafs man seine schwankende Behauptung, die Natur organisire sich selber, und seine phantastische Vorstellung von einem anschauenden Verstande, der eben so wenig das Mögliche und Wirkliche, das Seyn und das Sollen, als das Zweckmäfsige vom Nothwendigen unterscheide, weiter verfolgt und die fehlende Einheit in der Spinozistischen Lehre zu entdecken geglaubt. Rec. vermifst eine in's Einzelne eingehende Kritik der Kantischen Antinomieen, nicht sowohl an sich, als in Bezug auf den Mifsbrauch, den sie neuerlich veranlafst, nicht verschuldet haben. Wegen des Rückgangs der Nachkantischen Systeme auf *Spinoza's* Lehre, handelt die zweyte Abtheilung (S. 128—168) von ihr, um so den Uebergang zur Betrachtung der Veränderungen des Kantianismus zu bahnen. Spinoza sonderte das Seyn vom Daseyn, betrachtete ersteres als Grund, letzteres als Folge, oder die Existenz als Wahrheit des Begriffs, und gehörte in sofern der Periode der ältern Metaphysik an, deren Scholastik sich bey ihm auch in der willkürlichen Anordnung und Verknüpfung der Begriffe wie in der Bestimmung derselben zeigt. Aus der scholastischen Metaphysik ist der Beweis für die Sätze geschöpft, dafs je mehr Realität oder Seyn ein Ding habe, desto mehr Attribute ihm zukämen, dafs es nicht mehrere gleichartige Substanzen geben könne, dafs die *eine* Substanz unendlich grofs und ausgedehnt seyn und aus ihr Unendliches mit unendlich vielfacher Bestimmung folgen müsse, ihre Ewigkeit aber nicht als ewige Dauer zu denken sey. Auf ihr beruht nicht minder das *in sofern* (*quatenus*) der Spinozistischen Kosmologie, wodurch theils die endlichen Dinge aus Attributen der Substanz, betrachtet als auf gewisse Weise afficirt,

cirt, abgeleitet werden, theils das Vorher und Nachher oder die Succeſſion gewonnen wird. Indem der Vf. in Bezug auf Spinoza's Ontologie (S. 128 — 150) und Kosmologie (S. 150 — 168) der Willkürlichkeit in den Ableitungen und Anordnungen den Schein logiſcher Bündigkeit entzieht, vervollſtändigt er ſeine in früheren Schriften vorzugsweiſe gegen die ethiſchen und theologiſchen Beſtimmungen deſſelben Syſtems gerichtete Polemik zu einer umfaſſenden Kritik, die ſehr geeignet iſt, leidenſchaftliche Verehrung des merkwürdigen Lehrgebäudes zu beſonnener Prüfung zu veranlaſſen. Wenn aber Jacobi, ſtatt die Lehre des Spinoza von dem Schleyer der Terminologie zu befreyen, ihr ein Kleid geliehen haben ſoll, wodurch ſich die beabſichtigte Beleuchtung in eine Glorie verwandelt habe, ſo kann Rec. nur zugeben, daſs Jacobi's Darſtellung allerdings verführeriſch, nicht aber daſs ſie allein oder auch nur vorzugsweiſe dem dargeſtellten Syſtem ſo viele und bedeutende Anhänger gewonnen. Was eben in jener Darſtellung in den Vordergrund geſtellt wird, von Ewigkeit ſey das Wandelbare beym Unwandelbaren, das Endliche beym Unendlichen, iſt doch wohl in der That als innerer Grund der ganzen Lehre zu betrachten, ſo wie auch die wirkſamſte Urſache ihrer Verbreitung geworden: denn was vermöchte die der Metaphyſik Bedürftigen mehr zu gewinnen als die Verheiſsung den Gegenſatz zwiſchen Seyn und Werden auszugleichen?

Die *dritte* Abtheilung (S. 169 — 223) faſst das Vorige zuſammen und bearbeitet daſſelbe, indem ſie theils eine Vergleichung zwiſchen *Spinoza*, *Leibnitz* und *Kant* anſtellt, und in Bezug auf die Lehren über Cauſalität, Materie und geiſtiges Daſeyn Punkte der Uebereinſtimmung zugleich mit den Verſchiedenheiten in der Anwendung nachweiſt; theils den Empirismus mit der Metaphyſik zuſammenſtellt, und zeigt wie und warum jener mit oder ohne Abſicht zu dieſer ſeine Zuflucht nehmen müſſe, und bey unbehutſamem Verfahren am leichteſten dem Spinozismus zur Beute werde; theils die ſchon früher angedeuteten Umriſſe der wiſſenſchaftlichen Metaphyſik beſtimmter zeichnet, welcher als der Wiſſenſchaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung die Aufgabe geſtellt wird, ohne Vermiſchung des Wirklichen mit dem Möglichen, des Seyns mit dem Werden, letzteres durch Verbeſſerung der Begriffe immanenter und tranſienter Urſächlichkeit zu erklären. Wirkliches und ſcheinbares Geſchehn wird zu dem Ende vorläufig geſondert und damit zugleich die Lehre vom Seyn als ſolchem oder vom Seyn und wirklichem Geſchehn (vgl. S. 434.) und die Lehre vom Seyn in Bezug auf Zeit und Raum oder vom Stetigen (Ontologie und Synachologie), wozu einleitend Methodologie, und zur völligen Abfindung mit dem Idealismus und als Uebergang zur Pſychologie die Eidolologie kommen ſoll. Schlieſslich werden die Fehler nachgewieſen, die aus Vermiſchung der verſchiedenartigen Unterſuchungen dieſer Disciplinen unter einander, ſo wie aus Vermiſchung der Metaphyſik mit der Ethik ſich ergäben.

Die hiſtoriſche Fortſetzung im vierten Abſchnitt (S. 224 — 389) erörtert zuerſt wie *Reinhold* theils durch allgemeingültige Beſtimmungen über das Vorſtellungsvermögen, theils durch Ableitung aus *einem* Princip, für die Kantiſche Lehre allgemeine Anerkennung zu gewinnen und ſie in progreſſiver Richtung zu vollenden unternommen, im Streben aber *Locke's* und *Leibnitzens* Behauptungen zu vereinigen und dennoch alle metaphyſiſchen Streitpunkte zu vermeiden, dieſe in einen Knaul zuſammengezogen habe, wie dann die Metaphyſik ſich gerührt ohne ſich ſelbſt zu kennen und *Fries von* der einen, Jacobi von der andern Seite Ordnung in den daraus hervorgegangenen Revolutionstaumel zu bringen verſucht: Fries, in regreſſiver Richtung, ausſchlieſslich durch die Mittel empiriſcher Pſychologie und logiſcher Verdeutlichung, ohne zu bemerken, wie auch er immer von neuem in die Metaphyſik zurückgeführt werde; Jacobi durch Beharren beym unmittelbaren Gefühl. Demnächſt wird bemerkt wie *Jacobi* und *Fichte* gemeinſchaftlich auf Unterordnung der Natur unter die Intelligenz ausgegangen und beide *Kant's* Inconſequenz, Dinge an ſich als Urſachen der Empfindungen gelten zu laſſen, bemerkt, Fichte den Kantianismus weſentlich modificirt habe, indem er ein neues Hauptproblem der Metaphyſik aufgedeckt und das Ich als Charakter der Vernunft abſolut geſetzt, durch Annäherung an Spinoza aber das anfängliche Selbſtbewuſstſeyn zu einer myſtiſchen Anſchauung Gottes geſteigert, und bey einem höchſt kräftigen Anfange ſein Ziel verfehlt habe, indem er in die wahre Pſychologie und Metaphyſik nicht eingedrungen ſey: endlich wie Schelling, „der beflügelte Geiſt, der im ganzen Gebiete der Philoſophie überall zugleich gegenwärtig ſchien," ſtatt ſeiner natürlichen Raſchheit die Beobachtung der kritiſchen Pflichten ſtreng zu gebieten, Kant, Reinhold, Spinoza, Jacobi, Fichte faſt zu gleicher Zeit auf ſich habe einwirken laſſen und das Werk des Spinoza mit Fichte's Hülfe zu verbeſſern geſucht, damit der aus Kant's Kritik der Urtheilskraft entlehnte anſchauende Verſtand den Organismus des Univerſums deutlich vor Augen ſehe, wegen des zwiefachen Vorurtheils aber, die geſammte Philoſophie müſste ein einziges Princip haben und das Princip der Erkenntniſs zugleich das Real-Princip ſeyn, die bey ihm ſich findenden Keime wahrer und gründlicher Unterſuchungen unbenutzt geblieben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſophiſchen Naturlehre.* Von *Joh. Friedr. Herbart* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Endlich iſt zum Schluſs dieſes Abſchnittes in einer Vergleichung der neueren Lehre unter ſich und mit der älteren, theils der Wahn der Zeit gerügt, die Philoſophie zu durchſchauen, nachdem man eine neue Manier des vermeinten Conſtruirens und Deducirens aus Einem Princip ſich angewöhnt habe, theils eingeſchärft, daſs nachdem der Idealismus ſich unfähig gezeigt das menſchliche Wiſſen zu durchdringen, die Aufgabe der Metaphyſik von neuem ernſtlich in Erwägung zu ziehen, und vor allem das Seyende als ein ſolches zu beſtimmen ſey wie es ſeyn müſſe, damit die Erſcheinungen ihrerſeits als ſolche und keine andre hervorgehn könnten; daſs dabey aber der Schritt wodurch Kant aus der alten Ontologie herausgetreten nicht rückwärts gethan, und den beiden Vorurtheilen keine Einwirkung verſtattet werden dürfe, man brauche nur Einen glücklichen Griff zu thun, um die Metaphyſik zu erhaſchen, oder ſie ſey ganz unerreichbar, liege auſserhalb den Grenzen des menſchlichen Verſtandes.

In der *fünften* Abtheilung, überſchrieben, *Metaphyſik als Aufgabe und als Thatſache*, (S. 390 bis 507) ſoll zuerſt zur Feſtſtellung des Unterſchiedes zwiſchen inneren und äuſseren Aufgaben der Metaphyſik (als letztere werden alle diejenigen betrachtet, welche über das bloſse Begreifen des Gegebenen irgendwie hinausgehn) an Schleiermacher's Kritik der Sittenlehre als einem in ſeltenem Grade ehrenwerthen Denkmale von Scharfſinn und Gelehrſamkeit, gezeigt werden, daſs die Spinoziſtiſche Einheit auch dem Sittenlehrer, welchem ſie als Zielpunkt vorſchwebe, eine falſche Richtung geben müſſe. — Man kann mit dem Vf. die Scheidung der praktiſchen Philoſophie von der Metaphyſik für nothwendig halten, ohne ſeinen Tadel der von ihm ſogenannten kosmiſchen Ethiken im Einzelnen gelten zu laſſen und ohne bey einem in dem Zuſatz zum erſten Hauptſtück des Abſchnitts zwiſchen ſeinen eigenen fünf praktiſchen Ideen und Schleiermacher's, wohl zu verſtehen, kritiſchen Behauptungen angeſtellten Vergleichung ſich durchweg für erſtere zu erklären; aber unleugbar verfehlt auch dieſe Vergleichung, wenn gleich der Stelle die ihr angewieſen iſt, vielleicht nicht ganz angemeſſen, des Zweckes nicht den Standpunkt der praktiſchen Philoſophie des Vfs. und ihr Verhältniſs zur Metaphyſik mehr ins Licht zu ſtellen, d. h. im einzelnen nachzuweiſen, daſs das Reale als einfach, in ſeiner urſprünglichen Qualität, keine Verhältniſſe einſchlieſsen, und nur dieſe Gegenſtand der Werthbeſtimmung ſeyn können. — Ein zweytes Kapitel dieſer Abtheilung erörtert die Anordnung der innern Aufgaben nach der früher aufgeſtellten Eintheilung, indem es urſprüngliche, unmittelbar im Gegebenen ſich findende Aufgaben von nachgebornen, aus der Lage des menſchlichen Wiſſens entſpringenden, unterſcheidet, als gemeinſames Merkmal erſterer ſetzt, Widerſprüche aus den Formen der Erfahrung d. h. aus der Kenntniſs des Realen hinwegzuſchaffen, und erklärt warum, obgleich alle urſprünglichen Aufgaben, bezüglich auf ein Seyn, der Ontologie angehören, das Problem von der Materie der *Synachologie*, das vom Ich der *Eidolologie* überwieſen und nur die logiſch höher ſtehenden der eigentlichen Ontologie gelaſſen worden, das Problem der Inhärenz und der Veränderung. Als nachgeboren wird die durch Kant's Unterſuchungen über ſynthetiſche Urtheile *a priori* eingeleitete Frage der Methodologie betrachtet, wie im Allgemeinen und wie vielfach im Beſonderen Eins aus dem Andern folgen könne? und ob die Form des Syllogismus die einzig mögliche Form des Schlieſsens ſey, oder ob noch andre Formen des Zuſammenhangs zwiſchen Gründen und Folgen könnten gefunden werden? gleichwie die ontologiſche Frage: wie muſs man das Seyende (d. h. die einfachen Qualitäten) ſich denken, in ſofern es Verbindungen eingeht? Hieran ſchlieſsen ſich, im dritten Kapitel, Erwägungen der vier Hauptanfänge der Metaphyſik, als Aufgaben und als Thatſachen. Heraklit nämlich, Leukipp, Locke und Fichte ſollen, ohne daſs ſie darum perſönlich dem Parmenides, Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. a., die nicht leicht ſo deutlich durch Einen Hauptgedanken zu charakteriſiren, vorgezogen, oder an die Spitze von Perioden und Schulen geſtellt werden, die vier urſprünglichen Hauptprobleme der Metaphyſik von der Veränderung, der Materie, der Inhärenz oder dem Dinge an ſich und dem Ich zuerſt mit Beſtimmtheit ergriffen haben. Eine kurze, intereſſante Vergleichung, die mit Bezeichnung der Aehnlichkeiten und

und Verſchiedenheiten, zwiſchen Spinoza und Heraklit, Leibnitz und Leukipp, Kant und Locke in Bezug auf Bearbeitung jener Probleme, angeſtellt, und durch einige allgemeine Bemerkungen über ähnliche hiſtoriſche Vergleichung, auch in Bezug auf praktiſche Philoſophie, beſchloſſen wird, leitet zu ferneren Erörterungen der Aufgaben der Methodologie und der eigentlichen Ontologie, im vierten, ſo wie der Synachologie und Eidolologie im fünften Kapitel und zur Kritik der aus den vier Theilen der allgemeinen Metaphyſik ſich ergebenden Combination und daraus wiederum entſtehenden Fehler und Verwechſelungen über. „Das Veſte in der Methodologie," heiſst es S. 469, „und das Veſte in der Ontologie ſind von ganz verſchiedener Art. Jenes iſt zwar ein Wiſſen, jedoch kein Wiſſen vom Seyn, ſondern ein ſolches Wiſſen, wodurch entfernt aufs Seyn gedeutet, nicht aber das Seyende dargeſtellt und abgebildet wird." Die ältere Schule gab den Satz des Widerſpruches und den des zureichenden Grundes als die oberſten an, nicht wie Erkenntniſsquellen, ſondern wie Geſetze nach denen ſich die ohnehin ſchon vorhandenen Erkenntniſſe richten müſsten. Nachdem man aber eingeſehn, daſs die Erfahrung uns nicht ſo geradezu mit einem Stoff des Wiſſens ſondern des Zweifels verſieht, fragte man ob nicht wenigſtens irgend etwas dem Zweifel unzugänglich ſey? Als ſolches ſtellte Reinhold eine Thatſache auf und nach ihm gewöhnte man ſich Grundſätze nicht bloſs als Anfangspunkte des Forſchens, ſondern als ein wahres vollſtändiges Wiſſen zu betrachten. So wie man auf dieſe Weiſe Methodologie und Ontologie mit einander vermiſchte, ſo in andrer Beziehung Synachologie und Eidolologie. Gegen die Grundannahme der Kantiſchen Synachologie, die Stetigkeit ſey ein Grundgeſetz der Anſchauungen, der Erfahrung und aller Theorieen über Erfahrungsgegenſtände, wird aufserdem erinnert, daſs nicht bloſs nicht die Materie ſondern auch nicht Raum und Zeit als ſtetige Gröſsen d. h. als ſolche gegeben ſeyen, deren nächſte Theile in einander überflöſſen, vielmehr dieſe Begriffe eine gänzliche, ſtrenge und genaue Sonderung der Theile forderten, und daſs auch die Geometrie durch die Erklärung, ſie beſchäftige ſich mit Diſtanzen, deren Endpunkte ſchon vor aller Ausfüllung derſelben gegeben ſeyen, alle metaphyſiſche Beſtimmung über Stetigkeit des Raumes von ſich ablehne: die Dehnbarkeit der Materie aber ſich nicht würdigen laſſe, wenn man ihr nicht das Starre des Raumes in ſeiner ganzen Strenge entgegengeſetzt, ſo wie überhaupt der Begriff des Stetigen oder Flieſsenden verloren gehe, ſobald man den Gegenſatz gegen das Starre hinwegnehme. Wie die Pſychologie des Vfs. die Erſcheinung eines ſtetigen Raumes aus dem Reſiduum unzähliger Reproduction von Vorſtellungsreihen, die einander in Hinſicht des Vorgeſtellten hemmen, aber den Niſus des Weiterſtrebens mit einander gemein haben ſollen, ableitet, wie dagegen Leibnitz zwar Raum und Zeit als Hülfsvorſtellung zur Anordnung unſrer Begriffe von Seyn und Geſchehn angedeutet, aber aus Mangel an Einſicht in den pſychologiſchen Mechanismus ſeine Monaden zu ſtarr, ſo wie Kant kein Stetiges oder Flieſsendes ohne Starres gelaſſen, wird kurz angedeutet und der Synachologie die Aufgabe geſtellt den Raum ſelber zu conſtruiren, weil aber das Reale kein Continuum ſeyn könne, die an ſich nichtige Raumvorſtellung ſo einzurichten, daſs ſie einerſeits das Reale in ſich aufnehmen, andrerſeits die geometriſchen Beſtimmungen beybehalten könne. So wie durch falſche Methode die Kantiſche Synachologie ſich von der Ontologie unabhängig machen gewollt, ſo ſey theils die Methodologie der idealiſtiſchen Eidolologie, bey Kant durch Deuteley nach den vier Titeln der Kategorieen, bey Fichte durch Vereinigung der von ihm nur für ſcheinbar gehaltenen Widerſprüche, bey andern durch empiriſche Pſychologie oder Anthropologie, theils die Ontologie und Synachologie derſelben Eidolologie zur Beute geworden, Ontologie aber mit Synachologie vermiſcht worden, indem der letzterer angehörige Begriff des Unendlichen von Spinoza, Kant und Schelling auf das Reale, die Cauſalität auf die Zeit übertragen worden; von letzterem auf eine Weiſe, worin das Bedürfniſs ſich zeige, die Qualität des Seyenden von inneren Gegenſätzen rein zu halten.

Die *ſechste* Abtheilung (S. 508 — 573), über die neuern Verſuche der Naturphiloſophie, prüft ausführlich *Kant's* Conſtruction der Materie aus Repulſion und Attraction, und erkennt theils in der Beſeitigung der gewöhnlichen Anſicht, nach welcher die Materie bloſs durch ihr Daſeyn den Raum erfüllen ſoll, theils in dem Gedanken chemiſcher Durchdringung, Anknüpfungspunkte für richtigere Begriffe an, vermiſst aber letzte reale Elemente, und tadelt die Annahme der Wirkung in die Ferne, ſo wie die Kantiſchen Definitionen von Stoff und die Beſtimmungen über jene zwey Kraftrichtungen, in denen die Kraft nicht aus urſprünglicher Qualität abgeleitet wird. Die Kritik des zweyten Kapitels (Abänderung der Kantiſchen Naturphiloſophie durch Schelling und Fries) iſt vorzugsweiſe gegen die Annahme, die Qualität ſey nur Sache der Empfindung, gegen die *Schelling'ſche* Deduction der drey Dimenſionen, gegen *Fries's* Beſtimmungen über die Grade und Arten der Grundkräfte, ſeine Sonderung und Behandlung der Stöchiologie und Morphologie und ihr Verhältniſs zu der Kantiſchen Viertheilung gerichtet. Ein Rückblick auf die Metaphyſik des Alterthums (S. 574 — 608) beſchlieſst den erſten hiſtoriſch-kritiſchen Theil und führt die Zuſammenſetzung des Seyn's aus einer vorausgehenden Möglichkeit und einer hinzukommenden Ergänzung bis auf Ariſtoteles, ja bis auf Plato's unſichtbares, geſtaltloſes, lediglich empfängliches Grundweſen, als ein Seyendes ohne alle Qualität, zurück, welches Plato,

Plato, veranlaſst durch die Widerſprüche in der Erfahrungsform der Veränderung, den Ideen als den ewig ſeyenden Qualitäten entgegengeſetzt, und ihrem Abdruck in der Welt der Erſcheinungen zu Grunde gelegt; Ariſtoteles, indem er die Platoniſche Beſtimmung des Seyenden durch ſelbſtſtändige Qualitäten verworfen, als das Seynkönnende der Eſſenzen geſetzt habe, fortwährend in Unterſuchung begriffen, ob das wahrhaft Seyende in der Materie, oder in der Form, oder in der Zuſammenfaſſung beider zu ſuchen ſey.

Rec. obgleich hier keineswegs mit dem Vf. einverſtanden, enthält ſich bey dieſer wie bey andern ähnlichen Gelegenheiten, der Einreden, theils weil Kritik der Kritik eine Mannichfaltigkeit vereinzelter Erörterungen zur Folge haben würde, die dieſes Orts nicht ſeyn können, theils weil die Beurtheilung des zweyten eben in dieſen Tagen erſchienenen Bandes zu Verhandlungen veranlaſſen wird, die den Standpunkt der Kritiken des erſten Theiles zugleich mit treffen und ſo mittelbar auf die Behauptungen deſſelben ſich zurückbeziehen müſſen. Vor der Hand ſchien einfacher und unbefangener Bericht zu genügen, um zu ernſter vom Geiſte der Wahrheit geleiteten Erwägung und Prüfung einzuladen alle denen beſonnen eindringliche Forſchung nach genau beſtimmten Principien, auf dem Wege und mit den Mitteln desjenigen Denkens am Herzen liegt, welches als einander gemeinſame und nothwendige Grundlage aller Verſtändigung Plato und Ariſtoteles, Des Cartes und Gaſſendi, Spinoza und Poiret, Leibnitz und Locke, bey aller Verſchiedenheit im übrigen, durch Wort und That anerkannt haben. Für diejenigen, die über den Standpunkt des miſerablen endlichen Verſtandes, der bloſsen Begreiflichkeit oder Erklärung und aller Reflexionsphiloſophie überhaupt, zu einer Erkenntniſs und Gegenſtand vermittelſt entgegengeſetzter und widerſprechender Beſtimmungen als ſolche begreifenden Dialektik ſich erhoben haben, welche die widerſprechenden Beſtimmungen durch ſich ſelbſt zu Momenten einer und derſelben Einheit oder zu ihrer inneren Einheit ſich auflöſen läſst, und die kraft dieſer Dialektik endlich beſtimmte Dinge als wirklich zu denken vermögen, wiewohl ſie in der Subſtanz ſich geradezu annihiliren, ſo wie ein Seyn was durch ſich ſelbſt zum Nichtſeyn wird, und Dinge die gar nicht entſpringen, ſondern nur ſeyn ſollen, um zu verſchwinden — für ſolche ſind Verſuche den Widerſpruch zwiſchen Seyn und Werden und die davon abhängigen von Grund aus, jedoch auf dem Wege des vermittelnden Denkens und nach ſeinen Geſetzen, zu löſen, höchſt dürftige Abſtractionen, in denen das Seyn dem Begriff und Gedanken gegenüber ſteht: ſie laſſen die Erfahrung von ihr ſelbſt zur durchdringenden Einheit mit der Erkenntniſs ſich hinüberbewegen, ohne die nothwendigen Formen der Erfahrung in ihr erſt aufzuſuchen, und bey Widerſprüchen in Bezug auf dieſelben ſich aufzuhalten, mit deren Löſung ſich die Metaphyſik nicht erſt des Vfs., ſondern ſeit Plato und Ariſtoteles beſchäftigt hat. Wozu auch Knoten mühſam löſen, die verſchwinden ſobald man ſich zu einer Höhe erhebt, auf der ſie dem Auge entrückt werden? Aber *wie* ſolche Höhe erreicht und von ihr aus verfahren werde? *wie* das Denken ſich ſelber bewege? welche Geſetze der Selbſtbewegung an die Stelle der Principe der Identität und des Widerſpruchs, ſo wie des zureichenden Grundes getreten? ſolche Fragen belächeln die zu ſo erhabenen Standpunkt gelangt ſind, und laſſen ſichs nicht anfechten, wenn ſie mindeſtens den Schein veranlaſsten unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit wie von willkürlichen Anfangspunkten auszugehn, ſo auf willkürliche Weiſe fortzuſchreiten. Wir andren die wir nach altväteriſcher Weiſe dafür halten, die metaphyſiſchen Begriffe ſeyen zuerſt thatſächlich in der Erfahrung aufzufinden, dann als vollſtändige und nothwendige Bedingung derſelben nachzuweiſen und durch Löſung der Widerſprüche, die ſich ihnen — wie auch immer — angeſetzt haben — denkbar zu machen; — wollen ein Werk freudig willkommen heiſsen, das in der Erfahrung die Anfangspunkte metaphyſiſcher Unterſuchungen findet, um reale Begriffe, anſtatt leerer Abſtractionen, zu erhalten; ſcharf und beſtimmt die darauf bezüglichen Fragen ſtellt und ſie auf eine Weiſe beantwortet, die jeden Falls den Blick ſchärfen und erweitern muſs; wir wollen es freudig willkommen heiſsen, indem wir es mit Gründlichkeit und Unbefangenheit prüfen, und durch die Schärfe ſeiner Polemik uns nicht befangen oder abſchrecken laſſen: denn mag ſie auch einſeitig und hin und wieder zu bitter oder ſelbſt ungerecht, und vielleicht durch Wiederholungen mehr wie nöthig angewachſen ſeyn, ihr Zweck iſt die Wahrheit, ihre Grundlage das allen denkenden gemeinſame Denken, ihre Ausbeute mindeſtens mannichfache Anregung und Belehrung. — Zu klaſſiſcher Darſtellung finden ſich in dieſem wie in früheren Schriften des Vfs. die weſentlichſten Beſtandtheile; einfache, natürliche und reine Sprache, gepaart mit Kraft und Eigenthümlichkeit; wird dennoch die Freude an dem Werke hie und da getrübt, ſo mag es beſonders dem Streben des Vfs. zuzuſchreiben ſeyn, dadurch ſeinen Ueberzeugungen Anerkennung oder doch ernſtlichere Berückſichtigung zu gewinnen, daſs er ſie aufs mannichfaltigſte und vielſeitigſte zu beleuchten ſich bemüht und ſo zu Wiederholungen ſich veranlaſst ſieht.

SCHREIBEKUNST.

1) Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunſt- u. Buchh.: *Vorſchriften* v. *Wilh. Scharrer.* — *Drey* Hefte, zuſammen 43 Blatt enthaltend, qu. Fol. ohne Jahrzahl. (3 Rthlr.)

2) *Ebendaſ.*, in ebenderſelben: *Kaufmänniſcher Schreibmeiſter* von *W. Scharrer.* Royalfolio. (3 Rthlr.)

3) Frei-

3) Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- u. Buchh.: *Musterblätter des Herderschen Kunstinstituts.* — *Zehn* Blätter. Fol. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Herder'sche Handlung zeigt durch die vorliegenden Unternehmungen, dafs der Steindruck zu einer recht erfreulichen Vollkommenheit gebracht, und auch selbst zu Zwecken des Unterrichts mit ungemeiner Sauberkeit und Nettigkeit ausgeführt werden kann. Nr. 1 enthält Vorschriften der Deutschen, Englischen und Französischen Schrift in zweckmäfsiger Abstufung von den ersten Vorbereitungen an bis zu ausgeführten Vorlegeblättern von verschiedenartigen, besonders aber kaufmännischen Geschäftsaufsätzen. Die Deutsche Schrift ist sehr gefällig, leicht fliefsend ohne doch der Kräftigkeit zu entbehren. Was hier Englische Schrift genannt wird, ist eigentlich nichts anders als die gewöhnliche lateinische, nur enthält das Heft einige Blätter in Englischer Sprache. Die Französische Schrift mit ihren zuweilen unnatürlichen Schnörkeln hat uns am wenigsten behagt. Manche Buchstaben sind fast unerkennbar. Nr. 2 wiederholt aus Nr. 1 anfangs die allgemeinen Vorbereitungen, bedient sich aber schon zu den Vorschriften einzelner Wörter nur kaufmännischer Ausdrücke, um gleich ihren Zweck anzudeuten. Es folgen dann Handlungsanzeigen, Vollmachten, Quittungen, Wechsel, Rechnungen u. s. w. in Deutscher, Französischer, Englischer, Holländischer und Italienischer Sprache. Nr. 3 zeigt mehr eigentliche Kunstleistungen; zuerst eine Karte, dann einen topographischen Plan, dann architektonische, Landschafts- und Thierzeichnungen, auch ein Portrait, das aber am wenigsten sorgfältig behandelt zu seyn scheint. Am ausgeführtesten und kräftigsten ist die Zeichnung eines Pferdes; in der Landschaft hat das Müller'sche Institut in Berlin Vollendeteres geleistet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Ueber den Seelenfrieden.* Den Gebildeten ihres Geschlechts gewidmet von der Verfasserin. *Dritte* Auflage, mit einer Gedankenlese als Anhang. 1829. VIII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Keine durchgeführte philosophische Abhandlung über *den Seelenfrieden*, sondern nur zerstreute Betrachtungen über dieses erhabene geistige Gut und diejenigen Tugenden, welche demselben zu Grunde liegen, aus welchen es hervorgeht. Es spricht sich darin sowohl ein ernster religiöser Sinn, als Einsicht in das menschliche, besonders weibliche, Herz aus; und die Sprache, in welcher sie vorgetragen sind empfiehlt sich durch Reinheit und Lebendigkeit. Die Untersuchung geht von den Worten Jesu: „Meinen Frieden lasse ich euch" aus, und der Friede der Seele wird darum gewissermafsen als ein Vermächtnifs des Meisters an seine Jünger angesehen. Der Abschnitt „von der Natur des *Seelenfriedens*" selbst ist am dürftigsten und unbefriedigendsten abgehandelt. Zweckmäfsig ist der Gesichtspunkt aufgefafst, dafs das weibliche Herz zu dem Besitze des Seelenfriedens, seiner natürlichen Eigenthümlichkeit nach, am fähigsten sey. Als Haupterfordernisse zur Erlangung des Seelenfriedens werden: *Selbstverleugnung, Ertödtung der Eigenliebe* und *kindliche Liebe zu Gott* aufgezählt; wobey wir bemerken müssen, dafs die zweyte Eigenschaft mit der erstern zusammenfällt, denn die Ertödtung der Eigenliebe ist ja eben Selbstverleugnung. Wir würden daher als die Quellen des Seelenfriedens: Heiligung des Herzens, Liebe zu den Brüdern und Unterwerfung unter den Willen Gottes annehmen.

Die folgenden Betrachtungen über die Tugenden des Weibes, Anspruchslosigkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, Einfachheit, Offenheit, Leutseligkeit, Heiterkeit und geräuschlose Thätigkeit, welche sonderbarer Weise nach *Charakter* und *Sitten* geschieden sind, stehen mit den vorhergehenden wenig in Zusammenhang, enthalten aber viel Treffliches. Zuletzt werden noch die Hindernisse des Seelenfriedens abgehandelt; sie sollen theils in *Temperamentsschwächen*, theils in *Verstandesirrthümern* liegen. Bey sanguinischen Gemüthern kommen Eitelkeit, Leichtsinn, Zerstreuung, Ungeduld; bey choleriſchen Stolz, Zorn, Rachsucht und Unversöhnlichkeit; bey phlegmatischen Selbstsucht, Trägheit; bey Melancholischen, Abspannung, Schwermuth, Mifstrauen, Empfindlichkeit vor. Hier ist sehr viel Gutes. Den Beschlufs machen einzelne Gedanken über Erleuchtung, Heiligung, Wiedergeburt, Buse, Glaube, Sammlung des Gemüths, Gebet und inneres Leben, in denen sich manches tief Gedachte, aber auch einzelne Schwärmerische findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Stuhr: *Vorlesungen über die Gefängnifs-Kunde*, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w., gehalten im Frühling 1827 zu Berlin, von *Nikolaus Heinrich Julius* d. A. Dr. Erweitert herausgegeben, nebst einer Einleitung über die Zahlen, Arten und Ursachen der Verbrechen in verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten u. s. w. Mit acht und dreyssig Beylagen und vier Steindrucken. 1828. CLXVIII u. 868 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Fast möchte man vermuthen, der Vf. habe unter seinen Zuhörern einige unduldsame Frömmler gehabt, auf deren Gunst hier und da zerstreute Worte über die menschliche Sündhaftigkeit, die Gottlosigkeit, den Heiland, das christliche Staatensystem, die Herbeyführung des Reiches des Herrn auf Erden u. s. w. berechnet scheinen. Diese Ungehörigkeit abgerechnet, entspricht das, ohnehin mit umfassender Belesenheit geschriebene Buch durchweg nicht nur den Zwecken, die der Titel deutlich angiebt, sondern auch dem für die bürgerliche Gesellschaft hochwichtigen Gegenstande. Seit den von dem ehrwürdigen *Wagnitz* und *Gruner* begonnenen ähnlichen Schriften haben deutsche Schriftsteller nur alten Untersuchungen über Gefängnisse, Gefangene und Verbrecher angestellt; desto willkommener müssen die Bemühungen des Hn. Dr. *Julius* seyn, zumal er sich mittelst einer eigens unternommenen Reise durch die drey britischen Königreiche auf das Zweckmäfsigste dazu vorbereitet hatte. Sein Werk, dessen Angaben rücksichtlich der Thatsachen mehrentheils aus amtlichen Quellen geschöpft sind, enthält einen wahren Schatz der belehrendsten Erfahrungen und erscheint aus diesem Grunde für jeden Staatsmann, jeden Menschenfreund und jeden Rechtsgelehrten gleich unentbehrlich, dem die Versunkenheit seiner Mitbrüder nicht ganz gleichgültig ist. Jedenfalls urtheilt der Vf. zu bescheiden von seinen Leistungen, wenn er meint, nur erst die Bauhütte zu der einst zu begründenden *Gefängnifswissenschaft* hingestellt zu haben. Er hat offenbar noch mehr gethan; denn er liefert, um bey dem gewählten Bilde stehen zu bleiben, auch noch vollkommen brauchbare Baumaterialien.

Die *Einleitung* beschäftiget sich, ganz sachgemäfs, mit den Ursachen der Verbrechen, indem sie in *drey* Abschnitten I. die Zahl und Arten der Verbrechen in Schottland, England und Wallis, Irland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Preussen, Dänemark, Rufsland, Spanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika — und deren Verhältnifs zur Bevölkerung der genannten Staaten, II. das Verhältnifs der Verbrechen zum Glauben, zum Wissen und zum Haben der Völker, und endlich III. die Zahl und den Zustand der Gefängnisse nachweiset. Zur Entschuldigung der im *ersten* Abschnitt angeführten vielen Zählungen sagt der Vf. mit Alexander von Humboldt: „Zahlen sind nur dann ermüdend, wenn sich mit ihnen keine Ideen verknüpfen lassen." Hier liefern sie oft überraschende Ergebnisse und laden zu mehrfachen Vergleichungen ein. Als Individuum betrachtet, sind es hauptsächlich drey Richtungen, in denen der gesammte Zustand eines jeden Volks sich kund giebt, sein Glauben, sein Wissen und sein Haben. Sie werden durch die Kirche, die Schule und die Gewerbsamkeit vertreten. Die Schule nur auf Wissen und Erwerben zu richten, ist der gröfste Fehler der gegenwärtigen Zeit, darum dringt der Vf. im *zweyten* Abschnitt auf die Anlehnung der Schule an die Kirche und auf die Wiederanknüpfung des Wissens an den Glauben. Sinnreich sind die Belege aus der Vergleichung zwischen den Schulbesuchen und der Verbrechenszahl in nahmhaft gemachten Ländern geschöpft, wodurch das Gegenstück zu den sogenannten physischen Topographieen, — *sittliche Ortsbeschreibungen* entstehen. Aus den beygebrachten Angaben zieht der Vf. den Schlufs, dafs das, was man gewöhnlich Civilisation nennt, eher eine Zu- als eine Abnahme der Verbrechenszahl bewirkt. Man kann ihm recht geben, doch nur wenn man eines Theils das Wort Gesittung nicht gleich bedeutend mit Civilisation nimmt und nicht vergifst, dafs das, was er Civilisation heifst, weder die rechte, noch die wahre Aufklärung genannt zu werden verdient. Uebrigens mag man darüber denken, wie man will, immer bleibt es beachtenswerth, dafs mit den Fortschritten der Civilisation die Verbrechen gegen Personen sich vermindert, während die Verbrechen gegen Sachen sich vermehrt haben. Neben den fehlerhaften Verhältnissen zwischen Glauben, Wissen und Haben und zwischen Kirche, Schule und Armenfürsorge erscheinen als die hauptsächlichsten Quellen der Verarmung und der Verbrechen, die immer mehr zunehmende Auflockerung der Familienbande, die Unsittlichkeit, die unserer Zeit eigenthümliche Schauluft und Genufsgier und die Säcularisirung des Armenwesens.

Einer jeden Regierung liegt die Pflicht zu einer allseitigen Vorbeugungsthätigkeit ob, und jeder gutgesinnte Staatsbürger muſs wünschen, sie bey den aufgezählten Veranlassungen zu Verbrechen väterlich hemmend eintreten zu sehen; aber nimmermehr wird, nach unserer Ansicht, die Hülfe blos in der Kirchenzucht zu finden seyn. So sehr wir uns für eine religiös sittliche Grundlage der Schule erklären müssen, desto mehr möchten wir vor dem vielsinnigen Ausdrucke „*Kirchenzucht*" warnen, unter dessen Deckmantel, wie die Erfahrung lehrt, selbst in protestantischen Ländern Institute herbeygeführt wurden, die der Inquisition der katholischen Kirche ähnlicher waren als man es gewöhnlich denkt. Im *dritten* Abschnitt wird eine *Statistik der Gefängnisse* in verschiedenen Staaten Europas und Amerikas versucht, die allerdings mehrfach ergänzende Nachträge zuläſst. Die wesentlichsten Verbesserungen der Gefängnisse verdankt man vorzüglich den erst seit einem Jahrzehend bestehenden *Gefängnisgesellschaften*. Die S. CLXVIII als im Entstehen begriffene Preussische ist immittelst laut einer besondern gedruckten Ankündigung vom 9. November 1828 und eigener ebenfalls gedruckten Statuten als „*Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den Preussischen Staaten*" in's Leben getreten.

Erst nach der ihrem wesentlichen Inhalt nach vorstehend angedeuteten Einleitung kommt der Vf. zu den zwölf Vorlesungen über die Gefängnisse selbst und ihre Bewohner. In der *ersten* S. 1 wird, mit der bereits gerühmten Belesenheit, die Schilderung der Gefängnisse und der diesfälligen Gesetzgebung der Griechen und Römer, der Kaiser Konstantin, Theodosius und Justinian, der Uebergang dieser Gesetze aus dem kanonischen Rechte in das der germanischen Völker, während des Mittelalters, vorzüglich in dem auch hierin der übrigen Welt voranschreitenden Italien, in Frankreich und Deutschland geschildert. Es fällt auf, von den italienischen Staaten nur Genua und Mailand ausführlich gedacht zu sehen, während das nicht erwähnte Venedig höchst merkwürdige Gesetze über Armenwesen, Verbrechen, Gefängnisse u. d. m. besaſs. Nicht so unbedingt als der Vf. es thut, möchten wir die ältere Ansicht von der Strafe als Vergeltung des Verbrechens gegen göttliche und menschliche Gesetze vertheidigen. Auch ist es unrichtig zu behaupten, daſs die Milde gegen Sträflinge vor dem Christenthum nicht gefunden wird; denn abgesehen davon, daſs diese Milde tief in der bessern menschlichen Natur wurzelt, so ist der blos aus der griechischen und römischen Gesetzgebung geschöpfte Beweis nur sehr einseitig. Die S. 25 beginnende *zweyte* Vorlesung ist dem englischen peinlichen Recht, dessen Einflusse, den Arten der britischen Strafen und Gefängnisse und den Bemühungen des Staats, sie zu verbessern, gewidmet. Daſs durch die Blüthe des Handels, der Gewerbe u. s. w. die Verbrechen vermehrt werden, ist eine auf Thatsachen beruhende Erfahrung. Weniger als in irgend einem anderen europäischen Staate, Rusland etwa ausgenommen, tritt in England die Verlegenheit ein, die zahlreichen Gefangenen unterzubringen; doch zeigt der Vf. wie die Versetzung in fremde Welttheile (*Transportation*) kostspielig und oft nutzlos ist. Die Gefangenschaft auf Schiffen (*Hulks*), deren Geschichte beygebracht wird, und die Verbindung derselben mit schwerer Arbeit wird ausführlich erzählt; doch auch sie hat ihre grosse Mängel. Ersprieslicher erscheint das in der *dritten* Vorlesung S. 51 abgehandelte dritte Strafmittel, dessen man sich in England bedient, nämlich die Gefangenschaft in Buſs- und Besserungshäusern (*Penitentiary-Houses*). Der Entwurf dazu rührt von *John Howard* her, über dessen um das Wohl der leidenden Menschheit unsterbliche Bestrebungen, Schicksale und Werke S. 28 und 358 höchst anziehende Notizen vorkommen. Nicht weniger interessant ist, was von dem Besserungshause in Glouchester, *Jeremias Bentham's Panopticon*, *Milbank* in London, der Geschichte der Verbesserungen der englischen Strafanstalten seit Heinrich VIII., Sir *Samuel Romilly*, dem Minister *Peel* und den Gefängnissgesetzen von 1823 und 1824 beygebracht wird. Die Bemühungen Einzelner für Verbesserung der Gefängnisse und der Strafgesetzgebung werden in der *vierten* Vorlesung S. 62, mit angemessener Ausführlichkeit, vorgetragen. Wichtiger noch als die aufgezählten Verdienste des Lord *Auckland*, der Herrn *Jakob Neild*, *Thomas Fowell-Buxton*, *Wilhelm Roscoë* und Sir *James Makintosh* erscheinen die verschiedenen Privatvereine, die sich der Sache der Menschheit annahmen; am wichtigsten die Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnisszucht und die Besserung jugendlicher Verbrecher (*Society for the Improvement of Prison Discipline and the Reformation of Juvenile offenders*). Ihre Geschichte zeugt von ihrer grosen und heilbringenden Thätigkeit, die sich nach und nach über den ganzen Erdball verbreitet hat. Der gleichsam materielle Theil des Ganzen beginnt mit der *fünften* Vorlesung S. 85. Sie legt, wie die *sechste* S. 107 und die *siebente* S. 125 einen Ueberblick der Masse von Erfahrungen vor, die in England über die innere und äussere Einrichtung der Gefängnisse, deren Zweckmäſsigkeit allein durch ihre Wirksamkeit für die, neben Erfüllung der Strafe erreichbare moralische und physische Besserung der Sträflinge bestimmt wird, gesammelt worden sind. Dabey werden stets die sechs Hauptgesichtspunkte festgehalten: 1) Sicherheit, 2) Gesundheit, 3) Beaufsichtigung oder Inspection, 4) Klassenabtheilung, 5) Arbeit und Beschäftigung, 6) der religiös-sittliche und der gewerbliche Unterricht der Gefangenen. Es liegt weit aufserhalb der uns vergönnten Grenzen hier auch nur die Haupteinzelnheiten des überaus reichen Details auszuheben. Dasselbe müssen wir auch in Ansehung der *achten* Vorlesung bevorworten, die S. 144 eine höchst belehrende Geschichte der Gefängnisbaukunst liefert, die in Holland ihren Ursprung hat. Die *neunte* Vorlesung S. 167 beschreibt die besten, nach

nach verbesserten Planen erbauten Gefängnisse, je nachdem bey denselben der Kreisplan, der Strahlenplan oder der amerikanische Schachtelplan befolgt worden ist. Dem Strahlenplan wird wegen dessen Fügsamkeit in jeden Umfang, nebst Leichtigkeit der Vergrösserung der Vorzug eingeräumt. Zur Erläuterung dieser Vorlesung dienen die dem, auch von Seiten des Verlegers ausgezeichneten, Buche beygefügten Steinabdrücke. Freyheitsentziehung allein kann, begreiflicher Weise, nicht den Zweck der Strafanstalten erfüllen; es sind dazu noch andere äussere und innere Besserungsmittel erforderlich. Sie bilden das Eigenthümlichste und den Kern des ganzen Gefängnisswesens. Ihre umständliche Würdigung füllt die *zehnte* Vorlesung S. 191, in welcher unter andern eine Geschichte der Tretmühle (*Tread Mill* oder *Tread Wheel*) vorkommt. Die *eilfte* Vorlesung S. 216 beschäftigt sich mit dem Verwaltungspersonale mit Berücksichtigung der einsichtsvollen Vorschläge des Königl. Preussischen Justiz-Ministers *von Arnim* in seinen bekannten *Bruchstücken über Verbrechen und Strafen.* Frankfurt und Leipzig 1803 und unter Beybringung schätzbarer geschichtlicher Angaben über die Besuchsvereine der Gefängnisse in England, namentlich die von der verehrungswürdigen *Elisabeth Fry* gebornen *Gurney* gestiftete *The British Society for promoting the Reformation of Female Prisoners.* Eine eben so ausführliche Geschichte der in Grosbritannien gestifteten Anstalten für entlassene Verbrecher, für jugendliche Verbrecher, für Verbrecherkinder, gegen Vermehrung der Verbrechen durch Unsittlichkeit, Unwissenheit und Gottlosigkeit beschliesst in der *zwölften* Vorlesung S. 256 das nützliche Ganze. Die wichtigen Beylagen S. 283 enthalten theils Belege, theils grösere Anmerkungen, theils Verbesserungen zum Texte. Schade, dass das Werk eines alphabetischen Namen- und Sachregisters ermangelt: denn das Inhalts-Verzeichniss ersetzt dasselbe nicht. Keine Nation kann sich rühmen, eine wahrhaft nützlichere Schrift und eine sachgemässere Zusammenstellung der schätzbarsten Erfahrungen über einen Gegenstand zu besitzen, der nicht minder für die gesammte Menschheit als für die Staatsregierungen von der höchsten Wichtigkeit bleibt.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Barth: *Wiederklänge von Leben und Kunst* von *Friedrich Laun.* 1828. *Erster* Theil. 214 S. *Zweyter* Theil. 208 S. *Dritter* Theil. 219 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Gera, in d. Heinsius. Buchh.: *Waldemar.* Ein Roman von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise.* 1829. *Erster* Theil. 223 S. *Zweyter* Theil. 254 S. 8 (2 Rthlr. 12 gr.)

3) Berlin, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Erwin.* Novelle von *Karl Wenn.* 1828. 261 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Leipzig, im Verl. von A. Hoffange: *Neue Fantasie-Blüthen*, das ist eine Auswahl einiger der schönsten französischen, italienischen und spanischen Novellen, oder kleine unterhaltende Erzählungen im romantischen Gewande. Neu und unmittelbar aus den Ursprachen übersetzt von Dr. *Joh. Christoph Petri*, Professor, in Erfurt. 1829. *Erstes* Bändchen. 225 S. *Zweytes* Bändchen. 225 S. 8. (2 Rthlr.)

Nr. 1 ist ein Roman, reich an mannigfaltig anziehenden Auftritten, in das leicht bewegte Leben mitten hineinversetzend, welchem nur hie und da etwas mehr Natur in der Zusammenfügung der Begebenheiten und in der Darstellung der Charaktere zu wünschen wäre. Für diesen Mangel entschädigt der gern gelesene Vf. reichlich durch die Trefflichkeit der mitgetheilten Welt- und Kunstansichten, denen gewissermasen die Fabel als Gewand dienen soll. Höchst ergetzlich ist das Künstlerleben in Langenhof geschildert, und Charaktere wie *Dippel* und *Bromberger*, sind ganz dazu geeignet, uns mitten in dem Drange der verwickelten Lebensverhältnisse der handelnden Hauptpersonen die Wahrheit zu Gemüthe zu führen: Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst. Auch solcher Narren, wie *Thorn* giebt es genug in verschiedenen Nüancirungen auf der Welt. Höchst achtungswerth erscheinen Charaktere, wie der Graf und die Gräfin, vorzüglich aber der Amerikaner, doch mehr gegen das Ende als im Anfange, wo er etwas hart und schroff einhertritt. Verfehlter scheinen uns *Welter* und die *Grünau*, und *Cecilie* ist ein gar zu schmachtendes Wesen. Der Hinblick auf das Ehrenwerthe und das Bedenkliche pietistischer Vereine ist zeitgemäs. Kurz der Leser wird das Buch nicht ohne mannigfache Belehrung, Anregung und Erheiterung aus der Hand legen.

In Nr. 2 dagegen verstehen durchgängig die handelnden Personen einander nicht, die Verfasserin versteht sich selbst nicht, und der Leser versteht am Ende nur so viel, dass er seine Zeit verloren hat, wenn er nämlich nicht zu denen Lesern gehört, die immer nur Neues verlangen, unbesorgt darum wie es beschaffen ist. Das setzt denn freylich die allzeit fertigen Federn in Bewegung, die für diese Unterhaltung schreiben.

Nr. 3, das Werk eines unbekannten Vfs berechtigt uns zu einem weit günstigern Urtheil. Hier ist wahres Leben, treffende Charakterzeichnung, gewandte Bewegung in dem kräftig beherrschten Stoffe, heitere, glückliche Laune, gesundes Urtheil, überraschende Lösung des Knotens. In der Folge wird der Vf. sich nur mehr vor den Extremen zu hüten haben, die hier etwas karrikaturmäsig in Ribbespeer, anfangs auch in Hans hervortreten; denn wir hoffen, dass er nicht in vollem Ernste (S. 85) zu sich gesprochen habe: „Es soll das letzte Buch seyn, welches du schreibst."

Nr. 4. Die interessanteste dieser 6 Novellen hat die uns jedoch schon durch *Meisner* bekannte Geschichte

schichte der „Bianca Capello" zum Gegenstande. Die übrigen sind in Erfindung und Ton veraltet. Die Uebersetzung ist hin und wieder schwerfällig.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Leonie, das weisse Mädchen*, vom Vf. der „Heer- und Querstrasen." Aus dem Englischen übersetzt von *Willibald Alexis*. 1828. 303 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich durch die glückliche Nachahmung des Tons und der Farben des grosen Unbekannten in seinem *Walladmor*, der lange Zeit das deutsche Publicum täuschte, bey diesem etwas verdächtig gemacht, wenn er mit einer Uebersetzung aus dem Englischen auftritt, und auch der Anglicismus: „Hände schütteln" für Sheets hands" benimmt Rec. diesen Verdacht nicht ganz. Dem sey übrigens wie ihm wolle, die hier gegebene Erzählung ist nicht ohne eigenthümliche Vorzüge, sie zeichnet sich aus durch eine ungezwungene Entwickelung der Fabel, durch ansprechende Haltung der Charaktere, durch geschickte Benutzung des Oertlichen, Geschichtlichen und Volksthümlichen. Schade, dass sie an einer gewissen alt-englischen Breite leidet! Manche Karrikatur hätte Rec. auch weggewünscht, und die Einmischung von Reflexionen des Autors, die sich oft als ein Gespräch mit dem Leser darstellen, wird der Leser wegwünschen, dem, wo er Geschichte erwartet und verlangt, an solchen Gesprächen gar nichts gelegen ist, z. B. S. 186 der Anfang des zehnten Kapitels.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, gedr. b. Seidelin: *Oratio quam ad festum semicirculare C. F. Schumacheri celebrandum habuit J. D. Herholdt.* 1828. 20 S. in 8.

Als Einleitung dienen die schönen Worte: *Est aliquid celebrem titulis habuisse parentem, at celebre est propria laude nitere magis.*

Erhebend ist es, wahrhaft bedeutende Männer, die mit einander viele Jahre hindurch lebten und wirkten, sich gegenseitig aufrichtig lieben und schätzen, und bey gegebener Gelegenheit diese Gefühle mit Wärme laut werden lassen, zu sehen. Dies schöne, von vielen Gelehrten nachzuahmende Beyspiel hat hier der hochberühmte dänische Arzt und Schriftsteller *Herholdt* gegeben, indem er durch vorliegende Rede das Jubilarfest seines vieljährigen Freundes und Lehrers, des Prof. *Schumacher's* auf einer Beiden gleich würdigen Weise feyert.

C. F. Schumacher wurde arm geboren, aber früh den Studien ergeben wusste er durch Talent und grosen Fleis alle Hindernisse zu überwinden. Kaum dreyzehn Jahre alt fing er in *Rendsburg* unter Leitung des Wundarztes *Mehl* die Chirurgie zu studiren an. Kaum zwanzig Jahre alt ging er nach *Kopenhagen*, wo Männer wie *Rottböll*, *Hennings*, *Callisen*, *Saxtorph* d. ä., *Tode* und *Vahl* seine Lehrer wurden. Im J. 1778 wurde er als *Prosector* der Kopenhagener Universität angestellt, und vom J. 1781 an hat er verschiedene Profelsuren bekleidet. Viele sind seine Schüler, besonders weil er sechszehn Jahre chirurgisch-klinischer Lehrer war; unter ihnen befinden sich viele berühmte und angesehene Männer. Ohne sich in der Reihe dieser stellen zu können, erinnert sich Rec. mit Dankbarkeit, auch ein Schüler des edlen *Schumacher* zu seyn.

So viel von dem Leben und Wirken dieses Mannes, wozu Rec. noch fügt, dass *Schumacher* den grösten Operateurs unserer Zeit zur Seite gestellt zu werden verdient.

Indem Prof. *Herholdt* die Leistungen *Schumacher's* als Schriftsteller zu betrachten sich anschickt, sagt er mit der Bescheidenheit, die dem grosen Manne so wohl steht: er fühle sich nicht im Stande dies würdig zu thun; die Nachwelt, der *Schumacher's* Arbeiten angehören, werde ein gerechtes Urtheil fällen. Da aber gerade am Tage des Jubilarfestes *Schumacher* selbst ein neues Werk: *Descriptio musei anthropologici Universitatis Hafniensis* bekannt machte, so nimmt Prof. *Herholdt* daraus Veranlassung, nicht allein das Werk, sondern den Jubellehrer als Stifter und Beförderer dieser vortrefflichen Sammlung, die wahre Schätze enthält, zu preisen.

Die Rede — so endiget der würdige Verfasser — wäre hiermit geschlossen, wenn der König von Dänemark, dieser erhabene Beschützer der Wissenschaften und Künste, nicht dem Feste durch Ernennung des Jubilargreises zum Staatsrath die Krone aufgesetzt hätte. Eine — fügt Rec. hinzu — in der That würdige Belohnung für diesen trefflichen Gelehrten, der sich durch seine Schriften als Botaniker, Mineralog, Zoolog, Anatom und Chirurg gleich und für beständig auszeichnete.

Druck und Papier der Rede sind sehr schön. Nur einen einzigen Druckfehler haben wir S. 7 Lin. 6 gefunden: *juventuti* statt *juventutem*.

A. v. Schönberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

LITERATUR- und KULTUR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Die deutsche Literatur* von *Wolfgang Menzel*. 1828. *Erster* Bd. 280 S. *Zweyter* Bd. 302 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Bey der Erinnerung an Hn. *Menzel's* uns einst so angenehme Persönlichkeit, an die humoristischen Fehden, welche er jederzeit, in Umgang und Rede, wie in seinen Schriften, gegen die Recensenten geführt hat, müssen wir zu einer Selbstparodie der Ausübung unserer Berufspflicht uns versucht fühlen. Aber weder dieser Umstand, noch derjenige, dass wir mit dem Vf. in mancherley Dingen innig befreundet gewesen und es noch sind, soll uns abhalten, über ihn, als Ganzes in seinen verschiedenen Schriften überhaupt, und in der vorliegenden über deutsche Literatur insbesondere, so zu urtheilen, als geschehe es über einen uns völlig Fremden. Unser Urtheil wird um so zeitgemässer erscheinen, als Hr. *M.* freylich nicht immer ganz unverschuldet, und meist aus dem Grunde, weil von ihm mit allzu grosser Bitterkeit und mit der ganzen Schroffheit eigenthümlicher und selbstständiger Naturen, die sich selbst das meiste, dem Leben nur wenig verdanken, über Meinungsgegner gerichtet wurde, in der Hauptsache dennoch allerley Unrecht erlitten hatte und nicht nach dem vollen Werthe gewürdigt worden ist, der sich in seinem eigentlichen Thun und Treiben ausspricht. Kein Unbefangener, welcher selbst Geist und Phantasie besitzt und somit dieselben auch in andern zu schätzen versteht, kann die reiche Fülle von Witz, Humor, Originalität und Einbildungskraft verkennen, welche schon die *Streckverse* enthalten haben, wie sehr auch manches darin glänzender gesagt, als richtig gedacht ist, und anderes, dem Ruhme des Schriftstellers zuträglicher, mit Recht wegzuwünschen war. Bey *M's* Tadlern aber haben sich nicht selten literarische Mittelmässigkeiten oder Übel verhüllte Leidenschaften vorgefunden, welche die Persönlichkeit mit in die Kritik hinübertrugen. In Hr. *M's* schonungslose Angriffe gegen *Müllner*, den, bey allen Schwächen und Schattenpartieen, als Kritiker und Dichter doch immer Geistvollen und Hochverdienten, konnten wir nicht einstimmen; eben so wenig in die allzu feurigen Apotheosen der Indomanen und Persomanen, *Görres* u. a., welche die religiöse und politische Verwirrung in Deutschland nur vermehrt haben, und, bey aller Reichhaltigkeit an Ideen und bey aller Masse von literarischen Talenten, so wie auch bey allem rein menschlichen Werthe, dennoch nicht wenig dazu beytrugen, bey andern Nationen uns lächerlich zu machen und dem Vorwurfe neue Bekräftigung zu geben: dass wir Deutsche an praktischem Verstand und politischem *Sensus communis* noch immer träumende Kinder sind, weder mit den Menschen noch mit den Zeiten gehörig vertraut. Die Schrift gegen *Voss*, und *Görres* Erhebung auf Unkosten des Erstern, bilden daher, wenn wir den vielfach verunglimpften und von *Voss* selbst sogar leidenschaftlich verspotteten *Popanz*, mit den oben angedeuteten Ausnahmen, mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, als gewöhnlich geschah, die Hauptsünde des Hn. *M's*. Dafür hat er zwey andere Richtungen, als Kritiker und als Historiker genommen, in welchen er theils Meisterschaft bereits bewiesen hat, theils seine volle Tüchtigkeit noch bewähren wird. Seine Verdienste, als Redakteur der europäischen Blätter, ob wir gleich den Uebermuth und die Ungeschliffenheit einiger Mitarbeiter gegen hochverdiente Männer der deutschen Literatur niemals billigen konnten, und als Mitredakteur des Cotta'schen Morgenblattes, welches er selbst auch durch geistreiche Beyträge bereicherte, sind von dem billigern Theile des Publikums anerkannt. Als Geschichtschreiber hat er in einem gelungenen Handbuche der deutschen Geschichte (Zürich bey Gessner in 3 Bden), von welchem in dieser A. L. Z. ein anderer Rec. früher geredet hat, viele neuen Ideen über deutsche Vorzeit und Mittelalter niedergelegt, welche theilweise leidenschaftlicher bekämpft, als gründlich widerlegt worden sind. In diesem Werke sind die Umrisse gleichsam angegeben, nach denen er eine grössere Arbeit, deutsche Geschichte und deutsches Volksleben, besonders der ältern Zeit, dem Vernehmen nach, auszuarbeiten gedenkt. In seinem neuesten Werke über die *deutsche Literatur* ist er, die beiden Eigenschaften des Historikers und des Kritikers vereinigend, aufgetreten. Es war zu erwarten, dass dieses Buch die grössten Widersprüche erregen und die seltsamsten Urtheile erfahren würde. Es ist eine fortgesetzte und durchgeführte Kritik der meisten bisherigen Kritiken, Aesthetiken und Literaturgeschichten. Der Vf., indem er fast alle bestandenen und bestehenden Schulen und Sekten angreift, verräth sich selbst gar bald als Volontär der *Schlegel-*, *Tieck-* und *Görres*'schen Schule, jedoch mehr in dem, was das Reinwissenschaftliche und Reinkünstlerische, als das Politische und Kirchliche, angeht. Wir finden zwar eine merkwürdige Abweichung bey ihm, auch was letztere zwey Punkte betrifft, von früher

bekannten Grundsätzen. Aber man würde irren, wenn man glaubte, dafs Hr. *M.* nicht aus vollem Herzen für den Sieg geistiger Kultur, für die Principien gesetzlicher Freyheit, für die Idee einer kräftigen deutschen Nationalität sich mühete. Ob wohl der wunderthätige Magus aus Orient, welcher aus den Mythen Indiens, aus den Goldgruben Firdussi's und aus den Hainen altdeutscher Gesangwelt köstlichere Dinge uns hervorgeholt hat, als er in der geistbewegten, für grofse Heiligthümer allseits ringenden Jetztwelt in Verbindung mit den neuen Dunkelmännern uns geben will, — einen mächtigen Einfluss auf unsern Vf. ausübt; er bewegt sich dennoch wiederum, wenn wir ihn im Ganzen betrachten, in edler, stolzer Freyheit. Es ist ein origineller, kräftiger, wahrheitliebender, zum Vergleich ungeneigter, der Verstellung unfähiger Charakter, der aus allen Theilen dieses Werkes hervorleuchtet; und ob wir gleich über viele einzelne Punkte sehr verschieden von ihm denken und empfinden, so verfolgen wir doch den reichen Ideengang des Vfs mit Vertrauen und Vergnügen. Unmöglich ist es uns, in alle Details einzugehen und alle seine Urtheile zu prüfen, da aus der Kritik dieser Kritik sonst ein eigenes Buch entstehen würde. Wir können daher nur unsere Ansicht und unser Gefühl über das Werk im Allgemeinen ausdrücken und einige jener Punkte herausheben, in welchen Hr. *M.*, unserer Meinung nach, allzu individuell aus sich geschöpft und mit der bestehenden Nationalansicht in Widerstreit sich gesetzt hat.

Seine zürnende Schilderung von der Schreibwuth der Deutschen und dem grofsen Mangel an praktischen Ansichten und politischer Lebenskräftigkeit enthält nur zu viele Wahrheit, obgleich nicht selten die Farben etwas zu stark aufgetragen sind. Wer aber schon in diesem I. Kapitel (I. Thls), der von der *Masse der Literatur* handelt, *Genie* verkennen kann, hat selber nie eines gehabt. Uebrigens bemerken wir dem Vf. nur, dafs selbst diese Schreibwuth, welche alle Stände ergriffen und noch täglich ergreift, gerade ein Zeichen allgemein-verbreiteter Bildung und einer sehr kultivirten Sprache ist. Bey den Alten war dieser Fehler so gut vorhanden, wie bey uns. Die Alexandr. Bibliothek, und diejenigen, die in Rom und Konstantinopel verbrannten, enthielten eine Masse unnützer Schreibereyen, und es läfst sich vielleicht eine grofse Wohlthat des Genius der Menschheit nicht verkennen, welcher die Umstände also gefügt, dafs nur das Herrliche, Geläuterte, Unsterbliche des Alterthums auf die kommenden Geschlechter überging. Die meisten andern Nationen theilen den Fehler mit uns, nach dem Grade ihrer Civilisation im Allgemeinen und der wissenschaftlichen Kultur insbesondere.

Es ist wahr, von allen europäischen Nationen schreibt die deutsche wohl am meisten; allein bey ihr gerade ist die intellektuelle Bildung auch am meisten durch alle Klassen gedrungen. Dieser allgemeine Durchbruch intellektueller Kultur ist vielleicht die Ursache, dafs auch die meiste religiöse in Deutschland herrscht; dafs, trotz aller Anreizungen des Parteygeistes, trotz aller geheimen Gegenwirkungen des Ultramontanismus, trotz allem Sektengeist, in welchen der Protestantismus zu eigenem Nachtheil sich auflöst, trotz aller Zersplitterung der Nationalkraft, — dennoch ein Geist der Duldung und der Aufklärung herrscht, welcher Nord und Süd, Protestanten und Katholiken, immer näher zusammenführt; welcher Scenen des Fanatismus niemals wieder aufkommen läfst, welche die frühern Zeiten gesehen und die alle Völker, ja selbst das hochgebildete Frankreich (welches noch immer am Krebsschaden des vernachläfsigten oder jesuitisch geleiteten niedern Volksunterrichtes leidet) noch vor wenig Jahren neu bey sich gesehen haben; kurz, dafs ein der geistigen Freyheit feindseliger Einfluss, wie in Belgien gegenwärtig noch, gar nicht wurzeln mag. Der Umstand, dafs nun Protestanten so häufig Vertheidiger des Katholicismus und Katholiken begeisterte Anhänger des Protestantismus geworden (Hr. *Menzel* und Recensent selbst sind hiefür ein lebendiger Beweis), deutet gerade auf eine innere Versöhnung, auf eine künftige Ausgleichung der Gegensätze hin. Dieses erhebende Resultat konnte nur durch die allgemein verbreitetste wissenschaftliche Bildung erreicht werden. Die Schrift ist eines ihrer vorzüglichsten Organe; mit der grösern Masse von Kenntnissen hält der gröfsere Trieb der Mittheilung gleichen Schritt. Verbreitet also gleich auch die gerügte Schreibwuth des Bösen und des Unnützen viel, so ist dennoch des Guten und des Frommenden unendlich mehr durch sie verbreitet worden. Der Genius der Menschheit, der Genius unseres Volkes sammeln das Gediegene und verwenden es zum köstlichen Gemeingut; das Flüchtige, das Ungründliche, das Unhaltbare gehen unter mit dem Augenblicke, der sie geboren.

Gröfsere Gerechtigkeit gegen das Vaterland herrscht in dem zweyten Abschnitte „*Nationalität*." Mit tiefem Blicke dringt der Vf. hier in das Innere des Wesens unseres Volkes, und wenn er gleich die grofsen Irrthümer desselben, hinsichtlich des praktischen Lebens, des Verhältnisses zu andern Völkern und des Misverhältnisses zwischen dem Wissen und dem Thun, die Unbekanntschaft mit der äussern Welt, das Ueberwiegen der innern Beschaulichkeit, mit scharfen Zügen beschreibt, so enthüllt er dennoch auch mit edler Wärme und siegreicher Beredtsamkeit die hohen Vorzüge der Deutschen, die grofsartigen Fehler, welche zu Tugenden werden, die kosmopolitische Selbstverleugnung, die ganz eigene Hinneigung zur Humanität, die universelle Durchdringung „aller Mysterien der Natur, des Lebens, der Seele;" die tiefe Sinnigkeit, die unendliche „Mannichfaltigkeit eigenthümlicher Geistesblüthen," den „Reichthum an Originalitäten in der Geisteswelt, als unmittelbarer Wirkungen der Natur." Auch was er von der Physiognomie unserer Literatur und unserer Sprache, ihren Vor- und Rückschritten, ihrem falschen und löblichen Purismus geredet, ist äusserst beherzigenswerth.

In

In der Rubrik „*Einfluſs der Schulgelehrſamkeit*" childert Hr. *M.* den groſsen Einfluſs der *Kirche auf die Literatur* zu allen Zeiten; und den Uebergang der öberſten Leitung von der Prieſterkaſte an die Gelehrenzunft; die nützlichen und ſchädlichen Folgen dieſes Ereigniſſes. Die gelehrte Pedanterie, das mönchiſche Leben unſerer Literatoren, „der Troglodyten in Bücherhölen," das Fakultätswesen, der Brodneid, der Mechanismus, die Katzbalgereyen und allerley anderes, was zu den *parties honteuſes* der *res publica litteraria* gehört, iſt von Hn. *M.* mit der ihm eigenen Laune höchſt ergetzlich beſchrieben. Die Betroffenen werden aber leicht ſich zu tröſten haben, da viele dieſer Dinge *mutatis mutandis* auch bey andern Nationen gefunden werden.

Der *Einfluſs der fremden Literatur* ſcheint uns eines der allergelungenſten Kapitel. Hier hat Hr. *M.* einen Beruf zum Geſchichtſchreiber und politiſchen Schriftſteller ganz beſonders beurkundet. Mit ſeiner Wahrheit zeichnet er den unüberwindlichen Nachahmungstrieb der Deutſchen, ihren ſtarken Kosmopolitismus, ihren Mangel an eigentlicher Nationalität, ihre romantiſche Richtung nach dem Fremden, die Wuth des Ueberſetzens und Nachahmens, kurz das, was *Görres* irgendwo ſehr paſſend literariſche Strolcherey und politiſche Vagabondage genannt hat. Unter den Anſichten über den *literariſchen Verkehr* ſind die, welche Buchhandel und Nachdruck betreffen, beſonders anzuempfehlen. Die ſo lange geduldete Gaunerey, welche mit den Geiſteswerken der berühmteſten Männer ausgeübt wird, und die ſogar hie und da den Mantel der Geſetzlichkeit ſich überzuwerfen weiſs, iſt für alle Staaten, die durch ein ſolches Gewerbe viele Leute in Brod zu ſetzen meinen, ein bleibendes Denkmal der Schmach. Dafür hat der Vf. auch dem Geldwucher von Verlegern, welche mit der Geduld des Publikums bis ins Unglaubliche ihr Spiel treiben, und dem Bücherpöbel, welcher, einträchtig mit dem niedrigen Syſtem dieſer Verleger, das Publikum auf tauſenderley Arten zu prellen, das Talent, welches ihnen von der Natur zu frommem Werke verliehen worden, um feilen Preis für jede Ungebühr vermiethet, die erforderliche Standrede gehalten. In des Vfs Anſichten von der Cenſur können wir nicht einſtimmen. Die Mittheilung der Urſachen hievon müſſen wir jedoch auf einen andern Ort verſparen.

Religion. Dieſer Abſchnitt iſt faſt kaum einer Analyſe fähig; er iſt mit ungewöhnlicher Ruhe und tiefer Originalität geſchrieben, ob man gleich gewiſſe Lieblingsideen bald herauserkennt. Der Vf., ſelbſt Proteſtant, zeigt einen ſtark hervorſtechenden Hang zum Katholicismus, nicht zum ultramontaniſchen, ſondern zu einem geläuterten; nicht aus politiſch-kirchlichen, ſondern aus *poetiſchen* Gründen. Er fällt hier mit *Görres* in deſſen beſſere Periode, und ehe er im modernen Liberalismus den Judas den Erzchelm unſerer Zeit noch geſehen, mit *Novalis, Tieck* und *Schlegel* zuſammen. Die Gruppe der verſchiedenen Parteyen iſt ziemlich gut geſchildert; nur legt er dem Pietismus, den wir als eine ſich ſelbſt verzehrende Glut, ohne tiefern Rückhalt und innere Kraft betrachten, viel zu vieles Gewicht, dem Proteſtantismus — (Rec. iſt Katholik) — viel zu wenigen Werth in der Jetztzeit, endlich den liberalen Ideen eine allzu materielle Richtung bey. Auch iſt er über den Indifferentismus, welcher nach ihm bey den Proteſtanten vorzugsweiſe zu ſuchen iſt, viel zu weit gegangen. Man dürfte bey den Katholiken eben ſo viele Indifferentiſten finden, aus Gründen, welche theils in den Verhältniſſen ihrer Kirche, theils in denen des Proteſtantismus liegen, und welche an einem andern Orte näher entwickelt werden ſollen. Der Vf. ſpricht ſich mit Wärme und nicht ohne ſcharfſinnige Gründe, gegen die Unionsverſuche der Regierungen unter den zwey proteſtantiſchen Haupt-Kirchen, aus. Wir, obgleich von der Richtigkeit vieler Anſichten darüber durchdrungen, halten dennoch dieſe Richtung nach Vereinigungen des nur durch Willkür der Häupter einſt Getrennten für ein groſsartiges Gefühl im Herzen mancher Regierungen, und für eine Huldigung, dargebracht dem Geiſte der Zeit, welcher verſöhnen, vermitteln, gutmachen, vereinigen will. Mit den Gebildetern, die in der Hauptſache unter ſich längſt einig geworden, fängt er an; die Maſſe, welche damals, als mehr denn ein Staat, aus politiſchen Gründen, die Annahme dieſer oder jener Religion und eine Trennung von Brüdern militäriſch befahl, ſich fügte und eine gewiſſe Ueberzeugung in ſich heranbildete, wird nach wenigen Geſchlechtaltern eben ſo leicht, und noch leichter, in ein Werk der Eintracht ſich fügen, um ſo mehr, wenn es mit ſanften Gründen ihm aus einander geſetzt wird, und die Gebildetern, nach deren Beyſpiel es ſich richtet, ihm vorangehen. Der Pietismus ſolle, wenn jemals eine Vereinigung aller Confeſſionen in eine groſse chriſtliche Kirche möglich ſeyn ſollte, das vermittelnde Glied ſeyn? — — Der Pietismus, eine innere Seelenkrankheit, welche die edelſten Kräfte des Geiſtes aufzehrt, kann ewig niemals ein Heiltrank des an Wahn und Aberglauben und Unglauben, an Geiſtesknechtſchaft und Freyheitsmiſsbrauch ſiechenden Menſchengeſchlechtes werden.

Das Gebiet der *Philoſophie* hat Hn. *M.* nicht wenig zu ſchaffen gemacht; man erkennt bald, welcher Schule er vorzugsweiſe huldigt, wiewohl er verſchiedene in Charakteriſtik der Meiſter und Zerlegung der Syſteme mit vieler Wahrheit ſchildert. Das Bild *Fichte's* hat uns am beſten gefallen. In die Begeiſterung für *Schelling* thut es uns leid, nicht einſtimmen zu können. Die Zeit der blinden Anbetung eines Syſtemes iſt vorüber, welches mit vollſtändigem Atheismus angefangen und mit einer wahren Selbſtſchändung, als unterwürfige Magd des ultramontaniſchen Deſpotismus und als Kupplerin eines wieder erſtandenen Jeſuitismus geendigt hat. *Stat ſua cuique dies!* Die einzelnen Parteyführer der von *Schelling* ausgegangenen Schulen ſind ſcharf gezeichnet, *Hegel* vielleicht etwas allzu hart; *Görres* mit

zu

zu ſtarker Parteylichkeit. Warum Hr. *M.*, welcher doch alle Schüler *Schellings* aufgeführt, einen der geiſtvollſten und praktiſchthätigſten, *Troxler*, ignorirt hat, wiſſen wir nicht. *Kant*, *Schelling* und *Görres* ſind Hn. *M.* die Höhenpunkte der Philoſophie. Seine Betrachtungen zu dem Weſen und Charakter derſelben gehören zu den ſchönſten, was die neuere deutſche Literatur in dieſer Art aufzuweiſen hat.

Geſchichte. Mit Recht hebt der Vf. das Streben der Deutſchen heraus, „in allen Zeiten heimiſch zu werden und die Bilder aller Völker um ſich zu verſammeln," als den „ſtärkſten Beweis, wie die ſtärkſte Stütze der Humanität, die uns auszeichnet, und welche mehr als alles von der Univerſalität unſeres Geiſtes zeugt: denn wo irgend eine nationelle Einſeitigkeit vorherrſcht, pflegt ſie immer zuerſt in Vorurtheilen gegen andere Nationen und in Verachtung ihrer Denkmäler ſich zu äuſsern." Die Franzöſen, die Engländer, die Italiener ſind von vielen frühern Ungerechtigkeiten gegen die Vorzüge, Verdienſte und Eigenthümlichkeiten andrer Nationen zurückgekommen; wenn man aber noch Schilderungen lieſt, wie ſelbſt *Guizot* vor noch nicht langer Zeit in einem *Cours d'hiſtoire* von uns und unſerm Hauptcharakter und unſerm Hauptſtreben entworfen hat; wenn *Thierry*, um den Vorrang der galiſchen Raſſe über die teutoniſche zu beweiſen, ſelbſt die Kimbern und Teutonen in ſeine *Hiſtoire des Gaulois* nimmt: ſo iſt doch noch manchem frommen Wunſche für das Erwachen gründlichern Studiums unſerer Nation und billigerer Beurtheilung des Vorhandenen und Geweſenen Raum verſtattet.

Die Betrachtungen über deutſche *Philologie* überlaſſen wir den Betreffenden zur Würdigung, indem eine heilige Scheu uns abhält, in ein Heiligthum zu dringen, das von ſo vielen Greifen und Drachen bewacht wird. Der Vf. zählt die verſchiedenen Parteyen auf, welche hinter und neben einander das Feld behauptet und noch behaupten: zuerſt die Anhänger des griechiſch-römiſchen Alterthums; hernach die der romaniſchen Sprachen; ſpäter die der deutſchen Dialekte und der orientaliſchen Sprachen. Ueber die Vernachläſſigung der ſlaviſchen klagt er mit Recht; doch iſt auch hiefür jetzt mehrfach Bahn gebrochen. Die allzuwenige Achtung, welche die blinden Verehrer des klaſſ. Alterthums der altdeutſchen Literatur zollen, iſt allerdings höchſt unbillig: das Nibelungenlied, das Heldenbuch, Triſtran, Lohengrin, Wigalois und die Minneſänger gehören zu dem Schönſten, was je eine Nation in ihrem Schooſse erzeugt hat. Allein die Altdeutſchen haben ihre Sache ſich ſelbſt durch blinde Abgötterey des Wiedergefundenen und durch ſtolze Vernachläſſigung der Schätze des Antiken, verdorben und die Reaction herbeygerufen. Nicht zufrieden, für jene heimathlichen Erzeugniſſe die Ebenbürtigkeit mit den Alten gefodert zu haben, ſprachen ſie zugleich den Vorrang über dieſelbe an. Man trieb es mit der Literatur, wie mit der Politik: nämlich ins Lächerliche. Behandle man einmal die altdeutſche Literatur mit Gewandtheit und Geiſt, wie *Grimm*, *Lachmann*, *Zſchokke*, *v. der Hagen* u. A. begonnen, erläutere man die Sachen äſthetiſch, ſprachlich und hiſtoriſch, mit Parallelſtellen von alten und neuen Dichtern: ſo wird unter dem Volk mehr Sinn und Liebe, als bisher, für jene koſtbaren Juwelen entſtehen. Daſs die griechiſch-lateiniſchen Philologen den Deutſch-Orientalen heftig widerſtreiten, iſt eine ſehr geſunde, zeitgemäſse, vernünftige Richtung. Die meiſten dieſer neuen Magier bringen uns die Schaale ſtatt des Kernes, das Rauchfaſs ſtatt der Götter, die Mythen ſtatt der Thaten der betreffenden Völker. Ausſchlieſslich wird nur die Zeit behandelt und vor uns gebracht, von der man am wenigſten weiſs; nur *Wilcken*, *Freitag*, *Hammer*, *Geſenius*, *Koſegarten*, *Wahl* und noch einige wenige andre groſse Orientaliſten haben den Vorhang vor der groſsen kulturreichen Periode arabiſch-perſiſcher Herrſchaft im Mittelalter gehoben und in Dinge uns eingeweiht, die man bisher kaum geahnet hatte.

Des Vfs Bemerkungen über den ſich mehrenden Vorrath von Hülfsmitteln und über die Oeffnung und Sammlung der Quellen für deutſche Geſchichtſchreibung ſind ſehr richtig. Dem Nationalunternehmen der Frankfurter Geſellſchaft iſt der gröſstmögliche Fortgang zu wünſchen. Die preuſsiſche Regierung, verſchiedene Fürſten und viele Privaten haben manches für ſie gethan: ob es im Intereſſe auch anderer Regierungen ſey, irgend etwas Nationales aufkommen zu laſſen, wiſſen wir nicht.

Die folgenden Blätter handeln von der *hiſtoriſchen Kritik*; von den *verſchiedenen Anſichten*, welche die *Geſchichtforſcher*, willkürlich oder unwillkürlich, *in ihr Studium mit hineintragen*; von dem *Einfluſs des Patriotismus*, *der Religion*, *der Frömmigkeit*, *der Theorieſucht*. Der Vf. ſtellt die Proteſtanten und Liberalen auf die eine, die Katholiken und Servilen auf die andere Seite. Inſofern er die anti-römiſche Partey der Katholiken mit unter die Proteſtanten rechnet, laſſen wir die Eintheilung uns gefallen; ſonſt müſſen wir im Namen einiger Millionen Katholiken Einſprache thun. „Die Anzahl derer, welche die Geſchichte in ihrem ganzen Umfang unparteyiſch auf dichteriſche Weiſe als ein Epos oder gleichſam naturhiſtoriſch als einen Organismus betrachten, iſt verhältniſsmäſsig noch ſehr gering und doch iſt dieſe Anſicht die einzig würdige." Dieſe Zahl iſt bey jedem Volke noch ſehr gering, und dieſe Anſicht iſt nicht die einzig würdige. Das Licht der Wahrheit bricht ſich auf die verſchiedenartigſte Weiſe und ſie bleibt dennoch immer dieſelbe (relative) Wahrheit; eine abſolute findet ſich hier unten nirgends.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

LITERATUR- und KULTUR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Die deutsche Literatur* von *Wolfgang Menzel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jedes Volk und jede Zeit fasst die Vergangenheit von eigenthümlichen Gesichtspunkten und nach ihren jeweiligen Bedürfnissen auf; sie will nicht nur eine poetische Anschauung derselben, sondern auch einen praktischen Nutzen. Dies ist kein gemeiner, sondern ein edler, naturgemässer Egoismus. Was frommt dem Menschen alle Kenntniss des Vergangenen, fehlt ihm die Fertigkeit, für das Gegenwärtige solches nutzbar zu machen! Die meisten grossen Geschichtschreiber der alten Zeit selber sind von einer bestimmten politischen Idee, mit einer bestimmten Zeit- und Localtendenz, ausgegangen und fast keiner von einem Ideale der Geschichtschreibung; wie will man nun den Neuern zumuthen, historische Epopöien zu schreiben und einen Organismus von Dingen darzustellen, welcher den Genossen der Zeit, von der es sich handelt, selbst nicht möglich geworden ist? Der Hass der *poetischen* Geschichtschreiber in Deutschland gegen die *politischen* ist es gerade, der uns weit hinter denen anderer Nationen zurücklässt; diese wuchern mit ihrem Talente für die Gegenwart und ihre Bedürfnisse; wir legen unsern literarischen Ruhm wie ein Kleinod in den Schmuckkasten, um von Zeit zu Zeit an Festtagen es zu betrachten.

Die verschiedenen Entwickelungen, welche die deutsche Geschichtforschung erlebte, hat Hr. *M.* treu und klar dargestellt; nur bemerken wir ein etwas zu hartes Urtheil über den Einfluss des Protestantismus und Liberalismus darin; doch hat er das Unrecht wieder gut gemacht durch die scharfe Zeichnung der Uebertreibungen der Gegner, wie der blinden Verehrer des Mittelalters. Die Meinung, dass der Kampf beider Ansichten gegenwärtig noch zu heiss und die gegenseitige Stellung der Parteyen zu scharf sey, als dass die dritte versöhnende Ansicht zur Herrschaft gelangen könnte, mögen wir nicht theilen. Mehr als je steht diese dritte versöhnende Ansicht, welche politisch ihren Haltpunkt im Repräsentativsystem und in der Beförderung intellectueller Kultur, religiös aber im geläuterten, duldsamen Protestantismus und in dem aufgeklärten, sich selbst aus sich selbst heraus reformirenden Katholicismus findet, im Begriffe, in der Ueberzeugung der Nation Wurzel zu fassen. Die Richtung, welche der Geist des preussischen Staates und seine Verwaltung vor allen eingeschlagen, bricht den Hoffnungen der Bessern immer mehr und mehr die Bahn; durch allgemeine Volkscultur werden die hemmenden Gegensätze immer mehr sich ausgleichen, und wenn die Foderungen jenes Sprechers der rheinländischen Deputirten, der einen liberalern Minister unzart compromittirte und klug begonnene Arbeiten für zeitgemässe Verfassung ungeschickt durchkreuzte, wenn, sage ich, die Hoffnungen für eine Constitution nach altdeutsch-orientalischem Zuschnitt nicht in Erfüllung gegangen sind, so ist man im Interesse der öffentlichen Freyheiten selbst den Gewalthabern sogar Dank dafür schuldig.

Die Klagen des Vfs über die geringe Zahl von Geschichtschreibern, die durch vollendete Kunstform und lebendiges dramatisches Element sich auszeichnen, finden wir nicht ganz gegründet; wir besitzen Geschichtschreiber, welche den englischen gleichkommen; viele, welche den Franzosen vorzusetzen sind. Man werfe einmal den Blick auf die strahlende Reihe unserer neuern Historiker, auf: *Müller, Möser, Schlözer, Spittler, Plank, Posselt, Eichhorn, Heeren, Schiller, Glutz-Blotzheim, Hottinger, Zschokke, Luden, Rotteck, Manso, Wöltmann, Hammer, Herder, Menzel, Schlosser, Raumer, Wilcken, Dohm, Pfister, Pölitz, Voigt, Leo, Ranke, Varnhagen von Ense* u. A. und frage sich, ob nicht mehr oder minder dieselben, ausser durch Gründlichkeit, auch durch politischen Takt und vollendete Form sich auszeichnen. Die Fremden selbst, welche bereits eine andere Meinung von dem historischen Talente der Deutschen erhalten haben, würden, übersetzte man, statt unserer Romane, unsere Geschichtwerke in eine Bibliothek zusammen, mit Staunen die vorhandenen Schätze anblicken. Seyen wir gegen uns selbst doch nicht zu ungerecht. Die Müllerische Schule, von welcher der Vf. am Ende des inhaltreichen Abschnittes spricht, hat doch so Grosses geleistet, als schwerlich durch eine andere Richtung im Geschichtfache uns geworden seyn würde. Es mangelte Vielen weder an Talent noch an Fleiss, weder an Kraft noch an Takt, weder an Welterfahrung noch an Darstellungsgabe; es mangelte oft nur an einem gemeinsamen öffentlichen Leben, an Wirkungskreisen, dies alles praktisch zu zeigen. Viele der oben Angeführten sind jedoch durchaus nicht blosse Stubengelehrte gewesen; es waren mehrere unter ihnen Geschäfts- und Staatsmänner, die auf ihre Zeit selbst thätig mit eingewirkt haben.

Ueber die wichtigen letzten zwey Kapitel: *Staat* und *Erziehung*, welche beide innigst mit einander zusammenhangen, möchten wir gern uns erklären, und der Vf. hat so manches grosse, inhaltschwere Wort darin niedergelegt, dass Stoff zu mehr als einer Abhandlung sich darböte. Aber es ist gegenwärtig nicht die Zeit, darüber sich auszulassen. Die Elemente verarbeiten sich gerade in voller Gährung, und das Werk, das sie bilden, ist noch ein Embryo, über den eine andere Stunde entscheiden wird. Es ist gefährlich, Parteyen zu klassificiren und Parteynamen zu schaffen, während über die Gegenstände des Kampfes mannigfach den Kämpfenden selbst noch Klarheit und Bewufstseyn fehlen. Wir wenden uns demnach von dem *ersten* allgemeinen Theil dieses Werkes über deutsche Literatur zu dem *zweyten*, dem speciellen.

In dem *zweyten* Bande hat der Vf. seinen Stoff unter die drey Hauptabtheilungen: *Natur, Kunst* und *Kritik* gebracht. Unter der Rubrik „*Natur*" verbreitet er sich mit besonderer Wärme über die „alles durchdringende und aufklärende Naturphilosophie", über den uns Deutschen so eigenthümlichen Tiefsinn und geistigen Heldenmuth", so wie über den Gegensatz „die Empirie" und die praktische Richtung, nach dem Beyspiel der Fremden. Mit echt philosophischem Geiste zeichnet er sofort die Geschichte jener Naturphilosophie in grosen Umrissen. Er erkennt „in dreyfacher Richtung unübersteigliche Grenzen der Naturwissenschaft, in der Richtung, welche von unserm Sonnensystem in's Universum führt, in der, welche von den sinnlichen Erscheinungen inwärts zu dem geheimsten Wesen der Materie führt und in der Richtung, welche von dem Geistigen und dem Physischen führt. In allen diesen Richtungen reicht die menschliche Erkenntnifs nur bis zu einer gewissen Grenze, und jenseit derselben beginnt statt der Wissenschaft die Hypothesenjägerey oder die Poesie, an deren Resultate man nur noch einen ästhetischen Maafsstab anlegen kann, die aber allerdings zu den reizendsten Richtungen gehören. In drey Richtungen grenzt das Reich des Wissens an ein unbekanntes Reich, wo nur die Ahnung eindringt;" zuerst in der Astronomie; sodann in der Chemie und endlich in der Physiologie. Der Vf. hält, abgesehen von diesen dreyfachen Schranken unserer Naturerkenntnifs, gleichwohl eine strenge Naturwissenschaft innerhalb derselben für möglich und wirklich, und nicht das menschliche Unvermögen, sondern nur die Mannigfaltigkeit des Stoffes und die Langsamkeit der Wahrnehmungs-Organe erscheint ihm als das Hemmende jener Wissenschaft. Die Naturphilosophie ist schon alt, nur wollte die Naturerfahrung mit der Speculation noch nie sich recht vereinigen. Nachdem Hr. *M.* alle die verschiedenen Versuche und Systeme dieser Vereinigung durchgegangen, stellt er *Schelling* als denjenigen hin, welcher unter allen Weisen der Natur berufen war, beide Wege, Speculation und Naturerfahrung, zu vereinigen. Sofort wird Schelling's Hauptsystem näher entwickelt. Sein einfaches Wort hat — nach des Vfs. Meinung — die Geister der Nation nicht eingeschläfert und mit süfsen spielenden Träumen ergetzt, gleich so manchem andern Philosophen, sondern zur lebendigsten Thätigkeit aufgeweckt, und es hat sich ihm aus den geistreichsten Männern der Nation eine Schule gebildet, wie sie noch kein Philosoph gefunden hat." Dieis zu ermitteln, überlassen wir Andern, doch scheint die Vergötterung des Meisters uns etwas allzu weit getrieben, wenn auch vielleicht was, hinsichtlich der Quantität, von dessen Schule gesagt wird, sich mehr erwahren dürfte. Begierig jedoch wären wir des „Einfluss der Lehre Schelling's auf das deutsche Leben" besser auseinander gesetzt zu sehen; bis dahin gewahren wir blos, wenn man die unmittelbaren Schüler jenes Mannes, die an Kenntnifs und Tiefe weit über ihm, so wie eine kleine Zahl hervorragender Geister unter ihren spätern Nachfolgern ausnimmt, — einen grosen Theil der trefflichsten Köpfe durch Schelling's Naturphilosophie verschroben und wirr, und für Wissenschaft und Vaterland gleich unbrauchbar.

„In der Richtung, die in die Tiefe der Natureinheit führt, haben *Görres* und *Steffens* die Lehre Schelling's weiter als dieser selbst geführt." Wie der in der Mythologie politische, in der Politik mythologische, in der Philosophie katechesirende und mit den Resten eines durch Eitelkeit und Selbstüberschätzung untergegangenen Verstandes für blinden Glauben, Fanatismus, Priesterjoch und Unduldsamkeit phantasirende Görres, in die Reihe der Philosophen und neben den kräftigen genialen Normann gestellt werden kann, sehen wir nicht ein; es müste denn zu Ehren jenes von *G.* selbst vergessenen Buches, der Einleitung in die Natur-Philosophie, aus seinen sündenvollen Tagen, geschehen seyn. „In der scharfen und consequenten Durchführung des einfachen Gegensatzes, als eines solchen, hat *Wagner* das gröfste Verdienst errungen. *Oken* aber hat in weitesten Umfang die an dem Gegensatz ablaufenden Gradationen in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Natur nachgewiesen." Sehr richtig erklärt *M.*, wie jeder Schüler Schelling's von einem der einzelnen Theile der Naturwissenschaft ausging, worin er hauptsächlich bewandert war, und von dort aus die ganze Lehre beleuchtete; „so ging Steffens mehr von der Geognosie, Wagner von der Chemie, Görres von der Physiologie (wo denn?), Oken von der Anatomie, Schubert von der Psychologie aus." Der Vf. verschweigt endlich die Mängel der Naturphilosophie auch nicht länger, findet sie jedoch durch die drey niemals überschreitbaren Naturgrenzen entschuldigt, ein Trostgrund, der auch andern, vom Vf. weniger begünstigten philos. Systemen zu gut kommen mag. Er kommt nunmehr auf die *Empiriker* zu reden, und mit Recht nennt er die Naturerfahrung den Boden, auf dem auch die Naturphilosophie allein gedeihen kann. *Humboldt*, *Oersted* und *Oken* (als Zoolog) sind in ihrem ganzen Werth und Lichte hingestellt. Was Hr. *M.* über die Fehden zwischen Philosophen und

und Empirikern, und wiederum über die Kämpfe unter den letztern selbst, so wie über das giftige Unkraut der Polemik in den Schriften der Naturforscher sagt, ist aus dem Herzen jedes echten Freundes der Wissenschaft geschrieben. Keine Nation verunehrt sich so sehr dadurch, wie die unsrige. Unrecht begeht er jedoch, wenn er den Deutschen völligen Mangel an Schriften, besonders an populären vorwirft, worin Naturbeschreibungen enthalten sind, und ebenso, wenn er von gänzlichem Mangel an tüchtigen geographischen Werken redet. Campe, Funke, Sanders, Sommer, Zimmermann, Glatz u. A. dürfen denen jeder andern Nation mit Ehren an die Seite gestellt werden, und ebenso die Werke von Gaspari, Lichtenstern, Lichtenstein, André, Ritter u. s. w.; obwohl nicht zu leugnen ist, dass viele unserer Geographen, oft keineswegs ohne Grund, bey andern Nationen nicht im besten Rufe stehen und viele unserer Reisebeschreiber durch Geschmacklosigkeit, Pedanterey, Ungründlichkeit und Flüchtigkeit sich lächerlich gemacht haben und täglich noch machen.

Mit dem ihm eigenen Humor breitet der Vf. über die *Medicin* sich aus; wir überlassen ihn den Händen dieser von uns hoch respektirten und gefürchteten Fakultät. Wenn er jedoch erklärt: der Arzt sey in unserer Zeit unentbehrlicher geworden, als der Priester im Mittelalter — ; so wird er es zwar nicht mit den Frauenzimmern und den Diplomaten, wohl aber mit der ganzen zahlreichen Schule des Hn. Windischmann zu thun bekommen, welche die Aerzte in schwarze und weisse Heilkünstler abgetheilt und für jene die mit Unrecht bisher so genannten Aerzte, für diese letztern aber die Priester, als die eigentlichen Aerzte, anerkannt hat. *Mathematik* und *Mechanik* treten sofort auf, beide ziemlich gut behandelt; die Deutschen kommen natürlicherweise mit geringem Antheil dabey weg. Beherzigenswerthe Worte enthält die Stelle über die *Militärwissenschaften;* die Zeit ist vielleicht nicht so fern, wo manche von des Verfassers Wünschen verwirklicht werden dürften. *Industrie, Oekonomie, Handel* sind drey Dinge, über die man mit dem Vf. lange sich unterhalten möchte; aber die Zeit verträgt gewisse Redensarten noch nicht. Die neuesten edeln Bemühungen Preussens haben einen bedeutenden Schritt weiter gebracht; die Hauptmelioration muss mit andern Begebenheiten kommen.

Wir gehen daher zur 2ten Rubrik, der „Kunst" über (S. 45 sq.), in welcher der Vf. uns mehr, als in der vorhergehenden, heimisch zu seyn däucht. Wir überlassen es den Kunstphilosophen über die Ansichten von der *Aesthetik* im Allgemeinen mit ihm zu rechten; doch ist er etwas allzu ungenügsam und durch eine gewisse Schule verwöhnt, also dass er, einige wenige Auserwählte abgerechnet, an fast gar Niemand Behagen findet. Er sieht ausserordentlich viel Willkür und Beschränktheit in den Urtheilen, über einzelne Kunstwerke sowohl, als über das ganze Gebiet der Kunst; die Theorien von den einzelnen bildenden Künsten meist nur von Dilettanten besorgt; die historischen Studien über die alten Kunstwerke erkennt er für das Beste, wiewohl auch sie sehr unvollständig sind. Die kurze Literargeschichte, die Hr. *M.* hievon giebt, ist treu und richtig. Aus Thibaut's Werke über Reinheit der Tonkunst prophezeyet er dieselbe Revolution in dieser Kunst, welche man in andern Künsten erlebt. Seine Urtheile über den herrschenden Geschmack in der Musik, über das Kunstgeschwätz romantischer Damen und faselnder Jünglinge, welche sich für Poeten und Aesthetiker halten, unterschreiben wir gern. Zur *Poesie* übergehend, zeigt er derselben hohe Bedeutung für die gegenwärtige und künftige Zeit in folgenden Worten: „Die Poesie erschliesst am tiefsten das menschliche Herz und wirkt wieder am tiefsten. Was keiner Kunst gelingt, das Innerste des Menschen bis in die geheimsten Gedanken und Empfindungen zu spiegeln, vermag allein die Poesie, und dies giebt ihr die Macht über die menschliche Seele, der alle Völker gehuldigt haben. Durch diese Offenbarung des Menschlichen ist die Poesie das wirksamste Mittel und zugleich die höchste Blüthe der Humanität. Poetische Völker sind die edelsten und die edelsten werden poetisch. (Wie sieht es aber mit Spanien, Portugal und Italien, drey überaus poetischen Völkern aus?) Die Offenbarung schöner Menschlichkeit in den poetischen Ideelen ist die Krone des Lebens. Die Poesie ist aber auch die dauerhafteste unter den Künsten, die unvergänglichste, weil ihre Denkmale auf die leichteste Weise vervielfältigt und immer wieder erneuert werden können. Völker wechseln, Staaten werden zertrümmert, ein Glaube verdrängt den andern, Irrthum wird was einst als Wahrheit gegolten, die Werke der bildenden Kunst zerfallen in Staub, nur die Dichtungen überdauern die Stürme der Zeit und glänzen noch nach Jahrtausenden im ersten Jugendschimmer. Um alle Zeiten schlingt die Poesie den Kranz, vereinigt und versöhnt alle. Mitten im ewigen Wechsel erhält sich die stille Blumeninsel der Dichtung, der irdische Himmel, wo die matten Seelen Erquickung finden, wo die Urväter und Urenkel die gleichen Entzückungen theilen. Selbst die Religion ist die Stätte des Friedens nicht, weil ein Glaube den andern ausschliesst; nur in der Poesie beruht jener Gottesfrieden, den die wilden Gemüther in heiliger Scheu anerkennen, und der sie mit der Leier des Orpheus bezähmt und die fremdesten Völker und Menschen versöhnt."

Hierauf schildert der Vf. den poetischen Charakter der Deutschen und die Entwicklung der deutschen Poesie in Hauptumrissen: ebenso den Unterschied der ganz neuern Poesie von der frühern nationalen (S. 54—60). Nach ihm ist die neuere Poesie ganz theatralisch (S. 61) — der Charakter unserer Zeit Universalität — keine Welteroberung grösser, als die unsere Dichter jetzt unternehmen (S. 62—64). Mit beissendem Spotte wird darauf das Herumschweifen der grossen Masse unserer Dichter und Dichterinnen in allen Moderichtungen des Tages gezeichnet und bestraft, und es herrscht in diesem Ausfall eine Wahr-

Wahrheit, welche allerdings bitter, aber, wenn man anders ehrlich seyn will, nun einmal nicht zu verschweigen ist. Ueber die Vermischung des Alterthümlichen aller Art und die Nachahmungen aus der neuern Literatur anderer Völker ist Hr. *M.* sehr ungehalten; er findet in der örtlichen Lage unseres Vaterlandes mannigfachen Einfluss auf das Mehr und Minder und auf das Wie? und Von wem? dieser Nachahmungen und Nachäffereyen (S. 68). Unter den verschiedenen Modificationen, welche die grosse Verschiedenheit in den Grundansichten der Dichter bey uns erzeugt, haben sich im Wesentlichen drey Hauptschulen der deutschen Poesie in charakteristischer Eigenthümlichkeit herausgebildet, die antike, die romantische und die moderne. Bey ersterer nimmt der Vf. abermals drey verschiedene Entwicklungsperioden an: den Meistersang; die schlesische Schule, deren Haupt Opitz, die Leipziger und Göttinger, deren Häupter Klopstock und Voss, und die neuere, deren Gründer Göthe und Schiller sind. Hr. *M.* bezeichnet diese 3 Perioden also: in der ersten nahm die antike Schule nur von oben weg die Namen und Begriffe des Alterthums, in der zweyten copirte sie mit sclavischer Treue die antiken Formen, in der dritten drang sie in den Geist des Antiken und suchte die innerste Grazie desselben sich eigen zu machen (S. 70—74). Was nun der Vf. im Einzelnen über diese 3 Perioden der ersten Schule vorbringt, enthält viel Treffliches, aber auch einige Uebertreibung und selbst viel Ungerechtigkeit. Die erste Periode überlassen wir ihm völlig; allein in der zweyten hat er *Klopstock* nicht hoch genug gestellt und *Voss* viel zu niedrig und unwürdig behandelt. Man kennt in der Beurtheilung des letzten kaum noch den Verfasser und sieht die Spuren einer (beynahe) persönlichen Leidenschaft, welche auch in der künstlichen Verhüllung sich nicht ganz bergen kann. Was soll man aber sagen, wenn man den unermüdlichen Bildner der vaterländischen Sprache, den bald durch kräftigen, bald durch gemüthlichen Sang hochbegeisternden Dichter, den genialen Uebersetzer des Homer in einer Arbeit, die keine Nation der Welt aufzuweisen hat, und welche Arbeit Harmonie eben sowohl als Treue für sich geltend machen kann; wenn man ferner endlich den edlen, unerschrockenen Verfechter deutscher Freyheit und Aufklärung einen „ungeschlachten niedersächsischen Bauer" nennen hört (S. 66); wenn man von „plumpen Zärtlichkeiten" (Vossens) liest, denen die griechische Muse ausgewichen, von „Küchendeutsch", von „bocksteifem Rosse seiner Prosa", von guten alten Dichtern, die in seinem Hexenkessel untergetaucht worden und als Wechselbälge wieder hervorgekommen sind", von „kleinen Vossen, die alle, einer wie der andere in Steifleinen uniformirt, herumgehn" (S. 82 — 83)? Wahrlich, so etwas ist, wir wollen gar nicht sagen, des hingeschiedenen grossen Mannes, sondern des Verfassers selbst unwürdig. Wohl mag es seyn, dass Voss im Uebereifer für Purismus und der Bereicherung der Sprache, mannichfach auf Abwege und Uebertreibungen gerieth, welche den Genuss oft des Besten gestört haben; Rec. erinnert sich selbst noch aus seiner Gymnasialperiode, dass er Virgil und Horaz in Voss'ens Uebersetzung, niemals ganz behaglich gefunden, während seine Mitschüler ihn hochverehrten, aus seinem Homer aber stets das ungetrübteste und innigste Vergnügen geschöpft habe; er findet auch bey mehrern seiner übrigen Uebersetzungen Zwang und Härte im Einzelnen; dessen ungeachtet aber berechtigt dies zu dem harten und allgemeinen Urtheile nicht, das Hr. *M.* gefällt hat. Voss hat zum mindesten in den verschiedensten Richtungen bey reiche Bahn gebrochen und die Schätze mehr als eines Volkes und mehr als einer Zeit zum Gemeingut seiner Nation gemacht. Den Nachfolgenden ist die Sache zu verbessern sehr leicht geworden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Berlin, b. Amelang: *Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äussern Heilmittel, in therapeutischem Bezuge*, für angehende Praktiker ausgearbeitet von Dr. *Albert Sachs*. *Erster* Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluss der Augenheilmittel enthält. XXIII u. 376 S. 1827. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seiner Vorrede nach hat der Vf. eigentlich für Studirende geschrieben, welche anfangen die chirurgischen Klinica zu besuchen, und denen eine Kenntniss des allgemein gebräuchlichen nöthig ist, um auch im Anfang nicht immer wegen einer Antwort verlegen zu seyn. Diesen Zweck mag das Buch erfüllen; auch wohl einem praktischen Arzte, der hin und wieder um ein äusseres Mittel in Verlegenheit ist, aus der Noth helfen können. Sonst pflegen die Studirenden in einer guten chirurgischen Klinik die Anwendung der gebräuchlichsten äusseren Mittel, *ex usu* und zwar sehr bald zu lernen, und dann sicherer zu wissen, als wenn sie es aus einem Buche gelernt haben. Wahrscheinlich ist der Vf. auch ein junger Mann, der aus dem was er in der Klinik hörte und aus seinen Heften, den vorliegenden Auszug, vielleicht anfänglich zu eignem Gebrauche ausgearbeitet hat, und ihn hernach drucken liess, weil er auch andern nützlich werden könnte. In seiner Vorrede findet man wenigstens mancherley, was dahin sich deuten lässt. So die Bemerkung, dass der studirende Mediciner den doppelten Zweck habe, sich zum Examen und zur Praxis vorzubereiten. Die Prüfungen müssten sehr schlecht eingerichtet seyn, wenn sie nicht den Grad der wissenschaftlichen Ausbildung des angehenden Arztes ausmittelten, und dann mitteln sie auch seine Fähigkeit zur praktischen Ausübung der Medicin aus, und die Vorbereitung auf das eine ist auch Vorbereitung auf das andere. — Das ganze Studium ist eine solche. Bücher aber die, kurz vor dem Examen zu lesen, nur so viel geben als zum Examen nöthig ist, sind Eselsbrücken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

LITERATUR- und KULTUR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Die deutſche Literatur* von *Wolfgang Menzel* u. ſ. w.

Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hr. *M.* begnügt ſich jedoch nicht, *Voſſen* bloſs von einer reinliterariſchen Seite im unvortheilhafteſten Lichte darzuſtellen, ſondern er greift auch ſeine geiſtige Faſſungskraft, ſeine religiöſen Geſinnungen, ſeinen öffentlichen Charakter an. Sey es auch, daſs „dem engherzigen Mann das Vaterland in den idylliſchen Familienkreis zuſammengeſchrumpft" (auf eine Weiſe jedoch, die, zumal durch die Luiſe, noch jetzt nicht nur Deutſchland, ſondern auch Europa entzücken), ſo klingt es doch gar zu hart, daſs ebenfalls bey ihm „die Religion eine ſchwarz-galligte altproteſtantiſche Polemik" geweſen ſeyn ſoll. Jedermann kennt die Veranlaſſungen, welche den ehrenwerthen Sänger aus ſeiner gutmüthlichen Einſamkeit hervorgetrieben haben, um mit Luthers Wort und Kraft gegen die neuen Finſterlinge anzukämpfen. Wenn er nun in der Hitze des Kampfes auch bisweilen ſich vergaſs, wenn er, allerdings nicht ohne fühlende Gemüther dadurch tief zu verwunden, Geheimniſſe der Freundſchaft zu Waffen in dieſem Kampfe verwendete, jedoch erſt dann, als gegen ihn ſelbſt keine alten Verhältniſſe mehr geachtet wurden und der ehemalige Freund entweder als Theilnehmer oder Werkzeug an Planen wider die Geiſtesfreyheit gebraucht wurde; wenn er, von geheimen und offenen Feinden umgeben, oftmals allzu ſchwarz, ja bisweilen ſelbſt Geſpenſter ſah: ſo hat *Voſs* doch gleichwohl in der Hauptſache Recht gehabt. Nachdem alle Weiterſehenden, die über Gefahren des heimlich fortwirkenden und nur der Form nach aufgehobenen Jeſuitismus warnten, von *Nicolai* und *Bieſter* an bis zu unſern Tagen verſpottet und *Voſs* namentlich als Haupt der Jeſuitenriecher dem öffentlichen Tadel preisgegeben worden, ſieht man jene Gäſte dennoch, nicht nur in den Ländern, wo der Ultramontanismus natürlicher Weiſe mit dem Deſpotismus zuſammenhält, *in optima forma* wieder eingeführt, und nicht bloſs in dem bourboniſchen Frankreich und in einem Theil der Schweiz, in Irland und ſelbſt in einigen Provinzen Englands wirkſam, ſondern ſelbſt in Deutſchland bilden ſich Propaganden des geiſtmörderiſchen Ordens auf mehr als einem Punkte, und einer der muthigſten Bekämpfer der „Jeſuitenriecherey," der Präſident eines proteſt. Conſiſtoriums, geſteht auf dem Sterbebette, daſs er ſeit 30 Jahren dem Orden der Geſellſchaft Jeſu angehört hat! Ein anderer Mann, derſelbe, welchen Hr. *M.* ſo hoch hält, und welcher als Jakobiner im 17. Jahre debutirte, hat Rec. mehr als einmal von der Nichtexiſtenz der Jeſuiten, weder in Frankreich noch in Deutſchland zu überzeugen und zur Neutralität zu verführen geſucht; und doch gehört er nunmehr leib- und geiſteigen den Jeſuiten an und hat an dieſelben ſeine Seele, ſo wie ſeine Feder verkauft. Alſo mehr poetiſche und auch ſonſtige Gerechtigkeit gegen *Voſs!* — Dieſe übt Hr. *M.* im ſchönſten Sinn des Wortes gegen *Leſſing* und *Wieland* aus; ſeine Darſtellung ihrer Eigenthümlichkeiten, Leiſtungen und Verdienſte gehören zu dem gediegenſten, was über die beiden Männer jemals geſagt worden iſt. Gewöhnlich wird beſonders *Wieland* entweder zu ſehr erhoben oder zu ſehr herabgeſetzt, und indem man über einzelne ſeiner Werke billigerweiſe rechtet, vergiſst man die ungeheuern Wohlthaten, welche ſie der deutſchen Sprache und Literatur in ihrer Geſammtheit gebracht haben (S. 83 bis 91). Mit Recht nennt er *Herder* den deutſchen Plato, *Göthe* unſern Homer, *Schiller* unſern Sophokles (S. 92).

Von der *antiken* Schule zur *romantiſchen* ſich wendend, ſetzt er zuerſt ihren Begriff und Charakter feſt, ſchildert die *fünffache* Entwicklung des romant. Geſchmackes in der neuern Zeit und hebt ihre Heroen heraus; das Eingehen in alles Einzelne würde uns zu weit führen; wir bemerken demnach bloſs, daſs *Tieck* als der Koryphäus erſcheint, *Wieland, Muſäus, Werner, Hoffmann, Müllner,* hinter einander, als Bezeichnungspunkte verſchiedener Nüancen von romant. Poeſie beurtheilt werden. Daſs letzterer bey dem Vf. übel durchkommen werde, war nach früher vorhandenen und bekannten Akten vorauszuſehen; er überhäuft *Müllner'n* und die vom ihm gleichſam geſtiftete Schule mit einem oft allzu bittern und der Perſönlichkeit verdächtigem Spott; doch wird ihm jeder Freund der beſſern Literatur Dank wiſſen, daſs er einer gewiſſen Raſſe abenteuerlicher Spektakelmacher und Schickſalskomödianten ihr Recht angethan. Dieſe Leute verwirren den geſunden Sinn des Volkes, ſchmuggeln alte Vorurtheile in poetiſchem Gewande wieder ein und erzeugen einen Enthuſiasmus, welcher im Irrenhauſe mehr als auf dem Parnaſs heimiſch zu ſeyn ſcheint (S. 107 bis 113). Die dahinſchlagenden Blätter ſind keines Auszuges fähig, ſondern müſſen ganz nachgeleſen werden. Hr. *M.* geht aber, wie ſchon bemerkt, wie ein wahrer Mephiſtopheles mit den armen, ohnehin

hin durch ihre Wahnsinnsphantasie gequälten Leuten um.

Mit unnachahmlicher Wahrheit, und mit dem ganzen Feuer eines Geliebten entwirft der Vf. nunmehr das Bild des vorzüglichsten Schöpfers der idealen Romantiker, *Schiller's*. Noch wenige deutsche Schriftsteller haben diesen hohen, mit jedem Jahrzehnd in der Bewunderung aller Völker, so wie in der Begeisterung seiner Nation immer mehr steigenden Charakter also aufgefasst und gewürdigt, wie Hr. *M.*, und Niemand ist, der nach Durchlesung der 8 trefflichen Blätter (S. 117—131), ihm nicht gerührt die Hand drücken möchte.

Hart wird *Schiller's* Schule, d. h. die Reihe seiner meist unglücklichen Nachahmer, behandelt, welchen freylich auch weder zu rathen noch zu helfen ist. Am nächsten ist ihm *Körner* gekommen; *Raupach* findet einigermafsen Gnade; von *Immermann* und *Auffenberg* wird geschwiegen; eben so von *Wetzel* und *Houwald*; „*Collin, Klingemann, Oehlenschläger* verarbeiten historische Stoffe; es sind nur selten wahrhaft ideale Naturen darin, nach *Schiller's* Beyspiel, verherrlicht worden." Der Vf. zeigt die Ursachen, warum die politisch patriotischen Schauspiele weniger gedeihen, als zu wünschen wäre (S. 131 bis 132).

Als eine dritte Gattung des Romantischen unterscheidet *M.* diejenige Dichtungsweise, die das Wunderbare im Weltganzen sucht, und er findet zweyerley Arten solcher *Weltgedichte*, systematische und freye, oder architektonische und pittoreske. *Jak. Böhme, Görres*, [die zwey müssen es ihm auf jeden Fall angethan haben,] *Steffens, Novalis, Göthe* im *Faust* werden als die Hauptdichter dieser Art aufgeführt und erklärt. Darauf kommt der Vf. auf die eigentliche romantische, auf die mittelalterliche und wieder insbesondere katholische Romantik zu sprechen. Mit Recht bemerkt er von dieser letztern, dass ihr grösster Reiz das Helldunkel des mittelalterlichen Volksglaubens sey (S. 136—142). *Tieck's* und *Uhland's* Verdienste als Sagen- und Romanzendichter und die von *Görres, Arnim*, den *Schlegel's*, *v. der Hagen, Grimm, Mone, Lachmann* (füge bey auch: *Docen, Müller, Büsching, Göttling, Benecke, Primisser, Zschokke, Lassberg, Massmann* u. s. w.) sind gut angegeben. Was er über den Werth, die Bedeutsamkeit und den tiefen Eindruck der Sagen spricht, über die Bearbeitung der neuern Romanzen u. s. w. (S. 142–146) wird wohl allgemeine Anerkennung finden. Er geht nun bey Verschiedenen auf das Einzelne ein, und zwar zuerst in *Tieck* und seine Dichtungen. Die Apotheose derselben erinnert zwar bald an *M's* ungemeine persönliche Vorliebe und Verehrung für den herrlichen Sänger; aber auch minder Liebende, denen die von *Tieck* gestiftete romantische Schule nicht sogar munden will, dürften im Lob des Meisters übereinstimmen, und nur beym Blick auf spätere Erzeugnisse dürfte einigermafsen ein trübes Gefühl sich einmischen, dass ein lichtscheuer Parteygeist auch diese Celebrität zu einem Wehrschild für freyheitmörderische Zwecke sucht. Mehrere der schlimmsten Renegaten der politischen und kirchlichen Freyheiten unsere Nation sind aus dieser Schule hervorgegangen. Um auch der Vf. des schicksalreichen Zauberrings, der lieblichen Undine, der Fahrten Thiodolfs u. A. trägt und zwar in verstärktem Maafse, an solcher schlimmen Richtung der Romantik Schuld. Seine Ritter erscheinen nicht in der alten edlen Würde, sondern mit neu-adeliger impertinenter Anmaafsung. „Wie seine Officiere — sagt der Vf. — Ritter seyn sollen, so haben auch seine Ritter etwas von dem Wesen der modernen Officiere an sich, etwas Garnisonmäfsiges, Ziererey, Lust an Putz, Selbstgefälligkeit, Koketterie mit den Waffen, Pferden und Hunden." — Doch diefs wollten wir ihnen gerne übersehen, und Hr. *M.* hat auch offenbar die Charakteristik unserer heutigen in der Mehrzahl wackern Kriegsmänner allzu sehr verallgemeint; aber dass diese Ritter stets ihre Stammbäume vorweisen und den neueren Zeitgeist damit bekehren oder schrecken wollen, dass sie wie jener schweizerische Junker herab auf die vorüberziehenden Appenzeller von ihren Burgen herunter seufzen: „O weh! wie liegt heut durcheinander so edles Blut und Bauernblut" — — das kann man diesen Leuten nicht so leicht nachsehen.

Das Wunderbare im Nationellen nimmt M. als fünfte und letzte Hauptgattung des Romantischen an; sie ist dermal die herrschende geworden. *Herder* hat das Verdienst der ersten Bearbeitung dieses lange Zeit brachgelegenen Feldes. Von ihm, dem Charakter seiner Person und seiner Schriften und seiner universellen, humanistischen Wirksamkeit entwirft der Vf. (S. 157 fq.) ein Bild, worin wir den Zeichner der Züge *Schiller's* wieder erkennen. Nach *Schiller* besitzt auch in der That unsere Nation keine edlere, grofsartigere Gestalt, welche in reinsittlicher Hinsicht allgemeiner, tiefer, bleibender gewirkt, als *Herder'n*, obgleich es dermal bey der *plebs litteraria* zum Tone des Tages gehört, seine Verdienste in Hintergrund zu stellen. Franzosen, Engländer, Holländer u. A. erst müssen den wunderlichen Deutschen die Ehrfurcht vor diesem Genius wieder in das Herz zurückjagen. Die *Schlegel*'sche Schule fuhr in *Herder's* Sinne (nur mit zu viel Kritik und Gelehrsamkeit) fort, die fremden Nationalitäten uns bekannt zu machen. Hr. *M.* macht nunmehr, da vom Volksthümlichen und Physiognomischen die Rede ist, einen Abstecher zu *Walter Scott* und bezeichnet dessen eigenthümliche Verdienste, so wie das Wesen des historischen Romanes, welchen er als das echte Kind seiner Zeit hinstellt (S. 164—184). Er findet ihn bey den Deutschen noch nicht besonders angebaut; dennoch könnten wir ihm eine Reihe der interessantesten und geistreichsten Produkte dieser Art vorüberführen, wäre er anders bekehrbar. Dass er *Zschokke*, den gegenwärtig alle fremden gebildeten Nationen ehren, nachdem er den Schweizern und Deutschen längst theuer geworden, durchaus vermeidet, und hier nicht einmal anführt, ist mehr als ungerecht. Was den hi-

sto

toriſchen Roman betrifft, ſo laſſen ſich die Lücken in les Vfs Charakteriſtik angenehm aus *Weſſenberg's* ekanntem Buche: über den ſittlichen Einfluſs der omane, ergänzen.

Das Kapitel über die *moderne Poeſie*, bey welher Hr. *M.* nunmehr angelangt iſt, liefert ihm ein anz beſonders bequemes Terrain zu einem Hauptfeldzug. Er geht die verſchiedenen Gattungen durch, uerſt die didaktiſch-pſychologiſche, ſodann die entimentale und endlich die humoriſtiſche. Die herorſtechendern literariſchen Erſcheinungen jeder derelben ſind als Bezeichnungspunkte kurz angedeutet; ber das Ganze iſt des Vfs Urtheil meiſt richtig, über inzelnes oft allzu hart. Wir können nicht in ſeine inzelnen Digreſſionen hierüber eingehen, laden aber len Leſer ein, das ergetzliche Kapitel über die moaliſch-ſentimentale Periode (S. 190 — 204) ſelbſt achzuleſen, worin der humoriſtiſche Darſteller ſich elbſt übertroffen hat. Wen ſolche Sprache von falchem Gefühl und Geſchmack nicht zurückbringen ag, dem nützt aller Vorrath von Anticyra nichts ehr.

Als erſten und vorzüglichſten Schöpfer der *modernen* Poeſie und in jeder Hinſicht als ihr höchſtes uſter betrachtet *M.* unſern *Göthe;* er widmet ihm lſo billig eine ausführlichere Abhandlung (S. 205 — 30) und geht die verſchiedenen und verſchiedenartien Perioden ſeiner geiſtigen Wirkſamkeit durch, jeoch auf eine Weiſe, welche dem Vf. nicht nur groe Invidiam, ſondern bey einem bedeutenden Theil er Nation ſogar nicht geringen Unwillen zugezogen at. Da dieſe Abhandlung über *Göthe* ſchon früher n den europäiſchen Blättern (Aarau u. Zürich b. Geſsier) gegeben und hier faſt unverändert wieder abgeruckt worden iſt, ſo ſetzen wir ſie als dem Leſer chon hinreichend bekannt voraus und enthalten uns ller einzelnen Allegationen und Auszüge. Wir beennen uns; was uns ſelbſt betrifft, ebenfalls zu den nthuſiaſtiſchen Verehrern des groſsen Dichters, welher mehr als irgend ein anderer (*Schiller'n* allein ausenommen) den Ruhm deutſcher Literatur zu allen Völkern getragen und dieſe mit der Tiefe des deutſchen Weſens vertraut gemacht; welcher in allen Richtungen beynahe, die er eingeſchlagen, als Meiſter ſich ewährt, oder doch den Beſſern ebenbürtig daſteht; leichwohl verkennen wir weder die Schwächen ſeies Charakters, noch die mehrerer ſeiner Werke, nd nehmen Aergerniſs an dem übertriebenen Götzenienſt, welchen manche Gelehrte unſerer Nation mit *Göthe's* Namen und Ruhme treiben. Wir betrachten hn als einen Liebling der Götter, welcher im Olymp lle Freuden ihres Mahles getheilt und auf Erden alle hre Schwächen mitgemacht hat; wir zürnen dem Glücklichen, an welchen jene alle ihre Gaben, die rdiſchen wie die himmliſchen, verſchwendet, keieswegs, weil er glücklich iſt — um im Sinne ſeines nſterblichen Freundes zu reden — und auch in ſeiem liebenswürdigen Leichtſinn und in ſeinem horaziſchen Unpatriotismus erkennen wir das Talent, welches *Schiller* freylich nur für die gröſsten Ideen verwendet und ausgeprägt. Hn. *M.* daher hier mit *Puſtkuchen* und *Glover* in einer Reihe zu ſehen, thut uns ſehr leid; zumal da dieſs ſeine Abſicht nicht iſt: denn trotz der harten und bittern Kritik, mit welcher er einmal jenem blinden Götzendienſt gerade entgegen ſich zu werfen gewagt hat, findet man ſo viele einzelne treue und gelungene Schilderungen, daſs der Mann von Genie daraus gleich wieder hervortritt, und auch die unbedingteſten Verehrer *Göthe's* ihm werden Gerechtigkeit wiederfahren laſſen müſſen.

Wenn der Vf. den Meiſter ſo ſtrenge beurtheilt hat, ſo muſste es denjenigen, die er als eigentliche Jünger und Nachbildner *Göthe's* anſah, noch ſchlimmer ergehen. Gern überlaſſen wir ihm *Kotzebue* (im Grundweſen durchaus zweydeutig, obgleich auch dieſes Mannes frühere mannichfache Verdienſte über den ſpätern Schattenpartieen ſeiner perſönlichen und literariſchen Wirkſamkeit heut zu Tage allzu ſehr in Hintergrund geſtellt werden); noch williger Andre, die mit weniger Genie getreue Nachfolger *Kotzebue's* und Mitverbildner des guten Geſchmacks und des ſittlichen Gefühls bey der deutſchen Leſewelt ſind; allzu ungerecht aber iſt *M.* gegen *Lafontaine* und *Iffland;* ſie ſind keineswegs ohne bleibenden Werth und mehrere Schriften von beiden haben ſittlich ein entſchiedenes und bleibendes Verdienſt, das wir anerkennen müſſen, wenn wir die Darſtellung auch nicht einmal in Anſchlag bringen wollen, wie doch geſchehen ſollte. Nachdem nun aber der Vf. der ſentimentalen Poeſie ſo ziemlich den Garaus gemacht, kommt er auf die *humoriſtiſche Poeſie*, der er ſelbſt am eigentlichſten angehört (S. 232 f.). Die bedeutenden Namen, welche hieran ſich knüpfen, *Tieck* und *Jean Paul*, werden, wie billig, vor allen herausgehoben und ihre Eigenthümlichkeiten beſchrieben. Von letzterm hätten wir aus Hn. *M's* Feder eine ausführlichere Anſicht und Kritik ſeiner Werke gewünſcht, überzeugt, daſs wenige dieſer Aufgabe ſo gewachſen ſind, als der mit *J. Paul* ſo tief vertraute Vf., deſſen Streckverſe ſo viele Funken von geiſtiger Verwandtſchaft enthalten, wie der Rübezahl ähnliche der Verwandtſchaft mit *Tieck*. Ein treffliches Talent für die humoriſtiſche Poeſie iſt in dem genialen, wenn auch oft gott- und zügelloſen *Heine*, zum Schrecken aller ehrbaren literariſchen Philiſter, aufgegangen, von welchem Hr. *M.* gewiſs nur aus Freundſchaft nicht viel geſagt hat.

Sofort folgen nun Betrachtungen über *Lyrik, Epos* und *Drama* der Deutſchen; der erſtern erkennt er „eine allgemeine Bedeutung für die Entwicklung unſerer Poeſie überhaupt" zu, und er will ſie nicht „nach ihrem beſondern, gleichſam ſpecifiſchen Werth und Gewicht beurtheilt" wiſſen. „Wollten wir nur das letztere berückſichtigen — fährt er fort — ſo würden wir die meiſten ältern Lyriker als unbeholfene Anhänger beſeitigen und ſie den meiſten neuern un-

unbedingt nachstellen müssen. Sehn wir aber auf jene allgemeine Bedeutung, so erhalten auch die schlechtern Lyriker der ersten Periode einen Vorrang vor den meisten, weit bessern der gegenwärtigen Zeit, und das Publikum ist gerecht genug, dies anzuerkennen." — Der Vf. glaubt, dass gerade mit der lyrischen Poesie das neue goldene Zeitalter begonnen, und dass die Deutschen, mehr als irgend ein anderes Volk, schon von Natur aus und von den ältesten Zeiten her, lyrisch gestimmt seyen. Auf die verschiedenen einzelnen Abtheilungen der lyrischen Poesie, die Hr. *M.* zum Theil mit beissender Kritik der Mehrzahl durchgeht, lassen wir, aus Mangel an Raum, uns hier nicht ein; nur dürfen wir die Sünde nicht mit Stillschweigen übergehen, deren er sich gegen den ersten deutschen Volksliederdichter, *Hebel*, schuldig gemacht hat. Er behauptet steif und fest: diese Volkslieder in allemannischer Mundart seyen nicht aus dem Volk hervorgegangen, sondern demselben angedichtet worden. „Wie sehr — fährt er fort — der Dichter sich bemüht, ein Bauer zu scheinen, er bleibt doch immer nur ein Bauer aus der Theatergarderobe. Ich kann die Begeisterung für *Hebel's* und ähnliche Gedichte nicht theilen, sie widern mich an gerade so, wie die Schweizerinnen und Tyrolerinnen auf Redouten. Es ist eine alberne Affectation sogenannter Naivität darin, die sich in der Wirklichkeit ganz anders verhält. Merkt man nun gar, dass der Dichter seinen Bauern wieder den längst versauerten Milchbrey politischer Kindlichkeit einpäppelt und sie gleich einem Dorfschulmeister bey der Ankunft hoher Herrschaften zum Vivat einexercirt, so geht die Illusion gänzlich verloren und man sieht statt der Natur nur ein theatralisches Machwerk, wie die *Göthe*'schen Festzüge und gewisse Wiener-Vorspiele." Hierin hat der Vf. mehr als einmal Unrecht. Es ist wahr, diese Lieder sind, in der Gestalt, wie sie vor uns liegen, nicht *aus* dem Volke hervorgegangen; aber wohl die Gegenstände, die Vorstellungsarten, die Ideen, die Bilder, die Redeweisen, die Sagen, die Sprüchwörter, und sie sind, eben weil dem Volke innig vertraut, *in* dasselbe leicht hineingegangen, so dass jeder Landmann jener Gegend, in der die Dichtungen vorzüglich spielen, sie versteht und auswendig weiss und durch sie begeistert ist; der Dichter ist nicht nur ganz Bauer jener Gegend durch Kunst geworden, sondern er war es von Natur und Herkommen, und er hat auch in vornehmern Verhältnissen die frühere Einfachheit und schlichte Sitte beybehalten. Wenn der Vf. nur einige Wochen im Breisgau und im Wiesenthal gelebt, und den Charakter des Volks so wie die Persönlichkeit des Dichters kennen gelernt hätte, so würde er die geistige Verwandtschaft beider und ihre innige Wechselberührung in den allemannischen Liedern willig eingestehen und der Gedanke an jenen „litischen Milchbrey" würde von selbst wegfa Dieses wohlhabende, gemüthliche, ruhige und fr liche Volk hat mit der grössten Achtung gegen alte Regentenhaus von Alters her ungewöhnlic Freymuth zu vereinigen gewusst; der Name Friedrichs aber, welcher oft bey *Hebel* erschei lebt so tief in den Herzen der alten „*Markgräf* und verdient auch die herzlichste Verehrung a gutdenkenden Menschen so sehr, dass keine Vors lung in jener Gegend populärer ist, als die von jen Fürsten, ja mit K. Friedrichs Namen verknüpft ein wahres religiöses Gefühl bey allen Parteyen Nüancen. Es sind also keine „einexercirten Viva gewesen, die im Leben ihn einst begrüsst, und Aeusserungen des Servilismus, welche auch in Erinnerung ihn noch zu feyern suchen. Dass in allemannischen Gedichten überhaupt etwas Nation les und Eigenthümliches liegt, bezeugt überdies tiefe Eindruck, welchen sie selbst auf die Bewoh anderer deutscher Länder, ja selbst auf Nordländ machen, die manches nur nach und nach genau ver stehen und nur mit Hülfe des Lexikons in einzel Stellen sich hineinfinden können. Wollte der V sich nur einst die Mühe nehmen und einzelne jene Poesien mit den Nibelungen und mit schweizerischen Volksliedern vergleichen, so würde er den Geist d altdeutschen Poesie in einer Art Verjüngung dari wieder finden. Eine Menge von Worten und Re densarten, die nun als allemannische Provinzialism gelten, sind ganz nibelungisch-altschwäbisch.

Zum *Drama* nunmehr übergehend, bemerkt der Vf. nur allzu wahr, dass das goldene Zeitalter für dasselbe vorüber und vielleicht blos nun für den Ro man bestehe; doch tröstet er sich mit der Möglich keit, dass es vielleicht nur unterbrochen sey. Ein Charakteristik der verschiedenen Trauer-, Schau- und Lustspiele wird darauf gegeben; erstere theilt e in langweilige, pompöse und gräfsliche ein (natür lich nur, was die *mediocria* und *mala* betrifft); als Repertoire-Thorheiten und Mode-Unfuge von den Pferde- und Hundestücken bis zu den 7 Mädchen in Uniform gehen anschaulich vor dem Leser vorüber; der Vf. eifert ganz besonders auch gegen die gräfslichen Schicksalsstücke, „welche nur die Bestialität in die Menschheit hinüberpflanzen." Den Mangel an echten Lustspielen fühlt man mit ihm nur allzuwohl. Die Nation, welche Rochus Pumpernickel und Prinz Schundi noch sehen mag, ist noch weit von der Hoffnung, einen Molière aus ihrer Mitte zu erhalten. Als eine eigene Gattung, die man in keine der drey bekannten auf passende Weise hineinbringen kann, beschreibt Hr. *M.* die Rührspiele, ebenfalls mit grosser Laune.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

LITERATUR- und KULTUR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Die deutſche Literatur* von *Wolfgang Menzel* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Das *Epos* bildet den Schluſs; „die epiſche Poeſie iſt in der Form des Romans jetzt offenbar die herrſchende geworden; das Epos in Verſen erſcheint dagegen nur noch als eine verkrüppelte Nachgeburt früherer Zeiten." Der Vf. eifert faſt gegen die Gesammtheit der Dichter in letzterer Art; *Klopſtock, Voſs, Fouqué* und *E. Schulze* finden keine Gnade. Herrliche Anſichten dagegen entwickelt er in ſeiner Digreſſion über den *Roman* und insbeſondere über den Liebesroman und den Familienroman; er geht kurz die verſchiedenen Perioden deſſelben durch. In den meiſten Producten findet er einen „weinerlichen und weichlichen Ausdruck der Liebe, Schwächlichkeit des Charakters, und in deren Gefolge versteckte Sinnlichkeit und kokette Decenz und Tugend; Werther, Siegwart und die Helden *Lafontaine's* ſind ihm Schwächlinge, die zwar Mitleid aber auch eine gewiſſe Geringſchätzung verdienen. Der Familienroman macht den Uebergang vom Liebesroman zum pſychologiſchen; der Liebesroman gehört noch eigentlich dem katholiſchen Mittelalter, der pſychologiſche dem proteſtantiſchen philoſophiſchen Jahrhundert an. Das Thema des letztern war der Menſch als Individuum oder als allgemeine Abſtraction, ſo wie das des hiſtoriſchen Romans der Menſch in der Gattung, in Nationen, Ständen, Oertlichkeiten und Zeitaltern geweſen iſt." In der Pamela, Clariſſa, in Grandiſon und den deutſchen Nachahmungen von *Gellert, Hermes, Salzmann, Stilling* verleitete die Moral bald und ward durch den Humor verdrängt." *Ulrich Hegner* gilt ihm für die Spitze hierin. *Göthe's* Wahlverwandtſchaften gaben dem pſychologiſchen Roman ganz beſonders die Richtung, welche er noch jetzt verfolgt, und in welcher beſonders einige dichtende Weiber ſich ausgezeichnet haben." Hr. *M.* geht dieſe mit ſtrenger Kritik durch. Der philoſophiſche Roman ſchlieſst den Reihen; „ſie ſind unter den Romanen, was die Lehrgedichte unter den Liedern. Die philoſophiſchen Romane von *Bouterweck, Fries* u. A., meiſt Kantianern, leiden an einem gewiſſen Etwas Mangel, das man nicht deutlicher als mit der attiſchen Grazie und mit den Namen *Wieland* und *Lucian* bezeichnen kann. Die theologiſchen Romane machen mit der theologiſchen Polemik noch weniger Glück, auſser wenn ſie, wie der famöſe Sebaldus Nothanker, zugleich ein pſychologiſches und hiſtoriſches Intereſſe gewähren. Die politiſchen Romane ſind etwas, das der wahren Politik und dem wahren Roman widerſtrebt; denn entweder geht die Politik im Ehebett oder die Liebe auf der Tribune unter. Die pädagogiſchen Romane ſind intereſſant, wenn ſie pſychologiſch ſind. Unſtreitig aber ſind die äſthetiſchen Romane (Romane über Gegenſtände der Aeſthetik) die paſſendſten, theils weil es faſt immer nur wirkliche Dichter ſind, die in dieſer Form dichten, theils weil der Gegenſtand, ſey es nun die Kunſt als ſolche, oder der Künſtler und ſein Leben als Kunſtwerk, der Dichter als Gedicht ein rein äſthetiſches Intereſſe gewähren." *Heinſe* und *Tieck* ſtehen in dieſer Gattung oben an.

Wie Hr. *M.* über die *Taſchenbücher* zu ſprechen iſt, hat er in den Europ. Blättern zur Genüge gezeigt; hier folgt ein Reſumé der bekannten Bufspredigt, mit der er damals die ganze Truppe, von der widerlichen, zudringlichen, pretiöſen und mittelmäſsigen Poetin Helmina v. Chezy an, bis zu Matthiſſon hinauf, zwar ſehr geärgert, aber nicht bekehrt hat. Der Schluſs der Abhandlung mag Hn. *M's* Verleger ganz beſonders als Wahrheit vorgekommen ſeyn.

Was Nr. III, die *Kritik* betrifft, ſo muſs jeder beſſere Gelehrte des Vfs Klagen gerecht und das Unweſen, welches er rügt, nur allzu gegründet finden. Selbſt jedoch, gleich ihm, einigermaſsen zur ehrbaren Zunft gehörend, wäre es wider den Anſtand in die unbeliebte Materie tiefer einzugehen; wir ſcheiden demnach von Hn. *M.*, indem wir noch einmal den hohen Werth, die ſeltene Originalität und die ſchöne Sprache vorſtehenden Werkes anerkennen, das gewiſs zu den beſten Erſcheinungen der neuern Literatur gerechnet werden muſs.

GESCHICHTE und ERDBESCHREIBUNG.

1) PARIS, b. Galignani: *A Hiſtory of the Life and Voyages of Chriſtopher Columbus* by *Waſhington Irving*. In *four* Volumes. Vol. I. XVI u. 472 S. Vol. II. VIII u. 517 S. Vol. III. VIII u. 434 S. Vol. IV. VII u. 513 S. 1828. 8. (12 Fl.)

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Geſchichte des Lebens und der Reiſen Chriſtoph's Columbus* von *Waſhington Irving*. Aus dem Engl. überſetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Legationsrath *Ph. A. G. von Meyer*. Velin Ausgabe in 4 Bänden. *Erſter* Bd. 404 S. 1828. *Zweyter*

Bd. 418 S. 1828. *Dritter* Bd. 408 S. 1828. *Vierter* Bd. 424 S. 1829. Nebſt zwey Karten. 12. (3 Rthlr. NB. Die Ausgabe auf weiſs Druckpapier koſtet 4 Fl.; ord. Druckpap. 3 Fl.)

2) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Relations des quatre voyages entrepris par Chriſtophe Colomb pour la découverte du Nouveau-Monde, de* 1492 *à* 1504; ſuivies de diverſes lettres et pièces inédites extraites des Archives de la monarchie eſpagnole, et publiées pour la première fois par ordre et ſous les auſpices de S. M. catholique par Don M. *F. de Navarete.* Ouvrage traduit de l'eſpagnol par M. M. *Chalumeau de Verneuil* et de la *Roquette;* revu ſur leur traduction par M. *de Navarete* et accompagné de notes des traducteurs et de M. M. *Abel Remuſat, Adrien Balbi, George Cuvier, Jomard, Labouderie, Letronne de Roſſel, Saint-Martin, Walkenaer* etc. *Erſter* Bd. XXXVII u. 400 S. *Zweyter* Bd. 489 S. *Dritter* Bd. 444 S. Nebſt zwey Portraits von Ch. Colomb, ſeinem Wappen, Facſimile und zwey Karten. 1828. 8. (21 Frcs.)

Groſse Männer, ſagt man mit Recht, repräſentiren den herrſchenden Geiſt ihres Jahrhunderts, da ſie es ſind, durch welche die groſsen Maſſen ihrer Zeitgenoſſen in Bewegung geſetzt werden. Ohne eine vollſtändige und treue Geſchichte dieſer Männer kann demnach auch die der Völker nur mangelhaft ſeyn. Das Alterthum hatte zu dem Ende ſeinen Plutarch; allein das Mittelalter und die neuere Zeit hat nur wenig Lebensbeſchreibungen nach dem Vorbilde dieſes Schriftſtellers aufzuweiſen. An allgemeinen Biographieen fehlt es uns jetzt freylich nicht. Indeſſen ſind dieſe nicht vielmehr, als bloſse Namen-Verzeichniſſe nach alphabetiſcher Ordnung klaſſificirt, und worin man daher wahrhaft berühmte Männer gemeinhin neben ſolchen findet, die etwa nur achtungswerth waren. Ueberdieſs, damit das Werk nur ſeine Endſchaft erreiche und alle Namen darin Platz finden, muſs man einem Jeden die Berühmtheit gleichſam zumeſſen; und ſo kommt es denn, daſs die groſsen Verhältniſſe des Genies durch die nothwendige Nachbarſchaft ſo vieler Mittelmäſsigkeiten verkürzt werden, die ebenfalls das Eintrittsrecht in jenes Namenregiſter anſprechen, weil ſie in ihrem Lande ein, wenn auch nur vorübergehendes, Aufſehen machten. So zugeſtutzte Biographieen haben denn auch gemeinhin keinen Charakter; und mögen ſie immerhin zum Theil aus gewandten und zierlichen Federn flieſsen, ſo wird das Vergnügen, welches das, was man darin findet, gewährt, doch zum Oeftern noch durch das Miſsvergnügen einer unbefriedigten Wiſsbegier überwogen. — Auf jenem Wege vornehmlich dürften denn auch wohl die meiſten Leſer den berühmten Mann kennen gelernt haben, der zuerſt die Fahne des Kreuzes an den Geſtaden Amerika's aufpflanzte, der das Schickſal des alten Europa's veränderte, indem er es mit einer neuen Welt beſchenkte, der aber bis jetzt keine Geſchichte hatte. Beide vor uns liegende Werke, insbeſondere ab Nr. 1., deſſen Verfaſſer jedoch ſeine Materialien gr ſsentheils aus Nr. 2. ſchöpfte, bezwecken dieſe Lück auszufüllen. — Columbus trat gerade rechtzeit auf, um den Entdeckungsgeiſt, der die Männer E ropa's im 15ten Jahrhundert beſeelte, zu repräſe tiren, zu jener Epoche, wo das Menſchengeſchlec zu Erfindungen aller Art hingeriſſen ward. Ital erweckte die Künſte und Wiſſenſchaften wiede Deutſchland ſchuf die Buchdruckerkunſt; Portug begonn eine neue Periode des Ruhms durch ſei Seefahrten. Die Souveraine dieſes kleinen Kön reichs warfen gierige Blicke auf den Ocean, und Co lumbus, der eine Welt an den Grenzen dieſes ö ten Meeres zu gewahren glaubte, forderte Schiff um ſie zu erobern. — Nach dieſen flüchtigen Vo bemerkungen mag nun eine möglichſt gedrängte An lyſe beider Werke, in ſo weit Raum und Plan dieſ Blätter es geſtatten, hier eine Stelle finden. Nr. Hr. *W. I.* macht uns in der Vorrede mit den Motiv ſeiner Arbeit bekannt. Durch Hn. *Everett,* Geſandt der Vereinigten Staaten zu Madrid, aufgefordert ſich einer Ueberſetzung des Werks von *Navarete* zu unterziehen, begab er ſich nach Spanien. Allein, nach einer genauern Prüfung des genannten *Werks,* verzichtete er auf dieſs Project, oder vielmehr er modificirte ſeinen Plan. Die ſo eben erſchienene Urkunden-Sammlung dieſes Gelehrten nämlich bot zwar reiche Materialien zu einer Geſchichte dar, al lein ſie war an und für ſich ſelbſt keine Geſchichte. Und um dieſe möglichſt vollſtändig liefern zu können, bedurfte es noch anderer Hülfsmittel. Er fand ſie beym amerikaniſchen Conſul O. Rich zu Madrid, bey Hn. *Navarete* ſelber, den er den letzten Veteranen der ſpaniſchen Literatur nennt, und bey einigen andern Madrider Gelehrten. So achtungswerth dieſe Quellen auch ſind, ſo dürfte die Kritik dennoch wünſchen, Hr. *W. I.* möchte noch einige Geographen zu Rathe gezogen haben. Er würde alsdann den Zuſtand der Erdkunde zur Epoche der Entdeckung Amerika's mit gröſserer Genauigkeit haben angeben und lichtvollere Auskünfte über die Entwürfe und Reiſen unſeres Seefahrers ertheilen können. Man gewahrt zu ſehr bey Leſung ſeines Werks, daſs die Erdkunde niemals ſein beſonderes Studium war, und daſs er mit den Werken der Geographen und geographiſchen Geſellſchaften eben nicht ſehr vertraut iſt. Um ſo fort Alles zuſammen zu faſſen, was der Kritik angehört, wollen wir noch bemerken, daſs die Umſtände, unter denen der Vf. ſchrieb, nicht ganz ohne Einfluſs auf ihn geblieben ſind. Man ſieht es dem Werke an, daſs es in Spanien redigirt wurde, ſo ſehr herrſcht eine gewiſſe Zurückhaltung darin von einem Ende zum Andern. Man findet nicht darin jenen Ton eines amerikaniſchen Republikaners, deſſen Geiſt ſich gegen jedwede Tyranney, jedwede Ungerechtigkeit empört, und der ſich nur mit Unwillen an die Gräuel erinnert, zu denen die Eroberung der Neuen-Welt Anlaſs gab. Zwar verhehlt Hr. *W. I.* nicht die Verbrechen der Eroberer, allein man erräth,

lth, er habe ihren Nachkommen nicht mifsfallen wollen. Selbst eine spanische Censur würde fast die Uebersetzung des Werks gestatten können, ohne ch deshalb den Vorwurf der Schlaffheit zuzuziehen. Inparteylichkeit und Mäfsigung sind beym Geschichtschreiber sehr achtungswürdige Eigenschaften: Hr. *W. I.* legt sie in seinem Werke zu Tage; Rec. glaubt arin das Bestreben zu erkennen, einer Nation nicht u mifsfallen, die ihm die Documente zu seiner Arbeit lieferte. — Wir können den Vf. nur beloben, afs er nicht lange bey Erörterung der Frage in Bereff des Vaterlandes unseres Seefahrers verweilt. Mehrere Orte streiten sich bekanntlich um die Ehre, hm das Daseyn gegeben zu haben; allein es scheint, wie Hr. *W. I.* kurzweg bemerkt, hinlänglich ermittelt zu seyn, dafs er in der alten Stadt Genua das Licht der Welt erblickte. Der Vf. schildert Columbus Epoche, als sey es die des Wiederauflebens der Erdkunde gewesen. „Die so wiederauflebende Erkenntnifs, sagt er, war aber beschränkt und unvollkommen; doch gleich dem wiederkehrenden Morgenlichte war sie voll Reiz und Schönheit. Sie schien eine neue Schöpfung ins Leben zu rufen und sprach mit allem Zauber einer Wundererscheinung in den empfänglichen Gemüthern an. Sie waren erstaunt über ihre Unwissenheit in der Welt rings um sie her. Jeder Schritt schien eine neue Entdeckung zu seyn, denn jede Region aufser ihrem Vaterlande war ihnen gewissermafsen eine *terra incognita*." Diese Betrachtungen passen sich offenbar besser auf das 10te und 11te, wie auf das 15te Jahrhundert. Man war damals wirklich schon nicht mehr so unwissend, als der Vf. es vorauszusetzen scheint: die Kreuzzüge und der Handel mit dem Orient hatten die Grenzen der geographischen Wissenschaften schon sehr erweitert. Venetianer und Genuesen hatten Niederlassungen an den entferntesten Punkten der Küste des Schwarzen-Meeres. Ueber Syrien trieb man Handel mit Persien und Indien; durch die Tartarey stand man mit China in Verbindung. Handelsstrafsen führten von Pecking, damals Carubalu genannt, bis in das Innere Rufslands. Arabische Schiffe besuchten die chinesischen Häfen; es gab europäische Factoreyen in Armenien, Syrien, Aegypten und den Barbaresken-Staaten; die Erzeugnisse der Levante verbreiteten sich auf verschiedenen Wegen bis in das Innere von Europa und bis jenseits des baltischen Meeres. Das Interesse hatte die Völker vieles gelehrt; sie waren nicht so schlechte Geographen, als man es vielleicht glauben möchte: einige Landkarten aus jener Zeit beweisen es. Plan Carpin, Marco-Polo, Johann de Montevilla hatten Asien durchreist; und im J. 1473 ging Contarini, als venetianischer Gesandter, durch Deutschland, Polen und Rufsland nach Persien: wir haben noch seinen Reisebericht. — Inzwischen mufs man zugeben, dafs die wahren Begriffe von der Beschaffenheit unserer Erde sich mit einer Menge Fabeln paarten, mithin die Geographie jener Zeit nicht den Namen einer Wissenschaft verdiente. So waren es auch in der That, wie Hr. *W. I.* bey Darlegung von Columbus Projecten ganz klar ins Licht stellt, gerade zwey Irrthümer dieses Seefahrers, die ihn zur Entdeckung der neuen Welt führten. Er glaubte nämlich auf dem westlichen Meere oder dem atlantischen Ocean nach Asien kommen zu können, dessen Ausdehnung nach Osten hin er sich weit gröfser dachte, als sie es wirklich ist. Sodann stellte er sich die Erde ungleich kleiner vor, als sie späterhin befunden ward, und glaubte daher eine Fahrt von wenigen Tagen auf jenem Ocean würde ihn zu den Inseln in Osten von Asien gelangen lassen. Auf diesen beiden falschen Vorstellungen gründete sich Columbus Project; auch bemühete er sich, dieselben dem Könige Ferdinand recht einzuprägen, um ihn zu Gunsten seines Unternehmens zu bestimmen. — Offenbar wurde Columbus für einen Phantasten gehalten, weshalb auch die spanischen Souveraine sich so lange bedachten, bevor sie sich zur Bestreitung der Kosten der von ihm vorgeschlagenen Seezüge verstanden. Nicht etwa, als habe es den Castillianern an Eroberungssucht gefehlt; sie hätten wohl gern Entdeckungen, wie die Portugiesen, gemacht; sich eben so gern Ruhm und Reichthümer in den unbekannten Gegenden des übrigen Erdballs erworben. Allein ein Fremder, der durch die Kirchenväter zu beweisen suchte, dafs Asien nicht sehr weit von Spanien liegen müsse, und der sich zur See zum Grofs-Chan der Tartarey zu begeben versprach, um ihn zu bekehren und einen Bundesgenossen des katholischen Königs daraus zu machen, konnte eben nicht viel Vertrauen einflöfsen. Glücklicher Weise war Portugal mit dem Beyspiele vorangegangen, und so wollte denn auch Spanien, dessen Nebenbuhler, daran etwas wagen; auf diese Art kam denn die erste kärglich ausgestattete Expedition zu Stande, zu deren Kosten überdiefs noch Columbus einen Theil beytrug. — Die Reisen unseres Seefahrers haben, so wie Hr. *W. I.* sie schildert, fast allen den Reiz, wie Cook's Reisen, denen sie in der That unter vielen Beziehungen gleichen. Hier, wie dort, wurden die Europäer auf gleiche Weise überrascht, sich in Mitte von Nationen und Inseln zu befinden, wo Alles neu für sie war; eben so die Wilden. Hier, wie dort, fanden von Seiten der Führer die nämliche Vorsicht und Sanftmuth, von Seiten der Völker, welche die Europäer besuchten, das nämliche Vertrauen statt. Allein in den übrigen Stücken bieten freylich die Reisen beider Seefahrer den ganzen Unterschied dar, der zwischen den Epochen ihrer Unternehmungen besteht. Cook's Gefährten sind civilisirte Menschen; ihre Reise um die Welt bezweckt lediglich die Erweiterung der Erdkunde und der Handelsverbindungen Europa's mit einem noch unbekannten Theile des Erdballs. Die Spanier des Columbus dagegen wollen Gold; landen sie auf irgend einer Insel, so fragen sie nach dem Lande, wo man es finden kann. Columbus selber gewahrte kein anderes Mittel die spanischen Souveraine zu neuen Unterstützungen zu vermögen, als indem er ihnen Proben von dem Golde schickte, das man bey den Wilden Amerika's fand

und

und von den Bergwerken sprach, die man zu finden hoffte, und nur bey Aufsuchung des Goldes wurden allmählig die Inseln und neuen Continente entdeckt. — Wiewohl man unschwer bey Columbus, neben bewunderungswürdigen Eigenschaften, Züge entdeckt, die grofse Fehler verrathen, so bemüht sich doch sein Geschichtschreiber, um die Einheit seiner Darstellung zu erhalten, diese Fehler ein wenig zu verschleyern, und die guten Eigenschaften seines Helden hervorzuheben. So sucht er ihn nicht blofs als einen grofsen Seemann, sondern auch als einen tüchtigen Administrator, als einen grofsen Vice-König darzustellen. Inzwischen geht, unseres Bedünkens, aus seiner Erzählung selber hervor, dafs Columbus, der sich so grofs auf dem Meere zeigte, nicht die erforderlichen Eigenschaften besafs, eine Colonie zu regieren, und dafs die Unfälle, welche die neue spanische Niederlassung auf San-Domingo betrafen, grofsen Theils seinem ungeschickten Benehmen zuzuschreiben sind. Jeden Augenblick brechen unter seiner Verwaltung Empörungen aus; er unterhandelt, schmeichelt, verzeihet, und schreibt nach Spanien wider diejenigen, die er zu Gnaden aufgenommen. Die nämlichen Unordnungen erneuern sich; Anarchie und Hungersnoth reiben die Colonie auf; die von den Spaniern unterdrückten Eingebornen suchen mit gewaffneter Hand ihre Unabhängigkeit wieder zu erobern; sie werden ausgerottet oder kommen jämmerlich in den Bergwerken um. Dieſs Alles verdankte Hayti dem Vicekönig Columbus. — Was die ökonomische Einrichtung des Werks anbetrifft, so schliefst die Geschichtserzählung selber bereits mit dem 3ten Bande; der 4te Band aber enthält vorgebliche Urkunden, die wenig Erläuterungen gewähren und worin die betreffenden Gegenstände nur ziemlich oberflächlich erörtert werden. So hätten in der Note, die den Ursprung der Familie Columbus betrifft, alle bey dem Streit über diese Familie beygebrachten Beweisstücke untersucht werden müssen; allein der Vf. scheint nicht einmal alle diese Pointen gekannt zu haben. Er führt allerdings *Bossi* und *Spotorno* an; allein er vergifst ein Memoire *Napione's*, das neuer als jene Werke und mit Belegen versehen ist. In einer andern Note, die Reisen der Scandinavier betreffend, hält es Hr. *W. I.* für zweifelhaft, dafs dieselben zu einer frühern Epoche den Nordosten Amerika's entdeckt hätten. Doch giebt er zu, er habe deshalb keine Nachforschungen angestellt und das, was er darüber sage, sey lediglich den Werken *Forster's* und *Malte-Brun's* entlehnt. Man gewahrt in der That, dafs der Vf. nicht tief in diesen Gegenstand eingedrungen ist, weil er sonst eine so beglaubigte Thatsache, wie die Reisen der Scandinavier nach Grönland, keinesweges in Zweifel gezogen haben würde. Der deutsche Ueberſetzer, von dessen Verdiensten sogleich die Rede seyn wird, beseitigt in seinen von ihm dem Werke beygefügten erläuternden Bemerkungen, jeden Einwand, den Hr. *W. I.* gegen *Forster's* Angaben in jenem Betreff geltend zu machen sucht. Die übrigen Noten des Vfs betreffen gröfstentheils die Reisenden und Geographen des Mittelalters, wie *Marco-Polo*, *Amerigo Vespucci*, *Martin Behaim* u. s. w. Was endlich die Schreibart des Originals anbetrifft, so verkündet dieselbe überall eine sehr gewandte Feder; allein sie ermangelt des Nachdrucks und der Kraft. Dagegen ist sie reich an interessanten Schilderungen, elegant und natürlich. Die Erzählung schreitet rasch vorwärts, ohne Verwirrung und ohne Zwang. Es fehlt dabey nicht an geistreichen und scharfsinnigen Bemerkungen, wozu der Gegenstand selber Anlafs giebt, und die rechtzeitig eingeschaltet sind. — Unser Urtheil hinsichtlich der Uebersetzung wird sich in kurzen Worten zusammenfassen lassen. Es macht diese Uebersetzung unter den vielen literarischen Erzeugnissen der Art, welche besonders im Verlaufe der letzten Jahre in Deutschland erschienen sind, nur die erfreulichste Ausnahme: denn sie ist in keinerley Weise eine Fabrikarbeit, unter welcher Benennung wir uns in vorkommenden Fällen nur zu oft bemüssigt fanden, jene Erzeugnisse zu bezeichnen. Vielmehr legt der Uebersetzer nicht nur eine erschöpfende Kenntnifs beider Sprachen, um die es sich hier handelt, zu Tage, sondern man gewahrt auch, dafs er mit besonderer Vorliebe den Gegenstand bearbeitete. Daneben aber beweisen seine dem Werke beygefügten Erläuterungen und Bemerkungen, dafs er noch viel Zeit und Fleifs auf wissenschaftliche Forschungen verwandte, um seiner Arbeit denjenigen Grad von Vollendung zu ertheilen, den das Original, vornehmlich in kritischer Beziehung, zuweilen vermissen läfst. Inzwischen haben wir, in Gemäfsheit der Schlufsbemerkung des Uebersetzers, noch ein fernerweitiges Resultat seines, auf Anlafs dieser Arbeit, angestellten Quellenstudiums zu erwarten. Wenn, da er, wie es dort heifst, die Ergänzungen zu *Irving's* Biographie früher, als er gewünscht, beendigen mufste, so behält er sich die Herausgabe einer Urkundensammlung vor, worin die anziehendsten Briefe und sonstige schriftliche Aufsätze des Columbus nebst Portraits, Facsimiles u. s. w. mitgetheilt werden sollen. Nach den hier abgelegten Proben darf sich auch von der hier angekündigten Arbeit das Publikum nur Befriedigung versprechen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

GESCHICHTE und ERDBESCHREIBUNG.

1) PARIS, b. Galignani: *A History of the Life and Voyages of Christopher Columbus* by *Washington Irving* etc.

FRANKFURT a. M., bey Sauerländer: *Die Geschichte des Lebens und der Reisen Christophs Columbus* von *Washington Irving* — — Aus d. Engl. von *Ph. A. G. von Mayer* u. s. w.

2) PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Relations des quatre voyages entrepris par Christophe Columb pour la découverte du Nouveau-Monde, de* 1492 *à* 1504 — — par Don M. *F. de Navarete* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 2. Die französische Ausgabe des *Navarete*-chen Werks beginnt mit einer Vorrede, worin die Leser mit der Persönlichkeit und den Verdiensten des Vfs näher bekannt gemacht werden. Zunächst enthält der Erste Theil nach *Navarete's* Einleitung über die verschiedenen Reisen der Spanier vor der Entdeckung von Amerika mit einem Zuwachs aus der Feder desselben Vfs überschrieben: Chronologische Uebersicht von Reisen und Entdeckungen der Spanier von 1393 — 1702. Der zweyte Band betrifft die erste und zweyte Reise des Columbus, der dritte Band über die dritte und vierte Reise des berühmten Seefahrers, nebst einem Anhange von Documenten über die Admiralswürde von Castilien, Ehrenbezeugungen u. s. w., nach welchen die Würden des Admirals von Indien geregelt wurden. Die geschichtlichen Urkunden, welche Hr. *N.* über Columbus erste Reise mittheilt, beschränken sich auf das von demselben geführte und für die spanischen Souveraine geschriebene Tagebuch und auf zwey Briefe dieses Seefahrers an *Luiz de Santangel* und an Don *Raphael Sanchez*, Schatzmeister der katholischen Majestäten. — In Betreff der zweyten Reise theilt Hr. *N.* das Schreiben mit, das der Dr. *Chanca*, einer der Gefährten des Columbus, an die Mairie von Sevilla erliess und das viel interessante Auskünfte über die Caraïben und andern Indianer-Stämme enthält. Hierauf folgt eine Denkschrift, worin Columbus den Souverainen über sein Verfahren auf San-Domingo Bericht erstattet, und unterschiedliche Mittel vorschlägt, die dort von ihm gegründete Niederlassung in Flor zu bringen. Bey den von ihm an die Monarchen gestellten Bitten vergisst Columbus nicht, Gunstbezeugungen für die Personen unter seinen Befehlen anzusprechen. Der Bericht über die dritte Reise ist ganz von Columbus selber. Er war vom Bischof Las Casas abgeschrieben worden und befindet sich in den Archiven des Herzogs del Infantado. Der unermüdliche Seefahrer ist wortreich, wie alle jene alten Seeleute, die selber die Abenteuer ihrer Fahrten beschrieben haben; allein es herrscht in seiner Erzählung ein Ton von Einfachheit und Wahrheit, welcher anzieht; und man kann im eignen Interesse der Geschichte nur bedauern, dass man die seine übrigen Reisen betreffenden Original-Handschriften nicht wieder aufgefunden hat. Dieser Bericht hat einen um so grösern Werth, da er eine Menge Bemerkungen enthält, die zwar grosen Theils nicht ganz richtig sind, die aber dennoch einen hohen Begriff von Columbus Kenntnissen geben, dessen nachdenkender Geist Alles, was ihm aufiel, in Betrachtung zog. Man kann ihn ohne Uebertreibung den ersten Seemann, den gründlichsten Astronomen und Kosmographen seiner Epoche nennen; ausserdem aber besass er noch eben nicht gewöhnliche Kenntnisse im geschichtlichen Fache und selbst in der Theologie; wenigstens führt er zum Oeftern die Kirchenväter und die Bibel an. Im Verfolg dieser Reise wurde, wie man weiss, Columbus verhaftet und in Fesseln nach Spanien gebracht. Seinem Berichte ist daher ein Schreiben von ihm an die Amme des Prinzen Juan beygefügt, der von J. 1500 datirt und worin sich der grose Mann über die schlimme Behandlung beklagt, die er, nachdem er so grose Dinge ausgeführt, jetzt zu erdulden habe. — Ueber die vierte Reise theilt Hr. *N.*, als Haupturkunde, den Bericht des Diego de Porras mit, wovon sich das Original in den Archiven von Simancas befindet. Es ist diess derselbe Porras, der, im Einverständniss mit seinem Bruder, den Aufstand auf Jamaica gegen Columbus erregte, als dieser, aller Hülfe auf diesem wilden Eilande beraubt, das der schlechte Zustand seiner Schiffe ihn hinderte zu verlassen, eben so gross im Unglück wie in der Fülle des Ruhmes, durch Verkündigung einer Mondfinsterniss die aufgebrachten Eingebornen beruhigte und so seine ihm treu gebliebenen Gefährten, wie auch die Verräther, die ihm ans Leben wollten, von einer gänzlichen Vernichtung errettete. Auf diesen Bericht folgt ein Schreiben des Columbus an die spanischen Souverainen, worin derselbe, nachdem er in Kürze seine mühevolle und letzte Reise geschildert, an seine ausgezeichneten Dienste erinnert und seine gerechten Klagen über die Art, wie man ihn dafür belohnte, vernehmen lässt. Dieses Schreiben war mehrmals abgedruckt worden; Hr. *N.* theilt dessen Text nach einer Handschrift des

16ten Jahrhunderts mit, die zur Privat-Bibliothek des Königs gehört. Hiernächst kommt noch ein Bericht über die nämliche Reise, der aus dem Testamente des Diego Mendez, eines der Gefährten des spanischen Admirals, gezogen ist; den Schluss aber bilden mehrere Briefe des grossen Seefahrers selber, in deren Einem er bittet, für die Bezahlung der armen Leute zu sorgen, die ihm bey Eroberung so goldreicher Länder beygestanden. — Die Namen der französischen Uebersetzer, so wie die der Gelehrten, die ihre Arbeit mit zahlreichen Bemerkungen versehen haben, verbürgen den Werth dieses Werkes, das man als eine wahrhafte Bereicherung der Literatur in dem betreffenden Fache und als einen unumgänglichen Beytrag zur Vervollständigung der Sammlung von Original-Berichten über Entdeckungsreisen betrachten kann.

London, b. Ridgway: *Travels in Buenos-Ayres and the adjacent provinces*, by *J. A. B. Beaumont*. 1828. 270 S. 8. (Pr. 9 S. 6 D.)

Man kann in gewisser Beziehung dieses Werk als die Vertheidigungsschrift eines Fehlversuchs betrachten. Der Vf. nämlich ward von einer Gesellschaft englischer Kapitalisten in die betreffenden Gegenden abgeschickt, um daselbst eine Kolonie englischer Landbauer zu gründen; und da nun dieses Project aus Ursachen scheiterte, die zum Theil in der Fehlerhaftigkeit des Plans selber lagen, zum Theil aber in dem Kriege aufgesucht werden müssen, den Buenos-Ayres zu jener Zeit (1826 u. 1827) mit Brasilien führte, so hat Hr. *B.*, in der Absicht den Fehlschlag zu beschönigen, einen gewissen Ton allgemeinen Tadels angenommen, der die Unparteylichkeit seines Urtheils mehr, wie in Zweifel stellt. Die Gewalthaber in dem befragten Freystaat werden von ihm ausnahmlos als Beutelschneider geschildert; ein jeder Regierungsbeamter ist ein Schelm und Betrüger; und der Fremde darf sich keinerley Schutz weder von den Gerichten, noch von den Polizeybehörden versprechen. Abgesehen von dieser eigenthümlichen Farbe, die das Buch überall da an sich trägt, wo es sich von dem Zwecke der Sendung des Vfs handelt, ist dasselbe vielmehr ein Zusammentrag aller Nachrichten, die man seither über jene Gegenden bereits eingezogen hat, als ein neuer Reisebericht oder als eine Beschreibung von Gegenständen, die ihm ausser denen, die auf jene Zwecke Bezug hatten, noch in die Augen fielen. Freylich ist auch so viel über Buenos-Ayres und die angrenzenden Provinzen geschrieben worden, dass es schwer seyn dürfte, noch ein Mehreres darüber zu sagen, was sich nicht schon in den frühern Werken eines *Befil Hall*, *Miers*, Kapitain *Heod* u. s. w. vorfände. Inzwischen bietet dieses Land eine so grosse Menge interessanter Punkte dar, dass, ist es auch fast unmöglich etwas ganz Neues darüber zu schreiben, sich doch noch immer manches Bemerkenswerthe auffinden lässt. Und somit verdient denn auch Hn. *B's* Buch eine gewisse Beachtung, vornehmlich in so fern es manche Angaben enthält, woraus europäische Uebersiedler grosen Nutzen ziehen können. Einige Anführungen mögen unserm Urtheile zur Unterstützung gereichen. — Weideländer sind so häufig in den unermesslichen Ebenen der Provinzen des La Plata Stroms, dass man sich über den niedrigen Preis des Viehes und des Fleisches nicht wundern, noch den Preis eines Ochsen als Maasstab des Werthes aller andern Feilschaften ansehen darf. Ehedem, berichtet uns Hr. *B.*, schätzte man die Schafe nur der Wolle wegen; und, um sich jede Mühe zu ersparen, liess man das Gerippe mit dem Fleische verfaulen und sammelte blos die Wolle nach Bequemlichkeit ein. Noch ganz kürzlich versicherte man den Reisenden, bediente man sich jener Gerippe, nachdem die Haut abgezogen und dieselben an der Sonne getrocknet worden, anstatt des Brennholzes, womit man die Ziegel- und Kalköfen heitzte; ja es besteht noch jetzt ein Gesetz, welches verbietet, ein Schaf lebendig in den Ofen zu stossen, um sich der Mühe zu entziehen, es vorher zu tödten. Der geringste Sclave verschmähete Hammelfleisch zu seiner Nahrung, und längere Zeit hindurch bezahlte man ein Schaf mit einen halben Real, etwa 2 gGr. *C. M.* — Späterhin ist jedoch der Preis gestiegen. Im J. 1825 wurden für Rechnung der Ackerbau-Gesellschaft des Rio de la Plata 4000 St. Schafe mit 4 Realen das Stück bezahlt und als Hr. *B.* im Sommer 1827 Buenos-Ayres verliess, galt das Stück etwa einen Dollar. — Pferde sind eben so häufig, als Schafe; Heerden von Tausenden schweifen auf den weiten Ebenen, in vollkommener Freyheit und ohne einen Herrn zu haben, umher. Da sich aber Jedermann ein Pferd verschaffen kann, so giebt es gar keine Fussgänger im Lande. Der *Gaucho*, oder Pachtbauer, lebt nur zu Pferde; auch berechnen die Mütter dieses Reitergeschlechts das Alter ihrer Kinder nur nach deren Fortschritten in der Reitkunst. Mit dem fünften Jahre bereits tummelt der kleine Gaucho sein Ross. Allein wurden auch die Pferde allererst durch die Spanier nach Süd-Amerika gebracht, so gehört gegenwärtig das Reiten nicht blos auch zu den Lieblings-Uebungen der Indianer der Ebenen, sondern sie haben es darin noch weiter, wie die Gauchos gebracht. Von ihrer Kindheit an leben sie zu Pferde, wodurch ihre Beine und Schenkel bogenförmig gekrümmt und zum Gehen fast unbrauchbar werden. Bisweilen brachte man Gefangene von diesen armen Indianern nach Buenos-Ayres ein, die, wie Hr. *B.* erzählt, sich nur mit grosser Anstrengung auf ihren Füssen fortschleppten und wie lahme Enten giengen. Allein im Sattel, bilden sie nur einen Körper mit ihrem Pferde und erlangen, durch festes Anschliessen mit ihren gekrümmten Beinen, einen solchen festen Stützpunkt, wie der Papagey, der sich mit seinen Klauen anklammert. Im gestreckten Galopp drehen sie sich unter den Bauch des Pferdes herum und setzen sich wieder in den Sattel. Da, wie Eingangs bemerkt wurde, der unglückliche

Aus-

usgang seiner Geschäfte Hn. *B.* veranlasste, Dinge nd Menschen nur im schwärzesten Lichte zu gerahren, so kann man um so eher allen denjenigen heilen seines Berichtes Glauben schenken, worin ie Gegenstände unter einem vortheilhaften Gechtspunkte geschildert werden. Folgender Zunmmentrag der Beweggründe, die zur Auswandeung nach Buenos-Ayres bestimmen könnten, mag emnach hier noch schliefslich um so eher eine Stelle nden, da die Sucht in jenen Ländern ein Glück ufzusuchen, welches die Heimath nicht gewährte, uch bereits in Deutschland Platz gegriffen hat, in er Nähe der Hauptstadt aber deutsche Uebersiedler ine Niederlassung gegründet haben, die nach allen arüber bis jetzt eingegangenen Nachrichten, wirkich im Erblühen begriffen ist. „Nach dem, was wir on den Regierenden zu Buenos-Ayres gesehen haen, sagt Hr. *B.* gegen den Schluss seines Werkes, on dem Schicksale derjenigen, die ihren Versprehungen trauten, und von dem schwankenden und nsichern Zustande des Landes, wäre es unnütz noch twas hinzuzufügen, um diejenigen zu warnen, die hre Kapitalien dort anzulegen geneigt seyn möchten. Niemand wird in Zukunft so verwegen seyn, Geld u Auswanderungs-Planen vorzuschiefsen; Niemand wird Actien in den Fonds der neuen Gesellschaften ehmen. Wenige möchten sich noch zu der Ausabe verstehen, Arbeiter auf ihre Kosten in solche Ferne zu entsenden, in der zweifelhaften Hoffnung Vortheil von ihrer Arbeit zu ziehen. Fabrikanten nd Kaufleute werden sich zum Oeftern besinnen, ievor sie sich in die Hände von Agenten und Associés geben und werden sich Zeit zum Ueberlegen nehnen, bevor sie, selbst auf ihre Vertrauten, hinsichtich der Bewahrung ihrer Interessen in diesem Lande ler Treulosigkeit und Verführung rechnen, wofern nicht eine moralische und politische Reform in dessen Regierung statt findet. Allein es giebt eine Klasse on Menschen, die, wenn sie Mittel finden, in das nnere der Provinzen des Rio de la Plata zu gelangen, ernünftiger Weise hoffen können, ihre Lage zu erbessern. Es sind diefs Landbauer und Handwerker, Menschen die sich ihr Brot sauer verdienen nüssen, welche Gräben ziehen, Brunnen graben nd Dämme aufwerfen können; fleifsige Pachter und Ackersleute; Stellmacher, Schlosser, Schuster, Schneider und ähnliche Arbeitsleute. Verstehen sie nehr, als ein Gewerbe, so wird ihnen solches nur Vortheil bringen; denn es kann zum Oeftern der Fall eintreten, dafs zu viel Menschen für einen Geverbszweig vorhanden sind. Es fehlt nicht an Köpfen noch an Menschen; um Andere zu leiten, noch n Projectmachern, noch an Gelehrten, noch an ohiffigen und verschmitzten Leuten; allein selbst die Gewandtesten unter diesen letzteren, die England bsenden möchte, würden sehr bald von den Creolen us dem Felde geschlagen und überlistet werden. Man sieht die Genie-Menschen unbeschäftigt sich herumtreiben; die Projectmacher scheitern in allen hren Versuchen; und was die, welche Andere leiten wollen, anbetrifft, so streben Alle nach dieser Auszeichnung, und folglich findet davon bereits eine Ueberfülle statt; Gesetzmänner und Agenten giebt es ebenfalls in zu grofser Zahl. Arbeitsleute von gewöhnlichem Schlage können allein nach Buenos-Ayres mit der einigermafsen gegründeten Zuversicht gehen, ihr Brot durch mäfsige Anstrengung zu verdienen; allein selbst diese müssen noch mit Vorsicht zu Werke gehen. Sagt man einem Menschen, der tägliche Arbeitslohn belaufe sich auf zwey oder drey Dollars, das Pfund Rindfleisch koste aber nur zwey Sous und der Branntwein komme auf etwa 1½ Dollars das Gallon zu stehen, so ist sein erster Gedanke, er werde bald reich werden; allein der Verdienst entspricht nicht seinen Erwartungen. Freylich sind Fleisch und Schnaps wohlfeil; Pfirsiche sind nicht theurer, als hier die Rüben; aber alles Andere kostet einen übermäfsigen Preis. Wohnung, Kleidung, Obst sind fast zweymal so theuer, als in London; Kartoffeln kosten 12 Sous das Pfund; Brot, Butter, Käse, Gewürz werden viel höher, als in England bezahlt. Das Klima entnervt und macht die Arbeit zu wider; die Landessitten, Verlockungen und Beyspiele von allen Seiten, die Vorwürfe und Spöttereyen der Müssigen, Alles trägt dazu bey, den Arbeitsmann zu einem Trunkenbold, Faullenzer und Tabacksschmaucher zu machen. Somit befindet sich denn der Auswanderer bald auf gleicher Stufe mit dem Landes-Einwohner und am Ende wird sich der britische Auswanderer, kann er sich auch mit weniger Arbeit ein gemächlicheres Leben, als in England verschaffen, in Buenos-Ayres nicht besser, ja nicht einmal so wohl befinden, als in seiner Heimath. Er entbehrt an Nahrung, Kleidung und Wohnung; selten aber kann er Geld bey Seite legen, oder seine Lage verbessern."

MEDICIN.

Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *Nicol. Christian Moehl*, adj. Physicus zu Kopenhagen und Mitgl. der K. med. Societät, *über die Varioloiden und Varicellen*. Aus d. Lat. übersetzt und mit Bemerkungen und Zusätzen herausgegeben von *C. F. Th. Krause*, M. D., Landphys. zu Hannover und Lehrer an der chir. Schule für das Königreich. 1828. 95 S. 8. (8 gr.)

Nicht unwichtig ist jetzt bey den immer häufiger vorkommenden Pockenkrankheiten jeder Beytrag zur Erkenntnifs derselben, der auf praktischen Beobachtungen basirt ist. Einen solchen liefert die Schrift: *De varioloidibus et varicellis scripsit N. C. Moehl*, Hafniae 1827, welche Hr. *Kr.* verdeutschte. *Moehl* hatte in den Jahren 1825—1827 im Hospitale zu Kopenhagen 988 Pockenkranke (unter denen 659 Vaccinirte) zu behandeln und kann also schon ein Wort mitsprechen.

Kap. 1. *Beschreibung der modificirten Blattern oder Varioloiden.* In der Regel sind die Vorboten derselben denen der natürlichen Blattern ganz gleich, nur etwas gelinder. Das Exanthem erscheint am 2ten bis

bis 4ten Tage zuerſt auf Geſicht und Händen als rothe Papula und dann hört auch meiſt das Fieber für immer auf. Die Blattern werden entweder ſchnell ſpitz und dann in 3—5 Tagen an der Spitze weiſslich, gelblich, zu harten, glatten, dunkelbraunen Borken (*V. conicae*), oder ſie haben wie natürliche Pocken, ſo lange ſie noch roth ſind, ein Grübchen im Mittelpunkte, ſobald ſie aber reif geworden, ſind ſie weiſs, glänzend und halbkuglich, ſich allein durch ihre Kleinheit und ungewöhnliche Härte von jenen unterſcheidend (*V. globoſae*). Die Abtrocknung tritt zwiſchen den 5ten und 7ten Tage ein und ſchnell verwandeln ſich die Puſteln in hornartige, glatte, braune, halbkugelförmige Borken. Die gröſsern Puſteln im Geſichte geben vorher gelben oder grünlichen Eiter von ſich. Narben bleiben ſelten zurück (Rec. ſah deren häufig noch nach 1 — 2 Jahren); wohl aber bey den ſchwer krank Geweſenen dunkelrothe Flecken mehrere Monate lang. Manche Varioloiden haben auch in der Eiterungsperiode einen rothen Hof und mäſsige Geſichtsgeſchwulſt, allein das ſecundäre Fieber ſtellt ſich nie oder nur höchſt ſelten ein. Schlingbeſchwerden treten zuweilen durch einige Variol. globoſae im Schlunde ein. Eiter wird weniger als bey den natürlichen Blattern abgeſondert, manche Varioloidenpuſteln ſondern gar keinen ab. Die Zahl der Pocken iſt von 2 bis 300: Eine Abart derſelben nennt *Moehl V. cryſtallinae.*

Kap. 2. *Die modificirten Blattern entſtehen aus dem Anſteckungsſtoffe der normalen und erzeugen durch Anſteckung wiederum die letztern.* Engl. Schriftſteller werden zum Beweiſe angeführt. (Doch ſcheinen oft Varicellen für Varioloiden angeſehen zu ſeyn. Rec.) Im 3. Kap. werden mancherley Bedingungen zur Entſtehung der Varioloiden angegeben und daraus der Schluſs gezogen, daſs ſich Varioloiden entwickeln, wenn die Empfänglichkeit oder der Anſteckungsſtoff oder die epidemiſche Conſtitution zur Erzeugung der normalen Blattern nicht hinlänglich vorhanden ſind. (Rec. hält es nach einigen ſelbſt gemachten Erfahrungen für wahrſcheinlich, daſs die Hauptbedingung unregelmäſsiger Verlauf der Vaccine ſey. Daher entſtehen die Varioloiden leichter bey Menſchen von 15 bis 25 Jahren, weil im Anfange der Vaccination es jedem Unkundigen als ein Verdienſt angerechnet wurde, wenn er recht viele Perſonen geimpft hatte, und dann das Vacciniren in den Kriegszeiten! —) —

Kap. 4. Früherhin wurden die Varioloiden zu den Varicellen gerechnet (läſst ſich vielleicht nicht der Satz jetzt umkehren? Rec.). — Kap. 5. *Von der Anlage des Menſchen zur Blatternkrankheit.* Sie findet ſich bey dem gröſsern Theil der Menſchen in jedem Alter, aber nicht gleich ſtark. Von den normalen Blattern kann der Menſch nur einmal, wohl aber ſpäter von den modificirten befallen werden (Die zweymalige Pockenkrankheit iſt doch ſchon öfters beobachtet worden. Rec.). Umgekehrt ſoll auch das Befallen der modificirten nicht vor den wahren Pocken ſchützen (?vielleicht das Befallen der Varicellen?). *Durch den normalen Verlauf der Kuhpocken wird in der Regel die Pockenanlage aufgehoben.* Die vor kurzer Zeit Vaccinirten widerſtehen der Anſteckung beſſer, als die vor 10 bis 20 Jahren Geimpften. (Noch iſt wohl die Zeit der Beobachtung zu kurz, um ſolche beſtimmte Sätze aufzuſtellen. Selbſt die Erfahrungen des Vfs ſprechen nicht immer dafür. Rec.) Unter 659 Vaccinirten, die in der Kopenhagener Pockenepidemie erkrankten, waren nur 46 in der Art krank, daſs ihre Pocken von den bey nicht Geſchützten vorkommenden Blattern nicht zu unterſcheiden waren. Von jenen 46 ſtarben 5, bey gleicher Zahl nicht Geſchützten 10. Die 46 hatten Pockenſcheine, einer bekam den Schein, nachdem er mehrmals vergeblich geimpft war; 21 hatten gar keine, 14 undeutliche, nicht charakteriſtiſche und nur 11 hatten 1 — 6 deutliche Narben. 153 Kranke hatten wahre Pocken gehabt und erkrankten ſo bedeutend, daſs 31 ſtarben; bey 23 war die Geſtalt der Pocken der der modificirten gleich; das nämliche war der Fall bey 17 von 158 nicht geblatterten Kindern (Sie hatten Waſſer- oder Steinpocken). Die Pockenanlage kann, obgleich einſt zerſtört, ſich nach Verlauf einiger Jahre wieder herſtellen; deſshalb räth *M.* die Revaccination nach 8 — 10 Jahren an. (Rec., der wie Hr. *Krauſe* ebenfalls öfters revaccinirt hat, ſah in keinem Falle wirkliche, normal verlaufende Kuhpocken wieder erſcheinen. *Reuſs, Franque, Krauſe* u. ſ. w. ſahen dieſes ebenfalls nicht. Man kann aber bey irgend zweifelhaftem Verlaufe der Kuhpocken nach einigen Jahren die Revaccination als Probe des Verlaufs machen und deshalb verdient der Vorſchlag *Franque's*, alle Kinder beym Entlaſſen aus der Schule nochmals zu vacciniren, alle Aufmerkſamkeit. Intereſſant ſind über dieſe Gegenſtände die Mittheilungen aus allen Gegenden Deutſchlands in *Henke's* Zeitſchrift für Staatsarzneykunde. 1828. Rec.)

Kap. 6. *Varicellen* haben ihr eigenthümliches Contagium. Der Hauptunterſchied derſelben von den Varioloiden iſt nach dem Vf. der leichtere und ſchnellere Verlauf und das blaſigte (bey den Steinpocken ſind doch wirkliche Puſteln. Rec.) Exanthem der Varicellen. Ein Hr. *St.* (*Stieglitz?*) giebt höchſt belehrende Anmerkungen zu dieſer Abhandlung und erinnert an zwey Umſtände, daſs die Varicellen den behaarten Theil des Kopfes reichlich befallen und das reifere Alter verſchonen.

Der Hr. Ueberſetzer verdient für ſeine Uebertragung unſern Dank, indem er hierdurch eine gröſsere Verbreitung dieſer praktiſchen Abhandlung bewirkte, obſchon der weitläufige Auszug in dem Magazin für ausländiſche mediciniſche Literatur, Hamburg 1827, von vielen Aerzten geleſen worden iſt. Wünſchenswerth wäre es, wenn der Hr. Ueberſetzer in einem Nachtrage den von *Moehl* in der Bibliothek für Läger 1828 mitgetheilten Aufſatz über denſelben Gegenſtand zur Vervollſtändigung geben wollte.

B — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Maurer: *Aeſthetik* oder Lehre von der Weltanſchauung und Kunſt. Von *K. F. E. Trahndorff*. 1827. *Erſter* Theil XVI u. 222 S. *Zweyter* Theil 459 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *T.* ſpricht die Hoffnung, der Wiſſenſchaft durch ſeine Unterſuchungen einen nicht unbedeutenden Dienſt geleiſtet zu haben, mit feſter Ueberzeugung aus; beſonders glaubt er (S. X), die Grenzlinie beſtimmt und ſcharf gezogen zu haben zwiſchen dem äſthetiſchen und den übrigen Gebieten des Lebens und der geiſtigen Thätigkeit, eine Grenzlinie, die er noch nirgends fand, und weshalb er eben immer die Gebiete der Ethik und Religion in das Reich der Aeſthetik hinüberfließen und die Geſtalten deſſelben verſchwemmen und verdunkeln ſah; wo dieſes nicht geſchah, da wurden ſie (nach dem Vf.) durch ein oberflächliches Auffaſſen, bloſs dem Aeuſsern nach, wieder ſo getrennt, daſs beynahe an gar keinen innern Zuſammenhang gedacht werden konnte, und das Reich der Aeſthetik (ſtatt eines göttlichen Reiches bloſs zu einem Paradieſe Muhammed's, oder vielleicht nur zu einem Spielplatze, zu einer Glücksbude des Luxus wurde, in welchem der Reiche ſich angenehme Verdauungsſtunden erhaſchen kann. Rec., welchem in dieſem Gebiete ſchon mehrere treffliche Arbeiten bekannt geworden ſind, erlaubt ſich für's Erſte bloſs den beſcheidenen Zweifel, ob der Vf. nach dem, was er ſo ſehr vermiſſen will, wohl fleiſsig und unbefangen genug geſucht habe, und ſchreibt die ſich etwas breitende Breite ſeiner Klage über das Bisherige der verzeihlichen Vorliebe für ſein eigenes Kind zu, dem er gern einen beſondern Empfehlungsbrief in die Welt mitgeben mochte. Ein ganz vorzügliches Gewicht ſcheint er auf die *ſyſtematiſche* Haltung zu legen. Alles ſoll (IX) Reſultat der Grundanſicht ſeyn, ſelbſt dieſes, daſs unſer Zeitalter in ſeinem innern Leben und deſſen Geſtaltung nicht dem urſprünglichen, in demſelben gelegenen Grundprincipe entſpreche und alſo in einem unnatürlichen Zuſtande ſey. Sehr viel erwartet der Vf. (XI und XII) von ſeiner durchgreifenden und umfaſſenden Unterſcheidung des *Plaſtiſchen* von ſeinem Gegentheile, dem *Teleologiſchen*, welche ſich in ihrer Wirkſamkeit durch das ganze Gebiet der Aeſthetik und Kunſt erſtrecken ſoll. Nicht weniger, meint er, geleiſtet zu haben durch die Darſtellung des geſammten Gebiets der Künſte *dem innern Weſen nach*, durch das klare Hervortreten deſſelben als eines organiſchen Ganzen mit allen ſeinen Beziehungen auf das Erfaſſen der Welt überhaupt, wodurch es vieles Ueberflüſſige und Unbeſtimmten entladen und vor der Zerſplitterung in ſo viele Künſte und Künſtchen bewahrt wurde (der Vf. hat indeſs deren ſelbſt noch eine beträchtliche Menge in das Syſtem ſeiner Organiſation aufgenommen). Jede wirkliche ſchöne Kunſt ſoll nun ihrem Grundcharakter nach auf ihrer beſtimmten Stelle erſcheinen. Ebenſo will der Vf. das ganze bisherige äſthetiſche Leben der Menſchheit und der Kunſt heller beleuchtet haben, indem ſich ihm Grundverſchiedenheiten verſchiedener Zeitalter ergaben, welche durch ihre Beſtimmtheit, wie durch die Nothwendigkeit ihres innern Zuſammenhangs mit dem ganzen Leben der Kunſt auf der einen, und mit der Entwickelung der Menſchheit überhaupt auf der andern Seite Anſpruch auf Gültigkeit machen. — Hiebey dürfte ſich nun wohl die Horaziſche Frage „*Quid dignum tanto feret hic promiſſor hiatu?*" auch dem wohlwollendſten Leſer aufdringen. Rec. wenigſtens geſteht, daſs er ſich derſelben nicht erwehren konnte, und ſich deshalb um ſo begieriger nach der Antwort in Hn. *Trahndorff's* Buche umſah. Wenn ſie für ihn nicht befriedigend ausfiel; ſo meint er, die Urſache davon in dem Umſtande zu finden, daſs er ſeinen Verſtand nicht an die ſpeculative Vernunft des Vfs. gefangen geben konnte. Von dem, was jener nun Ungenügendes und Unhaltbares bemerkte, ſoll Einiges angedeutet werden. Was zuvörderſt die von dem Vf. gerühmte ſyſtematiſche Haltung ſeines Buchs angeht; ſo iſt ſie allerdings nicht zu verkennen, wenn man ein farb- und ſaftloſes Begriffsgerippe, wobey es mehr auf dieſes ſelbſt, als auf die zu erklärende Sache ankommt, für ein wiſſenſchaftliches Syſtem will gelten laſſen. Die lebendige philoſophiſche Betrachtung welche bey aller Schärfe der Begriffsbeſtimmung in die eigenthümliche Natur des Gegenſtandes einzudringen ſucht, um hier den weſenhaften Gehalt zu erforſchen, den ſie in ruhiger, objectiver Darſtellung entwickelt, wird in vorliegender Schrift in ſklaviſche Abhängigkeit von einer Syſtem-*Form* gebracht, welche ſich aus wenigen dürftigen Begriffen hervorſchiebt oder vielmehr wahrhaft hervorzwängt. Den „*einen Geiſt*, die *Seele* des Ganzen, das *Lebens*-Princip" aus welchem der Vf. Alles, ſich harmoniſch geſtaltend, hervorgebildet zu haben meint, ſucht man vergebens. Die drey Begriffe „des *Erfaſſens überhaupt*, des *Erfaſſens für etwas* und des *Erfaſſens der Welt für das Erfaſſen*"

geben die Grundlage, auf welcher das ganze Gebäude ohne besondern Material-Aufwand zusammenconstruirt worden ist. Weitläuftige Anmerkungen sollen dienen, die gleichsam in mathematischer Folge dargestellten Sätze zu erläutern. Aber auch in ihnen begegnet man meistens einem merkwürdigen Herumtreiben, Ein- und Auspacken gewisser Begriffe z. B. von Welt, Form, Daseyn, Individualität u. s. w., wobey der Begriff *des Erfassens* den Mittelpunkt bildet. Von solchen Systemen heifst es mit Recht „Grau, Freund, ist alle Theorie" und „mit Worten läfst sich trefflich streiten, aus Worten ein System bereiten." Der Vf. behauptet, in dieser seiner philosophischen Art frey zu seyn von allem Einflusse irgend eines Individuums oder einer Partey; die Welt sey seine Lehrerin gewesen. So gern wir ihm auch glauben wollen, dafs er diese Ueberzeugung selbst hegt; so wenig kann es doch Andern, welche kein Interesse haben, sich selbst zu täuschen, unbemerkt bleiben, dafs sich der Vf. einer gewissen philosophischen Nordluft, welche seit einigen Jahren das Gebiet der Philosophie in Erstarrung zu bringen droht, leider etwas zu sehr ausgesetzt hat. Die Taschenspielerey mit dem Begriffe, in welchem man, wie in einer tauben Nufs, unsere ganze Wissenschaft darzubieten bestrebt ist, hat schon manchen guten Kopf bethört und ihn um sein gesundes geistiges Selbstleben gebracht. Unser Vf. beweiset sich übrigens in manchen Partien seines Buchs als einen nicht gewöhnlichen Denker, von welchem man bey weniger Vorliebe für eine systematische Begriffsconstruction Tüchtiges erwarten darf. Man trifft auf eine Menge Bemerkungen und Andeutungen, die eben so viel Scharfsinn, als echt spekulative Auffassung beurkunden. Wie bereits angedeutet worden, geht der Vf. von dem Begriffe des *Erfassens* aus. Der Aesthetik soll das Erfassen der Welt *für das Erfassen* ganz eigentlich zum Grunde liegen. Hierbey kommt es nun wesentlich darauf an, dafs die *Form* der Welt erfafst werde, nicht das *Daseyn*. Vollendet wird ihm dieses Erfassen der Form des Universum's durch *den Willen* in der *Kunst*. Der Zweck alles Erfassens der Form für das Erfassen ist die *Liebe*, in welcher sich die innigste Beziehung der Freyheit auf die Form des Universum's selbst erfassen will. Damit aber nun jenes Erfassen der Weltform für das Erfassen ein selbstständiges Leben der Liebe werde, was es werden soll, mufs es vorhin erst werden ein Leben der Kunst. Demnach wird die ganze Entwickelung des Erfassens der Form des Universum's bis zum vollen selbstständigen Leben der Kunst und der Liebe in folgenden Momenten fortschreiten (S. 62 ff.):

1) Sie wird seyn zuerst nur das Erfassen der Weltform im engern Sinne, und zwar *a*) dem Werden nach durch Verstandesthätigkeit — kritische Grundlage; *b*) dem Seyn nach durch die Ahnung — religiöse Seite. 2) Das Erfassen der Weltform tritt zusammen mit dem Willen und giebt die Kunst — und zwar *a*) dem Werden nach — Entwickelung der Kunst von der Seite des Daseyns aus, *b*) dem Seyn nach — Darstellung des innern Lebens und Wesens der gesammten Kunst. 3) Das Erfassen der Weltform wird erkannt als ein Leben der Kunst, und zwar *a*) auf der Stelle des Werdens, wie es bereits geworden, *b*) auf der Stelle des Seyns, wie es in sich ist und also seyn soll. 4) Das Erfassen der Weltform soll werden ein selbstständiges Leben der Liebe *a*) dem Werden nach betrachtet — Kritik, *b*) dem Seyn nach — Geschmack und Bildung. In dem Fortgange der Darstellung werden nun diese angedeuteten Entwickelungsstufen im Besondern betrachtet. Welches die Grundlagen, Hauptglieder und die Fügung des Systems unsers Vfs. sey, wird aus dem Angeführten ungefähr einleuchten.

Die neue durchgreifende Unterscheidung des *Plastischen* von dem *Teleologischen*, deren sich der Vf. rühmt, beruhet ungefähr in folgenden Punkten: Das Plastische hat sein Wesen darin, dafs es ist das Erfassen der Welt nur *im Momente mit momentan-abgeschlossenem Interesse*, als ein Stehendes gegen das Werden. Hieraus soll sich das ganze Gebiet der Plastik, das Plastisch-Schöne, -Grofse und -Erhabene ergeben. Dagegen giebt das Fürsich-Erfassen des Werdens überhaupt in Beziehung *auf das* innere Seyn das *teleologisch-sittliche* Erfassen der Form des Universum's, so wie das Gebiet des *Sittlich*-Schönen, -Grofsen und -Erhabenen. Das Wesentliche hiebey soll nun in dem *Momente*, der Unterschied aber besonders darin begründet seyn, dafs beym Plastischen der Moment des Erfassens des *Gewordenen* gegen das Werden selbst mit allen *seinen Bedingungen und Zwecken* zurücktritt, während es beym Sittlichen der Moment (Akt) des *Wollens* ist, und zwar wie in demselben das *Werden* gewollt wurde, gegen welchen wiederum umgekehrt alles *Gewordene* zurücktreten soll. — Hiebey mufs nun dem Vf. wohl zugestanden werden, dafs das Plastische vorzugsweise *den Moment des Gewordenen* bezeichnet, also ein Stehendes; auch kann nicht geleugnet werden, dafs die Welt selbst in ihren Erscheinungen das Bestreben äufsert, in jedem Momente ein bestimmtes Bild darzustellen, und dafs hierin allerdings die rein-plastische Erscheinung der Welt besteht: allein falsch ist es, dafs dieser Moment des Seyns sich im Plastischen ganz *gegen* das Werden aufstelle und ein *völlig momentan-abgeschlossenes* Interesse habe. Eine solche absolute Trennung des Moments des Seyns von dem des Werdens ist nicht wirklich begründet. Die Reflexion mag sich beide Begriffe fest bilden und gegeneinanderhalten; die Realität, auf welche es hier ankommt, gestattet es nicht. Die *Wirklichkeit* bleibt in der Plastik wie im Gebiete des Teleologischen Gegenstand der Darstellung; das Wirkliche ist dieses aber gerade dadurch, dafs sich das Seyn nicht vom Werden trennt, vielmehr in Letzterm sich ununterbrochen offenbart. Nun giebt es in diesem stetigen Offenbarungsgange des Seyns allerdings gleichsam gewisse Anhaltspunkte, Momente, in welchen das Wer-

erden eine Art *Ziel* erreicht hat, wo alſo die
rſtellung eines beſtimmten Seyns ſich geltend ma-
en will; in einem ſolchen Momente ſtellt ſich aber
s Seyn keineswegs mit *momentan-abgeſchloſſe-
m Intereſſe* gegen das Werden auf, was eine Un-
glichkeit ſeyn würde, indem ein ſolches Seyn
r als die *Zuſammennahme* eines Reſultats des Wer-
ns *gerade mit Rückſicht auf ſein Werden* aufzu-
ſſen iſt und hierin ſein wahres lebendiges, inner-
h-gegenſtändliches Intereſſe hat. Das Gewordene
ſeiner reinen Iſolirung gegen ſein Werden könnte
r ein ſchlechthin Todtes ſeyn, das aus dem Mit-
lpunkte ſeiner Verhältniſſe und Bedingungen Ge-
mmene hiemit abermals eine reale Unmöglich-
it. Das Plaſtiſche ſucht nun den Moment des
ewordenen feſtzuhalten in der Form; allein eben
der vollſtändigſten Zuſammennahme derjenigen
omente des Werdens, wodurch es ſeine eigen-
ümliche Weſenheit und Bedeutung erhalten hat.
aher erklärt ſich denn auch, wie der höchſte Gipfel
aſtiſcher Kunſt nicht darin ſich zeigt, daſs das ab-
ſchloſſene Intereſſe des Augenblicks, das ſchlecht-
n Stehende, vorſtellig gemacht wird, ſondern
rin, daſs die Bedeutung des Werdens gleichſam
einem prägnanten Momente zur entſchiedenen
id klaren Anſchauung vermittelt wird. Faſt noch
eniger kann dem Vf. zugeſtanden werden, daſs
s Teleologiſch-Sittliche in dem Fürſich-Erfaſſen
es Werdens überhaupt in Beziehung auf das innere
eyn beſtehe, daſs es bloſs der Akt des Wollens
y, gegen welchen alles Gewordene zurücktreten
ll. Auch das Teleologiſch-Sittliche hat ſeine Mo-
ente des Seyns in der oben bezeichneten mögli-
ien Bedeutung, und derſelbe Proceſs, welcher in
em Bildungsgange der Welt zur Anſchauung
ommt, läſst ſich auch im Gebiete des Teleologi-
hen, wenn gleich in verſchiedener Form, nicht
rkennen. In der Sphäre des Willens bezeichnet
ch ein Werden und ein Ziel, Momente des Fort-
ldens und des Reſultats, in welchem jene Mo-
nte ſich zuſammennehmen. Daher wird begreif-
ch, wie die plaſtiſche Darſtellung ſich des Teleolo-
ſch-Sittlichen bemächtigen kann. Der weſentli-
e Unterſchied zwiſchen Plaſtik und Ethik muſs
emnach wohl in einem andern Merkmale geſucht
erden, als in dem des reinen Werdens und des
ogeſchloſſenen momentanen Seyns. Er liegt in
er *Freyheit*, d. h. in dem Vermögen der Abſichtlich-
it und Selbſtbeſtimmung, welches, wo es ſich
in von der Form und dem Erſcheinungsleben ſon-
ert, das Plaſtiſche übrig läſst; wo es ſich aber mit
nen beiden Elementen verbindet, den Charakter
es Teleologiſch-Sittlichen annimmt. Uebrigens
muſs Rec. dem Vf. das Verdienſt zugeſtehen, in Ab-
ht auf das Verhältniſs des Plaſtiſchen zu dem Te-
ologiſchen viel Gutes und Wahres geſagt zu ha-
en. Auch darin giebt er ihm Beifall, daſs er dem
rhabenen in beiden Gebieten eine Stelle anweiſt.
as *Schöne*, *Groſse* und *Erhabene* erklärt aber Hr.
ahndorff in folgender Weiſe (S. 78. Th. I.): „Wird
durch den Verſtand die Form der Welt für das
Erfaſſen ſo erfaſst, daſs ſie in der Anſchauungs-
form (Raum und Zeit) aufgeht; ſo giebt dieſes Er-
faſſen das *Schöne*; zeigt ſich beym Erfaſſen für das
Erfaſſen gleichſam das Beſtreben der Weltform,
über die Form der Anſchauung hinauszugehen, ſo
wird ſie erfaſst als das *Groſse*; und endlich wird
ſie ſo erfaſst, daſs in dieſem Erfaſſen nur Andeu-
tungen ſind von der Form des Univerſum's, als ei-
nes jenſeit Raum und Zeit Liegenden, ſo entſteht
das *Erhabene*." Wie viel oder wie wenig hiedurch
erklärt werde, hängt ab von der Fruchtbarkeit und
Bedeutung der Beſtimmung der Grundlage, die der
Vf. dem Aeſthetiſchen giebt, welche nämlich in dem
Erfaſſen bloſs für das Erfaſſen beſtehen ſoll. Wir
leugnen nicht, daſs in jener obigen Erklärung des
Schönen, Groſsen und Erhabenen einige Wahrheit
vorkomme, aber es kommt vor neben viel Mangel-
haftem. Näheres wird allerdings in der betreffen-
den Anmerkung angedeutet. —

Rec. geht zur Bezeichnung des Geſammtgebiets
der Künſte über (zur Klaſſification derſelben), als in
welcher Beziehung unſer Vf., wie bereits bemerkt
worden, ſich das Verdienſt des klaren Hervorhe-
bens und der Entfernung unorganiſcher Zerſplitte-
rung beylegt. Zunächſt ſtehe ſeine Erklärung der
Kunſt ſelbſt. „Der *Wille*, heiſst es (Th. I. S. 175),
erzeugt das *Können* des Menſchen im eigentlichen
und gewöhnlichen Sinne, indem er erzeugt die *That*,
die *Wirkung* und das *Werk*, und daraus geht her-
vor die *Kunſt in ihrer weiteſten Bedeutung*." Wei-
ter (S. 184.) „Das zur Kunſt gewordene Können
wird zur *ſchönen* Kunſt, wenn das Wollen und
Können bloſs geht auf das Erfaſſen für das Erfaſſen,
und die ſchöne Kunſt arbeitet alſo dafür, daſs die
Form und, wo möglich, die Form des Univerſum's
erfaſst werde im *Kunſtwerke*." Hiebey muſs ſo-
gleich auffallen, daſs der Wille das Können erzeu-
gen ſoll, da nach unbefangener pſychologiſcher For-
ſchung und Selbſtbetrachtung das umgekehrte Ver-
hältniſs ſtattfindet. Der Menſch hat Willen, weil
das Können in ſeinem Weſen liegt. Der Wille ver-
ſucht das Können zu verwirklichen, ruft es aus ſei-
ner Ruhe hervor in's Leben. Ohne das allgemeine
Bewuſstſeyn eines moraliſchen Könnens würde der
Wille nicht zur Erſcheinung kommen, und ohne
alles Vorhandenſeyn jenes Könnens würde auch der
Wille keine Eigenſchaft des Menſchen ſeyn. Bey
der höchſten moraliſchen Ausbildung und Vollkom-
menheit des menſchlichen Geiſtes iſt der Wille dem
Können gleich, und umgekehrt, d. h. der moraliſch
vollendete Menſch will, was er kann und kann
darum, was er will. Nicht anders verhält es ſich
mit der Kunſt. Die vom Vf. beliebte Umkehrung
des Verhältniſſes könnte hier in conſequenter An-
wendung und Durchführung ſehr miſsliche Folgen
haben. — Die organiſche Gliederung der Künſte
wird in folgender Weiſe eingeleitet (S. 189): „Die
ſchöne Kunſt, von der Befangenheit durch das Da-
ſeyn frey geworden, trägt dennoch in ihrer Ver-
ſchie-

ſchiedenartigkeit die Beziehungen darauf, aber nicht als Spuren ihrer Abſtammung, ſondern als nothwendige Bedingungen ihres Erſcheinens im Daſeyn und Werden. Es ergeben ſich *zwey Stufen* der Erſcheinungsart, und auf der erſten die Beziehung auf die *erſten Bedürfniſſe des Daſeyns*, auf der zweyten die Beziehung auf ein *höheres und erweitertes Bedürfniſs* mit *überwiegenderem Seyn im Zuſtande der Geſellſchaft.*" Auf dieſer doppelten Grundlage entwickelt nun der Vf. die weitre Verzweigung der Künſte in folgender Weiſe: 1) Auf der Stufe des *Bedürfniſſes* des Daſeyns erheben ſich (mit Beziehung auf Nahrung, Kleidung und Wohnung) die *ſchöne Gartenkunſt* und die *Baukunſt*; 2) auf der Stufe der *geſellſchaftlichen Mittheilung* erwachſen *A.* für das Gehör: die *Muſik* und die *Poeſie* mit der *Beredſamkeit*, jene erſtere als freye Ausbildung des Lautes ohne Berührung des Bedürfniſſes, die beiden Letztern als freye Ausbildung des Lautes als Bezeichnungsmittel in der Sprache; *B.* für das Geſicht: *a*) am Starren und Bewegungsloſen die *Zeichenkunſt*, die *Bildnerey* mit allen ihren Zweigen, die *Kupferſtecherkunſt* mit ihrem ganzen Gebiete, die *Malerey*; *b*) am Lebendigen und Beweglichen die *Mimik* und *Schauſpielkunſt*, die *Tanzkunſt*. — In dieſer Reihe giebt der Vf. der ſchönen Garten- und der Baukunſt einen niederen Rang und zwar wegen ihrer Beziehung auf das Bedürfniſs. Wie unrichtig und unbegründet dieſe Anſicht ſey, iſt bereits oben bey der Schrift des Hn. *Griepenkerl* (ſ. Nr. 78 d. A. L. Z.) rückſichtlich der Baukunſt nachgewieſen worden. Wenn in Bezug auf die ſchöne Gartenkunſt ſogar die *Nahrung* weſentlich mit berückſichtiget werden ſoll, wird es dem Vf. ſchwerlich gelingen, den uneingenommenen Kunſtphiloſophen und Kunſtfreund zu überzeugen, daſs hier von eigentlicher Kunſt die Rede ſeyn könne. Nur aus der weſenhaften Vergleichung der ſchönen Gartenkunſt mit der Landſchaftsmalerey wird die eigenthümliche Begründung ihrer, als einer ſchönen Kunſt, entwickelt werden können. —

Im *zweyten* Theile handelt der Vf. das Beſondere deſſen ab, was er im *erſten* über Weltanſchauung und Kunſt im Allgemeinen begründet zu haben glaubt. Rec. will, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur Weniges bemerken, was dienen mag, ſein allgemeines Urtheil über das Buch weiter zu rechtfertigen. S. 85 wird die *Poeſie* definirt „als die Kunſt, welche die Form des Univerſum's für das Erfaſſen darſtellt als *Gedachtes*, oder die *Poeſie denkt Bilder.*" Hiebey hat die Neigung, recht nett zu conſtruiren, den Vf. zu mehreren Unrichtigkeiten verleitet. Zuerſt iſt es falſch, daſs es weſentliche Eigenthümlichkeit der Poeſie ſeyn ſoll, daſs ſie die Form des Univerſum's darſtellt als *Gedachtes*. Soll nämlich das Denken hier kein bloſses Auffaſſen in Begriffen ſeyn; ſo kommt es auch andern Künſten zu: denn jede ſchöne Kunſt muſs in gewiſſer Hinſicht denkendes Anſchauen ſeyn; wo ſich das Denken aber ſo vordrängt, daſs es das Anſchauen völlig bewältiget und den Begriff an die Stelle der unmittelbaren, lebendigen Anſchauung ſetzt, zerſtört es die Kunſt und löſt ſie in Wiſſenſchaft auf. Die Poeſie, heiſst es weiter, *denkt Bilder.* Welchen Sinn verbindet der Vf. mit dieſem Ausdrucke? Soll es heiſsen „ſie ſtellt die Bilder in der Form der Gedanken dar;" ſo wäre damit allerdings etwas Eigenthümliches angedeutet, wiewohl wenig Bezeichnendes: denn ſelbſt die Form der Gedanken muſs in der Poeſie ſich wiederum als eine beſtimmte bildliche Anſchauung individualiſiren. Soll es heiſsen „ſie faſst die Bilder denkend auf" ſo wird damit ihr Kunſtcharakter aufgehoben, und ſie ſelbſt nur zu einer Art wiſſenſchaftlichen Symbolik. Hat der Vf. denn ſo ganz überſehen, welche lebendig-tiefe Bedeutung ſich in den groſsen Meiſterwerken der gröſsten Dichter offenbart, eine Bedeutung, die ſich *in dem Denken von Bildern* nicht faſſen läſst? Oder meint er etwa, *Homer*, *Shakſpeare*, *Göthe* und Andere Heroen dieſes Reichs hätten nichts Beſſeres gethan, als Bilder gedacht? Hiezu bedarf es der göttlichen Weihe nicht, welche wir jenen hochbegabten Sehern zuſchreiben, weil wir zu fühlen glauben, daſs ſie uns die innerſten Tiefen des Daſeyns und Lebens in der Symbolik des Wortes enthüllen. Freylich mag Mancher, der ſich einen Dichter wähnt, wohl überzeugt ſeyn, es beſtehe dieſe hehre Kunſt im *Denken der Bilder*; ihren vorgeblichen Kunſtwerken ſieht man's aber auch an dieſes leidige Denken. Die Eintheilung der Poeſie in Plaſtik, Ethik, Lyrik und Didaktik und die weitere Unterordnung der einzelnen Dichtarten unter dieſe Hauptabtheilungen z. B. der Epik und Dramatik unter die Ethik, des Idylliſchen unter die Plaſtik, und hier wiederum die Zertheilung in das Plaſtiſch-Idylliſche oder Plaſtiſch-Plaſtiſche, Didaktiſch-Idylliſche, Ethiſch-Idylliſche u. ſ. w. giebt einen neuen unzweydeutigen Beweis der mehr gerügten, das freye Denken gefangenhaltenden Conſtruirluſt des Vfs. — Wenn (Th. II. S. 100) behauptet wird, die Redekunſt ordne das Erfaſſen der Form des Univerſum's, als eines Gedachten, den Zwecken unter, welche in dem Menſchenleben überhaupt liegen; ſo widerſpricht ſich der Vf. inſofern ſelbſt, als er einerſeits zur Grundlage aller ſchönen Kunſt „das Erfaſſen der Form des Univerſum's für das Erfaſſen" macht, andrerſeits aber die Redekunſt als beſondere ſchöne Kunſt aufſtellt mit der Eigenthümlichkeit, daſs das Erfaſſen *Zwecken untergeordnet* wird.

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ÄSTHETIK.

BERLIN, b. Maurer: *Aesthetik* oder Lehre von der Weltanschauung und Kunst. Von *K. F. E. Trahndorff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Abhandlungen über das *Leben* der Kunst, d. h. über die wesentlich verschiedenen Erscheinungsformen der Kunst nach den verschiedenen Zeiten und den darin herrschenden Principen, verfährt der Vf. freylich nach seiner systematischen Constructionsweise, wodurch viel Willkürliches in die Geschichte hineinspekulirt wird; doch gesteht Rec. gern, dass er auch hier viel Treffendes und Wahres gefunden hat. *Polytheismus* und *Monotheismus* und, damit zusammenhängend, *Furcht* und *Liebe* sind als Hauptprincipe der Gesammtentwickelung der Menschheit in verschiedenen Zeiten bezeichnet worden; wobey das Unhistorische und Willkürliche schon darin sich aufdringen dürfte, dass der Polytheismus als vorzügliches Erzeugniss der Furcht, der Monotheismus dagegen als Erzeugniss der Liebe geltend gemacht wird, wodurch dann wiederum der historische Entwickelungsgang der Kunst bestimmt werden soll. Diesem gemäss giebt es nun nach dem Vf. ein zweyfaches Zeitalter des Kunstlebens, das *vorchristliche Alterthum* mit herrschender Plastik, und das *neue christliche Zeitalter*, in welchem das Teleologische vorwalten soll. Diese festbestimmte Unterscheidung, in welcher allerdings etwas Wahres liegt, was auch längst anerkannt worden ist, führt den Vf. zu manchen excentrischen Behauptungen. So wird unter Anderm (S. 337) gesagt, die Figuren der griechischen Maler hätten mehr gemalte Statuen, als wirklich malerisches Leben dargestellt. Abgesehn von dieser geschichtlich unmotivirten Uebertreibung, beweiset das Beyspiel, welches er in dem Gemälde des *Timanthes*, das Opfer der *Iphigenie* vorstellend, für seine Meinung geltend machen will, dass er dieses Gemälde nach den historischen Nachrichten nicht gehörig gewürdiget hat. Die wichtige Stelle über dieses Gemälde bey *Plinius* (*H. N.* XXXV. 10.) hat er entweder nicht gelesen, oder so unrichtig und willkürlich gedeutet, dass kein unbefangener Ausleger mit ihm einstimmen kann. Rec. hat sich bemühet, den Charakter des Buches des Hn. *Trahndorff* möglichst treu darzustellen. Aufrichtig bedauert er, dass es ihm nicht hat gelingen wollen, die Erwartungen, welche der Vf. von seinem Werke hegt, zu theilen und gegründet zu finden. Nur zu oft wird man an das philosophische Kunststück erinnert, welches darin besteht, durch das Ineinanderschieben, Trennen und Drehen der drey Termini „*Fürsichseyn*, *Andersseyn* und *Zurückkehren in sich selbst*" Gott und Welt, Natur und menschlichen Geist, Geschichte, Kunst und Wissenschaft zu erklären, Alles mit der vornehmen Miene der Dialektik. Rec. bedauert diess um so mehr, als er in diesem Werke viele unverkennbare Spuren eines scharfsinnigen philosophischen Denkens gefunden hat, dabey ein wirklich ernstes Streben, nach wissenschaftlicher Durchführung und Haltung. Wie wenig dieses auch in seiner bezeichneten Weise befriedigen kann, so verdient doch das Buch selbst darum keineswegs von den philosophischen Freunden der ästhetischen Wissenschaften unbeachtet zu bleiben.

KIRCHENGESCHICHTE.

KÖLN, b. Pappers u. Kohnen: *Kurze Geschichte der Päpste* von Dr. *Wilhelm Smets*, kath. Pfarrer in Hersel unweit Bonn. In *vier* Bändchen. Zweyte verbesserte Auflage. 1829. *Erstes* Bändchen 100 S. *Zweytes* Bdch. 89 S. *Drittes* Bdch. 94 S. *Viertes* Bdch. 72 S. kl. 8. (1⅓ Rthlr.)

Der Vf. sagt in seiner Vorrede (S. 7), der geistliche Stand, das Priesterthum der katholischen Kirche in seinen verschiedenen Abstufungen und Institutionen sey es heut zu Tage vor allem, was dem Hasse und der grenzenlosen Frivolität ausgesetzt wäre, und nichts vermöge mehr die Gegner zu reizen, als das Leben und die Thaten der Päpste. Er habe daher den Markt wohlfeil eröffnet, um Jedem zur Gegenansicht einen Blick in das Leben der Päpste zugänglich (*sic!*) zu machen, indem er vorliegende Papstgeschichte abdrucken liess. Er habe das Schlechte, das Grauenvolle darin nicht verschwiegen, aber auch den Apologeten nicht verleugnet, wo die Frechheit entgegengesetzter Behauptung befangene Gemüther irre leiten könnte. Wir müssen aber dem Vf. entgegnen, dass er nicht selten mit Feinheit das Grauenvolle ganz übergangen, das Wahre sehr oft verschleyert und den Apologeten des Irrthums und der Frevelthat gemacht habe. Seine Absicht scheint keine andere zu seyn, als den Unkundigen zu blenden und den Katholiken den Wahn einzuflössen, als könne den Protestanten gar kein Sinn für ungeschminkte historische Wahrheit inwohnen. Wir beweisen unsere Behauptungen.

Gleich im erſten Bändchen (S. 9 — 19) ſind auf das Oberflächlichſte die einſeitigſten Bibelbeweiſe für die Einſetzung des Primates durch Chriſtus vorgebracht; Petrus habe i. J. 42 zu Rom ſeinen biſchöflichen Sitz errichtet und 25 Jahre die Kirche Gottes regiert. In den erſten Zeiten des Chriſtenthums finde nur wegen der Verfolgungen noch nicht die freye und vollſtändige Ausbildung der Abhängigkeitsverhältniſſe der übrigen Biſchöfe von dem zu Rom als Oberhaupt der Kirche ſtatt und die Wirkſamkeit dieſes Einheitspunktes habe noch nicht ſo, wie ſpäterhin hervorleuchten können. S. 94 iſt Honorius I. dadurch gegen Monotheletismus vertheidigt, weil er ja habe ſagen wollen, ein guter mit dem göttlichen übereinſtimmender, aber nicht auch ein böſer Wille ſey in Chriſtus. Von Gregor I. (S. 86) iſt nur die Lichtſeite hervorgehoben. Es heiſst auch unter andern, er habe ſich nicht deswegen gegen den Titel eines allgemeinen Biſchofes des Patriarchen in Conſtantinopel geſträubt, weil er für ſein eignes Anſehen und ſeine Macht gefürchtet hätte, ſondern er wollte nur dem Miſsverſtändniſſe vorbeugen, als ſollte das Oberhaupt der Kirche für den eigentlichen Biſchof jedes einzelnen Biſsthums angeſehen werden. — Die Unruhen wegen der Wahl des Damaſus (I. S. 45 — 48) ſind ganz in den Schatten geſtellt, dagegen heiſst es, der Stadtpräfekt habe an mehren Schismatikern eine ſchreckliche Tortur verüben laſſen; ein Verfahren der weltlichen Strafgewalt, welches, in ſpätern Zeiten ſich öfter wiederholend, die Feinde der Kirche immer der *friedliebenden Braut Chriſti* zur Laſt legten und alle Kerker, Torturen, und Scheiterhaufen, Bluthochzeiten und Religionskriege als durch die Kirche veranlaſst und gebilligt ſchilderten. — Wenn man ſolche Behauptungen ohne weitere Belege wagen darf, dann werden die Katholiken freylich auf eine ganz originelle Weiſe in der Geſchichte oder vielmehr in der Kunſt, den Schein für die Wahrheit zu nehmen, unterrichtet.

Gregor VII (II. 61 — 79) war nach Hn. Smets ein auſserordentlicher Mann an Geiſtesgaben, Tugenden und Charakterfeſtigkeit, in jenen Zeiten von der Fürſehung deſſen geweckt, der da verheiſsen, ſeine Kirche werde fortdauern auch gegen die Macht der Höllenpforte. Die ſchimpfliche Behandlung des Kaiſers vor Canoſſa iſt mit dem Glimpf abgethan: „Heinrich hörte nicht auf zu bitten und zu flehen und verweilte bis zum dritten Tage vor Canoſſa." Nur eine gänzliche Unwiſſenheit in der Kirchengeſchichte könne Gregor VII als Urheber des geiſtl. Cölibats erkennen. Was will doch der Vf. mit dieſer hochtrabenden Rede ſagen? — Bey Hadrian II iſt bloſs oberflächlich angeführt, daſs er Streitigkeiten mit Karl dem Kahlen wegen Biſchof Hincmar von Laon hatte; allein daſs er den Aufruhr des Sohnes Carls, Carlmann von Frankreich unterſtützte, (*Annal. Bertin. ad ann.* 873) iſt weislich verſchwiegen. — Bey Sergius III (II. S. 40) läſst der Auctor den Charakter unentſchieden, obgleich Baronius (*ann. ad ann.* 908) ſelber ihn als einen Sklaven aller Laſter und einen ſchändlichen Böſewicht darſtellt. — Johann der XII (S. 44) wird ſo gnädig entlaſſen, daſs bloſs gemeldet iſt, er ſey vieler Laſter angeklagt und endlich entſetzt worden. Eine poſitive Entſcheidung über ſeinen Charakter ſucht man vergebens. — Innocenz III ſoll (III, 9) einer der gottesfürchtigſten, geiſtreichſten und gröſsten Nachfolger des heil. Petrus geweſen ſeyn, wenn er auch nicht immer genau dem damaligen Zeitgeiſte gemäs die Grenzen geiſtlicher und weltlicher Macht im Auge behalten. Gregor des IX Händel mit Friedrich II ſind ganz verdreht und die Schuld wird nur auf Friedrich gelegt. Bey Bonifaz VIII, wo die Streitigkeiten mit Philipp dem Schönen ganz verſchleyert ſind, heiſst es, die Bulle in *Coena Domini* werde jetzt als gar nicht vorhanden betrachtet. Von der Bulle *auſculta fili* ſchweigt der Vf. ganz natürlich. — Von Johann XXII bleibt es immerhin merkwürdig, daſs er ein Buch über die Bildung des Fötus ſchrieb. — Von Clemens VI, der eine mit den entſetzlichſten Flüchen angefüllte Bulle wider Ludwig von Baiern ergehen lieſs, wird ganz trocken geſagt, er habe das Anathem gegen Kaiſer Ludwig beſtätigt, und ſey zur gröſsten Erbauung aller geſtorben, die ſeinem Sterbebette ſich nähern zu können das Glück hatten (!). — Bey Sixtus IV iſt dadurch Umgang genommen, weitläufig von ſeinem Charakter zu ſprechen, daſs über eine volle Seite mit dem Streitpunkte wegen der unbefleckten Empfängniſs Mariä angefüllt iſt; nur am Schluſſe iſt ſo im Vorbeygehen von ſeiner Abneigung gegen das Haus Medicis die Rede. — Bey Julius dem II wird bemerkt, daſs die Eindrücke, welche Luther bey ſeinem Aufenthalte zu Rom unter dieſem Papſte, beſonders durch den üppigen Lebenswandel der höhern Geiſtlichkeit erhielt, in der Folg vieles dazu beytrugen, ſeiner „*leidenſchaftlichen* Einbildungskraft nur noch mehr die Zügel ſchieſsen zu laſſen." Bey Leo X iſt möglichſt kurz wegen der Ablaſskrämerey aufgetreten: „Leo liſs einen vollkommenen Ablaſs in der ganzen Chriſtenheit verkündigen und zwar ſo, daſs diejenigen, die deſſelben theilhaftig werden wollten, auſser der dazu im Allgemeinen gehörigen Gemüthsverfaſſung auch noch einen Beytrag in Geld zu liefern hätten, um hiedurch die Bewerkſtelligung des Türkenkrieges und den Ausbau der Peterskirche möglich zu machen, *und ſo zugleich einen thätlichen Beweis ihrer Geſinnung für den Schutz der Chriſtenheit gegen den ſchädlichen Einfluſs des Mahomedanismus und für die den Menſchen ſo nöthige unter die Sinne fallende kirchliche Verherrlichung Gottes an den Tag zu legen.* Es war um das Jahr 1517 wo dieſer Ablaſs in der bezeichneten Weiſe, woran ſich wie die Sache an und vor ſich da lag, wohl nicht zu tadeln ſeyn mochte, verkündigt werden ſollte. Die letztere Conſtruction iſt zugleich eine Probe von dem oft ungefügigen Stile des Vfs.

Ueber Luther wird zwar Gemäſsigtes vorgebracht, jedoch auch, daſs „die Eitelkeit, die zur Hoch

Hochmuth führe, nicht wenig über ihn vermocht;" dafs er sich mit „der unverschämtesten Losgebundenheit" über den Papst geäufsert habe, und seine Schriften überstiegen alles, was man der „niedrigsten und zügellosesten Leidenschaft" beymessen könne. Dafs Luther nur Irrlehren nach des Vfs. Meinung (IV. S. 7) verbreitete, wird man begreiflich finden.

Bey Clemens VII ist (IV. S. 4 — 10) ausführlich über Heinrich, König von England erzählt; der Papst selbst keineswegs hinlänglich charakterisirt. Dafs Paul III seinem natürlichen Sohne Peter Ludwig Farnese die Investitur von Parma und Piacenza gab, obgleich beide Herzogthümer unwidersprechlich ein kaiserliches Lehen waren, ist verschwiegen. Julius III, der sich mit Cardinal Crescentius gemeinschaftliche Maitressen hielt (*Thuan. hist. temp. sui* L. 15. *Verg-ep. ad angl. reg. Ed.* VI. und dessen Schrift *des faits et gest. du Pap. Jul.* III) wird so gelinde behandelt: „die frühere Reinheit seiner Sitten soll nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl sehr abgenommen haben." (IV. S. 14) — Paul IV wird gleichfalls nicht in dem gehörigen Lichte dargestellt. Von Pius IV ist verschwiegen, dafs er ein sehr geschärftes Edikt des Herzogs von Savoyen wider die Waldenser und eine grausame Behandlung derselben veranlafste. Pius V, der die strengsten und menschenfeindlichsten Grundsätze hatte, ist ebenfalls ohne Flecken hingestellt. — Damit von Gregor XIII nichts erwähnt werden durfte, dafs er Freudenfeuer wegen der Pariser Bluthochzeit und Procession hielt; dafs er alle in den Bann that, die sich dem Inhalte der Bulle in *coena domini* widersetzten, ist fast nur von der Einführung des neuen Kalenders und dem Dekret Gratians die Sprache. — Bey Gregor XV ist verschwiegen, dafs er den König Ludwig XIII zum Kriege wider die Hugenotten entzündete (*Grammond Hist. gall. a.* 1629); ferner dafs Urban VIII über das traurige Schicksal der Hugenotten triumphirte und Innocenz X die westphälischen Friedensartikel für null und nichtig erklärte. Auch Pius VII wird nur im Schimmer der Heiligkeit erhoben, obgleich auch er die politischen Grundsätze des römischen Hofes theilte. *cf. Essai hist. sur la puiss. de Pap.* II. p. 292 sq. Paris 1818.

Diese Belege mögen hinreichen um den Geist und die Gehaltlosigkeit dieses in katholischen Blättern so sehr angepriesenen Werkes kennen zu lernen.

F. M. S.

MINERALOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Anfangsgründe der Mineralogie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen, von *Wilhelm Haidinger.* Nebst 15 Kupfertafeln. 1829. VIII u. 312 S. gr. 8. (2 Rthlr. 9 gGr.)

Der durch seine klassische englische Uebersetzung von *Mohs's* „Grundrifs der Mineralogie," so wie durch viele treffliche Aufsätze in dem *Edinburgh Journal of Science*, in *Poggendorff's* Annalen der Physik und Chemie u. m. a. rühmlichst bekannte, vor Kurzem in der schottischen Hauptstadt, jetzt aber zu Elbogen in Böhmen lebende Vf. des vorliegenden Werks wurde aufgefordert eine leichtfafsliche Mineralogie für das, seit einigen Jahren in England herauskommende Werk, *Library of useful knowledge*, zu entwerfen. Von dieser ist das vorliegende Buch eine deutsche Ausgabe, für die wir dem berühmten Mineralogen sehr vielen Dank schuldig sind. Zwar ist das Werk hauptsächlich für Anfänger berechnet, allein der Vf. ist zu bescheiden, wenn er sagt: die Mineralogen würden wenig Neues darin finden. Mit grofsem Nutzen werden es diese studiren und vor allem ist die *Mohs'sche* Krystallographie auf eine so deutliche und fafsliche Weise dargestellt, dafs wir allen denen, die eine Uebersicht von der Methode dieses Gelehrten und eine Einleitung zu seinem gröfsern Werke haben wollen, die Haidinger'sche Schrift ganz besonders empfehlen. — Ihren eigentlichen Zweck, als Leitfaden bey Vorlesungen zu dienen, erfüllt sie so gut, wie fast kein anderes Werk der Art; wünschenswerth ist es indessen, dafs der Vf. in einer zweyten Ausgabe einen Abschnitt von den chemischen Eigenschaften der Mineralien, einen andern von der Anwendung des Löthrohrs und einen dritten von der chemischen Zusammensetzung der Species, hinzufügte.

Wir geben jetzt noch eine kurze Uebersicht von dem Inhalte des Werks: Von der Krystallisation; von den Krystallen, vom Begriffe der Mineralogie; von den Individuen; von der Vollkommenheit der Krystalle; von der Beständigkeit der Winkel; vom Messen der Winkel. In diesem Abschnitte wird mit Hülfe von den nöthigen Figuren eine sehr fafsliche Anleitung zu dem Messen der Krystallwinkel mittelst des Hand- und mittelst des Reflexions-Goniometers gegeben. — Von den unvollständigen Krystallgestalten; von den unregelmäfsigen Gestalten der Individuen; von den nachahmenden Gestalten; von den Pseudomorphosen; von den Versteinerungen; von den unregelmäfsigen Gestalten gestörter Bildung. —

In der nun folgenden wichtigen Abtheilung von der *Krystallographie* handelt Hr. *H.*: Vom Hexaeder; von der Ableitung der tessularischen Formen; von der Zerlegung derselben; vom Rhomboeder und den Ableitungen aus demselben; von den Reihen der Rhomboeder; von der Ableitung der Pyramiden; von den gleichschenkligen vierseitigen Pyramiden; von der Ableitung achtseitiger Pyramiden; von den ungleichschenkligen vierseitigen Pyramiden; von der Abweichung der Axen; von den Combinationen; von der Entwickelung der Combinationen; von den Zwillingskrystallen; vom Berechnen der Winkel; vom Kalkul durch Formeln; von der Methode die krystallographischen Formeln zu erhalten. Vom Krystall-Zeichnen; eine

falsliche, höchst schätzbare Anleitung zu der
st den regelmäfsigen Umrifs von Kryftallen auf
er zu entwerfen, den man fonft in den minera-
chen Lehrbüchern vermifst. — Von der Theil-
:eit; vom Bruch; von Oberflächen. Von der
tallographifchen Methode Hauy's; von den De-
cenzen; von der kryftallographifchen Bezeich-
g Hauy's. Von den kryftallographifchen Me-
fen im Allgemeinen. — Von den optifchen Ei-
chaften der Mineralien; von den Farben; von
Durchfichtigkeit, nebft Darftellung der Verhält-
der doppelten Strahlenbrechung. Von der
te; vom eigenthümlichen Gewicht; von einigen
ern phyfikalifchen Eigenfchaften. — Von der mi-
logifchen Species; von der mittelbaren Beftim-
g; von der Claffification; von der Nomenklatur;
den Charakteren. — Es folgt nun in dem Werke
Charakteriftik der Klaffen, Ordnungen, Ge-
echter und Arten. Das dabey befolgte Syftem ift
llgemeinen daffelbe, nach welchem Hr. Prof.
s das kaiferlich-königl. Hof-Mineralien-Ka-
t in Wien geordnet hat, nur hat das hier aufge-
te den Vorzug, dafs die noch nicht ganz genau
immten Species andern, im Syfteme einen fe-
Platz einnehmenden, angereihet und nicht
mtlich in Anhängen aufgeführt worden find, wie
s von Hn. *Mohs* (fiehe das kaiferl.-königl. Hof-
eralien-Kabinet in Wien: Eine Ueberficht der
en Aufftellung deffelben nach dem Syfteme des
f. *Mohs*, von *Paul Partfch.* Wien, 1828) ge-
hen ift. Diefs ift bey der Aufftellung einer Mine-
nfammlung noch mehr zu tadeln als in einem
eralogifchen Handbuche. Jene Anreihung der
iger bekannten Mineralien an die bekannten er-
itert die Ueberficht des Syftems ganz aufseror-
lich, und hat ein Mineral auf diefe Weife wirk-
eine unrichtige Stelle erhalten, fo kann man
lbe, nachdem es gehörig beftimmt worden,
t mit der richtigen verwechfeln. Vergleicht
diefs Syftem mit dem in der erften Auflage von
Charakteriftik des Mineralfyftems, welches
erfchien, fo wird man über die Fortfchritte,
he die Mineralogie feit jener Zeit gemacht hat,
lecht erftaunen. — Bey der Charakteriftik der
lnen Mineralfpecies giebt Hr. *Haidinger* die
t-Kryftallgeftalt, deren charakteriftifche Win-
o wie die Theilbarkeit, mit Hülfe der Kryftall-
lten, welche die Kupfertafeln enthalten, an,
liefs ift für den Anfänger weit beffer, als dabey
eln anzuwenden. — Die Charakteriftik giebt
las Mineralfyftem möglichft vollftändig und es
en nur wenige Species feyn, von denen der Vf.
haraktere nicht aufgeführt hat. In der Phyfio-
ie finden dagegen nur die wichtigften Species
Platz und es ift dabey kein Syftem befolgt. Die
äher befchriebenen Mineralien find folgende:
nebft deffen Varietäten; Opal, Obfidian,
Pechftein, Bimsftein u. f. w.; Feldfpath und deffen
Abänderungen; Glimmer. Die wichtigften Gemenge
aus jenen Mineralien: Granit, Gneis, Glimmerfchiefer,
Thonfchiefer, Porphyr und Quarzfels; —
Amphibol, Augit und Gemenge in denen diefe charakteriftifch
auftreten: Smaragdit, Syenit, Trapparten
u. f. w. — Serpentin; Kalkftein mit feinen Arten
und deren Abänderungen. Die Steinkohlen und
deren Varietäten. Die Eifenerze; die Kupfererze,
die Silbererze; das Gold; das Platin; die Merkurerze;
die Bleyerze; die Zinnerze; die Zinkerze; die
Erze mehrerer anderen Metalle; der Schwefel; das
Steinfalz; einige Haloiden und Baryten; die Zeolithe;
einige Gemmen. — Die Kenntnifs der feltnern Species
kann der Anfänger ganz entbehren und wer ihn
erft mit den gemeinern und nützlichern bekannt gemacht
hat, wird feft genug ftehen, um die, zum
Theil trefflichen gröfsern Werke zu benutzen, in
denen Hr. *Haidinger* eine Lifte nach der Vorrede
folgen läfst.

Das Aeufsere des Werks, welches wir nochmals
allen Mineralogen, befonders aber Lehrern und Zöglingen
aller der Lehranftalten, an denen Mineralogie
gelehrt wird, mit vollfter Ueberzeugung empfehlen,
ift fehr gut und auch von diefer Seite
zeichnet fich das Buch aus.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG in Preufsen, b. Hartung: *Chriftus Deus
in V. T. libris hiftoricis, Particula prior.* Auctore
Georg. Lud. Steinwender, Theologiae Licentiato.
1828. 36 S. 8.

Da fich Rec. noch nicht auf die Höhe gläubiger
Schriftforfchung erhoben, dafs er das Beftreben, jedes
kirchl. Dogma nicht blofs im N., fondern auch
im A. T. wieder zu finden, gehörig würdigen könnte;
fo mufs er fich mit der Anzeige obiger Abhandlung
begnügen, welche Hr. *St.*, früher Zögling des Königl.
Predigerfeminars zu Wittenberg, zum Behuf feiner
Habilitation an der Königsberger Univerfität ausarbeitete,
und mit vielen bunten Citaten aus *Juftinus
Martyr* und den bekannteften neuern Dogmatikern
und Grammatikern ausfchmückte. Wer nur in dem
„jedem *chriftlichen* Gemüthe fo natürlichen und unmittelbar
gewiffen Glauben der alten Dogmatiker,
dafs der מלאך יהוה oder אלהים ס kein Anderer, als
Chriftus, feyn könne," durch hiftorifch-kritifche
Forfchungen, und das natürliche Gefühl fich nicht
wankend machen läfst, der wird durch obige Unterfuchung
ohne Zweifel bald dahin kommen, aus den
Stellen *Gen.* 16, 6 ff. 18, 2. 19, 1 ff. 21, 17. 18. 22, 11
12. 14. 31, 11. 13. 32, 25. 48, 16. vgl. mit *Jo.* 5, 39
45. 46. *Act.* 7, 38. 1. *Cor.* 10, 9 die Gottheit Chrifti
herausfühlen zu lernen. Der natürliche Menfch
freylich verfteht nichts vom Geifte Gottes, und
kann die toll gewordne Exegefe nicht begreifen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

GESCHICHTE.

SULZBACH, in d. Seidel. Buchh.: *Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen* von *Max* Freyherrn *von Freyberg*, Vorstand des Königl. Archivs, Mitglied der Königl. Akademien zu München und Prag. *Erster* Band. 1828. XVI u. 664 S. *Zweyter* Band. 1829. VI u. 456 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift entspricht nicht ihrem Titel. Nach diesem ist man berechtigt, hier eine Geschichte der verschiedenen Landstände und deren Verhandlungen in allen Theilen Baierns, wo solche bestanden, zu erwarten; findet aber nur eine Geschichte der altbaierischen Landstände und ihrer Verhandlungen, und zwar von den ältesten Zeiten bis zum J. 1593; der Landstände in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach, Baireuth, Bamberg, Würzburg und in der obern Pfalz, welche nun wesentliche und bedeutende Bestandtheile von Baiern bilden, wird keine Erwähnung gethan. Auch hinsichtlich der Form, in welcher der Vf. seinen Gegenstand behandelt, verdient dieses Werk den Namen einer eigentlichen Geschichte der Landstände nicht: denn die darin herrschende Darstellung und Erzählung, häufig unterbrochen durch Erörterungen und Erklärungen im Texte selbst, befolgt nur den Gang einer Allgemeinen - Regierungs - und Landesgeschichte von Altbaiern nach bestimmten, im Umfange unter sich sehr unverhältnismäfsigen Perioden, welche selbst wieder aus dieser genommen sind, und ist nur da ausführlicher, wo Beziehungen auf landständische Verhältnisse und Verhandlungen auf Landtagen vorkommen. Von einer Darstellung, durch welche die vielseitigen Begebenheiten in Hinsicht auf das Entstehen, die allmähliche Entwickelung, Wirksamkeit und den Einfluss der Landstände in Baiern auf das Land, Volk und die Regenten desselben nach bestimmten, aus dem Wesen der landständischen Verhältnisse selbst abstrahirten, Perioden in einem organischen Ganzen zur Anschauung gebracht würden, ist keine Spur zu finden. Ungeachtet dieser Fehler enthält diese Schrift dennoch viel Wahres und Lehrreiches und giebt dem Verdienste, das ihr Vf. um die baierische Geschichte bereits sich erworben, einen nicht unbedeutenden Zuwachs. Durch sie werden in der Geschichte Altbaierns manche dunkle Stellen aufgehellt, hier und da Fehler aufgedeckt und berichtigt, manche bisher unbekannte, wichtige Notiz an das Licht gezogen, überhaupt durch fleifsige Benutzung urkundlicher Quellen dem Inhalte dieser Geschichte mehr Sicherheit und Gewifsheit gegeben. Ueberall, wo unmittelbar Urkunden, welche dem Vf., als Vorstande des Reichsarchivs, leicht zugänglich waren, zur Anwendung kommen, hat sich der Vf., so weit es thunlich, öfters aber auch mehr als nöthig war, der Worte des Originals selbst bedient, um zu verhüten, dafs die Urkunde, bey ihrer Uebertragung in die moderne Form der deutschen Sprache, nichts an ihrem wahren Sinne und Inhalte verliere. Interessante Bemerkungen kommen im Verlaufe der Geschichte vor: über Regierungsverfassung und Staatsverwaltung von Baiern; über dessen Steuer-, Gerichts-, Kriegs - und Territorial - Verfassung; über die Standes - und politischen Verhältnisse zu verschiedenen Zeiten; über das Vehmgericht, welches auch in Baiern, namentlich in München, Ingolstadt und auf dem Landshuter Zollhause, noch im 15. Jahrh. bestand u. s. w. Bey der Reichhaltigkeit des vorliegenden Stoffes fehlt es denn auch nicht, dafs der Vf. manchmal zu weitläufig wird, wie z. B. bey Erzählung des Streites Caspar des Törringers gegen Herzog Heinrich (S. 385 bis 466), bey der Geschichte des Löwenbundes (S. 607 bis 616. 1r Bd.) u. s. w. Doch liest man Vieles, wenn es eigentlich auch nicht hierher gehört, mit Vergnügen; theils weil es neu, theils weil es aus urkundlichen Quellen geschöpft, immer aber schön dargestellt erscheint. Wenn sich gleich bey dem Vf. ein hoher, selbst durch scheinbare Vorliebe gesteigerter, Grad von Wärme für den Adel nicht mifskennen läfst: so kann ihm doch der Vorwurf einer Parteylichkeit in Aufdeckung und Beurtheilung der Fehler dieses bevorrechteten und der übrigen Stände nicht gemacht werden. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über vorliegende Schrift will Rec. von deren reichem Inhalte eine kurze Anzeige machen.

Der *erste* Band, mit einem ausführlichen Inhalts - Verzeichnisse beginnend, enthält eine *Einleitung* (S. 1 — 14), in welcher der Zweck, Umfang, die Form, Literatur und Perioden - Eintheilung dieser Geschichte angegeben sind. Der Vf. nimmt den Begriff von Landständen in weiterer Bedeutung als gewöhnlich, und bezeichnet mit demselben den *Inbegriff jener Personen, welche in Folge der ihrem Stande zustehenden Befugnisse die Fähigkeit haben und*

und das Recht ausüben, an den Geschäften des Landes, gemeinschaftlich mit dem Fürsten, durch Rath oder That Antheil zu nehmen und mitzuwirken. Da man, so weit die baierische Geschichte hinaufreicht, auch wirklich schon solche Personen antrifft, welche vermöge ihres Standes das bemerkte Vorrecht ausübten; so beginnt der Vf. seine Geschichte auch schon mit den ältesten Zeiten, was in der Geschichte der baierischen Landstände von *Ig. Rudhart* der Fall nicht ist. Was die Eintheilung dieser Geschichte betrifft, so wird der Grund derselben in den früheren Jahrhunderten von den herrschenden Häusern, in den spätern aber von den Landes-Theilungen hergenommen, wornach folgender Periodengang sich ergiebt: *Erste* Periode: *älteste Zeit* (S. 15—21), *zweyte* Periode: *die Zeit der Agilolfinger* (S. 27—41), *dritte* Periode: *die Zeit der Karolinger* (S. 42—72), *vierte* Periode: *Herzoge aus verschiedenen Stämmen* (S. 73—106), *fünfte* Periode: *die Wittelsbacher* (S. 107—664). In dieser Periode bilden die Theilungen des Landes unter die einzelnen Linien der Regenten-Familie den Eintheilungsgrund der Vorträge, welche in *zehn* besondere *Abschnitte* gesondert werden. Der *erste* Abschnitt erstreckt sich von Otto bis zum J. 1255, wo Baiern zuerst in Ober- und Nieder-Baiern zerfiel; der *zweyte* Abschnitt umfasst Ober-, und der *dritte* Abschnitt Niederbaiern, bis zum Tode Kaiser Ludwigs (im J. 1347); der *vierte* Abschnitt setzt die Geschichte des unter Ludwigs Söhnen wieder als ungetheilt hervortretenden Oberlandes fort und verfolgt sie bis zur Unterabtheilung dieser Landeshälfte in die Münchner, Ingolstädter und Landshuter Linie (1392); der *fünfte* Abschnitt geht wieder auf Niederbaiern zurück, und verfolgt die Straubing-Holländische Linie bis zu ihrem Erlöschen (1425); der *sechste* Abschnitt trägt die Schicksale des Landshuter Antheils bis zur Landestheilung von 1392 vor, in dem *siebenten, achten* und *neunten* Abschnitte sind die Vorträge über die Geschichten der oben genannten drey Abtheilungen bis zum J. 1525 enthalten. Und nachdem der *zehnte* Abschnitt die Geschichte der Straubinger Erbfolge erzählt hat, werden in dem *elften, zwölften* und *dreyzehnten* Abschnitte die Handlungen und Begebenheiten entwickelt, welche sich in den, nun in einem veränderten Umfange fortbestehenden, Abtheilungen des Landes unter den drey Linien des regierenden Hauses zugetragen haben, bis Albrecht IV. im J. 1508 die Herrschaft über Ober- und Niederbaiern wieder in seiner Person vereinigt. Dass der Vf. in seinem Blicke auf die älteste Zeit auch die, von den baierischen Geschichtschreibern so häufig, oft mit Leidenschaft behandelte Frage über den Ursprung, über die Abstammung der Baiern berühren werde, liess sich wohl zum voraus erwarten. Aber er giebt hierüber eine Ansicht, welche wohl die gegründetste ist; indem er (S. 16) behauptet, dass hier die Wahrheit vielleicht in der Mitte liegen dürfte, und sich eben so wohl Bojer in den Gegenden unter der Donau erhalten haben, wofür der Name des Landes spricht, als auch zu diesem Urstamme noch einige aus Nordost kommende Stämme, z. B. Heruler, Rugier und Scyren, hinzugetreten sind — die Behauptung, welche auch schon *Eisenmann* (Grundriss d. baier. Geschichte. München 1816) aufgestellt hat. Der Entwickelungsgang der landständischen Verhältnisse in Baiern zeigt sich auf folgende Weise. In den frühesten Jahshunderten erscheinen die ältesten Bewohner Altbaierns vertheilt in die durch geschlossene Volksgemeinden gebildeten Gauen. Die Genossenschaft in einer solchen Volksgemeinde gab *Freyheit* und *Rechtsfähigkeit*, und diese Freyheit das Recht, an Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten in dem so genannten Gauding Theil zu nehmen. Unter den Freyen aber zeichneten sich schon in den frühesten Zeiten bevorzugte edle Geschlechter, welchen das Recht zukam, die Gegenstände, welche an das Gauding zu bringen waren, zum voraus zu berathen. Mit Recht entdeckte der Vf. in diesen Gaudingen das Urbild unserer *Landtage;* denn alle öffentlichen Geschäfte wurden hier von sämmtlichen Freyen berathen. Die ersten Landtage waren also von dem Adel und den Freyen gebildet. Aber sogleich treten noch zwey andere Stände hinzu: die Geistlichen nämlich und die Beamten. Neben diesen Landtagen zeigt sich schon gegen Ende der agilolfingischen Periode die Abhaltung von Tagen zur Berathung von Staatsgeschäften, zu welchen nur die Grossen und Beamten gezogen wurden — das Vorbild der späteren *Hoftage.* Auch in der karolingischen Periode war das Halten der Landtage unter dem Herzoge noch gesetzlich. Auf diesen hatten zu erscheinen: die Bischöfe und Aebte, die Markgrafen, Pfalzgrafen und Grafen, der Adel, die Beamten, Richter und Freyen, zu welchen nun noch die Ministerialen traten. Ausser den allgemeinen Landtagen fanden in dieser Periode noch die von dem Königl. Missus zusammengerufenen Sendversammlungen und die Tage statt, welche von den Grafen in ihren Gauen gehalten wurden. Mitglieder der nun kräftig erwachsenden Städte sieht man in der karolingischen Periode noch nicht auf den Landtagen erscheinen. Dies die Beschaffenheit der Landtage in Baiern, als die Wittelsbacher die Regierung über dieses Land antraten. Wir sehen nun eine Reihe von Hoftagen, besucht von weltlichen und geistlichen Grossen und dem Adel, und auf diesen Tagen jetzt schon die Edeln des Landes als Schiedsrichter in den Fehden der Herzoge hervortreten. Gleich darauf zeigt die Geschichte den ersten Bund des Adels zum Schutze wider auswärtige Feinde (im J. 1234) und seinen ersten, auf die Erhaltung des Land-Friedens geleisteten Schwur (im J. 1244). Je schärfer sich nun der Begriff von Landeshoheit ausbildete, desto bestimmter traten der Ausübung dieser Landeshoheit die privilegirten Klassen des Volks mit ihren ursprünglich und durch Gewohnheit erworbenen Rechten entgegen, und die Reichs- und Landes-Gesetze behandeln dieses Rechtsverhältniss zwischen

chen den Ständen und Fürſten nun ſchon als etwas eſtſtehendes. Aber die Stände ſelbſt waren nun um eifriger darauf bedacht, ihre Rechte feſtzuhalten, nd zu erweitern, als ſich das Intereſſe der Finanzen is Spiel miſchte; und zur Erreichung ihrer Abſicht atten ſie auch die Mittel, nämlich Geld und Waffen, nd den baldigen Beytritt der Städte in den Verein. Es am bald dahin, daſs die Herzoge allmählich auf das echt der ordentlichen Steuern, den Ständen geenüber, verzichteten, um deſto häufiger und ergieigere auſserordentliche Hülfe, welche nur unter reywilliger Zuſtimmung erhoben werden konnte, u erlangen. Dieſes Verhältniſs hat, bey Ausbilung der Standesverhältniſſe, am weſentlichſten zur Umgeſtaltung der landſtändiſchen Verfaſſung und zur Bildung einer ſtändiſchen Körperſchaft beygetragen. Bald gewannen die Vereine der Stände auch den Charakter einer wahren Repräſentation der ganzen Volksgemeinde. Dort, wo dem Bauernſtande entweder durch eigene Geltendmachung oder vertragsmäſsige Conceſſion, die Wahrung eigenen Rechts uſtand, bildete er, ſo wie die Prälaten, Ritter und Bürger, einen Beſtandtheil der landſtändiſchen Körperſchaft. Die Landſtände als Körperſchaften erielten von den Landesherrn nicht nur beſtimmte, usdrückliche Rechte und Privilegien; ſondern tran allmählich auch faſt in allen Angelegenheiten andelnd auf, welche den Nutzen oder Schaden des andes betreffen konnten. In vielen Fällen vertrat ie Landſchaft, oder ein aus ihr gewählter Ausſchuſs, ie geſammte Landesregierung. Da die Landesherrn elbſt erkannten, daſs ſie im Vereine mit ihren Landtänden innerhalb der Grenzen ihres Herzogthums urchaus Alles, was ſie für zweckmäſsig hielten, vollühren konnten; ſo zogen ſie dieſelben auch freywillig chon zur Berathung aller wichtigen Angelegenheiten ey. Daher findet man die Corporationen vorzügch als mitwirkend bey der Geſetzgebung, beſoners bey der adminiſtrativen, und bey Abfaſſung er Gerichts-Ordnungen. Dieſes Geſammtbild von er Entwickelung der ſtändiſchen Verfaſſung findet an in Erzählung einzelner Begebenheiten im *erſten* ie im *zweyten* Bande, in dieſem noch in weiterer usdehnung anſchaulicher dargeſtellt. Inhalt und Eintheilung des Stoffes im *zweyten* Bande, welcher leichfalls mit einem Inhalts-Verzeichniſſe anfängt, ſt: *Erſter* Abſchnitt: Einleitung (S. 1—26); *zweyter* bſchnitt: der Succeſſionsſtreit und die Landtage bis u Albrechts Tode (S. 27—78); *dritter* Abſchnitt: andtage während Wolfgangs vormundſchaftlicher erwaltung (S. 79—103); *Vierter* Abſchnitt: vom egierungs-Antritte Herzog Wilhelms bis zum rüderlichen Vertrage 1514 (S. 104—154); *fünfter* bſchnitt: die Mitregierung bis zur erneuerten Freyeits-Erklärung 1516 (S. 155—182); *ſechſter* Abchnitt: die Landtage vom Jahre 1519—1535 (S. 183—235); *ſiebenter* Abſchnitt: die Landtage von 1537—1550 (S. 236—296); *achter* Abſchnitt: Landtage nter Albrecht V., von 1550—1579 (S. 297—399); *neunter* Abſchnitt: Landtage unter Wilhelm V, von 1579—1593 (S. 400—456). Die Beylagen, welche den zweyten Band ſchlieſsen, enthalten Briefe des Herzogs Wilhelm an ſeinen Rentmeiſter Neuburger vom Jahr 1586, 1592 und an ſeinen Kanzler vom Jahr 1593, ein Verzeichniſs des Hof-Staates dieſes Herzoges, der gnädigen Frau und der Herzogin Maximiliana, nebſt verſchiedenen finanziellen Notizen.

Ob die Fortſetzung dieſes Werkes zu erwarten ſey oder nicht, fand Rec. nirgends angedeutet; gleich wohl muſs er wünſchen, daſs der fleiſsige Vf. zu dieſer Fortſetzung, wozu er mehr als irgend ein baieriſcher Schriftſteller Beruf und Gelegenheit hat, ſich entſchlieſsen möge.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neue Unterſuchungen über den Croup* oder *die Laryngotracheitis* von *P. Blaud*, erſtem Arzte an den Hospitälern zu Beaucaire, Mitgliede u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Zuſätzen, Anmerkungen und einer literäriſchen Skizze dieſer Krankheit begleitet von Dr. *A. Clemens*. 1826. XIV u. 406 S. 8. (2⅓ Rthlr.)

Die pathologiſchen und pathognomiſchen Zeichen dieſer ſchon ſo oft beſchriebenen Krankheit, die *Blaud* ziemlich naturgetreu beſchreibt, und nicht die Therapie, die bey franzöſiſchen Aerzten gewöhnlich unbedeutend iſt, haben den Hn. Ueberſetzer bewogen, das franzöſiſche Product auf deutſchen Boden zu verpflanzen. Ob unſere Kenntniſs der oft fürchterlichen Halskrankheit dadurch gewonnen hat, wird aus der kurzen Anzeige der Schrift erhellen: bevorworten muſs Rec., daſs er ſo manche ſich ihm aufdringenden Bemerkungen unterdrückt hat, um nicht durch weitläufige Widerlegungen und Erläuterungen die Grenzen dieſer Anzeige zu überſchreiten.

Für die Meinung, daſs die Krankheit eine *wahre Entzündung* der Schleimmembran der Luftwege ſey, ſpricht die Natur der urſachlichen Momente, das Weſen der Symptome, die nach dem Tode gefundenen krankhaften Veränderungen, die Beſchaffenheit der dem Croup vorhergegangenen oder ihn begleitenden Krankheiten, die Heilmethode und die an Thieren verſuchte künſtliche Erzeugung des Croups. Der Vf. theilt die Krankheit in drey verſchiedene Entzündungszuſtände ein, die von dem innern Weſen (?) der Entzündung abhangen ſollen. Die erſte und ſchwerſte Art der Laryngotracheitis verläuft beynahe immer tödtlich und erzeugt immer eine Pſeudomembran. Dieſes häutige Gebilde war nie flüſſig und iſt nie mit irgend einer flüſſigen Materie vermiſcht. Die Dichtigkeit deſſelben hängt von dem Grade der Entzündung, die Ausdehnung von der

der

der entzündeten Schleimhaut und die Dicke von der Thätigkeit der krankhaften Secretion (?) und von der Dauer der Krankheit ab. — Die *zweyte*, weniger gefahrvollere, öfters heilbare L. T. erzeugt vom Anfange an bis zum Ende ein schleimiges, eyweifsstoffiges, eiterartiges Secret. Beide Arten unterscheiden sich durch die gröfsere und geringere Menge des abgesonderten Eyweifsstoffes. (Die alte Eintheilung der Schleimhautentzündungen in drey Stadien verwirft der Vf. mit dürren Worten, nimmt sie aber später mit veränderten Phrasen wieder auf.) — Die leichte, gutartige *dritte* Art der Krankheit ist selten tödtlich und besteht nur in einfacher Vermehrung des Schleims, der im gesunden Zustande die innern Wände der Luftwege schlüpfrig erhält. Der Vf. will für diese (nur in Congestion der genannten Theile bestehende) Krankheit auch den Namen Laryngotracheitis. Sie bedarf keiner Heilmittel (daher die vielen Heilungen des Croups mit Zuckerwasser, Syrup u. s. w.). Die wechselseitigen Verbindungen der verschiedenen Arten der Laryngotracheitis beschreibt uns der Vf. im dritten Kapitel, und hier trifft man erst die naturgemäfsen Beschreibungen. Die erste und schwerste Entzündungsform nennt er *Laryngotracheite méningogène*, die zweyte *Laryngotracheite pyogène*, die dritte *myxagène*. Die Verbindungen der ersten mit der zweyten *Laryngotracheite pyo-méningogène*, mit der dritten *myxa-méningogène*, der zweyten und dritten *myxa-pyogène*. — Zu den *prädisponirenden ursachlichen Momenten* rechnet *B.* zartes Alter, männliches Geschlecht, ein besonderes organisches Verhältnifs der Luftröhrenschleimhaut, eine Entzündung in der Nachbarschaft derselben, bald mehr, bald minder fortgesetztes lautes Schreyen, eine mehr oder weniger reizende Kost (?); trockne, an Sauerstoff reiche Luft, heftige Leibesübungen, reizbare Haut, exanthematische Krankheiten. Zu den *gelegenheitlichen ursachlichen Momenten: Angina, Bronchitis*, fortgesetztes Schreyen, Einathmen reizender Gasarten, fremde stachlichte Körper in der Luftröhre, Metastasen u. s. w. (Ansteckung leugnet *Blaud*, nicht *Clemens*); ferner plötzliche Kälte, Erkältung der Füfse, atmosphärische Constitution, kaltes Getränk. Im sechsten Kapitel führt *B.* die hauptsächlichsten Complicationen der verschiedenen Arten der Laryngotracheitis auf. Zu ihnen zählt er den durch die Reaction des Gehirns (?) bedingten *Krampf in den Constrictoren des Kehlkopfs*, dessen Zeichen sich in Stimme und Sprache durch Dyspnoë, Pfeiffen beym Athemholen, heiseren, bräuneartigen Ton und Husten zu erkennen geben. Je heller der Ton des Hustens desto stärker der Krampf, desto heftiger die Entzündung. Den Krampf theilt der Vf. in continuirenden, remittirenden und intermittirenden (Jurine's intermittirender Croup). Ferner rechnet er zu den Complicationen den *Husten*, der nicht gefährlich, sondern heilsam ist. Heftiger wiederkehrender Husten ist ein günstiges, unterdrückter, seltner, schwacher ein ungünstiges Zeichen. *Consensuelle Reizung des Herzens, des arteriellen und Capillargefäfssystems; consensuelle Adynamie; consensuelle Ueberreizung des Gehirns* sind ebenfalls noch Complicationen. — *Begleitende Krankheiten* sind *Bronchitis* und *Gastro enteritis*. Ersten wird wie der Croup eingetheilt. — Im siebenten Kapitel beschreibt nun *B.* speciell die Hauptarten der Laryngotracheitis. Die *rationelle Curmethode der verschiedenen Arten der L. T.* finden wir endlich im achten Kapitel. Die *auflösende Methode* durch *Calomel, Rad. seneg., Ammon. carbon.* und *Kali sulphurat.* wird durchaus verdammt; die *expulsive* Methode durch Brechmittel ist schon rationeller, kann allein aber auch nichts helfen; die Operation zur Wegnahme der Haut, die drastischen Klystire, die Reizmittel, des *Kali carbon.* und *Caprum sulphuricum* werden verworfen. Die *Mittel der rationellen Behandlungsweisen* sind: allgemeine und örtliche Blutentziehungen, kühlende, milde, schleimige Getränke, ableitende Mittel *Vesicatoria et Rubefacientia* für die Haut, und reizende Mittel für die Schleimhaut des Darmkanals. Gegen *Laryngotracheitis mucosa* wendet er Brustthee an; ist viel Schleim da, ein Brechmittel; bey reizbaren Subjecten Blutegel und Salpeter. In der *Laryngotracheitis purulenta* allgemeine und örtliche Blutentleerungen, äufserliche, kräftige, wiederholte Reizmittel, Brustthee, Brechmittel. Bey *L. membranacea* werden bedeutende Blutentleerungen bis zur Ohnmacht gemacht und nöthigenfalls wiederholt. Aeufsere Reizmittel in Menge besonders am Halse; Brustthee u. s. w. völlige Entziehung aller Nahrungsmittel. Gegen *Krampf* entzündungswidrige Mittel, *Extr. lactucae virof., F. cochenill., flor. zinc., Castoreum, Moschus*, Dämpfe von *Datura Stramon.* etc. Bey *consensuelle Neigung des Herzens* allgemeine Blutentziehungen, *Digitalis p. Aq. Lauroceras.*, kühlende Getränke u. s. w.

Durch die oft sehr interessanten Anmerkungen des Hn. Uebersetzers wird manches Schroffe der Ausspräche des Vfs gemildert. Die Literatur könnte um mehr als die Hälfte vermehrt werden. Druckfehler finden sich aufser den schon angegebenen noch sehr reichlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Mautardier: *Hiſtoire de l'Aſſemblée conſtituante* par M. *Alexandre Lameth*, Lieutenant-Général, Membre de la Chambre des Députés. Tome *premier*. 1828. CII u. 434 S. 8.

Der Vf., beym Anfange der franzöſiſchen Revolution zum Mitglied der Adelskammer der Generalſtaaten erwählt, ſchloſs ſich mit der Minorität ſeiner Landesgenoſſen zuerſt den Deputirten der Gemeinen an, als dieſe, jede Berathſchlagung nach Ständen verwarfen, die Abſtimmung nach Köpfen erzwangen und faktiſch zur Nationalverſammlung ſich conſtituirten. In dieſem Werke iſt anſchaulich dargeſtellt worden, daſs eine Regierung, welche das Vertrauen in ihre eigene Stärke und die Conſequenz ihrer Maaſsregeln aufgegeben hat, der abſoluten Nullität unwiderſtehlich ſchnell alsdann entgegengeht, wenn ſie dieſe Schwäche erklärt und Hülfe ſucht, die ſie ſich ſelbſt nicht mehr verſchaffen kann. In dieſer Beziehung iſt dieſe Geſchichte als ein Spiegel für Fürſten zu betrachten. Es iſt treu erzählt und durch Thatſachen nachgewieſen, wie die Nationalverſammlung ihre Macht allmählig erweiterte, und den Hauptzweck ihrer Zuſammenberufung — Beſeitigung der Finanzverlegenheit — auf die Seite ſchob, um ſich mit einer radicalen Reform der ganzen Staatsverfaſſung zu beſchäftigen. Es iſt nachgewieſen, wie in demſelben Grad die königliche Autorität ſank, weil alle ihre Zugeſtändniſſe und die Aufopferung ihrer wichtigſten Attributionen das Gepräge des moraliſchen Zwangs an ſich trugen.

In der Epoche, welche der Vf. beſchreibt, war er mithandelnde Perſon. Sein politiſcher Einfluſs erweiterte ſich immer mehr, weil er, allen Factionen und gewaltſamen Maaſsregeln abhold, die Abſtellung zahlloſer Miſsbräuche nur im Wege der geſetzmäſsigen Reform wünſchte, einen Wechſel der demokratiſchen mit der monarchiſchen Regierung unzuträglich fand und jederzeit zu verſöhnenden Schritten rieth. Den für die Begründung einer conſtitutionellen Monarchie damals geäuſserten Grundſätzen und Wünſchen blieb er ſpäterhin getreu. Es kann daher von ihm vorausgeſetzt werden, daſs er, bey der Beſchreibung dieſer Epoche, die Wahrheit ſagen konnte, und dieſes auch wollte.

Ohne allen Zweifel bleibt dieſer Zeitabſchnitt in der franzöſiſchen Revolution der wichtigſte. Die damals beſprochenen oder beſchloſſenen Reformen dienten nicht nur nach der Reſtauration der Dynaſtie der Bourbons zur Grundlage der conſtitutionellen monarchiſchen Verfaſſung, ſondern haben auch unverkennbar auf andere Staatsverfaſſungen in dem civiliſirten Europa, mehr oder minder, weſentlichen Einfluſs geäuſsert.

„Ich habe nicht die Abſicht — ſagt der Vf. — eine vollſtändige Geſchichte der merkwürdigen drey Jahre zu ſchreiben, deren Begebenheiten ich in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Mein Verſuch ſoll ſich darauf beſchränken, die wichtigſten Arbeiten der conſtituirenden Verſammlung herauszuheben, und die Umſtände zu erörtern, welche, mehr oder minder, auf ihre Beſchlüſſe einwirkten."

„Ich kann verſichern, mit ungewöhnlicher Unparteylichkeit erzählt zu haben, ungeachtet dieſes vielleicht nicht allgemein anerkannt werden dürfte. In dem Kampfe der Parteyen gilt dieſer oder jener bald für vortrefflich, bald für verabſcheuungswürdig, je nachdem er ſich für oder gegen eine derſelben erklärt, oder handelt. Faſt alle diejenigen, welche über die Revolution ſchrieben, waren, mehr oder weniger, in Vorurtheilen mancher Art befangen. Sie waren entweder Anhänger oder Gegner einer Partey, deren Grundſätze ſie eingeſogen hatten, denen ſie blindlings folgten, oder die ſie glaubten bekämpfen zu müſſen. Da der Revolution Exceſſe und Gräuel der ſchrecklichſten Art folgten, ſo gab dieſes jeder Partey die Waffen in die Hand, wechſelſeitig ſich zu beſchuldigen, ſolche veranlaſst und verübt zu haben. Daher enthalten die Geſchichtsbücher jener Zeit mehr Anklagen oder Apologien, als einfache ruhige Darſtellung von Thatſachen. Dieſs die Urſache der im grellſten Widerſpruche ſtehenden Meinungen, und der unwillkürlichen oder abſichtlichen Entſtellungen." Belege zu dieſer Behauptung werden durch mehrere angeführte Beyſpiele in der Vorrede von dem Vf. geliefert. In dieſer unterwirft er die Werke des Hn. *de Ferrieres*, *Ch. Lacretelle*, der Madame *Campan* und des Abbe *de Montgaillard* einer nähern Prüfung. Es iſt bis zur Evidenz von ihm nachgewieſen worden, daſs dieſe Schriftſteller oft ſich in der Anſicht der Begebenheiten ſelbſt täuſchten, oder von Andern, im Intereſſe ihrer Partey, getäuſcht wurden. Ein lehrreicher Wink, die Schriften aus dieſer Epoche mit Vorſicht und Miſstrauen zu leſen und zu benutzen.

Da viele der wichtigſten Erſcheinungen und Begebenheiten jener verhängniſsvollen Zeit, rückſichtlich der Veranlaſſungen und der Urheber, verſchleyert bleiben muſsten, um noch lebende Perſo-

nen nicht zu compromittiren, so scheint der Moment noch immer nicht gekommen zu seyn, in dem wir eine unparteyische Geschichte derselben in ihrem ganzen Zusammenhang erwarten dürfen. Der Vf. verdient den Dank des Publicums, dafs er seine vielseitige Erfahrung benutzte, neue Aufschlüsse zu geben, und zu zeigen, wo die Mitwelt über die Begebenheiten jener Zeit irre geleitet worden ist.

In der sehr ausführlichen Einleitung hat er versucht, die Ursachen und Thatsachen klar darzustellen, wodurch die Revolution unvermeidlich herbeygeführt wurde. Seiner Meinung nach wurde durch den Kampf der Parlamente mit der königlichen Macht zuerst das Signal zum Widerstande und zum Aufruhr gegeben. Die Parlamente hatten, nach ihm, nur die Absicht ihre Autorität zu erweitern, keineswegs aber den Zustand des Volks zu verbessern und zahllose Misbräuche abzustellen. Nur deswegen verweigerten sie die Einregistrirung königlicher Edicte zur Erhebung von Abgaben, indem sie vorgaben, dafs neue Abgaben nur von den Generalstaaten verwilligt werden könnten. Mit dieser unbesonnenen Erklärung unterzeichneten sie ihr Todesurtheil. Die Parlamente hatten sich geschmeichelt, dafs die General-Staaten, deren Einberufung sie verlangten, allen vorhergehenden ähnlich seyn würden. Sie glaubten, dafs durch die unvertilgbaren Zwistigkeiten, zwischen den Abtheilungen des Adels, der Geistlichkeit und des dritten Standes die Regierung in neue Verlegenheit gerathen müsse. Sey dieser Augenblick erschienen, so hofften sie, wie vorher, die Rolle der Vermittler zu spielen, und ihren Einfluss benutzen zu können, neue Zugeständnisse zu erlangen. Diesmal täuschten sie sich auf eine unbegreifliche Weise. Es war ihnen unbemerkt geblieben, welche wesentliche Aenderungen seit zwey Jahrhunderten in den Gebräuchen, den Ideen und Wünschen der Nation; in der Ausdehnung des Handels und den Mitteln Reichthum zu erwerben, sich ereignet hatten. Als sie ihren Fehler einsahen, war es zu spät, ihn zu verbessern. In ihren Registern und Akten war nichts von dem gegenwärtigen Stande der Dinge enthalten. Ihr Blick war nach der abgestorbenen Vergangenheit, nicht nach der lebenden Gegenwart gekehrt. Unter dem Schleyer der Zukunft glaubten sie zu sehen, was sie träumten. Was vorher leicht auszuführen war, warum sollte dieses jetzt nicht möglich seyn? besonders weil die Parlamente durch den Widerstand gegen die königliche Gewalt die Gunst des Volks in hohem Grade erlangt hatten, auf die sie zählten. „Die Parlamente, sagt der Vf. sehr richtig, waren, wie alle politischen Korporationen, schwach unter starken, und stark unter schwachen Königen." Die Auflösung dieser Korporationen wurde späterhin nöthig, als sie dem Gang der National-Versammlung Hindernisse in den Weg legen wollten. Eine andere Behauptung, welche von Vielen geglaubt und verbreitet wurde, hat, nach unserer Meinung, der Vf. bis zur Evidenz widerlegt. Sie bestand darin, dafs die Revolution hätte gewiss vermieden werden können, wenn der König eine Constitution, dem wesentlichen Inhalte der jetzt bestehenden gleich, ertheilt hätte. Gewöhnlich glaubt man, wenn das Uebel schon geschehen ist, zu dessen Abwendung die besten Heilmittel angeben zu können. So auch in diesem Falle. Bey jener Behauptung wurde aber ein Hauptumstand nicht in Erwägung gezogen. Nämlich dafs das Volk die Abschaffung lästiger Privilegien und zahlloser Misbräuche und Bedrückungen verlangte, deren viele von der aus Privilegirten bestehenden ersten Kammer der Repräsentation vertheidigt worden wären. Zur Zeit einer Krisis reichen halbe Maafsregeln nicht mehr aus. Die progressiv steigende Finanzverlegenheit, die gehäuften Fehler und Misgriffe der Regierung, welche zur Annahme eines consequenten Systems sich nicht entschliefsen konnte, nach den ersten Eindrücken des Moments bald Befehle ertheilte, bald diese widerrief, dem Trotz und der Gewalt nie ernsten Widerstand entgegensetzte, mufsten nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine für sie unglückliche Katastrophe herbeyführen. Selbst ihre mit den gröfsten Opfern verbundenen Zugeständnisse konnten nicht einmal Dankbarkeit und Zutrauen mehr erwecken, weil man glaubte, dafs sie, ungern und aus Furcht ertheilt, wieder zurückgenommen werden sollten, sobald die erste günstige Gelegenheit sich darbieten würde. Merkwürdig ist es, was der Vf. in dieser Beziehung sagt: „Vor der Zusammenberufung der Stände hatten alle grofsen Korporationen, der Adel, die Geistlichkeit, die Parlamente und Alle, welche mit diesen ein ähnliches Interesse theilten, gleichen Schritt gehalten, die der absoluten Monarchie unzertrennliche Gewalt als übertrieben zu schildern. Sie waren eifrigst bemüht, dieselbe zu schwächen und zu lähmen. Die Korporationen hatten ihre Kräfte vereint, um dem ministeriellen Despotism entgegen zu treten, ohne zu bedenken, dafs die Interessen des Volks dadurch allein gewinnen, ihre aber dadurch untergehen würden." „Wer hat, fragt der Vf., das Volk an Aufstand und Widersetzlichkeit gewöhnt? — Die Parlamente. Wer zeigte in den Provinzen am meisten Feindseligkeit gegen die königliche Autorität? — Der Adel. Wer verweigerte am hartnäckigsten, mit Anwendung der listigsten Mittel, dem öffentlichen Schatz die nöthige Unterstützung, um sich allen öffentlichen Lasten zu entziehen? — Die Geistlichkeit." So hatten in der That die Parlamente, der Adel und die Geistlichkeit allein der Regierung den Krieg erklärt und das Signal zur Empörung gegeben, wobey sie sich nur der Hülfe des Volks zu eigenen Zwecken bedienten. Von allem Selbstvertrauen entblöfst, die Lösung der ersten Schwierigkeiten dem blinden Zufall überlassend, trat die Regierung gleich der Nationalversammlung gegenüber, welche ein leichtes Spiel hatte, sich allmählig der Gewalt zu bemächtigen, in deren Besitz jene bis dahin ausschliefslich gewesen war. *Necker* war von den besten Gesinnungen beseelt, be-

ging

ging aber grofse Fehler. Er verscherzte, nach seiner Zurückberufung, durch den eitlen, triumphirenden Einzug in die Hauptstadt und durch die Bitte um Begnadigung von Schuldigen gleich das Vertrauen der Nationalversammlung. Von seiner ersten Dienstführung an kannte er den verworrenen Zustand der Finanzen. Dennoch übernahm er, verblendet von seiner Eitelkeit, die schwere Aufgabe, den Staat zu retten. *Mirabeau*, dessen Treiben der Vf. mehr als viele Andere täglich zu beobachten Gelegenheit hatte, war von Anfang an zweydeutig und heuchelte Gesinnungen, die seinem Innern fremd waren. Durch dissoluten Lebenswandel und Bösartigkeit von seinen Standesgenossen verachtet und ausgestofsen, übte er an diesen Rache, indem er sich zum Volkstribun aufwarf. Wegen seiner zerrütteten Finanzen jedem Meistbietenden zugänglich, wurde er von der Hofpartey erkauft, und starb noch zu rechter Zeit, ehe er gänzlich entlarvt worden war. Der Vf. beschuldigt ihn, wohl nicht mit Unrecht, der Absicht, durch Beförderung von Excessen und Unordnungen die Revolution rückgängig machen zu wollen. Uebrigens läfst er seinen Rednertalenten volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Gegen die Beschuldigung, dafs die Nationalversammlung den Aufstand des Pöbels der Vorstädte von Paris gegen den König in der Nacht vom 4ten auf den 5ten October 1789 begünstigt habe, führt der Vf. als Augenzeuge an, dafs das Volk damals gegen die Versammlung in hohem Grad erbittert war, weil es von dieser, wie gewöhnlich, sanguinische Hoffnungen hegte, die nicht alle und nicht augenblicklich erfüllt werden konnten. Die Flucht des Königs war lange vorher verabredet, ehe sie wirklich versucht wurde. Seine Umgebung hatte den Plan gefafst, die königliche Familie, entfernt von Paris, in einer Festung in Sicherheit zu bringen, zu ihrem Schutz die von den Anhängern des Hofs commandirten Truppen zusammenzuziehen und dann in einer Ehrfurcht gebietenden Stellung das *quos ego*! zu donnern, um den revolutionären Fortschritten der Nationalversammlung Einhalt zu thun. Der Marquis des Favras, welchem bey diesem Plan nur eine sehr subalterne Rolle zufiel, wurde der Theilnahme an diesem Plane angeklagt und verhaftet. Monsieur, der Bruder des Königs, war selbst hierbey compromittirt und genöthigt, sich wegen der ihm zur Last gelegen Mitwissenschaft zu rechtfertigen. Favras gestand einem dem Hof ergebenen Beamten dafs Verhältnifs, in das er verwickelt worden war, behielt aber das Geheimnifs bey sich, als er, nach ausgesprochenem Todesurtheil, durch dessen verspätete Entdeckung alle Hoffnung auf Begnadigung verloren hatte. *Napoleon* soll mehrmals versucht haben, die deshalb ausgestellte authentische Erklärung des Unglücklichen in seine Hände zu bekommen, um die alte Dynastie in den Augen des Volks herabzusetzen.

Als Probe der Maximen des Vfs geben wir folgenden Auszug: „das Wahlgesetz ist, ohne Widerspruch, die Hauptbasis jeder repräsentativen Staatsverfassung. Man mufste, um ihre Dauer zu sichern, zu dem Gleichgewicht der Gewalten seine Zuflucht nehmen, ohne das der Despotism gewonnenes Spiel hat. Daher bedurfte es einer Zwischenbehörde — der Pairskammer — berufen, das Bestehende zu erhalten und zu schützen. — Aber man kann es sich nicht verhehlen, und die Erfahrung aller Zeiten hat es gezeigt, dafs die öffentliche Meinung aus der Kammer der Deputirten hervorgeht, welche aus den Wahlen der Nation sich gebildet hat. Diese Kammer soll alle Interessen vertreten. Sie ist in der Lage, aus allen Theilen des Reichs, die Beschwerden, die Wünsche und Hoffnungen der Nation der Regierung darzustellen und mitzutheilen. Wenn man auch in der Erblichkeit der Pairs eine vernünftige Concession anerkennen mufs, um ehrgeizige Absichten, Angriffe und Plane zu vernichten, welche die Sicherheit der Throne bedrohen, so ist doch nicht zu leugnen, dafs man ein gröfseres Vertrauen auf diejenigen setzen wird, welche man, nach reiflicher Prüfung der Umstände, selbst gewählet hat, welche gleiches Interesse mit der Menge theilen, und, nach einigen Jahren in den Stand der Bürger zurückgetreten, dann aber ein strenges Urtheil über ihr Betragen von den Wählern zu erwarten haben.

Wird die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft auch auf Gleichheit der Rechte begründet, so würde doch diese in beständiger Gefahr schweben, wenn man ihr Schicksal hauptsächlich Proletarien anvertrauen wollte, die in allen Staaten die Mehrzahl ausmachen. Es würde mehr als Unklugheit seyn, das Loos des Vaterlandes in deren Hände zu legen. Der sicherste Schutz des Eigenthums ist nur von den Eigenthümern zu erwarten. Diejenigen, welche nichts besitzen, oder welche, nach ihrer Meinung, glauben, zu wenig zu besitzen, sind immer am meisten geneigt, Revolutionen zu begünstigen, bey denen sie keine Gefahr zu fürchten, aber eine Verbesserung ihres Zustandes zu hoffen haben.

Wenn die Erfahrung nur stufenweise erlangt wird, wenn es natürlich ist sich vom Einfachen zum Zusammengesetzten zu erheben, so ist es daher geboten, von den niedern Stufen der Verwaltung zu den höhern zu steigen, dafs man die Wirkung der Gesetze ergründe und kennen lerne, bevor man berufen wird, diese zu ändern und zu verbessern.

Dem Werk sind angehängt Noten über die Eigenthümlichkeit der Adelskammer, das Martialgesetz gegen Volksaufruhr, über den Jakobinerklub und andere politische Gesellschaften. Der Jakobinerklub war anfangs von den constitutionell gesinnten Mitgliedern der Nationalversammlung gebildet worden, um sich über Motionen und Gesetzentwürfe *vor* dem öffentlichen Antrag zu verständigen. Die Regierung hatte darin sogar ihre Agenten, und die Secretäre waren in ihrem Sold. Erst als Individuen aus dem Volke ohne Auswahl zugelassen wurden, und diese demokratische Ideen zu entwickeln und zu verbreiten anfingen, zogen sich die gemäfsigten

ten Mitglieder der Nationalverſammlung aus dieſer Geſellſchaft zurück und überlieſsen den Demagogen das Feld.

Die in dieſem Werk enthaltenen Betrachtungen werden den Geſchichtſchreibern nützliche Materialien liefern, und daher iſt es zu wünſchen, daſs die Fortſetzung bald erſcheinen möge.

Emmermann.

Leipzig, b. Hartmann: *Cinq-Mars*, oder eine Verſchwörung unter Ludwig XIII. Von *Alfred* Grafen *von Vigny*. Aus dem Franzöſiſchen nach der dritten Auflage überſetzt, von *Carl* Baron *Gerolf*. *Erſter* Theil 258 S. *Zweyter* Th. 297 S. *Dritter* Th. 264 S. 1829. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Cinq-Mars-Verſchwörung, eine der ſonderbarſten von allen, die jemals ſtattfanden, weil ſie den Zweck hatte: den ſchwachen König Ludwig den XIII von der tyranniſchen Gewalt ſeines Premier-Miniſters, des Cardinals Richelieu zu befreyen, iſt aus der franzöſiſchen Geſchichte des ſiebzehnten Jahrhunderts hinlänglich bekannt, und ſchon oft auch deutſch erzählt; aber wie die Erzählung hier von dem Verfaſſer behandelt iſt, gehört ſie nicht bloſs zu den hiſtoriſchen ſondern auch zu den ſchönwiſſenſchaftlichen Werken, ſo trefflich iſt die Anordnung in Erzählung der Thatſachen, ſo ſcharf die Zeichnung der Charaktere bis in die kleinſten Details, und ſo anziehend für den Leſer ſind die hin und wieder vorkommenden Züge aus der damaligen Sitten- und Gelehrtengeſchichte. Der ſchwache König Ludwig der XIII, der ſchlaue herrſchſüchtige Cardinal Richelieu, die liebenswürdige Königin Anna von Oeſterreich, die mit Cinq-Mars heimlich verlobte Maria von Gonzaga, Herzogin von Mantua, der edle Cinq-Mars ſelbſt, ſein noch edlerer Freund, der jüngere Thou, ja ſogar ſein alter treuer Diener Grandchamp und mehrere minder wichtige Nebenperſonen, ſind Portraits nach dem Leben gezeichnet, welche die mannigfachſte Unterhaltung gewähren. Am intereſſanteſten iſt die Erzählung des Criminal-Proceſſes gegen einen wackern Geiſtlichen, und beſonders von den Frauen hochgeachteten Kanzelredner Urban Grandier. Er hatte in früherer Zeit den Cardinal Richelieu, als dieſer noch Abbé war, durch einen mit Recht vor ihm genommenen Vortritt beleidigt, deſshalb ward er durch Kabale beſchuldigt: die Oberin der Urſelinerinnen zu Loudün, und mehrere Nonnen dergeſtalt behext zu haben, daſs ſie vom Teufel beſeſſen wären. Dieſerhalb wurde eine Criminal-Unterſuchung gegen ihn eingeleitet, die ſich mit ſeinem Feuertode endigte, ungeachtet man dem armen Märtyrer Nichts als eine edle Liebe zu der ſchönen Magdalena von Brou, zum Vorwurf machen konnte. Den Urſelinerinnen war die Rolle, die ſie dabey ſpielen muſsten, einſtudirt; aber deſſen ungeachtet wurden die gedungenen Richter, bey dem öffentlichen Verhör, und die Exorciſten bey ihren Verſuchen die Teufel aus den beſeſſenen Nonnen zu treiben, durch vorurtheilsfreye, gelehrte Männer, oft in groſse Verlegenheit geſetzt. Doch wir wollen den Leſern, durch Erzählung der einzelnen Umſtände, den Genuſs nicht vorwegnehmen.

Im zwanzigſten Kapitel, dem erſten des dritten Bändchens, wird der Leſer in die damalige Pariſer gelehrte Geſellſchaft, bey dem Fräulein von Lorme eingeführt, wo er Corneille, Desbarreaux, Ninon von Lenclos, Descartes, Moliere, Milton, der ſich damals in Paris aufhielt, Scudery, Gombauld, und andere Gelehrte kennen lernt, aber ſich an den Vorleſungen nicht ſonderlich ergetzen wird, indem man damals Urfés Aſträa, die Ariane, Clelia, und andere ſchwülſtige Schäferromane, für Meiſterſtücke des guten Geſchmacks hielt. Rec. bedauert, daſs er wegen des beſchränkten Raums dieſer Blätter nicht mehr von dem anziehenden Inhalte dieſes Werks mittheilen kann, und dankt dem Ueberſetzer Namens der deutſchen Leſewelt dafür, daſs er ſie mit demſelben bekannt gemacht hat, obgleich die Ueberſetzung an manchen Stellen etwas ſteif gerathen iſt, und durch manche ungewöhnliche Phraſen, und kleine Sprach-Schnitzer entſtellt wird, als z. B.: „Mein Werk iſt volfüllt." „Das Kind für das ich alles untergangen bin." „reiſen über hier." Der Rappen ſtatt: der Rappe, verleiten, ſtatt verleiden, und dergl. mehr, ſind wohl nur Druckfehler. Dieſs alles aber möge Niemand von der belohnenden Lektüre des Buchs abhalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Die dritte Liebe.* Roman von *Friedrich Laun.* 1829. *Erſter* Theil 158 S. *Zweyter* Th. 167 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein junger reicher Baron, der ſeiner erſten Liebſchaft, aus ungerechter Eiferſucht, und der zweyten, weil er von der Geliebten betrogen worden, entſagt, ſehnt ſich nach der dritten. Zufällig lernt er zwey reizende Geſchöpfe kennen, zwiſchen welchen ſeine Wahl ſo lange unentſchieden ſchwankt, bis ſich ergiebt, daſs die eine derſelben, welche mit ſeiner erſten Geliebten, in einem Bade, Freundſchaft errichtet hat, nur den Plan auszuführen ſucht: ihn mit ſeiner erſten Geliebten wieder zu verſöhnen. Dieſer ſehr fein angelegte Plan gelingt, aber es treten von neuem Umſtände ein, die es wieder zweifelhaft machen, welcher von den drey Grazien er ſein Herz und ſeine Hand zuwenden werde, ſo daſs der Leſer bis zum letzten Blatte in geſpannter Erwartung erhalten wird. Dieſs iſt der kurze Inhalt dieſes Romans, der in des Vfs längſt bekannter und beliebter Manier ausgeführt, eine angenehme Unterhaltung gewährt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Dümmler: *Das Land und Volk der Bructerer* als Verſuch einer vergleichenden Geographie der ältern und neuern Zeit von *Leopold von Ledebuhr*. Nebſt zwey Karten. 1827. 334 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In unſerm gemeinſchaftlichen Vaterlande flammet über ſeine Geſtaltung zur Zeit ſeiner Nothwehr gegen den Andrang ſeines gefürchteteſten Feindes, des römiſchen Staates, nach und nach ein helleres Licht auf, je nachdem in dieſem und jenem Theile deſſelben irgend ein kenntniſsreicher Kopf, von edler Vaterlandsliebe entglüht, ſich bemühet ſeinen Beytrag zur Zerſtreuung dieſer Dunkelheit zu liefern, und je nachdem er in ſo glücklichen Verhältniſſen iſt, andern unzugängliche Quellen und Hülfsmittel aufzufinden. Dem Freunde des Vaterlandes gewährt es ein groſses Vergnügen, wenn er einem Werke begegnet, welches ſo ſchwierigen Forderungen eine Gnüge leiſtet, wie das vorliegende. Wir haben keines vor uns, in welchem die Sache etwa zu leicht genommen iſt, nein, der Vf. ſelbſt mit allen Quellen, den älteſten wie den neueſten, vertraut und jeden Umſtand vielſeitig betrachtend, nimmt nichts auf bloſse Treu und Glauben an, was andre vor ihm geſagt haben. Und er hat doch viel Vorgänger in dieſem Landſtriche vor ſich. Wir ſehen, daſs die dem Rhein nähern Gegenden die meiſten Alterthumsforſcher aufzuweiſen haben; allein dieſs iſt gar nicht zu verwundern, denn von dieſen erzählen uns nicht nur die römiſchen Geſchichtſchreiber die Kriegsereigniſſe am ausführlichſten, ſondern ſpäterhin verbreiten ſich auch die fränkiſchen Annaliſten, Biographen und Urkunden über geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit, beſonders ſeit den Zeiten der Einführung des Chriſtenthums am häufigſten und genaueſten über dieſe Acquiſitionen. Unter ſo vielen Forſchern gab es Gelehrte von hohem Range und Urtheilskraft, aber der Vf. unterſucht, prüfet, vergleicht und ſchlieſst mit einer Vorſicht und Umſicht, welche die ſeiner ſämmtlichen Vorgänger, ſelbſt *Grupen's*, des vorſichtigſten unter allen, weit zurückläſst. Gleich in ſeinem Vorworte macht er uns mit einer Bemerkung vertraut, auf welche bey Unterſuchungen dieſer Art bisher ſehr wenig Gewicht gelegt worden, und ſtellt ſie als unerlaſsliche Regel dazu auf. In der That ſah man durch die Verabſäumung derſelben eine Menge falſcher Vergleichungen und Schlüſſe entſtehen. Ihre Baſis beſtehet darin, daſs bey den Einrichtungen der kirchlichen Sprengel die möglichſte Schonung des Beſtehenden eingetreten, und jene ſich ſtets nach den bey den bekehrten Völkern in ihrem Heidenthum ſchon vorhanden geweſenen Provinzial- und Gaueintheilungen gerichtet haben, ſo daſs man dieſe ſogar aufwärts bis zu der Zeit verfolgen könne, wo uns die Klaſſiker Nachrichten von ihnen geben. Wer wollte dieſe Schonung des Beſtehenden dem Vf. nicht ohne alle Einwendung einräumen? Wer würde ihm nicht gern zugeben, daſs ſie ſich bey den Bructeren und den an ſie grenzenden Nationen durch Vergleichung der Klaſſiker mit den kirchlichen Urkunden beſtätige? Dieſes hat auch ſchon *D'Anville'n* die Bearbeitung ſeines alten Galliens erleichtert, und iſt die Urſache, warum die alte Geographie Galliens zur Stunde noch den Vorzug vor allen andern Ländern in dieſem Stücke genieſst. Gallien, unter eine groſse Anzahl ſelbſtſtändiger Völker, wie Germanien, vertheilt, ward zu einer einzigen ungetheilten Provinz umgeſchaffen, ſchon die Römer lieſsen, wie überall, wo ihre Waffen erklangen, jedem Völkchen ſeinen Bezirk unangetaſtet; alles wurde unter ihrem Scepter beruhigt; kein Volk ſtörte des andern Grenzen mehr, und ſo erforderte es bey der allmähligen Einführung des Chriſtenthums nicht nur die Nothwendigkeit und der Nutzen, ſondern auch die Bequemlichkeit, die Diöceſen nach den bereits beſtehenden Grenzen der weltlichen Gerichts- und Eigenthums-Abtheilungen zu bilden. Dieſe einmal feſtgeſetzte Norm wurde denn nun von den fränkiſchen Völkern, die inmittelſt die chriſtliche Religion auch angenommen hatten, während der Eroberung Galliens, beybehalten, und ſo iſt denn erwieſen, daſs ſich die altgalliſchen Bezirkabtheilungen unmittelbar und unverändert an die Zeit, wo die kirchlichen Einrichtungen getroffen wurden, anſchloſſen. Dieſes erſtreckte ſich auch bis zu den überrheiniſchen Deutſchen, von denen der fränkiſche Bund ausgegangen war. In dem übrigen, nie in ein Ganzes vereinigten, Deutſchland hingegen, welches aller römiſchen, oft viele Jahre nacheinander bey ihm verweilender Truppen ungeachtet, ſeine Freyheit doch immer noch ſo weit behauptete, daſs es in keine römiſche Provinz umgeſtaltet werden konnte, hörten die einzelnen Nationen nie auf, unter einander ſelbſt uneinig zu ſeyn, die Zeit der Völkerwanderung, woran auch die Bewohner des mittlern und öſtlichen Germaniens Theil nahmen, wo ein Volkstheil nach dem andern auszog, und ein andrer nachrückte, kam herbey, und vollendete die Verwirrung, ſo daſs das

hier erſt viel ſpäter Eingang findende Chriſtenthum die Grenzen der römiſchen Zeit gewiſs nicht wiederfand; nicht zu gedenken, daſs die ſarmatiſchen Schaaren, die von Oſten her bis in die Mitte Deutſchlands drangen, dem Fortgange der chriſtlichen Religion noch längere Zeit widerſtanden, und auch die Fehdezeit mancherley Störungen in den Grenzen verurſachte. Zu dem können wir aus den Klaſſikern keine einzige genaue Nachricht über irgend eine Grenze in dieſen Theilen entnehmen, man müſste denn die des Tacitus vom Vannianiſchen Reiche und die natürlichen Gebirgsgrenzen der Marcomannen, Quaden und Ptolemäiſchen Sachſen ausnehmen wollen. Wo würde ſich alſo hier der völlig zerriſſene Faden zwiſchen Rom und dem Mittelalter anknüpfen laſſen?

Es möchte daher unter dieſen Umſtänden die für ganz Deutſchland unbedingte empfohlne Maaſsregel nur auf die nordweſtlichen, dem Rheine nahe liegenden und einſt urſprünglich fränkiſchen Nationen zu beſchränken, und ſelbſt da, wo die Bructerer zu Tacitus Zeit durch die Angrivarier einen Länderverluſt auf der öſtlichen Seite erlitten, und noch ſpäter die Sachſen ſich hier eindrangen, ihre Anwendung unſicherer ſeyn. Denn wenn wir uns überzeugen ſollen, daſs die Diöceſen- und Gaugrenzen an irgend einer Stelle die nämlichen geblieben, wie ſie zu der Zeit, die uns der römiſche Berichtgeber angiebt, beſtanden, ſo muſs klar erwieſen ſeyn, daſs binnen dieſer Zeit keine Aenderung damit vorgefallen. Es bleibt demnach jeden Falles eine richtige Hermeneutik der Klaſſiker die Hauptſache und erſte Grundlage aller Forſchungen dieſer Art, ſo daſs, wenn in dieſer gefehlt iſt, und die Worte des Schriftſtellers erſt nach der viel ſpätern, von der erſtern ganz unabhängigen Nachricht aus dem ſchon chriſtlichen Zeitalter, erſt gedeutet und gedrehet werden ſollen, jederzeit ein falſches Reſultat entſpringen muſs. Man wird in der Folge ſehen, wie glücklich ſich der Vf. meiſtens aus dieſem Labyrinthe gezogen hat, und wie hoch die Stufe iſt, auf welche er dieſe Art Forſchung durch ſeine ſcharfſinnige und ſorgfältige Behandlung gehoben hat, obgleich hier und da noch einige Lücken geblieben, die er nur durch bloſse Vermuthung auszufüllen genöthiget geweſen.

Unter den Alten, welche zu einer ſolchen Grundlage dienen, erfordert der Hauptſchriftſteller *Ptolemäus* eine beſondere Erklärungsart, ganz verſchieden von der gewöhnlichen Auslegungskunſt; um ihn richtig beurtheilen zu können, um ſeine Vorzüge und ſeine Unvollkommenheiten kennen zu lernen, muſs man in der Graphik ſelbſt zu Hauſe ſeyn, ſeine Geographie von Anfang bis zu Ende durchmuſtert und ſeine Methode und Behandlungsart der Gegenſtände ſtudirt haben, auſserdem wird derjenige, der dieſe Schule nicht durchlaufen hat, und ſein Studium bloſs auf ein einziges Land, wie z. B. Deutſchland, einſchränkt, ſey er auch ein Koloſs von Gelehrſamkeit, aus ihm nie klug werden, und nur ein ſchiefes Urtheil über ihn fällen. Beyſpiele hiervon anzuführen und eine Anleitung zu geben, wie man verfahren müſſe, um das Wahre vom Falſchen in ſeinem Werke zu ſcheiden, kann hier der Ort nicht ſeyn; nur ſo viel findet Rec. zu bemerken nöthig, daſs der Vf. S. 320, wo er ſich über die Behandlung des Ptolemäus verbreitet und ſelbſt Proben ſeiner Erklärungskunſt liefert, dieſen Schriftſteller zwar aus dem richtigen Geſichtspunkt betrachtet, jedoch, wie ſich in der Folge mehrmals zeigen wird, ſeinen von ihm ſelbſt aufgeſtellten Grundſätzen entgegen, zuweilen in deſſen Beſtimmungen das unbeſtimmteſte Vertrauen ſetzt, ſo bald er ſich genöthigt glaubt, Beweiſe für ſeine Meinung aus ihm zu ziehen.

Doch, es wird Zeit, zu der Bearbeitung des Vfs ſelbſt überzugehen, und zu zeigen, was unſre vaterländiſche alte Erdkunde alles durch ſeine ſorgfältigen Forſchungen gewonnen hat.

Erſter Abſchn. *Grenzen des Landes der Bructerer.* §. 1. *Lage des Bructerer Landes.* — Vor allen Dingen legt er, in Uebereinſtimmung mit Rec. oben ausgeſprochener Hauptmaaſsregel, die Berichte der Klaſſiker zum Grunde, und fängt mit *Strabon's* Stelle, *daſs die Lippe durch der kleinen Bructerer Land* flieſse, an. Es iſt eine der Hauptſtellen, und beſtimmt genug dadurch ausgeſprochen, daſs dieſs Land auch auf die ſüdliche Seite ſich erſtreckte, ob man ihm gleich ſchuld giebt, er ſchicke dieſen Fluſs in den Ocean, was Rec. dem Vf. nicht ſofort einräumen möchte. Denn er kann in den Worten: „*ἐπὶ ταῦτα* (doch wohl nichts anders als *ἔθνη*, nämlich die unmittelbar zuvor genannten 7 Völker) *δὲ τῷ Ἀμασίᾳ φέρονται Βίουργις τε καὶ Λουπίας, ποταμὸς, διέχων Ῥήνου ἑξακοσίους σταδίους, ῥέων*" u. ſ. w., dieſe Bedeutung durchaus nicht finden; ſie heiſsen wörtlich nichts, als: „Gegen dieſe Völker hin richten *auf* den Amaſia zu ihren Lauf der Biſurgis und Lupias, ein Fluſs, der ſich vom Rhein gegen 600 Stadien (hinaus) erſtreckt" u. ſ. w. Nach Rec. Anſicht zielt Strabo auf den weſtlichen Lauf der Weſer von Hameln bis Vlotho oder Rehme und den der Lippe bis dahin, wo ſich die Ems nach Norden wendet, was den Römern unter Druſus und Germanicus genau genug bekannt wurde. Der Vf. ſcheint der durchaus verfehlten Ueberſetzung, deren er ſich hier bedient, zu ſehr getraut zu haben, denn ſie lautet (N. 1.): „*Biſurgis et Lupias amnis (amnes?) in unum ad Amaſiam deferuntur,*" wodurch der Text offenbar gemiſshandelt iſt. *Xylander's* Ueberſetzung: *in eandem cum Amaſia partem feruntur*, iſt freylich etwas beſſer gerathen und drückt die Meinung Strabon's wirklich aus; aber wie hat man ſich darüber den Kopf zerbrochen, was ſoll Strabo nicht alles damit gemeint haben! Er war ſo nach hierüber nicht in Irrthum, ſondern ganz im Klaren, indem ſeine Bemerkung über den *Lupias* zeigt, daſs er den *fernern* Lauf deſſelben gerade in den Rhein ganz verſchieden von dem in den Ocean ſich wendenden, der *Ems* wirklich kannte; und ſo iſt ſein Ausſpruch, daſs die Lippe ihren Weg durch die *kleinern Bructerer* nehme, deſto

ſto beweiſender für die Wohnungen derſelben *ſüdlich und nördlich* der Lippe, während der Vf. nur das ſüdlichere Land ihnen für dieſe Zeit zuſchreibt. Es kann dieſes zur Warnung dienen, daſs man nie in eine Ueberſetzung Vertrauen ſetze, und Beweisgründe daraus bilde, ſo lange man ſich der Urſprache bedienen kann.

In der zweyten Stelle aus *Tac. Hiſt.* V. 22, wo die Germanen der *Velleda* das erbeutete Schiff *auf der Lippe* zuführen, liegt, wie Rec. dünkt, kein Beweis, daſs die Bructerer ihre Ufer bewohnten; man ſetzt dabey als etwas ſchon Erwieſenes voraus, daſs die Velleda an der Lippe gewohnt, und folgert wiederum aus dem Umſtande, daſs ſie nach Tacitus eine Bructerin von Geburt war, ſie habe ihren Aufenthalt (*turris*) auch in dem Bructererland gehabt. Vorausſetzungen, deren keine aus der andern nothwendig folgt. Wie? wenn weiter gar keine Beweisſtelle vom Laufe der Lippe durch dieſes Land vorhanden wäre, würde man auch ſo ſchlieſsen? Die *turris Velledae* iſt noch gar nicht ſicher aufgefunden; Rec. gab in f. G. S. 267, was ihm das Wahrſcheinlichſte dünkte; es kann aber anders ſeyn.

Vor allen Dingen iſt des Ptolemäus Abſicht ins Auge zu faſſen, ſie iſt: die ihm merkwürdigen oder ihm mitgetheilten geographiſchen Gegenſtände an der weſtlichen Grenze nach ihrer Lage von Norden nach Süden am Rhein, *von den kleinen Buſactern an bis an die Alpen herauf,* anzuzeigen; daſs er bis an die Alpen rechnet, geben ſeine angehängten Worte nach dem *deſertum Helvetiorum: μέχρι τῶν εἰρημένων ἀλπίων ὀρέων*, deutlich zu verſtehen. Den hohen gebirgigen Theil hat er vorher angeführt und mit Beſtimmungen verſehen. Er fängt mit der *rauhen Alb* an, die er durch *τὰ ὁμώνυμα τοῖς ἀλπίοις καὶ ὑπὲρ τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου* bezeichnet. Ihre Richtung ſehen wir bey ihm von SW. nach NO. durch 29° L. 47° B. und 33° L. 48° B. im lateiniſchen Texte, dagegen 31° L. 49° B. und 31° L. 52° B. im griechiſchen Texte beſtimmt. Dieſem Gebirge folgen ſogleich die Abnoba-Berge mit den nur erwähnten Zahlen des griechiſchen Textes, wornach beide Gebirge unter verſchiedenem Namen eines und daſſelbe ſeyen müſsten, was aber gar nicht der Fall ſeyn kann, ſondern von einer Verwechſelung der Zahlen herrühren muſs. Alſo ſchon eine ſtarke Unzuverläſſigkeit, ohne ſie dem Ptolemäus ſelbſt Schuld geben zu können, da ſein Manuſcript durch ſo unzählige Hände gegangen iſt, ehe es zu uns gelangen konnte. Man mag ſie daher für verſchieden annehmen, da der Text nicht ſo gemiſshandelt werden konnte, als die Zahlen, der Schwarzwald und die rauhe Alb für die Wahrheit ſpricht und der lateiniſche Text aus einem ältern und beſſern Codex gezogen zu ſeyn ſcheint, wo vielleicht der Wiener Codex entſcheiden würde *). Daſs er die Donauquelle mit dem ſüdweſtlichen Punkte der rauhen Alb verbindet, beweiſet, daſs ihm eine ſehr ſichere und deutliche Nachricht darüber zu Theil wurde, da die erſten Gewäſſer derſelben, die Breg und Brieg, wirklich entſpringen, wo die rauhe Alb ſich von dem Schwarzwalde trennt. Zu dem Abnoba-Gebirge muſs er aber keine ſo deutliche Nachricht erhalten oder ſie ſehr miſsverſtanden haben, weil er den ſüdlichen Punkt deſſelben 2° öſtlicher und 2° nördlicher als den ſüdweſtlichen der rauhen Alb beſtimmt hat, wenigſtens ſind ihm die Stellen des Plinius und Tacitus, über das Abnoba-Gebirge, nicht vor die Augen gekommen. Beide Autoren nebſt dem Avienus weiſen aufs allerdeutlichſte mit Fingern auf den Schwarzwald. Plinius ſchreibt IV. 12. — *Iſtri. Oritur hic in Germaniae jugis, montis Abnobae, ex adverſo Raurici Galliae oppidi.* Tacitus G. 1. *Danubius molli et clementer edito montis Abnobae jugo effuſus.* Avienus D. O. T. v. 487. *Abnoba mons Iſtro pater eſt; cadit Abnobae hiatu flumen.* Wer wird wohl ein andres Gebirge als den Schwarzwald darunter verſtehen können? Wer unter dem *Silva Marciana* der Peutingeriſchen Tafel, und den *Silvis Marcianis* Ammians XXI. 8, wo Julian Brücken über die Donau geſchlagen, ein andres als dieſen Abnoba? Wer unter den Römern könnte ein Gebirge von dieſem durch mehr als ein groſses Thal, des Neckars und des Mayns (die mineralogiſche Fortſetzung der Gebirgsarten über die Flüſſe hinüber kannten ſie nicht) getrennt, als Fortſetzung deſſelben alſo unter gleichem Specialnamen betrachtet haben? Kein Cäſar, kein Tacitus, kein Dio, kein Ammian, die alle weitläuftige Berichte und ſpecielle Beſchreibungen von den Gegenden des Niederrheins liefern, keiner von allen übrigen Geſchichtſchreibern und Geographen kennt ein Abnoba-Gebirge daſelbſt. Ptolemäus hat deſſen ungeachtet den Abnoba-Bergen durch den nördlichen Punkt von 52° B. die groſse Länge von 3 Graden oder 37,5 geogr. Meilen (15 Ml. = 500 Stad.) zugetheilt, wodurch ſie ½° bis über ſein Amaſia hinaufgerückt ſind. Rec. ſollte denken, daſs dieſe Zahl, da ſie ſchon ſo verwirrend in den griechiſchen Text eingedrungen iſt, für einen Schreibefehler der Librarien zu halten, kein ſo verwerflicher Einwurf wäre. Den Beſtimmungen können wir nicht nachrechnen, und der Vf. darf ihnen ſelbſt folgerechter Weiſe keinen entſcheidenden Grund beymeſſen: ſo iſt ihm denn kein andrer übrig, als eine von allen übrigen beyfälligen Umſtänden entblöſste Namensähnlichkeit im Worte *Ebbe*. Doch — man ſieht ja, daſs Ptolemäus die *Tingrer* und *Ingrionen* zwiſchen den Rhein und Abnoba ſtellt! Er ſagt: *εἶτα τίγγροι, καὶ ἰγγρίωνες μεταξὺ τε ῥήνου καὶ τῶν αὐνοβαίων ὀρέων.* So lange man die letztern als Nachbarn der *Tingrer*, welche die Tenecteren immerhin ſeyn mögen, betrachtet und in den ſo bequem dazu liegenden *Engersgau*, wodurch jedoch erſt das *e* wieder in *i* verwandelt werden muſs, verpflanzt, läſst ſich freylich nichts

*) Im lateiniſchen Texte (Rec. hat die Ausgabe Mercators, Amſterdam 1605, vor ſich) ſind oft viele Zeilen, die im griechiſchen Texte fehlen. Ihm ein Grund, daſs dieſem Ueberſetzer ein beſſerer und vollſtändigerer vorlag.

nichts erhebliches dagegen einwenden. Hat indeſſen Ptolemäus die Breite angegeben, wo ſie auf der Karte hingeſetzt werden ſollen? Die geographiſche Hermeneutik erfordert, daſs man die angehängte Beſtimmung des Wohnſitzes von den *Ingrionen allein* verſtehe, und das Wort *καὶ* nicht in dieſer Rückſicht mit auf die *Tingrer* beziehe. So conſtruirt Ptolemäus häufig, er ſagt z. B. in Sarmatien *Piengitae et Bieſſi penes Carpatum montem;* dann *Savari et Boruſci usque ad Riphaeos montes,* wo Pinsk in Polen und Biecze in Galizien an den Karpathen, dem Sabro-See im Tweriſchen und Bobruisk an der Berezina liegen, u. dergl. noch Vieles. Die *Ingrionen* mögen alſo an einem ganz andern Ort aufgeſucht werden, der dem Schwarzwalde näher iſt, und man darf ſich hier das vom Rec. ſchon ſo oft gerügte, bey ſo vielen zur fixen Idee gewordene Vorurtheil, als wären alle Gegenſtände ohne Ausnahme auf den Ptolemäiſchen Karten des Geographen eigne Zeichnung, oder doch von Agathodämon alles ganz richtig verſtanden, in den Weg treten laſſen. Dem nördlichen Auslaufe des Schwarzwaldes ziemlich nahe liegt das durch ſeinen Namen weit näher verwandte *Groſs-* und *Klein-Ingersheim* im Neckarthale, ungefähr 2 Stunden unterhalb Ludwigsburg, ein durch viele römiſche Spuren und Alterthümer bekannt gewordener Fundort, obſchon nicht ſtreng nach der Beſchreibung zwiſchen dem Rhein und dem Abnoba, wie dieſem jetzt die Ausdehnung bis an die Enz gegeben wird, doch aber nahe genug unter dem Leonberger Forſt, vor Zeiten mehr, als jetzt, einem Ausläufer des Schwarzwaldes. Zu den *Intuergen,* die auf die Ingrionen folgen, und vom Vf. S. 54. N. 245. und S. 56. N. 252. für den *Einrichgau* des Mittelalters gehalten werden, iſt dann die Ortenau, wo nicht ganz, doch das Kinzigthal mit den Orten *Ober-* und *Unter-Entersbach* (*Endersbach*) weit gelegener. Die *Vargionen* werden gewöhnlich als ein Schreibfehler für *Vangionen* betrachtet, und man hat vermuthet, dieſs galliſche Volk habe auch hier Beſitzungen gehabt, wozu denn des Tacitus Stelle G. 29. *leviſſimus quisque Gallorum* das ihrige mit beyträgt. Freylich noch kein ſtrenger Beweis, doch läſst ſich vor der Hand nichts Anſprecherendes entdecken. Will man mit dem Vf. a. a. O. ſie zu den Bewohnern des *Weringgaues* am Flüſschen *Weren* *), wo auch ein Schloſs *Werneck* liegt, machen, ſo iſt dieſs der Abſicht des Ptolemäus ganz entgegen, der hier bloſs weſtliche Grenzvölker oder Gaue in der Nähe des Rheins aufführen will, und nicht Dinge, die mitten in Germanien ſich befinden. So laſſen ſich auch die *Carithner* aus eben dem Grunde nicht in Franken als *Artner,* oder dieſe gar als Cäſars *Haruder* (S. 57. N. 254.) betrachten; das letztere beſonders deswegen nicht, weil dieſe von Ptolemäus ſelbſt in der Folge in der cimbriſchen Halbinſel neben den Cimbern angegeben werden und daraus deutlich genug hervorgehet, daſs ſie mit den Cimbern ausgezogen, in Deutſchland bey ihrem Durchzug zwar irgendwo ſitzen geblieben, aber nicht lange darauf mit Arioviſt wieder zum Vorſchein gekommen. S. Rec. Germ. S. 50 - 55. Am wenigſten ſcheint eine Namensverwandtſchaft zwiſchen Carithni und Charudes erzwungen werden zu können. — Die Viſpi ſind das letzte Volk in dieſer weſtlichen Linie, welche durch das räthſelhafte *Deſertum Helvetiorum* an den Alpen beſchloſſen wird. Einen Gau aus der Mitte dieſer Linie, wie den Rheingau in der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen, wo ſie der Vf., durch den *Wisperbach* darauf geleitet, ſucht, zu reiſſen, und zum letzten, der Rheinquelle und den Alpen am nächſten, zu machen, traut Rec. dem Geographen auf keinen Fall zu, er würde ſonſt mit ſich ſelbſt im Widerſpruch ſeyn, ob er ſchon mancherley Unordnungen begehet, davon ſich aber immer eine ihn allenfalls entſchuldigende Urſache entdecken läſst; hier keine. Dieſes *Deſertum* gehört alſo an den Urſprung des Rheins zu den Helvetiern, dem Ende ſeiner Grenzlinie, indem er nicht nur uns ſelbſt durch die Worte *μέχρι τῶν ἀλπίων* dahin weiſet, ſondern auch ſchon gleich Anfangs ſeines Germaniens den *ganzen* Rhein als weſtliche Grenze und weiterhin die Donauquelle zum weſtlichſten Punkt der ſüdlichen Grenze annimmt. *Deſertum,* ein lateiniſches Wort, iſt mit dem *Deſertina,* wo Siegbert 614 ein Kloſter ſtiftete, völlig gleichlautend und kömmt uns dadurch von ſelbſt in die Hände, indem es am Urſprung des Rheins, und zwar an einer ſehr merkwürdigen Stelle, der Vereinigung des Vorder- und Mittel-Rheins ſtehet. Es war ſo nach ein Ort und in dieſer Lage ſicher ein römiſches Caſtell angelegt, um das Gebirgsvolk in Zaum zu halten, und da ἠ ἔρημος das überſetzte Wort iſt, ſo liegt die Falſchheit dieſer Uebertragung am Tage, durch die er den Eigennamen eines Ortes zu einer unbekannten Wüſte macht, denn der Zuſatz *Helvetiorum* iſt der wahre Eigenname gewiſs nicht, ſondern viel wahrſcheinlicher von ihm ſelbſt angebracht, weil es dicht an der helvetiſchen Grenze in Rhätien lag, die er, wie aus ſeinem Rhätien zu ſehen iſt, nicht genau kannte. Hoffentlich wird man auch keinen Beweis von einer nördlichern Lage aus der Karte führen wollen, wo Agathodämon oder ein neuerer Apelles einen ſchönen baumreichen Garten zu dreyenmalen, in Gallien, Germanien und Rhätien, ſtatt einer Wüſte, auf den erſten, beſten, leeren Fleck zur Schau geſtellt hat, ohne den Sinn ſeines Gewalthabers erforſchen zu wollen oder zu können. Wie doch die fetten *Decumates agri,* der herrliche zum Paradies von den Römern ſogleich umgeſchaffene *Sinus imperii,* das volkreiche Alemannien, das noch eben ſo fruchtbare Baden und Darmſtadt durch die Erklärer zur menſchenleeren und unbewohnbaren Wüſte umgewandelt worden!

(*Die Fortſetzung folgt.*)

*) Wie kann der Vf. (bey dieſer Gelegenheit) die Variſti, die Ptol. ausdrücklich an den *Gabreta*-Wald ſetzt, die *Neriſker* der übrigen Schriftſteller, als Bewohner des *Werra*ganes anſehen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Dümmler: *Das Land und Volk der Bructerer* als Verſuch einer vergleichenden Geographie der ältern und neuern Zeit von *Leopold von Ledebuhr* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Lag nun *Deſertum* am Urſprung des Rheins, ſeiner Meinung nach in Helvetien (darein es neuerlich wieder gekommen iſt), ſo lag es auch an den *Alpen*, und dieſes verſichert er noch beym Schluſſe der Linie. Dort liegt aber auch nicht ſogar weit davon das Rhonethal und in dieſem das Thal der *Visp* mit ſeinem Städtchen *Vispach*, im Lande der *Lepontier*, wohin Plinius III, 20 die *Viberi* an den Urſprung der Rhone ſtellt, mithin das Visper-Thal darunter verſteht, die aber Ptolemäus mit ihrem rechten Namen *Vispi* ſchreibt. Hieraus erkennt man, daſs Ptolemäus über die wahre Beſchaffenheit des Terrains die eigentliche Lage ſeiner Fluſsquellen gegen einander und den Lauf der Gebirgsrücken ganz im Dunkeln ſchwebte, aber doch ſeine Data auf ſolche Weiſe vertheilte, daſs ſie in der Hauptſache zu entziffern ſind. Er wuſste nicht, zu welchen Ländertheilen dieſe ſüdlichen Gegenſtände eigentlich gehörten, weil hier herum Germaniens Grenze nicht war, ihm dieſelben als Germaniſche Orte nicht angegeben ſeyn konnten, und er den *Limes* nicht kannte.

Läſst man nun dieſe Grenzlinie nicht weiter reichen als bis an den Mayn oder höchſtens bis zum Odenwald, deſſen baumreichen Forſte und nicht ganz unfruchtbaren Hügel und Thäler, als *Deſertum* dem Vf. gelten (eine zweyte Ueberſetzung aus der Ueberſetzung durch das Wort *öde*), ſo geht die Hälfte der von Ptolemäus bezeichnet werden wollenden Grenze verloren, ſo daſs er bis an die Grenze von Italien nichts anzubringen gehabt hätte; eine ſolche Lücke von 40 — 50 Meilen wollte Ptolemäus doch gewiſs nicht unausgefüllt laſſen, dann würde ihm das Bindemittel zum Anfang der ſüdlichen Grenze, der Donau-Quelle, gefehlt haben, und an ſolchen Bindemitteln läſst es Ptolemäus in ſeiner ganzen Geographie nie fehlen, das heiſst, er fängt immer eine neue Grenzlinie mit einem Gegenſtand an, mit dem er irgend eine vorherige geſchloſſen, oder wo er vorher einen nahe dabey liegenden Ort niedergelegt hat. Dieſs ſey genug, dem Vf. vor der Hand zu beweiſen, daſs Rec. die Beſtimmungszahlen des Ptolemäus nicht für ſo baare Münze nimmt, als er ihm S. 321 Note 1019 Schuld giebt; ſogar viel weniger, als er ſelbſt, wie mehrere ſeiner Erklärungen aus ihm kund machen.

Daſs die Bructerer auch nordwärts der Lippe Land beſeſſen, belegt der Vf. mit den nöthigen Zeugniſſen des Tacitus und Strabo. Hierzu iſt denn das 60. Kap. des I. Buchs der Annalen beſonders günſtig. Die Stelle der Vereinigung der drey Corps ſcheint ſich befunden zu haben, wo die *Ems* aufhört ſchiffbar zu ſeyn; ſie waren da im Bructeriſchen Gebiete ſelbſt verſammelt, weil Cäcina ſchon auf ſeinem Wege (von *Vetera* her) in dieſes Land eingerückt war. Der letzte Paragraph dieſes Kap.: *Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum; quantumque Amiſiam et Luppiam amnes inter, vaſtatum haud procul Teutoburgienſi ſaltu, in quo reliquiae Vari legionumque in ſepultae dicebantur*, iſt deswegen ſehr wichtig, weil man daraus erfährt, wie weit die öſtliche Grenze der Bructeren damals hier gegangen, nämlich bis zum Teutoburger Wald, *wo die Reſte der geſchlagenen Armee unbegraben lagen.* Und dieſs beſtätigt ſich in den folgenden Kapiteln. Denn Kap. 61 beſchäftigte ſich Germanicus ſogleich mit Unterſuchung des Schlachtfeldes und ſchickte (um ſolches ungeſtört verrichten zu können) den Cäcina mit einer Vorhut in den Wald, worein Kap. 63 der (den Bructeren zur Hülfe herannahende) Arminius zurückgewichen war, und mit welchem Germanicus, als er mit dem Schlachtfeld fertig geworden, ſelbſt anband, aber *manibus aequis* abziehen muſste. Ehe er an die Waldung kam, war er noch nicht auf Cheruskiſchem Boden. Dieſer fing alſo damals mit dem Teutoburger Wald an und grenzte daſelbſt mit den Bructern, denen die Senne und das flache Land am Saume des Waldes hin bis zur nördlichen Grenze des Wiedenbrücker Archidiaconats zugehört haben muſste. Dieſen Umſtand, der ſo ſichtbar im Berichte des Tacitus liegt, übergehet der Vf. gänzlich; vielleicht weil er in ſeine nachherige Vergleichung der ſpätern Gau- und Diöceſangrenzen mit ihm auf dieſer Stelle ſtörend einwirkt. Er nimmt nämlich an, daſs die Grenze zwiſchen dem Münſterſchen, Osnabrückſchen und Paderbornſchen Sprengel, welche mit Einſchluſs Wiedenbrücks Münſter auf dieſer Seite nur bis an den Einfluſs der Glenne in die Lippe reichen läſst, und das ganze Stück Land bis an den Teutoburger Wald davon ausſchlieſst, die der Bructerer ſtets geweſen ſey, ſo daſs dieſe auch in der ältern Zeit des Druſus und Germanicus dieſes öſtliche Stück Land

nicht beſeſſen hätten. Es ſcheint faſt, als ſey dieſs von ihm unberührt gelaſſen; um *Aliſo*, das an der Grenze der Bructerer oder doch nicht weit davon angenommen werden muſs, ohne Vorwurf zu *Liesborn* an die Grenze ſtellen zu können. Da nun jedoch dieſe Diöceſangrenzbeſtimmung obigem Berichte des Tacitus in dieſem Stücke ſchnurſtracks entgegen, doch aber auch die möglichſte Schonung der beſtehenden Gaugrenzverhältniſſe, wie man ſie zur Zeit der Diöceſeneinrichtung gefunden hatte, nicht zu leugnen iſt, ſo muſs zwiſchen der Zeit der Kriege des Germanicus und dieſer Sprengelbeſtimmung eine Veränderung der Gaue ſelbſt vorgefallen ſeyn. Wir finden ſie auch wirklich in Tacitus ſelbſt kurz nach jenen Kriegsbegebenheiten, in ſeinem ſpäter geſchriebenen Germanien Kap. 33: *nunc Chamavos et Angrivarios immigraſſe narratur*, wo er auch die Bructerer dadurch für ganz vernichtet hält. Der Vf. kennt dieſe Stelle genau S. 63 und Nr. 274, und wendet ſie auf die *Chamaven* an, die den Bructerern ein Stück Land weggenommen, das in der Folge der *pagus Hamaland Saxonicus* geheiſsen, ſchweigt aber von den *Angrivariern*. Warum ſollen dieſe nicht auch ein Stück Land davon getragen haben? Eben zeigt die Diöceſangrenze, die der Vf. S. 21 ff. ſo ſchön wie die andern ausgemittelt hat, welchen Theil die Angrivarier den Bructerern in dieſer Fehde abgenommen hatten; daher galt ja auch öſtlich dieſer kirchlichen Scheidelinie *Engerſches* Recht. Der Vf. hätte alſo den älterern Bructerern dieſes ihnen abgenommene Stück Land laſſen ſollen, wie er ihnen das von den Chamaven genommene nicht abgeſprochen hat. Von dieſer Grenzveränderung wird aber unter dem Artikel *Marſen* noch mehr zu ſagen ſeyn.

Die weſtliche Seite des Bructeriſchen Gebietes gegen die Tubanten, Salier, Chamaven und Uſipeter, ſo wie die ſüdliche gegen die Chattuarier und Sicombrer iſt vom Vf. durch die ſorgfältigſte Aufſuchung und Anwendung der kirchlichen Urkunden, Verzeichniſſe und Nachrichten aus dem Mittelalter von S. 10—21 auf eine ſo überzeugende Weiſe entwickelt und die hin und wieder noch vorkommenden Zweifel ſo gelöſet, daſs Rec. die Uebereinſtimmung der Diöceſan- und Gaugrenzen mit den älteſten zu Zeiten der römiſchen Kriege von Schritt zu Schritt völlig klar geworden. Rec., der nicht auf einem Platze iſt, wo es ihm möglich wäre, alle Citate und Beweiſe des Vfs. ſelbſt nachzuſehen und zu vergleichen, dem es nur vergönnt iſt, zu unterſuchen, ob dieſe Folgerungen mit dem reinen Ertrag der Klaſſiker übereinſtimmen möchten, und dieſe Uebereinſtimmung auch hier gefunden hat, kann dem Freunde des Alterthums nur empfehlen, ſich aus dem Werke ſelbſt davon zu überzeugen, und nur die Reſultate kürzlich hier angeben.

Die Südſeite ging, dem Umfang des Boroctragaues gemäſs, etwas nördlich von dem Urſprung der Möne bey Arpesfeld nach Weſten zu auf dem Kamme, der die Waſſerſcheide zwiſchen den Gewäſſern der Möne, Ruhr und Lippe bildet, öſtlich *Hart* und weſtlich *Ardey* genannt, bis Stirum an der Ruhr, von wo ſie ſich über die Emſcher zur Lippe bey Scherembeck wandte; von da die weſtliche Seite um den Dümerwald zur Yſſel, mit dieſer fort bis Anholt incl., von da mit der Grenze des Bisthums Münſter bis gegen Nordhorn, mit Ausſchluſs des nordweſtlichen Theils von Bentheim, von wo ſie mit der Osnabrückiſchen Grenze bey Schepstrup incl. und Lingen excl. über die Ems fortfährt bis an den nördlichen Grenzpunkt des Wiedenbrücker Archidiaconats, dieſes einſchlieſst und bis zur Mündung der Gleime in die Lippe, von da aber die öſtliche Grenze des Boroctragaues d. i. die des Paderborniſchen Bisthums oder der zwiſchen Weſtphalen und Engern bis gegen den Urſprung der Möne einhält, wo ſie oben ausging. Von Wiedenbrück an bis zur Möne, verſteht ſich alſo, von der Zeit an, als ſie, wie Rec. oben erinnert, durch die Angrivarier ſchon ein Stück Land eingebüſst hatten. Der genaue Umfang dieſes Stückes Land läſst ſich aus Mangel an Berichten der Alten nicht feſtſetzen, ſondern nur vermuthen. Da der Vf. die Angrivarier und Marſen ganz anders ſtellt, als Rec., ſo muſs er auch ganz andrer Meinung ſeyn. Das weitere muſs aber bis zum Art. Marſen verſpart bleiben.

Aber nicht den Bructerern allein, ſondern auch den ſie umgebenden Nachbarvölkern hat der Vf. ihre Plätze und genauen Umfang angewieſen, welches den Werth dieſer merkwürdigen und belehrenden Schrift um ein Groſses erhöht. Doch kann Rec. durch die Grenzen dieſer Blätter beſchränkt, nur Einiges ausheben.

Zweyter Abſchnitt. (Die angrenzenden Völker.)

§. 8. S. 106 ff. *Marſen*. Rec. hat ſeine Anſicht über den Wohnſitz dieſes durch Tacitus ſo berühmt gewordenen Volks in ſ. G. S. 27 und 223 dargelegt, und ſie gegen die Weſer hin zwiſchen den Chatten und Cherusken gefunden. Der Vf. iſt andrer Meinung, und tritt denen bey, die ſie im Osnabrückſchen ſuchen. Rec. glaubte genug geſagt zu haben, aber er ſieht es als nothwendig an, ſeine Gründe etwas ausführlicher darzulegen, und noch einige andre nicht unwichtige hinzuzufügen. Da uns das Mittelalter, wie der Vf. S. 116 ſelbſt bekennt, bey dieſer Nation mit keinem Wörtchen unterſtützt, das in dem Osnabrückſchen und überhaupt nördlich der Lippe und Ems einen Anklang verriethe, wie bey den Bructeren der Boroktragau, und eine andre Menge Ortsnamen, bey den Chamaven das Lamaland, bey den Saliern das Satland u. ſ. f. ſo iſt man auf die bloſse Erzählung der Kriegszüge beſchränkt, die uns Tacitus vergönnt hat.

Ann. I. 49. — *Mox ingreſſus* bis *e legionibus ſex.* — Cap. 50. — *At Romanus* — bis *ad vicos Marſorum.* — Cap. 51. — *profana ſimul* — bis *in hibernis locatur.* — Cap. 56. *Igitur Germanicus* — bis *cohibuit.* — II. 25. — *C. Silio* — bis *pergit introrſus.*

Aus dieſer zieht der Vf. S. 107. das allerdings richtige Reſultat, daſs die Marſen die Bructerer in an-

ndern Grenzpunkten berührt haben, fern vom hein und in der Nähe des Varianiſchen Schlachtelds neben den Cheruskern benachbart geweſen eyn müſſen; aber auch, *daſs die Bructerer, Uſipeter nd Tubanten zwiſchen ihnen und dem Rhein gelegen hätten.* Dieſs letztere folgert der Vf. aus den Worten: *excivit ea caedes Bructeros, Tubantes, Uſipetes, ſaltusque per quos regreſſus, inſedere.* ec. ſieht aber hierin keine gerade Linie in welcher dieſe Völker mit den Marſen hinter einander gelegen hätten, und Tacitus ſagt nicht, daſs Germanicus durch die Länder dieſer drey Völker, weder hin- noch rückwärts gezogen, und nachher auch nichts weiter, als die Wälder, durch die er wieder zurückging, alſo die nämlichen, durch die er vorwärts gedrungen — beſetzt hatten. Die Bructeren grenzten gegen Süden an ſolche Wälder, wie ſie Tacitus beſchreibt, ja ſie hatten den *Ardey* und *Hart* nach des Vfs. eigner Beſtimmung zum Theil ſelbſt mit innen, konnten alſo hier eben ſobald dieſe Hinderniſſe entgegen ſetzen, als wären ſie mitten in ihrem eignen Lande gelegen geweſen. Und würde nicht Tacitus, falls Germanicus, der ſogern ſengte und brennte, durch ihre Länder hätte ziehen müſſen, bemerkt haben, daſs er, da er ſie einmal auf dem Rückmarſch ſo feindſelig gefunden, dieſelben in gerechter Rache mit Feuer und Schwert verwüſtet? Doch davon keine Sylbe; vielmehr hatten die Römer nach dem Vertreiben der Feinde aus den Wäldern bloſs *quietum iter* bis zum Rhein; welches wohl nicht ſtattgehabt haben würde, wenn ſie durch der Bructerer Gebiet, das ſtärkſte, hätten ziehen müſſen. In dem S. 108 gelieferten Auszug des Vfs. aus dem 50. u. 51. Kap. des Tacitus, worin er zweymal aus Verſehen den Cäcina ſtatt des Germanicus zum Anführer des Heeres macht, ſind S. 109 die Worte: *„zwiſchen dem Rhein und den Marſen wohnenden"* nämlich Bructerer, Tubanten und Uſipeter, nicht Worte des Schriftſtellers, ſondern von ihm ſelbſt aus ſeiner Vorausſetzung eingeſchaltet, folglich für den, der den Autor nicht ſelbſt nachlieſt, verführend, als habe Tacitus es ſelbſt ſo beſtimmt ausgeſprochen.

Noch weniger iſt die nämliche nördlichere Lage des Marſerlandes aus dem 56. Kap. des Tacitus zu ſchlieſsen, wo Cäcina die Cheruſken durch die Diverſion in dieſs Land verhinderte, den Chatten zu Hülfe zu kommen. Doch davon weiter unten.

Auch die fünfte Stelle II. 25, nebſt der des Dio LX. 8, die von Gabinius erbeuteten Adler betreffend, geben noch nicht zu erkennen, daſs dieſer letzte Adler im Osnabrückiſchen verborgen geweſen. Teklenburg iſt gar weit vom Varian. Schlachtfeld.

Auſserdem gründet ſich des Vfs. Meinung auch noch auf eine Namensähnlichkeit der *ſilva Caeſia* mit der Stadt *Coesfeld*, welche oder der öſtlich nicht weit davon liegende Waldhügel in einer alten Nachricht aus dem Nötlenſchen Archive aus dem Anfange des 9ten Jahrhunderts *mons Coiſius* geſchrieben wird, was allerdings der Annahme des Vfs. vielen Schein giebt und ihm Anlaſs gegeben haben mag, obige Stellen der Autoren damit vereinbaren zu wollen. Dieſem nur einzeln daſtehenden Umſtand ſtehen aber viele andre in Tacitus liegende ſchnurſtracks entgegen, woraus ſich eine ſeinen ſämmtlichen Berichten zuſtimmendere Lage entwickeln läſst. Dieſem ſollen denn folgende Betrachtungen gewidmet ſeyn.

Für das *erſte* berichtet er, der *Limes* läge am *Caeſia*-Wald, auf beiden Seiten wären Verhaue gemacht und das Lager an (dieſem) *Limes* geſchlagen worden. Vorher war er über eine, *erſt dazu gebaute* (folglich Schiff-) Brücke über den Rhein geſetzt, nachdem er den Aufruhr der Armee zu *Vetera* (Xanten) geſtillt hatte. Wo die Brücke geſchlagen war, ſagt Tacitus nicht, es iſt aber aus dem Text nicht zu ſehen, daſs dieſs genau bey *Vetera* geſchehen; es konnte ſüdlicher, es konnte nördlicher geſchehen ſeyn. Bis zum Cäſiſchen Walde muſs freyes waldloſes Land geweſen ſeyn; der Ausdruck *agmine propero* ſetzt voraus, daſs er wohl mehr als einen Tag dazu gebraucht hat, um zu ihm zu gelangen, und wegſames Land vor ſich hatte, wo er eilen konnte. Und in dieſer Gegend iſt auf der rechten Seite des Rheins eben ſo wenig, wie nach *Coesfeld* ununterbrochner Wald bis gegen Menden hin ſüdlich der Ruhr in der Nachbarſchaft der ſüdlichen Bructeriſchen Grenze. Vom *Limes* an zog die Armee ſogleich durch finſtere Wälder bis an das Marſerland; die Römer näherten ſich demſelben ſo heimlich und verſteckt, daſs die Marſer nicht das geringſte davon gewahr wurden; dieſs kann nur in dichten, ununterbrochenen, bergigten Wäldern geſchehen, wo es Defileen giebt. Ein ſolches Terrain, das zugleich an die Bructeriſche Grenze ſtöſst, haben wir von der Vereinigung der Ruhr mit der Möne an, zwiſchen welchen und um welche ſtarke und dichte Waldungen bis an den Hauptkamm, ebenfalls in lauter Waldung beſtehend, fortſetzen. Dieſe Hauptkette giebt den Flüſſen *Diemel*, *Nette*, und *Emmer* ihre Quellen und ſchlieſst ſich an den *Teutoburger Wald* an. Hier iſt alſo auch *eine Nähe* dieſes Waldes, in welcher Gabinius den dritten Adler bey den Marſen gefunden haben konnte. Vor *Nieheim*, das an jener Confluenz liegt, iſt ein hoher Wald der *hohe Sundern* genannt, der ſich ganz zum *Caeſia*-Wald und die Gegend von Nieheim ganz zum *Limes* eignet. In dieſe Wälder, konnten die drey Völker von der Grenze aus ſogleich dringen, ohne andre Gebiete zu betreten. Für die Marſer iſt von der Hauptkette in den Flufsgebieten der Nette und Diemel, bis an die Weſer Land genug übrig. — Hier ſind ſchon alle mit Tacitus vollkommenſtimmende Erforderniſſe, welche uns einladen, dieſes Volk in dieſer Gegend anzunehmen. Betrachten wir nun das Terrain zwiſchen *Xanten* und *Osnabrück*. Von *Xanten* bis an den *Osning*, nahe vor *Osnabrück* weit und breit ebenes, offenes, niedriges Land, nur hier und da ſparſam mit kleinen Gehölzen beſetzt, wenig davon auf flachen Hügeln;

hin-

hinter *Coesfeld* das hügelichte Gehölze, der *Baumberg* genannt; dann wiederum die weite Ebene voller Heiden und Bruchland von der Ems und ihren Bächen durchschnitten, bis an den Osning, der, an sich selbst schmal, wiederum zerstreute, leicht durchdringliche Holzung zeigt. Auf diesem ganzen Wege, in der ganzen umliegenden Gegend sehen wir keinen dichten finstern, mehrere Tagreisen langen Wald, oder Wälder, wie sie uns Tacitus beschreibt; keinen nach dem Sinn, den die Römer mit den Worten *silva* und *Saltus* verbinden; keinen, in welchem eine Armee von wenigstens 30,000 Mann sich verbergen, und unbemerkt in ein Land heranschleichen, wo sie einen doppelten Verhau auf beiden Seiten aufthürmen könnte. Zudem räumt der Vf. ja den Marsen noch ein beträchtliches Stück Land *westlich des Osnings* ein, das an der Münsterischen Diöcesangrenze völlig offen ist, — gänzlich im Widerspruch mit sich selbst. So konnte auch bey *Coesfeld*, das ganz offen in der Ebene liegt, ohne alle Waldung, der *Limes* mit seinen Verhauen nicht seyn. Es fehlt also bey einer solchen Annahme gerade an der Hauptsache! Dem Einwurf, den man bey solchen Gelegenheiten gewöhnlich bey der Hand hat, dass zu jener Zeit diese Gegend mit dicker finsterer Waldung besetzt gewesen seyn könne, steht entgegen, dass sich der Boden, voller Heiden und Bruch- und Torfland, gar nicht einmal dazu eignet, in den Erzählungen des Tacitus auch nirgend vorkommt, dass bey den Bructerern solche Wälder angetroffen worden, und die Römer ein Hinderniss dadurch erfahren hätten. Die Aehnlichkeit der Namen Coesfeld und *Caesia* möchte ohnehin nicht entschieden seyn, denn nach der holländischen Aussprache lässt sich nicht anders urtheilen, als dass Coesfeld *Cusfeld*, wenigstens nicht *Cösfeld* ausgesprochen werde, am allerwenigsten Cäsfeld; und es wird ja sogar in einer Urkunde von 1181 *Cusvelde* geschrieben, wie der Vf. S. 306. Nr. 975 selbst anführt.

Glaubt nun der Vf., *für das zweyte*, sich zu einem Hauptgrund aus einer so schwankenden Namensverwandtschaft berechtiget, so erlaube er Rec. vier weit unzweifelhaftere zu einiger Unterstützung seiner Annahme dagegen zu setzen, die er in s. G. S. 29. schon dazu gebraucht hat. Sie sind der *obere* und *untere Marsberg* in Stadtberge an der Diemel, die Stadt *Volkmarsen* an der Twiste nahe an der Diemel, das Dorf *Lüthmarsen* eine halbe Stunde westlich von Höxter und das Dorf *Ditmarsen*, zwischen Peckelsheim und Warburg. Dies ist doch wohl unstreitig ein derberer Anklang und mehr als Coesfeld für *Caesia?* Dass sie nicht unter die Schutzverwandten der Cherusken gehörten, vermuthet Rec. daraus, weil diese sich durch die Zerstörung des Tanfanentempels nicht mit beleidiget fühlten, ob sie schon stark genug waren, den Arminius an ihrer Spitze, Rache zu nehmen.

Für das dritte ist es, um die Wirksamkeit der Diversion des Cäcina gegen die Marsen (c. 56. Tac.) recht zu begreifen, viel schicklicher, ja nothwendig, anzunehmen, dass dieses Volk zwischen den Cherusken und Chatten seine Stellung gehabt habe. Denn nur auf diese Weise konnte Cäcina den Cherusken verwehren, den Chatten Hülfstruppen zu schicken, wenn er sich zwischen beide Völker auf die Marsen warf, während die Chatten auf der entgegengesetzten Seite durch den Germanicus ins Gedränge kamen, und Cäcina hatte ja auch blos mit den Marsen zu streiten, überwand sie (*prospero praelio*) und hielt durch sein siegreiches Corps die Cherusken auch wirklich ab. Im Osnabrückischen hätte Cäcina, viel zu weit von Germanicus operirend, die Cherusken, denen die Marser hier eine Vormauer gegen Cäcina selbst gewesen wären, mit denen Cäcina ohnehin schon genug zu thun hatte, keinesweges abhalten können, den Chatten, die auf solche Weise ihre nächsten Nachbarn gewesen wären, Hülfe zu schicken; was hätte sie daran hindern können?

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Novellen.* 1) Der Thurm von Aosta, oder Grosmuth im Tode. 2) Das schwarze Schloss, oder der Sturm der Leidenschaften. Aus den nachgelassenen Papieren der *Miss Anna Radcliff.* 1829. 269 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese beiden Novellen hätten, ohne Nachtheil für die deutsche Literatur, füglich unübersetzt bleiben können, denn die erzählten Begebenheiten eignen sich mehr dazu, einen widrigen Eindruck auf den Leser zu machen, als ihn angenehm zu unterhalten, so empörend sind die erzählten Gräuel. Auch der Ton der Uebersetzung trägt noch zur Verstärkung des unangenehmen Eindrucks bey. So glaubt man z. B. eine Haupt- und Staatsaktion zu lesen, wenn in der ersten Novelle S. 50, der Herzog von Braganza zu seiner schönen Tochter sagt, um sie darüber zu trösten: dass er ihre Hand, aus Convenienz, einem Ritter, den sie nicht liebt, habe versprechen müssen: „Tochter! ich will deine Leiden theilen, aber, dennoch musst Du zum Altar schreiten — unser fürliche Rang, unser Ansehn, und das in meinen Adern rollende Blut unserer erlauchten Vorfahren, bürden uns andere Pflichten auf, als dem übrigen Theile der Menschen" u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Dümmler: *Das Land und Volk der Bructerer* als Verſuch einer vergleichenden Geographie der ältern und neuern Zeit von *Leopold von Ledebuhr* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zum *Vierten* giebt es eine Stelle im Tacitus, wo dieſes den Römern ſtets aufſäſsige Volk, wenn es die Gegend beſeſſen hätte, die ihm der Vf. zugedacht hat, auf jeden Fall vorkommen müſste, wo aber ſeiner dennoch mit keinem Worte gedacht wird. Sie ſtehet in den Ann. II. 8 — *usque ad Amiſiam flumen ſecunda navigatione pervehitur: claſſis Amiſiae relicta laevo amne* —. *Metanti caſtra Caeſari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur, miſſus illico Stertinius cum equite et armatura levi, igne et caedibus perfidiam ultus eſt.* c. 9. *Flumen Viſurgis Romanos Cheruscosque interfluebat* —. Von der Gegend, wo *Amiſia*, das Caſtell, geſtanden, d. i. da, wo die Ems aufhört ſchiffbar zu ſeyn, es mag bey Emsbüren, oder bey Lingen, oder, wie der Vf. S. 333 will, noch tiefer hinunter gelegen haben, geht der Weg nach *Minden*, auf welches Germanicus zuzog, indem er am Ende dieſes Marſches dem, nunmehr unzweifelhaften, *Idiſtaviſo-Feld* gegenüberſtand, ehe er über die Weſer ſetzte, mitten durch das Osnabrückiſche Marſerland des Vfs. und durch das Mindenſche. Wenn nun dem bey Minden das Lager auffchlagenden Germanicus *im Rücken* (wer vermag es anders zu verſtehen, *als in der Gegend, durch welche er ſo eben gezogen war?*) die *Angrivarier*, ein Volk das es zu Zeiten mit den Römern hielt, und nicht die ſtets feindſeligen *Marſen* ſich empörten, ſo muſsten doch wohl die Angrivarier dieſen Landſtrich, wenigſtens ſo weit das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg reichte, beſeſſen haben, nicht aber die Marſen, mit denen er gewiſs im Durchzug einen Kampf gehabt haben, und dieſer vom Tacitus nicht unbemerkt gelaſſen worden ſeyn würde. Würde Tacitus *a tergo* geſchrieben haben, wenn die Angrivarier in der Grafſchaft *Hoya* und gegen *Bremen* hin, wohin ſie der Vf. verweiſet, geſeſſen hätten? Dieſe Richtung des Marſches und die daraus zu ziehende Schluſsfolge, ſcheint der Aufmerkſamkeit des Vfs. gänzlich entgangen zu ſeyn, ſonſt würde er ſchon dieſerhalb Anſtand genommen haben, die Angrivarier ſo weit nach Norden zu rücken. Daher kömmt es auch, daſs er dieſe Nation nicht als Grenznachbaren der Bructerer mit aufgeführt hat. Aber noch mehr. Die Angrivarier ſchied beym Steinhuder Meere ein Damm von den Cheruskern, nach Tac. II. 19. Die Spuren dieſes Dammes haben ſich in ſüdſüdweſtlicher Richtung bis zur Weſer, zwiſchen den Dörfern *Engern* und *Kohlſtädt* bey *Rinteln*, erhalten; ein Dorf, *Landwehr*, auf der öſtlichen Seite des Bückberges, zeigt die ungefähre Richtung deſſelben unterwegs, und ein andres Dorf, auch *Landwehr* mit Namen, ½ Stunde von Engern ſein Ende an der Weſer, und da das Dorf *Engern* auf der weſtlichen Seite dieſes Walles liegt, warum ſträubt man ſich denn, das Stück Land zwiſchen dem Damm und der Weſer als Angrivariſchen Boden anzuerkennen? Südlich der Weſer konnte hier nur Cherusker Gebiet ſeyn, indem Varus hieher gelockt worden war. Weſtlich der Weſer muſsten die Angrivarier vor ihrer Wegnahme des Bructeriſchen Striches das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg innen gehabt haben, in welcher letztern die Stadt *Engern* liegt, welche der Vf. doch wohl als einen Beweisgrund dafür gelten laſſen wird, da er ſelbſt dergleichen Erinnerungsnamen für ſich anziehet. Nach der Zeit drangen ſie weiter nach Süden und nahmen den Bructeren das öſtliche Stück Land bis an den Teutoburger Wald herüber weg, wie Rec. oben bemerkt hat, und als auch die Sachſen dazu kamen, dehnte ſich das Engeriſche Land noch weiter nach Süden bis beynahe an die Eder aus. Dieſes beſtimmt ſich alles auch *durch die Grenzen zwiſchen Weſtphalen* und *Engern*, wie ſie vom Vf. ſelbſt in ſeinem wichtigen Aufſatze, dieſe Materie betr., in Wiegands Archive u. ſ. w. I. Bd. I. Hft. S. 41—49 ausgemittelt worden ſind. Hiedurch iſt nun freylich zweifelhaft gemacht, ob die Angrivarier bis gegen die Ems hin gereichet und den Osnabrückiſchen Forſtbann zugleich mit beſeſſen hatten, wie wir bisher vermeinten; wir ſagen, zweifelhaft, denn es wäre ja auch möglich daſs ſie beym Erſtenmal Vorrücken in das Bructerer-Land dieſes Stück verlaſſen und einer andern nachrückenden Nation, z. B. den *Chaſuariern*, denen es am beſten gelegen war, eingeräumt haben könnten, und ſo hätte ſich dann der zurückgebliebene kleine Reſt in der Folge das Weſtphäliſche Recht gefallen laſſen; allein es iſt nicht einmal nöthig, ſo Etwas Ungewiſſes vorauszuſetzen; die *Chaſuarier* können auch den ganzen Strich der Haſe, von ihrem Urſprung an, beſeſſen haben, obgleich der Haſegau erſt von Bramſche an zu rechnen iſt. Dieſe, wahrſcheinlich Ingävoniſche

Nation war vermuthlich mit den Römern in gutem Vernehmen, wie die Frieſen und Cauchen; daher mochte Germanicus auch, auf oben beſchriebenem Wege, ohne Hinderniſs durch ihr Land gezogen ſeyn. Die Marſen verſchwanden endlich nach der a. 42. unter Claudius vorgefallenen Züchtigung ſo, daſs in der Geſchichte ihre Stätte nicht mehr zu ſehen iſt. Rec. glaubt die Urſache im Verfall der Cherusken zu ſehen. Die Chatten hatten nämlich ſpäter den Cherusken Land abgenommen. Dieſs konnte nur weſtlich der Weſer ſtatt finden, da ſie dadurch in die Nähe der Cauchen kamen; die Marſen geriethen in ihrer Lage zwiſchen den Cherusken und Chatten bey dieſer Gelegenheit unter der letztern Gewalt, und vielleicht gutwillig; wodurch ſich denn ihr völliges Verſchwinden erklären läſst. — Wenn nun der Vf. (S. 243.) in der Geſchichte der Bructerer, ungeachtet ſeines Geſtändniſſes, daſs die Angrivarier zu Tacitus Zeit nach Süden herabgerückt wären, zugleich ohne alle Nachweiſung irgend eines Autoren die Behauptung aufſtellt, daſs ſie *Cheruskiſches* Land, nämlich das Mindenſche und Ravensbergiſche eingenommen hätten, wie will er dieſen Widerſpruch vertheidigen, da die Angrivarier mit den Cherusken nie in Krieg waren?

Wer ſich nun durch dieſe Gründe alle von den Reſultaten des Rec. überzeugt findet, der wird auch den *Tanfanen*-Tempel an keinem andern Ort ſuchen, als zwiſchen dem Paderborniſchen Gebirge und der Weſer. Da Tacitus keinen Anlaſs giebt, zu vermuthen, daſs dieſes Heiligthum nicht tief landeinwärts, ſondern an der Grenze (auf der Seite des Einmarſches) ſich befunden, wie der Vf. S. 114 ausdrücklich behauptet, vielmehr im Texte die Zerſtörung deſſelben bis zuletzt gelaſſen hat, ſo kann es auch am entgegengeſetzten Ende des Ländchens geſucht werden. Vielleicht läſst ſich noch manche Nachricht in den Archiven der daſigen Gegend beſonders im Corveyſchen, dafern es nicht zerſtört worden, auffinden. Vergl. Rec. Germ. S. 268 und Anh. S. 867.

§. 8. S. 117. *Cherusker.* Der Vf. unterſcheidet, wie mehrere Gelehrte die eigentlichen Cherusken, als herrſchendes Volk, von dem Cheruskenbunde, als einem Verein mehrerer Völkerſchaften. Als eigentliche Cherusken erkennt der Vf. die am *Melibocus* (Harzgebirge) an, ſo wie ſie Ptolemäus angiebt, und im Mittelalter der *Harzgau* beſtimmt wird. Was auſser dieſem läge, habe zu dem Cheruskenbund gehört, und ihre Bewohner wären die Clienten der Cherusken genannt worden. Hier iſt indeſſen nur von der weſtlichen Seite dieſes Landes die Rede, in wiefern es an das Gebiet der Bructerer geſtoſsen habe. Der Vf. in Folge ſeiner Begrenzung der Angrivarier, Marſen und Bructerer, nach der Abtheilung Weſtphalens und Engerns aus dem Mittelalter, rechnet den ganzen weſtlich der Weſer fallenden Strich Landes von Minden bis an die Eder, das den Namen des weſtlichen Engern trug und wo Engeriſches Recht galt, zu dieſem Bunde. Daſs dieſe weſtliche Ausdehnung zu den römiſchen Zeiten in dieſer Maaſse nicht ſtatt haben konnte, muſs man aus dem, was ich oben bey den öſtlichen Grenzen der Bructerer darzuthun bemüht geweſen, wahrnehmen können. Wir ſahen, daſs die Cherusken nur das Stück Land von der Weſer bis zum Teutoburger Wald *incl.*, und von Rehme oder Vlotho bis zum Netteflus ungefähr, alſo das Fürſtenthum Lippe-Detmold, und etwa die Hälfte vom Paderborniſchen, nebſt noch andern da herumgelegenen Strichen, beſaſsen, und ſüdlich an die Marſen grenzten, das übrige weſtlichere Land aber nördlich den Angrivariern und ſüdlich den Bructeren bis an den Saum des Teutoburger Waldes, nach Tacitus's Zeit aber den Angrivariern allein gehörte. — Einen ſolchen Cheruskenbund der frühern Zeit hat man beſonders aus Strabon's Worten *ἀ Χερουσκοὶ καὶ ἀ τέτων ὑπήκοοι* gebildet, ihm aber Völkerſchaften zugeordnet, woran, auſser den *Foſen* kein Autor nur von ferne gedacht hat, nämlich auch die *Dulgibinen* (*Dulguminer* des Ptol.) *Neotereanen* und *Chamaven*. Rec. will zwar nicht in Abrede ſeyn, daſs die Cherusken, damals die gewaltigſte Nation unter den Feinden der Römer, Schutzherren mehrerer mit ihnen verbundener, jedoch in untergeordnetem Verhältniſs ſtehender Gauen, ſolches alſo die Foſen gewiſs nicht allein geweſen; darin iſt man aber doch viel zu weit gegangen, daſs man ihnen ſo dreiſt Völker zugeſellt, ohne die allergeringſte Autorität der ältern Geſchichtſchreiber dazu für ſich zu haben; daſs man dieſen Bund auch ſo heraushebt, als ſey er damals der einzige unter allen jenen kriegführenden Nationen geweſen, da doch die *Cauchorum gentes* des Plinius und Vellejus, die Langobarden, Saxonen u. ſ. w. uns eines andern belehren, worin jedoch der Vf. mäſsiger iſt, und auch den Bructerern ſelbſt ein ſchutzverwandtes Volk, die Chattuarier, zukommen läſst.

§. 9. S. 134 ff. *Sigambrer.* Das *Sauerland*, im Mittelalter *Suer*, *Suderland*, *Süderland*, auch *Suodote* und *Suodofe* geſchrieben, war zu Folge der Unterſuchungen des Vfs. ihr Gebiet. Die klaſſiſchen Stellen, die er darüber geſammlet hat, geben freylich keine andre Gewiſsheit, als daſs ſie ſüdlich der Ruhr und hinter den Tencteren anzutreffen waren, und ſo viel Land innen hatten, daſs ſie, wenn nicht auch bis an die Cherusker grenzten, doch nicht weit von ihnen noch entfernt waren. So viel iſt aus den Kriegsbegebenheiten zu entnehmen. Das geographiſche beſteht bey Ptolemäus in weiter nichts als in der Lage zwiſchen den Bructerern und ſeinen Sueviſchen Langobarden, über welche jedoch ſehr verſchieden geurtheilt wird. Des Vfs. ſorgfältige Auseinanderſetzung in dieſem Theile ſeiner Unterſuchungen führte indeſſen Rec. auf die Vermuthung, daſs unter dieſem, geſchichtswidrig von Ptolemäus hieher gepflanzten Volke die Bewohner des Lahngaues wirklich verſteckt ſeyn könnten, da die *Lahn* nach Venantius Fortunatus *Laugona* hieſs, und dieſes Wort mehr durch ſeinen eignen, als der Abſchrei-

schreiber Irrthum mit Hinzusetzung des ihm aus dem eigentlichen Langobardenvolke bekannt gewordenen *bardi* verwandelt worden seyn kann. Die Amsterdamer Ausgabe von 1605 hat Σοβίβοι, nicht *Suebi;* sonst schreibt er überall Σεμβοι. Sollte also sein *Suibi* etwas anders seyn, eine bestimmtere Bedeutung als das allgemeinere *Suebi* haben, vielleicht sich aus den *Subattis* des Strabo, welche, wie Rec. glaubt, der Vf. richtig für *Battenfeld* hält, erklären und vermuthen lassen, dass er durch diese Namen irre geworden? Dann brauchte man auch aus diesem Grunde weder Sveven Cäsars noch dessen *Bacenis silva* (als *Batenis*) so nahe am Rhein anzubringen, wo lauter Istävonen wohnten.

Unter den *Gamabriunen,* oder vielmehr *Gambriviern,* wie Casaubonus aus Tacitus verbessert, der sie zwischen die Marsen und Sveven, jedoch ganz im Allgemeinen, ohne eine geographische Ordnung damit anzeigen zu wollen, stellt, können die Sigambern nach Rec. Ueberzeugung durchaus nicht zu verstehen seyn, wie der Vf. meint und zum Grund angiebt, dass Tacitus ihrer in seinem Germanien gar nicht erwähne. Dies ist freylich richtig, allein nicht daraus zu schliefsen, dass er die Sigambern verstehe und so nennen wolle; er müsste ihnen ja sonst in den Ann. II. 26, und XII. 39, wo er die zurückgebliebenen meint, diesen Namen, Gambrivier, ebenfalls gegeben haben; Beide Autoren unterscheiden diese Völker, beide sie unter denselben Namen, jeder führt sie besonders und getrennt an, und so wird man sie doch nicht zu einerley Völkerschaft machen dürfen? Die Grenzen der Sigambrer waren demnach, laut der Angabe des Vfs. alles Land, was vom ehemaligen Herzogthum Westphalen und der Grafschaft Mark südlich der Ruhr und Mönne lag, aufser dem, was davon noch zum Ruhrgau gehörte, wie sich erst S. 159 unter den Chattuariern ausweiset; genauer gesprochen, gehörte auch das dazu was nördlich der Ruhr und Mönne bis zur Grenze des Boroctragaues lag und nur einen schmalen Streif Landes ausmacht. Dass sie sich auch südlich nicht weiter sollen ausgebreitet und nicht den obern Theil der *Sieg* besessen haben, will Rec. nicht einleuchten, denn es ist gewifs nichts kräftiges dagegen zu setzen, dass sich ihr Name in dem Flussnamen und so vielen andern davon benannten Orten erhalten. Die Herleitung von *Siek*, sumpfig, geht nur den Fluss *Sieg* und seine sumpfigen Stellen an, und ist für einen übrigens so bergichten Boden ganz und gar nicht passend. Warum findet man denn in der Ableitung der Fosen, der Amsibarier, Chasuarier von ihren Flüssen ganz und gar nichts Anstöfsiges, vertheidigt sie vielmehr eifrig? Und welche Stelle aus irgend einem Klassiker, er sey, aus welchem Jahrhundert er wolle, bestimmt denn, wie weit ihre Grenzen gegen Süden reichten, um sie nicht über die südliche des Südergaues hinausdehnen zu dürfen? Aber auch die westliche Grenze gegen die Tencterer möchte einer Einschränkung bedürftig seyn, wie man im nächsten §. bey den Chattuariern hören wird.

Dritter Abschnitt. *Geschichte der Bructerer.* Theilung derselben in drey Perioden, wie sie als Istävonen, Franken und Sachsen erscheinen. Sie ist so vollständig und erschöpfend, dass nicht der geringste Umstand übrig geblieben ist, der in den Klassischen Schriften sowohl, als spätern Quellen nur irgend eine Beziehung darauf hat, und ein Muster für alle Forschungen dieser Art. Im Auszuge läfst sie sich nicht liefern, und man mufs sie selbst lesen, um sich einen richtigen Begriff von den Schicksalen dieses Volkes erwerben zu können, das eine so bedeutende Rolle seit dem Anfang seiner Bekanntschaft mit den Römern gespielt hat.

Abschn. IV. §. 1. *Aliso.* Es wurde von Drusus gleich nach der Affaire bey Arbalo hart an der Bructerer Grenze gegen Cheruskien am *Limes* angelegt und diente zur Vertheidigung gegen dessen Volk. *Ductum inde agmen,* sagt Tacitus *A.* I. 60. *ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Luppiam amnes intervastatum haud procul Teutoburgiensi saltu in quo Varianae reliquiae Vari legionumque sepultae dicebantur.* Die Grenze mufs sich also am westlichen Saume des Teutoburger Waldes hingezogen, und die Senne auf Bructerischem Gebiete gelegen haben. In dieser Gegend war Germanicus das nächstemal wieder um den zerstörten Grabhügel der Legionen und den Drusischen Altar wieder aufzurichten; das war also der nämliche Platz, und jetzt heifst es in Tacitus II. 7: *cuncta inter castellum Alisonem et Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita.* Daher mufs *Aliso* gar nicht weit vom Schlachtfeld gelegen haben. Der nächste schickliche Ort, wo die Lippe einen Fluss aufnimmt, ist *Neuhaus* und gegenüber *Elsen,* zwischen welchen die *Alme* in die Lippe fällt, gegen vier Stunden vom Teutoburger Wald. Diese zusammentreffenden Umstände alle haben denn die Meinung zu Wege gebracht, dass *Aliso* auf der Stelle gestanden habe, wo *Elsen* stehet, und man glaubt sie durch dessen Namensähnlichkeit bestätigt. Man hat wohl auch von Ueberbleibseln und altem Mauerwerk, das sich daselbst fände, gesprochen; aber es sind auch neuerlich Zweifel dagegen erregt worden, und so stehet diesen Ruinen noch eine tüchtige Untersuchung bevor.

Der Vf. bekennt sich zu dieser Meinung nicht, sondern hat sich zu derjenigen gewendet, welche diese Feste nach *Liesborn* versetzt, zwischen der *Glenne* und Lippe, in deren erstere der kleine Bach *Liese* mündet. Die Gründe mit denen er diese Meinung unterstützt, haben beym ersten Anblick in der That viel scheinbares. Eine Uebereinstimmung von militärischer Lage, der Gleichheit der Namen *Liesborn* und *Liese* würden auch bey jedem andern Orte für entscheidend geachtet werden. Allein gerade der Grund, den der Vf. für den vorzüglichsten und entscheidendsten hält, gerade dieser spricht am lautesten gegen ihn, oder vielmehr, er existirt gar nicht. Er behauptet nämlich, dass, weil die Feste Aliso hart an der Grenze der Bructerer gelegen habe, und *Liesborn* an der im Mittelalter zwischen den

Diöce-

ſen Münſter und Paderborn bey der Mündung
lénne gezogenen Grenze liege und dieſs die
che ſey, welche zu Aliſo's Zeit zwiſchen den
ern und Cherusken gegolten, ſo könnte kein
r Ort als Liesborn dafür zu halten ſeyn. Nun
wir aber aus obigen Betrachtungen über die
ne Grenze der Bructerer, daſs die Diöceſen-
ofer von Münſter und Paderborn nach Karls des
en Zeiten die Grenzen hier ſchon verrückt und
Teutoburger Walde bis herüber nach *Liesborn*
alten Bructeriſchen lauter Angariſchen Boden
n. Alſo war die, Liesborn ſo nahe, eine neue
nicht die zu Germanicus Zeit, welche am Teu-
ger Walde hinlief. Da nun Liesborn 6 geogr.
n von dieſer alten abſteht, ſo läſst ſich doch
behaupten, daſs es hart an der Grenze, oder
am Teutoburger Wald gelegen hätte. Mit die-
Grunde durfte daher der Vf. gar nicht argumen-
, zumal da er ſelbſt von dem Vorrücken der
rier, und daſs ſie den Bructerern Land abge-
nen hätten, weiſs. Zwar wird er ſich mit der
ng des Angrivariſchen Gebietes über das Min-
he hinauf zu ſchützen ſuchen, allein er wird
einen neuen Grund dazu ſehen, daſs ſie damals
an die Bructerer ſelbſt grenzten, weil ſie ihnen,
keinem Andern Volke Land abgenommen hat-
einen neuen Grund, daſs die Marſen nicht
hen beiden wohnen konnten, ſonſt würden ſie
a zuerſt haben ins Land fallen und ſie unter ihre
äſsigkeit bringen müſſen. Aber auch *Elſen* hat
militäriſche Lage, durch die Alme und Lippe
ützt, auf einer Anhöhe zwiſchen beiden Flüſſen,
es fehlt ihm zur völligen und unzubezweifeln-
Gewiſsheit der Identität nur noch die völlige
hheit der Fluſs-Namen *Eliſon* und *Alme*, wel-
letztere indeſſen doch auch nicht ganz ohne alle
des alten iſt. Die zwiſchen dem Dorfnamen
Aliſo iſt dagegen ganz unbeſtreitbar, denn in
Jahren 1058, 1107 und 1209 wird es in alten
menten *Helſen*, *Hileſan*, und *Heleſon*, ganz in
s-Form, aufgeführt, und um dieſe Zeit herum
eb ſich eine Ritterfamilie *Elſen* und *Ileſen*, wie
Fürſtenbergs *Mon. Paderborn*, p. 10 erhellet.
dürfte demnach nun doch wohl wieder in ſei-
lten wohlerworbenen Rechte eingeſetzt wer-
müſſen, da Liesborn ſeinen ihm zugedachten
tgrund wiederum eingebüſst hat.

S. 332. 1. *Amaſia.* Als Ort nennt es Tacitus
ein einziges Mal und zwar *A.* II. 8 *claſſis Ami-
relicta*, ehe Germanicus zur Schlacht auf dem
viſo-Felde zog. Es war, wie bereits erinnert
len, der Sammelplatz der Corps, ſo oft die
ditionen auch von der See aus dirigirt wurden;
ar es auch, als (I. 60) Cäcina und Pedo dahin
llt wurden. Bis dahin muſste alſo die Ems
fbar ſeyn, indem Germanicus jederzeit bis *Ami-
ſia* ſegelte. Daſs es da ſchon im Bructererlande lag,
iſt aus den Wegen, die Cäcina und Pedo genommen,
zu ſchlieſsen. Erſterer zog durch das Bructeriſche
Land; daſs er darüber hinausgekommen, und tiefer
nach Norden zu bis etwa ins Rheiderland, wo der
Vf. Amiſia vermuthet; marſchirt, läſst ſich durchaus
nicht annehmen, und iſt auch im Tacitus nicht an-
gegeben; würde nicht Germanicus den Truppen
einen eben ſo vergeblich ermüdenden Marſch wie-
der zurück an der ganzen Ems hinauf angeſonnen
haben, als wie Cäcina die langen Brücken paſſiren
ſollte? Man iſt alſo genöthiget, es um die Mitte der
Ems aufzuſuchen. Bis jetzt noch wird dieſer Fluſs
bey *Lingen*, ſogar bey *Emsbüren* ſchiffbar angege-
ben; *bis Lingen* erkennt der Vf. Bructeriſches Ge-
biet durch die Münſteriſche Grenze an. Pedo kam
längs den Frieſiſchen Grenzen herangezogen; wel-
ches den Weg von *Navalia* (*Zwoll*) nach Lingen oder
Emsbüren zeigt. Amiſia kann daher nicht anders
als zwiſchen dieſen beiden Orten gelegen haben.
Hierzu kömmt noch, daſs die Flüſſe in dieſen frü-
hern Zeiten faſt alle einen höhern Waſſerſtand ge-
habt haben, und zur Schifffahrt weit geeigneter
geweſen ſind, wie an unzähligen Orten bemerket
worden, ſo ſehr auch darwider geſtritten wird.
In der *Notitia Imperii* ſind Flottenſtationen ange-
geben, wo jetzt keine dazu taugliche Schiffbarkeit
ſtatt findet, ſey die Ausrottung der Wälder und
dadurch trockner gewordenes Klima oder eine all-
gemeinere Naturveränderung daran Schuld.

Alles dieſes ſollte Rec. für entſcheidend für die
Gegend um *Emsbüren* halten, ohne auf die Namens-
ähnlichkeit in dieſem Orte pochen zu wollen. In-
deſſen iſt von Emsbüren an bis zur Mündung des
Stromes nicht ein einziger Ort weiter weder am
rechten noch am linken Ufer anzutreffen, welcher
den Namen von der *Eme* führt, als *Emsbüren* und
Emden, welches letztere aber am rechten Ufer
liegt und *Amiſia* deswegen nicht ſeyn kann. Aus
dem, was man von ihm aus der Geſchichte weiſs,
läſst ſich wohl ſchlieſsen, daſs es wie alle andren
Römiſchen Grenz-Caſtelle, bedeutende Feſtungs-
anlagen gehabt haben müſſe. Würden alſo Unter-
ſuchungen darüber von Emsbüren bis Lingen oder
Meppen angeſtellt werden, ſo wäre am vorzüglich-
ſten auf Caſtellſpuren Jagd zu machen, die in ſol-
chem weichen Boden freylich tief verſunken ſeyn
könnten. Wegſpuren ſind ohnehin von Walchum
bis Derſum ſchon gefunden worden; jedoch be-
rechtigt uns dieſes noch keineswegs, *Amiſia* un-
terhalb dieſem Etapen-Weg zu vermuthen; die
Römer hatten gewiſs mehr Orte an der Ems hin-
unter angelegt und befeſtigt, wie überall, wo
ihre Waffen erklangen.

C. G. Reichard.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

NATURGESCHICHTE.

Königsberg, b. d. Gebr. Borntträger: *Ueber Entwickelungsgeschichte der Thiere.* Beobachtung und Reflexion von Dr. *Karl Ernst von Baer. Erster* Theil, Mit 3 kolorirten Kupfertafeln. 1828. 271 S. 4. (4 Rthlr.)

Je schwerer es wird, auf Gebieten, welche einen gewissen möglichen Kreis zu untersuchender Gegenstänten umfassen, noch neue Entdeckungen zu machen, desto verdienstlicher muss jede Arbeit erscheinen, welche sich hierdurch nicht abschrecken lässt. Der geschätzte Verfasser dieser Schrift, der sich schon durch seine Entdeckung des Dotterpunktes im Graafischen Bläschen der Säugthiere ein bleibendes Verdienst um Anatomie und Physiologie erworben, liefert hier eine neue Untersuchung der Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Ey, und hierauf, unter dem Titel Scholien und Corollarien, kleine Abhandlungen, welche die höchsten und wichtigsten Fragen in der Naturgeschichte betreffen. Einige mystisch-naturphilosophische Anklänge, die in der Dedication noch tönen, haben auf das Folgende weiter keinen Einfluss ausgeübt, und können deshalb ruhig übersehen werden.

Die durch *C. F. Wolf*, *Pander*, und *Prevost* und *Dumas* angestellten Untersuchungen über die Entwickelung des Hühnerfötus konnten, bey aller ihrer Trefflichkeit, schon darum die Akten nicht schliessen, weil jede Zeitperiode mit neuem Auge die Gegenstände anblickt, und desshalb entweder ganz neue Seiten an denselben, oder die bekannten mit anderen Begriffen auffasst. Der Verfasser dieser Schrift, von der Theorie durchdrungen, scheint vorzüglich die Stetigkeit der hier vorkommenden Erscheinungen im Auge gehabt zu haben, daher denn seine Darstellung bey aller Schwierigkeit der Terminologie völlig klar und deutlich ist. Er bestätiget im Grunde alle eigentlichen Beobachtungen und Beschreibungen seiner Vorgänger, und selten, z. B. in der falschen Deutung der Rückensaite (S. 15) weicht er von ihnen ab, so wie er denn auch einige Täuschungen berichtiget. Wir selbst haben, da die Jahreszeit günstig war, seine Darstellung mit der Natur weiter vergleichen können, und sie durchweg wahrhaft befunden; nur ein Punkt ist uns unerklärlich, dass nämlich der Vf. (S. 100) behauptet, der Brustbeinkamm bilde sich erst später, da wir ihn doch sogleich zu Anfang des zehnten Tages, mit der ersten Bildung des Brustbeins, am Hühnerembryo vorhanden gefunden.

Die so wichtige Lehre der ersten Entwickelung organischer Bildung ist hier für das höhere Thier stetig nachgewiesen. Erstlich Punkt (Kugel, Knoten), sodann Streckung, hierauf abermalige Kugelbildung, endlich Sprossung. Eine Rückensaite, das Rudiment der künftigen Wirbelkörper, lässt nach oben zwey Wülste (nicht Falten, wie *Pander* meinte) sprossen, die sich allmählich oben vereinigen, und nun ein Rückenmark einschliessen. Nach unten treten gleichfalls Sprossungen, in Gestalt von Platten, hervor, die damit endigen, den Leib einzuschliessen. Allmählich entwickeln sich aus verschiedenen Keimlagen und Blättern die Systeme des organischen Körpers, und er selbst bildet sich durch Abschnürung auf der Keimfläche des Dotters aus; der Vf. nennt das Erwachsen desselben eine Wucherung des Keimes. Diese, meist schon von den älteren so angegebenen Stufen des Verlaufs machen die festzuhaltenden Hauptpunkte aus, und sind bis ins genaueste Detail hier beschrieben worden. Dem Vf. war dabey noch die Prüfung der Analogie der verschiedenen Entwickelungs-Zustände mit niederen Thierformen besonders wichtig.

Dieser letztere Punkt wird weiter im zweyten Theile verfolgt. Es dreht sich bey ihm im Grunde alles um die Frage, ob die neuere Lehre, dass der Embryo der Thiere die niederen Thierstufen realiter (d. h. nicht blos scheinbar, denn das leugnet mit einiger Phantasie Niemand) oder, — um Missverständnis zu vermeiden — *in der That* durchlaufe, oder ob diese Lehre irrig sey. Der Vf. bringt Gründe für letzteres bey. Da nun diese Controvers für die Theorie der Naturgeschichte nicht gleichgültig ist, so halten wir es für Pflicht, des Vfs Sätze genauer durchzugehen, überzeugt, dass uneingenommene Leser aller Art eben so gut wie der Vf., Freyheit der Ansichten und Meinungen gestatten werden.

Die Frage selbst aber wird in ein nutzloses Hin- und Her-Behaupten endigen, oder immer weiter hinausgeschoben werden müssen, wenn man ihr nicht von einem festen Endpunkt aus beykommt, von welchem sie nicht wo anders hin entweichen kann. Dieses macht es nöthig, erst ein wenig zurückzugehen.

Wissenschaft ist das Haben der Dinge unter der Form des Wissens. Diesemnach muss jede Wissenschaft endigen oder anfangen in einem höchsten, letzten Satze, jenseit und über welchen kein anderer denkbar ist, oder wo dieser der Anfang eines neuen Gebietes wird. Alle Wissenschaft, die noch hierüber nicht im klaren ist, ist entweder nur ein Fragment, oder gar nur ein Aggregat mancherley ge-

wufster Dinge. Der Naturforfcher, auf das Gebiet der dafeyenden, im Körperlichen ruhenden Dinge geworfen, wird auch nach langem Forfchen zu der Frage getrieben: was ift der Zweck all' diefes Forfchens? und er findet keinen anderen, als den, das Wefen der Naturdinge zu erkennen, und wenn er diefes will, ihre Mannigfaltigkeit einer höchften Idee unterzuordnen, woraus ihm ein Syftem, ein Schema, ein Typus hervorgeht, nach welchem er alle Mannigfaltigkeit zur Einheit gewältigt. Es fragt fich nun ferner, ob der Naturforfcher annehmen dürfe, dafs ihm das Refultat, jene Idee *von felbft* hervorfpringen werde oder nicht. Mit anderen Worten: ob er glauben dürfe, empirifch zu erreichen, was andere nur dadurch zu erreichen möglich finden, dafs fie *den Grund* ihrer Anfchauungen fchon mitbringen. Um hierüber, als der Hauptfrage, auf der alles Uebrige beruht, Aufklärung zu erhalten, mufs fich der Gelehrte zur abftracten Theorie alles Wiffens, der Philofophie, wenden. Sie wird ihm fchon von vorn herein zeigen, dafs er gar nicht beobachten, fehen, urtheilen könne, ohne bereits zu philofophiren, und dafs es nur eine dunkele unausgebildete Anlage hierzu, ein gefunder Verftand fey, der ohne philofophifches Studium, einen guten Beobachter leitet. Sobald aber der Naturforfcher von der urfprünglichen Identität feines Geiftes mit der Welt überzeugt worden ift, wird er einfehen, dafs er nur durch Mathematik, Logik, Aefthetik (d. h. Bildung durch klaffifche Kunft) feine Fähigkeiten weiter entwickeln und zugleich berichtigen könne.

Dem Phyfiologen und Naturforfcher in den organifchen Reichen ward diefes Bedürfnifs, namentlich das einer Bildung auf dem Wege der Philofophie, erft in neueren Zeiten recht deutlich. Zwar hatte fchon Linné entfchieden darauf gebaut, denn feine Syfteme find in aller Form logifch, allein erft feit diefem Jahrhundert, feit Kant's Anregungen, fprach fich die Ueberzeugung hiervon entfchiedener aus. Statt aber auf dem bisherigen Wege von oben nach unten fortzugehen, fcheint es, als ob der gewaltige Anwachs der Maffe der Gegenftände, der Gruppen, der Beftimmungen der Organe, fo wie der neuen Sprachausdrücke, die Veranlaffung gegeben habe, wie durch einen Umfchlag, die Sache nun auf dem entgegengefetzten zu erreichen.

Die Naturphilofophie war es, welche die Natur als das All der Realität, und ihr Leben aus und in ihr allein zu erklären unternahm. Sie hatte hier ein fchönes Feld, fah in allem immanentes Wirken und Thätigkeit, und mufste nun nothwendig das Reale *über* das Ideale fetzen, diefes aus jenem deduciren. Im unmittelbaren Gebiete der Sinnenanfchauung kam ihr dabey das Phänomen felbft zu Hülfe, denn die fich nothwendig ergebende Betrachtung einer allmähligen Entwickelung, Vervollkommnung, Vergeiftigung, die vegetabilifche Metamorphofe felbft, fchienen augenfcheinlich hierfür zu fprechen. Es reizte zugleich diefe Art, die natürlichen Dinge in ihrem Zufammenhang zu betrachten, das *Werden* mehr noch als das blofse gleichgültige *Seyn* ins Auge zu faffen, eine Richtung, die der Zeitgeift überhaupt begünftigte, und welche vieles Schätzbare hervorgerufen hat.

Indem nun auch die neuere Phyfiologie diefen genetifchen Weg fich zum Hauptaugenmerk nahm, die allmählige Entwickelung der Pflanze und des Thieres dabey mit Augen verfolgte, und, indem fie dabey ganz auf dem rechten Wege war, auch den Grund derfelben in einer unmittelbaren Anfchauung faßte, ging fie weiter, um nun auch die Schöpfung überhaupt aus der Anficht eines allmähligen Werdens zu erfaffen. Hier aber traf fie auf Klippen! Der Vorgang war nicht mehr in der Erfahrung nachzuweifen, felbft die Petrefacten und Gebirgsfchichten liefsen die mannigfachften Deutungen zu, und die Gefchichte der neueren Geognofie hatte bereits bewiefen, wie fehr oft man Anfichten zu Ueberzeugungen umändern müffen, um fich der Wahrheit zu nähern. Was alfo im Unmittelbaren, dem eigentlichen Gebiete der Beobachtung, ficher und wahrhaft ift, verliert auf dem des Mittelbaren, Vermittelten, fehr leicht feinen Boden, und der Philofoph wird gewahr, wenn er unbefangen ift, dafs ihm hier die Refultate feines Schauens *nicht* von felbft fich ergeben, fondern dafs er feine Theorie fchon mitbringen müffe, in fo fern er fie an die Gegenftände anlegt. Er täufcht fich dann leicht, wenn er anders als der Mathematiker, irgend einen Satz, ohne fogleich dazugefügten *Beweis*, aufftellen und andere daraus ableiten will.

Die Vorftellung aber, dafs die Schöpfung der Thierwelt auf diefelbe Weife wie die des *thierifchen* Individuums vor fich gegangen fey, und dafs jedes einzelne Thier, mehr oder minder, die Thierklaffen von den niedern zu den höhern durchlaufe, ift, *in* Beziehung auf Erfahrung, eine blofse Hypothefe. Indefs wurde fie von vielen Zootomen ohne Weiteres angenommen, und auf dem Wege der Beobachtung verfucht, ihre Beftätigung zu finden. Hier ergaben fich nun manche intereffante *Aehnlichkeiten*. Weiter aber auch nichts, denn wenn ein auf Phantafie beruhendes Anfchauen nicht zu einem Hin- und Herftreiten ins Unendliche führen foll, fo mufs man zu den oben ausgefprochenen Principien zurückkehren, und von da aus über das Verfahren überhaupt entfcheiden.

Sieht man die *Form* als das Höhere, eigentlich Wefentliche, über den *Stoff* an, wie man denn nicht wohl anders kann, fo ift die Frage nach dem Urgrund aller Form die nächfte. Diefer aber liegt im ewigen Geifte, und man mag nun die allgemeinen Formen der Natur mit den allgemeinen von jenem parallelifiren, identificiren, vergleichen, oder das nämliche mit den fpeciellen unter einander thun, immer wird man auf einer noch nicht ganz von Stoff gereinigten Anficht ftehen bleiben, wenn man nicht das Schema, den Typus der *höchften* Form als Vorbild an die Spitze ftellt. Ift alfo z. B. die Form der

menfch-

menſchlichen Organiſation unter allen Thieriſchen die *materialiter* höchſte, ſo hat ſie doch ihren Urgrund wieder jenſeits, in einer noch höher zu faſſenden *geiſtigen*, wenn ſchon man ſie etwa zum Lehrvortrag an einem wirklichen Skelet zuerſt ſinnlich vor Augen ſtellt. Darum iſt aber *das Weſen derſelben* nicht minder das Ziel aller Forſchung.

Es fragt ſich jetzt, ob ein Mehr oder Minder der Vollkommenheit jener höchſten thieriſchen Form in einem Stehenbleiben unterwegs zu ſuchen ſey, oder ob es nicht eben ſo natürlich in einem Mangel an Kraft, wodurch nur Unvollkommneres zu ſtande kam, gefunden werden könne? ſollte die Schöpfung ſämmtlicher Thiere auf dieſelbe Weiſe wie die des Individuums vor ſich gegangen ſeyn, ſo müſste doch die Erde *ihres Gleichen* in Billionen erzeugt haben, die nun, ganz aus demſelben Grunde einer Kraftloſigkeit Vieler, nur in einigen wenigen Gattungen das höchſte Ziel erreicht hätten. Der Analogie nach aber iſt es ganz anders. Auch die einzelnen Organe eines Thieres ſind nicht die nämlichen Dinge, wovon z. B. das Ohr als eine gehemmte Armbildung, die Niere als eine gehemmte Leberbildung anzuſehen wäre, ſondern *ein Ausſchlagen nach allen Richtungen und Seiten hin.* Da wir ferner keinen *Beweis* einer ſtetig von unten nach oben fortgegangenen Schöpfung haben, ſondern bis jetzt vielmehr die Beweiſe einer vielfach wiederholten, in der Breite der ganzen Erdoberfläche, wie in den iſolirteſten Hölen ſtatt gehabten; bey der zwar höher gebildete Formen allerdings ſpäter erſchienen zu ſeyn ſcheinen als niedere, keinesweges aber die Infuſorien, Würmer und Mollusken in die Vorzeit allein (eher in die Jetztzeit!) fallen, und ſchon Skeletthiere in höchſt frühen Perioden wahrgenommen werden: ſo laſſen wir jener genetiſchen Theorie allen Werth einer genialen Speculation, können uns aber nicht entſchlieſſen, das Thierſyſtem auf ihre reale Annahme zu bauen, ſondern ſchlagen uns zu der Seite derjenigen, die, wie unſer Verfaſſer, auch in empiriſchen Beweiſen die größere Haltbarkeit einer entgegengeſetzten Ansicht ſuchen.

Das erſte Scholion des Vfs ſpricht über *die Sicherheit der Beobachtung der Embryonen.* Es bezieht ſich auf die Prüfung des Satzes, wie weit dieſe der Beobachtung unterworfen ſeyn können. Das Reſultat iſt, daſs der Embryo keinesweges ſo fein gebaut ſey, um nicht ſchon früh unterſucht werden zu können, und daſs die vermeinten Unſichtbarkeiten ſeiner Theile meiſt auf leeren Hypotheſen beruhen. — Der zweyte handelt *von der Ausbildung des Individuums im Verhältniſs zu ſeiner Umgebung.* Auch der Vf. weiſet, ſchon im erſten Satz, dadurch, daſs die früheren Hühnerembryonen auf mancherley Weiſe variiren und ſich doch, ohne Verkrüppelung, zu ein und derſelben Geſtalt vollenden, darauf hin: „daſs nicht die Materie, wie ſie gerade iſt, ſondern die *Weſenheit* (die *Idee* der neueren Schule) der zeugenden Thierform, die Entwickelung der Frucht beherrſche.“ Ganz gewiſs! warum aber nicht, ſtatt des nichts ſagenden Wortes „Weſenheit“ und des auch nicht gut bezeichnenden „Idee“, das ſo zweckmäſsige Wort *Seele* brauchen? Weiteres aber ſucht man in dieſem Scholion vergebens; es enthält keine Ausführungen des ſo reichen Capitels in dem alle Geſtaltungen nach dem Verhältniſſe zu ihrer Aufsenwelt betrachtet werden können, wie ſie teleologiſch gebildet, nothwendig umgebildet, und auf ſo unendliche Weiſe modificirt zu verfolgen ſind. Das dritte Scholion heiſst: *Innere Ausbildung des Individuums.* Die Entwickelung des Beſondern aus dem Allgemeinen laſſe ſich in drey Formen unterſcheiden. Erſtlich werde der Keim in heterogene Schichten oder Lagen getheilt; zweytens, und ſpäter, finde im Inneren dieſer Blätter eine Sonderung in Knorpel-, Muskel- und Nervenmaſſe, nebſt etwas Flüſſigem, was zu Blut wird, ſtatt. Der Vf. nennt dieſes, nicht ganz gut, *hiſtologiſche* Sonderung, die folgende *morphologiſche* Sonderung (wie er denn auch an einem anderen Orte von einem *vorderen Ende des Typus* ſpricht) — die dritte Differenzierung ſey die der äuſseren Geſtaltung. Wir könnten mit anderen Worten dieſe drey Epochen die der Stoffbildung, der Gewebbildung und der Geſtaltbildung nennen. Das vierte Scholion, *über das Schema, welches die Entwickelung der Wirbelthiere befolgt*, tritt einer complicirten Materie näher. Früh bilden ſich ſchon die drey Grundlagen für Hirn- und Nervenſyſtem, Herz- und Gefäſsſyſtem, Magen- und Verdauungsapparat. Dieſe Bildungen aus dem ſeröſen Blatte, dem Gefäſsblatte und dem Schleimblatt gehen von oben nach unten, zugleich auch von vorn nach hinten, alſo nicht aufſteigend. Der Verf. legt beſonderen Werth darauf, daſs das Schema (eigentlich *Rudiment*) für die Ausbildung der Wirbelthiere einer 8 gleiche, d. h. der obere Ring gebildet werde durch die Wirbelbildung zweyer Bögen (im Embryo Platten) nach oben, die ein Rückenmark einſchlieſsen, der untere Ring indem ſich ähnliche Bogen oder Platten nach unten entwickeln, und endlich eine Leibeshöle einſchlieſsen. Den Inſecten u. a. Thieren fehle jener obere Rückenmarksring. Alles dieſes wird ſehr ſchön weiter ausgeführt. Fünftes Scholion: *Ueber das Verhältniſs der Formen, die das Individuum in den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwickelung annimmt.* Der Anfang dieſes Aufſatzes iſt polemiſch, gegen die Anſicht der Durchlaufung niederer Thierſtufen gerichtet, der fernere Theil mehr didactiſch, eine Lehre des Typus aufſtellend. Vorſichtig thut zwar der geſchätzte Verfaſſer der Monographie der Planarien, als ob es gar keine Vorgänger in dieſer Vorſtellungsweiſe gebe; doch wollen wir hierauf kein Gewicht legen. Die Hauptſache iſt, daſs er die bekannten vier Typen, den ſtrahligen, den gegliederten, den Maſſentypus (für die Mollusken), und den der Wirbelthiere annimmt. Hier iſt nun Hr. *v. B.* in ſo fern nicht conſequent, als er dieſe Typen von unten herauf verfolgt, und den der Wirbelthiere als *gleichſam* aus den vorigen zuſammengeſetzt annimmt. Bey der Vorzüglichkeit der ganzen Darſtel-

ſtellung hätte er, ſeinem Bekenntniſs folgend, alles Auffteigend-Genetiſche ganz vermeiden können. Die vielen einzelnen hier bemerkbar gemachten Punkte werden von jedem philoſophiſchen Zoologen mit Vergnügen geleſen werden. S. 220 endlich tritt er mit der beſtimmten wichtigen Hinweiſung auf, daſs, da ſich im Hühnchen (und im Grunde in allen Wirbelthieren) zuerſt die Wirbelſaite ſondere, von ihr ſich Rückenplatten nach oben, Bauchplatten nach unten entwickeln, und erſtere ein Rückenmark einſchlieſsen, gar keine Uebereinſtimmung mit einem wirbelloſen Thiere ſtatt finde, ſondern gleich urſprünglich der Typus des Wirbelthieres auftrete! woher anders, fügen wir hinzu, als weil ſich die Seele, der Typus des höchſten, *ſogleich* ihren Körper zu bauen anfängt! Der Vf. erinnert ſodann an die ausnehmende Aehnlichkeit aller Embryonen der drey oberſten Thierklaſſen unter einander, und fügt den Ausſpruch hinzu: „Aus einem allgemeinen Typus bildet ſich alſo der ſpeciellere hervor." Dieſen Satz nun kann man auf das ganze Thierreich anwenden, indem man z. B. nur aufmerkſam macht, daſs Inſecten, ſelbſt viele Mollusken, weit ſpecieller gebildet ſind, als namentlich viele Amphibien und Fiſche. Und S. 223 endlich ſpricht der Vf. den wahren Punkt aus: „Daſs im Beginne der Entwickelung alle Thiere ſich gleich ſind." Setzt man nun nur noch hinzu: ‚und ſich von da aus nach verſchiedenen Richtungen ſpecificiren' — ſo iſt, unſerer Meinung nach, der Hergang der Natur bezeichnet.

Mit den Behauptungen des Vfs S. 236, daſs die Luftröhren der Inſecten nicht der Luftröhre der Wirbelthiere vergleichbar, und daſs die Antennen Flügel des Kopfes ſeyen, können wir nicht übereinſtimmen. Wohl aber unterſchreiben wir das Meiſte übrige, wie denn überhaupt dieſe Corollarien und Scholien von höchſt vorzüglichen Kenntniſſen und richtigen Anſichten zeugen und dieſe ganze Schrift ein abermaliger Beweis der ausgezeichneten Talente des Vfs iſt. Auch den Schlufsſatz „die Entwickelungsgeſchichte des Individuums iſt die Geſchichte der wachſenden Individualität in jeglicher Beziehung" unterſchreiben wir gern, ſo lange er nicht zu falſchen Conſequenzen benutzt wird, welches in Zukunft noch manchmal der Fall ſeyn dürfte.

SCHÖNE KÜNSTE

Braunschweig, b. Meyer: *Die Armenierin*, oder der Schiffbruch an der Küſte Irlands. Von *Wilhelmine von Gersdorf*. *Erſter* Theil, 186 S. *Zweyter* Theil. 236 S. 1829. 8. (2 Rthlr.)

Die Verfaſſerin beſitzt eine reiche Phantaſie, womit ſie zahlloſe Abenteuer, als: Rettung aus Schiffbruch und Sklaverey, Wiederfinden todt geglaubter Perſonen auf einer wüſten Inſel u. dergl. auf eine ziemlich geſchickte Art herbey zu führen verſteht, ſo daſs am Ende nicht weniger als fünf liebende Paare in den Hafen der Ehe einlaufen, und durch Reichthum glücklich werden. Die Sprache iſt blühend, und Rec. hat nur drey Stellen gefunden, welche das Geſchlecht der Verfaſſerin verrathen, indem ſie Verſtöſse gegen die Geographie, Geſchichte und Münzkunde enthalten. Sie ſagt nämlich S. 106 im *zweyten* Theile, von einem aus *Baltimore* gebürtigen ſchönen Mädchen: dieſe *aſiatiſche* Roſe! da doch Baltimore in Amerika, und nicht in Aſien liegt. S. 104 heiſst es: „Endlich ſtand Hellas ſeinen Unterjochern Kampfgerüſtet entgegen und erwacht war der Muth der *Termopylen* und Leoniden!" und S. 170 fodert ein Sklavenhändler für ein Griechiſche Sklavin und einen Sklaven die Summe von 2000 Beuteln (alſo eine Million Thaler), welche ein alter Armenier unweigerlich bezahlt.

Leipzig, b. Hartmann: *Auswanderung, Schickſal und Heimkehr.* Ein Roman auf geſchichtlichem Grunde, von *Friedrich Laun*. *Erſter* Theil. 232 S. *Zweyter* Theil. 212 S. 1829. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der in der Leſewelt ſo beliebte Vf. macht mit dieſer Emigrantengeſchichte den Verſuch: ob er auch in einer andern, ihm nicht eigenthümlichen Manier zu erzählen, gefallen könne? und es wird ihm der Beyfall einer zahlreichen Klaſſe von Leſern gewiſs nicht fehlen. Da er durch die Auswanderung der beiden Brüder, Grafen Lafoi, welche *durch* ihre verſchiedenen politiſchen Anſichten getrennt ſind, eine Reihe nicht gewöhnlicher romantiſcher Begebenheiten herbeyzuführen weiſs. Jedoch muſs Rec. auch geſtehen: daſs eine zu ſtarke Romantik, wenn nämlich Todte wieder aufleben, unmöglich ſcheinende Dinge einen glücklichen Ausgang gewinnen, Prophezeihungen einer alten wahnſinnig gewordenen Amme, die überhaupt in dieſem Roman eine wichtige Rolle ſpielt, in Erfüllung gehen, ihm nicht das rechte Mittel zu ſeyn ſcheint, auch klaſſiſche Leſer zu gewinnen. — S. 197 des *zweyten* Theils, findet ſich noch als Zugabe eine deutſche Bearbeitung des Gedichts: Bonaparte, welches dem berühmten *de la Martine* zum Vf. hat. Rec. hat nicht Gelegenheit gehabt, es mit dem franzöſiſchen Original zu vergleichen; in dieſer deutſchen Bearbeitung aber, welche einer der Heldinnen des Romans, Dianen Lafoi zugeſchrieben wird, finden ſich, neben manchen ſchönen Gedanken, viele Härten des Reims, der Conſtruction und des Sylbenmaaſses, wodurch dem Leſer der Genuſs ſehr verkümmert wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, imprimé par Firmin Didot pour Lami Denozan, Libraire: *Les Contes du gay ſçavoir.* Ballades, fabliaux et traditions du moyen âge publiés par *Ferd. Langlé* et ornés de vignettes et fleurons, imités des manuſcrits originaux par *Bonington* et *Monnier.* 1828. CXLVI u. 48 S. 8.

In Frankreich beginnt jetzt eine Zeit, wie wir ſie in Deutſchland vor 18 bis 20 Jahren und zunächſt darnach erlebt haben für die Literatur. Wie nämlich damals bey uns durch das Unglück des Augenblicks und die Herrſchaft des Fremden ſich aller Augen ſehnſüchtig zurück wendeten nach dem Mittelalter, wo unſer Volk groſs und frey daſtand, und wie alle ſich erfreuten an dem, was den Charakter jener Zeit an ſich trug, ſo wendet ſich auch Frankreich jetzt zum groſsen Theil, obwohl aus ganz anderen Gründen, nach den Erſcheinungen des Mittelalters zurück; die Verſchiedenheit aber der Entſtehung dieſer Richtung in Frankreich giebt ihr ſelbſt auch in dieſem Lande eine Färbung, welche etwas verſchieden iſt von der der ähnlichen Richtung bey uns. Dort nämlich ſcheint ſie entſtanden zu ſeyn aus Ekel an den zum Ueberdruſs ausgetretenen bisher anerkannten Formen der Darſtellung, und eben weil ſie den Ekel zum Grunde hat, führt dieſe Richtung ſelbſt zum Theil zum Fratzenhaften. Als eine ſolche Carricatur nun in der franzöſiſchen Literatur ſtellt ſich obiges Buch dar, deſſen Titel Werke der Dichtung aus dem Mittelalter ſelbſt erwarten läſst, aber nichts als in der That ſehr ungeſchickte, aber mit groſsem äuſseren Glanz ausgeſtattete Nachahmungen derſelben enthält.

Am Ende der in dieſer Sammlung an einander gereihten Dichtungen findet ſich folgendes *advertiſſement au lecteur:*

„*Ma dame de Berry ce livret fit parfaire*
L'an mil quatre cent trente neuf,
En Janvier, lors qu'on voit la terre
Par les champs plus blanche qu'un oeuf."

Was man aus dieſem Advertiſſement zu nehmen hat, iſt Rec. völlig unklar; daſs, wie ein anderer deutſcher Recenſent vermuthet hat, dadurch angedeutet ſeyn ſolle, daſs das Buch auf Veranſtaltung der Herzogin von Berry geſchrieben worden ſey, glaubt Rec. nicht, weil alsdann die Jahrszahl 1439 völliger Unſinn wäre, während auf der anderen Seite dieſe Jahreszahl auch nicht ernſtlich gemeint ſeyn kann, weil man im Jahr 1439 weder ſo geſchmacklos, noch ſo nach den albernſten Albernheiten der früheren Jahrhunderte ſehnſüchtig war, wie 1828. Solche Sehnſucht kann nur eintreten, wenn der Ekel alles andere unſchmackhaft gemacht hat. Das Buch iſt höchſt wahrſcheinlich berechnet auf das Intereſſe der adeligen Herren und Damen, welche am Mittelalter herumnaſchen und eine Handſchrift des Mittelalters mit Federzeichnungen, gothiſcher Schrift und gemalten Anfangsbuchſtaben in Händen haben möchten, ohne Würmerſtaub zu riechen, und ohne ſehr viel Geld aufzuwenden. Das Buch iſt auf Velinpapier gedruckt, nicht zu leugnen, auſserordentlich ſchön gedruckt, mit Buchſtaben, wie ſie in den ſchönſten und zierlichſten Handſchriften des 12ten Jahrhunderts gefunden werden, mit blau, roth, gelb und grün verzierten, zum Theil vergoldeten Anfangsbuchſtaben, und in der Regel jede einzelne Dichtung mit einem höchſt fratzenhaften Holzſchnitt ausſtaffirt. So weit iſt alles leidlich und wenn eine literariſch-genäſchige Edelfrau ein Stück Buch, was ausſieht, wie ein ſchönes Manuſcript, auf ihrer Pomadenſchachtel liegen ſehen will, mag ſie ſich dieſes Buch für den im Verhältniſs zu Handſchriftpreiſen ſehr civilen Preis von *ſechs Thaler ſechs Groſchen* anſchaffen; für jeden anderen Menſchen iſt dieſes Geld nur dann nicht zum Fenſter hinausgeworfen, wenn es ihm daran liegt, zu wiſſen, wie es in dem Gehirn gewiſſer Leute im Nachbarlande ſpukt: denn altes bekömmt er gar nichts an dem Buche, als die Denkverſchen, welche aus alten Gedichten jedem Abſchnitt vorgeſetzt ſind; alſo zum Beyſpiel folgendes aus einem Gedicht von 1417 *du débat des deux fortunes:*

„*Aime qui voudra,*
Le mieux qu'il pourra,
Ce n'eſt que ſouci!
Car jamais ſans ſi
Amour ne ſera;
Qui plus aimera,
Plus fort ſe tiendra
Sujet à merci:
La choſe eſt ainſi,
C'eſt ça, c'eſt ceci?
L'amour ainſi va
Aime qui voudra."

Der Inhalt des Buches ſelbſt beſteht aus einer Reihe kleiner Erzählungen und Gedichten in einer zum Theil ſehr geſchmackloſen und Alterthum affecti-

fectirenden Sprache des 14ten und 15ten Jahrhunderts. Als Probe der Art des Inhaltes überſetzen wir den Anfang einer Erzählung, welche überſchrieben iſt: *du braconnier.*

„Heut geht's luſtig her auf'n Schloſs zu Rippen! — trinkt nur, tanzt nur! — Unſer geliebter und getreuer Herr entbietet Euch dazu, Vaſallen! freye Bauleute und Fremde!" — Alle aber blieben ſtumm und ſtill trotz der dringenden Aufforderungen.

Nun geſchah's eben, daſs ein Bettelmönch des Weges zog. Er beſchaute lang die Herrichtung des Feſtes, und ſchon wollte er fürbaſs gehen, als es ihm in den Sinn kam, daſs er da für ſein Kloſter etwas gewinnen könne. Sofort trat er den ſchweigenden Haufen an, und indem er ſich an den Mann wendete, der eben ausgerufen, ſprach er: Wildmeiſter! denn Euer Wammes von grünem Frankfurter Tuche; Euer Genickfang da in der Scheide; dieſe beiden Jagdhunde und der geſtickte Gierfalke auf Eueren Schöſsen belehren mich zur Genüge über Euer Amt — Wildmeiſter! im Namen des heiligen Franz, unſeres Patrons, ſeyd ſo gut und ſagt mir, wozu alle dieſe Herrichtung hier? — Neugieriger Kuttenmann, antwortete übermüthig der Wildmeiſter, Du ſiehſt da luſtiges Leben und Wein, und ſo arm und zerknirſcht zu ſeyn Du verpflichtet biſt, möchteſt Du doch Dein Theil davon haben! Ihr geſchorne Köpfe und Magiſter riecht die Feſte, wie mein Bax die Waldhühner. — Gott möge für ſeyn, daſs ich ſo übles denke! — Nun bleib nur da; biſt vielleicht nöthig mit Deinem Brevier: und höre jetzt, was ich Dir ſagen will: Ohne Zweifel haſt Du die Schreiben geleſen, die den Hans Wolf in den Bann erklärt haben? — Dieſen entſetzlichen Wilddieb, der die ganze herrſchaftliche und äbtiſche Jagd der Landſchaft Rippen verwüſtet hat? — Dieſer nun war ſelbſt einſtmals Wildmeiſter auf dieſem Gute, als der Vater des gnädigen Herrn noch lebte; aber er war ein liſtiger Wilddieb dabey, und ſchoſs mit ſeiner Armbruſt zehnmal mehr nieder, als ihm ſein Wildmeiſteramt vergönnte; ſo verlor er ſeine Stelle und trieb nichts deſto weniger die Wilddeuben weiter. Ja, noch mehr! obwohl er leibeigen geboren war, und an dieſs Gut gebunden, ſo daſs er das Wappen des Herrn tragen muſste, iſt er davon geflohen nach dem Gebiet der *freyen Stadt Frankfurth, jenſeits der Oder* u. ſ. w. u. ſ. w.

Doch genug! die Leſer ſehen nun ſchon, daſs es hier darauf angefangen iſt, Flicken aus dem Coſtume des Mittelalters um Perſonen zu hängen und ihnen in den Mund zu legen, — um Perſonen, die im übrigen ganz der neueſten, theegewäſchigeſten Zeit angehören. Fände ein *wirkliches* Zurückverſetzen in Denkart, Verhältniſſe und Sprache des Mittelalters ſtatt, ſo würde man ein ſolches Unternehmen als ein Kunſtwerk ächten müſſen, ſo aber, wo ſtatt des Wirklichen ein nur vor ſehr kindiſchen Augen nicht zerflieſsender Schein geboten wird, giebt es ein entſetzliches Zerrbild. Wie wenn eine Frau, die das Nibelungenlied geleſen und weder ſeinen einfachen Heldenſinn erfaſst, noch auch nur mechaniſche Accurateſſe genug gehabt hat, um die grammatiſche Beugung und Fügung der Sprache deſſelben genau zu bemerken, ſich hinſetzt, und mit naſeweiſen Händen eine kleine Afterepopöe des Mittelalters zuſammenſchreibt, ſo ſind dieſe Gedichte und Erzählungen dem Mittelalter nachgeahmt. Wir würden es in keiner Weiſe der Mühe werth gehalten haben, uns ſo lange bey dieſem Fabrikat zu verweilen, würden nicht ſeit einem Jahre ganz ähnliche Machwerke in Frankreich in Menge angekündigt und unter ſo ſpecioſen und täuſchenden Titeln, daſs man wirklich auf den Gedanken kommen kann, literariſche Produkte des Mittelalters dahinter zu ſuchen.

Heinrich Leo.

Stuttgart, in der Cotta. Buchh.: *Stimmen der ruſſiſchen Volkes in Liedern.* Geſammelt und überſetzt von *P. von Goetze.* 1828. 243 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *v. Götze* wünſcht durch Bekanntmachung dieſer Sammlung ruſſiſcher Volkslieder — (auf neuere geregelte Dichtungen iſt keine Rückſicht genommen, wenn ſie auch im Munde des Volks ſind, weil nur das Volksthümliche in Betracht kam) — eine Lücke in *Herder's* Stimmen der Völker — (er hat kein einziges ruſſiſches Lied aufgenommen) — auszufüllen und für die ruſſiſche Volksdichtung überhaupt einiges Intereſſe zu erregen, und hat auch wirklich unſerer Literatur durch die ſehr gelungene Ueberſetzung ein dankwürdiges Geſchenk gemacht. — Wahr iſt's, daſs dieſe Geſänge von denen der übrigen ſlaviſchen Stämme, beſonders von den altdeutſchen und ſchottiſchen an Gehalt und Tiefe übertroffen werden, und daſs von dichteriſcher Phantaſie darin wenig die Rede iſt; allein ſehr richtig ſagt der Vf.: „Stimmen eines Volkes ſollen nicht nur deſſen poetiſche Anlagen, ſondern auch das Charakteriſtiſche ſeiner Geſinnungen und Anſichten beurkunden. Für einen Beytrag zur Volkscharakteriſtik mag alſo wohl ein Cyklus von Liedern gelten, in welchen ſich ein Volk mit ſeinen Tugenden und Anlagen, Leidenſchaften und Vorurtheilen, ſeiner Liebenswürdigkeit und Rohheit, kurz mit ſeiner eigenthümlichen Gefühls- und Denkweiſe vernehmen läſst. Ein ſolcher Liedercyklus kann freylich keinem Kunſtgarten gleichen, wo die Blumen in geregelten Beeten mehr die Sorgfalt des Gärtners als die Fruchtbarkeit des Bodens darthun, — nein vielmehr einer bunten Wieſe, wo Feldblumen, einzeln oft unſcheinbar und glanzlos, dennoch das Auge durch ihre Mannigfaltigkeit und ihre Natürlichkeit erfreuen. Man analyſirt nicht die einzelnen Blumen, ſondern faſst den Eindruck des Ganzen auf. Der Naturkundige weiſs aber wohl von dieſen Blumen auf die Eigenthümlichkeit und Fruchtbarkeit des Bodens zu ſchlieſsen." Hr. *v. G.* hat aber den Werth ſeiner Gabe ſehr erhöht durch die Ueberſicht, welche er über die ganze Volksdichtung der Ruſſen giebt, indem er, nach dem an die verſtorbene Kaiſerin Maria Feodorowna gerichteten ſinnigen Zueignungsgedichte, zuerſt eine literariſche Nachweiſung der Nachrichten von ruſſiſchen Volksliedern, und dann unter dem Titel Proſpectus, nach der Auseinanderſetzung des Zweckes dieſer Sammlung, über die Eigenthümlichkeit des ruſſiſchen Volksgeſanges, über den Urſprung der ruſſ. Volkslieder, über ruſſ. Muſik und Tanz, über das

das ruff. Metrum höchſt belehrende Notizen und eine Ueberſicht der ruſſ. Liederſammlungen und Sagen und Mährchen mittheilt. — Zu den Eigenthümlichkeiten des Volksgeſanges überhaupt, beſonders aber des ſlaviſchen, rechnet er, daſs die Lieder häufig mit einer Allegorie anfangen, die oft ohne innern Zuſammenhang mit dem Liede nur den Laut anſchlagen, der durch das Lied tönt, ſo daſs dieſe Allegorieen gleichſam als ein allgemeines Vorſpiel gelten für ähnlichen Inhalt, und nach dem Vf. wohl Anklänge aus ältern Volksgeſängen ſeyn mögen, wie z. B. zwey den Abſchied eines ſterbenden jungen Kriegers darſtellende Geſänge in dieſer Sammlung mit folgender allegoriſchen Strophe beginnen:

„Fiel einmal aufs blaue Meer der Nebel,
Drang ins muth'ge Herz der böſe Gram:
Weicht der Nebel nicht vom blauen Meere,
Weichet aus dem Herzen nicht der Gram."

Und ſo giebt es auch für gewiſſe Gefühle ſtehende Bilder, wie für den Schmerz der Aeltern um den Sohn, *eine Schwalbe, die ſich ſchwebend an ihr heimathliches Neſt ſchmiegt;* ſo auch für gewiſſe Erſcheinungen: *der junge helle Falke* iſt ein geliebter Jüngling, *der ſchwarze Rabe* ein verwundeter Jüngling, *der junge* oder *alte graue Aar* ſein Mörder; ſo auch ſtehende Beywörter: jeder Jüngling, auch der Räuber, heiſst der *wackere,* jede Bruſt auch des Kriegers *die weiſse,* jeder, der ſich einen gewaltſamen Tod zuzieht, hat ein *trotziges Haupt* u. ähnl. — So giebt es gewiſſe Zeichen für Glück und Unglück: *der Pfriemſtrauch* (eine Art Cytiſus) deutet Unglück; *Kukuk* und *Nachtigall* ſind Schmerzensvögel, jener insbeſondere wenn von Verlaſſenſeyn, dieſe wenn von Liebesnoth die Rede iſt. Die *Donau* gilt für einen unheilbringenden Fluſs, daher gewarnt wird ſich darin zu baden u. ähnl. Oft beginnen die Geſänge mit einem verneinenden Gegenſatze, als ob eine Frage vorhergegangen ſey:

„Nicht der Kukuk ſingt im kühlen Forſte,
Keine Nachtigall ſchlägt in dem Garten:
In den Banden ſitzt ein wackrer Jüngling
Und vergieſset heiſse Abſchiedsthränen."

An Schmeichelwörtern iſt die ruſſ. Sprache bekanntlich ſehr reich. — Eine lange Zeitdauer wird bezeichnet durch dreyſsig und drey, dreyſsig, vierzig u. ſ. w. Jahre überhaupt, welches oft komiſch klingt, wenn ein junges ſchönes Mädchen jammert: „Vierzig Jahr ich mit den Räubern zog." — Von Geiſtern, überirdiſchen Weſen und Wiederkommen der Verſtorbenen, wie in den ſerbiſchen und ſlowakiſchen Volksliedern, iſt in den ruſſiſchen keine Spur. „Durch Zufall," ſagt der Vf., „können alle dergleichen Lieder, in denen Geiſter und Zauberer erwähnt wurden, nicht verloren gegangen ſeyn. Wäre dieſs auch der Fall, ſo hätten ſich gewiſs wieder neue (ſolche) Lieder erzeugt, gäbe es überhaupt im Volke eine ſolche Richtung zum Wunder- und Geiſterglauben, die, wie die Erfahrung beſtätigt, immer eine wahrhaft poetiſche Anlage beurkundet. Man denke nur an die Lieder der Galen, Dänen, Engländer und Deutſchen. Sollte vielleicht die Einbildungskraft der Ruſſen bey aller Beweglichkeit *weniger ſchöpferiſch,* der Ausdruck ihrer Gefühlsweiſe *weniger tief* ſeyn?" — Eine beſcheiden bezeichnete Thatſache, die ſich im Gebiete aller Künſte beſtätigt. — Wehmuth iſt das vorherrſchende Gefühl in den ruſſ. Liedern, welches der Vf. von der Unterdrückung durch Tartaren und Mongolen herſchreibt, das ſich aber auch bey den Serben findet. Wenn er aber bemerkt, daſs die Lieder der Böhmen, Croaten und anderer ſlaviſcher Völker unter dem milden Zepter Oeſterreichs meiſt ſcherzhaft ſind, ſo iſt dieſs gegenwärtig, wenigſtens bey den Böhmen, nicht der Fall: es ſind häufig Schmerzensſchreye. — Auch finden ſich in dieſer Sammlung manche ſcherzhafte und lieblich naïve Lieder. — Was den Urſprung der ruſſ. Volkslieder betrifft, ſo iſt das Epos vom Zuge Igors, der That nach dem 12ten, der Einkleidung nach dem 14ten Jahrhundert vielleicht angehörig, wohl das älteſte auf uns gekommene Gedicht und wohl ſchwerlich jemals im Munde des Volks geweſen. *Danilows,* eines Koſaken, Zeitgenoſſen Peters d. Gr., altruſſiſche Dichtungen ſind von neuerm Datum, allein augenſcheinlich hatte er ältere Muſter vor Augen. Dieſe Dichtungen feyern Wladimirs d. Gr. und ſeiner Wunderhelden — (er iſt der ruſſ. Artus mit ſeiner Tafelrunde) — Thaten. Sehr alte ruſſ. Volkslieder giebt es erweislich nicht, wenigſtens nicht in der urſprünglichen Form. Das in dieſer Sammlung befindliche Lied *Held Sſurówetz* möchte wohl, glaubt der Vf., zu den älteſten epiſchen gehören.

Der Vf. beklagt, daſs die ruſſ. Annalen verſchmäht haben, gelegentlich Volkslieder zu überliefern. Die meiſten ſind aus und nach der Zeit Peters d. Gr., und wir finden als Dichterin die Kaiſerin Eliſabeth, Peters Tochter, mit einem artigen Liebesliede von echt ruſſiſchem Gepräge angeführt. Von ſehr wenigen Volksliedern kennt man den Dichter; das Lied ſelbſt verräth oft Stand und Gewerbe: junge Weiber, verliebte Mädchen, Strjelzen, Koſaken, Soldaten, Mönche, Kaufleute, Bauern, Raubgeſellen u. ſ. w. — Sehr belehrend iſt der Artikel über ruſſ. Muſik und Tanz, wobey wir mit allen muſikaliſchen National-Inſtrumenten auch durch eine Abbildung derſelben bekannt werden. Mit Recht ſagt der Vf.: „Die glänzendſte Seite der ruſſiſchen Volksdichtung iſt unſtreitig die muſikaliſche. Man wird kaum anſtehen, den Ruſſen hierin den Vorzug vor den meiſten Völkern einzuräumen," und führt dabey das Urtheil Paëſiellos an, der nicht glauben wollte, daſs ſich dieſe Melodieen im Munde des Volkes gebildet hätten, ſondern ſie für Compoſitionen einſichtsvoller Muſiker hielt, und dann meinte, die ruſſ. National-Muſik ſey von irgend einem alten Volke entlehnt worden. — Das *Metrum* betreffend, ſo ſind die ältern ruſſ. Volkslieder, ja ſelbſt viele von denen vor dreyſsig oder vierzig Jahren, gar nicht unter beſtimmte Regeln zu bringen. „Sie haben weder

der Reim, noch Versmaafs und Cäsur, sondern eine *Betonung*, welche dem Genius der russ. Sprache um so eigenthümlicher zu seyn scheint, als bey allen russ. Wörtern, sie mögen noch so vielsylbig seyn, der Accent immer nur auf einer einzigen Sylbe liegt. Die Sprache ist dadurch besonders reich an Pyrrhichien. — — Nach der Betonung lassen sich die Volkslieder etwa in zehn oder mehr verschiedene Versarten eintheilen. Besonders ist die letzte Betonung des Verses zu bemerken, denn fast der gröfste Theil der Lieder endigt sich mit einem Daktylus (– ∪ ∪) oder Amphimacer (– ∪ –). Ja man kann nicht in Abrede seyn, dafs oft erst durch die daktylische Endigung die Zeile zu einem Verse wird, denn nicht selten läfst sich das Vorhergehende durchaus nicht prosodisch messen." Eigentliche Strophen giebt es im russ. Volksliede nicht. — Das Ueberschreiten der Verszeilen kennt es nicht: jede Verszeile spricht einen ganzen Gedanken aus. — Die erste russische Liedersammlung erschien 1770—1774 in 4 Bänden von *Michael Tschulkow* zu Petersburg, worauf dann mehrere folgten, allein in neuerer Zeit so gar viele unberufene. Viele der vorzüglichsten Lieder hat der Vf. dieser Sammlung aus einem Werke entlehnt, wo man dergleichen schwerlich gesucht haben würde, aus einem Schelmenroman, oder der Schelmen-Biographie von *Matwei Kamarów*, der die Lebensgeschichte eines in Moskwa 1714 gebornen berüchtigten Diebes, Räubers und Gerichtshäschers, der aber auch als solcher das Räuberhandwerk fortsetzte und Knute und Brandmark erhielt, *Wanka Kain*, in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herausgab, und diese Lieder aus dem eigenen Munde des Räubers, als er 1755 in Moskwa im Gefängnifs sass, will vernommen haben. Der Vf. glaubt aber nicht, dafs sie auch alle von Wanka Kain verfafst worden sind. — Drey artige Sagen aus dem Munde des Volkes, echt russischer Natur, schliefsen den interessanten Vorbericht. Wir können uns nicht versagen, hier eine, die kürzeste, davon mitzutheilen: „Ein Gerichtsschreiber gerieth einst mit dem Teufel in Streit. Der Herr sandte den Erzengel Michael ab, sie auseinander zu bringen. Dieser hieb in der Uebereilung beiden Parten die Köpfe ab. Der Herr befahl darauf Raphaelen, die Köpfe wieder zu befestigen. Aus Versehen setzte aber der Engel des Schreibers Kopf auf des Teufels Rumpf und fügte des Teufels Kopf an den Rumpf des Schreibers. Seit der Zeit soll den Gerichtsschreibern etwas Teufliches in der Physiognomie geblieben seyn." — Höchst treffend, denn ein elenderes räuberisches Gesindel ist wohl nicht leicht zu finden. — In den Liedern selbst herrscht, wie schon bemerkt ist, kein hoch-poetischer Geist, aber eine eigene anziehende Nationalität und oft überraschende Naïvetät. Die Sammlung enthält 76 epische und lyrische Gedichte, 11 Hochzeitlieder, 3 Pfingstlieder und bey Volksgebräuchen und Luftbarkeiten, 1 geistliches und 1 weltliches Weihnachtslied, 10 Schüsselllieder, welche bey dem, dem altgriechischen prophetischen Chlidonia ähnlichen Schüsselspiele gesungen werden; die Schüssel wird aber nicht, wie bey den Griechen, mit Wasser und mit Armspangen und Ringen gefüllt, sondern mit einer Kohle, einem Stück Ofenlehm und wahrsagenden allegorischen Verschen unter einem weifsen Tuche, wie z. B.

„Falk von einer Seit geflogen,
Täubchen von der andern,
Flogen zusammen, küssten sich fein,
Herzten sich mit den Schnäbelein" — (Bedeutet: Lohn der Zärtlichkeit).

Dieses Spiel findet auch um Weihnachten statt. Es folgen dann einige Chorreihen bey andern Festen und angehängt sind echt russische Volksmelodieen von 15 Liedern. — Jedes Gedicht hat, wie es dessen bedurfte, sprachliche, geschichtliche oder ähnliche Erläuterungen erhalten. — Von dem Volkswitze mag folgendes ein Beyspiel geben:

Brautwahl.

Ueber'm Meere da hielt der Goldfink Haus,
Vollauf zu kauen, that Bier sich brauen,
Das Malz er kaufte; den Hopfen er borgte,
Die schwarze Drossel das Brauen besorgte,
Der Taubenweih die Branntweinbrennerei,
Gott lafs uns das Bier gehörig brauen.
Ja brauen, es mög' der Schnaps auch taugen.
Wir wollen zu Gast die Vögelein laden
Das Fräulein, die Eule, kam ungeladen;
Anlangt der Gimpel in gröfster Eilen,
Er streichelt das Köpfchen Fräulein Eulen.
Alle die Vöglein fingen an zu rathen:
Klein Fink! ei warum thust nicht heirathen?
Heirathen möcht' ich wohl, wen soll ich nehmen?
Nähm' ich die Bachstelz', ist mein' Grofsmama,
Nähm' ich's Ziserinchen, ist mein Mühmchen,
Nähm' ich die Meise, ist meine Base,
Nähm' ich die Krähe, hat 'ne lange Nase,
Nähm' ich die Elster, wieder zu kitzlich.
Ueber'm Meere die Wachtel, Wachtel,
Ist nicht mein Bäschen, kein lang Näschen,
Mein' Allerliebste, die will ich nehmen.

Chorus der Vögel.

Hoch lebe Wirth und Wirthin fürwahr
Sammt ihrem Kindelein viele Jahr.

Noch müssen wir der beiden artigen Steindrücke erwähnen, welche in Beziehung auf zwey Lieder der Sammlung vorgesetzt und von einem Grafen *Tolstoy* gezeichnet sind; die Rosse, besonders das auf dem ersten Blatte, sind sehr gelungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1829.

KIRCHLICHE STATISTIK.

Hamburg, b. Perthes: *Die ſchottiſche Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äuſsern Verfaſſung.* Mit einem Vorworte des K. Conſiſt.-Prof. Hn. Dr. *A. Neander.* Ein Beytrag zur Charakteriſtik der evangeliſchen Kirchen. Von *Aug. Fr. Leop. Gemberg*, evangeliſchem Pfarrer zu Seebeck und Struvenſen in der Mark Brandenburg. 1828. XIV u. 317 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die hier mitgetheilte Darſtellung der ſchottiſchen Nationalkirche iſt, wie Hr. Dr. *Neander* in einem empfehlenden Vorworte berichtet, das Ergebniſs derjenigen Beobachtungen, welche der Vf., als Domcandidat zu Berlin, auf einer Reiſe in Schottland, während der Jahre 1824 und 1825, anzuſtellen Gelegenheit hatte. Die auf dieſer Reiſe von ihm und ſeinem Reiſegefährten an das K. Pr. Miniſterium für die geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eingeſchickten Berichte über die ſchottiſche Kirche wurden von Mehreren in Berlin mit ſo vielem Intereſſe geleſen, daſs Hr. *G.*, nach Vollendung ſeiner Reiſe, von Gönnern und Freunden aufgefordert wurde, ſeinen Bericht für den Druck auszuarbeiten. So ſchwierig eine befriedigende Ausführung dieſes Auftrages ſchien, ſo wurden doch alle ſeine Bedenklichkeiten von der Liebe beſiegt, die er zu jener Kirche gefaſst hatte, welche „nach dem Urtheil ihrer Geſchichtſchreiber ein in der chriſtlichen Welt unerreichtes Muſter innerer und äuſserer Verfaſſung, ſchriftmäſsig und rein erhalten in Lehre, Cultus, Zucht und Regierung, und höchſt wichtig in ihrem Einfluſs auf das ſittliche Leben des Volks iſt.“ Der Vf. beſtätigt, nachdem er perſönlich die ſchottiſche Kirche kennen gelernt hat, jenes über ſie gefällte Urtheil und ſagt von ihr (S. 4. 5.): „Sie repräſentirt den echten alten Proteſtantismus, dem der urkatholiſch ſubſtanzielle Glaube noch nicht fremd geworden, und (?) in eine Mannigfaltigkeit wiſſenſchaftlicher oder hinter dieſem Wort verſteckter willkürlicher Privatmeinungen ſich zerſplittert hatte, hält an der Bibellehre, ohne ſie mit einem ſpekulativen oder theoſophiſchen Syſtem zu verſetzen und in Einklang zu bringen, nimmt den Herrn Jeſum einfältig an mit dem ganzen wunderbaren Kreiſe von Zeichen, Engeln und Geiſtern, der wie eine Zauberglorie ſeine geſchichtliche Erſcheinung umſchlieſst, und erweiſt ſich, ohne alle Spur ſectireriſcher, pietiſtiſcher und myſtiſcher Abweichung (?), freyer und unbefangener, aber intenſiv nicht weniger zuſammenhaltend und lebendig, als die in ihrer beſchränkenden Beſonderheit ehrwürdige Brüdergemeine und ähnliche abgeſonderte Religionsgeſellſchaften.“ — Der Vf., welcher in Schottland überall die freundſchaftlichſte Aufnahme fand, geſteht zwar, daſs eine Auffaſſung und Darſtellung, wie die ſeinige, durch perſönliche Vorliebe und Ueberzeugung ſich nothwendig modificire; doch iſt er ſich des Beſtrebens bewuſst, die wirklichen Verhältniſſe, Zuſtände und Thatſachen in möglichſter Objectivität, aus eigner Anſchauung und nicht ohne perſönliche Prüfung und Berathung mit kundigen Freunden aus verſchiedenen Ständen und religiöſen Parteyen, beſonders mit einigen Geiſtlichen, wiederzugeben. — Wenn aus dieſen und mehreren in der Einleitung enthaltenen Bemerkungen einer Seits hervorgeht, daſs Hr. *G.* redlich bemüht geweſen ſey, die Eigenthümlichkeiten der ſchottiſchen Kirche der Wahrheit gemäſs darzuſtellen: ſo erregen ſie doch auch andrer Seits die Beſorgniſs, daſs *ſeine perſönliche Vorliebe und Ueberzeugung* ihm nicht immer geſtattet haben, in ſeinen Berichten und Schilderungen ſo unparteyiſch zu ſeyn, als man von jedem Geſchichtſchreiber mit Recht verlangen darf. Und daſs dieſe Beſorgniſs nicht ungegründet iſt, zeigt ſich allenthalben, wo der Vf. ſeine eigenen ſehr einſeitigen religiöſen Anſichten darlegt; was dieſen entſpricht, das erſcheint ihm lobenswerth; was ihnen widerſtreitet, das findet er verwerflich. — Die folgende Darſtellung der ſchottiſchen Nationalkirche hat zum Gegenſtande: die *Lehre*, den *Cultus*, die *Diſciplin* und die *Verfaſſung*, worüber in vier Abſchnitten ausführlich gehandelt worden iſt. — Da, wie der Vf. richtig bemerkt, das eigenthümliche Leben einer jeden chriſtlichen Geſellſchaft auf ihrem Glauben beruht und ſich zunächſt und hauptſächlich in ihrem Glauben ausſpricht: ſo muſste er den Leſer ſeiner Schrift vor allen Dingen eine richtige Vorſtellung von dem Lehrbegriff der ſchottiſchen Kirche zu verſchaffen ſuchen. Um dieſer Forderung Genüge zu leiſten, weiſet er nicht nur auf ihre öffentlichen Bekenntniſsſchriften hin, unter welchen die *Weſtminſter Confeſſion of Faith* die wichtigſte und als ſolche vom ſchottiſchen Parlament im Jahre 1690 aufs neue beſtätigt worden iſt, ſondern er hat auch geſucht, das Eigenthümliche jenes Lehrbegriffs hervorzuheben und deutlich darzuſtellen. „Das Ganze, ſagt er (S. 13 ff.), iſt mit calviniſcher Schärfe und Präciſion abgefaſst, beſonders die Lehre von dem ewigen, abſoluten Rathſchluſs Gottes, vom natürlichen Verderben und dem ſtellvertretenden Opfertode

tode Christi, und stimmt im Ganzen mit der von den ersten reformirten Predigern verfafsten Confession überein, worin es heifst: Alle Nachkommen Adams sind von Natur Feinde Gottes, Sklaven des Satans; die Seligkeit aber fliefst aus einem ewigen, unveränderlichen Rathschlufs Gottes, der sie aus Gnaden in Jesu Christo vor der Welt erwählt hat; diesen haben sie mit seiner Gerechtigkeit und Genugthuung im Glauben zu ergreifen; dann wiedergebiert und heiligt sie der Geist, ohne Rücksicht auf irgend ein Verdienst, das sie vorher erworben oder nachher erwerben möchten." — Der Vf. scheint es wohl gefühlt zu haben, dafs ein öffentliches Glaubensbekenntnifs, welches solche Bestimmungen enthält, keineswegs verdiene, der ganzen christlichen Kirche als Muster angepriesen zu werden. Daher erklärt er (S. 14), „man bestimme zwar mit wissenschaftlicher Strenge, urgire aber diese Artikel nicht in müfsiger Speculation; der freye wirkende Geist richte sich vielmehr immer nur auf das Reelle, Lebendige und Haltbare." Aber gleich darauf bemerkt er beyfällig, dafs man an diesem einfachen (?) und klaren (?) Symbol auf Kathedern und Kanzeln, in Schulen und Familien festhalte und in ihm die Richtschnur des Nationalglaubens, mithin die Lehrvorschrift der Lehrer der Kirche ehre, von welcher in der Hauptsache keiner abweichen könne, ohne die Offenbarung selbst zu verleugnen. Man findet in dem Symbol den Kern der Schriftlehre und stellt es zugleich als den Maafsstab auf, sowohl der richtigen Schrifterklärung, als auch der wissenschaftlichen Erfassung der Schriftlehre im Allgemeinen; daher denn jeder, der in ihrer kirchlichen Gemeinschaft bleiben will, auf ihr Symbol, und zwar unbedingt, verpflichtet ist; man unterschreibt dasselbe ohne Anstand und mit gutem Gewissen, und findet dies so sehr in der Ordnung, dafs man über anderweitige Weigerungen der Art nicht wenig verwundert ist u. s. w. — So rühmlich der Vf. eine solche Unterwerfung des Geistes unter den Buchstaben des Kirchen-Symbols findet, so heilsam scheint es ihm auch für die schottische Kirche zu seyn, „dafs ihre Theologie sich niemals auf die rein wissenschaftliche Höhe emporgebracht, welche namentlich die kritisch-historisch-exegetische Theologie Deutschlands erreicht hat." Zwar versichert Hr. *G.*, dafs es den schottischen Geistlichen nicht an theologischer Gelehrsamkeit fehle; er stellt sie darin, so wie an klafsischer und humanistischer Bildung, über die englischen Geistlichen; doch ist er der Meinung, dafs sie ihren gelehrten Ruf mehr ihren mathematischen und naturwissenschaftlichen, ihren historischen und publicistischen Kenntnissen und Studien, als etwanigen Leistungen in der speculativen Dogmatik, im dogmenhistorischen oder tiefern Bibelstudium, zu verdanken haben. (S. 26.) — So zweydeutig das Lob ist, welches hier der theologischen Gelehrsamkeit der schottischen Geistlichen ertheilt wird, so auffallend ist auch die Schilderung des philosophischen Geistes, welchen der Vf. in Schottland bemerkt haben will. „Man untersucht gründlich, sagt er (S. 27 ff.), die Gesetze und Grundbegriffe des Verstandes, forscht über die Principien und Ideen der Vernunft, — — bleibt aber auf haltbarem Boden, — läfst der Speculation, welche sich gegen eine höhere, Glauben und Pflicht gebietende Autorität sträubt, gern ihren eigenen Weg; — die schottische Philosophie ist *zu reell und zu bescheiden*, um eine unter solcher Autorität dargebotene Wahrheit darum von der Hand zu weisen, weil sie ihr wehrt, auf eignem Grunde und aus eignen Mitteln der Wahrheit einen Tempel zu bauen, und — *zu gründlich und erfahren*, um zu wähnen, sie leiste dem Christenthum einen Dienst, wenn sie es durch sich begründe, entwickle und wohl gar von dem uralten Roste der Orthodoxie reinige; — sie erinnert den Theologen, wie nahe ihm die Wahrheit liege in den Orakeln der Schrift, und wie der Schlüssel zur Wahrheit allein vom Geiste des Herrn gegeben werde dem, der *da* glaube in Einfalt und Lauterkeit des Herzens; — man forscht und schreitet vor (?), aber hält am bewährten Alten." — Je unphilosophischer diese Beschreibung der schottischen Philosophie ist und je sichtbarer darin die Vorliebe des Vfs für sie wegen ihrer Unterwürfigkeit unter die kirchlichen Satzungen hervorleuchtet, desto unerwarteter ist folgende Aeufserung, nach welcher „sich nicht in Abrede stellen läfst, dafs man, vielleicht aus Mangel an echt speculativem Geiste und an Fähigkeit, aus sich freyer heraus in fremde Denk- und Lebensformen einzugehen, oft einseitig abspreche über Alles, was dem eigenen unähnlich sieht." — Damit jedoch dies ernste Wort, das mit dem früher über die schottische Philosophie ausgesprochenen Lobe sich kaum vereinigen läfst, nicht jener Kirche zur Verkleinerung gereichen möge, fügt der Vf. hinzu: „Mag man alle rein metaphysische Bestrebungen mifskennen, man verliert doch das Höchste nicht aus dem Blick, aus dem Leben, und hält mit Pietät über der lautern Lehre." — Hr. *G.* meint, es erhelle aus dem bisher Gesagten, dafs der Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus sich in der schottischen Kirche bis zur Unkenntlichkeit modificire, und dafs die Grundauffassung ihrer Lehre eine Art (?) von *praktisch-rationalem Supernaturalismus* sey. Recht aber in Allem, was zur Beschreibung der Lehre und des Glaubens der schottischen Kirche gesagt ist, nichts Andres finden können, als die Darstellung eines streng supernaturalistischen Autoritätsglaubens, der keine vernünftige Prüfung zuläfst. Statt jenes Gegensatzes fand der Vf. einen andern in der schottischen Kirche, nämlich den Gegensatz der Evangelical und der Moderate. Interessant sind die Mittheilungen über die verschiedenen Ansichten und Bestrebungen dieser beiden Parteyen in politischer Hinsicht; sehr schwankend ist aber die Darstellung des Eigenthümlichen derselben in Ansehung ihrer kirchlichen Lehre, und schwerlich dürften die mitgetheilten Predigtauszüge von Kanzelrednern beider Parteyen dazu geeignet seyn, dasselbe gehörig aufzuklären. Uebrigens sind, sagt der Vf., die Evangelical, sowohl in

po-

politischer, als doctrineller Hinsicht, — des frommen, wackern Volkes Stab und Freude, und bilden im reinsten Sinne die *popular Party*; gleichwohl erhalten die Moderate sowohl auf den Universitäten als in den kirchlichen Gerichtshöfen immer mehr das Uebergewicht. — Aus der Beschreibung, welche der Vf. (S. 72—152) von dem *Cultus* und allen gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen der schottischen Kirche, so wie von dem häuslichen Gottesdienste der Schotten, mit grosser Ausführlichkeit entworfen hat, kann hier nur sehr wenig hervorgehoben werden. Der Vf. fand die Kirchen Vor- und Nachmittags immer zahlreich besucht. Der sonntägliche Gottesdienst wird allenthalben, im Sommer und Winter, zwischen eilf und halb ein und zwischen zwey und halb vier Uhr gehalten. Es giebt keine Kirchenagenden. Stehende Liturgieen und Formulare vorzuschreiben, glaubt sich die Kirche nicht berechtigt; noch weniger hält die weltliche Macht sich für befugt, die Kirche dazu zu zwingen, oder gar selbst ihr dergleichen vorzuschreiben. (S. 92.) Die schottische Kirche verpflichtet ihre Geistlichen überall nicht auf liturgische Formeln, und bindet sie weder an Buchstaben, noch an Zeichen, indem sie glaubt, dass durch einen solchen Zwang die Freyheit und das Princip der evangelischen Kirche gefährdet werden würde. Orgeln werden in den schottischen Kirchen nicht geduldet; noch im Jahr 1807 wurde durch ein Presbyterial-Decret die Einführung derselben ausdrücklich verboten. Die Kirchen sind höchst einfache, geräumige, mit Chören versehene Bethalen; sie werden hie und da mit Gas erleuchtet und sind mit Oefen versehen. Wie die Kirchen, so sind Kanzeln und Glocken, Sacristeyen und Begräbnissplätze, von allen Consecrationsgebräuchen frey. Taufsteine, Bilder, Kreuze, Leuchter, Glasmaleyen u. s. w. sind nicht vorhanden. Unter den Festtagen wird der Charfreytag nicht gefeyert; die Ostern- und Pfingstmontage sind Werkeltage. Bey der Taufe, zu welcher das Kind von dem Vater, oder in dessen Abwesenheit von einem der nächsten Verwandten gebracht wird, leistet dieser ein Versprechen, nicht für das Kind, sondern für sich selbst. Das Abendmahl wird mit einer ausgezeichneten Feyerlichkeit gehalten, wie S. 123 ff. umständlich beschrieben worden ist; es geht aber demselben keine Art von Sündenbekenntniss, Beichte und Absolution vorher. Privat- und Kranken-Communionen werden für unzulässig gehalten. Eine Confirmation vor der ersten Abendmahlfeyer findet man in der schottischen Kirche nicht. Die Trauungen sind wenig feyerlich. Leichen werden mit gebührendem Anstande vom Sterbehause nach der Ruhestätte begleitet und daselbst unverzüglich eingesenkt, ohne Ceremonien, Gesänge, Gebete und Parentationen. — Nachdem der Vf. S. 158 ff. von dem sittlichen Charakter der Schotten ein Gemälde entworfen hat, in welchem diese als ausgezeichnet im häuslichen und bürgerlichen Leben durch echte Tugend und Frömmigkeit erscheinen, stellt er als den Grund der sittlichen Höhe, auf welcher er das schottische Volksleben in allen Ständen fand, die *Disciplin der Kirche* dar. (S. 156 bis 172.) Zwar ist dieselbe, wie sich aus einigen historischen Bemerkungen ergiebt, gegenwärtig bey weitem nicht mehr das, was sie in früheren Zeiten war; doch dauert sie noch immer fort und wird von den Kirchen-Aeltesten (theils Geistlichen, theils Laien), mit gänzlicher Ausschliefsung der weltlichen Obrigkeit, gehandhabt. Sie besteht in warnenden Erinnerungen, öffentlichen Verweisen (einer Art von Kirchenbusse), temporärer Ausschliefsung vom Sacrament, und, wenn die Anwendung dieser Mittel ohne Erfolg bleibt, in der Excommunication. Von letzterer hat jedoch der Vf. kein Beyspiel erfahren. Ihm schien aber die schottische Kirche nicht allein um ihrer Disciplin, sondern um ihrer gesammten *Verfassung* willen, in Vergleichung mit allen übrigen Kirchen auf Erden, ein unerreichtes Muster zu seyn. Die Vorzüge dieser Verfassung, wovon S. 173 ff. umständlich gehandelt wird, findet er *erstlich* in ihrer gänzlichen Unabhängigkeit von allem Einfluss des Staats auf ihre innern Angelegenheiten, *zweytens* in dem gesetzlich autorisirten Zusammenwirken beider Stände, der Geistlichen und Laien, für alle Zwecke der Kirche nach aufsen und nach innen. Aus der gründlichen und klaren Erörterung dieser beiden Punkte geht hervor, dass die schottische Kirche „das in den meisten protestantischen Staaten des Continents stark überwiegende (vorherrschende) Territorial-System, welches der Staatsgewalt das Regiment über die Kirche, bis in ihre liturgischen und disciplinarischen Acten, einräumt," eben so entschieden verwirft, als das hierarchische in allen seinen Abstufungen. In dem, was zur Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zum Staat gesagt wird, scheint doch Rec. die von den Evangelical aufgestellte und von mehreren Moderate bestrittene Behauptung, dass der Staat, mithin auch das Oberhaupt desselben, auch da nicht einzuschreiten befugt sey, *wo die Beschlüsse der geistlichen Collegien dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zuwider laufen*, — nicht nur an sich verwerflich, sondern auch schlechterdings unvereinbar mit der schon oben erwähnten *Confession of Faith* zu seyn, in welcher es Chap. XXIII. 3 heisst: „Die weltliche Obrigkeit ist autorisirt und verpflichtet, für die Einheit und den Frieden der Kirche zu sorgen und allen Verfälschungen und Missbräuchen in Lehre, Cultus und Disciplin vorzubeugen; und, um dies besser ins Werk zu stellen, hat sie Gewalt, Synoden zu berufen, ihnen beyzuwohnen und dafür zu sorgen, dass, was immer in denselben verhandelt werde, nach dem Willen Gottes geschehe." (S. 182.) Das Kirchenregiment wird in Schottland weder einem weltlichen, noch einem geistlichen Oberhaupte, nicht einmal einem geistlichen Collegium, sondern den Gemeinde-Aeltesten, und zwar, aufser den *Clergy-Elders*, mit vollkommen gleicher Autorität, den Laien-Aeltesten übertragen. Das unterste kirchliche Collegium, welches die Aeltesten der Gemeinden mit den Pfarrern bil-

bilden, wird *Kirksession* genannt. Der zunächst höhere geistliche *Court* ist das *Presbytery*, die zweyte Instanz, auf deren Entscheidung von dem Ausspruch der *Kirksession* provocirt werden darf. Der nächste geistliche Gerichtshof, der in dritter Instanz entscheidet, ist die *Synod*, welche sich regelmäfsig zwey Mal jährlich versammelt und über die *Presbyteries* innerhalb ihres Umkreises eine ähnliche Autorität ausübt, als diese über ihre *Kirksessions*. Der höchste geistliche Gerichtshof ist die *General-Assembly*, auch *Court of Review* genannt, von deren Entscheidung auf keine andere und höhere, weder geistliche, noch weltliche, provocirt werden kann. — Je einleuchtender die Vortheile sind, welche für die schottische Kirche aus dieser Einrichtung ihres von vier verschiedenen, einander untergeordneten Revisionshöfen (dem parochialen, presbyterialen, provincialen und nationalen) verwalteten Kirchenregiments entspringen, desto mehr ist zu bedauern, dafs sich, wie der Vf. bemerkte, in der *General-Assembly* nicht selten ein so heftiger und bitterer Parteygeist äufsert, „wie man ihn mit der sittlichen Energie der Versammlung und mit den Tugenden ihrer Mitglieder kaum in Uebereinstimmung zu bringen weifs." — — Im Folgenden beschreibt der Vf. die wissenschaftliche Vorbereitung, die Prüfung (bey welcher er diejenige wissenschaftliche Strenge vermifste, die er mit Recht erwarten zu dürfen glaubte), die Berufung und Einführung der Geistlichen, sammt ihrer klerikalischen Wirksamkeit und äufserlichen Stellung. (S. 217 bis 232.) Hieran schliefst sich ein kurzer Bericht über die Hülfskirchen der Nationalkirche, so wie über einige aufserordentliche Gesellschaften und mit ihr verbundene auswärtige Gemeinden. Darnach wird eine Uebersicht aller von ihr abgesonderten Kirchen und Congregationen in Schottland mitgetheilt. (S. 237—262.) Am Ende dieser, mit Fleifse ausgearbeiteten und besonders in Rücksicht auf den historischen Theil ihres Inhalts schätzbaren Schrift findet man *vier* Beylagen, welche theils zur Bestätigung und Ergänzung desjenigen dienen können, was der Vf. von dem Cultus der schottischen Kirche gesagt hat, theils eine noch genauere Beschreibung von dem Verfahren bey der Vocation, Ordination und Introduction der schottischen Geistlichen enthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lenore.* Vaterländisches Schauspiel mit Gesang, in *drey* Abtheilungen; von *Carl v. Holtei.* 1829. 165 S. 8. (20 gGr.)

Der Versuch, den der geistreiche *Friedrich Kind* gemacht, *Bürger's* volksthümlich gewordene *Lenore* auf die Bühne zu bringen, ist, so viel uns bekannt, nur auf dem Theater zu Frankfurt a. M. ins Leben getreten und dort gänzlich spurlos vorübergegangen. *Schim Ella* steht gewifs der *Lenore* des Hn. *v. Holtei* in vielfacher poetischer Bedeutung weit vor; allein *Fr. Kind* beging den Fehler, die Handlung in eine ferne Zeit zurück zu verlegen, während Hr. *v. Holtei* sie der Periode, der sie *Bürger* angewiesen, liefs und hierdurch nicht allein sein Stück volksmäfsiger machte, sondern auch Gelegenheit fand, ihm durch die Episode einer Gefahr, welche den „*grofsen König*" bedroht, ein vaterländisches Interesse zu geben. Dabey weifs Hr. *v. Holtei*, was auf dem Theater Effect macht; und die einzelnen Fäden des Ganzen nur locker zusammenhängend, übersieht *der* Theil des Publikums leicht, der sich von Momenten hinreifsen läfst und diese nicht in ihrer Bedeutung zum Ganzen betrachtet. Sehr glücklich hat Hr. *v. H.* eine Klippe vermieden, an der sein Vorgänger hauptsächlich gescheitert. Es ist nicht der Geist Wilhelms selbst, der am Schlusse Lenoren abholt zur Brautkammer im Grabe; Alles, was sich in *Bürger's* schaueriger Ballade begiebt, sieht Lenore im Fieberparoxismus an der geöffneten Gruft, welche die Leiche des Geliebten zu empfangen bestimmt ist, sie erliegt der Macht des über sie einbrechenden Mifsgeschicks, der Gewalt der Krankheit und — stirbt. Gegen diese Uebertragung der Sage aus dem Wunderbaren ins Natürliche bilden jedoch die drey gespenstischen Pfortenschläge eine unauflösliche Dissonanz. Aber was geschieht nicht um des lieben Bühneneffects willen? Wir wollen deshalb auch mit dem Vf. nicht weiter rechten, *und glauben* gern, dafs diese drey Pfortenschläge eben so viele Schläge an die Herzen eines gewissen Theiles des Publikums sind. Unter den Charakteren zeichnet sich nur der des Unterofficiers Wallheim durch Wahrheit und sichere Haltung aus. Er ist ein treues Bild aus jener Zeit, während die übrigen ohne Lebensfrische und Bedeutung, wie Schatten einer Laterne *magica* an uns vorüberschweben. Den Culminationspunkt der Geziertheit erreicht Lenorens Vater, als er zum Schlusse des Stückes die vier letzten Zeilen des Bürger'schen Gedichtes declamirt, die, ohne des Anachronismus zu gedenken, in dem Munde dieses Mannes in gar keiner Beziehung zu dem Vorhergegangenen stehen. Warum und wie dann noch ein Orgelklang folgt, ist eben so unbegreiflich. Der Epilog enthält einige poetische Stellen, die besonders das Gefühl jedes Preufsen ansprechen müssen.

X.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alexis, Willib., ſ. Leonie —

B.

v. Baer, K. E., üb. Entwickelungsgeſchichte der Thiere. 1r Th. 198, 297.

Beaumont, J. A. B., Travels in Buenos-Ayres and the adiacent provinces. 190, 235.

Begemann, Fr., Blumen von der Saale. EB. 114, 911.

Biographie der Aerzte; aus dem Franz. mit einigen Zuſätzen von A. F. *Brüggemann*. 1n Bds 1s H. EB. 118, 941.

Blaud, P., neue Unterſuchungen üb. den Croup od. die Laryngotracheitis; aus dem Franz. mit Zuſätzen von A. *Clemens*. 193, 262.

Brösch, J. N. Joſ., üb. die Trommelſucht des Rind- u. Schafviehes, hinſichtl. der dagegen angeſtellten Verſuche der Entleerung der Gasart aus denſ. EB. 112, 895.

Brüggemann, A. F., ſ. Biographie der Aerzte.

C.

Chaveau, A., Code foreſtier, expliqué par les motifs et la discuſſion. EB. 119, 950.

Clemens, A., ſ. P. *Blaud*.

D.

Dermont, Jac., Disputatio theol. inaug., exhibens Collectaneorum criticorum in Nov. Teſt. partem priorem — — EB. 116, 921.

Dezeimeris, ſ. Dictionnaire hiſt. de la médecine —

Dictionnaire hiſtorique de la médecine ancienne et moderne — par MM. *Dezeimeris*, *Ollivier* et *Raige-Delorme*. Tom. I. Part. I. EB. 118, 942.

Dietrich, F. G., Handlexicon der Gärtnerey und Botanik — 1r Bd Abama bis Chryſanthemum. 182, 175.

Dorow, Dr., Etrurien u. der Orient; nebſt *Alb. Thorwaldſen's* Darſtell. der 1828 entdeckten etrur. Alterthümer. 181, 161.

— — Notice ſur la collection de vaſes, peints et autres monumens de l'art étrusque — par *Raoul-Rochette*. 181, 161.

— — Notizie intorno alcuni vaſi etruschi — traduzione riveduta dal Cavaliere *Luigi*. 181, 161.

E.

Erzählungen zur Unterhaltung u. Belehrung; nach Art der *Schmid*. Erzählungen. EB. 119, 952.

F.

Fantaſie-Blüthen, neue, od. Auswahl einiger franz., ital. u. ſpan. Novellen — aus den Urſprachen überſetzt von J. Ch. *Petri*. 2 Bdchen. 185, 198.

Franz, Agnes, Parabeln. 181, 168.

v. Freyberg, Max, Geſchichte der baier. Landſtände u. ihrer Verhandlungen. 1 u. 2r Bd. 193, 257.

G.

Gemberg, A. Fr. L., die ſchott. Nationalkirche nach ihrer gegenwärt. innern u. äuſsern Verfaſſung. Mit einem Vorworte von A. *Neander*. 200, 313.

Gerolf, K., Bar., ſ. A. Grafen *von Vigny*.

v. Gersdorf, Wilhelmine, die Armenierin od. der Schiffbruch an der Küſte Irlands. 2 Thle. 198, 303.

v. Goetze, P., ſ. Stimmen des ruſſ. Volkes.

Grabbe, Don Juan u. Fauſt. Tragödie. EB. 111, 883.

Griesbach, J. Jac., ſ. Teſtamentum nov. graece.

Guerike, H. E. F., Aug. Herm. Francke. Denkſchr. zur Saecularfeyer ſeines Todes. EB. 114, 909.

H.

Haidinger, W., Anfangsgründe der Mineralogie; zum Gebr. bey Vorleſungen. 192, 253.

Heldenſinn u. Weibertreue, od. die Weiber auf Weinsberg; romant. Erzählung der Vorzeit. EB. 111, 888.

Herbart, J. Fr., allgem. Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſoph. Naturlehre. 1r hiſt. krit. Th. 183, 177.

Herholdt, J. D., Oratio quam ad feſtum ſemicirculare C. F. *Schumacheri* celebrandum — 185, 199.

v. Heltei, K., Lenore; vaterländ. Schſp. mit Geſang. 200, 319.

v. Houwald, E., Bilder für die Jugend. 1 u. 2r Bd. EB. 114, 912.

Huber, Amalia, häusliche Gemälde in Briefen. 182, 176.

I.

Irving, Wash., a History of the Life and Voyages of Christopher *Columbus*; in 4 Voll. 189, 226.

— — die Geschichte des Lebens u. der Reisen Christoph's Columbus; aus dem Engl. mit Anmerkk. von Ph. A. G. *v. Meyer* in 4 Bden. 189, 226.

Julius, N. H., Vorlesungen üb. die Gefängnisskunde, od. über die Verbesserung der Gefängnisse u. sittl. Besserung der Gefangenen — 185, 193.

K.

Krause, C. F. Th., s. N. Ch. *Moehl.*

L.

Lameth, A., Histoire de l'Assemblée constituante. Tom. I. 194, 265.

Langlé, Ferd., les contes du gay sçavoir. Ballades, fabliaux et traditions du moyen âge — 199, 305.

Laun, Fr., Auswanderung, Schicksale u. Heimkehr. Roman. 1 u. 2r Th. 198, 304.

— — die dritte Liebe. Roman. 1 u. 2r Th. 194, 272.

— — Wiederklänge von Leben u. Kunst. 3 Thle. 185, 197.

v. Ledebuhr, L., das Land u. Volk der Bructerer; als vergleichende Geographie älterer u. neuerer Zeit. 195, 273.

Leonie, das weisse Mädchen; aus dem Engl. von W. *Alexis*. 185, 199.

Luigi, Caval., s. Dr. *Dorow*.

M.

Mende, L., Beobachtungen u. Bemerkk. aus der Geburtshülfe u. gerichtl. Medicin. 1 — 3r Bd. EB. 120, 953.

Menzel, W., die deutsche Literatur. 2 Bde. 186, 201.

v. Meyer, Ph. A. G., s. Wash. *Irving*.

Moehl, N. Ch., üb. die Varioloiden u. Varicellen; aus dem Latein. von C. F. Th. *Krause*. 190, 238.

Monheimer, C. H., Ehrenpforte des Protestantismus, od. welche Gründe bewogen mich, röm. katholisch zu werden — EB. 112, 893.

Musterblätter des *Herder*. Kunstinstituts. 184, 191.

Mythologie der Feen u. Elfen; vom Ursprunge dieses Glaubens bis auf die neuesten Zeiten. Aus dem Engl. von O. L. B. *Wolff*. 1 u. 2r Th. EB. 109, 865.

N.

Napiersky, K. E., s. J. F. *v. Recke*.

de Navarete, Don M. F., Relations des quatre voyages entrepris par Christophe *Colomb* pour la découverte du Nouveau Monde — traduit de l'espagnol — 3 Bde. 189, 227.

O.

Ollivier, s. Dictionnaire hist. de la médecine —

P.

Pelt, L. et H. *Rheinwald*, Bibliotheca concionatoria. Sectio I. Vol. I. Auch:

— — — Homiliarium Patristicum — Vol. I. Fasc. I. EB. 120, 959.

— — — homilet. Bibliothek. 1ste Folge 1r Bd. Auch:

— — — Homiliensammlung aus den ersten 6 Jahrhh. der christl. Kirche. 1n Bds 1s Hft. EB. 120, 959.

Petri, J. Ch., s. neue Fantasie-Blüthen.

Phillipps, G., engl. Reichs- u. Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen im J. 1066 n. Chr. Geburt. 1 u. 2r Bd. EB. 116, 926.

— — Versuch einer Darstellung der Geschichte des Angelsächsischen Rechts. EB. 116, 926.

Püllenberg, J., Rhetorik für Gymnasien u. angehende Redner, mit bes. Rücksicht auf prakt. Beyspiele. EB. 117, 936.

R.

Radcliff, Miss Anna, Novellen: der Thurm von Aosta u. das schwarze Schloss; aus ihren nachgelassnen Papieren. 196, 288.

Raige-Delorme, s. Dictionnaire hist. de la médecine —

Raoul-Rochette, s. Dr. *Dorow*.

— — Monumens inédits d'antiquité figurée grecque, étrusque et romaine — II Voll. 1 et 2 Livr. 181, 166.

v. Recke, J. F., u. K. E. *Napiersky*, allgem. Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv.- Esth.- u. Kur-Land. 1r Bd. A — F. EB. 112, 889.

Reimnitz, F. W., die Zauberinsel; romant. Gedicht u. lyrische Gedichte. EB. 111, 886.

Rheinwald, H., s. L. *Pelt*.

S.

Sachs, Alb., gründl. Darstellung der gebräuchlichsten äussern Heilmittel in therapeut. Bezuge. 1r Th. pharmaceut. Heilmittel. 187, 216.

Scharrer, W., kaufmännischer Schreibmeister. 184, 190.

— — Vorschriften. 3 Hefte. 184, 190.

Schoppe, Amalie, geb. *Weise*, Waldemar. 2 Thle. 185, 197.

Schumacher, C. F., s. J. D. *Herholdt*.

Sinngedichte, Ein Hundert, von *Gr...* EB. 112, 896.

Smets, W., kurze Geschichte der Päpste. 2te verb. Aufl. 1 — 4s Bdchen. 192, 250.

Steinwender, G. L., Christus Deus in V. T. libris historicis. Particula prior. 192, 256.

Stimmen des russ. Volkes in Liedern; gesammelt u. übersetzt von P. *v. Goetze*. 199, 308.

v. Stosch, A. W., Versuch einer Pathologie u. Therapie des Diabetes mellitus. EB. 119, 945.

T.

Testamentum novum graece. Ex recens. Jo. Jac. *Griesbachii* cum selecta lectionum varietate. Pars I. (et II.) Edit. nova, non tamen mutata. EB. 115, 913.

Thor-

Thorwaldſen, ſ. Alb.; Dr. *Dorow*.
Trahndorff, K. F. E., Aeſthetik od. Lehre von der Weltanſchauung u. Kunſt. 1 u. 2r Th. 191, 241.

U.

Ueber den Seelenfrieden; den Gebildeten ihres Geſchlechts gewidm. von der Verfaſſerin. 3e Aufl. 184, 191.

V.

Verhandlungen, neue, der Schweiz. gemeinnütz. Geſellſch. üb. Erziehungsweſen, Gewerbfleiſs u. Armenpflege. 4 Thle. Auch:
— der ſchw. gem. Geſellſch. — — — 14—17r Bericht. EB. 113, 902.

v. Vigny, A., Cinq-Mars od. eine Verſchwörung unter Ludwig XIII. Aus dem Franz. von K. Baron *Gerolf*. 3 Thle. 194, 271.

W.

Weiber, die, auf Weinsberg ſ. Heldenſinn u. Weibertreue.

Wenn, K., Erwin; Novelle. 185, 197.

White's, Joſ. Bl., Rechtfertigung ſeiner Beleuchtung des röm. kathol. Glaubens; aus dem Engl., nebſt des Vfs Geſch. der ſpan. Reformation im 16ten Jahrh. EB. 113, 897.

Wolff, O. L. B., ſ. Mythologie der Feen —

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 72.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bachmann in Jena 97, 789. *Bergmann* in Göttingen 97, 788. *Boecking* in Berlin 97, 787. *Boemer* in Greifswald 97, 788. *Bornemann* in Meiſsen 97, 789. *Braun* in Bonn 97, 787. *Buniakowski* in St. Petersburg 97, 790. *v. Coelln* in Breslau 97, 787. *Eichhorn* in Göttingen 97, 788. *Ennemoſer* in Greifswald 97, 788. *Frähn* in St. Petersburg 97, 789. *Grimm*, C. W., in Kaſſel 97, 790. *Grimm*, J., in Kaſſel 97, 790. *Gräter* in Ulm 97, 790. *Günther* in Leipzig 97, 788. *Hamel* in St. Petersburg 97, 790. *Haſe* in Leipzig 97, 788. *Heinrigs* in Köln 97, 788. *Heſs* in St. Petersburg 97, 790. *Hufeland* in Berlin 97, 787. *Krauſe* in Hannover 97, 788. *Kühnoel* in Gieſsen 789. *Kupfer* in St. Petersburg 97, 790. *Lenz* in St. Petersburg 97, 790. *Lundblad*, Domprobſt 97, 788. *Maurer* in München 97, 789. *Mohnike* in Stralſund 97, 790 *Münch* in Lüttich 97, 788 *Oertel* in St. Petersburg 97, 789. *Oppelt* in Pegau 98, 796. *Oſtrogadski* in St. Petersburg 97, 790. *Overbeck* in Lübeck 98, 796. *Raſchig* in Leipzig 97, 788. *Sauer* in Breslau 97, 787. *Schellenberg* in Wiesbaden 97, 787. *Schmidt* in St. Petersburg 97, 790. *Seyffarth* in Leipzig 97, 788. *v. Siebold*, El., in Berlin 97, 788. *Stoiber* in Aſt 97, 788. *Weber* in Frankfurt a. M. 98, 796. *Wetzer* in Freiburg im Breisgau 97, 787. *Wigand* in Gieſsen 97, 790.

Todesfälle.

v. Abel aus Stuttgart zu Schorndorf 95, 771. *Bava* in Turin 95, 772. *Darigot* in Bayonne 95, 772. *Ecker* zu Freiburg im Breisgau 95, 772. *Erhardt* in Heidelberg 94, 762. *Panzer* in Hersbruck 95, 770. *Philipp* in Berlin 95, 770. *Schärer* in Boemplitz b. Bern 95, 770. *Sömmerring* in Erfurt 95, 772. *Zohrab* in Marſeille 95, 772.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Baſel, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbj. 1829 bis 30 u. der öffentl. gel. Anſtalten 91, 737. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterſemeſter 1829—30 u. der beſondern akadem. Anſtalten u. wiſſenſchaftl. Sammlungen 89, 721. *Freiburg* im Breisgau, Univerſit., Verzeichn. der Vorleſungen im Winterhalbj. 1829—30. 92, 745. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbj. 1829—30, u. der öffentl. gel. Anſtalten 88, 713. — — Forſtlehranſtalt, Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterſemeſter 1829 — 30. 88, 719. *Heidelberg*, Univerſit., Veränderungen im Profeſſoren-Perſonale, neue Ernennungen; vollendete Aufſtellung der Bibliothek im neu errichteten Local, Special- u. Geſammtzahl der Studirenden während des Sommercurſus 94, 762. *Leipzig*, Univerſit., *Beck's* 50jähr. Lehrerjubiläum, Einrichtung eines neuen Univerſitätsgerichtes, beabſichtigter Neubau des Univerſitätsgebäudes, Zahl der Studirenden, neu eingetretne Lehrer, Gehaltszulagen, *Wendt's* Abgang nach Göttingen, Diſſertatt. 94, 761. *London*, gel. Geſellſch., die Oriental Translation Committee, Zweck derſ. u. nähere Nachrichten über ſie 98, 793. *Marburg*, Univerſit., Chronik vom akad. J. 1828—29, Geburtsfeſt-Feyer des Kurfürſten, Prorectoratswechſel, abgegangne u. an deren Stelle getretene Profeſſoren, Privatdo-

docenten, ertheilte Doctorwürden von der juriſt., medicin. u. philoſoph. Facultät, Zahl der Studirenden 95, 769. *Tübingen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen daſ. im Winter 1829—30. 90, 729.

Vermiſchte Nachrichten.

Eytelwein's in Berlin 50jähr. Amtsjubiläum, nähere Nachricht darüber 97, 787. *Hahnemann's* in Cöthen 50jähr. Doctorjubiläum, ausführl. Beſchreib. dieſer Feyer 97, 785.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Voget, das Leben der Giftmörderin Geſche Margarethe *Gottfried*, geb. *Timm* — 96, 778.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 97, 790. 99, 802. Anonyme Ankünd. 92, 749. 93, 756. 94, 764. 96, 777. 98, 795. *Baedecker* in Eſſen 93, 753. 755. 96, 777. *Bornträger*, Gebr., in Königsberg 98, 799. *Cnobloch* in Leipzig 91, 741. 92, 751. 93, 753. *Dümmler* in Berlin 94, 763. *Enslin* in Berlin 95, 773. *Ferber* in Gieſsen 94, 766. 97, 791. 99, 801. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 93, 757. *Franklin* u. Comp. in Berlin 99, 803. *Franzen* u. *Greſse* in Stendal 99, 734. 92, 751. *Frieſe* in Pirna 90, 732. *Gebauer*. Buchh. in Halle 89, 727. 91, 714. 95, 774. 98, 797. *Goſohorski* in Breslau 96, 781. *Hartknoch* in Leipzig 99, 804. *Haubenſtricker* u. *v. Ebner* in Nürnberg 95, 771. 96, 782. *Henning* in Greiz 94, 765. 97, 790. *Herbig* in Berlin 95, 775. *Hirſchwald* in Berlin, 96, 778. *Hoelſcher* in Coblenz 94, 767. Hofbuchdr. in Altenburg 96, 781. Hofbuchdr. in Weimar 98, 798. *Kaiſer* in Bremen 94, 767. 96, 778. *Korn*, W. G., in Breslau 97, 792. *Kümmel* in Halle 90, 733. Literatur-Compt. in Altenburg 93, 758. 96, 783. *Loeffler*. Buchh. in Stralſund 88, 719. 89, 727. 91, 740. 92, 750. 93, 757. 94, 764 *Mauritius* in Greifswald 93, 758. *Max* u. Comp. in Breslau 99, 804. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 96, 782. *Naſt*. Buchh. in Ludwigsburg 90, 736. *Orell, Füſsli* u. Comp. in Zürich 90, 735. *Oſswald's* Univerſit. Buchh. in Heidelberg 90, 734. 92, 747. *Perthes* von Hamburg 94, 763. *Romen* in Emmrich 93, 753. *Schaub* in Düſſeldorf 93, 756. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 92, 749. 97, 789. 99, 801. *Schöppel*. Buchh. in Berlin 94, 766. *Schwetſchke* u. Sohn in Halle 90, 735. 92, 751. *Stein*, Joh. Adam 96, 784. *Teubner* in Leipzig 99, 803. Univerſitäts-Buchh. in Königsberg in Pr. 97, 791. 99, 805. *Voſs*, L., in Leipzig 88, 720. 91, 739. 93, 757. 96, 779. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 90, 731. *Weber*. Buchh. in München 94, 765. *Wienbrack* in Leipzig 90, 733. 92, 752. 93, 754. *Wolff*. Buchh. in Augsburg 94, 765.

Vermiſchte Anzeigen.

Anton in Halle Verkaufsanerbieten von *Inghirami's monumenti Etruſ.* u. *Galleria omerica*, auch *Montfaçon's bibliotheca* — 95, 776. Auction von Büchern in Berlin, *Doubletten* der Kgl. Bibliothek daſ. 89, 728. — von Büchern in Braunſchweig 98, 800. — von Büchern in Bremen, *Rickleſ'ſche* 94, 768. — von Büchern in Halle, *Fritſch'ſche* u. a. 90, 736. *Boſſange*, Vater, von Paris u. London empfiehlt den Freunden ausländ. Literatur ſeine Buchh., wegen Geſchäftsübernahme ſeines Sohnes *A. Boſſange* in Leipzig, zur beſten Commiſſions-Beſorgung 93, 760. *Erhard* in Magdeburg, Rüge eines Plagiats gegen einen Ungenannten 96, 784. *Haubenſtricker* u. *v. Ebner* in Nürnberg Neueſte Karte von Europa 97, 792. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M., Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 91, 742. *Hugo Donellus's* ſämmtl. Werke erſcheinen zu Rom in einer neuen Ausg. in 12 Folianten 98, 800. *Jacobi*. Kunſth. in Berlin, Verkaufsanerbieten einer vollſtänd. Kalender-Sammlung von *Chodowiecki* 95, 776. *Middeldorpf* in Breslau, ſ. *Theiner* daſ. *Rötger's* in Magdeburg Empfehlung der *Heyſe*. Schrift: *Anſichten von Unterricht u. Bildung der Jugend* in öffentl. Lehranſtalten in kl. Aufſätzen u. Reden 90, 732. *Sander*. Buchh. in Berlin, herabgeſetzter Preis der Pracht-Quart-Ausgabe der *Ramler*. poet. Werke in 2 Bden 94, 768. *Theiner's* in Breslau Abweiſung eines nichtigen Verdachts, nebſt *Middeldorpf's* u. *Unterholzner's* Zeugniſſen gegen *Braun's* in Bonn Schmähſchrift 99, 805. *Unterholzner* in Breslau ſ. *Theiner* daſ. *Vogler* in Halberſtadt, bey ihm u. in allen Buchh. zu habendes 8tes Verzeichniſs von gebundenen Büchern mit beygeſetzten Preiſen 92, 752. *Voigt* in Ilmenau, herabgeſetzte Bücherpreiſe 93, 758.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Reclam: *Hoseas Propheta.* Introductionem praemisit, vertit, commentatus est *Joannes Christianus Stuck*, Phil. D. A. A. L. L. Mag., sacrorum apud Cavertitienses in Saxonia minister. 1828. XXVI u. 472 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. W. Vogel: *Die Propheten Hoschea, Joel und Amos.* Uebersetzt und erläutert von Dr. *Johann Friedrich Schröder.* 1829. VIII u. 403 S. 8.

Zu denjenigen biblischen Schriftstellern, welche ungeachtet der schätzbaren Rosenmüller'schen Scholien noch immer wesentliche Schwierigkeiten darbieten und einer erneuten Aufklärung von Seiten eines durch philologische und historische Gelehrsamkeit, so wie durch exegetisches und kritisches Talent dazu berufenen Schriftauslegers entgegensehen, gehören ohne Zweifel die kleinen Propheten, und unter denselben vorzugsweise die schwierigsten unter ihnen, *Hoseas* und *Zacharias*. Die beiden vorliegenden Commentarien enthalten beide die Erklärung des ersteren: aber keiner von beiden Vff. dürfte seinen Beruf zu einer solchen Arbeit durch das Geleistete irgend gerechtfertigt haben; keiner von beiden hat das bis jetzt beste Hülfsmittel, die Rosenmüller'schen Scholien, erreicht, geschweige übertroffen; keiner von beiden besitzt eine solche Kenntniss der semitischen Sprachen, dass er sich nur überall vor Missgriffen zu hüten, geschweige neue Aufklärungen zu geben im Stande wäre.

Nr. 1 ist sichtbar mit gröfserem Fleifse verfafst, während bey Nr. 2 überall eine gewisse Flüchtigkeit hervortritt: dieser Fleifs ist aber dem Buche selten von Vortheile, da er nur auf das Anhäufen nicht zur Sache gehöriger Dinge, und auf die Vermehrung der Bogenzahl gerichtet ist. Rec. erinnert sich, dafs der *Verleger* diesen Commentar in seiner Anzeige als einen *echtevangelischen* anpries. Statt dieses so oft und hier so lächerlich gemifsbrauchten Modewortes wünschte Rec. ihn lieber einen *katholischen*, nämlich einen allgemein zu empfehlenden und brauchbaren nennen zu können, was aber freylich nicht der Fall ist. Zwar mufs bemerkt werden, dafs der Vf. sich (Vorr. S. XII u. XIV) ziemlich bescheiden über seine Arbeit äufsert, und sie mehr eine populäre ohne umfassendere Kenntniss der semitischen Sprachen unternommene nennt: aber Rec. möchte behaupten, dafs eine solche überhaupt gar nicht noth that.

Die Einleitung, die dem Commentare vorangeht und nicht weniger als 139 Seiten einnimmt, zerfällt in *sechs* Abschnitte, wovon der *erste* (S. 1 bis 13.) *de historia H. eiusque temporis* überschrieben ist. Dafs Hos. dem Reiche Ephraim angehört habe, folgert der Vf. (S. 3.) nach *Manger's* und *Rosenmüller's* Vorgange aus dem Inhalte und der ganzen Anlage seiner Orakel. Man könnte dafür einen Beweis aus der Stelle K. VII, 5 herleiten, wenn man übersetzt: „am Tage *unseres* Königs (des israel. nämlich) erkranken die Fürsten an Weingluth;" allein wahrscheinlicher erklärt man nach den Accenten die ersten Worte als Rede der Festfeyernden „es ist unseres Königs Tag." — S. 5 ff. sucht der Vf. die prophet. Wirksamkeit des Hos. chronologisch zu bestimmen, wobey er auf die Differenz zwischen dem Todesjahre *Jerobeam's* II und dem Regierungsantritte seines Sohnes *Sacharja*, und auf jene zwischen der Ermordung des *Pekah* und dem Regierungsantritte des Königs *Hosea* Rücksicht nimmt; auch Rec. geht auf diesen Punkt etwas genauer ein, da ihn die herrschende Annahme eines *Interregni* nicht befriedigt. *Jerobeam* II. kommt im 15ten J. des *Amazia* (2 Reg. XIV, 23) zur Regierung; nun regiert Amazia 29 J. (2 Reg. XIV, 2), folglich beträgt ihre gleichzeitige Regierung 14 J.; *Usia* folgt demnach seinem Vater Amazia im 15ten J. des Jerobeam und ihre gleichzeitige Regierung beträgt 27 J. (denn 14 + 27 = 41, die Regierungszeit Jerobeam's, 2 Reg. XIV, 23.) Der Vf. der Bücher der Könige machte aber (K. XV, 1.) den Fehler, dafs er *Asarja* (Usia) im 27sten J. des Jerobeam (anstatt im 15ten) König werden läfst, mithin die *synchronistische* Zahl beider Könige setzt, wo er die Zahl der Jahre angeben sollte, welche Jerobeam vor Usia voraus hatte. Hatte aber einmal der Annalist bey der Angabe des Regierungsanfanges Usia's um 12 J. sich verrechnet, so mufste er sich noch mehr bey der Bestimmung verwirren, in welchem Jahre des Usia *Sacharja* zur Herrschaft gekommen sey. Nach seiner Angabe (Kap. XV, 1. wonach Jerobeam und Usia *nur* 14 *Jahre* gleichzeitig regieren) sollte Sacharja seinem Vater Jerobeam im 15ten J. des Usia folgen; dies schien ihm aber doch zu wenig und darum läfst er (K. XV, 8.) den Sacharja erst im 38sten J. des Usia (anstatt im 28sten) König werden. So hatten demnach die Chronologen entweder ein 11 oder gar 24jähriges Interregnum; ein 11jähriges, wenn sie nach K. XIV, 23 zählten und K. XV, 1 stillschweigend übergingen, ein 24jähriges, wenn sie nach K. XV, 1 sich richteten, ohne K. XIV, 23 zu berücksichtigen. Gegen die Annahme eines solchen In-

Interregnums hätte aber schon der Umstand misstrauisch machen sollen, dass Jerobeam II. lange und kraftvoll regierte, so dass sein Sohn gewiss den Thron ruhig besteigen konnte (*cf.* 2 Reg. XIV, 29.) Andere, wie *Petavius* und zuletzt Hr. *St.* füllten die Lücke mit Künsteleyen (letzterer nimmt an, dass Usia im 5ten Lebensjahre zur Regierung gekommen und bis in das 16te unter Vormundschaft gewesen sey,) die 52 Regierungsjahre seyen also von seinem 6ten Lebensjahre (vom 15ten des Jerobeam), nicht vom 16ten (vom 27sten des Jerob.) zu zählen, (dagegen vgl. man 2 Reg. XIV, 21. und XV, 2.) Jene falsche Rechnung des Annalisten, nach welcher er den Sacharja in das 38ste J. des Usia (statt in das 28ste) setzt, mithin 10 Jahre überspringt, wirkte bey der synchronistischen Anordnung besonders auf die Zeitangabe der judäischen Könige zurück, die dadurch einen Vorsprung von etwa 9 — 10 J. erhielten. Die Verwirrung wird bey *Jotham* sichtbar, dessen Chronologie zuerst wieder nach der Zeitfolge der israel. Könige bestimmt wird (2 Reg. XV, 32.) Nach Kap. XV, 30 soll *Hosea* den *Pekah* im 20sten J. des *Jotham* getödtet haben, während (v. 28.) die Regierungszeit des Jotham auf 16 J. bestimmt wird und aus Jes. VII, 1 erhellt, dass *Pekah* noch gleichzeitig mit *Ahas* herrschte; weil die Zerstörung Samariens ein feststehender chronologischer Zeitpunkt war, musste der Regierungsanfang des *Hosea* (Kap. XVII, 1.) in das 12te J. des *Ahas* gerückt werden, während er nach der vorhergehenden Zeitreihe in das 4te J. des Ahas fallen sollte. Es ist daher willkürlich, diese chronol. Verwirrung so aufzulösen, dass man stillschweigend das 20ste J. des Jotham als das 4te des Ahas setzt und zwischen der Ermordung des Pekah und der Thronbesteigung des Hosea wiederum ein Interregnum von 8 Jahren annimmt. — Die Zeit nun, in der H. als Prophet wirkte, bestimmt Hr. *St.* (S. 5.) also: — „*vaticinatus est paulo post obitum Jerobeami II. usque ad exeidium Samariae* (*quod utrum viderit necne incertum est*), *spatium circiter quinquaginta quinque annorum.*" Wenn wir das letzte J. Jerobeams (das 28ste des Usia) als Anfangspunkt annehmen, so bleiben für die übrige Zeit des Usia 24 J., 16 J. unter Jotham, 16 J. unter Ahas und etwa 1 bis 2 J. unter Hiskia, im Ganzen also 57 — 58 J., welche Berechnung genau zu dem Inhalte der Orakel passt (wie wir sogleich sehen werden) und an der Echtheit und Genauigkeit der Ueberschrift nicht zweifeln lässt. *Rosenmüller* macht bey dieser Berechnung einen sonderbaren Rechnungsfehler; er bestimmt (nach 2 Reg. XV, 1) die Gleichzeitigkeit des Jerob. und Usia auf 14 J. und schreibt diese 14 J. dem Hosea an, anstatt dieselben von der übrigen Regierungszeit des Usia abzuziehen und den Rest (38 J.) dem Hosea beyzuzählen; nach seiner Berechnung konnte er (*Proocm. in Hos.* S. 26.) schreiben: „*Quodsi prima oracula edidit H. extremis imperii Jerobeamici annis, ultima autem ineunte Hiskiae regno, per quadraginta fere annos prophetam illum egisse constat*" (*hunc calculum non sum assecutus*, klagt Hr. *St.* S. 5.), während eine richtige Rechnung nach jener Angabe im B. der Könige 71 — 72 J. dem H. zutheilen muss. — Wir lassen auf diesen ersten Abschnitt der Einl. den vierten folgen, der einen Versuch enthält, die einzelnen Orakel abzutheilen und sie chronologisch anzuordnen (zur leichteren Uebersicht ist S. 469 — 472 eine chronol. Tabelle beygefügt.) Der Vf. geht von dem unrichtigen Grundsatze aus (S. 69), *oracula H. olim dispersa serius demum collecta esse;* es soll dies bewiesen werden einmal aus dem *argumentum e silentio*, weil nichts von jenem Kriege der mit den Syrern verbündeten Israeliten gegen das Reich Juda (2 Reg. XVI, 5. Jes. VII, 1.) bey Hosea zu lesen sey und doch so manches Andere die Zeitgeschichte betreffende von demselben berührt werde, *ut autem haec lacuna*, fährt der Vf. S. 131 fort, *in promtu est, ita plura vaticinia temporum vi interire potuerunt.* Ein anderes ebenso nichtiges Argument wird aus der Ueberschrift hergeleitet; diese erwähne vier judäische Könige und nur *einen* israelitischen; daraus wird nun gefolgert, die Sammlung sey nach der Wegführung der 10 Stämme im R. Juda gemacht worden (ähnlich *Rosenm., Proocm. in Hos.* S. 25.); allein sollten etwa 7 *israel.* Könige (von denen einige nur Monate lang regierten) nebst *einem* jud. Könige, oder gar die 7 israel. nebst den 4 judäischen in der Ueberschrift angegeben seyn, oder ist es nicht klar, dass unsere Ueberschrift so kurz und zweckmässig wie nur immer möglich lautet? Wir lesen bey Hos. *keine zerstreute Orakel*, sondern sie bilden ein zusammenhängendes Ganze, das jedoch nicht immer in chronol. Ordnung fortschreitet; allein gerade die Anlage des Ganzen lässt es nicht zu, etwa eine Umstellung der Orakel nach der Chronologie zu wagen. Rec. findet es wahrscheinlich, dass Hos. selbst die zu verschiedenen Zeiten ausgesprochenen Orakel in diese Verbindung brachte, wodurch die Abtheilung des Einzelnen (besonders von C. IV an) verwischt wurde. — Hr. *St.* verbindet mit den meisten Auslegern C. I — III und setzt dieselben in die ersten Jahre des Interregnums (S. 47.); allein C. III hängt nicht so genau mit C. I. II zusammen, als man gewöhnlich annimmt, sondern es ist gleichsam der zweyte Akt der symbolischen Handlung und möchte die Zeit nach Ermordung des Sacharja (C. III, 4.) bezeichnen, so wie C. I. II die letzten Jahre Jerobeams II. wegen des blühenden Zustandes des Reichs (C. II, 7. 10, worauf auch Hr. *St.* S. 46 aufmerksam macht) andeutet. Als einen zweyten Abschnitt betrachtet der Vf. C. IV, 1 — VI, 3 (ganz willkürlich, da C. VI, 3 mit dem folgenden in genauer Verbindung steht) C. IV, 1 — V, 9 fällt nach dem Vf. in die ersten Zeiten des Sacharja; Rec. setzt C. IV in die Zeit kurz nach Ermordung des *Schallum* (C. IV, 2.) und C. V in die Regierungszeit des *Menahem* (man vgl. 8. 13. mit 2 Reg. XV, 19.) in welche Zeit der Vf. C. V, 10 — VI, 3 versetzt. Mit welcher Willkür der Vf. zuweilen historische Beziehungen aufsucht, davon einige Beyspiele: C. V, 10 heisst es: „die Für-

Fürſten Juda's gleichen Grenzverrückern" (*cf. Deut.* XIX, 14. XXVII, 17.) Was findet der Vf. hierin? „*mutavit Uſias — terminos regiae dignitatis, ubi huic ſacerdotale officium adſociandi conſilium cepit;* שָׂרִים ſagte aber der Prophet anſtatt שַׂר theils aus Reſpect vor dem Könige und ſeiner Familie, theils *poetice tribuit pluribus* שָׂרִים, *quod de uno tantum* שַׂר *valuit*" (S. 68. 257. 258.) Ebenſo findet der Vf. (S. 69.) in C. V, 12. 13 eine Anſpielung auf den Ausſatz des Uſia (!): „*eleganter illae imagines pingunt, ubi foetidorum ulcerum U. lectorem commonefieri exiſtimaverimus.*" — Von C. VI, 4 — XII macht der Vf. keine Abtheilung, ſondern ſieht darin einzelne Fragmente (S. 70.). Fälſchlich combinirt er C. VI, 8 mit 2 Reg. XV, 25 ſo, daſs er annimmt, *Pekah* habe *mit Hülfe* einer Anzahl Gileaditen den *Pekahjah* ermordet; allein dort iſt der Sinn, daſs Pekah den P. *ſammt* 50 Gileaditen getödet habe. Rec. findet in C. VI, das ſich an das vorhergehende anſchlieſst, keine hiſtoriſche Beziehung. Bey C. VII weiſet die ganze Situation auf die Regierung des *Hoſea* (wie auch *Maurer* in ſ. *Obſerv. in H. vatem* bemerkt), man vergl. beſonders v. 11 mit 2 Reg. XVII, 4. Hr. *St.* bezieht nur v. 8 — 16 auf jene Zeit; in v. 1 — 7 findet er hingegen mit mehreren andern Auslegern geſchildert, wie der K. *Pekahjah* von Pekah ermordet wird (Hr. *St.* verſteht שָׂרִים v. 7. wiederum *poetice pro nomine regis*) C. VIII ſcheint die Zeit des *Menahem* anzudeuten, man vgl. v. 8. 9 mit C. V, 13 und 2 Reg. XV, 19 (ebenſo *Maurer* und *Stuck*); der Städtebau in Juda (v. 14.) weiſet auf *Jotham* (2 Chron. XXVII, 4.) und C. IX ſcheint der Regierung des Pekah anzugehören, nachdem (*cf.* v. 13. 16.) *Tiglath-Pileſar* eingefallen war und die Galiläer weggeführt hatte (wodurch der Prophet veranlaſst wird, den Ephraimiten die Verpflanzung nach Aegypten und Aſſyrien anzudrohen, v. 3.). Hr. *St.* möchte (S. 82 und 335.) v. 7 — 9 herausnehmen und zwiſchen v. 8 und 9 des 10ten Kap. verpflanzen, wodurch nicht viel gewonnen und die Eigenthümlichkeit des Hoſea geopfert wird. C. X fällt in die Zeit des Königs Hoſea kurz nach dem Einfalle des *Salmanaſſar* (v. 14.) C. XI in die aſſyriſche Oberherrſchaft (*cf.* v. 5.) C. XII, 2 zeigt ſich das Schwanken zwiſchen Aegypten und Aſſyrien (*cf.* C. VII, 11.); in dieſelbe Zeit gehören auch die beiden letzten Kapp., nur ſind dieſe der Kataſtrophe näher (*cf.* C. XIII, 13. XIV, 1.) — Kürzer können wir uns bey den übrigen Abſchnitten der Einl. faſſen. Der *zweyte* (*de ingenio et indole vaticiniorum H.* S. 13 — 24.) ſoll eine Charakteriſtik des Hoſea geben, die aber durchaus nichts Charakteriſtiſches, ſondern den unglücklichen Gedanken von einer *levis et fere idyllica forma* (S. 14. 20.) enthält, welche der Vf. bey Hoſea finden will. Zudem kennt der Vf. keinen Unterſchied zwiſchen Poeſie und prophetiſcher Rede. Der *dritte* Abſchnitt (*de argumento vat. H.*) verbreitet ſich weitläufig über den Götzendienſt und ſeine Entſtehung, über die Trennung der beiden Reiche und die ſchädlichen Folgen derſelben. Der *fünfte* Abſchnitt (*de modo ſcribendi vatis obſervationes philologicae*, S. 99) enthält grammatiſche und rhetoriſche Bemerkungen; in welchem Geiſte? kann man an folgenden Beyſpielen abnehmen: „*Occurrunt* גַּם *uſitato modo, nonnunquam* אַף *modo adverſativo, prae ceteris autem eodem vario modo, quo apud reliquos ſacros ſcriptores. — Vim comparativam in omnibus vatis noſtri imaginibus habet eaque de cauſa centies obvium eſt praefixum* כְּ *et* כְּמוֹ c. 7, 4. 13, 7 etc. (S. 101.) *Maxima difficultas ineſſe videtur particulae cauſali* בְּ, *quae multifariis modis adhibetur.*" (S. 102.) und auf *dieſe* Art geht Hr. *St.* die übrigen Redetheile durch, um Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Hoſea aufzuſtellen! Der 6te Abſchn. endlich (*de hiſtoria vatic. H.* S. 129 — 139) giebt die *äuſsere* Geſchichte. Die Hypotheſe über die Sammlung der Orakel hat Rec. oben beleuchtet. Unvollſtändig und nichtsſagend iſt dasjenige, was S. 136 — 137 über die alten Ueberſetzungen beygebracht wird. Ein *elenchus interpretum* wird nicht gegeben, ſondern auf den bey *Roſenm.* verwieſen, *cui*, ſetzt der Vf. hinzu, *ex meo certe penu literario nil addere habeo.* Das Verhältniſs des Vfs zu den *Roſenm.* Scholien wollen wir mit ſeinen eigenen Worten angeben: „*Imprimis in iis quae ad hiſtoriam interpretationis pertinent, habui ducem — Roſenm., cuius — ſtudium viam mihi ita ſtravit, ut ſaepenumero veſtigia eius ſequi mihi in meam rem ſuffecerit.*" (Vorr. S. XIII.) Unter den übrigen Commentaren, welche der Vf. benutzt hat, vermiſſen wir gerade den beſten, den von *Sam. H. Manger*, deſſen Auslegung auf den Vf. nur mittelbaren Einfluſs gehabt hat, ſofern ſie in Roſenm. Schol. benutzt iſt. — Die lateiniſche Ueberſetzung, die einem jeden Abſchnitte vorangeht, iſt mit ſichtbarem Fleiſse ausgearbeitet, leidet jedoch zuweilen an unnöthiger Umſchreibung, wodurch die Eigenthümlichkeit des Propheten verloren geht.

Wir wenden uns nun zu dem Commentare ſelbſt. Ehe wir aber zum Einzelnen übergehen, müſſen wir vorerſt die eigenthümliche Hermeneutik des Vfs. betrachten. In der Vorr. S. XV heiſst es: „*verba autem et commata ita tractavi, ut eorum vis et ſignificatio magis e vatis ingenio, quam e critica diſquiſitione de eorum etymologia et analogia intelligeretur.*" Der Vf. ſagt alſo, er habe nach der Geſammtvorſtellung das Einzelne erklärt, ſey alſo analytiſch zu Werke gegangen. Wie gelangte er aber zu dem *ingenium vatis*, zu dieſer Geſammtvorſtellung? doch nur durch die Betrachtung des Einzelnen? Wird aber nicht die ſubjective Anſicht an die Stelle des *ingenium vatis* treten, wenn das Einzelne unrichtig und willkürlich erkannt wird? Was wird herauskommen, wenn der Erklärer nach einer Vorſtellung, die er ſich nach oberflächlicher Anſicht von einer Stelle gebildet, die einzelnen Worte meiſtert? Werden daraus nicht willkürliche Conjecturen und falſche Worterklärungen, dergleichen ſich viele in dieſem Commentare finden, hervorgehn?

Die

Die ſymboliſche Handlung C. I, 2—9. III, 1—3 verſteht der Vf. nicht als ſolche, ſondern macht den Propheten zu einem betrogenen Ehemanne. „*Vates amaverat Gomer filiam Diblaim, in matrimonium eam duxerat, ſuscęperat ex ea liberos. — Sed amore ejus indigna ſanctiſſimum matrimonii vinculum libidinibus violaverat. Qua de re certior factus eam dimittit. Verum et priſtini amoris memor et miſericordia commotus ad ingratam uxorem redit — et iterati matrimonii cum ea reſtituendi periculum ſuscipit.*" (S. 56.) Und dieſes „*fatum domeſticum*" giebt dem Propheten eine Gelegenheit, „*vaticinia canendi et uſus eſt illa occaſione lyrico modo ad diſſerendum de moribus et fatis Israelitarum Iudaeorumque*" (S. 143.) Das Verfahren des Propheten aber, dieſes *fatum domeſticum* öffentlich zu machen und ſogar den Namen ſeines untreuen Weibes zu nennen, entſchuldigt der Vf. S. 56: „*Res ipſa plurimae parti civium nota erat; ergo non erat, quod nomina ſimularet.*" Der Vf. ſpinnt dieſen unglücklichen Gedanken nur weiter aus, nachdem *Eichhorn* (Einl. in das A. T. B. IV. §. 556.) die Veranlaſſung dazu durch die Bemerkung gegeben hatte, hätte das Weib jenen Lebenswandel geführt, ehe der Prophet ſie geheirathet, wie könnte ſie denn ein treues Abbild des israel. Volks ſeyn, mit welchem, als einem reinen und gehorſamen, Jehova ſich verbunden habe (Jerem. II, 2.). Allein ſoll denn der Prophet das ganze geſchichtliche Verhältniſs Jehova's mit ſeinem Volke, oder nicht vielmehr dasjenige, was er bey ſeinem Auftreten vorfand (C. I, 2.), durch die ſymbol. Handlung darſtellen? und wie iſt es möglich, daſs Hr. *St.* jene Anſicht, die ohnehin von einer richtigen Auffaſſung des Prophetenthums ſo ſehr entfernt iſt, mit den klaren Worten C. I, 2. 3 zuſammenreimen konnte?! Ebenſo unrichtig wird C. II, 4 — 25 als ein *colloquium H. cum uxore* (S. 58. 168.) genommen, anſtatt den Uebergang der Symbolik in die Allegorie zu bemerken, worin nicht der Prophet, ſondern Jehova das redende Subject; die Mutter nicht das Weib des Hoſea, ſondern das ganze Volk; die Kinder nicht die Kinder des Propheten, ſondern die Söhne des Volks, d. h. die einzelnen Einwohner, ſind. Noch unrichtiger wird C. III, 1 — 3 verſtanden, „*enarratur modus, quo ſeſe cum uxore reconciliaverit*" (S. 51.) und ſomit iſt der Hausfriede (*ſalus domeſtica*) wieder hergeſtellt (S. 194.)! Die Auffaſſung als eine *Parabel* (ſo der Vf. von Nr. 2.) oder als eine *Allegorie* (ſo *Roſenm.*) kann eben ſo wenig befriedigen; zudem macht der nicht allegoriſche Name des Weibes Schwierigkeit, (dafür weiſs indeſs Hr. *Schröder* Rath, bey ihm heiſst לְמַר die *Erfüllung*, „womit der Prophet vielleicht auf die gewiſſe Erfüllung ſeines Orakels hindeuten wollte," und דִּבְלָיִם, als *Dual* von דִּבְלָה, „bezeichnet vielleicht den Zuſtand des israel. Volks, welches ſich von ſeinen Fürſten und Herrn *in jede beliebige Form preſſen lieſs.* [!!] So paſst auch der Sinn beider Namen zuſammen; *Gomer*, die Erfüllung, iſt eine Tochter *Diblajim's*, Israels, des wankelmüthigen" S 56.). — Wenn ein Prophet, der dem Volke ein Vorbild iſt (Jeſ. VIII, 18. XX, 3. Zach. III, 8), durch Symbolik einen Gedanken darſtellt, ſo kann dieſs entweder durch eigentliche oder durch *fingirte* ſymbol. Handlung (welche letztere demnach nur durch die Erzählung dargeſtellt wird) geſchehen. Eine ſolche *fingirte* ſymbol. Handlung (ein Beiſpiel ſ. Jerem. XIII, 1—7.) hält die Mitte zwiſchen der eigentlichen ſymboliſchen Handlung und der prophet. Viſion; *daſs* wir aber hier eine ſolche *fingirte* Handlung haben, zeigt unter andern der ſchnelle Uebergang in die Allegorie Kap. II, 4. — Kap. I, 2 nimmt Hr. *St.* nach *Roſenmüllers* Vorgange תְּחִלַּת דִּבֶּר als ein Subſtant., wo es ἅπαξ λεγόμ. wäre, aber warum überſetzt man nicht: *Anfang deſſen, was ſprach* — mit hinzugedachtem אֲשֶׁר, mit welchem bekanntlich das vorhergehende Subſt. in ein dem ſtat. conſtr. ähnliches Verhältniſs treten kann; cf. Jerem. XLVIII, 36 יִתְרַת עָשָׂה אָבַד, Jeſ. XXIX, 1. — Eine völlig abentheuerliche Erklärung giebt der Vf. Kap. II, 2. von den Worten עָלָה מִן הָאָרֶץ; dieſe werden nicht von dem Heraufkommen aus den heidniſchen Ländern verſtanden (man vgl. Zach. XIV, 16. 17., wo מִשְׁפְּחוֹת הָאָרֶץ mit גּוֹיִם parallel iſt, und עָלָה von dem Zuge in das heilige Land aus den heidniſchen Ländern gebraucht wird). „*Verum enim vero*, ſagt der Vf., ſubſt. הָאָרֶץ *ſaepius de ſtatu humili et depreſſo occurrit*, cf. Pſ. 44, 26. Jeſ. 26, 4. 5. 47, 1. Jer. 17, 13. Job. 7, 21. (welche Verwechslung des *ſenſus* mit dem *ſignificatus!*). *Eſt adeo haec primaria* [!] *ſignificatio nominis* אֶרֶץ *analoga arab. rad.* أَرَضَ *humilis fuit, unde* أَرْضٌ *quicquid depreſſum et humile eſt* (umgekehrt, das *Verb.* iſt abgeleitet), עָלָה *autem non ſolum indicat aſcenſum proprie ſic dictum, ſed omnino tropice augeri, creſcere, ſurſum efferri, v. c.* Deut. 28, 43. 1 Reg. 22, 35. (unſer *ſteigen*) *ſic h. l. ſenſus eſt: evehentur e miſeria ſua ad meliorem rationem.*" Dieſs iſt auch des Rec. Wunſch hinſichtlich ſolcher Erklärungen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Reclam: *Hoseas Propheta — — commentatus est Joannes Christianus Stuck* etc.

2) *Ebendas.*, b. W. Vogel: *Die Propheten Hoschea, Joel und Amos — —* von Dr. *Johann Friedrich Schröder* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. II, 4 wird ריבו durch תוכיחו erklärt, ob dies aber ein Druckfehler statt תוכיחו, oder ein Anklang an אוכיח ist, was der Vf. in der bey *Rosenm.* angeführten chald. Uebersetzung lesen konnte, wagt Rec. nicht zu entscheiden. In dem nämlichen Verse werden die Worte מִבֵּין שָׁדֶיהָ seltsam aufgefasst, „*in amplexu amasii inter ubera — jacent, hinc*, מבין, *removeantur. Poetice vates notat aliquas impudicitiae actiones, ut alias tacere possit;*" und in der Uebersetzung lautet der Halbvers: *verum removeat consuetudinem illicitam ab osculis et adulteram ab amplexu suo.*" בין שדים bedeutet den Busen, ähnlich heisst בֵּין יָדִים (Zach. XIII, 6.) und בין זרתים (2 Reg. IX, 24) die Brust, בין עינים die Stirn: demnach übersetze man: „auf dass sie ferne die Buhlerey aus ihren Blicken und ihre Ehebrecherey von ihrem (buhlerisch entblössten) Busen." Von diesen Worten an lässt der Vf. eine lange Parenthese bis V. 7 fortlaufen; wie unnöthig und der prophet. Rede unangemessen dieses ist, sieht man leicht ein. K. II, 5 bleibt der Vf. der *Rosenm.* Auffassung getreu „*ne exponam eam in desertum aut collocem in terram exsiccatam [terrâ exsiccatâ], ubi morti eam tradam prae siti obeundae;*" man höre die Rechtfertigung: „*bene monet Rosenm.*, בְּיוֹם, בְּמִדְבָּר *et* כְּאֶרֶץ *plane sibi respondere. Ut enim neminem fugiat illud positum esse pro* בְּיוֹם [!! doch wenigstens כְּיוֹם oder כְּבְיוֹם], *ita hoc nostrum et sequentia eodem modo explicanda erunt.*" Die Ueberss. des Vfs ist sehr ungetreu, er hätte wenigstens nach seiner Erklärung schreiben sollen — *tamquam in desertum, veluti in terra exsiccata* —. So spricht aber der Prophet nicht, dieser setzt das Weib K. II, 16 sogleich in die Wüste selbst und nicht *gleichsam* in dieselbe. Es muss also übersetzt werden: „sonst — mache ich sie *wie die Wüste* und schaffe sie *wie die Dürre* und tödte sie durch Durst." Ebenso matt als unrichtig wird K. II, 7 das bedeutungsvolle Suffixum, das den Begriff der *Gebühr* ausdrückt, verwischt, der Vf. sagt: נתני לחמי *Hebraismus pro* נתנים לי לחם [„meine Buhlen, die (mir) geben *mein* Brod und *mein* Wasser, *meine* Wolle und *meinen* Flachs, *mein* Oel und *meinen* Trunk"]. K. II, 16 heisst es: „המדברה *positum est pro* המדברה, *ut Amos.* 4, 3 ההרמונה [wer wird für das ה *loc.* Beweisstellen anführen!) *Nota enim loci* ה *saepius deest, v. c.* 1. *Reg.* 3, 15. 19, 3." [der Vf. meint, auf die Frage *wohin?* müsste in der Regel ה *loc.* stehen; bey einem ähnlichen Acc. sagt der Vf. S. 317. אשורה *pro* אשורה, *ut saepius*]. Das Thal *Achor* (v. 17) wird nach *Rosenmüller's* Vorgange von Hn. *St.* und Hn. *Schr.* insofern falsch aufgefasst, als sie darin eine Anspielung auf Jos. VII finden (von den beiden letzteren Erklärern verwendet jeder ungefähr eine halbe Seite auf die Erzählung jener Begebenheit); allein schon *Manger* bemerkt mit Recht dagegen, es sey nicht nur unnöthig, sondern es würde sogar eine falsche Vorstellung hervorbringen, wenn man jene Erzählung hinzudenken würde; das Volk ist in der Wüste, nun betritt es bey der Rückkehr in das Vaterland zuerst jenes fruchtbare Thal (Jes. LXV, 10) als eine „Hoffnungspforte." Nichts ist glaublicher, als dass man zur Zeit des Hosea noch gar nicht an jene wahrscheinlich durch die Etymologie hervorgebrachte Erzählung (cf. Jos. VII, 26) dachte. — ענה in demselben Verse erklärt Hr. *St.* zwar richtig, wendet aber gegen *Eichhorn*, der dieselbe richtige Erklärung nur etwas umschreibend giebt („dort wird sie mir aufs neue folgsam werden"), folgendes ein: „*verum* ענה *nunquam est obedire, contra litigare cum Deo Job.* 16, 3. 9, 14. 15. 32." (wieder eine Verwechslung des *sensus* mit dem *significatus*). Bey K. II, 18. hören wir den Vf. über einen Gegenstand der Kritik sprechen, er sagt: „*In verbis* תקראי אישי ולא-תקראי וג' *et sine dubio est corruptio textus. Nam utrobique* לי *vel abesse, ut verbum sit* 3 *pers. cum suffixo* 1 *pers. vocabit me et non vocabit me, vel adesse debet, ut verbum sit* 2 *pers. sine suffixo, sed cum pronomine personali: vocabis me et non vocabis me.*" Hr. *St.* übersetze: „an diesem Tage, spricht der Herr, rufst du „mein Mann" und nennst mich nicht mehr „mein Baal" und seine Bedenklichkeit möchte gehoben seyn." Die erste Conjectur bekommen wir K. II, 24.: „*Si lectio vulgaris* יזרעאל *retinenda esset, haberemus miram commixtionem generis. Loqueretur de Iisreele filio et uteretur pronomine feminino!* (v. 25.)" Dieser Name des Sohnes ist aber zugleich ein *collect.*, und daher kommt die Construction mit dem *fem.* Um nun diesen *error grammaticus* zu vermeiden, conjecturirt der Vf. ישראל, welches an einigen Stellen (z. B. Jes. 19, 24) mit dem *fem.* construirt werde. Da aber unsere Texteslesart in allen alten Ueberss. sich vorfinde, so könne man annehmen, die echte Lesart ישראל sey entweder bald cor-

rumpirt worden, oder der Prophet habe einen Schreibfehler gemacht (*elapsum vatis calamo errorem in scribendo*), oder er habe abſichtlich *contra elegantium et bonum ſenſum* gefehlt. Merkt denn der Vf. nicht, daſs durch *ſeine* Conjectur die Feinheit und der gute Sinn der Rede verloren geht, da er doch ſelbſt ſagt: „*vates typica illa infantum nomina fauſto omine repetit.*" — Schon oben ſahen wir, wie verkehrt K. III, 1—3 aufgefaſst wird; V. 1 wird alſo überſetzt: „*juſſit me iterum Jehova reverti et amorem reſtituere uxori, quamvis adulterae, tamen amatae a ſocio thori,*" anſtatt „Jehova ſprach zu mir, geh' noch einmal hin und buhle um das von einem Andern geliebte ehebrecheriſche Weib." — Aus den folgenden Kapp. heben wir nur noch Einzelnes heraus. In K. VIII, 3 ff. findet der Vf. geſchildert, wie *Pekah* und ſeine Mitverſchworenen den *Pekahjah* hinterliſtig ermorden, indem ſie ihn beym Gaſtmahle (v. 5) berauſchen. Die Verſchworenen glühen wie ein Ofen vor Begierde, ihr Vorhaben auszuführen (v. 6), „*ihr* Bäcker" iſt der *dux conjurationis, Pekah* (der gleichſam die Verſchwörung knetete!), dieſer „ſchläft die ganze Nacht," nachdem er ſeine Anſtalten getroffen, entfernt er ſich, um keinen Argwohn zu erregen. Hr. *St.* hätte zu ſeiner Erklärung noch die Stelle des *Joſephus* (Arch. IX, 11. §. 8) beybringen können, welcher ſagt, Pekahjah ſey von P. *während eines Gaſtmahls* getödtet worden (δολοφονηθεὶς ἐν συμποσίῳ μετὰ φίλων ἀπέθανε, Φακέου τινος, ὃς ἦν χιλιάρχος, ἐπιβουλεύσαντος αὐτῷ). Nun ſteht dieſer Combination des Vfs מְנַאֲפִים v. 4 im Wege (*Manger*, der in ſeiner Erkl. mit Hn. *St.* zuſammentrifft, hilft ſich dadurch, daſs er נָאַף in trop. Bedeut., von der treuloſen Geſinnung gegen den König, verſteht), dieſs wird daher nach der Kritik, die wir oben darſtellen, weggeräumt und מְנַאֲפִים an die Stelle geſetzt, bey חֲמֹתָם wird ein בְּ ſupplirt und ſo lautet dieſer v.: „*omnes coquuntur ut in clibano a piſtore accenſo. Piſtor autem, qui excitavit maſſam ut fermenteſcat, ſubigere ceſſat, usque tum penitus fermentata eſt,*" anſtatt: „alle ſind Ehebrecher, wie ein Ofen, den der Bäcker angezündet; er heizet nicht (wörtlich: er ruhet vom Heizen, das Partic. מַעִיר ſteht als Inf.) vom Kneten des Teiges bis zu ſeiner Säuerung," d. h. ihre ehebrecheriſche Luſt raſtet nur die kurze Zeit, welche etwa vom Kneten des Teigs bis zu ſeiner Säuerung dahingeht, denn alsdann wird der Ofen angezündet. V. 7 ſagt der Prophet: „die ganze Nacht ſchläft *ihr* Bäcker, am Morgen brennt er (der Ofen) wie eine Feuerflamme." Dieſs iſt nach dem, was v. 4 vom Bäcker geſagt iſt, zu erklären; durch die Vergleichung nämlich ſoll die Zeit beſtimmt werden, wie lange die ehebrecheriſche Begierde ruht; das Suff. aber („*ihr* Bäcker") ſoll nur die Beziehung der Vergleichung auf jene ehebrecheriſche Schaar andeuten. Wollte man jedoch dieſes Suff. urgiren, ſo müſste man ſagen, der Bäcker ſey die Begierde, welche den Ofen (jene Leute) erhitzt. Wenn man aber den K. *Pekah* den Bäcker ſeyn läſst (den man daher auch ſchon zu einem Bäckers Sohne gemacht hat, ſ. *Manger* ad l.), ſo wird der Zuſammenhang mit v. 4 offenbar verkannt, die übrige ſchiefe Deutung nicht einmal zu erwähnen. Jenes zügelloſe Leben endlich „verzehrt ihre Richter," löſt alle Banden der Ordnung auf. — K. VII, 16 überſetzt Hr. *St.* mit den meiſten andern Auslegern „ſie wenden ſich nicht nach oben;" allein gegen dieſe Erklärung hätte ſchon die Stellung des לֹא miſstrauiſch machen ſollen, לֹא עַל iſt vielmehr als *ein* Wort zu faſſen (wie לֹא־אֶל Deut. XXXII, 21. לֹא־עַד Jeſ. X, 15), ſie wenden ſich zum „Nicht-Hohen," d. h. zu den Götzen. — K. XII, 1 beſchenkt uns der Vf. wieder mit einer unkritiſchen Conjectur, durch welche das ſchwere und ſeltenere Wort רָד in das leichte und oft vorkommende רָב verwandelt wird; man überſetze: „und Juda zieht noch immer in der Irre herum mit ſeinem Gotte und mit dem getreuen Heiligen," d. h. es iſt in ſeinem Verhältniſſe zu Gott noch nicht zur Ordnung zurückgekehrt, cf. Jerem. II, 31. — Kap. XIII, 10 wird jenes אֲהִי von הָיָה abgeleitet und die Ueberſ. lautet alſo: „*fui ſcilicet rex tuus, in omnibus tuis urbibus incolumes te ſervans et judices tuos*" — anſtatt: „wo iſt denn dein König, daſs er dich errette in allen d. Städten, und (wo ſind) deine Richter" —. Bey den Willkürlichkeiten, die ſich der Vf. erlaubt, konnte er ſich freylich rühmen, dieſes אֲהִי (welches Rec. für eine Corruption aus v. 7 und 14 ſtatt אֵיֵּה hält) in der nämlichen Bedeut., wie v. 7 und 14 genommen zu haben. Uebrigens werden wir bey dieſer Gelegenheit belehrt, daſs der Chald. *auctoritate LXX interpp. captus* die Stelle überſetzt habe. Daſs aber die *Eichhorn*'ſche Ueberſ. von בְּכָל־עָרֶיךָ durch „in deinen vielen Nöthen" vom Vf. unerweislich nicht genannt werden ſollte, iſt klar, ja vielleicht iſt ſie ſelbſt richtiger, als die gewöhnliche, inſofern עָר die weichere Ausſprache von עַר ſeyn kann und daſſelbe wenigſtens in der Bedeut. *Feind, Dränger* vorkommt. — Bey K. XIV, 3 wird *de Wette* mit Unrecht getadelt, daſs er *verborum nimis tenax* überſetze: „nehmt Worte mit euch;" dafür giebt es der Vf. fälſchlich „*recondite in animis verba vobis dicta;*" denn der Prophet will ſagen: wenn ihr zu Jehova euch bekehret, ſo wendet euch zu ihm nicht mit Geſchenken, Opfer, ſondern mit dem reuigen Bekenntniſſe eurer Sünden; daher „nehmt *Worte* mit euch," hergenommen von der morgenl. Sitte, ſich dem Könige nicht ohne Geſchenke zu nahen, cf. Geneſ. XLIII, 11. 12. 2 Reg. VIII, 8. — K. XIV, 8 ſagt der Vf. mit *Roſenm.*, der Gedanke „ſie beleben Getreide" ſey matt und proſaiſch, nachdem man erſt durch eine matte Umſchreibung (*producent frumentum per culturam agrorum*) nachgeholfen hat; Hr. *St.* punktirt *Kal* und ſupplirt vor יְחַיּוּ ein כְּ, „ſie leben auf wie Getreide." Dieſe Aenderung paſst zwar zu dem folgenden parallelen Gliede, iſt aber dennoch unnöthig, weil der Prophet durch dieſes, ſo wie durch das vorhergehende Hemiſtich, den Frieden ſchildert, den das Volk im ruhigen Beſitze des wiedererlangten Vaterlandes genieſst. — Matt und ſogar ſprachwidrig wird der letzte

letzte V. überſetzt: „*qui ſapiens eſt, etiam attendet ad haec; qui attendens eſt, ea etiam intelliget;*" anſtatt: „wer iſt weiſe, *daſs* er dieſes einſehe, verſtändig, *daſs* er's begreife."

Rec. ſpricht es mit Bedauern aus, daſs durch dieſen voluminöſen Comm. für die Interpretation des Hoſea wenig oder nichts geleiſtet wurde, daſs vielmehr derſelbe in der Erklärung vieler Stellen den ſchon vorhandenen Arbeiten weit nachſteht. Dazu leidet der Commentar an einer Breite und Weitſchweifigkeit ohne Maaſs. Ueberall *multa, non multum.* Ueber die leichteſten Verſe, worin gar kein Anſtoſs iſt, werden ganze kleingedruckte Seiten angefüllt, worin der (oft nicht einmal richtig und ſcharf gefaſste) Sinn immer wieder und wieder in breiten latein. Phraſen wiederholt wird. Beſteht denn darin die Auslegungskunſt, daſs jedem Biſſen der ſtarken kräftigen Speiſe des prophetiſchen Wortes eine ſchale Brühe langweiliger, ſchülerhaft rhetoriſirenden Redensarten beygegeben, und er dadurch dem Leſer verleidet werde? Häufig thut auch der Vf., als ob er den Text Elementarſchülern vorzuconſtruiren hätte [ſo ſteht S. 458: וְלֹא־נֹאמַר עוֹד אֱלֹהֵינוּ: *nec dicemus ultra dii noſtri* לְמַעֲשֵׂה יָדֵינוּ: *ad opus manuum noſtrarum, i. e. nec opera fictitia deos noſtros appellabimus* (cf. 8, 6. 12, 2. Exod. 32, 4.) *ſ. pro vero Deo colemus*], und was ſollen Bemerkungen, wie S. 459: „אֲשֶׁר *non modo pron. relativ. eſt, ſed etiam conjunctio reſpondens Lat. quod et Graec.* ὅτι, cf. Pſ. 31, 8. 1 Reg. 8, 38. Deut. 3, 24." Warum werden die gewöhnlichſten Wörter erklärt und Parallelſtellen nachgewieſen? ſo heiſst es auf der näml. S. יָתוֹם: *pupillus, orphanus, qui ope paterna deſtitutus fautore et tutore indiget.* S. 416 עָוֹן: *culpa* 14, 3. Gen. 15, 16. Jeſ. 5, 18. S. 188 רַחֲמִים *miſericordia, lenitas,* cf. Pſ. 25, 6. 40, 12 u. dgl. Beſonders aber gefällt ſich Hr. *St.* darin, die alex. Ueberſ. faſt jedem Verſe beyzuſchreiben, ſo daſs man aus dieſen Anführungen beynahe den Text derſelben zuſammenſetzen könnte. Schlimm erging es mit dieſer Anführung dem Vf. bey K. XIV, 3? Hier ſchreibt er zu den erſten Worten des hebr. Textes (קְחוּ עִמָּכֶם דְּבָרִים) die Ueberſ. der zweyten Hälfte des Verſes (ὅπως μὴ) *λάβητε ἀδικίαν καὶ λάβητε ἀγαθά*) und klagt darüber, „*quod omnino verbis noſtris non ineſt.*" — Druckfehler hat der Vf. am Ende eine bedeutende Anzahl angemerkt, doch ſind noch mehrere ſinnſtörende ſtehen geblieben; z. B. S. 185. Z. 24. *redite legant.* ſt. *redit elegantiſſ.* S. 456. Z. 17. *oblivione* ſt. —*ni.* Papier und Druck (mit Ausnahme der griech. Typen) ſind gut.

Wir wenden uns zu Nr. 2. Hr. *Schr.* erzählt in der Vorrede, er ſey nach Erſcheinung ſeiner Schrift „Harfenklänge aus Sion. Für gebildete Chriſten dem Urtexte nachgeſungen," welche die Propheten „Joel, Chabakkuk und Nachum" behandelte, von näheren und entfernteren Freunden erſucht worden, die kleineren Propheten, ſämmtlich ſo bearbeitet, aber mehr *für die Bedürfniſſe der Gelehrten* berechnet, herauszugeben (S. V.). In der vorliegenden Schrift haben wir nun die drey erſten unter den kleineren Propheten erhalten und von der günſtigen Aufnahme ſoll die Erſcheinung der übrigen abhängen (S. VIII). Einem jeden Propheten wird eine Einleitung vorausgeſchickt; auf dieſe folgt die Ueberſetzung, ſodann kommen die Anmerkungen, auf welche die Ueberſ. mit Zahlen hinweiſet. In der Orthographie der hebr. Eigennamen hielt ſich der Vf. an das Hebr., nicht an die LXX und Vulg. „da wir ja auch, ſagt der Vf. Vorr. S. VIII, andere *fremde* Namen mit ihrer eigenthümlichen Schreibart im Deutſchen aufnehmen und nicht einmal ihre Ausſprache ändern;" allein gerade jene Eigennamen nach der LXX und Vulg. ſind uns keine *fremde* Namen, ſondern ſind durch die deutſche Bibel unſer Eigenthum geworden, ſind uns *mundrecht*, wie *Göthe* ſagt. Unpaſſend nennt daher der Vf. eine „alte Gewohnheit," was tief in die Sprache des Volkes (worunter wir auch die Gelehrten begreifen) eingewurzelt iſt, und jene alte Gewohnheit hat ſich an dem Vf. ſelbſt gerächt: *Salmanaſſar* (S. 12. 14. 158. bis) wurde noch kein *Schalmaneſer; Tiglath-Pileſar* (S. 12. 104. 294), der S. 158 *Tiglatpileſar* geſchrieben wird, noch kein *Tiglath-P'leſer.* Was ſoll man mit einem *Jirmejahu* machen, dem der alte *Jeremias* in Parentheſe beygeſetzt werden muſs (S. 197)? Warum wählte der Vf. nicht die abgekürzte Form, da er doch *Jeſchajah* und nicht *Jeſchajahu* ſchreibt? Welche Inconſequenz! Bedenklicher lautet ſchon (S. 197. 244) „Söhne der *Jevaniten;*" dieſs heiſst ſich etwas genau an den Buchſtaben (יְוָנִים) anſchlieſsen! Noch bedenklicher iſt aber vollends die Schreibart *Chetiph* (S. 240. bis), die wenigſtens ſo viel beweiſt, daſs der Vf. noch wenig an die Etymologie und die damit zuſammenhängende Bedeut. des Wortes gedacht hat; in dieſe Kategorie gehört auch *Theodozion* (S. 292.) Welche Variationen in der Schreibart das Wort *Jehova* bey dem Vf. hat, können wir S. 27 abzählen, Zeile 1 ſteht *Jehova*, Z. 6 *Jehovah.* Z. 9 *Jhova.* Z. 12 *Jehova.* S. 28. Z. 5 *Jhovah;* wenn auch *Jehovah* mit *Jhovah* (wie ſich in der Folge die Schreibart feſtſetzt) wegen eines gewiſſen rhythm. Falles (wovon unten) abwechſelt, ſo bleiben doch noch mehrere übrig. Wir wenden uns nun zur „Einleitung zum Proph. Hoſchea" (S. 3—24), die wir ſtatt der übrigen etwas näher betrachten; überhaupt beſchränken wir unſere Kritik auf den Hoſea, und müſſen es wegen des beſchränkten Raumes dem Leſer überlaſſen, von dem dargelegten Gehalte dieſes einen Theils auf die Behandlung des Uebrigen zu ſchlieſsen. Der Vf. beginnt mit der Bemerkung, daſs Hoſea unter den 12 kleineren Propheten die 1ſte Stelle vielleicht darum einnehme, weil er ſein Prophetenamt am längſten unter allen, *nämlich* 40 *J.* verwaltet hat, „manche Interpreten haben ſogar von 50, 60, 78 und 90 Jahren geredet!" Hier hätte nun ein gewiſſenhafter Erklärer, der ſeine Schrift den Bedürfniſſen der Gelehrten anpaſſen will, nachgerechnet, anſtatt das Facit der falſchen Rechnung *Roſenmüller's* ohne alle Prüfung abzuſchreiben,

gleich-

gleichsam als wäre die Sache schon längst abgethan; ein gewissenhafter Erklärer wäre ferner den Berechnungen jener Interpreten nachgegangen, um das Begründete oder Unbegründete ihrer Rechnung darzuthun, anstatt dieselbe (deren Resultat ohnehin der Wahrheit näher kommt, als das von dem Vf. abgeschriebene) mit einem Ausrufungszeichen abzufertigen. Nun kommt der Vf. auf jenen *Beera* zu sprechen, den einige hebr. Ausleger fälschlich mit *Beeri* combinirten und der (nach 1 Chron. V, 6) ein Stammfürst der Rubeniten, durch Tiglath-Pilesar gefangen (wie der Vf. S. 5 sagt) *nach Babylon*" [!!] geführt wurde. Diese Verwechslung findet sich auch noch S. 4; hier soll aus der Chronologie der Beweis geführt werden, dass jener *Beera* der Vater des Hosea nicht seyn konnte; denn, sagt der Vf., „unser Prophet lebte unter der Reg. der jüd. K. Usijah, Jotham, *Achas* und *Hiskijah* und zu den Zeiten des isr. K. Jerobam II und „jener Beerah *zur Zeit des Exils* (!)." S. 14 besinnt sich der Vf. und lässt diesen Beera von Tigl. P. unter Pekah ins Exil geführt werden. Hierauf folgt, „um die chronol. Uebersicht zu erleichtern," eine kurze Zusammenstellung der jüd. und isr. Könige von Rehabeam bis auf den letzten judäischen König nebst den Hauptbegebenheiten [aber warum denn die *ganze* Reihe? als um die Bogen zu füllen, da der Vf. nichts sachgemässes zu sagen wusste], und zwar so, dass zuerst die Reihe der judäischen Könige durchgegangen und sodann erst die der isr. K. nachgeholt wird. Der Vf. macht aber seine Berechnung, ohne die Disharmonie zwischen dem Todesjahre Jerob. II und dem Regierungsantritte seines Sohnes auch nur zu ahnen (Jerobeam stirbt nach dem Vf. im J. 775 und in demselben J. lässt er auch *Sacharja* zur Reg. kommen); auch muss uns erst das Cartonblatt (S. 12) belehren, dass zwischen Pekah und Hosea wahrscheinlich ein mehrjähriges Interregnum anzunehmen sey: so kommt es denn, dass der Vf. die Zerstörung Samariens in das J. 734 v. Chr. setzt. Diese Berechnung nennt der Vf. eine *genaue* und sein chronol. Fund dünkt ihm so wichtig, dass er denselben bey einer anderen Gelegenheit weiter auszuführen gedenkt (S. 14). Auf der folg. S. heisst es: „warum in der Ueberschrift der arab. Uebers. unser Prophet *Ussijah* zubenannt wurde, ist mir nicht erklärbar und in den von mir verglichenen Einleitungen und Commentaren finde ich darüber nichts bemerkt;" allein der Vf. hätte nicht nur die Ueberschrift, sondern auch noch den ersten V. lesen sollen, worin der Prophet geradezu عوزيّا (nicht عوزا, wie bey dem Vf. S. 15 steht) genannt wird. Die LXX haben bekanntlich Ὠσηέ oder Ἀνσηέ; dieser Name (das η nach dem Ithacismus gesprochen) war dem Araber (der die LXX übersetzt, was der Vf. nicht wusste, wie unten gezeigt werden soll) ebenso mundrecht, wie uns *Hosea*; in der Ueberschrift erklärt er daher das fremdklingende هوشع seinen Landsleuten durch das ihnen bekannte Wort (wie etwa Hr. *Schr.* S. 197 *Jirmejahu*, d. i. [ירמיהו] *Jeremias*; *Hoschea* d. i. *Hosea*) und setzt dasselbe V. 1 in die Uebersetzung. S. 18 überhebt sich der Vf. der Mühe, die Chronologie der einzelnen Kapp. aufzusuchen, mit folg. Worten: „es würde eine vergebliche Mühe seyn, die einzelnen Aussprüche einer bestimmten Zeit anweisen zu wollen, da sich ausser der Nennung des Namens *Jehu* (K. I, 4) kein bestimmt angegebenes hist. Datum findet, was dazu dienen könnte, die Zeit genauer zu berechnen." S. 22—24 wird aus den *Rosenm.* Schol. eine ziemliche Anzahl Erklärungsschriften herüberverpflanzt, nur vermissen wir auch hier den *Mangerschen* Comm. — Was die Uebersetzung betrifft, so wollen wir zuerst den Vf. selbst reden lassen: „über die *metrische* (?) Uebers. habe ich nichts zu bemerken, als dass Treue und Deutlichkeit meine Tendenz war; der hebr. Parallelismus ist hier beybehalten, da das Werk *für Gelehrte* (?) bestimmt ist, während ich ihn in den Harfenklängen in Senarien aufgelöst hatte." Wie wenig aber der Vf. das Prosaische und Poetische im Original zu unterscheiden wusste, erhellt aus Hos. 1 und 3, welche Kapitel in prosaischer Rede fortlaufen (wie dies *de Wette* richtig erkannt und in seiner Uebers. befolgt hat), von dem Vf. aber (wie weiland von *Hezel*, *Scherer* im Schriftforscher und Cons.) in Jamben gebracht werden, gegen welche aber die Metriker unserer Zeit freylich einzuwenden haben würden. Wir überlassen denselben die metrische Kritik von folgenden Versen:

K. I, 2. *Zuerst redete* Jehovah zu Hoschea und sprach zu ihm:
Geh, nimm dir ein verbuhltes Weib,
Und (schaffe dir) erbuhlte Kinder!
Denn los von Jhova buhlet sich das Land. —
3. Da ging er hin und nahm die Gomer sich, Diblajim's Tochter;
Und schwanger ward sie und gebar ihm einen Sohn.
4. Da sprach zu ihm Jehova:
Du sollst ihn nennen *Gott zerstreut*;
Denn eh'stens will die Blutschuld Jesreel's am Hause Jehu's *ich* bestrafen;
Und will das Reich des Hauses Israel zerstören.
5. Zu dieser Zeit, da soll's geschehn,
Den Bogen Israel's will ich zerbrechen
Im Thale Jesreel's. —
6. Und wieder ward sie schwanger, und da einer Tochter sie genass,
So sprach (der Herr) zu ihm u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Reclam: *Hoseas Propheta — — commentatus est Joannes Christianus Stuck* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. W. Vogel: *Die Propheten Hoſchea, Joel und Amos — — von Dr. Johann Friedrich Schröder* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wenn der Vf. in den Anmerkungen die Erklärung anderer beybringt, ſo iſt dieſs gewöhnlich eine Ueberſetzung der *Roſenm.* Scholien, auſserdem wird *Bauer's* Bearbeitung der kleineren Proph. häufig benutzt, aus der nicht viel Brauchbares geſchöpft werden konnte. „Vorzüglich habe ich überall, ſagt der Vf. S. VII der Vorr., die alten Ueberſetzungen nach der Polyglotte fleiſsig ſelbſt verglichen und ſie bilden gleichſam die Baſis des Commentars." Das iſt nun aber freylich eine ſehr einſeitige, wie jeder Sachkenner weiſs, aber das (ziemlich wohlfeile) Abſchreiben aus der Polyglotte giebt dem Commentar einen Schein von Gelehrſamkeit, die ihm ſonſt abgeht. In jeder Anm. wird der Alex., Chald., Syr., Arab., nebſt der lat. Ueberſ. der Polyglotte beygebracht; dabey wuſste aber der Vf. nicht einmal, daſs jene arab. Ueberſ. aus der LXX ohne alle Benutzung des Originals gefloſſen iſt: denn beynahe auf jedem Blatte merkt der Vf. *nur ihre Uebereinſtimmung* an mit folgenden Phraſen: S. 112 „ihnen (den LXX) folgt der Araber." S. 55. 56. 116. 168 „ihnen folgt, wie gewöhnlich, die arab. Ueberſ." S. 113. „die LXX und der Araber ſtimmen *wieder* zuſammen." S. 139. „ein offenbarer Augenfehler (der LXX), den nur der Araber ſklaviſch *nachahmt*" (!). S. 324. „der Araber *kopirt* (!) die LXX." Gewiſs, durch ſolche nicht ſehr gelehrte Blöſsen hilft man dem Bedürfniſſe der Gelehrten nicht allzu gut ab. Wie aber die Vergleichung dieſer Ueberſetzungen zuweilen beſchaffen iſt, davon ein Beyſpiel; die erſte Anführung aus der *ſyr.* Ueberſ. iſt S. 55 (in der Anm. zu Hoſ. I, 2), dort heiſst es: „der Syrer (überſetzt) ﻫﻮ ﺑﻨﻴﻪ ﻭﺑﻨﺎﺗﻪ, wobey aber das nothwendig dazu gehörende ﻟﻜﻨﻬﺎ? fehlt! In der folgenden Zeile ſteht ﺍﻟﺮﺏ für ﺍﻟﻮﺏ. Was läſst ſich überhaupt Zweckwidrigeres denken, als die ſtets wiederkehrende Anführung jener Ueberſſ. in Anmm., die zum Zwecke haben, den Sinn des Propheten zu erklären, beſonders wenn ſie in ſolcher Ausdehnung ausgeſchrieben werden wie S. 118, wo jene 4 Ueberſ. ſammt deren lat. Ueberſ. die ganze Seite einnehmen; wenn ſie angeführt werden, wo der Vf. überzeugt war, daſs ſie ſämmtlich falſch überſetzen. So heiſst es S. 126 „die alten Ueberſ. haben die Worte nicht verſtanden," und nun werden ſie nach der Reihe beygeſetzt! Nur in einem ſehr ausführlichen exeget. Werke kann eine ſo ausgedehnte Vergleichung der alten Verſſ. dadurch nützlich werden, daſs der Erklärer in die Gründe der Abweichungen, die in Annahme anderer Lesarten oder Wortbedeutungen liegen, tiefer eingeht — wozu es aber ausgebreiteter Sprachkenntniſs, nicht geringen Talentes und wiederholten Studiums bedarf.

Wir betrachten nun die Interpretation des Vfs näher. In der erſten Anmerk. (S. 56 zu Hoſ. I, 2) heiſst es: „der Königsberger Cod. hat ſtatt הִבֵּה den *ſtat. conſt.* הִבֵּי, was unſtreitig wegen des vorausgegangenen תִּרְאֵת die richtige Lesart iſt." Rec. geſteht, daſs er dieſen Grund nicht begreifen konnte; ſah denn Hr. *Schr.* nicht ein, daſs jenes הִבֵּי eine erleichternde Lesart iſt? Unrichtig wird *die Blutſchuld Jesreels* (K. I, 4) auf den durch *Jehu* an dem jüd. K. *Achasja* verübten Mord bezogen: denn dieſer wurde ja weder in der Stadt noch in der Ebene Jesreel begangen; es iſt vielmehr von allen durch das Haus Jehu in Jesreel verübten Mordthaten zu verſtehen. K. I, 6 überſ. der Vf. „denn gegen ſie erheben will ich (meine Hand)" anſt. „daſs ich ihnen vergebe," wobey עָלֵיהֶם ſupplirt wird, vgl. Pſ. XCIX, 8 u. öfter. Bey K. II, 1 wird uns die Bemerkung *Eichhorns* (hebr. Proph. I. S. 75 die derſelbe jedoch in ſ. Einl. IV. S. 277 der 4ten A. verlaſſen hat) empfohlen, „daſs die 3 erſten Verſe nicht wohl in den Zuſammenhang paſſen, indem ſie eine neue Blüthe der 10 Stämme zu früh in Erwähnung bringen, ehe ſie ſich gebeſſert haben; wahrſcheinlich ſey alſo dieſes Stück von dem Sammler hier unrechter Weiſe eingeſchoben worden." Wie falſch und der prophet. Rede unangemeſſen ein ſolches Gerede ſey, brauchen wir nicht erſt zu erinnern, man ſ. *Roſenm.* zu d. St. Ganz unrichtig wird K. II, 4 mit dem Vorhergehenden durch *und* verbunden („*und* hadert, hadert dann mit eurer Mutter"), da hier ein neues Orakel beginnt, worin die Symbolik in die Allegorie verwandelt iſt. Bey K. II, 7 vermuthet der Vf., der Chald., der Syr., die LXX und *der Araber* (!!) hätten ſtatt שִׂבְעִי geleſen וְשִׂבְעִי לִי, „wörtlich: und was mir zur Stärke gereicht. קַו heiſst nämlich nicht nur *Meſsſchnur, Geſetz* u. ſ. w., ſondern auch Stärke, wie

שֵׁשׁ, f. Jef. 18, 7." Eine ſeltſame Conjectur! Jene Ueberſetzer (von denen der Vf. aber den Arab. hätte ausnehmen ſollen!) laſen nicht etwa anders, ſondern nahmen (wie *Houbigant*) an dem Tranke Anſtoſs, weil *das Waſſer* ſchon erwähnt war und leiteten es daher von שׁוּשׁ ab. Es iſt *Wein* zu verſtehen, ſ. *Manger*. Fälſchlich wird K. II, 17 עָנָה überſ.: „dann ſingt ſie fröhlich;" die Erklärung lautet: „*reſpondere*, d. i. hier, ſie wird antwortend in Liedern ſingen, *carmina ἀμοιβαῖα recinet*," anſtatt daſs es in der einfachen Bedeut. *gehorchen* (dem Rufe Jehova's antworten) zu nehmen iſt. Zu K. III, 1 wird bemerkt, daſs hier wahrſcheinlich eine andere Frau gemeint ſey als Kap. I, weil der Prophet beſonders den Kaufpreis erwähne; daher ſpricht der Vf. in der Einl. S. 17 von „zwey übelberufenen Weibern;" ganz falſch und *der Bedeutung* der Symbolik völlig unangemeſſen. K. VIII, 9. 10 wird alſo überſetzt:

„Denn hin nach Aſchur laufen ſie;
Doch wird's ein wilder Kulan für ſie ſeyn;
Gedungen hat Ephrajim Buhlſchaft ſich.
10. Doch ob ſie auch gedungen unter Heiden,
Doch will ich ſie zuſammenraffen;
Schon fängt ihr Haufen an zu ſchmelzen
Beim Druck des Königes der Fürſten."

Hiezu bemerke man folg. Erläuterungen: „*Kulan* iſt der tatariſche Name des wilden Eſels. *Aſchur*, gleich einem wilden Eſel, wird ſcheu davon laufen, wenn Israel naht, d. h. wird ſeinen Bitten kein Gehör geben" [wie verkehrt! עָלָה bezeichnet hier das Gehen von der Meeresküſte in das höher liegende Binnenland, wie *ἀναβαίνειν*; Ephraim aber iſt der wilde Eſel, der ſcheu hinauf rennt]. Im folg. V. wird אֶתְנַצַּח fälſchlich auf die Israeliten bezogen, es ſind die Heiden, nam. die Aſſyrier und das Wort bleibt in ſeiner eigentl. Bedeut.; מְעַט faſst der Vf. als Infin. ſtatt לִמְעַט! Rec. lieſt וַיַּחֵלוּ (ohne Dag. f. f. *J. H. Michaelis* krit. N.), nimmt daſſelbe als Fut. apoc. von חִיל (die Conſtr. mit מִן ſ. 1 Sam. XXXI, 3.) und überſetzt „bald werden ſie (die Israeliten) Wehen empfinden vom Drucke des Königes der Fürſten" (cf. Jeſ. X, 8). Wir geben dem Vf. Recht, wenn er K. XIV, 10 für einen ſpätern Zuſatz erklärt, nur ſind die Gründe nicht haltbar, welche er vorbringt, es liege gewiſſermaſsen in den erſten Worten ein Vorwurf für den Propheten, daſs er für die Meiſten ſo undeutlich geſchrieben oder geſprochen habe, wenn er fragen muſs: wer iſt ſo weiſe, daſs er dieſs verſtehe? [בִּין und יָדַע, ſo wie חָכַם haben hier zugleich eine *ethiſche* Beziehung, erkennen und das Erkannte *befolgen*, cf. Pſ. XCII, 7.] Der Vf. hätte vielmehr darauf aufmerkſam machen ſollen, daſs der V. ganz den Ton eines Lehrpſalmen hat und daher wahrſcheinlich von einem andächtigen Leſer aus ſolchen Stellen zuſammengeſetzt iſt, um durch dieſes Epiphonem vor den in dieſem prophet. Buche angedrohten Strafen zu warnen. — — — Inwiefern durch dieſe Bearbeitung dem Bedürfniſſe der Gelehrten abgeholfen wurde, überläſst Rec. dem Urtheile der Leſer. Wie ſich aber der Vf. von *dieſer* Arbeit, die nicht einmal mit dem gehörigen Fleiſse ausgearbeitet, ſondern mehr flüchtig hingeworfen iſt, eine günſtige Aufnahme verſprechen konnte, kann Rec. ſich nicht erklären. — Druck und Papier ſind gut, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt iſt.

L—r.

KIRCHENGESCHICHTE.

Halle, b. Renger: *Die chriſtlichen Geiſslergeſellſchaften.* Von Dr. *Ernſt Günther Förſtemann*, Conrector am Gymnaſium zu Nordhauſen. 1828. VI u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. liefert in dieſer intereſſanten und muſterhaften Monographie eine ergänzende und berichtigende Umarbeitung ſeiner, im 3ten Bande des Archivs für alte und neue Kirchengeſchichte von *Stäudlin* und *Tzſchirner* (1816) enthaltenen, Abhandlung über die Geiſslergeſellſchaften. Die günſtige Aufnahme derſelben veranlaſste ihn, alle ſeine Forſchungen über die Geiſsler einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, die beſten Quellen ſorgfältig zu benutzen und gerade zu einer Zeit mit ſeinem Werke hervorzutreten, in welcher religiöſe Schwärmerey nicht zu den Seltenheiten gehört. Das tiefe und ſorgfältige Quellenſtudium, welches der Erzählung zum Grunde liegt, die vertraute Bekanntſchaft mit dem Zeitalter und ſeinen politiſch-religiöſen Verhältniſſen, der ſichere und ſcharfe Blick, womit ſtreitige Punkte entſchieden werden, ſind unverkennbar, und können für dergleichen ſpecielle Unterſuchungen zu einem wahren Muſter dienen. Sie zerfällt in *zwey Hauptabſchnitte*. Der *erſte* enthält die *Geſchichte der Geiſselgeſellſchaften ſelbſt*, der *zweyte* die *Geſchichte der, mit den Geiſslern verwechſelten, Geſellſchaften*. Wir wollen einiges Anziehende hervorheben und einzelne Bemerkungen einſtreuen.

Ein *Ueberblick* über die Literatur der Geiſslergeſchichte wird vorausgeſchickt, eine höchſt ſorgfältige *Nachweiſung* aller, von dem Vf. gröſstentheils ſelbſt benutzten, Quellen und Hülfsmittel findet ſich am Ende des Buchs. Die *Einleitung* verbreitet ſich über den Urſprung und die Aufnahme der Selbſtgeiſſelung in der chriſtlichen Kirche und über die Entſtehung der Geiſſelproceſſionen. Das Geiſſelweſen entwickelte ſich aus der Mönchsaſceſe und wurde anfangs von einer Kirche ſehr begünſtigt, welche der Meinung war, daſs man durch gute Werke Gott die Sündenſtrafen abkaufen könne. Zu dieſen guten Werken gehörten, nach der Finanzdogmatik, zunächſt alle Schenkungen an die Kirche; es gehörten dazu aber auch Selbſtpeinigungen und Kaſteyungen aller Art. Das Heidenthum und das Judenthum verſöhnte die Gottheit durch dargebrachte Opfer; das römiſche Kirchenthum that mehr; es behielt die Opfer bey (in der Meſſe und in andern Gebräuchen), und

und fügte noch andere, am eigenen Leibe zu bringende Opfer hinzu, durch welche der Geiſt der Geiſter, der Alliebende, verſöhnt werden ſollte. Die *Dicta probantia* für ſolche Werke der Liebe muſste das A. T. liefern. „Lobt den Herrn mit Pauken!" heiſst es Pſ. 150, und Cardinal Damiani commentirt darüber: „Da die Pauke eine trockene Haut iſt, ſo lobt der den Herrn wahrhaftig mit Pauken, der ſeinen, von Faſten ausgemergelten Körper durch die Disciplin (Geiſsel) ſchlägt." Das iſt doch eine Exegeſe, vor welcher ſelbſt die der Männer des Hohenliedes, der Neomyſtiker, die Segel ſtreichen muſs!

Die erſten Geiſselproceſſionen zeigten ſich auf dem Boden des fruchtbaren Italiens, auf welchem auch die freywilligen Geiſselungen am üppigſten gediehen. O du ſchönes Land, Land der einſt weltbeherrſchenden Roma, was haſt du nicht gelitten unter der Geiſsel des Aberglaubens und des fanatiſchen Prieſterdespotismus! Der heil. Antonius von Padua († 1231) wird als der Urheber der Geiſselproceſſionen genannt; durch ſeine feurigen Buſspredigten bewirkte er, daſs die Erweckten ſchaarenweiſe umhergingen, ſich geiſselten und geiſtliche Lieder ſangen. Jedoch fehlen hierüber genauere Nachrichten, welche ſich erſt über die erſte groſse Geiſselfahrt nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts finden. Ehe der Vf. dieſe und andere ähnliche Proceſſionen erzählt, entwickelt er ſehr gründlich die Umſtände, welche ſie veranlaſsten. Er folgt dabey vorzüglich Muratori und vervollſtändigt deſſen Anſichten. Der Kampf der Gibellinen und Welfen führte das Geiſslerunweſen herbey. Die Erſteren waren in der letzten Zeit ſiegreich geweſen; Rom ſuchte die getrennten Welfen zu vereinigen, ſie zu ermuthigen und in ihrem Herzen religiöſen Fanatismus zu wecken. „Wahrſcheinlich aus dieſen Abſichten von den Gewalthabern der Kirche angeſtiftet, ſagt der Vf. S. 25, vielleicht aber bloſs als Privatanſtalt der durch drohendes Unglück aufgeregten Schwärmerey und des geängſtigten guten Herzens, zeigte ſich an der Grenze von Toskana, in Perugia, einer echt welfiſchen Stadt, die wegen ihrer Anhänglichkeit und Treue auch oft Reſidenz der Päpſte geweſen war, eine groſse Erſcheinung, welche in ihrem glücklichen Fortgange den Welfen weſentlichen Vortheil brachte, deren gröſsſte Vortheile aber die Wachſamkeit der Gibellinen vereitelte." *Wer* die erſte Aufforderung zu der groſsen Buſsübung gegeben haben mag, das iſt nicht mit Gewiſsheit zu beſtimmen. Der Papſt Alexander IV gab, aus Gründen der Staatsklugheit, ſeine Einwilligung nur ſtillſchweigend zu erkennen. Geſchichtlich iſt aber, daſs die Buſsſchwärmerey zu Perugia im Herbſte des Jahres 1260 durch *Einen* Fanatiker ihren Anfang nahm. Ein Gleichzeitiger beſchreibt ſie alſo: „im Laufe jener Jahrhunderte, als viele Laſter und Verbrechen Italien ſchändeten, überfiel plötzlich eine nie erhörte reuige Stimmung die Gemüther, zuerſt die Einwohner von Perugia, dann die Römer, endlich faſt alle Völker Italiens. Die Furcht Chriſti kam ſo ſehr über ſie, daſs Edle und Unedle, Greiſe und Jünglinge, ſelbſt Kinder von fünf Jahren, nackend bis auf die bedeckten Schaamtheile, ohne Scheu, paarweis in feyerlichem Aufzuge durch die Straſsen walleten. Jeder hatte eine Geiſsel aus ledernen Riemen in der Hand, womit ſie ſich unter Seufzen und Weinen heftig auf die Schultern ſchlugen, bis das Blut darnach ging. Unter Strömen von Thränen, als wenn ſie mit leiblichen Augen das Leiden des Heilandes ſähen, riefen ſie in kläglicher Weiſe um Barmherzigkeit zu Gott, dem Gott der Barmherzigkeit und um Hülfe zur Mutter Gottes. — — — Nicht nur am Tage, auch des Nachts, im ſtrengſten Winter, zogen ſie mit brennenden Kerzen zu hunderten, ja zu Zehntauſenden, angeführt von Prieſtern mit Kreuzen und Fahnen, durch die Städte und nach den Kirchen und warfen ſich in Demuth vor den Altären nieder. Alſo thaten ſie auch in Dörfern und Flecken; ſo daſs Felder und Berge wiederzuhallen ſchienen von den Stimmen derer, die zu Gott ſchrieen. — Es ſchwiegen zu derſelben Zeit alle muſikaliſchen Inſtrumente und alle Liebeslieder; nur den Trauergeſang der Büſsenden hörte man überall, in den Städten und auf dem Lande; ſeine klagenden Töne rührten ſteinerne Herzen, und die Augen der Verſtockten füllten ſich mit Thränen. Auch die Weiber nahmen Theil an dieſer frommen Uebung; in ihren Kammern thaten nicht allein die vom Volke, ſondern auch edle Frauen und zarte Jungfrauen mit aller Ehrbarkeit daſſelbe. Damals verſöhnten ſich faſt alle Entzweyte; Wucherer und Räuber eilten, das mit Unrecht Erworbene zurückzugeben, und wer ſonſt in Laſtern befangen war, beichtete demüthig ſeine Sünden und entſchlug ſich ſeiner Eitelkeit. Kerker wurden geöffnet, Gefangene entlaſſen, und Verbannte durften zurückkehren" u. ſ. w.

Von Perugia aus verbreitete ſich die Schwärmerey bis nach Rom hinab, in Apulien fand ſie wenig Anhänger; weit mehrere in der Lombardey. In Bologna, in Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Pavia, — ja in Piemont, in Turin und Genua geiſselten ſich Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, zogen umher, — es war, wie wenn ganz Oberitalien auf der Wanderung wäre. Nur in Cremona, Brescia, Novara und Mailand, wo der Marcheſe Pelavicino, ein Freund des Königs Manfred von Sicilien, ein Gibelline, herrſchte, fanden die Schwärmer keinen Eingang und wurden mit Gewalt und Drohungen zurückgehalten. Gewaltſam waren die Gemüther erſchüttert; aber ſie wurden nicht gebeſſert; das Feuer, das ſo mächtig aufgelodert war, erloſch; im Jahre 1261 ging die Geiſselfahrt in Italien allmählig zu Ende. Doch blieben einzelne, ſtehende Geiſslergeſellſchaften, welche von Zeit zu Zeit Wanderungen hielten; und dieſſeits der Alpen nahmen ſie in Krain, Kärnthen, Steiermark, Baiern und in den oberdeutſchen Ländern bis über den Rhein, in Oeſterreich, Böhmen, Mähren, Sachſen, Ungern und Polen

len erſt recht ihren Anfang (im Anfang des Februars 1261). Die Art und Weiſe der Proceſſionen war faſt immer, bis auf wenige Abänderungen, eine und dieſelbe. Zuweilen gingen die Geiſtlichen mit Fahnen voraus, zuweilen nicht. Die Geiſsler waren am obern Theile des Körpers unbekleidet und ſchlugen ſich, zwey Mal täglich, drey und dreyſsig und einen halben Tag lang, zum Andenken an die Zeit der Menſchheit Jeſu auf Erden, warfen ſich in Koth und Schnee unter Verzuckungen und Exclamationen, und ſangen Buſslieder. Oft brachten ſie freylich die Nächte in Unzucht und Schwelgerey zu. Dabey glaubten ſie ihre Sündenſchuld ohne die Prieſter löſen zu können, weſshalb die Kirchenhäupter ſich bald wider ſie erklärten und die Buſsaufzüge unterſagten. Das geſchah auch hie und da von der weltlichen Obrigkeit. Deſshalb erlangten dieſe Schwärmereyen, namentlich in Deutſchland, auſser denen in den Jahren 1261 und 1349, nur geringe Ausbreitung.

In Italien brach im März des Jahres 1334 abermals der Fanatismus los; das Unglück des Landes und die Buſspredigten des Bruder Venturinus veranlaſsten zuerſt wieder Buſsfahrten aus der Lombardey nach Rom, wo man ſich Ablaſs holen wollte. Von Bergamo ging die Proceſſion aus. Der Anzug der Schwärmer war von Venturinus vorgeſchrieben. Sie waren mit einem langen, weiſsen Rocke bekleidet; über dieſen trugen ſie einen blauen oder purpurfarbenen Mantel; die Beine waren mit weiſsen Strümpfen und ledernen Halbſtiefeln bekleidet; auf dem Kopfe trugen ſie eine Leinwandshaube, von des Mantels Farbe, mit einer Bezeichnung, welche von Einigen als ein *T* (als Zeichen des Kreuzes in der alten paläſtinenſiſchen Schrift), von Andern als *IHS* angegeben wird. Die Bruſt zierte eine weiſse Taube mit dem Oelzweige des Friedens im Schnabel; in der Rechten trugen ſie einen Pilgerſtab, in der Linken ein Paternoſter, Stricke mit ſieben Knoten, womit ſie ſich zugleich geiſſelten. Jedoch ſind auch hierüber verſchiedene Angaben da. — Sie zogen in Haufen von zwölf Perſonen, — Zahl der Apoſtel, — ein dreyzehnter, welcher auf einem Stabe ein kleines Kreuz mit dem Bilde der Maria und Jeſu auf der einen, und der h. Martha auf der andern Seite trug, ſchloſs den Zug. Unterwegs geſchahen natürlich viele Wunder; am 21ſten März kam der Zug nach Rom. Venturin predigte daſelbſt öfter, ſchlich ſich aber endlich, verlacht von Einigen, verfolgt von Andern, aus Rom weg, ging nach Oberitalien und von da nach Avignon zum Papſte, um für ſein Gefolge Ablaſs zu holen. Hier wurde er angeklagt, freygeſprochen, doch wegen einiger Aeuſserungen über den Papſt verwieſen (1335). Der Buſseifer verrauchte, die Geiſsler kehrten in ihre Wohnörter, — und zur Sünde zurück. — 1340 entſtanden neue Bewegungen, jedoch ohne gröſsere Folgen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

BERLIN, im Selbſtverlag: *Orthographiſche und deutſche Sprachübungen in kalligraphiſch-lithographirten Vorlegeblättern.* Aeltern, Erziehern und Privatlehrern, beſonders aber Elementarſchullehrern gewidmet, ihren Kindern als häusliche Uebung an die Hand zu geben von *F. W. Hoffmann.* Ohne Jahrzahl. 96 Vorſchriften. Quer-4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Man hört von vielen Pädagogen die auf Erfahrung gegründete Klage, daſs die Hand der Schüler ſich oft zu verſchlechtern anfängt, wenn ſie in höhern Klaſſen zum Nachſchreiben von Dictaten angehalten werden. Sie pflegen ſich dann gewöhnlich mit der Geſchwindigkeit zu entſchuldigen, mit welcher das Gehörte durch die Feder aufgefaſst und dem Papier anvertraut werden müſſe; und ganz nichtig kann dieſe Entſchuldigung nicht genannt werden; in ſo fern das Dictiren oft mit noch allzu ungeübten Schülern, deren Hand noch nicht feſt genug geworden iſt, angefangen und auch in der Maſſe übertrieben wird. Es giebt einen doppelten Weg dieſs zu vermeiden. Der erſte iſt: der Lehrer dictirt den Hauptinhalt ſeines Vortrages in der deutſchen Sprache, Geographie, Naturgeſchichte u. ſ. w. nur mit wenigen Zeilen, und läſst dann das Geſchriebene zu Hauſe rein abſchreiben. Dann muſs er es aber auch fleiſsig nachſehen, und nur die Grundzüge des Vorgetragenen mittheilen, was auch in Bürgerſchulen und den mittlern Klaſſen der Gymnaſien, wo keine Hefte geſammelt werden ſollen, hinlänglich iſt. Der zweyte Weg iſt der von dem Vf. der vorliegenden Blätter eingeſchlagene. Der Hauptinhalt der deutſchen Sprach- und Rechtſchreibelehre iſt nämlich in kurzen Regeln zugleich als kalligraphiſche Vorſchrift ausgedrückt, und am Schluſſe ſind Winke für die häusliche Uebung gegeben. Auch dieſs iſt zweckmäſsig, möchte aber in zahlreichen Klaſſen weniger anwendbar ſeyn als bey dem Privatunterrichte, da man doch unmöglich für jeden Schüler das ganze Werk anſchaffen, oder den Beſitz deſſelben von ihm fordern kann. Es bliebe denn der Ausweg, daſs der Lehrer ſelbſt die ganze Vorſchrift an die Tafel ſchriebe. Allein dieſs hat auch ſeine eignen Schwierigkeiten. Doch brauchbar iſt das Werk allerdings. Inhalt und Form, Stoff und Schrift ſind lobenswerth; wenn auch Rec. mit der Bildung einzelner Buchſtaben nicht ganz einverſtanden iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

HALLE, b. Renger: *Die Christlichen Geisslergesellschaften.* Von Dr. *Ernst Günther Förstemann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viel wichtiger war die, von dem Vf. S. 64 — 104 beschriebene grosse Geiselfahrt der Kreuzbrüder in Deutschland und den benachbarten Ländern im Jahre 1349. Die Pest, welche um 1348 in Italien, in Frankreich und Deutschland ausbrach und an sechs Jahre dauerte, veranlasste sie. In Deutschland hoffte man, dem Tode durch Bussübungen entgehen zu können, wenigstens den Höllenstrafen; es bildeten sich Geisslergesellschaften, welche bald als die wüthendsten Verfolger der Juden auftraten, die man für Brunnenvergifter hielt. Empörende Grausamkeiten wurden dabey verübt, von denen man sich mit Schauder und Betrübniss abwendet. *Wann* und *wo* sich die Geiselgesellschaften dieser Zeit zuerst gebildet haben mögen, ist nicht mehr mit Gewissheit zu ermitteln. Die meisten gleichzeitigen Zeugen geben Oberdeutschland und das Jahr 1349 an. Sie entstanden allmählig und wuchsen, wie Lavinen. Geisselschläge, Bussgesänge wechselten mit Ermahnungen der Hauptanführer und Meister ab, welche sie sich wahrscheinlich gewählt hatten; die, welche im Junius aus Schwaben nach Speier, Strassburg, an den Ober- und Unterrhein zogen und sich sehr vermehrten, lasen einen Brief vor, der aus Jerusalem, oder von einem Engel gebracht seyn sollte und in dem gesagt war: „Christus sey erzürnt über die Lasterhaftigkeit der Welt und viele namhafte Verbrechen, Entheiligung des Sonntags, Vernachlässigung der Freytagsfasten, Zinsenwochen, Ehebruch; und auf der heil. Jungfrau und der Engel Bitte um Barmherzigkeit habe er geantwortet, wie sie vier und dreyssig Tage lang vom Hause ziehn und sich geisseln sollten, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen." Der strassburgische Priester Jacob von Königshofen sagt von ihnen: sie hatten acht bis zehn kostbare Fahnen von Sammet und reichem Seidenzeug und eben so viele gewundene Kerzen, die man ihnen vortrug, wenn sie in Städten oder Dörfern umgingen. Man läutete alle Glocken. Sie gingen paarweis; alle trugen Mäntel und Hüte mit rothen Kreuzen. Zwey sangen vor, die andern nach. Sie sangen:

Nun ist die Betfahrt also hehr,
Als Christ gen Jerusalem ritt selber,
Er führte ein Kreuz in seiner Hand:
Nun helfe uns der Heiland!
Nun ist die Betefahrt also gut,
Hilf uns Herr durch dein heiliges Blut,
Das du am Kreuz vergossen hast,
Und uns in dem Elend erlöset hast. —
Nun ist die Strafse also bereit
Die uns zu unsrer Frauen treit,
In unsrer lieben Frauen Land.
Nun helfe uns der Heiland!
Wir sollen die Busse an uns nehmen,
Dafs wir Gott desto bafs gezemen (gefallen)
Alldort in seines Vaters Reich,
Dess bitten wir dich alle gleich. —
So bitten wir den heilgen Christ,
Der aller Welt gewaltig ist.

In der Kirchen fangen sie:

Jesus der ward gelabet mit Gallen,
Dess sollen wir all' an ein Kreuze fallen.

Sie warfen sich nieder; der Vorsänger begann:

Nun erhebet all eure Hände,
Dafs Gott dieses grosse Sterben wende;
Nun hebet all' eure Arme
Dafs sich Gott über uns erbarme.

Dann standen sie auf. So thaten sie drey Mal. Darauf wurden sie von den Leuten in ihren Häusern bewirthet. Betteln war verboten. Jeder musste für die vier und dreyssig Tage seines Bleibens in der Gesellschaft elf Schilling und vier Pfennige aufzuweisen haben (also täglich vier Pfennige). Mit Frauen durften sie nicht reden. Geistliche kamen nicht in ihren Rath; man glaubte den Geisslern mehr, als den Priestern. — Die Geisselbusse der Kreuzbrüder oder Kreuzträger verbreitete sich sehr bald über das ganze südliche und nördliche Deutschland und die angrenzenden Länder; ihre Lieder, von denen der Vf. mehrere im Anhange mittheilt, wurden viel gesungen und überall in den Landesdialekt übergetragen. Eins begann mit den Worten:

Es ging sich unser Frauwe, Kyrieleison.
Des Morgens in dem Tauwe, Halleluja.
Da begegnet ihr ein Junge, Kyrieleison.
Sein Bart was ihm entsprungen, Halleluja.
Gelobt seystu Maria!

Sie hatten jedoch bald Verfolgungen von geistlichen und weltlichen Obern zu erdulden; der Papst verbot bey Strafe der Excommunication allen Christen *öffentliche* Geisselung, viele Schriftsteller, sogar die Theologen zu Paris, erklärten sich gegen sie, aber erst nach und nach legte sich das Unwesen, doch nicht für immer.

Als im Jahre 1399 die Türken unter Bajazet und die Horden des Tamerlan vordrangen, Pest und

und Hungersnoth wüthete und das Ende der Welt gefürchtet ward, entstanden von Neuem grofse Bufsfahrten in Italien, Spanien, Frankreich, Holland und Deutschland. Man nannte diesmal die Geifsler *weifse* Brüder wegen der Farbe ihrer Bufsgewänder. Sie drangen zuerst, nach der wohl begründeten Meinung des Vfs, von den westlichen Alpen her in das innere Italien ein. Ihr Verfahren war, bis auf unbedeutende Abänderungen, an allen Orten daffelbe. Sie beichteten zuerft, Männer und Weiber, genoffen das Abendmahl, vergaben und flehten um Vergebung, erftatteten das unrecht Erworbene wieder, legten weifse Bufsgewänder an, wallten in täglichen und nächtlichen Proceffionen, Männer, Weiber und Kinder abgefondert, hinter Krucifixen, Heiligenbildern und Fahnen, paarweis oder dreyfach gereiht, mit Kerzen in den Händen, meift barfufs dahin, wie Geifsler gegürtet und mit Strängen fich geifselnd. Aufser andern lateinifchen und italienifchen Liedern fangen fie vorzüglich das *Stabat mater*. Der Vf. befchreibt fehr genau und aus gleichzeitigen Quellen das Wachsthum und die Wirkfamkeit auch diefer Gefellfchaft, deren vorzüglichfter Führer der anfangs in Spanien, dann in Frankreich und in Italien wirkende h. Vincentius Ferrer war. Durch gefchärfte Verbote und Verfolgungen ward dem Unwefen der weifsen Brüder abgeholfen.

Nach der gründlichen Darftellung der Gewohnheiten, Meinungen und Schickfale der Geifslergefellfchaften geht der Vf. auf die Gefchichte der *heimlichen, ketzerifchen Geifsler in Deutfchland* im 14ten und 15ten Jahrh. über, erzählt ihre Verfolgung durch Inquifitoren, zuweilen im Auftrage des päpftlichen Stuhls, das Verfahren, welches man gegen fie in Sangerhaufen (1414 und 1454), in Nordhaufen (1446) und im Anhaltifchen (1481) befolgte und liefert dann die Gefchichte der *ftehenden Bufs- und Geifselbrüderfchaften* feit dem 13ten Jahrhunderte bis in das 19te Jahrh. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch den Inhalt diefer Kapitel weitläufiger angeben wollten; man wird diefe Abfchnitte mit Vergnügen lefen und überall in dem Vf. einen eben fo befonnenen, als gründlichen Forfcher finden.

Der *zweyte* Theil der Schrift zählt die Gefellfchaften auf, welche man früher mit Unrecht, verleitet durch Aehnlichkeit des Namens und der Einrichtungen, für Geifsler ausgab. Es werden dahin die *Tänzer* (Convulfionaire), namentlich die Johannistänzer 1374 am Rhein und in den Niederlanden, die *Veitstänzer* zu Strafsburg 1418, die *Kreuzfahrer* (Knaben aus Frankreich und Deutfchland im J. 1212; die Paftorels oder jungen Hirten in Frankreich 1251 und 1320, Kreuzbrüder im J. 1309 und weifse Brüder um 1324 in Deutfchland), die *Bengeler* oder *Schlägler* im Paderborniſchen (um 1390) und die *Flegeler* in Thüringen im J. 1412 gerechnet. Die letzteren waren raub- und mordfüchtige Kriegsrotten, deren fich die Grofsen bedienten, um ihre Plane durchzufetzen.

Wir glauben, diefs Werk des Hn. Dr. *Förftemann* als eine treffliche Bereicherung der kirchengefchichtlichen Literatur betrachten zu dürfen und empfehlen es jedem Freunde derfelben, fo wie allen denen, welche noch immer nicht eingefehen zu haben fcheinen, wie gefährlich das Eindringen religiöfer Schwärmerey in die Kreife des Volkes werden kann. H.

PHYSIK.

WASHINGTON, b. Edw. de Krafft: *Meteorological Regifter for the Years* 1822, 1823, 1824 *et* 1825, *from Obfervations made by the Surgeons of the Army, at the military poffs of the United States.* Prepared under the direction of *Joſeph Lovell*, M. D. Surgeon General of the United States Army. 1826. 63 S. 4.

In Reifen nach entfernten Gegenden finden wir eine grofse Anzahl von Angaben über die Climate, welche fich zum Theil in hohem Grade widerfprechen, und welche fich als mehr oder weniger unrichtig zeigen, wenn in eben jenen Gegenden in der Folge von genauen Beobachtern Journale gehalten werden. In diefem Mangel genauer Tagebücher liegt auch der Grund, dafs uns felbft das Clima von Europa zum Theile noch fo unbekannt ift: denn von Spanien, einem grofsen Theile Skandinaviens, faft ganz Rufsland und der Türkey wiffen wir faft gar Nichts über diefen Punkt; es mögen in jenen Gegenden Beobachtungen angeftellt feyn, aber fie find entweder gar nicht oder doch nur in folchen Schriften publicirt, welche wenigen Gelehrten zu Gebote ftehen. Wollen wir aber die Unterfchiede zwifchen den Continental- und Seeclimaten genauer ſtudiren, die Eigenthümlichkeiten eines jeden derfelben näher unterfuchen, fo haben wir in Europa faft nur die Beobachtungen in Cafan, Mofkau und Ofen im Innern des Feftlandes; an der Oftküfte des alten Continentes fehlt es uns ganz an Erfahrungen und wir fahen uns hier genöthigt, die Oftküfte Amerika's zur Vergleichung zu nehmen. Kommt es ferner darauf an, den Einfluſs zu beftimmen, welchen die Cultur auf das Clima einer Gegend hat, fo dürfen wir zu diefer Unterfuchung Europa durchaus nicht wählen: denn hier find alle Aenderungen, welche in den letzten Jahrzehenden hervorgebracht find, und welche in der Folge noch unternommen werden können, fo unbedeutend und fo lokal, dafs der Einfluſs derfelben verfchwindet. Kein Land eignet fich zu der Begründung diefes Gegenftandes fo gut als Amerika, welches in feinem nördlichen Theile eine bedeutende Ausdehnung nach der Länge und Breite hat und deſſen Anfehen jährlich durch das Fortfchreiten der Cultur immer mehr geändert wird. Es war daher ein fehr rühmliches Unternehmen der Regierung der vereinigten Staaten nach den wichtigften Militärftationen Inſtrumente zu fchicken und dort nach einem gemeinfamen Plane Beobachtungen anftellen zu laſſen. Werden diefe Beobachtungen noch mehrere Jahre fortgefetzt, fo ift gewifs, dafs wir über viele

Punkte

Punkte der Climatologie Aufschluſs erhalten werden.

In der vorliegenden Schrift werden die Resultate aus den an 18 Orten gehaltenen Tagebüchern mitgetheilt, und zwar finden wir hier die Resultate aus den Beobachtungen des Thermometers, der Winde und des Wetters. Barometerbeobachtungen wurden nicht angestellt, was um so mehr zu bedauern ist, da es nun ganz an Angaben zur Bestimmung der Höhe der einzelnen Stationen fehlt. Das Thermometer wurde um 7 Uhr Morgens, 2 Uhr und 9 Uhr Abends beobachtet, das Mittel aus diesen drey Beobachtungen stimmt sehr nahe mit dem wahren Mittel überein, so daſs in dieser Hinsicht Nichts zu wünschen übrig bleibt, auſserdem finden wir noch den höchsten und niedrigsten Wärmegrad. Was die Richtung des Windes betrifft, so scheint der Herausgeber die Zahl, wie oft jeder Wind wehte, durch 3 dividirt zu haben: denn die Summe der Winde, welche wir in jedem Monate aufgeführt finden, ist gleich der Zahl der Tage in diesem Monate. Am unvollkommensten ist die Tafel eingerichtet, welche die Beschaffenheit des Wetters angiebt; der Vf. theilt hier vier Rubriken mit, in welchen die schönen und bewölkten Tage und die mit Schnee und Regen gegeben werden. Auch hier ist die Summe der in den einzelnen Spalten aufgeführten Tage gleich 30, was bey dieser Untersuchung um so weniger erlaubt ist, da offenbar der gröſste Theil der Regentage auch zu den bewölkten gehört.

Da diese Schrift wohl nur wenigen unserer Leser zugänglich seyn dürfte, so theilt Rec. in folgender Tafel einige der wichtigsten Resultate mit. Die Längen sind westlich von dem Meridian zu Greenwich gerechnet. Die Temperaturen sind mit dem Fahrenheitischen Thermometer gemessen; es enthält die folgende Tafel auſser der mittleren Jahreswärme die mittleren Thermometerstände im Januar und Julius, als dem kältesten und wärmsten Monate. Was die Verhältnisse des Windes betrifft, so enthält die Tafel die mittlere Richtung und Stärke der Winde, beide aus den einzelnen Beobachtungen nach *Lambert's* Formel hergeleitet und die Summe aller Winde mit 1 bezeichnet.

Ort	Breite	Länge	Temperatur			Wind		Wetter				Beobachtungszeit.
			Jahr	Januar	Julius	Richtung	Stärke	Schön	Bewölkt	Regen	Schnee	
								Tage	Tage	Tage	Tage	
Fort Brady	46°39′	84°43′	41°,37	20°,26	66°,80	S 55° W	0,205	13,30	3,27	7,83	6,02	3 Jahr
Fort Snelling . . .	44. 53	93. 8	45,00	14,44	74,68	S 81 W	0,230	16,94	5,50	5,77	2,22	3 J.
Fort Sullivan . . .	44. 44	67. 4	42,44	20,24	63,97	S 86 W	0,268	17,91	9,39	2,31	0,81	4 J.
Fort Howard . . .	44. 40	87. 0	44,50	18,98	74,09	S 60 W	0,161	15,47	7,98	4,56	2,42	4 J.
Fort Crawford . .	43. 3	90. 53	45,52	19,72	71,94	N 83 W	0,171	16,80	6,29	3,87	1,33	2 J.
Fort Wolcott . . .	41. 30	71. 18	51,02	29,70	72,82	S 84 W	0,287	15,31	8,16	5,94	1,02	4 J.
Council Bluffs . .	41. 25	95. 43	50,82	22,75	77,46	S 24 W	0,065	19,68	6,54	2,95	1,25	4 J.
Fort Columbus . .	40. 42	74. 2	52,82	31,35	77,07	S 76 W	0,231	20,41	3,56	5,47	0,98	4 J.
Fort Mifflin. . . .	39. 51	75. 12	55,28	33,54	81,57	S 55 W	0,184	21,20	5,12	5,20	0,41	2 J.
Fort Severn . . .	38. 58	76. 27	57,40	29,28	79,68	S 49 W	0,039	19,67	4,50	5,08	1,17	1 J.
Washington . . .	38. 53	76. 55	56,56	38,43	78,87	N 76 W	0,156	17,30	6,05	6,44	0,63	3 J.
Fort Johnston . . .	34. 0	78. 5	66,68	52,40	81,56	N 72 W	0,162	16,87	7,60	5,85	0,12	4 J.
Fort Moultrie . . .	32. 42	79. 56	64,49	50,73	81,99	S 65 O	0,280	22,89	2,48	5,00	0,02	2 J.
Cant. Jesup	31. 30	93. 47	68,31	54,22	83,92	S 50 O	0,197	18,63	4,49	7,25	0,05	3 J.
Baton Rouge . . .	30. 26	91. 18	68,07	52,37	81,20	S 10 W	0,109	20,16	4,08	6,16	. . . .	1 J.
Cant. Clinch . . .	30. 24	87. 14	68,77	53,54	82,45	S 4 W	0,176	18,69	2,27	9,46	. . . .	3 J.
St. Augustine . . .	29. 50	81. 27	72,23	61,10	83,03	N 62 O	0,397	20,66	3,91	5,83	. . . .	1 J.
Cant. Brooke . . .	27. 57	82. 35	72,37	60,41	80,72	S 31 O	0,096	18,16	3,91	8,33	. . . .	1 J.

Was die Lage dieser zum Theil unbedeutenden und wenig bekannten Orte betrifft, so bemerkt der Herausgeber darüber folgendes: Fort Brady liegt am Ausflusse des oberen See's 595 Fuſs über dem Meere; Fort Howard an dem südlichen Ende der Green-Bai, welche sich in den Michigan-See ergiefst, 600 Fuſs über dem Meere; Fort Crawford an der Prairie du Chien, nahe an dem Zusammenflusse des Wisconsan und Missisippi, 680 Fuſs üb. d. M.; Fort Snelling am Zusammenflusse des St. Peters und Missisippi, 780 Fuſs üb. d. M.; Council Bluffs einige Meilen über dem Zusammenflusse des Platte und Missouri, 800 Fuſs üb. d. M.; Baton Rouge am Missisippi, 120 (engl.) Meilen über Neu-Orleans und Cantonment Jesup, am Sabine-Fluſs, 25 Meilen von Natchitoches, liegen in Louisiana; Cantonment Clinch bey Pensacola, Cant. Brooke an der Tampa-Bai und St. Augustine liegen in Florida; Fort Moultrie ist der Hafen von Charleston, Süd-Carolina; Fort Johnston bey Smithville, Nord-Carolina; Fort Severn bey Annapolis in Maryland; Fort Mifflin in Delaware, 6 Meilen unter Philadelphia; Fort Columbus ist der Hafen von New-York; Fort Wolcott der Hafen von Newport und Fort Sullivan liegt bey Eastport in dem Staate Maine.

Wenn wir namentlich die Windverhältnisse in Amerika mit denen in Europa vergleichen und hier nicht blofs auf die Richtung sondern zugleich auf die Stärke Rücksicht nehmen, so tritt das Vorherrschen westlicher Winde in Amerika weit stärker hervor als in Europa, und dieses folgt aus der Lage beider Länder

der gegen das Meer. Dadurch, dafs die mittlere Temperatur des öſtlichen Europa weit niedriger iſt als die des atlantiſchen Meeres, werden öſtliche Winde erzeugt, welche die Stärke der allgemeinen weſtlichen Luftſtrömung mehr oder weniger ſchwächen; derſelbe Temperaturunterſchied verſtärkt aber die weſtliche Luftſtrömung in Nord Amerika. Noch auffallender aber als in Europa (ſ. dieſe A. L. Z. 1828. E. B. S. 542) tritt der Einfluſs der Jahreszeiten auf die mittlere Richtung der Winde hervor. Indem das Feſtland im Sommer wärmer iſt als das Meer, wird die Luft in den untern Regionen vom Meere gegen das Land ſtrömen, während im Winter, wo die Temperatur der Atmosphäre über dem Lande kälter iſt als über dem Meere, das Gegentheil erfolgt. Durch die von SW nach NO laufende Richtung der Küſte würden alſo im Sommer SO-, im Winter NW winde wehen; durch die Zuſammenſetzung dieſer Richtung mit der allgemein vorherrſchenden weſtlichen Luftſtrömung werden im Winter mehr nördliche, im Sommer mehr ſüdliche Winde vorhanden ſeyn. Die meiſten Orte beſtätigen dieſen Satz, hier genüge es die Richtung und Stärke der allgemeinen Luftſtrömung in den einzelnen Monaten an zwey Orten mitzutheilen:

	Fort Sullivan		Fort Johnſton	
Januar	N 50° W	0,489	N 51° W	0,211
Februar	N 52 W	0,379	N 44 W	0,303
März	N 71 W	0,251	N 32 W	0,161
April	N 88 W	0,153	S 25 O	0,096
May	S 48 W	0,327	S 1 O	0,147
Junius	S 32 W	0,264	S 38 W	0,384
Julius	S 29 W	0,419	S 56 W	0,370
Auguſt	S 25 W	0,269	S 74 W	0,193
September	S 70 W	0,283	N 51 W	0,238
October	S 78 W	0,379	N 34 W	0,366
November	N 51 W	0,424	N 28 W	0,246
December	N 71 W	0,404	N 35 W	0,286

Die Oscillation in der Richtung und Stärke des mittleren Windes iſt nicht zu verkennen; es würde dieſelbe offenbar noch weit regelmäſsiger ſich zeigen, wenn die Beobachtungen eine längere Reihe von Jahren hindurch angeſtellt wären.

L. F. Kämtz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Verl. der Hofbuchdruckerey (in Comm. bey Baumgärtner in Leipzig): *Pädagogus.* Eine philoſophiſch-theologiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von *Carl Friedrich Wilhelm Clennen*, Dr. d. Philoſ. u. Privatdocenten an der Univerſität Marburg. *Erſtes* Heft. 1829. XII u. 172 S. gr. 8. (broſch. 18 gGr.)

Dieſe Zeitſchrift iſt, wie das Vorwort in Gemäſsheit der früheren Ankündigungen derſelben ſich ausdrückt, den verſchiedenen Richtungen und Gegenſätzen der Religion überhaupt und insbeſondere der chriſtlichen, der Theologie ſowohl überhaupt als der dogmatiſchen insbeſondere gewidmet. Dieſe beſonders im Naturalismus, Rationalismus, Supernaturalismus, Myſticismus, Pantheismus u. ſ. w. ſich ausſprechenden Gegenſätze will ſie nach allen Richtungen und Beziehungen verfolgen. Ob ſie daher gleich Philoſophie und Geſchichte zu dem Ende nicht von ſich ausſchlieſsen wird, ſo ſollen doch rein philoſophiſche und geſchichtliche Erörterungen nicht in ſie aufgenommen werden, und ſelbſt exegetiſche Arbeiten und Aufſätze über Religion und Theologie überhaupt nur dann, wenn ſie in Beziehung auf die zuvor angegebenen Gegenſätze ſtehen. Dem zufolge werden vier Punkte als in den Kreis des Pädagogus vorzugsweiſe gehörig bezeichnet: 1) ſtreng wiſſenſchaftliche Zerlegung und nähere Begründung der verſchiedenen religiöſen und theologiſchen Richtungen, und Darlegung ihres Einfluſſes auf die einzelnen theologiſchen Disciplinen; 2) Ausmittelung und Beurtheilung ihres chriſtlichen Elementes, ſowie überhaupt ihres Verhältniſſes zum Chriſtenthum als etwas Gegebenen; 3) Vorlegung und Würdigung ihrer Anſprüche auf die kirchlichen Rechte, ihrer Anwendung und Anwendbarkeit in Kirche und Schule; 4) Beantwortung der Fragen, welchen Einfluſs jene Richtungen auf das Staatsintereſſe haben, und in wie fern und wann der Staat ihren freyen Lauf hemmen, oder doch eine derſelben vorzüglich begünſtigen dürfe. In allen dieſen Beziehungen will der Pädagogus nicht bloſs lehren, ſondern auch berichtigen und verbeſſern, auch — das Strafamt verwalten, oder in gewiſſer Hinſicht ein Zuchtmeiſter ſeyn.

Nach dieſer vorzugsweiſe polemiſchen Tendenz, durch welche dieſe Zeitſchrift ſich namentlich auch von der Oppoſitionsſchrift „für Philoſophie und Theologie" ſcheint unterſcheiden zu wollen, enthält das vorliegende Heft: 1) Philoſophiſch-*dogmatiſche* Aphorismen; 2) Bemerkungen über die *Behauptung*, daſs die Türken chriſtlicher ſeyen, als die Rationaliſten; 3) vergleichende Darſtellung des Rationalismus und Supernaturalismus, vom Herausgeber; 4) vermiſchte Aufſätze zur evangeliſch-proteſtantiſchen Glaubenslehre, vom Hn. Prof. *Theile* in Leipzig; 5) allerhand Polemiſches gegen Dr. *Hengſtenberg's* evangeliſche Kirchenzeitung; 6) Allerley, gröſstentheils auch polemiſch und ſtrafend.

Dieſer Charakter der Zeitſchrift, deren Herausgeber den Leſern als *Vigilantius Rationalis* und aus andern in Verbindung mit Hn. Prof. *Theile* herausgegebenen Schriften und deren Beurtheilungen bereits bekannt iſt, läſst es nach den Grundſätzen der A. L. Z. nicht wohl zu, auf eine Prüfung des einzelnen einzugehen. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daſs es uns ſcheint, als ſey das vorliegende Heft zum Theil etwas flüchtig gearbeitet worden. Da eine gründliche theologiſche Polemik ohne Zweifel eine gründliche Theologie und Philoſophie vorausſetzt, ſo iſt zu wünſchen, daſs die Verfaſſer der oben unter Nr. 1 und 3 angeführten Aufſätze (der erſte iſt *Chriſtotheophilos* unterzeichnet) ihre pſychologiſche Gefühlstheorie und ihre metaphyſiſche Dogmatik genauer prüfen mögen, um nicht von ihren Gegnern, — denen ſowohl, welche ſie finden, als denen, welche ſie ſelbſt ſich bereiten, — wiederum berichtigt, wo nicht ebenfalls geſtraft und gezüchtigt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Dümmler: *Corpus Legum* sive *Brachylogus iuris civilis*, ad fidem quattuor codicum scriptorum et principum editionum emendavit, commentarios criticos, locorum similium indices, notitiam litterariam indicesque adiecit, ineditam incerti scriptoris epitomen iuris civilis, medio duodecimo saeculo factam, ex codice Tubingensi edidit *Eduardus Böcking*, Jur. utr. Dr. et in univ. *Frider. Guil. Rhenana* e. o. professor publicus. 1829. CXXVIII u. 310 S. 8. (1 Rthl. 18 gr.)

Wie es überhaupt unserer Zeit vorbehalten gewesen zu seyn scheint, der in den letzten zwey Jahrhunderten etwas vergessenen juristischen Literatur des Mittelalters ihr Recht widerfahren zu lassen; so ist auch jetzt wieder von mehrern Seiten, besonders von *Cramer* (Zeitschrift für geschichtl. R. W. 1. 3. S. 313 ff.) und *Savigny* (Gesch. d. R. R. II. S. 255. 256.) darauf aufmerksam gemacht worden, wie bedeutend die Stelle ist, welche in ihr und folgeweise in der gesammten juristischen Literatur *der Brachylogus* ansprechen darf. Und dennoch ist gewiss selbst in diesem günstigen Urtheile über das Buch immer nur noch eine einzelne Seite desselben angeschlagen, nicht seine vollständige dogmengeschichtliche Bedeutung. Denn was es auch mit der Wichtigkeit des Brachylogus für das Formelle der Wissenschaft auf sich haben möge, und wie sehr er mit seinem Sprachlichen und Terminologischen, seinen Definitionen und Eintheilungen (wie z. B. der Realcontracte in nominati und innominati, der Kinder in civiles, naturales, civiles tantum, naturales tantum, der Personen im Process in necessariae und utiles) und vielem Andern der Art das Aeussere der Wissenschaft mag haben bestimmen und gestalten helfen, so ist doch reichlich eben so Vieles aus diesem Gebiet — man vergleiche nur z. B. die richtige Definition der exceptio IV, 29 — in spaterer Zeit wieder verwischt und untergegangen. Aber der Brachylogus enthält in seinem vierten Buche, welches, mit besonderer Vorliebe behandelt, über ein Drittheil des ganzen Werkes ausmacht, den ältesten Versuch einer vollständigen Darstellung des Civilprocesses, aus welcher mitnichten blos die wissenschaftliche Form und Methode, sondern, wie ein flüchtiger Blick auf die in der vorliegenden Ausgabe beigebrachten Citate schon beweisen kann, die materiellen Rechtssätze selbst in spätere Werke dieser Art übergegangen sind, und sichert sich dadurch den obersten Platz in einem Fache unserer Literatur, in welchem ihm bisher noch gar keiner angewiesen war. Wer, besonders von diesem Standpunkte aus, dem Brachylogus Interesse abgewonnen hat, den muss die Ehre wahrhaft freuen, die demselben in der vorliegenden Arbeit zu Theil geworden ist, deren Plan im Ganzen und Grossen zwar schon durch *Savigny's* treffliche Bemerkungen ziemlich bestimmt vorgezeichnet war, deren Ausführung aber doch nur unter den Händen eines Herausgebers, welcher, mit einem bedeutenden Apparat ausgerüstet, Neigung und Talent an eigentlich kritischen und literar-historischen Untersuchungen mit einer selbst das Einzelnste und Kleinste nicht verschmähenden Treue und Genauigkeit so sehr verbindet, als es von Hn. *B.* durch seine Institutionenausgabe bekannt ist, in diesem Grade befriedigend ausfallen konnte. Dieses allgemeine Urtheil über unsere Ausgabe bedarf indess einer genauern Rechtfertigung und Nachweisung im Einzelnen, als sie der Gegenstand dieser Anzeige an sich erfordern würde, weil es ohne eine solche wegen des persönlichen freundschaftlichen Verhältnisses des Rec: zu dem Herrn Herausgeber, und wegen der Anfangs beabsichtigten Theilnahme des erstern an dieser Arbeit, dem Verdacht der Parteylichkeit, wenigstens der Befangenheit, nicht entgehen würde. Aus diesem Grunde werden wir nicht umhin können, die vorliegende Ausgabe zuerst in ihrem Verhältnisse zu ihren Vorgängerinnen zu betrachten, d. h. im Zusammenhang mit der gesammten Literargeschichte des *Brachylogus*, wie diese jetzt nach *Cramer's*, *Weis's* und besonders *Savigny's* Untersuchungen, an welche sich manche schätzbare Bemerkungen aus Hn. *B's* vorangeschickten *notitia literaria* anschliessen, dargestellt werden kann.

Der *Brachylogus* tritt zuerst um die Mitte des 16ten Jahrhunderts in Frankreich ans Licht. Um diese Zeit gab nämlich *Claudius Gustanus* (*Claude le Goust*) zu Sens unter mehrern andern Handschriften auch eine von unserm Buche dem Buchdrucker Ludwig Pesnot in Lyon zum Druck. Da dieser die Bekanntmachung verzögerte, so kamen ihm die Brüder Senneton — wir wissen nicht gewiss, ob durch *Claudius Gustanus* veranlasst oder nicht — zuvor, indem sie die nämliche Handschrift im Jahr 1548 (1549. 1550) in ihrer Ausgabe des gesammten Corpus Juris hinter den Institutionen, und zwar unter der Ueberschrift: *Corpus legum per modum Institutionum ab incerto auctore in compendium redactum* etc. abdrucken liessen, — ein Name, der auch in den Vor-

reden und auf Titeln der Inſtitutionen überall ganz gleichmäſsig vorkommt, und daher wohl nicht willkürlich erfunden, ſondern aus dem Manuſcript beybehalten iſt. Von den Schickſalen *dieſes letztern* hat ſich ſeitdem jede Spur verloren: denn ungeachtet einer gewiſſen Verwandtſchaft mit dem uns erhaltenen Wiener Codex weicht es doch ſelbſt von dieſem ſo weſentlich ab, daſs an Identität mit ihm nicht gedacht werden kann; die *Ausgabe* hingegen, welche auf jene Handſchrift gegründet wurde, iſt deshalb von der gröſsesten Wichtigkeit, weil ſie an der Spitze einer ganzen Familie von Ausgaben ſteht, die, ohne wieder auf das Manuſcript zurück zu gehen, nur aus ihr geſchöpft und nur am Einzelnen mit gröſserer und geringerer Willkürlichkeit und Ungeſchicktheit geändert haben. Dieſs gilt (1.) zunächſt von der Löwener Ausgabe von 1551, bey Bartholomäus Gravius zugleich mit Apel's Iſagoge gedruckt, welche, einige willkürliche Aenderungen weggerechnet, ſo wenig von der Senneton'ſchen abweicht, daſs *Cramer* mit dieſer in der Hand es nicht ſchwer hatte, *Saxe's* ſonderbaren Irrthum zu widerlegen: das *Corpus Legum* zu Löwen ſey eine reine Erfindung des *Johann Apel*. Es gilt aber auch (2.) eben ſo ſehr von *Pesnot's* Ausgabe, der endlich ſeine Verpflichtung gegen *Claude le Gouſt* löſte, und unſer Buch mit *Cajus* und *Ulpian* zuſammen 1553 drucken lieſs: denn auſser dem neuen Namen *Brachylogus iuris civilis*, den ohne Zweifel der Herausgeber ſelbſt erfunden haben wird, und den ohnehin das Werk nur auf dem Titel führt, während im Anfang des Buchs die ausführliche Ueberſchrift der *Senneton*'ſchen Ausgabe beybehalten iſt, beſteht die Hauptdifferenz der *Pesnot*'ſchen und *Senneton*'ſchen Edition in willkürlicher Weglaſſung einiger Dutzend Gloſſen, wogegen den freylich in der ſpätern *Pesnot*'ſchen Ausgabe von 1557 *oder* 1559 (denn Hr. *B.* hat auf ſehr ſinnreiche Weiſe die völlige Identität beider nachgewieſen: ſ. *Index edd.* N. 6) viele neue in Parallelſtellen beſtehende Annotationen hinzugeſetzt worden ſind. Nicht minder findet jene Uebereinſtimmung (3.) in Rückſicht der beiden *Hugo a Porta*'ſchen Corpus-Juris-Ausgaben von 1553 und 1558 Statt, welche ſich ſogar noch treuer als die *Pesnot*'ſchen an *Senneton* anſchlieſsen, da ſie ſelbſt an Titel und Gloſſen nichts geändert haben. Bey allen dieſen Ausgaben iſt die behauptete Abſtammung aus der *Senneton*'ſchen im Allgemeinen auſser allem Zweifel; bey folgenden könnte ſie wenigſtens auf den erſten Anblick bedenklich gefunden werden. Nämlich (4.) in Beziehung auf die *Gabiani*ſchen Editionen des geſammten Corpus Juris, von denen die erſte 1562 durch *Aegid Perrin* und *Pandulf Pratejus*, die folgenden 1567, 1575, 1580 und 1585 zu Lyon beſorgt wurden. Aber auch hinſichtlich dieſer hat *Savigny* nachgewieſen, daſs ungeachtet mancher Abweichungen in Text und Anmerkungen doch kein anderer als der *Senneton*'ſche Text zum Grunde liegt, der nur aus den hinzugefügten Citaten der Juſtinianiſchen Rechtsbücher, und zwar nach Hn. *B's* Zeugniſs, im Ganzen ziemlich mäſsig und bedächtig emendirt worden iſt. Zugleich iſt dieſes Urtheil über die Gabianiſchen Editionen auf die Juntiniſchen von 1592, 1598, 1606 und 1621 mit zu beziehen, da dieſe als bloſse Abdrücke der Pratejiſchen deren Fehlerhaftes und Gutes wiederholen. Eben ſo verhält es ſich denn auch (5.) mit der *Reusner*'ſchen Separatausgabe von 1585, und mit verändertem Titel: Frankfurt, 1590. 8. Sie hat zwar nicht nur die wichtigſten und weſentlichſten Abweichungen vom Texte aller frühern Ausgaben, ſondern auch eine ganz neue Ordnung der Paragraphen. Deſſen ungeachtet ergiebt *Reusner's* Dedication (vgl. p. XXX der vorliegenden Ausgabe) an den Grafen von Hanau deutlich, daſs er keine Handſchrift, und von Ausgaben nur auf Senneton gegründete benutzt hat, daſs mithin jene Abweichungen nur auf Rechnung ſeiner Willkür kommen können, indem ihm der Brachylogus nicht etwa ein hiſtoriſches Denkmal war, an welchem er Farbe und Eigenthümlichkeit der Zeit achten zu müſſen glaubt hätte, ſondern vielmehr ein gleichviel wann verfaſstes *Compendium iuris civilis*, welches zwar theils durch unrichtige Anſichten des Auctors, theils durch die Schuld der Abſchreiber und Editoren übel zugerichtet ſey, aber gehörig caſtigirt, emendirt und commentirt immer noch ein halbweg brauchbares Lehrbuch abgeben könne. Es verſteht ſich daher ganz von ſelbſt, daſs eine ſolche Compilation, die ſich zum Brachylogus ungefähr verhält, wie *Juſtinian's* Inſtitutionen zum *Gajus*, bey einer Ausgabe des Brachylogus gar nicht mit in Betracht kommt, daſs alſo Hr. B., der ſonſt in der Aufnahme der Anmerkungen früherer Herausgeber ſo gewiſſenhaft geweſen iſt, als man nur irgend verlangen kann, ſehr Recht thut, indem er von den Reusnerſchen Annotationen keine Notiz nimmt, da ſie den Standpunkt, von dem aus der Brachylogus zu benutzen iſt, ganz und gar verrücken. Und dennoch iſt der Brachylogus *faſt nur* in dieſer Verunſtaltung der neuern Zeit bekannt geworden, denn *Senckenberg's* Ausgabe von 1743, auſser dem Nachdruck der Löwener von 1551, welchen Profeſſor *Relis* in Löwen 1764. 12. beſorgt hat, das Einzige, was ſeit Anfang des 17ten Jahrhunderts für den Brachylogus gethan iſt, rühmt zwar in §. 17 des langen *praefamen* (p. XXXVI der gegenwärtigen Ausgabe) die Benutzung von *Pesnot's* und *Pratejus* Editionen nicht nur, ſondern redet auch von einem *vetus codex* und *cana manuſcripta*. Aber die letztern hat der Herausgeber höchſtwahrſcheinlich niemals geſehen, ſondern nur von ihnen geredet des guten Tons wegen; mit der Ausnutzung des erſtern iſt es wenigſtens nicht weit her, da er ſich hauptſächlich an *Reusner* hält, und gute, ältere Lesarten oft nicht einmal angeführt, oft aber deſſen willkürlichſten Emendationen nachgeſetzt hat.

Auſser dieſer ganzen Klaſſe von Ausgaben, welche aus der Handſchrift des *Claudius Guſtanus* unmittelbar oder mittelbar abſtammen, (aus der Rec. noch manche übergangen hat, in Bezug auf welche er jetzt auſser Stande iſt genauere Nachweiſungen zu ge-

geben, z. B. die Turiner Folioausg. v. 1576 und 1620 und die Portasche von 1575 in ihrem Verhältnifs zu der Gabianschen desselben Jahrs) existirt nur noch eine einzige, welche davon ganz unabhängig ist. Diese ist die, welche *Johann Boniat* zu Heidelberg 1570 unter dem Titel: *Enchiridium iuris instar imperialium Institutionum* besorgte, und zwar aus einer 10 Jahre früher in *Bourges* erworbenen Handschrift, von deren spätern Schicksalen nichts weiter bekannt geworden ist. Diese Ausgabe weicht aber auch in solchem Grade von jeder der ersten Klasse ab, dafs das Buch in dieser Gestalt kaum mehr der Brachylogus selbst, sondern eigentlich nur eine Umarbeitung desselben ist, und dafs man es weder *Boniat* sehr verübeln darf, wenn er den Brachylogus nicht erkannte, noch den neuern Editoren, wenn sie von der ohnehin sehr seltenen Ausgabe gar keine Kenntnifs nahmen, bis *Savigny* die Identität des *Boniat*'schen Werks mit dem Brachylogus entdeckte und aufzeigte.

Sonach gab es also bisher eigentlich nur zwey Originalausgaben des Brachylogus: die *Senneton*'sche aus der Handschrift des *Claudius Gustanus*, und die *Boniat*'sche auf die *Bourger* Handschrift gegründete.

Bey der vorliegenden Ausgabe, zu der wir uns nun wenden, ist aufser diesen zwey *editiones principes* und zehen andern in der *notitia litteraria* angegebenen und mit Sternchen bezeichneten Ausgaben noch folgender Apparat zur Hand gewesen:

1. Die von *Niebuhr* in der Zeitschrift für geschichtl. R. W. B. 3. S. 416 ff. beschriebene Vaticanische Handschrift; unter allen wohl die älteste und bedeutendste, und zwar nach einer Abschrift von *Maier* in Tübingen, welche Hn. *B.* von Prof. *Pernice* in Halle, der früher auch mit einer Ausgabe des Brachylogus beschäftigt war, abgetreten wurde. Jedoch lieferte diese Abschrift nur den Text ohne die besonders hier so merkwürdigen Glossen. Von diesen erhielt Hr. *B.* die Glossen zum ersten Buch und den sieben ersten Titeln des zweyten ebenfalls durch *Pernice*, nach einer von *Witte* in Breslau genommenen Abschrift.

2. Die Handschrift der Wiener Hofbibliothek, welche nach der von Hn. *B.* mitgetheilten *Cramer*'schen Beschreibung in's Ende des 11ten oder Anfang des 12ten Jahrhunderts gesetzt wird.

3. Die Königsberger Handschrift aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts, verschieden von der, welche *Johann Apel* dort sah, nach einer Collation von *Beck* von *Savigny* mitgetheilt.

4. Der Breslauer Codex des ersten, und eines kleinen Theils des zweyten Buches, ohne alle Glossen von *Witte* verglichen.

Hiernach ist denn von Handschriften Alles benutzt, was davon jetzt noch irgend bekannt ist, denn von der *Senneton*'schen, *Bourger* und *Apel*'schen wissen wir nichts, und dafs das früher für einen Brachylogus gehaltene Regensburger Manuscript keiner ist, hat ja *Savigny* selbst, dem wir die Notiz davon verdankten, hinlänglich dargethan.

Die Ausgabe selbst nun, welche Hr. *B.*, mit diesem Apparat ausgerüstet, liefert, wollen wir nach *vier* Abschnitten: *Einleitung*, *Text*, *Glossen* und *Anhängen* betrachten.

Die *Einleitung* enthält nach einer Dedication an *Savigny*, den Veranlasser dieser Arbeit, und einer kurzen Vorrede des Hn. Herausg. zweyerley: (1.) die Vorreden und Druckerprivilegien der frühern Ausgaben, welche Hr. *B.* benutzte, sammt den Abhandlungen und Bemerkungen älterer und neuerer Gelehrten über das Literargeschichtliche unsers Buchs — und (2.) eine eigene *notitia litteraria* unsers Herausgebers.

Der *erste* Abschnitt liefert unter 17 Numern S. XIII — LXXXII (1.) die hierher gehörige wichtige Stelle aus *Johann Apel's* Dialogus, ferner die Privilegien und Vorreden (2.) der *Senneton*'schen Ausgabe von 1548, (3.) der *Löwener* von 1551, (4.) der *Pesnot*'schen von 1553 und 1559, (5.) der *Hugo a Porta*'schen von 1553, (6.) der *Boniat*'schen von 1570, (7.) der *Reusner*'schen von 1585, (8.) der *Senckenberg*'schen von 1743 und (9.) *Senckenberg's* Vorrede zu *E. Beger's C. J. reconcinnatum;* endlich eine Reihe von Literarnotizen über den Brachylogus aus ältern Werken oder besondern Abhandlungen über ihn, nämlich (10.) aus *Saxe's* Onomastikon, (11.) *Hommel's* litteratura iuris, (12.) *Cramer's* Dispunctiones, (13.) *Püttmann's* Miscellaneen, (14.) *Bach's* Rechtsgeschichte, (15.) *Weis's* de aetate brachylogi observatio, (16.) aus *Spangenberg's* Einleitung, und (17.) *Hugo's* Litterargeschichte. Alle diese Sachen sind in chronologischer Ordnung *ihrem ganzen Inhalt nach* abgedruckt und an manchen Orten durch genauere biographische und bibliographische Anmerkungen erläutert — ein Verfahren, hinsichtlich dessen Rec., ohne für die absolute Vollständigkeit der Sammlung einstehen und ohne die Ausdehnung übersehen zu wollen, welche sie durch die *Senckenberg*'sche Vorrede namentlich erhalten hat, doch insofern mit dem Hn. Herausg. völlig einverstanden ist, als nur dadurch die unmittelbare vollständige Anschauung der Quellen erhalten werden konnte, welche verloren gegangen wäre, wenn Hr. *B.* vorgezogen hätte, Einzelnes aus ihnen für seine eigene *notitia litteraria* als Belege auszuwählen, und welche doch bey einer literarhistorischen Untersuchung fast wichtiger ist, als bey irgend einer andern.

Der eigenen *notitia litteraria* Hn. *B's* (p. LXXXIII bis CXXVIII) ist absichtlich *Savigny's* treffliche Darstellung zum Grunde gelegt, jedoch in einzelnen Puncten theils vervollständigt, theils modificirt. Es wird daher zuerst (1. und 2.) eine genaue Beschreibung der Handschriften und Ausgaben des Brachylogus gegeben, die wir aber, mancher lehrreicher Einzelnheiten ungeachtet, hier um so mehr übergehen können, da wir das Wesentlichste aus ihr schon oben in der Darstellung der Literargeschichte des *Brachylogus* mitgetheilt haben. Hierauf folgt (3. und 4.) eine Untersuchung über Ort und Zeit der Abfassung unsres Buchs, welche zwar keine andern

Re-

Resultate als die *Savigny*'schen, aber doch mehrere nicht uninteressante Bestätigungen derselben und Fingerzeige für weitere Forschungen liefert. Dagegen neu und selbst für die Zeitbestimmung wichtig ist der von Hn. *B.* in Beziehung (5.) auf die *Quellen* des *Brachylogus* gelieferte Beweis, dass die Benutzung des Infortiatum in hohem Grade wahrscheinlich, die des Breviarium aber sogar ganz gewiss ist. Den Beschluss der *notitia litteraria* machen (6. und 7.) Bemerkungen über *Titel* und *Nutzen* des Werks, aus welchen wir nur die Vermuthung herausheben, dass bey dem Namen *Brachylogus* dem Herausgeber *Reuchlin's breviloquus* vorgeschwebt haben könnte, und auf die in dem Abschnitt *de brachylogi utilitate* des *Br.* zur Probe gegebene zweckmässige Zusammenstellung von Sätzen hinweisen wollen, welche entweder besondere Schwierigkeiten oder Abweichungen vom Justinianischen Recht enthalten, oder welche ohne Rücksicht auf Originalität des Inhalts durch ihre Form charakteristisch sind.

Was nun den *zweyten* Abschnitt betrifft, welcher S. 1 — 194 also den grössesten Theil des Buchs ausfüllt, so enthält dieser auf jeder Seite den Text des *Brachylog's* nebst Varianten und Parallelstellen. Bey Constituirung des *ersten* hat Hr. *B.* mit lobenswürdiger Consequenz und Gewissenhaftigkeit an den Lesarten der Handschriften und der zwey *editiones principes*, und unter jenen an denen der Vaticanischen, als der ältesten, auch da festgehalten, wo mancher der Versuchung nicht widerstanden hätte, eigenen Conjecturen Raum zu geben, und ihn auf diese Weise, von Druckfehlern und willkürlichen Emendationen früherer Ausgaben gesäubert, in seiner ursprünglichen Farbe wieder hergestellt. So z. B., um aus der Menge von Belegen, die man schon beym flüchtigsten Durchblättern finden kann, nur einige anzuführen, hatten lib. II. tit. 26 alle frühern Editoren: *Rogo te, ut quam primum poteris, hereditatem meam restituas*, statt *potes* emendirt, während Hr. *B.*, wie wir glauben, mit Recht *potes* beybehält; eben so ist III, 5. §. 1 Statt der Emendation: *incendium, naufragium ruina*, die Lesart *rapina*, welche die Handschriften liefern, stehen geblieben. Dennoch würde man Hn. *B.* sehr Unrecht thun, wenn man verkennen wollte, dass, ungeachtet dieses gewissenhaften Festhaltens am Gegebenen der Text unter seinen Händen eine neue Gestalt gewonnen hat. Ein Blick auf die Varianten reicht hin, um sich davon vollständig zu überzeugen. Viele Stellen treten hier theils aus den Handschriften, theils aus *Boniat* zum ersten Mal hervor, z. B. II, 20, 3 und IV, 17, 2 sind ganze Paragraphen neu edirt. Auf der andern Seite ist viel in den Handschriften Fehlendes, besonders von *Reusner* Eingeschobenes ganz herausgeworfen, z. B. II, 4 der Paragraph: *Inventione adquiritur dominium, veluti lapillorum et gemmarum in lithore maris: quae iure naturali statim inventores fiunt*, eben so II, 28, 4 und öfter. Noch mehr Stellen sind durch wesentliche und gute Verbesserungen erst lesbar gemacht, so die merkwürdige Stelle über Satisdation der Vormünder I, 14. §. 4 und 5, so IV, 7, 8 *otio mancipantur* statt *mancipant, emancipant, emancipantur*, wo aber wohl das letzte, welches die Vaticanische Handschrift hat, beyzubehalten gewesen wäre. — Der *kritische Commentar* ist so reichhaltig ausgestattet, dass Hr. *B.* sogar für nöthig gehalten hat, sich gegen den Vorwurf allzu grosser Ausführlichkeit dieses Abschnitts S. CXI der Vorrede zu verwahren. Nicht gleiche Vollständigkeit ist hinsichtlich der *Parallelstellen* erreicht worden, konnte aber auch hier mit Recht nicht erwartet werden, da eine so mühsame und so sehr vom Zufall abhängige Arbeit, als das Nachweisen zerstreuter Quellen ist, der Natur der Sache nach nur allmählig vervollständigt, nicht auf einmal vollendet werden kann. Dennoch hat auch hier Hr. *B.* alle seine Vorgänger, auch *Reusner*, übertroffen. Zunächst hat er durch eine neue Paragraphenabtheilung und durch genaue Unterscheidung der nähern oder entferntern Beziehung des Citats für eine richtige Relation der allegirten Stellen gesorgt; dann aber, was die Sache selbst betrifft, die Justinianische Sammlung, die Authentiken in den Institutionen und den Julian so sorgfältig benutzt, dass nur Einzelnes nachzutragen seyn wird. Von der *Lex Romana Visigothorum* lässt sich freylich nicht Gleiches rühmen, aber auch hier wäre mehr geschehen, wenn Hr. *B.* die Entdeckung, dass der Brachylogus aus ihr schöpfte, nicht erst während des Druckes gemacht hätte.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg und Leipzig, in der Zeh. Buchhandlung: *Hugo von Adlerfeld*, und *Ida von Wertingen*; oder *treue Liebe führt zum Ziel.* Von *Burkhard Ciryllus*, Verfasser des Corando Corandini, Moranzo u. s. w. Mit einem Kupfer. 1829. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat zwar keins von den Werken gelesen, deren Hr. *Ciryllus* sich auf dem Titelblatte als Verfasser rühmt, kann sich aber auch von deren Werth keinen grosen Begriff machen: denn was diesen Hugo von Adlerfeld betrifft, so ist derselbe nichts mehr als ein ganz ordinärer Ritterroman, worin es aus einem Gefecht in das andere geht, Burgpfaffen, Räden und Humpen ihre Rolle spielen, und zuletzt ein entdeckter unterirdischer Gang zur Eroberung der feindlichen Burg, Befreyung des in ihr gefangen liegenden Helden, und zum Brautbett des nach so vielen Schicksalen doch treu gebliebenen Fräuleins führt. Das Kupfer trägt so wenig als die Sprache zur Verschönerung des Werks bey, denn S. 48 werden sogar die Sturmglocken nicht geläutet, sondern — gelitten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Dümmler: *Corpus Legum* sive *Brachylogus iuris civilis* — edidit *Eduardus Böcking* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den *dritten* Abschnitt, die *Glossen* und *Anmerkungen* betrifft, welche S. 201—242 folgen, so liefern die Handschriften dieser wenige, die Breslauer und Königsberger nämlich gar keine, die Wiener eine kleine Zahl, und aus der Vaticanischen standen nur die zu Buch I und II, tit. 1—7 zu Gebote. Auch unter den Ausgaben giebt die *Boniat*'sche nur eine sehr geringe Ausbeute eigentlicher Glossen, auch nur einige spärliche Parallelstellen; dagegen hat die *Senneton*'sche (gewiss aus der Handschrift) nicht nur eine bedeutende Anzahl mehr oder minder ausführlicher Wort- und Sacherklärungen, sondern unterscheidet dieselben auch durch verschiedene Schrift, indem die Randglossen der Handschrift antiqua, die Interlinearglossen cursiv gedruckt sind — eine Entdeckung Hn. *B's*, die durch die Vergleichung der Vaticanischen Handschrift mit *Senneton* in unserm Falle über allen Zweifel erhoben ist, aber gewiss auch für ähnliche Untersuchungen aller Beachtung verdient. Die spätern Editionen schliessen sich einerseits wohl der *Senneton*'schen an, weichen aber auch wieder von ihr ab, und zwar theils darin, dass jene Verschiedenheit des Druckes in manchen sich geändert und allmählig verloren hat, theils darin, dass manche Glossen ausgelassen (so in der *Pesnot*'schen Ausgabe von 1558 und 1559) und dagegen Angaben des Inhalts gerade zur Hand stehender Parallelstellen aufgenommen worden sind. Letzteres ist nirgends weiter getrieben, als bey *Reusner*, der eine solche Fülle von Parallelstellen aufgehäuft hat, dass er allerdings geglaubt zu haben scheint, aus dem *Brachylogus* ein zweytes *Corpus Juris* machen zu müssen. Der Auswahl, in welcher alle diese Glossen und Annotationen in unserer Ausgabe gegeben sind, können wir nicht umhin, unsern Beyfall zu geben. Alle blossen Parallelstellen, weil sie schon unter dem Texte stehen, sind hier weggeblieben, ingleichen der ganze lange *Reusner*'sche Commentar; aufgenommen dagegen sind die Vaticanischen, Wiener, Boniat'schen und Senneton'schen Glossen, nebst den Pesnot'schen und Pratejischen Zusätzen (von 1559, 1562, 1567), welche sämmtlich in extenso abgedruckt, durch genaue und bequeme Bezeichnung von einander unterschieden, und (wie auch hier wieder der erste Blick auf die Noten zeigen kann) gleich dem Text vervollständigt, von Fehlern und Einschiebseln gereinigt, und, was die Hauptsache ist, an sehr vielen Stellen, wo sie ganz durcheinander lagen, in die rechte Ordnung gebracht sind.

So viel vom *Brachylogus* und dessen Glossen. Nun noch ein Wort über den *vierten* Abschnitt (S. 243—280), nämlich das angehängte Compendium des römischen Rechts aus dem 12ten Jahrhundert, welches in der Tübinger Handschrift des Petrus (aus dem 13ten Jahrh.) erhalten ist. Ist es auch nicht gerade eine Umarbeitung des Brachylogus, wofür *Savigny* es zuerst hielt, sondern vielmehr ein selbstständiges, den Institutionen sich anschliessendes Lehrbuch zu nennen, wie er und *G. F. Specker* später annahmen, so bleibt es doch in Form und Inhalt dem Brachylogus immer noch nahe genug verwandt, um eine willkommene und passende Zugabe desselben zu bilden. Während *Specker* in seiner 1819 in Tübingen erschienenen Dissertation keinen Textesabdruck, sondern nur eine, oft nicht eben genaue Collation mit den benutzten Institutionen- und Pandectenstellen mitgetheilt hatte, erhalten wir hier einen genauen Abdruck der Handschrift selbst mit Beybehaltung der Orthographie und Paragraphenabtheilung, mit Ausnahme einiger bekannter Eigenthümlichkeiten. Bey den einzelnen Sätzen sind die Parallelstellen aus den Justinianischen Rechtsbüchern, der Glosse, *Regarius de dissensionibus dominorum*, Vacarius und dem Vocabularius, hinzugefügt und dem Werke selbst ein Vorbericht vorangeschickt, worin das Wichtigste über Alter und Verfasser des Buchs aus *Savigny* und *Specker* zusammengestellt ist.

Den Schluss der ganzen Arbeit macht ein vierfacher Index, nämlich: 1) ein vergleichender Index der Rubriken dieser mit denen derjenigen ältern Ausgaben, welche hierin Eigenthümlichkeiten und Interesse haben, nämlich der *Senneton*'schen, *Porta*'schen (welche nur Titelnumern hinzufügt) und *Senkenberg*'schen, von denen aber Hr. *B.* mit Recht da abgewichen ist, wo Aeusserungen des Buchs selbst über den Plan auf die wichtigere Abtheilung hinweisen. Wir haben es nicht für überflüssig gehalten auch dieser anscheinenden Kleinigkeit zu gedenken, da sie die Brauchbarkeit der *B*'schen Ausgabe in der That nicht wenig erhöht, indem erst durch sie die Zuziehung älterer überflüssig wird; 2) ein alphabetisches Verzeichniss der Titel; 3) ein Index grammaticus vocum et formularum; 4) ein allgemeines Register über den Inhalt des Ganzen.

Die äufsere Ausstattung des Buchs, Papier und Druck ist sauber und geschmackvoll. Wer die Genauigkeit des Herrn Herausgebers nicht schon aus dessen andern literarischen Arbeiten kennt, dem könnte freylich das nicht ganz kurze Druckfehlerverzeichniss über die Correctheit des Drucks Bedenken erregen. Es enthält aber, näher betrachtet, mit weniger Ausnahmen Kleinigkeiten, die sehr viele Schriftsteller nicht einmal der Anzeige werth gehalten hätten. *)

Nach diesem Allen können wir nur mit dem Wunsche uns von dem vorliegenden Buche trennen, dafs Hr. *B.* Muse finden möge, sein Talent bald an mehrern unter den vielen noch übrigen der Aufmerksamkeit unserer Zeit nicht unwürdigen juristischen Praelectionen des Mittelalters aufs Neue zu beurkunden. *R—*

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Naturgeschichtliche Reisen durch Nord-Afrika und West-Asien in den Jahren* 1820 *bis* 1825, von Dr. *W. F. Hemprich* und Dr. *C. G. Ehrenberg*. Herausgegeben von Dr. *Ehrenberg*, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Prof. der Med. u. Mitglied d. Königl. Akademie der Wissenschaften. *Historischer Theil.* Mit Charten und Ansichten. 1828.

Auch unter dem Titel:

Reisen in Aegypten, Libyen, Nubien und Dongala. — *Erster* Band. *Erste* Abtheilung. Mit einer Landcharte und einer Ansicht des libyschen Wüsten-Abfalls. 1828. XXX u. 162 S. 4. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Als im Jahre 1820 der General Menu von Minutoli beabsichtigte, Aegypten zu besuchen, schlug er der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vor, auf ihre Kosten ihm zwey Naturforscher mitzugeben. Sie wählte den Verfasser und seinen Freund, den Dr. *Hemprich* aus Glatz. Das Vorwort erwähnt, aufser der eben gedachten Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen, die zahlreichen Beförderer desselben, worunter Männer jeden Standes und jeden Glaubens sich befinden, vor allen aber Se. Majestät der König von Preufsen, ohne dessen grofsmüthige Freygebigkeit das Ziel nimmer erreicht worden wäre. Aufserdem fanden die Reisenden Rath und That bey mehreren namhaft gemachten Gelehrten in Berlin, Breslau, Wien und in Aegypten. Wenige ähnliche Versuche zur Erforschung aufsereuropäischer Länder mögen mit häufigern und schwereren Krankheitsfällen begleitet gewesen seyn: denn von der Reisegesellschaft starben nach und nach dahin der Prof. *Liman* aus Berlin, der Italiener *Gruoc*, *Wilhelm Söllner* aus Delitzsch, dem Geburtsort des Herausgebers, *Franz Kreysel* aus Auras in Schlesien, der Italiener *Vincenzo*, der französische Dolmetscher *Basile* (Ibrahim), der dänische Philhellene *Burghardt*, *Heinrich Niemeyer* aus Braunschweig, und, als neunter, gar der Dr. *Hemprich* selbst. Die Gesellschaft glich weniger einem Vereine für wissenschaftliche Forschungen, als einem wandernden Feldlazareth, was den Herausgeber S. XX sagen läfst: „grofser materieller Zeitverlust, Krankenpflege, Krankheit, deprimirte Gemüthsstimmung, Sorgen, die aus Europa, Asien und Afrika zuweilen gleichzeitig auf uns eindrangen, mögen uns entschuldigen, wo wir zu wenig thaten." Mit derselben lobenswerthen Bescheidenheit, die ohne Ausnahme in dem Buche herrscht, redet das Vorwort noch von der beobachteten Lebensweise, der Kleidung, den Einflüssen des Klima, den harten Krankheiten, die dreymal den Hn. Dr. *Ehrenberg* dem Tode nahe brachten, den mannichfaltigen Störungen, Hemmungen und Schwierigkeiten, die überwunden werden mufsten, und dem geringen wissenschaftlichen Reiseapparat. Was S. X von den arabischen Ortsbenennungen und ihrer Schreibung beygebracht wird, darf nicht übersehen werden, weil es sonst unerklärbar bliebe, wie fast ein jeder Ortsname auf die verschiedenartigste Weise geschrieben, ausgesprochen und hergeleitet werden kann, wozu die unter dem Texte befindlichen Noten zahlreiche Belege liefern. Endlich kann man den S. IX angeführten Gründen, die Reise durch die libysche Wüste nochmals zu beschreiben, seinen Beyfall nicht versagen, obgleich der Verlauf derselben durch die gedruckten Darstellungen des Hn. *Scholz*, von *Minutoli* und *Gruoc* bereits bekannt ist.

Die Reise selbst begann am 15ten Junius 1820. An diesem Tage ward Berlin verlassen und, nach einem vorbereitenden Aufenthalt in Breslau und Wien, am 6ten August desselben Jahres zu Triest die segelfertige österreichische Brigantine Il Filosofo bestiegen. Einige Zeit wurde am *Monte negro*, zu *Castel Nuovo* und *Cattaro* selbst naturhistorischen Forschungen gewidmet. S. 9—16 wird der mineralogische, botanische und zoologische Charakter der *Bocca di Cattaro* entworfen. Die herrschende Sprache ist Illyrisch, und die Montenegriner haben, trotz des vielfachen Wechsels der Beherrscher, noch nichts von ihrem kräftigen, durch häufigen Mord und Blutrache ausgezeichneten Nationalcharakter eingebüfst. Drey Holzschnitte versinnlichen S. 22 einige optische Erscheinungen, welche die Seereise darbot. Am 4ten September erreichte man *Alexandrien*, das im Jahre 1821 = 3132 Häuser und gegen 20,000 Einwohner zählte. Eine Excursion nach der riesenmäfsigen Säule, die man schon auf dem Meere in weiter Entfernung erblickt, giebt Veranlassung zu gelehrten Erörterungen über ihren Ursprung und ihren Zweck. Beides geben die angezogenen arabischen und europäischen Schriftsteller ganz verschieden an. Die Araber nennen sie jetzt blofs *Amude*, was

*) Einen Druckfehler hat der Vf. selbst erst später, aber doch früher als irgend sonst jemand, entdeckt; p. 197 med.: *scripti* statt *scriptae*. Bl.

was von *Amud el Savari*, Krone der Säulen, oder von *Amud el Asvari*, Säule der Burg, hergeleitet werden kann. Ob das *ΠΟ...,..* der fast unleserlichen griechischen Inschrift *Pomponius*, *Pompejus* oder *Pontius* bedeutet, bleibt unentschieden, immer aber bezeichnet es den Namen eines römischen Präfects von Alexandrien, der die Säule dem Kaiser Diocletian zueignete, weswegen die Benennung *Diocletians-Säule* dem bey den Europäern üblichen Namen *Pompejus-Säule* vorzuziehen seyn möchte. Mit Vergnügen wird man die Anecdoten über den bekannten *Mehemed Ali Pascha* lesen, bey welchem die Reisenden eine Audienz hatten. Keine scheint uns bezeichnender als die Antwort, die der Dr. *Ehrenberg* von einem Fellah-Araber (Bauer) erhielt: Gott ist Gros (*Allah Kerihm*)! Unser Herr (*Effendina*) giebt mit einer Hand und nimmt mit zweyen. — Da die Absichten der Naturforscher und die des Generals *M.* ganz verschieden waren, organisirten sie eine eigene Karavane, und sorgten für einen eigenen Dolmetscher, eigene Kameele, eigenes Zelt und eigene Provision, worüber S. 45 das Nähere beygebracht wird. Eine Probe-Excursion zur Reise in die libysche Wüste ward am 23sten September westlich von Alexandrien über *Bir makebaebi*, *Dscheil el Achterie* oder *Marabut*, *Bir Krehr* oder *Schadufh* nach dem See *Mareotis*, *Abusir*, wo die Ruinen der alten Stadt *Taposiris magna* stehen, gemacht, und der Zug durch die Wüste selbst bis zum kleinen Gebirgspasse *Akabet es soghire*, unbestritten dem *Katabathmus minor* der alten Geographen am 6ten October angetreten. In der S. 59 beginnenden Beschreibung dieser Reise ist oft, wie im ganzen Buche, doch niemals ohne die erforderliche Kritik, Rücksicht genommen auf die Tagebücher der Mitreisenden von *Minutoli*, *Scholz* und *Gruoc*. Dies führt nicht selten ganz verschiedene Ansichten und Erklärungen herbey, in deren nähere Erörterung wir uns hier nicht einlassen können. Auf der Reise vom *Katabathmus minor* oder *parvus* zum *Katabathmus magnus* (*el Akaba el Kabire*, der hohe Bergabfall) der libyschen Wüste S. 82 verirrten sich einige Gefährten. Um ihnen die Stelle des Lagerplatzes anzuzeigen, wurde, auf Anrathen der Beduinen, nach landüblicher Weise, statt Feuer ein grosser Rauch unterhalten, was lebhaft an den Zug der Israeliten erinnert. Zu diesem kleinen Unfall gesellten sich die fortwährende Widerspenstigkeit der begleitenden Beduinen, die öftere Gefahr eines feindlichen Angriffs, und endlich die Trennung der bis dahin verbunden gewesenen beiden Caravanen, da der General Minutoli erklärte, auf dem kürzesten Wege nach Cahira zurückkehren zu wollen. Die Gründe zur nothwendigen Trennung werden S. 92 ausführlich aufgezählt. Sie erfolgte am 27. September, indem die Caravane des Generals, bestehend aus 14 Personen und 12 Kameelen, südlich, und die der Naturforscher, bestehend aus 25 Personen und 29 Kameelen, südwestlich wanderten. Viel hatten die Reisenden, bey 30° Reaumur Hitze, vom heftigen Winde (*Chamsin*) zu leiden. Bald traten dazu die körperlichen Leiden des Professor *Liman* und des Herrn *Söllner*, die mannichfaltigen Gefahren vor den Ueberfällen der herumstreifenden Horden und alle Entbehrungen, die von einer mehrwöchentlichen Wanderung durch die libysche Wüste unzertrennlich sind. Der Eindruck, den dies Alles hervorbringt, das Unheimliche einer ungeheueren vollkommen ebenen Wüste, wo nichts als Himmel und todtes Gestein bey unbegrenzter Aussicht in überall endlose Ferne sich des Gemüthes bemächtiget, und welches selbst die Kameele zu theilen schienen, ist an mehreren Stellen gut geschildert. Noch jetzt, wie bey den Alten, bildet der hohe Bergrücken *el Akaba el Kabire* die Grenze zwischen Aegypten und der *Cyrenaica*. Er besteht aus Flötzkalk mit horizontaler Schichtung und Conchylienlagern. Die Hochebene bot bey dem Sonnenaufgang dichten Nebel, Nebelbogen von matten Farben, Luftspiegelung und andere ähnliche Erscheinungen dar. Die natürlichen Falkenjagden, welche die Reisenden sehr belustigten, beweisen, dass die Idee zu deren künstlichen Nachahmung, die nach den Kreuzzügen in Europa bis zur Thorheit ausgebildet ward, in den grosen freyen Ebenen von Asien und Afrika entstand. Es ist aber eine irrige Vorstellung, wenn man sich die libysche Wüste gleichsam als ein Sandmeer denkt, da sie ausser den Oasen oft ganz festen, sandlosen Boden, Chalcedon-Geschiebe u. d. m. darbietet. Am 18ten November stieg man von der Hochebene in sieben dicht auf einander folgenden Terrassen zwischen grotesken Felsenwänden binnen sechs Stunden in ein mit tiefen Schluchten gespaltenes Land herab. Dies war die mit Palmen besetzte Oase von *Siwa*. Die Stadt selbst, *Siwa el Kbir*, durfte aber nicht betreten werden, weil die Imans, in Abwesenheit des türkischen Gouverneurs, den Eintritt verweigerten; dennoch wurden während des fünftägigen Aufenthalts dicht bey der Stadt die zur Rückkehr nach Aegypten nöthigen Lebensmittel eingekauft. Am 23sten reiste man von *Siwa's* unmittelbarer Nähe ab. Man besuchte einen unweit gelegenen Katakombenberg (*Gebel el muta*), und der Herausgeber machte allein einen mineralogischen Ausflug nach dem vom Lagerplatze *Bir Bakar* nordwestlichen schroffen Abfall der libyschen Hochebene gegen die *Ammons*-Oase, dessen grelles Colorit auf einer S. 125 beygegebenen geognostischen Skizze ganz schauerlich abgebildet stehet. Nach Zurücklegung von sieben terrassenförmigen Abstufungen der Hochebene gelangte man zwischen Tamarisken, Acazien und Dattelpalmen in die Tiefe einer Oase, und an das Städtchen *Karet om Essogheir* (das Dorf Am, das kleine), welches auf einem Felsen von geringer Höhe erbauet ist und einer Ruine ähnlicher sieht, als einem bewohnten Orte. Unweit des Brunnen *Bir el haie* fanden sich versteinerte Palmen, und bey *Bir Leback* versteinerte Dicotyledonen-Stämme zerstreuet. Bey *Bir Hamam* ward am 8ten December ein wahrhaft schaudervoller Regentag durchlebt. „Nicht ohne Schauder," sagt der

der Vf., „denke ich an diesen Tag in der Wüste, den bedürfnifsvollen und hülfeleeren." Endlich erreichte man am 9ten *Alexandrien* wieder, wo der Hr. *Liman* am 13ten December Vormittags gegen 10 Uhr starb, und, der orientalischen Sitte gemäfs, noch vor Sonnenuntergang beerdigt wurde. Anfangs schlugen die Reisenden ihr Zelt mitten in der Vorstadt auf; später bezogen sie die leeren Zimmer des neu errichteten Pestlazareths, und verweilten darin vom 14ten bis zum 24sten December, wo sie den zunehmenden Pestkranken Platz machen mufsten. Um der Pest zu entgehen schifften sie sich am 21sten Januar 1821 nach *Mafr el Cahiro* (*Kairo*) auf dem Nilkanal ein und nahmen den Hn. *Söllner* mit, obgleich er hoffnungslos an einem nervösen schleichenden Fieber litt. „*Praesentia minuit famam*" könnte man wohl von dem so oft übertrieben geschilderten Nilthale ausrufen; dennoch ist es begreiflich, dafs der Anblick des mächtigen Stromes, besonders nach fünfmonatlichem Ausharren in der libyschen Wüste, freudig und erhebend zugleich war. Mit der Ankunft in *Bulak*, der Vorstadt von *Mafr el Cahira* schliefst diese *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes, die auch von Seiten des Verlegers trefflich ausgestattet ist. Eine besondere Zierde desselben bildet die von dem Hn. Dr. *Ehrenberg* gezeichnete und in Kupfer gestochene, grofse illuminirte Charte. Sie stellt, mit der Genauigkeit, die in der Reisebeschreibung selbst allenthalben herrscht, die durchwanderten Gegenden dar, und enthält wichtige, erläuternde, geographische und geognostische Anmerkungen.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Die Geschichte Napoleons*, von Sir *Walter Scott*; geprüft von *Ludwig Bonaparte*, Grafen von Set-Leu, ehemaligem König von Holland, Bruder des Kaisers. A. d. Französischen. Nebst *J. G. Fichte's* Urtheil über Napoleon, als Anhang. 1829. 92 S. 8. (12 gGr.)

Walter Scott's Werk über Napoleon ist, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, von der Kritik hinlänglich gewürdigt worden. Sie erkent dasselbe als gar keine Geschichte an, sondern vielmehr als einen Roman, worin die Personen allein historisch sind. Zwar gewahrt man in des berühmten Romantikers Schilderung wohl die Züge des Mannes wieder, der funfzehn Jahre lang Frankreich beherrschte; allein die Darstellung der Thatsachen ist durchaus entstellt, die Betrachtungen, die der Vf. einstreut, sind zuweilen scharfsinnig, öfter aber falsch und am häufigsten nur von ganz gemeinem Schlage. Ist in diesen wenigen Worten das Urtheil ausgedrückt, das die Kritik über das in Rede stehende Werk fällte, so führt die vorliegende Schrift, durch Prüfung und Berichtigung mehrerer darin enthaltenen Angaben, nur zur Bekräftigung desselben. Sie ist aber insofern von geschichtlichem Werthe, als darin vornehmlich solche Angaben berichtigt werden, von denen *L. B.*, in Folge seines persönlichen Standpunkts, ganz genaue Kenntnifs haben konnte, und als der bekannte Charakter dieses Mannes dazu berechtigt, in seine Wahrheitsliebe volles Vertrauen zu setzen. Hin und wieder mögen wohl, vornehmlich bey der Erörterung von Bestimmungsgründen der Handlungsweise Napoleon's, höchst verzeihliche und durch die Natur selbst gebotene Rücksichten auf Familienverhältnisse unsers Vfs Feder geleitet haben; allein sicherlich darf man ihm überall da Glauben schenken, wo es sich lediglich um Thatsachen handelt, denen er als Augenzeuge beywohnte, oder wobey er für seine Person selbst betheiligt war. In dieser letztern Beziehung sind besonders die Aufschlüsse interessant, die *L. B.* über die nähern Umstände der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreiche, so wie über seine persönliche Stellung zu seinem kaiserlichen Bruder ertheilt. Mit diesem, sagt er unter andern, sey er keinesweges, wie *W. S.* behauptet, *blofs hinsichtlich des Continentalsystems*, verschiedener Meinung gewesen, sondern hinsichtlich alles dessen, was Holland, die Conscription, die Religion, den Krieg, den Handel u. s. w. betraf. „Ich irrte mich vielleicht, fügt der bescheidene Mann hinzu; allein so viel scheint mir durch die Erfahrung bewiesen, dafs, wenn meine Meinung befolgt worden wäre, Napoleon noch auf dem Throne sässe." — Etwas gewagt erschienen uns des Vfs Hypothesen über die Triebfedern des russischen Feldzugs. *W. S.* findet dieselben vornehmlich in dem *militärischen* Ehrgeize Napoleon's. „Der Angriff Rufslands, erwiedert hierauf *L. B.*, war so gewagt, *dafs ich nicht* begreifen kann, wie sich der Kaiser Napoleon dazu entschlofs. Ich kann mich irren, bin aber auf das Innigste überzeugt, dafs dieses riesenhafte Unternehmen, gleichwie die Angelegenheiten in Spanien, die Ueberziehung von Holland und des Kirchenstaats, Schlingen waren, in die man ihn, mittelst seiner aufserordentlichen Liebe zum Ruhm und seines eben so ungemessenen Strebens, Frankreich immer gröfser und mächtiger zu machen, zu locken wufste. — Ich habe ihn seit vielen Jahren darauf aufmerksam gemacht, dafs die beiden feindlichen Parteyen, von denen die eine, vielleicht auch die andere, durch *Fouché* repräsentirt wurde, seinen Brüdern goldne Brücken bauten, in der Absicht, sie zu entfernen und Napoleon zu isoliren, damit es ihnen um so leichter würde, langsam und stufenweise seine Macht und seinen Ruhm zu untergraben." — Der Anhang ist der Wieder-Abdruck einiger Seiten aus *Fichte's* Schrift, „über den Begriff des wahrhaften Kriegs, mit Bezug auf den Krieg im J. 1813," deren Inhalt wir als bekannt voraussetzen zu können glauben, oder die doch gegenwärtig nicht mehr das Interesse der Neuheit hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

CRIMINALRECHT.

Giessen, b. Heyer: *Aktenmäfsige Darftellung merkwürdiger Verbrechen*, von *Anfelm* Ritter *von Feuerbach*, Staatsrath und Präfidenten. *Erfter* Band. 1828. XVIII u. 603 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., der fich um Criminalgefetzgebung und Criminalrechtswiffenfchaft fo viele und grofse — ja, man kann in Wahrheit fagen — unfterbliche Verdienfte erworben, hatte bereits bey dem Buchhändler Müller zu Giefsen eine Sammlung von Rechtsgutachten, unter dem Titel „merkwürdige Criminalrechtsfälle." Th. I. 1808. Th. II. 1811. herausgegeben, welche einen fo unbedingten Beyfall erhielt, dafs bald nach ihrem Erfcheinen eine neue Auflage nothwendig wurde. Alles Anmahnens ungeachtet konnte der, in feinen Gefchäftsverhältniffen fehr zerrüttete Verleger, während einer ganzen Reihe von Jahren nicht dahin gebracht werden, die fchon längft vermifste neue Ausgabe zu beforgen. Erft nach vollen 13 Jahren, nämlich 1821, erfchien unter feiner Firma eine fogenannte zweyte verbefferte Auflage, welche jedoch nur als ein unerlaubter Nachdruck betrachtet werden konnte, indem fie damals ohne Vorwiffen des Verfaffers, nach einem alten Exemplare der erften Ausgabe vertragswidrig veranftaltet war. Dem Vf. blieb nun die Wahl, entweder eine neue rechtmäfsige Auflage jener beiden Bände zu veranftalten, und demfelben die feither durch feine vielfach erweiterte Gefchäftsthätigkeit veranlafsten oder aus blofser Neigung entftandenen neuen Ausführungen einzufchalten, wenigftens als Fortfetzung mitzugeben, oder aber ein neues Werk zu veranftalten, und in diefes die noch brauchbaren Materialien aufzunehmen. „Seine Entfcheidung, heifst es, mufste, von andern Gründen abgefehen, um fo unbedenklicher für das zweyte Glied diefer Alternative ausfallen, je weniger das frühere Werk noch einen gegründeten Anfpruch auf irgend eine Zuneigung an ihn zu machen fchien." Das vorliegende Werk, welches nun die mehrerwähnten „merkwürdigen Criminalrechtsfälle" ganz zu verdrängen die Abficht hat, befteht demnach nebft einigen noch ungedruckten ältern Gefchäftsarbeiten, theils aus folchen Rechtsfällen, deren Bearbeitung in keinem Gebot einer äufsern Berufspflicht ihren Urfprung hatte, theils aus den bereits gedruckten, übrigens vielfach verbefferten, und zum gröfsten Theile ihres urfprünglichen amtlichen Gewands entkleideten Rechtsfällen. Während ferner in dem ältern Werke der blofse Zufall die Reihenfolge beftimmte, bemühte fich der Vf. die verfchiedenen Stücke der vorliegenden Sammlung, fo weit es überhaupt möglich war, nach gewiffen Gefichtspunkten, theils nach der ftufenweifen Gröfse der Verbrechen und der in denfelben kundgegebenen Bosheit ihres Thäters, theils nach dem Princip des Gegenfatzes oder der Verwandtfchaft und Aehnlichkeit in eine Art äufserer Ordnung und innern Zufammenhangs zu bringen. Diefem zufolge enthält der vorliegende Band 22 Rechtsfälle, welche — mit Ausnahme der drey letztern, die nur als eine zu dem Hauptzwecke des Ganzen in keiner ftrengen Beziehung ftehende Zugabe, und vielmehr als gefchichtliche Denkmale und Beyfpiele, welche das Treiben, die Regierungsweife und den Geift der Gerechtigkeitspflege einer gewiffen Zeit klar bezeichnen, zu betrachten find, — das Verbrechen des Mords und der Brandftiftung zum Gegenftande haben. So werden uns denn hier aufgeführt: 1) Anne Margarethe Zwanziger, die Giftmörderin; 2) Matthias Lenzbauer, der Brudermörder; 3) Andreas Bichel, der Mädchenfchlächter; 4) Dorothee Blankenfeld und die Familie Antonini, oder die Mörder auf der Reife; 5) Michael Kiener der Raubmörder aus Liederlichkeit; 6) Caspar Frifch, der Raubmörder aus Eitelkeit; 7) Maler Franz, der Raubmörder aus felbftverfchuldeter Noth; 8) Lorenz Simmler, der Brandftifter aus Neid und Hafs gegen feinen glücklichern Bruder; 9) Johann Schneider, Mörder feiner Ehefrau; 10) Johann Hahn, Mörder feiner fchwangern Geliebten; 11) Xaver Reth, der fich felbft des Vatermords anklagte, um der Strafe des Diebftahls zu entgehen; 12) Joh. Georg Sörgel, Mörder im Wahnwitz; 13) Ludw. Chriftian von Olshaufen, der Brudermörder aus Enthufiasmus für eine Handlungsfpeculation; 14) Joh. Auermann, tadelloler Menfch und Bürger und zuletzt doch ein Mörder; 15) der Vatermord auf der Schwarzmühle im Sittenthale; 16) Simon Stiegler, der Mörder aus habitueller Rachfucht; endlich 17) Mordfcenen aus dem italienifchen Tyrol und Voralberg; drey an der Zahl. Schon die Rubriken diefer Rechtsfälle, welche Rec. deshalb mitgetheilt hat, fo ungern er fich in der Regel auf das Abfchreiben von Rubriken einläfst, zeigen, dafs vorzugsweife auf das pfychologifche Intereffe bey ihrer Mittheilung ein Augenmerk gerichtet worden ift; aber der Vf. bezeugt diefes auch felbft, indem er in ihrer Hinficht bemerkt, dafs ihm bey deren Bearbeitung gerade dasjenige am meiften angezogen habe, was gemeiniglich entweder ganz aufserhalb der Grenzen ftreng richterlicher Beur-

theilung liegt, und höchstens nur nebenbey und in einzelnen Punkten ihren Gesichtskreis berührt — also, „die Beschaffenheit der nicht immer an und für sich verderblichen, zuweilen sogar löblichen und edeln Triebfedern, welche unter gegebenen Umständen, durch das Zusammenwirken entfernter und naher Veranlassungen, den Willen zu verbrecherischen Entschlüssen in Bewegung setzen; das eigenthümliche Gemisch von Gefühlen, Neigungen, Vorstellungen und Gewohnheiten, welche die Bestandtheile eines durch Verbrechen ausgezeichneten Charakters bilden; die Besonderheit des Gemüthszustandes und des Betragens eines Verbrechers vor, während und nach der Begehung seiner Missethat; endlich die in den geheimen Falten der Seele verborgenen Keime der Verbrechen, die oft äusserst zarten und feinen Fäden, aus welchen nicht selten Leidenschaft, Verblendung oder Irrthum das Netz der Lust zusammenweben, das, wenn ihm der Mensch nicht bey Zeiten vorsichtig ausweicht, oder seine höhern Kräfte dagegen aufbietet, seinen Willen nur zu bald umstrickt und ihn alsdann mit unwiderstehlicher Gewalt, aber in Folge seiner eigenen Schuld, in den schwarzen Abgrund reisst." Bieten daher die mitgetheilten Rechtsfälle nicht sowohl ein unmittelbares juristisches Interesse dar, so ist doch das psychologische oder, nur menschliche Interesse, welches sie erwecken, so äusserst wichtig, und so meisterhaft hervorgehoben, dass das vorliegende Werk sich ausserdem zu einer lehrreichen Lectüre für jeden Gebildeten eignet, ja selbst aus einem höhern Gesichtspunkte als Warnungsspiegel, und zur Erläuterung des bekannten Spruchs: „Wer steht, der sehe zu, dass er nicht falle!" nicht dringend genug empfohlen werden kann. Rec. erinnert sich nicht, etwas Treffenderes und Schöneres gelesen zu haben, als die Entwickelung des Charakters der Giftmischerin Zwanziger, S. 32—53; des wahnsinnigen Sörgel, des Mädchenschlächters Bichel, S. 120 bis 127; des Brudermörders Olshausen, S. 325—340; jeder Satz in derselben bekundet die tiefe Menschenkenntniss des Vfs, und die Richtigkeit seiner lediglich aus Menschenbeobachtung hervorgegangenen, von allen Fesseln des Schulzwangs befreyeten und blos aus Erfahrung und richtigem Erkennen der Zustände des menschlichen Gemüths begründeten, psychologischen Beurtheilung des Gemüthszustandes des Verbrechers, dessen Charakter darzulegen war. Aber auch für den Richter bietet das Werk äusserst wichtige und feine Bemerkungen dar. Z. B. über die Ausrede der Mörder, dass sie bey Ausführung des Mords aller Besinnung beraubt; und zu derselben mit unwiderstehlicher Gewalt fortgerissen seyen. S. 90 bis 96. Wie treffend ist dasjenige, was der Vf. hierüber bemerkt! der Mensch, während der Ausführung einer unmenschlichen That ist gemeiniglich nicht mehr, was er vorher bey dem Entschlusse zum Verbrechen ist, und darf nicht nach gleichen Regeln beurtheilt und unter dasselbe Maass gestellt werden. Die Triebfedern, welche den Willen zu Verbrechen bestimmen, sind oft verschieden von denen, welche über die Ausführung dieses Willens gebieten. Was die eine Leidenschaft befiehlt, wird oft erst durch die Hülfe oder den Muth einer andern vollbracht. Wie jedes eigentliche Verbrechen zu seinem Entstehen einen rechtswidrigen Vorsatz, und dieser andere geistige Anregungen als Bestimmungsgründe voraussetzt: so wird auch im Gegentheile das aus dem Willen in That übergehende Verbrechen für sich selbst wieder zu einer geistigen Macht, welche auf ihre eigene Ursache vielseitig zurückwirkt. Das zur Vollbringung gereifte Verbrechen, sobald es die Tiefen des Gemüths verlässt und in die äussere Erscheinung hervortritt, wird zu einem eigenen Elemente, aus dem sich mancherley besondere Affecte, Begierden, Leidenschaften entwickeln, welche, die Seelenstimmung des Handelnden verändernd, entweder nur den ursprünglichen Beweggründen der That zu Hülfe kommen, oder mit diesen sich vereinigen und vermischen, oder auch von diesen sich losreissend, in selbstständiger Wirksamkeit den Menschen zu Handlungen treiben, zu welchen früher vielleicht kaum ein Gedankenfunke in seiner Seele geschlummert hat. Ein Mord, welcher blos *vom* Eigennutze eingegeben ist, wird darum nicht *im* reinen Eigennutze vollzogen. Der Eigennutz ist viel zu kalt, um gewöhnliche Naturen für sich allein, ohne Unterstützung anderer, das Gemüth wider sich selbst betäubender Leidenschaften, zu Vollbringung des Mords mit eigener Hand zu begeistern. Warum reizt oft der Raubmörder den zum Tode Erwählten durch geringere Beleidigungen zu Zank und Streit? Weil er in dem Zorn einen begeisternden Gehülfen sucht. Mit dem wirklichen Beginn der That kömmt aber freylich dieser Gehülfe ganz von selbst und ungerufen, einer Furie gleich, die aus dem ersten Tropfen vergossenen Bluts aufsteigt, nicht um den Vergiesser abzuhalten, sondern ihn mit ihrer Geissel vorwärts zum Ziele zu jagen. Hiezu gesellen sich gemeiniglich noch mancherley äussere Umstände, welche bey Vollbringung solcher Thaten selten ganz ausbleiben und jenen Affecten neue Brennstoffe zuführen; wenn z. B. der Angegriffene sich zur Wehre setzt, wenn er um Hülfe ruft, wenn er sonst dem Verbrecher die Ausführung schwer macht, oder ihn durch sein Benehmen der nahen Gefahr der Entdeckung aussetzt. Es ist daher nicht eben als eine lügenhafte Erfindung und kahle Ausrede zu betrachten, wenn Mörder in ihren Bekenntnissen von einer Wuth oder Raserey erzählen, welche sich ihrer bey der Ausführung bemeistert, aller Besinnung sie beraubt, und mit unwiderstehlicher Gewalt fortgerissen habe, so dass sie nicht gewusst, was sie gewollt, und nicht mehr wussten, was sie gethan. Diese Wuth ist eben jener blutgierige, aus Zorn, Hass, Rachsucht zusammengesetzte, oft bis zu vorübergehendem Wahnsinn gesteigerte Affect, welcher aus dem Verbrechen selbst sich erzeugt, und durch welchen vollendet wird, was der Verstand begonnen, die Ueberlegung beschlossen, der Eigennutz berechnet hat.

Schon

Schon darum darf nicht alles, was bey Vollziehung des Verbrechens geschieht, aus dessen erstem Hauptbewegsgrunde erklärt, und, wenn es diesem nicht genau anpasst, als ein unbegreifliches Räthsel, welches wohl gar die That selbst in Ungewissheit ziehe, angestaunt werden. Eben darum ist es auch nur ein Beweis der tiefsten Unkunde, wenn solche bey Verübung einer Missethat hervortretenden Erscheinungen geradezu als Beweise eines die Zurechnungsfähigkeit ausschliefsenden Gemüthszustandes des Verbrechers aufgeführt werden. Wer da meint, der Mensch, um als vollkommen zurechnungsfähig zu erscheinen, müsse eben so besonnen, so überlegend, so verständig und zweckgemäfs bey Verrichtung des Werks sich betragen, wie zuvor, wo dieses erst noch als Entwurf in seinem Vorsatz ruhte, der muthet der Gerechtigkeit zu, gerade diegenigen Verbrechen entweder ungestraft hingehen zu lassen oder doch gelinder zu ahnden, durch welche sie am schwersten beleidigt wird. Es ist als gewifs anzunehmen, dafs wohl die meisten Verbrechen, gegen welche sich Vernunft und Menschlichkeit am allerheftigsten empören, in Anfällen vorübergehenden Wahnsinns zur Vollendung gebracht werden. Allein so wenig die Zeichen solchen Wahnsinns auf den Gemüthszustand des Verbrechers im Allgemeinen, namentlich auf das Vorhandenseyn des Wahnsinns vor dem Beginn der Ausführung, einen richtigen Schluss zulassen, eben so wenig sind dieselben für sich allein von dem allermindesten Gewicht bey Entscheidung der Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers. Denn diese Gemüthsverwirrung kömmt erst *mit* der That, geht *aus* ihr hervor, ist nur eine *Folge* der *Zurückwirkung* des als That äufserlich erscheinenden Verbrechens. Allein die That selbst gieng hervor aus dem Entschlusse des Thäters, war das Werk seines zurechnungsfähigen Willens, und wird ihm daher zur Schuld beygemessen mit allen ihren Folgen. War er *im* Verbrechen seiner nicht mehr mächtig, so war er es doch, als er sich demselben ergab. — Nicht minder trefflich ist, was der Vf. über das Leugnen einiger und die Offenherzigkeit anderer Inquisiten bemerkt. Die meisten Verbrecher halten, wenigstens mit dem Bekenntnisse ihrer rechtswidrigen Absicht oder doch der lasterhaften rechtsgefährlichen Antriebe, welche ihren Vorsatz bestimmt haben, so lange als möglich zurück, und suchen, so gut es ihnen gehen mag, die Ueberzeugung zu erwecken, dafs der verbrecherische Gedanke, aus welchem ihre That hervorgegangen, nicht sowohl in einer verderbten Gemüthsart seine Wurzeln habe, als vielmehr durch äufsere, von ihrem Willen unabhängige Anlässe und Einwirkungen in sie erst hineingekommen sey, und ihren bessern Neigungen zum Trotz, ihres Gemüths sich bemeistert und ihren Willen überwältigt habe. Dieses Zurückhalten, Leugnen und Lügen darf keinesweges aus blosser Furcht vor der Strafe erklärt und geradezu als Beweis der Verstocktheit betrachtet werden, sondern ist vielmehr nicht selten eine Aeufserung der Reue, welche nicht in Allen sich auf gleiche Weise kund giebt. Der Eine offenbart aus Reue alles Geheimnifs seiner Seele, weil er, mit dem reinen Bekenntnisse der Gröfse seines Verschuldens, sein ganzes ihm nun zum Abscheu gewordenes früheres Daseyn gleichsam von sich zu werfen, dadurch, dafs er den Richter sich zum Vertrauten macht, die schwere Last des gedrückten Bewufstseyns sich zu erleichtern, und indem er in seiner ganzen Unwürdigkeit sich darstellt, theils durch die Verachtung, zu welcher er sich Andern Preis giebt, das ihm qualvollere Gefühl der Selbstverachtung zu lindern, theils durch die bürgerlichere Strafe, welcher er sich willig unterwirft, seine Schuld zu tilgen und dadurch in seinem Innern *mit* sich selbst wieder in Eintracht zu kommen sucht; der Andere verschleiert die Häfslichkeit seiner That, aber nur aus Schaam, indem er jene im Gefühl der Reue zwar verdammt und gern möchte ungeschehen machen, aber in eben der Maafse in welcher er *seine* eigene Schändlichkeit erkennt und fühlt, zugleich vor der Schande erschrickt, womit er durch Offenbarung seines Innern sich belasten würde. Ob sich die Reue in einem reinen Bekenntnisse oder im vollständigen oder theilweisen Leugnen kund geben werde, hängt daher gröfstentheils davon ab: ob in dem reuigen Verbrecher die Schaam vor sich selbst stärker ist, als die Schaam vor Andern, oder ob diese über jene vorherrscht. Auf gleiche Weise aber darf auch die Offenherzigkeit, womit ein Verbrecher sein Inneres aufdeckt, nicht so geradezu demselben als ein Verdienst oder als ein Zeichen der Reue und minderer Verdorbenheit zu Gute gerechnet werden. Nicht selten giebt sich dieselbe als eine blosse Aeufserung zu erkennen, gänzlicher Abstumpfung des Gefühls der Schaam vor sich selbst und Andern, eines durch lange Gewohnheit mit Lastern und Verbrechen eng befreundeten und darin abgehärteten Gemüths, welches allen sittlichen Maafsstab, und mit diesem die Fähigkeit verloren hat, das Recht vom Unrecht, das Ehrbare vom Schändlichen zu unterscheiden. Menschen dieser Art sind dann wohl allerdings mit ihren Bekenntnissen freygebig, aber nur entweder aus brutaler Gleichgültigkeit gegen Tugend und Laster, oder wohl gar, weil sie gerade in ihre Verworfenheit ihren Stolz setzen, in ihrer eigenen Nichtswürdigkeit sich gefallen und mit dem Schändlichen Prahlerey treiben, indem sie in der Schande selbst eine Ehre suchen. — Eben so treffend ist der Unterschied zwischen Todtschlag aus Jähzorn und zwischen Tödtung aus Rache gezogen. Der Todtschlag, im Affect des Zorns, bemerkt der Vf. sehr richtig, ist ein Verbrechen, dessen selbst die edelsten Naturen fähig sind. Wenn die Empfindung wahren oder vermeinten Unrechts sich als Affect der Seele bemächtigt, und zuletzt, wie ein tobender Sturm alle abmahnenden Vorstellungen, alle entgegentretenden Gefühle mit sich fortgerissen hat, wenn dann der Zorn durch die aufgeregte Einbildungskraft den Beleidiger in allen Farben des Hasses vor die Augen der

Seele

Seele führt, und nun, bey unbewachter Vernunft, bey betäubtem Verſtande, der Haſs die Rachgier, die Rachgier beleidigende That erzeugt, dann erſcheint die Handlung und der ihr zum Grunde liegende Entſchluſs weniger als das Ergebniſs eines geſetzwidrigen Willens, denn als Ausbruch eines an ſich unſchuldigen, an ſich edlen, menſchlich gerechten Gefühls, welches nur, indem es durch das Uebermaafs ſeiner Lebendigkeit und Innigkeit bis zum Affect geſteigert worden, den Menſchen plötzlich zu etwas anderm gemacht, als er gewöhnlich iſt, ihn anders zu handeln gezwungen hat, als er nach ſeinem Charakter, wäre er ſeiner mächtig geweſen, gehandelt haben würde. Hier kömmt daher weniger in Rechnung der unmittelbare Entſchluſs zur rechtswidrigen That ſelbſt, als vielmehr die unvorſichtige Nachſicht des Menſchen gegen die zum Affect heranwachſende Empfindung, und daſs er ſich nicht der Gelegenheit, in ſeiner Zornwuth zu ſchaden, zeitig entzogen hat. Bey Verbrechen aus Hitze des Affects grenzt daher meiſtens der rechtswidrige Vorſatz ziemlich nahe an die bloſse Fahrläſſigkeit, wenn er ſich nicht, was bey dem Zorn in ſeinem höchſten Grade der Fall iſt, ganz in das Gebiet derſelben verliert. An einem Verbrechen aus Zorn hat zwar ebenfalls die Rachſucht immer ihren weſentlichen Antheil, aber bey weitem nicht jedes Verbrechen in Rachſucht beſchloſſen, mit der glühendſten Rachgier vollbracht, iſt zugleich ein Verbrechen aus Zorn. Zorn iſt ein Affect, Rachſucht eine Leidenſchaft: jener eine geſteigerte Empfindung, dieſe eine geſteigerte Begierde. Der Zorn erweckt Rachſucht und öffnet dieſer den Weg, auf welchem ſie das Gemüth überſchleicht, und ſich deſſen unerwartet bemächtigt; die Rachſucht, ſelbſt, wenn ſie friſche Beleidigungen verfolgt, kann bey aller Kälte der Empfindung, ohne daſs ein vorhergehender Affect das Gemüth in Sturm gebracht hat, mit der ihr ſelbſt inwohnenden Kraft auf das heftigſte toben. Der Zorn betäubt das Gemüth, verwirrt den Verſtand durch die Fieberhitze entzündeter Phantaſie und beſchränkt oder nimmt der Ueberlegung ihre Kraft; die Rachſucht iſt an und für ſich kalt, feſſelt, wie jede andere Leidenſchaft die Vernunft, läſst aber dem Verſtande ſeine Freyheit, belebt und ſchärft ihn ſogar, und macht ihn geſchickter zum Dienſt für ihre Zwecke. Eine Handlung im Zorn iſt daher unbeſonnene, eine Handlung aus Rachſucht, wo nicht immer überlegte, doch beſonnene That. Der Zorn iſt ſtets offen und ehrlich in ſeiner Furchtbarkeit; der Grimm der Rachſucht iſt gewöhnlich verſchloſſen und tückiſch. Jener iſt in der Regel ſchnell wirkend, ähnlich einer plötzlich auflodernden Glut, die, was ſie ergreift, auf der Stelle verzehrt, aber auch bald in ſich ſelbſt wieder zuſammenſinkt; dieſe hingegen iſt, wenn auch nicht immer, doch gemeiniglich eine ſich tief eingrabende, in ſich ſelbſt brütende, ſich an ſich ſelbſt nährende und ſtärkende Leidenſchaft, die ihr Opfer hartnäckig ſucht und ſich nur in dieſem ſättigt. Der Zornige, hingeriſſen zu unüberlegtem Handeln, findet in der Befriedigung ſeiner Leidenſchaft gewöhnlich ſogleich die Reue, oft auch die Schrecken der Verzweiflung über ſeine eigene That; der Verbrecher aus bloſser Rachgier blickt mit der Kälte des geſättigten Bedürfniſſes wohl auch mit freudigem Genuſs auf das Werk ſeiner Hand zurück. Einen groſsen Irrthum begehen daher diejenigen Richter, welche aus Verwirrung weſentlich verſchiedener pſychologiſcher Begriffe, in jedem Falle, wo ſie, nach vorhergegangener wahrer oder vermeintlicher Beleidigung, eine lebhafte, ſchnell zur That übergehende Rachſucht finden, ſogleich auch den Affect des Zorns wahrzunehmen und denſelben Maaſsſtab der Beurtheilung anlegen zu müſſen glauben, welchen Billigkeit und Recht nur für den eigentlichen Todtſchläger aus Zorn fordern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Magaz. für Induſtr. u. Liter.: *Vergiſs mein nicht.* Eine Sammlung Erzählungen nach dem Engliſchen, aus dem *Forget me not* für 1829 u. a. Frey überſetzt von *Guſtav Sellen.* Drittes Sträuſschen. Mit lithographirtem Bilde. 1829. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſs iſt der dritte Jahrgang aus dem Engliſchen überſetzter Erzählungen, womit der Ueberſetzer, deſſen Talent nicht zu verkennen iſt, dem leſenden Publicum ein Geſchenk macht. Es befindet indeſs ſich nur *eine* Erzählung aus dem dieſsjährigen *Forget me not* darunter, worüber ſich Hr. *S.* damit entſchuldigt, daſs er, während er an der Uebertragung gearbeitet, erfahren habe: es ſey ſchon ein Anderer damit beſchäftigt. Aber muſsten denn darum ſechs andere, längſt aus Journalen bekannte, Erzählungen der Leſewelt noch einmal aufgetiſcht und Käufer dadurch getäuſcht werden? Zwar ſind die mehrſten davon, als z. B. die Minen von Idria, Kalſandonis Tochter, der Zauberſpiegel von Walter Scott, und Sir Guy Eveling, ſo gut gewählt, daſs man ſie wohl noch einmal lieſet ohne Ueberdruſs zu empfinden; aber dieſs entſchuldigt doch den Ueberſetzer nicht ganz. Die erſte Erzählung, das Tapetenzimmer, wenn ſie gleich Sir Walter Scott zum Verfaſſer hat, iſt eine gewöhnliche Geſpenſter-Geſchichte, wie ſie ſchon oft von alten engliſchen Landſitzen aus den Zeiten der Königin Eliſabeth erzählt ſind. Das lithographirte Titelgemälde ſtellt eine Scene aus der dritten Erzählung: Kalſandonis Tochter vor, gehört aber nicht zu den Meiſterſtücken des Steindrucks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

STAATSRECHT.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Ueber die Gleichſtellung der Proteſtanten und Katholiken in den deutſchen Bundes-Staaten aus dem Geſichtspunkte des Rechtes.* Mit beſonderm Bezuge auf das Königreich Sachſen und das daſelbſt unterm 19. Februar 1827 hierüber erlaſſene Mandat. 1828. 114 S. gr. 8. (10 gr.)

Wir haben in Nr. 94 d. Bl. vom J. 1828 über Goldmann's „Kirchenrechtliche Betrachtungen" Einiges geſagt und dabey bemerkt, daſs ſie eine Kritik des ſächſ. Mandats v. 19. Febr. 1827 „die Ausübung der katholiſch-geiſtlichen Gerichtsbarkeit in den hieſigen Kreislanden und die Grundſätze zu Regulirung der gegenſeitigen Verhältniſſe der katholiſchen und evangeliſchen Glaubensgenoſſen betreffend" enthalten, deren Reſultat das iſt, daſs die in jenem Mandate aufgeſtellten Grundſätze den Principien der römiſch-katholiſchen Kirche zuwider ſeyen. Auch die vorliegende kleine Schrift iſt, wie dieſs der Titel derſelben ſchon lehrt, eine Kritik jenes Mandates, welches auch darin S. 86 ff. mitgetheilt wird; aber wenn der Proſelyt Goldmann in ſeinen „Betrachtungen", von dem Standpunkte der päpſtlichen Kurie aus, auch in Dekretalen der römiſchen Biſchöfe und in Beſchlüſſen der Concilien den Maaſsſtab findet, welchen er an jenes Mandat leget, ſo beurtheilt es der ungenannte Verfaſſer dieſer vorliegenden Schrift (als ſolcher wird der im J. 1827 in Dresden verſtorbene Appellationsrath *Fleck* genannt) aus dem Geſichtspunkte des Rechtes, d. h. nach den Forderungen der Vernunft. Er fragt darnach zuerſt, was der 16. Art. der deutſchen Bundesakte feſtſetze, und findet nach einer geſunden Logik nur das darin: „die religiöſe Glaubensverſchiedenheit ſolle bey Beſtimmung und Beurtheilung der rechtlichen und politiſchen Verhältniſſe ihrer Unterthanen gar nicht in Betracht kommen" (S. 2), d. h. nach S. 25: „weder dem einen noch dem andern Glaubensgenoſſen ſoll ſeines Glaubens wegen mehr oder weniger zugeſtanden werden, vielmehr ſollen Alle in äuſsern Verhältniſſen von Seiten des Staates als gleichberechtigte Unterthanen gelten und vor dem Geſetz einander gleich ſeyn"; er macht aber auch ſogleich beſonders darauf aufmerkſam, daſs die römiſch-katholiſche Kirche, ungeachtet jener Beſtimmung und der darauf gegründeten Gleichſtellung, dieſem Grundſatz ſelbſt in Bezug auf ihre eigenen Glaubensgenoſſen inſofern entgegenhandele, als ſie dieſen nicht einmal den vollen Gebrauch ihrer Menſchenrechte gewähre, indem ſie ihnen nämlich den freyen Gebrauch ihres Verſtandes unterſage, die Leſung der heiligen Schrift erſchwere und ihren Prieſtern die Pflicht der Eheloſigkeit auferlege (S. 4. 5). Das, bemerkt der Vf. weiter, hindert die völlige Gleichſtellung der Proteſtanten und Katholiken indem ſie dieſe in den entſchiedenſten Nachtheil gegen jene ſetzt, und er kommt demnach ſehr richtig zu der Behauptung, daſs jede Staatsgewalt, welche jenen Grundſatz einer völligen Gleichſtellung geltend machen wolle, vor Allem darauf Bedacht nehmen müſſe, den römiſch-katholiſchen Glaubensgenoſſen den Genuſs jener ihnen entzogenen Menſchenrechte zu erwirken und zu ſichern (S. 5). Daſs die Fürſten hierbey nicht auf die Zuſtimmung des Papſtes rechnen dürften, daſs ſie vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit hierin verfahren müſsten (S. 9), iſt theils eine auf die Geſchichte gründete Erfahrung, theils eine aus der geſunden Vernunft und der rechtlichen Nothwendigkeit, die Beſtimmung der Bundesakte auch in Betreff des 16. Art., vollkommen zu verwirklichen, ſich ergebende Forderung. Hierauf kommt nun der Vf. auf das ſächſiſche Mandat vom 29. Febr. 1827 ſelbſt und er ſagt von ihm, „daſs es bey näherer Betrachtung die Ueberzeugung gewähre, es werde dadurch Nichts weiter als die Errichtung eines päpſtlichen Gerichtshofes in Sachſen gefördert, und daſs davon nur der böſe Geiſt der römiſchen Hierarchie Gewinn und Nutzen ziehe" (S. 10). Bey der zum Beweiſe des Geſagten angeſtellten nähern Prüfung des Mandats ergiebt ſich zuvörderſt, „daſs ihm der Vorzug logiſcher Ordnung und Zuſammenhangs in einem hohen Grade abgeht" (S. 10), daſs ferner „der Sinn und die eigentliche Meinung einzelner Beſtimmungen oft nur errathen werden kann, daſs Manches Andere ganz unbeſtimmt und unberührt geblieben iſt, was für den Zweck des Ganzen einer genauern und umſtändlichern Beſtimmung durchaus bedurft hätte" (S. 10. 11). Beweiſe für beide Behauptungen werden S. 11 ff. gegeben, zu denen ſich auch, nach Maaſsgabe der oben angegebenen Deutung des 16. Art., einzelne Beyſpiele wahrer Ungleichheit, ſtatt der Gleichſtellung der Katholiken und Proteſtanten geſellen. Was den Standpunkt, das Verhältniſs und die Grenzen des Wirkungskreiſes der durch das Mandat conſtituirten geiſtlichen Behörden anlangt, ſo ergiebt eine Analyſe der Begriffe von Kirche, Staat und Gerichtsbarkeit

(S. 27 ff.), „dafs die Realisirung der Idee der Gleichstellung der katholischen und protestantischen Glaubensgenossen in ihren bürgerlichen und politischen Verhältnissen die Uebertragung einer besondern Gerichtsbarkeit auf die Vorsteher der katholischen Glaubensgenossen, an die Hierarchen, weder erheischte noch auch ohne Verletzung der Rechte des Ganzen und der Integrität des Staates gestattete." Denn weder eine katholischgeistliche noch eine protestantischgeistliche Gerichtsbarkeit könne, weil sie eben so wenig in der Idee des Staates als des Rechtes begründet sey, angenommen werden (S. 33), und überhaupt sey „geistliche Gerichtsbarkeit", in dem Sinne einer Gerichtsbarkeit einer kirchlichen Gesellschaft, insofern alle Gerichtsbarkeit nur dem Staate zugehörig sey und in einer unter gewissen Gesetzen und zu einem erlaubten Zwecke bestehenden Gesellschaft doch nur im Auftrage des Staates ausgeübt werden könne, ein Unding, weil sie weder im Wesen der Kirche noch in ihren äufsern Verhältnissen zum Staate begründet sey (S. 32. 33). Zwar dürfe, meint der Vf., eine Gesellschaft im Staate sich selbst Regeln und Gesetze zur Erreichung ihrer, vom Staate genehmigten, Zwecke vorschreiben, die Handlungen der einzelnen Gesellschaftsglieder nach ihnen prüfen, beurtheilen, richten und ihr Urtheil gegen den Einzelnen vollziehen; aber dieis Alles gelte nur dem Verhältnisse der Gesellschaftsglieder unter sich und in Betreff der gesellschaftlichen Verhältnisse derselben: das dem gemäfse Verfahren könne man jedoch nicht „Gerichtsbarkeit" nennen, indem man sonst einer jeden Gesellschaft im Staate, welche sich zu einem erlaubten Zwecke unter gewissen Gesetzen vereinigt habe, Gerichtsbarkeit beylegen müsse (S. 32). Es mag, meint Rec., nicht leicht seyn, die Grenzen jenes Verfahrens einer jeden Gesellschaft im Staate, damit dasselbe in das Gebiet der nach dem Vf. nur dem Staate zukommenden „Gerichtsbarkeit" nicht einschreite, genau anzugeben; aber gewifs ist es wohl, dafs eine jede im Staate bestehende und von ihm anerkannte Gesellschaft nur insofern selbsthandelnd auftreten kann, *als es ihr besonderer Zweck erheischt.* Aus diesem allgemeinen Grundsatze allein dürften die einzelnen Wahrheiten, welche sich in diesem Bezug geltend machen lassen, abgeleitet werden können. — Nach dieser nöthigen Abschweifung von seinem Gegenstande kommt der Vf. (S. 34) und Rec. mit ihm wieder auf das bezeichnete Mandat zu sprechen, und er thut dar, dafs die Bestimmung der zur Besorgung der geistlich-katholischen Angelegenheiten und der geistlichen Gerichtsbarkeit in Beziehung auf sie errichteten Behörden in Sachsen nicht nur gegen die längst erworbenen Rechte der deutschen Kirche (S. 35), sondern auch gegen die sächsische Verfassung selbst sey, dafs die Stellung jener Behörden sowohl mit der Souverainetät des Fürsten und mit den Rechten des Volkes, als auch nicht blofs mit den Rechten der protestantischen, sondern auch selbst mit denen der katholischen Glaubensgenossen offenbar ganz unverträglich sey (S. 50). Namentlich bemerkt er, dafs es durchaus keine Gleichstellung sey, wenn auf der einen Seite der protestantische Kirchenrath und auf der andern der apostolische Vikarius stehe (S. 36 ff.), so wie das Resultat der nach dem Mandate (S. 36 ff.) angestellten Prüfung der drey katholischen Behörden dahin ausfällt, dafs das päpstliche Vikariat kein *Landes-*, sondern ein päpstliches geistliches Obergericht (S. 43), das katholische Consistorium eine päpstliche Unterbehörde (S. 47) und das Vikariatsgericht nur eine leere Formalität sey. Inwiefern die Stellung jener Behörden mit der Souverainetät des Fürsten, mit den Rechten des Volkes und mit denen der protestantischen und katholischen Glaubensgenossen selbst in Widerspruche sey, untersucht der Vf. S. 50 ff. ausführlich, in Bezug auf das durch die Geschichte kundgewordene Wesen der römischen Kurie, so wie auf die Grundsätze des kanonischen Rechtes und mit Rücksicht auf einzelne Bestimmungen des Mandats. Was nun die durch dies Alles erregten Besorgnisse für die Protestanten in Sachsen und die protestantische Kirche daselbst anlangt, so spricht sich der Vf. S. 73 ff. hierüber aus, indem er S. 77 bemerkt, dafs, da Sachsen einer Constitution entbehre, eine Garantie gegen dergleichen Besorgnisse nur auf der Persönlichkeit des Regenten beruhe. Auch spricht er S. 81 den Wunsch aus, dafs nicht minder über die Gleichstellung der protestantischen Glaubensgenossen mit den katholischen nähere Bestimmung für Sachsen getroffen werden möchte, und dies sey wohl um so mehr zu wünschen, als katholische Kirchen und Schulen, zum Theil auch Stiftungen und andere zu kirchlichen Zwecken bestimmte Gebäude und Anstalten, aus dem Staatsschatze erkauft, erbaut, eingerichtet und unterhalten, als alle zum Dienste der katholischen Kirchen, Schulen und Stiftungen angestellten Diener aus den Landeseinkünften, oder doch wenigstens aus den sogenannten Landesüberschüssen besoldet würden, als überhaupt der gesammte Aufwand des katholischen Cultus aus eben dieser Quelle gezogen würde, als ferner die katholischen Glaubensgenossen, als solche, keine kirchliche Abgabe, keine Kirchenanlage und Aufbringung zum Aufbaue und zur Unterhaltung katholischer Kirchen, Schulen u. s. w. kennten (S. 81 ff.). Ganz anders sey es dagegen in der protestantischen Kirche, und dadurch werde eine an und für sich in ihren Folgen gar sehr drückende Rechts-Ungleichheit zwischen den Protestanten und Katholiken in Sachsen begründet, die in dieser Hinsicht nur dadurch zu einer eigentlichen Rechtsgleichheit zwischen beiden Kirchen erhoben werden könne, dafs eine besondere Kirchensteuer ausgeschrieben würde.

Dies ist, den Hauptumrissen nach, der Inhalt des vorliegenden Schriftchens. Dafs dasselbe nicht allein in Bezug auf das fragliche Mandat, das es ver-

anlafst hat, sondern überhaupt in Betreff der Frage über *wahre* Gleichstellung der Protestanten und Katholiken, — welche, wenn auch nicht die deutsche Bundesakte sie festgesetzt hätte, doch der Geist unsers Zeitalters, den Forderungen und Grundsätzen der römischen Kurie zum Trotze, heischt, — von nicht geringem Interesse ist, das dürfte wohl nach dem, was Rec. aus demselben angeführt hat, zur Genüge hervorgehen. Er hielt es darum nicht nur der Mühe für werth, sondern auch für nothwendig, darüber Einiges zu sagen, und es würde ihm nicht wenig erfreulich seyn, wenn er das Gesagte nicht vergebens gesagt hätte.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Sautelet: *Histoire de la contre-révolution en Angleterre, sous Charles II et Jacques II; par Armand Carrel.* 1827. 439 S. 8. (Pr. 7 Fr.)

Die französische Staatsumkehr zu Ende des 18ten Jahrhunderts ist zwar im gewissen Sinne ein Ereignifs, das einzig in der Geschichte da steht; allein es hat dieselbe ihre Wandlungen gehabt; die fortschreitende Bewegung, ihre Reaction; das revolutionäre Drama, seine Peripetie. Und in diesen Beziehungen ist freylich eine Vergleichung zwischen ihr und jenem andern politischen Drama statthaft, dessen Schauplatz während eines halben Jahrhunderts England war. Beide Dramen sind vielleicht noch nicht bis zu ihrem letzten Akte gelangt; allein in Frankreich ist die Handlung bereits so weit vorgerückt, dafs das, was dort noch zu geben übrig bleibt, wahrscheinlicher Weise nicht die Begebnisse reproduciren wird, die sich in England zutrugen. Eher könnte man vielleicht noch sagen, es werde dieses Frankreich nachahmen. — Von dem hier angedeuteten Gesichtspunkte geht Hr. *C.* bey Darstellung der Begebenheiten aus, die den historischen Stoff seines Buches bilden. Die Rückkehr der Stuarts nach England, die günstige Aufnahme, die sie bey der Nation fanden, die Reactionen, welche die Restauration zur Folge hatte und, als nothwendige Folge, die allmälige Hingebung aller Parteyen, sind gewissermafsen Episoden aus der französischen Umkehr. Jedoch in England äufserte sich die Reaction mit ungleich gröfserer Heftigkeit und die Gegen-Umkehr war beynahe vollständig, weil ihr die Umkehr ihre ganze Stärke gelassen hatte. In Frankreich dagegen trat die Restauration ganz mittellos auf, da die inzwischen ganz neu geschaffenen Institutionen sie aller Stützen beraubt hatten. Nur für sich allein forderte sie ein Plätzchen in der alten Heimath, wo sie die durch die Umkehr ins Leben gerufenen Einrichtungen so wohl befestigt fand, dafs sie bald auf die gleich Anfangs gewagten Versuche sie umzustürzen, zu verzichten sich genöthigt sah. Es kam dies daher, weil hier die Umkehr die alte Aristokratie und die Geistlichkeit, als Strebepfeiler der alten Monarchie, gewissermafsen vernichtet hatte, während sie in England nur umgeworfen worden wären. Diese beiden mächtigen Körperschaften erhoben sich unter den Stuarts wieder und rächten furchtbar den erlittenen Schimpf. Bey Carl II Ankunft blieb die republikanische Partey oder die der Independenten, deren Tyranney sich noch fühlbar machte, allein dem Hasse aller andern Factionen ausgesetzt, die sich gegen sie vereinigt zu haben schienen. An ihrer Spitze standen die Presbyterianer, die, nachdem sie Carl I entthront, zur Wiederherstellung seines Sohnes kräftig mitwirkten. Allein wurden die Independenten zuerst von der Reaction betroffen, so kam, nach ihnen, die Reihe an die Presbyterianer selber; hierauf an die Anglicaner, die von den Papisten verfolgt wurden, welche die Umkehr bis über ihren Anfangspunkt hinaus zurückstiefsen. — Wir lassen es mit Hn. *C.* unentschieden, ob Carl II Tod gewaltsamer Weise herbeygeführt oder nach dem Laufe der Natur erfolgte: Jacob bestieg nach ihm ohne Widerstand den Thron, von dem man ihn, wenige Jahre zuvor, hatte ausschliefsen wollen. Die Motive, welche die betreffende Bill veranlafst hatten, bestanden noch im Innern der Gemüther, deren Thatkraft jedoch Muthlosigkeit lähmte. Man erwartete mit Angst, was dieser Feind der öffentlichen Freyheiten und der National-Religion jetzt sagen würde, wo er, mit der Krone auf dem Haupte, jedwede Vorstellung verachten durfte. Allein, bey dieser plötzlichen Veränderung seiner Lage gewahrte Jacob bald die Schwierigkeiten, die mit der Ausführung seiner Projecte verknüpft waren und es entgieng ihm nicht, wie nothwendig es sey, mit einiger Schonung zu verfahren. Er schwur demnach, bey seiner Krönung, die Verfassung und die anglikanische Kirche aufrecht zu erhalten; allein er selbst erklärt uns mit Bedacht in seinen Memoiren, wie er mittelst innern Vorbehalts die Gültigkeit dieses Schwures zu vereiteln verstand. Auch rief er nicht sofort die Papisten an die Spitze der Regierung; wohl aber waren die Befehle, die er in seinem Rathe erliefs, von seinem Gewissensräthen vorher gebilligt worden. Diese waren die eigentlichen Minister; alle Geschäftsgegenstände gelangten zu ihnen, mittelst der dunkeln Wege einer Polizey, welche überall die Staatsbehörden bewachte und influencirte. Das Daseyn dieser geheimen Regierung offenbarte sich durch die Beschaffenheit der gerichtlichen Verfolgungen. Das vornehmste Geschäft der Gerichtshöfe nämlich war, die Papisten durch Erkenntnisse, denen entgegen, die unter der letzten Regierung über sie verhängt worden waren, zu rehabilitiren oder zu rächen. Der verzweifelte Versuch des Herzogs von Monmouth beschleunigte den Gang der Gegenumkehr. Hatten die Papisten Furcht gehegt, so waren sie jetzt unversöhnlich in ihrer Rache; man kennt Jeffryes blutige Executionen. Endlich wagten sie sich sogar an die Pairie, indem Jacob, in der Trunkenheit seines Despotismus, diese furchtbare Körperschaft mit der Er-

Ernennung von 150 neuen Pairs bedrohete. Dieſs ſollte jedoch das letzte Attentat der papiſtiſchen Faction ſeyn, deren verächtliches Werkzeug der König war. Die Gegen-Umkehr, die ihren Hochpunkt erreicht hatte, konnte fortan nur ſinken; und die Umkehr, welche nunmehr begriff, daſs ſie zu Grunde gegangen war, weil ſie ihr Werk nicht vollendet hatte, nahm es wieder zur Hand, um es nicht eher bey Seite zu legen, als nachdem ſie es befeſtigt hatte. Der ſchwache Jacob, der, weil er die Meſſen verfolgt und die höhern Klaſſen verletzt, von allen ſeinen Unterthanen, mit Ausnahme einiger Jeſuiten, verabſcheut und verachtet ward, bildete ſich in ſeinem einfältigen Dünkel und auf die Verſicherung ſeiner Miniſter, noch immer ein, daſs man ihn anbeten, während ſich ganz England, das um das Geheimniſs der Revolution von 1688 wuſste, anſchickte, ſeinen Nebenbuhler Wilhelm III zu empfangen. Dieſer geſchickte Uſurpator, der die Republik Holland mit Unumſchränktheit beherrſchte, landete am 15. November 1688 an den Küſten Englands, um das revolutionäre Ungewitter, deſſen Donner ſich bereits im Schooſse der Nation vernehmen lieſsen, recht zeitig zu beſchwören. Tag für Tag von den Fortſchritten der öffentlichen Unzufriedenheit durch die Männer aller Parteyen unterrichtet, die, verfolgt von der Tyranney der Regierung, zu ihm ihre Zuflucht nahmen, ſchloſs Wilhelm mit dieſen erlauchten Verbannten ſeine Vertrags-Bedingungen ab. Er kam mit ihnen überein, daſs, um die höhern Stände, die, bevor ſie Opfer der Reſtauration wurden, deren Mitgenoſſen geweſen waren, nicht in Schrecken zu ſetzen, keinerley Aufruhr an die Leidenſchaften des Volks erlaſſen werden ſollte; die von der Ariſtokratie ſelber gezügelte und geleitete revolutionäre Bewegung ſollte noch ſtark genug ſeyn, um eine Gewalt zu ſtürzen, die an nichts mehr hielt. — Wilhelm hatte richtig errathen. Anfangs freylich nahm das Volk, welches gewahrte, daſs man ſeine Mitwirkung fürchtete, und daſs man vielleicht nichts für daſſelbe thun würde, dieſen Fürſten kalt auf und Jacob, bey ſeiner Rückkehr nach London, wurde mit lauten Aeuſserungen des Wohlwollens empfangen. Allein neue Treuloſigkeiten, die dieſer begieng, und einige Erfolge ſeines Nebenbuhlers gaben zu Gunſten des Prinzen von Oranien den Ausſchlag und bewirkten einen allgemeinen Abfall, unter dem Feldgeſchrey der Bürgerſchaft, die ein *freyes Parlament* verlangte. — Dieſs Parlament ward in der That mit Freyheit erwählt und alle Parteyen mit ihren Leidenſchaften und ihren gegenſeitigen Miſstrauen befanden ſich in demſelben repräſentirt. Ein Friedensvertrag zwiſchen der Ariſtokratie und dem Volke, der anglikaniſchen Geiſtlichkeit und den Diſſenters gieng aus dem Schooſse deſſelben hervor: es war dieſs die berühmte *Bill of rights*. „So ſollte denn, bemerkt Hr. *Carrel*, der vornehmſte Wunſch der Inſurrection von 1640 erfüllt werden. Die Leidenſchaften, welche dieſen Wunſch auf das Spiel geſetzt und überſchritten hatten, ſchweigen von dem Tage an, wo das Parlament, nachdem es das unumſchränkte Königthum beſiegt, von einem militäriſchen Dictator geſtürzt worden war, und von nun an hatten die aus dem revolutionären Kampfe hervorgegangenen Maſſen unaufhörlich nach der Vereinbarung von Intereſſen geſtrebt, die ſich natürlich verkündigen oder einen ſteten Vertilgungskrieg unter einander führen muſsten. In der Reſtauration war dieſe Vereinbarung geſucht aber nicht gefunden worden, weil man der königlichen Gewalt, bey ihrer Wiederherſtellung, zuviel eingeräumt hatte. Ein zwanzigjähriger geſetzlicher Widerſtand unter *Carl II* hatte jeweilen zu glauben veranlaſst, man könne mit Vortheil gegen jene Inconvenienzen kämpfen; eine fünfjährige abſcheuliche Tyranney unter Jacob hatte dieſen Irrthum zerſtört und alle gelehrt, man müſſe noch ein Mal die Hand an das Königthum legen. Allein man vermochte dieſs mit Vorſicht zu thun: die faſt gleiche Unehre aller Parteyen, ihre gemeinſchaftlichen Fehler, ihre einander nachgeahmten Ausſchweifungen, verboten es ihnen, die Vergangenheit zu unterſuchen, es ſey denn, um die Erfahrung zu benutzen, welche unmächtige Verſuche, unerwartete Reactionen, beſtrafte Ungerechtigkeiten, endlich eine lange und ſchwierige Praxis der Inſtitutionen gewährten." — Im Vorſtehenden haben wir im Weſentlichſten den Gang gezeichnet, den der Geſchichtſchreiber bey ſeiner Darſtellung verfolgt. Die Stuarts, dieſs iſt ſeine individuelle Meinung, unterlagen keineswegs einem, dem Königthume feindſeligen Einfluſſe. Stets hatten ſie die aufgeklärte, bey Erhaltung der Ruhe und Ordnung intereſſirte, Maſſe für ſich, wenn ſich die Trümmer der zuletzt an der Umkehr theilnehmenden religiöſen und politiſchen Parteyen beſtrebten, eine mit den Elementen, woraus die Geſellſchaft beſtand, im Widerſpruch ſtehende Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Allein ſie begiengen den Fehler, ihre Zurückberufung als eine vollſtändige Rückkehr zu den Grundſätzen zu betrachten, welche die Politik ihres Vaters geleitet hatten, Alles aufs Neue in Frage zu ſtellen und Krieg gegen die durch die Umkehr eroberten, allein lange zuvor von der Nation in Anſpruch genommenen Freyheiten zu führen. Möge eine ſo wichtige Lehre für die Geſchichte nicht verloren ſeyn!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ANATOMIE und PHYSIOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge des Menschen und der Thiere*, von *Gottfried Reinhold Treviranus*, Doctor der Medicin und Professor der Medicin u. Mathematik in Bremen. *Erstes* Heft. Beyträge zur Lehre von den Gesichtswerkzeugen und dem Sehen des Menschen und der Thiere. Mit 4 Kupfertafeln. 1828. 91 S. gr. Fol. (4 Rthl.)

Von einem Manne, wie der Vf. vorliegender Schrift ist, läfst sich nur etwas Ausgezeichnetes erwarten, und in der That hat er hier auch die Lehre vom Sehen dadurch fester begründet, dafs er mit gröfserer Genauigkeit und Umsicht, als zeither geschehen, die Gesetze der Strahlenbrechung im Auge auf mathematische Sätze zurückführte. Gewifs werden alle Physiologen mit ihm die Ueberzeugung theilen, dafs ohne Kenntnifs jener mathematischen Gesetze nichts Gewisses in der Theorie dieser Refractionen ausgemittelt werden kann. Man sollte denken, dafs eben deshalb bereits jene Lehre, da sie vornehmlich auf Mathematik beruht, schon längst hinlänglich abgehandelt sey; allein die Vereinigung gleich vorzüglicher Kenntnisse in der Physiologie, Anatomie und Mathematik findet sich so selten, dafs seit einer längeren Zeit nichts Wesentliches in dieser Hinsicht geleistet worden ist. Konnte doch selbst *Kästner* einem *Boerhave* und *Haller*, die sich es so sehr um richtige Erläuterung des Sehens angelegen seyn liefsen, und mit grofsen Kenntnissen und Scharfsinn begabt waren, mancherley Fehler nachweisen, die sie sich in Behandlung der optischen Theile der Physiologie zu Schulden hatten kommen lassen! Aber auch selbst in neuester Zeit ist aufser einzelnen höchst schätzbaren Beyträgen doch keine durchgreifende Bearbeitung dieser Refractionsgesetze geschehen, und versuchten auch mehrere Mathematiker darüber Untersuchungen anzustellen, so mufsten diese nothwendig ungenügend ausfallen, da sie viel zu wenig die Sehorgane in den verschiedenen Thierklassen kannten, um ihre Theorie jenen gemäfs darzustellen. Unstreitig ist unser Vf. der Mann, von welchem die Wissenschaft noch viel, auch in dieser Rücksicht, zu erwarten hat, denn obwohl er bescheiden genug in den diesem Werke vorgesetzten Vorerinnerungen den Titel eines Meisters in beiden Fächern der Physiologie und Mathematik ablehnte, so kennt doch jeder Physiolog die Verdienste, welche er sich und seiner Wissenschaft erwarb, und wären uns des Verfassers Kenntnisse der Mathematik auch selbst blofs aus vorliegendem Werke bekannt, so würden wir hinlänglichen Grund für jene ausgesprochenen Erwartungen finden. Manches ist allerdings hier noch zu thun übrig; allein der Vf. hat doch, indem er die Resultate seiner Forschungen bekannt machte, auf Punkte hingewiesen, welche den Analytikern den weitern Weg zeigen werden, und so auf Dinge aufmerksam gemacht, deren richtige Würdigung uns vertrauter mit den Geheimnissen der Optik machen und dergestalt eine immer mehr geläuterte Theorie des Sehens herbeyführen werden. Gerade aber dieses fehlte, da selbst die geübtesten Mathematiker nicht auf das hingewiesen wurden, was vor allen noth that, um die Wissenschaft vom Sehen wirklich zu fördern, weshalb auch ihre Theorieen so manchen Mängeln ausgesetzt sind. — Ein Theil dieses Werks ist anatomischen Inhalts und wurde vom Vf. bereits theilweise in dem *sechsten* Bande seiner Biologie, und in den vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts, Bd. 3., welche er zugleich mit seinem Bruder herausgab, der gelehrten Welt mitgetheilt; indefs darf man sie keineswegs als blofse Wiederholungen betrachten, da sie theils wesentliche Erweiterungen, theils nähere Bestimmungen erhalten. Es ist der Stoff unter folgende zehn Rubriken vertheilt: I. *allgemeine Gesetze der Strahlenbrechungen im Auge des Menschen und der Thiere* (S. 7); II. *Dimensionen und strahlenbrechende Kräfte des menschlichen und thierischen Auges* (S. 20); III. *Deutlichkeit und Schärfe des Sehens* (S. 34); IV. *Vom Sehen in der Ferne und in der Nähe* (S. 46); V. *Ob es ein Einrichtungsvermögen des Auges nach der Entfernung der Gegenstände giebt? Die Nickhaut der Thiere* (S. 52); VI. *vom Sehen im Wasser* (S. 60); VII. *vom Sehen aufserhalb der Augenaxe* (S. 63); VIII. *von den Mitteln, wodurch den Nachtheilen der zu starken und zu schwachen Beleuchtung der Gegenstände abgeholfen ist* (S. 71); IX. *Beobachtungen über einige einzelne Theile des Auges der Wirbelthiere* (S. 75); und X. *über die Augen und das Sehen der Insecten* (S. 84). Den Schlufs macht die von S. 88 beginnende Erklärung der trefflich ausgeführten zootomischen Abbildungen.

Sehr ausführlich und genau werden in dem ersten Kapitel die allgemeinen Gesetze der Strahlenbrechung im menschlichen und thierischen Auge mathematisch entwickelt, und durch die auf Taf. III gegebenen mathematischen Figuren versinnlicht. Freylich ist es dem Vf. noch nicht gelungen, sie alle aus einer einzigen analytischen Formel abzuleiten;

letztere würde aber auch wirklich so verwickelt seyn müssen, dafs man sie gar nicht anwenden könnte. Es drücken sich aber die sämmtlichen hier vom Vf. entwickelten Gesetze der Strahlenbrechungen im Auge in dem Verhältnisse, nach welchem die Zusammenziehung und Erweiterung der Pupille bey den verschiedenen Entfernungen des Gegenstandes vor sich geht, und in der Form aus, nach welcher die Flächenkrümmung der Netzhaut Statt findet. Stets wird dabey auf die wirkliche Beschaffenheit, auf die verschiednen Medien der Strahlenbrechung, und überhaupt auf den Bau des Auges Rücksicht genommen, um überall den Einklang der Theorie mit der Natur bemerklich zu machen. Die Anwendung aller der in diesem *ersten* Kapitel erörterten Sätze erfordert, zuvor die Zahlenwerthe der einzelnen Factoren näher zu bestimmen, welche die Brechungen im Auge bedingen. Hier sind namentlich anzuführen die Halbmesser der vordern und hintern Krümmung der Hornhaut und der Linse; die Dicke der Hornhaut; die Axe der Linse; der Abstand der Hornhaut von der Linse, der Linse von der Netzhaut, und des Mittelpunkts der Iris von der Hornhaut und der Linse in der Augenaxe; der Halbmesser der hintern Krümmung des Glaskörpers; das gegenseitige Verhältnifs der Brechungswinkel in der Luft, dem Wasser, der Hornhaut, der wäfsrigen Flüssigkeit, der Linse und dem Glaskörper, sowie endlich das Verhältnifs der Pupillenerweiterungen und Verengerungen nach dem verschiednen Grade des Lichts und den Entfernungen der Gegenstände selber. Alle diese Bestimmungen der Dimensionen des Auges hat nun das *zweyte* Kapitel zu geben, welches vorzüglich von dem ausdauernden Fleisse des Vfs zeugt. Wiewohl er in den frühern ähnlichen Arbeiten eines *Petit, Jurin, Helsham, Wintringham, Young, Sömmerring* und *Brewster* brauchbare Materialien fand, so mufsten doch diese gesichtet, näher bestimmt und ergänzt werden. Auch hatte der Vf. schon selbst im *sechsten* Bande seiner Biologie S. 459 eine solche Zusammenstellung seiner Beobachtungen gegeben; allein seitdem hatte er selbst manche Verbesserungen derselben gemacht und neue Materialien gesammelt. Auf der ersten Tafel (S. 22 u. f.), welche 2 Folioseiten einnimmt, findet sich für das menschliche Auge eine Zusammenstellung der Resultate von Untersuchungen des Vfs mit denen der angeführten Schriftsteller, und mit Messungen, welche ihm *Tiedemann* handschriftlich mittheilte. Der Vf. mafs das eine Auge im möglichst frischen Zustande, das zweyte, nachdem es 18 Stunden sich im Wasser befunden hatte, und dann beide wieder nach dreytägiger Härtung im Weingeist. Die Angabe der Ausmessungen von Thieraugen, welche der Vf. selbst unternommen, wurde auf der zweyten Tafel gegeben; auf der dritten Tafel, die aus den Versuchen *Hawksbee's, A. Monro's, Young's, Chossat's* und *Brewster's* über die Refraction der durchsichtigen Theile des Auges resultirenden Verhältnifszahlen, und endlich auf der vierten die zeither über die Pupillencontraction des Menschen nach der verschiedenen Erleuchtung des Bildes auf der Netzhaut und der Entfernung des Gegenstandes gemachten Erfahrungen. Bey allen diesen Angaben sind die Längenmaafse auf das Pariser Maafs, wie es *Petit* seinen Arbeiten zu Grunde legte, reducirt. Ungeachtet aller angewandten Sorgsamkeit sind aber dergleichen Messungen nicht als durchaus genau zu betrachten, denn sogleich nach dem Tode tritt Gestaltsveränderung des Auges ein, und auch die Weichheit und Kleinheit der zu messenden Theile erlaubt nicht strenge Genauigkeit, ja die Halbmesser der Krümmungsflächen kann man blofs durch Rechnung aus den Sehnen und Sinus versus der Bogen dieser Flächen finden. Es bleibt daher nichts andres übrig, als die Mittelzahlen so vieler Ausmessungen zu suchen, wobey nur nicht vergessen werden mufs, dafs in jedem zum deutlichen Sehen organisirten Auge ein eignes hierauf abzweckendes Verhältnifs der Dimensionen sich findet, in welchem nicht die Mittelzahlen zu einander stehen können.

Gleich beym Anfang des *dritten* Kapitels wird bemerkt, dafs Deutlichkeit und Schärfe des Sehens keine identischen Begriffe sind. Obwohl man diese Sonderung nicht immer im gemeinen Leben beobachtet, so ist doch beides hinlänglich in der Wirklichkeit verschieden. Denn während sich die Deutlichkeit des Gesichts blofs auf die Bestimmtheit der Umrisse bezieht, beruht Schärfe auf der Unterscheidbarkeit der kleinen und kleinsten Theile eines sichtbaren Gegenstandes. Es werden hier die nähern Bedingungen des deutlichen und scharfen Sehens auseinandergesetzt, und dann folgt S. 35 ein Verzeichnifs von einigen Thieren aus den 4 obersten Thierklassen, welche nach der Gröfse des Harnhautbogens stufenweise angeordnet sind, mit Beyfügung des Grades; indefs mufs dabey nicht übersehen werden, dafs die Annahme einer kreisförmigen Krümmung der Hornhaut sehr viele Ausnahmen erleidet. Ein deutliches und scharfes Sehen aber wird vorzüglich ausser der Hornhaut und Linse durch die Iris und Pupille, oder einen andern Stellvertreter derselben bedingt, welche die Reizung der Netzhaut so abzuändern im Stande ist, dafs sie blofs in gewissen Grenzen bleibt. Ehe man jedoch etwas Bestimmtes über *den* Einflufs der Iris auf die Deutlichkeit und Schärfe des Gesichts bey einzelnen Formen des Auges aussprechen kann, ist es durchaus nöthig, das bey einer gewissen Gestalt der Gesichtswerkzeuge zum deutlichen und scharfen Sehen erforderliche Verhältnifs der strahlenbrechenden Kräfte zu prüfen. Darum betrachtet der Vf. S. 36 auch zuerst das menschliche Auge in dieser Hinsicht, erläutert die Verhältnisse durch mathematische Formeln und giebt dann S. 43 eine Stufenleiter der Thiere nach der Entfernung des Punktes des deutlichen Sehens. Obschon selbst diese Gradation nicht ganz der Natur gemäfs ist (da das Auge der verschiednen Thiere nicht nach einerley Verhältnifs construirt und zwischen den strahlenbrechenden Kräften desselben bedeutender Unterschied ist); so kann man doch daraus den allgemeinen

Satz

Satz ziehen, dafs, mit wenig Ausnahmen, der Punkt des deutlichen Sehens bey in einerley Medium ſtehenden Thieren deſto weiter vom Auge entfernt iſt, je gröſser die Thiere ſind, und dafs die Entfernung meiſt in näherer Beziehung mit dieſer Gröſse als zu den übrigen Eigenſchaften der Thiere ſteht.

Nach dem Verhältniſs der Fernſichtigkeit werden im *vierten* Abſchnitte S. 47 mehrere Säugthiere und Vögel in einer ſynoptiſchen Tabelle verglichen. Es geht hieraus hervor, dafs im Allgemeinen die gröſsern Thiere auch die weiterſehenden ſind; allein nicht ohne Ausnahme. Vorzüglich wird erkannt, dafs die Vögel in Hinſicht des hellen, deutlichen Sehens gewöhnlich die ihnen an Körpergröſse ungefähr gleichen Säugthieren übertreffen; allein nicht in Hinſicht der Geſichtsweite, und es ſtimmen die Verhältniſſe des Sehens beym Menſchen ſo ziemlich mit jenen der Vögel überein. So ſieht die groſse Ohreule, der Strauſs und der Goldadler deutlicher als der Ochſe und Elephant, aber nicht ſoweit als die letztern. Dieſs wird freylich nicht nach der gangbaren Meinung angenommen, indem man die gröſste Weitſichtigkeit beſonders den Raubvögeln zuertheilt, ja man wird es ganz unwahrſcheinlich finden, dem Ochſen eine gröſsere Fernſichtigkeit beyzulegen, als jenem Raubgeflügel. Dennoch aber ſcheint dieſs die Erfahrung zu beſtätigen. Es ſind nämlich die Bedingungen beym Sehen, als: Erhellung des Gegenſtandes und deſſen Abſtand vom Auge, Verhältniſs des Gegenſtandes und des Auges zu den Umgebungen ganz andrer Art beym von oben herabſchauenden Vogel, als bey dem auf- oder gerade vorwärts blickenden vierfüſsigen Thiere, und darnach ſind auch die Erſcheinungen zu deuten. Soviel aber iſt wohl allgemein anerkannt, dafs die Vögel im Ganzen ohne ausgezeichnete Fernſichtigkeit doch ſchärfer ſehen in gröſserer Entfernung, als die meiſten Säugthiere. Alle dieſe Verhältniſſe werden noch mathematiſch erläutert, indem vorzüglich die Frage zu beantworten geſucht wird: ob und wie ſich dieſes deutliche Sehen in verſchiedenen Weiten aus der Einrichtung des Auges erklären läſst? Den Schluſs dieſes Kapitels bildet gleichfalls eine Zuſammenſtellung mehrerer Säugthiere und Vögel in Rückſicht der Breite des deutlichen Sehens (S. 62).

Der unrichtigen Annahme, dafs das Auge einer Camera obſcura vergleichbar ſey, wird im *fünften* Kapitel mit Recht widerſprochen. Beſonders erſcheint die Hypotheſe gänzlich verwerflich, dafs man darauf das Daſeyn eines Vermögens gründete, welches im Stande ſey, die ſtrahlenbrechenden Kräfte des Auges nach der Entfernung der Gegenſtände zu modificiren. Denn in Wirklichkeit hat mit der Augendicke das Medium zur Strahlenbrechung in der camera obſcura nur die Geſtalt, nicht aber die Zuſammenſetzung von nach dem Mittelpunkte hin an Dichtigkeit zunehmenden Schichten gemein. Nach unſerm Vf. findet ſich ein ſolches Organ, welches die ſtrahlenbrechende Kraft des Auges nach der Entfernung der Gegenſtände umzuändern im Stande iſt, nur in der *Nickhaut* der Thiere, welche dadurch einen Vorzug vor den Menſchen erhalten, indem durch deren Vorziehen vor die Hornhaut das Auge zum Nahe- und Fernſehen geſchickter gemacht wird. Auch iſt es ein vorzügliches Verdienſt des Vfs, dafs er die Nickhaut in Rückſicht des Sehens bey mehreren Thieren genauer prüfte. Aus ſeinen Unterſuchungen ging hervor, dafs bey allen die Nickhaut nach der Hornhaut gekrümmt iſt, und bey Säugthieren aus einer vierfachen durchſichtigen Subſtanz beſteht; einer innern hornartigen Platte; einer auswendigen und inwendigen, glatten Haut, und einer Lage von Zellgewebe. Die hierdurch bewirkten Modificationen des Sehens werden mathematiſch erläutert und verſchiedene Hypotheſen kritiſch beleuchtet, welche mehrere Phyſiologen zur Erläuterung der hierher gehörigen Erſcheinungen aufgeſtellt hatten. Er zeigt deutlich, dafs keins der Mittel, welche man für das Daſeyn innerer Veränderungen des Auges beym Nahe- und Fernſehen angegeben hat, ausreichend ſey.

Sehr angeſprochen hat uns das im *ſechſten* Kapitel abgehandelte *Sehen im Waſſer*. Nach den verſchiedenen Elementen hat die Natur den Thieren auch verſchieden eingerichtete Sehorgane verliehen, aber merkwürdig iſt es zu ſehen, wie die Natur bey Thieren, welche in beiden Elementen, des Waſſers und der Luft, gleich gut ſehen ſollten, beſonders Augen für jedes einzelne Medium anbrachte. So hat ein kleiner Waſſerkäfer, *Gyrinus natator*, für ſeine Lebensweiſe, indem er an der Waſſeroberfläche halb untergetaucht, halb an der Luft ſchwimmt, auf jeder Seite 2 Augen; 1 Paar auf dem Scheitel des Kopfs für die Luft, 1 Paar unter dem Kopfe für das Waſſer. Eben ſo glaubt der Vf., dafs es eine gleiche Bewandtniſs mit *Cobitis Anableps* habe, deſſen obere und untere Hornhaut von verſchiedener Krümmung einer ähnlichen beſondern Vorderfläche der Linſe entſpricht, wodurch er vielleicht mit der untern Augenhälfte im Waſſer, mit der obern in der Luft ſehen könnte. Uebrigens wird damit keineswegs behauptet, als wäre das bloſs für's Waſſer eingerichtete Auge nicht auch für die Luft tauglich, ſondern die Seethiere werden allerdings in der Luft ſehen, nur aber nicht ſo deutlich und weit. Ueberdieſs beſtätigen zuverläſſige Beobachtungen, z. B. das ſtumpfe Geſicht der Seehunde aufserhalb des Waſſers, ſo dafs es ſchon hieraus erhellet, dafs das Auge für zwey Elemente nicht gleich gut organiſirt ſeyn könne. So iſt es ſelbſt bey manchen Vögeln, z. B. den Tauchern, welche gemeiniglich über dem Waſſer ſchlechter ſehen, als in dem Waſſer. Sie ziehen, wie alle andere Landthiere, ſobald ſie ihre Nahrung im Waſſer ſuchen, die Nickhaut vor die Augen, wodurch nicht allein die unmittelbare Berührung des Waſſers vermieden, ſondern auch das Sehen im Waſſer geſchärft wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STA-

STATISTIK.

SCHAFFHAUSEN, in der Buchdruckerey zum Keſſel: *Regimentsbuch der XXII Cantone ſchweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft.* 1829. IV u. 257 S. 8.

Kaum war das Regimentsbuch auf das Jahr 1827 erſchienen, als wir, A. L. Z. Erg. Bl. 1827. Nr. 124. S. 991, auf dieſes nützliche Unternehmen aufmerkſam machten. Der eben erwähnte Jahrgang trug noch alle Spuren eines erſten Verſuches; er fand indeſſen in und auſserhalb der Schweiz Beyfall, weil er einem wahren Bedürfniſſe abhalf. Nichts beweiſet dieſs beſſer, als die mannichfaltigen Ergänzungen, die den vorliegenden *dritten* Jahrgang auszeichnen, und die der ungenannte Herausgeber der freundlichen Unterſtützung von Seite ſämmtlicher Staatskanzeleyen der verſchiedenen Kantone verdankt. Wir reden weniger von dem ſchönen Papier, von dem deutlichen, zweckmäſsigeren, wenn gleich nicht fehlerfreyen Drucke, von dem bequemern Format, oder von den artigen Vignetten, welche die heraldiſch gezeichneten Wappen der einzelnen Bundesſtaaten darſtellen, als vielmehr von den zahlreichen Nachträgen, von der Berückſichtigung der gelehrten und Unterrichtsanſtalten, die früher ganz ausgelaſſen wären, und ganz vorzüglich von den ſtatiſtiſchen Nachrichten, die allenthalben eingeſtreuet ſind. Dieſe verleihen dem Buche einen wiſſenſchaftlichen Werth: denn es liefert, nebſt der Ueberſicht der höchſt verſchiedenartigen öffentlichen Behörden und den Namen ihrer Mitglieder, eine vollſtändige ſtatiſtiſche Ueberſicht der Schweiz, geſchöpft theils aus officiellen, theils aus andern zuverläſſigen Quellen. Rec. widerſtehet ungern der Verſuchung, ſie hier zuſammenzuſtellen. Dabey lieſse ſich die fünfte Seite, überſchrieben: „*Allgemeines*", leicht benutzen, wo die geographiſche Lage der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, die Grenzen, die Gröſse (716,785 □ Meilen), die Volksmenge (nach *Bernoulli's* Archiv 1,978,000 Seelen), der höchſte Punkt (die Spitze des Finſteraarhorns 13,234'), der tiefſte (niedrigſte) Punkt (Magadino — 636'), die Nationalfarbe, die drey Vororte, das Bundesheer (33,758 Mann Auszug und eben ſo viel Reſerve), das einfache Geldcontingent (539,275 Franken), die Bisthümer, die Univerſität (zu Baſel) und die Academieen (zu Bern, Lauſanne und Genf) angegeben werden. Bey den Letzten fehlen offenbar Zürich, Schaffhauſen und St. Gallen, wenn gleich die ausgezeichneten höhern Lehranſtalten nicht gerade die Benennung einer Akademie führen. Auch vermiſſen wir etwas ganz Allgemeines in dem Sinne, in welchem das Wort hier genommen wird, nämlich die auch in ſtatiſtiſcher Beziehung wichtige Meſſe zu Zurzach (Canton Aargau), die einzige, die in der Schweiz abgehalten wird. Ferner wäre eine Erwähnung der Seite 18 aufgezählten ſieben *allgemeinen* ſchweizeriſchen Geſellſchaften hier nicht am unrechten Ort geweſen. Endlich ſcheint es uns, als wenn die V. „*Geſandten in der Schweiz*" füglich hätten auf II. „*Diplomatiſche Agenten im Auslande*" folgen ſollen, ohne von denſelben durch III. „*Eidgenöſſiſcher Generalſtab*" und IV. „*Regimenter in auswärtigem* (d. h. franzöſiſchem) *Dienſte*" getrennt zu ſeyn. Bis auf die vorſtehend gedachten Ergänzungen iſt die innere Einrichtung des Ganzen weſentlich dieſelbe geblieben, und wir ſetzen ſie aus unſerer früheren Anzeige als bekannt voraus. Das Schwierigſte bey der Sache bleibt immer eine *verhältniſsmäſsige* Gleichförmigkeit bey den verſchiedenen Abſchnitten des Ganzen. Dieſe wird aber freylich durch eine genaue Kenntniſs der innern Verfaſſung der XXII ſouverainen Cantone bedingt. In dieſer Hinſicht dürfte das Buch noch manche Wünſche unbefriedigt laſſen. Warum z. B. werden bey Bern die Amtsſtatthalter genannt, und bey den Neuenburger „*Jurisdictions*" S. 241 die *Lieutenants*, d. h. Statthalter der Maires und Chatelains ausgelaſſen? — Warum bey Zürich der Antiſtes, die Geiſtlichen in der Stadt und die Decane der Landkapitel, und bey Neuenburg nur der „*Doyen* angegeben. Warum bey Neuenburg den Militair-Etat nur ſummariſch anführen, während bey den meiſten übrigen Cantonen die Eintheilungen des Heeres ſichtbar ſind? Warum bey Schaffhauſen den Stadtbibliothekar aufführen, und bey Neuenburg ihn nicht nennen? Bey der Stadt Neuchatel muſsten die *Quatre-Miniſtraux* genannt werden. Auch verdiente die *Société d'Emulation patriotique* und die *Commiſſion littéraire* eine beſondere Erwähnung. Bey Luzern S. 61 hätten wir ein Wort über die dortige reformirte Gemeinde erwartet, da ihre Stiftung ſelbſt im Auslande eine lebhafte Theilnahme erregt hat. S. 120 ſteht der erwählte Biſchof von Baſel und Solothurn (Se. biſchöfliche Gnaden, Hr. *Joſeph Anton Salzmann* aus Luzern) mit dem neuerdings errichteten Domkapitel. S. 173 wird die Einwohnerzahl von *Chur*, der Hauptſtadt des Cantons Graubünden, auf 4500 Seelen angegeben, die doch *J. J. Gubler* (*Beyträge zu einer mediciniſchen Topographie von Chur*. Tübingen, 1824. S. 17) ſchon im Jahre 1823 auf 4567 berechnet. Die Seite 235 erwähnte Einwohnerzahl von *Neuchatel* zu 4500 iſt auch unrichtig: denn der ehrwürdige Präſident der dortigen patriotiſchen Nacheiferungsgeſellſchaft, der vormalige Kanzler, *Karl Gottfried von Tribolet*, in ſeiner vortrefflichen *Deſcription topographique de la Juriſdiction de Neuchatel.* Neuchatel, 1827 bemerkt S. 18, daſs die Bevölkerungsliſte des Jahres 1825 ſie auf 5705 Seelen angebe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ANATOMIE und PHYSIOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge des Menschen und der Thiere*, von *Gottfried Reinhold Treviranus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nur derjenige Punkt, welcher sich in der Augenaxe befindet, wird mit völliger Deutlichkeit wahrgenommen, und dieser nimmt entweder unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, oder es irrt das Auge von einem Gegenstande zum andern, ohne bestimmte Fixirung des Blickes auf einen einzelnen Punkt. Alles das, was nicht in der Augenaxe sich befindet, erhält desto unbestimmtere Umrisse, je grösser der äussere Sehewinkel ist, unter welchem es wahrgenommen wird. Zunächst hat man diese Erfahrung beym Menschen gemacht; allein dass sie auch für alle übrigen Thiere gültig sey, scheint nicht annehmbar. Es hat sich aus diesem Grunde der Vf. im *siebenten* Kapitel mit dem *Sehen ausserhalb der Augenaxe* beschäftigt. Er fand, dass der Mensch, und nächst diesem Affen und Vögel, die Gegenstände ausserhalb der Augenaxe am wenigsten deutlich wahrnehmen, indem sich dieses nach dem Grade der Beweglichkeit des Augapfels richtet. Der Mensch kann es am meisten bewegen, während es die Fische am wenigsten vermögen; bey den Vögeln giebt die Beweglichkeit des Kopfes einen Ersatz für die geringere Beweglichkeit des Auges. Gewöhnlich bemerkt man, dass mit dem grösern Vermögen ausserhalb der Augenaxe zu sehen, auch ein höherer Grad des Sehens von schwach beleuchteten Gegenständen verknüpft ist. Genauer werden diese Sätze im Besondern nachgewiesen und auf bestimmte Gesetze gebracht, die wir zu einem weitern Studium empfehlen.

Ob es Einrichtungen im Auge giebt, wodurch zum Behuf des schärferen Sehens das Licht von Gegenständen, auf welche das Auge nicht gerichtet ist, ausgeschlossen wird? Wie den Störungen des Sehens vorgebeugt ist, die von der Diffusion und Diffraction des Lichts entstehen? Ob und welche Organe vorhanden sind, die bey zu geringer Erleuchtung des Objects die relative oder absolute Stärke der Einwirkung des Lichts auf die Netzhaut vermehren können? Diese Fragen sucht das *achte* Kapitel zu beantworten. Der Vf. glaubt für die erste Frage den schwarzen Fächer der Vögel als ein solches Organ ansehen zu müssen; für die zweyte stimmt er der bereits längst angenommenen Meinung bey, nach welcher man die mit schwarzem Pigmente bedeckte inwendige Fläche der Iris und des Ciliarkörpers als Mittel zur Vorbeugung der Störung des Sehens, die von der Zerstreuung des Lichts im Innern des Auges entstehen würde, zu betrachten habe. Die Tapete endlich wird als ein Mittel angesehen, welches zur Erreichung des in der letzten Frage angedeuteten Zweckes diene. Sie sammelt das in's Innere des Auges dringende Licht, und erhellt durch dessen Zurückwerfung die in der Augenaxe liegenden Gegenstände. Eben dieses Rückstrahlen des Lichts von der Tapete ist auch die Ursache des Leuchtens der Augen, welche man bey allen mit einer Tapete versehenen Thieren unter gewissen Umständen in der Dämmerung wahrnimmt. Dass das phosphorische Licht, welches man bisweilen gleichfalls bemerkte, und was von jener Reflexion verschieden ist, von der Retina oder Choroidea ausgehe, darf jedoch nicht unbedingt angenommen werden. Freylich sehe man diese Erscheinung auch bey Menschen, denen bekanntlich die Tapete fehlt, aber vielleicht war dies in jenen einzelnen Fällen nur eine pathologische Erscheinung.

Betrachtungen über die Netzhaut, die Verbreitung der Ciliarnerven auf der Iris, über den schwarzen Fächer des Vogelauges und den sichelförmigen Fortsatz der Choroidea, sowie den glockenförmigen Theil des Fischauges, und zuletzt über den Fontana'schen Canal des Vogelauges machen das *neunte* Kapitel aus. Treffliche Abbildungen auf den ersten zwey angehängten Tafeln erläutern die genauen und nicht selten neuen Angaben, welche in diesem Kapitel ausführlich abgehandelt werden. Manche Erweiterung und Berichtigung erhielt dadurch die vergleichende Anatomie des Auges. Eine besonders deutliche Abbildung des Maulwurfsgehirns von der Basis findet sich auf Taf. I. Fig. 10, welche noch die von unserm Vf. in der Biologie, 5. Bd., früher gegebene übertrifft. Sie zeigt die Gegenwart des Sehenervens gegen *Serres* u. A. unwiderleglich, und hoffentlich wird doch endlich dieser Streit als abgethan von den Anatomen betrachtet werden. Auch um *Rudolphi*, welcher gegen unsern Vf. immer nur Gefässe, nicht Nerven, im Ausschnitte der Netzhaut des Fischauges gefunden zu haben versichert, vom Gegentheil zu überführen, wird auf Taf. II. Fig. 21 bis 23 eine Darstellung jener Bildung im Stöhrauge geliefert. Ueberdiess betrachtet unser Vf. den Fächer der Vögel und die ihnen bey einigen Fischen entsprechenden Organe zugleich noch als eine Art von

Thermoskop, welches dazu diene, um diese Thiere zu ihren nach dem Grade der Wärme in der Atmosphäre und dem Wasser sich richtenden Wanderungen anzuregen, indem die Sonnenstrahlen besonders von diesem Organe empfunden werden. Gewiss absorbiren sie mittelst ihres schwarzen Pigments die Sonnenstrahlen, und leiten dann ihre Wärme in den damit verbundnen Nerven über, indess andere weniger vom Pigment bedeckte und dem Lichte nicht so ausgesetzte Theile auch nicht in dem Grade erwärmt werden. Freylich konnte der Vf. nicht ganz seinen Beweis vollständig führen, da es an hinreichenden Beobachtungen fehlte, die Uebereinstimmung des Verhältnisses der Grösse, Lage und übrigen Eigenschaften des schwarzen Fächers, der Campanula und des sichelförmigen Fortsatzes zum übrigen Auge mit der Lebensweise einer grösern Zahl von Thieren, welche diese Theile besitzen, darzulegen. Indess weiss man doch von 2 Thieren, welche grosse Wanderungen zu bestimmten Zeiten unternehmen, wie von dem Storch und dem Lachs, dass bey ihnen beträchtliche grosse Campanula und sichelförmiger Fortsatz getroffen wird.

Das *letzte* Kapitel erörtert die einfachen und zusammengesetzten Augen, sowie das Sehen der Insecten. Als Ergebniss dieser Untersuchung geht hervor, dass zwar die einfachen Augen der Insecten gleichfalls Gesichtswerkzeuge sind; allein ihre Function bleibt vor der Hand noch räthselhaft. Wahrscheinlich ist es, dass, obgleich sie sehr klein sind, dennoch der Radius ihrer Wirkungssphäre so gross für das Insect ist, dass es bey niedergedrücktem Kopfe die gerade vor demselben liegenden Gegenstände wahrnehmen kann. Zwar kann ferner bey allen Insecten das Sehen durch die zusammengesetzten Augen nur mittelst der Strahlen bewerkstelligt werden, welche von den einzelnen Punkten der äussern Gegenstände senkrecht auf die Mitte der einzelnen Facetten (welche die Hornhaut bilden) fallen; allein die Mittel, wodurch den in schiefer Richtung einfallenden Strahlen der Weg zu den Enden der Sehenerven abgeschnitten wird, sind nach den verschiednen Insecten manchen Verschiedenheiten unterworfen.

Es wird diese kurze Darstellung hinreichen, auf den Werth dieses gehaltvollen, auch in seinem Aeussern schön ausgestatteten Werks aufmerksam gemacht zu haben, und jeder Freund und Pfleger einer tiefern Naturwissenschaft wird mit uns vereint die baldige Fortsetzung desselben von Herzen wünschen. Bemerkungen über den Bau und das Wirken sowohl der übrigen Sinneswerkzeuge, als der Nerven und der Theile des Gehirns, womit diese Organe zunächst in Verbindung stehen, sollen den Inhalt der nächstfolgenden Hefte ausmachen, wie in der Vorrede dieses ersten verheissen wird. *J. C. Z.*

BOTANIK.

Berlin, b. Rücker: *Bibliotheca botanica* secundum botanices partes, locos, chronologiam, formam, auctores, volumen, titulos, pretium et recensiones, concinnata auctore *Friderico a Miltitz*, Eq. St. Georg. Reg. Sax. Cubic. Soc. plur. fod. Praefatus est Dr. *L. Reichenbach*, Reg. Sax. Cons. aul. Dr. et Prof. soc. plur. fod. (Auch unt. d. deutschen Titel: *Handbuch der bot. Literatur* für Botaniker, Bibliothekare, Buchhändler u. Auctionatoren, mit Angabe der Preise u. Recensionen von *Friedrich von Miltitz*, königl. sächs. Kammerherrn u. s. w.) VIII u. 644 S. 1829. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Bey der fast mit jedem Tage wachsenden botanischen Literatur ist das Bedürfniss eines dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden literarischen Handbuches immer dringender, daher wir dem Vf. vorliegenden Werkes unsern lebhaften Dank nicht versagen, sich einer eben so schwierigen, als nicht selten undankbaren Arbeit unterzogen, und so wenigstens die Grundlage zu einem Repertorio gegeben zu haben, das freylich lange noch nicht ausgefüllt und vollendet ist. Besonders würde noch dadurch einem sehr lebhaft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden, wenn ein Botaniker ein Mal sich die Mühe nähme, alle in einzelnen Büchern andern Inhalts, sowie insonderheit in den naturhistorischen Zeitschriften, Jahrbüchern der Academieen u. s. w. verstreuten botanischen Abhandlungen genau nachzuweisen, was freylich nur dem vergönnt ist, welchem eine in diesem Fache vollständige Bibliothek zu Gebote steht. Wenn es ferner dahin gekommen seyn wird, dass sich die Gelehrten verschiedener Länder zu einem und demselben Zwecke vereinigen, so lässt sich auch hoffen, dass die botanische Literatur der verschiedenen Nationen gleichmässiger und vollständiger bearbeitet werden wird, als zeither. Jetzt müssen wir schon danken, wenn uns durch anderer Bemühen ausländische Hauptwerke nicht entgehen, obschon viel andres Treffliches, aber Zerstreutes, sonst noch in der Literaturgeschichte andrer Nationen aufgewiesen werden kann, wovon man hier und da in Deutschland kaum die Nachricht, geschweige denn die Selbstansicht erhält. Selbst aber in unserem Vaterlande, was im Ganzen einen weit regeren literarischen Verkehr mit dem Auslande unterhält, als andere Nachbarländer, vermag Liebe und daraus entspringender ausdauernder und angestrengter kritischer Fleiss in dieser Hinsicht Viel zu leisten, wenn auch nicht mit ein Paar Jahren die Sache abgethan werden könnte. Möge daher der Vf. dieses Werkes nicht müde werden, immer mehr die Lücken auszufüllen, die sich noch hier vorfinden, und er wird sich um so sicherer den Dank des botanischen Publikums verdienen, da niemand die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens verkennen wird. Auch möge er sich nicht anfänglich durch manches scharfe Urtheil dieses oder jenes Gelehrten über die Ausführung solcher Arbeiten niederschlagen lassen, da diess vielleicht nur dadurch entstand, dass jener gerade *seine* Schriften nicht gehörig aufgezählt und gewürdigt fand.

fand. Denn ſo etwas kann die literariſche Eitelkeit nicht leicht verzeihen, und verdammt wohl das ganze Buch mit allen ſeinen löblichen Eigenſchaften bloſs deſshalb, weil einige botaniſche Abhandlungen nicht mit aufgeführt wurden, welche jenem Kriticus ihren Urſprung verdanken, und die vielleicht ſelbſt Männer vom Fach wegen ihrer Unbedeutendheit kaum dem Titel nach kennen. Tadeln iſt auch hier leichter, als beſſer machen, und wären jene Leute mit wahrem Eifer für die Wiſſenſchaft (nicht für Hervorhebung ihres lieben Ichs allein) beſeelt, ſo würden ſie eher durch freywillige Beyträge die Vollſtändigkeit zu fördern ſuchen, als durch hämiſche Miſsbilligung dem Ganzen Eintrag zu thun.

Was die Einrichtung des vorliegenden Buches anlangt, ſo hat der Vf. den Stoff unter folgende Titel vertheilt: A. *Vorbereitungsſchriften* (I. *Bücherverzeichniſſe*, II. *Geſchichte*); B. *Pflanzenkenntniſs ſelbſt* (III. *Anleitungsſchriften*, IV. *Naturlehre der Pflanzen*, V. *Beſchreibende und bildliche Darſtellung* (a. Floren, b. Gärten [Gartenfloren], c. Monographieen), VI. *Pflanzenſammlungen* (a. verkäufliche Herbarien, b. Pflanzenabdrücke, c. plaſtiſche Pflanzendarſtellungen, d. Pflanzenverſteinerungen); C. *Angewandte Botanik* (VII. *Gartenbotanik*, VIII. *Gartenkataloge*, IX. *Forſtbotanik*, X. *mediciniſche und toxikologiſche Botanik*); D. *Kryptogamie*. In der Anwendung der einzelnen Theile wird hier freylich nicht ſtets ſtreng nach logiſchen Regeln verfahren, da jedoch die Nachweiſungen genau ſind, ſo läſst ſich dieſs leichter überſehen. Selbſt die Kryptogamie muſste ihren Platz bey den Monographieen finden, wie auch der Vf. ſelbſt eingeſteht. Bey Aufzählung der einzelnen Bücher findet man unter den angegebnen Rubriken die chronologiſche Ordnung beobachtet, dann folgen die Autoren, Titel, Verlagsörter, Form, Volumen, Preis und zuletzt mit kleinerer Schrift die Angabe der Recenſionen. Mithin wäre darnach auch der lateiniſche Titel zu verändern, nämlich in: *ſecundum botanices partes, chronologiam, auctores, titulos, locos, formam, volumen, pretium et recenſiones*. Dieſs iſt offenbar dem Corrector zur Schuld zu legen, da wir vorausſetzen müſſen, daſs eben der Vf. gleich auf dem Titel die im Buche beobachtete Ordnung ſtreng angedeutet wiſſen wollte. Wahrſcheinlich waren jene Wörter in 2 Columnen neben einander gedruckt, und wurden daher durch den Setzer oder Corrector willkürlich durcheinander gebracht.

Es liegt nicht in unſerm Plane, überall die Auslaſſungen hier mitzutheilen, welche wir ſchon bey flüchtiger Durchſicht bemerkten, da dieſs doch nur ein untergeordnetes Intereſſe hat, und uns dazu auch der Raum nicht vergönnt wird, inſofern die Zahl allerdings nicht gering iſt, auch überdieſs der Vf. ſelbſt bey genauerem Studium finden wird; aber auf Einiges möchten wir noch mehr aufmerkſam machen. Uns fielen nämlich die Mängel gleich beym erſten Durchblättern des Buches auf, daſs die botaniſchen Zeitſchriften von *Römer, Uſteri, Hoppe, Schrader, Schlechtendal* (nicht mit unſerm Vf. *Schlechtendahl* zu ſchreiben) u. ſ. w., der ausländiſchen gar nicht zu gedenken, nicht einmal beſonders erwähnt wurden, kaum daſs die *Linnaea* von *Schlechtendal* unter den Recenſionen angeführt wird. Ein literariſches botaniſches Handbuch hätte vor allen ſolche Schriften aufführen müſſen. Dann tadeln wir, daſs wenigſtens botaniſche Hauptabhandlungen, welche man z. B. in den *Act. Ac. Leopold; Annales et Mémoires du Muſeum Philoſ. Transact.* u. ſ. w. findet, nicht beſonders angezeigt wurden, eben ſo wenig als viele Bücher, welche nebſt botaniſchen Artikeln auch andere naturhiſtoriſche enthalten. Hierher gehören z. B. Wörterbücher der Naturgeſchichte, oder allgemeine naturhiſtoriſche Lehrbücher. Warum fehlen ferner die Botaniker des Alterthums, ſelbſt ſolche, wie *Theophraſtus, Dioscorides* u. ſ. w.? Manche Verwechſelung von Namen trafen wir, ſowie Unrichtigkeiten in Titeln. Mit einem Worte, der Vf. wird noch viele Nachträge und Verbeſſerungen machen müſſen, ehe ſein Werk einen gewiſſen Grad von Vollſtändigkeit und Genauigkeit erreicht. Wir wünſchen ihm dazu die nöthige Liebe, Muſse und Gelegenheit; an Anerkennung wird es ihm, wie geſagt, nicht fehlen, indem er ſich dadurch kein geringes Verdienſt um das botaniſche Publikum erwirbt, auch niemand leicht die hierbey obwaltenden beſondern Schwierigkeiten als gering anſchlagen wird. Iſt es aber ſchon jetzt ein unentbehrliches Hülfsmittel für Botaniker ſowohl, als für Buchhändler u. dgl., und unter allen bisher erſchienen ähnlichen das beſte, ſo wird es in geläuterter und vollkommnerer Geſtalt bey einer künftigen Auflage, die wohl bald nöthig werden dürfte, um ſo mehr ſeinem Zwecke entſprechen. Wünſchenswerth wäre aber, daſs der Vf. unterdeſs in beſondern Ergänzungen noch die Nachträge und Verbeſſerungen liefert, deren Nothwendigkeit ihm ſelbſt bey einer genauen Reviſion einleuchten wird. Der Druck iſt ſcharf und das Papier gut. *Z.*

PÄDAGOGIK.

Breslau, in Commiſſ. b. Aderholz: *Grundſätze der Mädchen-Erziehung* für Mütter und Erzieherinnen. Herausgegeben von *Auguſte Teſchner*. 1829. 161 S. gr. 8. (Geheftet 16 gGr.)

Dieſe Schrift, deren Verfaſſerin dem Rec. nicht bekannt iſt, verdient den beſten ihrer Gattung, welche aus weiblicher Feder gefloſſen ſind, an die Seite geſetzt zu werden. Eine klare und umfaſſende Anſicht des Gegenſtandes, ein weiches und von echt chriſtlicher Religioſität durchdrungenes Gemüth, eine vielſeitige, aber nicht zur Schau getragene Beleſenheit, eine durch ruhige Beobachtung geläuterte Erfahrung blickt überall aus ihr hervor. Sie kann daher nicht bloſs Müttern und Erzieherinnen, für welche ſie zunächſt beſtimmt iſt, ſondern auch männlichen Leſern empfohlen werden, zumal Hauslehrern oder Mitarbeitern an Erziehungs- und Unterrichts-

An-

Anſtalten. Sie enthält auch nicht bloſs *Grundſätze* für Erziehung der Mädchen, ſondern ſehr ins Einzelne gehende Rathſchläge und Anweiſungen, meiſt in gedrängter Kürze, und ſo, daſs für das eigne Nachdenken Stoff genug übrig bleibt.

Die Verfaſſerin ſagt zu Ende der Einleitung S. 13: „Dieſe drey angeführten Gegenſtände, als: wahre Frömmigkeit, Anſtelligkeit zu den Geſchäften des Hausweſens, und Geiſtesbildung, als die Hauptſachen der Erziehung darzuſtellen und die Ausführung zu ſchildern, iſt der Zweck dieſes Buchs.“ Es zerfällt zu dem Ende in drey Hauptabſchnitte, deren *erſter* die Erziehung der Kinder überhaupt, doch mit vorzüglicher Berückſichtigung der Mädchen, bis ins dritte Jahr; der *zweyte* die Erziehung der Mädchen insbeſondere, bis ins ſiebente Jahr; und der *dritte* daſſelbe vom achten bis funfzehnten Jahre behandelt. In dieſe dritte Periode ſetzt die Verfaſſerin den eigentlichen Unterricht; nicht früher. In jedem Abſchnitte werden die dahin gehörigen Gegenſtände in natürlicher Folge, ohne ängſtlich ſyſtematiſche Ordnung, beſprochen. Unter den Führern, welchen die Vf. folgt, nennen wir nur *Hufeland, Schwarz* und *Jean Paul;* unter den Schriftſtellern, auf welche ſie aufserdem Beziehung nimmt, neben manchen Andern nur *Herder, Krummacher, Hänel, Strauſs, Morgenbeſſer.* Wie reich der Inhalt jedes Abſchnittes ſey, werden die Leſer beurtheilen können, wenn wir ihn aus dem *erſten* Abſchnitte ſo angeben, wie er (in Ermangelung eines Inhaltsverzeichniſſes) über den Seiten fortlaufend gedruckt iſt. Dieſer Abſchnitt, S. 14—54, hat folgende Ueberſchriften:

„Wichtigkeit der Erziehung. Folgen derſelben. Liebe der Aeltern zu den Kindern. Mütterliche Leitung. Körperliche Pflege. Sinnenentwickelung. Aufmerkſamkeit darauf. Freundlichkeit. Zeichen der Entwickelung. Kinderwärterinnen. Diät der Kinder. Zeichen. Sinnübungen. Unarten. Entwöhnen. Kriechen. Laufen. Freudigkeit iſt Lebensſtoff. Landleben. Sprechen und Singen. Trennung der Kinder von der Mutter. Strafen. Eigenwille. Weinen. Kränklichkeit. Ausſprache. Mutterſprache. Volksſprache. Wortwerk, innere Lüge. Höflichkeit der Kinder. Denk- und Sinnübungen. Wenig Worte, viel Kraft. Farbenſinn. Sehen. Hören. Liebe. Thierliebe. Beſitzliebe. Furcht. Gottesfurcht. Ehrfurcht. Gebet. Religion der Kinder. Sinn für Ordnung. Reinlichkeit. Eitelkeit. Einfache Tracht. Gehorſam. Gefühl für Recht und Sitte. Strafen. Gehorſam. Widerſpruch. Fragen. Naſchhaftigkeit. Schlaf. Spielſachen. Verſchiedenheit der Kinder. Knaben und Mädchen.“

Nach dem, was die Verfaſſerin für die, zumal kleineren, Kinder fordert und von ihnen erwartet, würde Rec. die oben angeführte erſte Erziehungsperiode bis zum 6ten Jahre verlängert haben, die zweyte bis ins neunte; mit Ausnahme des Schulunterrichts, welcher in der Regel wohl vor Eintritt des 7ten Jahres beginnen darf. Im Allgemeinen hat den Rec. der Inhalt des *erſten* Abſchnittes vorliegender Schrift, und nächſtdem das, was im *dritten* über den Religionsunterricht geſagt iſt, vorzüglich angeſprochen. Heil den Erzieherinnen und Zöglingen, in welchen der einfache, dünkelloſe Schriftglaube, ſeinem innerſten Grunde nach, ſo frey iſt, wie hier von dem Tode des Buchſtaben! — Der *Schluſs* des Buches (S. 150 ff.) ſtellt den Erfolg der vorher geſchilderten Erziehungsweiſe in der angehenden Jungfrau dar, und fügt manche hier noch willkommene Warnung hinzu. — Der Vortrag der Verfaſſerin iſt ſchlicht, anziehend durch Gegenſtand und Behandlung, ohne eben (wegen der oft zu lang ausgedehnten Sätze) muſterhaft in Betreff des Stiles zu ſeyn. Durch Druck und Papier iſt das Buch gut ausgeſtattet und der Preis mäſsig. Druckfehler ſollten mehr vermieden ſeyn; ſinnentſtellende hat Rec. ſelten bemerkt; viele ſind auch angezeigt worden, jedoch nicht alle.

Nürnberg, b. Campe: *Noch eine Revolution im Erziehungsweſen* (,) oder Grundlinien eines neuen Syſtems des Elementar-Unterrichts (,) kraft deſſen alle Lehre mit der Sprache und den Dingen beginnt, das *Leſen-Lernen* als ein *beſonderer* Act des Unterrichts theils ganz umgangen, theils ohne Buch von ſelbſt und mühelos dadurch, daſs das Schreiben dem Leſen vorausgeht, erlangt, ſo wie die häſsliche und ſchwierige *deutſche* Schrift ganz aus den Schulen verbannt und dafür eine leichte und einfache Schrift-Weiſe, die romaniſche, allgemein eingeführt wird. Zur Erlöſung der armen Kleinen von der Macht und Qual des Schlendrians und der Schul-Mechanik, ſo wie zu groſser Zeit- und Geld-Erſparung. *Ein Beytrag zur Staats-National-Erziehungskunde* von Dr. *Alexander Lips*, ord. öffentl. Prof. der Staats- und National-Wirthſchafts-Lehre *an der kurfürſtl. Heſſ. Univerſität zu Marburg.* 1829. 79 S. kl. 8. (8 gGr.)

Der ungeſchickt weitläufige Titel macht eine Inhaltsanzeige unnöthig. Die Achtung gegen die Leſer der A. L. Z. verbietet eine nähere Würdigung der hier vorgetragenen Meinungen und Vorſchläge, welche keinesweges neu, wie der Vf. wähnt, aber von ihm weniger befriedigend entwickelt ſind, als von ſeinen Vorgängern, und deren Darſtellung überall den Beweis giebt, daſs der Vf. weder mit der Didaktik noch mit der Methodik bekannt iſt. Ihn ſelbſt darüber an dieſem Orte zu belehren würde wahrſcheinlich nicht gelingen. Dieſe Beſorgniſs rechtfertigt ſich durch Seite 5, wo es heiſst: „Er (der Vf.) muſs aber auch deſshalb dieſe Ideen für neu und nicht ganz ohne das Verdienſt der Originalität halten, weil ſie allen, denen er ſie mittheilte, auffielen und Widerſpruch fanden, das echte Kriterium, daſs die Sonde den wahren Sitz des Uebels, in der Erziehung, Schlendrian getroffen.“ Trotz dieſes Dünkels aber würde doch der Vf. von jedem wiſſenſchaftlich gebildeten Elementarſchullehrer eines Beſſern haben belehrt werden können, wenn er einen ſolchen zu Rathe gezogen, oder gegen deſſen Widerſpruch nicht etwa beide Ohren verſtopft hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

MEDICIN.

WEIMAR, im Verl. d. Landes-Induſtrie-Compt.: *Kliniſche Kupfertafeln.* Eine auserleſene Sammlung von Abbildungen in Bezug auf innere Krankheiten, vorzüglich auf deren Diagnoſtik und pathologiſche Anatomie, für practiſche Aerzte. *Erſte Lieferung.* Tafel I–VI. 1828. 14 S. Text. 4. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieſer Sammlung iſt, in Bezug auf innere Krankheiten, und ganz vorzüglich auf Diagnoſtik, das zu erläutern, was eigentlich nur mit dem Auge aufgefaſst und durch Beſchreibung nur unvollkommen erſetzt werden kann. Die Tafeln dazu ſollen eines Theils nach guten Original-Zeichnungen gefertigt, anderen Theils nach den beſten, neueſten und, ihres theuren Preiſes wegen, oft nur ſehr wenigen Aerzten zugänglichen Werken copirt und zu einem möglichſt billigen Preiſe dargeboten werden.

Ein ähnliches Werk beſitzt bis jetzt die deutſche mediciniſche Literatur nicht und dem Unternehmen wird ohne Zweifel die Unterſtützung nicht fehlen, wenn insbeſondere auf die Ausführung ſo viel Fleiſs verwandt wird, als hier bey der erſten Lieferung geſchehen iſt, und wenn die Auswahl immer auf Gegenſtände fällt, welche überhaupt einer Nachbildung durch den Grabſtichel fähig ſind. Das letztere ſcheint aber dem Rec. eine ſehr ſchwierige Arbeit zu ſeyn. Bey allen Fortſchritten, welche die Kunſt in neueren Zeiten gemacht, bleibt ſie dennoch hinter der Natur zurück und es giebt pathologiſche Formen, deren allmählige Uebergänge nur am Kranken ſelbſt ſtudirt, und die eben deſshalb weder mit dem Grabſtichel noch mit dem Pinſel feſtgehalten werden können. Daſſelbe gilt von ſolchen Formen, welche ſich bey verſchiedenen Individuen und überhaupt unter verſchiedenen Umſtänden ſo oder anders geſtalten, wobey demnach die Abbildung immer nur den beſonderen Fall, aber nicht das Charakteriſtiſche der Form im Allgemeinen darſtellen wird. Zwar hat der verdiente Herausgeber ſeinen Tafeln dadurch einen beſondern Vorzug gegeben, daſs er ſie hat coloriren laſſen, und in der That hat er es bey manchen Gegenſtänden darin zu einem Grad von Vollkommenheit gebracht, die unſere Bewunderung erregt; allein andere Gegenſtände beweiſen wieder, daſs auch auf dieſem Wege nicht erreicht wird, was erreicht werden ſoll, eine deutliche Anſchauung der Krankheitsform, wie ſie die Natur giebt.

Unter die gelungenſten Tafeln dieſer Lieferung gehört die *erſte*, die der Herausgeber (Obermed. Rath *v. Froriep*) ſelbſt nach der Natur hat abbilden laſſen. Sie zeigt die Varioloiden und Varicellen, und zwar giebt Fig. 1 das Bild der Varioloiden, wie ſie ſich an den Füſsen des Kranken vor der Eiterung darſtellten; 1 *a.* zwey einzelne Puſteln, von oben und an der Seite angeſehen; 1 *b.* dieſelben, durch die Loupe angeſehen, vergröſsert. Fig. 2 zeigt die mit Eiter gefüllten Puſteln, am Oberarm, um die Impfnarbe herum; 2 *a.* zwey einzelne Puſteln, von oben und von der Seite; 2 *b.* dieſelben, durch die Loupe angeſehen, vergröſsert. Fig. 3 und 4 Varioloiden abtrocknend und ſich abſchuppend, an der Hand und an den Fingern. Da die Varioloiden unter die neuen Erſcheinungen gehören und leicht mit andern Exanthemen verwechſelt werden können, was in mediciniſch-polizeylicher Hinſicht ſehr nachtheilige Folgen haben kann, ſo hat ſich der Herausgeber durch ihre Abbildung ein wahres Verdienſt erworben. Rec., der das Exanthem ſelbſt in der Natur mehrere male geſehen, findet ſie ſehr treu und vortrefflich. Fig. 5 u. 6 zeigen Varicellen am vierten und am ſiebenten Tage nach dem Ausbruche.

Die *zweyte* Tafel giebt vier Abbildungen von dem *Soor* (*le Muguet*) und iſt aus folgendem franzöſiſchen Werke genommen: *Sur le Muguet, par F. Lélut*, in dem *Répertoire général d'Anatomie et de Phyſiologie pathologique*, Tom. 3me 1 part. p. 79. und Tom. 4me 1 part. p. 10. Der Soor iſt eine den Aphthen zwar ähnliche, aber nicht mit ihnen zu verwechſelnde Krankheit des kindlichen Alters und beſonders auf den Krankenſtuben des Pariſer Findelhauſes einheimiſch. Er iſt weder eine Eruption, noch eine Exulceration, noch ein brandiger Zuſtand, ſondern eine Pſeudomembran, deren urſprüngliche Entſtehungsweiſe indeſs noch nicht ausgemittelt iſt. Er kann die Mundhöhle, den Pharynx, den Oeſophagus und den Magen auskleiden, iſt aber bis jetzt niemals jenſeits des Magens angetroffen worden. Entweder tritt er im rahmigen Zuſtande auf, wo er weiſse, käſige, leicht zu zerdrückende und zu entfernende Schuppen bildet, welche frey und über dem Epithelium ſitzen; oder im flockigen Zuſtande, wo er filamentöſe, unregelmäſsige, gelbliche, mehr oder weniger iſolirte Stücken bildet, welche immer unter dem Epithelium, wenigſtens faſt auf der darunter liegenden Schleimhaut ſitzen. Er beruht auf Entzündung der Schleimhaut und jedes Mal ſah der Verf. der Entſtehung deſſelben Röthe, Geſchwulſt, Trockenheit, Hitze, verbunden mit Empfindlichkeit des Unterleibs, Erbrechen, Durchfall, u. ſ. w. vor-

ausgehen. Selten exiſtirt er allein, er mag nun in Geneſung oder Tod übergehen. Einfache Fälle hat der Vf. nur zwölf bey ſiebenzig geſehen. Die Krankheit, welche ſich am häufigſten damit verbindet, iſt die *ophthalmia purulenta palpebralis* und *ocularis*, welche im Findelhauſe noch häufiger herrſcht, als der Soor, und mit ihm aus derſelben Urſache, nämlich aus der durch ſo viele Kinder verderbten Luft zu entſtehen ſcheint.

Die *dritte* Tafel giebt die Darſtellung deſſelben Gegenſtandes, aber aus einem andern Werke, nämlich dem *Atlas d'Anatomie pathologique, pour ſervir à l'hiſtoire des maladies des enfans. Par M. C. Billard.* Paris 1828, copirt. Die Abbildung iſt hier auf ſchwarzem Grunde geliefert, um die Form und weiſse Farbe der krankhaften Secretion, welche den Soor bildet, recht herauszuheben. Sie ſtellt die Concretion dar, wie ſie reichlich längs der ganzen Speiſeröhre in parallelen von oben nach unten laufenden Linien abgeſetzt iſt. Man ſieht auf dem Centraltheil des Magens eine ſtarke Lage Soor, die aus einer beträchtlichen Zahl kleiner glänzend weiſser Punkte zuſammengeſetzt iſt, deren Ganzes einer leichten Lage Reif verglichen werden kann, welcher feines Moos bedeckt. Rec. geſteht, weder durch dieſe Abbildung, noch durch die aus *Billards traité des Enfans nouveaux-nés etc.* entlehnte Beſchreibung dieſer Krankeit eine klare Anſchauung davon bekommen zu haben. Die letztere leitet auf die Vermuthung, daſs unter dem ganzen Uebel nichts anderes, als unſere gutartigen und bösartigen Aphthen zu verſtehen ſeyen, denn auch der Soor wird in einen gutartigen und bösartigen eingetheilt, beginnt im erſteren Falle unter der Form von ſehr kleinen weiſsen Punkten, die auf der Zunge und den Wandungen des Mundes zerſtreut ſind und bald wieder verſchwinden, oder im letzteren vereinigen ſich die weiſsen Punkte und bilden eine Art von kleinen Plättchen, ſowohl auf der Zunge als auf der innern Fläche der Lippen und Wangen. Dieſe Plättchen werden dann zu dick, blättern ſich ab oder ſtoſsen ſich los und laſſen an ihrer Stelle eine entzündete Oberfläche, welche nicht ſäumt, die Materialien einer neuen Concretion abzuſondern, bis endlich, indem die Entzündung aufhört, auch die krankhafte Abſonderung, von welcher ſie die Urſache war, nicht weiter erneut wird. Wenn ſich dagegen die jeden Tag an Intenſität zunehmende Entzündung ſchnell und tief über die ganze Mundhöhlenfläche erſtreckt, ſo vereinigen ſich die erwähnten Plättchen ſchnell und bilden einen mehr oder minder groſsen und mehr oder minder dicken häutigen Ueberzug, der ſich über die ganze Zunge, über die Mundhöhlenwände und über das Gaumenſegel erſtrecken kann. In dieſem wie im zweyten Fall heiſst der Soor confluirend oder bösartig. Dieſs Kennzeichen, verbunden mit der Bemerkung, daſs die Krankheit beſonders Säuglinge befällt, welche in groſser Menge in einem und demſelben Local vereinigt ſind, ſchwächlich und kränklich geboren werden und eine unpaſſende Nahrung erhalten, ſcheint faſt keinen Zweifel übrig zu laſſen, daſs genaue Beobachtung eines alten Uebels und neuere Forſchungen darüber, auch zu einem neuen Namen Veranlaſſung gegeben haben mögen, wie dieſs ſchon mit anderen Dingen, namentlich in Frankreich, öfter der Fall geweſen iſt.

Die *vierte* Tafel iſt aus: *the Morbid Anatomy of the human Brain; being Illuſtrations of the moſt frequent and important organic Diſeaſes to which that Viscus is ſubject.* By *Robert Hooper*, M. D. London 1826, entlehnt und ſtellt die Entzündung der harten Hirnhaut dar, nämlich krankhafte Gefäſsbildung und Erguſs von Eyweisſtoff. Fig. 1 zeigt den Theil der *dura mater*, welcher die rechte Halbkugel des Hirns deckt. Das Auge des Beſchauers ſieht auf die innere Oberfläche, welche durch acute Entzündung ſehr gefäſsreich geworden iſt. Die feine Gefäſsverzweigung iſt hier beſonders ſchön dargeſtellt. Fig. 2 iſt eine Portion der *dura mater* vom obern Theile der Hemiſphäre des Hirns. Die Entzündung iſt hier viel weiter vorgerückt, als in dem Fig. 1 abgebildeten Präparat. Die eyweisſartige Secretion iſt in eine Membran verwandelt, welche durch Gefäſse, die von der entzündeten Fläche in ſie eindringen, völlig organiſirt worden iſt. Fig. 3 zeigt eine Portion der *dura mater* von der linken Hemiſphäre des Hirns, mit einer beträchtlichen Quantität von feſtem und zum Theil organiſirtem Eyweisſtoff, der von der *dura mater* abgetrennt und abwärts geſchlagen iſt.

Die *fünfte* Tafel zeigt in fünf verſchiedenen Figuren Abſceſſe des Hirns, die, wie Tab. IV, aus dem genannten Werke von *Hooper* copirt und ſämmtlich ſehr wohl gelungen ſind.

Die *ſechſte* Tafel endlich ſtellt in drey verſchiedenen Figuren an partiellem Wahnſinn (*Monomania*) Leidende vor und iſt aus: *Outlines of Lectures on Mental Diſeaſes.* By *Alexander Moriſon.* III Edit. London 1828 genommen. Fig 1 giebt das Bild einer an partiellem Wahnſinn mit Furcht (*Panaphobia*) leidenden Frauensperſon; Fig. 2 das Bild einer Frauensperſon, welche, obwohl völlig arm, ſtolz iſt durch die Idee von Reichthum und Gröſse, wovon ſie beherrſcht wird, und Fig. 3 das einer Frauensperſon, welche an partiellem Wahnſinn mit Traurigkeit (*Lypemania*) litt. Rec. iſt der Meinung, daſs durch dergleichen Darſtellungen nur immer eine unvollkommene Idee von der inneren pſychiſchen Zerrüttung erweckt werde, die ſich im Aeuſseren des Kranken darſtellt. Nur ein ganz vorzüglicher, ſcharf beobachtender Künſtler, etwa wie *Hogarth* einer war, würde ſolche Bilder entwerfen können, und auch ein ſolcher würde beſſer thun, nicht bloſs bey der Geſichtsbildung des Kranken ſtehen zu bleiben, ſondern die ganze Figur deſſelben, mit allen Eigenthümlichkeiten und Haltung, die gewiſs bey dem Irren eben ſo charakteriſtiſch iſt als die Phyſiognomie, zu Hülfe zu nehmen. Rec. kennt einen kleinen engliſchen Kupferſtich, auf welchem der berühmte Schauſpieler *Mathews* als Wahnſinniger vorgeſtellt iſt, wie

er

er nach einer Fliege haſcht, und ihm dünkt in dieſem kleinen Bilde mehr Wahrheit zu liegen, als in allen Abbildungen von Irren, die ihm bis jetzt vorgekommen ſind. Die *hier* mitgetheilten Figuren geben zwar im Allgemeinen die Idee von Irren, aber keineswegs die von dem beſonderen Charakter des Wahnſinns, der dadurch bezeichnet werden ſoll. In dem Geſichte Fig. 1 liegt mehr Kummer als Furcht, auch ſcheint es vielmehr einem Manne als einer Frau anzugehören. Fig. 2 verräth mehr Gleichgültigkeit und Dummheit als Stolz. Fig. 3 endlich hat ganz das Anſehen, als gehörte es einer Blödſinnigen an.

Druck und Papier ſind ſchön und der Preis für ſechs mit ſolchem Fleiſse ausgearbeitete Tafeln nicht zu hoch. *Hbm.*

Berlin, b. Enslin: *Minerva medica. Jahrbücher für die geſammte Heilkunde*, herausgegeben von *J. H. Bauer*, Profeſſor, Dr. der Medicin und der Philoſophie, praktiſchem Arzt und Stadtarmen-Augenarzt in Kaſſel. *Erſtes* Heft. 1829. XV und 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Aelter als ein Jahrhundert ſind die Klagen über die Fluth der Journale, und zugleich auch die Verſuche, daſs darin Zuſammengehäufte auf beſondere Weiſe für den wiſsbegierigen Leſer zu concentriren; denn ſchon im J. 1714 erſchienen in Freiburg: *Aufrichtige und unparteyiſche Gedanken über die Journale, Extracte und Monats-Schriften, worin dieſelben extrahirt, wann es nützlich, ſuppliret, und wo es nöthig, emendiret werden*, und der Titel einer im J. 1716 zu Freiburg erſchienenen Schrift fängt an: *Curieuſe Nachricht von denen heut zu Tage grand mode gewordenen Journal-Quartal- und Annualſchriften* u. ſ. w.; gleichwohl hat der eigentliche Wirkungskreis der Zeitſchriften, namentlich für die Heilkunde, erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrh. begonnen, und wiederholt haben ſich ſeitdem Stimmen über das Journalweſen vernehmen laſſen. Wenn deſſen ungeachtet die Zahl der Journale, ſtatt ſich zu mindern, in ſtetem Zunehmen begriffen war, ſo iſt dieſs aus dem Bedürfniſs und ſomit der Zweckmäſsigkeit derſelben erklärbar, inſofern ſie die mündlichen Verhandlungen der ſich zu Einem Fache bekennenden Männer erſetzen, dadurch nämlich, daſs ſie einerſeits die Gelegenheit darbieten, einzelne Beobachtungen, Verſuche, Entdeckungen, die ſich nicht zu beſondern Schriftchen eignen, ſogleich zu einem Gemeingut des Publikums zu machen, und daſs ſie andererſeits, wegen der verſchiednen Anſichten, von welchen die in Journalen ſich ausſprechenden Männer ausgehen, den Prüfenden verhindern, in einer einſeitigen Theorie zu erſtarren. Die kritiſche Prüfung aber, die Reviſion deſſen, was bisher über einen betreffenden Gegenſtand als wahr galt, iſt es gerade, die beſonders Noth thut, wenn die Journaliſtik der Wiſſenſchaft überhaupt, und der Wiſſenſchaftlichkeit des Einzelnen insbeſondere förderlich ſeyn ſoll. Allerdings liegt es den ſyſtematiſchen Schriftſtellern und den Monographen ob, dieſe Prüfung für die betreffenden Theile vorzunehmen; allein der Praktiker kann ja unmöglich alles Neue kaufen, und ſo verbleibt ihm immer die Selbſtprüfung. Dieſe iſt aber nur wenigen unter den vielbeſchäftigten Praktikern möglich, wenn ihnen auch durch Repertorien, Notizenſammlung u. ſ. w. alles Neue und Intereſſante mitgetheilt wird, werden ihnen auch Zweifel über dieſen oder jenen Wiſſensartikel erweckt, ſo kommt es doch nur ſchwer bis zur durchdringenden kritiſchen Erkenntniſs, in welchem Verhältniſs ein Dogma zu dem jetzt vorliegenden Materiale ſteht, und das ganze Wiſſen wird nur um ſo leichter ein ſchwankendes, zerſtückeltes, des innern philoſophiſchen Zuſammenhanges entbehrendes. Dieſs ungefähr ſind die in der umſichtigen Einleitung ausgeſprochenen Gründe, welche Hrn. *Bauer*, der früher ſelbſt als Kläger gegen die Journaliſtik aufgetreten iſt (Kritiſches Repertorium für die geſammte Heilkunde, Bd. 19. S. 365.), Veranlaſſung gaben, ſelbſt eine neue Zeitſchrift herauszugeben, deren *Tendenz* ſich aus dem Erwähnten von ſelbſt ergiebt, und der wir unbedingt das Lob ertheilen müſſen, daſs ſie zeitgemäſs iſt. Die *Jahrbücher für die geſammte Heilkunde*, die Erleichterung der Praktiker vorzugsweiſe beabſichtigend, ſollen ſich ihrem Inhalte nach zunächſt an die kritiſchen Repertorien anreihen, und dasjenige in einzelnen Abhandlungen zuſammenfaſſen, was in neueſter Zeit in einzelnen Zweigen der Heilkunde geſchehen iſt. Dabey iſt es aber weniger auf eine numeriſche Vollſtändigkeit abgeſehen, als auf ein Hervorheben des Wichtigen über den betreffenden Gegenſtand, mit einem Worte, auf eine überſichtliche kritiſche Darſtellung des Geleiſteten, auf die Angabe, wie dadurch das frühere Wiſſen verändert, ergänzt und berichtigt wird. Die Abhandlungen ſollen deshalb auch zunächſt nicht jährliche Ueberſichten liefern, ſondern die Zeitgrenze, innerhalb welcher ſie ihren Gegenſtand würdigen, ſoll, wo möglich bis zu einem Momente zurückgehen, wo anerkannt ein Wendepunkt für die reſpective Lehre ſtatt fand. Die Literatur unſerer Nachbarvölker ſoll dabey nicht überſehen werden. Dieſs der Plan der neuen Zeitſchrift im Allgemeinen. Sich durch genauere Beſtimmungen über ihre innere Einrichtung und durch Verſprechungen zu binden, fand der Herausgeber bedenklich; er entſcheidet ſich für keine vorzugsweiſe Form der Abhandlungen, weder für die hiſtoriſche, noch für die kritiſche, noch für die dogmatiſche; auch verpflichtet er ſich nicht zu einer beſtimmten Heftezahl, ſondern die *Minerva medica* erſcheint in zwangloſen Heften zu ungefähr 16 Bogen. Wir müſſen es billigen, daſs ſich der Herausgeber noch eine gewiſſe Freyheit geſichert hat, weil es ſich darum handelt, ob und wie die Mitarbeiter durch ihre Beyträge in ſeine Zwecke eingreifen. Denn wie nützlich auch die *Minerva medica* unbedenklich werden muſs, wenn es dem Herausgeber gelingt, ſeine Tendenz zu realiſiren, ſo läſst ſich doch auch nicht in Abrede ſtellen, daſs die Anforderungen an die Mitarbeiter ſchwerer ſind, als bey andern Zeitſchriften. Um ſo weniger kann es daher auffallen, wenn dieſs erſte

erfte Heft, wie es der Herausgeber ſelbſt eingeſteht, ſeinem beabſichtigten Zwecke noch nicht ganz entſpricht. Gelingt dieſs für die folgenden Hefte, ſo können wir an der thätigen Theilnahme des *leſenden* Publikums um ſo weniger zweifeln, als wir durch ſolch einen Zweifel den Verdacht auf uns laden würden, zu glauben, die deutſchen Aerzte fänden ſchon in dem abgeriſſenen, zerſtückelten, encyclopädiſchen, principloſen Wiſſen und Behandeln der Heilkunde hinreichenden Hochgenuſs, um einer *geordneten wiſſenſchaftlichen Lectüre* Eingang zu geſtatten.

Es war uns darum zu thun, den Leſer auf das Zweck- und Zeitgemäſse dieſer neuen Zeitſchrift aufmerkſam zu machen, und ſie verdienter Maſsen zu empfehlen. Einer Beurtheilung dieſes erſten Heftes enthalten wir uns deshalb, weil die Journalaufſätze der Natur der Sache nach dieſen Blättern entfernter ſtehen; und wir begnügen uns mit der bloſsen Inhaltsanzeige: 1) *Einige Bemerkungen über die Bewegung des Bluts;* v. *Ritgen.* — 2) *Die Geburtshülfe im J.* 1828; v. Dr. *C. C. Hüter* in Marburg. — 3) *Saunders, über die Natur und Heilung des angebornen grauen Staars;* vom *Herausgeber.* (Sehr werthvoll, und dem Zwecke der Zeitſchrift gemäſs bearbeitet. Nur blickt die Ueberſetzung zu ſehr durch, und das Feſthalten am Worte, ſtatt am Sinne; an 2 Stellen iſt die Ueberſetzung falſch.) — 4) *Auszüge, überſetzt aus einem Schreiben des Hrn. Benjamin Travers an den Herausgeber.* (Ueber ophthalmologiſche Gegenſtände.) — 5) *Ein Fall von Waſſerkrebs;* v. Dr. *D. W. H. Buſch* in Marburg. — 6) *Ueber das Verhältniſs der Philoſophie überhaupt und der Pſychologie insbeſondere zur Medicin;* v. Dr. *Scheidler* in Jena. — 7) *Auszüge aus Briefen des Hrn. Dr. med. et phil. Wilhelm Schiede, geſchrieben auf einer naturwiſſenſchaftlichen Reiſe in Mexiko.*

PÄDAGOGIK.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh: *Die Menſchenerziehung und der Unterricht* aus religiöſen und chriſtlichen Standpunkten und übereinſtimmend mit dem Geiſte der katholiſchen Kirche dargeſtellt von *Philipp Fritz,* Pfarrer zu Fahr im Untermainkreiſe. 1829. VIII und 471 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

In fünf Abſchnitten handelt dieſes Werk: 1) darüber, wovon man bey der Menſchenerziehung ausgehen müſſe; 2) von dem Princip der Erziehung; 3) von den allgemeinen Grundſätzen der Erziehung; 4) von der allgemeinen Unterrichtslehre; 5) von der Lehr- und Unterrichts-Methode. Es iſt mit Lebendigkeit, oft in redneriſchem Tone geſchrieben, und nach den Grundſätzen einer Philoſophie, welche zur Anerkennung der Oberherrſchaft der katholiſchen Kirche hinführt. Sein Zweck iſt, das religiöſe Princip der Erziehung und des Unterrichts mehr und ſtärker hervorzuheben, als es bisher noch geſchehen iſt, und es auf das Ganze und Einzelne anzuwenden, in dem Sinne, in welchem die Worte: chriſtlich, religiös und katholiſch, gleichbedeutend ſind, der wahre Chriſtus mithin der katholiſche Chriſtus, und das von ihm in dieſer Kirche niedergelegte Princip der Erziehung zugleich das Princip der Kirche iſt. — Rec. hält dafür, dafs der ihm unbekannte Vf., deſſen ſubjective Ueberzeugung er ehrt, ſeinen hier angegebenen Zweck für Leſer ſeines Glaubens wohl erreicht haben mag. Auch würde Rec. dem rein pädagogiſchen Theile von dem Inhalte dieſer Schrift, welcher nach den neueſten Werken über Erziehung und Unterricht nicht mehr neu iſt, auch nicht neu zu ſeyn vorgiebt, abgeſehen von deſſen eigenthümlich kirchlicher Stellung und Tendenz, gröſstentheils beypflichten. Dafs aber Leſer des proteſtantiſchen Deutſchlands die hier vorausgeſetzten theologiſchen Anſichten theilen ſollten, kann der Vf. ſelbſt nicht erwarten. Daher überlaſſen wir die genauere Beurtheilung ſeiner Schrift billig andern kritiſchen Inſtituten, welche zugleich unterſuchen mögen, ob die hiſtoriſch dogmatiſchen Anſichten des Vfs. mit den neuerdings in der katholiſchen Kirche ſelbſt gemachten Fortſchritten übereinſtimmen oder nicht.

Coeslin, Dr. u. Verl. von Hendeſs: *Nachricht von der Elementarſchule der Stadt Cöslin,* nebſt einigen vorausgeſchickten Bemerkungen über das Weſen und die Wichtigkeit der Elementarſchule überhaupt. Von dem Prediger *J. W. M. Henning,* Dir. des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Cöslin. 1828. 64 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. nimmt den Ausdruck: *Elementarſchule* in einem andern als den gewöhnlichen Sinne, und verſteht darunter mehr eine Anſtalt, welche Kinder vom 5ten bis 14ten Jahre aufnimmt, und ihnen alle die Kenntniſſe mittheilt, diejenige Erziehung giebt, welche ſie für ihre menſchliche, chriſtliche und bürgerliche Beſtimmung bedürfen. Sie iſt ihm alſo das was man gewöhnlich unter einer niedern und mittlern Bürgerſchule verſteht. Die allgemeinen Grundſätze welche der Vf. hier ausſpricht, verdienen Billigung, nur hätten ſie hier und da etwas deutlicher dargelegt werden ſollen. Die nähere Beſchreibung der im Sinne des Vfs. ſo genannten Elementarſchule zu Cöslin beſteht aus zwey Theilen, der Bürgerſchule von 5 Klaſſen, von denen die obere zwey Abtheilungen für Knaben und Mädchen hat, und der Armenſchule von zwey Klaſſen. Im Ganzen werden darin: 678 Kinder, nämlich 390 Knaben und 288 Mädchen unterrichtet. Die Zahl der angeſtellten Lehrer iſt acht, von welchen 4 confirmirte ſind. Sie empfangen fixe Beſoldung und das Schulgeld, nach den verſchiedenen Klaſſen beträgt 10 ſgr., 7½ ſgr. u. 5 ſgr. 180 Kinder werden ganz frey aufgenommen. Der Lehrplan iſt verſtändig angelegt, und enthält das Unentbehrlichſte und Zweckmäſsigſte. Die Schule beſitzt ein eingenes, neues, wohleingerichtetes Lokal. Doch klagt der Vf. auch über die zunehmende Ueberfüllung der Klaſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Auctarium Lexicorum Graecorum* praefertim thesauri linguae Graecae ab H. Stephano conditi editore *Friderico Osanno*, Professore Jenensi (jetzt in Giefsen). Insunt *Anecdota tam Graeca quam Latina permulta*. 1824. XVIII u. 200 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Herausgeber dieser Vermehrungen griechischer Wörterbücher hat schon gelegentlich in frühern Schriften, namentlich in dem Berlin 1821, 8, erschienenen *Philemon*, Beyträge zur Ergänzung und Berichtigung unserer gangbarsten Lexica gegeben. In der Vorrede zu dem vorliegenden Werke berichtet er S. VI f., wie durch seines Lehrers *Passow* Ermunterung und Beyspiel Eifer für diese gelehrte Thätigkeit schon während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium zu *Weimar* geweckt, in den Universitäts-Jahren zu *Jena* unterhalten, und durch gelehrte Reisen noch mehr angefacht worden sey. Nach der Rückkehr von diesen Reisen ging er mit Bekanntmachung seiner Beyträge um, fand aber, dafs nicht weniges von seinen Sammlungen entweder in der neuen Auflage des *Schneider*'schen Wörterbuchs, oder in der englischen Ausgabe des *Thesaurus* von *Stephanus* mitgetheilt sey, was nunmehr gestrichen ward; das *Passow*'sche Lexicon dagegen erschien später, und konnte noch nicht verglichen werden, so wie auch von dem Londoner *Thesaurus* nur der Anfang eingesehen ward S. VII. VIII. Nicht minder ist auch das getilgt worden, was andere Gelehrte als gefliffentliche Ergänzung zu den vorhandenen Wörterbüchern in besondern Schriften oder auch beyläufig gegeben haben. Nachdem noch über die Mangelhaftigkeit griechischer Wörterbücher überhaupt und das von *Schneider* insbesondere geklagt worden ist, giebt der Vf. S. XI f. die vierfache Art seiner Beyträge an. Die bey *Schneider* oder *Stephanus* fehlenden oder nicht mit gehöriger Gewährleistung versehenen Wörter sind mit einem Sternchen bezeichnet, bezweifelte, aber durch Stellen guter Schriftsteller belegte Formen mit einem Kreuze, irrige Wörter, mögen sie nun in einer der genannten Sammlungen stehen, oder in Schriftstellern vorkommen, haben das Zeichen ○ erhalten, solchen Formen endlich, die ehemals übergangen waren, in der Folge aber von einem oder dem andern Lexicographen aufgenommen wurden, und sich noch mehr unterstützen lassen, erhielten das Zeichen ✦. Der letzte Theil der Vorrede enthält noch besondere Betrachtungen über die Aufnahme von Benennungen der Länder, Monate, Feste und der Adverbien auf ως. Auch entschuldigt Hr. *O.* sein Verfahren, dafs er schwierige Wörter nicht erklärt habe, damit, dafs dieis seinem Plane nicht gemäfs gewesen sey, und erinnert einiges über die von ihm beabsichtigte Herausgabe griechischer Lexica, wozu er von *O. Bloch* in Kopenhagen einen nicht unwichtigen Beytrag bekam. Schliefslich wird noch das Verdienst eines jungen Gelehrten, des Herrn *Joh. David Lorenz*, gerühmt, der den hintern Theil der vorliegenden Schrift bey ihrem Abdrucke corrigirte und einige Bemerkungen, die der Herausg. benutzte, diesem mittheilte.

Prüfen wir, ehe wir zur Betrachtung des Werkes selbst übergehen, die in der Vorrede entwickelten Grundsätze, nach denen Hr. *O.* bey seiner Bereicherung griechischer Lexica verfuhr, so werden wir ihnen gewifs nur bedingt unsern Beyfall geben können. Wir können es nicht gut heifsen, wenn der Herausg. aus verschiedenen, der Zeit nach einander sehr fernen Schriftstellern nur das, was sich ihm zufällig darbietet, aufnimmt, anderes, was sich bey einem raschen Durchblättern verbirgt, bey Seite läfst. Ein Verfahren, das Hr. *O.* im Widerspruche mit den gründlichsten und eifrigsten Vermehrern griechischer Wörterbücher S. XIII alles Ernstes billigt, weil auch diejenigen, die aus einem Schriftsteller alle für das Lexicon mögliche Ergänzungen liefern wollten, zuweilen einzelnes übersahen. Ein Einwurf, der keiner Widerlegung bedarf; da gewifs niemand den Nutzen verkennt, welcher der Lexicographie aus sorgsamer Vergleichung einzelner bisher vernachläfsigter Schriftsteller selbst dann erwachsen mufs, wenn sich auch dieis oder jenes der Aufmerksamkeit des Forschers entzöge. Wenig kann es auch fruchten, eine Menge dunkler und kaum zu enträthselnder Wörter, die ohne allen Zusammenhang nur als Beyspiele bey Grammatikern vorkommen, aufzustellen: denn mit ihnen kann der bedächtige Lexicograph, der nun den aufgehäuften Vorrath verarbeiten soll, nicht eben viel anfangen. Wobey ein neuer Uebelstand darin liegt, dafs nicht selten nur zur Begründung grammatischer Etymologieen von den alten Kritikern und Lexicographen gebildete Formen, als ganz unverdächtige Sprofsen des griechischen Sprachstammes, aufgestellt werden. Endlich würde es auch der Wissenschaft und den für diesen Theil des griechischen Alterthums sich interessirenden Gelehrten vortheilhafter gewesen seyn, wenn Hr. *O.* entweder seine Beyträge den Herausgebern des Londoner Thesaurus überlassen, oder die

kanntmachung derſelben bis nach Vollendung je- Werkes aufgeſchoben hätte; um nur das zu lie- n, was nach jenen Leiſtungen für die helleniſche rachkunde wahren Gewinn bot, anſtatt daſs jetzt groſser Theil dieſes Buches für die Beſitzer des gliſchen Stephanus überflüſſig iſt.

Eine groſse Beleſenheit zum Theil ſehr entlege- Schriftſteller hat Hr. *O.* allerdings in dieſen Zu- zen zu *Schneider* und *Stephanus* Werken beur- ndet. Sie ſind nämlich aus Scholien zu alten chtern, Grammatikern und Sophiſten entlehnt, ieres ward aus handſchriftlichen, von dem Vf. auf nen Reiſen abgeſchriebenen griechiſchen Lexicis nommen, anderes aus gleichfalls von ihm geſam- lten Inſchriften; manches verdankt er jedoch der ſung älterer Schriftſteller, wie der des *Herodotus* ſ. w. Daran knüpfen ſich Bemerkungen über den rachgebrauch einzelner Redensarten und Aus- icke, Vertheidigung bezweifelter oder Verbeſſe- ng verdorbener Stellen. Aber da dieſe nur als Zu- e erſcheinen, die lexicaliſchen Ergänzungen die uptſache ſind, ſo kann Rec. dieſelben auch nur im rbeygehen erwähnen. Ohne zu leugnen, daſs r ſich manche haltbare Vorſchläge finden, wie der 88 zu *Oppian*, Kyneg. 1, 424, wo nach einer Pari- Handſchrift:

αὶ σθένος ἄφραστον κρατερὸν καὶ θυμὸς ἀναιδής

καθαρὸν empfohlen wird, oder S. 46 Anmerk. zu *nophons* Kyropaed. I. 2. 13, was jedoch bereits *ppo*, *Bornemann* und andere nach *Wyttenbach* be- rkt haben, ſo macht ſich doch auch hier eine ge- ſſe Flüchtigkeit bemerkbar, die den Vf. nicht ſel- verhinderte, das zu erwägen, worauf es gerade kam. Auch davon nur einige Belege. S. 124 wird *pian.* Kyn. I, 354 erwähnt

ἦ τότε μῆτιν ὕφαινε κλυτὴν τιθασοτρόφος ἀνήρ —

d getadelt, daſs die von *Rittershauſen* angeführte weichung πελιοτρόφος nicht angemerkt werde, die ch in einer Randbemerkung der Pariſer Ausgabe 49. 4 auf der Berliner Bibliothek mit dem Beyſatze: itur πελιοτρόφος in libro manuſcripto, Beſtätigung ialte. Allein einmal ſteht, wie es auch heiſsen ſſte, bey *Rittershauſen* πελειοτρόφος, und jeder at, daſs dieſs ein Gloſſem des gewöhnlichen ſey. — 114 beleidigt Hn. *O.* in Theokrit. Id. 26, 8 νεοδρέπ- ν ἐπὶ βωμῶν, denn Altäre, meint er, lieſsen ſich ht von friſch gebrochenen Zweigen bauen, daher e er νεοστέπτων ἐπὶ β. gerathen, doch dem wider- eche V. 5. Allein hätte er die beiden vorherge- nden Zeilen mit verglichen:

Καὶ μὲν ἀμερξάμεναι λασίας δρυὸς ἄγρια φύλλα,
ὅσσόν τε ζώοντα καὶ ἀσφόδελον τὸν ὑπὲρ γᾶς,
ἐν καθαρῷ λειμῶνι κάμον δυοκαίδεκα βωμούς,

würde er wahrgenommen haben, daſs die Altäre, chte ihnen auch Erde zur Grundlage dienen, von äutern und Laubwerk aufgeſchichtet waren. brigens nahm ſchon *Graefe* in der Epiſtol. Crit. in col. 110 an jenem Beyworte Anſtoſs, änderte aber weniger gewaltſam νεοδρέπτων ἐπὶ φύλλων. Jedoch denken wir iſt dieſe Kühnheit dem Dichter in ſol- chem Zuſammenhange wohl zu geſtatten, wonach auch *Voſs* überſetzt: auf die *ſchwellenden Laubal- täre*. Auch bey Beſtreitungen der Meinungen ande- rer Gelehrten zeigt ſich dieſe Uebereilung, ſo heiſst es S. 165 bey Anführung eines Verſes aus Nonn. Diony.: 13, 261

ὅττι θεοὶ παχὺ χεῦμα φιλοπτόρθοιο μέλισσης —

quomodo Döderleinius Specimine novae editionis Sophocl. p. 106 μέλισσης *de meli intelligendum eſſe di- cere potuerit, fateor me non ſatis aſſequi.* Vergleicht man die angezogene Stelle, ſo ſieht man, daſs *Dö- derlein* χεῦμα μέλισσης durch Honig erklärt, wie es gar nicht anders gefaſst werden kann, und man be- greift nicht, wie Hr. *O.* dazu kam, dieſs ſo zu neh- men, wie er es nahm. Doch wenden wir uns zu den Ergänzungen.

Dabey iſt es Rec. zuerſt nicht recht klar, wie eigentlich der Herausg. verfahren wollte, er ſagt darüber, nachdem er die Unvollſtändigkeit bey *Schneider* gerügt hat, Vorw. S. XI: *Itaque nequid Lexicis Graecis afferrem, quod in Stephano Theſauro iam exſtaret, ab opere Schneideriano, cuius cenſo- rem nonniſi invitus egi, augendo abſtinendum meas- que ſymbolas illi potius Theſauro accomodandas eſſe duxi, ita tamen ut ſimul copiam vocabulorum a Schnei- dero congeſtorum conferrem nulloque non eo reſpice- rem loco.* Aus dieſem ſich einigermaſsen widerſpre- chenden Grundſatz iſt es gekommen, daſs zuweilen Wörter, die ſowohl bey *Stephanus* als bey *Schneider* vorhanden waren, hier wiederholt wurden, weil ſie von dem einen oder andern ohne das Zeugniſs, das gerade Hr. *O.* dafür hatte, gegeben waren. Wenn ferner der Herausg. die engliſche Ausgabe des The- ſaurus von *Stephanus* nach S. VII bis zu dem Worte Ἐλπιδοφόρος, alſo bis Vol. II. S. 3719 verglich und dennoch Formen aufgeführt werden, die mit den nämlichen Beyſpielen ſchon dort gegeben ſind, ſo läſst ſich dieſs nur daraus erklären, daſs er jenes nicht ſelbſt that. Der Art ſind von vorn herein S. 8 Ἀθηρώδης. St. Th. 1530. Das. Αἴγα St. Th. 1405. S. 8. Αἰνετήριον St. Th. 1530. Das. Ἀκανθόχοιρος mit mehr- rern Zeugniſſen St. Th. 1700. Erwarten lieſs ſich auch, daſs alles, was *Schneider* in der dritten Auf- lage ſeines Wörterbuches ergänzt hatte, in dem Londoner Theſaurus Aufnahme erhalten würde, wo- zu alſo Ergänzungen, wie S. 6 Ἀείλαλος aus Meleag. Ep. 95, 5, was Steph. Th. 3546 beyfügt, *Schneider* ohne daſſelbe giebt. S. 7. Ἀθαλπής bey *Schneider* und Steph. S. 4186 aus *Nonnus*, weswegen der Beleg aus einem Scholion zu *Philoſtratus* leicht vermiſst wird. S. 9. Ἀκροσφαλῶς. S. 10. Ἀλλοτρόπως. Das. Ἀμβροτό- πωλος Ἀμεθέζια. S. 14. Ἀναῤῥίχησις hat *Schneider* nach *Schaefers* Bemerkung zu *Gregor.* Kor. 586 aufgenom- men, Hr. *O.*, der es ſchon zu *Philemon* 251 ergänzte und auf *Porphyrius* bey *Villoiſon* verwies, weiſt jetzt die Leſer auf ſeine Bemerkung zu *Philemon* und *Schaefer*. Er konnte ohne Bedenken das ganze Wort

Wort ſtreichen, denn ſeine Quelle iſt dieſelbe, die *Schaefer* oder vielmehr *Baſt* anzeigen, ſomit erhält man durch dieſen Umweg gar nichts mehr. S. 17. Ἀνούατος hat *Schneider*, das Zeugniſs aus Theokritus, St. Th. 7058 und das Wort war ſchon ergänzt. S. 18. Ἀντέμβασις *Schneider* in den Supplem. S. 27 mit derſelben Stelle. S. 24 Ἀπαρτιτόκος. S. 25 Ἀπεργαστικός beides ſchon *Schneider*. Um kurz zu ſeyn, theilt Rec. noch eine ziemliche Menge von neu beygebrachten Wörtern aus den erſten Buchſtaben mit, die bey *Schneider* zum Theil aus denſelben Quellen zum Theil freylich ohne Gewährsmann ſich finden. Der Art ſind S. 25 Συρόπους unter σαρόπους. S. 27. Ἀποκολούω. S. 28 Ἀποπάλλησις nur mit einem λ. S. 29. Ἀποστιβής. S. 30 Ἀποφαίδρυνω. S. 34 Ἀστομάχητος. S. 35 Ἀὐθυπόστατος, Ἀὐζίφωτος. S. 36. Αὐτοπροσωπέω *Schneider* Supplem. 44. S. 37 Ἀφίδρυμα. S. 38 Βαθύπεπλος. S. 49 Διακουφίζω. S. 52 Διπολίτης, Διπτέρυγος. S. 53 Ἀνσανάβατος. S. 54 Ἀνσέκπνευστος, ſiehe *Schneider's* Wörterbuch 380. Wollte Rec. dieſen noch die nunmehr aus *Stephanus* bekannten Wörter beyfügen, ſo würde ſich dieſes Verzeichniſs mehr als doppelt erhöhen.

Auch wird dem Vorgänger bald ſtillſchweigend bald offenbar Unrecht hierin gethan: So heiſst es z. B. S. 28 unter Ἀπόπολις: *Schneiderus tantummodo V.* ἀπόπτολις, *quae firmanda fuerat Sophoclis auctoritate in Oed.* Col. 205. *Schneider*, der hier einfach *Sophocl.* hinzuſetzte, that daran ganz recht: denn das Wort ſteht auſserdem O T. 933. Trach. 644. — S. 42 Βίσων befremdet es Hn. *O.*, daſs *Paſſow* aus *Oppian* Kyneg. 2, 159 f. βίστων habe vertheidigen wollen, obgleich Schneider, was ihn nicht befremde, in demſelben Irrthume ſey. Um dieſs Nichtbefremden zu einem gröſsern Befremden zu ſteigern verweiſen wir auf *Schneider's* Supplem. S. 50—52 Διορθωτὴρ ſchlieſst die Anmerkung: *vocem* διορθωτὴς *agnoscit Henric. Stephanus. At ne haec quidem Schneidero cognita*, ſie ſteht aber zweymal bey ihm: Wörterb. 361. Suppl. 69. S. 54 heiſst es unter δύσχρητος, was wievieles ohne Schaden ganz wegbleiben konnte: *deeſt* δύσχρηστος *apud Schneider.*, in unſerer Ausgabe leſen wir es jedoch S. 390. Die Aufnahme dunkler und ſchwer oder gar nicht zu erklärender Wörter zeigt ſich beſonders in einer ziemlichen Menge ſolcher, die aus Stellen von Grammatikern herrühren, wo ſie nur als Beyſpiele angezogen ſind, einige ſind nur grammatiſche Nothbehelfe zu etymologiſchen Erläuterungen. Von jener Gattung ſind Adverbia, wie S. 4. ἀγρανδίς. S. 29 ἀθαράβις aus *Arkadius*. Das. αἰγίδαλλος aus *Ark.* de accent. 54. 10, von dem Hr. *O.* ſelbſt bemerkt: *incerta vocis certiſſimae ſignificatio, niſi velis eam non differre ab* αἰγίθαλος, *quae an recte ita ſcribatur, nunc non exploro*, obwohl *Arkadius*, indem er von Formen auf ἄλλος ſpricht, hinlänglich zeigt, daſs dieſer Vorſchlag irrig ſey. S. 9 ἀκροπουδίς. S. 11 ἀμφικελεμίς. S. 39 βαλμᾶς u. ſ. f. Nur zu etymologiſchem Bedürfniſſe gebildet iſt das S. 9 angeführte ἀκηροφανής, wie dieſs die genannten Zeugniſſe ſelbſt lehren, z. B. *Bekker* An. Gr. I, 366: Ἀκραιφνοῦς, ἀβλαβῆς, οἱονεὶ ἀκηροφανοῦς· κὴρ γὰρ ὁ θάνατος. Denn dieſer Beyſatz οἱονεὶ oder οἷον wird ſolchen nur zur Nachweiſung des Urſprunges einzelner Wörter von Grammatikern gemachten Formen meiſt beygegeben. Wenn nun auch der *London. Theſ.* 4885 dieſe Form ohne weitere Nachweiſung bietet, ſo durfte doch dadurch unſere Anſicht, daſs Wörter dieſer Art als nur grammatiſche Ausdrücke beſonders zu bezeichnen ſeyen, nicht erſchüttert werden. Dieſelbe Bemerkung findet ihre Anwendung auf das S. 48 genannte δαμαστικός. Nicht aber allein die Scholien zu *Pindar.* Ol. 13, 98 u. *Oppian* Halieut. I, 5 erkennen es an, ſondern die meiſten Lexicographen und Grammatiker, die auf dieſes von ihnen gemachte Wort γάμος zurückführen, wie das Et. M. 220. 34 γάμος: παρὰ τὸ δαμῶ τὸ δαμάζω, γίνεται δάμος καὶ γάμος, ὁ δαμαστικὸς τῶν θηλειῶν Et. Gud. 119. 30, und wie jenes nur Erfindung der Grammatiker ſey, bewährt ſich daraus, daſs andere bey derſelben Erklärung daſſelbe übergehen, z. B. Euſtath. 9. Od. 1, p. 1418. 37. Zonar. 1. 416. Phavor. 401. 43.

Noch ſchlimmer iſt es, daſs der Herausg. nicht eben ganz ſelten Wörter in die griechiſche Sprache einführte, denen das Bürgerrecht durchaus nicht zu gewähren iſt. Von einzelnen hat er dieſs in der Vorrede S. XVIII ſelbſt bemerkt und dort ἀγάθυρσος ſowie ἐγκαταγραφέω zu ſtreichen geboten; aber es finden ſich nicht wenige gleicher Art. Auch von dieſer Ausſtellung will Rec. Belege geben, und dabey gleich manchen Irrthum anderer Art berühren. S. 4 wird aus *Arkad. de acc.* 90, 9 ἀγάτονος erwähnt, aber es iſt das allbekannte ἀγάστονος, ſ. Hom. Od. 12, 97. S. 4 ἀγραμματικεύτης aus d. Schol. z. *Dionyſius Ars Gramm. An. Gr.* bey *Bekker* II, 728 βουλομένου τινὸς ἀγραμματικεύτου φιλοσοφεῖν. Hier war nach aller Analogie im Nominativ ἀγραμματίκευτος anzunehmen, ſo verzeichnet es auch *Steph. Theſ.* 3031. *Daſ.* ἀγρειῶτις aus einem Bruchſtücke der *Sappho* mit Hinweiſung auf die Anmerk. zu Philem. 108, wo aber dieſes, wie es ſcheint, durch Verderbniſs aus ἀγροιῶτις entſtandene Wort ebenfalls unbegründet blieb. S. 5 ἄγυρα aus *Arcad. d. acc.* 194, 15 iſt nur aus ἄγκυρα (Anker) verſchrieben. S. 6 ἀδικόφονος aus einem Scholion des Pariſer Cod. 1761 zu *Philoſtrat. Imag.* II, 23, was ſchwerlich, wenn auch analog richtig gebildet, hier ſtehen kann; die Stelle lautet nämlich: ὁ Ἡρακλῆς ἐμάνη διὰ τοὺς ἀδικοφόνους, οὓς ἐποίει θυμῷ κατεχόμενος. Somit ſcheint der Zuſammenhang διὰ τ. ἀδίκους φόνους zu fordern; über die Sache vergl. *Heyne* zu *Apollod.* II, 4. 12. S. 18 wird ἀκείρατος aus einem Bruchſtücke des *Chörilus* gegen *Naeke* z. Chöril. 107 in Schutz genommen und ſogar bey *Euripid.* Hippol. 73, 76 λειμῶνα ἀκήρατον möchte Hr. *O.*, wenn nur irgend eine handſchriftliche Gewähr dafür wäre, ἀκείρατον leſen. Rec. kann kaum begreifen, wie der Herausg. auf dieſe Meinung kam; da ἀκήρατος und ἀκηράσιος das überall verbürgte ſind. Sehn wir zuerſt auf die Grammatiker, ſo erkennen ſie es faſt einſtimmig an; vergl. *Bekker's* An. Gr. 364,

Gr. 864, 27. *Timaeus* Lex. Pl. 17. Et. M. 47, 46. Et. Guid. 43, 24. 25. 53. *Euſtath.* z. Od. 1, 1624. 13 z. Od. 17, 1831. 10. Betrachten wir ſodann den Sprachgebrauch der Alten, beſtätigt ſich daſſelbe; denn auſser den von Stephan. im Theſ. 4961 f. zuſammengeſtellten Beyſpielen, ſteht jene Form in den attiſchen Tragikern nach *Sophocl.* OC. 471. 690. *Eurip.* T. A. 1070. Herc. F. 1185. Jon. 1165. Rheſ. 348, und die ſpätern Epiker erkennen ſie gleichfalls an, z. B. *Paul. Silent.* Amb. 4. *Nonn. Dion.* 3, 284. Daher ſchon *Jacobs* z. Philoſtrat. Im. 53, 13 Hn. *O.* widerſprochen hat. S. 9 *ἀκουσιότης*, nicht *ἀκουσιώτης*, ſteht auch in dem *Lexic.* des *Apollonius* z. Hom. 705 und war daraus früher ergänzt. S. 10 *ἀλλάγιον* aus den Scholien zu *Philoſtr.* Im. I, 4, wo es heiſst: *λόχμη, τὰ τάγματα, τὰ κοινῶς ἀλλάγια* verdächtigt der Herausg. durch den Zuſatz: *ſi lectio certa.* Davor konnte ihn *Dufresne* Gloſſ. Graec. 51 bewahren, obwohl, wie auch der Scholiaſt zeigt, der Ausdruck der ſpätern Zeit gehört. — S. 11 *ἀμφιονδὶς* aus *Bekkers* An. III, 1310 iſt nur die vollere Form des Homeriſchen *ἀμφονδὶς* aus Od. 17, 237. S. 17 *ἀνεπικόρρητος* war muthmaſslich nach den Erklärern zu *Heſych.* I, 865 in *ἀνεπικόρριστος* zu ändern, ſieh. *Schneider's* Supplem. 88. S. 22 *ἀντίχρησμος* aus den Schol. zu *Lucianus*, die jetzt von *Bachmann* An. Gr. II, 333 mitgetheilt ſind. Die Sache, daſs die attiſchen Richter mit weiſsen und ſchwarzen Bohnen ſtimmten, von denen dieſe verdammten, jene losſprachen, iſt bekannt, und der Herausg. bezieht ſich auf *Meiers Hiſtor. jur. Attic. de damn. bonor.* 83, aber wenn er dieſe Stelle nachſah, ſo vermögen wir nicht zu enträthſeln, wie die angeführten Worte des Scholiaſten zu verſtehen ſind, in ihnen heiſst es: *τῷ μὲν οὖν νικῶντι λευκοὺς ἀπεδείκνυσαν τοὺς κυάμους, τοῖς δὲ ἡττηθεῖσι μέλανας· ὥτινι δὲ τῶν δικαζομένων κατὰ τὸ πλέον αἱ τῶν ψήφων ἀντίχρησμοι ἀνεφαίνοντο, τούτῳ κατὰ τὸ κεκρατηκὸς ἔθος καὶ τὸ νικᾶν ἢ ἡττᾶσθαι ἐπεβραβεύετο.* Da die Losſprechung oder Verdammniſs auf die Mehrzahl der weiſsen und ſchwarzen Steine beruhte, ſo iſt es kein Zweifel, daſs *Bachmann's* Lesart *αὐτόχρωμοι* die richtige ſey, die er ohne Anführung einer Abweichung hat. Uebrigens ermangeln der durch Analogie geſchützten Form *αὐτόχρωμος* die Wörterbücher allerdings, ſelbſt Stephan. Theſ. 7251 hat es nicht, obwohl *Lucian* Dial. Meretr. 9. III, 302 eine ähnliche Zuſammenſetzung hat, wenn er ſchreibt: *ψῆφος ἐνεβέβλητο τῶν τριχρώμων.* Dagegen iſt von Hn. *O.* ebend. *ἀντιπάθων* aus der nämlichen Pariſer Handſchrift gegeben, wofür *Bachmann* An. Gr. 305, 19 *ἀντιπαθεῖ* aus gleicher Quelle giebt. Für jenes zeugen auſser den erwähnten *Heſych.* und *Suidas Photius* Lex. 283, 22, aus Heſych. nahm es für des Stephan. Theſ. 7251 *Wakefield.* S. 23 *ἀντροπηγὴ* aus den Schol. zu *Euripid.* Hippol. 123 muſste getilgt werden, da *Matthiae* T. V, 2. S. 425 die falſche Lesart *ἀντροπηγῇ* oder *ἀνδρωπηγῇ* nach beſſern Handſchriften mit *ἐν αὐτῇ τῇ ἐνύδρῳ πηγῇ* vertauſcht hat. *Daſ. ἀνυπολαξία* aus denſelben *Scholien* zur *Hekabe* 600 ſoll *ἀνυποκαξία* heiſsen, was mit mehrern Beyſpielen Steph. Theſ. 9056 beybringt. Für einen Druckfehler iſt es kaum anzuſehen, da gleich darauf *ἀνυπομοίητος* aus *Zonaras* folgt. Jedoch iſt dieſs nur beygebracht, um die Freude zu haben, ein ungriechiſches Wort zu tilgen; denn *ἀνυπομόητος*, was empfohlen wird, erkennen nicht bloſs alle an, ſondern es ſteht auch bey *Tittmann* Zonar. I, 313. Daſſelbe trifft die S. 24 gegebene Verbeſſerung *ἀπασφαλίζεται* für *ἀποσφαλίζεται* in den Scholien zu Eurip. Or. 1101, die *Matthiae* längſt einſetzte. S. 27 *ἀποκόσμησις* aus den nämlichen Scholien zu den Phöen. 452, wofür *διακόσμησις* vorgeſchlagen wird, hat Rec. weder bey *Matthiae* noch *Valckenaer*, die Hr. *O.* nennt, auffinden können. — S. 29 *ἀποσκάλλω* war kein Grund vorhanden, dieſs Wort aus dem Par. Cod. Nr. 845 anzuführen; denn die ganze Bemerkung ſteht auſser bey Suidas in *Bekker's* An. Gr. 125, 24 und *Phavor.* 245, 9; auch der engliſche *Theſaur.* giebt es. Die Aenderungen im *Heſychius*, welche der Herausg. daraus vorſchlägt, ſind bey Vergleichung dieſer Stellen, ſo wie des Et. M. 126 — 31, keineswegs ſo ausgemacht, als es ihm ſcheint. S. 32 *ἀριστοτοκία* muſste, wie allerwärts ſteht, *ἀριστοτόκια* heiſsen. Auch glaubt Rec., daſs hier das noch hinzugeſetzte Zeugniſs einer Inſchrift, welches dieſe ganze Ergänzung bedingt, um ſo weniger nöthig war, da Stellen aus Dichtern in ziemlicher Anzahl beygebracht ſind. Ueberhaupt kann eine einzelne Inſchrift, wenn ſie nicht etwa von ausgezeichnet hohem Alter iſt, zur Beſtätigung ſchon bekannter Wörter nur von geringem Werthe ſeyn, und dennoch hat Hr. *O.* nicht wenige Ergänzungen dieſes Schlages geliefert, wie gleich wieder S. 34. *ἀστυνομέω* bewährt. Noch ſonderbarer ſind Ergänzungen wie S. 35 *ἀττικώτερος*, 51 *διεξοδικώτερος*, 153 *σφοδρότερος*, wozu bemerkt wird, daſs *Schneider* nur *διεξοδικὸς* und *σφοδρός* anerkenne. Verlangt denn aber Hr. *O.*, daſs die ganze Grammatik nothwendig auch im Wörterbuche enthalten ſey, und dieſe Formen, die durchaus keine Ungewöhnlichkeit enthalten, verzeichnen müſſe? Ja ſelbſt zugegeben, daſs dieſe Forderung richtig ſey, was kann die Beglaubigung des Comparativus *σφοδρότερος* aus einem Homeriſchen Scholiaſten nutzen, da ſie aus Xenophon und ältern ſich nachweiſen lieſs? S. 38 *ἀχλυόπεζα*, wie accentuirt werden muſste, hat ſammt *πορφυρόπεζα* aus *Tryphiodor.* 66, 210 *Wernicke* z. dieſ. Dichter 114 ergänzt, das zweyte fehlt auch jetzt noch im London. Theſaurus, während das andere unter *ἀχλυόπεζος* 2459 aufgeführt iſt. Jedoch möchte von dieſen Formen, wie *Wernicke* und *Paſſow* annehmen, nur die weibliche im Gebrauch geweſen ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Auctarium Lexicorum Graecorum — — editore Friderico Osanno* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 46 γανάχτωρ soll nach Anführung des *Choeroboscus* in *Bekker's* An. Gr. III, 1356 *Eratosthenes* gesagt haben, aber die Stelle lautet γάνυξ, γάνυκος ὁ γανάχτωρ παρὰ τῷ Ἐρατοσθένει. Woraus sich ergiebt, dass γανάχτωρ Erklärung des Grammatikers zu dem Eratosthenischen γάνυξ ist und nicht umgekehrt. *Bernhardy* zu den Eratosthen. 154 stimmt hier mit Rec. überein, versucht aber in der Meinung, dass ein Grammatiker schwerlich einen dunkeln Ausdruck durch einen noch dunklern erläutere, gewaltsame Aenderung. Diese ist um so weniger zu billigen, da γάνυκτος und γανύκτωρ, was angenommen wird, unrichtig scheinen. Das gewöhnliche γάνυξ γάνυκος von γάνυμαι (ich freue mich) also, wenn Rec. nicht irrt, der *Freudige* oder *Freudebringer* wird von *Drac. de metr. poet.* 28, 6 und dem Prosodischen Kanon bey *Hermann de emend. rat. Gr. Gr.* 436, 65 anerkannt, nur dass hier verschrieben σάνυξ steht. Aus jenem ist das Wort in den englischen Thesaur. 2903 übergegangen. In der letzten activen Bedeutung scheint es *Eratosthenes* gesagt zu haben, weswegen es durch γανάχτωρ, mit Ἄκτωρ, διάκτωρ zusammenhangend, erklärt wird. Wenigstens wüsste sich Rec. einen γανύκτωρ, den *Bernhardy* hineinbringt, um ihn gleich darauf wieder herauszuwerfen, nicht zu deuten. — *Das.* γεδραινεξία schreibt *Bachmann* An. Gr. II, 329. 22 aus gleicher Quelle γεδραιναξία und diese Lesart bestätigen die von *Reitz* bekannt gemachten Scholien zu Lucian II, 913, wo sich die hier gegebene Stelle wörtlich findet. Ein Druckfehler in diesem Auctarium ist es vermuthlich, wenn es zuletzt heisst: καὶ Ἀριστοφάνης ὡς ἐπὶ φυλακῆς τινὸς καὶ μόχλου τροπικοῦ παρέλαννεν τὴν λέξιν für παρέλαβε, was allein richtig ist. S. 70 ἐσχάρωθεν aus *Bekker's* Anecd. 1415 scheint Rec. sehr zweifelhaft, da ein Nomen ἐσχάρως für ἐσχάρα, wovon ἐσχαρόθεν, s. *Apollon. de adverb.* bey *Bekker* II, 602, 11 gebildet wird, nicht vorkommen möchte. Deswegen glauben wir, dass ἐσχάτωθεν von ἐσχάτως nach der Analogie, der ἀμφοτέρωθεν, ὁποτέρωθεν u. s. w. folgen, vorzuziehn sey. S. 87 καλλίτεξ ist dagegen in der Umgebung von καλλιπάρθενος gewiss richtig und erhält in dem Herodotischen ἐπίτεξ 1, 108 eine Stütze, weswegen des Vfs. καλλίτηξ hier überflüssig ist. S. 107 μεγαλόπους, wodurch das Homerische ζαὴς erklärt wird, musste μεγαλόπνους heissen, und war schon aus der betreffenden Stelle des Lexicons von Apollonius zu Homer ergänzt. S. 111 μυζώδης aus den Scholien zu *Oppian* Hal. 1, 217 ist nichts als ein Schreibfehler für μυξώδης. Zuweilen ergänzt Hr. *O.* Formen, die er im Augenblicke selbst für falsch erklärt, ohne sie doch mit dem Zeichen der Unechtheit zu verwerfen; so steht S. 142 προσυναχουστέον, S. 162 φαέθλω, wofür προσυπακουστέον und Φαέθων, wie jeder sieht, zu schreiben ist. Noch schwieriger möchte es seyn, aus folgender Anführung S. 119 sich heraus zu wirren: *παλισύγκλεισις Lexicon ined. S G M. cod. Par. Reg.* 347. fol. 136. recto: πῦγοστόλος: παλισύγκλεισις δακτύλων, γρόνθος, μανλίστρια; *siquidem genuina est loci scriptura, de qua valde dubito*, cf. Suidas V. πυγοστόλος. T. III. p. 231. Freylich könnte man, stände es so in der Handschrift, die Sache nicht erklären, allein beide Ausgaben des *Photius* 472. 10 bey *Porson* und jetzt auch *Bachmann* Anecd. Gr. I, 353 haben zwey Artikel πυγμὴ, was πάλη παλισύγκλ. δακτ. γρόνθος gegeben wird und πυγοστόλος μανλίστρια erklärt. Hält man dies fest, so wird παλισύγκλ. δακτύλων ganz richtig seyn, und andere Grammatiker bestätigen dies, siehe Et. M. 695. 37 ff. in dem es zuletzt heisst: ἔστι δὲ καὶ πυγμὴ, εἶδος ἀγῶνος παρὰ τὸ πτύσσειν· κλείοντες γὰρ τοὺς δακτύλους πλήσσομεν. Die aus Suidas gegebene Beziehung hat darauf gar keinen Einfluss. — So wie einzelne Formen zu verwerfen sind, so möchte auch Hr. *O.* hin und wieder in Aufnahme ganzer Klassen von Wörtern nicht mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gegangen seyn. An mehrern Orten wird sich dies bey irrthümlich oder fälschlich neu verzeichneten Zeitwörtern ergeben. S. 13 ἀνακοκκύω aus *Psellus* war wie von κόκκυξ κοκκύζω *Hesiod.* Op. 483 ἀνακοκκύζω zu schreiben, vergl. Eustath. z. Od. 1, 1479, 42, Schol. z. Theokr. Id. 7, 124, *Bekker* An. Gr. 1452 und anderes hat *Steph. Thes.* 5142. S. 31 ἀρέω aus *Mosch.* 4, 87 Ἄεῖον πεδίοιο βαθεῖαν βῶλον ἀροῦντες ist von ἀρόω, siehe *Lobeck* z. Phryn. 255 oder soll man künftig von μισθοῦντες ein Praesens μισθέω in den Wörterbüchern aufführen? S. 51 διερᾶν, aus Philostr. Im. 2, 4 nach zwey Pariser Handschriften, von dem Herausg. z. Philemon 262 empfohlen, bestreitet *Jacobs* z. Phil. Im. 58, 6 mit Recht. Wenn die Worte ὡς δὴ ἐρᾶτι von einem Scholion ποθοῖτο σφοδρῶς erklärt werden, so liegt darin noch keine Bestätigung von διερᾶν, weil schon das einfache ἐρᾶν dies andeutet. S. 61 ἐνδιερεθίζω aus *Suidas* unter Ὑποσμύχουσα, wollte schon *Hemsterhuis* nach Hesych. in ἔνδον

ἥδον ἐρεθίζουσα verwandeln, vielleicht ist dieſs nicht einmal nöthig, ſondern es genügt διερεθίζουσα, wie das Etym. M. 783. 37 Et. Gud. 546. 10 haben. S. 59. ἐκτοιχόω aus einem Pariſ. Codex ἐκτοιχωθεὶς ἐκφθαρεὶς muſste wahrſcheinlich ἐκτρυχόω heiſsen, ſiehe die Erklärer zu *Heſych.* 1, 1155 unter ἐκτρωθεὶς Suid. I, 705. S. 69. ἐργολαφέω aus *Plutarch.* Pericl. 15. iſt muthmaſslich einer ältern Ausgabe entnommen; Rec. hat wenigſtens in den ihm zur Hand ſeyenden Abdrücken nur τὸ δὲ μακρὸν τεῖχος — — ἠργολάβησε Καλλικράτης geleſen, und dieſs Zeitwort iſt ſchon aus *Demoſthenes*, *Xenophon* und andern überall nachgewieſen. — S. 131 περιφθάνω ſoll auch bey *Herod.* 6, 15 vorkommen, und dadurch der Zweifel an dieſem Worte gehoben werden. Allein dort heiſst es: ἐν τῇ ναυμαχίῃ περιέφθησαν τρηχύτατα οἱ Χῖοι, was von περιέπω ſtammt, vergl. 5, 1. 4. 7, 149. 21. Merkwürdig iſt es, daſs dieſer Fehlgriff ſchon in den London. Theſaur. 10032 übergegangen iſt. S. 162 Ὑποταγέω aus *Phlegon Trall.* de long. 4, 122, neue Ausg. ἡ Σίβυλλα ἐχρησμῴδησεν, ἐπιτελεσθεισῶν τῶν θεωριῶν τούτων ὑποταγήσεσθαι τοὺς ἀφεστῶτας Λατίνους, würde jeder andere nur ein gewöhnliches Futurum 2, von ὑποτάσσω geſehn haben, der Vergleich mit εὐπραγέω trifft nicht.

Vorzüglich reiche Ausbeute bieten für unſere Annahme die Grammatikern entlehnten Formen, wie die aus einem Kanon Proſod. bey *Hermann* de emend. rat. Gr. Gr. 434 in nicht geringer Zahl hier mitgetheilten Wörter auf αξ, in denen man nur mit groſser Umſicht dem Herausg. Vertrauen ſchenken kann. Es war hier nothwendig jene Regel mit *Draco* de metr. poet. 18. 10 ff. zuſammenzuhalten, und wenn auch ſo manches dunkel bleibt, war doch der daraus ſich für Lexicographie ergebende Gewinn nicht unbedeutend. Hätte Hr. *O.* dieſs gethan, ſo würde er aus Drac. 18. 25. 51. 9 erſehen haben, daſs πλούταξ, was *Hermann* wollte, richtig ſey, λούταξ auf S. 105 zu ſtreichen. Daſſelbe gilt von dem 115. erwähnten νώδαξ, was nach Drac. 18, 25 κνώδαξ heiſst. Noch unglücklicher iſt eine Bereicherung aus derſelben Quelle S. 148 στάξ mit dem Beyſatze ὁ κνὼν παρὰ Πέρσαις. Schon aus Herodot. I, 110 weiſs man, daſs es σπάξ im Perſiſchen heiſse, bezeugte dieſs auch nicht Drac. 19, 11 ausdrücklich. Wenn das verdorbene σῦλαξ nach Hn. *O's* Vermuthung S. 149 σκῦλαξ geweſen ſeyn ſoll, ſo iſt dieſs ein Irrthum, da dieſs σκύλαξ ἄκος hat. Rec. weiſs ſich dieſes Wort zwar auch nicht zu deuten, erinnert aber, daſs Drac. 18, 26 dafür γῦλαξ lieſt, und dieſs für einen Eigennamen giebt. Auch iſt damit keine neue Beſtätigung gewonnen, wenn der Herausg. zu Wörtern dieſer Gattung zu Draco noch den genannten Grammatiker bey *Hermann* hinzufügt, wie S. 33 zu ἀρχαιάναξ S. 42 zu βλεφαροσπάξ, denn im Grunde iſt dieſs die nämliche Quelle. Etwas ähnliches iſt Hn. *O.* oft mit dem aus dem *Veilchenſtrauſse der Eudokia* genommenen Belegen widerfahren, ſo wird S. 48 bey γηγαντοφόγτις bemerkt *editor Londinenſ. citat. Cornutum de N. D.* 20. p. 189. *ed. Gall. Adde Eudociam Violar.* p. 5. *ed. Villois.* Aber der angeführte Abſchnitt, welcher bey Eudokia die Ueberſchrift hat περὶ τῶν αὐλῶν τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τοῦ Μαρσύου, rührt ſeinem gröſsern Theile nach von *Cornutus* her. S. 188. f. Dort ſteht alles, was Eudok. 6, 1—7 hat, und dann wieder, 5, 18 bis 6, 2 zum Ende jenes Abſchnittes, den Hr. *O.* nahmhaft macht. Oft iſt aber der fehlerhafte Text im *Veilchenſtrauſse* aus dem Mythographen zu berichtigen, wie denn in dem angezogenen Stücke gleich von vorn herein es von der Athene heiſst: ἀφ' οὗ καὶ ἐπιστάτης ταλασουργίας ἐστίν, wofür Cornutus beſſer lieſt ἐπίστατις τ. ἐ. Uebrigens haben ſchon *Wyttenbach*, *Harleſs* und *Meineke* darauf aufmerkſam gemacht, daſs Eudokia in jener Schrift faſt nur Entlehntes biete.

Was von dieſen beiden Arten griechiſcher Wörter gilt, daſs läſst ſich auch von dem Namen verſchiedener Spiele in δα ſagen, das S. 53 erwähnte δραπετίνδα hat ſchon *Schneiders* Wörterbuch, und der *London.* Theſaurus 8428 bezieht ſich auf *Heſychius* mit dem man Et. M. 286. 50 vergleiche. Hr. *O.* nahm dieſs Wort aus *Theognoſtus* in *Bekkers* Anecd. 1353, wo es alſo heiſst: τὰ διὰ τοῦ ινδα ἐπιῤῥήματα παροξύνονται καὶ διὰ τοῦ ι γράφονται καὶ ἐπὶ παιδιῶν λαμβάνονται καὶ πρὸς αἰτιατικὴν συντάσσεται, οἷον βασιλίνδα παιδιάν, χυτρίνδα, δραπετίνδα, ποσίνδα, ἐπωτίνδα, ξιφίνδα, δαληκίνδα, μοῖνδα (ἀπὸ τοῦ μύειν τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ ἐρωτώμενον λέγειν τίνα τάδε καὶ πόσα τάδε ἐάν τις ἐπιτύχῃ), φυγίνδα, ὀστρακίνδα καὶ εἴ τι ἕτερον. Erwartete man auch von Hr. *O.* keine Unterſuchung darüber, ob dieſe Formen, wofür ſie auch *Appollon.* de adverb. in *Bekkers* Anecd. Gr. II, 626. 17 erklärt, wirklich Adverbien ſeyen, ſo hätte man doch gewiſs bey Aufzählung der aus dieſer Stelle in die Wörterbücher aufzunehmenden Ausdrücke einige Umſicht verlangen können, zumal neben δραπετίνδα noch die fünf durch den Druck ausgezeichneten auf S. 48. 63. 116. 137 und 166 nachgetragen werden. Allein Rec. glaubt, daſs ſich faſt gegen alle gerechtes Bedenken erheben läſst. Ohne zu erwähnen, daſs bey *Meurſius* de ludis Graecorum, welche Schrift in dem Theſaur. Graecarum Antiquitat. von *Jac. Gronov.* Vol. VII, 901 ff. abgedruckt iſt, und andern Rec. darüber keine Auskunft ſich hat verſchaffen können, glaubt er, daſs ſchon die bekannte Stelle in *Pollux* Onomaſt. IX, 110 ausreichend geweſen ſeyn würde, den Beweis zu führen, daſs in jenen Anführungen mannichfaches Verderbniſs ſich eingeſchlichen habe. Dort ſteht nämlich: ἐρῶ δὲ καὶ ἄλλων παιδιῶν ὀνόματα ταὐτὸν ἐχουσῶν (wie zu ſchreiben iſt) σχῆμα τῇ καταλήξει τῶν ὀνομάτων, βασιλίνδα, ὀστρακίνδα, διελκυστίνδα, μοῖνδα, χυτρίνδα, φρυγίνδα, κυνητίνδα, ἀκανητίνδα, σχοινοφιλίνδα, σκαπέρδα, ἐφευτίνδα, στρεπτίνδα, πλειστοβολίνδα, ἀποδιδρασκίνδα, worauf eine genauere Beſchreibung der einzelnen Spiele folgt. Daraus nun ſcheint hervorzugehn, daſs φυγίνδα in φρυγίνδα, vergl. Pollux a. a. O. 116. Hes. II, 1526 *Meurſius* 994 zu verbeſſern ſey. Für ἐκαιτίνδα meint Rec. muſs ἐφεστίνδα geleſen werden, was aus *Pollux*, dem Et. M. 402.

402. 30. Phavor. 805. 25. Euſtath. z. Od. 8, 315 und anderen Gewähr erhält, ſieh. *Meurſius* 957 f. *Schweighaeuſer* und *Caſaubonus* z. Athenaeus I, 130, 249, von denen jener mit Recht erinnert, daſs *φενίνδα* muthmaſslich richtiger ſey als *φαινίνδα*, obwohl unſere Wörterbücher meiſt nur dieſes bieten. Auch *δαληκίνδα* iſt ſonſt unerhört, vielleicht muſs es *ληκίνδα* heiſsen, was ſich wenigſtens aus *Apollonius* de adverb. a. a. O. und *Lucian. Lexiphanes* 8. II, 334 nachweiſen läſst. Endlich ſind wohl auch *ζιφίνδα* und *ποσίνδα*, von denen wir wenigſtens nirgends eine Spur entdeckt haben, unrichtige Lesarten. Was dafür zu ſetzen ſey, bleibt freylich ungewiſs; jedoch meint Rec. nicht ſehr zu irren, wenn er jenes durch Abbreviatur aus *σχοινοφιλίνδα* entſtanden, denkt, dieſem *φενίνδα* zu Grunde legt. So viel bleibt gewiſs, daſs ſolche Ergänzungen der Wörterbücher mehr Schaden als Nutzen gewähren.

Wie wenig Hr. *O.*, wenn er Ergänzungen aus einem beſtimmten Schriftſteller oder einem einzelnen Werke deſſelben gab, in dieſer Benutzung erſchöpfend war, will Rec. an zwey Beyſpielen zeigen, an dem von *Bekker* und ſpäter von *Graefe* herausgegebenen Ambo des *Paul. Silentiarius* und den Bildern der beiden *Philoſtratus*. Die Schneiders Wörterbuche abgehenden Formen des erſten Gedichtes, *zwey und zwanzig* an der Zahl, ſind in der Jen. Lit. Zeit. 1821 Nr. 237 S. 450 f. angeführt, von denſelben hat Hr. *O.* acht verzeichnet, ſiehe S. 10. 25. 64. 74. 84. 85. 136 und 159, die übrigen vierzehn fehlen. Da ſie durch *Schaefer's* Sorgſamkeit in dem London. Theſaur. nachgetragen ſind, ſo iſt ihre nochmalige Erwähnung überflüſsig. Bemerken will jedoch Rec., daſs S. 108 *ἀμφιέλιξ* die eigentliche männliche Form zu *ἀμφιέλισσα* ſey, wie *Κίλιξ* zu *Κίλισσα*. Aus dieſem Grunde iſt es eben ſo irrig, dieſem Worte das Masculinum wie *Schneider* in den Supplem. 18 und *Wernicke* zum Tryphiod. 384 thun, abzuſprechen, als ihm eine dreyſylbige Ende *ἀμφιέλισσος, α, ον*, zu geben, für die Rec. wenigſtens keine Belege wüſste. Uebrigens haben die Herausgeber des *Stephanus* dieſe von *Schaefer* gebotenen Beyträge auf eine Art benutzt, die das Auffinden gar ſehr erſchwert, ſo ſteht *ἀμφιέλιξ* unter *ἑλίσσω* 3698, *ἀκροέλικτος*, was man in derſelben Gegend in der Umgebung von *ἀντοέλικτος, μυριέλικτος, πυροιέλικτος* erwarten ſollte, muſs man dagegen unter *ἄκρος* 1757 aufſuchen. Aus Philoſtratus Bildern ſind *eilf* Wörter, wenn wir recht gezählt haben, S. 50. 51. 53. 58. 59. 61. 62. 141. 151. 152 und 159 aufgenommen. Von ihnen hat *προσπαροινέω* 141 bereits *Schneider* aus derſelben Stelle. Uebergangen ſind noch *Jacobs* Ausgabe Im. I. 13. 24. *διεξοιδέω*. I, 29. 47 *ἐμπλημμυρέω*. I, 12. 21. *κιδροειδής*. 2. 27. 96. *συνεκφύω*. I, 13. 24. *ὑδαρός*. 1. 15. 26. *ὑπεκφύω* 1. 5. 9. *ὑπεργάννυμαι*. 1, 28. 46. *ὑπερκράζω*. Das von *Schneider* bezweifelte *ὑπεκφαίνομαι* kommt in ihnen dreymal vor, nämlich 1, 2. 7. 1, 15. 26 und 2. 9. 28. Zwar ſind die meiſten derſelben durch *Wackefield* in dem Londoner Stephanus nachgetragen, doch ſind einzelne übergangen, wie das Adjectivum *ὑδαρός*. Die Stelle, in welcher dieſs vorkommt, iſt ſehr dunkel und täuſchen wir uns nicht, ſelbſt verdorben, es heiſst dort von den im Grunde des Waſſers gemalten Fiſchen: *μέλανες μὲν οἱ ἄνω δοκοῦσιν, ἧττον δὲ οἱ ἐφεξῆς, οἱ δὲ μετ' ἐκείνους ἤδη παραψηνίδονται τὴν ὄψιν εἶτα σκιώδεις, εἶτα ὑδαροί, εἶτα ὑπονοῆσαι*. *Jacobs* erläutert nur das letzte, indem er ſagt: *piſcium infimi ordinis vix tenue apparet veſtigium, ita ut eos adeſſe ſuſpiceris magis quam videas.* Auch *Olearius* hat für die Erklärung der Stelle nichts gethan. Rec. glaubt, daſs nach Streichung des Kolon vor *εἶτα* zu leſen ſey: *εἴτε σκιώδεις εἴτε ὑδαρούς δεῖ ὑπονοῆσαι* in dem Sinne: die in der Tiefe täuſchen das Auge, ſo daſs man ſie für Schatten oder Waſſer halten muſs. Aehnlich iſt Imag. 23. 37. 4 *οἷς καὶ μέλιττα ἐφιζάνει τις, οὐκ οἶδ' εἴτ' ἐξαπατηθεῖσα ὑπὸ τῆς γραφῆς, εἴτε ἡμᾶς ἐξηπατῆσθαι χρή*. ſieh. auch II. 18. 89. 7 ff. Wenn Hr. *O.* Vorw. XI Anmerk. muthmaſst, daſs, wie ſchon von ſeinen lexikaliſchen Beyträgen zu Philemon nachgewieſen ward, auch manche der hier gegebenen von andern Gelehrten angemerkt ſeyen, ſo iſt dieſs nur zuwahr; jedoch wollen wir, weil ſie aus ſolchen Anführungen meiſt in Stephan. Theſaur. übergegangen ſind, darüber weiter nichts hinzuſetzen.

Rec. kann dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne noch zu bemerken, daſs ungeachtet dieſer wohl nicht unbegründeten Ausſtellungen, dennoch Hr. *O.* uns in dem vorliegenden Werke nicht unerhebliche Beyträge zu dem griechiſchen Wortvorrathe geliefert habe. Wenn aber die Benutzung derſelben zu lexicaliſchen Sammlungen nicht unterbleiben darf, ſo muſs die Kritik darüber um ſo bedächtiger und gewiſſenhafter ſeyn, je weniger dieſs der Vf. ſelbſt geweſen iſt, um daraus entſtehenden Schaden und Miſsbrauch zu verhüten, wie derſelbe ſchon nach dem gegebenen Beyſpiele von *περιφθάνω* gemacht ward. Uebrigens haben wir bey unſern Bemerkungen zwey Arten der hier gegebenen Ergänzungen faſt ganz ausgeſchloſſen, nämlich die aus Inſchriften gezogenen und die noch ungedruckten griechiſchen Lexikographen entnommenen. Das Letztere bedarf keiner Entſchuldigung, in erſterer Beziehung waren Rec. weder die dafür erforderlichen Hülfsmittel zur Hand, noch traut er ſich ſelbſt in dieſem ſo ſchwierigen und häufig auf Hypotheſen beruhenden Zweige der Alterthumswiſſenſchaften ſoviel Einſicht zu, daſs ſein Urtheil ihm hierin genügend dünken könnte. Auf dieſe beiden Stücke, da auch die Inſchriften oft vollſtändig mitgetheilt werden, bezieht ſich wohl die Zugabe auf dem Titel, daſs man hier vieles Ungedruckte erhalte. Aber daſs es manches, was dafür gegeben wird, nicht ſey, iſt gelegentlich bemerkt worden, und könnte noch häufiger dargethan werden, ſo ſteht z. B. die S. 123 zu *παρανοσφίζω* aus einem Pariſer ungedruckten Lexicon gegebene Bemerkung in *Phavorinus*, aus dem ſie *Sturz* Lexic. Xenophon. II, 293 gab. Angehängt ſind noch drey Epimetra. Das erſte S. 173—180 über in Stephanus enthaltene Wörter, die von *Schneider* und *Paſſow* übergangen ſind, das zweyte S. 181—186 giebt *lateiniſche*

sche Zusätze zu *Forcellinis* Lexicon, das dritte S. 186 bis 192 eine Ergänzung zu dem Werke selbst. Den Schluss macht S. 193—200 ein *Index rerum et auctorum*, dem eine halbe Seite mit Druckfehlern folgt, die besonders in Beziehung auf Accente sich sehr hätten vermehren lassen. *F. S. Sk.*

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Fleischer: *Die ungeänderte, wahre Augsburgische Confession und die drey Hauptsymbole der christlichen Kirche* mit *historischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen* herausg. von M. *Christian Heinr. Schott*, Katechet und Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Petri in Leipzig. 1829. XVI u. 167 S. 8. (18 gr.)

2) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geschichte und Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zur dritten Jubelfeyer desselben und zur Ehre der protestantischen Kirche.* Ein Volksbuch von *Friedr. Jos. Grulich*, Archidiaconus in Torgau. 1829. VIII u. 178 S. 8. (16 gr.)

So wie im Jahre 1816 und im Anfange des Jahres 1817 viele, zum Theil recht schätzbare Schriften erschienen, um eine würdige Feyer des Reformationsjubiläums vorzubereiten, so hat auch dieses Jahr mehrere Werke hervorgebracht, welche die Aufmerksamkeit der evangelischen Protestanten auf die herannahende dritte Jubelfeyer des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses hinlenken sollen. Wir erinnern an die Schriften Rotermunds, v. Ammons, Vollbedings und Anderer, welche freylich von sehr ungleichem Werthe sind. An diese schliessen sich die oben Genannten an.

Der Vf. von Nr. 1. ermahnt in der Vorrede, dass alle evangel. Christen sich recht würdig zur Feyer des Jubeltags bereiten und ihm mit dem Vorsatze entgegengehn mögen, die von den Glaubenshelden des 16ten Jahrh. errungenen Palmen treu zu bewahren und festzuhalten an dem, von allen menschlichen Meinungen gereinigten, Worte Gottes, das unsere Vorfahren unter drohenden Stürmen und unter Kämpfen muthig bekannten. — Darin stimmt Rec. mit ihm überein; nicht so in dem, was er auf den folgenden Seiten gegen die Vernunft deklamirt. Die ganze Stelle scheint nicht an ihrem Platze zu seyn und es lässt sich gegen sie sehr Vieles erinnern. Luther wies ausdrücklich auf die Vernunft und auf die Offenbarung im Evangelio hin; jene galt ihm so gut für eine Gottesoffenbarung, wie diese (z. B. zu Worms), man schmähe nicht auf jene um diese hervorzuheben. Was würde die Offenbarung in der Schrift nützen, wenn wir keine Vernunft besässen, sie zu erkennen, zu prüfen, sie uns anzueignen? — Sie würde uns so viel helfen, als dem Blinden das Tageslicht! — Die Freunde der Vernunft, der Gottesgabe, sind ja noch keine Feinde des Evangelii, wie der Vf. zu glauben scheint. S. XIII. XIV. Sie sind vielleicht gerade die wärmsten Verehrer desselben. — Eben so wenig theilen wir die Ansicht des Vfs, wenn er sagt, wir sollen am öffentlichen Bekenntnisse unserer Kirche festhalten (an der Augsb. Confession), *weil* es auf die Schrift gegründet ist, *genau* mit derselben übereinstimmt. — Wo das wirklich der Fall ist, wollen wir uns gern an diese schönen Documente halten, die jedoch von den Reformatoren selbst nicht als Symbole, für *alle Zeiten* gültig vorgeschrieben wurden; — wo dies aber nicht der Fall seyn sollte, halten wir uns an das Evangelium. Das ist die echte Quelle des christlichen Lebens für und für, aus *ihr* wollen und müssen wir schöpfen! — Ehrwürdige Denkmäler bleiben uns die symbolischen Bücher und lobenswerth ist es, dass der Vf. mit Sorgfalt und Fleisse sich der Arbeit unterzogen hat, gebildeten Laien das Verständniss der Augsburgischen Bekenntnissschrift zu erleichtern. Er giebt sie nach der Ausgabe von Cyprian, verglichen mit der im Concordienbuche unverändert, nur die Fehler der Rechtschreibung sind verbessert. Den Text hat er durch Noten, geschichtlichen und dogmatische Inhalts, erläutert und eine recht gute historische Einleitung dem Ganzen vorausgeschickt. Auch den angehängten drey Hauptsymbolen der christlichen Kirche ist eine historische Einleitung voraufgeschickt.

Der Vf. von Nr. 2. nennt den 25. Julius 1530 den Geburtstag der evangelischen Kirche, weist auf die Feyer desselben im 17ten und 18ten Jahrh. hin und stellt es als eine „hochheilige" Verbindlichkeit dar, ihn auch im laufenden Jahrh. festlich zu begehen. Er glaubt, dass es nicht allein der Aufforderung dazu, sondern auch der Belehrung über die Sache selbst bedürfe, und will durch seine Schrift die Letztere für das Volk geben. Er handelt zuerst von Glaubensbekenntnissen im Allgemeinen, giebt eine Skizze des kirchlichen Lebens und des Zustandes der Kirche vor der Reformation, hebt die Hauptmomente derselben ganz kurz hervor, verweilt am längsten bey der Geschichte der Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses, und liefert dann dies Bekenntniss selbst, jedoch nicht in extenso und überall mit denselben Worten, sondern mit Auslassung aller der Stellen, die sich auf Ketzereyen beziehen, und aller Wiederholungen. Die Hauptstücke sind mit nöthigen Erklärungen wörtlich angeführt, das Uebrige ist nur seinem Inhalte nach angedeutet und erläutert, so die Anrede an den Kaiser (wobey der Name *Protestant* erklärt wird), der 2te, 4te, 12te, 18te, 19te und 20ste Artikel, welche zusammengefasst und mit den Worten des Bekenntnisses nach einer guten Ordnung zusammengestellt sind u. s. w. Auf das Bekenntniss folgen einige Andeutungen über das, was nachher geschah, über den Beschluss des Reichstags, über den endlichen Religionsfrieden, über die Apostaten der evang. Kirche, über den jetzigen Zustand der katholischen und der protestantischen u. s. w. — Wir können diese Schrift empfehlen und wünschen ihre Verbreitung unter dem Volke. Sie ist mit Umsicht, mit Sachkenntniss, mit Wärme und mit Kraft geschrieben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Deutsche Grammatik.* Von *Jacob Grimm. Erster* Theil. 1819. LXXX u. 662 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Erster* Theil; *zweyte* Ausgabe. 1822. XX u. 1082 S. 8. *Zweyter* Theil. 1826. XII u. 1020 S. 8. (9 Rthlr.)

Seit *Gottsched* und *Adelung* hat es an Lehrbüchern der deutschen Grammatik nicht gefehlt, aber ebenso wenig als diese Männer haben die meisten ihrer Nachfolger sich eine richtige Vorstellung von dem Begriff einer deutschen Grammatik gemacht, so dass auch die Elemente und die Formen einer und derselben Sprache von dem Einen auf diese von dem Andern auf jene Weise aufgefasst wurden. Auf zweyfache Weise hauptsächlich lässt sich zu richtiger Darstellung einer Sprache verfahren, entweder so, dass man sie als ein Werdendes und sich immerfort Bildendes und weiter Entfaltendes betrachtet (*historisch*), oder als etwas in einem bestimmten Zeitpunkt Gewordenes und nunmehr gleichsam Feststehendes. Mit Anwendung auf unsre Muttersprache muss eine historische Grammatik so weit zurückgehen als die schriftlichen Denkmale der Sprache nur reichen, d. h. bis auf die Bibelübersetzung des *Ulphilas*, und dann von der gothischen Sprache ab durch die altdeutsche und mitteldeutsche bis auf den gegenwärtigen Zustand der deutschen Sprache Schritt vor Schritt vorwärts gehen; die andre Art der Grammatik, die man im Gegensatze zur historischen eine *factische* nennen könnte, beschränkt sich in der Regel auf die neuhochdeutsche Sprache, lässt sich aber ebenso gut auf die gothische, althochdeutsche, mittelhochdeutsche u. s. w. Sprache für sich anwenden, indem jede einzelne als etwas Abgeschlossenes und zu einer gewissen Zeit Gewordenes dargestellt wird. Einen eigentlichen wissenschaftlichen Werth kann nur die historische Grammatik behaupten, während die factische, wenn sie sich immer nur auf den gegenwärtigen Zustand der Sprache beschränkt ohne alle Rücksicht auf den früheren, mehr dem praktischen Leben angehören dürfte. Die Sprache ist einem organischen Wesen zu vergleichen, das man nur dann vollkommen erforschen und ergründen kann, wenn man seine Natur von dem ersten Augenblick seiner Entstehung an durch alle Entwicklungsstufen hindurch bis zur vollen Reife beobachtet. Sowie nun ein wissenschaftlicher Arzt (der aber gleichwohl auch ein praktischer seyn kann) nur derjenige genannt zu werden verdient, welcher den menschlichen Körper auf die eben angedeutete Weise studirt hat, ebenso dürfen wir einen wissenschaftlichen Grammatiker nur einen solchen nennen, der den historischen Fortgang einer Sprache so genau als möglich erforscht und dargestellt hat. Da nun der wissenschaftliche Arzt auch der beste Praktiker werden kann, wofern er nur will, so lässt sich annehmen, dass der wissenschaftliche Grammatiker auch den besten praktischen Lehrer abgeben müsse. Denn er kennt die Sprache von Grund aus, und kommt daher nie in Verlegenheit, etwas *a priori* zu bestimmen, was der historischen Entwickelung einer Sprache schnurgrade widerspricht. Wer aber gegen die Geschichte alles oder das meiste *a priori* festsetzt, der verwickelt sich in die grellsten Widersprüche und fördert nichts als leere Träumereyen an das Licht des Tages. So hat unlängst, um nur Ein Beyspiel anzuführen, *Joseph Müller* in seiner *Lehre der teutschen Sprache* (wie er sie fälschlich betitelt), weil er von dem historischen Studium einer Sprache keine Ahndung, geschweige denn eine Wissenschaft hatte, ein höchst unnützes, ja sogar gefährliches Buch in die Welt geschickt; wie neulich *Lachmann* (A. L. Z. 1829. Nr. 151. S. 561 ff.) dargethan hat.

Dem dringenden Bedürfniss einer historischen Grammatik der deutschen Sprache ist zuerst Hr *Jacob Grimm* entgegen gekommen. Es dauerte nicht lange, so war die *erste* Ausgabe des *ersten* Theils vergriffen, welcher die *zweyte* wie auf dem Fusse nachfolgte. Der äussern Einrichtung nach ist die *zweyte* Ausgabe nicht nur stärker und reichhaltiger als die *erste*, sondern auch mit lateinischen Typen gedruckt, statt deren früher deutsche gebraucht wurden. Sodann ist in der neuen Ausgabe die Einleitung in die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel weggeblieben, weil sie nach S. XVI nicht in die Grammatik gehöre, sondern in die Geschichte der Literatur unserer Sprache und Poesie. Die Besitzer der *zweyten* Ausgabe müssen aber den Verlust eines so reichhaltigen und gediegenen Abrisses der deutschen Literaturgeschichte schmerzlich bedauern; und es wäre wenigstens zu wünschen, dass Hr. *Gr.* recht bald einen verbesserten und vermehrten Abdruck davon besonders herausgeben möchte. Endlich sind die grossen Buchstaben vom Anlaut der Substantiva verbannt, worüber S. XVIII folgende Rechtfertigung steht: *„Für sie spricht kein einziger innerer grund, wider sie der beständige frühere gebrauch unserer sprache bis ins sechzehnte, siebzehnte jahrhundert, ja der noch währende aller übri-*

übrigen völker, um nicht die erschwerung des schreibens, die verscherzte einfachheit der schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem ursprung einer so pedantischen schreibweise nachzugehen, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als über sprachgeschichte und grammatik gerade die verworrensten begriffe herrschten. Näher besehen hat man ihr auch schon verschiedentlich entsagen wollen, die abhandlungen der pfälzischen academie, der vossische Homer sammt anderen schriften sind ohne grosse buchstaben gedruckt."

Die Vorrede zur *ersten* Ausgabe eröffnet Hr. *Gr.* mit Schilderung des Unwesens der deutschen Grammatiken vor und nach *Adelung*, die er durchaus für verwerflich, ja für thöricht gehalten wissen will. Es ist also auch der Unterricht nach solchen Werken etwas durchaus Verwerfliches, oder nach Hn. *Gr.* eine unsägliche Pedanterey, die es Mühe kosten würde, einem wieder auferstandenen Griechen oder Römer nur begreiflich zu machen. Hr. *Gr.* behauptet sogar, dafs durch die Aufnahme der deutschen Grammatik unter die Gegenstände des Schulunterrichts gerade die freye Entfaltung des Sprachvermögens in den Kindern gestört und eine herrliche Anstalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingiebt und sie in dem Befang des älterlichen Hauses zu Macht kommen lassen will, verkannt werde. „Die Sprache gleich allem Natürlichen und Sittlichen ist ein unvermerktes, unbewufstes Geheimnifs, welches sich in der Jugend einpflanzt und unsere Sprachwerkzeuge für die eigenthümlichen vaterländischen Töne, Biegungen, Wendungen, Härten oder Weichen bestimmt; auf diesem Eindruck beruht jenes unvertilgliche sehnsüchtige Gefühl, das jeden Menschen befällt, dem in der Fremde seine Sprache und Mundart zu Ohren schallt; zugleich beruhet darauf die Unlernbarkeit einer ausländischen Sprache, d. h. ihrer innigen und völligen Uebung. Wer könnte nun glauben, dafs ein so tief angelegter, nach dem natürlichen Gesetze weiser Sparsamkeit aufstrebender Wachsthum durch die abgezogenen, matten und mifsgriffenen Regeln der Sprachmeister gelenkt oder gefördert würde, und wer betrübt sich nicht über unkindliche Kinder und Jünglinge, die rein und gebildet reden, aber im Alter kein Heimweh nach ihrer Jugend fühlen?" u. s. w. In der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe S. XIX erklärt der Vf. sich jedoch dahin, dafs er nur den fast sinnlosen Elementarunterricht angegriffen, nicht aber vernünftige Anwendung deutscher Grammatik in höhern Klassen verredet habe.

Gröfstentheils hat Hr. *Gr.* des leichteren Verständnisses halber die hergebrachte lateinische Terminologie beybehalten, deren Verdeutschung in der Regel unbestimmt und undeutlich ist. Andere Ausdrücke für Eigenthümlichkeiten der deutschen Grammatik, die zum Theil erst durch Hn. *Gr.* entdeckt worden sind, mufsten natürlich neu geprägt werden, z. B. *Umlaut*, *Ablaut*, *Anlaut*, *Inlaut*, *Auslaut*, *starke* und *schwache* Declination und Conjugation. Auf die nähere Erklärung dieser wenigstens nicht unpassenden Ausdrücke werden wir später zurückkommen.

Das Verzeichnifs der Quellen und Hülfsmittel reicht von S. XXXVIII bis S. LXXIX. Aus dem Jahrhundert vor Christus haben wir nichts als Völker-, Oerter- und Personennamen übrig bey Livius und Cäsar, aus dem ersten Jahrhundert bey Plinius, Tacitus, Strabon, Velleius Paterculus u. s. w. Hr. *Gr.* erinnert mit Recht, dafs man dergleichen Namen nicht aus der späteren Sprache (wie Arminius durch Hermann, Arioviftus durch Ehrenfest u. s. w.), sondern aus den ältesten einheimischen Denkmalen behutsam erläutern müsse, wobey das Studium der althochdeutschen Eigennamen in den Urkunden des sechsten bis neunten Jahrhunderts grofse Hülfe gewährt. Die Römer sind im Aufzeichnen germanischer Namen sehr genau und zuverlässig gewesen. Das älteste schriftliche Denkmal ist die unvollständig uns überlieferte Bibelübersetzung des *Ulphilas*, welche in das vierte Jahrhundert zwischen 360 — 380 fällt, und ganz kürzlich durch den vom Grafen *Castiglioni* herausgegebenen zweyten Korinther-Brief bereichert worden ist. Hr. *Gr.* bezeichnet diese Uebersetzung als gelehrt und treu, aber mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Gothischen; sie wisse seine Beziehungen des Urtextes zu unterscheiden und glücklich zu bezeichnen; selbst abstracte Begriffe, wie in dem Römerbrief, fügten sich ohne Zwang in die gothische Rede. „Ein solches Werk konnte keinem rohen Volke geboten werden, wie man sich die Gothen und alle Deutschen jener Zeit einzubilden pflegt; wohl aber mögen die Gothen an innerer Kraft und frischer Geistesbildung den übrigen Stämmen überlegen gewesen seyn." — S. LII beginnt das Verzeichnifs der althochdeutschen Quellen, auf die S. LXV die altniederdeutschen folgen u. s. w. Für das Neuhochdeutsche hat sich Hr. *Gr.* der Werke von *Luther*, *Hans Sachs*, *Fischart* am meisten bedient.

So viel über die *erste* Ausgabe des *ersten* Theiles. Von nun an beschäftigen wir uns lediglich mit der *zweyten* Ausgabe: denn nach des Vfs eigner Bemerkung hat er den ersten Aufschufs seiner Grammatik mit Stumpf und Stiel niedergemäht; ein zweytes Kraut, dichter und feiner, ist schnell nachgewachsen, welches Blüthen und reifende Früchte vielleicht noch hoffen lasse.

Das *erste* Buch (Theil I. S. 1—595) handelt von den Buchstaben, das *zweyte* (S. 596—1067) von den Wortbiegungen, das *dritte* (Theil II) von der Wortbildung. Zunächst von den Buchstaben insgemein, dafs weder die Runen noch selbst die gothischen Buchstaben sich hinreichend oder vollständig auf das lateinische und griechische Alphabet zurückführen lassen. Die Buchstaben werden eingetheilt in Vocale und Consonanten, die ersteren wieder in einfache und doppelte, oder kurze und lange. Die Doppelvocale sind entweder *gedehnte* (*â*, *ê*, *î*, *ô*, *û*), wo die ursprüngliche Doppelung desselben Vocals äufserlich

lich in Einem Körper zusammengetreten ist, oder *eigentliche Diphthongen* (z. B. *ae, ai, au* u. s. w.), wo sich zwey verschiedene Vocale verbinden. Die kurzen Vocale zerfallen noch in *reine* (*a, o, u*) und *trübe* (*e, ö, ü*), zwischen welchen *i* eigentlich in der Mitte steht, als keiner Trübung fähig. Eine solche durch einen folgenden Vocal bewirkte Trübung heifst *Umlaut;* fällt aber dieser folgende Vocal wieder aus und der anfängliche reine Vocal kehrt zurück, — *Rücklaut*. Wenn sich in den Wurzeln selbst (wie in der starken Conjugation), ohne dafs dazu eine auf der Endung beruhende Veranlassung nöthig wäre, Vocallaute einander ablösen, so nennt man diese Vocalabwechselung *Ablaut*. Die Consonanten sind gleichfalls entweder *einfache* oder *doppelte* u. s. w. Der Ausdruck *Anlaut* wird für solche Consonanten gebraucht, die zu Anfang, *Inlaut* für solche, die in der Mitte, *Auslaut* für solche, die am Ende eines Wortes stehen. — Hienach werden einzeln durchgegangen die gothischen, althochdeutschen, angelsächsischen, altfriesischen, altnordischen, mittelhochdeutschen, mittelniederländischen, mittelenglischen, neuhochdeutschen, neuniederländischen, neuenglischen und dänischen Buchstaben. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. für die gothischen Buchstaben sich auch der eigenthümlichen Schriftzüge hätte bedienen können, in deren Ermangelung er lateinische Typen mufste eintreten lassen. Eine Zusammenstellung derselben findet sich in dem von *Aug. Mai* herausgegebenen Specimen der Fragmente des *Ulphilas*.

Unter der Benennung *althochdeutsch* und *mittelhochdeutsch* befafst Hr. *Gr.* die Mundarten des südlichen Deutschlands, und zwar zuerst die vom 7ten bis ins 12te Jahrhundert, sodann die von der Mitte des 12ten Jahrhunderts bis ins 14te reichenden Dialekte. Genau betrachtet, sind diese Ausdrücke unhistorisch, und dürfen nicht wörtlich streng genommen werden, weil es unter den südlichen deutschen Mundarten sowohl in älterer Zeit als auch im Mittelalter mehrere sehr verschiedenartige gab, die sich nicht überall und leicht unter einem allgemeinen Begriff zusammenfassen lassen. Für die südlichen Mundarten vom 7ten bis ins 12te Jahrh. wird die Sache um so schwieriger, weil die erhaltenen schriftlichen Denkmale eben nicht sehr zahlreich sind, und ein allgemeiner Gesichtspunkt, in welchem einzelne Verschiedenheiten wieder zusammenliefen, nicht leicht zu bestimmen ist und Manches dabey immer unsicher bleibt. Im Allgemeinen ist zwar auch die von Hn. *Gr.* angenommene mittelhochdeutsche Sprache nur eine ideale, allein die Schriftwerke dieser Epoche, wenn sie gleich nicht alle eine und dieselbe Mundart haben, verrathen doch lange keine so abstechende Verschiedenheit unter einander, als die althochdeutschen Quellen: denn der Hof der Hohenstaufen bildete ein gewisses Centrum, das wenigstens der Dichtersprache eine gröfsere oder geringere Gleichförmigkeit verlieh. Indessen dürfen wir es Hn. *Gr.* keineswegs verargen, dafs er seine ohnehin schon sehr ins Einzelne gehenden Untersuchungen durch Scheidung mehrerer Mundarten des Althochdeutschen nicht noch mehr vereinzelt hat. Wir müssen uns vorläufig damit begnügen, dafs alle einzelnen Spuren der entdeckten Besonderheiten des alemanischen, bairischen und fränkischen Dialekts sorgsam hervorgehoben sind.

Die mittelhochdeutsche Sprache ist Fortsetzung der althochdeutschen, und hinsichtlich der in ihr niedergelegten poetischen Werke unter allen deutschen Mundarten am bedeutendsten. Es drängt sich einem hier die Frage auf, ob die Kritik mittelhochdeutscher Gedichte nach allgemeinen Gesetzen, wie sie Hr. *Gr.* in seiner Grammatik gröfstentheils entworfen hat, gehandhabt werden darf, oder ob die Autorität der oft sehr von einander abweichenden und nicht selten fehlerhaften Handschriften das Uebergewicht behaupten soll. Hr. *Gr.* erklärt sich darüber in der Vorrede S. IX dahin, dafs diplomatisch-ängstliches Wiedergeben guter Handschriften nicht ausreiche und nur in seltenen Fällen geboten seyn könne. Er fodert also kritische Ausgaben, keine willkürliche Kritik, sondern eine durch Grammatik, Eigenthümlichkeit des Dichters und Vergleichung der Handschriften geleitete. Im Wesentlichen möchten wir diesen Bestimmungen beytreten, glauben aber nicht, dafs Hn. *Gr's* grammatische Vorschriften überall der Individualität eines einzelnen Dichters angemessen seyn dürften. Darum könnte der Grundsatz feststehen, dafs die allgemeinen Regeln der mittelhochdeutschen Grammatik zwar überall zum Grunde liegen sollen, dafs aber da, wo eine mundartliche oder sonst specielle Verschiedenheit des betreffenden Dichters hervorblickt, diese aufs genaueste untersucht, und falls sie sich als eine individuelle Eigenthümlichkeit ergiebt, nach ihr die etwanigen Fehler der Copisten kritisch berichtigt werden müssen. Als Muster solcher Ausgaben können wir vorläufig *Lachmann's* Nibelungen, Iwein und Walther von der Vogelweide anführen, wenn er gleich hier und da mit gröfserer Consequenz hätte verfahren können.

Den Unterschied zwischen dem offnen *e* und geschlossenen *ë* (zum Unterschiede von jenem so bezeichnet) setzt Hr. *Gr.* S. 332 f. sehr fein auseinander. Dafs dieser Unterschied im Mittelhochdeutschen noch sehr merklich war, geht daraus hervor, dafs *e* und *ë* bey besseren Dichtern nie auf einander reimen. Dagegen hätten wir hier über das im Mittelhochdeutschen so häufige tonlose stumme *e* etwas Genaueres erwartet. Man vergleiche S. 79. — Bemerkenswerth ist die durchgreifende Regel im Mittelhochdeutschen, dafs der Consonanten-Auslaut keine *media* duldet, sondern nur *tenuis* und *aspirata*, und zwar so weit, dafs, wo ein Wort ursprünglich die *media* hatte, diese sofort im Auslaute in eine *tenuis* übergeht, und dann erst wieder die *media* eintritt, wenn durch angehängte Flexionen u. dgl. der Auslaut wieder zum Inlaut wird; z. B. *balc, balges, ganc, ganges, bat, bades, hap, habes* u. s. w. Man hat aber im Auslaute zwey verschiedene *tenues* zu

un-

unterſcheiden: ſie iſt entweder dem Worte urſprünglich einverleibt und ſomit der des An- und Inlautes entſprechend (*organiſch*), oder ſie iſt erſt zum Behuf der allgemeinen Regel aus der urſprünglichen *media* entſtanden und daher im Widerſpruch mit der *tenuis* des An- und Inlautes. Im erſteren Falle bleibt die *tenuis* auch dann, wenn ſie durch hinzutretende Flexionen zum Inlaute wird, im letzteren geht ſie alsdann jedes Mal in die *media* zurück; z. B. *bat, bâten, zit, zîte, ſchalc, ſchalkes;* dagegen *lac, lâgen, diep, diebes* u. ſ. w. Eine beſondere Feinheit der mittelhochdeutſchen Sprache giebt ſich in der Inclination zu erkennen, die eine doppelte iſt: entweder ſo, daſs ein folgendes Wort auf dem vorhergehenden ruht, oder ein vorhergehendes Wort auf dem folgenden. Im erſteren Falle kann ſich 1) das folgende Wort ſo an das vorangehende lehnen, daſs beide faſt zuſammenſchmelzen, und dann pflegen ſie auch zuſammengeſchrieben zu werden; z. B. *gabich, gaber, kundcz* (Nib. 95, 2) u ſ. w. Es verſteht ſich, daſs hier die unorganiſche auslautende *tenuis* des vorhergehenden Wortes jedesmal wieder zur *media* wird. 2) Wenn den unorganiſchen Conſonanten-Auslaut ein tonloſer Vocal-Anlaut berührt, werden zwar die beiden Worte nicht zuſammengeſchrieben, aber die unorganiſche auslautende *tenuis* des vorhergehenden Wortes wird in der Regel wieder *media;* z. B. Nibelungen 97, 1 *ſluog er*, 97, 4 *ſid an*, 98, 1 *kund im*, für *ſluoc, ſît, kunt.*

Im Neuhochdeutſchen hat ſich das organiſche Verhältniſs der langen und kurzen Vocale in betonten Sylben nach und nach aufgelöſt. Kurze Vocale gelten nur noch 1) vor geminderten Conſonanten, die in der Regel in- und auslautend geſchrieben werden. Hr. *Gr.* bemerkt noch, daſs zuweilen auch vor einem einfachen auslautenden Conſonanten ein kurzer Vocal ſtehe, z. B. *man, in, um.* Es giebt aber auch noch Fälle, wo in dergleichen Partikeln die Quantität des Vocals *anceps* iſt: ſo gebraucht *Göthe* in der Partikel *an* das *a* bald kurz bald lang, indem er es auf *gethan* und ähnliche Endſylben reimen läſst; und auch die lebendige Volksſprache in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands liefert den augenſcheinlichſten Beweis dafür. 2) Vor Conſonanten-Verbindungen, mit Ausnahme der Wörter, in denen ſich das Gefühl vorgefallener Synkope lebendig erhalten hat, z. B. *bârt, pférd* ſtatt *bâret, pféred.* Hienach läſst ſich die verſchiedene Ausſprache eben derſelben Wörter in verſchiedenen Gegenden erklären, und man wird finden, daſs gerade da, wo ſich ein ſolches Gefühl der Synkope noch lebendig erhalten hat, ein Vocal lang ausgeſprochen wird, der anderswo als kurz gilt. In dem ſüdlichen Deutſchland ſpricht man z. B. *éms* aus, weil ſich ein dunkles Gefühl von dem ſynkopirten *Amiſia* erhalten zu haben ſcheint, während man im nördlichen Deutſchland faſt allgemein *ems* ausſprechen hört, weil man dieſen Ortsnamen analog mit *emſig* u. dergl. aufzufaſſen pflegt. Solcher Beyſpiele lieſsen ſich noch manche anführen, wenn man es darauf anlegen wollte, ſie mit ſorgfältiger Beobachtung zu ſammeln. Die Bezeichnung der Länge eines Vocals geſchieht im Neuhochdeutſchen bald durch Verdoppelung deſſelben, bald durch ein eingeſchobenes *h*, und bey *i* durch ein nachgeſchobenes *e*. Eine ſolche Schreibweiſe iſt unſtreitig für höchſt pedantiſch zu halten, zumal da ſie nicht einmal conſequent durchgeführt wird; z. B. *kam, las, war, zwar, von* (*vônn* wird etwa nur in halbdeutſchen Gegenden ausgeſprochen), *hut* u. ſ. w. Da wir einmal keine beſondern Schriftzeichen für die kurzen und langen Vocale haben, wie die Indier durchweg und die Griechen für die *e*- und *o*-Laute; ſo wäre wohl das einfachſte Mittel zur genaueren Unterſcheidung in der Schrift ſich für die Längen des Dehnzeichens (-) zu bedienen, die Kürzen dagegen ganz unbezeichnet zu laſſen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs bey ſolchen Neuerungen die Geſchichte der Sprache nie unbeachtet bleiben darf. Hr. *Gr.* macht daher auf die Fehltritte derjenigen aufmerkſam, welche das eingerückte *h* und *e* überall verbannen wollten, und folglich ſchrieben: *lon* (*merces*), *vil* (*mulſus*) etc., aber dabey auch das organiſche *h* und *ie* beeinträchtigten, indem ſie *zen* (*decem*) von *zehen, fil* (*cecidit*) von *fiel* (zweyſylbig), *ging* ſtatt *gieng* von dem mittelhochdeutſchen *gienc* (zweyſylbig) u. ſ. w. ſchrieben. Es iſt an und für ſich tadelnswerth, daſs jedwede Bezeichnung der Länge unterbleiben ſoll. Dagegen können wir nicht mit Hn. *Gr.* übereinſtimmen, dem die, wenn ſchon inconſequente, neuhochdeutſche Bezeichnung der Länge vortheilhaft ſcheint, und nun ihr zu Gefallen nach Analogie des beybehaltenen *hahn* und *haar* auch die Einführung eines *kahm* oder *kaam* (*venit*) etc. anrathen will. Entweder muſs es bey der hergebrachten Orthographie ſein Bewenden haben, oder alles nach den Grundſätzen hiſtoriſcher Sprachforſcher gänzlich reformirt werden, da einmal unſre Orthographie an einem wahrhaft epidemiſchen Uebel krankt. — Zu *y* wird bemerkt, daſs es willkürlich in verſchiedenen Wörtern geſetzt werde und ganz mit dem Laute des *i* zuſammenfalle, z. B. in *Seyn* (*eſſe*) zum Unterſchiede von *ſein* (*ſuus*). Wie ſich dieſes *y* an die Stelle des *i* eingedrängt hat, weiſs Gott: zur Bezeichnung des angeführten Unterſchiedes iſt es pedantiſch, und auch in andern Fällen (wie *bey, frey, laye* u. ſ. w.) ohne allen vernünftigen Grund. Es iſt uns daher unbegreiflich, daſs Hr. *Gr.* ganz gegen das mittelhochdeutſche *ſîn* (*eſſe*) die Schreibung *ſeyn* beybehalten hat, da ſie doch heutzutag keineswegs allgemein verbreitet iſt, und faſt ebenſo häufig *ſein* geſchrieben wird. Von ſolchen Schlacken muſs unſre Orthographie zuerſt gereinigt werden, und wenn man dann allmählig fortſchreitet, wird man dem Ziele immer näher rücken. Vergl. S. 524.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Deutſche Grammatik.* Von *Jacob Grimm.* *Erſter* Theil u. ſ. w.

2) *Eben daſ.*: *Erſter* Theil; *zweyte* Ausgabe u. ſ. w. *Zweyter* Theil u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

S. 526 f. iſt ſehr Beherzigenswerthes über den inconſequenten Gebrauch des neuhochdeutſchen *ſs* beygebracht, wobey namentlich auf den nichts werthen Unterſchied zwiſchen dem Pronomen *dăs* und der Conjunction *daſs* aufmerkſam gemacht wird. Unſrer Orthographie allein haben wir es zu verdanken, daſs unter gebildeten Ständen gröſstentheils *glăſs*, *grăſs* u. ſ. w. ausgeſprochen wird, ſtatt *glăs*, *grăs* (*gramen*), wie es ſich noch richtig in der Volksſprache hier und da erhalten hat. — S. 528 hätten wir eine genauere Unterſuchung über die Ausſprache des auslautenden *g*, wofür im Mittelhochdeutſchen nur *c* ſtehen dürfte, gewünſcht. Heutigestags unterſcheidet ſich in dieſer Hinſicht der oberdeutſche Volksdialekt bedeutend von dem niederdeutſchen: während man dort das auslautende *g* in der Regel wie ein *k* ausſpricht, glaubt man hier in gewiſſen Fällen eher ein *ch* zu hören, ja im Anlaute verwechſelt man es mit *j*. Wie läſst ſich da die wahre Mittelſtraſse herausfinden? In einzelnen Fällen ſcheint es möglich, in andern faſt unausführbar. Soll man ſich aber nach einem der beiden Extreme hinneigen, ſo verdient unſtreitig die oberdeutſche Mundart den Vorzug, da ſie ja auch der mittelhochdeutſchen höchſt conſequenten Orthographie noch am meiſten entſpricht. Dem Volke iſt mitunter das lebendige Gefühl der früheren Schreibweiſe in ſeiner Ausſprache geblieben, die Schrift aber hat es recht liederlich verſcherzt.

In einer allgemeinen Vergleichung der Vocale und Conſonanten geht der Vf. von dem Satze aus, daſs die drey Kürzen *a*, *i*, *u* die urſprünglichſten, älteſten aller Vocallaute ſind, daſs die eigentliche Individualiſirung des Worts auf dem Vocallaut, die Geſtalt aber oder die Species des Worts auf der Conſonanz beruht. Die gegebene Ueberſicht lehrt, daſs die Vocalverhältniſſe ſchwanken und verſchiedener Einwirkung unterliegen, daſs aber ihre Austheilung und Abwechſelung nichts willkürliches ſey, vielmehr nach tiefbegründeten, bis jetzt noch unaufgedeckten Geſetzen erfolge. Bey den Conſonanten hingegen erſcheinen die Verhältniſſe ungleich ſicherer und dauernder: die vier *liquidae l, m, n, r* und die drey *ſpirantes v, h, ſ* laufen im Weſentlichen unverändert durch alle deutſchen Mundarten, bey den andern Conſonanten aber iſt eine Lautverſchiebung eingetreten, wobey ein merklicher Gegenſatz zwiſchen den hochdeutſchen und allen andern Mundarten offenbar wird, indem die gothiſche *tenuis* der hochdeutſchen *aſpirata*, die goth. *media* der hochd. *tenuis*, die goth. *aſpirata* der hochd. *med.* entſpricht. Dieſe Lautverſchiebung geht nach nothwendigen Geſetzen vor ſich, und erſtreckt ſich noch weiter aufs Griechiſche und Lateiniſche, ſo daſs das Gothiſche ſich zu dieſen Sprachen verhält, wie das Althochdeutſche zum Gothiſchen. Folgende Tabelle dient zur Ueberſicht:

Griechiſch u. Lat.	P. B. F.	T. D. TH.	K. G. CH.
Gothiſch.	F. P. B.	TH. T. D.	.. K. G.
Althochdeutſch.	B(V)F. P.	D. Z. T.	G. CH. K.

Bey den Gutturalen findet eine unbedeutende Abweichung ſtatt, die ſich ſo darſtellen läſst:

Griech.	*κ.*	*γ.*	*χ.*
Lat.	c.	g.	h.
Goth.	h. g.	k.	g.
Ahd.	h. g.	ch.	k.

Hiezu werden die nöthigen Belege angeführt, die wir genauer ins Auge faſſen müſſen.

Die *ſpirans* iſt entweder *labialis* oder *dentalis*. Die *labialis* iſt im Griech. das Digamma (F), im Lat. *V* oder *F*, im Deutſchen *V*, *W*, *F*. An die Stelle des früheren griech. Digamma iſt ſpäter der *ſpiritus aſper* oder *lenis* oder irgend ein andrer entſprechender Conſonant getreten, z. B. *β*, *υ*, *φ*. Man muſs aber ein doppeltes Digamma unterſcheiden, ein labiales oder ein dentales, und gerade dieſen Unterſchied hat Hr. *Gr.* nicht gehörig hervorgehoben. Das lab. Dig. 1) im Anlaute: Ϝεστία, *veſta*; Ϝιδεῖν, *videre*, goth. *vitan*; Ϝεύρ, contr. Ϝῆρ, *ver*; Ϝόσσα, *vox*; Ϝέσπερος, *veſper*; Ϝοῖνος, *vinum*, *wîn*, *wein* etc.; 2) inlautend: σκαιϜός, *ſcaevus*; ταϜών, *pavo*; κληϜίς, *clavis*; βίϜω, *vîvo*; ναϜύς, gen. Ion. νηϜός, dat. νηϜί, *navis*; ὠϜόν, *ovum*, ὄϜις, *ovis* etc. Für das dentale Digamma gebraucht man das umgekehrte Zeichen Ⅎ, entſprechend dem lat. *S*; z. B. Ⅎυπό, *ſub*; Ⅎξ, *ſex*, goth. *ſaîs*, alth. *ſehs*; Ⅎεπτά, *ſeptem*, goth. *ſibun*, *ſieben*; Ⅎάλς, *ſal*, *ſalz*; Ⅎέ, *ſe*, goth. *ſik*; Ⅎεός, *ſuus*, goth. *ſeins*; Ⅎῦς, *ſus*; ⅎύλϜα, *ſilva* etc.

I. *Griech. II. Lat. P. = Goth. F. Ahd. B, V.*

1) *Anlaut*: *ποῦς*, *pes*, *fôtus*, *vuoz*; daher auch *πύ-*

τος, *pfad; piſcis, fiſks, viſc; πατήρ, pater, fadrs, vatar.* In dem Beyſpiele: gr. *πόσις*, goth. *brúdfaths* (*ſponſus*) wird es als zweifelhaft hingeſtellt, ob eine doriſche Nebenform *πότις* exiſtirt habe. Dem mag nun ſeyn, wie ihm wolle, das abgeleitete Femininum *πότνια* ſpricht wenigſtens für ein ehemals vorhandenes τ, und auch das lat. *potis* hätte von Hn. *Gr.* nicht ganz überſehen werden ſollen. 2) *Inlaut: λοιπός*, goth. *láibós; ἑπτά, ſeptem*, goth. *ſibún; ὑπέρ, ſuper*, goth. *ufar*, ahd. *ubar.* Man ſieht aus dieſen wenigen Beyſpielen, daſs das Gothiſche ſich im Inlaute hier nicht gleich bleibt, ſondern öfter ſtatt der *tenuis* die *media* gebraucht: dagegen wird die Regel durch das Altnordiſche und Altſächſiſche oft wieder ergänzt.

II. *B. P. F.* Für den Anlaut findet ſich kein Beleg, für den Inlaut, auſser *κάνναβις, cannabis*, altnord. *hanpr*, althochd. *hanaf*, kein ganz durchgreifender.

III. *Φ.* (*Ph. F.*) *B. P.* 1) *Anlant: φηγός, fagus*, altn. *beyki*, alth. *pnocha; frangere, fregi*, goth. *brikan*, alth. *prechan; frater* (φρατήρ), *bróthar, pruoder* etc. 2) *Inlaut: ἐλέφας, elephantus*, goth. *elbandus*, ahd. *olpenta; κεφάλη, haubith, houpit; γράφειν, graban, grapan.* — Uebrigens hätte, wenn auch nur mit ein Paar Worten, darauf aufmerkſam gemacht werden ſollen, daſs das griechiſche φ zum Lateiniſchen oft in demſelben Verhältniſs ſteht, wie zum Gothiſchen, alſo in *b* übergeht, z. B. *ἄμφω, ambo; νεφέλη, nebula*; zuweilen entſpricht dem griech. φ das lat. *p*: *κεφαλή, caput; πορφύρα, purpura.*

IV. *T. TH. D.* 1) *Anlaut: τυ* (Hr. *Gr.* hätte zugleich die doriſche Form *τύ* für *σύ* aufführen ſollen), goth. *thu*, althd. *dú, τείνειν, tendere, thanjan, denen; τρεῖς, tres, threis, drí; tacere, thahan, dagen; ταλᾶν, tolerare, thulan, dolen; tectum, thak, dach; τό, that, daz.* 2) *Inlaut: ratio, rathjó, redja; frater, bróthar, pruoder; iterum, vithra, widar; ἕτερος, anthar, andar* etc. — Das für den Anlaut von Hn. *Gr.* zuerſt angezogene Beyſpiel haben wir uns abſichtlich zum Behuf einer weiteren Unterſuchung bis jetzt vorbehalten: „*tauta* (lett. *gens, regio*), goth. *thiuda*, alth. *diot.*" Dieſe Bemerkung läſst uns einen Blick auf die Entſtehung unſerer Nationalbenennung werfen. *Tacitus Germania* c. 2 berichtet, der Name *Germania* als Bezeichnung des ganzen Landes ſey neu und zu ſeiner Zeit erſt ſeit Kurzem aufgekommen: *quoniam, qui primum Rhenum transgreſſi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati ſint. Ita nationis nomen, non gentis evaluiſſe paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a ſe ipſis invento nomine Germani vocarentur.* Die Sache verhält ſich wahrſcheinlich ſo, daſs die Römer nach dem ihnen zuerſt bekannt gewordenen Volksſtamme, den über den Rhein gewanderten Germanen, das ganze Volk benannt haben; ſowie ſie ja auch weit früher die Hellenen nach dem in Italien eingewanderten Volke Graecos genannt haben. Die deutſchen Dollmetſcher, oder wie man ſie nennen mag, haben ſich vielleicht in ihren Unterhandlungen mit den Römern ihrer Benennung des ganzen Volkes bequemt, während aller Wahrſcheinlichkeit nach unter dem Volke ſelbſt die einzelnen Stämme einen beſondern Namen hatten, der für alle zuſammengenommen gewiſs noch ſehr lange fehlte. Ja es ſcheint ſogar an einem eigentlichen *nomen proprium* zur Bezeichnung des ganzen Volkes immer gefehlt zu haben, wenn wir annehmen, daſs der heutige Name *deutſch* auf die urſprüngliche Nationalbenennung zurückzuführen iſt. *Tacitus* nennt den *Tuiſco* oder *Tuiſto* al: den Gründer des germaniſchen Volkes; und da er ſich dabey auf alte Geſänge beruft, ſo dürfen wir dieſen Namen, vielleicht jedoch mit Ausnahme der lateiniſchen Endung, als eigenthümlich deutſch halten. Führen wir den Stamm *Tuiſc* oder *Tuiſt* auf das gothiſche *thiuda* zurück, ſo könnte *Tuiſco* denjenigen bezeichnen, von dem das Volk (d. h. alle deutſchen Stämme) ausgegangen. Iſt dieſe Erklärung richtig, ſo lieſse ſich vielleicht aus den verſchiedenen Lesarten bey *Tacitus: Tuiſconem, Tuiſtonem, Thuiſtonem*, den Geſetzen der Lautverſchiebung gemäſs auf die Conjectur *Tuithonem* ſchlieſsen, ſo daſs wir nunmehr den Stamm *Tuith* bekämen, vollkommen entſprechend dem gothiſchen *thiud* und dem althochdeutſchen *diot.* Daher kommt auch der Name des berühmten gothiſchen Heerführers *Theodoricus* (ſpäter *Dieterich*, wie *thiuda* und *diot*), d. h. der durch das Volk mächtige, gleichwie *thiudans Fürſt, König* bedeutet, und *thiudinaſſus, imperium, principatus*, mit der natürlichen Grundbedeutung, daſs die Herrſchaft vom Volke gegeben iſt. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daſs unſre Altvordern in Ermangelung eines beſondern Namens für alle deutſchen Stämme ſich *κατ' ἐξοχήν Volk* genannt haben. Und ſo iſt die lateiniſche Bezeichnung des Mittelalters, *Theotiſci, lingua Theotiſca*, die vaterländiſche *Thiutiſk, Tiuſch* oder *Tiutſch*, ebenfalls eine Beſtätigung unſrer Annahme. Faſſen wir alles kurz zuſammen, ſo erkennen wir in der Wurzel *tuith*, im Gothiſchen *thiud*, im Althochdeutſchen *diot* die Grundlage für das lat. *Theotiſci* oder für unſern Nationalnamen *Deutſche.* Das *iu* im Alth. und Mhd. iſt im Neuhochdeutſchen regelmäſsig in *eu* übergegangen. S. *Grimm's* Gramm. I. p. 523. — Hr. *Gr.* hat in den Göttinger-Anzeigen 1826. p. 1600 das goth. *thiuths* (*ἀγαθός*) zum Grunde gelegt, ſo daſs die urſprüngliche Benennung unſeres Volkes eine Art von Ehrennamen wäre, ſowie ja auch in den doriſchen Staaten des Alterthums die *ἀγαθοί* eine bedeutende Rolle ſpielen. S. *Welcker ad Theognid.* p. XXI ſqq. cf. XXVIII. Die andre Erklärung ſcheint jedoch dem deutſchen Nationalcharakter angemeſſener zu ſeyn.

V. *Δ.* (*D.*) *T. Z.* 1) *Anlaut: dingua* (für *lingua.* S. *Schneider's* lat. Gramm. I. p. 255), *tuggo, zungo; ὀδούς, ὀδόντος, dens, tunthus, zand; δαμᾶν, domare, tamjan, zemen; ducere, tiuhan, ziohan; δύο, duo, tva, zuei; δάκρυ, tagr, zahar* etc. 2) *Inlaut:*

laut: ἠδύ, ſuti, ſuozi; ad, at, az; ἔδος, ſedes, ſitan, ſizan; ἔδειν, edere, itan, ezan etc.

VI. Θ. (TH.) D. T. 1) *Anl.: θυγάτηρ, daúhtar, tohtar; θύρα, daúr, tor.* 2) *Inl.: μέθυ*, angelſ. *medo*, alth. *metu.*

VII. K. H, G. H, G. 1) *Anl.: claudus, haltz, halz; caput, háubith, houbit; καρδία, hairtó, herzu; κύων, hunths, hund* etc. Wir machen noch aufmerkſam auf die gleiche Bedeutung von *κουρίδιος* und *Heurath*. S. *Buttmann's* Lexilog. I. p. 34. Zu *Buttmann's* Erklärung von *κουρίδιος* verweiſen wir noch auf ein Fragment des *Steſichoros* bey *Athen.* XIV. p. 619. D. 2) *Inl.: ὄχος, oculus, áugo, ouga; lux, liuhad, lioht; δάκρυ, tagr, zahar* etc.

VIII. Γ. (G.) K. CH. 1) *Anl.: γένος, kuni, chunni; guſtare, kiuſan, chioſan.* 2) *Inl.: ἐγώ, ik, ih; ἀγρός, ager, akrs, achar; μέγας, μέγαλος, mikils, michil* etc.

IX. X, H. G. K. 1) *Anl.: χήν, gans, kans; χθές, heri, giſtra, heſtar; χόρτος, hortus, garda, karto; homo, guma, komo* etc. 2) *Inl.: ἔχειν, digan, eikan; λέχος, ligrs, lekar; λείχω (lambo), láigô, lékón* etc.

Dieſe geſetzmäſsige Lautverſchiebung der Conſonanten iſt für die vergleichende Sprachkunde von der gröſsten Wichtigkeit, und wird, Einmal aufgeſtellt, mit der Zeit recht augenſcheinlich hervortreten. Einzelne abweichende Beyſpiele vermögen hier ebenſo wenig die Regel umzuſtoſsen, als abnorme Bildungen in der ſonſt geſetzmäſsigen Entwickelung des Pflanzen- und Thierlebens.

Das *erſte* Kapitel des *zweyten* Buches handelt von der Declination, welche in allen deutſchen Sprachen weſentlich durch dem Worte hinten eingefügte Endungen geſchieht. Die *Flexion* iſt entweder *ſtark* oder *ſchwach:* erſtere iſt die ältere und einfachere, letztere ſcheint durch Einſchaltung eines zur Declination Anfangs unweſentlichen Bildungs-*n* entſtanden zu ſeyn, wodurch ſchnellere Abſchleifung der wahren Caſus herbeygeführt wurde. Betrachtet man die Declinations-Verhältniſſe vom Gothiſchen an bis hinab zum Neuhochdeutſchen, ſo ergiebt ſich, daſs die Flexionen immer ungenauer erſcheinen und zuletzt faſt nur durch den Artikel, wie in den romaniſchen Sprachen, unterſchieden werden können. Die gothiſche Declination hat noch ſehr beſtimmte und genau bezeichnende Formen, den griechiſchen und lateiniſchen in vieler Hinſicht vergleichbar, die aber im Althochdeutſchen ſchon mehr abgeſchliffen ſind, und ſo immer fort bis zum Neuengliſchen, das faſt aller Flexionen ermangelt, und nur durch den Artikel dieſen Verluſt zu ergänzen ſucht.. Es wäre zu wünſchen, daſs Hr. *Gr.* zum Behuf eines leichteren Ueberblicks Tabellen entworfen hätte, worauf die bloſsen Endungen in den verſchiedenen deutſchen Sprachen nebeneinandergeſtellt wären: auch der Laie würde ſich dann von der allmähligen Abſtumpfung der Formen leichter überzeugen. Wir wollen verſuchen, eine ſolche Tabelle von den Declinations-Endungen des ſtarken Maſculinums der vorzüglichſten Sprachen zu entwerfen, nämlich der gothiſchen, althochdeutſchen, mittelhochdeutſchen und neuhochdeutſchen.

I. *Goth. ſtarkes Maſculinum.*

		1.	2.	3.	4.
Sing.	Nom.	— s	— jis	— us	— s
	Gen.	— is	— jis	— aus	— is
	Dat.	— a	— ja	— au	— a
	Acc.	— —	— i	— u	— —
	Voc.	— —	— i	— au	— —
Plur.	Nom.	— ôs	— jôs	— jus	— eis
	Gen.	— ê	— jê	— ivê	— ê
	Dat.	— am	— jam	— um	— im
	Acc.	— ans	— jans	— uns	— ins

II. *Alth. ſtarkes Maſc.*

Sing.	N.	— —	— i	— u	— —
	G.	— es	— es	— es	— es
	D.	— a	— a	— ju (e) *)	— a
	A.	— —	— i	— u	— —
	Inſtrum.	— û	— û	— fehlt	— û
Plur.	N.	— â	— â	— î	— î
	G.	— ô	— ô	— eô	— jô (eo)
	D.	— um	— um	— im	— im
	A.	— â	— â	— î	— î

III. *Mittelhd. ſtarkes Maſc.*

Sing.	N.	— —	— e	Trümmern	— —
	G.	— es	— es	davon nur in	— es
	D.	— e	— e	wenigen Wör-	— e
	A.	— —	— e	tern	— —
Plur.	N.	— e	— e		— e
	G.	— e	— e		— e
	D.	— en	— en		— en
	A.	— e	— e		— e

IV. *Neuhd. ſtarkes Maſc.*

Wie im Mittelhochdeutſchen	Hört auf mit Ausnahme von *kaeſe, kaeſes* etc.	Gleichfalls erloſchen	Wie im Mittelhochdeutſchen

Vielleicht wird Hr. *Gr.* ſolche Tabellen von der geſammten Formenlehre nach Beendigung ſeines Werkes als Zugabe liefern, wodurch er jeden Freund der deutſchen Sprachforſchung gewiſs zum gröſsten Danke verpflichten wird.

Ueberblicken wir das ganze Gebäude der Declination, ſo erſcheint die ſtarke adjectiviſche Flexion vollkommner als die ſubſtantiviſche, und hinſichtlich des Numerus das Pronomen wieder vollſtändiger als das Adjectivum. Die Verſchiedenheit der einzelnen Declinationen beruht auf den Vocalen, nicht den Con-

*) Die Flexion *e* kommt ſchon bey *Otfried* und *Tatian* vor.

Consonanten, und ist am bestimmtesten beym Masculinum Subst. entwickelt; sowie im Lat. der Genitivus, so ist im Gothischen der Accusativus Plural. das Kennzeichen, und zwar für die erste Declin. *a*, für die zweyte *ja*, für die dritte *u*, für die vierte *i*. Das Pronomen der ersten und zweyten Person besitzt noch im Gothischen, Althochdeutschen, Altsächsischen, Angelsächsischen und Altnordischen einen *dualis* (s. S. 780. 781), woraus sich auf eine frühere Existenz dieses Numerus auch für die übrigen Nomina schliessen läfst. Man vergleiche *W. v. Humboldt's* Abhandlung über den Dualis. Berlin 1828. — Der Vocativus Sing. hat nur noch im Gothischen eine besondere Form, fällt aber im Plural. mit dem Nominativus zusammen. Für den Instrumentalis liefert die althochd. und altsächsische Mundart eine bestimmte Flexion; im Gothischen erhalten ihn nur noch einige Pronominal-Partikeln. Vergl. S. 790. 798. — Ueber die schwache Form der Subst. und Adj. ist Hr. *Gr.* auf das Resultat gekommen, dafs sie im Zusammenstofs des charakteristischen Bildungs-*n* mit dem Princip der Flexion beruhe, wobey letzteres am Ende überwältigt werde und weiche, ersteres aber die Natur eigentlicher Casus annehme. Die schwache Declination als Gegensatz zur starken ist keineswegs unorganisch, wohl aber die neuhochdeutsche Verwirrung beider Formen, wie: *bógen, bógens; balken, balkens; nâmen, nâmens; schmerz*, Plural. *schmerzen* etc. Vergl. S. 703 f. Ueber die Entstehung der schwachen Decl. des Adjectivi erklärt sich der Vf. S. 823 dahin, dafs sie, wenn schon in uralter über unsre Quellen hinausreichender Zeit vorhanden, dennoch der mangelhafteren Substantiv-Declination nachgeahmt zu seyn scheine; sie scheine wenigstens zuerst auf eine Reihe von Adj. beschränkt, zuletzt Typus für alle geworden. Für diese Ansicht spreche theils der Abgang einer so allgemeinen Doppelform in verwandten älteren Sprachen, theils die häufig unverkennbare substantivische Construction und Bedeutsamkeit des schwachen Adjectivs.

S. 824—833 ist eine Vergleichung der deutschen Declinationsformen mit den Formen fremder Sprachen angestellt, die zu wichtigen Ergebnissen geführt hat. Besonders hat der Vf. auch die deutsche schwache Form in der griechischen und lat. Sprache nachgewiesen, jedoch mit der Einschränkung, dafs das Bildungsprincip-*n* sich nirgends bis zur Verdrängung der eigentlichen Flexionen erhoben habe; z. B. *homo, hominis; leo, leonis; nomen, nominis;* εἰκών, εἰκόνος; λιμήν, λιμένος; φίς, φινός etc. Vergl. S. 832 f.

In der *Conjugation* wird abermals starke und schwache Form unterschieden, die sich hauptsächlich in der Bildung des Präteritums kund giebt. *Die* starke Conjugation erscheint noch im Gothischen in zwiefacher Gestalt, entweder, wie im Griechischen, durch Reduplication, oder durch den Ablaut; ja zuweilen wird auch Reduplication und Ablaut miteinander verbunden. In der schwachen Conjugation stellt sich, gleichwie in der Declination das Bildungs-*n*, zwischen dem Verbum und der Flexion *d* oder *t* ein. Im Gothischen erscheinen sechs Conjugationen mit der Reduplication, und sechs mit dem Ablaut. Die starke Form nimmt aber immer mehr ab, wogegen die schwache desto mächtiger um sich greift. — Aufser einer Dualform enthält das Gothische noch einige Ueberbleibsel vom Genus Passivum, die nachher gänzlich verschwinden.

Auch hier sind zur leichteren Uebersicht Tabellen wünschenswerth, die wir für das Präsens und Präteritum Indicativi durch vier Mundarten hindurch darzustellen versuchen wollen.

Praesens.

		1.	2.	3.		1.	2.		1.	2.	3.
Gothisch	*Sing.*	— a	— is	— ith.	*dual.*	— ôs	— ats	*pl.*	— am	— ith	— and
Althd.	—	— u	— is	— it				—	— amês	— at	— ant
Mthd.	—	— e	— est	— et				—	— en	— et	— ent
Nhd.	—	— e	— est	— et				—	— en	— et	— en.

Praeteritum.

		1.	2.	3.		1.	2.		1.	2.	3.
Goth.	*Sing.*	. . .	— t	. . .	*dual.*	— u(?)	— uts	*pl.*	— um	— uth	— un
Althd.	—	. . .	— i	. . .				—	— umês	— ut	— un
Mthd.	—	. . .	— e	. . .				—	— en	— et	— en
Nhd.	—	. . .	— ft	. . .				—	— en	— et	— en.

Man überzeugt sich auf solche Weise am leichtesten von der allmähligen Ermattung und Abschleifung der Flexionen, die im Mittel- und Neuhochdeutschen durch das tonlose *e* fast nur noch ein Schattenbild des ursprünglichen Klanges und Tones gewähren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Deutsche Grammatik.* Von *Jacob Grimm. Erster* Theil u. s. w.

2) *Ebendas.: Erster* Theil; *zweyte* Ausgabe u. s. w. *Zweyter* Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vergleicht man fremde Sprachen mit der unsrigen, so lässt sich auch beym Verbum bald eine nähere, bald eine entferntere Verwandtschaft nicht verkennen. Die Reduplication findet sich im Gothischen, wie im Sanskrit, im Griechischen und theilweise noch im Lateinischen. Der deutsche Ablaut im Präteritum findet sich ebenfalls in jenen drey Sprachen: z. B. τρέπω, ἔτραπον; λήθω, ἔλαθον; φεύγω, ἔφυγον; πείθω, πέποιθα etc. *ago, egi; facio, feci; frango, fregi* etc. — In der Vergleichung der III. Plur. Praes. ist die Aehnlichkeit des Deutschen mit dem Griechischen grösser als Hr. *G.* angegeben hat, wenn man nämlich nicht blos die gewöhnliche Form, sondern auch die des Dorischen Dialektes berücksichtigt. Es entsprechen sich alsdann das Sanskr. *—nti*, das Griechische —ντι, das Lat. *—nt*, das Goth. *—nd*, das Althd. *nt*. Hr. *G.* hätte also anstatt τύπτουσι, τετύφασι, τύψουσι lieber die Dorische Flexion τύπτοντι, τετύφαντι, τύψοντι aufführen sollen. Man kann aus dieser Aehnlichkeit der Formen sogar den Schluss ziehen, dass die Dorische Flexion ursprünglicher und reiner ist, als die gewöhnliche, die man für eine Zusammenziehung betrachten muss. — Aus einer tabellarischen Zusammenstellung der Indischen, Griechischen, Lateinischen und Deutschen Flexionen des Verbums würde die vergleichende Sprachkunde grossen Nutzen ziehen, und obendrein das Studium der einzelnen Sprachen bedeutend erleichtert werden. Man sieht daraus namentlich, dass die gewöhnlichen Flexionen im Griechischen Verbum im Laufe der Zeit aus den ursprünglichen erst entstanden, und dass einzelne Dialekte hier und da der Urform mehr oder weniger trey geblieben sind. Es scheint uns nach einer solchen Zusammenstellung sogar wahrscheinlich, dass die ursprüngliche Abwandelung des Praesens Ind. im Griechischen folgendermassen gelautet habe: Sg. *—μι, —σι, —τι*, Pl. *—μεν, —τε, —ντι*. Für die I. Sg. liefern die Verba ἵστημι, τίθημι, δίδωμι etc. die entscheidendsten Belege; für die II. haftet die Dorische und Ionische Form des Verbums εἰμί, nämlich ἐσσί; für die III. die gewöhnliche Form ἐστί; die I. und II. Pl. findet sich in der regelmässigen Form aller Verba, die III. sowohl in der oben angezogenen Dorischen Form, als auch in ἐντί für εἰσί. Hr. *G.* hat S. 1063 ganz richtig bemerkt, dass das Dorische ἐμμί durch Assimilation aus ἐσμί entstanden seyn dürfte. Fassen wir nun die verschiedenen Formen des Verbums εἰμί in einzelnen Dialecten zusammen, so ergiebt sich darin unleugbar die ursprüngliche mit dem Sanskrit verwandte Flexion des Griechischen Verbums, nämlich: ἐσμί, ἐσσί, ἐστί, ἐσμέν, ἐστέ, ἐντί; und darnach könnte man flectiren: τίθημι, τίθησι, τίθητι, τίθεμεν, τίθετε, τιθέαντι; δίδωμι, δίδωσι, δίδωτι, δίδομεν, δίδοτε, διδόαντι etc. wie im Sanskrit: *pâmi* (impero), *pâsi* (imperas), *pâti* (imperat), *pámas* (imperamus), *pátha* (imperatis), *pánti* (imperant). Es folgt daraus, dass im Griechischen die Verba in *—μι* älter und ursprünglicher sind als die auf *—ω*, und dass selbst in den erhaltenen Flexionen der Verba in *—μι* die ursprüngliche Form sich nicht ganz erhalten hat, sondern in einigen Personen abgeschliffen worden und dem Strome der Zeit gefolgt ist. Es stehen also die Griechischen Verba in *μι* in demselben Verhältniss zu denen auf *ω*, wie im Deutschen die starke Conjugation zu der schwachen. — Bey weitem reiner, als im Praesens activi, haben sich die ursprünglichen Flexionen im Praesens Passivi erhalten: *—μαι, —σαι, —ται, —μεθα, —σθε, —νται*, wobey die activen Flexionen durch das eingeschobene *α* vermehrt werden. Im Gothischen findet etwas ähnliches statt, indem dort die Passivflexion wesentlich auf einem der Activflexion angehängten *a* beruht.

Der *zweyte* Band umfasst die drey ersten Capitel von der *Wortbildung:* 1) *Von der Bildung durch Laut und Ablaut*, 2) *Von der Ableitung*, 3) *Von der Zusammensetzung.*

Die Wortbildung geschieht entweder durch innere Aenderung oder durch äussere Mehrung der Wurzel. Ein solcher Zuwachs der Wurzel heisst Zusammensetzung oder Ableitung; erstere kann vorn oder hinten an der Wurzel eintreten, letztere (wohl zu unterscheiden von der Flexion) nur hinten.

Für die Grundlage aller Wörter hält der Vf. die Verba, namentlich in der deutschen Sprache, wo dieser Ursprung oft noch handgreiflich vor Augen trete. Alle deutschen Wurzeln sind entweder solche, wo Ein Consonant, oder solche, wo Zwey Consonanten auslauten. In Wurzeln, die auf langen Vocal ausgehen, ist derselbe nur scheinbar, und aus aufgelösten oder abgefallenen Consonanten zu erklären.

Ableitung heifst die zwifchen Wurzel und Flexion eingefchaltete, an fich felbft dunkele Mehrung des Worts, kraft welcher der Begriff der Wurzel weiter geleitet und beftimmt wird. Die Ableitung unterfcheidet fich dadurch von der Zufammenfetzung, dafs diefe zwey lebendige oder doch deutliche Wurzeln mit einander verbindet; die ableitende Vermehrung aber ift zwar nicht bedeutungslos, jedoch für fich betrachtet unfelbftftändig, undeutlich. Sodann tritt die Ableitung unmittelbar an die Wurzel oder an eine vorausgehende Ableitung, niemals hinter eine Flexion, wogegen die Zufammenfetzung zuweilen die Flexion der erften Wurzel ganz oder theilweife ftehen laffen und daran die zweyte Wurzel fügen *kann*. Ferner macht die zweyte componirte Wurzel immer eine Sylbe, die Ableitung häufig nicht. Die Ableitung bildet höchftens Eine Sylbe, und die fcheinbar mehrfylbige beruht auf Häufung mehrerer.

Die *Zufammenfetzung* (*compofitio*) ift das Aneinanderfügen zweyer deutlicher Wörter. Es können einfache mit einfachen, einfache mit abgeleiteten und abgeleitete mit abgeleiteten componirt werden. Auch laffen fich Nomen mit Nomen, Nomen mit Verbum, Partikel mit beiden, Partikel mit Partikel, nicht aber Verbum mit Verbum in Compofition ein. Einfylbige Compofita find immer aus zwey Sylben erft in Eine verwachfen.

Diefe Hauptfätze aus der innern Wortbildung, aus der Ableitung und Zufammenfetzung mögen hinreichen, um nur ganz entfernt auf die gründlichen und genauen etymologifchen Forfchungen des Vfs hinzudeuten. Für jede allgemeine und fpecielle Regel find im zweyten Bande (ja fogar hier noch reichhaltiger wie im erften) die erfoderlichen Belege beygebracht, und nichts wird *a priori* behauptet, wozu die Beweife *a pofteriori* vollends abgehen. Wir fcheiden von dem Vf. mit dem innigften Wunfche, dafs es ihm zur Fortfetzung und Vollendung eines auf fo feftem Fundament errichteten Werkes an geiftiger und körperlicher Rüftigkeit nie fehlen möge, und rufen ihm mit dem Apoftel die Worte zu: *Ἡ Χάρις μετά σου!*

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Kleine hiftorifche und philologifche Schriften* von *B. G. Niebuhr*, Mitglied der k. Akademie der Wiffenfchaften in Berlin. *Erfte* Sammlung. Mit einer Landkarte und Infchrifttafel. 1828. VI u. 482 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Den Freunden antiquarifch-hiftorifcher Forfchungen macht der Vf. gewifs ein erfreuliches Gefchenk, indem er ihnen feine einzeln erfchienenen oder in gröfsere Sammlungen zerftreuten Aufsätze über verfchiedenartige Gegenftände, verbunden und zum Theil in vervollkommneter Geftalt übergiebt. Die politifchen, wie der Titel lehrt, und die polemifchen werden ausgefchloffen bleiben von gegenwärtiger Sammlung. „Zu erklären, warum jene", fagt die Vorrede S. 3, „ift überflüffig. Polemifche follten fo wenig, als unfreundliche Aeufserungen aufbewahrt werden: das gefchriebene Wort, welches von vorübergehendem Unmuth eingegeben, kränkte und verletzte, foll den längft vergeffenen Verdrufs nicht überleben, und feine Folgen erhalten." Und gewifs, wo nur Unmuth oder Leidenfchaft die Polemik beherrfchen (felbft im gewöhnlichen Leben unerfreuliche Erfcheinungen), darf die Wiffenfchaft wenig Gewinn erwarten. Ob nicht aber in genauer Kenntnifs der Begriffe wurzelnde, Wahres von Wahrfcheinlichem mit Schärfe trennende Polemik jetzt eben ein dringendes Bedürfnifs fey, wo auf dem Felde der Philofophie wie der hiftorifchen Combination fo Vieles erfcheint, was nicht beftehen mag vor dem Richterftuhle ftrenger Kritik, wäre eine andere wohl nicht rafch zu verneinende Frage. *Leffings* grofses Verdienft durch feine polemifchen Schriften, wodurch in jeder Art der Erkenntnifs, befonders der nicht eigentlich conftructiven, zuerft ein würdiger Begriff des *Wiffens* für Deutfchland begründet ward, ift allgemein anerkannt. — Bey dem fo reichen Inhalte des vorliegenden Werks kann eine Anzeige es nicht auf eine Kritik jedes Einzelnen anlegen: diefs würde für manchen der hier gelieferten Aufsätze, um etwa Gegenanfichten aufzuftellen, eigene Abhandlungen erfordern. Zweckdienlicher und zeitgemäfser dürfte es feyn, zur Verbreitung des wefentlichern Inhalts mitzuwirken, fo weit der befchränkte Raum es hier erlaubt. Die Bedenklichkeiten, die wir in Manches bringen *), mögen das Intereffe bewähren, womit wir, für uns und Andere, des Vfs Anfichten aufhellen.

Der Inhalt diefer Sammlung ift folgender. 1) *Carften Niebuhrs Leben* 1816. S. 1—82 für den Gelehrten ein lefenswerther Aufsatz, durch viele intereffante Mittheilungen über *N's* Reifen, über feine politifchen, häuslichen, felbft örtlichen Verhältniffe: doch anziehend auch für jeden andern, durch die zarte Theilnahme des Sohnes, die über das Ganze verbreitet, an den Schlufs des Agricola erinnert, und nur felten unähnlicher Empfindung Raum giebt. Die Biographie felbft ganz kunftlos, wie das einfache, geräufchlofe Leben des Gefchäftmannes nach feiner Heimkehr faft nur geftattete, in dem auch die wohlgewählten Züge eines biedern Charakters, ganz wie in Nepos Atticus dem Lefer überlaffen find zu einer Einheit fich zu ordnen. — 2) *Einleitung zu den Vorlefungen über die römifche Gefchichte*, Octbr. 1810. S. 83—101 aus der erften Ausgabe der römifchen Gefchichte *N's* bekannt. Ohne dafs ein Hauptgedanke hervorträte, ausgezeichnet durch manche fruchtbare Idee, zur Beurtheilung älterer und neuerer Bedürfniffe in der Gefchichte. Möge letztere recht bald des Vfs vollftändige Bearbeitung feines Werks befriedigen.

Ab-

*) Theils durch Noten, theils durch [ ].

Abhandlungen in der Akademie der Wiſſenſchaften geleſen. 3) *Ueber das Alter des Küſtenbeſchreibers Skylax von Karyanda.* 1810. S. 102—131. Nach der Einleitung, welche die Nothwendigkeit ſolcher Unterſuchungen für den hiſtoriſchen Gebrauch der Schrift, dann die verſchiedenen Anſichten der Gelehrten von Höſchel bis auf H. Mannert berührt, bemerkt der Vf., daſs die Angabe des Scholiums, Skylax habe vor Alexander geſchrieben, durch negative Merkmale völlig gegründet ſey. Die Grenzen Makedoniens ſind ihm am Strymon: er kennt Tyrus als Inſel, den Pharus als öde Inſel: keine Spur von Antiochia, Seleucia, Lyſimachia, Demetrias, und der groſsen Ausdehnung des makedoniſchen Reichs. Um nicht der Stellen zu erwähnen, die von Darius Hyſtaspis Zeit (Ol. 72) bis Ol. 100 herabdrängen (die Erwähnung des ſiritiſchen Heraklea und der griechiſchen Colonie Iſſa); ſichere Kennzeichen, das Schriftchen ins philippiſche Zeitalter zu verſetzen, ſind, daſs Skylax die Triphylier zu den Arkadiern zählt, alſo nach der Schlacht bey Leuktra Ol. 103, 4 ſchrieb *): daſs er die Meſſenier wieder als Volk, alſo Meſſenes Wiedererbauung Ol. 102, 4, aber nicht die ſpätere Ausdehnung ihres Landes kennt, in dem Bundesgenoſſenkrieg Ol. 139, die erſt nach der Schlacht bey Megalopolis Ol. 106, 4 beginnen konnte. Auch die Erwähnung von Datos (Ol. 104, 3 von dem Athenienſer Kalliſtratos dem Aphidnäer gegründet) ſpricht dafür. Hiebey über die Geſchichte dieſes Kalliſtratos, gegen Ruhnken hiſt. cr. or. Wie weit nun die Schrift durch poſitive Gründe hinabzurücken, iſt ſchwieriger. Auf die Nichterwähnung der *Bruttier*, die Ol. 105, 3 als Nation auftreten, wie auf die Erwähnung des von Philipp zerſtörten *Pydna*, das ſpäter als Stadt wieder vorkommt, iſt nichts zu geben. Entſcheidend erhellt, da Olynth, Methone, Apollonia aufgeführt werden (zwiſchen Ol. 106—108 mit allen chalkidiſchen Städten durch Philipp vertilgt, daſs keine Spur ihres Daſeyns blieb), der Periplus könne nicht früher als Ol. 105, aber auch nicht viel ſpäter, ſondern müſſe in der erſten Hälfte von Philipps Regierung abgefaſst ſeyn. Als Anhang, die Vermuthung, daſs die Stellen bey Ariſtoteles und Philoſtratus aus einem andern Periplus (der als das echte Werk des alten Skylax gilt), einem zweyten Werk des jüngern angehören. Auch die Erdkarte (γῆς περίοδος) und das Leben des Karyſchen Nationalhelden Heraklides, Königs von Tylaſa, möchte der Vf. lieber dem jüngern Skylax aus Karyanda, als mit Suidas, dem halikarnaſſiſchen Mathematiker beylegen. Ein Zuſatz giebt eine Kritik von St. Croix Abhdl. über Sk. im 4ten Bande der Mémoir. de l'Academ. des Inſcr. und die Nachweiſung, daſs ſchon Bougainville in den Mémoir. Bd. 28. S. 266 das Problem aus den Angaben von Tyrus, Olynth, Meſſene löſte, und daſs gegenwärtige Abhdlg. nur um ein weniges engere Grenzen zieht. — 4) *Ueber die Geographie Herodots* (*Mit einer Karte*) 1812. S. 132—158, eines Auszugs nicht wohl fähig, der ohne die Karte nicht verſtändlich wäre. Das Charakteriſtiſche dieſer Abhandl., die im Eingange das Verdienſtliche ſolcher Forſchungen und den Werth der Voſſiſchen gegen Verunglimpfung ſichert, dann über einzelne Punkte der phyſiſchen Geographie Herodots ſich verbreitet, beſteht darin, daſs ſie das Länderbild Herodots ganz unabhängig von der Erfahrung darzuſtellen ſucht (alſo den Weg verläſst, auf welchem ſo dankenswerthe Aufſchlüſſe über Herodot durch die HH. Mannert und Heeren verbreitet ſind). Da oft die nöthigen Data mangeln, ſo fehlt es nicht an Lücken und ſtreitigen Punkten, die 100 Mündungen des Araxes kommen nicht zur Klarheit. Das Erdſchema giebt der Vf. nicht vom Meer umfloſſen, ſondern als eigentliche γῆ ἀπείρων, ohne Grenze. — Als einzeln zu beachten heben wir aus: die Nachricht bey Herodot, daſs Kleinaſien vom ciliciſchen Meere bis zum Pontus nur 5 Tagereiſen oder 1000 Stadien breit ſey, erklärt der Vf. aus der Miſsdeutung eines Courierritts, der wahrſcheinlich unter den Perſern eingerichtet war. Nicht recht deutlich iſt S. 144 die Anſicht, Herodots Nachricht von dem Strömen des Nil von Weſten nach Oſten u. ſ. w., gründe ſich auf die weſtliche Richtung deſſelben von Asmach nach Elephantine; „doch habe die Sage von einem groſsen innern Strom Einfluſs gehabt: Meroe denke Herodot ſüdlich." Die Karte ſetzt Meroe an den weſtlich flieſsenden Nil. — Dem caſpiſchen Meere giebt der Vf. S. 155 ſeine Länge (wie ungefähr auf den Karten vor Peter d. G.) von Weſten nach Oſten. Einer eigenen Anſicht über den Lauf des Iſter wird in Nr. 8 gedacht. — 5) *Ueber die als untergeſchoben bezeichneten Scenen im Plautus* 1816. S. 159—178. Einige dieſer Stücke ergänzen Lücken, wie im Amphitruo, Pſeudolus, in den Bacchides, der Aulularia: andere ſtören als überflüſſig den Plan, wie im Pönulus und Merkator. Die erſten drey, in keiner der verglichenen Handſchriften, und zum Theil ſchon von Bern. Saracenus (1499) u. Pet. Valla verworfen, waren gleichwohl Skaliger und Acidalius nicht abgeneigt für alt zu halten. Die Scenen im Amphitruo ſind als langweiliges Geſchwätz, wegen Licenz des Versmaſſes, modernen Ausdrücken (nepos für Neffe), wegen Unwiſſenheit (Obolen mit Drachmen verwechſelt) eitles Beſtreben, Kenntniſs griechiſcher Mythologie zu zeigen, geradehin zu verwerfen. Daſs *Hermolaus Barbarus* ſich in *Angel. Politian.* Epiſt. VI, 25 als Verfaſſer bekenne, damit das Stück konnte aufgeführt werden in Rom, daſs es kein Betrug war, erfuhr der Hr. Vf. ſpäter durch H. Morelli in Venedig. — Von gleichem Gehalt iſt der viel günſtiger behandelte Prolog zum *Pſeudolus* (vermuthlich des Prologs der Caſina wegen), wider den auch die ambroſianiſchen Fragmente zeugen: und von gleichem Geiſte

*) Hiebey eine Verbeſſerung in Xenoph. Hellen. 5, 2, 30 für das unerhörte Δεκελειαν, Δίκριον: wo indeſs Δεκελειαν zu leſen ſeyn dürfte, πόλιν aus πόλεις ergänzt.

Geiſte ſind Argument, Prolog und erſte Scene der *Bacchides* (zuerſt in der Juntina von 1514 von Nik. Angelius). Die Verſification noch abſcheulicher, Oſtentation griechiſcher Gelehrſamkeit bis zur Erdichtung einer von Plautus nachgebildeten Komödie des Philemon unverſchämt. Nach Taubmann fand Lascaris ſie in Meſſina, nach andern ſchrieb ſie Petrarca, gewiſs, ein Philolog des 15ten Jahrhdts. — In der *Aulularia* endlich, auſser dem Supplement des Codrus, das nicht ungefällig das Drama zu Ende führt, iſt ein Stück, wodurch die abgeriſſene Scene zwiſchen Lyconides und Strobilus vollendet wird, (zuerſt in der Ausgabe des Charpentarius, Lyon 1513, angeblich auch in einer Handſchrift des Meurſius), obwohl zu weitſchweifig gedehnt, doch ohne Dummheit und abgeſchmaktes Gelehrtthun, und mit metriſcher Richtigkeit in Verſen, die Camerarius noch nicht begriff — italiſchen Senaren, deshalb würdig als plautiniſch erkannt zu werden. — Von den Stücken der entgegengeſetzten Art erſcheint die Scene des *Poenulus* in allen Handſchriften, auch in den ambroſianiſchen Fragmenten freylich höchſt ungeſchickt hinter dem heutigen Schluſs, zumal ſie das ſchon Bekannte nur ſchlechter giebt, iſt aber aus der Zeit der altrömiſchen Literatur, und lehrt, daſs das Stück ehemals einen doppelten Ausgang hatte, wovon der zweyte ſich an 5, 5, 86 ſchlieſst. — Eben ſo echt, ob wohl nicht ſicherlich plautiniſch, ſind die Stücke im *Mercator* (in keiner der verglichenen Handſchriften zuerſt in der Mayl. Ausgabe von 1500; ob nicht aus einer Handſchrift, wäre zu unterſuchen). In der Sprache zeigt ſich vollkommene Metrik (italiſche Verſe), und das Gepräge des hohen Alterthums. Einen Betrug zu ſpielen, welcher den Plan der Entwickelung ſtörte, könnte Niemand einfallen. Dieſe Zuſätze gehörten einer Ausgabe, welche den letzten Auftritt des vierten und die beiden erſten des fünften Akts wegliefs, und einem Verfaſſer an, der für den Hausfrieden der beiden Alten beſorgt war, wenn nicht beide Frauen vollkommen beruhigt würden. — Die Bemerkung, daſs die Ciſtellaria auf entgegengeſetzte Art von dem Anſehen der Verſtümmelung befreyt ſey, da mehr als die Hälfte des Ganzen fehle, macht den Beſchluſs. Zur Gewiſsheit erhoben dieſs dem Vf. die fünf Blätter des Mayländer cod. reſcr., leider höchſt unleſerlich und zerriſſen, doch vor Act. 2. Sc. 1 gehörig, als Unterredung des Alceſimarchus vielleicht mit Lampadiscus. — 6) *Hiſtoriſcher Gewinn aus der armeniſchen Ueberſetzung der Chronik des Euſebius.* 1819. S. 179—304. Die längſte aller Abhandlungen, doch am wenigſten eines erſchöpfenden Auszugs fähig, da ſie gröſstentheils aus Einzelheiten, oft Kleinigkeiten beſteht, die aſſyriſch-babyloniſche, makedoniſche und ſeleucidiſch-lagidiſche Geſchichte betreffend; um zu zeigen, wieviel durch die Auffindung eines verloren geglaubten Theils des für die Chronographie wichtigen euſebiſchen Werks, in der armeniſchen Ueberſetzung, im Einzelnen gewonnen ſey. Der Vf. bekennt, daſs ſeine mäſsige Erwartung übertroffen worden. Die Handſchrift, mangelhaft nur in einem gleichgültigen Theile, in der römiſchen Kaiſergeſchichte, wird, in der lat. Ueberſetzung, dem Syncellus der Bonner Ausgabe beygefügt werden. Wir beſchränken uns aus den *ſechs* Abſchnitten der Abhandlung das Wichtigſte ſummariſch zu bemerken. S. 187—189 verbreitet ſich über die Kap. 41 genannten Schriften der Chronographen, wodurch manche unbekannte von Schriftſtellern, oder Ergänzung des Bekannten ans Licht kommt. — Als auſserordentlich intereſſant werden S. 190 zwey neue Kapitel, 4 u. 5 aufgeführt, da ſie aus Alexanders Polyhiſtor *wenigſtens* einen Begriff geben von den babyloniſchen und aſſyriſchen Geſchichtsperioden im Berosus. Es iſt ein unerſetzlicher Verluſt über Aſſyriens und Babylons ältere Geſchichte durch die Urtheilsloſigkeit *Diodor's* u. ſ. w. gekommen, daſs ſie, ſtatt die einheimiſchen, die Zeit der Griechen weit überſteigenden Chroniken dieſer Völker zu benutzen, auf *Cteſias* und andere Griechen bauſen, wodurch die Annahme der 1300jährigen Dauer der aſſyriſchen Monarchie ſich feſtgeſetzt hat in der Chronologie. Der unumſtöſslichſte Beweis für die Zuverläſſigkeit des Berosus iſt ſeine Harmonie mit den Büchern des A. Teſtaments. Der Vf. hält dieſen Nachrichten zufolge für eben ſo gewiſs, als die Zerſtörung Jeruſalems durch Nebukadnezar, daſs etwa 1900 Jahr vor Alexander die Meder Babylon eroberten, daſs die Araber dann ein mächtiges Reich beſaſsen, daſs viele Jahrhunderte nachher die Babylonier den Aſſyrern gehorchten, und dann wieder herrſchten: ein in Aſien nicht ſeltener Wechſel. — Gelegentlich S. 196 über die chronologiſche Tafel bey Herodot's Angaben. Die Anſicht S. 197, daſs Herodot Ol. 90 als *gegenwärtig* annehme, daſs die Angabe von Ol. 81, 1, *wenn* ſie richtig ſey, nur von einer frühern Recenſion ſeines Werks gelten könne, mögen wir nicht theilen. Jene Angabe mit *Bredow* zu bezweifeln (ſ. Anmerkgg. zu Heilman's Thucydid.) iſt kein Grund. Herodot las wohl nur Stücke aus den letzten Büchern. Der Plan des Ganzen bildete ſich ihm ſpäter erſt ganz aus. Daſs Data vorkommen, die an Ol. 93 reichen, hat *Wolf* 1811 gezeigt *Ueber ein Wort Friedrichs* u. ſ. w. — S. 211 über Kap. 33 ein Verzeichniſs der Stadioniken enthaltend, auch bey Skaliger, hier berichtigt und mit Ergänzungen, die S. 213—17 mitgetheilt ſind: zugleich über die von Skaliger gefertigte *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*.

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Weber: *Kleine hiſtoriſche und philologiſche Schriften* von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Seite 217 ff. über Makedonien. Wer die Geſchichte der Griechen von der Schlacht bey *Ipſus* bis zum kleomeniſchen Kriege aufklären will (ein nicht kleines Beginnen, da alle zuſammenhängende Quellen verloren ſind), muſs die makedoniſche aufklären. Zur Ordnung derſelben, die viel würdiger erſcheint als die lagidiſche, iſt das Excerpt des Porphyrius Kap. 38, vollſtändiger als bey Skaliger, eine herrliche Urkunde. Hiebey eine Ueberſicht der Angaben des Porphyrius und des Kanons über die Zeitfolge der makedoniſchen Herrſcher auf einer Tafel: einzelnes über die Lebensdauer des *Antigonus Gonatas*, über deſſen Mutter Phila, ſeinen Halbbruder *Krateros* (der wahrſcheinlich der Schriftſteller bey *Plutarch* Ariſtid. S. 334 f.), über den Namen *Gonatas*, und aus K. 39 über die Söhne Demetrius des Belagerers, den ſchmächtigen und ſchönen, über Antigonus Doſon, müſſen wir übergehen. — S. 241 ff. giebt das Verzeichniſs der theſſaliſchen Strategen K. 39, auf Jahrzahlen zurückgeführt, zugleich Anſichten über das Verhältniſs dieſer Strategen, und über Theſſaliens politiſche Verfaſſung unter den Römern. — S. 249 ff. K. 40, wo die im griechiſchen Original nur lückenhaft bekannten Nachrichten des Porphyrius von den aſiatiſchen und ſyriſchen Königen vollſtändig ans Licht kommen, erfüllt alle Wünſche. Mehrere theils gar nicht, theils unvollſtändig oder zweifelhaft bekannte Data über Antiochus Soter, Antiochus Thros, Achäus, über die in etwa 50 Jahren vorkommenden 5 Königinnen Namens Laodice u. ſ. w. werden gewonnen. — S. 264 ff. über den langwierigen Krieg, der ſich Berenikens Ermordung wegen zwiſchen Seleucus Callinicus und Ptolemäus Euergetes entſpann (wovon faſt nichts bekannt wäre, wenn nicht der heil. Hieronymus eine habeſſiniſche Inſchrift erhalten, auch Porphyrius der Erwartung nicht entſpricht), eine etwas ausführlichere, nach den vorigen Abſchnitten erfriſchende Erörterung; doch auch dieſe, um das Eigenthümliche zu beſtimmen, keines Auszugs fähig: beyläufig S. 288 über die allmälige Erweiterung des alexandriniſchen Reichs *). — S. 295 über den Beſitzſtand der Seleuciden in den voraſiatiſchen Ländern. — Von S. 298—304 noch eine Sammlung jeder einzelnen Notiz, die Porphyrius gewährt, über Antiochus Sidetes, über die vermeintliche Gefangenſchaft des Seleucus Kallinicus (der nur als Prinz in parthiſcher Gefangenſchaft war), über das fälſchlich angenommene Ende des ſyriſchen Reichs a. v. 669, deſſen Herrſcher Antiochus entflohen war. S. 302 noch ein Zuſatz zur Geſchichte der Lagiden, daſs der vertriebene Ptolemäus Alexander I. es war, der ſein Reich den Römern vermachte. — 7) *Zwey klaſſiſche Schriftſteller des dritten Jahrhunderts* 1821. S. 305—351. I. den *Curtius* anlangend, bekennt der Vf. ſelbſt, daſs die neue Anſicht nicht erweisbar ſey, nur für ihn *intuitive Evidenz* habe. Gegen die Meinung, die Curtius unter Auguſt ſetzt, wird bemerkt, daſs ſie zwar alt auf einem Prachtcodex der Vatikana ſich finde, daſs aber die Identität dieſes und des Q. Curtius Rufus bey Suetonius nicht ſicher ſey, weil der Zuname *Rufus* in vielen Handſchriften fehle. Die andere Anſicht, die ihn unter Veſpaſian ſetzt, befriedigt nicht, weil zwiſchen den Kriegen der Diadochen und den Bürgerkriegen nach Nero keine Parallele ſtatt finde, weil die Anſpielung auf die nächtliche Schlacht ſeltſam ſey, und die Stelle über Tyrus eine andere Zeitbeſtimmung fordere. Die Kriege der Diadochen waren Conflikt der Glieder eines Ganzen, das ſein Haupt verloren hatte: mit einer Wiedervereinigung des Geſammtkörpers ſchmeichelte ſich weder Ptolemäus, noch Kaſſander, noch ſelbſt Antiochus. Aber Vitellius wollte nicht mit Otho theilen u. ſ. w., es waren nicht *membra discordia*, die ohne Haupt pappelten; mehrere wollten ein Haupt ſeyn **). Ein dem Schickſal des makedoniſchen Reichs ähnlicher Zuſtand des römiſchen trat gegen Ende des zweyten Jahrh. n. Chr. ein, und wiederholte ſich in verſchiedenen Geſtalten, bis zu Conſtantius Wiedervereinigung des Ganzen, unter Sever, Gallien, Diokletian. An die letztern zu denken, verbietet die Erwähnung des parthiſchen Reichs Curt. 5, 8, 1, deſſen Untergang 226 nach Chr. fällt. (*St. Croix Ex. crit.* S. 104.) Da nun die Entwickelung des Folgenden auf die Stelle 10, 9, 1 ſich gründet,

*) Hiebey zwey Verbeſſerungen im Polyb. 5, 2. für κατ' Αἴγυπτον κατ' Αἰγαῖον, u. 16, 7. für τῶν δὲ Αἰγυπτίων, τῶν δὲ ἐναντίων, in der Seeſchlacht bey Chios waren keine Aegyptier. Dagegen iſt die Behauptung S. 274, daſs die ältern Römer die Ptolemäer nur *rex Alexandrinus* nannten, nie *rex Aegypti*, nach Liv. 27, 30 ſehr zweifelhaft.

**) Wie ſtimmt Nep. Eum. 2. *Cogitabat (Perdiccas) omnium partes corripere et amplecti. Neque vero hoc ſolus fecit, ſed ceteri quoque omnes, qui Alexandro fuerant amici?* etc.

det, so wird diese zuvor kritisch behandelt*). — Der Zustand des Reichs, als Sever erschien, war einer Nacht des Untergangs ähnlich. Auf den nicht ohne tiefe Erschöpfung bestandenen markomanischen Krieg, und die Folgen einer Italien verheerenden Pest, folgte Commodus Tyranney. Pertinax Mord, Julians Erhebung vollendeten die Schreckniſſe dieſer Nacht: und die Ausrufung dreyer Gegenkaiſer, unter leidenſchaftlicher Beyſtimmung der Provinzen, bedrohte das Reich mit Theilung, welche der Orient vielleicht damals ſchon wünſchte, wäre nicht vor Sever's auſserordentlicher Erſcheinung der Stern der Nebenbuhler erblichen, und das ſchwarze Ungewitter von der Heitere in einem Augenblick durch Sever's entſetzende Erſcheinung vertrieben worden. Die Erfahrung, daſs auch einer der Mitkaiſer, unähnlich dem Sever, das Ganze gewinnen konnte, hatten die Zeitgenoſſen nicht: in Curtius's Worten iſt Nichts, was nicht ein ehrenwerther Mann ſchreiben konnte, zufrieden über die Rettung des Reichs, wenn auch Sever kein Trajan war. Als allgemeines Gefühl ſprechen die Inſchriften dieſs aus *ob reſtitutam R. P.*, die *profeſſio P. R. ſe Principi ſuo ſalutem debere*, wenn auch undankbare Seelen, durch Sever's Grauſamkeit gereizt, mit bitterem Groll dieſs bekannten. Das Blühen des Reichs lehrt *Tertull. de an.* 30. Die ſchonende Behandlung der Chriſten, und die Geringſchätzung der nichtig gewordenen alten Formen, zeigt, daſs Sever ſeine Zeit begriff. Das Reich blühte durch Kriegsglück. Inſchriften nennen dieſs *propagatum imperium*. Die Worte von Curtius *hujus hercule, non ſolis ortus*, könnten an Sever's auſserordentliche Nativitätsconſtellation erinnern, ſind aber rhetoriſche Figur, und zu leſen *ceu ſolis ortus*. Wollte man *ſidus* nicht als Metapher gelten laſſen, ſo gäben die drey Nebenſonnen, die bey Julians Opfer ganz Rom ſah, eine ungezwungene Erklärung. Auch Münzen von Sever haben die Aufſchrift *aeternitas imperii*, und in Curtius Worten iſt eine Beziehung auf Florus Worte *revirescit imperium* unter Trajan. (Die Bedenklichkeiten gegen die Schluſsworte von Florus Vorrede, die nicht ungegründet erhoben worden, hat der Vf. nicht beachtet.) — Endlich lehrt die Stelle 4, 4, 21, daſs Curtius beſondern Anlaſs in ſeiner Zeit fand, von Tyrus ſo zu ſprechen. Daſs Tyrus, bisher freye Bundesſtadt, unter Sever zur Belohnung ihrer Treue, das Recht einer Colonie empfing, als *Colonia Septimia Tyrus*, bezeugt *Ulp.* 2, 1. *pr. D. de cens.* Curtius konnte ſelbſt aus Tyrus ſtammen**). — Wenn nun unter Vespaſian die noch unberührte Geſchichte Alexanders für einen Rhetor kein unglücklich gewählter Stoff war, ſo gab es doch auch unter Sever Umſtände, welche dafür entſcheiden konnten. Sever liebte die Literatur, die Vespaſian haſste***). Sein parthiſcher Krieg zog ſeine Aufmerkſamkeit nach dem Orient, wie die von Trajan (*Arrian*), und von Conſtantin (*Itinerarium Alexandri*). Caracallas ſpätere phantaſtiſche Vorliebe für Alexander war wohl auch eine frühere. — Wenn aber unwahrſcheinlich dünkt, daſs unter Sever ein Schriftſteller ungleich reiner als Gellius, Apulejus und Tertullian ſchrieb, ſo muſs bemerkt werden: Curtius ſticht gegen die Schriftſteller des ſilbernen Zeitalters und ihr allgemeines Streben nach Effect, Geiſt, Witz, den jeder in kleiner Doſis hat, der nicht dumm iſt(!), noch weit mehr ab. (Das weniger Gelungene dieſes Abſchnitts liegt wohl darin, daſs der Gegenſatz nicht beachtet iſt, den, ſoweit die geſteigerte Sprachbildung es erlaubte, Quintilian, Tacitus u. A. bildeten gegen den *falſchen* Effect, Witz, Geiſt, wie ſich hinterdrein ausweiſt.) Nächſt dieſer Manier kamen bald die *Alterthümler* auf, mit Fronto an ihrer Spitze: der eigentlich dumm, lieber ein mechaniſches Gewerbe hätte lernen ſollen. Wie verkehrt auch dieſe Richtung war, mochte ſie doch heilſam wirken, um die *falſche* geiſtreiche Manier zu hemmen: geiſtreichere konnten ſich wieder zu den klaſſiſchen Schriftſtellern wenden. So ahmten Minucius Felix und Laktantius bis zur Uebertragung ganzer Stellen Cicero, ſo iſt Curtius ein glücklicher Nachahmer des Livius, was er von den Griechen Arrian und Pauſanias gelernt haben mag (!), wenn gleich ein Wort hie und da ſeine Zeit verrathen durfte****).

Daſs

*) Für *primum ergo collegere vires, deinde diſperſerunt*, wird *colliſere* aus Handſchriften gebilligt: für *et cum pluribus corpus, quam capiebat, oneraſſent, cetera membra discordia deficere coeperunt*, weil *cetera* keine Beziehung habe, wird *cum p. corpus capitibus oneraſſent, ceteras* vermuthet, ſehr bedenklich, wenn *corpus* den Rumpf bezeichnet, worauf *cetera*, nach einem bekannten Idiom ſich bezieht. Für *quodque imperium ſub uno ſtare potuiſſet, dum a pluribus ſuſtinetur, ruit* lieſt der Vf. *ſub uno ſiſti:* nicht verſtändlich. Was hieſs, „unter einem *aufgehalten, geſtellt*"? *Stare* iſt *fortbeſtehen*, wie bey Tac. Hiſt. 1, 16. Richtig wird für *cui noctis, quam paene ſupremam habuimus, novum ſidus illuxit* geleſen *qui nocti* mit Heinſius, wodurch die Beziehung auf die nächtliche Schlacht wegfällt. Später wird für das unbequeme *abſit modo invidia* aus Liv. 9. 19. *abſit verbo invidia* gewünſcht, weil jenes eine ungeſchickte Aeuſserung von Ergebenheit wäre (wenn es ſich nicht auf Aeuſserung des Herrſchers ſelbſt gründete, vgl. Tac. Hiſt. l. c.).

**) Auch hier müſſen wir Bedenklichkeiten über den Ausdruck in *tutela P. R. acquieſcit*, über die Zeit wo Tyrus Bundesſtadt wurde, über deſſen muthmaſslichen Antheil an Vespaſians Krieg als Waffenofficin u. ſ. w. unterdrücken.

***) *Suetonius* Veſp. 18. *Praeſtantes poëtas, nec non artifices, inſigni congiario magnaque mercede donavit:* auch Salarien ſetzte Vespaſian den Rhetoren aus, wie ſtimmt das?

****) Bedenklichkeiten mannichfacher Art, die ſich aufdrängen, müſſen wir einem andern Ort aufſparen. Als Abweichung von klaſſiſcher Latinität bemerkt der Vf. 6, 1, so *quorum urbs obſeſſa erat a defectione*, wo beſſere Handſchriften *a defectione eius* leſen, und die Conjectur eines Gelehrten *a defectionis ſociis* nicht unpaſſend iſt: noch 4, 4, 21. *ſub tutela manſuetudinis Romanae* „was an *manſuetudo tua* im 4ten Jahrhdt erinnere", doch kaum mehr, als *auſpiciis fortitudinis Romanae* auffällt.

Dafs Curtius nirgend erwähnt ist, befremdet nicht: es könnte in *Spart. Alex. Sev.* 30 gemeint seyn. Quintilians Stillschweigen entschied vollends nichts (für keine Meinung), da Curtius nicht originell ist. — Als Anhang eine Vermuthung über Quintilians *räthselhaften Unbekannten*. Tacitus sey es nicht, schon des Alters wegen: vielleicht *Herennius Senecio*: oder *Fabius Rusticus*, der wenigstens alt genug, für *superest*: am liebsten *Cluvius Rufus*, dessen Freymüthigkeit Plinius bezeugt, obwohl nicht zu beweisen, dafs Cluvius noch lebte, als Quintilian schrieb. Ob ein solches Lob für Cluvius passend, wenn wir seine Schriften lesen könnten? Es scheint. Würden wir ahnen, was Tacitus gewesen, ohne seine Schriften? Müsste nicht Plinius Lob eine ganz falsche Meinung von ihm geben? — II. *Petronius*. Eine in der Villa Panfili auf der alten *via Aurelia* 1819 wieder entdeckte Grabschrift, aus *Muratori* p. 1321 unvollständig und fehlerhaft bekannt, giebt Veranlassung zu einer sorgfältigen Kopie auf einem Steindruck, und zu Erläuterung in paläographischer Hinsicht: zunächst, durch ihr auffallendes volgarisiren und da ein *Encolp*, eine *Fortunata* und *Apelles* darin erscheinen, zu der Vermuthung, dafs wir gute Bekannte aus Trimalchios Gastmahl vor uns haben. Daher die merkwürdige Hypothese. Nicht der Encolp, von dessen Wanderjahren unser Petron Fragmente aus dem 15. und 16. Buch enthält, vielmehr der Glücksspilz *Trimalchio*, an dessen *coena libera* jener Theil nimmt, hiefs M. Antonius Encolpus, seine Frau Fortunata, eigentlich Fortunata Caerellia: ein Encolp am Hofe Severs, ein halber schöner Geist wie Trimalchio, wird namentlich angeführt, ein Caerellius war der Patron des gelehrten Censorinus (de die nat. c. 15). Die Namensänderung erlaubte sich Petron, sonst hätte es Injurienprocesse gegeben. Die Inschrift belehrt, dafs das Glück ihm nicht treu blieb, dafs ein böser Handel ihm nahe an den Hals kam. Diese Basis giebt noch zu folgender zweyten Hypothese Anlafs. Da nämlich die Ansicht, dafs Petronius unter Nero schrieb, dem Vf. als ein jetzt vernichtetes Vorurtheil erscheint, indem die Gründe der Valesier, denen auch Gradi beytrat, unwiderleglich sind (Ignarras Gründe bedeuten nichts; auch Lydus de mag. 4. setzt Petronius hinter Juvenal, und das Epigramm der vatikan. Handschrift ist mit nichten alt); so mufs doch, täuscht die Beziehung der Inschrift *) auf den Roman nicht, dieser etwas später gesetzt werden, als die Valesier für das höchste Alter annahmen. Eine ganze Masse *intuitiver Evidenz* spricht für die Abfassung der Inschrift in der ersten Hälfte des 3ten Jahrhunderts. Den Roman nach Alexander Severus zu setzen, giebt c. 69 *ipsam Mammeam*.....einen Wink: das war nicht die Frau seines Herrn: also wahrscheinlich die ziemliche lockere Mutter des Alexander Severus Mammaea, wie zu lesen sey. So hätte einer der geistvollsten und reichsten Dichter, den man, beyläufig gesagt, unbefugt zu einem Massilier machen will, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts geschrieben, wohin auch Terentianus Maurus zu setzen sey, der ihn anführt. Zum Schlufs, über den ästhetischen Werth des Gedichts, dafs wahrer Dichtergeist in ihm wehe, wenn Wahrheit dramatischer Darstellung diesen begründe, die zu Gegenständen sophronischer Art sich verirren mufste, nachdem für die Poesie die Welt des Herzens verschwunden war. In dem Cynismus, den Petronius darstellt, ist ein für Grofses und Herrliches klopfendes Herz nicht zu verkennen. — 8) *Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten.* (*Nach einem* 1811 *vorgelesenen Aufsatz neu gearbeitet* 1828) S. 352—398. Ein reicher, auch durch seinen Gegenstand anziehender Aufsatz: wo nur der Wunsch, dafs Gewisses sich in schärferem Gegensatz sondern möchte von blofs Wahrscheinlichem oder Möglichem, noch lebhafter entgegentritt. Zusammenhang in dem Zerstreuten zu finden, ist das achtungswürdigste Streben des Forschers: auf Vieles nur hindeuten zu können, ist seine Schuld nicht, wogegen die geringste vorschnelle Annahme Befangenheit in Hypothesen verräth. — Von der Ansicht ausgehend, dafs die innere Geschichte der Jäger- und Hirtenvölker in Nord- und Hochasien sich durchaus gleiche, widerlegt der Vf. zunächst die Ansicht, dafs die Skythen kein eigentlich bestimmtes Volk gewesen; wie denn freylich die Unwissenheit späterer (byzantinischer) Griechen, die Gothen, Hunnen und alle Wandervölker zwischen Dnjeper und Donau bis nach Nord- und Hochasien, *Skythen* nennt. Doch Herodot, der seine Nachrichten am Exampäus am Bog einzog, und Hippokrates reden von den Skythen als einem physisch eigenthümlichen Menschenstamm, und in der Beschreibung, vornehmlich des letztern p. 292. b. c. ist ein mongolischer Stamm nicht zu verkennen, indem jene, so wenig auf Tataren als Slaven und Finnen pafst [Diesen physischen Unterschied, als vorzüglich beweisend, hätten wir in Beziehung auf die genannten Völker ausgeführt gewünscht]. Das skythische Reich erstreckte sich nach Herodot vom Ister bis zum Mäotis, in einem, jede Seite 4000 Stadien langen, Viereck: ein mit der Wirklichkeit unvereinbares Bild, das nur erklärbar wird, wenn man mit Hn. Prof. *Ideler* annimmt, den Ister dachte sich Herodot im hohen Norden von Westen nach Osten, dann von Norden nach Süden, in den Euxinus südöstlich ausströmend, so dafs die südliche Richtung des Stroms, und der weit hinaufgeschobene Mäotis die West- und Ostgrenze, der Eu-

xi-

*) Die Inschrift erwähnt *antescholarii Virginum*, nur hier vorkommend, und nicht verständlich, wonach der Vf. c. 41 *antescholanus* in *antescholarius* ändert. Für *ingeniosus et, bono filo* c. 46 möchte der Vf. *bono filio*, volgär, für *bonus filius* lesen; dieses unnöthig; *von gutem Faden* ist ein öfter vorkommender Ausdruck. Die ägyptische Kunst c. 8 hält der Vf. für *Glasmosaik*, und c. 46 *Cicaro* mit dem italienischen *cicalone, ciacherrone Schwätzer* für gleich bedeutend.

xinus aber die Baſis des □ bildeten: in der Wirklichkeit aber die Aluta (Tiarantus) und der Mäotis die Grenze ausmachten. Der eigentliche Sitz des Reichs, oder der *königlichen Horde* iſt in der Steppe um den Donez und in der Krim: die Völker am Dnjeper und in Podolien, die im Budſchak und weſtlich vom Pruth ſind als zinspflichtige zu betrachten. Die Zeit der Einwanderung der Horde, die von den Maſſageten über den Araxes getrieben auf die Kimmerier losbrach, iſt genau nicht zu beſtimmen. Denn der Einfall ihres Königs Madyes in Kleinaſien kann nicht als die Folge der Ueberwältigung und Verfolgung der Kimmerier gelten, 1. die Erzählung von den Knechten, während der Skythen langer Abweſenheit in Medien, ſetzt wohl dauernde Niederlaſſung am Boryſthenes voraus; 2. was konnte die Skythen bewegen, eine weichende Nation zu verfolgen? Die Schätze Aſiens, nicht die Kimmerier, zogen ſie an. Die Nachricht, daſs dieſe am Oſtgeſtade des Euxinus entflohen, durch Kolchis über den Halys in Kleinaſien einfielen, die Skythen aber, den Weg verfehlend, am caſpiſchen Meer über Derbend nach Medien ſich verirrten, iſt nur Täuſchung Herodots, durch die kimmeriſchen Burgen am Bosporus und durch die kimmeriſche Furth veranlaſst. Die Kimmerier hätten Schiffe haben müſſen, um über den Bosporus zu ſetzen, hätten den Kaukaſus erſteigen müſſen: beides unwahrſcheinlich [Die Jahreszeit giebt Herodot nicht an: auch war auf dem Wege vom Bosporus zum Phaſis, und von da nach Trapezunt der Kaukaſus nicht zu überſteigen]. Ihre Einwanderung von Oſten ſchloſs man, weil die Landſpitze von Sinope ihnen als Waffenplatz und Zufluchtsort auf ihren Raubzügen in Kleinaſien diente. Alle Wandervölker dieſer Gegend nahmen den Weg gegen Weſten, folglich auch die Kimmerier. Am Tyras reden die Gräber ihrer Könige deutlicher: dort ſind ihre Könige gefallen, in einer letzten Schlacht [Wie ſehr hier Bündigkeit vermiſst werde, wenn man Herodots einfache Erzählung 4, 12 vergleicht, bedarf keiner Andeutung: die weſtliche Auswanderung des Volks in ganzer Maſſe iſt dem Vf. freylich für das Folgende unentbehrlich]. Mit dieſer Bewegung, heiſst es, hängt die Auswanderung der Myſer, Phryger, Bithyner aus Thracien nach Kleinaſien zuſammen: wahrſcheinlich veranlaſsten ſie die Kimmerier, nach dem trojaniſchen Kriege, cf. Strabo XIV p. 680 [Nach Juſtin 7, 1 kam der Anlaſs eher von Süden; auch ſpricht Strabo von einer *Einladung*, wenigſtens der *Bryger*]. Ein ſolcher Stoſs aus der Ferne wirkt durch ganze Länder. Es ſcheint, daſs die thrakiſchen Einwanderer die Lyder aus dem Innern aufſtörten, und die Urſache wurden, daſs dieſe die theſſaliſche, tyrrheniſche oder pelasgiſche Bevölkerung Meoniens unterwarfen, und daſs die Herrſchaft von meoniſchen Herakliden an lydiſche Mermnaden überging. Vielleicht dieſs iſt die Wanderung der Karer, bey Strabo [Uebrigens blieb von den Kimmeriern, die nach Sinope übergeſetzt ſpäter Alyattes unterwarf, ein Theil (nach einem Wink S. 378) an der Mitteldonau ſitzen]. Die Kimmerier waren die roſſemelkenden Nomaden, auf die Zeus bey Homer vom Ida herab ſeinen Blick wendet. Die Abier, bey Aeſchylus Gabier, in ſo fern unterſchieden, als ihre Heerden aus dem Vieh ſanfterer Hirtenvölker beſtanden. Das Land der Abier iſt in der thrakiſchen Weltgegend, am Iſter. Den Ruf der Gerechtigkeit übertrugen aus dieſen alten Fabelſagen die Spätern auf die Skythen, worüber Herodot und Hippokrates gelächelt hätten. Der Skythen Klugheit beſtand darin, daſs ſie ihre Freyheit zu behaupten ſicher ſind. Thucyd. 2, 96 ſcheint auf Unwiſſenheit und *Rohheit* zu deuten *), daſs ſie mit ihren Streitkräften *nicht* weit die Nachbarn, zunächſt die Thraker ſich unterwürfen. — Von den bey Herodot erwähnten Ereigniſſen aus der ſkythiſchen Geſchichte wird ihre 28jährige Herrſchaft in Medien, die bey der Heimkehr von der Göttin als Strafe auferlegte Weiberkrankheit (noch jetzt in der Nogay) übergangen: Darius Zug zum Boryſtenes (100 Meilen weit bis jenſeit vom Don), den ſchon Strabo auf die Steppe zwiſchen Donau und Tyras beſchränkte, ſey hiſtoriſch unbegreiflich: noch wird der Flucht des Skyles zu Sitalkes gedacht, und ſeiner Auslieferung an den Oktomaſades. Nachträglich: Herodot denke ſich das Reich von der königlichen Horde abhängig mehr, als er es ſage: zu Thucydides Zeit war es ſchon in kleine Stücke zerfallen, wie faſt immer bey mongoliſchen Völkern. So konnte ein griechiſcher Staat unter Fürſten am Bosporus mächtig werden [ſ. Caſaub. zu Strab. 7 p. 310] ob er gleich, wie Olbia, die Hoheit der Barbaren anerkannte, wenn dieſe Pantikapäum und Phanagoria vorbey mit Roſs und Wagen über die gefrorene Meerenge gegen die Sinder zogen Herod. 4, 28. Griechiſche Städte an barbariſchen Küſten erkauften faſt allenthalben Sicherheit — durch Tribut. — Der Untergang des Skythenreichs wurde zu Thucydides Zeit vorbereitet. Der Name der triballiſchen Ebene umfaſste nicht das enge Sirmien, ſondern wohl ganz Niederungern. Ol. 101 fiel dieſes thrakiſche Volk mit aller waffenfähigen Mannſchaft, 30000, in die Landſchaft von Abdera ein: ſeitdem wohnen ſie zwiſchen Hämus, Meer und Donau, wo die Geten, zu Thucydides Zeit. Der Skythen König *Ateas*, der mit den Iſtrianern, dann mit Philipp in Beſſarabien kriegte, ſchlug auch mit den Triballern. Daſs dieſe Philipp auf dem Rückmarſche vom Donaudelta über das Balkangebirge anfielen, und vor Alexander auf die Inſel Peuke entwichen, iſt bekannt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

*) Mehr auf ihre *Uneinigkeit*: Die Worte οὐ μὴν οὐδὲ ἐς τὴν ἄλλην εὐβουλίαν καὶ ξύνεσιν περὶ τῶν παρόντων ἐς τὸν βίον ἄλλοις ὁμοιοῦται kann man ſchwerlich anders als der Scholiaſt nehmen, ἀλλ' ὑπερβάλλουσι δηλοῖ ὅτι.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BONN, b. Weber: *Kleine hiſtoriſche und philologiſche Schriften* von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Thöricht alſo giebt Diodor eine Hungersnoth an, als Urſache ihres Vordringens. Sie wichen vor wilden Feinden: Skylax nennt am innerſten Buſen des adriatiſchen Meers Kelten, von dem Zug gegen die Donau dort zurückgeblieben, wo die Skordiſker nachher wohnten, die Nachkommen jener erobernden Gallier. [Juſtin. 24, 1 giebt beſtimmt dieſer galliſchen Invaſion eine doppelte Richtung gegen Rom, und gegen Dalmatien und Pannonien.] Sie und ihre Stammgenoſſen in Norikum waren die Kelten, die Alexandern nach ſeinem Siege über die Triballer durch Geſandte begrüſsten. Ueber dem Iſter, unterhalb Galacz, fand Alexander, im Umfange des herodoteiſchen Skythika, eine Stadt der Geten, die aus ihrem frühern Lande ſich dort vor den Triballern hinübergezogen. Strabo bemerkt 7, p. 304 c. die Einwohner des öſtlichen Daciens hieſsen *Geten*, die des weſtlichen *Daker*, ſeit alter Zeit. Beides ſind thrakiſche an Sprache und Sitten übereinſtimmende Völker, letztere Herodots Agathyrſen; den Reichthum an Gold gewährten die Bergwerke Oberungerns und Siebenbürgens. Die Meinung daſs die Daker vom Rhodope gekommen, verdient keine Aufmerkſamkeit, ſelbſt wenn die *Dii Δῖοι* bey Thucyd. 2, 96 vor Alters in beſſern Handſchriften *Δᾶοι* hieſsen *). *Die Davi und Getae* der neuern Komödie gelangten durch Boier, Skordiſker und andere Galen und Kymren an der Mitteldonau, durch Illyrien und Makedonien nach Griechenland. Die Drangſale an der weſtlichen Grenze und die Vermehrung ihrer Streitkräfte bewogen die Geten zu Unternehmungen wider die Skythen, deren Erfolg ſie für die von den Galatern entriſſenen Landſtrecken überflüſſig entſchädigte. Der Skythe *Ateas*, den Philipp Ol. 110, 1 bekriegte, kann von dem Skythenreich nur eben ſo viel gehabt haben als Dengizich. Die eine Stadt der Iſtrianer war ihm zu mächtig. Von Philipp geſchlagen, erhielt er ſich in der Steppe **). 27 Jahr nachher (Ol. 121, 4) ward Lyſimachus zwiſchen Iſter und Tyras vom Dromichätes gefangen: dieſe Gegend hieſs die Steppe der Geten, nicht der Skythen. Ueber *Geten* (von *Diodor Thrakier* genannt) herrſchte Dromichätes; Strab. 7, 305. Der Sitz dieſes Reichs iſt nicht in Dacien, ſondern öſtlich vom Boryſthenes zu ſuchen. In dem Erbfolgekrieg der Kinder des Pariſades Ol. 117, 3 (Diod. 20, 22) finden wir zwiſchen den Ilithmus von Perekop und dem Dnjeper, in Herodots Hyläa ein *thrakiſch-getiſches* Reich unter Aripharnes. Die ſpäter in vier und mehr Theile getrennte getiſche Nation damals ſchon getheilt zu denken, geht nicht. Aripharnes ſtellte 20000 Reiter u. 22000 Fuſsknechte: ein anderer Theil hätte ſo viel nicht aufgebracht, um den Lyſimachus beſiegen zu können ***). Bey dieſer Ausdehnung der getiſchen Herrſchaft gab es noch einen König der Skythen Agarus, zu dem Pariſades entfloh. — Die Skythen wurden nicht bloſs von Weſten bedrängt. Zu Herodots Zeit wohnten die Sarmaten jenſeit des Don. Skylax 72 Jahr nach Herodot meldete, an dem Mäotis rechts vom Tanais, hinter den Skythen wohnen die Syrmaten, die von ſeinen Sauromaten auf dem rechten Don ſich gewiſs nicht unterſchieden. Der Krieg der Söhne des Pariſades lehrt, daſs 35 Jahre ſpäter, Sarmaten und Geten ſich noch nicht berührten. — Ueber die fernern Schickſale dieſer Gegend giebt nach langer Zeit die Inſchrift des Protogenes aus Olbia (ſchwerlich jünger als der hannibaliſche Krieg) einige Auskunft. Galater und Skiren wollen *Olbia* im Winter angreifen. *Thiſamaten*, *Skythen* und *Sandaraten* ſich ihrer bemächtigen, gegen die ſchrecklichen Feinde. Auch herrſchte ein König Sätapharnes in jener Gegend, von welchem die Olbiopoliten Schonung erkauften, wenn er am andern Ufer des Stroms mit ſeinem Heere erſchien. Daſs der Fluſs der Boryſthenes ſey, an deſſen öſtlichem Ufer ein Gete herrſchte, lehrt ſchon der Name Sätapharnes. *Thiſamaten* erinnern an Jakſamaten, nach Ephorus einen Stamm der Sauromaten. Die Skythen ſind ſo unbedeutend, daſs ſie mit andern Völkern Schutz in einer ummauerten Stadt ſuchen. Unter den Galatern ſind *Cimbern*

*) Werden es ſchwerlich: *populus Dienſis* kommt bey Plinius, *Dii* bey Tacitus vor.

**) Nach *Lucian* blieb er als 90jähriger in dem Treffen gegen Philipp. Auch ſagt Strabo 7 p. 307 Ἀτέας δὲ δοκεῖ τῶν πλείστων ἄρξαι τῶν ταύτῃ βαρβάρων, womit Juſt. 9, 2. *cum ab Iſtrianis bello premeretur* ſich wohl vereinigen lieſse. Für das Folgende ſieht man gern *Zopyrions* Zug gegen die *Skythen*, oder wie einige ſagen, gegen die *Geten* übergangen, der dem Dnjeper nahe kam, weil er die Boryſtheniten aus Furcht, zum Freylaſſen und Bewaffnen ihrer Sklaven bewog; aber auch wie Darius Zug, miſslang.

***) Aus einem Volke, das unter Boerebiſtes 200,000 ſtellte?

bern zu verſtehen, die nach Poſidonius bey Strabo 7, 293 bis an den Mäotis vorgedrungen (was den Namen der Keltoſkythen bey Strabo 1 p. 33 b erklärt). *Skiren* können Teutonen ſeyn. Die *Baſtarnen* [Baſchkiren?] nennt Polybius *Kelten*, Strabo *Teutſche* *) Tacitus Germ. 46 lehrt, daſs ſie mit den Peukinern ein Volk ausmachten. *Baſtarner*, um 560 a. u. c. am nördlichen Ufer der Donau, dienten Philipp d. J. gegen Rom. Waren ſie Galater, ſo ſind ſie mit denen, welche Olbia bedrängten, gekommen, oder zunächſt gefolgt, zu derſelben Zeit, wo andere von ihren Schaaren Griechenland überſchwemmten, Ol. 125. Waren ſie Deutſche, ſo werden ſie den Weg über den Tyras aus Polen hergenommen haben. Genug die Geten verloren durch ſie die nämlichen Gegenden, die früher die Skythen beſeſſen, und wurden aufs neue von ihren thraziſchen Stammgenoſſen getrennt. (Noch zu Cäſars und Auguſtus Zeit führten die Baſtarnen mit den Römern Krieg am Hämus.) Die Erſcheinung der Cimbern in Norikum a. u. 639 war ohne Zweifel die Folge groſser Veränderungen in jenen Ländern. Freywillig oder durch den Anſtoſs von Völkern aus Nordaſien gedrängt, breiteten ſich die Sauromaten dieſſeit des Tanais aus. Alles läſst vermuthen, daſs *ſie* die Cimbern zu ihrer Wanderung nöthigten, die viele Völker mit fortriſs. Sie nahmen den Weg nördlich von den Karpathen, denn die Geſchichte erwähnt zuerſt ihres Angriffs auf die Boier, „alſo haben ſie Dacien geſcheut und unberührt gelaſſen." Ueber die Ausbreitung der Sarmaten, und die Ereigniſſe in Skythika, die ihren Aufbruch verurſachten, ſchweigt die Geſchichte: ſie läſst ſich nur wahrnehmen und folgern. Die Roxolanen, ein ſarmatiſches Volk, wohnten nach Strabo zwiſchen Don und Dnjeper, als ſie a. u. 660 den Söhnen des ſkythiſchen Königs Skilurus gegen Mithridates halfen. Ob dieſs noch wirkliche Skythen, läſst ſich nun ſchon nicht mehr entſcheiden. Mithridates gewann das ganze reiche Land. Die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft über Olbia hinaus bis an den Tyras, lehrt der Thurm des Neoptolemus. Fortbeſtanden würde ſie dieſe Gegenden vor neuen getiſchen Zerſtörungen geſichert haben. Dio, der Sophiſt, der a. u. 847 zu den Boryſtheniten flüchtete, berichtet in rührender Weiſe von dieſem Unglück, als vor 150 Jahren vorgefallen. Die Geten zerſtörten damals alle griechiſche Städte am linken Ufer des Pontus bis Apollonia (Sizebol) hinab, wahrſcheinlich unter dem Eroberer Boerebiſtes (Strabo p. 304 b.), wo die Geten oder Dacier, durch eine kriegeriſche Religion begeiſtert mit 200000 Mann zu Felde gingen, vor und während Cäſars Herrſchaft. Ovid fand zu Tomi eine gemiſchte Bevölkerung, Geten an Sitte und Sprache vorherrſchend, die Folge jener Zerſtörung. Sarmater oder Jazygen, vom linken Donauufer aus, ſtreiften über den gefrornen Fluſs unter die Mauern der halbgriechiſchen Stadt. Davon wuſste Strabo noch nichts. Am Tyras denkt dieſer Geten, als Tyregeten, die Jazyger-Sarmaten öſtlich, vermuthlich am Hypanis, und ſo liegt das allmählige Vorrücken der Sarmaten aus dem Lande jenſeit des Don bis an den Iſter von Stufe zu Stufe vor. Gelockt durch die fetten Gegenden Ungerns, oder vertrieben, vielleicht auch nicht alle (*Jazyges Metanaſtae*), überſchritten dieſe ſchon vor Claudius die weſtliche Grenze des herodoteiſchen Skythiens und vertrieben die Dacier aus dem Lande zwiſchen Donau und Theiſs. (Die Jazygen des neuen Ungerns, ausgemacht Komanen, ſtehen mit den alten in keiner Verbindung.) In ihrem Gebiet zu Ovids Zeit finden wir als verderbliche Grenznachbarn Möſiens, jetzt Roxolanen, die ſpäter als Verbündete Daciens ſich Trajan unterwarfen, als der Tyras die Grenze wurde, oder wegzogen. Baſtarnen finden ſich noch zu Tiberius Anfang am linken Ufer der Niederdonau. Der Vf. ſchlieſst mit der Bemerkung, daſs der täuſchende Sprachgebrauch, welcher in den Skythen einen phyſiſch eigenthümlichen Menſchenſtamm verkannte, und alle eiſige Nordländer darin umfaſste, mit der makedoniſchen Zeit begann. Weil die Makedonier den Jaxartes für den Tanais hielten, und die Völker auf deſſen rechtem Ufer den Skythen glichen, ſo nannten zuerſt des Königs Begleiter jene Gegend Skythika, und das Bedürfniſs eines Geſammtnamens für jene Gegenden ſetzte ihn im Gebrauch feſt: *ſelbſt* als der Irrthum entdeckt war, ward ein öſtliches von dem wahren Skythien unterſchieden. Strabo nennt jenes das eigentliche Skythien, da das alte zu Sarmatien geworden war. Zuletzt theilt der Vf. eine ſehr gelungene Verbeſſerung *Buttmann's* mit in Scymn. Peripl. P. E. p. 140 *ἐπίμισγεϑ' ὡς Ἑκαταῖος ἐφ' ὑδρετρυεύς* für *ἐπιμισγέσθω εκατεως εφοτιεῖς*.

Von den folgenden *Vermiſchten Schriften*, (IX) *Ueber das Alter der zweyten Hälfte der adulitiſchen Inſchrift* 1810. S. 399—411 aus dem *Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft*, (X) *Ueber das zweyte Buch der Oekonomika unter den ariſtoteliſchen Schriften* 1812. S. 412—416 ebendaher, (XI) *Abriſs der Geſchichte des Wachsthums und Verfalls der alten und der Wiederherſtellung der neuen Stadt Rom* 1823. S. 417—437 aus dem *Morgenblatt*, zeichnen wir, da der Raum uns beengt, noch (XII) *Ueber das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln* 1826. S. 438—450 als leicht den bündigſten, in allen ſeinen Theilen überzeugendſten Aufſatz der ganzen Sammlung aus. Doch auch dieſer kann mit den folgenden (XIII) *Ueber den chremonideiſchen Krieg* 1826. S. 451—463 und (XIV) *Ueber Xenophons Hellenika* 1826. *Mit einer Nachſchrift* 1828. S. 464—482, als noch in friſchem Andenken aus dem *Rheiniſchen Muſeum* betrachtet, oder einer Beurtheilung dieſes *Muſeums* vorbehalten bleiben. Hinzu gekommen iſt ein geharniſchter Epilog, wo der Vf. wider Dellbrück ſeine Aeuſserung vertheidigt, „daſs *Plato* kein guter, *Xenophon* ein grundſchlechter Bürger geweſen ſey, gegen die Heiligen *Thucydides* und *Demoſthenes* betrachtet."

*) *Σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους.*

POR-

PORTUGAL.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Einige Notizen über die Form und das Weſen der Portugieſiſchen Cortes* nach den von *Visconde de Santarem II* geſammelten authentiſchen Nachrichten. 1828. X u. 107 S. 8. (16 gr.)

Der deutſche Herausgeber dieſer Notizen-Sammlung hat ſich zwar nicht genannt; allein wir haben allen Grund zu vermuthen, er gehöre zu den mehr oder minder berufenen Vertheidigern der Migueliſchen Partey und ſey ein Anhänger des Syſtems, worauf dieſelbe ſich ſtützt. Der portugieſiſche Vf. ſelbſt iſt als einer der eifrigſten Verfechter jener Partey bekannt; die Veranlaſſung zu ſeiner Arbeit aber ward ihm bereits durch König Johann VI gegeben, der ihn, nach dem Untergange der neuen portugieſiſchen Verfaſſung, im J. 1824, zum Mitgliede der Commiſſion ernannte, die mit den vorbereitenden Arbeiten zur Wiedereinführung der alten Cortes-Verfaſſung beauftragt wurde. — Als Hauptquelle, woraus Graf Santarem ſchöpfte, wird das k. Archiv *da Torre do Tombo* zu Liſſabon angegeben, deſſen Vorſteher derſelbe war; dieſe Notizen aber ſind eine freye Bearbeitung der Memoiren, die von ihm, als das Reſultat ſeiner Forſchungen, in den Jahren 1827 und 1828 in portugieſiſcher Sprache herausgegeben wurden. — Der Einſeitigkeit des dadurch beabſichtigten Zweckes ungeachtet, haben gleichwohl dieſe Notizen einen gewiſſen publiciſtiſchen Werth, inſofern ſolche Dokumente, gröſstentheils freylich nur auszugsweiſe, enthalten, deren Glaubwürdigkeit ſich nicht wohl bezweifeln läſst. Es gehören dahin beſonders die viel beſprochenen Beſchlüſſe der Cortes von Lamego, die, nebſt ihrer hiſtoriſchen Veranlaſſung vollſtändig in der Einleitung mitgetheilt werden. — Wie man weiſs, ſo ſind es vornehmlich dieſe Beſchlüſſe, worauf ſich die Migueliſten ſtützen, um die legitime Thronfolge ihres Helden zu beurkunden. Rec. hat jedoch dieſe Acte genau geprüft und keinerley die Erbfolge betreffende Beſtimmung darin gefunden, wornach ſich die Frage ohne Widerſpruch entſcheiden lieſse, ob *Don Pedro*, weil er noch bey Lebzeiten ſeines königlichen Vaters einen fremden Thron beſtieg, dadurch implicite unfähig ward, ſein portugieſiſches Erbe anzutreten. Es heiſst freylich in dieſer Acte: „Wenn der erſte Sohn ſtirbt bey Lebzeiten des Königs ſeines Vaters, ſo ſoll der zweyte König ſeyn, wenn der zweyte ſtirbt, der dritte u. ſ. f." Auch wird darin geſagt: „daſs die erſte Tochter des Königs einen Mann aus Portugal nehme, damit das Reich nicht an Fremde komme u. ſ. w." In wie fern indeſſen unter dieſen Beſtimmungen der controverſirte Fall mit zubegreifen und *Don Pedro's* Beſteigung des Thrones von Braſilien ihm als politiſcher Tod hinſichtlich Portugals anzurechnen, dieſs möchte ſich nur mittelſt Interpretation nachweiſen laſſen, wozu die rechtliche Befugniſs den von *Don Miguel* zur Zeit einberufenen Cortes wohl ſchwerlich einzuräumen ſeyn dürfte. — Dem Geiſte der Zeit nachgebend, welcher eine durch die Mitwirkung von Volksvertretern gemäſsigte Monarchie verlangt, ſucht zwar der deutſche Herausgeber in einer ſeiner Noten nachzuweiſen, daſs der Ausdruck „abſoluter König" keineswegs dem Begriff einer durch weiſe und gerechte Geſetze beſchränkten Regierung ausſchlieſse, ſondern vielmehr nur einen unabhängigen König bezeichne, „der auf der Erde keinen höhern über ſich erkennt." Allein die Auskünfte, welche die Notizen ſowohl über die ſubjective Zuſammenſetzung der Cortes, wie über ihren objectiven Wirkungskreis ertheilen, beweiſen, daſs in beiderley Beziehung entweder gar keine grundgeſetzlichen Beſtimmungen vorlagen, mithin die Willkür freyen Spielraum hatte, oder aber daſs ſich die portugieſiſchen Monarchen an dieſe Beſtimmungen nicht hielten. Ueberall nämlich vermiſst man bey dieſer geprieſenen Verfaſſung das Princip der Stabilität, ſowohl hinſichtlich der Perſonification jener Verſammlung, wie auch der Zeit ihrer Einberufung, ja endlich hinſichtlich der ihrer Berathung zu unterwerfenden Gegenſtände. Selbſt „die Beſcheide, welche die Souveraine auf die von den Ständen in Form von Capiteln ihnen vorgelegten Anträge gaben, hatten, — wie Hr. *S.* berichtet, — ſtets volle Geſetzes-Kraft, unabhängig von der Promulgation als beſonderes Geſetz." Und auf den bloſsen Vortrag der Miniſter ſeines Hauſes, mittelſt Gnaden-Reſcripte (*carta de graça*) die Beſtimmungen dieſer Beſcheide zu modificiren oder ſie gänzlich auſser Kraft zu ſetzen, ſtand überdieſs noch in der Willkür des Monarchen. — Nach dieſen wenigen, aber treffenden Einzelzügen mag der Leſer dieſer Blätter beurtheilen, was von der Tendenz des Herausgebers dieſer Notizen zu halten, wenn er ſeine Vorrede mit folgenden Worten ſchlieſst: „Wenn Verfaſſungen moderner Art mit Gerüſten verglichen worden ſind, welche ohne Fundament in freyer Luft ſchweben; ſo gleicht die alte portugieſiſche Cortes-Verfaſſung dagegen einem Baume vor Jahrhunderten den Trümmern des Heidenthums auf einem Schlachtfelde entſproſſen, deſſen Wurzeln und Aeſte ſo gewachſen ſind, wie Zeit, Bedürfniſs und Nothwendigkeit ſie wachſen lieſsen, und den wir finden, wie er iſt, mit ſeinen Vorzügen und Mängeln, mit der ihm eigenthümlichen Verſchlingung ſeiner Zweige, eben weil er, der Natur der Dinge nach, ſo und nicht anders wachſen konnte." *M.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Nürnberg, b. Schrag: *Encyclopädiſches Handwörterbuch der bibliſchen Grund-Realien und Haupt-Verbalien* zur gründlichen Erklärung der h. Schrift nach dem gegenwärtigen Standpunkte der bibliſchen Exegeſe für chriſtliche Volkslehrer in Kirchen und Schulen, und für gebildete Bibelverehrer und Bibelleſer bearbeitet von *J. W. Wörlein*, Lehrer an d. Volksſchule

zu

zu Weihenzell. *Erſter* Band. *A-G.* Mit einer Anweiſung zum Gebrauche der Bibel in Volksſchulen. 1829. VI. u. 188 S. gr. 8. (15 gr.)

Haupt und Wahl gingen dem Vf. als Muſter bey ſeinem Unternehmen voran; ſie ſorgten reichlich für den bedürfniſsreichen, aber nicht für den geldarmen Volksſchulehrer. Der Vf. hat dieſs vorzüglich beabſichtigt, und durch dieſe bibliſche Encyclopädie den Bedürfniſſen nicht allein abzuhelfen, ſondern die Befriedigung derſelben zu erleichtern geſucht. Die Fortbildung derer, welche in Seminarien und Inſtituten ſich zu Schullehrern gebildet haben, hat er im Auge, und was er hier dafür darbietet, faſst er aus dem wiſſenſchaftlichen Standpunkte auf. Wohl kann er deshalb Alles kürzer und bündiger vortragen, als Haupt und Wahl, und ſehen wir nur auf Realien, ein Supplement zu Dinters Bibel liefern, welche hier und da weniger auf dieſe Rückſicht genommen hat. Die Abſicht des Vfs, wie wohlgemeint und fruchtbringend ſie an ſich ſeyn mag, kann nur dann recht erkannt werden, wenn man die Art und Weiſe, wie er ſie ausführte, prüft, und dieſs iſt um ſo nöthiger, je zahlreichere Schriften ähnlichen Gehalts und Zwecks ſich den Schullehrern darbieten. Wir wollen über Beides die nöthige Auskunft geben

Die Idee der Volksbildung, als Realgrund der wiſſenſchaftlichen Berufsbildung der Schullehrer beſtimmt nach der Vorrede die Wahl der Gegenſtände. Sie kennt der Lehrer noch nicht genau, nach Höhern ſtrebend verlangt ihn darnach. Gedrängtheit, Gediegenheit und Wohlfeilheit — hier nur recht verſtandene — leiten bey ihrer Behandlung. Sie alle müſſen an Licht gewinnen, weil pragmatiſcher Alphabetismus, wie ihn das Geſetz der Sparſamkeit und der Bildungsidee vorſchreibt, die Stellung der Artikel zu- und unter einander anordnet. „In ihnen waltet ein Geiſt, der in ſich ſelbſt klar das Ideale im Realen durchſchauet, das Alte nicht höhnt und das Neue nicht ableugnet." „Das reine Chriſtenthum, heiſst es Vorr. S. III, und der religiöſe Sinn, welche unſerm Zeitalter Noth thun, liegen nicht in den orthodoxen Dogmen der Theologen des 16ten u. 17ten Jahrhunderts, ſondern in dem freyen Geiſte der heil. Schrift, inſoweit er Familie, Staat, Kirche und Schule durchdringt." Das befolgte Auslegungsprincip iſt das hiſtoriſch grammatiſche und das der Erklärung, wie man nicht anders kann, iſt rational, weil das Element der Wiſſenſchaft die Vernunft iſt; und ſo iſt jede Auslegung einfach und anwendbar auf die Lebensverhältniſſe des Volks.

Wie nun nach den oben aufgeſtellten Grundſätzen der Inhalt der Bibel in der Volksſchule behandelt werden müſſe, um Licht und Wärme für Gott und Sittlichkeit zu erregen, wird in der kurzen Anweiſung z. Gebr. der Bibel auf den erſten 82 Seiten deutlich gelehrt. Von Gewandtheit und Erfahrung in der Schule zeugen die Abſchnitte der Einleitung, wo von der Bibel überhaupt, von ihr, als Volksſchrift, als dem erſten und „tiefſten" (ein vom Vf. nicht immer paſſend gebrauchter Ausdruck) Bildungsmittel in der Volksſchule, von ihr, nach ihrem elementariſchen Bildungsſtoffe überhaupt und dann als Uebungsbuch im Leſen (wo wir mit ihm nicht ganz einverſtanden ſind), als Bildungsmittel des Gedächtniſſes, Leitfaden bey der Religions- und Menſchengeſchichte, Erkenntniſsquelle der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, Hülfsmittel bey den Sachkenntniſſen und der Sprachdarſtellung gehandelt wird. Ueber Einleitung in die Bibellectionen, praktiſche Erklärung der Bibel, der uneigentlichen Ausdrücke in derſelben ſprechen §. 10. 11 u. 12. *Weiſe* paſst der Vf. ſeine Erklärungsgrundſätze in der bibl. Geſchichte der Bildungsſtufe des Volks an, wiewohl ſie uns mit den früher geäuſserten nicht übereinzuſtimmen ſcheinen, wenn er ſich S. 70 über die Wunder alſo ausſpricht: „Die unvollkommenen Begriffe der frühern Vorzeit ſahen in der Hand der Vorſehung oft Wunder, wo wir bloſs natürliche Begebenheiten erblicken. Die Möglichkeit der Wunder geſtehe ich aber gern ein, indem ich an das erſte göttliche Wunder, an die Offenbarung, mit *ganzer* Seele glaube. Ich ſpreche über ſie mit meinen Kindern nicht; ich ſetze ſie als Grundüberzeugung (Poſtulat) voraus. — Ich thue keinem Wunder Gewalt an, um es mit tauſend Kunſtgriffen, oder willkürlich angenommenen Vorausſetzungen und Möglichkeiten in das Reich des Gewöhnlichen und Natürlichen herabzuziehen. Ich ſoll ein praktiſcher Bibelerklärer, nicht aber ein ſpeculirender Naturphiloſoph ſeyn." Die letzten Abſchnitte geben treffliche Anweiſung zur Erklärung der bibl. Dogmen- und Sittenlehre, ſo wie der poetiſchen und prophetiſchen Bücher der heil. Schrift.

Hat ſich der Lehrer mit der Methodik der elementariſchen Bibelauslegung vertraut gemacht, das Ziel der Bibelerklärung immer vor Augen, ſo wird die kleine bibliſche Real- und Verbal-Encyclopädie, welche S. 84 anhebt, ihm bey der Vorbereitung auf ſeine Bibellectionen ein belehrender Wegweiſer ſeyn. Auf wenige Seiten iſt eine Fülle zweckmäſsiger, aus den theologiſchen Hülfswiſſenſchaften entlehnten und zur Verdeutlichung eines bibl. Gegenſtandes gehöriger Notizen zuſammengedrängt. So ſind auch alle Verbalartikel reich an den nöthigen Erklärungsmitteln ausgeſtattet. Man vgl. S. 124 Bibel, wo 1) über die allgemeinen Namen, 2) die Entſtehungsgeſchichte, 3) Grundſprachen, Textgeſchichte, Eintheilung der Bücher befriedigend gehandelt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

PORTUGAL.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Das wahre Interesse der Europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien, in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals.* Aus dem Englischen übersetzt. 1829. 47 S. 8. (12 gGr.)

Wenn gleich die Politik ausser den Grenzen dieser wissenschaftlichen Blätter liegt; so verdient doch die vorliegende Schrift eine nähere Erwähnung in denselben. Unstreitig aus der Feder eines ausgezeichneten Staatsmannes geflossen, vereinigt sie tiefe Blicke in Verfassung und Politik mit Klarheit der Darstellung, Gründlichkeit der Ausführung, Ruhe und Mässigung, und ist in allen diesen Beziehungen als Muster zu empfehlen, so wie ein wichtiges Document für den künftigen unbefangenen Geschichtschreiber der Verhältnisse, welchen sie gewidmet ist. Allein auch für das gröfsere Publicum ist sie ein dankenswerthes Geschenk, weil sie, an der sichern Hand urkundlicher Quellen, das, durch Verhältnisse mancher Art vielleicht mifsgeleitete, Urtheil über die Angelegenheiten Portugals berichtigt. Wie sehr dieſs Urtheil einer solchen pragmatischen Berichtigung bedarf, kann dem aufmerksamen Prüfer nicht entgehen, wenn er auf die Elemente dieſses Urtheils sieht. Welche Widersprüche finden sich in demselben, auf welche Gründe ist es gestützt? Welchen Charakter hat es angenommen? ist es das Resultat gründlicher Prüfung, gründlicher Kenntnifs des portugiesischen Staats-Rechts oder Parteysache? ist es aus dem *fond de la cause* oder aus *Neben-Umständen* geschöpft? Dieſs sind Fragen, die von selbst sich darstellen und dennoch nicht genügend berücksichtigt werden. Und eben weil ohne Sachkenntnifs und ohne gründliche Prüfung abgeurtheilt wird, ergeben sich seltsame Widersprüche und Entscheidungsgründe, welche man sich kaum selbst gestehen möchte. Welche sind z. B. diejenigen, welche die neuere Constitution Portugals und die in deren Gemäfsheit angeordnete Thronfolge für die rechtmäfsige halten? Es sind diejenigen, welche, und das mit Recht, bestehende Constitutionen für heilig und unabhängig vom Willen des Regenten halten. Sie übersehen aber, dafs die neuere Constitution durch die Vernichtung der bestehenden uralten, rechtmäfsigen Constitution gegeben und eingeführt ward, mithin eine Verletzung derselben war. Wenn sie anführen, die neuen Kortes hätten diese neue Constitution angenommen; so übersehen sie wieder, dafs diese Kortes nur vermöge dieser Constitution entstanden, mithin in eben dem Mafse, wie letztere selbst, Verletzungen der eigentlichen Constitution, folglich unconstitutionell und unlegitimirt waren und daher zur Vernichtung der wahren Constitution überall keine Befugnifs hatten. Was würden diejenigen, welche die neuere Portugiesische Constitution als die rechtmäfsige vertheidigen, sagen, wenn der König von Frankreich durch die Charte aufhöbe, eine neue Constitution seinem Reiche ertheilte, die vor der Revolution bestandenen Pairs und Parlamente wieder herstellte und durch diese die neue Constitution annehmen liefse? Schwerlich würden sie darüber nach den Grundsätzen urtheilen, nach welchen sie jetzt in Beziehung auf Portugal urtheilen, und dann möchte man auf den Gedanken kommen, dafs sie in Beziehung auf die Heiligkeit und Unverletzbarkeit der Constitutionen einen Unterschied zwischen *alten* und *neuen* Constitutionen machen und jene Heiligkeit nur den letzteren beylegen, eine Theorie, die freylich eben so ungegründet, als gefährlich seyn würde. Und dennoch liegt zwischen dem wirklich vorhandenen Portugiesischen und dem angenommenen französischen Fall kein Unterschied vor, man möchte denn dahin den Unterschied rechnen, dafs das Haus Braganza die portugiesische Krone vermöge jener alten *umgestofsenen* Constitution, das Haus Bourbon aber die französische Krone vermöge der *wiederhergestellten* Constitution erhalten hat, mithin die ursprüngliche und uralte Verfassung und der Titel der Kron-Besitzer dort vernichtet, hier aber wieder hergestellt wird, ein Unterschied der Fälle, der für jene neue Theorie schwerlich sehr ersprieſslich seyn dürfte. Wie würde man urtheilen, wenn die wieder zusammengekommenen alten Kortes die neue Constitution bestätigt oder gar eine noch liberalere votirt hätten? Die würde wahrscheinlich rechtmäfsig gewesen und als solche vertheidigt werden. Warum nicht die von ihnen wieder hergestellte primitive Verfassung? Ist die Einsicht der neuen Kortes verbindend und zu beachten, so wird die der alten Volks-Repräsentanten doch auch wohl darauf einen Anspruch haben? oder hatte etwa das Parlament der *Cromwells* höhere Rechte als das Parlament *Karls II?* oder soll es nicht anerkannt werden, wenn der spätere Dänische Reichstag dem Könige die unumschränkte Gewalt überliefs, weil ein früherer Reichstag sie beschränkt hatte? Dann

würden auch in Deutschland und in Polen die Wahlcapitulationen ungültig gewesen seyn, weil sie früher nicht bestanden, und was würde vollends die französische Constitution seyn, weil sie ebenso wie die 1828 wiederhergestellte, echte und wahre Portugiesische Constitution von den zuletzt versammelt gewesenen, gesetzmäfsigen Repräsentanten der Portugiesischen Nation angenommen ist, von den zuletzt versammelten gesetzmäfsigen Repräsentanten des französischen Volks angenommen worden. Hat eine Nation das Recht, durch ihre Repräsentanten eine Constitution zu wählen; so steht dasselbe den Portugiesischen Kortes von 1828 nicht minder wie den Repräsentanten des französischen Volks zu, und diejenigen, welche das Recht den 1820 in Portugal zusammen berufenen Kortes beylegen, können dasselbe ohne Inconsequenz den 1828 zusammen berufenen Kortes nicht absprechen, ein Schluss, der umgekehrt deshalb unzulässig ist, weil diese neuern Portugiesischen Kortes, wie bereits oben bemerkt ist, keinesweges vermöge der Verfassung, sondern lediglich vermöge des einseitigen Decrets des damaligen Königs organisirt und versammelt waren, diejenigen, welche sie dennoch für constitutionelle National-Repräsentanten halten, aber schwerlich dem jedesmaligen Regenten das Recht, eine wahre National-Repräsentation nach seiner eigenen Ansicht einseitig zu organisiren und solchen Repräsentanten die Befugniss zugestehen werden, eine für das ganze Volk verbindliche Constitution abzufassen oder mit irgend einer, das Volk verbindenden Wirkung anzuerkennen. So wichtig und schneidend und dennoch so übersehen ist der Unterschied zwischen der echten Portugiesischen Constitution und der des Jahrs 1820. Wie würde man aber die Rechtsbeständigkeit der letzteren urtheilen, wenn in gerade entgegengesetzter Richtung der damalige König durch eine einseitige Constitution sich die unbeschränkteste Macht übertragen und zur Anerkennung einer solchen Constitution nach eigenem Gutfinden auf eine der Verfassung widersprechende Art Kortes zusammengesetzt und zusammen berufen hätte? was vollends wenn in der Folge die nachher versammelten, constitutionellen wahren Kortes eine solche Verfassung aufgehoben und die legitime wieder hergestellt hätten? Und dennoch würde eine Verschiedenheit des Urtheils weder unbefangen und consequent noch mit der Gerechtigkeit vereinbarlich seyn und dem gegründeten Vorwurf inconsequenter Parteylichkeit nicht entgehen können. So steht diese Angelegenheit auf dem Standpunkte des Rechts, aber auf demjenigen, nach welchem er beurtheilt werden muss, aber so vielfach unrichtig beurtheilt wird. Allein eben dieser Standpunkt des Rechts wird eben so vielfach verlassen und diese Angelegenheit nach Verhältnissen beurtheilt, die lediglich Neben-Sachen sind und auf die Rechtsmäfsigkeit der Sache des *Don Miguel* keinen Einfluss haben, überdiess aber gleichfalls auf unrichtigen Ansichten beruhen. *Don Miguel* hat, so wird z. B. behauptet, die Constitution von 1820 beschworen und dadurch anerkannt. Nach der Constitution des Kaisers D. Pedro war D. Miguel Regent, er leistete den *Regenten-Eid;* die in ihren Repraesentanten versammelte Nation erklärte jene Constitution für aufgehoben und stellte die alte Reichsverfassung wieder her, D. Miguels Regentschaft erlosch mit jener Constitution und sein auf der wieder hergestellten Verfassung unstreitig gegründetes Successions-Recht trat mit der Wiederherstellung der alten Verfassung von selbst ein und ward von der Nation anerkannt, so wie er selbst zum Könige proclamirt, er leistete nun verfassungsmäfsig den *Königseid.* Wie kann man hier eine Spur des Meineides finden? D. Miguels Regentschaft, vermöge deren und auf welche er den ersten Eid geleistet hatte, war durch die Nation selbst verfassungsmäfsig aufgehoben und mit ihr der Regentschaftseid, D. Miguel, der Regent, hatte aufgehört, D. Miguel war verfassungsmäfsig als König proklamirt. *Gustav Wasa* hatte 1521 den Reichs-Vorsteher-Eid geleistet, 1523 ward er zum Könige der Schweden erwählt und leistete den Königlichen Eid, *Bonaparte* hatte erst den Consul-Eid, nachher den Kaisers-Eid geschworen, wer kann darin Meineid finden? wer würde darin Meineid gefunden haben, wenn der Nordamerikanische Congress *Washington* zum Könige erwählt und er, der früher den Praesidenten-Eid geleistet hätte, bey veränderter Verfassung den Königs-Eid geschworen hätte?

Rec. hat indessen durch seine Ansichten der Anzeige der vorliegenden interessanten Schrift schon zu lange vorgegriffen, um nicht endlich zu derselben übergehen zu müssen.

Sie ist der Entwickelung theils der staatsrechtlichen Verhältnisse, theils der wahren Interessen Europa's und des Kaisers von Brasilien selbst in Beziehung auf die Portugiesischen Angelegenheiten gewidmet und erfüllt in beiden Rücksichten ihren Zweck, „den zeitherigen einseitigen Urtheilen über diese „Angelegenheiten eine andere Richtung zu geben" (Vorrede S. 1), auf das vollständigste, in sofern ihr eine ruhige, gründliche und unbefangene Prüfung zu Theil wird. Die Grundsätze der Portugiesischen Staats-Verfassung werden zuerst bündig dargestellt und daraus D. Miguel's Recht auf den Thron von Portugal entwickelt. Nach der uralten, aber ungeschwächt aufrecht erhaltenen und noch 1824 als in voller Kraft befindlich erklärten Constitution von Lamego darf die Krone von Portugal nie von einem Auswärtigen getragen werden — *numquam volumus nostrum Regnum ire for de Portugalensibus* — jeder fremde Prinz, gleichviel ob er durch Geburt oder durch freye Wahl fremd ist, ist des Thrones unfähig und verliert für sich und seine Nachkommen das Successions-Recht, der König soll im Reiche residiren und keine andere Krone tragen, Grundsätze, welche die Kortes und das Haus Braganza 1641 und

1642 anerkannten und wiederholt bestätigten, als letzterer gerade wegen dieser Grundsätze auf den Portugiesischen Thron berufen ward. Von selbst traten diese Grundsätze in Anwendung, als er Brasilien zum Kaiserreich und sich zum Kaiser von Brasilien erhob und seine Residenz von Lissabon nach Rio Janeiro verlegte; selbst der Art. 19 der Brasilianischen Constitution bestimmt, dass, in Beziehung auf das neue Kaiserreich, durch die Vorschrift, „dass kein „Fremder zur Nachfolge auf den Thron des Kaiser„thums Brasilien zugelassen werden solle," [*neutrum estrangeiro podra succeder na Carva do Imperio do Brazil*], ja in der neuen Constitution von Portugal wird sogar bestimmt (Art. 77): „dass der König nicht „die Befugniss haben solle, Portugal ohne Genehmi„gung der allgemeinen Kortes zu verlassen und dass, „wenn er es thäte, angenommen werden solle, dass „er die Regierung niedergelegt habe" [*O Rei nao poderá sahir do Reino do Portugal sem o consentimento das cortas geraes: e si o fizer, se entendera qua abdicon a corva*]. Alles in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung, welche der König Johann VI auch durch das Patent vom 4. Jun. 1824 ausdrücklich bestätigte und in deren Gemässheit er seinem ältesten Sohn das Optionsrecht zwischen den Thronen von Portugal und Brasilien liess. *D. Pedro* wählte den letzteren, beschränkte sich aber nicht auf das Optionsrecht, sondern übertrug auch die Portugiesische Krone seiner Tochter. Die Constitution von 1641 bestimmte, „dass, wenn der König in irgend einem „anderen Reiche zur Erbschaft kommen sollte, er „doch in Portugal residiren müsse und *dass im Fall „er zwey oder mehr Söhne hätte, der ältere in dem „fremden Reiche, der jüngere in Portugal ihm fol„gen solle*" (S. 26). Sehr richtig erklärten daher die Kortes von 1828: „Da also *Di Pedro* niemals dazu „kam, ein Recht auf die Portugiesische Krone zu „haben; so konnte er sie auch nicht seiner erlauchten „Tochter *D. Maria da Gloria*, weder durch Cession, „noch durch Erbrecht überlassen. Nicht durch Ces„sion, weil Niemand einem anderen etwas cediren „kann, was ihm nicht gehört und vielweniger noch „ein Königreich, welches kein Allodialbesitz ist und „über welches Niemand frey gegen die rechtmässige „Thronfolge verfügen kann: nicht durch Erbrecht, „weil die Kortes von 1641 nicht blos jeden fremden „Prinzen von der Thronfolge ausschlossen, sondern „mit ihm auch seine Nachkommen, und bestimmten „dass die für den Vater ausgeschlossene Linie auch „für die ganze Descendenz ausgeschlossen bleibe" (S. 28). Merkwürdig ist es allerdings, dass, nach S. 14, das Original des obgedachten Decrets des Königs Johann VI nicht aufgefunden worden, obgleich die Pairskammer, dessen Vorlegung auf das dringendste gefordert hat, und dass es ohne Mitwirkung des Staats-Raths erlassen worden. „Es ist daher ein„leuchtend (S. 14), dass das genannte Decret von „solcher Art ist, dass man mit ziemlicher Sicherheit „behaupten kann, es sey, wenn es überhaupt exi„stirt, dem sterbenden Monarchen mit List abge„drungen worden. Vorausgesetzt indessen, dass „diess Decret alle Zeichen der Authenticität hätte, „so würde es doch nichts destoweniger gesetzwidrig „seyn, indem es in Widerspruch mit des Königs „vorläufiger Verordnung vom 4. Jun. 1824 steht, „welche die Grundgesetze des Reiches als in voller „Kraft und als die einzigen, nach denen etwanige „Zweifel in Hinsicht der Thronfolge entschieden „werden sollen: Grundgesetze, in welchen D. Mi„guels Rechte auf das Klarste und Schlagendste be„stimmt sind. Es ist nicht schwer zu entscheiden, „welcher dieser beiden Instrumente am meisten den „Charakter der Rechtmässigkeit und Gültigkeit an „sich trägt — ob die Verordnung vom 4. Jun. 1824 „bekleidet mit allen Förmlichkeiten, welche bey „einem authentischen und gesetzmässigen Akt der „höchsten Gewalt erheischt werden, und zu einer „Zeit unterzeichnet, wo der König sich noch im Ge„nuss der vollen Gesundheit befand? oder jenes De„cret, ausgefertigt in Finsterniss und Zweifel, wahr„scheinlich während des Todeskampfes unterzeich„net, gänzlich von allen nöthigen Förmlichkeiten „entblösst? ein Decret endlich, von welchem Nie„mand sagen kann, das Original gesehen zu haben „und von welchem, wenn es existirt hat, keine Spur „geblieben ist? Zweytens ist es gesetzwidrig, weil „der König ohne Zuziehung der drey Stände des „Reichs die Grundgesetze, welche die Erbfolge be„stimmen, nicht verändern konnte." Demnächst verbreitet der Verfasser sich (S. 15—23) über die, oben bereits angeführte Behauptung des Meineides. Mit Recht wird bemerkt, dass D. Miguel bereits bey der Krönung seines Vaters die alte Reichsconstitution beschworen habe und dass es bey diesem Wechsel von widersprechenden Eiden darauf ankomme, welcher von ihnen der bindende und gesetzmässige sey? „Diese traurige Vervielfältigung widersprechender „Eide ist eine unvermeidliche, unheilbringende Folge „revolutionärer Bewegungen. Der Kaiser D. Pedro „selbst war genöthigt, mehrere Eide zu leisten. Er „leistete zuerst bey der Krönung seines Vaters den „Eid der Treue, wobey er die Grundgesetze Portu„gals beschwor. Nachher beschwor er die Grund„lage der Constitution, die die revolutionären Kortes „Portugal zu geben im Begriffe fanden, und zuletzt „beschwor er zwey verschiedene Constitutionen für „Brasilien. Viele derselben Feinde D. Miguels, wel„che jetzt so eifrig über die vermeintliche Meineidig„keit D. Miguels declamiren, haben selbst diese ver„schiedenen Eide geleistet, unter denen der dem „Könige Johann VI. geleistete Eid der Treue, mit „dem sie auch die Grundgesetze Portugals beschwo„ren haben, nicht vergessen werden darf; indessen „haben sie sich nicht besonders scrupulös gezeigt und „spätere, den alten gesetzmässigen Institutionen ihres „Vaterlandes zuwiderlaufende Eide unterschrieben." Aus dem Leben gegriffen sind die Bemerkungen S. 23 fg. über den mit Recht tödtlich genannten Hass der

der grofsen Majorität der Portugiesen gegen jede andre Constitution, als die ursprüngliche, seit den ältesten Zeiten von allen Monarchen Portugals beobachtete, übereinstimmend mit dem Charakter dieser Nation. Der Vf. entwickelt S. 23 fgg. historisch treu, dafs D. Miguel mit keinem Anschein des Rechts beschuldigt werden könne, die vorher überlegte Absicht gehabt zu haben, dasjenige zu thun, was die Umstände ihn bey seiner Ankunft in Lissabon zu thun nöthigten. In eben der Art, bemerkt er, wie die alliirten Souveraine in Hinsicht auf den wahren Zustand der Dinge in Portugal getäuscht worden waren, war er es auch selbst. Nur bey seiner Ankunft in Lissabon lernte er die Ausdehnung der royalistischen und wahren National-Partey kennen, welche laut verlangte, dafs die Grundgesetze des Reichs in Kraft treten sollten und dafs, denselben und dem Rechte gemäfs, der Prinz den Thron von Portugal besteigen solle. Nichts desto weniger zögerte er, sich in Besitz seiner anerkannten Rechte zu setzen, sondern überliefs die Entscheidung dieser wichtigen Frage den versammelten Ständen, welche zu diesem Zwecke zusammenberufen wurden. So gelungen diese Ausführung auch ist, so scheint es, nach Rec. Ansicht, darauf kaum anzukommen. Dem rechtmäfsigen Thronfolger ist es schwerlich zu verargen; wenn er die ihm durch Factionen entzogenen Rechte geltend macht; an den zur Beschirmung der Reichsverfassung zunächst berufenen Thronfolger kann die Nation mit Recht die Forderung machen, sie zu beschirmen; von dem Prinzen, der sie beschworen hat, kann sie diese Beschirmung um so mehr fordern. Abgesehen aber auch von diesen Ansprüchen der Nation an Don Miguel, die Constitution seiner Ahnherrn aufrecht zu erhalten, hatte er für seine Person allein begründetes Recht und begründeten Beruf, seine eigenen constitutionsmäfsigen Rechte zu behaupten. Während die Liberalen den Altar des Vaterlandes zu ihrem Vortheil benutzen, werden sie nicht verlangen, dafs wohlerworbene Rechte auf demselben geopfert werden, und der Anspruch, heilig begründete Rechte auf einen Königsthron einer Faction zum Opfer zu bringen, ist so übertrieben, dafs er noch nicht gemacht ist. Giebt es Catonen, die diesen Anspruch stellen, so gehen sie mit gutem Beyspiel voran; in den portugiesischen Liberalen findet man sie wahrlich nicht. Pflicht gegen die Nation, Pflicht gegen die Constitution, gegen sich selbst, ja gegen eigne Ehre forderte daher Don Miguel bey Allem, was einem Fürsten heilig ist, die constitutionsmäfsigen Rechte seiner Nation, seines Hauses, seiner Person gegen eine unconstitutionelle Faction zuhaupbeten; er würde daher nur dem Beyspiele der *Stuarts*, der *Bourbons*, der *Oranier* und aller edlen, kraftvollen Fürsten gefolgt seyn, die einer Faction kraftvoll die Spitze boten und unter Gottes und ihrer gerechten Sache Beystand, den Preis ihrer Beharrlichkeit und Festigkeit errangen. Ehre und Pflichtgefühl forderten daher Don Miguel auf, die Rechte seiner Nation und seine eigenen geltend zu machen, und er würde daher nur diese Pflicht erfüllt haben, wenn er mit dem Vorsatz, sie zu erfüllen, in Lissabon angekommen wäre. Schwerlich wird die unbefangene Mit- und Nachwelt ihm darüber einen Vorwurf machen. Was würde aber Mit- und Nachwelt von ihm gesagt haben, wenn er diesen Vorsatz, der je fester, desto lobenswürdiger war, bey seinem Eintritt in das Reich seiner Ahnherrn proclamirt und dadurch seine und seines Reichs gerechte Sache verdorben hätte? Dennoch hat der Vf., wie es scheint, *dargethan*, dafs D. Miguel die Regentschaft des Reichs der Braganza in der festen Absicht übernommen habe, die Entscheidung über den Rechtsbestand der neuen Constitution und über seine mit derselben unzertrennlich zusammenhängenden eigenen Rechte den Kortes zu überlassen und deren Ausspruche sich zu unterwerfen. Sehr einleuchtend geht diese Absicht daraus hervor, dafs er die Kortes sofort zusammenberief. Welche Kortes sollte er zusammenberufen? doch nur die gesetzmäfsigen, *diejenigen*, welche die freye Majorität als solche anerkannte; diejenigen, die seit Jahrhunderten die Constitution gegeben, ergänzt und erhalten hatten; diejenigen, von welchen das Braganza sein Thronrecht erhalten hatte. Giebt es einen Namen, den man dem Entschlusse beylegen könnte, zu dieser Entscheidung die in den neuen Kortes versammleten Factionisten selbst zusammenzuberufen? Ueber ihre Legitimität sollte ja gerade entschieden werden, und schwerlich würden die *Bourbons* und *Stuarts* die Entscheidung über ihre Rechte den Kammern Napoleons oder Cromwells überlassen haben. Die ehrwürdigen *alten constitutionellen* Kortes wurden daher zusammenberufen, und wie fest, männlich und gründlich sie zu Gunsten Don Miguels entschieden haben, ist bekannt, und bestätigen ihre in der Anlage abgedruckten officiellen Verhandlungen und Beschlüsse, auf welche wir unsre Leser mit der Bitte um unbefangene Aufmerksamkeit verweisen. Sehr treffend bemerkt der Verf, dafs diese Entscheidung der legitimen Kortes recht deutlich beweiset, wie sehr die verschiedenen Kabinete in Ansehung der wahren öffentlichen Meinungen durch die Faction hintergangen, weil die ganze Nation, in so weit sie nicht unter dem Einflusse dieser Faction stand, dem Beschlusse der Kortes beyfiel.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1829.

PORTUGAL.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Das wahre Interesse der Europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien, in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr treffend entwickelt der Verfasser urkundlich, dass es bey allen Verhandlungen und Anordnungen die Absicht gewesen sey, die Portugiesische und die Brasilianische Dynastie des Hauses Braganza völlig von einander zu trennen und unabhängig zu machen und dass beide durch die Ernennung der Infantin *Maria da Gloria* völlig illusorisch gewesen seyn würden, vielmehr Portugal für eine lange Zeit allen Intriguen und Uebelständen der Minoritäten und einstweiligen Regierungen ausgesetzt gewesen seyn würde, welche selbst der Ruhe Europa's hätten nachtheilig werden können.

Nachdem der Verfasser solcher gestalt die Gesetzmäfsigkeit der Ansprüche Don Miguels entwickelt hat, setzt er mit schlagenden Gründen auseinander, dass Don Pedros und seiner Tochter eigenes Interesse so wie das Interesse Europa's die Anerkennung derselben erheische. Das Interesse D. Pedro's verlangt besonders dass sein Kaiserreich möglichst sich consolidire und dass seine Dynastie in Brasilien recht festen Fuss fasse, welches nicht zu erreichen ist, wenn er an europäischen Verhältnissen und gar an einem Kriege gegen Portugal Theil nimmt, an welchem sein Volk kein Interesse hat und also auch nicht Theil nehmen würde. Für die übrigen Mächten Europas würden aber sehr nachtheilige Folgen entstehen, wenn D. Pedro's Rechte durch die Gewalt der Waffen geltend gemacht würden. Angenommen, dass dies gelänge, so würde ein Bürgerkrieg entstehen, der gewöhnlich zum Nachtheil des angreifenden Theils endigt und auch, wenn dies der Fall nicht seyn sollte, in Portugal einen, mit dem ganzen Europäischen System unvereinbarlichen und für dasselbe höchst gefährlichen Heerd der Unruhen und Factionen in Portugal erhalten würde. Es liegt aufserdem im Interesse sämmtlicher alliirten Mächte, dass das monarchische Princip in Brasilien sich mehr und mehr consolidire, indem dadurch am sichersten die Ruhe Amerika's wieder hergestellt werden kann, der Zustand dieses Welttheils aber in Hinsicht auf Europa nie als etwas Gleichgültiges betrachtet werden darf. Man darf, wird S. 45 bemerkt, nicht vergessen, dass die französische Revolution der amerikanischen unmittelbar folgte. Weder den europäischen Mächten, noch dem Kaiser D. Pedro kann es entgehen, dass die revolutionäre Partey in Europa noch stark, wenn auch für jetzt muthlos und niedergeschlagen ist, dass sie nur auf Zeiten der Unruhe wartet, um wieder thätig zu werden. Rec. mufs sich auf die Andeutung der Hauptmomente dieser politischen Blicke beschränken und die lichtvolle und befriedigende nähere Entwickelung derselben den Lesern überlassen und empfehlen.

Rec. beschliefst diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass sie dazu beytragen möge, die vorliegende, durch Geist und Scharfblick, wie durch Gesinnungen ausgezeichnete Schrift so allgemein, wie sie verdient, bekannt zu machen und ihr recht viele aufmerksame Leser zu verschaffen. Sie ist die vollgültigste und sicherste Leiterin des Urtheils über eine wichtige, aber durch Leidenschaftlichkeit so mancher öffentlichen Blätter im Rechtsgrundsatz, wie in den factischen Verhältnissen seltsam entstellte, Angelegenheit; sie wird um so willkommener und auch für die künftige Geschichte um so wichtiger seyn, als ihr die Verhandlungen der Kortes v. 23. Juni 1828 beygedruckt sind. *K.*

MEDICIN.

WÜRZBURG, b. Ettlinger: *Historische Untersuchungen über Angina maligna und ihr Verhältniss zu Scharlach und Croup.* Inaugural-Abhandlung von Dr. *Conr. Heinr. Fuchs.* 1828. II u. 188 S. 8. (16 gr.)

Die seit einigen Jahren von der medicinischen Schule zu Würzburg gelieferten ausführlicheren Inaugural-Abhandlungen haben aufser dem Rec. gewifs auch Andere durch die glückliche Wahl des Gegenstandes eben so sehr, als durch die Eigenthümlichkeit der Ausführung Freude gemacht, und deshalb auch da, wo ihre Behauptungen etwas vorgreifend und nicht immer erweisbar erscheinen mochten, Nachsicht gefunden, in jedem Fall aber über die Art, wie dort der clinische Unterricht getrieben wird, günstige Vorstellungen erregt. Besonders vortheilhaft zeichnet sich der Vf. der genannten Schrift aus, der mit Bescheidenheit und grofsem Fleifse, wenn auch nicht ohne eine gewisse Manier, die er mit der Zeit ablegen wird, die seit Ende des sechszehnten Jahrhunderts vorgekommnen und beschriebenen Epidemieen der bösartigen Halsentzündung, als brandige Bräune, Croup und angina maligna exanthem., letztere zusammenhängend mit

Scharlach oder Frieſel verfolgt und ihre Verwandtſchaft nachdeutet. Er will nämlich beſonders den innern Zuſammenhang nach einem verſchiedenen Urſprunge dieſer angegebenen Krankheiten in ihren Epidemieen nachweiſen, was ſeiner Meinung nach diejenigen, welche mehr allgemeine Geſchichte der Krankheiten geſchrieben haben, ganz unterlaſſen hätten. Rec., obgleich bey dieſem Vorwurf perſönlich beſchuldigt, iſt weit entfernt, den in unſerem Blatte geſtatteten Raum für ſeine Sache anzuſprechen, und erlaubt ſich nur zu einiger Verwahrung die kurze Bemerkung, daſs gerade bey einer Geſchichte, welche alle Krankheiten zugleich behandelt, ſchon durch die Art der Zuſammenſtellung Vieles für den denkenden Leſer angedeutet werden kann, ohne daſs der Vf. in einem beſondern Raiſonnement demſelben vorzugreifen brauchte. Doch eilt Rec. den Inhalt kurz anzugeben.

Angina maligna ſey in Spanien und Italien auf Milos und überhaupt zwiſchen dem 36 und 38 (?) Grade nördlicher Breite nur wenige Decennien früher als der Scharlach entſtanden, und habe ſich aus einer typhoſen Conſtitution, welche durch Ueberſchwemmungen erzeugt worden, herausgebildet, der Scharlach dagegen finde ſich in den Jahren 1627 und 1628 zuerſt im nördlichen Deutſchland und Polen und ſey dort wohl aus einem Rothlauf mit ſeinen Eigenthümlichkeiten allmählig entſtanden; Scharlach ſey höchſt entwickelter Rothlauf, er entſtehe nicht wie die *Ang. maligna* durch Infection. Die *Ang. mal.* trete gleich als Volks-Krankheit auf, die beiden näher bekannten Epidemien in Spanien und Italien haben ſich gleich über ganze Provinzen als verheerende Seuchen verbreitet; der Scharlach dagegen ſey mehr ſporadiſch hin und wieder in einzelnen Städten vorgekommen; erſt im Jahr 1660, da die *Ang. maligna* als ſelbſtſtändige Krankheit beynah ganz verſchwunden war, ſeyen die Scharlach-Epidemien raſcher auf einander gefolgt, und nach Frankreich und England vorgedrungen, auch ſey damals der Scharlach ganz gefahrlos ohne Halsentzündung und umgekehrt, die *Ang. mal.* meiſt lebensgefährlich und nie von Hautentzündung begleitet geweſen, kurz *Ang. mal.* und Scharlach ſtanden bis zum Jahr 1735 nicht in der geringſten Beziehung zu einander, und waren noch weniger identiſch.

In der Periode von 1735—1773 werden die Epidemien der Halsentzündung in Nordamerika, Groſsbritannien, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Cephalonia, Schweiz, Deutſchland und der ſkandinaviſchen Halbinſel durchgegangen. Die brandige Halsentzündung erſcheint in dieſer Periode nicht mehr auf ihre frühere Breite-Grade eingeſchränkt, ſondern in der alten und neuen Welt iſt ihr Verbreitungsbezirk derſelbe, wie der des Scharlachs. Aber auch jetzt noch zeigt ſich in beiden Continenten letztere Krankheit von den periodiſch vorkommenden Influenzen in ihrem Erſcheinen bedingt, und zwar ſoll ſie in ihrem Weiterſchreiten in der alten Welt der Richtung von Norden nach Süden, im weſtlichen Continente aber der entgegengeſetzten Richtung folgen. Die *Ang. mal.* dagegen bringt der Vf. in Beziehung mit einem Petechial-Typhus, der in derſelben Zeit häufig geweſen ſey, wovon jedoch Rec. aus jener Zeit wenig Auffallendes bekannt iſt, beſonders aber mit der damals ſo weit verbreiteten Rinderpeſt, die wirklich auch in ihren Erſcheinungen viel Gemeinſchaftliches mit dieſer gleichzeitig bey dem Menſchengeſchlechte vorgekommenen Krankheit hatte, in welcher letzterer Beziehung ſich auch noch das anführen lieſse, daſs ebenſo auch gleichzeitig mit Pocken-Epidemien ſchon in den früheſten Zeiten ähnliche Exantheme ſich bey den Kühen zeigten, was auch wieder neuerlichſt Rec. in ſeiner Umgebung wahrzunehmen Gelegenheit hatte, und daſs in einzelnen Gegenden, z. B. bey den Gebirgsvölkern Perſiens ſogar die Kuhpocken ſich epidemiſch *unter dem* Menſchengeſchlecht fortpflanzen ſollen. Aehnlich verhalte es ſich auch bey dem Petechial-Typhus welcher bey Verwundeten, die ſonſt geſund ſind, ſtatt derſelben allgemeinen Krankheit eine locale, den Hospitalbrand, veranlaſſe, welcher in der *gangraena pulpoſa* eine dem Ueberzug in dem Rachen vergleichbare krankhafte Production darbiete, unter welcher erſt die Diſſolution erfolgt. In dieſer zweyten Periode iſt die brandigte Bräune nicht mehr ſo gleichförmig, ſondern verliert ſich theils in den Croup, theils in das Scharlach und Frieſelexanthem. Von dem Croup aber will der Vf. behaupten, daſs derſelbe der Repräſentant derſelben Krankheit (der brandigten Bräune) im Norden ſey, nur verſchieden durch das Organ, welches den Keimpunkt der Krankheit bilde, daſs man bey dem Croup nur *deſshalb* unter der gebildeten Haut nicht, wie bey der bösartigen Bräune, Geſchwüre finde, weil wegen der Beſchaffenheit des Organs und deſſen Wichtigkeit für die Reſpiration der Tod früher erfolge. Wer möchte hierin dem Vf ganz beyſtimmen! auch zugegeben, daſs die häutige Luftröhrenentzündung in *einzelnen* Fällen faſt unmerkbar in die brandigte Bräune übergehe, daſs die Affection der Schleimhäute bey den Kindern am ſchnellſten und ohne gleichzeitiges Fieber zu den verſchiedenartigſten Degenerationen führe, und auch bey der ſchlimmſten Form der brandigten Bräune die Kranken oft ſo wenig Gehirnaffection, wie bey dem Croup zeigen, ſo iſt doch, beide Krankheiten an ihren divergirenden Enden betrachtet, der übrige körperliche Zuſtand bey dem Croup dem bey der brandigten Halsentzündung gerade entgegengeſetzt; und würde dieſs dem Vf. auch mehr aufgefallen ſeyn, wenn er neben den Zufällen, welche die verſchiedenen Epidemien auszeichneten, auch die in jeder derſelben als zuträglich ſich erweiſende Heilmethode mehr zugleich in Erwägung gezogen hätte, welche, die Aufrichtigkeit der Berichtserſtatter vorausgeſetzt, doch gewiſs auch auf die Erkenntniſs der Natur der Krankheit führen hilft, zumal in dem vorliegenden Fall, da bald die Diſſolution des Blutes ſo vollſtändig iſt, daſs auch in der Nabelgegend,

gend, an den Geschlechtstheilen und bey jeder Wunde, sogar bey dem Aderlassen brandigte Geschwüre entstehen, bald wieder eine solche entzündliche Spannung statt findet, dass die stärksten Dosen des Calomels, die bey jenem Zustande die unmittelbarsten nachtheiligen Folgen gehabt haben würden, gar keine Wirkung auf den Körper äussern, und nicht einmal Purgiren erregen.

Aus der dritten Periode von 1775 bis auf unsere Zeit führt der Vf. als Erscheinungen der einfachen brandigten Halsentzündung an die Epidemien, die *Barbosa* 1786 zu Lissabon, *Chisholm* 1783 in Westindien, *Ramsey* 1788 in Bukingham shire, *Denman* 1790 zu London, *Märker* 1801 zu Marienwerder besonders aber *Bretonneau* seit 1818 in dem Dep. Indre et Loire beobachtete und *Diphtherite* nannte, von welcher letzterer Krankheitsform und dem grossen Nutzen der Localbehandlung durch salpetersaures Silber noch in neuern Zeiten *Guinier* Nachricht gab. Weit häufiger ist aber das Vorkommen von *angina exanth.* und *ang. trachealis* und der Vf. endigt mit folgenden Schlüssen als dem Resultat seiner Untersuchungen: *Angina mal.* und Scharlach sind in ihrer primairen reinen Gestalt, den Elementen ihrer Bildung, ihrem Vaterlande und ihren Erscheinungen nach, zwey ganz verschiedene Krankheiten und standen vor dem Jahr 1745 nicht in der entferntesten Beziehung zu einander. — Die *ang. mal.* ist eine Krankheit durch Infection und ihrem Wesen nach identisch mit pulposem Hospitalbrand, sie ist dem typhosen Krankheitsprocesse ätiologisch verwandt. — Der Scharlach ist das Produkt einer höhern Entwicklung des Rothlaufs. — Die *scarlatina anginosa* verdankt dem Zusammentreffen der *ang. mal.* mit der *scarlatina* ihr Daseyn, ist eine Zwitterform beider, aber auch mit Masern und Friesel gehen bösartige Bräune und Croup ähnliche Combinationen ein.

Sollten auch diese einzelnen Schlüsse nicht alle zugegeben werden wollen, so behält die Abhandlung doch ihren entschiedenen Werth für die Entwicklungs-Geschichte der Krankheiten und könnte auch für diejenigen empfohlen werden, welche eine ähnliche, aber noch schwierigere Arbeit über die Pocken unternehmen wollten. Das Verzeichniss der benutzten Schriften, das eine Literatur der Krankheit bildet, war Rec. eine willkommene Zugabe.

S.

GESCHICHTE.

Paris, b. Ladvocat: *Mémoires d'un Apothicaire sur la guerre d'Espagne de* 1808 *à* 1812. 1828. 1. Bd. 498 S. 8. (Pr. 6 Fr.)

Der Verfasser dieser Memoiren rückte im Januar 1808 mit der sogenannten Beobachtungs-Armee von der Gironde in Spanien ein. Die Revolution von Aranjuez, die Abreise der königlichen Familie, der Aufstand und die Mordscenen vom 2. May trugen sich während seines Aufenthalts zu Madrid oder in der Umgegend dieser Hauptstadt zu. Der König Joseph Napoleon hielt seinen Einzug; allein der Verlust der Schlacht von Baylen und die Capitulation des Generals *Dupont* unterbrachen die Feste der Thronein setzung des neuen Souverains. Die französische Armee räumte Madrid und liess darin 3000 Kranke zurück, bey denen zu bleiben unser Apotheker angewiesen ward. Von jetzt an nahm der spanische Krieg jenen grausamen Charakter an, den er während seiner ganzen Dauer beybehielt. Man kennt die Triebfedern, die in Bewegung gesetzt wurden, um den freylich nur zu wohl begründeten Hass der Spanier gegen die Franzosen noch mehr zu entflammen, die auf den Strassen von Madrid ohne Barmherzigkeit ermordet wurden. Schon mehrmals hatten sich die Mörder nach dem Spital begeben, um die gegen ihre Angriffe nur unzulänglich geschützten Kranken ihrem Rachedurst hinzuopfern. Sehr zur rechten Zeit traf daher Castannos mit seiner Armee zu ihrem Schutze ein. — Bey Annäherung der nach Madrid zurückkehrenden Franzosen führte man die Gefangenen nach Cadix. Da man Umwege nehmen musste, um die von den französischen Truppen besetzten Ortschaften zu vermeiden, so ging die Reise durch den Süden von Spanien und einen Theil Portugals. Einige komische Abenteuer, mit geistreicher Lebendigkeit erzählt, erheitern zuweilen das düstere Gemälde, das der Vf. von dem Elende entwirft, welches er und seine Unglücksgefährten auf dieser Reise auszustehen hatten. In dem Thurme von Albuquerque eingesperrt, wurden die Gefangenen von den Damen aus der Stadt besucht und ihr Kerker verwandelte sich in einen Ballsaal. — Die Beschwerlichkeiten des Marsches und ein Fieber, welches hinzutrat, hinderten den Vf. dem Trupp zu folgen und er blieb in Frejenal zurück. Hier ward er Knecht des Gefangenwärters, verfertigte und verkaufte Ringe aus Pferdehaaren, um nur leben zu können, und gab Unterricht im Italienischen, das er nicht verstand und an dessen Stelle er seinem Zögling die provençalische Mundart lehrte. — Unter tausend Gefahren und Mishandlungen gelangte unser Apotheker endlich nach Cadix, wo er auf die Pontons gebracht ward. Er will entfliehen, wird aber eingeholt und ans Halseisen gestellt: eine Dame von Cadix hatte seine Flucht begünstigt. Auch im Unglück bewahrt der Franzose seine Fröhlichkeit: in Mitte jenes Wohnsitzes des Schreckens und Jammers wusste man sich noch zu belustigen; man spielte Komödie, gab Bälle und Concerte. In dem Quartier San-Carlos auf der Insel Leon wurden Vorstellungen gegeben, worin Virtuosen von grossem Talent auftraten. Ein Stabsofficier von der Artillerie hatte die Partituren von Mozart, Cimarosa, Paër, Paësiello in einen Pulverkarren gethan und die Spanier liessen diesen kostbaren Schatz unversehrt, der die musikalische Bibliothek des Pontons *Alt-Castilien* bildete. Der Apotheker selber, Bruder eines Tonkünstlers, übernahm die Anordnung des Orchesters auf dem Pontone, wo man bald Opernstücke aufführen sah.

sah. Allein nicht blofs die Gefangenen nahmen an dieser Unterhaltung Theil, sondern auch englische Officiere, die auf der Rhede lagen. Böte brachten sie alle Tage von ihren Schiffen auf das Ponton zur Stunde des Concerts. — Einen grellen Abstich mit diesen und heitern Auftritten bilden andere höchst ernste, ja selbst tragische Scenen, die mit Wärme und in wahrhaft pitoresker Manier dargestellt werden. Es gehören dahin unter Andern: die Wegnahme einer Barke durch den Kapitain Grivel, worauf sich 35 Gefangene befanden; die Hungersnoth, welche die Seeleute auf dem Ponton la Horca dahin brachte, sich selber einander zu verzehren; die Plane der Gefangenen zu entkommen, indem sie sich auf die von der französischen Armee besetzte Küste warfen; die Flucht des Schiffes Alt-Castilien, das seinen Wächtern, unter Begünstigung des Windes und der Fluth, entwischt; die herzhafte Vertheidigung des Argonauten, der seine Ankertaue bey hellem Tage abschneidet und den die Engländer mit Kanonenkugeln durchlöchern, mit Bomben in Brand stecken, dessen Gefangene aber, nachdem sie drey hundert ihrer Gefährten zusammenhauen gesehen, dennoch glücklich davon kommen. Unser Apotheker, der bey diesem Anlass seinen Namen, — *Sebastian Castil-Blaze*, — kund giebt, war einer der drey Anstifter dieses verwegenen Unternehmens. — Merkwürdige Einzelzüge im Betreff der Sitten, Gewohnheiten und Trachten der Andalusier, die der Vf. drey Jahre lang beobachtete, ein Kapitel über die Inquisition, deren Pallast von einem Provençalen gekauft, in eine Freymaurer-Loge verwandelt worden war und unterschiedliche höchst originelle Anekdoten schliefsen den *ersten* Band dieser Memoiren, die, nebst dem *zweyten* Bande der Memoiren über Napoleon von Madame *Durand*, die zweyte Lieferung der *Mémoires contemporains* bilden. — Es gewährt übrigens dieses Buch nicht blofs eine angenehme Unterhaltung, sondern die darin erzählten Thatsachen verdienen um so mehr Glaubwürdigkeit, da der Vf. die achtungswürdigsten Personen, die dabey mitwirkten, nahmhaft macht und gleichsam zu Zeugen der Wahrheit aufruft. Ohne diese Bürgschaft freylich würden des Gefangenen Abenteuer romanhaft, seine Unfälle fast unglaublich erscheinen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur: *Die Geheimnisse des Ahnensaales.* Eine abenteuerliche Erzählung aus dem Archive des Schlosses Olivaros. Von dem Verfasser von: „Urach der Wilde," „Lorenzo der kluge Mann im Walde" u. m. a. Mit einer bildlichen Darstellung. 1829. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In dieser Erzählung ist des allgemeinen Hebels, dessen sich romantische Schriftsteller zu bedienen pflegen, nämlich der Liebe, auch mit keinem Worte gedacht, sondern das einzige Mittel, dessen sich der Vf. bedient um Interesse zu erregen, ist das geheimnisvolle Wirken, womit sich eine boshafte Macht bestrebt: den Grafen Olivaros, einen verdienten Staatsmann mit seiner Familie so unglücklich als möglich zu machen und das eben so geheime Entgegenwirken, womit eine unbekannte Macht dieses soviel als möglich zu verhindern sucht. Auf diese Art wird dem Grafen, dessen höchster Wunsch es ist, mit einer geliebten Gemahlin einen Erben zu erzeugen, eine vermeintliche Tochter geboren, aber bald nach der Geburt durch vermeintlichen Tod wieder entrissen. Doch nachdem endlich sein Unglück sich nach Jahren durch den Sturz des geheimen Verfolgers gewendet hat, erhält er statt der todt geglaubten Tochter einen lebenden, wohl erzogenen Sohn, nebst allen verlornen Gütern und Würden zurück. Hieraus ergiebt sich schon: dafs es der Erzählung an einem Haupt-Erfordernifs — der innern *Wahrscheinlichkeit* — fehlt; und Rec. mufs gestehen: dafs ihm das Lesen derselben aus diesem Grunde viel lange Weile gemacht hat. Bey manchen Lesern wird dieſs aber nicht der Fall seyn, da sie erst auf dem vorletzten Blatte erfahren: dafs der öftere und bedeutende Spuk im Ahnensaale kein rechtschaffenes Gespenst, sondern nur elendes Machwerk war. Das Titel-Kupfer trägt auch nichts dazu bey, den Werth des Buchs zu heben

VERMISCHTE SCHRIFTEN

Zittau, mit Seyfert'schen Schriften: *Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die deutsche Jugend.* Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, bey der Feyer ihres halbhundertjährigen Bestehens, geweiht von M. *Christian Adolph Pescheck.* 1829. 26 Seiten. 8. (2 Gr.)

Eine kurze, aber mit erschöpfender Genauigkeit gearbeitete und zu fruchtbaren Betrachtungen Anlafs gebende Zusammenstellung der schriftstellerischen Bemühungen, durch welche sich geborne oder eingebürgerte Lausitzer um die physische Erziehung, um den Elementar- und Volks-Unterricht, und um die höhere Gelehrtenbildung verdient gemacht haben. Man erstaunt in der That, wie viel in dieser Hinsicht diese einzige Provinz geleistet hat, wenn man auch dasjenige in Abzug bringt, was mehrere der aufgeführten Männer, blofs durch den Zufall der Geburt der Lausitz angehörend, in andern Ländern und Provinzen geleistet haben. Statt derselben hätte vielleicht ein und der andere Mann aufgeführt werden können, den Rec. hier vermifst, z. B. der Zittauischen Conrector *Mirus*, dessen in katechetischer Form abgefafste Schriften doch im Grunde sämmtlich auf den Jugendunterricht sich beziehen, und der Görlitzer Rector *Lorenz Ludovici*, den man nicht unbillig den Lausitzer Trozendorf nennen könnte, und von welchem insbesondere die *threni scholae Gorlicensis* (Gorl. 1686. 4.) einer Erwähnung in der Lausitzer Schulgeschichte werth erscheinen.

Ebert.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abhandlungen der Akad. gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt; der neuen Folge 1ſte Samml. EB. 122, 975.

Acta, nova, phyſico-med. Acad. Caeſ. Leopold. ſ. Verhandlungen d. Kaiſ. Leopold. Akad. —

B.

Bauer, J. H., Minerva medica. Jahrbücher für die geſammte Heilkunde. 1s Hft. 211, 405.

Behrens, F. W., Herzog Welf VI, und ſeine Zeitgenoſſen. EB. 128, 1021.

Boeckel, E. G. A., Paſſions-Predigten. EB. 129, 1030.

Boecking, Ed., ſ. Corpus Legum —

C.

Carrel, A., Hiſtoire de la contre-révolution en Angleterre ſous Charles II et Jacques II. 208, 381.

Ciryllus, B., Hugo v. Adlerfeld u. Ida v. Wertingen; od. treue Liebe führt zum Ziel. 205, 360.

Clennen, K. F. W., Paedagogus; eine philoſ. theolog. Zeitſchrift. 1s Hft. 204, 351.

Corpus Legum ſive Brachylogus iuris civilis — — edidit Ed. *Boecking*. 205, 353.

Couard, Ch. L., Predigten üb. gewöhnl. Perikopen u. freye Texte. 3r Bd. EB. 131, 1041.

D.

Diepenbrock, M., geiſtl. Blumenſtrauſs aus ſpan. u. deutſch. Dichtergärten. EB. 121, 968.

Dronke, E., ſ. C. C. *Tacitus*.

E.

Edda Saemundar hins Fróda. Pars III. cont. carmina Völuspá, Hávamál et Rígsmál — auch: Poëſeos vetuſtiſſimae Scandinavorum trifolium — EB. 123, 977.

Ehrenberg, C. G. u. W. F. *Hemprich*, naturgeſchichtl. Reiſen durch Nord-Afrika u. Weſt-Aſien in den J. 1820—25. Auch:

— — — Reiſen in Aegypten, Libyen, Nubien u. Dongala. 1r Bd. 1e Abth. 206, 363.

F.

v. Feuerbach, A., aktenmäſsige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen. 1r Bd. 207, 369.

Förſtemann, E. G., die chriſtlichen Geiſsler-Geſellſchaften. 203, 340.

Fritz, Ph., die Menſchenerziehung u. der Unterricht — übereinſtimmend mit dem Geiſte der kathol. Kirche. 211, 407.

Fuchs, C. H., hiſtor. Unterſuchungen üb. Angina maligna u. ihr Verhältniſs zu Scharlach u. Croup. 220, 474.

G.

Geheimniſſe, die, des Ahnenſaales. Eine abenteuerl. Erzählung aus dem Archive des Schloſſes Olivaros — 220, 479.

Grimm, Jak., deutſche Grammatik. 1r Th. u. 1n Thls. 2te Ausg., 2r Th. 214, 425.

Goldoni, C., ſ. A. *Montucci*.

a Groſsheim, C. D., de epiſtola ad Diognetum, quae fertur Juſtini Martyris commentatio. EB. 123, 984.

Grulich, Fr. Joſ., Geſchichte u. Lehre des Augsb. Glaubensbekenntniſſes zur 3ten Jubelfeyer deſſelben. 213, 423.

H.

Hegner, Ulr., Hans Holbein der Jüngere. EB. 124, 988.

Heinroth, J. Ch. A., von den Grundfehlern der Erziehung u. ihren Folgen. EB. 126, 1001.

Hemprich, W. F., ſ. C. G. *Ehrenberg*.

Henning, J. W. M., Nachricht von der Elementarſchule der Stadt Cöslin. 211, 408.

Hoff-

Hoffmann, F. W., orthograph. u. deutſche Sprachübungen in kalligraph. lithographirten Vorlegeblättern. 203, 344.

Holbein, H., ſ. Ulr. *Hegner*.

Holſt, A. Fr., Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung u. Wiederſehen nach dem Tode. EB. 129, 1032.

Hoſchea, *Joel* u. *Amos*, die Propheten; überſetzt u. erläutert von J. F. *Schröder*. 201, 321.

Hoſeas Prophetа; introductionem praemiſit, vertit, commentatus eſt Ioa. Chr. *Stuck*. 201, 321.

I.

Intereſſe, das wahre, der Europ. Mächte u. des Kaiſers von Braſilien, in Bez. auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals. Aus dem Engl. 219, 465.

de Jonnes ſ. *Moreau de Jonnes*.

K.

Krauſe, F. T., Kräftigung in dem chriſtl. Glauben u. Wandel, in Predigten — mit Vorrede von J. Fr. *Röhr*. EB. 131, 1041.

Kupfertafeln, kliniſche; eine Samml. von Abbildungen in Bezug auf innere Krankheiten — 1ſte Liefr. 211, 401.

L.

de Lang, C. H., Regeſta ſ. Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC, e regni ſcriniis fideliter in ſummas contracta — Vol. 3 et 4. EB. 128, 1019.

Leitzmann, J., Abriſs einer Geſch. der geſammten Münzkunde, od. Nachrr. vom Münzweſen aller Völker ältrer, mittl. u. neuerer Zeit. EB. 125, 998.

Lips, A., noch eine Revolution im Erziehungsweſen — ein Beytrag zur Staats-National-Erziehungskunde. 210, 400.

Lorenz, J. A., Gebete zur Beförderung häusl. Andacht. EB. 121, 967.

Lovell, Joſ., meteorological Regiſter for the Years 1822—25 from obſervations made by the Surgeons of the Army, at the milit. poſts of the United States. 204, 348.

M.

Mémoires d'un Apothicaire ſur la guerre d'Espagne de 1808 à 1812. 1 Bd. 220, 477.

a Miltitz, Fr., Bibliotheca botanica; praefatus eſt L. *Reichenbach*. Auch:

— — Handbuch der bot. Lit. für Botaniker, Bibliothekare — mit Angabe der Preiſe — 210, 395.

Moeſsler, J. Ch., gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde — 2te nach den neueſten Anſichten umgearb. Aufl. von H. G. L. *Reichenbach*. 1r u. 2n Bds 1 u. 2r Th. EB. 132, 1054.

Molly, J. L., Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache für Schulen. EB. 124, 992.

Montucci, A., Scelta completa di tutte le migliori commedie di *Carlo Goldoni*. 4 Voll. EB. 125, 995.

Moreau de Jonnes, A., Unterſuchungen üb. die Veränderr. die durch die Ausrottung der Wälder in dem phyſ. Zuſtand der Länder entſtehen. Preisſchr. Aus dem Franz. von W. *Widenmann*. EB. 129, 1025.

N.

Niebuhr, B. G., kleine hiſtoriſche u. philologiſche Schriften. 1ſte Samml. 216, 443.

Notizen, einige, üb. die Form u. das Weſen der Portugieſ. Cortes nach Graf *v. Santarem's* authent. Nachrichten. 218, 461.

O.

Oſann, Fr., Auctarium Lexicorum Graecorum praeſertim theſauri linguae Graecae ab Stephano conditi — 212, 409.

— — ſ. C. C. *Tacitus*.

Ovidius, des Publ. Naſo, Heilmittel der Liebe; überſetzt von F. K. *v. Strombeck*. 2te ſehr veränd. Aufl. EB. 131, 1044.

P.

Peſcheck, Chr. A., Verdienſte Lauſitz. Schriftſteller um die deutſche Jugend — 220, 480.

Portugal, ſ. Intereſſe, das wahre, der Europ. Mächte

R.

Regimentsbuch der 22 Cantone ſchweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft auf das J. 1829. 3r Jahrg. 209, 391.

Reichenbach, H. G. L., ſ. J. Chr. *Moeſsler*.

de Rovigo, du Duc, Hiſtoire contemporaine, ou Mémoires, pour ſervir à l'Hiſtoire de l'Empereur Napoléon. Tom. 1—6. EB. 127, 1009.

S.

de Santarem II. ſ. einige Notizen üb. die Portugieſ. Cortes.

Schmaltz, M. F., Predigten üb. auserleſene Abſchnitte der heil. Schrift für alle Sonn- u. Feſttage des Jahres. 2 Bde. EB. 131, 1041.

Schott, Chr. H., die ungeänderte wahre Augsb. Confeſſion u. die 3 Hauptſymbole der chriſtl. Kirche — 213, 423.

Schret-

Schrettinger, M., Verſuch eines vollſtänd. Lehrbuchs der Bibliothek-Wiſſenſchaft. 2r Bd mit Zuſätzen u. Berichtigg. zum 1ſten Bde. EB. 128, 1022.

Schröder, J. Fr., ſ. *Hoſchea*, *Joel* u. *Amos*, die Propheten.

Schubert, Ferd., Schattenſpiele des Lebens u. der Liebe. 1ſtes Bdchen. EB. 126, 1008.

Scott, W., die Geſchichte Napoleons; geprüft von Ludw. Bonaparte, Bruder des Kaiſers. Aus dem Franz., nebſt *Fichte's* Urtheil üb. Napoleon. 206, 367.

Sederholm, Dr., Gedichte. EB. 121, 968.

Sellen, G., ſ. Vergiſs mein nicht.

Siegel, K. Ch. F., neue Materialien zu Kanzelvorträgen üb. die Sonn- u. Feſttags-Epiſteln. 1 u. 2r Bd. EB. 130, 1037.

v. Strombeck, F. K., ſ. des Publ. *Ovidius* N. Heilmittel der Liebe

Stuck, Ioa. Chr., ſ. *Hoſeas* Propheta.

T.

Taciti, C. Corn., dialogus de oratoribus; rec. et annotatione inſtruxit Ern. *Droncke*. EB. 121, 961.

— — de oratoribus dialogus; recenſ. et annotat. critica inſtr. Fr. *Oſann*. EB. 122, 971.

Teſchner, Auguſte, Grundſätze der Mädchen-Erziehung für Mütter u. Erzieherinnen. 210, 398.

Treviranus, G. R., Beyträge zur Anatomie u. Phyſiologie der Sinneswerkzeuge des Menſchen u. der Thiere. 1s Hft üb. Geſichtswerkzeuge. 209, 385.

U.

Ueber die Gleichſtellung der Proteſtanten u. Katholiken in den deutſchen Bundesſtaaten aus dem Geſichtspunkte des Rechtes — 208, 377.

V.

Vergiſs mein nicht; eine Samml. Erzählungen nach dem Engl., aus dem *Forget me not* für 1829 überſetzt von G. *Sellen*. 3s Sträuſschen. 207, 376.

Verhandlungen der Kaiſ. Leopold. Akad. der Naturforſcher. 10ter bis 14ter Bd. Auch: Nova Acta phyſico-medica Acad. Caeſ. Leopold. Carol. Nat. Curioſorum — EB. 132, 1049.

W.

Wanckel, Ch. L. Tr, Predigten u. Gelegenheitsreden. EB. 131, 1041.

Widenmann, W., ſ. A. *Moreau de Jonnes*.

Wörlein, J. W., encyclopäd. Handwörterb. der bibl. Grundrealien u. Hauptverbalien zur gründl. Erklärung der heil. Schrift — 1r Bd. 218, 462.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 69.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

v. Fichard (gen. *Baur v. Eyſeneck*) in Frankf. a. M. 105, 852. *Süvern* in Berlin 105, 851. *Varnhagen* zu Corbach im Waldeckiſchen 105, 851. *Weinhold* in Halle (Nekrolog) 104, 841.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Ardebil, Bibliothek aus der *Scheich-Sefy-Moſchee* daſelbſt 103, 833. *St. Petersburg*, Bibliothek, ſkizzirte Ueberſicht von der jetzt allhier befindl., bereits ſyſtemat. geordnet aufgeſtellten oriental. Handſchriften-Sammlung aus der Scheich-Sefy-Moſchee zu Ardebil 103, 833. *Straſsburg*, Univerſit., Verzeichniſs der auf dem proteſtant. Seminarium daſelbſt während des Winter- u. Sommer-Semeſters 1829—30 zu haltenden Vorleſungen 105, 849. *Tübingen*, Univerſit., Chronik derſelben vom Herbſte 1828 bis Herbſt 1829 als: Organiſations- u. Perſonal-Veränderungen, Inſtitute, akadem. Grade u. Schriften, Zahl der Studirenden 106, 857.

Vermiſchte Nachrichten.

Frähn's Nachricht die Bibliothek aus der *Scheich-Sefy-Moſchee* zu *Ardebil* betr. 103, 833. *Koch's* zu Magdeburg 50jähr. Amts-Jubilaeum, Beſchreib. deſſ. 102, 826.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 100, 810. 101, 817. 107, 867. *Boike* in Berlin 105, 856. *Brockhaus* in Leipzig 103, 840. 104, 847. 106, 864. 107, 872. 108, 876. *Calve.* Buchh. in Prag 100, 812. *Cnobloch* in Leipzig 100, 815. 103, 839. 106, 863. Expedition des *Schreber.* Säugthierwerkes in Erlangen 108, 877. *Fleischer*, E., in Leipzig 100, 816. *Fleischmann* in München 108, 873. 878. *Franckh*, Gebr., in Stuttgart 102, 829. *Gebauer.* Buchh. in Halle 108, 876. *Göschen* in Leipzig 101, 819. 102, 831. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 108, 875. *Hassel* in Elberfeld 108, 879. *Haubenstricker* u. *v. Ebner* in Nürnberg 107, 865. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 105, 853. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 102, 832. 104, 847. 105, 855. 108, 876. *Hoffmann* in Stuttgart 100, 816. *Keffelring.* Hofbuchh. in Hildburghausen 101, 821. *Klönne* in Wesel 108, 880. *Kummer* in Leipzig 101, 819. *Lehnhold* in Leipzig 107, 869. *Marcus* in Bonn 103, 837. *Max* u. Comp. in Breslau 100, 809. 101, 821. 102, 829. 104, 845. *Nauck* in Leipzig 101, 821. *Nicolai.* Buchh. in Berlin u. Stettin 102, 827. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 107, 870. *Perthes* von Hamburg 100, 811. *Reichardt* in Eisleben 107, 869. *Rubach.* Buchh. in Magdeburg 100, 811. 101, 817. 102, 828. *Sauerländer* in Frankfurt a. M. 105, 853. *Schulthess* in Zürich 108, 875. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 105, 855. *Schwetschke*, C. A., u. Sohn in Halle 103, 840. 104, 845. 848. 105, 853. 856. 106, 861. 864. 107, 865. 868. 871. 108, 873. 880. *Steiner.* Buchh. in Winterthur 101, 820. *Voss*, L., in Leipzig 100, 809. 101, 818. 103, 839. 108, 878. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 106, 863. 107, 869. 108, 874. *Weber.* Buchh. in München 101, 819. 104, 847. *Wienbrack* in Leipzig 106, 864.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern zu Freiburg im Breisgau, Doubletten der dasig. Universit. Bibliothek 107, 872. — von Büchern in Leipzig 101, 822. *Brockhaus* in Leipzig nimmt alle Zusendungen von Büchern u. s. w. für das zu Paris erscheinende *Bulletin universel des sciences v. Feruſſac* zur weiteren Beförderung an 105, 856. Druckfehler-Berichtigung in den Zusätzen zu *Leake's* Topographie von Athen von K. O. *Müller* 108, 880. *Ebert* in Dresden, wegen Beendigung des MS. zum *allgem. bibliograph. Lexicon* u. wegen plumpen Ausfalls eines Leipz. Compilators im *Beck.* Repertorium 104, 848. *Franklin* u. Comp. in Berlin, herabgesetzter Preis der Schr. *Gerhard's* 52 heil. Betrachtungen 100, 816. *Gebauer.* Buchh. in Halle, Zurechtweisung des Recensenten der *Wegscheider.* Institutt. theol. Chr. dogm. in der evangel. Kirchenzeitg. 102, 832. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig, *Streit's* Atlas für Militär-Schulen. 2e Liefr. 101, 822. *Hoffmann* u. *Schultheiss* zu Ingolstadt, Bitte um milde Beyträge zur weitern Unterstützung der das. bereits sich gebildeten evangel. Gemeinde u. deren Kirchengründung 101, 823. *Rubach* in Magdeburg, *v. Liechtenstern's* Atlas der Militär-Geographie 3s Blatt 101, 822. *Stiller* in Rostock, noch offenbleibender Subscript. Termin auf die bereits unter der Presse sich befindende *deutsche Bücherkunde der Freymaurerey* — 107, 872. Verbesserung in der Recension von *Niebuhr's* Röm. Geschichte in der A. L. Z. 108, 880.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Reclam: *Manichaeorum indulgentias cum brevi totius Manichaeismi adumbratione* e fontibus descripsit *Aug. Frid. Vict. de Wegnern*, Phil. Dr. et rev. min. Cand. 1827. VI u. 193 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den Quellen, welche die Geschichte und Lehre der älteren Häresieen, namentlich der Gnosis und des Manichäismus erläutern, waren die syrischen Schriften des edessenischen *Ephrem*, obschon bereits vor 100 Jahren durch *Petrus Benedictus* im Drucke bekannt gemacht, doch entweder wegen Unbekanntschaft mit der Sprache oder wegen unverdienter Geringschätzung von den kirchenhistorischen Forschern ungebührlich vernachlässigt worden. Erst in der neueren Zeit machte Hr. Dr. *Hahn* in seinen Untersuchungen über *Bardesanes* auf die Bereicherung aufmerksam, welche die Schriften dieses Kirchenlehrers bey sorgfältigerer Benutzung für die Ketzergeschichte versprechen. Hr. *v. Wegnern* dadurch angeregt, sammelte bey seinen syrischen Studien aus *Ephrem* diejenigen Notizen, welche den Manichäismus betreffen, fand aber, wie die S. 15 f. gegebene Uebersicht zeigt, grösstentheils nur das aus den bisher benutzten Zeugen vollständiger Bekannte neu bestätigt. Merkwürdig jedoch war ihm eine Stelle in dem zweyten der poetischen Sermonen Ephrems wider die Häretiker (*Opp. Syr.* T. II. p. 439. 440), welche anzudeuten schien: *Manichaeos, aeque ac Romanocatholicos serioribus temporibus indulgentiam aliquam exercuisse* (p. 17). Diess schien um so mehr eine genauere Nachforschung zu verdienen, da es in den übrigen Schriften über die Manichäer unberührt geblieben, konnte aber nur durch eine *adumbratio totius Manichaeismi*, aus welcher der Zusammenhang einer solchen Indulgenzenpraxis mit dem ganzen Lehrbegriffe der Sekte erhellte, vollständig aufgeklärt werden. Der Vf. beginnt sie mit *Prolegomenen*, welche eine kritische Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel enthalten S. 1 — 17. Ueber die einzelnen Quellen finden sich hier meistens richtige Urtheile, welche, wie sich diess auch in der Entwickelung der Lehre selbst zu erkennen giebt, dahin führen, dass der fleissige Vf. sie aus eigner Ansicht kannte und sorgfältig verglich. *Alexander Lycopolitanus* und *Titus Bostrensis* waren ihm jedoch nicht zur Hand; der Bericht des *Cyrillus Hieros. Catech.* VI. 20 — 34, welcher theils aus Bekenntnissen der Bekehrten (*Catech.* VI. 32. XV. 3) theils aus den Religionsschriften der Sekte (*l. c.* VI. 34) geschöpft wurde, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn; die *Acta Archelai* benutzte er in dem Abdruck des *Fabricius*, ohne die berichtigte und vermehrte Ausgabe von *Routh* (*Reliquiae sacrae* T. IV) zu erwähnen; endlich unter den Hülfsmitteln, welche den Ursprung der manichäischen Häresie erläutern, vermissen wir ungern des fleissigen Sammlers *J. Ch. Wolf Manichaeismus ante Manichaeum.* Hamb. 1707. 8.

In der Darstellung selbst ist dann der Stoff in der Art geordnet worden, dass der erste Theil unter drey Hauptstücken die *Theologie*, *Cosmologie* und *Christologie* des Mani umfasst, der zweyte längere dagegen (S. 67 — 163) die mit der manichäischen Indulgenzenpraxis genauer zusammenhängende *Soteriologie* oder den praktischen Theil des Lehrbegriffs entwickelt und am Schlusse den manichäischen Ablass mit dem römisch-katholischen vergleicht. Manche Wiederholungen und Unklarheiten des Vortrags, welche diese Anordnung herbeyführte, hätten sich vermeiden lassen, wenn von der Christologie die zur Soteriologie gehörigen Abschnitte (§. 12. 13) wären schärfer unterschieden und in dem zweyten Theile verarbeitet worden. Obwohl nun der erste Theil nur die allgemeinsten speculativen Grundsätze der Partey darlegen und auf keine Weise für erschöpfend gelten soll, da mehre der streitigsten und dunkelsten Punkte nur kurz berührt oder ganz übergangen werden, so verdient er doch das Lob einer recht lichtvollen Entwickelung und wohlbegründeter umsichtiger Darlegung. Wir bemerken nur beyläufig zu S. 51, dass die Worte der Bergpredigt, welche dem Mani als Fundament seines Dualismus dienten, sich, wie schon S. 20 richtig war angeführt worden, Matth. 7, 18 vorfinden, und zu der Anm. S. 62 dass in der dunkeln Stelle des *Epiphanius* für das Sinnlose εἰς κελεφῶν σῶμα zu lesen seyn möchte εἰς κελυφῶν σ. *die Seele des Mörders wird in den* [die meisten und festesten materiellen Theile an sich tragenden] *Leib von Schalthieren hinüber gegossen.*

Der zweyte Theil, S. 67 — 76 beginnt mit der erwähnten Stelle des syrischen KV. und deren Erläuterung, was besser bey Kap. II. §. 20 *de poenitentia et peccatorum venia* seine Stelle gefunden hätte. Es wird nämlich hier in drey Hauptstücken Kap. II—IV die manichäische Lehre *von der Sünde, von dem Paraclet* und *von dem Jesus im leidenden Zustande* (*patibilis*) untersucht. Die erstere stützt sich auf die Unterscheidung von *zwey*

Seelen im Menſchen, der einen, welche, als die animaliſche Lebenskraft gedacht, die ſinnliche Begierde in ſich ſchlieſst und ihren Urſprung in der Materie oder dem böſen Principe hat; die andere, welche, ein Theil Gottes, göttlicher Art, aus dem Weſen Gottes entſtanden, in Folge eines Kampfes der beiden Reiche an die Materie gebunden iſt und ſich durch Ueberwindung des Einfluſſes derſelben, unter dem Beyſtande Chriſti und des Paracletes, wieder von ihr löſen und mit dem Urquell vereinigen ſoll. Die erſtere, welche ihrer Natur nach böſe iſt, kann nicht gebeſſert werden und pflanzt ſich traducianiſch mit der Erzeugung der Körper, welche durch die *concupiſcentia* erfolgt, auf die Nachkommen fort. Daraus ergiebt ſich nun auch das wahre Verhältniſs der auguſtiniſchen Erbſünde zur manichäiſchen, welches der Vf. nicht ganz richtig faſst, wenn er S. 89 die weſentlichſte Differenz in der Vorſtellung von der Willensfreyheit gegeben findet. Auguſtinus und Mani nämlich ſtimmen darin überein, daſs beide ein radicales Böſe, deſſen Weſen die ſinnliche Luſt (*concupiſcentia*) iſt, in der *Natur* des Menſchen gegeben finden, und daſſelbe durch den von der Luſt herbeygeführten Zeugungsakt fortgepflanzt werden laſſen. Aber nach Mani iſt dieſes natürlich Böſe etwas der Natur des Menſchen nothwendig, vermöge ihrer urſprünglichen Bildung, Anhaftendes und kann daher nur durch eine ſolche Vernichtung der menſchlichen Natur, nach welcher einer ihrer weſentlichen Beſtandtheile, die gute Seele, ſich gänzlich von den übrigen ablöſet, wieder gehoben werden: nach Auguſtinus iſt es als eine Entſtellung, Entartung, Krankheit oder Verderbniſs der, ihrer urſprünglichen Bildung und allen ihren Beſtandtheilen nach durchaus guten, Natur zu betrachten, iſt aus der eigenen Schuld der mit Willensfreyheit begabten Protoplaſten hervorgegangen, und die menſchliche Natur kann daher, ohne daſs ſie einiger ihrer Theile beraubt, das materielle und ſpirituelle Princip von einander geſondert würden, durch Chriſtus zu ihrer urſprünglichen Geſundheit und Güte zurückgeführt, geheilt und wieder hergeſtellt werden. Was ſodann S. 90 — 98 über den vorgeblichen Differenzpunkt in der Auffaſſung der Willensfreyheit vorgetragen wird, möchte hiernach gleichfalls zu berichtigen ſeyn. Nach *Mani* iſt nämlich der Wille der böſen von dem der guten Seele wohl zu unterſcheiden: der erſtere iſt ſeiner Natur nach nur auf das Böſe gerichtet, der letztere nur auf das Gute. Das Böſe geſchieht alſo immer *wider* den Willen der guten Seele und niemals mit ihrer Einſtimmung. In dem Protoplaſten nun hatte die gute Seele anfänglich das Uebergewicht über die böſe (*ſtatus innocentiae*); da aber die böſe ihn zum Beyſchlaf mit Eva reizte, wurde er dadurch eines Theiles der guten Seele beraubt, und die böſe Seele oder Subſtanz gelangte nun in ihm zu einem ſolchen Uebergewichte, daſs die Willenskraft der guten Seele ſich nicht mehr äuſsern konnte (*ſtatus corruptionis*); durch Chriſti Lehre wurde ſich endlich die gute Seele ihres urſprünglichen Zuſtandes wieder bewuſst, die Sehnſucht zu demſelben zurückzukehren in ihr geweckt und ihr zugleich ein mächtiger Beyſtand verliehen, um ſich durch Beſiegung der *concupiſcentia* von den Banden der bösartigen Hyle zu löſen — (*ſtatus gratiae*). Der Vf., welcher die Hauptſtellen für die Unterſcheidung dieſer verſchiedenen Zuſtände — zu denen wir nur noch *Auguſt. de mor. Manich.* c. XIX, 73 hinzufügen möchten — bereits angeführt hat, behauptet nun zwar vollkommen richtig, daſs danach eine Willensfreyheit des Menſchen, welche in dem Vermögen der Wahl zwiſchen dem Guten und Böſen beſtehe, von den Manichäern nicht zugegeben werden konnte. Denn nach ihnen ſtellt ſich in dem Mikrokosmos derſelbe Dualismus wieder dar, wie in dem Makrokosmos; zwey mit dem Willensvermögen begabte Subſtanzen ſind in jenem wie in dieſem vorhanden, und die eine kann ſo wenig das Gute, als die andere das Böſe wollen. Aber wenn er nun glaubt daſs die Orthodoxen (Auguſtinus nämlich und ſein Anhang) gerade das Gegentheil gelehrt hätten, *hominem, in qualicunque ſit conditione, actionum ſuarum tenere imperium, et tam bene quam male pro voluntate ſua agere poſſe* (S. 98), ſo beſchreibt er in der That das pelagianiſche Dogma, welchem ſich zwar Auguſtinus in ſeinen früheren antimanichäiſchen Schriften bisweilen unvorſichtig annäherte, welches er aber ſpäter (wie namentlich jene *poſſibilitas* in dem Tractat *de natura et gratia*), indem er zugleich ſeine früheren freyeren und vernunftmäſsigeren Aeuſserungen retractirte, deſto entſchiedener beſtritt. Dieſer ſpätere reinere Auguſtinismus lehrt vielmehr, ganz analog dem Manichäismus, in Beziehung auf die Willensfreyheit einen dreyfachen Zuſtand unterſcheiden, den *ſt. innocentiae*, in welchem der Wille die Freyheit der Wahl hatte — und auf dieſen iſt auch die vom Vf. S. 98. Nr. 9 angezogene Stelle des *Auguſt.* zu beſchränken; den *ſt. corruptionis*, in welchem der Wille nur auf das Böſe gerichtet *iſt*, oder nichts Gutes wollen *kann*, und den *ſt. gratiae*, in welchem der Wille durch unwiderſtehliche Gnadenwirkungen eine nothwendige Richtung auf das Gute erhält. Fragt man ferner mit dem Vf. S. 99 bis 101 worin Mani das Weſen der Sünde gefunden habe, ſo erinnert ſchon Auguſtinus ganz richtig, daſs es nach dieſer Lehre eigentlich keine Sünde gebe, weil jede der beiden Subſtanzen ihrer Natur gemäſs handle; wenn dagegen der Vf. dieſe Behauptung glaubt entkräftet zu haben, indem er die Sünde definirt als *factum, quod contra divinam legem pugnat*, ſo vergiſst er in der Definition grade das nothwendigſte Merkmal, das des Hervorgehens aus der Willensfreyheit, welches das göttliche Geſetz überall vorausſetzt. Die Manichäer aber glaubten die Möglichkeit der Sünde mit ihren Vorausſetzungen von dem Willensvermögen vereinbaren zu können, indem ſie das Weſen der Sünde nicht in einem Poſitiven, dem wirklichen *Wollen* des Böſen, ſondern nur in einem Negativen, dem *nicht Beſtrei-*

ten

ten oder dem *Zulaſſen* deſſelben gegeben fanden. In dem *ſt. gratiae* nämlich hat die gute Seele nach ihnen ein ſolches Uebergewicht über die böſe erlangt, daſs ſie dieſelbe überwinden und ſich von dem Einfluſſe derſelben befreyen *kann*. Sie ſündigt nun, wenn ſie, wie der Manichäer *Fontunatus* bey *Auguſt.* ſagt, *poſt commonitionem Salvatoris noſtri et ſanam doctrinam eius a contraria et inimica ſui ſtirpe ſe non ſegregaverit*, wodurch ſie wirklich ihre Natur verleugnet und derſelben zuwider handelt. Die *Buſse* und *Sündenvergebung* der Sekte, welche §. 20 unterſucht, beziehen ſich daher nur auf ſolche Handlungen, durch welche die gute Seele, nachdem ſie die Mittel ihrer Löſung und Reinigung durch Chriſti Lehre erkannt hat, ſich *wider Willen*, durch die ihr beywohnende böſe Subſtanz, enger an die Materie binden läſst. Die Buſse nun wird ihrem Weſen nach in dem innern Schmerze und der Reue gefunden, und man hat keine Spuren von äuſserlichen Büſsungen bey der Sekte; die Sündenvergebung aber erfolgt vermittelſt einer Art von Verwendung und Fürbitte, welche durch die eigenthümliche Kirchenverfaſſung der Sekte möglich gemacht wird, und beſchränkt ſich auf den Erlaſs *ſolcher* Sünden, welche die Einrichtung der Geſellſchaft unvermeidlich zu machen ſchien. Die verſöhnende Gewalt nämlich, welche ſich Mani als der von Chriſtus verheiſsene Paraklet oder vollkommnere Geſandte Gottes aneignete, geht von ihm auf ſeine Eſoteriker, die *Electi*, über, um den Exoterikern, Katechumenen oder Auditoren, gegen eine Schadloshaltung (*compenſatione Auguſt.* a. a. O. §. 60) zu Gute zu kommen. Die gute Seele (d. i. der Inbegriff der mit der Hyle verbundenen Theile des Lichtweſens) iſt nämlich in gröſster Maſſe mit dem Erdelemente vereinigt (in welchem Zuſtande ſie nach dem Vf. *Jeſus patibilis* genannt wird) und entwickelt ſich aus demſelben am vollkommenſten in der Form der Pflanzenweſen, welche demnach ein eigenthümliches Seelenleben haben, ſo daſs die Verletzung derſelben als eine Art von Mord (*homicidium* nach Auguſtinus, da die *anima* in den Pflanzen und Menſchen als ganz gleichartig muſs gefaſst werden) behandelt wird (*Auguſt. haer.* 46. *Herbas atque arbores ſic putant vivere, ut vitam, quae illis ineſt, et ſentire credant, et dolere cum laeduntur: nec aliquid inde ſine cruciatu earum quemquam poſſe vellere aut carpere. — Unde agriculturam — tamquam plurium homicidiorum ream, dementer accuſant*). Demnach iſt der Manichäer auf Pflanzennahrung angewieſen, da die animaliſchen Nahrungsmittel, weil in den Thieren die *concupiscentia* ſich ſtärker durch den Begattungstrieb äuſsert, die Seele nur mit feſteren Banden an die Materie feſſeln würden. Die Pflanzenſeele aber löſet ſich, wenn die Pflanze von einem der *Auserwählten* genoſſen wird, durch den Genuſs ſelbſt völlig von der Materie ab und gelangt zur Vereinigung mit dem Lichtweſen, es wird daher Pflicht für den *Electus* ſo viel Pflanzennahrung als möglich zu genieſsen, um auf dieſem Wege zur Befreyung der Lichtſeele mitzuwirken. Dennoch darf er nicht ſelbſt die Pflanzen, ihre Blätter, Blüthen oder Früchte abbrechen und ſich zur Nahrung zubereiten, indem er ſich damit die Schuld einer Verletzung oder Tödtung des Pflanzenlebens zuziehen würde. Das Geſchäft die allein geſtatteten vegetabiliſchen Nahrungsmittel einzuſammeln und zuzurichten, bleibt daher den Auditoren überlaſſen, welche dadurch zwar ſündigen, aber den Erlaſs dieſer Sünde ſofort erlangen können, wenn ſie einen Theil der gewonnenen Nahrungsmittel den *Electis* zum Genuſs darbringen. Denn die durch einen ſolchen Genuſs von der Materie gelöſte Lichtſeele der Pflanzen verwendet ſich für den Auditor und verſchafft ihm die Verzeihung ſeiner Sünde [*ſuis Auditoribus ideo haec — homicidia — arbitrantur ignoſci, quia praebent inde alimenta Electis ſuis; ut divina illa ſubſtantia, in eorum ventre purgata, impetret eis veniam, quorum traditur oblatione purganda. Auguſt.* a. a. O. vgl. *c. Fauſt.* VI, 4. p. 204. *E, cucurbitas — cum decerpſit Auditor veſter, reus factus eſt, veſtra indulgentia liberandus*].

Dieſe ſchon aus *Auguſtinus de moribus Manichaeorum* ſehr wohl bekannte Indulgenzenpraxis iſt es nun auch, welche *Ephrem* hervorhebt, um die Sekte im gehäſſigſten Lichte darzuſtellen. Nachdem er in dem ſchon erwähnten Sermon zuerſt einen klüglichen Namenwitz über die Häreſiarchen *Bardeſanes*, *Markion* und *Mani* ergoſſen hat, vergleicht er alsdann die Schüler des Letzteren, nach Art des ſpäteren *Epiphanius*, mit beſtialiſchen Naturen und führt dieſe Vergleichung Nr. 2. 3 mit unverkennbarem Wohlbehagen durch. Die *Hunde* des Mani, heiſst es, *wedeln einen Jeden*, den ſie antreffen, ums tägliche Brod *an*. Es ſind hungerleidende Hunde, welche keine Biſſen finden und ganz und gar *raſen*, indem ſie die Sünden vergeben, was ſie verdammungswürdig macht, da nur Einer den Sündern die Sünden vergeben kann. Nach Willkür verdrehen ſie das Wort des Wahrhaftigen, welcher ſeinen Schülern gebot daſs ſie nur einmal, vermittelſt des Waſſers, die Sünden der Menſchen verſöhnen ſollten, ihnen aber geſtattete zu löſen und zu binden, ſo daſs der Gebundene [der von der Gemeinde Ausgeſchloſſene] flehe zu Demjenigen, welcher Alles erläſst: „daſs doch der Allverzeihende um unſerer Betrübniſs willen uns verzeihen möge!" Denn geziemend iſts, daſs ſich beunruhigt verrathe der Abgefallene. — für das von dem Vf. S. 72 ziemlich willkürlich gedeutete ﻣﺪﺩ? trage ich kein Bedenken zu leſen ﻣﺪﺩ? *qui defecit* — und Sünder. Wenn uns alſo der Allverzeiher um unſerer Betrübniſs (*contritio cordis*) willen verzeiht, ſo iſts Thorheit, daſs jene um Brodbiſſen willen die Sünden vergeben. Schon der Prophet, Buſi's Sohn [d. i. Ezechiel] lehrt von dir [du Manichäer] „Brodbiſſen für Orakel geben ſie den Unreinen" [den falſchen Propheten].

So

So wird denn die Buſse abgeſchafft zum Vortheile des Bauches.

Die Pointe dieſer Invective liegt offenbar in den letzten Worten, wie dieſs beſonders aus der folgenden *fünften* Strophe ſich ergiebt. Die manichäiſche Buſse, deren Weſen in einer Art von Abkaufung der Sünde beſtand, durch welche *dem Bauche* der Oberen gedient wurde, ſtellt er in Contraſt mit dem damals nach ſtrengen Buſsreglement der Katholiker. Dieſe Rüge war vollkommen gegründet und die Sittenloſigkeit der Manichäer zu Carthago und Rom, von welcher ſchon Auguſtinus *de mor. Man.* §. 68 — 75 vgl. *Haer.* 46 ein ſchaudererregendes Gemälde giebt, mag aus der Laxität dieſer Indulgenzenpraxis groſsentheils gefloſſen ſeyn. Wenn aber der Vf., indem er die Worte des *Ephrem* urgirt, annimmt, daſs die *Electi* wirklich ſolche Darbringungen von Brod und Früchten erbettelt und nicht bloſs die *Auditores*, ſondern auch die Katholiker, unter Verſprechung einer *ganz allgemeinen* Sündenvergebung, darum angegangen hätten; ſo können wir uns um ſo weniger entſchlieſsen, dieſe Umſtände auf das alleinige Zeugniſs des *Ephrem* hin anzunehmen, da deſſen ganze Darſtellung einen exaggerirenden Charakter trägt und ſeine allgemeinen und unbeſtimmten Anklagen, nach dem Zuſammenhange der ganzen Stelle zu urtheilen, lediglich aus dem Streben entſtanden, die ſchöne Vergleichung der Manichäer mit hungerſchwachen und raſenden Hunden durchzuführen. Wie wenig es aber den Häreſimachen in ſolchen Fällen um Genauigkeit und Treue der Relation zu thun iſt, davon wird ſich der Vf. ſelbſt überzeugen, wenn er den Geiſt der bey Irenäus, Tertullianus und auch bey *Ephrem* herrſchenden Polemik unbefangener zu beurtheilen ſich wird gewöhnt haben. Dazu kommt nun im vorliegenden Falle noch, daſs von den übrigen Zeugen die eben berührten Umſtände nicht nur nicht erwähnt, ſondern auch ihnen Widerſprechendes berichtet wird. Nach Ephrems Bericht müſste man annehmen, daſs es den *Electis* an den nöthigen Darbringungen fehlte und ſie ſich aus Hunger gezwungen geſehen hätten, darum zu betteln. Und doch berichtet der, ein halbes Jahrhundert ſpäter in den Zeiten eines weit gröſseren Verfalls der Sekte ſchreibende, Auguſtinus, daſs die *Electi* im Ueberfluſſe der von den *Auditores* ihnen dargebrachten Nahrung ſchwelgten bis zum Platzen des Bauches, ja einige der, ihnen im Geſchäfte dieſer Art der Reinigung und Löſung des gebundenen Gottes als Gehülfen beygegebenen, Knaben mit dem ihnen unbezwingbaren Ueberſchuſſe der Nahrung, welcher durchaus nicht umkommen durfte, ganz eigentlich zu Tode gefüttert hätten *de mor. Manich.* XIII. 29. 30. XVI, 62. Nach *Ephrem* müſste man vorausſetzen, daſs auch ſolche, welche keine *Auditores* waren, von den *Electis* um die tägliche Nahrung angegangen wurden; nach *Auguſtinus* a. a. O. XIII. 30 würden ſie ſchwerlich von einem Diſſentirenden irgend eine Nahrung angenommen haben, da ſie in dieſem Falle immer beſorgen muſsten, daſs ihnen die Nahrung von Solchen in einer unreinen Beſchaffenheit (z. B. mit animaliſchen Stoffen vermiſcht) werde dargereicht werden. Zwar behauptet der Vf. S. 147 ganz zuverſichtlich: *Manichaeorum nonnulli* — ſoll *nonnullos* heiſsen — *lanionum negotia in macello geſſiſſe et boves aliaque animalia mactaſſe, et vel huius graviſſimae legis violationis veniam impetraviſſe ab Electis, ſi lucrum ſuum cum iis partirentur, veri ſimillimum, imo certiſſimum eſt.* Aber in der Stelle *de mor. Manich.* XVII, 59 — ſollte 61 ſeyn — auf welche er ſeine Behauptung ſtützt, *erſcheint* dieſs bloſs als eine Folgerung des Auguſtinus, nicht als etwas Faktiſches — wogegen der ganze Zuſammenhang, beſonders die Vergleichung von §. 60, ſpricht. Wenn eure Auditoren, will er ſagen, durch Darbringung eines Theils der Früchte zur Genieſsung an die *Electi*, Sühne der Verletzung und Tödtung der Pflanzen erlangen; warum denn nicht auf analoge Weiſe auch für die Tödtung der Thiere?

Vergleicht man endlich dieſe Indulgenzen mit den römiſch-katholiſchen, ſo haben ſie unſers Erachtens nicht viel mehr als den Namen gemein. Die *katholiſchen Indulgenzen* beziehen ſich auf den Erlaſs der *Kirchenſtrafen* und beruhen auf der Vorſtellung von *ſtellvertretender* Aneignung fremder Leiden und Verdienſte; die *manichäiſchen* umfaſſen ſolche *Sünden* einzelner Glieder der Gemeinde, welche zur Erhaltung des Ganzen nothwendig werden und beruhen auf den Vorſtellungen von *Compenſation* und *Verwendung*.

Aus dieſer Darſtellung wird ſich erkennen laſſen, daſs und warum wir die eigentlichen Ergebniſſe der vorliegenden Forſchung nicht hinlänglich begründet finden. Der Unterſuchung ſelbſt aber kann das Lob des Fleiſses, der methodiſchen und lichtvollen Darſtellung, der ruhigen und leidenſchaftloſen Entwickelung nicht verſagt werden und wir ſcheiden daher von dem Vf. mit dem Wunſche und der Hoffnung, daſs durch ſeinen Fleiſs und ſeine Talente die Kirchengeſchichte noch manche Bereicherungen aus den, von ſo wenigen Geſchichtsforſchern bearbeiteten, Fundgruben der ſyriſchen Kirchenliteratur gewinnen werde.

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Ernſt Fleiſcher: *Joannis Miltoni, Angli, de doctrina chriſtiana libri duo poſthumi*, quos ex ſchedis manuſcriptis deprompſit et typis mandari primus curavit *Carolus Ricardus Sumner*, A. M., bibliothecae regiae praefectus. 1827. VIII u. 550 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr).

Als die Engländer das unerwartet aufgefundne Manuſcript dieſes Werks als eine des Druckes werthe Merkwürdigkeit ankündigten, hat wohl ſchwerlich ein deutſcher Theolog, dem die theologiſche Literatur der Engländer nicht ganz unbekannt iſt, Gewinn für ſeine Wiſſenſchaft daraus erwartet, und Rec., welcher es ganz der engliſchen Ausgabe gleich mit typographiſcher Pracht ausgeſtattet vor ſich ſieht, hätte faſt gewünſcht, daſs dieſe an etwas Werthvolleres gewandt worden wäre, denn er kann allerdings einen ſolchen Gewinn auch nicht verſprechen. Deſſen ungeachtet hat das Buch, welches ſich als ein ehrenhaftes Zeugniſs von der theologiſchen Einſicht einer längſt entſchwundnen Zeit darſtellt, in dieſer Rückſicht ſein Intereſſe in Anſpruch genommen, und iſt um ſo mehr werth, gekannt zu werden, da es in einem, ſo weit das bey dem Gegenſtande möglich iſt, gut lateiniſchen, recht einfachen und klaren Vortrage abgefaſst iſt. Es iſt allgemein bekannt, wie der berühmte Dichter des „verlornen Paradieſes" (geb. 1608, geſt. 1674) veranlaſst durch die politiſchen Bewegungen ſeiner Zeit, ſich der republikaniſchen Partey ſeines Vaterlandes anſchloſs und dadurch zugleich das dem römiſchen noch ſehr ähnliche Joch der biſchöflichen Kirche, auf deren Univerſität Cambridge er doch ſtudirt hatte, abſtreifte, auch in mehreren Schriften ſich ſehr freymüthig über eine beſſere Geſtaltung der Kirche äuſserte. Hiernach kann es nicht befremden, daſs er in der *Vorrede* ſagt, er habe das A. und N. T. in der Grundſprache, und dann mehrere gröſsere und kleinere dogmatiſche Schriften ſtudirt, unter den letztern indeſs keine gefunden, die ihm genügt hätte, und darum den Entſchluſs gefaſst, zunächſt zu eignem Gebrauch ſich ſelbſt einen Abriſs der chriſtlichen Lehre zu entwerfen, wobey er, alles ſelbſt prüfend, ſich allein an das gehalten habe, was die h. Schrift darbiete. Mit vielem Eifer vertheidigt er dieſes Recht der freyen Forſchung und der öffentlichen Mittheilung ihrer Ergebniſſe, zumal da letztre geſchehe, ohne daſs er Andern ſeine Autorität aufdringen wolle, wogegen er dann auch fodert, daſs man ihn nicht verketzere, wenn er ſich genöthigt ſehe, von den Meinungen gewiſſer Dogmatiker, wie groſs auch ihr Anſehn in der Kirche ſey, abzuweichen. Wahrſcheinlich hat nur der berühmte Name des Vfs die biſchöfliche Kirche, welche auch heut zu Tage alle Schriften, die ſich nicht ſtreng an die 39 Artikel halten, mit inquiſitoriſcher Härte verfolgt, bewogen, gegen dieſes keineswegs immer mit den Artikeln übereinſtimmende Buch nachſichtig zu ſeyn. *Milton* iſt unleugbar auf dem Wege des wahren Proteſtantismus, indem er alles erweislich menſchliche Anſehn verwirft und ſich allein an die Bibel hält; aber dabey bleibt er auch gewiſſer Maſsen auf halbem Wege ſtehen. Wo nämlich eine Lehre abgehandelt wird, die nur im N.T. vorkommt, ſtellt er ſie dieſem gemäſs einfach und möglichſt vernunftmäſsig dar; wenn aber philoſophiſch-theologiſche Mythen des A. T. auf den Lehrtypus des N. T. Einfluſs geäuſsert haben, nimmt er auch dieſes alles als chriſtliche Lehre auf, wie deutlich auch die eigne Lehre Jeſu und ſelbſt Ausſprüche des A. T. widerſprechen mögen, weil ihm überhaupt nicht einfällt, daſs zwiſchen Aeuſserungen des A. und N. T. Widerſprüche ſtatt finden könnten. Es iſt demnach mit Achtung anzuerkennen, daſs er ſo weit rational iſt, als ſeine Zeit es verſtattete, und die unvermeidlichen Mängel dieſer wird kein Billiger ihm zurechnen.

Was den *Inhalt* betrifft, ſo umfaſst das Buch mehr Gegenſtände, als wir gewöhnlich in einer Dogmatik abgehandelt ſehen, weil hier die Pflichtenlehre von der Glaubenslehre noch nicht getrennt iſt, aber es behandelt dieſelben faſt alle ziemlich kurz. Das *erſte* Buch umfaſst unter der Ueberſchrift: *de cognitione*, alle Gegenſtände der eigentlichen Glaubenslehre in 33 Kapiteln; das *zweyte*, überſchrieben: *de dei cultu*, in 17 Kapiteln die Pflichtenlehre. Jedes Kapitel beginnt mit einem kurzen Lehrſatze, deſſen einzelne Theile dann mit den nöthigen Schriftſtellen, deren den Gegenſtand betreffende Worte in lateiniſcher Ueberſetzung mitgetheilt ſind, belegt werden; die Ueberſetzung und Auslegung der Schriftſtellen, ſo wie ihre Anwendung auf das Dogma, geben dem Vf. oft Gelegenheit, ausführliche Erörterungen einzuſtreuen, wobey er oft ſeine Kenntniſs des Grundtextes zeigt. Der Herausgeber hat, wie man aus ſeinen Anmerkungen ſieht, das Manuſcript mit diplomatiſcher Genauigkeit abdrucken laſſen und ſelbſt augenſcheinliche Schreibfehler nur in den Anmerkungen zu verbeſſern geſucht. Wann das Manuſcript vollendet ſeyn möge, darüber wird nirgends eine Vermuthung geäuſsert; da es aber für ein Autographon des Vfs gilt, ſo muſs es wohl vor ſeinem Erblin-

blinden (vor 1650) beendigt seyn: denn nachher pflegte er bekanntlich seinen Töchtern zu dictiren. Zum Beleg des obigen Urtheils wird es hinreichen, einige Resultate derjenigen Kapitel anzugeben, welche den Geist des Ganzen am deutlichsten verrathen; ein eigentliches System möchte sich aus dem Buche so wenig entwickeln lassen, als überhaupt die Anordnung der Materien logisch genau ist.

Kap. I. S. 12. 13 ermahnt der Vf., bey Erwähnung der Anthropomorphismen und Anthropopathismen, man solle sich doch nicht scheuen, Gott so zu denken, wie er sich selbst offenbare, und z. B. nach Gen. I, 26. V, 3 anzunehmen, die Gestalt des Menschen sey ebenso der Gestalt Gottes, die man nur viel herrlicher zu denken habe, ähnlich, wie die Gestalt eines Sohnes der des Vaters. Dass diese Darstellungen mythisch seyen, fällt ihm also gar nicht ein. Das Kapitel von der Dreyeinigkeit leitet der Vf. S. 58 f. durch eine neue Vorrede ein, um sich das Recht zu sichern, menschliche Auslegungen, wo es nöthig scheine, durch die seinige zu widerlegen. S. 64 f. hält er sich zuvörderst aus Vernunftgründen streng an die Lehre, dass nur ein Gott sey und seyn könne, und ein ihm gleiches Wesen ausser ihm unmöglich sey, zeigt dann, dass in der h. Schrift der Name „*Gott*" auch Menschen gegeben werde, und geht nun auf die Aussprüche Jesu über, unter denen er vorzüglich Joh. XVII, 3. XX, 17 zu dem Beweise hervorhebt, dass Jesus sich nicht dem Vater gleich gestellt, also nicht im eigentlichen Sinne für Gott erklärt habe, und schliesst mit der Frage: *Certe si Pater est Deus Christi et Deus noster, Deusque est unus, quis est Deus praeter Patrem?* Nachdem er nun die nämliche Lehre bey Paulus nachgewiesen, lässt er sich auf die Einwendungen der Dogmatiker ein, die er mit Scharfsinn und Eifer, besonders wo er die gesunde Vernunft zu sehr gefährdet sieht, z. B. S. 75, aber freylich nicht selten in einer für unsre Zeiten wenig gültigen *disputatio ex conceſſis* widerlegt. Dahin gehört z. B. S. 88, wo zu Joh. I, 1 bemerkt wird, das *Wort* (λόγος) sey doch etwas Hörbares, also nicht Gott, weil dieser weder sichtbar noch hörbar sey, wobey er vergisst, dass er vorher Gott hat erscheinen und reden lassen; ferner sey das, was *bey* jemandem sey, nicht darum einerley Wesens mit dem, bey welchem es sey; sodann S. 84, wo der Vf. Joh. XX, 28 von den Worten des Thomas „*mein Herr!*" auf Jesum, „mein Gott!" auf den Vater als Ausruf bezogen wissen will, und bemerkt, selbst wenn das Eine Apposition und Synonymum des Andern seyn solle, so sey doch dem überraschten, leidenschaftlichen und seines Unglaubens wegen getadelten Thomas nicht so viel zu glauben, wie dem Petrus, welchen Jesus Matth. XVI, 16. 17 lobe, als er ihn „*den Sohn des lebendigen Gottes,*" aber nicht *Gott* nenne. S. 87 verwirft er indess schon 1 Tim. III, 16 als Beweisstelle seiner Gegner aus dem kritischen Grunde, dass die Lesart θεὸς hier zweifelhaft sey; S. 91 ff. werden die angeblichen Beweisstellen für Gleichheit des Vaters und Sohnes, die man aus dem A. T. hernahm, mit guten Gründen und steter Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang widerlegt. Die logischen Widersprüche seiner Gegner bestreitet der Vf. nicht selten glücklich, sie *ad abſurdum* führend, mit logischen Gründen, z. B. S. 102, wo er aus ihren Prämissen folgert: *patrem eſſe filii filium et filium eſſe patris patrem, — quod cuiusmodi sit, quilibet mentis compos iudicato.* Endlich belegt er, S. 102 ff. mit Stellen der Schrift die Behauptung: der Sohn habe alles, auch die ihm beygelegten göttlichen Eigenschaften, vom Vater, und sey also diesem untergeordnet. — In der Lehre vom h. Geist, S. 116 ff., unterscheidet der Vf. gleichfalls treffend die verschiednen Bedeutungen, in welchen das Wort Geist vorkommt, und setzt dann auseinander, dass der h. Geist nicht Gott im eigentlichen Sinne seyn könne, weil er in der Schrift als von dem Vater und dem Sohne abhängig, ihnen gehorchen, von ihnen versprochen, gesandt, gegeben u. s. w. erscheine; endlich erklärt er es (S. 131) für wahrscheinlich, der h. Geist sey Gottes Diener, nicht unerschaffen, doch aus dem Wesen (*substantia*) Gottes nach dessen freyem Willen, vor Grundlegung der Welt, nach dem Sohne und dem Sohne untergeordnet (*longe inferior*) erschaffen. Kap. X. S. 166 ff. führt den Vf. die Erwähnung des ersten Menschenpaars, von welchem er meint, es sey mit allen Tugenden ausgerüstet geschaffen und darum, weil es das Gute schon von Natur gekannt und gewollt habe, sey ihm zur Prüfung seines Gehorsams etwas verboten worden, was an sich weder gut noch böse sey, — auf die Ehe, und er beweist ausführlich, sich wieder streng an die Schrift des A. und N. T. haltend, und alles mit Gesetzen und Beyspielen belegend, Polygamie sey nicht unerlaubt, die Ehe werde in der römischen Kirche mit Unrecht den Priestern untersagt, und die Ehescheidung dürfe bey wichtigen Ursachen allerdings verstattet werden, nur nicht in der Willkür des Mannes liegen. Kap. XI. S. 187 ff., wo von der Sünde, und namentlich vom Sündenfall und seinen Folgen die Rede ist, zeigt es sich noch deutlicher, wie der Vf. von einzelnen Aussprüchen der Schrift gefesselt dem Christenthum die Ansichten des A. T. aufdringt, weil er diesem nicht weniger Autorität zuschreibt als dem N. T. Er theilt die Sünde ein in die, welche allen Menschen gemeinschaftlich und die, welche jedem Einzelnen eigenthümlich ist, und nennt die erstere die, welche die ersten Menschen, indem sie allen Gehorsam verwarfen und die verbotne Frucht kosteten, und so *in ihnen* alle ihre Nachkommen begangen haben. Dass das letztre der Fall gewesen seyn müsse, gesteht er, werde zwar Genes. III nicht ausdrücklich gesagt, aber es folge doch daraus, dass die Strafe auch auf die Nachkommen ausgedehnt werde: diese Uebertragung der Strafe aber sey, wie viele Beyspiele des A. T. beweisen, von der göttlichen Gerechtigkeit gar nicht für ungerecht gehalten worden. Hier fehlt es augenscheinlich nur gar zu sehr an klaren, philosophisch durchgebildeten Vorstellungen, sowohl in Hinsicht der göttlichen Gerechtigkeit, an welcher doch nicht gerecht seyn kann, was bey Menschen

ſchen ungerecht wäre, wie dann auch Ezech. XVIII u. ö. im A. T. ſchon dieſe Theorie der Uebertragung der Schuld und Strafe verworfen wird (*Milton* führt die genannte Stelle an, ohne einzuſehn, wie ſehr ſie den andern widerſtreitet), als in Hinſicht auf den Begriff der Sünde, welche nur bey Erkenntniſs des Rechts und Unrechts und bey Bewuſstſeyn ſtatt finden kann. Das letztre ſieht *Milton* zwar ein, aber er wendet es nur an auf die Sünde Einzelner, neben welcher jene allgemeine Sünde ſeines Erachtens gar wohl beſtehen kann; er geht alſo hier nicht weiter, als manche der neueſten, ſich der Orthodoxie wieder rühmenden Dogmatiker in Deutſchland, z. B. Hr. *Hahn*, und verwickelt ſich in die nämliche Unklarheit und Inconſequenz, welche allerdings ihm auf dem ihm möglichen Standpunkte der Bildung weit eher zu Gute zu halten iſt, als jenen. — Kap. XIV wird die Lehre von der Erlöſung vorbereitet, und die Erwähnung der Geburt Chriſti führt den Vf. darauf, die Incarnation deſſelben für ein unerforſchliches, mit Ehrfurcht anzunehmendes Geheimniſs zu erklären, die mancherley damit in Verbindung geſetzten Erfindungen der Dogmatiker aber, z. B. von zwey Perſonen in Chriſto, theils mit meiſtens ſehr treffenden Vernunftgründen, theils mit Anſprüchen der Schrift eifrig zu bekämpfen. — Faſt die ganze ſogenannte Heilsordnung wird von dem Vf. im puritaniſchen Geiſte ziemlich myſtiſch gefaſst und ſehr ausführlich behandelt, kann aber dieſes Geiſtes wegen, den wir, freylich in weit düſterer Geſtalt als bey *Milton*, jetzt auch in Deutſchland wieder ſpuken ſehn, nicht von beſonderm Intereſſe ſeyn. Deſto bemerkenswerther ſind aus der Glaubenslehre noch folgende Züge: Kap. 29, von der ſichtbaren Kirche, erklärt der Vf. die Fortdauer der Wundergaben für überflüſſig, weil ſie doch keinen Glauben bewirken könnten, und beweiſt, daſs Petrus in keiner Hinſicht einen Vorzug vor andern Apoſteln gehabt habe, und der Papſt alſo ganz ohne Grund davon ſeine Anſprüche auf den Primat ableite, wie dann überhaupt die Kirche gar kein ſichtbares Oberhaupt unter Menſchen haben könne und dürfe; endlich, daſs jeder Chriſt, welcher nur die Gaben dazu beſitzen, predigen, die Sacramente verwalten und überhaupt in aller Hinſicht Diener der Kirche ſeyn dürfe und könne. Kap. 30, von der h. Schrift, ſind die Gründe, warum der Vf. die Apokryphen des A. T. verwirft, S. 346, ſehr ſchwach, z. B. weil in denſelben manches Fabelhafte, der wahren Religion Widerſtreitende ſey, was doch in manchen kanoniſchen Schriften des A. T. nicht weniger der Fall iſt; dagegen dringt der Vf. S. 352 mit Ernſt und mit guten Gründen darauf, daſs die Auslegung der Schrift frey bleibe, und keine Obrigkeit oder Kirche ihre Auslegungsweiſe den Chriſten als Geſetz aufdringe, was der heutigen biſchöflichen Kirche ſehr anſtöſsig ſeyn muſs; doch hält er (S. 355 ff.) die Eingebung des Geiſtes, welche noch immerfort allen wahrhaft Gläubigen zu Theil werde, für weit zuverläſſiger, als das mannigfach durch Verſehen der Abſchreiber und abſichtliche Verfälſchungen veränderte Wort der Schrift, ſchreibt aber der Tradition und dem Anſehn des Alterthums und der Kirche nur ſehr geringen Werth zu. Die einzelnen Kirchen (Gemeinden) Cap. 31, will *Milton* ganz nach der apoſtoliſchen Kirche eingerichtet haben, und beſchreibt daher nach dem N. T. die Geſchäfte der Diaconen und Presbyter, welche von freywilligen Gaben leben, und nicht (*luporum inſtar*) Zehnten und andere Abgaben erpreſſen ſollen; er räth ihnen, im Nothfall Handwerke zu treiben, wie Jeſus und die Apoſtel gethan; eben ſo ſoll, Cap. 32, die Kirchenzucht nach Weiſe der apoſtoliſchen Zeit mit Strenge gehandhabt werden, jedoch nicht von bevorrechteten Geiſtlichen oder von einigen wenigen Mitgliedern der Gemeinde, ſondern von allen nach gemeinſamem Beſchluſs, nach welchem der Fehlende genannt, geſtraft, für eine Zeit und für immer ausgeſchloſſen werden kann, jedoch nur wegen Vergehungen gegen die Religion. — Die *Pflichtenlehre*, S. 393 ff. bietet nicht ſo Vieles dar, was die Zeit und Bildung des Vfs charakteriſirt; aber Irrthümer und Miſsbräuche bekämpft er auch hier mit kräftigem Freymuth, z. B. ſogleich Cap. 1, S. 397 die Lehre der römiſchen Kirche von den überflüſſigen guten Werken der Heiligen, wobey der Vf. mit Recht behauptet, kein Menſch könne mehr als ſeine Pflicht thun, ja ihr ſchwerlich nur ſtets genügen, die ſogenannten evangeliſchen Rathſchläge zeigten aber nicht den Weg zu überflüſſigen und daher deſto verdienſtlicheren Tugenden, ſondern ſeyen nur Geſetze für beſondre Zeiten und Verhältniſſe, z. B. der Rath, ehelos zu bleiben. In dem Cap. 3, wo von dem Cultus die Rede iſt, die Vorſchriften über das Gebet aus der H. Schrift zuſammengeſtellt werden, begleitet *Milton* ſie S. 421 mit der merkwürdigen Aeuſserung: *Eſt et oratio dominica documentum potius quam formula precandi ab apoſtolis olim aut nunc ab eccleſiis verbatim recitanda, unde perſpicitur, quam nihil opus ſint in eccleſia Liturgiae, cum auctores adiutoresque precum noſtrarum divinos (Jeſum et ſpir. ſanctum) non humanos habeamus.* — Cap. 5 wird bey dem Eide auch gelegentlich vom *Looſe* gehandelt, „womit wir uns bey zweifelhaften Dingen auf die göttliche Leitung berufen und verlaſſen," was der Vf. nach dem A. T. billigt, und wobey er bemerkt: „Ein ſchwacher Grund gegen die Hochachtung vor dem Looſe iſt der, daſs es ſehr wechſelhaft ſey und daher vom Zufall abhange; denn Gott ſelbſt hat wohl, wenn man ungeſtüm in ihn drang, auf zweyfache Weiſe geantwortet z. B. Num. XXII, 12. 20, wo er dem Bileam ein Mal ſagt, er ſolle nicht gehen, und dann wieder er ſolle gehen." Merkwürdig iſt, daſs dieſes Beyſpiel ſelbſt dem Vf. gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung keinen Zweifel einflöſst. Er giebt übrigens nicht an, wo und wie das Loos angewandt werden ſolle, verbreitet ſich aber hier (S. 439 ff.) noch ausführlich darüber, daſs es unerlaubt ſey, Götzen, Engel oder Heilige anzubeten. Cap. 7 beweiſt der Vf. aus dem N. T., der nur für die Juden angeordnete Sabbath ſey

durch

durch das Evangelium aufgehoben, durch daſſelbe aber eben ſo wenig ein anderer wöchentlicher Feyertag, als ein beſonderer Ort für den Gottesdienſt beſtimmt worden, und die Kirche habe alſo durch Feſtſetzung des Sonntags nur die ihr zuſtändige Freyheit geübt, ohne dazu durch ein göttliches Geſetz beauftragt zu ſeyn. — Cap. XI, wo von den Pflichten gegen andre Menſchen die Rede iſt, findet ſich der Ausſpruch, S. 483: „Zuweilen iſt einiger Haſs fromm, wie wenn wir die Feinde Gottes oder der Kirche haſſen, und die, welche uns zum Ungehorſam gegen Gott verleiten wollen, wenn ſie uns auch ſonſt lieb ſind," — wobey ſogar als Beyſpiel erwähnt wird, wie Jeſus Marc. VIII, 33 den Petrus abweiſet. Cap. XIII, iſt die genauere Erörterung darüber, in wie weit es erlaubt ſey, die Wahrheit nicht zu ſagen, nicht ohne Intereſſe; der Vf. verwirft nur die Lüge, indem er ſie definirt: „eine Lüge ſagt jemand, wenn er in böſer Abſicht die Wahrheit entſtellt oder das Unwahre behauptet, und zwar gegen den, welchem er die Wahrheit zu ſagen verpflichtet iſt." Uebrigens zählt er auch Rebekka's und Jakobs Betrug, Geneſ. XXVII, unter die erlaubten Unwahrheiten. Cap. XVII endlich behauptet der Vf., indem er von den Pflichten gegen die Obrigkeit redet, es könne aus der Schrift nicht bewieſen werden, daſs man auch tyranniſchen Herrſchern unbedingt gehorchen müſſe, indeſs wolle er nicht leugnen, daſs es klug ſey, denſelben in erlaubten Dingen nachzugeben und ſich in die Zeit zu ſchicken.

Eine dankenswerthe Zugabe, durch welche der Gebrauch des Buchs ſehr erleichtert wird, iſt ein wahrſcheinlich vom Herausgeber verfaſstes, ſehr reichhaltiges Sachregiſter, welches die letzten 10 Seiten einnimmt.

GESCHICHTE.

Heilbronn, b. Drechsler: *Briefe des Königs von Polen Johann Sobiesky, an die Königin Marie Kaſimire, während des Feldzuges von Wien.* Ins Franzöſ. überſ. von dem Grafen *Plater*, und herausg. von *N. A. von Salvandry*. Deutſch herausg. von *Ferd. Fr. Oechsle*, Präceptor am Lyceum in Oehringen. Mit Sobiesky's Bildniſs. 1827. XX u. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein guter Gedanke des Hn. Oechsle, dieſe für die Geſchichte und nicht weniger auch um ihrer ſelbſt willen merkwürdige Sammlung Briefe des heldenmüthigen Sobiesky an ſeine Gattin während einer der wichtigſten Perioden in der deutſchen Geſchichte aus dem Franzöſiſchen des Grafen *Plater* unſerer Literatur durch eine im Ganzen gelungene deutſche Ueberſetzung zu gewinnen. Die Originale waren im Beſitz des Grafen Raczinski, der ſie unter den Papieren eines ſeiner Vorfahren, Woywode von Polen und Diplomaten unter Johann III, gefunden hatte und durch ihre Herausgabe ſeinem Vaterlande ein werthvolles Geſchenk machte. Ihre Eigenthümlichkeit verbürgt ihre Authenticität. Graf Stanislaus Plater, ein verdienſtvoller litthauiſcher Staatsmann, übertrug ſie ins Franzöſiſche und leitete ſie mit einer geſchichtlichen Ueberſicht der dieſen Briefen vorangehenden Epoche ein, welche auf Anregung Ludwigs XIV durch die Empörungen Ungerns und die ungeheure wohlgerüſtete Macht der Türken dem Reiche der Habsburger unter Leopold dem Erſten den Untergang zu bereiten ſchien. Der edelmüthige Sobiesky, den der öſterreichiſche Geſandte und der päpſtliche Nuntius fuſsfällig um Hülfe beſchworen, und der auf eigene Koſten die Truppenaushebung veranſtaltete, wurde mehr noch durch ſeinen gefürchteten Namen und ſein Feldherrntalent, als durch das Material, das ihm zu Gebot ſtand, dem Kaiſerhauſe durch den Entſatz von Wien im J. 1683 ein Retter, und dafür — von Leopold mit dem ſchnödeſten Undanke belohnt. — Davon geben dieſe intereſſanten Briefe den unwiderleglichſten Beweis und laſſen uns in die damaligen Verhältniſſe einen *tiefen* Blick thun, und lehren uns die handelnden Perſonen in wenigen aber beſtimmten Zügen genau kennen. — Beſonders intereſſant ſind in dieſer Hinſicht der Brief nach der Schlacht vor Wien und die nächſt darauf folgenden Briefe, und darunter vorzüglich der von der widerlichen Zuſammenkunft des Helden mit dem Kaiſer, in welchem aber der König wahrſcheinlich aus Beſcheidenheit nicht der Worte bey dem Abſchiedsgruſse erwähnt, die alle Berichte ihm zu ſchreiben, daſs er nämlich empört über des Kaiſers *kaltes* und hochmüthiges Benehmen geſagt habe: „Es freut mich, daſs ich Eurer Majeſtät dieſen kleinen Dienſt erweiſen konnte", und damit ſein Pferd umwandte. — Zugleich kann es aber auch keine Charakterſchilderung des groſsen Helden geben, die uns ſein Bild beſtimmter darſtellte, als er ſich hier unwillkürlich ſelbſt ſchildert. Ein höchſt zärtlicher Vater und Gatte, letzteres bis zur Schwachheit gegen eine wie's ſcheint oft keifende Frau (die zweyte Tochter des Marquis und nachmaligen Cardinals de la Grange-d'Arquien, Gardehauptmann beym berüchtigten Herzog von Orleans, Bruder Ludwigs XIV), ein treuer *Freund*, ein ſehr menſchenfreundlicher milder Herr, ein Mann von Wort auch wenn ihm nicht Wort gehalten wurde, voll tiefen religiöſen Sinnes ohne allen Fanatismus, ruhig und beſonnen in den gröſsten Gefahren, voll Scharfblick und perſönlicher Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, ſich ſeines Werthes bewuſst ohne Ruhmredigkeit, von Ruhmbegierde entflammt, gerade und offen, und daher kurzſichtig in der Politik, durch den ungriſchen Tökely wie durch Leopold leicht getäuſcht, prachtliebend und auf Beute erpicht, die ſeine Gemalin auch beſonders geliebt zu haben ſcheint. — So ſtellt ſich uns hier der edle heldenmüthige Sobiesky dar, dem nicht das Kaiſerhaus bloſs, ſondern wohl das ganze Deutſchland ſeine Rettung von dem Joche des Türken und des Islamismus verdankt. Das vorſtehende Bildniſs des Helden in Steindruck iſt gerade nicht vorzüglich, aber es ſcheint das Verdienſt der Aehnlichkeit zu haben: ein echt ſlaviſches Geſicht, in welchem ſich der Charakter des Helden abſpiegelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Renger: *Ueber das interdictum uti possidetis der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniss des heutigen z. B. possessorium summarissimum und possessorium ordinarium.* Von *Karl Albert*, Regierungsrath in Bernburg 1824. VIII u. 218 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Verfasser verspricht in der Vorrede, unsere heutigen possessorischen Processe vollständig zu entwickeln, nachdem er zuvor die ihnen zum Grunde liegenden Rechtsmittel des Römischen Rechts einzeln wird quellenmäfsig erörtert haben. Sicher ein so verdienstliches wie schwieriges Unternehmen. Die Reihe dieser Untersuchungen mufste natürlich das *interdictum Uti possidetis* eröffnen, dessen Natur, Erfordernisse, Zweck und Folgen sehr vollständig erörtert werden. Diese Vollständigkeit und eine genaue Benutzung der Quellen bilden den Hauptvorzug dieses Werks. Dagegen fand sich Rec. oftmals unangenehm davon getroffen, dafs der Vf. die Ausprüche der Römischen Juristen in den Pandecten nicht blofs Gesetze nennt — darüber würde Rec. kein Wort verlieren — sondern sie als Gesetze, als Ausprüche gesetzgeberischer Willkür behandelt, woher es nicht selten kommt, dafs da, wo der Leser die Nachweisung erwartet, wie eine Entscheidung der Quellen mit der Natur des Rechtsverhältnisses selbst und der Römischen Rechtsansichten zusammenhängt, und durch diese nothwendig herbeygeführt wurde, Statt einer solchen wissenschaftlichen Erörterung ein blofses: So bestimmen es die Gesetze, nicht selten sich findet. — In der Einleitung folgt der Vf. ganz den Ansichten *Savigny's*, nicht nur bey der Bestimmung des Begriffs der *possessio*, sondern auch der possessorischen Rechtsmittel, indem die *interdicta retinendae* wie *recuperandae possessionis* als Delictsklagen behandelt werden, eingeführt zum Schutz gegen unerlaubte eigenmächtige Handlungen. Woher der Begriff der *possessio* stamme, wie es gekommen, dafs der Detentor nicht *possessor* sey, und nur für juristische Besitzer diese Rechtsmittel eingeführt worden, darüber ist so gut wie nichts gesagt. Dafs der Pfandgläubiger *possessor* sey, nicht aber der Pachter, wird z. B. daher erklärt, dafs ersterer Mifstrauen gegen den Schuldner bewiesen, letzterer aber nicht. — Pafst dieses auf den Emphyteuta, den Usufructuar, welcher doch *iuris possessor* ist? Weit näher scheint Rec. der juristische Grund zu liegen, dafs, wo *in rem actiones* sind, auch possessorische Interdicte sich finden. — Wie das *interdictum Utrubi* nach seinen ältern Eigenthümlichkeiten mit dieser Theorie zu vereinigen sey, hat der Vf. auch nirgend angegeben, es wird nur mit wenigen Worten erwähnt. Bey der Erörterung „über die Einrede des vitiosen Besitzes" weicht vornehmlich darin der Vf. von Savigny ab, dafs er die *precaria possessio* von Anfang an als *possessio iniusta* darstellt, so dafs sie es nicht erst wird durch den Widerruf von Seiten des Concedenten, wonach die *iniusta possessio* definirt wird als „juristischer Besitz, welchen ein Anderer durch ein *interdictum recuperandae possessionis* entziehen kann." Für diese Darstellung scheint allerdings auch die L. 8. §. 6. *D. de poss.* zu sprechen. — Doch möchten beide abweichende Ansichten zu verschiedenen Resultaten wohl nicht führen. — Der Vf. bezeichnet danach die *possessio iusta* und *iniusta* als „echten und unechten Besitz." Wenn aber im §. 72—77 der Vf. ausführt, dafs das Römische Recht dem Besitzer gegen den *iniustus possessor*, welcher ihn *vi* oder *clam* den Besitz entzogen, oder dem er selbst ihn *precario* überlassen, *zur eigenmächtigen Wiedererlangung* des Besitzes als aufsergerichtliches Mittel eine „*vis inquietativa*" erlaubt habe, so bekennt Rec. gern, dafs diese Darstellung ihm etwas unklar geblieben. Denn das Römische Recht erlaubt doch nur dem augenblicklich erst Dejicirten eine Selbsthülfe, welche nur Reservation, keineswegs Wiedererlangung des Besitzes ist, als wozu diese *vis inquietativa* führen soll. Jedoch soll diese wiederum keine *vis expulsiva* seyn, wiewohl sie zur eigenmächtigen Wiedererlangung eines Besitzes, und zwar körperlicher Sachen, führen soll, wo sich aber eine eigenmächtige Wiedererlangung schwerlich anders denken läfst, als dadurch, dafs man den Gegner hinauswirft, wonach man selbst mit dem *interdictum de vi* belangt werden kann, und nach Justinianeischem Rechte als Eigenthümer selbst sein Eigenthum verloren hat. Der Vf. stützt dieses aber darauf, dafs der *iniustus possessor* gegen den, von welchem er *vi*, *clam* oder *precario* besitzt, auch wenn er von ihm gestört (*inquietatus*) sey, nicht durchdringen kann mit dem *Uti possidetis*, welcher Grundsatz jedoch von einer eigenmächtigen *Wiedererlangung* des Besitzes bedeutend verschieden seyn möchte. — Uebrigens sucht der Vf. Ulpian zu retten von dem ihm von Savigny gemachten Vorwurfe des Irrthums, weil er das *interd. Uti possidetis* als eingeführt darstelle, um die Vindication durch Regulirung des Besitzes vorzubereiten; aber ob Gajus auch so gerettet werden könne, der doch geradezu sagt:

sagt: *huius rei causa comparata sunt interd. Uti possidetis et Utrubi,* bemerkt der Vf. nicht. — Bey der Darstellung der Folgen des Interdicts wird mit Grund gezeigt, dass die von Unterliegenden zu leistende *tio de non amplius turbando* im Römischen Rechte nicht vorkommt. Doch wird dem Richter die Macht allerdings zugeschrieben, unter Umständen diese Caution anzubefehlen. Mit Recht ferner protestirt der Vf. gegen den Irrthum älterer Juristen, als ob, wer im Interdictsprocesse gesiegt, deshalb im Petitorio stets als *bonae fidei possessor* zu behandeln sey. Den Beschluss des Werkes machen Untersuchungen über das *forum* der Klage, deren Cumulation mit dem Petitorio, und über die Verjährung des Interdicts. — Das Versprechen, auch die bey den Servituten vorkommenden possessorischen Rechtsmittel zu erörtern, hat der Vf. jetzt schon theilweise erfüllt durch folgende Schrift, deren Anzeige wir hiermit verbinden zu müssen glaubten:

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber den Besitz unkörperlicher Sachen* oder s. g. *Gerechtigkeiten und die für den Schutz desselben angeordneten possessorischen Rechtsmittel.* Von *Karl Albert* — Nr. I. Versuch einer ausführlichen exegetisch-praktischen Darstellung des possessorischen *interdictum de itinere actuque privato.* 1826. VIII u. 250 S. gr. 8.

Schon der Umfang dieser blos dem *interd. de itinere* gewidmeten Schrift deutet an, in welcher Ausführlichkeit dieses Rechtsmittel hier erörtert ist. Und viele der einzelnen Ausführungen wird Jeder als gelungen anerkennen. Dahin rechnet Rec. vornehmlich die Ausführungen über den *animus possidendi* bey dieser *iuris quasi possessio,* und den Beweis desselben; die strenge Trennung eines wirklichen Besitzes, von den Fällen, da Handlungen, wodurch sonst diese Servituten ausgeübt werden, gar nicht in der Absicht vorgenommen werden, dadurch die einem Grundstücke zustehende Gerechtigkeit auszuüben, und die Trennung dieser Fälle von der wahren, aber *iniusta possessio,* und nicht minder die genaue Bestimmung des Begriffs dieser *iniusta possessio,* und deren Sonderung von der *malae fidei possessio.* Eine andere Frage aber ist es, ob der Vf. darin Recht hat, wenn er glaubt, dass der *violentus usus* beym Quasibesitz anders bestimmt sey, wie beym *interdictum quod vi aut clam,* bey welchem jede irgend gegen ein Verbot vorgenommene Handlung als ein *vi factum* behandelt werde. In unsern Quellen liegt hier allenthalben ein und derselbe Begriff zum Grunde: *vi* handelt, wer geradezu gegen das Verbot seinen Willen eigenmächtig durchsetzt; wer dagegen nach dem Verbote nur heimlich, hinter dem Rücken des Verbietenden handelt, der handelt nur heimlich, nicht aber gewaltsam. Etwas Anderes ist auch in unseren Quellen nicht ausgesprochen. Ebenso möchte der Vf. Widerspruch erfahren, wenn er die durch *quasi traditio* begründete *possessio* und den Interdictenbesitz als ganz verschiedene Besitze darstellt; als ob nicht, wenn die *possessio* tradirt worden, ebenfalls im Besitz geschützt würde, sobald er nur die gehörige Zeit über das Recht ausgeübt. Auch folgt, dass nur eine *possessio* dem, welcher an dreyssig Tagen den Weg benutzte, zugeschrieben werde, aus *l. 7 de itinere* gar nicht: denn die Worte „*ius fundi possedisse oportet*" bezeichnen nur die Nothwendigkeit des *animus possidendi*, wie die Stelle selbst zeigt in den Worten „*non tanquam id iure suo faceret.*" — Dass jenes Erforderniss der Ausübung der Wegegerechtigkeit an dreyssig verschiedenen Tagen im letzten Jahre, im Edict selbst nicht vorgeschrieben ist, konnte, der genauen Forschung des Vfs nicht entgehen. Er schreibt daher dieses Erforderniss der Römischen Jurisprudenz zu. Doch kann Rec. kaum davon sich überzeugen, dass der practische Sinn der Römischen Jurisprudenz durch solche Bestimmung die Anwendung des Interdicts dem Besitzer habe so gut wie unmöglich machen wollen: da dieser doch wahrlich nicht immer, wenn er gehet, Notar und Zeugen mitnehmen kann, um für diese Ausübung an dreyssig verschiedenen Tagen sich die Beweismittel zu verschaffen. Und ist doch auch nicht bey jedem Wegeservitut eine dreyssigmalige Ausübung vom Berechtigten in jedem Jahre zu erwarten. Die nur in einer Stelle vorkommenden „*triginta dies*" tragen ganz das Gepräge der Justinianischen Zeit, welche Alles, was das ältere Recht dem vernünftigen Ermessen des Richters anheim gab, recht haarscharf zu bestimmen suchte. Doch, da der Vf. eine exegetisch-*praktische* Erörterung versprochen, so hätte Rec. hier eine Berücksichtigung *der* Praktiker erwartet, welche für unser jetziges Recht dieses Erforderniss leugnen. — Eigenthümlich ist aber des Vfs Ansicht über den eigentlichen Charakter des Interdicts. Er verwirft nämlich die Ansicht, dass es eine Klage *ex maleficio* sey — welche Ansicht aber doch wohl mit Unrecht als die gewöhnliche dargestellt wird — verwirft aber ebenso die Meinung, nach welcher dazu ursprünglich das Interdict eingeführt wurde, um, wenn Streit ist über das Recht selbst, vorläufig den Besitzstand zu reguliren. Jedoch muss es Bedenken erregen, dass so den einzelnen *interdicta retinendae possessionis* ein ganz verschiedener Charakter beygelegt wird. Des Vfs Ansicht ist: nicht *ex maleficio* entspringt die Klage, noch ist sie zur Präparation für den *Rechtsstreit* eingeführt, sondern um einem in Hinsicht auf das öffentliche Interesse sich darbietenden Bedürfnisse abzuhelfen, so dass das Edict als Ackerpolizeygesetz erscheint, welches aber durch diesen Schutz nur einen provisorischen Zustand hervorbringt, bis über das Recht selbst definitiv entschieden ist. Möchte aber der Vf. sich dafür nur nicht auf Stellen berufen haben, welche von diesem Interdicte, und von durchaus verschiedenen, sagen: sie seyen *utilissima, summa providentia,* oder *necessario proposita sunt,* indem sich sonst aus allen Edictsvorschriften, über welche sich meistens die Römischen Juristen in ganz ähnlichen Ausdrücken zu äussern pflegen, Ackerpo-

li-

lizeygeſetze machen lieſsen. — Durch dieſe Darſtellung ſucht aber der Vf. eine neue Stütze zu gewinnen für die Anſicht, daſs der Beſitz, ſelbſt der durch das Interdict geſchützte, ohne Einfluſs ſey auf die Beweislaſt im Petitorio, und daſs auch der mit der *negatoria actio* belangte Beſitzer ſein Recht beweiſen müſſe. Auſser den gewöhnlichen, nichts ſagenden Gründen für dieſe Meinung, wie z. B., daſs auch bey der *rei vindicatio* der Kläger nur ſein Eigenthum zu beweiſen brauche — weil nämlich dadurch zugleich bewieſen iſt, daſs der Beklagte nicht Eigenthümer iſt, während bey der Negatorienklage erſt die Möglichkeit dadurch dargethan iſt, daſs der Gegner eine Servitut gegen den Kläger haben könne — ſind vornehmlich folgende ſehr ſcheinbare Argumente gebraucht, daſs nämlich ſelbſt beym *interdictum de itinere reficiendo* der Beweis des Beſitzes nicht genügt, ſondern das Recht ſelbſt bewieſen werden muſs; daſs ferner auch, wer ſein Recht auf Erſitzung ſtützt, dieſe mit allen Erforderniſſen darthun muſs, ohne daſs der Beweis des Beſitzes ihn davon liberirt. Jedoch werden die Gegner ſchwerlich dadurch ſich überzeugen laſſen, ſondern ſagen, daſs daraus nur folgt, daſs, wer klagend ſelbſt auftritt, in jenen Fällen ſein Recht beweiſen muſs, nicht aber, wer als Beſitzer belangt wird. Neu aber iſt die Art, wie der Vf. die entgegenſtehende *l.* 15 *de op. novi nunc.* hinwegräumt. Da ſey nämlich bloſs von einer Strafe der *contumacia* die Rede, und bloſs in dieſem Falle könne die *lex* angewandt werden. Als ob nicht gerade darin die Beweiskraft der Stelle begründet wäre, daſs nur im Fall der *contumacia* der beklagte Beſitzer beweiſen muſs, woraus doch mit Nothwendigkeit folgt, daſs dieſes nicht ſchon an ſich Regel ſeyn kann. Daſs der Gerichtsgebrauch der vom Vf. vertheidigten Anſicht folgt, iſt allerdings richtig, und auch vom Vf. nachgewieſen worden. Wie durchaus aber nur proviſoriſch die Wirkungrn des Sieges im Interdictenproceſs ſind, zeigt der Vf. vornehmlich durch die Ausführung, daſs dieſer Sieger, wenn er ſpäter im Rechtsſtreit unterliegt, dem Eigenthümer jeden durch den angemaſsten Beſitz entſtandenen Schaden erſetzen muſs, mit alleiniger Ausnahme deſſen, was der Eigenthümer ihm als *poena* vielleicht hätte erlegen müſſen, nach dem Satze: *poenae ſolutae repeti non ſolent.* F.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Zürich, b. Orell: *Wanderungen in weniger beſuchte Alpengegenden der Schweiz uud ihre nächſten Umgebungen* von *Hirzel-Eſcher.* 1829. 168 S. 8. (16 gr.)

Es giebt eine Menge von Schweizer-Reiſenden, Deutſcher und Franzöſiſcher Zunge, welche, *Ebels Anleitung*, das *Handbuch von Glutz*, oder *Lutzens vollſtändige* (?) *Beſchreibung des Schweizerlandes* in der Hand und das unſichere Orakel eines Führers zur Seite, nach gedrukten Anweiſungen die bekannteſten und geprieſenſten Reviere der Alpenwelt durchwandern und ſchon unterwegs, oder kaum in die Heimath zurück, mit flüchtiger Feder, neben der Gaſthof- und Witterungs-Chronik und der Erzählung von gut oder ſchlecht ausgefallenen Fernſichten, zuſammenſchreiben was hundert Andre vor Ihnen, manche mit weit geübterm Blicke, bemerkt haben und ſich alsdann beeilen, mit ihrem etwa auch noch mit einiger botaniſcher oder geologiſcher Nomenclatur ausſtafirten Tagebuche ſich an das bereits beſtehende Heer von Werken und Machwerken über die Schweiz anzuſchlieſsen. Dieſer Gattung von Reiſenden gehört unſer Vf., ein Schüler und Freund des mit ſeinem Vaterlande, wie wenige, vertrauten *Eſchers von der Linth*, keineswegs an. Sein Reiſezweck geht auf wirkliche Vervollkommnung der Naturkunde ſeines Landes und deſſen Umgebungen und auf Erweiterung und Berichtigung ſeiner eigenen geographiſchen und geologiſchen Kenntniſſe. Nach ſelbſt ausgedachten, in keiner gedruckten Anweiſung zu findenden Plänen wandelt er gröſstentheils auf weniger oder gar nicht bekannten und beſchriebenen, bloſs dem beſonnenen und rüſtigen alle Gefährlichkeiten verachtenden Berggänger zugänglichen, Kraft und Ausdauer erfordernden Wegen und iſt nebenbey in ſeiner Darſtellung ſo einfach und nüchtern, daſs nicht leicht ein Leſer, auch wenn ihn der geognoſtiſche und mineralogiſche Geſichtspunkt, der unabläſſig verfolgt wird, weniger anziehen ſollte, dieſe Wanderungen unbefriedigt aus der Hand legen dürfte.

Es enthält übrigens dieſs Buch erſtlich die *Beſchreibung einer Reiſe von Zürich nach dem Monte-Roſa* und eines ſich an ſie anſchlieſsenden Ganges um dieſen Gebirgsſtock herum: zweytens einen *Ausflug nach einigen Gebirgsſtöcken der Cantone Schwyz und Glarus, namentlich auf den Redeten- und Kärpf-Stock und das Glarner Faulhorn.* Die erſte, ungleich bedeutendere Excurſion, von welcher *Steinmüllers Alpina* bereits vor ein paar Jahren Kunde gegeben, geht durch *Unterwalden* über den *Jochpaſs*, durch das *Gentel-Thal* und *Harli*, über den *Grimſel* nach dem *Hauptthale der Wallis* und aus dieſem in das *Viſp-Thal* hinein. Letzteres theilt ſich bey dem anſehnlichen, ſich einer ſchönen Lage erfreuenden Dorfe *Stalden*, in zwey groſse Hauptarme, wovon der eine weſtlich gegen die Gletſcher des *Monte-Roſa* und des *Matterhornes* anſteigt und in ſeinem untern Theile *Nikolai-* weiter aufwärts aber *Matter-* oder *Zermatt-Thal* heiſst; der andre aber unter dem Namen des *Saaſs-Thales* ſüdlich gegen den *Monte moro* anſteigt. Durch beide Thäler führen über die genannten vergletſcherten Gebirge die höchſten Alpenpäſſe nach *Italien* und *Piemont*, mit welchen näher bekannt zu werden, einen Hauptzweck des Vfs ausmachte. Er unternahm es daher, durch das *Saaſs-Thal*, über den *Monte moro* hin, ſo nahe als möglich um den *Monte-Roſa* herumzugehen und über den *Matterhorn* – oder *Montcervin* – Paſs durch das *Zermatt* – und *Nikolai-Thal* wieder zurück zu kehren; d. h. einen Kreis von ſechzig Stunden

den Weges um den mächtigen Gebirgsstock des *Rosa* herum, auf sehr rauhen, beschwerlichen und gefahrvollen Felsen- und Gletscherpfaden zu durchwandern und dabey sechs hohe Gebirgsrücken, von denen der niedrigste, *die Furca di Betta* über 8,000', der höchste der *Matterhorn-Pass* (*col du Montcervin*) über 10,000' absolute Höhe hat, zu übersteigen. Diesen, von Wenigen durchwandelten und blofs in einzelnen Bruchstücken beschriebenen Kreislauf, der, neben der günstigsten Sommerwärme, grofse Gewandtheit im Bergsteigen, sehr kundige und zuverlässige Führer und einen mit sparsam zugemessener Alpenkost sich begnügenden Magen erfordert, vollendete der hinsichtlich der Zeit sehr beschränkte Vf. in sechs Tagen. Dem Rec. ist, zu genauer Verfolgung dieses eben so waglichen als merkwürdigen Weges, die, der schätzbaren Monographie „der *Monte-Rosa*" (Wien 1824) beygefügte topographische Karte trefflich zu Statten gekommen. Nicht minder gern als in die *Walliser-* und *Piemontesische Gebirgswelt* folgt man dem Vf. auf seinem zweyten Ausfluge in die Cantone *Schwyz* und *Glarus*, durch das rauhe *Weggithal*, auf der besonders in geognostischer Hinsicht merkwürdigen *Aubrig*, durch die öden, einzig von Scharen weifser und grauer Schneehüner durchzogenen, in frühern Zeiten durch die Menge ihrer Gemse berühmter *Glarner-Freyberge*, auf den 7,400' über das Meer erhabenen *Durchnachtthaler-Grat* u. s. w.; denn auch in diesem Aufsatze spricht sich ein umsichtiger Beobachter aus, dessen Bemerkungen eben so mannigfaltig als lehrreich sind. Dem Stile des Hn. *H.* gebricht es zur Stunde noch an hinlänglicher Rundung und antihelvetischer Reinheit. Was indefs solche Vorzüge betrifft, so macht diesfalls einzig die Uebung den Meister und es ist nicht zu zweifeln, dafs, wenn er die Geschichte seiner Wanderungen fortsetzt, was Rec. sehr wünscht, es ihm gelingen werde, auch die Form seiner Darstellungen mit dem Gehalte derselben in vollkommnere Harmonie zu bringen.

Was S. 15 von dem Pfarrer zu *Naters* im *Canton Wallis*, erzählt wird, er habe vor den Ohren des Vfs seinen zahlreichen, zum Theil zitternden Zuhörern mit donnernder Stimme zu Gemüthe geführt, *dafs die Hölle und das Fegfeuer, mit allen ihren Qualen* (die er einzeln so krafs, wie möglich ausmahlte) *der Anfang und für die meisten Menschen auch die Fortsetzung sey des ihnen bevorstehenden ewigen Lebens und dafs, weil alle Sünder seyen, auch alle ohne Ausnahme dieses schreckliche Gericht zu erwarten haben;* ferner S. 117 *von den sinnlosen Ceremonien in Maria-Einsideln und von der geistigen Verkrüppelung, auf welche dort amtlich und blofs um schnöden Gewinnes willen hingearbeitet werde*, hat dem Vf. üble Nachreden und scharfen Tadel, es läfst sich leicht denken, von Wannen her, zugezogen: unsers Erachtens aber giebt es Thatsachen, die in solchem Grade empörend und grell sind, dafs sie auch nicht unumwunden, man möchte sagen, nicht derb genug gerügt werden können.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Biblische Handconcordanz*, oder Verzeichnifs der in der heil. Schrift nach Luthers Uebersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen, in welchem die verschiedenen Bedeutungen der Wörter genau getrennt, die Stellen, an (in) welchen sie vorkommen, angeführt, und schwierige Redensarten und Sprüche erklärt werden. Ein Hülfsbuch zur leichtern Auffindung jeder beliebigen Stelle und zum Verständnifs der heil. Schrift für Prediger, Candidaten, Schullehrer und Bibelfreunde jeden Standes herausgegeben von *Heinrich Schott*, Dr. d. Phil. u. Nachm. Pred. a. d. Kirche St. Petri zu Leipzig. Mit Stereotypen gedruckt. 1827. IV u. 929 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Hülfsmittel, welche das nicht treue Gedächtnifs des Geistlichen bey Ausarbeitung seiner Vorträge unterstützen, werden noch immer gern angenommen, wenn sie nur einigermafsen ihrem Zwecke entsprechen. Dahin rechnen wir, dafs sie die dem Prediger dem Sinne nach wohlbekannten, vielleicht aber nur mit einem Worte der lutherschen Bibelübersetzung gegenwärtigen Sprüche leicht auffinden lassen, sie wörtlich abgedruckt liefern unter dem den Sinn des Spruches bestimmenden Worte, hat das Wort mehrere Bedeutungen, auch diese in guter Ordnung angeben, und die dahin gehörigen Stellen darunter ordnen. Sollen aber Concordanzen, wie die gegenwärtige, auch Candidaten, Schullehrern und Bibelfreunden nützlich werden, so dürfen Erklärungen, wenigstens Winke und Andeutungen derselben nicht fehlen. Das vorliegende Werk ist zugleich Verbal- und Realconcordanz, und sicher kein unwillkommnes Buch Allen, die Folianten und Quartanten beym öftern Gebrauche höchst unbequem finden. Doch werden diese ungern den Abdruck vieler blofs citirten Stellen, hin und wieder auch passende Anordnung in den angegebenen Bedeutungen einzelner Wörter vermissen, z. B. in dem Wort *Geist*. Die Realien sind im Verhältnisse zum Umfange des Buches ausführlich genug vorgetragen; vgl. z. B. Jerobeam, Jerusalem.

Wenn man in der Bearbeitung der Artikel einige Ungleichheit im Umfange und Verschiedenheit in den Ansichten finden sollte, so trägt das über die Verfasser des Buches waltende Geschick die Schuld. Der erste M. *Nöbe*, jetzt Diaconus in Frauenstein, arbeitete bis zum Worte: *Hingehen;* der zweyte, M. *Litzkendorf* bis Meros, von da der Herausgeber.

Papier und Druck sind lobenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

MEDICIN.

BREMEN, Dr. u. Verl. von J. G. Heyse: *Beobachtungen über den Säuferwahnsinn* oder das *delirium tremens*, von Dr. *Georg Barkhausen*, zweytem Arzte am Kranken- und Irrenhause zu Bremen. 1828. 243 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Trotz den zahlreichen innerhalb der letzten Jahre erschienenen Abhandlungen deutscher und englischer Aerzte über das sogenannte *delirium tremens*, trotz den zum Theil recht gediegenen und mit Scharfsinn geführten Untersuchungen eines *Hufeland*, *Berndt*, *Albers*, *Lüders*, *Lind*, *Kriebel*, *Göden*, so wie eines *Sutton*, *Playfair*, *Armstrong*, *Pearson*, *Tripler*, *E. Blake* auf Jamaica (s. *London medical and physical Journal* 1823 November) ist das Wesen dieser Krankheit unerkannt und die Therapie derselben im Argen geblieben. Verdienstvoll und des Dankes werth erscheint daher das Unternehmen des Vfs., dass er diesen Gegenstand (über welchen mithin die Acten keinesweges als geschlossen zu betrachten sind) von neuem zur Sprache bringt und das ärztliche Publicum mit seinen Beobachtungen bekannt macht, die vielleicht geeignet seyn dürften, ein neues Licht über die Natur der Krankheit zu verbreiten und ein mehr rationelles Heilverfahren zu begründen.

B. bezeichnet das in Frage stehende *delirium trem.* als diejenige Krankheit, welche ein Individuum nach einem lange fortgesetzten Missbrauch geistiger Getränke befällt, welche sich vorzugsweise durch Störungen der Gehirn- und Nervenfunctionen, besonders durch Agrypnie, Delirien und ganz eigenthümliche Sinnestäuschungen, Zittern der Glieder charakterisirt, bald mit, bald ohne krankhaft veränderte Thätigkeit des Blutgefässsystems (welche *Göden* und *E. Blake* durchaus in Abrede stellen), bald mit, bald ohne Fieber auftritt, welche sich durch grosse Neigung zum *Collapsus* auszeichnet und nur durch einen kritischen Schlaf gehoben wird.

Wiewohl der Missbrauch aller geistigen Getränke den Säuferwahnsinn hervorrufen kann, so ist *B.* doch der Meinung, (für welche manche Thatsachen, vor allem die Häufigkeit der Krankheit auf Jamaica und ihre Seltenheit in Weinländern sprechen. Rec.) dass manche *Spirituosa*, namentlich junger Rum und schlechter Branntwein (vielleicht auch ganz junge, noch in Gährung begriffene Weine, deren schwächende Wirkung aufs Nervensystem bekannt ist. Rec.) dem Entstehen dieser Krankheit besonders günstig sind. Auch nach dem lange Zeit fortgesetzten übermässigen Genusse eines starken Biers sah Hr. *B.* nicht selten einen gelinden Anfall vom *delirium tremens*, aber nie die ganze ausgebildete Krankheit (eine Beobachtung, die auch Baiersche Aerzte gemacht haben wollen. Rec.).

Ob Alter, Geschlecht oder sonstige Verhältnisse von Einfluss auf die grössere oder geringere Disposition zum *delirium ebriositatis* sind, will Hr. *B.* nicht entscheiden, indessen ist Rec. der Meinung, dass man nicht zu weit gehe, wenn man in Berücksichtigung der dem weiblichen Geschlechte und dem Jünglingsalter eigenthümlichen grössern Reizempfänglichkeit, und des geringern Reactionsvermögens im vorgerücktern Alter annimmt, dass hier der fortgesetzte starke Genuss geistiger Getränke leichter verderblich werden muss.

Der Vf. zweifelt, dass die sitzende Lebensart vorzugsweise den Ausbruch der Krankheit begünstige, indem er gefunden hat, dass das *delirium tremens* am häufigsten bey solchen Leuten vorkommt, welche vermöge ihrer Gewerbe viel den Einflüssen der Witterung blossgestellt sind, starke Körperanstrengungen ertragen müssen und zugleich den spirituösen Getränken zu stark zusprechen, wie diess bey Küpern, Waarenaufladern, Karrenziehern, Maurern (nach *E. Blake* bey den englischen Soldaten in den ostindischen Colonien) der Fall zu seyn pflegt.

Als dem Ausbruche der Krankheit besonders günstige ursächliche Momente bezeichnet *B.* Gemüthsbewegungen, mechanische Verletzungen, die plötzliche Entlagung des Branntweins und Extreme in den Veränderungen der Atmosphäre.

Der Vf. unterscheidet ein acutes und ein chronisches *delirium trem.*, ein idiopathisches und ein symptomatisches, ein sthenisches und ein asthenisches. Die genaue Beschreibung der idiopathischen Form ist dem Leben entnommen und wird gewiss jedermann genügen, indem auch die feinsten Schattirungen nicht vergessen sind und jede Zeile Scharfsinn und eine seltene Beobachtungskraft verräth. Einen Auszug aus dieser Beschreibung zu geben, würde Verrath an Autor und Leser seyn, da keine Sylbe dort zu viel gesagt ist, und vollständig die Worte des Vfs. mitzutheilen der uns zugemessene Raum nicht gestattet.

Dafs es auch ein fymptomatifches *delirium trem.* giebt, kann nur der in Abrede ftellen, dem eine gründliche Kenntnifs der neuern Leiftungen in der Phyfiologie und Pathologie fehlt. (Diefe fymptomatifche Form wird namentlich da vorkommen, wo andere krankhafte Zuftände, wie Entzündungen u. f. w. Blutentziehungen fordern, wo diefe zu *ftark* und zu fchnell nach einander vorgenommen wurden, und wo der Arzt bey einem Branntweintrinker den Genufs aller geiftigen Getränke auf einmal unterfagt hatte, fürchtend, dafs diefer, felbft in möglichft geringer Quantität der vorhandenen Krankheit eine ungünftige Richtung geben möchte. *Hic incidit in Scyllam.* Rec.)

Wenn der Vf. S. 42 den Satz aufftellt, dafs mit dem ftheniſchen Charakter der Säuferwahnfinn bey robuften, jugendlichen und folchen Individuen auftrete, die fich der Trunkfucht noch nicht lange ergeben hatten und die noch einen ungefchwächten Körper befitzen, fo beweift diefs, dafs diefe Verfchiedenheit allein von der Conftitution des Kranken abhängt, wiewohl Rec. nicht unbemerkt laffen mag, dafs die Befchaffenheit der Atmofphäre, namentlich ein hoher oder tiefer Barometerftand nicht ganz ohne Einfluſs feyn dürfte. Auch ift es gewifs nicht gleichgültig, ob diefs Individuum in guten Getränken, oder in fchlechten, verfälfchten fich zu berauſchen pflegte, ein Einwurf, den der Vf. felbft fich gemacht hat.

Der chronifche Verlauf der Krankheit ift nach Hn. *B.* fo überaus felten nicht. In einem Falle fah er alle charakteriftifchen Symptome über drey Monate anhalten, und dennoch war der Ausgang glücklich. Die Kranken pflegen dann abwechſelnd einige Zeit zu fchlafen, aber nie lange genug, um das vorhandene Mifsverhältnifs auszugleichen. Nicht felten verfchwinden die eſſentiellen Symptome des Uebels, in welchem Falle fich wirkliche *Manie* auszubilden pflegt.

Die Prognofe ift nach Hn. *B.* fehr unficher und fchlecht, ungünftiger für die aſtheniſche, als für die ftheniſche Form, daher Recidive, welche immer den aſtheniſchen Charakter anzunehmen pflegen, gefährlicher erfcheinen müſſen. Dennoch, bemerkt der Vf. fehr richtig, ift der erfte Anfall der ganz ausgebildeten, nicht im Stadium der Vorboten von felbft umkehrenden Krankheit oft wegen eines vorhandenen entzündlichen Gehirnleidens fchlimmer, als die nachfolgenden.

Bey der Diagnofe gedenkt er befonders der Unterfcheidung des Säuferwahnfinns von einer acuten Hirnentzündung und hebt hier die charakteriftifchen Merkmale beider hervor. Nachher fpricht er auch noch von einer möglichen Verwechslung mit dem Nervenfieber, mit der Manie und mit der Phrenitis. (Was verfteht der Vf. unter *Phrenitis?* und welchen Unterfchied macht er zwifchen diefer und der Hirnentzündung?)

Die Erfcheinungen, welche Hr. *B.* bey der Leichenöffnung im Gehirn wahrnahm, pflegten verfchieden zu feyn, je nachdem die Krankheit einen ftheniſchen oder aſtheniſchen Charakter gezeigt hatte. Immer deuteten fie weitmehr auf eine venöſe Congeſtion, als auf eine wirkliche Entzündung, und auch jene mag ebenfogut das Reſultat des fortgefetzten Branntweintrinkens als auch der Krankheit felbft feyn. Nur eine Erfcheinung fpricht wenigſtens nach *Magendie* und auch nach andern franzöſiſchen Aerzten, für eine wirkliche Entzündung des Gehirns, ich meine die von *B.* mehreremal beobachtete *feſte* und *zähe Beſchaffenheit* des Gehirns, als *hätte es in Branntwein gelegen.* Sind denn aber überhaupt die Grenzen zwifchen Congeſtion und Entzündung fo genau beſtimmt und was ift Entzündung wohl, als eine Congeſtion in einer höhern Potenz?

Der Vf. ſtellt am Ende das *delirium tremens* in die Mitte zwifchen Phrenitis (Fieberdelirium?) und acute Manie, welcher letztern ja, wie die Unterſuchungen eines *Gall, Spurzheim, Serre, Cazauvielle* gelehrt haben, ſtets eine wirkliche Entzündung der Hirnſubſtanz zum Grunde liegt.

In Bezug auf die Therapeutik bemerkt der Vf. zunächſt, dafs gelinde Anfälle der Krankheit ohne weitere ärztliche Hülfe, durch die Natur *beſeitigt* werden können, indem diefe ſelbſt einen *wohlthätigen* Schlaf herbeyführt. Eine angemeſſene pſychiſche und moraliſche Behandlung der Kranken empfehlend verwirft er jegliche Zwangsmittel und räth unter gehöriger Aufſicht das freye Herumgehen zu geſtatten. Bey dem ſtheniſchen *delirium tremens* macht *B.* Gebrauch von örtlichen Blutentziehungen (ſelten von allgemeinen), von kalten Begieſsungen (die gewifs fehr zu empfehlen ſind), vor allem aber vom Brechweinſtein, den er bey vorhandenen *ſordes* anfangs als Brechmittel, ſpäterhin aber in einer Solution von fünf bis 20 Gran in fünf Unzen Waſſer alle Stunden zu einem Eſslöffel verordnet. — Bey der aſtheniſchen Form ſucht Hr. *B.* die abnorm erhöhte Thätigkeit durchs Opium, zu einem halben Grane alle zwey Stunden herabzuſtimmen. Den Campher empfiehlt er beſonders, wenn keine vorhandene Lungenentzündung Blutentziehungen nöthig gemacht und eine Unthätigkeit in dieſem Organe eingetreten war. Ueber die Nachbehandlung hat *B.* ſich nicht ausgelaſſen. Sollte bey dieſer, wie in der aſtheniſchen Form der Krankheit, alter franzöſiſcher oder alter Rheinwein nicht von Nutzen ſeyn?

Den Beſchluſs machen fünf und zwanzig gutgewählte und unparteyiſch erzählte Krankengeſchichten, denen der Vf. da, wo der Ausgang tödtlich war, auch den Sectionsbericht beygefügt hat.

F. Heyfelder.

Leipzig, b. Barth: *Taſchenbuch der Civil-Medicinal-Polizey für Aerzte und Wundärzte, Medicinal- und Sanitätsbeamte* von *J. F. Niemann*, königl.

königl. preuſs. Regier. u. Medicinal-Rathe zu Merſeburg, u. ſ. w. 1828. VIII u. 899 S. 8.

Auch unter den Titeln:

„Taſchenb. d. St. A. W. *Zweyter* Band, *erſte* Abtheil." und „Allgem. Encyclop. f. prakt. Aerzte u. W. A. *Zehnter* Th. *Zweyter* Bd., *erſte* Abtheil." (2 Rthlr. 18 gGr.)

Auch dieſer vorliegende Band der mit Recht geſchätzten *Consbruch*'ſchen Encyklopädie verdient den Beyfall, mit welchem das ganze Werk vom Publicum aufgenommen worden iſt, und verdient ihn namentlich in demſelben, wo nicht in noch höherem Grade, als das Taſchenb. der gerichtl. Medicin deſſelben Vfs. Erwägen wir, daſs es ein, wenn auch etwas dickleibiges *Taſchenbuch* iſt, welches wir vor uns haben: ſo können wir der Kunſt und dem Fleiſse, mit welchem der Vf. den ihm gegebenen Raum zum Vortrage der mediciniſchen Polizey dergeſtalt benutzt hat, daſs nicht bloſs nichts Weſentliches übergangen wurde, ſondern auch die einzelnen Gegenſtände eine möglichſt ausführliche Erörterung fanden, unſere Anerkennung auf keine Weiſe verſagen, und müſſen es bedauern, daſs der *uns* hier geſtattete Raum eine weitere Ausführung des eben Geſagten verbietet. Wir benutzen ihn dagegen, eine kurze Ueberſicht des Inhaltes der vorliegenden Schrift mitzutheilen, und an dieſe Mittheilung einige, Einzelnes betreffende, Bemerkungen anzuknüpfen, die wir den Vf. als Beweis des Werthes anzuſehen bitten, den wir auf ſeine Schrift legen.

Die medicin. Polizey des Vfs. (Rec. würde dieſelbe als *erſten* Theil der St. A. K. geliefert haben) zerfällt in drey Haupt-Abtheilungen: 1) Medicinalpflege. Medicinalweſen. Medicinal-Verfaſſung. (S. 13) 2) Geſundheits-Polizey (S. 193.) 3) Oeffentliche Krankenpflege (S. 632), jede dieſer Abtheilungen aber in mehrere Abſchnitte und Kapitel. In der erſten Hauptabtheilung ſind wir, hinſichtlich des akademiſchen mediciniſchen Unterrichts auf einige Bemerkungen geſtoſsen, die wir nicht billigen können. „Barbiergeſellen — — können aus dem academ. Unterrichte *ſelten* den gehörigen Nutzen ziehen" (S. 72) iſt offenbar viel *zu wenig* geſagt. „Ordentliche Profeſſoren ſind auf *gewiſſe* Vorleſungen angewieſen" (S. 73.) Dieſs iſt bekanntlich nicht immer der Fall, und es möchte wohl *auch* ſein Gutes haben, daſs nicht überall, wie auf den öſterreichſchen Univerſitäten, alle Facultäts-Mitglieder ſogenannte Nominal-Profeſſuren bekleiden. „Die medicin. Encyklopaedie auf den Akademieen vorzutragen, iſt unnütz" (S. 74). Keinesweges! wenn nur der Lehrer verſteht, dem angehenden Mediciner eine gute Ueberſicht über das ungeheure Feld ärztlichen Wiſſens zu geben, ihn die gegenſeitigen Beziehungen der einzelnen Doctrinen begreiflich zu machen, und ihn fühlen zu laſſen, was bey dem beſonderen Studium derſelben vorzüglich Noth thut. Die „Ueberſicht der Wiſſenſchaften, die er beym Abgange vom Gymnaſium (bey ſeiner Immatriculation) erhält" kann der Vf. unmöglich im Ernſte als Aequivalent für jene Vorleſungen bezeichnen. Eben ſo läſst ſich manches Gegründete gegen ihn ſagen, wenn er akad. Vorträge über Geſchichte der Med. verwirft, und die Vortrefflichkeit des *Sprengel*'ſchen Werkes über dieſen Gegenſtand ſpricht namentlich nicht (S. 75) für unſeren Vf. Hätte überhaupt die *litera ſcripta* mit der *viva vox* gleiche Wirkung, wie wenige Vorleſungen wären dann *nicht* überflüſſig! — Ob es rathſam ſeyn möchte, zu jedem *examen rigoroſum* der medic. Facultät jeden *ſtudioſus medicinae* als Zuhörer zuzulaſſen (S. 123), ſcheint mindeſtens ſehr zweifelhaft, und nicht um Erlaubniſs, *ſine praeſide* (S. 125), ſondern nur um die Erlaubniſs, *cum praeſide* diſputiren zu dürfen, ſollte man einem Doctoranden aufgeben, die Facultät zu bitten. Daher heiſst es auch S. 124. ganz richtig: „Der Profeſſor, welchen man überführen kann, daſs er den Candidaten Probeſchriften arbeitet, muſs fiskaliſch belangt werden." —

Bey dem Vortrage der Geſundheits-Polizey iſt es ohne Zweifel ſchwierig, den Standpunkt des Staats-Arzneykundigen niemals mit dem des Diätetikers zu verwechſeln. Dieſs iſt z. B. dem Vf. bey ſeinen Bemerkungen über den Tanz (S. 533) begegnet, denn wir vermiſſen hier die Beſtimmung, *in wieweit* dem Geſetze eine *Beſchränkung* dieſer öffentlichen Beluſtigung zukommt. — Die Sakriſteyen in den Kirchen ſind wohl nicht füglich „ganz abzuſchaffen" (S. 315), ſondern müſſen nur zweckmäſsiger, als bisher, angelegt und eingerichtet werden. — Die mögliche, und zum Theil ſchon eingeführte, künſtliche Erwärmung der Schauſpielhäuſer hätte wohl (S. 316) Erwähnung verdient. Auch ſind, hinſichtlich der Geſundheit der Schauſpieler die Ankleide-Zimmer von beſonderer Wichtigkeit.

In der dritten Haupt-Abtheilung haben wir mit beſonderem Intereſſe das den Irren-Anſtalten gewidmete Kapitel geleſen, obgleich hier und da unſere Anſicht von der des Vfs. abweicht. „Irren-Aerzte ſollten, wo es ſich thun läſst, auf unbeſtimmte Zeit angeſtellt werden" (S. 787), aber ſchwerlich werden ſich tüchtige Männer zu ſolcher Probe-Anſtellung hergeben, und wird unter öfteren Proben die Anſtalt nicht nothwendig leiden? Die Frage: „dürfen Irre an der *öffentlichen* Gottesverehrung Theil nehmen" wird beantwortet mit: „Einige unſtreitig, beſonders an partiellem Wahnſinne Leidende und Melancholiſche." (S. 798.) Gewiſs werden Privatunterhaltungen mit Religionslehrern nicht oft, wie der Vf. meint, ſondern mit ſeltenen Ausnahmen *unter allen Umſtänden*, gröſseren Nutzen und *ſicherern*, als jener öffentl. Gottesdienſt, ſtiften. — Bey der Bemerkung: „Wo es der Umfang (?) eines Staates geſtattet: ſind beſondere Anſtalten für unheilbare Irre rathſam" hätte

Wald-

Waldheim und die kleine, aber treffliche, Schrift des Arztes der dortigen musterhaften Anstalt über eben dieselbe wohl eine Erwähnung verdient.

Doch diese Bemerkungen sollen, wie gesagt, nur von dem Interesse zeugen, mit welchem wir die vorliegende, sehr empfehlungswerthe, Schrift gelesen haben. Angehängt sind ihr ein die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöhendes Register und zwey Kupfertafeln, eine tragbare Douche-Maschine, und einige Zwangs-Mittel für Wahnsinnige darstellend.

C. L. Klose.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen b. Cotta: *Evangelii secundum Matthaeum versio Francica saeculi IX., nec non Gothica saec. IV.* quoad supereſt. Das Evangelium des h. Matthäus im Hochdeutsch des neunten Jahrhunderts aus dem St. Galler Codex der *Tatianischen Evangelienharmonie*, mit Vergleichung der Schilter'schen Ausgabe des Oxforder Manuscripts zusammengestellt und nebst den entsprechenden Resten der *Gothischen Uebersetzung* zum Gebrauche bey Vorlesungen herausgegeben von *J. Andreas Schmeller*, K. baier. Oberlieut, d. Ph. Dr., a. Mgl. d. k. Acad. d. W. u. Lehrer (jetzt Professor) d. deutschen Sprache u. Litt. an der K. L. M. Universität zu München. 1827. VI u. 106 S. 8. (16 gGr.)

Eines der wichtigsten Denkmäler Althochdeutscher Sprache ist ohne Zweifel die im 9ten Jahrhundert von einem Ungenannten abgefasste Uebersetzung der Evangelien-Harmonie des Tatian. Das Griechische Original, welches *Victor von Capua* im 6ten Jahrhundert mit Unrecht für ein Werk des Syrers *Tatian* ausgab, und ins Lateinische übertrug, ist nicht mehr vorhanden, die Altdeutsche Uebersetzung aber nach jener Lateinischen Uebersetzung gefertigt. Jene nun ist in zwey Handschriften vorhanden, deren eine aus *Junius'* Verlassenschaft in Oxford, die andere, von *v. der Hagen* (Denkmale des Mittelalters. 1824. S. 32.) näher beschriebene, in St. Gallen aufbewahrt wird. Herausgegeben ist diese wichtige Sprachquelle bis jetzt nur nach der erst genannten Handschrift, die eine grosse Lücke (von Kap. 76 — 153) enthält, zuerst von *Palthen*, Greifswald 1706; dann wiederholt in *Schilter's* Thesaurus Tom. II. Mit der Bearbeitung einer vollständigen aus der St. Galler Handschrift ergänzten Ausgabe dieses Werkes war *Zahn* lange Jahre beschäftigt. Seine Papiere, die nach *J. Grimm's* Aussage (Gött. gel. Anz. 1828 April St. 65. S. 641.) gründliche, mühsame, etwas schwerfällige Forschungen über Tatian und die alte Verdeutschung der Evangelienharmonie nebst einer trefflichen Abschrift der St. Galler Handschrift enthalten, sind in eine öffentliche Bibliothek gekommen. Eine vollständige kritische Ausgabe des ganzen Werkes wäre sehr zu wünschen. Da aber zu derselben für jetzt noch wenig Aussicht zu seyn scheint, so ist der vorliegende, ein Ganzes für sich bildende, Auszug aus der St. Galler Handschrift mit Dank anzunehmen. Der Herausgeber, der sich schon durch seine trefflichen Arbeiten über die Baierischen Mundarten als einen der gründlichsten Kenner der deutschen Sprache in ihrem ganzen Umfange beurkundet hat, zeigt sich auch hier als der Althochdeutschen Sprache vollkommen kundig und mächtig, indem er, wo es die Vollständigkeit des ausgehobenen Evangeliums erfoderte, eigene, möglichst aus der Sprache der übersetzten Evangelienharmonie entnommene Ergänzungen hinzugefügt hat, die jedoch durch Cursivschrift von dem alten Texte unterschieden sind. Veranlasst ist diese Arbeit durch das Bedürfniss, von unseren Sprachalterthümern solche Ausgaben zu veranstalten, welche zugleich von den Zuhörern als Uebungs- und Handbücher gebraucht werden können; und wir können Hn. *Sch.* das Zeugniss geben, dass er zur Befriedigung dieses bey dem gegenwärtigen regen Interesse für geschichtliche Sprachstudien immer fühlbarer werdenden Bedürfnisses durch vorliegendes Werkchen einen trefflichen Beytrag geliefert hat. Die Brauchbarkeit desselben für den angedeuteten Zweck wird noch erhöht durch die Beyfügung der entsprechenden Reste der *Gothischen Uebersetzung* dieses Evangeliums nach den bisherigen Ausgaben des in Upsala aufbewahrten *Codex argenteus* und den von *Mai* und *Castiglioni* auf Mailändischen Palimpsesten entdeckten und bekannt gemachten Bruchstücken des *Ulphilas*. Die Vergleichung des Gothischen Textes mit *dem Althochdeutschen* gewährt eine sehr lehrreiche Anschauung von dem Verhältniss der beiden Sprachepochen zu einander. Möge denn dies. durchaus zweckmäßig angelegte und einsichtig ausgeführte Hülfsbuch das gründliche Studium der deutschen Sprachgeschichte bestens fördern! — Schliesslich bemerken wir noch, dass auch von unseres Vfs. Baierischem Wörterbuch, dessen ersten Theil wir in den Ergänz. Bl. 1828. Nr. 45. 46 angezeigt haben, bereits im Jahre 1828 der zweyte Theil erschienen ist, und behalten uns vor, auf dieses ausgezeichnete Werk nach dessen hoffentlich nicht mehr sehr entfernter Beendigung zurückzukommen.

K. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Agrarverfaſſung in den Fürſtenthümern Paderborn und Corvey und deren Conflicte in der gegenwärtigen Zeit, nebſt Vorſchlägen, die den Grund und Boden belaſtenden Rechte und Verbindlichkeiten daſelbſt aufzulöſen* von *Auguſt* Freyherrn *von Haxthauſen*. 1829. VIII u. 287 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Obiges Buch behandelt Verhältniſſe, welche Rec. mit beſonderer Vorliebe zum Gegenſtand ſeiner Studien und Betrachtungen gemacht hat, ſo ganz nach ſeiner eignen Herzensmeinung, daſs es ihm Mühe koſtet, die Stellung eines ruhigen Berichterſtatters zu behaupten, und nicht in bloſsem Lobe ſich gehen zu laſſen. Wären nicht in der Darſtellung einige Auswüchſe, beſonders da, wo der Vf. in ſeiner Begeiſterung für gewiſſe Anſichten Dinge mit Gefühl behandelt, die weit erfolgreicher noch ohne dieſes mit wiſſenſchaftlichem Ernſt hätten behandelt werden können; wäre nicht hie und da noch eine ſtrengere hiſtoriſche Beweisführung wünſchenswerth, Rec. wüſste in der That nicht, was er tadeln ſollte. Doch wir wenden uns zu dem Gegenſtande ſelbſt. Ein durch und durch wohlgeſinnter Edelmann, der es mit ſeinem Stande und mit dem der (in mancher Hinſicht dem Adel ſo nahe ſtehenden) ärmeren Landbauer wohlmeint, und zwar wohlmeint, weil er die Wichtigkeit dieſer Stände für das ganze Volksleben erkannt hat, ſtellt uns an dem Beyſpiel einer kleineren deutſchen Provinz eine Reihe bäuerlicher und gutsherrlicher Verhältniſſe dar, wie ſie waren und geworden ſind; wie man in der neueſten Zeit wohl auch zuweilen, ohne auf die eigenthümliche Natur und Beſtimmung der erwähnten Stände einzugehen, dieſe Verhältniſſe verkehrt behandelt und dadurch dieſe Stände ſelbſt in ihren moraliſchen und politiſchen Grundfeſten bedroht hat; wie allerdings manches anders werden muſs, als es bisher war; wie dieſes aber nur ſo ohne den Ruin ganzer volksthümlicher Geſtaltungen geſchehen kann, daſs man in dem Sinne dieſer Geſtaltungen ſelbſt weiter bildet; — dieſes iſt der weſentliche Inhalt des vorliegenden Werkes, deſſen Grundcharakter, was die darin herrſchende Anſicht anbetrifft, Rec. nicht beſſer als mit des Vfs eignen Worten anzugeben weiſs (S. 187): „Der Ackerbau iſt das Fundament jedes Staats, ja, ſein eigentlicher Beginn (wenn Rec. um Worte häkeln wollte, ſo müſste er hier die Einwendung machen, daſs dieſs doch nicht ganz richtig ſey, indem es auch — freylich in anderer Art gebildete — Nomadenſtaaten giebt; doch das hieſse nur um Worte rechten, wer den guten Willen hat, verſtehen zu wollen, was der Vf. unter Staat im engeren Sinne verſteht, weiſs auch jene Worte ohne Miſsverſtändniſs zu faſſen). *Er iſt kein Gewerbe*, welches ſteigt und fällt, und welches man in gewiſſer Zeit und unter beſtimmten Umſtänden entbehren könnte; er iſt vielmehr naturnothwendig für jeden Moment des Lebens eines Staates, und kann nie willkürlich verlaſſen werden. Mit ſeinem Urſprunge beginnt ſein Recht und ſeine Verfaſſung, die in jedem Klima, bey jedem Volke aus ſich ſelbſt geboren wird, und in der Sitte und dem Herkommen ſich ausbildete. In der Zeit, wo die Geſetzgebung bey einem Volke entſteht, iſt der Ackerbau bereits in geregelter Verfaſſung vorhanden, durch die Geſetzgebung iſt er nie conſtituirt. Die ſich findenden urſprünglichen Abweichungen in ſeiner Verfaſſung ſind daher ſtets in dem Unterſchiede der Nationalität und des Klima's aufzuſuchen, und *es würde den tiefſten Charakter des Volkes zerſtören heiſsen, wollte man je von den in jedem Lande gegebenen, nicht gemachten Grundſätzen der Ackerbau-Verfaſſung abweichen.* Dieſs haben alle älteren Geſetzgebungen inſtinctartig gefühlt, ſie klügeln und conſtruiren keine Geſetze nach erdachten Theorieen, ſondern bilden die einzelnen Inſtitutionen des Ackerbaues nach der Richtung des jedesmal darin liegenden Principes aus, und ſuchen den im Laufe der Zeiten auftauchenden einzelnen Mängeln und Unvollkommenheiten wieder abzuhelfen. Erſt die moderne Zeit hat es gewagt, bey ihrer vorherrſchenden Verſtandeskultur auch die Agrikulturverhältniſſe nach einer abſtracten einſeitigen Theorie zu betrachten, und eine generelle Geſetzgebung dafür erfinden zu wollen, deren *Hauptirrthum darin liegt, daſs hiernach der Ackerbau ein Gewerbe, ein Geſchäft, ein Induſtriezweig ſeyn ſoll.*"

Rec. glaubt theils um dieſe aus dem Zuſammenhange herausgeriſſene Stelle vor Miſsverſtändniſſen zu ſchützen, theils um ſeine eigne, mit der eben von dem Vf. ausgeſprochenen ſehr harmonirende, Anſicht und die darauf im Folgenden baſirten Urtheile darzulegen, zu dieſer Textſtelle noch einige Bemerkungen hinzufügen zu müſſen.

Vergleichen wir den Zuſtand, wie er in Deutſchland war, bevor das eigentlich nationale Leben geknickt war, das heiſst vor dem dreyſsigjährigen Kriege, mit dem, was heut zu Tage ſtatt findet, oder vielmehr mit dem, was ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die letzt verfloſſene Zeit und zum

Theil bis heutzutage für das gehalten wird, was an die Stelle jenes nationalen Lebens treten soll, so werden wir für die landbauenden Stände folgendes Resultat erhalten: Der Bauernstand bildete in den einzelnen Dorfgemeinden kleine Staaten; wenn auch aus den verschiedenartigsten Verhältnissen hervorgegangen, wenn auch mit den verschiedenartigsten Rechten und Lasten bedacht, wenn auch unter sich in Meier, Zinshörige, Kötter, Hübner u. s. w. getrennt, mit Sattelgütern, Meierhöfen u. s. w. auf die mannichfaltigste Weise ausgestattet, bildeten die Dorfbewohner doch eine politische Gemeinschaft, die fast überall zugleich eine Gerichtsgemeinschaft war, und in sofern ein Abbild im Kleinen der ehemaligen, nun verschwundenen Gaugerichtsgemeinden. Da die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Güter und der einzelnen Personen local seit Jahrhunderten fest standen, konnten sie weit weniger durch das Eingreifen Einzelner beeinträchtigt werden, als es bey neugeschaffenen Gesetzgebungen der Fall ist, und überdiess war früher überall diese untergeordnete, die bauerschaftlichen Angelegenheiten betreffende, Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Bauern selbst geübt worden, so dass es etwas für die Integrität der Verhältnisse selbst sehr gleichgültiges war, dass den Vorsitz in diesen Bauergerichten der Gutsherr, also entweder der Fürst oder ein geistliches Institut durch ihre Beamteten oder der Edelmann als an der Gutsherrschaft haftendes Recht in Anspruch nahm. Es ging diess sogar natürlich aus den Verhältnissen hervor, da ziemlich jedes Dorf ein grösseres herrschaftliches Gut in seiner Flur hatte, oder zu einem anderen Dorfe, welches mit einem solchen versehen war, in einem gewissen Verbande stand. Es war diess ebenso wenig drückend als die hie und da sich findenden Benennungen eigenhöriger Bauern, da deren Stellung nur in gegen die Slawen eroberten Landschaften, wie z. B. in der Lausitz, herabwürdigend, und sonst mehr dem Namen als der That nach eine an den römischen Colonat erinnernde war; an Sklavenverhältnisse war nicht zu denken. Es war aber keineswegs blos die Dorfgemeinde mit Abgaben und Hörigkeiten bedacht, sondern diess Verhältniss war gegenseitig und auch auf dem Herrengute lasteten gewisse Servituten, z. B. Holz- und Weidenutzungen, ohne welche die Bauerwirthschaften nicht bestehen konnten; auch der Edelmann oder der seine Stelle vertretende fürstliche oder stiftische Beamtete, war seiner Bauerschaft zu Vielem verpflichtet, und vertrat sie vor allen Dingen nach den Seiten, wo sie einen Zusammenhang mit allgemeineren politischen Verbänden hatte. Kurz! jedes Dorf war ein kleiner Staat, der seine ebenbürtigen und nicht ebenbürtigen Familien, seine diplomatischen Köpfe, guten Partieen und Missheirathen, seine verschiedenen Stände, seine gesellschaftlichen Formen, und fast alle das Leben erheiternde und belebende Richtungen im Kleinen und in einer eigenthümlichen Weise hatte; bey dem sich der Bauer eingelebt hatte und wohlbefand; für alle diese Verhältnisse bildete die Landwirthschaft in ihrer uralten Weise, deren Verbesserungen oder Umänderungen so allmählig von statten zu gehen pflegten, dass sie das Leben nicht störten, und schon kurz nach ihrer Einführung zu dem Ganzen passten, als wären sie von Ewigkeit da gewesen, die Grundlage, und ländliche wie Familienfeste, Gerichts- und Zinshebetage alle, wie das Leben selbst, waren mit jener Poesie umgeben, von der man niemandem reden darf als dem, der, selbst dabey aufgewachsen, die Innigkeit derselben und die Lücke, die durch ihre Zerstörung entsteht, zu fühlen vermag. Vieles wurde anders als die Bauerschaften und Edelleute, wenn sie, wo Streit zwischen ihnen entstand, sich an Obergerichte wendeten, im römischen Recht gelahrte Richter fanden; vieles wurde anders als die Fürsten und Stifter den Theil der Gerichtsbarkeit der der Patrimonialgerichtsbarkeit der Edelleute entsprach, immer mehr mit grösseren Gerichtsämtern verbanden und die Bauergerichte in die Gerichtsstuben zogen; vieles wurde anders als sie auch der Gerichtsbarkeit der Edelleute mehr und mehr Gegenstände entzogen; doch lange noch bildeten die Patrimonialgerichte den Sitz vaterländischer Gerichtspflege, bis auch die Edelleute genöthigt wurden deren Uebung gelehrten Juristen zu übertragen; — der härteste Schlag traf aber den Bauernstand, als die Edelleute durch eine ausländische oder wenigstens reinstädtische Bildung ihm geistig entfremdet wurden, als das fremde Recht, vor welchem schon die Theilnahme der Schöffen verstummt, der Umstand des Gerichts verschwunden war, nothwendig machte mehr auf Gelehrsamkeit und weitläuftige wissenschaftliche Kenntnisse des nunmehrigen fürstlichen, stiftischen oder Patrimonial-Richters, als auf dessen Bekanntschaft mit der geistigen Art des Standes, dessen Verhältnisse er wahrnahm, zu sehen; — als man durch einige Missbräuche, wie sie zu jeder Zeit und bey jedem Verhältniss vorkommen, sich bewegen liess, bey den anzustellenden Gerichtsbeamteten durchaus jene Art der factischen Erblichkeit der Stellen, wie sie verständiger Weise in einigen wenigen deutschen Territorien noch beybehalten worden ist, nicht weiter in Rücksicht zu nehmen; als so dem Bauernstand ein fremdartiger Herren- und Beamtetenstand gegenüber trat. Als diese Veränderungen eine Zeitlang gewirkt hatten, wurde freylich in einem grossen Theile Deutschlands das Verhältniss der Landleute drückend, und Hörigkeits- und Leibeigenschaftsverhältnisse schienen nun vielfach unmenschlich, und forderten zu neuen Abänderungen auf; das war sonst nicht nöthig — und leider war die thätige Menschlichkeit bey dem Mangel an Einsicht in das geistige Leben der Klassen, denen geholfen werden sollte, erst der Gipfel alles Unverstandes. Genug! das bäuerliche Leben in seiner Ursprünglichkeit, wo es ein in sich geschlossenes, alle menschlichen Beziehungen in eigenthümlicher Weise in sich enthaltendes war, ist zum grossen Theil bis zur Unkenntlichkeit entstellt, aus seinen Fugen gerissen, und das, was sonst das Segensreiche dabey war, erscheint

cheint jetzt als überflüssig oder als eine Last, auf jeden Fall als etwas unverstandenes.

Wir sind nun auf einen Punkt mit unseren bäuerlichen Verhältnissen gekommen, wo man nicht stehen bleiben kann; der alte moralische Halt, die meisten in jenem Dorfstaatsleben entwickelten Vorstellungen und Interessen sind gebrochen, und nur in sehr wenigen Gegenden, wie z. B. in denen, die der Vf. zum speciellen Gegenstand seiner Darstellung gemacht hat, Paderborn und Corvey, findet sich noch die Bauerngesinnung in einer Weise erhalten, die wenigstens ein Bild des ursprünglich dagewesenen gewinnen läßt; ausser den norddeutschen Küstengegenden, ausser Westphalen, dem Schwarzwald und Tyrol möchte es aber schwer werden (ganz einzelne Landstriche und kleine Gegenden ausgenommen), noch ähnliches zu finden. Fast überall hat man sich einem Zustand genähert, oder sucht sich ihm zu nähern, wo der Bauer ein s. g. rationeller Landwirth, d. h. wo er ein gebildeter Mann ist, den nichts hindert, morgen in die Stadt zu ziehen und sich da zu benehmen, als wäre er in städtischer Umgebung aufgewachsen; bey dem es niemanden unangenehm befremdet, wenn er als Deutscher französisch, als Franzose deutsch spricht und über *Voltaire* und *Göthe* ein Urtheil hat, der Versuche macht mit Hagelableitern, dem sein Gut wie ein Bret ist, was er auf der Hobelbank behobelt, und was er, wenn ein anderes ihm für seine verständigen Zwecke besser dünkt, ohne eine andere Gemüthsbewegung mit diesem vertauscht, als mit welcher auch der Student etwa eine Wohnung ändert, die ihm nicht mehr gefällt. Der Geistliche ist nun ein Mann, dessen kirchliche Leistungen einer *persönlichen* Kritik unterworfen sind, der Edelmann kömmt nur in Betracht, in wie fern er etwa noch rationeller die Landwirtschaft betreibt; die Dienste und Laten, die man ihm zu leisten hat, haben keine innere Beziehungen mehr, und nur noch die der Unbequemlichkeit und der Gerichtsamtmann wird als Repräsentant einer abstracten Substanz des Rechts, was nun eben einmal vorhanden und ausserordentlich *nützlich* ist, betrachtet. — Es ist keine Frage, dass einem solchen Zustande die ganze Mobilmachung des Grund und Bodens, und die Art von Unterricht, die man in einem grosen Theile von Deutschland dem Bauer gewährt, zustrebt, und dass die Begünstiger dieser Richtung ausser sich gerathen könnten vor Freude, wenn sie den eben geschilderten Grad der Vollkommenheit wie mit einem Schlage ihren rationellen Landwirthen zu geben vermöchten.

Nehmen wir nun einmal es gelänge dieß, und zwar in der Art, dass wirklich *die Individuen, die jetzt den Bauernstand bilden,* dadurch zu s. g. gebildeten Staatsbürgern und rationellen Landwirthen umgestempelt würden; was wäre die Folge?

Man wird, ehe wir hierauf antworten, uns gestatten, dass wir noch eine Bemerkung hinzufügen. Es hat unser Bürgerstand im Wesentlichen ganz dasselbe Schicksal gehabt, wie der Bauernstand. Theils weil die alte Freiheit der Städte der Landeshoheit im Wege war, theils weil die Zünfte der rationellen Industrie hie und da in den Weg traten, theils weil eine fremdartige Bildung eindrang, welche die Bildung des Bürgerstandes nicht blos als eine untergeordnete erscheinen liess, sondern sie isolirte und nachdem diese Isolirung eine Zeitlang gewirkt hatte, als komischen Contrast zu der Bildung der höheren Stände hinstellte, ist auch unser städtisches Leben um seine eigenthümliche Verfassung, um seine eigenthümlichen Ehren, und um seine eigenthümliche poetische Durchdringung gekommen. In ähnlicher Art sind auch andere Stände störend berührt worden, und schon weil die Hauptstände und Grundlagen des ganzen Volkslebens depravirt wurden, ist das ganze *deutsche* Leben aus seinen Fugen gerissen worden, und grösstentheils diesem rationellen Wesen gewichen. Beantworten wir also lieber diese allgemeiner gestellte Frage: „*Was hat dieses rationelle Wesen für einen Sinn und Zweck?*"

In rein geistiger Hinsicht hat dieses rationelle Wesen den Zweck, die Mysterien des Lebens und Denkens, den tiefsten Gegenstand der Speculation, zurückzudrängen; so weit als möglich alle Erscheinungen dieser Welt als durch den weltlichen Verstand vermittelt hinzustellen, und das Reich des über die weltlichen Kreise hinausreichenden nicht blos an die äussersten Grenzen zurückzudrängen, sondern auch hier noch in Pausch und Bogen mit vieler Bewunderung unter abstracten Prädicaten aufzustellen, als hätte man es selbst gemacht. Es giebt nichts fürchterlicheres für den, der ein gründlicheres geistiges Bedürfen hat, als die oberflächliche Genügsamkeit nicht blos, sondern Selbstzufriedenheit dieser Art des Denkens. Weniger drückend möchte manchem diese Richtung und sogar der Sache angemessen erscheinen, wo es wirklich weltliche Verhältnisse, die politischen nämlich und Gewerbs-Verhältnisse gilt: denn dass man in diesen den Weltverstand *nicht* anwenden solle, fällt wohl niemandem ein zu behaupten. Aber ist es nicht schon entsetzlich genug, eben diese Verhältnisse ihrer tieferen Beziehungen zu entkleiden und als rein weltliche zu behandeln? Heisst das nicht eben sie unverständig behandeln? Was ist das Grundprincip dieser unverständigen aber rationellen Verhältnisse anders, *als so viel sinnliche Güter zu produciren als möglich, mit so wenig Aufwand an Zeit und Kraft als möglich, und sie so vortheilhaft als möglich in Geld, in diesen Repräsentanten aller sinnlichen Güter, die See gewissermaasen, in welche alle anderen sinnlichen Gestalten wie die Flüsse in das Meer zusammenströmen, umzusetzen?*

Es hört dabey alles Poetische der einzelnen Beschäftigungen auf, denn jede hat nur Werth, in wie fern aus ihr vernehmlicher der amerikanische Wahlspruch entgegen tönt: *to make money.* Allerdings soll das Gewerb seinen Mann nähren, dazu ist es da; aber es soll mehr, der Mann soll in ihm sich, soll etwas

was geiſtiges darin wiederfinden, etwas eigenthümliches — bey der rationellen Weiſe aber blickt ihm in den mannichfaltigſten Gewerben immer nur daſſelbe an: — Geld!

Es iſt alſo dieſs die einfache Folge der Auflöſung ſtändiſchen Lebens, wie es ſonſt in Deutſchland vorhanden war, daſs die fromme und herzensfrohe Verbindung des Mannes mit ſeiner Lebensart, mit Grund und Boden, mit Handwerk, mit Betrieb irgend einer Art unmöglich geworden iſt. Der allgemeine, und durch ſeine Trivialität ſchaal gewordene Satz, daſs der Menſch die Frömmigkeit zu ſeinem Werke hinzubringen ſolle, iſt ſchon deswegen unwahr, weil bey dieſem Hinzubringen die Frömmigkeit immer nur ein Aeuſserliches bleibt, nie ein mit der Geſtalt des Werkes und Geſchäftes ſelbſt, mit dem ganzen Leben Verwachſenes wird. Dieſem geiſtloſen, unfröhlichen rationellen Gewerbsleben gegenüber erſcheint dann als das dadurch geſtützte und getragene, die Bildung der höheren Stände. Dieſe Bildung gilt als das Einzige, was *an ſich* Werth hat, auf welches der rationelle Landwirth, der rationelle Handwerker, der ſeine alten bürgerlichen Ehren verlacht, verwieſen wird: — wer Fähigkeit und Sinn hat, wird ſich dieſer Bildung, die zu ſeinem Geſchäft nicht gehört und damit keine Beziehung hat, allerdings nähern können — aber auch in dieſer Näherung ſelten mehr als etwas Oberflächliches, Fratzenhaftes gewinnen, wie man es an ſo vielen Bureaumännern, die auf der einen Seite die höchſte Potenz des rationellen Weſens, auf der andern Seite die unmittelbare Umgebung gebildeter Stände haben, mit einem Gefühl gewahr wird, von dem man nicht weiſs, ſoll man es Ekel oder Hohn nennen. Was aber wird aus denen, die nicht einmal Sinn und Gelegenheit haben, ſich zu dieſer Fratzenhaftigkeit zu erheben? — Allermindeſtens Leute, die entweder in ungeſchlachtem Sinnengenuſs oder in der Abgequältheit und Langweiligkeit der Empfindung eines krankhaften geiſtigen Verhaltens, und *der Art* Frömmigkeit, die damit verbunden zu ſeyn pflegt, die Losgeriſſenheit ihres übrigen Thuns von allem wahrhaft vorhandenem (und nicht bloſs durch Abſtraction und Reflexion gewonnenen) Höheren zu vergeſſen ſuchen müſſen. Und das alſo wäre das Schickſal auf jeden Fall des gröſsten Theiles unſeres bisher ſo tüchtigen, treuen deutſchen Bauerſtandes. Doch es droht dieſem, wenn man auf der ſeit Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeſchlagenen Bahn fortgehen will, ein bey weitem furchtbareres Schickſal; hören wir hierüber Hn. *v. Haxthauſen* ſelbſt (S. 160. nota): „Die Emancipation des Grundes und Bodens und der denſelben unmittelbar bauenden Leute wird nimmer dadurch bewirkt, daſs man jenen *zu einer Waare macht*, und dieſe ohne nähere Vorbereitung aus jedem bindenden Verhältniſſe entläſst; *das wird nur Juden und reich gewordene Speculanten zu Grundeigenthümern erheben, und die Bauern im Ganzen zu elenden Taglöhnern herabwürdigen; wie dieſs bereits in Frankreich ſeinen Anfang genommen.*"

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Dramatiſche Studien* von *Moriz Rapp*. *Erſtes* Stück: *Die Prager Schlacht*. 1828. 8. (21 gGr.)

Unter dem beſcheidenen Titel von „*dramatiſchen Studien*" giebt hier ein junger Dichter ein Schauſpiel, das nichts geringeres zum Gegenſtande hat, als die welthiſtoriſche Bedeutung des ſiebenjährigen Krieges. Freylich konnte dieſe zur Zeit der Schlacht bey Prag noch nicht beſtimmt und entſcheidend genug hervortreten; allein Hr. *Rapp* weiſs ſich hier zu helfen und legt ſeinen Perſonen philoſophiſche Folgerungen und prophetiſche Reden *in den* Mund, die auch jenes Krieges Bedeutung für Zukunft und Nachwelt demonſtriren. Daſs hiedurch manchmal der Dialog das Anſehn einer philoſophiſch-hiſtoriſchen Abhandlung gewinnt, indem er an dramatiſchen Leben verliert, läſst ſich nicht leugnen. Das Ganze iſt als ein dramatiſches *Gemälde*, nicht aber als eine dramatiſche *Handlung* zu betrachten. Die Hauptgruppen dieſes Gemäldes bilden Friedrich der Groſse mit ſeinem Generalſtabe und der öſterreichiſche Feldmarſchall Brown. Dieſe höhern Perſonen des Drama's ſprechen in gebundener Rede und äuſsern ſich meiſtens in Reflexionen über den Zuſtand der Zeit, die ihren eigenen Charakter nicht lebenskräftig genug hervortreten laſſen. So z. B. iſt Friedrich der Groſse viel zu breit, zu geſchwätzig und gelaſſen dargeſtellt, während er uns keine gewinnende, anmuthige Seite zeigt. Wir wiſſen, daſs Kürze der Rede, ſcharfer Witz, beſtimmte Entſchloſſenheit charakteriſtiſche Eigenſchaften des groſsen Königs waren; allein Hr. *Rapp* zeigt uns von dieſem Allen nichts. Es würde ungerecht ſeyn, dem Dialoge poetiſche Schönheiten und eine oft höchſt lobenswerthe Gedrängtheit abſprechen zu wollen; doch veranlaſst eben dieſe letztere den Dichter oft zu Verſtöſsen gegen den Wohllaut, die er bey einiger Aufmerkſamkeit, ohne Störung des Ideenganges, leicht würde vermieden haben. Die Nebenperſonen in dieſem Gemälde, ſeine eigentliche Staffage, ſind die aus allen Himmelsſtrichen von Deutſchland zuſammengelaufenen Soldaten, die — ſehr im Contraſte zu den Hauptfiguren — in ihren Nationalcharakteren vortrefflich gezeichnet ſind, eine derbe Proſa ſprechen und in der Darlegung der verſchiedenen Provinzialdialekte oft komiſch genug erſcheinen. In dieſer lichten Partie des Stückes erinnert der Dichter, nicht zu ſeinem Nachtheile, an *Shakſpeare* und *Schiller*. Ueberhaupt glauben wir in ihm ein Talent zu erkennen, das, nach kurzer Läuterung, ausgezeichnet und bedeutungsvoll auftreten wird.

X.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Agrarverfaſſung in den Fürſtenthümern Paderborn und Corvey und deren Conflicte in der gegenwärtigen Zeit — —* von *Auguſt* Freyherrn *von Haxthauſen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Es iſt in Europa ein Land, wo dieſe Bildung, von welcher der Vf. ſagt, daſs ſie in Frankreich begonnen habe, ſchon ſeit Jahrhunderten vollbracht iſt, und auf dieſes muſs man ſich, wenn von bäuerlichen Verhältniſſen die Rede iſt, berufen, um jenen Anordnern und Beförderern der rationellen Landwirthſchaft das „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen" zuzurufen: Es iſt Italien, wo ſchon im 13ten, 14ten Jahrhundert faſt alle Hörigkeitsverhältniſſe der Menſchen und des Bodens vernichtet worden ſind, wo das Eigenthum faſt ganz Waare geworden, und als ſolche an die reichen Bewohner der Städte gekommen iſt, die es in Zeitpacht gegen Halbe oder Drittel Frucht (je nachdem die übrigen Bedingungen ſind) an das Landvolk ausgeben — die Bauern aber ſind faſt alle heimathloſe Vagabunden, denen jedes Jahr gekündigt werden kann, ohne behäglichen Beſitzſtand, hie und da faſt ohne Ehe, ſo daſs der eine Bruder oder Vetter die Kaſſe führt, die Schweſtern bey der Familie bleiben und durch ihre uneheliche Nachkommenſchaft die Familie fortwächſt, während die männlichen Verwandten derſelben andere Familien fortwachſen machen. Ohne Antheil an dem politiſchen Schickſal des Landes, ſieht der Bauer (wo nicht der Prieſter ihn aufreizt) dem Schickſal des Staates in der Ueberzeugung dumpf und theilnahmslos zu, daſs es ſchlimmer doch auf keinen Fall werden könne, und daſs er nichts zu verlieren habe, ſo lange ihm das Leben bleibe.

Die Betrachtung des künftigen Schickſals unſeres deutſchen Bauernſtandes iſt es geweſen, welche Hn. *von Haxthauſen* bewogen hat, deſſen Verhältniſſe ausführlicher zur Sprache zu bringen, und daſs er nicht unverſtändig ein unhaltbares und unwiderherſtellbares Alte im Auge hat, ſondern etwas wirklich angemeſſenes, beweiſt er nicht nur an mehr als einer Stelle durch beſtimmte Erklärungen, ſondern auch durch die Haltung des ganzen Buches, und namentlich durch deſſen letzte Partie. Wir heben zur Charakteriſirung ſeiner Tendenz noch Eine Stelle beſonders hervor: „Die Urſachen der allmähligen Umwandlung liegen in der allgemeinen Entwickelung unſeres Culturzuſtandes, nicht in einzelnen Ereigniſſen, welche ja eben nichts als die lebendigen Aeuſserungen jenes ſind. Die Fortbildung des Verſtandes muſs, ihrer geiſtigen Natur nach, nach allgemeiner Verbreitung ſtreben, ſie muſs nach und nach alle Stände des Geſchlechts durchdringen. Das iſt unſtreitig der Gang, den die Weltgeſchichte in den letzten drey Jahrhunderten genommen, und ſo müſſen wir denn auch die allmählige Emancipation des Bauernſtandes als eine der im unhemmbaren Gange der Weltgeſchichte liegenden Richtungen anerkennen." Aber dieſe Fortbildung des Verſtandes ſoll nicht als ein Gift für die ſchon vorhandenen Verhältniſſe, ſondern als ein wahres Bildungsprincip für dieſe ſelbſt wirken.

Als von ganz beſonderem Intereſſe bezeichnet Rec. noch den fünften Abſchnitt, deſſen Inhalt ſummariſch folgender iſt: Die Auflöſung der bis zum 18ten Jahrhundert in Paderborn und Corvey bewahrten Agrarverfaſſung. Das 18te Jahrhundert. Die Tendenzen und revolutionären Ideen. Friedrich der Groſse; deſſen Politik, Heer- und Staatseinrichtungen. Das preuſsiſche Landrecht; Geiſt und Wirkung deſſelben, beſonders in den neuen Provinzen. Das Königreich Weſtphalen; Verfaſſungs- und Regierungsformen der Napoleoniden. Der *Code Napoleon* und die Geſetzgebung in ihrer Wirkung auf die Agrarverfaſſung; völliges Miſsverſtehen derſelben. Rückblick auf Preuſsen und deſſen Geſetzgebung von 1807 bis 1814. Wiederbeſitznahme; das Patent vom 9ten Sept. 1814. Die 1815 organiſirten Landgerichte; deren unhiſtoriſche Baſis. Verhältniſs des Volkes zu dieſen Gerichten. Wirkſamkeit derſelben in agrariſchen Verhältniſſen. Die Geſetzgebung von 1815 bis 1825. Anſichten der Gerichte über die Rechtsverhältniſſe des inneren Bauernhaushalts; deren Schädlichkeit und der dadurch verbreitete Ruin der Bauern. Widerlegung dieſer Anſichten.

Einen Auszug im Ganzen geſtatten, wie ſchon die Angabe des reichen Inhaltes dieſes einen Abſchnittes zeigt, die Gränzen einer Recenſion nicht, und jedem, den der Gegenſtand wahrhaft intereſſirt, bleibt ohnehin die eigne Durchleſung dieſes höchſt belehrenden Werkes unentbehrlich.

Heinrich Leo.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der praktiſchen Nationalökonomie oder der geſammten Staatswirthſchaft*, für Staatsmänner, Gutsbeſitzer, Gelehrte, Capitaliſten, Landwirthe, Fabrikanten, Handelsherren und alle denkende Staatsbürger von *Jean Baptiſte Say*. Aus dem Franzöſiſchen übergetragen und mit vielen Anmerkungen verſehen, von *F. A. Rüder*, vormaligem Redacteur des Oppoſitionsblattes. 1829. *Erſter* Band. XXIV u. 258 S. *Zweyter* Band. II u. 292 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bey der Beurtheilung der vorliegenden Schrift wird Rec. zuerſt ein Wort über *Say's* Werk ſelbſt ſagen; dann ſein Urtheil über die *Ueberſetzung* abgeben, und zuletzt die *Noten* und das *Vorwort* würdigen, in welchem der Ueberſetzer die neueſten Bearbeiter der Nationalökonomie in Deutſchland ſeiner Kritik unterwarf.

Das bekannte Werk von *Say: traité d'économie politique*, bereits durch *ſechs* Auflagen verbreitet, iſt ſein Hauptwerk, und hat ihm einen europäiſchen Namen verſchafft. Es gehörte zu den wichtigſten literariſchen Erſcheinungen in dieſer Wiſſenſchaft, die namentlich durch daſſelbe in Frankreich näher bekannt und weiter verbreitet ward. Allein das neue, auf *ſechs* Bände berechnete, Werk deſſelben Vfs.: „*cours complet d'économie politique pratique*" von welchem die Ueberſetzung der beiden erſten Theile von Hn. *Rüder* vorliegt, ſteht an wiſſenſchaftlichem Werthe weit *hinter* dem erſten, wie ſchon ſeine Entſtehung bezeugt. Denn es entſtand aus Vorträgen, welche *Say* im *Conſervatoire des arts et métiers* vor Jünglingen hielt, die zunächſt der Landwirthſchaft, dem Gewerbsweſen, dem Handel u. ſ. w. ſich widmen, wo alſo eine gewiſſe Ausführlichkeit, die ſelbſt bisweilen in Breite ausartet, nöthig ſchien, und wo der ernſte und feſte ſyſtematiſche Gang der Wiſſenſchaft von ſelbſt ausgeſchloſſen ward. Ob nun gleich ein Mann, wie *Say*, nichts Schlechtes ſchreiben kann; ſo darf doch auch, in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, nicht verſchwiegen werden, daſs dieſer *cours* etc. an ſich nur eine Populariſirung, zum Theil eine *Diluirung* des *traité* etc. enthält, ausgeſtattet mit vielen, an ſich brauchbaren, Belegen und Beyſpielen aus dem Kreiſe der Gewerbe, der Technik, des häuslichen Lebens u. ſ. w. Wem eine ſolche Populariſirung des wiſſenſchaftlichen Syſtems nöthig zu ſeyn ſcheint, wird daher nicht übel mit dem Werke des Vfs. fahren; nur darf Rec. ſeine Ueberzeugung nicht verhehlen, daſs — nach den *vier* Bänden des Originals zu ſchlieſsen, die ihm vorliegen, und welchen noch *zwey* folgen ſollen — die Wiſſenſchaft ſelbſt durch dieſes neue Werk ſchwerlich gefördert ward, und die deutſchen Jünglinge ſchwerlich *ſechs* Bände ſich anſchaffen dürften, für welche ſie noch lange nicht ſo vorbereitet und empfänglich ſind, wie die franzöſiſchen in Paris. Sollte aber bey den deutſchen die Ueberſetzung dieſes Werkes zunächſt für Gelehrte, Staatsbeamte u. a. berechnet ſeyn; ſo dürften dieſe doch immer lieber den *traité* etc. vorziehen, wo ſie, in wiſſenſchaftlicher Haltung, auf einem mäſsigen Umfange das bekommen, was ihnen hier auf einem mehr als noch einmal ſo breiten Durchmeſſer dargeboten wird. Damit ſoll aber der Werth des Werkes ſelbſt *in populärer Hinſicht* nicht verkürzt werden, weil eben dieſe Popularität, dieſe Ausführlichkeit, und dieſe reiche Ausſtattung mit Beyſpielen aus den Kreiſen der Landwirthſchaft, des Gewerbsweſens und des Handels vielen Leſern zuſagen dürfte.

Was nun die begonnenen Ueberſetzungen dieſes Werkes betrifft (denn auch in Stuttgart ſind bereits die beiden erſten Theile in einer Ueberſetzung erſchienen); ſo hat die Stuttgarter Ueberſetzung vor der Leipziger den Vorzug der *Vollſtändigkeit*, während die Leipziger, nach der Willkür des Ueberſetzers, ſehr caſtrirt erſcheint. Dieſer erklärt ſich über dieſe Weglaſſungen — die durch *ſeine* Noten unter dem Texte wahrlich nicht aufgewogen werden — im Vorworte (S. XXIV) nur, wie im Vorbeygehen: „Ich habe hie und da Manches abgekürzt, wo der Vf. zu weitläufig war, die Beyſpiele zu ſehr häuft, oder etwas vorträgt, was bloſs ſeinen Landsleuten, aber nicht uns, neu iſt." Abgeſehen davon, daſs der Ueberſetzer über die bey ſolchen Abkürzungen und Weglaſſungen befolgten Grundſätze gar nicht ſich erklärte, iſt, nach der Ueberzeugung des Rec., ein ausländiſches Werk entweder gar nicht, oder *vollſtändig* zu überſetzen, weil jede halbe Maſsregel in der Wiſſenſchaft nachtheilig iſt.

Die Ueberſetzung, an ſich betrachtet, iſt — wenn man von vielen eingemiſchten obſoleten Wörtern (z. B. landwirthſchaftliche *Emſigkeit*, ſt. Arbeit, Fleiſs, — *ſich verſchmelzen* mit einander, — wo das Pronomen falſch ſteht), von willkürlichen Inverſionen der Perioden des Originals, und von dem völligen Mangel der ſtatiſtiſchen Feile abſtrahirt — leicht gearbeitet, und leicht zu leſen. Was ſoll man aber zu ſolchen Nachläſſigkeiten ſagen? Z. B. der *zweyte* Band enthält in der Schluſsabtheilung, welche vom *Geldweſen* handelt, *zwölf Kapitel*, welche auch überſetzt (richtiger epitomirt) worden ſind; allein in der *Inhaltsüberſicht* des zweyten Bandes hat der Ueberſetzer nicht einmal die 7 Kapitel des Originals nach ihren Rubriken angegeben, ſondern bloſs die erſten drey, dagegen folgende vier *ganz weggelaſſen*, die wir hier, für die Beſitzer der Ueberſetzung, aus dem Originale ergänzen wollen: „9) *Pourquoi la valeur de l'argent n'eſt pas tombée davantage poſtérieurement à la découverte de l'Amérique.* 10) *De la valeur relative des différens métaux ſervant de monnaie.* 11) *De la Fabrication des monnaies métalliques.* 12) *Du benéfice qu'il eſt poſſible de faire ſur la fabrication des monnaies.*" Was ſoll man zu einer ſo unverzeihlichen Flüchtigkeit ſagen, wo der Käufer der Ueberſetzung in der (ſcheinbar vollſtändigen) Inhaltsüberſicht um 4 ganze Kapitel kommt?

Auf *welche* Weiſe der Ueberſetzer *überſetzt*, und wie willkürlich er, nach eignem Ermeſſen, weggelaſ-

laſſen hat; dafür mögen *zwey* Beyſpiele ſprechen, wo der Rec. das franzöſiſche Original auf die eine Spalte ſtellt.

Say. (Tom. 2. p. 1.)

Nous avons reconnu les véritables ſources de toutes nos richeſſes, mais nous n'avons encore jeté qu'un coup d'oeil inſuffiſant ſur la manière dont on les exploite. Cependant les avantages qu'en retire la ſociété, dépendent preſque entièrement de cette exploitation.

Mais, avant d'aller plus loin, je dois vous Prévenir qu'elle peut être conſidérée ſous deux points de vue différens. On peut déſirer de ſavoir ce qui réſulte de l'exercice des diverſes induſtries dans l'intérêt de la ſociété en générale, de la nation; ou bien ce qui en reſulte dans l'intérêt des producteurs. Ces deux intérêts ſe confondent ſouvent, et quelquefois auſſi ſe trouvent en oppoſition.

Rüder. (Th. 2. S. 3.)

Die Uebung der verſchiedenen Arten der Induſtrie betrachtet man entweder im allgemeinen Intereſſe der Geſellſchaft (der Nation), oder der Erzeuger ſelbſt. Bisweilen verſchmelzen ſich (?) beide Intereſſen mit einander, bisweilen ſtehen ſie einander entgegen.

Die zweyte Stelle:

Say. (Tom. 2. p. 5.)

— De même le conſommateur d'un uſtenſile de quincaillerie paie le concours du fonds de terre où le métal a été recueilli et de celui où l'uſtenſile a été façonné. S'il vous répugnait d'appeler du nom de fonds de terre, une mine, appelez-la un inſtrument naturel approprié, ſuivant une nomenclature qui m'a paru plus exacte et qui ne propage point d'idées fauſſes. S'il était queſtion d'un baril de morue, ce ſerait un inſtrument naturel non approprié (la mer) qui aurait, jusqu'à un certain point, concouru au produit ſans faire payer ſon ſervice; de manière que le conſommateur n'a, dans ce cas, d'autres avances à rembourſer que les frais occaſionés par la main-d'oeuvre et par l'emploi du capital. L'expreſſion importe peu lorsqu'elle eſt bien préciſe et que l'on conçoit nettement comment les choſes ſe paſſent.

Rüder. (Th. 2. S. 5.)

— Eben ſo bezahlt der Verbraucher kleiner Metallwaaren die Hülfsleiſtung (?) des Bergwerkes, wo das Metall gewonnen, und des Bodens, wo es verarbeitet wurde. Auch (?) kann man das Bergwerk ein natürliches, durch menſchlichen Fleiſs Eigenthum und dienſtbar gewordenes Werkzeug nennen.

Wäre die Rede von einem Faſſe Stockfiſch; ſo hätte das Meer als ein natürliches, nicht ins Eigenthum des einzelnen Menſchen übergegangenes Werkzeug der Natur zur unentgeldlichen Erzeugung mitgewirkt.

Aus dieſen Beyſpielen, die ſich zu hunderten vermehren lieſsen, können die Käufer des Werkes beurtheilen, *wie treu* die Ueberſetzung ſey, und ob ſie den *Say* vollſtändig erhalten.

Vielleicht erſetzen aber die gelehrten *Anmerkungen des Ueberſetzers* dieſen Verluſt? — Wir müſſen daher von dieſen *Anmerkungen* gleichfalls einige mittheilen, aus welchen ſie auf des Ueberſetzers tiefe Kenntniſs der Nationalökonomie am ſicherſten ſchlieſsen können. Schon Th. 1. S. 6. ſagt der Ueberſetzer: *Say's traité* etc. „werde durch das neuere Werk ganz entbehrlich." Sollte wohl Hr. *Rüder* die *ſechste*, zu Brüſſel in 3 Theilen erſchienene, Auflage des *traité* etc. geleſen und mit dem von ihm überſetzten *cours* etc. verglichen haben? Iſt nicht die ganze Anlage, die ſyſtematiſche Geſtaltung, die Durchführung der einzelnen Lehren jenes Werkes von dieſem weſentlich verſchieden? Wie könnte der *traité* etc. durch den *cours* etc. „*ganz entbehrlich*" werden? Etwa wegen des Ueberſetzers Bemerkungen zu der Ueberſetzung? Allein Hr. *Rüder* liebt das Abſprechen, und ſelbſt über Dinge, denen er nie ſeine Studien *gründlich* zuwendete!

S. 42 lobt *Say* die *Repräſentativregierung*, welche allein den Bedürfniſſen der Staatsgeſellſchaften entſpreche. Dazu macht Hr. *Rüder* folgende Note: „Gerade den gröſsten Völkern iſt ſie am vortheilhafteſten. Wenn ſie aber zu viele ariſtokratiſche Beymiſchung enthält; ſo iſt es beſſer, *daſs vorläufig der Abſolutismus fortdaure*, denn dieſen zu verbeſſern, iſt viel weniger ſchwierig, als eine fehlerhafte Repräſentativverfaſſung, wie Englands Beyſpiel zeigt." Es befänden ſich alſo die Portugieſen und Spanier unter Dom Miguel und Ferdinand beſſer, als die Britten?

S. 69 erklärt *Say* ſich dahin, daſs die Künſte, ob ſie gleich unſere Bedürfniſſe vermehren, doch nicht nachtheilig wären. — Dazu macht der Ueberſetzer die gelehrte Note: „Jede Kunſt ernährt und vergnügt zugleich Menſchen. Es giebt zwar auch ſehr unedle Künſte; aber dieſen muſs die Staatsfür(vor)ſorge durch die Polizey entgegenwirken." (Fiel dem Ueberſetzer, als er *das Ernähren* durch die Künſte niederſchrieb, nicht auch der Mahler in der Emilie Gallotti ein: „Prinz, die Kunſt geht nach Brode!")

S. 82 würdigt *Say* die Wichtigkeit der von ihm dargeſtellten Wiſſenſchaft. Dazu macht der Ueberſetzer folgende Note: „*Ein wenig eitel* eignet der berühmte Vf. ſeiner Wiſſenſchaft witzig den Geiſt, und andern verwandten Wiſſenſchaften gleichſam den Körper ohne Seele an. *Doch das ſind menſchliche Schwächen eines Schriftſtellers*, welcher viele irrige menſchenfeindliche Begriffe der frühern Staatsverwalter vertilgte." Wie glücklich muſs der Ueberſetzer ſich fühlen, daſs er von ſolchen ſchriftſtelleriſchen menſchlichen Schwächen, namentlich von der Eitelkeit, frey iſt, und ſie mit ſo vieler Milde an andern Schriftſtellern entſchuldigen kann. Welchen *moraliſchen* Werth erhält das Buch dadurch für die Leſer, wenn ſie vielleicht die Nutzanwendungen in *Hübner's* bibliſchen Hiſtorien vergeſſen haben ſollten."

S. 188 wirft der Ueberſetzer in der Note einen prophetiſchen Blick auf Amerika. „Wird die Welt der neuen Staaten Amerika's ſich nicht eben ſo ausbilden, als die nordamerikaniſchen Freyſtaaten; *ſo werden dieſe die ſüdliche Hälfte unterjochen. Es iſt aber wahrſcheinlich, daſs jene ſchon ſelbſt Mittel finden werden, ſich Ruhe zu verſchaffen.*" Wie es aber jetzt in Columbien, Mexiko und Buenos Ayres ſteht; ſo dürfte ein menſchenfreundlicher Rath des Ueberſetzers in Betreff dieſer Mittel ſehr nöthig werden!

Th. 2. S. 41 werden die Landprediger *in Sachſen* rectificirt. „In Holſtein ſind die meiſten Prediger Benutzer ihrer Pfarrhufen, und dadurch ihrem Fa-

Familien und ihren Gemeinden sehr nützlich. *Wenige der Herren Schriftsteller, wie in Sachsen,* sind aber gemeiniglich sorgfältige Schulaufseher, auch von vielseitiger Geistesbildung. (Gehen diese beiden Eigenschaften den preussischen und sächsischen Landpredigern ab? *Rec.*) Wahrscheinlich ist dies für ihre Gemeinden wohlthätiger, *als wenn sie,* (wie) *in einem andern Lande, in den Steppen der Philologie nomadisirten.*"

Selbst *Montesquieu* hat dem Uebersetzer zu wenig Geist. Er sagt (Th. 2. S. 149) in der Note: „*Montesquieu* und *Condillac* waren in der Regierungspolitik der Monarchen eben solche Fehlschützen, als im Fache des Handels. In Hinsicht *Montesquieu's* bewies dies *Destutt de Tracy's* Commentar, der übrigens den Montesquieu *gern mehr Geist zugeschrieben haben würde, wenn er ihn hätte entdecken können.*"

S. 221 führt der Uebersetzer *Clübers* Werk: „*das Münzwesen in Deutschland*" an. Was soll aber folgendes Urtheil für einen Sinn haben? „Es ist wie die meisten Münzschriften *in Ansehung des weniger schriftstellernden Norddeutschland* (?) bisweilen mangelhaft." Rec. gesteht, dass ihn hier die Conjecturalkritik verlassen hat.

Doch die Krone dieser Uebersetzung ist das *Vorwort* des Uebersetzers zum ersten Theile, wo er einige Dutzend staatswirthschaftlicher Schriftsteller mustert, und die meisten in seinem wegwerfenden Tone beurtheilt. Dass er seine eigenen Schriften dabey aufführte, wird seiner Bescheidenheit gern verziehen. Dass er aber bey einer Wissenschaft, die im Laufe dreyer Jahrzehnte sich mächtig fortbildete, die *alphabetische* Ordnung der Schriftsteller wählte, ist kaum anders erklärbar, als dass er blos *Meusel's* gelehrtes Deutschland durchblätterte. — Weiter fragt Rec., wie der Vf., wenn er die Schriftsteller *über Nationalökonomie* vor sein Forum ziehen wollte, folgende Werke aufnehmen konnte, die kaum einzelne Andeutungen für *diese* Wissenschaft enthalten: z. B. *Ancillon*, zur Vermittelung der Extreme u. s. w.; *Haller's* Restauration (wo der Uebersetzer nicht einmal den *sechsten* Theil kennt); *Jordan's* Versuche u. s. w.; *Vollgraff's* Systeme der praktischen Politik u. s. w.; *Weber's* Grundzüge der Politik; *Zachariä's* vier Bücher vom Staate u. a. Während *Adam Smith, Sartorius, Lüder* (über Nationalindustrie), *Chstn. v. Schlözer, Kraus, Eschenmayer, Canard, Garnier, Ganilh, Simonde de Sismondi, Lauderdale, Craigh, Ricardo, Malthus, Mill, Carrion-Risas, Cazaux, Culloch, Lotz* (die Revision u. s. w. in 4 Theilen), *Fulda* und unzählige andere *fehlen.* — *Drittens* giebt der Uebersetzer von vielen angeführten Werken blos die Titel, *ohne* Urtheil; bey andern ist sein Urtheil seicht und kurz absprechend; wieder bey andern mehrere Seiten lang. Selbst ein *Manuscript* von *G. J. Krause* (das im Hartmannischen Verlage 1829 erscheinen soll) recensirt der Uebersetzer *im Voraus.* Kann dies dem Vf., und selbst der Verlagshandlung, lieb seyn? — *Blos die Titel* führt er an von *v. Ehrenthal, Geier, Hufeland, Lotz* (Handb. der Staatswirthschaftslehre 3 Theile. Wie viel hätte doch der Uebersetzer aus diesem Werke lernen können!), *Oberndorfer, Soden* (wo selbst *die* Angabe fehlt, dass das Werk aus *neun* Bänden besteht), *Seutter, Storch* (in der Uebersetzung von *Rau*), *Weber* (Lehrbuch der politischen Oekonomie), u. a. — Dagegen wird *Buquoi's* Theorie „ein sehr geistreiches (?) Werk, und für Deutschland praktischer, als *Smith* und *Ricardo,*" genannt, wahrscheinlich wegen des Vorschlages, das Papiergeld statt des gemünzten einzuführen? *Haller* wird beschuldigt, ein „geistreicher Schriftsteller" zu seyn; von *Jakobs* Grundsätzen der Nationalökonomie führt der Vf., in seiner Unschuld, blos die Auflage von 1825 an, ohne zu bemerken, dass es die *Dritte* ist. Wahrscheinlich hat er alle drey Auflagen nie gesehen, geschweige die erste und dritte mit einander, nach ihrer totalen Verschiedenheit, *verglichen!* Von *Adam Müller's* „Nothwendigkeit *einer theologischen* Grundlage der gesammten Staatswissenschaften," in welcher die Trinitäts- und Versöhnungslehre als der Mittelpunkt der Staatswirthschaft aufgestellt wird, versichert der Uebersetzer, „es enthalte *treffliche Ideen.*" Mehr als oberflächlich ist das Urtheil über *Rau's* Lehrbuch der politischen Oekonomie, 2 Theile.

Und dieses Gemengsel in *alphabetischer* Folge, mit unzähligen Lücken in Hinsicht der Hauptwerke, mit absprechenden, kecken Urtheilen, welche gleich stark die Ignoranz, wie die Flachheit des Uebersetzers bekunden, mit Lobsprüchen *der bizarresten* Verirrungen — giebt der Uebersetzer für eine Literatur *der* Wissenschaft, zu welcher das übersetzte Werk gehört! — Nein, *diese* Art der Buchmacherey, welche unsere Literatur im Angesichte des Auslands herabwürdigt, muss in ihrer Blösse und Erbärmlichkeit dargestellt werden! Bleibe Hr. *Rüder* beym Uebersetzen, aber beym treuen, lückenlosen Uebersetzen; wende er, bey der Uebersetzung, Fleiss, Treue und Sorgfalt auf das übersetzte Werk, und auf die Verdeutschung, damit sie nicht so holperig werde, wie ein ausgefahrner Vicinalweg; und enthalte er sich aller Zusätze, Noten und Kritiken über Gegenstände, die er nicht versteht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, von *Johann Jacob Hottinger*. *Erste* Abtheilung. 1825. XVI u. 504 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr. — 3 fl. 30 kr.)

Auch unter dem Titel:

Johann's v. Müller und *Robert Glutz Blotzheims Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft*, fortgesetzt von *J. J. Hottinger*. *Sechster Band.*

Ebend.: *Zweyte* Abtheilung. 1829. (Oder: *J. v. Müller* u. s. w. *Siebenter* Band.) XVI u. 522 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr. — 3 fl. 30 kr.)

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft*. Von *Ludwig Meyer von Knonau*, Rathsherrn in Zürich. *Erster* Band. 1826. VIII u. 534 S. *Zweyter* Band. 1829. VIII u. 814 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr. — 3 fl. 30 kr.)

Die auch der Schweiz zu Theil gewordene Befreyung von den Schranken, welche früher eine mistrauische Politik jedem freymüthigen Worte über die Angelegenheiten des Landes setzte, zeigt ihre wohlthätigen Wirkungen besonders in unbefangener und sorgfältiger Bearbeitung der Landesgeschichte. Ein reges Streben und ungehemmte Mittheilung der Resultate gründlicher historischer Forschungen von weiterm oder engerm Umfange, bringt seit einigen Decennien Edles und Unedles zur Nachahmung und Warnung dem Schweizervolke vor die Augen, und was früher der Forscher nur einem vertrauten Kreise oder sorgfältig verwahrten Handschriften für die Nachwelt anvertraute, wird jetzt ungehindert durch den Druck allgemein verbreitet. Wohl zeigt sich auch hierin der Einfluss einer aufgeregten Zeit, und es fehlt nicht an Schriften, die mehr den Charakter und die Farbe von Parteyen, als das Gepräge ruhiger und unbefangener Darstellung tragen. Wir rechnen z. B. dahin die Chronik von *Henne* (St. Gallen 1829), welcher auch der strengste ultramontanische Censor sein *Imprimatur* nicht versagen würde, und manche Aufsätze in der übrigens verdienstvollen Zeitschrift *Helvetia*, welche seit 1823 in Aarau erscheint. Indessen wird immer auch dadurch gründliche Prüfung angeregt. Frey von diesem Vorwurfe ist dagegen die Zeitschrift *der Geschichtforscher*, welche seit 1812 in Bern erscheint, und sich mehr mit gelehrten Forschungen über die ältere Geschichte der Eidsgenossen beschäftigt, und das im Jahr 1828 in Zürich begonnene *Archiv für Schweizer. Geschichte und Landeskunde*, welches wichtige Darstellungen und Urkunden für die Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts liefert. Ein sehr verdienstliches Unternehmen ist auch seit 1819 die Bekanntmachung der *Berner Chroniken* von *Justinger*, *Tschachtlau* u. *Valerius Anshelm*, unter denen besonders die letzte von *Joh. v. Müller* mit Recht so hoch geschätzt, aber in Bern früher sorgfältig verschlossen gehalten wurde. Aus diesen und vielen andern Chroniken hat *Hanhart* in Basel eine zweckmässige Auswahl einzelner Erzählungen bekannt gemacht (3 Bde. Basel 1829). Dagegen sind die Schweizer in der Herausgabe von *Codicibus diplomaticis* noch sehr zurück, und es ist zu wünschen, dass Regierungen, besonders aber wissenschaftliche Vereine, an denen es dem Lande nicht fehlt, solche Unternehmungen durch kräftige Unterstützung möglich machen möchten. — Wir müssen uns hier auf diese wenigen Aushebungen beschränken und gehen zur Berichtserstattung über obige zwey Hauptwerke der neuern Literatur der Schweizergeschichte über.

1) *Geschichte der Eidgenossen* u. s. w., von *J. Jac. Hottinger*. Befreundet spricht uns hier ein im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert berühmt gewordener Zürcher-Name an, und der Verfasser zeigt sich seiner Vorfahren keineswegs unwürdig. — Bekanntlich hatte *Robert Glutz Blotzheim* von Solothurn das unsterbliche Werk des verewigten *Johann v. Müller* bis zum ewigen Frieden der Eidgenossen mit Frankreich (im J. 1516) fortgesetzt. Wenn auch der grosse Abstand in Rücksicht auf ausgebreitetes Wissen unverkennbar ist, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass der von ihm gelieferte *fünfte* Band des ganzen Werkes sehr vieler Zusätze und Berichtigungen bedarf, wenn auch manche Partieen zu sehr und der Wahrheit nicht ganz getreu ins Dunkle gemahlt sind, so kann seiner Arbeit doch das Verdienst sorgfältiger Forschung und kraftvoller Darstellung keineswegs abgesprochen werden. Manche Mängel würden wohl auch verschwunden seyn, wenn ihm sein Geschick eine zweyte Bearbeitung vergönnt hätte. Aber im kräftigsten Alter dieser Erde entrückt, musste er auf die Vervollkommnung seines Werkes verzichten.

ten. An seine Stelle trat für die Fortsetzung durch die schwierige Zeit der Reformation *J. Jac. Hottinger* von Zürich, und die Vorrede beym *ersten* Bande (dem *sechsten* des ganzen Werkes) zeigt theils die Veranlassung, theils die parteylose und umsichtige Ausführung des Unternehmens. Treffend warnt er aber vor jener, namentlich auch *Zschokke* zur Last fallenden, „scheinbaren Parteylosigkeit, welche, bey dem leichten Kunstgriffe, Angenehmes und Unangenehmes beiden Theilen stets auf gleichschwebender Wagschale zuzumessen, zur gefährlichsten Partey gegen die Wahrheit selbst werden kann." Nicht solches scheinbar unparteyisches Gegeneinanderhalten einzelner Thatsachen und Missgriffe darf bey Parteykämpfen das Urtheil leiten, und wer nicht die Summen des Guten und Bösen abzuwägen den Willen und das Vermögen besitzt, der mag wohl den grossen Haufen der Lesewelt, niemals aber den unbefangenen Menschenkenner befriedigen. Mit Recht strebte daher der Vf., die Bestimmung des Geschichtschreibers für Zeitgenossen und Nachwelt tief erkennend, sich auf einen höhern Standpunkt zu erheben, und einen „Hauptbegriff" zu finden, „der älter und höher stehend, als alle Streitsätze der Parteyen, durch das Gewirre dieser letztern als fester und leuchtender Punkt, ihn zu leiten im Stande sey. Er fand denselben in der Idee des Sittlich-Erhabenen. An sie, die tief im Gemüthe gewurzelt, überall ihre siegende Kraft bewährt, hat seit Tausenden von Jahren die Geschichte der Nationen appellirt, wenn sie die Gröfse derselben durch Tugend und Vaterlandsliebe, ihren Ruin durch Selbstsucht und Ausartung darstellte. An sie hat auch Christus verwiesen, indem er von edeln Früchten auf einen edeln Stamm zu schliefsen uns anweist. — In die weiten Regionen des geistigen Wirkens tritt, von jener grossen Idee geleitet, der Forscher hinüber, und erkennt in blühendern Saaten, in schnellerm Durchflug der Meere, in den eröffneten Wundern unermefslicher Himmelsräume, in geläuterten Religionsbegriffen, in wissenschaftlichem und sittlichem Fortschreiten die Wirkungen der Denkfreyheit, in dieser das heilige Geschenk der Heroen des sechszehnten Jahrhunderts, welche die verderblichste aller Universalmonarchieen, die geistliche, in ihren Grundvesten erschütterten, und auf ewige Zeiten ihre Herstellung unmöglich machten." — Wir liefsen den Vf. selbst seinen Standpunkt bestimmen, auf welchem sich derselbe gewissenhaft in der Darstellung zu erhalten strebt; aber nicht durch unfruchtbare, dem denkenden Leser sich selbst darbietende Nutzanwendung, sondern durch reine Darlegung der Resultate mühevoller und mehrjähriger Forschung. Denn diese suchen wir bey dem Geschichtschreiber eines Volkes, nicht die Schilderung des Weges, wie er zur Wahrheit gelangte, und so werthvoll solche Darstellungen sind, so sollen sie in der Geschichte selbst, wie die Grundlagen des Gebäudes, dem betrachtenden Auge entzogen werden. So treue Rechenschaft der Vf. daher auch von seinen Forschungen ablegt, so wird doch die lebhafte und kraftvolle Erzählung dadurch keineswegs aufgehalten; denn Alles, was dahin gehört, ist neben manchem ergänzenden und belebenden Zuge passend in den Anmerkungen angebracht.

Der *erste* Band zerfällt in zwey Bücher. Die politischen Ereignisse und die Verhältnisse zum Auslande bis zur Schlacht vor Pavia (1525) machen den Inhalt des ersten aus. Diese Begebenheiten werden vorausgeschickt, um die Darstellung der Reformationsgeschichte nicht mehr durch dieselbe unterbrechen zu müssen; ihre Kenntnis ist aber sehr wichtig, da sie auch auf die Veränderung im Innern einen bedeutenden Einfluss hatten. Zwar treten die Eidsgenossen seit dem ewigen Frieden mit Frankreich in den italienischen Kriegen nicht mehr als Partey auf, sondern nur als Hülfstruppen, aber doch einige Male noch mit solcher Macht, dass der Krieg wie eine Nationalsache erscheint. Im Innern knüpfte sich daran mannichfaltige Parteyung, besonders als *Franz der Erste* die zur Zeit der Unterhandlung des ewigen Friedens misslungenen Versuche erneuerte, die Eidgenossen zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen. Bekanntlich waren aber die Bündnisse der Eidgenossen jener Zeit nur eine Art von Subsidien-Traktat, indem das Erste immer die Bezahlung einer jährlichen Summe an jeden der theilnehmenden Cantone war, wogegen sich diese verpflichteten, dem sogenannten Bundesgenossen, an den sie sich gleichsam vermietheten, wenn nicht eigner Krieg sie hindre, Werbungen zu gestatten. Verderblicher jedoch als diese öffentlichen Pensionen, und die wahre Quelle wiederholter Erschütterungen waren die geheimen, welche von Frankreich, Spanien, Oestreich, dem Papste u. s. w. einzelnen mehr oder weniger angesehenen Männern bezahlt wurden. Dies war das Mittel, wodurch die Krieg führenden Mächte auch ohne Bündnis, oft gegen das ausdrückliche Verbot der Regierungen, immer grosse Schaaren sogenannter Reisläufer zu ihren Heeren zu locken wufsten. Schon lange kämpften alle Bessern gegen dieses Verderben; aber die allgemeine Verwilderung und Gesetzlosigkeit war unter den unaufhörlichen Kriegen zu gros geworden, als dass die zuweilen gefafsten Beschlüsse konnten ausgeführt werden. Am beharrlichsten war der Kampf gegen dieses Verderben zu Zürich und zwar nicht ohne Erfolg fortgesetzt worden, so dafs zu dieser Zeit Todesstrafe auf die Annahme einer Pension gesetzt war. Darum geht dann dieser Canton bey den Unterhandlungen wegen des französischen Bundes auch seinen eigenen Weg, und obschon allmählig auch in denjenigen Orten, die sich zuerst für die Verwerfung der französischen Anträge mit Zürich vereinigt hatten, das französische Geld siegte, so blieb dieser Ort doch fest bey dem einmal ergriffenen Systeme „aller fremden Fürsten und Herren müfsig zu gehen;" ein

Sy-

System, das sich mit der Reformation selbst aufs engste verschlang, und eine unerläfsliche Bedingung der Herstellung gesetzlicher Ordnung und friedlicher Thätigkeit und Industrie war. Sehr anschaulich werden im zweyten Kapitel die Umtriebe dargestellt, vermittelst welcher die französischen Absichten im Jahre 1521 in den übrigen Orten durchgesetzt wurden, und wie die Regierung von Zürich, um denselben mit Sicherheit widerstehen zu können, den Entschluss fasste, das schwierige Geschäft der Gesammtheit der Bürger der Stadt und ihres Gebietes vorzulegen. Schon 1508 hatte sie (was *Glutz* nicht erwähnt) eben dieses Mittel ergriffen, um sich die nöthige Kraft zur Handhabung eines Verbotes gegen Pensionen und Reislaufen zu verschaffen, und diese Offenheit, der zutrauliche Ton, mit welchem sie den Angehörigen nicht blofs die Sache berichtete, sondern ihren Entschluss über den angetragenen Bund verlangte, konnte die gehoffte Wirkung nicht verfehlen. Beynahe einstimmig erklärten sich die Landgemeinden und die Zünfte der Stadt für das System gänzlicher Enthaltung von allen andern Bündnissen als dem eidsgenössischen, und die geheimen Anhänger des Pensionswesens und Reislaufens waren nicht stark genug, um der durch die öffentliche Meinung unterstützten Regierung Widerstand zu leisten. — Diese Trennung der Zürcher von dem Systeme der übrigen Orte erregte um so gröfsern Unwillen, da sie nun dem Papste Leo X. Truppen bewilligten, an welche sich auch aus andern Orten Viele anschlossen, indessen eine grofse Werbung für Franz I. Statt fand. Die Werbung für den Papst war dem Bunde gemäfs, zu welchem sich die Zürcher im J. 1516 erst nach langen Bemühungen der übrigen Orte verstanden hatten. Der für die Franzosen ungünstige Erfolg des Feldzugs in Italien im J. 1521 (Kap. 3) vermehrte die Erbitterung der übrigen Orte, die in der dem Papste bewilligten Werbung die Ursache des Mifsgeschicks sahen, obschon die Zürcher, dem Befehle ihrer Regierung gehorsam, sich von den Verbündeten nicht zum Angriffe gegen die Franzosen im Mailändischen gebrauchen liefsen. Hier ist daher eine der ersten Quellen der Erbitterung der übrigen Orte gegen Zürich, die sich zur Zeit der Reformation selbst so verderblich äufserte.

Der Tod Leo X. befreyte die Zürcher von dem Bündnisse, und von jetzt an befolgt dieser Ort das System der strengsten Neutralität, indessen die übrigen Orte jährlich zahlreiche Schaaren im Solde Frankreichs nach Italien senden, die aber das Mifsgeschick der französischen Heere theilen. Ein des schweizerischen Namens würdiger, wenn gleich unglücklicher Kampf ist noch die Schlacht bey Bicocca 1522 (Kap. 4.). Aber noch mehr als durch das Schwert der Feinde wurden diese eidsgenössischen Heere durch Hunger und Krankheiten vertilgt, so dafs meistens nur kleine Ueberreste nach Hause kamen, und der grofse Verlust unruhige Bewegungen gegen die Beförderer dieser Werbungen erregte. *Stettler* gedenkt (Chronik S. 622 *b*) der heftigen und gefährlichen Gährung im Canton Bern nach der Schlacht von Bicocca, und der Mittel, welche die Regierung zur Stillung derselben ergreifen mufste; diese Begebenheit hätte allerdings verdient aufgenommen zu werden. — Das sechste Kapitel erzählt die Belagerung und die Schlacht von Pavia (1525) mit der Gefangennehmung Franz I. sehr, vielleicht für dieses Werk allzuausführlich, da die Schweizertruppen eine so untergeordnete Stelle einnehmen; da indessen verschiedene wichtige Umstände dieser Schlacht abweichend dargestellt werden, so kann auch diese Ausführlichkeit nicht unwillkommen seyn. Aus den unverwerflichen, von dem Vf. beygebrachten Zeugnissen geht dann auch die Falschheit der Vorwürfe von Verrath hervor, welche von einigen französischen Schriftstellern den Schweizertruppen gemacht wurden. — Mit diesem Kapitel schliefst die Darstellung der Theilnahme der Schweizer an den italienischen Angelegenheiten; vielleicht hätten auch die Begebenheiten der nächsten Jahre noch kurz erwähnt werden können, z. B. das Versprechen, welches die mit Frankreich verbündeten Orte der Regentin während der Gefangenschaft des Königs gaben, den Bund getreu zu halten, und die im J. 1527 Frankreich bewilligte Werbung; so wie uns auch im J. 1517 der Zug nach Urbino mangelt. — Das letzte Kapitel dieses Buchs stellt die Verhältnisse des Herzogs Ulrich von Würtemberg zu den Eidgenossen dar, und seine wiederholten mifslungenen Versuche in den Jahren 1519 und 1525, sich mit Hülfe schweizerischer Schaaren, die er ungeachtet strenger Verbote der Regierungen geworben hatte, seines Landes wieder zu bemächtigen. Die Darstellung dieser Begebenheiten auch aus schweizerischen bisher unbenutzten Quellen, ist auch für die Geschichte Würtembergs wichtig.

Mit dem *zweyten* Buche beginnt die Geschichte der Reformation, die in demselben bis zur völligen Einführung zu Zürich im Jahr 1524 fortgesetzt wird. Der Vf. bedient sich hier, wie auf dem Titel, des Ausdrucks *Kirchentrennung*, der in einer politischen Geschichte insofern kann gebilligt werden, als hauptsächlich die äufsern Verhältnisse der sich bildenden Parteyen ins Auge gefafst werden. Dafs aber der Vf. die Reformation aus einem höhern Standpunkte betrachtet, ergiebt sich aus dem oben Angeführten. Wir hätten jenen Ausdruck lieber vermieden, da derselbe in den Augen der Katholiken und vieler befangener Protestanten, die sich nicht zu dem Begriffe der Einheit der unsichtbaren Kirche zu erheben vermögen, sondern immer an der sichtbaren hängen und für diese eine weder mögliche noch wünschbare Einheit fordern, wider die Absicht des Vfs. einen Tadel auf die Sache selbst wirft. — Wir müssen der Darstellung des Inhalts einige Bemerkungen über die schweizerische Reformationsgeschichte vorausgehen lassen. So viele Berührungspunkte dieselbe auch mit der Geschichte der Reformation in Deutschland darbietet, und so sehr sie auch in Rücksicht ihrer ersten Quellen mit dieser übereinstimmt, so grofs ist dennoch die Verschiedenheit des Charakters und Ganges

der

der Glaubensverbesserung und des dadurch veranlafsten Kampfes in beiden Ländern. Dieser Unterschied wird vorzüglich durch den entscheidenden Einfluss bewirkt, welchen die politischen Verhältnisse in der Eidsgenossenschaft hatten; indem die Reformatoren nicht weniger das politische als das kirchliche Verderben bekämpften. Daher ist hier die politische Seite der Reformation von ganz besonderer Wichtigkeit, und nur indem das Politische und das Kirchliche in ihrer beständigen Wechselwirkung erforscht werden, ist es möglich, zu einer richtigen Erkenntnifs der grofsen Begebenheit zu gelangen. Wir haben des verderblichen Pensionswesens und Reislaufens schon gedacht, dessen Folgen sich immer mehr in allgemeiner Verwilderung, in dem Verfalle friedlicher Gewerbe und häuslicher Tugenden, und in heftiger Parteyung zeigten. Obgleich die grofsen Verluste in den italienischen Feldzügen, besonders die Schlacht von Marignano (1515) den Stimmen vaterländisch gesinnter Männer mehr Gehör verschafften, so bedurfte es doch auch zu Zürich noch eines höhern und kräftigern Antriebes, wenn der Sieg über dieses Verderben von Dauer seyn sollte. Es mufste wieder der Glaube an Tugend geweckt werden; das Gefühl mufste erwachen, dafs es etwas Edleres und Höheres gebe, als die Befriedigung sinnlicher Begierden, und dafs alles Aeufsere der wahren Bestimmung des Menschen, die von den Meisten nur nicht geahnet wurde, müsse untergeordnet seyn. Dieses konnte nur durch Belebung und Läuterung des religiösen Sinnes geschehen. Indem die schweizerischen Reformatoren, *Zwingli* an ihrer Spitze, die Sittenlosigkeit des Zeitalters bekämpften, wiesen sie mit grofser Freymüthigkeit ihre Quellen in den Gebrechen des Staats sowohl als der Kirche nach, und so verschlang sich die religiöse Belehrung immer aufs innigste mit dem entschlossenen Kampfe gegen das Pensionswesen und Reislaufen. Darum darf der doppelte Charakter dieser Männer, als politischer und kirchlicher Reformatoren, nie übersehen werden. Je mehr aber die Freunde der kirchlichen und der politischen Verderbnisse bey dem entschlossenen Vorschreiten der Reformatoren erkannten, dafs ihr Privat-Interesse gleiche Gefahr laufe, desto mehr näherten sie sich einander, und so bildete sich allmählig ein furchtbarer Bund, der dann freylich blofs den religiösen und kirchlichen Gesichtspunkt hervorhob, und um desto entscheidender auf das Volk zu wirken, reinen Eifer für den Glauben der Väter heuchelte. Dieser Bund hatte wegen der allgemeinen Verbreitung jener Verderbnisse überall seine Verzweigungen, und am entscheidendsten war sein Einfluss da, wo das Volk am unwissendsten oder die Zahl jener Miethlinge der Fremden verhältnifsmäfsig am stärksten war. Nicht blofs die Anhänger der Hierarchie und gläubige oder gedankenlose Verehrer des Herkömmlichen bildeten also in der Schweiz die Gegenpartey der Reformatoren, sondern ihre Hauptkraft erhielt sie durch den Beytritt von Regenten und Bürgern, die der Erhaltung der Pensionen und des Reislaufens alles aufopferten. — Ein zweyter Gegenstand, der auf den Gang des Kampfes einen entscheidenden Einfluss hatte, war das Verhältnifs der gemeinen Herrschaften, d. h. derjenigen Länder, welche von mehrern theils reformirt gewordenen, theils katholisch gebliebenen Cantonen beherrscht wurden. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Das *erste* Kapitel unter der Ueberschrift: *Kirchlicher Zustand der Schweiz im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts*, und das *zweyte*: *Aufleben der Wissenschaften*, bilden die *Einleitung* zur Geschichte der Kirchenverbesserung. Neben dem Allgemeinen, was auch von der Kirche und dem wissenschaftlichen Zustande andrer Länder gilt, enthalten diese Kapitel mehrere Züge und Begebenheiten, die in's Besondere die schweizerischen Verhältnisse charakterisiren. Auch in dieser Beziehung waren die italienischen Feldzüge und die dadurch bewirkte nähere Bekanntschaft mit dem römischen Hofe sehr folgereich, und manche Sprichwörter, die sich jetzt allgemein unter dem Volke verbreiteten, (z. B.: Je näher bey Rom, je schlechter der Christ. Wer nach Rom will, lasse die Frömmigkeit bey Hause. Zu Rom kann man mit dem Zipfel seiner Mütze bis in die Hölle graben;) blieben nicht ohne Wirkung. — Das *dritte* Kapitel schildert den schweizerischen Luther, *Huldreich Zwingli*, seine Jugendbildung, wie derselbe schon in seinem zweyundzwanzigsten Jahre, als Pfarrer zu Glarus, für Bürger- und Menschenwohl glühend, den Kampf gegen die schamlose Feilheit der französischen Partey begann, und bald auch, zwar anfänglich nur schüchtern, Zweifel gegen kirchliche Gebräuche und Lehrsätze äufserte; wie er dann als Leutpriester zu Einsiedeln die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung in Staat und Kirche erkannte und laut äufserte, endlich nach Zürich berufen auf dem günstigsten Schauplatze seine wahre Bestimmung fand. Wenige Hauptzüge bezeichnen treffend seine Lehren über Religion (366), Kirche (368), und Vaterland (370). — Das *vierte* Kapitel, unter dem Titel: *Allgemeine Gährung*, schildert den Einfluss Luthers, zwar weniger auf Zwingli selbst, als auf einen Theil des schweizerischen Volkes, und fafst in Ein lebhaft und kräftig ausgeführtes Gemälde die Mifsgriffe eines oft unbesonnenen Eifers mancher Freunde von Zwingli, die Kämpfe gegen den Cölibat (wobey wir neben der so geheifsenen Enthaltsamkeit auch die Entfernung der Priesterschaft von allen bürgerlichen und Familienverhältnissen noch mehr hervorgehoben wünschten,) und gegen Bilder u. dgl., so wie die Vor- und Rückschritte der Verbesserungen in den verschiedenen Städten und Ländern der Schweiz während einiger Jahre mit den Rückwirkungen auf Zürich zusammen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, von *Johann Jakob Hottinger. Erste* und *Zweyte* Abth. u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.* Von *Ludwig Meyer von Knonau* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *fünften* Kapitel, *die Trennung*, wird der endliche Sieg der Reformation zu Zürich erzählt. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht (S. 428), „dass zu Zürich weniger Gewissenszwang herrschte, als in irgend einer Schweizerstadt, schon aus Arnolds v. Brescia Zeiten hergebracht;" denn es zeigen sich unzweifelhafte Spuren, dass seine Lehren lange fortwirkten. Vielleicht wäre hier der Ort gewesen, noch auf einige andere Umstände aufmerksam zu machen, wodurch gerade Zürich mehr als irgend eine andere Schweizerstadt für die Aufnahme und Behauptung der Reformation vorbereitet war. Die häufigen Reibungen mit dem Chorherrenstifte, welches ursprünglich einen eignen Staat bildete, hatten immer einen der Hierarchie ungünstigen Geist erhalten, der wenige Decennien vor der Reformation durch den berühmten Bürgermeister Waldmann sehr war verstärkt worden. Denn unter seinem allgewaltigen Einflusse wurden strenge Verordnungen gegen die Ausschweifungen und die Habsucht der Klerisey gemacht, die Rechte des Staates gegen ihre Anmafsungen kräftig verwahrt, zum Theil auch ausgedehnt, und die Bewerbungen Papst Innocentius des Achten um ein Bündniss im J. 1485 nicht eher angenommen, als bis der Papst dem zürcherischen Rathe mehrere Rechte eingeräumt hatte, wodurch die Immunitäten der Geistlichkeit sehr beschränkt wurden. In diesem Sinne handelte nicht blofs die Regierung, sondern auch die Bürger waren von demselben erfüllt. Deswegen hatte die Regierung den Kampf gegen die Hierarchie niemals zu fürchten, weil sie dabey das Volk für sich hatte. Ueberdiefs war der Einfluss des Adels nicht überwiegend und die Verfassung der Stadt näherte sich durch die Rechte ihrer Zünfte weit mehr der Demokratie als die Verfassungen der meisten andern Schweizerstädte. Obgleich daher auch jene aus den oben angegebenen Elementen gebildete Gegenpartey der Reformation lange im kleinen Rathe, oder der eigentlichen Regierung, das Uebergewicht hatte, so äufserte sich doch bald die öffentliche Meinung so entscheidend, dafs die Gegner den Kampf nicht offen bestehen konnten und im J. 1522 alle Gewalt, über Religionssachen zu verfügen, auf den grofsen, aus zweyhundert Bürgern bestehenden, Rath mufste übergetragen werden. In andern Schweizerstädten, wo der Adel mächtiger und der Einfluss der untern Stände geringer war, behaupteten die Gegner der Reformation in den Regierungen ihr Uebergewicht länger, wie zu Bern, Basel u. s. w. Die beiden wichtigen Disputationen, welche im J. 1523 auf Zwingli's Betrieb zu Zürich gehalten wurden, beweisen, welche Fortschritte die freysinnigern Begriffe schon gemacht hatten, und entschieden zugleich den Sieg der Reformation. Von einer Entscheidung der Streitigkeiten durch ein Concilium war keine Rede, und niemand zweifelte an dem Rechte der Regierung dazu. Selbst Bern und Solothurn, beide damals noch ganz katholisch, gedenken in der Antwort, worin sie die Einladung der Zürcher zur Theilnahme an der zweyten Disputation über die Messe und Bilder ablehnen, des Conciliums mit keinem Worte, sondern sie verlangen Entscheidung des Streites durch Abgeordnete aller Eidsgenossen. Auch später (Bd. II. S. 159) kommen noch ähnliche Begriffe der katholischen Orte von den Rechten der Obrigkeiten vor, als sie auf einer Tagsatzung zu Zug (den 28. Jan. 1525) eine Verordnung zu Verbesserung der Geistlichkeit entwarfen, deren Eingang so lautet: „Da der Wolf in den Schafstall Christi gebrochen, der oberste Wächter der Kirche aber schläft, so wollen wir, die weltliche Obrigkeit, die Abhülfe selber versuchen." Ueberhaupt diente die Idee eines Conciliums in der Schweiz um so weniger als Palliativ, wie dies in Deutschland der Fall war, da der Kampf der Partey sich noch mehr auf politische als auf kirchliche Gegenstände bezog.

Der *zweyte* Band enthält das dritte und vierte Buch, mit den Ueberschriften: *Die Parteyen* und *der Religionskrieg.*

Buch III. Kap. 1. *Misbrauch der Freyheit;* ein anschauliches, besonders auch für unsre Zeiten beachtenswerthes Gemälde der Wiedertäuferischen Unruhen in der Schweiz, welches zeigt, wie auch der Heiligste durch Ungeschick, Leidenschaften und böse Absichten misbraucht werden kann. Wie hindernd diese Begebenheiten der Ausbreitung der Reformation waren, wie Mancher, der anfänglich derselben günstig gewesen war, dadurch eingeschüchtert wurde,

ist bekannt; doch vielleicht wären einige nähere Nachweisungen darüber nicht am unrechten Orte gewesen. — Kap. 2. *Die Eidgenossen gegen Zürich.* Die schon bestimmt ausgeschiedenen Parteyen werden durch die Erklärung von sechs Orten (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freyburg), auf keiner Tagsatzung mehr neben Zürich sich einfinden zu wollen, bis es seinen Neuerungen entsage, förmlich getrennt, und das in Folge des zufälligen Brandes des Kartheuserklosters Ittingen von den katholischen Orten über drey Reformirte, gegen das gegebene Versprechen, ausgefällte Todesurtheil, pflanzte heftige Erbitterung. Dafs die Zürcher dann an der Disputation zu Baden in Aargau im J. 1526, wo Oekolampadius und Eck die Hauptkämpfer waren, keinen Theil nahmen und die Sendung Zwingli's zu derselben verweigerten, wird ausser den angeführten Gründen auch durch das Ausschreiben, welches die übrigen Orte erliefsen, und durch den für Zwingli ausgestellten Geleitsbrief gerechtfertigt. Jenes Ausschreiben ist äufserst heftig und spricht im Voraus das Urtheil über die neue Lehre: denn die Orte erklären, dafs sie bey der Kirche bleiben wollen und dafs der Zweck der Disputation sey, diese neuen Lehrer „ihres aufrührerischen Lehrens zu geschweigen;" und diesem Ausschreiben entsprach dann auch die ganze Einrichtung der Disputation, deren Verlegung an einen Sicherheit gewährenden Ort Zürich vergeblich verlangte. In dem Geleitsbriefe für Zwingli kamen aber die verdächtigen Worte vor: „doch mit dem Anhange, dafs sich jedermann geleitlich (dem Geleite gemäfs) verhalten soll;" einen Vorwand aber zu finden, um diese Worte gegen ihn geltend zu machen, hätte nicht schwer fallen können. — Kap. 3. *Anwachs der reformirten Partey.* Wider die Absicht ihrer Urheber wirkte diese Disputation bedeutend mit zu dem Siege der Reformation zu Bern, St. Gallen, Basel, Schafhausen und Mühlhausen, und zu stärkerer Verbreitung derselben in Glarus, Appenzell und Graubündten. — Kap. 4. *Gegenwirkung der Anhänger des alten Zustandes;* den schonenden Sinn, in welchem diese dargestellt ist, drückt der Eingang des Kapitels aus, den wir zugleich als Probe des Stils ausheben: „Die vorherrschende Neigung gewöhnlicher Menschen ist Bequemlichkeit. Sie findet in der Liebe zu Gewohnheiten, im Vortheile der Machthaber und Eigenthümer, in der natürlichen Verehrung des Alterthümlichen, in Staatsformen, Gesetzen, Gebräuchen, in der Selbstsucht oder dem Ungeschick der meisten Neuerer kräftige Verbündete. Auch fehlerhafte Einrichtungen, durch die Dauer der Jahre mit guten verwachsen, wurzeln so fest im innersten Staats- und Familienleben, dafs ihr rasches Wegschaffen oder Aendern ohne gefährliche Erschütterung selten möglich wird. Dieses ist die Macht des Herkömmlichen; wohlthätig, weil gegen jugendlichen Muthwillen, Ehrgeiz oder Enthusiasmus sonst wenig Sicherheit wäre; verderblich ebenso leicht als Schild der Zwangherrschaft, der Trägheit, der Unwissenheit. Wo die Formen der Gesellschaft einfach, Lebensart, Beschäftigungen gleichförmig und durch die Natur des Landes bedingt, Vorbilder und Ueberlieferungen der Alten die einzige Schule der Jugend sind, da erwächst das Herkommen zur Würde des Gesetzes, ja es vertritt oft ganz dessen Stelle; und wenn unter solchen Umständen schon im häuslichen und bürgerlichen Leben jede Neuerung schwierig bleibt, mufs dieses doppelt vom kirchlichen gelten, sobald es neben dem Alter seiner Traditionen und Gebräuche noch nationale Erinnerungen für sich hat." Diesen Gründen, warum die Alpenländer Uri, Schwyz und Unterwalden die Hauptstützе des erschütterten Katholicismus werden mufsten, scheint uns noch beyzufügen der hier besonders stark herrschende Hang zum Reislaufen und Pensionswesen. Von Zug, welches sich an sie anschlofs, bemerkt dieses der Vf. (S. 157) und ebenso (S. 154) von dem Schultheifsen Hug zu Luzern, welche Stadt, als der gewöhnliche Aufenthaltsort der französischen Gesandten, auch der Mittelpunkt der französischen Bestechungen war. Bey jenen vier Orten darf dann ferner die schon frühe sich äufsernde, besonders im funfzehnten Jahrhundert heftig hervorbrechende Eifersucht der demokratischen Orte gegen die Städte und namentlich gegen Zürich, bey Luzern die schon vor dem Beginn der Reformation Statt findende Spannung gegen eben diese Stadt nicht übersehen werden. Dieselbe wurde vorzüglich durch das verschiedene politische System hervorgebracht, indem Luzern, ganz an Frankreich verkauft, in Zürich den beharrlichsten Gegner der französischen Plane fand. Ob damals schon auch wegen des ersten Ranges unter den eidsgenössischen Orten Eifersucht gegen Zürich Statt gefunden, da Luzern der ältere Ort im Bunde war, ist schwer zu entscheiden; aber deutlich sieht man, wie sie den Zürchern den Rang abzulaufen und die Leitung der Geschäfte an sich zu ziehen suchten. Später, im J. 1534, äufserten sie diese Eifersucht wirklich auf einer Tagsatzung, indem sie erinnerten, dafs Zürich nicht immer das Wort geführt und seine Meinung auf den Tagsatzungen zuerst geäufsert habe, wie es jetzt gebräuchlich sey (s. Kirchhofers treffliche Fortsetzung von Wirz Helvet. Kirchengesch. Bd. 3. S. 312). — In gedrängter Kürze stellt dieses Kapitel dar, wie durch die Bestrafung einzelner Anhänger der Reformation in den katholischen Orten mit Feuer und Schwert, durch die Weigerung, den reformirten Orten bey der periodischen Erneuerung des eidsgenössischen Bundes den Zutritt zu gestatten, und durch die bundesbrüchige Unterstützung, welche die Unterwaldner den empörten Oberländern gegen Bern leisteten, die Erbitterung der Reformirten aufs höchste getrieben wurde. Die letzten Veranlassungen zum Ausbruche des Krieges erzählt das erste Kap. des folgenden Buches.

Buch IV. *Der Religionskrieg.* Kap. 1. *Unmittelbare Veranlassung.* Diese wird in dem Verhältnisse der gemeinen Herrschaften gezeigt, wo die Ausbreitung der Reformation gegen den Willen der Mehrheit

heit der regierenden Orte, der offene, von den Zürchern begünstigte, Widerstand gegen ihre Verbote aller Neuerungen und die Klagen der Vögte aus den katholischen Orten über die Unmöglichkeit, die Befehle ihrer Obern zu vollziehen, die schwierige Frage erregten, ob in Religionssachen die Mehrheit der regierenden Orte ein Entscheidungsrecht habe. Wenn dann bey Erzählung der Entstehung des Bündnisses der reformirten Städte (S. 219) geäussert wird, Zürich habe durch sein Bündniss mit Constanz den ersten Anstoss gegeben, dass die Parteyen auch der äussern Form nach als Gegner erschienen, so darf nicht übersehen werden, dass sich die Zürcher schon vor diesem Schritte von geheimen Unterhandlungen der katholischen Orte mit Oestreich überzeugt hatten. Nicht nach dem Abschlusse der Verträge, sondern nach dem Anfange der Unterhandlungen mit Fremden ist diess zu beurtheilen; diesen Anfang aber auszumitteln ist sehr schwierig. (Vergl. S. 224. Anm. 122.) Das Unheil drohende Bündniss der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Oestreich entschied den Entschluss der Zürcher die Waffen zu ergreifen. — Kap. 2. *Feldzug von* 1529. Von einer neuen höchst merkwürdigen Seite erscheint Zwingli hier und in den folgenden Kapiteln nicht mehr blos als feuriger Eiferer für Wahrheit, Licht und Sittenverbesserung, sondern zugleich als die Seele der gefassten Entschlüsse, als muthiger und kenntnissreicher Staatsmann und Krieger. Man muss (S. 241) die tiefgedachte und gefühlte Rechtfertigung des über seine Zeit so hoch hervorragenden Mannes, der selbst seine Mitbürger zu den Waffen rief, in dem Werke selbst nachlesen. Daraus so wie aus den spätern Begebenheiten des Jahres 1531 wird man sich überzeugen, wie viel Ursache er hatte, die Herstellung des zweymonatigen Friedens zu missbilligen. — Kap. 3. *Einwirkung des Auslandes.* Sehr merkwürdig ist, was hier von den geheimen politischen Zwecken des Marburger-Gespräches und von den Verabredungen erzählt wird, um einen kräftigen Bund gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, wofür Zürich, von Zwingli geleitet und einverstanden mit dem Landgrafen von Hessen, auch mit Venedig geheime Unterhandlungen anknüpfte (S. 280 u. 308). Keine Neigung zu solchen weit aussehenden Planen zeigt Bern, wo welchem überdiess Misstrauen und Eifersucht gegen Zürich, von den fünf katholischen Orten schlau genährt, und durch Zürichs eigenmächtiges Verfahren in den gemeinen Herrschaften und in den Landen des Abtes von St. Gallen befördert, immer deutlicher hervorleuchtet. — Weniger vielleicht dieses als ins folgende Kapitel gehörte die gelungte Darstellung dessen, was beide Parteyen einander vorzuwerfen hatten, und die Art, wie die Reformirten endlich zu der verderblichen halben Massregel sich entschlossen, den fünf Orten alle Zufuhren zu verschliessen; ein Entschluss, welchem Zwingli und die Zürcher nur nach langer Weigerung beystimmten, als die übrigen Städte unbeweglich die wirkliche Kriegserklärung verweigerten. — Kap. 4. *Feldzug von* 1531. Schon der Anfang dieses für die überraschten Reformirten so unglücklichen Krieges liess den Ausgang desselben vorhersehen. Während im J. 1529 ein starkes, wohlgeordnetes Heer unter trefflicher Leitung von Zürich ausgezogen war, und überall Plan und Zusammenhang sich zeigten, erscheint jetzt in dem ersten Treffen bey Cappel eine zwar muthvolle, aber wenig zahlreiche Schaar, die durch Verräther in ihrer Mitte gelähmt, und durch den übermächtigen Feind angegriffen, nothwendig erliegen musste. Die Gründe dieser Schwäche leuchten aus der Schilderung der innern Lage Zürichs (S. 352) deutlich hervor. Die Fortsetzung des Krieges, wo die Reformirten nach ihrer Vereinigung den Feinden an Zahl und Ausrüstung weit überlegen waren, erinnert an den ähnlichen Gang des schmalkaldischen Krieges, und zeigt, wie wenig durch uneinige Führer auch mit den grössten Kräften kann ausgerichtet werden. Rechnet man hiezu noch die absichtliche, verrätherische Unthätigkeit des Bernerschen Heerführers von Diesbach, so begreift man die Resultate des Krieges, den für mehrere reformirte Gegenden so unglücklichen Landesfrieden und das Uebergewicht, welches die zwar ärmern und schwächern, aber aufs innigste verbundenen fünf Orte, lange Zeit nach dem Kriege gegen die uneinigen Reformirten behaupteten. — Die Berichtigung des Friedens, welche (S. 432. fgg.) unter dem Titel *Restauration* erzählt wird, hätten wir in einigen Punkten weiter ausgeführt gewünscht, z. B. die treulose Art, wie das Land Toggenburg wieder unter das Joch des Abtes von St. Gallen gebracht, und wie zu Bremgarten und Mellingen der katholische Kultus wieder eingeführt wurde. — Mit den innern Bewegungen, welche in den Cantonen Zürich und Bern aus dem Kriege hervorgingen, schliesst dieser Band, dessen Vorrede ernste Beherzigung verdient. Sie zieht in wenigen kraftvollen Zügen eine merkwürdige Parallele zwischen jener Zeit und der jetzigen, aus welcher Ermahnungen und Warnungen hervorgehen, die, so laut auch die Geschichte sie verkündigt, nur zu oft vergessen werden. Indessen scheint uns dabey doch eine wichtige Verschiedenheit der verglichenen Zeiten nicht genug berücksichtigt. In der geschilderten Zeit waren auch die Letzten im Volke von der grossen Bewegung ergriffen; denn wer auch das Geistige derselben nicht ahndete, der wurde doch schon durch die Veränderung des äussern Cultus aufgeregt. Vom Höchsten bis zum Niedrigsten fühlte sich jeder in dem grossen Kampfe betheiligt, indessen die jetzt im Reiche der Geister sich äussernde Bewegung doch meistens nur auf die Gebildeten sich beschränkt, die untern Klassen des Volkes hingegen keinen unmittelbaren Antheil nehmen. — Sehr werthvoll sind bey beiden Bänden die Beylagen von merkwürdigen ungedruckten Aktenstücken und Urkunden, mit denen aber auch noch die ebenso wichtigen zu verbinden sind, die der Vf. in dem oben angeführten Archiv für Schweiz. Geschichte und Landeskunde mittheilt und deren

deren Aufnahme unter die Beylagen den Umfang der Bände zu grofs gemacht hätte. Da in den Anmerkungen auf jenes Archiv verwiefen wird, fo ift daffelbe gewiffermafsen als nothwendige Ergänzung des Werkes felbft zu betrachten.

Diefe der Wichtigkeit des Werkes, wie wir glauben, nicht unangemeffene Ausführlichkeit der Inhaltsangabe, zeigt die gründliche und belehrende Behandlung des fchwierigen Zeitraumes. Auch der Katholik, infofern er unbefangen und nicht aus dem Standpunkte der von dem Vf. eher zu fchonend behandelten Partey das Werk zu lefen vermag, wird die Wahrheitsliebe des Vfs., den rein menfchlichen Standpunkt, auf dem er fich erhält, und feine Begeifterung, nicht für die Kirchenpartey, welcher er angehört, fondern für reine Gottesverehrung im wahren Sinne des Chriftenthums, anerkennen. — Durch das Ordnen der fich oft durchkreuzenden Ereigniffe in beftimmte Gattungen, und das Zufammenfaffen des Gleichartigen unter die angegebenen Rubriken entfteht vor unfern Augen eine Reihe von Gemälden, die mit lebhaftem und je nach den Gegenftänden kräftigem, gefühlvollem und blühendem Pinfel ausgeführt, durch ihren innigen Zufammenhang ein fchönes Ganze bilden. Defswegen konnte die genaue chronologifche Folge der Jahrbücher auch nicht überall befolgt werden, aber das Bild des Ganzen wird dem Lefer nur defto lebhafter vor die Augen geftellt; und die dem *zweyten* Bande beygefügte chronologifche Ueberficht, welche mit vieler Sorgfalt ausgeführt ift, befriedigt auch diefe Forderung. — Ueber einzelne Ausdrücke, Wendungen und Bilder, befonders im *erften* Bande, die einer fchärfern Prüfung bedurft hätten, mit dem Vf. zu rechten, fühlen wir keinen Beruf. Ein Verfehen ift es, wenn es Bd. I. S. 283 heifst: „Münfter im Aargau" ftatt Münfter in Granfelden (*Moutier Grandval.*). Ebd. S. 119 werden den Regenten zu Bern Raifonnements und Einfichten in das Wefen der neuen Lehre zugetraut, die fie damals kaum hatten. Ariftokratifcher Stolz (vergl. S. 484) und Widerftand gegen Neuerungen würde vielleicht richtiger als die Haupt-Triebfeder ihres Benehmens bezeichnet. — Bd. II. S. 338 werden Vorfchläge zu Unterdrückung der Länder angeführt, die in Beyl. G vollftändig gegeben find. Indeffen zeigt fich, dafs die Abfaffung derfelben, wie fie vorliegt, fpäter ift als diefe Tagfatzung der Bürgerftädte (vergl. S. 489 u. 491). Eine genauere Berichtigung erfordert, was Bd. II. S. 72 gefagt wird, dafs Zwingli das Neue Teft. und die hiftorifchen Bücher des alten in die Mutterfprache überfetzt habe. Im Jahre 1524 erfchien bey dem Buchdrucker Chriftoph Frofchauer in Zürich zum erften Male das Neue Teftament in deutfcher Sprache, in Octav. (Es foll auch eine Ausgabe in Folio geben, auch bey Frofchauer im nämlichen Jahre.) Der gleichzeitig in Zürich lebende Buchdrucker Johann Hager druckte daffelbe fogleich nach in Quarto. Es ift aber diefes fogenannte erfte Zürcherifche N.T. nichts anders als ein von Frofchauer veranftalteter, unveränderter Abdruck von Luthers Ueberfetzung, welche im J. 1523 zu Bafel ohne feinen Namen herausgekommen war. Auch die folgenden Ausgaben behalten noch Luthers Verfion bey, nur dafs hier und dort ein Ausdruck oder Redensart mit einer für Schweizer verftändlichern und ihnen geläufigern vertaufcht wurde. Wenn dann fpäter die Lutherfche und Zürcherifche Ueberfetzung immer bedeutender von einander abwichen, fo rührt diefes mehr von den Aenderungen her, welche Luther in feiner Ueberfetzung von Zeit zu Zeit vornahm, als von Veränderungen in der zürcherifchen. So hat z. B. Luther die Stelle Ephef. III, 19 erft fpäter überfetzt: „auch erkennen, dafs Chriftum lieb haben, viel beffer ift, dann Alles wiffen", und dadurch zu dem Mifsbrauche Veranlaffung gegeben, welchen Myftiker und Verfinfterer auch jetzt wieder mit derfelben treiben. Die zürcherifche Ueberfetzung hingegen hat die Stelle unverändert beybehalten, wie fie in Luthers erfter Ueberfetzung war: „auch erkennen die Liebe Chrifti, die allen Verftand übertrifft." Ebenfo Philipp. III, 20: „Dann unfere Bürgerfchaft ift im Himmel." — Ebenfo wenig findet fich eine Spur, dafs Zwingli an der deutfchen Ueberfetzung des Alten Teft. Theil genommen. Höchft wahrfcheinlich wurde diefe durch Leo Jud, Leutprieffer an der St. Peters-Kirche in Zürich, beforgt, der auch des Erafmus Paraphrafen über das A. T. ins Deutfche übertrug. Indeffen werden die Ueberfetzer oder Herausgeber nirgends genannt; nur wird von Leo Jud ausdrücklich angegeben, dafs er die apokryphifchen Bücher des A. T. überfetzt habe. — Auch an der lateinifchen Ueberfetzung der hiftorifchen Bücher des A. T. hatte Zwingli keinen Theil; diefe ift von Pellicanus und andern Zürcher-Theologen. Zwingli verfuchte fich nur in den Pfalmen. Die lateinifche Zürcher-Ueberfetzung der Bibel erfchien übrigens erft im J. 1543, und wurde dann fogleich 1544 in Paris von Robert Stephanus der Vulgata gegenüber nachgedruckt. — Wir gehen zum zweyten der oben angeführten Werke über.

(Die Fortfetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, von *Johann Jacob Hottinger. Erste* und *Zweyte* Abtheil. u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.* Von *Ludwig Meyer von Knonau* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft von Ludwig Meyer* u. s. w. Wenn wir das so eben dargestellte Werk als ein in allen seinen Theilen sorgfältig, mit aller Kunst der Farbengebung und fleissiger Ausführung gearbeitetes Gemählde betrachten können, welches das Volks- und Staatsleben eines kürzern Zeitraumes von funfzehn Jahren uns vorführt, so läfst sich hingegen Nr. 2 mit einer langen Reihe zusammenhängender Handzeichnungen vergleichen, die ihr Verdienst nur in ihrer Wahrheit und Genauigkeit suchen, und ohne nach dem belebenden, oft aber auch bestehenden (was jedoch nicht mit Beziehung auf Nr. 1 gesagt wird) Colorit zu streben, dem Betrachter alle einzelnen Theile in den richtigsten Proportionen und Verhältnissen darstellen. Beides erfordert eine kunstgeübte Hand und scharfen Beobachtungsgeist. Aber beide Werke haben neben dem gemeinsamen noch ihr besondres, eigenthümliches Verdienst, und lassen sich in dieser Beziehung nicht so vergleichen, dafs das eine über das andre gesetzt würde; in seiner Gattung steht jedes gleich hoch. — Man ist mit Recht in neuern Zeiten gegen Handbücher und allgemeine Geschichten mifstrauisch geworden, die nur zu häufig nichts anders als Compilationen aus zehn andern sind. Ganz verschiedener Art ist aber das vorliegende Werk. Dasselbe theilt uns die Resultate der Forschungen mit, die ein am Eintritte ins Greisenalter stehender Staatsmann seit seiner Jugend in den Quellen der Geschichten seines Landes gemacht hat; in den neuern Zeiten aber dasjenige, was er selbst mit ansah und wobey er zum Theil selbst handelnd auftrat. Daher tritt für diese Zeiten das Werk gewisser Mafsen in die Reihe der Denkwürdigkeiten, denen es auch in Rücksicht der einfachen ungeschmückten Darstellung angehört. — Ein so entstandenes Geschichtswerk, dessen Abfassung früher nicht in der Absicht des Verfassers lag, mufs nothwendig durch die Benutzung mancher vorher unbekannter Quellen hier und dort abweichende Ansichten und Berichtigungen der Vorgänger zu Tage bringen; auch *Joh. von Müllers* Werk erhält dadurch verschiedene Berichtigungen. — Seinen Hauptzweck giebt der Vf. (Vorr. S. IV) so an, „in gedrängter Kürze eine möglichst vollständige, historisch getreue Uebersicht der vaterländischen Geschichte zu liefern, und neben den gröfsern Begebenheiten auch der mannigfaltigen kleinern Ereignisse zu erwähnen, welche das gröfsere Drama jeder Geschichte beständig durchkreuzen, damit desto leichter eingesehen werden könne, wie die einen die andern hemmten, beförderten oder aber sich unabhängig entwickelten." Daher enthält das Handbuch so viele einzelne kleinere Ereignisse, die man in andern Geschichtswerken vergeblich sucht, und die nur mühsam aus handschriftlichen Quellen mufsten gesammelt werden. Sie sind oft, so unwichtig sie an sich scheinen, doch für die Schilderung des Charakters einer Zeit von grofser Wichtigkeit, und füllen manche, dem Forscher störende Lücken aus. Auch der Kenner wird manches Neue finden. „Was den Charakter, die Bildungsstufe, die Ansichten und Handlungsweise eines jeden Zeitalters bezeichnet," (ebd.) ist mit sorgfältiger Genauigkeit gesammelt, und wer den staatsrechtlichen Gesichtspunkt verfolgt, wird sich durch die Anführung aller nur einiger Mafsen bedeutender Staatsverträge und durch die diplomatische Genauigkeit in den Namen „Städte und Länder — Orte — Cantone — Stände" (Vorr. S. VI) eben so sehr befriedigt finden, als wer die Sitten, die Vorstellungen von bürgerlichen und religiösen Dingen, das Volksleben überhaupt, die Regierungskunst, die Vor- oder Rückschritte der Bildung, die Hauptpunkte der Literaturgeschichte und selbst das Kriegswesen zum Gegenstande seiner Forschungen macht. — Die überall zu Tage liegende tiefe Einsicht in den Zusammenhang und die Wechselwirkungen der Begebenheiten verhindert, dafs dieser Reichthum nicht zum Chaos wird, obschon, besonders im ersten Bande, Einzelnes noch passender könnte geordnet seyn. Aber eben dieser Reichthum erforderte auch einen Sammlerfleifs, mit welchem sich sonst nur zu leicht Weitschweifigkeit und Breite der Darstellung verbindet. Doch erhält sich der Vf. frey von diesem Fehler, und eine gedrängte, gedankenreiche Erzählung geht durch das Werk fort. — Aus dem Gesagten ergiebt sich, wie passend der Name eines Handbuchs gewählt ist, da das Werk nicht blofs eine richtige Uebersicht des Ganzen gewährt, indem es das erste ist, welches die gesammte eidsgenössische Geschichte bis auf die neue-

ſte Zeit umfaſst, ſondern da es auch zu beſtändigem Rathserholen über das Einzelne dient. Allerdings wären zu dieſem Zwecke mehrere litterariſche Nachweiſungen und Belege für das Einzelne zu wünſchen, und wir möchten den Vf. einladen, ſolche Angaben nebſt den wichtigſten Urkunden der Schweizergeſchichte in einem dritten Bande beyzufügen. Denn da das Werk eigentlich nicht für das Volk oder untere Schulen, ſondern für Studirende höherer Anſtalt, namentlich auch für angehende Staatsmänner und Geſchichtsforſcher geeignet iſt, ſo könnte eine ſolche Zugabe nicht anders als ſehr erwünſcht ſeyn.

Fragt man nun nach dem Geiſte, der ſich in dem Werke ausſpricht, ſo leuchtet ein edler republikaniſcher Sinn, ein tiefes Gefühl für Licht und Wahrheit, Tugend und Recht, warme Vaterlandsliebe und unbedingte Freymüthigkeit überall hervor. Mit tiefer Empfindung wird das Schöne und Groſse erzählt, aber eben ſo offen und mit manchem warnenden Zurufe auch die Gebrechen jeder Zeit enthüllt. Was Republiken und Fürſten hebt und ſtürzt, lernt der Leſer an lebendigen Beyſpielen. Manche Lehre der griechiſchen und römiſchen Geſchichte aus guten und böſen Zeiten findet hier ihre Beſtätigung, und, weil die Zeiten uns näher, viele Einzelnheiten bekannter ſind, gründlichere Erkenntniſs.

Einen Auszug geſtattet der Reichthum des Werkes nicht. Rec. beſchränkt ich daher auf die Angabe der dem Vf. zum Theil eigenen Eintheilungen der Perioden und auf Aushebung einiger neuer Anſichten und Bemerkungen. — Das Ganze zerfällt in drey Hauptperioden. I. *Die alte Geſchichte* umfaſst die ganze voreidsgenöſſiſche Zeit; II. *Die mittlere Geſchichte* die Periode von der Gründung der Eidsgenoſſenſchaft bis auf den Zeitpunkt der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch die gröſsern Europäiſchen Mächte im weſtphäliſchen Frieden. III. *Die neue Geſchichte* nennt der Vf. die Geſchichte des unabhängigen Freyſtaates.

I. *Alte Geſchichte.* 1) *Die unabhängigen Helvetier, Rhätier u. ſ. f. bis auf Julius Cäſar und Auguſtus.* 2) *Die römiſche Herrſchaft bis in die erſte Hälfte des fünften Jahrhunderts.* Bemerkenswerth iſt, was (S. 22) über die Gründe der Entſtehung einer verſchiedenen Sprache im weſtl. Helvetien, und beſonders über die „Verſchiedenheiten in der Menſchengattung" (S. 28) geſagt wird, „denn wer entdeckt, ungeachtet aller bisherigen Miſchungen der Stämme und mancher örtlichen Ausnahmen, die aber ſelbſt bisweilen fremdartige Anſiedelungen ſeyn mögen, nicht z. B. eine bedeutende Ungleichheit zweyer Volksſtämme, die mehr oder weniger von der Reuſs und dem Ausfluſſe der Aare begrenzt werden? Man unterſcheidet hier im Allgemeinen die rundern Geſichtszüge der weſtlichen Einwohner von den ſtärker gezeichneten des öſtlichen Volkes. Sollte dieſs vorzüglich Alemanniſchen, jene mehr eines Fränkiſchen Stammes ſeyn, der ſich zahlreicher in dem entvölkerten weſtlichen Lande niederlieſs?" Man vgl. auch S. 34. — 3) *Die Herrſchaft der Fränkiſchen Könige und Kaiſer, bis* 879. S. 29, wo von den Geiſtlichen die Rede iſt, wird an jene Aeſopeja, Gemahlin des Biſchofs Paſchalis von Chur erinnert, welche in Urkunden *Epiſcopa* und *Antiſtita Curienſis* genannt wird. — 4) *Das zweyte Burgundiſche Königreich und neue Alemanniſche oder Schwäbiſche Herzoge bis* 1032. 5) *Die deutſche Herrſchaft bis zur Erlöſchung des zäringiſchen Hauſes,* 1218. Da der Vf. zu der ältern Schule gehört, welche weder romantiſche Dichtungen einer ſchwärmenden Einbildungskraft, noch jeſuitiſche Entſtellungen der Thatſachen, wäre es auch nur um etwas Neues zu ſagen, in der Geſchichte zuläſst, ſo werden die Kämpfe der Kaiſer und der Päpſte nicht in dem frömmelnden romaniſtiſchen Sinne mancher Neuern ſondern ſo erzählt, wie ſie unbefangener Forſchung erſcheinen müſſen. — 6) *Die Zeiten Rudolfs von Habsburg, des groſsen Zwiſchenreichs und Albrechts I, bis* 1307. Dieſer Abſchnitt bildet die nähere Einleitung zur eigentlichen eidsgenöſſiſchen Geſchichte. Er enthält eine anſchauliche Darſtellung des in eine Menge von Herrſchaften und freyen Gemeinweſen zertheilten Landes, das kein Ganzes bildet, und die mannigfaltigſten politiſchen Verhältniſſe und Verflechtungen darbietet. — — II. *Die mittlere Geſchichte.* 1) *Die Verbindung der acht ältern eidsgenöſſiſchen Städte und Länder (acht alten Orte) bis auf den Thorbergiſchen Frieden,* 1358. S. 102 ſind die Verhältniſſe des Haslilandes etwas beſtimmter ſo zu bezeichnen: Heinrich der Siebente verpfändete im J. 1310 die Reichsvogtey über das Hasliland an Johann und Peter von Weiſsenburg. Während des Kampfes zwiſchen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſtreich ertheilte letzterer dem Grafen Otto von Straſsberg das Löſungsrecht. — 2) *Die Entfernung der öſterreichiſchen Herrſchaft auſser den Kreis der Eidsgenoſſen. Die erſten innern Uneinigkeiten bis auf Berns nähere Anſchlieſsung an die übrigen Eidsgenoſſen im dritten Jahrzehend des XV Jahrhunderts.* Deutlicher, als es bisher noch je geſchehen, wird hier nachgewieſen, wie wenig die Eidsgenoſſen ſelbſt, auch nachdem Bern 1353 das Bündniſs mit den drey Ländern geſchloſſen hatte, ſich als einen Staatenbund oder gar als einen Bundesſtaat dachten. Merkwürdig iſt beſonders auch in dieſer Rückſicht die Stellung einzelner Orte bey den Stillſtandesverträgen mit Oeſtreich, indem Zürich und Bern „beynahe als unparteyiſche Mittelbehörden" erſcheinen, und der Glarner nicht einmal gedacht wird (S. 122 fg.). Bern vorzüglich erſcheint noch lange als ganz abgeſondert von den übrigen, indem es mit Zürich, Luzern, Zug und Glarus in einem Bündniſſe ſtand. Mit Recht ſagt daher der Vf. (S. 177) „Doch eines der wichtigſten Ereigniſſe dieſes Zeitalters bleibt durch ſeine Folgen die nähere Anſchlieſsung Berns an die Geſammtheit und das Syſtem der öſtlichen Bundesglieder, da es bisher zwar der Eidsgenoſſe einzelner von ihnen, oft auch Theilnehmer an den allgemeinen Angelegenheiten derſelben geweſen war, dennoch aber in einer entferntern Stellung, von eignen Bun-

des

les - und Schutzgenoſſen umgeben, mehr als Ein Mal ein ſelbſtſtändiger Staat im Uechtlande werden zu wollen geſchienen hatte, der keiner Bundesverpflichtung gegen andre ein entſcheidendes Uebergewicht auf den Wagſchalen ſeines politiſchen Benehmens zugeſtand. Bern aus dieſer eigenthümlichen Stellung näher an die Eidsgenoſſen zu ziehen, dienten ſeine Eroberungen im untern Aargau, und die Theilnahme an den gemeinſchaftlichen der übrigen Bundesglieder." — Das Todesjahr des Bürgermeiſters Brun (S. 131) iſt ſeither diplomatiſch ausgemittelt worden, 1360, 17. Sept. (S. Archiv für Schweiz. Geſch. und Landeskunde 1829. 3tes Heft.) — 3) *Der erſte innere Krieg der Eidsgenoſſen (alte Zürichkrieg). Der Thurgauer - und Mühlhauſer - Krieg, bis auf den Erbverein mit Oeſterreich und die Anſchlieſsung an Frankreichs Staatsintereſſe*, 1474. S. 211 wird der ewige Freundſchaftsvertrag mit Frankreich vom J. 1452 „Bündniſs genannt, wie ihn die diplomatiſche Sprache der franzöſiſchen Geſandten gerne bezeichnete, um darauf die Behauptung zu gründen, daſs die ſpäter mit Frankreich geſchloſſenen wirklichen Bündniſſe nur Erneuerungen dieſes erſten, alſo das Bündniſs mit Frankreich älter und gültiger ſey als die Erbvereinigung mit Oeſtreich. In der That aber enthielt jener Vertrag keinerley Verſprechen einer Hülfsleiſtung, und der diplomatiſche Sprachgebrauch könnte leicht einen unrichtigen Begriff erregen. — S. 223 wird durch ein Verſehen geſagt, das Gaſter ſey durch den Freyherrn von Raron an Schwyz und Glarus verkauft worden. Nur Utznach gehörte dem Freyherrn; Gaſter hingegen war von dem Herzog von Oeſtreich nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg, dem es Kaiſer Sigmund verpfändet hatte, gelöſet und noch vor dem Ausbruche des Krieges an Schwyz und Glarus verpfändet worden. — 4) *Die groſsen Kämpfe mit den benachbarten Mächten. Der Burgunder - Schwaben - und die Lombardiſchen Kriege, bis* 1522. Mit wenigen aber treffenden Zügen wird (S. 259) der Geiſt des *Stanzerverkommniſſes* vom J. 1481 bezeichnet, des erſten Vertrags, den alle acht Orte über ihre ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe ſchloſſen, und worin der immer mehr zur Ariſtokratie ſich ausbildende Geiſt der Städte in entſchiednem Gegenſatze mit den demokratiſchen und zum Theil in damaliger Zeit anarchiſchen Grundſätzen der Länder förmlich ausgeſprochen wird. — Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 301), daſs die Eidsgenoſſen, obgleich ſie durch den Schwabenkrieg im J. 1499 (in Deutſchland der Schweizerkrieg genannt), ihre Unabhängigkeit von dem neu errichteten Reichskammergerichte und den Reichsſteuern behaupteten, dennoch an eine gänzliche Unabhängigkeit und Trennung vom Reiche keineswegs dachten, daſs aber dieſelbe durch den Friedensſchluſs nothwendig begründet wurde. Die faktiſche Trennung muſs daher von dieſem Kriege an gerechnet werden, und daſs die Eidsgenoſſen ihre Freyheiten noch durch Kaiſer Ferdinand den Erſten beſtätigen lieſsen, war leere Formalität. — Bey dem bekannten Verrathe, welchen einzelne Schweizer im J. 1500 an Herzog Ludwig Sforza begingen (S. 306), wird die von Glutz unbegreiflicher Weiſe verſchwiegene Enthauptung des Verräthers Turmann angeführt. — *Die zweyte Abtheilung der Mittlern Geſchichte* geht bis 1648. 1) *Das Reformations-Jahrhundert, Kirchenverbeſſerung, Cappelerkriege, Kriege mit Savoyen, Mühlhauſerzug, Abſonderliche Bündniſſe einzelner Orte unter ſich und mit dem Auslande.* Auch neben der angezeigten Geſchichte von Hottinger verdient die Geſchichte der Reformation in dieſem Handbuche alle Aufmerkſamkeit, indem jedes dieſer Werke manche einzelne Züge angiebt, oder mehr hervorhebt, die zur Vervollſtändigung des Bildes dienlich ſind. Es kann dieſs aber auch nicht anders geſchehen, wenn zwey der Sache gewachſene Schriftſteller unabhängig von einander den nämlichen Gegenſtand aus den Quellen bearbeiten. So ſehr auch beide in tiefem Gefühle für Wahrheit und Licht zuſammentreffen, ſo wird ſich doch die Individualität in der Darſtellung des Ganzen und in der Auswahl des Einzelnen nie verleugnen. Deſswegen kann es auch keinem zum Vorwurf gemacht werden, wenn der eine, Hottinger, weniger, der andre, Meyer, mehr erkennen läſst, daſs er zur reformirten Kirche gehöre. Denn der Erſtre verfällt deſswegen keineswegs in jene von ihm ſelbſt getadelte „ſcheinbare Parteyloſigkeit", wovon oben die Rede geweſen; der Letztere ſinkt nirgends zum Parteyſchriftſteller herab, und verſchweigt nichts, worin auch ſeine Kirchenpartey gefehlt hat. — Bemerkenswerth iſt, was (S. 358 flg.) über die Kraft der religiöſen Ueberzeugung geſagt wird, welche bey manchen, „in den Geſchäften ergrauten Staatsvorſtehern zu Zürich," Aufopferungen für die erkannte Wahrheit bewirkte, die wenige Jahre vorher als unmöglich hätten erſcheinen müſſen. — Ueber den erſten Landesfrieden 1529 wird richtig bemerkt (S. 384) „gegen Beſtimmungen, welche den einen Theil begünſtigten, glaubte der andre Theil ſich zu ſichern, wenn er nur entgegengeſetzte Artikel in das Friedensinſtrument einrücken könne." — Auffallend iſt es für uns, wenn die katholiſchen Orte 1531, nachdem Rapperſchweil wieder von ihnen eingenommen worden, beſchlieſsen: „Alſo iſt ihnen (den Rapperſchweilern) *zur Strafe* aufgelegt, daſs ſie von Stund an das Amt der heil. Meſſe u. ſ. w. wieder aufrichten" (S. 406). — S. 421 wird unrichtig geſagt, daſs Oekolampadius dem Reichstage zu Augsburg eine Confeſſion eingegeben habe. Dieſs geſchah nur durch Zwingli, deſſen lateiniſche, an Carl den Fünften gerichtete Confeſſion gedruckt iſt. Für die Nachricht mehrerer ſpäterer Schriftſteller, daſs auch Oekolampadius das Nämliche gethan, findet ſich keine gleichzeitige Spur (S. den Artikel Helvetiſche Confeſſion in der Allgemeinen Encyclopädie). — Der verderbliche Einfluſs der Kirchenverſammlung zu Trient auf die Verhältniſſe der reformirten und katholiſchen Orte (S. 443) und die Wachſamkeit und Eiferſucht der alten Eidsgenoſſen gegen die Anmaſsun-

ſsungen des Papſtes und der Cleriſey überhaupt, im Gegenſatze gegen die Hingebung der katholiſchen Orte an dieſe fremde Macht ſeit der letztern Hälfte des 16ten Jahrh. (S. 446) iſt ein Haupt-Geſichtspunkt, der bey der Schweizergeſchichte nie darf vergeſſen werden. Daher macht der Vf. auch (ebd.) mit Recht aufmerkſam auf den ſchädlichen Einfluſs, welchen der geprieſene Cardinal Borromäus auf die Schweiz ausübte. Daſs derſelbe von katholiſchen Schriftſtellern ſo ſehr erhoben wird, darf nicht befremden, da wirklich ſeine Kenntniſſe und ſein Privatleben Achtung gebieten: aber wenn dieſes Lob auch auf ſein öffentliches Leben übergetragen und ſelbſt von proteſtantiſchen Schriftſtellern nachgeſprochen wird, ſo beweiſet dieſs aufs wenigſte Oberflächlichkeit. Sicherung und Beförderung der Hierarchie war bey ihm, wo nicht der Hauptzweck, doch kein untergeordneter Zweck ſeines Beſtrebens, und in echt jeſuitiſchem Sinne, daſs der Zweck die Mittel heilige, verſchmähete er auch die Erregung und Unterhaltung der Zwietracht und eine möglichſt vollendete Trennung der Eidsgenoſſen nicht. Ihn müſſen auch die Nachkommen der verblendeten Eidsgenoſſen der letztern Hälfte des 17ten Jahrhunderts als Urheber des berüchtigten goldnen oder borromäiſchen Bundes vom J. 1586 (S. 449) anklagen, der die katholiſchen Orte in eine beſondere Verbindung vereinigte, und, wenn auch nicht dem Namen nach, doch in der That den alten eidsgenöſſiſchen Bund aufhob. Selbſt das von ihm zu Mailand geſtiftete Helvetiſche Collegium (S. 447) hatte den Hauptzweck, den Einfluſs Roms auf die katholiſche Schweiz und die Herrſchaft Ultramontaniſcher Grundſätze zu befeſtigen (Man vergl. den Artikel Helvetiſches Collegium in der Allgemeinen Encyclopädie). Ueberhaupt zeigt ſich auffallend, daſs die fortdauernde feindliche Stellung der beiden Kirchenparteyen in der Schweiz, die daraus entſpringenden Streitigkeiten und immer tiefere Verfall des Bundes nicht von der Reformation an beginnen: denn im fünften und ſechſten Decennium des ſechszehnten Jahrhunderts hatte wieder Annäherung Statt gefunden, und man ſchien es zu erkennen, daſs der Kampf mehr politiſch als religiös geweſen war. Aber im achten und neunten Decennium entſtand durch fremden Einfluſs, durch die beſtändige Nunciatur, durch die Aufnahme der Jeſuiten und Kapuziner, durch die Umtriebe des Cardinals Borromäus u. ſ. w. jene Erbitterung, welche allmählig auch die reformirten Orte über die Schranken der Mäſsigung hinaustrieb, und die eidsgenöſſiſche Geſchichte gröſsten Theils zu einem unaufhörlichen Gewebe von Streit und Hader machte. Hier iſt alſo der wahre Wendepunkt der eidsgenöſſiſchen Geſchichte zu ſuchen, und nur Unkenntniſs oder Haſs des Lichtes kann ihn in der Reformation ſelbſt finden. — 2) *Escalade.* (Der verrätheriſche Angriff des Herzogs von Savoyen auf Genf im J. 1602) *Innere Reibungen. Auswärtige Bündniſſe. Die Bündneriſchen Unruhen. Fremde Durchmärſche. Unabhängigkeits-Erklärung der Eidsgenoſſenſchaft durch den weſtphäliſchen Frieden.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KUNSTGESCHICHTE.

Erfurt, b. Maring: *Geſchichte und Beſchreibung des Doms zu Erfurt.* Mit Anführung der in dieſer und der Severi-Kirche ſich befindlichen (*ſic*) merkwürdigen Gegenſtände. Herausgegeben von M. *Schmerbauch*, Verfaſſer des Bonifacius und der Landgräfin Eliſabeth. (!) Mit einer Abbildung des Doms. 1829. XII u. 52 S. 8. (Pr. ohne Kupfer 6 gr.)

Der Erfurter Dom iſt einer genauen Beſchreibung, ſowohl in geſchichtlicher als architektoniſcher Hinſicht, wohl werth, und zwar einer beſſeren, als der vorliegenden. Keine Seite iſt ohne die handgreiflichſten Beweiſe von der ſelbſtgefälligen Unwiſſenheit des Vfs in allen den Kenntniſſen, welche bey einer ſolchen Arbeit, wenn ſie nicht ganz trivial ausfallen ſoll, nothwendig vorausgeſetzt werden müſſen. Ein gewiſſer äſthetiſch-romantiſch-myſtiſcher Anſtrich, eine Menge glänzender aber hohler Redensarten, weit geſuchte und doch verfehlte Allegorien, und viel anderer wunderlich klingender Unſinn, ſoll den Mangel an Sachkenntniſs verdecken, läſst ihn aber doch allenthalben nur um ſo auffallender hervorſehen. Freylich hat ſich unter die Menge, zum Theil ziemlich grober, geſchichtlicher und techniſcher Irrthümer, auch manche richtige Angabe verloren; da aber, ſo viel Rec. bemerkt hat, unter dieſen keine einzige neue, ſondern das wenige Wahre, was der Vf. ſagt, ſchon längſt und viel beſſer gedruckt iſt, ſo macht er auch hier vergebens auf einiges Verdienſt Anſpruch. Der Vf. giebt zwar, in ſtolzer Beſcheidenheit, ſein Werkchen nur für einen Verſuch aus; aber wo man ſchon ſo treffliche Vorarbeiten und Hülfsmittel hat, da iſt von keinem Verſuche mehr die Rede. Er beklagt ſich, daſs ihm die Einſicht des Dom-Archivs nicht geſtattet worden; nach den Proben ſeiner Gelehrſamkeit, die er in dem Büchelchen giebt, möchte er daraus auch wenig Nutzen geſchöpft haben. Was müſſen ſich doch manche Leute wohl von der Benutzung eines Archivs für Begriffe machen! Hätte er nur recht benutzt, was er gedruckt, und in jedem Buchladen haben konnte! nur recht zu betrachten verſtanden, was er an dem Gebäude ſelbſt mit Augen vor ſich ſah! ſo würde er wenigſtens offenbaren Unſinn und Widerſprüche vermieden haben. Rec. enthält ſich einzelner Ausſtellungen, ſo nahe ſie auch liegen, da es eine unnütze Arbeit ſeyn würde, an einem Werke, das im Ganzen ſo verfehlt und verunglückt iſt, Einzelnes hervorzuheben, und eine groſse Recenſion über ein kleines Büchlein zu ſchreiben, das am Beſten der Vergeſſenheit überlaſſen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, von *Johann Jacob Hottinger*. *Erste* und *Zweyte* Abth. u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft.* Von *Ludwig Meyer von Knonau* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* sehr starke Band ist ganz der Neuern Geschichte vom J. 1648 an gewidmet; die letzten vierzig Jahre nehmen wegen ihrer Wichtigkeit beynahe die Hälfte davon ein. Je mehr sich der Vf. dieser Zeit nähert, desto reicher an belehrenden Berührungspunkten wird sein Werk. — 1. *Bauernkrieg* (1653). *Rapperschweiler oder Arter-Krieg* 1656). *Bündniss von* 1663 (mit Frankreich). *Das Umgreifen Ludwigs XIV. Defensional-Behauptung der Neutralität. Unruhen zu Basel, Genf, Neuenburgische Erbfolge. Toggenburger-Krieg. Bündniss von* 1715. *Friede*, 1718. Mit wenigen Zügen aber sehr anschaulich werden (S. 3 fg.) die wahren Gründe des Baurenkriegs bezeichnet, d. h. der rohen Empörung der Landleute in den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und in den freyen Aemtern 1653. Man erkennt die Rechtmäßigkeit vieler Klagen der Landleute, und wie die Verachtung derselben endlich einen fürchterlichen Ausbruch bewirkt; wie dann aber auch die ein Mal aufgeregte Masse von eigennützigen Führern gemissleitet und von wilder Leidenschaft hingerissen, sich selbst die Niederlage bereitet, und eben dadurch den aristokratischen Herrscherdünkel und das Vergessen der wahren Stellung republikanischer Magistrate befördert. — Unter dem vielen Wichtigen, selten aber Erfreulichen, was diese Periode des immer tiefern Sinkens darbietet, macht Rec. auf die gehaltvolle Einleitung zur Geschichte des Toggenburger-Krieges vom J. 1712 (S. 94 fgg. u. 146 fgg.) aufmerksam; der Krieg selbst, die verderbliche Einwirkung des päpstlichen Nuntius und der Geistlichkeit auf die fünf katholischen Orte, die Fehler der reformirten Orte Zürich und Bern u. s. w. werden umständlich und mit seltener Unbefangenheit dargestellt; die bis dahin verheimlichte förmliche Bannbulle Papsts Clemens XI. gegen den zwischen diesen beiden Städten und dem Abte von St. Gallen im J. 1718 geschlossenen Frieden ist zum ersten Male abgedruckt im Archiv für Schweiz. Gesch. und Landeskunde 1828. 2tes Heft. — Neue Aufklärungen findet man (S. 224 fgg.) über den geheimen Bund, welchen die katholischen Orte im J. 1715 mit Frankreich schlossen. Derselbe war eigentlich gegen Zürich und Bern gerichtet, würdigte aber theils durch seinen Inhalt, theils durch die Art, wie er von dem französischen Gesandten *Du Luc* durchgesetzt wurde, die katholischen Orte aufs tiefste herab. Der Reversbrief des Königs wurde ihren Gesandten nur vorgelesen, sie durften dabey nicht einmal etwas aufzeichnen: dann wurde derselbe von *Du Luc* zugesiegelt, mit dem Bundesbriefe selbst in eine blecherne Kapsel gelegt, diese von *Du Luc* und den Gesandten der kathol. Orte zugesiegelt, dem Gesandten von Luzern zur Verwahrung übergeben und die Verordnung gemacht, dass sie nur in Gegenwart des französischen Gesandten dürfe eröffnet werden. Erst während der helvetischen Staatsumwälzung 1798 geschah dieses. Der Bund selbst erhielt von dieser Kapsel den Spottnamen Trückli-Bund, weil in der Schweiz eine Schachtel Trücke genannt wird. — 2. *Innere Missstimmung nach dem Toggenburger-Frieden. Neutralitätsverhältnisse während des Polnischen Nachfolge-, des Oesterreichischen Erbfolgekrieges. Das Restitutionsgeschäft* (d. h. die mannigfaltigen Bewegungen der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, um Zürich und Bern zu Wiederabtretung der im Toggenburger-Kriege gemachten Eroberungen zu nöthigen. An diese Versuche knüpft sich ganz natürlich die ausführliche Darstellung der auswärtigen Verhandlungen, da sich das Restitutionsgeschäfte immer mit den französischen Unterhandlungen verschlingt). *Die evangelischen Orte nähern sich dem französischen Hofe. Allgemeines Bündniss mit Frankreich. Andere auswärtige und innere Verhandlungen. Toggenburgische Angelegenheiten. Wilchinger-Handel. Davels Unternehmung gegen die Bernersche Regierung. Bündnerische Zwistigkeiten. Die Harten und Linden in den äussern Rhoden* (des Cantons Appenzell). *Wiederholte Unruhen zu Zug und Genf. Unruhen zu Biel und im Bisthum Basel. Verschwörung zu Bern* (von Henzi). *Empörung der Liviner. Bewegungen in Uri, Schwyz, Unterwalden und Einsiedeln. Anarchische Reibungen in Bünden. Tumult zu Neuenburg. Factionen zu Luzern. Unzufriedenheit über das französische Bündniss in Zürich. Waser.* (S. 404 fgg. findet man die richtigsten Aufschlüsse über diesen gelehrten, aber von glühender Rachsucht beherrschten und als Dieb und Betrü-

trüger verächtlichen Menschen, dessen Enthauptung zu Zürich im J. 1780 so grosses Aufsehen gemacht hat, und von Schlözer, dem der wahre Zusammenhang nicht ganz bekannt war, in den Staatsanzeigen so leidenschaftlich ist gerügt worden. Schlözer's Sohn hat neulich in der Lebensgeschichte des Vaters die wahren Umstände zum Theil angeführt, und die Zeitschrift Helvetia hat das dahin gehörige wieder aufgenommen, nachdem sie zuvor mit scheinbarer Unparteylichkeit mehrere Aktenstücke gegeben, aber, ohne sich um den, in der Schweiz nicht ganz unbekannten, wahren Zusammenhang zu bekümmern, durch den ganz unpassenden Titel [Exemplarische Bestrafung eines Pressvergehens in Zürich im J. 1780] die Sache in ein falsches Licht zu stellen sich bemüht hatte. (Helvetia Jahrgang 1828. 2tes Heft). Wenn es auch nicht geleugnet werden kann, dass Leidenschaftlichkeit das Urtheil mehrerer Richter bestimmte, dass die Processform höchst mangelhaft und fehlervoll war, so folgt daraus noch keineswegs, dass das Urtheil selbst ein Justizmord gewesen. Die Entwendung und beharrliche Ableugnung der Original-Urkunde für die Verpfändung der grossen Grafschaft Kyburg an Zürich (s. Bd. I. S. 215) war Wafer's Hauptverbrechen, und dasjenige, welches seine Verurtheilung bewirkte. Dass desselben in dem Final-Verhöre und der Sentenz selbst keine Erwähnung geschieht, erklärt sich leicht aus der Aengstlichkeit der damaligen Schweizer-Regierungen und aus den nicht unbegründeten Besorgnissen, welche Kaiser Josephs Vergrösserungspläne in der Schweiz erregten. Eine Wirkung dieser Besorgnisse war auch der Eintritt der reformirten Orte in das Bündniss mit Frankreich im J. 1777, welcher bekanntlich am Wienerhofe sehr ungern gesehen wurde. Wie viel Josephs Schweizerreise im J. 1777 zu Vermehrung dieser Besorgnisse beytrug, zeigen mehrere gleichzeitige Aeusserungen. Unter solchen Umständen musste das Staatsverbrechen der Entfremdung einer Urkunde, von deren Besitze man die Behauptung der wichtigen Landschaft abhängig glaubte, doppelt schwer erscheinen; aber eben wegen jener Besorgnisse wagte man es auch nicht die Sache öffentlich werden zu lassen. Dazu kam noch, dass es allgemein bekannt war, dass Wafer schon mehrere Jahre vorher eine Anstellung in Oesterreich gesucht und dem Kaiser nicht unbekannt war. Rec. hat eine von Wafers eigner Hand geschriebene Dedication zu einem trigonometrischen Werke vor sich, welches den Titel *Otia Trigonometrica Turicensia* erhalten sollte, so viel ihm bekannt ist, aber nie erschien. Diese Dedication an Kaiser Joseph ist vom August 1776 und commentirt mit grosser Bitterkeit gegen die Schweiz den Satz *ubi bene ibi patria*. Wafer beruft sich auf eine Einladung des Kaisers, den er *Vindicem ac beneficatorem suum eximium* nennt. — Die öftern gewaltthätigen Veränderungen des Länderbesitzes in neuern Zeiten haben zwar andere Begriffe über die Wichtigkeit und den Nutzen solcher Original-Urkunden verbreitet, und das Faustrecht hat über pergamentenes Recht gesiegt: aber was im J. 1780 geschah, darf nur nach den Begriffen jener Zeit beurtheilt werden, die in solchem Raube ein wirkliches Staatsverbrechen erblickten.) — *Landammann Sutt* (in Appenzell). *Aufstand im Canton Freyburg u. s. f. bis* 1789. — In dieser ganzen Periode brachen zwar die Streitigkeiten zwischen den Cantonen nicht mehr in Thätlichkeiten aus; aber dies war mehr die Wirkung allgemeiner Erschlaffung als wirklicher Annäherung. Dagegen erscheinen die unaufhörlich ausbrechenden Unruhen und Parteyungen als bedenkliche Symptome einer gefährlichen politischen Erkrankung, deren Fortschritte durch edle Männer nur hier und dort können aufgehalten werden, die aber endlich eine fürchterliche Kur auf Leben und Tod herbeyführen musste. Erfreulicher erscheinen daneben die Fortschritte der Industrie, des Unterrichts-Wesens, der Staatsverwaltung, der Künste und Wissenschaften in mehreren Cantonen.

Wenn in den vorhergehenden Perioden nicht mehr die Heiligkeit der alten Bünde, sondern höchstens Gewohnheit, noch mehr aber der gemeinschaftliche Besitz unterthäniger Landschaften die gänzliche Auflösung des veralteten Staatenbundes verhinderte, dessen innern Verfall die äussern Formen kaum noch dem ungeübten Auge verhüllten; so beginnen nun in den Neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts Erschütterungen, in denen das morsche Gebäude sogleich unhaltbar zusammenstürzen musste. Wie grosse Widerstandskraft auch in den einzelnen Theilen lag; das Ganze war schon aus seinen Fugen gewichen, ehe der Sturm begann; und bald konnte es nicht mehr in die Frage kommen, das alte Gebäude zu retten, sondern nur wie aus den keineswegs verdorbenen Materialien ein neues festeres könne errichtet werden. Diese Begebenheiten erzählt der *letzte* Abschnitt unsers Werkes, der auch für sich allein eine umfassende Geschichte der schweizerischen Staatsumwälzung mit der Restauration bis auf die neuesten Zeiten bildet. Die im Allgemeinen dem Werke zum Ruhme gereichende Unparteylichkeit, Freymüthigkeit und tiefe Einsicht auch in den geheimern Zusammenhang zeigt sich hier in der Darstellung der Geschichte der Zeitgenossen in besonders schönem Lichte. Die Missgriffe und Fehler jeder Partey, aber auch das Gute, das in jeder lag, und was am Ende aus dem heftigen Kampfe hervorging, finden gerechte Würdigung; und nicht ohne vielseitige Belehrung und Warnung wird besonders auch dieser Abschnitt gelesen werden. Derselbe beginnt mit der Darstellung der *Wirkung der Französischen Staatsumwälzung auf die innern und äussern Verhältnisse der Eidsgenossenschaft*. Den Inhalt des Folgenden zeigt die Ueberschrift des Abschnittes: *Der Kriegsschauplatz an den Grenzen. Innere Bewegungen. Gewaltsame Einmischung der Französischen Regierung in die eidsgenössischen Angelegenheiten. Krieg mit Frankreich.*

reich. Die Helvetische Republik. Helvetien ein Kampfplatz fremder Heere. Die verschiedenen Gestaltungen desselben. Insurrection (1802). *Mediation* (Napoleons). *Verhältnisse der neunzehn Cantone. Neuer Bundesverein der zwey und zwanzig Cantone* (1814). *Waffenhebung bey dem Umschwunge der Europäischen Staatsverhältnisse* (1815). Auch die weitere Entwickelung wird im nämlichen Geiste bis auf die neueste Zeit fortgesetzt; indessen gestattet der Raum keine weitern Aushebungen. Doch kann sich Rec. nicht enthalten, noch auf die Anrede an die Eidsgenossen aufmerksam zu machen (S. 794 fgg.), welche am Schlusse des Werkes die Lehren und Erinnerungen, die theils aus dem Ganzen, theils aus der jetzigen Lage hervorgehen, in kräftiger Sprache und mit tiefer Einsicht den Mitbürgern des Vfs. ans Herz legt, und von welcher mit Recht gesagt werden kann, was der Vf. von mehreren Stellen in Müllers Vorrede sagt (S. 470): „Unwürdig des Namens eines Eidsgenossen wäre derjenige, dem sie nicht tief in die Seele drängen."

Druck und Papier sind, wie man es von dieser Officin gewohnt ist, in beiden Werken schön. Von letzterm sind drey Ausgaben auf halbweifses und weifses Druckpapier und auf feines Postpapier, von allerley Wohlfeilheit.

R.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Ulm, b. Wohler: *Die christliche Kirche in alter und neuer Zeit.* Für denkende Freunde des Christenthums in allen Confessionen. Von *Joh. Gottl. David Ehrhart,* Dekan und Stadtpfarrer zu Münsingen im Königreiche Wirtemberg. 1829. XXXII u. 604 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

In einer Zeit, welche an den verschiedensten Bewegungen auf dem Gebiete der Religion so reich ist, wünscht der Vf. durch seine Schrift dem *gebildeten* Publicum *aller christlichen Confessionen* eine historische Uebersicht und Zusammenstellung des Wichtigsten zu geben, was zur allgemeinern Verständigung über die Fragen dienen könne: was ist Christenthum? was ist christliche Kirche? was war sie, was soll sie seyn? — oder: wie gründete sich die Religion des Christenthums, in welcher Gestalt bildete sich der erste Verein ihrer Bekennen zu einer Kirche, in welcher Gestalt erschien diese Kirche von ihrer ersten Bildung an in den verschiedenen Epochen ihrer wechselvollen Geschichte bis auf die neueste Zeit? Welches waren die Ursachen, dafs diese christliche Kirche bisher nicht geworden ist, was sie seyn und werden sollte, und wie liefse sich mit Rücklicht auf veränderte Verhältnisse, wenigstens eine wirklich fortschreitende Annäherung zu dem Ideale denken, das uns das apostolische Zeitalter und die Elemente dieser Religion selbst darstellen?

Man sieht, der Vf. hat sich eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, deren gründliche Lösung auf wissenschaftlichem Wege sehr zu wünschen wäre, und vielfach gewünscht ist. Einen schätzbaren Beytrag dazu hat der Vf. unleugbar geliefert; wir müssen gestehen, — obwohl wir seine Ansichten nicht durchaus theilen, — dafs er in seinem Werke sich als einen eben so gründlichen, als ruhigen und leidenschaftslosen Forscher zeigt, und dafs dasselbe das Resultat eines langjährigen, rühmlichen Fleifses ist. Seine Ansichten sind im Ganzen die eines Storr, Flatt, Süskind und Knapp; ihnen folgt er besonders im *ersten* Abschnitte seiner Schrift, in welchem er nachweist: Gott war in Christo, oder: Gottes absichtvolles Walten verklärte sich in der *Gründung* und in der ersten *Ausbreitung* des Christenthums, wie es sich in der Weltgeschichte, so weit irgend unser Auge reicht, nimmer mehr geoffenbaret hat. Man findet hier Alles, was sich zur Vertheidigung des Christenthums, als eines unmittelbar göttlichen Instituts, sagen läfst; doch müssen Ausdrücke, wie *überschwängliche Vortrefflichkeit* der Lehre Jesu, und *immense Geisteskräfte* — den Eindruck stets mehr schwächen als verstärken. Störend sind hier und im ganzen Buche die auf seltsame Weise gehäuften Gedankenstriche, welche der Vf. oft an die Stelle der Unterscheidungszeichen zu setzen für gut befunden hat, was sehr unangenehm auffällt.

Die *fünf* folgenden Abschnitte der Schrift enthalten die Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche bis auf unsere Tage. Der Vf. behandelt sie unter dem Gesichtspunkte, dafs bisher noch nicht erschienen sey, was man von dem Gotteswerke des Christenthums erwarten konnte, dafs schon früh der von ihm ausgehende Glanz verdunkelt, ja bald fast ganz erloschen sey; dafs zwar einzelne Lichtstrahlen die Finsternifs durchbrochen hätten, dafs aber auch sie bis zur Stunde wieder mehr oder minder verdüstert worden seyen. Gegen Ende seines Werks sucht er darzuthun, was uns für das christlich kirchliche Leben noch heute fehle, und macht einige Vorschläge, das Fehlende zu ergänzen. Sorgfältig benutzt sind in diesen Abschnitten die Schriften von *Henke, Spittler, Plank, Gieseler, Neander, Pahl, Rotteck* und Andern; jedoch zeigt sich auch hier der Vf. als prüfender Selbstdenker. Er behauptet mit Recht, dafs selbst im ersten Jahrhunderte das Ideal des Gottesreichs, wie Jesus und die Apostel es aufstellten, nicht erreicht worden, dafs schon in dem zweyten, dritten und vierten Jahrhunderte eine bedeutende Entfernung vom Urchristenthume sichtbar geworden sey, die aber im Laufe der folgenden Jahrhunderte bis in das funfzehnte und sechszehnte sich immer gröfser und auffallender gezeigt habe. Loben müssen wir es, dafs bey dieser Darstellung das rein Christliche, was sich besonders in den ersten sechs Jahrhunderten in den Schriften vieler Kirchenväter, eines Origenes u. a., findet, sorgfältig hervorgehoben, die katholische Lehre von der Tradition gehörig gewürdigt und das hierarchische und unersättlich habsüchtige Streben der römischen Kirche überall mit treffen-

fenden Zügen gezeichnet ist. Nachdem der Vf. den Zustand der Kirche kurz vor der Reformation geschildert, die Spuren des erwachenden Lichtes nachgewiesen, und die Anstrengungen der römischen Kirche, das hell aufflammende Licht zu unterdrücken, genügend dargethan hat, geht er zur Periode der Reformation, oder des Versuches, die christliche Kirche in das Bild ihrer ursprünglichen Reinheit und Freyheit wieder zu gestalten, über. Er giebt zu, dass seit der Gründung des Christenthums kein Unternehmen und keine Weltbegebenheit für die Religion sowohl, als für das Staatswohl, für die Wissenschaft, wie für bürgerliches Gewerbe, so durchgreifend wohlthätige, umfassende, segensreiche Wirkungen zur Folge gehabt habe, als die Reformation der Kirche; nennt aber doch das grosse heilige Werk nur halb gelungen. Die Gründe für diese letzte Behauptung müssen bey ihm selbst nachgelesen werden, sie sind mit Scharfsinn und Unparteylichkeit durchgeführt; nur hätten wir gewünscht, dass die beiden Principien des Protestantismus in ein *noch helleres* Licht gestellt wären, die: *das Evangelium über alle Menschensatzung!* und: *freyes, vernünftiges Forschen im Evangelio das Palladium der evangelischen Kirche!* Das Vorrecht *jedes,* mit den gehörigen Hülfsmitteln versehenen Christen! Das Festhalten an diesen Principien wird nach unsrer Ueberzeugung die evangelische Kirche viel sicherer zur Annäherung an Jesu Ideal von einem Gottesreiche führen, als alle die Vorschläge, welche in neuerer Zeit zur Einrichtung eines mehr in die Sinne fallenden und, wie man wähnt, mehr *erbauenden* äussern Cultus gemacht sind. Die *Wahrheit* soll uns frey machen.

Ueber die Jesuiten hätte etwas mehr gesagt werden müssen, als was der Vf. S. 456 und 57 nach *Spittler* und *Rotteck* von ihnen sagt; das Wirken dieser schlauen Verfinsterer kann nicht oft genug bezeichnet, ihre verdammungswürdige Tendenz kann nicht oft genug aufgedeckt werden. Besonders für die Klassen, für welche der Vf. schrieb, sind solche Belehrungen und Warnungen gerade am rechten Orte. — Was S. 410 in der Note von Anhalt-Köthen gesagt wird, ist nicht ganz richtig. Der Herzog hat die Union späterhin nicht mehr gehindert, sondern sie neuerdings befördert.

Die Vorschläge, welche der Vf. macht, das christlich-kirchliche Leben mehr zu heben, verdienen zwar beachtet zu werden, möchten aber schwerlich jemals allgemein realisirt werden können. Man vergleiche in dieser Hinsicht die interessante Schrift von *Block:* „Fortsetzung der Reformation," welche sich über den genannten Gegenstand weiter verbreitet.

KUNSTGESCHICHTE.

Ulm, in d. Wohler. Buchh.: *Luthers Verdienste um Musik und Poesie.* Eine Skizze von *Justin Heinrich Knecht.* 1827. 8. (2 Bogen.)

Die ganz kurz gehaltene, deutlich und angenehm geschriebene Skizze ist für Liebhaber, die sich gern ohne grosse Anstrengung von dem Wissenswerthesten anerkannt bedeutender Gegenstände unterrichten wollen und weitläuftige Abhandlungen fliehen, wie in unserm Falle Rambachs Buch über Dr. Martin Luthers Verdienst um Kirchengesang ist, das zu Hamburg 1813 bey Bohn herauskam, woraus der Vf. nach seiner eigenen Angabe das Meiste seiner übersichtlichen Darstellung entlehnte. Sie entspricht ihrem Zwecke so gut, dass wir sie unbedingt allen denen empfehlen, die über diesen vielfach besprochenen Gegenstand noch nicht gehörig unterrichtet sind. Laien in der Kunst werden, ausser der Haupt-Erörterung, noch manche gute Erklärung von Kunstausdrücken darin finden, nicht minder manche geschichtliche Angabe. Dass aber in den meisten Fällen die gewöhnlichen Angaben ohne näheres Eingehen beybehalten worden sind, dass ferner in dem einen und andern Punkte Manches jetzt genauer untersucht und berichtigt worden ist, worauf hier noch nicht Rücksicht genommen werden konnte, versteht sich von selbst. So wird z. B. noch für ausgemacht angenommen, dass Gregor der Grosse anstatt der alten, griechischen Buchstaben ähnlichen Notenzeichen die lateinischen Buchstaben eingeführt habe, da es doch jetzt nach Auffindung und Beschreibung eines gregorianischen Antiphonar-Bruchstücks (vergl. die Leipziger musik. Zeitung 1828. No. 25 u. f. w.) als ausgemacht angenommen werden muss, dass der gregorianische Gesang nicht mit lateinischen Buchstaben, sondern mit den alten Neumen (*Neumen*) notirt wurde. Ferner ist der Contrapunkt älter als 800 Jahrhunderte. Zur Charakterisirung der alten 8 Tonarten setzen wir nur noch zu der vom Vf. gegebenen aus *Adami de Fulda Musica ex Msc. Argentoratensi* (aus dem 15ten Jahrh.) folgende Memorialverse nach der Ordnung: 1) dorische Tonart, 2) hypodorische, 3) phrygische, 4) hypophrygische, 5) lydische, 6) hypolydische 7) myxolidische, 8) hypomyxolidische zur Vergleichung her:

Omnibus est primus, sed et alter tristibus aptus;
Tertius iratus, quartus dicitur fieri blandus.
Quintum da lastis, Sextum pietate probatis.
Septimus est juvenum, sed postremus sapientum.

Der weitern Bemerkungen enthalten wir uns billig, damit die Anzeige nicht etwa die Gröfse des Werkchens erreiche, was wir als sehr zweckmäfsig für oben bezeichnete Leser nochmals empfehlen.

φγγχ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GENEALOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Genealogische Tabellen* zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte für Freunde der Wissenschaft und Studirende auf Universitäten und Schulen von *Traugott Gotthilf Voigtel*, Oberbibliothekare und ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. *Zweyter* Theil. 1829. 14 Bogen. qu. Fol. (1 Rthlr.)

Als ich im J. 1811 den *ersten* Theil meiner genealogischen Tabellen heraus gab, hatte ich die Absicht, einen Wunsch zu befriedigen, welcher für die *genealogische Literatur* oft von Sachkundigen war geäußert worden. Denn das umfassendste genealogische Werk, welches wir bis dahin besaßen, die Tabellen des fleißigen *Hübner*, welcher von allen seinen Nachfolgern, sogar bisweilen ohne ihn zu nennen, sehr benutzt worden ist, reichten, selbst in der neuen Ausgabe, noch nicht bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Wie viel aber hatte sich seit dieser Zeit geändert! Daher fand mein Buch bey manchen Fehlern, welche wirklich bey so vielen darin vorkommenden Namen und Zahlen nicht leicht zu vermeiden waren, eine nicht ungünstige Aufnahme. Denn sowohl die lernende Jugend als auch die Lehrer derselben und die Freunde der Geschichte können dergleichen Tabellen nicht wohl entbehren, da durch sie die Uebersicht der Begebenheiten, welche in unsern Geschichtsbüchern größtentheils nach der Regierungszeit der Regenten chronologisch geordnet sind, sehr erleichtert wird. Deswegen haben unbefangene Richter immer den Werth von dergleichen Schriften anerkannt, wenn diese sonst nur billigen Forderungen entsprachen.

Da seit der Herausgabe des *ersten* Theils meiner genealogischen Tabellen so manche wichtige Veränderungen erfolgt waren, so wurde ich von der Verlagshandlung aufgefordert, einen *zweyten* Theil auszuarbeiten. Dieser ist, nach der obigen Anzeige, erschienen. Ich habe in denselben das neue Genealogische, verbunden mit dem nöthigsten Historischen, was sich bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahres ereignet hat, aufgenommen. Indessen habe ich mich blos auf die unabhängigen Europäischen Fürsten und deren Familien beschränkt, weil diese für die *Europäische Staatengeschichte*, zu deren Erläuterung auch dieser Theil nur, so wie der *erste*, bestimmt ist, die wichtigsten sind.

Da die Verlagshandlung diese Tabellen auch für die Zukunft nutzbar zu machen wünscht, so werden von Zeit zu Zeit Nachträge erscheinen, in welche man nicht nur das neue Genealogische und Historische, sondern auch Ergänzungen und Berichtigungen der obigen Tabellen aufnehmen wird. Recensenten und Freunde der Genealogie werden mich daher sehr verbinden, wenn sie mir dergleichen mittheilen und mir dadurch einen gefälligen Beytrag zu dem liefern, was ich mir selbst schon zu jenem Behufe aufgezeichnet habe.

Möge sich denn dieser *zweyte* Theil meiner genealogischen Tabellen eben der günstigen Aufnahme erfreuen, welche der erste fand, und mein Zweck, das historische Studium dadurch zu erleichtern, nicht ganz unerreicht bleiben! *Voigtel.*

GESCHICHTE.

Open: *Ueber die Abkunft der Slawen* nach *Lorenz Surowiecki* (*Surowietzki*) von *Paul Joseph Schaffarik*. 1828. 212 S. 8.

Sledzenie Poczetku Narodow Słowiańskich d. i. *Untersuchung über die Herkunft oder den Ursprung der Slawischen Nationen.* — Eine Abhandlung vorgelesen den 24. Jan. 1824 in der königl. Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften zu Warschau, abgedruckt im XVII. Theile der Jahrbücher dieser Gesellsch., wieder gedruckt bey den *Piaren* in Warschau ohne Jahrzahl (1826.) 195 S. 8. Nebst einem Kupfer.

Hr. *Schaffarik* liefert zuvörderst einen Auszug aus des vor einem Jahre verstorbenen *Surowietzki* obgenannten Schrift über den Ursprung der Slawen, richtiger Slowenen, bey allen andern Völkern auch Wenden oder Winden genannt S. 1—65, sagt dann seine oft ganz verschiedene Meinung darüber und berichtigt seinen Vorgänger in den meisten seiner Ansichten. *Surowietzki's* Meinung ist ganz kurz genommen diese: Das Land der Veneden von der Weichsel an bis nach Weissrussland, Lithauen mit eingeschlossen, ist der Urfitz der Slawen. Nicht um Eroberungen zu machen, wandern die Slawen aus, sondern um friedlich verlassenes Land auf immer anzubauen. Sie müssen schon damals so zahlreich gewesen seyn, wie jetzt; sie sind die wahren echten Hyperboräer, die niemals Krieg führen, Einen Gott anbeten u. s. w. Was von ihrem Götzendienst, von Menschenopfern u. s. w. gesagt ist, das ist Verläumdung u. s. w. — Rec. entgegnet:

So bekannt auch die friedlichen Beſitznehmungen verlaſſener Länder im 5. und 6. Jahrhunderte geweſen, ſo gewiſs es auch iſt, daſs die Slawen bis tief in das 9te Jahrhundert öde Gegenden beſetzt und bebauet haben, ſo folgt doch gar nicht daraus, daſs es immer und überall ſo geweſen. Die *Thüringer* zogen ganz friedfertig in das verlaſſene Land der Franken in der Meinung, daſs die Franken ihr altes Land nicht mehr brauchten, als ſie den *Syagrius* überwunden hatten und ſie waren ſehr erſtaunt darüber, daſs die Franken zugleich mit ihrem alten Lande auch das neue behalten wollten, und ſie zurückſchlugen a. 489. Offenbar gab es ein gewiſſes Völkerrecht unter den Barbaren, und zu dieſen gehörten die heidniſchen Deutſchen ſowohl als die Slawen oder Slowenen. Die Abnehmung des Dritheils vom Privateigenthum in den eroberten Ländern und manche andere Einrichtungen, die Gleichförmigkeit der Geſetzgebung bey allen nordiſchen Völkern, welche deutſchen und ſlawiſchen Urſprungs ſind, beweiſen ein allgemeines Völkerrecht. So mögen auch die Einwanderungen der Slawen bald friedlich bald feindlich geweſen ſeyn, in ſlawiſchen und deutſchen Ländern. Denn daſs eine nordiſche Nation unkriegeriſch geweſen wäre, wenn ſie Pferde und Waffen hatte, iſt undenkbar. Hr. *Sur.* macht die Slawen zu den fabelhaften Hyperboräern, ob gleich ſein Wendiſcher Slawe auf dem Kupferſtiche Schwert, Spieſs und ein rundes Schild hat. Es liegen auch ein Paar Kaufmannsballen da vor ſeiner Hütte und wer weiſs es, ob ſie bloſs durch Handel, oder durch Seeräuberey dahin gekommen, denn alle nordiſchen Völker waren oft Seeräuber. Das Coſtüm dieſes Wendiſchen Oſtſeeſlawen iſt das am Adriatiſchen Meere gewöhnliche, wo Seeraub nicht unbekannt war. *Ritter's (Joh. Dan.) de Polonorum Majoribus in Actis Soc. Jablonovianae* S. 208. *Seger's (Joh. Gottlieb) de Slavis et Lecho* S 131. T. II. 1772 wird von Hn. *Sur.* gar nicht gedacht, ob gleich beide faſt die nämliche Meinung hatten, daſs die alten Venedi Wenden, Winden, Slawen ſeyn, und daſs hier der Urſitz der Slowenen geweſen. Die Hunnen verdrängen oder unterjochen die Germaniſchen Völker im Oſten von Europa. Ihr Reich zerfällt und in dieſem Zeitpunkte nähern ſich die Slovenen der Donau. Dann erfolgt auch die erſte Erwähnung von ihnen bey dem Prokop und Jornandes. Die Hunnen übten über die Slawen weniger Gewalt aus, als über andere Völker S. 25, denn ſie erſchienen an der Donau in unabhängigen Stämmen, ſie zahlten entweder Tribut oder lebten mit den Hunnen in Freundſchaft. Rec. bemerkt, daſs wenn ſie mit den Hunnen in Freundſchaft gelebt haben, ſo haben ſie gewiſs auch Kriegsdienſte geleiſtet, entweder durch Hülfstruppen, oder dadurch, daſs ſich aus ihren Stämmen freywillige Streiter unter die Hunnen gemiſcht: denn jene Sagen, daſs ſie ſich bloſs mit Muſik beſchäftigt, ein harmloſes Leben geführt und kurz und gut die idealiſchen Hyperboräer geweſen, ſind gar nicht glaublich, ſo wenig als daſs ſie im ſchnellſten Laufe einen Schöps haben abziehen, das Fleiſch wegwerfen, und mit dem Felle davon laufen können. Doch würde Rec. letzteres noch eher glauben, indem ſie bey ihrer Schnellfüſsigkeit, wenn ſie weit genug von den Verfolgern ſich entfernt, dann rückweiſe, nach und nach, ein Weilchen ſtillſtehend das Schaf haben abledern können. Was aber Bettler und Abgeſandte barbariſcher Völker, (Barbaren waren aber die Slawen damals ſo gut wie die Germaner und andere) den Griechen vorlogen, das muſs man nicht glauben. Eine Kindheit hat jede Nation und dieſe Kindheit muſs man nicht verleugnen, ſo ſehr es auch Sitte wird, den Urſprung jeder Nation entweder durch Hyperboräiſche Sittenreinheit, oder durch eine uralte Cultur aus Indien, oder durch eine innere Bildung, die ſelbſt dem jetzigen Stande der Dinge nahe kommen ſoll, zu verſchönern. Ueber den Namen der Slowenen und Wenden S. 27. (*Schaff.*). Sie wandern unter andern Namen aus. So geht es drey Seiten fort, die man bey *Schaff.* ſelbſt nachleſen muſs; von S. 58 — 59 werden die Eigennamen gemuſtert. S. 61 ſpricht *Schaffarik: Die Ableitung der neuern Slowenen von den alten Wenden zwiſchen den Karpaten und der Oſtſee bey mehrern frühern Geſchichtſchreibern verſucht, von Surowietzki auf eine methodiſch bündige Weiſe, wie ich glaube, mit ſiegreichen Gründen dargethan, wird fortan wenigſtens in dem Sinne, daſs die alten Wenden des Plinius, Tacitus und Ptolemäus wahre und wirkliche Slowenen geweſen ſind, hoffentlich von keinem Unbefangenen in Zweifel gezogen werden. — Manche haben dieſe Veneden für Deutſche erklärt, und behauptet, daſs nur der deutſche Name Wendenland auf die Slawen übergegangen ſey, aber es iſt wohl kein Zufall, daſs Deutſche überall Slawen, Slowenen, da Wenden nennen, wo ihre Sitze an die der Germanen grenzen.* Z. B. *der Matzenſciffer oder Dobſchauer Quodendeutſche ſeinen ſlowakiſchen Nachbar einen Bindiſchen Kirpl oder Benden, der Abkömmling der Baſtarnen ſeinen Molddauiſchen oder Rusniakiſchen, der Oeſtreicher ſeinen Slowenziſchen, der Sachſe ſeinen Lauſitziſchen, einen Wenden.* S. 63 erklärt *Schaff.* daſs *Surowietzki* doch keinen ſtrenghiſtoriſchen Beweis geliefert, daſs auf alle die Länder, die er nennt, der Name Wendenland paſſe. S. 64 *Surowietzki* hätte unterſuchen ſollen, was der Name Wende bedeute, ob er ſlawiſch oder ausländiſch ſey, davon iſt aber kein Wort da. Dieſs rügt *Schaff.* mit Recht, findet auch die Ableitung der Slowenen von σπειρων lächerlich. Er zeigt hierauf, wie ſchlecht die Byzantiner ſlawiſche Wörter überſetzt haben z. B. *Seb-ſervus Carybrod, Caeſaris barba,* ſtatt Kayſers-Furth. *Seb Serb* iſt der älteſte Name der Slowenen. Der verewigte Dobrowsky hat 1784, in den Abhandlungen der Böhmiſchen Privatgeſellſ. B. IV. S. 280 zuerſt darauf aufmerkſam gemacht. *Surowietzki* hat davon keine Notiz genommen. Rec. ſetzt hinzu: denn ſeine Kenntniſs der ſlawiſchen Dialekte war ſehr unbedeutend. Gegengründe wurden

len nicht angehört, ſondern als feindſelig oder übelgelaunt abgewieſen. *Schaffarik* erklärt ſich S. 65 gegen *Surowietzki*, daſs er bloſs die Slowenen am Adriatiſchen Meere für die Slowenen gehalten, die onſt Venedi, Heneti hieſsen, ferner die Armoriker nd die Baltiſchen Venedi, und endlich κόραλλοι, Βεσσοι, κορβυζοι für Zoraten, Bergbewohner, Bieſi, Kriwici. *Schaffarik* findet weit früher die Slawen nter dem Namen Serbi; dieſs muſs man aber bey hm ſelbſt nachleſen. Die Budinen des Ptolemäus nd ihm auch Slawen. — Faſt alle alten Namen der lawen leben noch fort, nicht in den Namen der teſidenzſtädte, wohl aber in Dörfern. S. 68. Drgwice, Kriwice, Duljebi. Des Herodots Nachricht von den Budinen: Εθνος —— γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ ὑπόῤῥουν überſetzt Hr. *Schaff.* ein ſtarkblaues feuerfarbiges Volk. Die Läuſefreſſer werden nach *Ritter* in Fichtentannenzapfen-Eſſer verwandelt.

Von den Armorikern geht *Schaffarik* nach Britannien über und findet dort Serbiodunum, jetzt Oldſaum, Venta Vindomara, und in der engliſchen prache Slavismen. Rec. erinnert ſich, einen weitluftigern Aufſatz darüber in der Allg. Lit. Zeit. oder gendwo geleſen zu haben, daſs ſelbſt eine Preisage auf die Nachſuchung der Slavismen im Engliſchen geſetzt worden iſt und ſetzt auch noch darzu ie Bemerkung, wie es denn komme, daſs drey iertel von Oſtdeutſchlands Ortsnamen im Ptolemäus icht aus dem Deutſchen ſondern aus dem Slaviſchen ı erklären ſeyn und daſs es ſich offenbar dabey eigt, daſs das alte Slaviſche mit dem alten Germaiſchen, namentlich mit Gothiſch und Altſächſiſch ſehr ihe verwandt geweſen. S. 72 fährt *Schaff.* fort gen *Surowietzki* mehrere trifftige Bemerkungen zu achen, über die Skythen, Basken u. ſ. w. und 74 ſpricht er freymüthig aus, daſs die Herodotiſchen Skythen durch die Sarmaten (Serben,) Slowen am Boryſthenes und Tanais (Don) ihren Untergang gefunden. Es iſt Rec. nicht möglich einen uszug davon zu machen, man muſs es ſelbſt bey *haff.* nachleſen. Sehr richtig bemerkt *Schaffarik* gen *Surowietzki*, daſs die Sarmaten keine Germaen geweſen S. 77, wenn auch gleich Prokopius Caerienſis dieſen Irrthum gehegt hat. Der franöſiſche Obriſt Vialla de Sommières bereiſete Montegro Czarna hora, um das Volk, Sprache und tten kennen zu lernen, und hielt die Sprache des ndes für Griechiſch und das Volk für Griechen 81. Am Pontus S. 90 hat Ptolemäus Sarmaı, die Tabula Peutingeriana Veneden. Der Urz der Slawen iſt nach *Schaffarik* ganz Sarmatien, weiteſten Sinne des Wortes. — *Surowietzki* gnet geradezu alle Völkerwanderungen unter den wen und doch ſprechen Slawiſche Schriftſteller bſt davon: Kadlubek, Boynfal, Neſtor. So gut e die Germaniſchen Völker oft freywillig, oft rch Noth gedrungen auswanderten, ſo thaten es Slawen auch. Man will wohl die Völkerwanungen jetzt leugnen, aber wenn uns kein Beyel davon weiter bekannt wäre, ſo reicht uns das Beyſpiel der längſt ausgeſtorbenen Helvetier darzu hin, die, obgleich gar nicht Barbaren, ſondern ſchon cultivirt waren, freywillig nach Gallien auswandern und ein Stück beſſeres Land für ſich erobern wollten, und dieſs zwar nach einem förmlichen Nationalbeſchluſs. *Surowietzki* nimmt 5 Stammvölker Europas an: 1) Thraken, 2) Kelten, 3) Slowenen, 4) Keltoſcythen und Keltiberier, 5) endlich Germanen oder Teutonen. Von der Schilderung der Slowenen ergriffen ſpricht *Schaffarik* S. 43: *Die zwar gedrängte, aber gehaltvolle Schilderung der braunhaarigen Sloweno-Wenden* (Rec. meint Slowenen ſlawiſch, Wenden germaniſch genannt, wie *Schaffarik* weiterhin es ſelbſt zugiebt) *nach ihren Naturmerkmalen, ihrer Lebensart, ihren Gebräuchen, Sitten u. ſ. w. iſt kaum eines Auszugs fähig. Man muſs ſie ganz leſen, um ſie ganz würdigen zu können. Ich fand mich von dem darin liebevoll wehenden, das Weſen des Volkslebens unſerer Vorfahren tief und richtig auffaſſenden Geiſte im innerſten Gemüthe freundlich aufgeregt und in der Ueberzeugung gekräftigt, daſs was man auch zum Schutze der gelehrt- und vornehmthuenden Verunglimpfungen unſeres Volkscharakters noch immer hier und da ſagen möge, die wahrhaft treue Geſchichte unſers Volkes nur in ſeinem eigenen Herzen aufleben könne, wenn ſie anders ihrer Beſtimmung entſprechen und ein Bildungsmittel des Gemüths und der Sitten werden ſoll.* — Hr. *Schaff.* hat ganz Recht. Auch Rec. fühlt das nämliche, zweifelt aber daſs die Geſchichte ſehr das Volk bilde. *Surowietzki* nimmt folgende Züge jener urſprünglichen Stammvölker an. Zuerſt zieht nach Europa ein unanſehnlicher Stamm Lappländer bis Spanien und Corſica. Dieſer wird aber von einem andern ſchwarzhaarigen ſchöneren Stamm, entweder in unwirthbare aber leicht zu ſchützende Gebirge zurückgedrängt oder vertilgt. — Dieſe Verdränger des erſten Stammes waren die Kelten. Zu derſelben Zeit erſcheint ein dritter braunhaariger Stamm, die Slowenen in Europa. Seine Urſitze zeigt Homer in Paphlagonien an, die Heneti. Hierauf erſcheint der vierte blondhaarige Kelten-Stamm, anfänglich unter dem Namen Kelten, verſchieden von den Teutonen der Keltiberier. Keltoſkythen und Keltiberier (Gallier?) Dann kommt der fünfte blondhaarige Teutoniſche oder Germaniſche Stamm. Der Sloweniſche Stamm muſste den Norden einnehmen, weil der Süden ſchon beſetzt war. Die Nachzüge der blondhaarigen Stämme zerſprengten mehrere Sloweniſche Stämme, deswegen hat man überall Venedi, Slawen. Von dieſer Meinung äuſsert *Schaff.* *„Surowietzki ſucht ſeine Anſicht, daſs die Slowenen uralte Bewohner von Europa ſind, vorzüglich auf hiſtoriſchem Wege zu entwickeln und die Unmöglichkeit darzuthun, daſs ein ſo groſser Völkerſchwarm in ſpätern bekanntern Jahrhunderten aus Aſien nach Europa eingebrochen wäre, ohne allgemeines Aufſehn zu erregen. — Den ſchlagendſten Beweis für das hohe Alter der Slowenen giebt doch* in-

immer, meiner Meinung nach, die enge Verwandtſchaft der Sloweniſchen Sprache mit der griechiſchen, lateiniſchen, keltiſchen und germaniſchen. — Hier iſt *Schaffarik*, der in der Philologie und Sprachkunde dem guten *Surowietzki* ſehr überlegen iſt, ganz zu Hauſe. S. 56 ſagt er, es giebt in dieſen Sprachen gemeinſchaftliche Wurzeln bey denen die Frage nach der Priorität des Beſitzes widerſinnig wäre z. B. *Nos*, Naſe, *Naſus* — *Oko*, Auge, *oculus* — doch giebt es auch Wörter, die eine ſpätere Einbürgerung klar und deutlich offenbaren z. B. *χυλυβη, koliba, cholopa; ραγάζιον, rogoż, rogozma; πέτρα, peſtera, χάραβυς, korab, ceraſus, czeresnia*, Kirſche, *caballus, kobyla; lupa, lupanar*, und *ljuba cannabis* und *konop, vesper, weczes, viverra, wewerka*, freylich ſetzt Rec. hinzu, jenes, Wieſel, dieſes, Eichhörnchen, doch vielleicht auch die Billichmaus, *nicat, miaſo, lek, leik*, angelſ. *laece*, altd. *lech* etc. *leki* die Arzneyen, die Heilcuren, *lekar* der Arzt; — *plug*, Pflug, Gaſt *Goſt* oder *Hoſt*, die nordiſchen Sagen immer Vannaheim, Wanen, Wendenland ohne je den Namen Sarmatien zu erwähnen. Sarmaten und Wenden iſt demnach identiſch. Auch ihr Urſprung wird identiſch angegeben S. 93. Daſs Jornandes und Prokop die Slowenen nicht ſo genannt, kommt daher, weil der alte Name Serb, Sarmat bey den ſüdlichen Slowenen ſchon längſt erloſchen war. Allein das Chronicon Paſchale, Theophanes und ſpätere Byzantiner nennen die Serben wieder Sarmaten, Conſtantin Porphyrogennet hat Groſs-Chrobatien und Groſs-Serbien und das Anonymi Bavari Fragment Serivani und Serinwar verwechſelt. Groſs-Serbien iſt in Polen jenſeits der Carpathen. S. 95 *Guido*, der Ravennatiſche Geograph hat wieder ſein Sarmatien an der Weichſel. König Alfred's Sermente iſt das öſtliche Polen. Deutſche Schriftſteller des Mittelalters nennen die Slawen Sarmaten. — S. 97 fängt Hr. *Schaff.* ſeine linguiſtiſchen trefflichen Bemerkungen über ſlawiſche Ländernamen an. Sie leiden keinen Auszug und reichen bis S. 105. Die Jazygen, Juthungi, ruſſiſch Jatwazi, polniſch Jadzwingi ſind keine Sarmaten S. 106. — Alani — Alamani ſind S. 107 identiſch; ob Hr. *Schaff.* hier nicht zu weit geht, weiſs Rec. nicht. S. 111 ſuchen die Herrn der Jazygen bey deutſchen Völkern gegen ihre Untergebnen, die Sarmaten, Slowenen Schutz. — S. 112 *zu eng hat Surowietzki ſeinen Urſitz der Slowenen gemacht und eine Menge Auswanderungen überſehen nach Italien und Griechenland. Das Vordringen der Gothen von Weſten, der Hunnen von Oſten mag mehr zu den Auswanderungen beygetragen haben, als Uebervölkerung.* Rec. ſtimmt hier Hn. *Schaff.* gern bey. *Auch die Wanderungen nach Aſien*, ſind unerwähnt. S. 114 wird die Stelle des Jornandes erklärt: *Sclavini a civitate Novitunenſe et lacu, qui appellatur Murſianus, usque ad Danaſtrum et in Boream Viscla tenus commorantur.* — *Antes vero a Danaſtro — ad Danaprum.* — *Die Stadt Noviodunum lag an der Donau, wo ſie als Iſter ſich in mehrere Arme zu theilen anfängt, wo auch vermuthlich Darius übergegangen, das heutige Iſakczya, wo auch Kaiſer Nicolaus I. ſeinen Uebergang nach Bulgarien* 1828 *genommen.* — *Der Lacus Murſianus iſt der Ramſin 3 Meilen breit an der ſüdlichſten Mündung der Donau* S. 119 — *auch Ozolimne, Halmyris genannt.* — S. 127 tritt *Schaff.* gegen die Behauptung *Surowietzki's*, daſs vor Attila's Tode 454 kein ſloweniſcher Stamm an die Donau gekommen, feyerlich auf. Aus dem Pappos, der um das Jahr 879 — 95 gelebt und vom Moſes von Chorene citirt wird, im 5ten Jahrhundert, wird erwieſen, daſs Sarmaten d. i. Slowenen ſchon zu Conſtantin's des Groſsen Zeiten bis nahe an Thrazien heran gewohnt haben müſſen. Kaiſer Juſtinians ſlawiſche Abkunft S. 145. *Prawda-Jus.* Daher *Juſtinianus Uprawda.* Neſtors des kleinruſſiſchen Chronographen Luchota wird durch Lychnitis (Lucidiſſima Euſebii) erklärt, S. 154, und jetzt erſt wird völlig auseinandergeſetzt, warum nicht *Noritzy* ſondern *Illiurcy* zu leſen iſt, ſo daſs alſo Neſtor Illyrien mit zu den Slawenländern zählt, zu denen es auch jetzt gehört. Neſtor B. III. c. 10. *Hier iſt Illirycum, welches S. Paul beſuchte; hier waren die Slawen zu allererſt.* S. 158 — 180 füllt ein Nomenclator griechiſcher und lateiniſcher Städte, die aus dem ſlawiſchen erklärt werden, aber viel glücklicher und genauer, als bey Appendini. S. 183 berichtigt Hr. *Schaff. Surowietzki's* Meinung von dem Urſitze der Slowenen in Paphlagonien. *Die Meder, die Inder ſind den Slawen verwandt.* S. 145. Etymologie des älteſten Slowenennamens *Seb.* (*Serb.*) S. 199. *Das hebr. zarab, das lat. ſorbeo, ſrbiti, ſrbati, deutſch ſchlürfen, iſt das Stammwort, ſirb, ſerb, ein Waſſergraben, Canal. Winden, Wenden ſind Inder.* Rec. weiſs nicht, was er denken ſoll. Unmöglich iſt es nicht, wer weiſs aber, ob es wahr iſt. *Die Liachen, Polen, Lygier* S. 205 *ehemals Chorwaten.* S. 205. Cyryllus und Methodius, die Apoſtel der Slawen im Jahre 855. Die Bulgaren-Herrſchaft über ganz Illyrien. *Die Slawiſchen Dialecte ſind damals wenig verſchieden; daher nehmen auch entfernte Nationen die Kirilliſche Schrift und das Chriſtenthum an, ſobald dieſe Slawenapoſtel den Macedoniſchen ſloweniſchen Dialect zur Schriftſprache erhoben hatten.* S. 207. *Daſs der jetzige ſerbiſche Dialect in Ungern und Serwien von dieſer Sprache ſich ſo entfernt hat, darf man ſich nicht wundern.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GEOGRAPHIE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie*, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Kartenatlasse zum öffentlichen und häuslichen Unterricht in dieser Wissenschaft von *W. E. A. v. Schlieben*, K. S. Kammerrath u. s. w. In *drey* Theilen. *Erster* Theil, die westliche Hälfte von Europa, nebst einer Höhenkarte, einer Generalkarte von Europa und 10 Specialkarten. 1ste Abtheilung X u. 258 S. 2te Abth. 196 S. *Zweyter* Theil, die östliche Hälfte von Europa, nebst 26 Specialkarten. 1ste Abth. IV und 372 S. 2te Abth. 394 S. 1828. gr. 8. (11 Rthlr. 16 gGr.)

Die oft wechselnden politischen Veränderungen der Staaten, welche erst durch den Wiener Congress im Jahr 1815 für einen Theil unsers Europa auf einige Zeit ein Ende erreichten, veranlassten schon früher mehrere denkende Köpfe, besonders für den Jugendunterricht, die Erdtheile nicht nach politischen Staatenabschnitten, sondern nach unveränderlichen, in Naturgrenzen (Meeren, Gebirgen, Flüssen) eingeschlossenen Ländermassen abzuhandeln. Hr. *v. Schlieben*, schon durch andre erdkundliche Arbeiten bekannt, ist in diesem Werke demselben Grundsatz gefolgt, und hat ihn nicht allein auf grosse Massen, sondern auch auf die einzelnen Gebirge und Flussgebiete ausgedehnt. Der Inhalt des Werks ist der in allen geographischen Lehrbüchern gewöhnliche, hier aber ungleich umfassender und reicher, so dass *jeder* Lehrer in Verlegenheit sich befindet, wie er hier eine Auswahl treffen soll, und man allerlings nicht weiss, für wen diese zahllosen Orte genannt sind. Für junge Leute gewiss nicht; es würde von der Pädagogik des Vfs eine geringe Vorstellung erregen, wenn diess seine Meinung seyn sollte; aber eben so wenig auch für den gewöhnlichen Freund der Erdkunde. Wir fragen daher abermals, für wen diese umständliche Darlegung höchst unbedeutender Orte? Um beym Vortrage des topographischen Theils des Textes das Ermüdende der Namenaufführung, Häuser- und Einwohnerzahl, möglichst zu vermeiden, und dadurch das Werk auch beym blossen Lesen in einem gefälligen Kleide erscheinen zu lassen (wir werden davon nachher eine Probe geben), hat ihm der Vf. den Charakter einer Reise ertheilt, indem er längs den Strömen, Gebirgen, Meeresküsten hinwandert, wo es erfoderlich ist, Seitenwege nach merkwürdigen Orten und Gegenden macht, und dabey alle besonders erhebliche Dinge, die Natur, Kultur und Geschichte betreffen, erzählet. Um nun aber auch bey dieser Art des Vortrags den oft (Rec. meint überall) zu wissen nöthigen statistischen Zahlenangaben zu gnügen, hat er dieselben im alphabetischen, dem Schluss des Werks beyzugebenden Register der Aufführung jedes Orts beygefügt. Wäre es aber nicht besser für die Bequemlichkeit des Besitzers, jeder Abtheilung das Register beyzufügen, da die Vollendung des Werks doch noch Anstand finden dürfte? Ueber die Quellen, so wie über die frühern Bearbeiter der Erdkunde im Sinne des Vfs, *Homeyer, Zeune, Stein, Dittenberger* u. A. kömmt hier noch nichts vor.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—12), in der nur sehr weniges aus der mathematischen und physikalischen Geographie berührt ist, folgt in den bisher erschienenen 2 Theilen oder 4 Abtheilungen die Beschreibung Europa's. Ob es dem Vf. gelingen wird, in dem versprochenen 3ten Theil auch die andern Erdabschnitte in einer Europa's Darstellung ähnlichen Form zu beschreiben, bezweifeln wir sehr. Der Vf. hat Europa in folgende 19 Länder getheilt: die Pyrenäenhalbinsel; das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine; das britische Inselreich; die Halbinsel Italien; die Inseln westlich von Italien; das Land zwischen dem Rhein und dem Po; das Land zwischen der Weser, dem Main, dem Rhein und der Nordsee; das Land zwischen der Weser, dem Main, den sächsisch-böhmischen Gebirgen, den Sudeten, der Oder, der Ostsee, der Eider und der Nordsee eingeschlossen; das Land zwischen dem Inn, dem Böhmer-Waldgebirge, dem Main und dem Rhein; das Land von dem Böhmer-Waldgebirge, den sächsisch-böhmischen Gebirgen, den Sudeten und der Donau eingeschlossen; das Land zwischen der Oder und der Weichsel; das Land zwischen dem Po, dem Inn, der Donau und dem adriatischen Meere; das Land zwischen der Weichsel und Düna, dem Dniester und Dnepr, der Ostsee und dem schwarzen Meere; das Land zwischen den Karpathen, der Save und der Donau; das Land südlich der Donau und Save, oder die griechische Halbinsel sammt den benachbarten Inseln; die Halbinsel und die Inseln von der Eider aus, nördlich nach dem Kattegat; die Halbinsel am Nord- und dem baltischen Meere; Island; die Ländermasse zwischen der Düna, dem Dnepr, dem schwarzen Meere, dem Don, dem caspischen Meere, dem Ural, dem Eismeere oder das östliche Europa. Der Vf. führt im 1sten Theile S. 19 die einzelnen Staaten in Europa nach ihrer Grösse und Volksmenge geordnet auf; an-

genehm und die Ueberſicht beförderend wäre es geweſen, beide Eintheilungsarten hier zu verbinden, um ſich nach den in der Wiſſenſchaft gewöhnlichen Namen leichter zu orientiren. Auch hat der Vf. zwar nicht bey der Pyrenäenhalbinſel, aber wohl bey dem Lande zwiſchen den Pyrenäen und dem Rheine die politiſchen Beſtandtheile deſſelben S. 107, und von S. 110 an bey den Unterabtheilungen des Landes auch die einzelnen Departements Frankreichs genannt. Der Vf. verſpricht S. 109 die Staateneintheilung und Verfaſſung der in dieſe Naturgrenzen mit eingeſchloſſenen, jedoch nicht zu Frankreich gehörigen Landestheile (von den Niederlanden, Preuſsen, Sardinien u. ſ. w.) bey der Erklärung des Hauptlandes mit zu erwähnen. Dieſs geſchieht auch zum Theil im 2ten Bd. 1ſter Abtheil. S. 10 f.; doch führt der Vf. S. 12 nur die 3 nördlichen Univerſitäten der Niederlande an, und übergeht die ſüdlichen ganz; eine Folge der Zerſtückelung des Landes nach dem vom Hn. *v. S.* gewählten und nicht conſequent genug durchgeführten Plan. Aehnliche Beyſpiele findet man in derſelben Abth. S. 35 f., welche Stelle auch als eine Probe der *gefälligen Einkleidung* (ſ. vorher) und der Durchführung des Plans des Vfs dienen mag. „Weiter reiſen wir durch die Stadt *Ibbenbühren*, wo man ſich mit Leinen- und Drellmanufacturen, Strumpfwebereyen und Gerbereyen beſchäftigt; auch eine bedeutende Leinenlegge iſt und in der Nähe ein Steinkohlenbergwerk ſich befindet; dann ſehen wir uns in der Kreisſtadt *Teklenburg* um, die nur durch Gewerbtreibende und eine Leinen- und Drellmanufactur ſtatiſtiſches Intereſſe hat. Ferner kommen wir durch *Lengerich* (*Margarethenlengerich*), Stadt, die ſich mit Leinen- und Drellweberey beſchäftigt. Der Marktflecken *Iburg*; der in der Nähe liegt, treibt Leineweberey und hat Leinenlegge. — Wir wenden uns von Lengerich ſogleich ſüdweſtlich zum Marktflecken *Gräven* an der Ems, wo wir Leineweberey antreffen, kommen dann durch den Marktflecken *Saſſenberg*, reiſen hierauf herüber nach *Versmold* mit ausgebreiteter Leineweberey, Leinenlegge und Butterhandel. In *Borgholzhauſen*, das wir nun beſuchen, treffen wir Gewerbetreibende und Leinenlegge an. *Halle* iſt die nahe, in einer weiten Ebene gelegene Kreisſtadt, deren Einwohner Gewerbe treiben, Tabak ſpinnen und deren Leinenlegge ſich auszeichnet. *Werther*, eine kleine Stadt, die Leineweberey unterhält, liegt auf der andern Seite nicht weit davon. — Wir ſetzen unſere Reiſe fort, kommen durch *Gütersloh*, Marktflecken ohnweit der Dalke, wo wir Garn-, Schinken- und Pumpernickelhandel antreffen, und ſehen uns dann in der Gegend um, die nach der Weſer zu liegt, wo die induſtriöſe Kreisſtadt *Bielefeld* an der Lutter zunächſt unſere Aufmerkſamkeit feſſelt. Beſonders wichtig ſind hier die Leinewandmanufacturen, die von den gröbſten Sorten bis zu den feinſten Damaſten liefern. Die ausgebreiteten Bleichen liegen zwiſchen der Stadt und dem Dorfe *Milſe*. Der hieſige Handel bezieht ſich vorzüglich auf Leinewand, da es in dieſen (m) Artikel der erſte Handelsort des geſammten Landes zwiſchen der Ems und Weſer iſt. — An dem Zuſammenfluſſe der Werre und Aa, zu dem wir nun kommen, liegt in einer niedrigen, zum Theil ſumpfigen Gegend die Kreisſtadt *Herforden*, die ſich in die Altſtadt, in die Neuſtadt und in die Radiwiſch abtheilt. Die Nahrungszweige der Einwohner beſtehen in Viehzucht, Ackerbau und in Betreibung einiger Manufacturen. Das Zuchthaus bewahrt eine Anzahl gemeiner Verbrecher. Hier liegt in der Nähe das kleine Städtchen *Enger*, einſt Wohnſitz des Sachſenherzogs Wittekind, dem Kaiſer Karl IV. in der Kirche, worinnen er begraben liegt, ein Denkmal errichten lieſs. — Wir kommen weiter nach *Vlotho*, Stadt an der Weſer mit vielen Gewerbtreibenden, Schifffahrt und Handel mit Garn und Leinewand. In der Nähe befindet ſich ein Geſund- und Stahlbrunnen. Bey der Weiterreiſe kommen wir durch das Kirchſpiel *Uffeln;* dann durch die vormalige Malteſerkommende Lage; und dann nach *Detmold*, Hauptſtadt des Fürſtenthums Lippe Detmold und Sitz der ſämmtlichen Centralbehörden. Sie liegt u. ſ. w."

Bey der Beſchreibung der einzelnen Ortſchaften haben wir wenig vermiſst, was eines Zuſatzes werth wäre; der Vf. hatte gute Führer. Daher nur Einiges, als Beweis unſers ſorgfältigen Studium des fleiſsig bearbeiteten Werks. So finden wir auch hier im 1ſten Theil 1ſter Abtheil. S. 199 die Verwechſelung des Rheingaues und Rheinthals. Bacharach liegt im Rheinthale, wie das reizende vom Rhein durchfloſſene Thal von Bingen bis Coblenz genannt wird; der Rheingau umfaſst den offnen Theil des herrlichen Rheinlandes von Bingen bis Mainz. Bey dieſer Stadt führt der Vf. S. 200 das überliegende Kaſtel am Rhein an; deutlicher und allgemeiner verſtändlich würde er ſich ausgedrückt haben: das auf dem andern (rechten) Ufer des Rhein liegende Kaſtel. In die Stadt ſetzt er eine mediciniſche Schule, *die längſt* aufgehoben iſt; wir vermiſſen den herrlichen Dom, den Eichelſtein und andre Denkmäler der Baukunſt, hiſtoriſche Erinnerungen an die Belagerungen und die frühern Verhältniſſe des in der deutſchen Geſchichte ſo höchſt merkwürdigen Orts. Vielleicht ein Druckfehler ſcheint in der 2ten Abtheil. deſſelben Theils S. 132 die Stelle: Caſtello a Mare Stobia, auch Caſtellamare genannt; es ſoll heiſsen Caſtello a Mare, Caſtellamare, einſt Stabiä. Irrungen findet man auch ebendaſ. S. 177, wo es heiſst: „In den Bundesvertrag von 19 Schweizerkantonen ſind 1815 die Kantone Neuenburg und Genf aufgenommen worden;" gleich nachher iſt die Rede von den 22 ſouveränen Kantonen, welche Angabe bekanntlich die richtige iſt; Hr. *v. S.* wird dieſen erſcheinenden Widerſpruch leicht löſen. Die Eider flieſst nicht nach des 2ten Bds 1ſter Abth. S. 26 in die Oſtſee, ſondern unterhalb Tönningen in die Nordſee, ſteht aber mit der Oſtſee durch den Kieler Kanal in Verbindung; in der 2ten Abtheil. dieſes Bandes S. 269 hat der Vf. dieſs

ſelbſt

elbſt auch bemerkt. Ein groſses Antiquitätenkabinet zu Charlottenburg (S. 91 und 195) iſt Rec. unbekannt; auf der erſten angeführten Seite findet man in dem Lande zwiſchen der Weſer und Oder die Städte Königsberg, Braunsberg und Köslin. Das Gymnaſium in Kloſterberge S. 124 iſt ſchon ſeit 20 Jahren aufgelöſt, da der König Hieronymus den Ort den Feſtungswerken Magdeburgs gefährlich fand. S. 145 vermiſsten wir den jetzigen Beſitzer des Fürſtenthums Saalfeld, der auch in der Tabelle S. 62 nicht angegeben iſt. Bey einer neuen Auflage muſs auch der Artikel Leipzig S. 166 verändert werden; man findet da keine doppelten Mauern, nicht 2 groſse Bürgerſchulen; die elbamerikaniſche Handelsgeſellſchaft iſt ſchnell wieder auseinander gegangen. S. 194 lieſt man: Unter den architectoniſchen Merkwürdigkeiten (der Stadt Brandenburg) befinden ſich 7 milde Stiftungen, mehrere Elementarſchulen u. ſ. w.; wie mögen wohl die architectoniſchen Merkwürdigkeiten beſchaffen ſeyn? Unter dieſe Nachläſſigkeiten des Stils (oder wie man im 2ten Theil 1ſter Abtheil. S. 48 findet, Stiels) gehören wohl auch die Stellen: Theil 1. 1ſte Abth. S. 107 in 2 Kammern, die der Pairs und die der Deputirten; S. 111 wegen ihren maleriſchen Schönheiten; Theil 2. 2te Abth. S. 71 längſt der Elbe ſt. längs; S. 90 Preuſsens Staatsbürger begreift 8 Stände, dem Adel, dem Bürger u. ſ. w.

Die *v. Schlieben*'ſchen Karten haben ſich ſchon ſeit mehrern Jahren Ruhm erworben, und behaupten ihn auch in dieſem Werke. Sie theilen ſich in zwey Klaſſen; die erſte drückt den Naturzuſtand des Landes mit den naturhiſtoriſchen Zeichen, die andere mit der Angabe der herrſchenden Gewerbszweige, der Handelsſtraſsen und Orte und der auf geſchichtliche Ereigniſſe hinweiſenden Jahrszahlen, den Kulturzuſtand des Landes aus. Auf den erſten iſt nur die Lage der wichtigſten Orte ohne ihre namentliche Angabe bezeichnet, auf den andern, den erſtern entſprechenden, ſind auch die betreffenden Ortsnamen zu finden. Der Text ſpricht dieſes umſtändlicher aus, und dieſs war auch nothwendig: denn der Vf. hat die charakteriſirenden Gegenſtände möglichſt ſinnlich und ſchon durch den bloſsen Anblick kenntlich zu machen geſucht, und deshalb zur Verdeutlichung der Gegenſtände aus dem Thierreiche verkleinerte, in äuſsern Umriſſen bloſs ſich darſtellende Abbildungen der bezeichneten Geſchöpfe, und für die Pflanzenwelt und das Mineralreich andere Zeichen ausgewählt, die aber auf den Randleiſten der Karte erklärt ſind; auch ſind, um bey der Mannichfaltigkeit der Erwerbsgegenſtände nicht Irrungen und Verwechſelungen zu veranlaſſen, an die betreffenden Stellen die herrſchenden Erwerbszweige wörtlich geſetzt worden. Die dieſen Theilen beygelegte Generalkarte von Europa giebt das geognoſtiſch-hydrographiſche Bild des Erdtheils, ſpricht die Zonen, in denen die Natur für gewiſſe Gaben nur thätig iſt, aus, und enthält auch überſichtlich die politiſche Staateneintheilung.

Erlangen, in der Palm. Verlagsbuchh.: *Lehrbuch der Geographie.* Von *C. H. Hornſchuch,* Dr. und Kollegien-Aſſeſſor, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Lehrer der Geſchichte und Geographie am kaiſ. Erziehungs-Hauſe in St. Petersburg. *Erſter* oder theoretiſcher Theil. 1826. XXX, 62 und 432 S. *Zweyter* oder praktiſcher Theil. VIII und 453 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſes geographiſche Lehrbuch erſchien zuerſt in St. Petersburg, wie aus der Erlaubniſs der Cenſur-Comität erhellt, wurde aber nach einer vom Hn. Kirchenrath *Stephani* mitgetheilten Nachricht in Deutſchland abermals abgedruckt. Rec. hat keinen Grund dazu entdecken können, da ſich das Werk von unſern gewöhnlichen Lehrbüchern nicht unterſcheidet, und die Zuſammenſtellung der in Hinſicht auf Fabriken, Handel u. ſ. w. merkwürdigen Orte auch in *Olshauſen's* u. A. Schriften ſchon längſt vorhanden iſt. Eine etwas umſtändlichere Ueberſicht wird dieſs dem Leſer deutlich machen. Nach dem Plane des Vfs lehrt die vorläufige Ueberſicht der Erdoberfläche S. 1—16 den Schüler das Terrain kennen, das er zu bearbeiten hat; ſie ſtellt daher nur den Namen der Erd- und Meertheile, der Länder und Hauptſtädte, der Inſeln und Halbinſeln dar. Die darauf folgende Einleitung S. 17—61, der 2te Hauptabſchnitt des Werks, entwickelt den Begriff der Geographie, betrachtet die Erde in Beziehung auf die übrigen ihr verwandten Weltkörper, erklärt die Begriffe: Horizont, Meridian, Aequator, Länge und Breite, Ekliptik u. ſ. w., und giebt hierauf die nähere Anſicht der einzelnen Erdtheile, wobey er am längſten bey Europa von S. 1—309 verweilt. In der ſogenannten Naturanſicht von dieſem Erdtheil ſpricht er über Gröſse und Grenzen, Meere, Gebirge, Flüſſe, Landſeen, Kanäle u. ſ. w. und in der politiſchen Anſicht von den Staaten mit Angabe der Hauptſtädte, des Flächeninhalts und der Einwohnerzahl der europäiſchen und auſsereuropäiſchen Beſitzungen, die er aber faſt überall zu niedrig angiebt; er ſelbſt bemerkt auch S. 23, „daſs ihm die neueſten Angaben auf ſeinem Standpunkt nur ſpät zu Händen kommen." S. 21 giebt er eine Ueberſicht der zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten, der italieniſchen Staaten, die Namen der jetzt regierenden Kaiſer und Könige und die Eintheilung der Staaten in Länder und Provinzen. Bey dem Kaiſerthum Oeſterreich trennt Hr. *Hornſchuch* S. 26 das Königreich Illyrien und das Gouvernement Trieſt; beide bilden aber bekanntlich nur Ein in 2 Gubernien getheiltes Königreich. Bey dem türkiſchen Kaiſerthume S. 27 hat der Vf. die ehemalige Eintheilung in Thrazien, Macedonien u. ſ. w. beybehalten, „weil die türkiſche Eintheilung in hiſtoriſcher Rückſicht unzweckmäſsig ſeyn würde;" aus demſelben Grunde hat er auch bey Frankreich S. 29 die ehemalige Eintheilung in 16 Länder beybehalten, und bemerkt, daſs die Aufzählung der (nicht getrennten) 86 Departements dem Ermeſſen des Lehrers überlaſſen wird. Warum hat er aber nicht auch

hier

hier die heutige Eintheilung mit Rückſicht auf die alte gegeben? S. 32 folgen die vorzüglichſten Seeſtädte und Seehäfen, und die merkwürdigen Städte überhaupt; die Merkwürdigkeiten ſelbſt, die ihnen dieſe Ehre verſchaffen, vermiſst man aber ganz, oder muſs ſie, durch kein Regiſter unterſtützt, mühſam im Buche aufſuchen. Von S. 38 an folgen die aufsereuropäiſchen Beſitzungen der europäiſchen Mächte; hier figuriren noch Braſilien bey Portugal, und die ſämmtlichen Kolonieen der Spanier in Amerika; nur wird in einer Anmerkung zu S. 369 bemerkt, daſs der gröſste Theil des ſpaniſchen Amerika ſeit einer Reihe von Jahren im offnen Aufſtande wider das Mutterland ſich befinde.

S. 42 f. ſchildert der Vf. den Boden und das Klima von Europa überhaupt, die Naturprodukte von Europa im Allgemeinen und die der einzelnen Staaten insbeſondere. Bey Rufsland vermiſste Rec. S. 46 den reichen Gewinn von Platina. S. 59 geht Hr. *H.* zur Beſchreibung des Kunſtfleiſses, Handels und der wiſſenſchaftlichen Cultur über. „Nur mit Trümmern, ſagt der Vf. S. 58 f., von Städten und Palläſten bedeckt, erinnert der Kirchenſtaat bey dem gegenwärtigen geringen Anbau des Bodens an eine ſchönere Vergangenheit," und S. 60: „Die gröſste Maſſe von Kenntniſſen aller Art finden wir jetzt bey den Deutſchen, Franzoſen und Engländern vereinigt." Ihr armen Dänen, Schweden und Schweizer! wie ſeht ihr in Hn. *H's* Augen aus? S. 74 f. giebt der Vf. ein Etwas über Bewohner, Religion und Regierungsform, und ſpricht dann S. 81 ausführlicher über die Hauptvölker Europa's. Zu den Völkern des osmaniſchen Reichs rechnet er S. 99 auch die Mamelucken, von denen er aber ſelbſt bemerkt, „daſs ſie keine Nation bilden, ſondern aus zuſammengekauften Sklaven beſtehen, welche die Miliz von Aegypten ausmachten, und bis auf die neueſten Zeiten die Herren im Lande ſpielten, indem ihre Begs ſich völlig unabhängig gemacht hatten. Mehemed Paſcha rottete ſie beynahe ganz aus." Warum ſagt der Vf. beynahe, und warum fügte er nicht dazu: die übrigen flohen aus dem Lande. Aehnliche Bemerkungen könnten auch bey den andern Völkern gemacht werden, wenn es der Raum erlaubte. Darauf folgen S. 121 f. Einige ſtatiſtiſche Schluſsbemerkungen über Staatsbürger, Land- und Seemacht, Einkünfte, Staatsverfaſſung, Titel, Wappen, Orden u. ſ. w.; höchſt dürftig und nur von einigen Staaten berichtend, z. B. bey der Seemacht nur von Groſsbritannien, bey den Einkünften nur von Groſsbritannien, Frankreich, Rufsland (300 Mill. Fl.), Oeſterreich und Preuſsen u. ſ. w. Dann folgen S. 146 „Einige hiſtoriſche Bemerkungen über die wichtigſten europäiſchen Staaten," die nicht einmal auf den allmähligen Anwachs derſelben Rückſicht nehmen, ſondern meiſtens nur einige genealogiſche Nachrichten enthalten. Nach S. 171 „ſicherte Eugen für immer Oeſtreichs Oſtgrenzen gegen die Türken"?? Nach S. 180 erwarben die Päpſte bis 1580 allmählig ganz Mittelitalien; auch Toscana? S. 183 findet man die ausführlichere Darſtellung einzelner Orte aus verſchiedenen Geſichtspunkten betrachtet, nämlich St. Petersburg, Paris, London, Leipzig, Manchester, Leeds und Birmingham, an die ſich Bergwerksſtädte, Vertheidigungsplätze, Univerſitäten und Rom als Centralpunkt der ſchönen Künſte anſchlieſsen. Selten iſt aber die Beſchreibung geordnet und deutlich; man findet nur groſsentheils Exclamationen über die Schönheit der Gebäude und der Anſichten, die ſie gewähren. Auch hier fehlt es nicht an mancherley Unrichtigkeiten. So hat St. Petersburg nach S. 192 nur 8000 Häuſer und 350,000 Einw.; Rec. hat aber die officielle Nachricht, daſs ſchon vor 2 Jahren in dieſer ſich immer vergröſsernden Reſidenz an 434,000 Menſchen wohnten. Der Temple in Paris dient nach S. 212 zum Gefängniſs; er wurde aber ſchon 1816 von der Prinzeſſin Louiſe de Bourbon-Condé dem von ihr geſtifteten Kloſter der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung übergeben. Auch die St. Genovevakirche (ebendaſ.), die nur während der Revolution Pantheon hieſs, iſt nicht mehr zum Begräbniſsplatz für ausgezeichnete Staatmänner und Feldherren beſtimmt; ſie enthält aber im Dom die Aſche vieler berühmter Männer, auch unter den Stufen des Haupteingangs und hinter einer verſchloſsnen Thür *Voltaire's* und *Rouſſeau's* körperliche Ueberreſte. Paris enthält nach dem Vf. auf derſelben Seite 720,000 Menſchen; im Jahre 1826 fand Rec. daſelbſt nach dem Polizeyregiſter 890,431 Seelen. Malmaiſon iſt nicht nach S. 216 ein königl. Luſtſchloſs, ſondern ſchon vor einiger Zeit von ſeinem Beſitzer, dem Herzog Auguſt von Leuchtenberg an eine Privatperſon verkauft worden. London hat nicht nach S. 216. 150,000, ſondern 245,000 Häuſ., und nicht 1,200,000, ſondern 1,350,000 Einw. Nach Clausthal leſen wir S. 228: „Beſchreibung des Harzes und Erzgebirges mit vielen romantiſchen Gegenden und Anſichten." Woher ſoll aber der Lehrer, der nach dieſem Buche unterrichtet, dieſe nehmen? Beym Weiterleſen fand Rec. S. 284, ohne daſs der Vf. darauf verwieſen hatte, einiges vom Harz und von ſeinen denkwürdigen Orten; aber auch hier nicht ohne Fehler; z. B. S. 285: „in den nähern Umgebungen vom Brocken liegt das Dorf Ströbert (l. Ströbeck), berühmt wegen ſeiner Einwohner, die ſtarke Schachſpieler ſind;" bekanntlich werden ſie aber in dieſer Kunſt von ihren Nachbarn zu Heudeber übertroffen. Nach S. 230 ſind Lille und Maaſtricht Rheinfeſtungen u. ſ. w.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

GEOGRAPHIE.

ERLANGEN, in der Palm. Verlagsbuchh.: *Lehrbuch der Geographie.* Von *C. H. Hornſchuch* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Den Beſchluſs macht S. 243 wieder ein „Etwas über Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt nach einzelnen europäiſchen Staaten." Bey den meiſten Staaten werden nur dieſe Merkwürdigkeiten, bey Baiern aber S. 294 f. auch die einzelnen Kreiſe mit ihren Ortſchaften angeführt, wobey auch Unrichtigkeiten mitunter laufen: ſo iſt Landshuts Univerſität ſchon ſeit einigen Jahren in München. Auch von Preuſsen werden S. 300 f. einige Orte nach den einzelnen Provinzen genannt, nämlich Berlin, Charlottenburg, Potsdam und Rheinsberg in der Provinz Brandenburg; in Pommern nur die Inſel Rügen; in Sachſen nur Magdeburg, Halberſtadt, Halle, Wittenberg, Erfurt und die Kelle bey Ellrich. Von der Provinz Weſtpreuſsen, die ſeit einigen Jahren mit dem gar nicht genannten Oſtpreuſsen nur Eine Provinz bildet, iſt bloſs Marienburg genannt. Die Provinz Poſen iſt ganz übergangen u. ſ. w.

S. 309 bis 408 folgt die Ueberſicht der andern Erdtheile, eine, wie die Seitenzahl zeigt, kurze und dürftige Darſtellung der einzelnen Länder, Meere, merkwürdigen Städte, des Klima, der Naturprodukte, Einwohner u. ſ. w., und doch ſagt der Vf. S. 336: „Alles Wichtige muſs erklärt werden, und Alles Allgemein-Nothwendige darf nicht dunkel und unerklärt bleiben, damit einſt der Schüler auf lichtem oder erleuchtendem Felde ſich allein helfen, und ſicher und muthig vorwärts ſchreiten kann." Aber woher ſoll der Lehrer dieſs erfahren, da der Vf. das Wichtige nur nennt und nicht erklärt? Wie unbeſtimmt hier die Nachrichten ſind, zeigt ſchon S. 390 die Bemerkung: „Die über den ganzen Erdtheil (Amerika) herrſchenden Europäer betragen ohngefähr 10 Mill. Menſchen." Bekanntlich wohnen in den vereinigten Staaten von Nordamerika allein über 10 Mill. Europäer oder von Europäern abſtammende. Den Beſchluſs machen S. 409 f. Einige Notizen zu Anlegung einer kleinen geographiſchen Bibliothek, die zu viel für die Zöglinge und Lehrer enthalten; wir möchten wetten, daſs Hr. *Hornſchuch* nicht den 10ten Theil der angeführten Artikel geſehen und geleſen habe.

Der *zweyte* oder praktiſche Theil giebt zuerſt 2 Erdumſegelungen von Oſten nach Weſten und von Weſten nach Oſten, die jeder Lehrer oder Schüler eben ſo leicht aus dem Anblick jedes Globus oder Planiglobs machen kann, da er nur die Namen der Küſtenländer oder Inſeln mit einigen Redensarten hier anführt. Dann folgt S. 20 eine Landreiſe durch ganz (?) Europa, von Liſſabon nach Petersburg. Zu den nothwendigen Erfoderniſſen bey einer Fuſsreiſe rechnet der Vf. — doch wohl nur ſcherzweiſe? — S. 23 einen „Prügel, um unbilligen Wirthen nachdrücklich Billigkeit einzuprägen." Von Liſſabon beginnt die Reiſe, die mit den im 1ſten Theile zerſtreut mitgetheilten Nachrichten zuſammengenommen, was aber aus Mangel eines Regiſters ſchwer, faſt unmöglich iſt, ein ziemliches, aber unvollſtändiges Bild des Landes giebt, da viele Exclamationen keine deutlichen Vorſtellungen gewähren. Einzelne Städte reiht der Vf. aneinander, und ſchreitet ſo von einem Lande zum andern fort. So betritt Hr. *H.* S. 39 bey Bellegarde Frankreich, und geht über Narbonne nach Beziers, Montpellier, Cette, Nimes, Beaucaire, Avignon, Orange, Lyon nach Savoyen! Das iſt nun die Reiſe durch das ſchöne Frankreich! So durchfliegt der Vf. auch die andern Länder, und giebt auch hier, wie im 1ſten Bande nicht ſelten, falſche Nachrichten. Nicht Heidelberg iſt die älteſte deutſche Univerſität; die zu Prag iſt älter. Auch fehlt es nicht an Wiederholungen; bey Cöln lieſt man S. 67 dieſelben Nachrichten, die man ſchon im 1ſten Theil gefunden hatte. Durch Italien und die Türkey geht der Vf. nach Rufsland, beendigt hier S. 185 ſeine Landreiſe, und giebt nun ein Schema zu einer Landreiſe von hier nach Liſſabon und zu einer andern durch die auſsereuropäiſchen Erdtheile.

S. 188 ſchlieſst ſich die nähere Erläuterung einiger vorzüglich intereſſanter Gegenſtände aus der mathematiſchen und phyſikaliſch-phyſiſchen Geographie an, die faſt alles auf eine deutliche und verſtändliche Weiſe darlegt, was man in dieſen Disciplinen zu lehren pflegt.

GESCHICHTE.

PIRNA, b. Frieſe: *Das Volk und Reich der Osmanen,* in beſonderer Darſtellung ihrer Kriegsverfaſſung und (ihres) Kriegsweſens. Nach den beſten älteſten und neueſten Quellen bearbeitet von *Ernſt von Skork,* vormals Premier-Capitain in der General-Adjudantur der Kaiſerlich Ruſſiſch-Deutſchen Legion u. ſ. w. 1829. XVIII u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſes Buch iſt, wie der Vf. ſelber eingeſteht, ein Zuſammentrag von Notizen, die derſelbe den vorzüg-

züglichen Werken, die zeither über die Osmanen erschienen sind, entlehnte, und wozu ihn die Rücksicht auf das Interesse veranlasste, das im gegenwärtigen Augenblicke der in Rede stehende Gegenstand einflösst. Er führt von diesen Werken 21 namentlich an, bemerkt jedoch, dass er hiervon besonders drey — nämlich *Marsigli* (*L'état militaire de l'Empire ottoman* etc. 1732); — *Mouradgea d'Ohsson* (*Tableau général de l'Empire ottoman* 1787); — und *Hammer* (des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung und Geschichte des osmanischen Reichs) — seiner Bearbeitung zu Grunde gelegt habe. Bey fehlenden Materialien, widersprechenden, abweichenden oder neuern Ansichten benutzte Hr. *v. S.* insbesondere *v. Tott*, *v. Hayne* und *v. Ciriacy*; bey Darstellung der ganz eigenthümlichen Gestaltung der Janitscharen aber schöpfte er, neben *Hammer*, auch aus *Ranke's* bekanntem Werk, „Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert." Etwas ganz Neues und Resultate eigner, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen oder des Studiums von Urquellen, darf sich daher der Leser in diesem Buche zu finden nicht versprechen. Dagegen aber verdient die Compilation in so fern Anerkennung und Beachtung, als sie von dem Fleisse des Vfs zeugt, derselbe sich auch nicht, wie so manche andere Schriftsteller, die, lediglich das Interesse des Tages berücksichtigend, über Türken und Griechen schreiben, von blinden Vorurtheilen gegen Erstere hinreissen, und von jener Vorliebe gegen Letztere leiten liess, die nicht selten zur Ungerechtigkeit gegen ihre bisherigen Zwingherren veranlasst. Hingegen dürfte Hn. *v. S.* vielleicht eher der Vorwurf treffen, er habe, im Missmuth eines getäuschten Philanthropism, die Türken, ihren Charakter und ihre gesellschaftlichen Einrichtungen etwas überschätzt, vornehmlich da, wo derselbe Gelegenheit nimmt, Vergleichungen zwischen jenen und den christlichen Völkern anzustellen, die denn freylich, so wie sie sind, keinesweges dem Ideale unseres Vfs entsprechen. So ruft er gleich in der Vorrede, nachdem er dem Stabilitäts-Princip der Türken eine kurze Lobrede gehalten, mit Emphase aus: „*Die Gebote des Islamismus regieren den Grossherren*, die des Christianismus in seiner hohen göttlichen Natur aber die Europäer! — Politik auf brutalen Egoismus, auf schönen Gold- und Krämer-Gewinn, gemeine Geldsucht, — auf Eifersucht, Furcht, Feigheit und Faulheit, aus dem alten Schlendrian und der schlaffen Ruhe gestört zu werden, auf diese und tausend andere, schlechte, und noch *schlechtere* Ursachen begründet, — *ist das leitende Princip der Gegenwart*, und so möge des edlern Menschen besserer Sinn entscheiden: *ob auf der Osmanen oder der Europäer Seite der Gerechtigkeit Wagschale in Sittlichkeit der Handlungen sinke?*" — Früherhin hatte freylich Hr. *v. S.*, wie er selber mit lobenswerther Offenheit gesteht, die Osmanen mit den Augen der europäischen Mehrzahl betrachtet und demnach in ihnen nur die rohesten, blutgierigsten Barbaren, in ihrer Regierung die grausamste Tyranney gesehen. Allein Zeit, Erfahrung und Studium darüber, für und gegen sie erschienene Schriften haben ihn seitdem zu andern Ansichten geleitet. Die tiefer liegenden Motive dieses Uebertritts können wir füglich unerörtert lassen; inzwischen finden wir uns, nach Durchlesung des Buchs, zu der Zweifelsfrage bewogen, ob Hr. *v. S.* bey seinem Uebertritte von einer politischen Meinung zur andern, sich auch wohl vor der Klippe zu bewahren wusste, worin nur zu häufig Convertiten andrer Art gerathen? oder in andern Worten, ob er das Extrem zu vermeiden verstand, d. h., ob er nicht aus einem enthusiastischen Philanthropen und Philhellenen ein übertriebner Verehrer der Osmanen ward? — Dem sey wie ihm wolle, so ist vorliegendes Buch immer eine dankenswerthe Gabe für denjenigen Theil des an den Begebenheiten unserer Tage theilnehmenden Publikums, dem die grösern Werke über denselben Gegenstand nicht zugänglich sind, oder dem es schon genügt, ihren wesentlichen Inhalt, in statistischer Hinsicht besonders, auszugsweise und kurzer Hand beysammen zu haben. Der Plan des Buchs scheint auch ganz speciell für diesen Zweck berechnet zu seyn. Es zerfällt dasselbe nämlich in *zwey* Haupttheile, wovon der *erste*, nach Voranschickung einer vielleicht etwas gar zu gedrängten Notiz über den Ursprung der Osmanen u. s. w., Auskünfte über deren Religion und Nationalität, so wie über ihre Regierungsform ertheilt. Der *zweyte* Theil handelt lediglich von der Kriegsmacht der Osmanen, deren Bestandtheile mit hinlänglicher Genauigkeit gesondert und dargestellt werden. Einige allgemeine Bemerkungen über das Kriegswesen der Türken überhaupt schliessen das Buch. Hier tritt nun am auffallendsten die Subjectivität des Vfs hervor, indem derselbe die zeitherigen Vorgänge des gegenwärtigen Krieges flüchtigen Blicks in der eingestandenen Absicht überschaut, seine Leser zu der Ueberzeugung zu führen, „dass der Kriegsgeist, der Heldenmuth weder von dem Sultan, noch aus dem Diwan oder aus dem Volke gewichen ist." — Indessen muss man zugeben, dass die Thatsachen, welche Hr. *v. S.* anführt, mit einigen Modificationen, vollkommen wahr sind. „Durch den Tag von Navarin, sagt er, der Flotte verlustig, von feindseligen Schritten der drey verbündeten Hauptmächte Europa's (Russland, England, Frankreich) bedroht, das Mittelmeer gesperrt, von den Griechen zu Lande und zur See bekriegt, erscheint ein russisches Heer von 150,000 Mann in Europa, ein zweytes von 70,000 Mann in Asien, und in unterstützender Hülfe eine russische Flotte im Mittel-, eine andere im schwarzen Meere und endlich ein französisches Corps von 20,000 Mann in Morea, auf dem Kampfplatze, welchen ungeheuern Streitkräften die Osmanen *weder an Zahl, noch weit weniger an Intelligenz gewachsen sind*, und dennoch verliert weder der Sultan, der Diwan, noch das Volk und Heer Kopf, Muth und Ehre, sondern führen Sprache, Feder und Schwerter, wie es Männern geziemt. . . . . Durch Uebermacht der *Zahl* und des

Gai-

Geiſtes werden natürlich die Ruſſen osmaniſche *Heere* beſiegen, Feſtungen erobern, aber die Staatskraft und Heeresmacht, die moraliſche Stärke, der Geiſt *wird nicht durch eine oder einige* unglückliche Kriegsbegebenheiten gebrochen, vernichtet, aufgelöſet ſeyn, das Land, die Feſtungen, die Hauptſtadt, werden *ohne* Vertheidigung ſich nicht den Siegern öffnen (??), wie dieſs ſeit 1805 in fünf groſsen europäiſchen Staaten leider geſchehen iſt; die Beamten nicht dem Fürſten und Vaterlande in Zeit der Gefahr abtrünnig werden, dem Feinde den Eid der Treue ſchwören, die *Kräfte des eignen Vaterlandes gegen deſſen Heere und Feſten verwenden*... Der Sultan und ſein Volk werden lieber kämpfend und mit Ehren zu Grunde gehen, als durch Feigheit, Schlaffheit, Unbeſtimmtheit im *Kabinet* (Diwan) und im *Felde* ſich mit Schmach bedecken..." — Hn. *v. S's* Schreibart läſst, wie ſchon aus den angeführten Stellen hervorgeht, gar Vieles vermiſſen, um klaſſiſch zu ſeyn; inzwiſchen mag ihm die Eile einer Gelegenheitsſchrift, beſonders bey der ziemlich anſehnlichen Seitenzahl des Buchs, wohl zur Entſchuldigung gereichen. Die groſse Menge zum Theil den Sinn entſtellender Druckfehler kommt auf Rechnung des Correctors.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Fortgeſetzte Denkwürdigkeiten und Anecdoten aus dem Innern des kaiſerlichen Pallaſtes.* — Ein Beytrag zur Geſchichte Napoleon's und ſeiner Zeit von *L. F. J. von Bauſſet*, ehemaligem Präfecten des kaiſerlichen Pallaſtes. Aus dem Franzöſiſchen. *Erſter* Band. 1829. XII u. 294 S. *Zweyter* Band. 1829. 320 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der vollſtändige Titel des franzöſ. Originals iſt:

Paris, b. Levavaſſeur: *Mémoires anecdotiques ſur l'intérieur du palais et ſur quelques événemens de l'empire depuis* 1805 *jusqu'en* 1816, pour ſervir à l'hiſtoire de Napoléon, par *L. F. J. de Bauſſet*, ancien préfet du palais impérial. — Tome III. 1828. u. Tome IV. 1829. 8.

Die vor uns liegenden *zwey* Bände der *Bauſſet*ſchen Memoiren, — woraus, wie der Titel ergiebt, die betreffende deutſche Verlagshandlung ein ſelbſtſtändiges Ganze zu bilden für gut befunden hat, — umfaſſen den zweyjährigen Zeitraum vom Monat May 1814 bis eben dahin 1816, mithin die denkwürdigen Epochen des Wiener Congreſſes, der Abreiſe Napoleon's von der Inſel Elba, des Einrückens und der Siege der verbündeten Heere in Frankreich, der Gefangennehmung Napoleon's und ſeiner Verſetzung nach St. Helena, des verunglückten Verſuchs Joachim Murat's und ſeiner Verurtheilung u. ſ. w. — Man ſuche aber in dieſen beiden Bänden eben ſo wenig, wie in den frühern, eine zuſammenhängende Darſtellung der groſsen Ereigniſſe, welche die Epochen ausfüllen, die ſie in ſich begreifen. Jene Darſtellung überläſst der Memoirenſchreiber der Geſchichte, ſeine Erzählungen auf Einzelnzüge und denkwürdige Vorfälle beſchränkend, welche dieſe bey Seite ſetzt. Nichtsdeſtoweniger können Memoiren ſelbſt dem Geſchichtsforſcher ein groſses Intereſſe gewähren, ſo fern ſie, wie dieſs bey den hier in Rede ſtehenden nicht ſelten der Fall iſt, auf Umſtände aufmerkſam machen, die an und für ſich betrachtet vielleicht unbedeutend erſcheinen, allein die in ihrer Zuſammenſtellung die eigentlichſten Motive jener groſsen Begebenheiten entſchleyern, mit deren Schilderung ſich die Geſchichte beſchäftigt, ohne oftmals auf ſolche Umſtände die gebührende Rückſicht zu nehmen. Wir rechnen dahin z. B. die Aufſchlüſſe, welche Hr. *v. B.* über die Beweggründe ertheilt, die Napoleon's Entweichung von Elba veranlaſsten, und die, bey allen darüber angeſtellten Erörterungen, doch immer noch in ein gewiſſes Dunkel ſich gehüllt befinden. Mittelſt einer ſolchen Zuſammenſtellung bekannter, allein vereinzelt in keiner deutlichen Beziehung zu einander ſtehenden Thatſachen, will unſer Vf. darthun, daſs Napoleon zu dieſer Entweichung weder durch perſönlichen Ehrgeiz, noch durch Complotte zu ſeinen Gunſten verſchworner Franzoſen, ſondern gerade von derjenigen Seite her verleitet worden, von welcher er nachmals geächtet ward.... Bieten aber dieſe Denkwürdigkeiten vielfachen Stoff zu ernſthaften Betrachtungen dar, ſo gewähren ſie noch häufiger eine heitere und angenehme Unterhaltung durch mannichfaltig abwechſelnde Erzählungen. Ein paar Züge dieſer Art mögen hier zur Probe dienen: Auf den Hofbällen, während des Congreſſes zu Wien, wurden, wie Hr. *v. B.* berichtet, keine Contretänze aufgeführt; alles beſchränkte ſich auf Märſche zu Zwey und Zwey nach der Muſik des Orcheſters. Polniſche Märſche ſtimmten beſſer mit der Majeſtät eines Congreſſes überein. Da aber die Richtung des zu durchſchreitenden Raumes allein von dem Führer der Colonne abhing, welches immer der ruſſiſche Kaiſer war, ſo geſchahe es oft, daſs dieſer Souverain, der mächtigſte von Allen, den Saal verlieſs und die ihm folgende Reihe der Tanzenden durch die weitläuftigen Stockwerke und Gänge des Pallaſtes führte. Unvorhergeſehene Evolutionen dieſer Art unterbrachen oftmals den Ernſt der Etikette, ſo wie die Natur dieſes Tanzes ſelbſt ältern Perſonen geſtattete, daran Theil zu nehmen. In der That, bemerkt Hr. *v. B.*, hätten ſich Entrechats auch nicht wohl zu der Gravität von Diplomaten gepaſst, die ſo eben mit den wichtigſten Unterhandlungen beſchäftigt waren. — Eines Abends berechnete man die in der kaiſerlichen Burg durchtanzte Strecke auf vier franzöſiſche Meilen. Der Prinz de Ligne, der, ungeachtet ſeiner 80 Jahre, einen Theil dieſes unregelmäſsigen Laufes mitgemacht hatte, äuſserte bey dieſem Anlaſs mit eben ſo viel Witz als Wahrheit: der Congreſs marſchire viel, aber er komme nicht vorwärts. — Dem Vf., der während des Congreſſes zu Wien anweſend war, ging es, wie vielen Anderen: er war mit dem Congreſſe nicht zufrieden; beſonders verurſachte ihm die Art der Ländervertheilung viel Unmuth. Nicht ſo

dach-

dachte hierüber der Bischof der Montenegriner, der seinerseits dieses Verfahren nachzuahmen versuchte. Der betreffende Vorfall ereignete sich noch während des Wiener Congresses und Hr. *v. B.* erzählt ihn, wie folgt: „Nach dem Beyspiele des Congresses, welcher über Gebiete verfügte, die andern legitimen Besitzern angehörten, überzeugte sich auch dieser Prälat, dass die Stadt und der Hafen von Ragusa ihm sehr gut gelegen seyen, ihm demnach nichts im Wege stände, sich ihrer zu bemächtigen. Nachdem er an einem schönen Tage auf dem Montesanto unter freyem Himmel einen feyerlichen Gottesdienst gehalten und seinen Pfarrkindern, die vom Kopf bis zu den Füssen bewaffnet waren, den heiligen Segen ertheilt hatte, stellte er sich an die Spitze von Zwölftausend derselben, stürzte sich auf Ragusa, verjagte daraus die österreichische Besatzung und erhob für sich eine kleine Contribution von 12,000 Zechinen. Seine Armee bestand aus halb civilisirten Völkerschaften, die weder durch Künste, noch durch Luxus verweichlicht und eben deswegen eines blinden und unbedingten Gehorsams fähig waren. Eine Colonne dieser absoluten Armee bemächtigte sich des Regierungspallastes und rief den Bischof als souverainen legitimen Fürsten der Stadt Ragusa aus, weil er der Stärkere sey und Kraft dieses, von der modernen Politik allgemein geheiligten Rechtes, Ragusa ihm eben so gut gehöre, als Genua an Piemont, Italien an Oesterreich, Holland an Belgien u. s. w. Dieser ehrwürdige Priester des Montenegriner Volkes hatte sich überdiess mit dem Grosstürken in Einverständniss gesetzt, der nicht ohne Verdruss die Stadt und den Hafen Ragusa seinem ehemaligen Protectorate entziehen sah.... Die officielle Zeitung der Wiener Kanzley widersprach zwar dieser Nachricht, aber man fuhr um so mehr fort, daran zu glauben, als auf der Stelle eine Verstärkung von österreichischen Truppen nach dem neuen bischöflichen Sitze der Stadt Ragusa beordert worden, in deren Hafen aber zwey türkische Fahrzeuge eingelaufen, unter dem Vorwande, dort neue Lebensmittel einzunehmen. Der Bischof, von der Achtung gegen die Legitimität des Stärkern aufs Tiefste durchdrungen, wagte es nicht, auf die schwache Hülfe des Diwans zu zählen. Bey Annäherung der österreichischen Truppen hob er das Lager auf und schleppte das Geld, die Waffen und die Munition des Landes mit in seine Berge." — Recht interessant sind auch die mit Bemerkungen versehenen Auskünfte, die der Vf. über den Aufenthalt der hohen Alliirten in Paris ertheilt, über den Tractat der Heiligen-Allianz und die übrigen zu Paris abgeschlossenen Verträge, über die von der neapolitanischen Regierung selber veranlasste Landung Murat's und über die Gefangennehmung Napoleon's, in deren Betreff man grossentheils ganz neue und überraschende Aufschlüsse erhält. — Die in den Denkwürdigkeiten gegebene sehr detaillirte Uebersicht der von Napoleon angeordneten Bauten und gemeinnützigen Anstalten setzt sowohl durch deren Grösse und Menge, wie auch wegen der darauf verwandten ungeheuern Summen in Erstaunen. — Drey von dem Vf. angeführte Unterredungen des Kaisers mit dem Ordonnateur en chef D..., geben seinen Unmuth über den Abfall Murat's und seine Sorgfalt für die Verwundeten zu erkennen. — Endlich schliesst Hr. *v. B.* seine Memoiren mit einer Schilderung des Privatlebens der königlichen Familie von Spanien während ihres Aufenthalts in Rom, die, so wie der Inhalt des ganzen Werks überhaupt, eine recht interessante und angenehme Lectüre gewährt.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus.* Von *Henrik Nicolai Clausen*, Dr. d. Philos. u. Theol., Prof. d. Theol. auf d. Univers. zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von *G. Fries. Drey* Bände, XVI. XV. VIII. mit Register 948 S. 1828. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses, seinem Vf. zur grossen Ehre gereichende, Werk ist weitläufig und gründlich im Septemberhefte der A. L. Z., Jahrgang 1826. Nr. 209—12 angezeigt und beurtheilt worden; mit ihm zugleich die Schriften zweyer Gegner, über welche *Clausen* einen vollständigen Sieg errungen hat. Der Rec. äusserte damals den Wunsch, dass dieses Werk mit denjenigen Veränderungen und mit den durch die allerneueste Literatur möglich gewordenen Zusätzen, womit der Vf. dasselbe vermuthlich bey einer *zweyten* Auflage ausstatten würde, so bald als möglich auf deutschen Boden verpflanzt werden möchte.

Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Die vorliegende Uebersetzung von *G. Fries*, der schon mehrere, in dänischer Sprache geschriebene, Werke in die deutsche übertragen hat, ist dem Dr. *Clausen* vor dem Druck zur Durchsicht mitgetheilt worden, welcher seine Schrift einer nochmaligen genauen Prüfung unterworfen, manches darin verändert, genauer bestimmt, und vieles vervollständigt hat. — Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, wie das unter den angeführten Umständen nicht anders seyn konnte, und Hr. *Fries* verdient den Dank aller deutschen Theologen, in deren Bibliothek das eben so umfassende, als gründliche Werk nicht wird fehlen dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

MATHEMATIK.

REUTLINGEN: *Scholae Logico-Mathematicae, in quibus ars cogitandi et eloquendi, inveniendi et demonſtrandi circa unam Propoſitionem, quae eſt Euclidis Elementorum Theorema primum, multis modis, et magna exemplorum varietate exercetur. Proponuntur et Varia Generalia de Methodo, et nova quaedam tum ad Logicam theoreticam pertinentia, tum de Porismatibus in Analyſi Geometrica antiquorum.* Auctore *C. F. Hauber*, Ephoro Seminarii Maulbronnenſis Würtembergiae. Pars *prima* cum tabul. lithogr. 8vo. 1825. XV u. 432 S. 8.

Schon bey dem ausführlichen Titel werden ſich ohne Zweifel manche Leſer wundern, wie es möglich ſey, über einen einzigen ſo einfachen Satz, als der *vierte* Satz des *erſten* Buchs von *Euclids Elementen* iſt, oder doch aus Veranlaſſung dieſes Satzes ein ganzes Buch, oder vielmehr einen ſo umſtändlichen *erſten* Theil eines Buches (denn der Vf. verſpricht, wenn der *erſte* Theil gut aufgenommen werde, noch einen *zweyten* Theil, der ſchwerere Folgerungen enthalten ſoll) zu ſchreiben. Intereſſant iſt es immer, dem Gange des Verfaſſers zu folgen, und zu ſehen, wie er alles ſo fein zu zergliedern, die beſonderen einzelnen Fälle zu betrachten, mannichfaltig zuſammen zu ſtellen, und beſondere oder allgemeinere Folgerungen daraus abzuleiten, namentlich auch viele logiſche Folgerungen daraus zu ziehen wuſste. Was dieſen letzten Punkt betrifft, ſo hat man ſchon oft geſagt, daſs der formelle Nutzen, den das Studium der Mathematik gewähre, oder die Uebung in dem geregelten Denken für den gröſsten Theil der Schüler ſo wichtig, oder noch wichtiger ſey, als der materielle Nutzen, oder die unmittelbare Anwendung der Wiſſenſchaft aufs praktiſche Leben. So ſagt z. B. *de la Hire* in ſeinen *Sections Coniques*: „*outre les avantages ſans nombre, que nous procurent les Mathématiques par une application directe à tous les Arts curieux et néceſſaires, il en eſt un plus intéreſſant pour le plus grand nombre de ceux, qui veulent au moins avoir une connoiſſance ſuffiſante des principaux élémens; c'eſt peut-être même le ſeul, qu'ils doivent enviſager, je veux dire l'Art du raiſonnement, qui eſt eſſentiel à tous les ouvrages de cette nature. — Comment démêler le vrai d'avec le faux, pour le faire connoître ſeul, ſi l'on ignore l'art de raiſonner et de convaincre, et quelle étude plus propre que celle des Mathématiques pour nous l'apprendre? C'eſt une logique théorique et pratique en même tems, puisque non ſeulement elle nous donne des regles pour raiſonner avec préciſion: mais qu'elle nous en fait contracter l'heureuſe habitude, en nous mettant dans la néceſſité de ne donner notre conſentement, qu'à ce que nous concevons évidemment.*"

Hat man aber gleich dieſs im Allgemeinen öfters anerkannt, ſo erinnert ſich doch Rec. nicht, irgendwo ſonſt eine ſo unmittelbare Anwendung der Schluſsfolgen, die bey einzelnen mathematiſchen Sätzen vorkommen, auf logiſche Denkformen überhaupt gefunden zu haben.

Doch wir gehen zu dem Inhalte der Schrift über. Sie iſt in *zehn* Kapitel eingetheilt, wovon wenigſtens die *acht* erſten durchaus nichts, als einige Definitionen und Grundſätze des *erſten* Buchs der *Euclid. Elemente*, nebſt dem Grundſatz, daſs zwey gerade Linien kein Stück gemein haben, die drey Poſtulate, und die drey erſten Sätze deſſelben vorausſetzen. Hieraus wird in dem *erſten* Kapitel der Beweis des vierten Satzes von S. 1—30 abgeleitet und erläutert. Dieſs Kapitel ſelbſt enthält vier Abtheilungen: 1) Präliminarien über die Art, wie 2 gerade Linien auf einander gelegt werden können, S. 1—11; 2) Präliminarien über die Art, wie 2 gradlinichte Winkel auf einander gelegt werden können, S. 11—18; 3) Präliminarien über die Art, wie 2 Dreyecke auf einander gelegt werden können, S. 18—20; 4) Beweis des 4ten Satzes des erſten Buchs, S. 20—27; wozu noch ein Excurs zu dem zweyten Theil über das Aufeinanderlegen zweyer Winkel kommt, S. 28—30. Bey Nr. 1. wird §. 1. zuerſt die Möglichkeit auseinandergeſetzt, daſs von 2 geraden Linien wenigſtens ein angenommener Anfangspunkt der 2ten auf den angenommenen Anfangspunkt der 1ſten gelegt, und §. 2. die 2te dann in eine ſolche Richtung gebracht werde, daſs wenigſtens ein Stück der 2ten auf ein Stück der 1ſten falle, welches letztere bey andern als geraden Linien nicht, oder nur ſelten ſtattfinden würde: dann wird aus den vorausgeſetzten Axiomen geſchloſſen, daſs nun auch die Richtungen beider geraden Linien *durchaus* in ihrer ganzen Ausdehnung dieſelben ſeyn müſſen. Nun werden die Fälle unterſchieden, ob die beiden geraden Linien, deren Anfangspunkte auf einander, und ſie ſelbſt in Eine Richtung gelegt ſind, nun auch nach der andern Seite hin begrenzt oder unbegrenzt ſeyen. Für den erſten Fall, wenn ſie beide-be-

grenzt sind, fallen entweder 1) auch die beiden andern Endpunkte auf einander, dann sind die beiden geraden Linien, nach dem Grundsatz von Gröfsen, die einander decken, gleich; oder 2) der Endpunkt der 2ten geht über den Endpunkt der 1sten hinaus, dann ist die 2te Linie gröfser als die 1ste; oder der Endpunkt der 2ten reicht nicht bis an den Endpunkt der 1sten hin, dann ist die erste Gröfse gröfser als die 2te. Diese 3 Fälle werden in den §§. 3. 4. 5. behandelt. Dann kommen in §§. 6. 7. 8. die umgekehrten Sätze: 1) wenn die 1ste Linie der 2ten gleich ist, so fällt bey obigem Aufeinanderlegen auch der 2te Endpunkt der 1sten auf den 2ten Endpunkt der 2ten: wenn 2) die 2te gröfser ist, als die 1ste, so fällt der Endpunkt der 2ten über den der 1sten hinaus: wenn 3) die 1ste gröfser ist als die 2te, so fällt der Endpunkt der 2ten diesseits des Endpunkts der 1sten, was immer durch Ausschlufs der entgegengesetzten Fälle bewiesen wird. Schon das Bisherige wird einen Begriff von der Behandlungsart und Auseinandersetzung des Vfs. geben. Mit derselben sorgfältigen Umständlichkeit werden dann die Präliminarien über das Aufeinanderlegen geradlinichter Winkel, §§. 9—17, und über das Aufeinanderlegen zweyer Dreyecke, §§. 18—20, behandelt. Nun wird §. 21. der Beweis des 4ten Satzes des 1sten Buchs vorgetragen, in seinen einzelnen Theilen erläutert und bewiesen, zuerst in allgemeinen Ausdrücken, dann durch Hinweisen auf eine bestimmte Figur, und endlich werden §§. 22—24 noch einige kurze Scholien beygefügt.

Jetzt folgen im *zweyten* und *dritten* Kapitel von S. 31 — 116 *Theoremata Confectaria*, oder Lehrsätze, die aus der unmittelbaren Anwendung des Satzes *Elem.* I, 4 hervorgehen. Der Vf. glaubt nämlich, und beruft sich hiebey schon in der Vorrede auf die übereinstimmende Ansicht des Professors (jetzt Ephorus) *Wunderlichs* zu Schönthal, dafs, wenn gleich Köpfe wie *Pascal* und *Newton* den Zusammenhang und die Ableitung geometrischer Sätze von einander leicht von selbst finden, doch für gewöhnliche Köpfe der Uebergang von Euklids 4tem Satz auf den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten nicht so leicht sey, weil in dem Beweis des 5ten mehrere Schlufsreihen hinter einander, und im 6ten, 7ten und 8ten indirecte Beweise gebraucht werden. Darum hielt er es für zweckmäfsig, den 4ten Satz und seine unmittelbaren Folgerungen durch Anwendung auf specielle Fälle noch mehr zu erläutern, und Anfänger dadurch im folgerechten Schliefsen zu üben. Es ist uns, um nicht allzuweitläuftig zu werden, nicht möglich, dem Vf. in dem ganzen Detail seiner Auseinandersetzungen zu folgen, wir wollen nur versuchen, in einzelnen Beyspielen einen kurzen Begriff davon zu geben. *Euklids* Satz ist: Wenn in 2 Dreyecken ABC, $\alpha\beta\gamma$, $AB = \alpha\beta$, $AC = \alpha\gamma$, und $A = \alpha$ ist; so ist auch $BC = \beta\gamma$, $B = \beta$, $C = \gamma$, und $\Delta ABC = \Delta\alpha\beta\gamma$. Nun ist aber z. B. der Fall denkbar, dafs AB und $\alpha\beta$, oder 2 der in beiden Dreyecken als gleich vorausgesetzten Seiten nicht nur *gleich*, sondern dafs sie *eine und eben dieselbe* Linie ausmachen, nämlich A mit α, und B mit β zusammenfiele, und übrigens C und γ nach entgegengesetzten Seiten von der gemeinschaftlichen AB oder $\alpha\beta$ lägen; so entstände eine 4seitige Figur $ACB\gamma$, oder $\alpha C\beta\gamma$, in welcher 2 anliegenden Seiten AC, $\alpha\gamma$ gleich wären, und die Diagonale $\left(\begin{smallmatrix}AB\\ \alpha\beta\end{smallmatrix}\right)$ den Winkel $\left(\begin{smallmatrix}A\\ \alpha\end{smallmatrix}\right)$ in zwey gleiche Theile theilte, und nach dem 4ten Satz wäre dann auch $\left(\begin{smallmatrix}BC\\ \beta C\end{smallmatrix}\right) = \left(\begin{smallmatrix}B\gamma\\ \beta\gamma\end{smallmatrix}\right)$, $C = \gamma$, der Winkel $\left(\begin{smallmatrix}B\\ \beta\end{smallmatrix}\right)$ ebenfalls von der Diagonale halbirt, und eben so das ganze Viereck $\left(\begin{smallmatrix}ACB\gamma\\ \alpha C\beta\gamma\end{smallmatrix}\right)$. Statt $ACB\gamma$ als eine 4seitige Figur zu betrachten, kann man dieselbe auch als 2 zu beiden Seiten von AB neben einander gelegte Dreyecke von besagten Eigenschaften ansehen, und hiernach den Satz ausdrücken. Auch könnte der Fall vorkommen, dafs AB und AC einen rechten, und eben so $\left(\begin{smallmatrix}AB\\ \alpha\beta\end{smallmatrix}\right)$ und $\alpha\gamma$ einen rechten Winkel mit einander machten, und defswegen AC und $\alpha\gamma$ in einer geraden Linie nach entgegengesetzten Richtungen lägen. Ferner, wenn man $C\gamma$ gezogen denkt, kann man die Fälle unterscheiden, je nachdem der Punkt B auf der Linie $C\gamma$, oder unter ihr, auf der A entgegengesetzten Seite, oder über ihr, auf einerley Seite mit A liegt, und für alle diese verschiedene Fälle den Satz angemessen ausdrücken, und zwar zuerst allgemein, dann in besonderem Bezug auf eine mit bestimmten Buchstaben bezeichnete Figur aussprechen, oder auch, wie der Vf. erinnert, und öfters thut, umgekehrt zuerst die Figur nach gewissen Eigenschaften zeichnen, und dann erst den Schüler finden lassen, wie sich diese Figur auf den 4ten Satz beziehe. Ferner liefse sich auch die mit AB einerley seyende Seite $\alpha\beta$ in einer solchen Lage denken, dafs β mit A, und α mit B zusammentreffe, und AC und $\alpha\gamma$ auf verschiedenen Seiten von AB lägen, was dann ein Viereck gäbe, in welchem 2 gegenüberliegende Seiten parallel und gleich wären, wobey sich die Sache wieder an sich, und für verschiedene Fälle mehrfach ausdrucken liefse: oder auch dafs alles bliebe wie vorhin, ausgenommen, dafs AC und $\alpha\gamma$ auf einerley Seiten von AB lägen. Eben so nun, wie bisher eine der Seiten in dem einen Dreyeck nicht nur als gleich mit einer correspondirenden in dem andern, sondern als Einerley mit ihr betrachtet wurde, könnte auch der Winkel, der in beiden als gleich vorausgesetzt wird, nicht nur gleich, sondern Ein und ebenderselbe seyn, wie z. B. bey *Euklid* im 5ten Satz des 1sten Buchs bey den Dreyecken ACF, ABG (nach *Lorenz* Figur) der Fall ist, was dann wieder verschiedene Ausdrücke und einen leichten Uebergang eben auf *Euklids* 5, 1 darbietet. So weit im zweyten Kapitel.

Nun könnte man die 2 Dreyecke ferner so betrachten, dafs eine der Seiten des 1sten nicht, wie bisher, *auf* der correspondirenden des andern, sondern in einerley Richtung entweder unmittelbar an ihr,

ihr, oder nur mit einem Stück auf ihr, oder ihrer Verlängerung läge u. s. w., oder auch so, dafs die Dreyecke nichts als Einen Punkt gemein hätten, was wieder eine grofse Mannichfaltigkeit von Fällen giebt, die im 3ten Kapitel behandelt werden, bey denen wir uns jetzt nicht länger verweilen wollen. Man könnte diese Darstellung mit dem sogenannten Legspiel vergleichen und sich dadurch erläutern, dafs man 2 Dreyecke auf verschiedene Weise an einander anlegt, und dadurch verschieden geformte Figuren hervorbringt.

Das *vierte* Kapitel enthält *Aufgaben*, die unmittelbar durch 4, I aufgelöst werden von S. 117—173. Bekanntlich läfst sich jeder Lehrsatz auch in Form einer Aufgabe, oder umgekehrt ausdrücken, und dieſs wird nun auf den Lehrsatz 4, I und die aus demselben in Kapitel II. und III. abgeleiteten Sätze angewendet, und eine grofse Menge von Aufgaben hergeleitet, und dabey manches Lehrreiche über bestimmte und unbestimmte, und mehr als bestimmte Aufgaben u. dgl. eingestreuet.

Das *fünfte* Kapitel, S. 174—205, beschäftigt sich, nach einigen allgemeinen logischen Bemerkungen, mit Untersuchung des Falls, wenn von den 3 Bedingungen des Satzes 4, I zwar die zwey ersten, dafs $AB = \alpha\beta$, und $A = \alpha$ sey, bleiben, aber die 3te $AC = \alpha\gamma$ nicht mehr Statt findet, sondern vielmehr $AC > \alpha\gamma$ ist, und untersucht, in wiefern dann die früheren Folgerungen auch nicht mehr Statt haben. Es *könnte* nämlich dann zwar dennoch $BC = \beta\gamma$ bleiben, doch mufs dieſs nicht seyn: nothwendig aber mufs dann auch $\Delta ABC > \Delta\alpha\beta\gamma$, und $B > \beta$ seyn. Dieſs wird nun wieder auf die verschiedenen in Kapitel II. und III. abgehandelten Lehrsätze angewendet.

Im *sechsten* Kapitel, S. 206—261, kommen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über umgekehrte Sätze und über indirekte Beweise, noch zwey umgekehrte Sätze von 4, I vor, nämlich: 1) Wenn in 2 Dreyecken ABC, $\alpha\beta\gamma$ ist $AB = \alpha\beta$, $A = \alpha$, und $\Delta ABC = \Delta\alpha\beta\gamma$; so ist auch $AC = \alpha\gamma$, $BC = \beta\gamma$, $B = \beta$, und $C = \gamma$, und 2) wenn in zwey Dreyecken ist $AB = \alpha\beta$, $A = \alpha$, $B = \beta$; so ist wieder alles übrige gleich. Letzteres ist, wie man sogleich sieht, nichts anders als 26, I. Diese beiden umgekehrten Sätze werden nun wieder, mit manchen eingestreuten Bemerkungen auf viele der Lehrsätze des II. und III. Kapitels namentlich angewendet, und diesen gemäfs ausgesprochen.

Das *siebente* Kapitel, S. 262—293, enthält zwey umgekehrte Sätze von denen des 5ten Kapitels, die zugleich zu den 2 Sätzen des 6ten Kapitels sich eben so verhalten, wie der des 5ten Kapitels zu Satz 4, I, d. h. so, dafs 2 von den Bedingungen der Sätze des 6ten Kapitels Statt finden, die 3te aber nicht. Die Sätze selbst sind: 1) Wenn in 2 Dreyecken ABC, $\alpha\beta\gamma$ zwar $AB = \alpha\beta$, $A = \alpha$, aber $\Delta ABC > \Delta\alpha\beta\gamma$; so ist auch $AC > \alpha\gamma$, und $B > \beta$; und 2) Wenn $AB = \alpha\beta$, $A = \alpha$, aber $B < \beta$; so wird auch $AC > \alpha\gamma$ und $\Delta ABC > \Delta\alpha\beta\gamma$ seyn. Dieſs wird dann wieder auf die verschiedenen Sätze in Kapitel II. und III. angewendet. Voraus gehen einige Bemerkungen über die Art des indirecten Beweises, wobey vermittelst eines hypothetischen Satzes, der zwey oder mehrere Folgerungen hat, geschlossen wird, z. B. so: Wenn A nicht wahr wäre, so müfste entweder B oder C wahr seyn: nun aber ist B nicht wahr, und eben so wenig C: also ists unmöglich, dafs A nicht wahr seyn sollte, folglich mufs A wahr seyn, was dann an mehreren geometrischen Sätzen erläutert wird. Besonders wird noch auf einen logischen Schlufs aufmerksam gemacht, der anderwärts weniger beachtet werde, und so lautet: Alle A werden in einer gewissen Beziehung so eingetheilt, dafs sie entweder b oder c sind. In einer andern Beziehung sind alle A entweder β oder γ. Nun weifs man aber, dafs alle b zugleich auch β, und alle c zugleich auch γ sind: unter diesen Voraussetzungen wird man dann umgekehrt auch schliefsen können, dafs alle β zugleich auch b, und alle γ zugleich auch c seyen. Denn wären unter den β einige, die nicht zugleich b wären, so müfsten diese mithin, weil alle A entweder b oder c sind, nothwendig zu den c gehören. Aber alle c gehören zu γ. Von diesen sind aber alle β unterschieden, weil alle A nur *entweder* β *oder* γ sind. Also kann man keines der β von der Klasse b ausschliefsen, und eben so keines der γ von der Klasse c. Der Vf. bemerkt, dafs ein verwandter oder vielmehr der umgekehrte Satz bey *Aristotel.* und bey *Lambert* (*Neues Organ. Dianciol.* II. Hauptst. §. 97. 98, 1) vorkomme.

Im *achten* Kapitel, S. 294—340, kommen noch andere *contrarie conversae* (so nennt der Vf. die Sätze des 7ten Kapitels, nämlich *conversas* in Bezug auf die Sätze des 6ten, und *contrarias* in Bezug auf die Sätze des 5ten Kapitels) des Satzes 4, I und der Folgerungen daraus in Kap. II. und III. vor, die etwas weniger bestimmt sind, als die im 7ten Kapitel, aber leichter aus 4, I oder dessen Folgerungen abgeleitet werden können.

Wer auch nur das Wenige, was wir bisher ausgehoben haben, seiner Aufmerksamkeit würdigt, mufs gewifs den Scharfsinn des Verfassers bewundern, mit dem er alles in so verschiedenen Wendungen darzustellen, so fein zu zergliedern, und von so verschiedenen Seiten zu betrachten und auszudrücken wufste. Auch ist in dem Bisherigen nichts, das ein nicht ganz talentloser aufmerksamer Anfänger nicht leicht begreifen könnte. Etwas schwieriger sind die beiden letzten Kapitel, in welchen zum Theil auch auf einige weitere Sätze von *Euklid* Anwendungen gemacht, oder sie berücksichtigt werden, das meiste jedoch ebenfalls auf 4, I oder die Folgerungen daraus sich bezieht. Wir wollen den Inhalt davon nur noch kurz andeuten.

Das *neunte* Kapitel, von S. 341—386, enthält, nach vorausgeschickten allgemeinen interessanten Bemerkungen über geometrische Analysis, und über die Sätze, welche die alten Geometer Data nannten, eben solche Data in Bezug auf 4, I, oder seine frü-

früheren Darſtellungen angewendet, z. B.: Wenn 2 gerade Linien der Lage nach gegeben ſind, und einen Winkel mit einander machen, und wenn aus irgend einem Punkte der geraden Linie, die dieſen Winkel halbirt, an die beiden erſten Linien 2 gerade Linien ſo gezogen ſind, daſs dadurch gleiche Dreyecke begrenzt werden, und die eine dieſer gezogenen Linien der Lage nach gegeben iſt, ſo iſt auch die andere der Lage nach gegeben.

Das *zehnte* Kapitel endlich, von S. 337—432, enthält zuerſt allgemeine Bemerkungen über diejenigen Sätze, welche die Alten Porismen, und über die, welche ſie geometriſche Oerter nannten, und giebt dann wirkliche Sätze dieſer Art, beſonders in Bezug auf 4, I und die daraus abgeleiteten Folgerungen. Da es doch nicht wohl möglich ſeyn würde, in der Kürze beſonders von dem, was man unter Porismen verſteht, einen ganz deutlichen Begriff zu geben, ſo verweiſen wir auf die auch über dieſen Gegenſtand viel Lehrreiches enthaltende Schrift ſelbſt. Dieſe zwey letzten Kapitel ſind übrigens, wie auch in der Vorrede bemerkt iſt, nicht ſo eigentlich für Anfänger, ſondern ſchon für etwas weiter vorgerückte Schüler beſtimmt.

So ſehr wir nun dieſer Schrift und ihrer Abſicht, und der ſeltenen Gewandtheit und dem Scharfſinn des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und ſo ſehr wir mit ihm übereinſtimmen, daſs man über die Anfangsgründe nicht ſo ſchnell, wie es häufig geſchieht, hinweg eilen müſſe, und daſs der ſcheinbar kürzeſte Weg nicht immer am ſchnellſten zum Ziele führe, ſo ſind wir doch von der andern Seite überzeugt, daſs es die Meinung des Vfs. nicht iſt, man müſſe gerade *alle* Auseinanderſetzungen und Wendungen ſeiner Schrift einem jeden Schüler vollſtändig vorlegen, ehe man ihn weiter fortſchreiten laſſe. Es kommt hiebey natürlich ungemein viel auf die Individualität des Schülers, oder der Schüler, und auf die Kunſt des Lehrers die Aufmerkſamkeit zu erregen und feſt zu halten an. Nicht nur *Paſcals* und *Newtons*, wie der Vf. ſelbſt erinnert, die ſich mit Adlers Fittigen ſchnell in die höheren Regionen erheben, ſondern auch minder geniale Köpfe könnten, wenn ſie bey jedem neuen Schritt, den ſie machten, immer das ganze um ſie her liegende Feld nach allen Richtungen durchwandern müſsten, am Ende ermüden, ehe ſie dazu kämen, einen höhern Aufſchwung zu nehmen. Der geſchickte Lehrer wird ſich immer freuen, einen ſo reichen Vorrath zu haben, aus dem er mit Auswahl bald dieſes bald jenes zur Erregung der Aufmerkſamkeit und Erweckung des Nachdenkens vorlegen kann, und zwiſchen dem Zuviel und Zuwenig, nach Zeit und Umſtänden, die gehörige Mittelſtraſse zu halten wiſſen. Eben dazu würde für weiter Gekommene auch der 2te Theil, den der Vf. verſpricht, bey dem wir aber glauben, es werde, wenn er auch Schwereres enthält, doch eben, weil er für weiter Gekommene beſtimmt iſt, der Gründlichkeit ungeachtet, doch manches ſich kürzer faſſen laſſen, willkommen ſeyn.

Zu bedauern iſt, daſs wegen Entfernung des Druckorts ſich ſo manche Druckfehler, auch einige Fehler in den Figuren eingeſchlichen haben. Auſser dem angehängten Druckfehler-Verzeichniſſe hat Rec. noch ein zweytes Verzeichniſs geſehen, das zu ſpät gekommen ſeyn muſs, um noch gedruckt zu werden. Hier iſt noch einiges von dem Erheblicheren aus demſelben. P. 20 lin. 9 *DE* leg. *D*, p. 54 l. 6 *ab inf. BC, BD* l. *BC, AD*, p. 66 l. 4 *CD, CB* l. *CD, EB*, p. 76 l. 6 *ab inf. terminatum* l. *inclinatum*, p. 90 l. 1 *DA, EC* l. *DA, EA*, p. 95 l. 10 *ab inf. expoſitae* l. *conſtitutae*, p. 106 l. 4 *et à poſtremo ducta* l. *et ab ea, quae ſumtis duobus punctis intercepta eſt, ducta*, p. 112 l. 1 *ABE* l. *ACE*, p. 120 l. 17 *dicto angulo* l. *dicto lateri*, p. 155 l. 9 *AAC* l. *BAC*, p. 162 l. 3 *marg. Fig.* 87 l. *Fig.* 88, p. 172 l. 10 ab inf. *conſignationibus* l. *configurationibus*; p. 177 l. 18, 19 *aequicrurium baſes* l. *aequicrurium angulos ad baſes*, p. 178 l. 18 *ſed non et* l. *ſed non neceſſario et*, p. 181 l. 2 *aequalia, et* l. *aequalia, majus BA; et*, p. 188 l. 6 *A, D* l. *A, B*, p. 196 l. 2 ab inf. *Si cruribus* l. *Si à cruribus*, p. 198 l. 2 *ADB* l. *ACE*, p. 199 l. 4 ab inf. *DE* l. *BE*, p. 207 l. 2 *omne, A* l. *Omne A*, p. 208 l. 7 *ex A poſito* l. *ex poſito*, p. 211 l. 6 *altera* l. *latera*, p. 219 l. 8. 7 ab inf. *ſegmenta, et aequales* l. *ſegmenta, et ipſae aequales erunt, et aequales*, p. 224 l. 2 ab inf. *reliquam* l. *aliquam*, p. 229 l. 5 *termini ſegmentum* l. *ſegmenti terminum*, p. 238 l. 1 *AG* l. *AF*, p. 267 l. 3 *aut; et* l. *aut d; et*, p. 270 l. 3 ab inf. *BAC major* l. *BAC aequalis*, p. 296 l. 8 ab inf. *μηδενζων B ἐφ A* l. *μηδενι των B το A*, p. 308 l. 15 *BAC angulo EDF* l. *ABC angulo DEF*, ibid. l. 22 *BAC* l. *ACB*, p. 314 l. 1 *aequales* l. *inaequales*, p. 316 l. 6 ab inf. *angulis* l. *lateribus*, p. 317 l. 9 *triangula ſuper* l. *triangula diagonalibus terminata ſuper*, p. 325 l. 9 (*FBD*) l. (*ABD*), p. 414 l. 5 *in E* l. *in D*, p. 422 l. 11 *ſegmentis DB* l. *ſegmentis rectarum DB*, p. 425 l. 5 ab inf. *DG* l. *DI*. In den Figuren iſt auf Taf. II. ſtatt Figur 36 zu leſen Fig. 35, auf Taf. III. Fig. 48 *b* die Lage der Linien *CE, DE* nach §. 143 abzuändern, auf Taf. V. Fig. 78 *b AE* vollſtändig, *CD* punktirt zu zeichnen, ebendaſ. Fig. 89 muſs die Richtung der Linien *CE, EB* nach §. 197 abgeändert werden, Taf. VI. Fig. 109 ſind die Buchſtaben *A, C* zu verwechſeln, ebendaſ. Fig. 116 ſtatt *H* zu ſetzen *F*, auf Taf. VIII. Fig. 147 fehlt zwiſchen *E* und *d* noch *e*, ebendaſ. Fig. 167 *b* fehlt über *G* noch *H*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Laun: *Handbuch der Eisenhüttenkunde* von Dr. *C. J. B. Karsten*, Königl. Preuss. Geh. Ober-Berg-Rathe und vortragendem Rathe im Königl. Ministerio des Innern, Ritter des eisernen Kreuzes am weissen Bande, ordentlichem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und anderer gelehrten Gesellschaften ordentlichem und Ehren-Mitgliede. *Vier* Bände gr. 8. mit 2035 S. und mit 16 Kupfertafeln. 1827 u. 1828. (11 Rthlr. 18 gGr.)

Es darf billig nicht befremden, dass erst jetzt, 1½ Jahre nach dem Erscheinen der zweyten, gänzlich umgearbeiteten Auflage des obigen, so höchst wichtigen und ausgezeichneten Werks, eine Anzeige desselben in der A. L. Z. mitgetheilt wird. Rec. hat nun nicht allein Zeit gehabt, das Buch mit Ruhe und Aufmerksamkeit zu studiren, sondern er hat es auch in mehrern Fällen seiner Dienstverhältnisse in Rath genommen und ist daher im Stande, über dasselbe unbefangen zu urtheilen. — Es soll nun in dem Folgenden eine gedrängte Uebersicht von dem Inhalte des Werks, so wie eine kurze Beurtheilung desselben, wie es dem Plane und dem Zwecke dieser Blätter angemessen ist, gegeben werden.

Der Vf. wurde zur Herausgabe der ersten Auflage besonders dadurch veranlasst, dass es ihm an einem passenden Leitfaden bey seinen damaligen Vorträgen über Eisenhüttenkunde auf der Universität zu Breslau fehlte. Es ist das Resultat langjähriger Beobachtungen, Erfahrungen und Versuche auf Eisenhüttenwerken, die er als thätiger Gehülfe des, um das schlesische Eisenhüttenwesen so hochverdienten Staatsministers *Grafen v. Reden* und später als Oberhüttenverwalter der Provinz Schlesien, zu machen Gelegenheit fand. Die erste, 1816 erschienene Auflage des Werks (siehe Ergänz. Bl. 1819. Nr. 103) stand hoch über alle frühern Werke der Art und hat wirklich ausserordentlich viel Gutes gewirkt; sie wurde 1824 von dem Capitän und Bergwerksinspector *Culman* zu Metz, ins Französische übersetzt. In dem Zeitraume von 11 Jahren, zwischen dem Erscheinen der ersten und der zweyten Auflage haben Natur- und Gewerbswissenschaften ungeheure Fortschritte gemacht, denen Hr. G. O. B. R. *K.* nun nicht allein folgte, sondern auch selbst vieles zu denselben beytrug, wie seine in der Periode erschienenen Schriften und Aufsätze, die er in seinem höchst trefflichen „Archive für Bergbau und Hüttenwesen" niederlegte, zur Genüge beweisen. Die zweyte Auflage der Eisenhüttenkunde erscheint daher in ganz veränderten Gestalt. Von dem ersten Plan ist freylich nicht abgewichen worden, allein die neue Auflage ist um 42 Bogen und 14 Kupfertafeln vermehrt und sowohl im theoretischen als auch praktischen Theile sehr verändert, da jener Zeitraum ganz ausserordentlich reich an neuen praktischen Erfahrungen und an theoretischen Aufschlüssen über die Erscheinungen bey der Eisenbereitung gewesen ist.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von dem Begriff und Umfange des Hüttenwesens, der Dokimasie, der Abtheilung, dem Zweck und den Grenzen des Hütten- und des Eisenhüttenwesens insbesondere, von dessen Geschichte, Literatur, Wichtigkeit und Zustande in verschiedenen Ländern. Das Uebrige vom ersten Theile nimmt der erste Abschnitt des Werks, der sich mit den *Eigenschaften und dem Verhalten des Eisens* beschäftigt, ein. Er hat folgende Abtheilungen: *Farbe* des Eisens, *Textur, specifisches Gewicht, Adhäsion, Härte, Festigkeit, Magnetismus, Electricität, Verhalten des Eisens in höhern Temperaturen, Eisen* und *Sauerstoff, Eisen* und *Wasser, Wirkung der feuchten Luft auf das Eisen, Eisen* und *Kohle, Eisen* und *Schwefel, Eisen* und *Phosphor, Eisen* und *Kohle* mit *Schwefel, Eisen* und *Kohle* mit *Phosphor, Eisen* und *Säuren, Eisen* und *Alkalimetalle, Eisen* und *Erdbasen, Eisen und andere Metalle, Eisen* und *Metalloxyde, Eisen* und *Salze, Eisenoxyd und andere Körper, Unterschied des Roheisens, des Stabeisens und des Stahls.*

Es ist eine sonderbare Erscheinung, dass bey den grossen Fortschritten in dem Eisenhüttenwesen, die Erkenntniss der Natur des Eisens, ganz und gar vernachlässigt wurde und dass man erst in den letzten Jahren anfing, das Versäumte nachzuholen, um haltbare Theorieen aufstellen zu können. Hr. G. O. B. R. *K.* hat sich, da er diess einsah, viel Mühe gegeben, die Natur des Eisens genauer zu erforschen, und es ist diess dem ausgezeichneten Metallurgen auch vollkommen gelungen. Von der Verbindung des Eisens mit der Kohle, unstreitig der wichtigsten, hat er eine ganz eigenthümliche, und unserer Meinung nach, sehr naturgemässe, Ansicht, aufgestellt und bereits im Jahre 1823 der Berliner Akademie vorgelegt (siehe Abh. der phys. Klasse der Berliner Akademie a. d. Jahren 1822 u. 23 S. 49 u. Archiv für Bergbau und Hüttenwesen Bd. 8. S. 3). *Graphit* ist nämlich nach *Karsten's* Ansicht keine Verbindung der Kohle mit Eisen, kein Kohleneisen, kein Supercarbonat, sondern Kohlenmetall, dem Kiesel, Thon,

Eisen- und Titanoxyd beygemengt sind. Obwohl diese Ansicht von den Chemikern noch wenig beachtet und in den neuesten chemischen Werken, kaum einmal erwähnt ist, so kann sie doch fast nicht mehr bezweifelt werden, ist auch durch die neuern trefflichen Versuche des schwed. Prof. *Sefström* (siehe *Jern-Kontorets Annaler*, XII *Årgången* p. 145 und *Poggendorff's* Annalen Bd. XVI. S. 168) bestätigt worden. — Es würde zu weit führen, hier in nähere Erörterungen über die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Eisens einzugehen, und wir bemerken nur noch, wie dieser Theil auch für den Physiker und Chemiker von höchstem Interesse ist.

Der *zweyte* Theil des Werks handelt von den *Eisenerzen*, von den *Brennmaterialien* und von den *Gebläsen*, und umfasst den *zweyten* und *dritten* Abschnitt des Ganzen. *Zweyter* Abschnitt. *Von den Schmelzmaterialien zur Erzeugung des Eisens.* — *Erste* Abtheilung. *Von den Eisenerzen und von ihrer Behandlung vor dem Verschmelzen:* Naturhistorische Beschreibung aller bekannten Eisenerze, das Probiren und Analysiren derselben, die Gewinnung und Aufbereitung, das Rösten und Pochen der Eisenerze, die Zuschläge beym Schmelzen; allgemeine Bemerkungen über das Verschmelzen der Eisenerze. — *Zweyte* Abtheilung. *Von den Brennmaterialien:* Allgemeine Bemerkungen, vom Holz und von der Holzkohle, vom Torf und der Torfkohle, von den Steinkohlen und den Koaks. Diese Abtheilung des Werks ist von grosser Wichtigkeit, nicht allein für den Eisenhüttenmann, sondern auch für den Metallurgen überhaupt, für den Forstmann, Technologen, Oekonomen u. s. w. Es ist die beste und vollständigste Abhandlung über Verkohlung des Holzes und der Steinkohlen, so wie über die Steinkohlen und deren Vorkommen. Sie gründet sich zum grossen Theil auf eigene genaue Untersuchungen *Karsten's* über die kohligen Substanzen des Mineralreichs, die schon im Jahre 1826 im 12. Bde. des Archivs für Bergbau und Hüttenwesen mitgetheilt wurden.

Eben so wichtig und von nicht minder allgemeinerm Interesse ist der *dritte* Abschnitt, welcher von den *Gebläsen* handelt. Hr. G. O. B. R. *K.* führt folgende Arten derselben auf. 1) Die *Wassertrommelgebläse*; 2) die *Ketten-*, *Henschel*'schen oder *Paternoster-Gebläse*, erst vor wenigen Jahren von dem Hessischen Oberberginspector *Henschel* in Cassel, einem sehr ausgezeichneten Mechaniker, erfunden und in mehrern Hütten am Harze, in Hessen u. s. w. im Betriebe. 3) Die ledernen und 4) die hölzernen *Balgengebläse*, zu denen auch die sogen. *Widholmsgebläse* gehören; 5) die *Kasten-* und die *Cylindergebläse*; 6) die *Baader*'schen und *Tonnengebläse*. Den Beschluss dieses Abschnittes und des *zweyten* Bandes überhaupt, machen Betrachtungen über die *Windregulatoren*, so wie über die *Quantität und Geschwindigkeit des Windes aus den Gebläsen*. — Die diesem zweyten Bande beygegebenen drey Kupfertafeln enthalten Abbildungen mehrerer Röstöfen und der verschiedenen Arten von Gebläsen, wobey man jedoch ungern das Kettengebläse vermisst, und um so mehr da dasselbe allgemeiner zu werden verdient. Seine Construction ist bey weitem leichter als die der Cylindergebläse, es verursacht bey weitem weniger Kosten und ist besonders da von grosem Werthe, wo wenig Wasser vorhanden sind. Vor allem ist es solchen Ländern zu empfehlen, wo harte Winter eintreten, und wo die Verhinderung des Einfrierens grose Mühe verursacht. Im ersten Bande der „Studien des göttinger Vereins bergmännischer Freunde" ist eine Abbildung und Beschreibung dieser trefflichen Gebläse vorhanden.

Der *dritte* Band und zugleich *vierte* Abschnitt des Werks, zu dessen Betrachtung wir uns nun wenden, handelt von der *Roheisenerzeugung* und dem *Giesserey-Betriebe* und zerfällt wiederum in zwey Abtheilungen. *Erste* Abtheilung. *Gewinnung und Darstellung des Roheisens aus den Eisenerzen.* — *Von den Oefen zum Roheisenschmelzen im Allgemeinen.* — *Von den Stucköfen* — *Von den Blauöfen.* — *Von den Hohöfen.* — Von der Construction und dem Betriebe dieser letztern wird, da es einer der wichtigsten Gegenstände des Eisenhüttenwesens ist, sehr speciell gehandelt. Mit Hülfe von vier, sehr genau ausgeführten Kupfertafeln, wird die Construction von harzern, schlesischen und schwedischen Holzkohlen-, so wie von schlesischen, rheinischen und englischen Koaks-Hohöfen, verdeutlicht; die Beschreibung des Hohofenbetriebes ist eben so vorzüglich und nicht allein geeignet den angehenden Hüttenmann zu leiten, sondern auch dem geübten zu rathen; denn überall sind die Theorieen von der Erfahrung abstrahirt. — Rec. kann nicht umhin alle angehende Hüttenleute vor einer blosen empyrischen Kenntnis der Processe, die sie leiten sollen, und welche leider noch überall vorherrscht, zu warnen. Nur wenige Beamte möchten im Stande seyn, sich die handwerksmäsigen Kunstgriffe bey allen hüttenmännischen Arbeiten so zu eigen zu machen, als die Arbeiter selbst; sie müssen sie aus einem höhern Gesichtspunkte betrachten, sich von allen Theorieen bilden, von allen Zeichnungen und Beschreibungen machen und die gleichen Processe verschiedener Werke fleisig vergleichen. Dann erst sind sie im Stande, sich in allen Fällen zu helfen. Aber leider trifft man in vielen, sonst sehr aufgeklärten Staaten, unter den Hüttenbeamten, sehr ungebildete Individuen, die weiter nichts verstehen, als das Rechnungswesen zu führen und einen schlecht geschriebenen Bericht an die vorgesetzten Behörden zu machen. Freylich tragen die Schuld hiervon nur die Staaten selbst, wenn sie schlechte Subjecte zu Bergeleven annehmen und nichts zu ihrer Ausbildung thun. Nur Preusen und einige wenige andere Staaten zeichnen sich auch hierin aus. Dort, wo auch Handwerker auf Kosten des Staats eine wissenschaftliche Bildung erhalten, sorgt man

auch

auch für die gehörige Ausbildung der Hüttenleute und welche Summen diefs auch koften mag, fie werden alle wieder eingebracht. In keinem Zweige der Verwaltung geſchieht durch Mangel an Kenntniſſen der Beamten ſo viel Schaden, als bey dem Berg- und Hüttenweſen. Schon manches koſtbare Beſitzthum von Staaten und Privaten, iſt auf dieſe Weiſe zu Grunde gerichtet, wie ſich leicht durch Beyſpiele beweiſen läſst. Möchten doch die Männer, denen das Ruder der Staaten anvertrauet iſt dieſs berückſichtigen; das Wohl ganzer Gegenden hängt davon ab!

Die *zweyte* Abtheilung des *vierten* Abſchnittes handelt *von dem Umſchmelzen des Roheiſens, und von der Anwendung deſſelben zur Gieſserey.* Die Abtheilung zerfällt in folgende Unterabtheilungen: Allgemeine Bemerkungen; — *Umſchmelzen des Roheiſens:* in Tiegeln, in Sturz- und Kupol- und in Flammöfen, deren Conſtruction mit Hülfe von Taf. V. beſchrieben worden. — *Förmerey* und *Gieſserey:* allgemeine Bemerkungen. Schalenguſs. Magere Sandförmerey: Heerdförmerey und Kaſtenförmerey im magern Sande; Maſſenförmerey; Lehmförmerey; Kunſtförmerey. — *Vollendung der Guſswaaren:* Putzen, Tempern, Schleifen, Ausbohren, Abdrehen, Lackiren, Vergolden, Emailliren u. ſ. w. — Dieſe wichtige Abtheilung iſt nicht minder vollſtändig und ſpeciell als die übrigen behandelt worden, wiewohl man es tadeln muſs daſs nicht manches bey der Formerey, beym Bohren und Drehen, durch Zeichnungen noch deutlicher gemacht worden iſt.

Wir wenden uns nun endlich zum *vierten* Bande, der in dem *fünften* und *ſechsten* Abſchnitte, die *Stabeiſenbereitung* und die *Stahlfabrication* umfaſst. Nach einigen einleitenden Paragraphen die ſich auf das Stabeiſen und deſſen Bereitung im Allgemeinen beziehen, iſt zuvörderſt von der *Friſcharbeit in Heerden* die Rede, deren verſchiedene Methoden ſehr vollſtändig aufgeführt und beſchrieben worden ſind. Es verdient wohl kaum einer Erwähnung, daſs die Hauptmethode, die deutſche Friſchſchmiede, ganz beſonders ſpeciell behandelt worden iſt. — Nachdem Hr. G. O. B. R. *K.* die Beſchreibung der Verfahrungsarten, das Roheiſen zum Verfriſchen vorzubereiten, vorausgeſchickt hat, handelt er von der *Friſcharbeit in Flammöfen*, die auch auf dem Feſtlande ſich immer mehr und mehr verbreitet; darauf von der *Rennarbeit*, oder der Darſtellung des Stabeiſens aus Erzen und deren verſchiedenen Modificationen; vom *Zugutemachen des alten Stabeiſens und der Stabeiſenabgänge*, von der *Benutzung der Friſchſchlacken* und von der *Verbeſſerung des kalt- und rothbrüchigen Eiſens.* — In der *zweyten* Abtheilung des *fünften* Abſchnittes wird von der *Anfertigung der feinern Eiſenarten*, von der *Drathfabrication*, von der *Schwarz-* und von der *Weiſsblech-Fabrication* geredet. — Der *ſechste* und letzte Abſchnitt des Werks endlich beſchäftigt ſich mit dem *Stahl* und den verſchiedenen Arten ſeiner Bereitung. — Die dem *vierten* Theile beygefügten Kupfertafeln enthalten Abbildungen von Hammer-, Walz- und Schneidwerken, Glühöfen, Puddelöfen, Feineiſenfeuern, Cementiröfen u. ſ. w.

Durch das Ganze des Werks findet man ſehr vollſtändige Citate der beſten Schriften und Abhandlungen.

Druck, Papier und Kupfertafeln ſind gut, auch wird jeder Band einzeln verkauft, ſo daſs denen, deren ſpecielles Intereſſe nur auf einen Theil der Eiſenhüttenkunde gerichtet iſt, die Anſchaffung ſehr erleichtert wird.

Am Schluſs dieſer Anzeige können wir nicht umhin noch den Ausſpruch zu thun, daſs kein Zweig der Technik und keine Sprache ein ſolches Werk beſitzt und daſs es zu den allerbedeutendſten literariſchen Erſcheinungen zu zählen iſt.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Auguſt Ludwig von Schlözer's öffentliches und Privatleben* aus Originalurkunden und, mit wörtlicher Beyfügung mehrerer dieſer letzteren, vollſtändig beſchrieben von deſſen älteſtem Sohne *Chriſtian von Schlözer.* 1828. *Erſter* Band. XVI u. 492 S. *Zweyter* Band. 256 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Durch vorliegendes Werk haben wir einen wichtigen Beytrag zu Geſchichte des Geiſtes der Zeit erhalten, in welcher *Schlözer* wirkte und blühte, einer Zeit, die uns nicht fern, und doch von der jetzigen ſo verſchieden iſt. Jüngere, wie Rec., welche in jenen Tagen noch nicht geboren waren, werden auch durch gegenwärtiges Werk mit dem Schöneren und Edleren jener guten, alten, jetzt ſo verſchrieenen Zeit bekannt, und lernen begreifen, wie ſich die, welche ſie durchlebt, in ſie zurückſehnen können. Die Strahlen jener Abendröthe ſpiegeln ſich hell in dieſem Buche wieder, zu welchem ſo reichliche Quellen floſſen. Seit früher Jugend übte *Schlözer*, wie wir *Auguſt Ludwig v. Schlözer*, den Gegenſtand dieſer Biographie vorzugsweiſe vor dem Vf., *Chriſtian v. Schlözer*, nennen wollen, die Gewohnheit, jedes von ihm ſelbſt, wenn auch nur als Entwurf, mit wenigen Worten beſchriebene Papier, jeden empfangenen Brief, jedes kleine Billet, jede abgeſandte Antwort in Abſchrift aufzubewahren. Bey der Abſchrift ſeiner eignen Briefe, die er in ein beſonderes Copierbuch eintrug, ſo wie bey allen Aufſätzen, die nicht für dritte Perſonen beſtimmt waren, pflegte er ſich gewiſſer theils hieroglyphiſchen, theils buchſtäblicher Abkürzungen zu bedienen, und der Vf. war mit dieſen Hieroglyphen glücklicher, als andre mit den ägyptiſchen. Treu bewahrte Schlözer's älteſter Sohn, an den dieſes ſchöne Erbe überging, dieſen reichen Schatz; aber von ihm hat Moskau's Brand, der ſo manches Herrliche vernichtet, aber das Element des Völkerlebens, äuſsere Unabhängigkeit, dafür gegeben, mehrere Sammlungen des mit Kotzebue, mit Johannes von Müller und andern geführten Briefwechſels geraubt.

Im

Im *erſten* Bande bis §. 460 erhalten wir Schlözer's Lebensgeſchichte und Schilderung. Nur einem Sohne iſt die Parteylichkeit zu verzeihen, mit welcher der Vf. des Vaters Gegner behandelt. Rec. theilt vollkommen die Bewunderung für Schlözer's Verdienſte und Gröſse. Aber billigen kann Rec. nicht, daſs z. B. Herder nur dann erſt der Edle genannt wird, als er ſich mit Schlözern verſöhnt hatte, und vorher ſo hingeſtellt wird, als wenn er nicht aus Ueberzeugung gegen Schlözer aufgetreten, ſondern ſich von andern zu Angriffen auf Schlözer's Weltgeſchichte habe verleiten laſſen. Schlözer ſelbſt hatte allerdings dieſe Anſicht, aber ſie findet völlige Erklärung in ſeiner Hypochondrie. Wenn aber ein Herder nicht Vorurtheilsfrey behandelt wird, wie, kann man ſich leicht denken, wird es einem Käſtner ergehen, und dieſem iſt in der That ein Denkmal geſetzt worden, welches auch der, welcher Käſtner's Satiren im höchſten Grade miſsbilligt, doch etwas zu ſchwarz finden wird. Doch gemildert wird der Eindruck, den dieſe Parteylichkeit macht, dadurch, daſs der Vf., der überhaupt viel über ſich, worunter auch Intereſſantes, mittheilt, immer in erſter Perſon von ſich redet und man ſo nie vergieſst, wer der Vf. iſt. Auf der andern Seite iſt dieſes „Ich" dann wieder unangenehm, wenn der Vf. des Vaters Schwächen berührt. Recht anſchaulich lernen wir aus vorliegendem Werke, welchen miſslichen Stand ein Sohn hat, wenn er des Vaters Lebensgeſchichte ſchreibt, und müſſen geſtehen, daſs der Vf. ſeine Aufgabe doch noch ziemlich gut gelöſt hat. Ueber Schlözer's berühmte Tochter findet ſich zwar viel Intereſſantes, doch hätten wir eine ausführlichere Darſtellung, wie der Vater ſie zur Gelehrten erzog, erwartet. — S. 458 — 492 enthält Anlagen, Briefe und andres, ſo wie der ganze zweyte Theil: Aktenſtücke über die Gnadenbezeigungen Kaiſ. Alexanders I., Briefwechſel mit hohen preuſsiſchen Staatsbeamten, vorzüglich mit Herzberg, und den noch intereſſanteren mit dem Grafen von Schmettow, Correſpondenz mit Lavater und Gleim, den unglücklichen Waſer betreffend, mit Heyne und Johannes von Müller über geſchichtliche Gegenſtände, Briefe von deutſchen Fürſten (unter ihnen vorzüglich leſenswerthe vom Herzog von Meiningen, und vom Fürſten zu Hohenlohe-Kirchberg), Gelegenheitsgedichte von Schlözer, welcher, wie Cicero, kein guter Poet war, Beyträge zur Charakteriſtik Schlözer's und andrer ihm nahe ſtehenden Perſonen, endlich die deutſche Union betreffende Aktenſtücke, alles belehrend.

Ferdinand Wachter.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Schleichhändler.* Novelle von *J. v. G.* 1829. 213 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendenſ.: *Die Bildhauer.* Roman von *Caroline von Woltmann.* 1829. *Zwey* Theile. 339 u. 364 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein ſeltſames, nicht klar genug geordnetes Verhängniſs und Verhältniſs führt den Helden von Nr. 1, nach dem Tode ſeines Vaters, unter die Obhut eines treuloſen Oheims, der ſein Erbe vergeudet, deſſen Tochter Catharina aber ihm Liebe einflöſst und wieder ſchenkt, dann unter die Schleichhändler, die ihn bey einem Streite mit den Grenzwächtern für todt auf dem Platze laſſen; ferner, von vornehmen Reiſenden mitgenommen, nach Neapel, wo er unter Abenteuern und Gefahren eine Officiersſtelle erwirbt, und endlich wieder zurück in die Arme ſeiner Catharina, die indeſſen auch das Ihrige erlebt hat, indem ſie bereits verheirathet geweſen, aber glücklicher Weiſe wieder Wittwe geworden iſt. Dieſes ſind die Grundzüge einer Geſchichte, deren Vf. oder Vfn. ſonſt ein nicht gewöhnliches Darſtellungstalent verräth und nur den gewählten Stoff mehr zu beherrſchen verſtehen muſste, um etwas Ausgezeichnetes zu liefern.

Nr. 2 läſst uns in der Perſon eines jungen Grafen die Bekanntſchaft eines Autodidakten der Bildhauerkunſt machen, der, nachdem er einiges Wenige in Lehm und Thon *privatim* zu Stande gebracht, das Schloſs ſeiner Ahnen, ſeine Jugendfreunde und einen freylich etwas widerhaarigen Oheim heimlich verläſst, um ſich ganz der Kunſt zu widmen. Der liebe Zufall führt den unerfahrenen Jüngling ſchon in der nächſten groſsen Stadt zu einen tüchtigen Bildhauer, der den mechaniſchen Theil ſeiner Kunſt ganz in der Gewalt hat. Bald übertrifft der Schüler den Meiſter, den er noch überdieſs als tyranniſchen Familienvater, als einen Habſüchtigen und Egoiſten verachten muſs. Mit Empfehlungen von ihm verſehen, begiebt er ſich nach Rom, wird mit Canova bekannt, rivaliſirt mit dieſem, verdunkelt ihn ſelbſt theilweiſe und geräth endlich in die Fallſtricke geheimer Feinde, die ihn ſtill und unter fremdem Namen in ein Gefängniſs zu bringen wiſſen, während alle ſeine Freunde und Bekannten in Rom vergebens nach ihm forſchen und ſich nicht erklären können, was aus ihm geworden ſey. Endlich wird er durch den edeln Canova, den indeſſen ein wohlgeſinnter Verwandter des jungen Grafen beauftragt, fort und fort nach einer Spur von ihm zu ſuchen, entdeckt und befreyt. Er kehrt nach Deutſchland zurück, rechtfertigt ſich wegen einiger Verleumdungen, die auf ihm laſten, vor dem verſammelten Familienrathe und lebt dann — wir erfahren eigentlich nicht wie: ob als Kunſtdilettant oder Oekonom? — ſtill fort auf ſeinen Gütern. Tiefe Blicke in das Weſen der Kunſt enthält dieſer Roman nicht; er iſt aber leicht und angenehm geſchrieben, und darf in dieſer Hinſicht dem Leſepublikum empfohlen werden. X.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

ZOOLOGIE.

Frankfurt a. M., Gedr. u. in Comm. b. Brönner: *Atlas zu der Reise im nördlichen Afrika* von *Eduard Rüppell. Erste* Abtheilung. *Zoologie.* Herausgeg. von der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft. 1826 folg. 4to. 1stes bis 6tes Heft, jedes mit 6 ill. Steindrucken. VI und gesonderte Seitenzahlen, nämlich Säugethiere 42 S. Vögel 28 S. Reptilien 12 S. (Jedes Heft 2⅔ Rthlr. *netto*).

Wenn die Engländer und Franzosen, besonders aber diese letztren es verstehen, den Entdeckungsreisen ihrer Landsleute auch durch das prachtvolle und kostbare Aeussere der Abbildungen und Beschreibungen der aufgefundenen, noch unbekannt gewesenen Thiere, Pflanzen u. s. w. eine gewisse Wichtigkeit zu geben, und den Werth derselben, so zu sagen, den Augen des Publicums sichtlich darzustellen, so sind wir Deutsche darin so zurückgeblieben, dass wir bis jetzt nicht eine einzige Reisebeschreibung aufzuweisen haben, welche sich denen eines *Péron, Freycinet, Scoresby* an die Seite stellen liesse. Sogar unseres Landsmanns *Humboldt* Werk erschien ja in Paris und in *französischer* Sprache. Die Reisen von *Bronn*, von *von Martens*, ohne ihrem Inhalte sonst im Geringsten zu nahe treten zu wollen, sind doch in der gedachten Hinsicht gar nicht zu erwähnen, und wir können nur der Reise des jüngeren *Kotzebue* gedenken, bey welcher sich mehrere Tafeln mit Abbildungen von Schmetterlingen befinden, die so wie andere naturhistorische Gegenstände nur in einem kurzen Anhange beschrieben sind. Die Werke von *Spix*, von *Wied* kündigen sich nicht als Reisen an, sondern gehören in die Kathegorie der Faunen. — Und so können wir sagen, dass mit diesem Werke eine neue Epoche in der deutschen und namentlich in der naturhistorischen Literatur beginnt. Wir hoffen, dass es nicht bey diesem Anfange bleiben wird, können aber auch zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, dass unsere Landsleute in der Einrichtung und Ausstattung solcher Werke nicht blos hinter dem Auslande nicht zurückbleiben, sondern dasselbe wo möglich noch übertreffen mögen, wozu wir demnächst einige Winke geben werden.

Das vorliegende Werk ist dem Senate der Stadt Frankfurt gewidmet. In der Vorrede wird mit wenigen, aber gewichtigen Worten der Verdienste *Rüppell's* um die Wissenschaft, so wie um die Sammlungen seiner Vaterstadt, die ihm freylich den kostbarsten Theil ihrer Schätze zu verdanken haben, gedacht, eine kurze Uebersicht seiner Reise gegeben, und der Plan, nach welchem die Herausgabe des Atlasses zu derselben erfolgen soll, vorgelegt. Dieser soll in zwey Abtheilungen erscheinen, von welchen die erste die Zoologie, die zweyte die Geographie (Geologie, Mineralogie Antiquitäten) umfassen wird. Der zoologische Atlas erscheint in Heften von 6 Tafeln, nebst dem dazu gehörigen Texte (ungefähr 8 Bogen) die in unbestimmten Fristen ausgegeben werden. Da bey der Herausgabe noch nicht alle Notizen über die Lebensweise u. s. w. der Thiere eingegangen waren, so erscheinen die vorhandenen Beschreibungen in dieser Hinsicht unvollständig. Diesem Mangel soll jedoch durch einen allgemeinen, systematischen, diese Ergänzungen liefernden und auf den Atlas sich beziehenden zoologischen Reisebericht abgeholfen werden, welcher sich der 2ten Abtheilung anschliessen wird. Hierbey müssen wir denn vor allen Dingen dringenst bitten, diesen Bericht für die Besitzer des Atlasses doch ja auch *besonders aus zu geben*. Die Bearbeitung des zoologischen Atlasses haben einige Mitglieder der Senkenbergischen Gesellschaft übernommen und zwar Dr. *Cretzschmar* die Wirbelthiere, *von Heyden* die Wirbellosen, Dr. *Wilh. Sömmerring* die Leitung der artistischen Arbeiten. Die Botaniker werden bedauern, dass sie bey dieser Reise, wie es scheint, leer ausgegangen sind, aber *non omnia possumus* und *Rüppell* hat ohnehin schon fast Unglaubliches geleistet. Mögen sie sich damit trösten, dass die Zoologen oft genug bey den Wanderungen der Botaniker auch mit Wünschen sich begnügen mussten. Was die Einrichtung des Werks betrifft, so ist jede Thierklasse als ein Ganzes für sich behandelt, die Tafeln haben eigene Numern, der Text hat seine eignen Seitenzahlen. Wir müssen, trotz der Zweckmäfsigkeit dieser Anordnung tadeln, dass auf den Umschlägen der Hefte der Inhalt derselben nicht angegeben ist, wodurch eine Controle der Ausgabe unmöglich wird, die bey nicht gehefteten Werken dieser Art immer wünschenswerth bleibt. Was den Text anlangt, so ist es genug zu sagen, dass das Werk bey *Brönner* gedruckt wird, das Papier zu demselben, so wie zu den Tafeln ist vortrefflich. Die Abbildungen der Säugethiere sind meist von *Sömmerring*, die der Vögel von *Vogel*, die der Reptilien von *Finzi* gezeichnet, alle von *Vogel* lithographirt. Die Lithographie ist gut gerathen und die Säugethiere können sich unbedenklich neben die von *Geoffroy* und *Cuvier* stellen, auch

die Vögel und Reptilien sind gut. Was aber an der Zeichnung besonders zu loben, dieſs ist die leichte ungezwungene Stellung der Thiere, an der man nie, wie bey so manchen Abbildungen der Art, das ausgestopfte oder in Spiritus aufbewahrte Exemplar erkennt. Sie scheinen alle *ad vivum* gezeichnet. Ueberall ist durch Bruchzahlen der Maſsstab der natürlichen Gröſse angedeutet. Die Farben sind sauber und schön aufgetragen. Des Tadels, den wir auszusprechen haben, wollen wir bey den einzelnen Gegenständen, zu denen wir uns nun wenden, gedenken.

Säugethiere. Taf. 1. *Felis maniculata.* Wahrscheinlichst die Stammrasse unserer Hauskatze. Zu mehrerer Bestätigung dieser Angabe, wäre es sehr wünschenswerth gewesen, auf der Tafel noch die Abbildung des Schädels, der wie wir aus Temminks Werk wissen (Monographies I. p. 130) sich im Museum befindet, in vier Ansichten — seitlich, von oben, unten, und von vorn, wenn auch nur in Umrissen, mit genauer Angabe des Gebisses zu finden. Wie vielen Werth erhalten durch solche Darstellungen die Abbildungen *Horsfields* (*Zoological Researches in Java.* London). Wie überall bey den Beschreibungen folgt nach dem lateinischen, deutschen, auch wohl französischen Namen, die Diagnose, Ausmessung, wo sie vorhanden, die Synonymie (mitunter in die Beschreibung verwebt), und zuletzt eine ausführliche Beschreibung, mit Angabe des Vaterlands, der Verbreitung, des speciellen Aufenthalts u. s. w. — 2. *Canis Zerda, Zimmermann.* Der *Fenneo!* Hier endlich die Aufklärung über dieses so räthselhafte von einer Gattung in die andere geworfene Thier. — Wie sehr willkommen würde die Abbildung des Schädels und noch mehr des ganzen Skeletts von diesem Thiere gewesen seyn. Jener hätte wenigstens genügenden Platz auf der Tafel gefunden. 3. *Antilope montana.* 4. *Felis Chaus, Güldenst.*, von *Geoffroy, Cuvier* und *Desmarest* mit *F. caligata Temminck* verwechselt. 5. *Canis famelicus.* Nicht unwahrscheinlich *der* sogenannte *Schakal*, welcher auf den aegyptischen Alterthümern häufig abgebildet. Schädel? wäre hier wegen der grosen Ohren, die denen des *Zerda* sich nähern und welche gewiſs auf den Knochenbau Einfluſs haben, der Abbildung werth gewesen. 6. *Vespertilio Temminckii*, nicht mit *Horsfield's* gleichnamiger zu verwechseln, die zu *Nycticyus* gehört. In natürlicher Gröſse abgebildet. Eine vergröſserte Darstellung des Kopfs in zwey Ansichten, wie *Geoffroy* solche von einigen Arten gegeben (*Annales du Museum*) sollte billig nicht fehlen. 7. *Antilope Addax.* Kann nach den gegebenen Erläuterungen wohl unbedenklich als der *Addax* des *Plinius* angenommen werden. — Bey dem mitunter sehr abweichenden Bau der Antilopen, wäre die Darstellung der Skelette derselben höchst wünschenswerth, besonders der Köpfe, indem z. B. bey dieser die Thränengrube *fehlt!* Wenn man diese Abbildung mit derjenigen vergleicht, welche *Lichtenstein* (Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere. Heft I. T. 2.) gegeben, so erscheint die letztere in einer steifen, das ausgestopfte Exemplar nur zu sehr verrathenden Haltung, indessen die Frankfurter nach dem Leben gezeichnet zu seyn scheint, so genau treten sogar anatomische Einzelnheiten z. B. die Muskeln der Beine hervor, woraus allerdings wenigstens die leitende Hand *Sömmerrings*, des Anatomen, ersichtlich, wenn das ausgestopfte Exemplar nicht wirklich so *musterhaft* ausgestopft ist, dafs der Mahler (*Vogel*) ganz treu sich an die Natur halten konnte. 8. u. 9. *Camelopardalis Giraffa.* Vergleichen wir die hier gegebene Abbildung der Giraffe mit der nach dem Leben gezeichneten in den *Annales des Sciences naturelles* tom. II. pl. 22, so ergiebt sich wieder, wie geschickt der Frankfurter Ausstopfer seinen Gegenstand zu behandeln weifs, denn beide stimmen so miteinander überein, dafs bey dem Frankfurter die Brust nur etwas zu flach, der Hals dicht am Kopfe und dieser hinter den Nasenlöchern zu dick erscheint. — Es wird hier besonders auf die Gattungsmerkmale aufmerksam gemacht, welche lediglich in den Hörnern begründet sind. Diese letztern sind nämlich hier nicht Knochenfortsätze, wie bey andern Wiederkäuern, sondern eigenthümliche besondere Knochen, die mit den unter ihnen liegenden durch eine Schuppennaht verbunden sind und nirgend eine Andeutung von Hornsubstanz wahrnehmen lassen. Höchst merkwürdig erscheint aber die Schädelbildung noch dadurch, dafs zwischen der Nath des Stirnbeines auf der höchsten Wölbung des letzteren, noch ein Zwickelbein sitzt, welches sich bey den Männchen zu einem 3 Zoll hohen hornförmigen Knochen erhebt. Eine eben so aufsergewöhnliche Bildung findet bey der Verbindung der Stirn und Scheitelbeine durch die Kranznath statt. Ehe nämlich beide Knochen zusammentreten, wölben sie sich beide zu Höckern, in deren Mitte die Kranznath verläuft, so dafs beide Kopfknochen jeden einzelnen Höcker zusammensetzen, deren Kuppel offen ist, und durch eine, mehrere Zoll lange und breite Lücke zu den Höhlen der angrenzenden Knochen führt. Wir müssen hierbey den Wunsch aussprechen, dafs dieser merkwürdige Bau genauer auf Taf. 9 dargestellt wäre. Gegen die Anwendung der Kreidemanier zu Darstellung der Schatten haben wir nichts einzuwenden, aber Umrisse und besonders die Näthe sollten durchaus mit der Feder gezeichnet seyn, damit sie gehörig deutlich würden und sofern der Schatten dabey im Wege ist, gebe man lieber blofs Contouren. — Jenes merkwürdige Zwickelbein läfst nun auch auf die Möglichkeit der Existenz des so lange für fabelhaft angesehenen, von *Camper* mit Gründen aus der Anatomie bestrittenen Einhorns schliefsen, eines Thieres, welches nach den, dem Reisenden darüber mitgetheilten Nachrichten, an deren Glaubwürdigkeit er zu zweifeln keine Ursache zu haben meint, sich noch jetzt in den südlich von *Kordofan* gelegenen Wüstensteppen finden soll. Es wird dort *Nillekma* genannt, hat die Gröfse eines kleinen Pferdes, den schlanken Bau der Gazellen, gespaltene Hufe und das Männchen ein langes gera-

des

des dünnes Horn auf der Stirn. — Die Abbildung des vollständigen Skelettes der Giraffe wäre ebenfalls sehr erwünscht gewesen. 10. *Canis variegatus.* Auch von diesem wäre eine Abbildung des Schädels sehr willkommen, um so mehr als er mit *C. Anthus* u. s. w. nach der Angabe des Vfs eine Unterabtheilung in der Gattung bilden dürfte. 11. *C. pallidus.* 12. *C. pictus* (*Temminck*) — *Hyaena venatica Burchel.* Ein schönes Thier. Skelett!? 13. a) *Mus dimidiatus.* b) *Cahirinus Geoffroy.* Die Abbildung der letzteren ist theils zur Vergleichung mit jener, theils wegen der in der französischen Abbildung (*Description de l'Egypte* pl. V. f. 2) nicht sehr kenntlichen Rükkenstacheln, welche aber, wir können diese Bemerkung nicht unterdrücken, — sich auf der vorliegenden auch nicht herausheben. Eher könnte man noch den Hinterrücken von *dimidiatus* für stachlich halten. 14. *Antilope Dama, Pallas.* Hinsichtlich der Abbildung, verglichen mit der, welche *Lichtenstein* a. a. O. geliefert hat, gilt dasselbe, was wir oben bey *Addax* anmerkten. Wünschenswerth war die Darstellung eines Horns in gröfserem Mafsstabe, um so mehr, als die Bildung der Hörner nach Alter und Geschlecht sich verändert. 15. *Canis Niloticus. Geoffroy.*

Vögel. 1. *Otis Nuba.* 2. a) *Malurus clamans.* b) *M. gracilis. Sylvia gracilis Berl. Doubl. Verz.* Eine genaue hier nach vergröfserten Mafsstabe zu gebende Abbildung des Schnabels (von der Seite und von oben) so wie der Füfse hätte billig im Umrisse gegeben werden sollen, und wäre hier um so nöthiger gewesen, als man bey beiden Vögeln wegen der Stellung die Vorderzehen *gar nicht sieht.* Wir empfehlen hier als Muster abermals *Horsfield*, welcher ja dem Vf. bekannt ist. 3. *Ciconia ephippiorhyncha.* Ist nach *Wagler* (*Systema Avium*) allerdings *Latham's Mycteria senegalensis,* doch ist es auffallend, dafs jener der beiden Kehlläppchen gar nicht gedenkt. Eine Darstellung des Schnabels in vergröfsertem Mafsstabe hätte auf der Tafel schon Platz gefunden, so wie eine gleiche vom Fufse. 4. *Turdoides leucocephala.* Bey dieser neuen Gattung war eine besondere Abbildung des Schnabels und der Füfse in Umrissen ganz unerläfslich. 5. *Alauda bifasciata.* 6. *Caprimulgus infurcatus.* Schnabel, Füfse!? 7. *Nectarinia metallica, Lichtenstein.* Dieser hat das Weibchen als jungen Vogel beschrieben. 8. *Ciconia Abdimii. Hempr. u. Ehrenberg.* 9. *Perdix* (*Francolinus*) *Clappertoni, Barrow.* 10. a. *Emberiza striolata. Frangilla striolata, Lichtenstein.* b. *E. caesia.* 11. *Psittacus Meyeri.* Hinsichtlich der von *Vigors* (*Zoological Journal*) aufgestellten Sonderung der Gattung *Psittacus* in mehrere Gattungen, hätte billig hier eine genaue, besondere Darstellung des Schnabels geliefert werden sollen. 12. *Malurus squamiceps.* 13. *Sterna velox.* Zu genauerer Vergleichung mit *Cayennensis* war ein Umrifs des Schnabels und der Füfse nothwendig. 14. *St. affinis.* 15. *Ploceus supercilioſus.* 16. *Otis Arabs L.* 17. *Larus Ichthyaetus, Pallas.* 18. *Maelurus Acaciae.*

Reptilien. 1. *Uromastyx ornatus.* Bey der Wichtigkeit des Zahnbaus für die Systematik dieser Thierklasse hätte von dem Gebisse eine genaue Darstellung geliefert werden sollen, so wie von den Füfsen und den hintern Schenkeln, wegen der Sporen. — Sehr zweckmäfsig erscheint die Angabe, wie sich die Farben des Thieres im Weingeiste verändern. 2. *Stellio vulgaris.* Es gelten hier die bey 1. gemachten Bemerkungen ebenfalls. 3. *Agama Sinaita.* Hier wären besondere Abbildungen einzelner Theile um so nothwendiger, als dies Thier nur vorläufig zur Gattung *Agama* gestellt ist.

Möchte es den Hn. Vff. gefallen, die von uns ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen, und die fraglichen Gegenstände noch auf besondern Tafeln nachzuliefern. Es wird ihnen der wärmste Dank der Zoologen dafür werden und diese Vervollständigung kann dem Werke nur einen höhern Werth geben. Der sehr billige Preis desselben wird deshalb wohl keiner Erhöhung bedürfen.

FORSTWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Beytrag zu der Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- und Weidservituten.* Von *Georg Ludwig Hartig,* Königl. Preufs. Staatsrathe u. s. w. 1829. VIII u. 71 S. 8. (12 gGr.)

Die in mehreren Ländern, besonders aber in den Preufsischen Staaten, angeordnete Ablösung aller die Landcultur hindernder und jede freye Bewegung hemmender Beschränkungen und Lasten, wohin auch die Waldservituten gehören, hat den Vf. bewogen, über die wichtigsten derselben, die *Holz-, Streu-* und *Weidservituten* seine bisher gemachten Erfahrungen mitzutheilen. Dafs er dieses that, dafür müssen ihm nicht nur die mit dergleichen Servituten Belasteten, und die dazu Berechtigten, sondern auch die zu deren Ablösung geordneten Commissarien dankbar seyn. Die amtliche Stellung des Vfs, die in derselben seit einer langen Reihe von Jahren gemachten Versuche und Erfahrungen, die bey der Ablösung der Waldservituten obwaltenden Schwierigkeiten, um weder den Berechtigten noch den Belasteten zu verletzen, machen die vorliegende kleine Schrift zeitgemäfs und höchst brauchbar.

Die Anleitung ist eben so deutlich als kurz, und die vorkommenden Berechnungen, welche immer das vorher Gesagte klar machen, sind auf vom Vf. selbst ausgemittelte Erfahrungssätze gestützt.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Trefflichkeit der Schrift werden diejenigen, welche mit dem vorliegenden Gegenstande in irgend eine Berührung kommen, gewifs veranlassen, die Schrift selbst nachzulesen. Rec. begnügt sich daher den Inhalt nur kürzlich anzugeben, um zu zeigen, welchen Reichthum von Thatsachen die Schrift trotz ihrer Kürze, enthält.

In der *ersten* Abtheilung: Von Abfindung der Holzservituten, wird S. 2 im *ersten* Abschnitte von der Servitut auf freyes Bau- und Reparaturholz gehan-

handelt; dieſes führt S. 3 im *erſten* Capitel auf die Frage: was für Holz verſteht man unter Bau- und Reparaturholz, wenn Berechtigte es fordern? Im *zweyten* Capitel, S. 4 iſt die Rede von der Menge des zur Errichtung eines Gebäudes von beſtimmter Gröſse erforderlichen Holzes, und deſſen Geldwerth; im *dritten* Capitel, S. 5 von der Dauer der Gebäude; im *vierten* Capitel, S. 7 von der Menge des zu Reparaturen nöthigen Holzes, bis ein Gebäude von Grund auf neu errichtet werden muſs; im *fünften* Capitel, S. 8 von Ablöſung der Bau- und Reparaturholz-Servituten, nach Maſsgabe der vorhin gemachten Ermittelungen und Beſtimmungen. Im *zweyten* Abſchnitte, S. 12 wird von Abfindung der Servitut auf freyes Nutz- und Geſchirrholz, in beſtimmter Maſſe; im *dritten* Abſchnitte, S. 13 von Ablöſung der Berechtigung auf das benöthigte Brennholz, von einem beſtimmten oder unbeſtimmten Sortimente, und im *vierten* Abſchnitte, S. 26 von Ablöſung der Gerechtſame auf beſtimmte Holzſortimente, ohne Rückſicht, ob dadurch das Brennholz-Bedürfniſs des Berechtigten vollſtändig befriedigt wird, gehandelt. — Die *zweyte* Abtheilung, S. 40 enthält die Lehre: von Ablöſung der Waldſtreu-Servitut überhaupt, und S. 43 in Kiefern-Forſten insbeſondere; hinſichtlich derſelben wird in *vier* verſchiedenen Capiteln, S. 44, über die Menge der Nadeln, welche die Kieferwaldungen produciren; S. 46, über die Menge der Kiennadeln, die jährlich pro Morgen gewonnen werden können; S. 51, über den Werth der Kiennadelſtreu, und S. 54, von Berechnung des Geldwerthes einer Gerechtſame auf Kiennadelſtreu, gehandelt. — Den Schluſs macht in der *dritten* Abtheilung, S. 61, die Lehre von Ablöſung der Weidſervituten.

Die Schrift darf bey Keinem, der mit einer der hier angegebenen Servituten in irgend einer Art betheiliget iſt, fehlen; ſie zeichnet ſich vor ähnlichen Schriften der Art vortheilhaft aus durch Kürze, Deutlichkeit und praktiſche Brauchbarkeit.

Schlieſslich ſpricht Rec. nur noch den Wunſch aus, daſs der Hr. Vf. geneigt ſeyn möge, ſeine Anſichten und Erfahrungen hinſichtlich der übrigen hier nicht verhandelten Wald-Servituten auszuſprechen. Die Hoffnung dazu giebt derſelbe ſchon in dem Vorworte, indem er ſagt, daſs er *vorläufig* ſeine Anſichten von den drey genannten Wald-Servituten, als den wichtigſten und am häufigſten vorkommenden, mittheilen wolle. Rec. ſchlieſst daraus auf die Erfüllung des oben ausgeſprochenen Wunſches, und iſt überzeugt, daſs der Vf. ſich auch dadurch aufs Neue um die ſo ſchwierige Lehre von den Wald-Servituten verdient machen und den Dank des Publicums erwerben wird. *Sem.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Erziehungsgeſchichte des Menſchengeſchlechts. Nach den heiligen Urkunden der Bibel.* — Oder: *Das Ganze der Bibel* in klarer Ueberſicht und mit genauer Bezeichnung des Ganges, den Gott bey der Erziehung des Menſchengeſchlechts genommen hat. Zur nähern Kenntniſs, zum leichtern Verſtändniſs, zur richtigern Würdigung und zur höhern Schätzung des Bibelbuchs, auch zur Erbauung für Jedermann, beſonders für Volk und Jugend, mit einem Anhange, von *Johann Georg Kelber*, K. B. Pfarrer in Krautoſtheim. 1828. XVI u. 400 S. (1 Rthlr.)

Was der Leſer in dieſem Buche zu ſuchen hat, das ſagt ihm der allzuweitläuftige Titel hinlänglich. Uebrigens kann Rec. mit gutem Gewiſſen hinzuſetzen, daſs er daſſelbe in vielen Beziehungen ſehr zweckmäſsig gefunden hat. Die Zuſammenſtellung der bibliſchen Geſchichte nach dem angegebenen Geſichtspunkte, als Erziehungsgeſchichte des Menſchengeſchlechts, iſt der bibliſchen Urkunden würdig, und auch im Einzelnen iſt der Geiſt, in welchem dieſe Begebenheiten angeſchaut werden ſollen, richtig getroffen, ohne der hiſtoriſchen Kritik, ſoweit dieſelbe hier zuläſſig iſt, etwas zu vergeben. Die Erläuterungen der Sachen und Worte am Schluſſe ſind eine paſſende Zugabe.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Predigt* am erſten Sonntage nach Trinitatis 1829 nach *einem Doppelbrande* in Ronneburg in der daſigen Stadtkirche gehalten von Dr. *Jonathan Schuderoff*. 1829. VI u. 13 S. 8. (4 gGr. Der Ertrag gehört den Abgebrannten.)

Der Vf. hat vorſtehende Predigt auf die dringende Bitte ſeiner Gemeinde drucken laſſen, und ihr Inhalt macht es begreiflich, daſs dieſe Bitte an ihn erging. Denn auch in ihr hat ſich der Vf., wie in ſeinen zahlreichen, durch den Druck bekannt gemachten Predigten und Gelegenheitsreden, als einen der ausgezeichneteſten Redner ſeiner Zeit bewährt; obgleich er ſie nach einer langen Krankheit, die ihn beym erſten Brande ans Bett feſſelte und beym zweyten noch nicht gänzlich gehoben war, niederſchrieb. „Noch hatte ich, ſagt er S. I d. Vorr., die Brandſtätte nicht geſehen und ſetzte am erſten Sonntage nach Trinitatis zuerſt den Fuſs über die Thürſchwelle, um in die Kirche mehr zu wanken als zu gehen.“ Sehr paſſend iſt der Text, welcher zugleich das Thema bildet, gewählt, Amos 3, 6 „*Iſt auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue?*“ Mit wenigen Worten läſst ſich ihr weiterer Inhalt nicht angeben und wir glauben, es wird deſſen auch für unſre Leſer nicht bedürfen, da ſie ſich den vollen Genuſs des Ganzen nicht werden verſagen wollen, nicht minder um von einem *Schuderoff* über ein ſeltenes Ereigniſs Worte des Troſtes und der Ermahnung zu vernehmen, als um durch den Ankauf der Predigt den wohlthätigen Nebenzweck ihrer Bekanntmachung mit fördern zu helfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

VIEHZUCHT.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cottaischen Buchh.: *Meine Erfahrung in der höheren Schafzucht* von *J. G. Elsner*. 1827. IV u. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

Es sind zwar in den letzten Jahren so viele Schriften über Schafzucht erschienen, und so viele einzelne Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften über denselben Gegenstand mitgetheilt worden, dass man glauben sollte, es wäre schon über dieses Thema nichts mehr zu sagen übrig. Doch ist dieser Gegenstand jetzt zu wichtig, und die Forderungen der Fabrikanten an die Schafwolle zu sehr gesteigert und noch in der Steigerung begriffen, als dass nicht aufmerksame Schafzüchter immerfort neue Bemerkungen machen und neue Mittel und Wege auffinden sollten, durch welche am schnellsten und besten jenen Forderungen Gnüge zu leisten ist. Es ist sehr löblich, wenn nicht Geheimniskrämerey getrieben, sondern mit Aufrichtigkeit die gemachten Bemerkungen und Erfahrungen gegenseitig umgetauscht werden. Darum verdient auch der Vf. dieser Schrift den Dank aller denkenden Schafzüchter, denen das Fortschreiten ihrer Heerden am Herzen liegt. Sagt er auch nicht lauter Neues, so liest man doch auch recht gern von einem erfahrnen Manne das schon Bekannte, weil es dadurch eine Bestätigung mehr erhält, und so endlich zur unumstöslichen Gewissheit wird. Doch findet sich in vorliegender Schrift auch manche neue und scharfsinnige Bemerkung, womit die Wissenschaft wirklich bereichert worden ist. — In der Einleitung, die eigentlich das ist, was in andern Schriften „Vorrede" heisst, sagt Hr. *E.*, „dass er besonders dadurch, dass er jährlich mehr denn 30000 Schafe klassificirte, „zu einer Uebersicht gelangte, die einem Schafzüchter, und hätte er auch mehr denn 10000 Schafe, und diese mehr denn 30 Jahre unter eigner Leitung, nicht zu erlangen möglich seyn dürfte." — Zu einer Uebersicht, hinsichts der Wolle, und zu einer grosen Fertigkeit im Erkennen der Eigenschaften derselben, mag man es wohl durch diese Klassification einer so grosen Menge Schafe bringen, wenn man dieses Geschäft eine Reihe von Jahren treibt; aber Rec. zweifelt, dass der Vf. dieser Schrift *seine* Kenntnisse in der Züchtung und Wartung der Schafe erlangt haben würde, wenn er nicht selbst nebenbey eine Schäferey besäse und unter seiner eignen speciellen Leitung hätte. Die Klassification anderer Heerden wird ihm nicht viel mehr geholfen haben, als was einem andern Schafzüchter es hilft, wenn er von Zeit zu Zeit Reisen unternimmt, mehrere Schafheerden mit Aufmerksamkeit und kritischen Augen mustert, und es versteht, andern Schafzüchtern ihre gemachten Erfahrungen und Bemerkungen abzulocken. Derjenige, welcher weiter nichts thut, als nur Schafe klassificiren, wird schwerlich zu klaren Ansichten in der Züchtungskunde gelangen, es wird in dieser Hinsicht immer eine gewisse Verworrenheit in seinem Kopfe prädominiren; denn von dem einen Schafzüchter, dessen Heerde er klassificirt, hört er dieses, von einem andern jenes, oft ganz verschiedenes über einen und denselben Gegenstand sprechen; zeigt er sogleich in seinen Fragen, dass er nicht selbst praktischer Schafzüchter ist: so macht mancher, besonders unter den niedern Wirthschafts-Beamten und Schäfern, sich den Spass, ihm eine Unwahrheit aufzuheften. Es gehört nun ein besonderer Scharfsinn und eine besondere Klarheit des Geistes überhaupt dazu, wenn solch ein Mann auf diesem Wege zu richtigen Ansichten in der Züchtungskunde gelangen soll. Fehlt ihm aber überhaupt die Klarheit des Geistes, und er wagt es dennoch über Wolle und Züchtungskunde gelehrt zu sprechen: so kommen Produkte zum Vorschein, wie die Buchhändler sie uns jetzt in Menge aufzuweisen haben. — Bey unserm Verfasser verhält sich nun aber die Sache ganz anders; ihm fehlt es nicht an einer gediegenen Klarheit des Geistes, er ist selbst seit vielen Jahren Schafzüchter und besitzt jetzt eine Schäferey von 2000 Stück, die unter seiner speciellen Leitung steht; von ihm lässt sich darum etwas reelles in seinen Schriften erwarten, und er hat es auch schon längst gezeigt, dass er als Schafzüchter zu beobachten versteht und klar zu denken gewohnt ist; ihm wird auch so leicht nicht ein Schäfer etwas aufheften können. — Der *erste* Abschnitt der vorliegenden Schrift ist überschrieben: „*Anfang und Fortgang der Veredlung einer Schäferey.*" Er enthält viel Bekanntes, aber auch viel Wahres und Beherzigungswerthes; besonders verdient das Beherzigung, was über die Missgriffe, die oft sogleich im Anfange einer Veredlung gemacht werden, gesagt wird. Wenn aber der Vf. sagt: „Beym ersten Anfange der Veredlung ist es weniger nothwendig, dass ein Widder gerade von der höchsten Qualität sey"; so hat er zwar gewissermasen recht, doch wird derjenige, dem es daran zu thun ist, möglichst schnell zu einiger Vollkommenheit in der Veredlung seiner Heerde zu gelangen, sehr wohl thun, gleich am Anfange, wenn auch nicht Böcke

mit den vorzüglichsten Woll-Eigenschaften, doch *gute* Böcke aus den *vorzüglichsten* und *constantesten Merinos*-Schäfereyen zu brauchen; er wird damit eine und mehrere Generationen früher zu einer preiswürdigen Wolle gelangen, als wenn er von weniger constanten Schäfereyen die Böcke wählt. Wenn auch in der ersten und zweyten Generation viele Thiere, von hochfeinen Vätern mit sehr groben Müttern gepaart, fallen, die eine Wolle tragen, welche vielleicht weniger werth ist, als die der Mütter: so werden dafür die Thiere 3ter, und besonders 4ter Generation Wolle liefern, die mancher Merinos-Wolle nichts hinausgiebt; sobald nämlich immerfort hochstehende constante Merinos-Böcke gebraucht wurden. — Mestitz-Böcke als reine Merinos-Böcke verkaufen, nennt der Vf. mit Recht „*gewissenlos.*" — Seite 12 wird gesagt: „dass es Mestitz-Schafe gäbe, welche ein solches Gemisch von Wollhaare haben, dass man aus jeder einzelnen Flocke mehrere Sortiments heraus finden könnte;" und es meint der Vf., dass dies eine Ursache davon sey, wenn sich die Wolle durch das Reiben der Thiere spinnt, d. h. in herabhängenden Schnüren an den Seiten der Schafe herausgeht. — Rec. bemerkte letzteres aber häufig an Schafen, deren Wolle von möglichst gleicher Feinheit und von grosser Treue war, es muss daher dieses Spinnen noch einen andern Grund haben; wahrscheinlich darf es nicht als Racefehler angesehen werden, da man es in den berühmtesten Merinos-Heerden bey einzelnen Thieren findet, und da, wo man es nicht findet, kann man sicher darauf rechnen, dass sorgfältig stets jene Schnurren abgezupft werden, weil die Besitzer dieser Schäferey wissen, dass manche ein Vorurtheil gegen dergleichen Spinnen und die Thiere, an welchen es gefunden wird, haben. — Bey Jährlingen, welche im Herbste die Pocken hatten, findet man im Spätwinter dieses Spinnen häufig. — S. 14 heisst es: „wer das Schaf hinsichtlich des Vollbluts mit den Pferden im Vergleich stellt, bedenkt nicht, dass bey Vollbluts-Pferden der ganze körperliche Organismus, bey Schafen aber nur der der Haut umzubilden ist"; allerdings ist es wahr, dass der gewöhnliche Schafzüchter sich nur um die Umbildung der Wolle bey der Veredlung der Racen bekümmert, aber der aufmerksamere, tiefer in die Geheimnisse der Natur eindringende Schafzüchter bemerkt leicht, dass mit der Wolle — mit der Haut des Thieres, zugleich auch andere Theile seines Körpers, ja der ganze Organismus desselben, sich umbildet. Es gehört nicht viel dazu, den grossen Unterschied des Körperbaues eines gemeinen Landschafes und eines hochstehenden Electoral-Schafes, so wie den Unterschied des ganzen Organismus beider Racen zu bemerken, — haben wir auch beym Schafe, um des Ganzen willen, für welches wir es erziehen und erhalten, nicht auf vorzüglich schöne Feine, weder auf den Bau der Brust, noch der Schenkel zu sehen: so findet sich doch eine Umänderung der Form des Körpers, bey der Umbildung der Race in eine andere, von selbst, und wir werden bey einiger Aufmerksamkeit auch im Stande seyn, aus der blossen Form der Körpertheile eines Schafes mit ziemlicher Sicherheit auf die Eigenschaften der Wolle, die es trägt, schliessen zu können. — Da wir nun jetzt von der Wolle so sehr viel verlangen, und diese sich nicht für sich allein, bey der Veredlung eines Stammes, umbilden lässt, sondern die Umbildung des ganzen Organismus der Thiere nothwendige Bedingung ist: so hält es Rec. für gleich schwer, eine Schafrace oder eine Pferderace in eine andere Race auszubilden, und es gehören beym Schafe eben so viel Generationen dazu, wie beym Pferde nöthig sind; nur schneller geht es bey Ersteren, da es schon im zweyten, das Pferd aber erst im vierten Lebensjahre zur Fortpflanzung reif ist. — Aber es sind weder beym Pferde noch beym Schafe 30 Generationen zur völligen Ausbildung einer Race nöthig. — Im *zweyten* Abschnitt: „*Die verschiedene Ausbildung der Wolle*", stellt der Vf. die Hypothese auf, dass in kalten Ställen die Zellengewebe der Haut auf den jungen Lämmern leide, und dies, wenn auch nicht der künftigen Feinheit, doch der Vielwolligkeit der Thiere schaden werde, indem mehrere der Zwiebeldrüsen, aus welchen das Wollhaar hervorkommt, zerstört werden können. Diese Hypothese steht *schnurstracks* einer, von vielen alten Schafzüchtern gemachten Bemerkung entgegen, nach welcher in der Regel im Winter geborne Lämmer vollwolliger als die im Frühjahr gebornen werden. Bey der Geburt hat das Lamm allerdings *viel* weniger Wollhaare als ein erwachsenes Thier, aber in dem ersten Vierteljahre seiner Lebenszeit vermehren sich diese gerade am mehresten, und die Scheerer der halbjährigen Lämmer wissen es sehr gut, dass bey diesen die Wolle viel dichter steht als bey den alten Thieren. — Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass sich in der ersten Lebensperiode auch unter gewissen Bedingungen die Haarkeime vermehren, mehrere entstehen, als gleich nach der Geburt vorhanden waren, und als es die Eigenthümlichkeit der Race mit sich bringt. Bey Lämmern, die in kalten Tagen geboren werden, will die Natur sie dadurch gegen den schädlichen Eindruck der Kälte schützen, dass sie seine Wollhaare dichter hervorkommen lässt; in kalten Tagen wird bekanntermaßen die Mutter mehr zum stärkeren Fressen und das Lamm zum mehreren Saugen gereizt; darum ist jenes im Stande mehr Milch zu geben, und bey diesem kann um so mehr von seiner Nahrung zur Ausbildung des Wollhaares verwendet werden. — Eine alte Schäferbemerkung ist es ja auch, dass in der Regel nach kalten Wintern, wenn die Schafe nicht geradezu Hunger gelitten haben, mehr Wolle von einer gleichen Anzahl Schafe gefohoren wurde. — S. 21 theilt der Vf. eine von ihm gemachte interessante Bemerkung mit, nämlich: „dass da die Schafe allemal vorzugsweise sich zur Dünnwolligkeit hinneigten, wo man im ersten Jahre die Lämmer allzu üppig nährte;

wo-

wogegen er immer fand, dafs da, wo man, anstatt in diesen Fehler zu verfallen, dieselben nur mäfsig fütterte, und so viel als möglich eine gleichmäfsige Ernährung beobachtete, fast immer Dichtwolligkeit anzutreffen war." Er meint: „durch den zu starken Andrang der fetten Säfte werden vielleicht die Zwiebeldrüsen der Haut zum Theil verstopft und lafsen das Herausspriefsen der Haare nicht hervor." Diese Bemerkung ist nicht unwichtig und der Gegenstand ist wohl einer nähern Untersuchung werth. — Ueber das Zwirnen der Wolle theilt der Vf. viel Wahres mit; dasselbe gilt auch von dem, was er von den Spitzen der Wolle sagt, nur fordert er wohl zu viel von einem Zuchtbock, wenn er verlangt: „dafs er Wolle tragen mufs, an der, wenn man sie nach der Wäsche auf den Kopf stellt, nicht zu unterscheiden ist, ob man das obere oder untere Ende sieht." — Das Lockigwerden der Wolle schiebt mit Recht der Vf. gröfstentheils auf die Haltung der Schafe, denn es setzt dieser Fehler immer einen krankhaften Zustand des Thieres, bey welchem er sich findet, voraus; es trifft aber gröfstentheils Mestitzen, selten Vollblutsthiere. — Sehr richtig ist das, was weiterhin über das Absetzen und über den Mangel an Rundung des Haars gesagt ist. Wenn aber der Vf., indem er von den guten Eigenschaften der Wolle ebenfalls viel Wahres sagt, behauptet, dafs das Wollhaar an Stärke (hier gleichbedeutend mit Grobheit) nach oben *in der Regel* zunimmt und dieses schon dadurch angezeigt werde, dafs nach oben die Biegungen des Haars gewöhnlich weiter wären: so kann ihm Rec. nicht Recht geben, indem dieser Thiere genug untersuchte, bey welchen das Wollhaar von unten bis oben eine völlig gleiche Feinheit hatte, was nicht allein das unbewaffnete, aber eingeübte Auge deutlich sah, sondern auch durch sorgfältige Messungen mit dem Dollond'schen Eirometer gefunden wurde; und dessen ungeachtet waren die Biegungen der Wollhaare oben etwas gedehnter als unten. Es erscheint ja aber auch ganz natürlich, dafs die obern Biegungen, welche weniger gegen die äufsern Eindrücke geschützt sind als die untern, ihre ursprüngliche Form in etwas verändern, ohne dafs das Haar gröber zu seyn braucht. — Obwohl im Allgemeinen die Feinheit der Biegungen zur oberflächlichen Beurtheilung der Feinheit der Wolle dienen kann, so ist es doch sehr unrecht, deshalb zu behaupten, die Wollhaare, bey welchen die Biegungen nach oben gedehnter sind, müfsen deshalb oben gröber als unten seyn. — Beherzigungswerth ist es, was über die Hungerfeinheit S. 44 gesagt ist. — Mancher unkundige Wollkäufer liefs sich täuschen und schätzte den Werth einer Wolle, welche hungerfein war, höher als sie es verdiente, und hielt ihre Schlaffheit für erwünschte Sanftheit und Geschmeidigkeit. — S. 46 setzt der Vf. sehr deutlich die Nachtheile der zu starken Futterung, hinsichts der Wolle, auseinander. — Nur kann Rec. dem Vf. nicht Recht geben, wenn er, nachdem er S. 52 die guten Eigenschaften eines Bockes schildert, sagt: „ein Bock mit solchen Eigenschaften habe für ihn einen unschätzbaren Werth und er vererbe alsdann zum bewundern." — Falls einem Bock die Constanz fehlt, so können seine übrigen individuellen Eigenschaften noch so hoch stehen, so hat er doch für Rec. keinen hohen Werth; denn es ist dann mit gar keiner Sicherheit auf die Vererbung dieser Eigenschaften zu rechnen. — Auch in Schäfereyen, die noch nicht hoch stehen und die nichts weniger als constant sind, findet sich zuweilen ein Bock mit den vorzüglichsten Eigenschaften. — Der *dritte* Abschnitt führt die Ueberschrift: *„Einfluss der Futterung der Schafe auf ihre Wolle."* Was der Vf. hier über die zu schwache und zu starke Futterung sagt, stimmt ganz mit der Erfahrung des Rec. überein, nur braucht dieser mehr als zwey Pfund Futter täglich, nämlich alles auf Heu reducirt; er giebt im Durchschnitt 2½ Pfund, wobey gewöhnlich 1 Pfund wirkliches Heu, was auch wohl zum Theil durch Kartoffeln ersetzt wird, befindlich ist, und das übrige besteht in Stroh, wovon nach Befinden 2 bis 3 Pfund für 1 Pfund Heu gerechnet wird; hierbey befinden sich gerade seine Merinos recht wohl, sind aber nichts weniger als mastig genährt, und es würde bey geringerer Fütterung, wenigstens bey den säugenden Müttern, die Wolle abfetzen. — Sollte der Vf. wirklich sein Schaffutter eine Zeitlang gewogen haben? — Rec. mufs dies bezweifeln. — Weiterhin sagt der Vf. vieles Gute, aber auch wohl sehr Bekanntes, über die Eintheilung der Weide, über den allmäligen Uebergang von Einem zum Andern, über die Eintheilung des Winter-Futters, über das Saufen und dergleichen. — Der *vierte* Abschnitt: *„Woll-Ertrag"* überschrieben, enthält dagegen neue interessante Bemerkungen über den Einfluss der verschiedenen Nahrung auf die Wollmenge. Der Vf. hegt den Grundsatz: *„Dafs wohl Trift, Futter und Klima einen grofsen Einfluss auf die günstige Ausbildung der Wolle habe und auf ihre Qualität, ja auch auf die Quantität wesentlich wirken,"* und belegt ihn mit Thatsachen, — ob aber diese Belege jedem Schafzüchter genügen werden, das steht noch dahin. — Viel Wahres ist über die vielen Vorzüge einer dicht gewachsenen Wolle und über die Misgriffe, wozu unsere Schafzüchter, die auf einmal aus einer langen Wolle eine kurzstaplichte bilden wollten, verleitet wurden, gesagt, was sehr beherzigt zu werden verdient. — S. 71 sagt der Vf. fast ganz dasselbe über die Folgen zu starker Futterung der Lämmer auf die Wollmenge, was er bereits S. 21 u. 22 sagte. Auf dergleichen Wiederholungen stöfst der Leser dieser Schrift einige Male, was wohl hätte vermieden werden sollen. S. 48 wird der Satz aufgestellt: *„dafs Schafe von gleicher Gröfse und Körperkraft, auch ganz gleiche Quantitäten an Futter zu ihrem Bestehen bedürfen, mag auch ihre Wolle fein oder grob, dicht oder dünn seyn."* Gegen diesen Satz liefse sich wohl manches einwenden, nur würde dies zu für eine Recension viel zu weitläuftigen Erörterungen führen. —

Von

Von S. 75 ab wird die Frage: „Wie bringt man eine überhand genommene Wollarmuth aus einer Heerde heraus, ohne gerade in der einmal erlangten Feinheit zurück zu kommen?" — gut beantwortet. — Die gelieferte Beschreibung der Tychnowskischen Schäferey ist interessant, aber nicht gerade geeignet, die Leser für sie einzunehmen. — *Fünfter* Abschnitt: „*Behandlung der Wolle bey der Wäsche, Schur und Verpackung.*" Hier werden richtige, aber auch sehr bekannte Regeln zum Besten gegeben. — *Sechster* Abschnitt: „*Beurtheilung der Wolle*"; dieser enthält — besonders für den angehenden Schafzüchter — viel Belehrendes. — Neu ist es, was der Vf. über den Einfluss der Beschaffenheit des Stalles auf die Qualität der Wolle sagt. — Etwas trügerisches mag wohl aber das angegebene Mittel zur Ermittelung des Feinheitgrades der Wolle seyn; hiernach soll man zwanzig Wollhaare von hoher Elekte in einen Faden zusammendrehen, und dasselbe mit zwanzig Haaren von einer Wolle, deren Feinheits-Grad man prüfen und vergleichen will, thun; beide Faden gut ausgespannt, gegen einander gehalten, werden nun leicht angeben, um wie viel die eine stärker ist, als die andere." Dies sagt der Vf. Aber, wird es möglich seyn, einen gleichen Maasstab im Zusammendrehen dieser Fäden anzuwenden? und wird nicht der weniger stark zusammengedrehte Faden um deswillen etwas gröber erscheinen als ein anderer, aus 20 Haaren *derselben* Wolle bestehende, aber stärker zusammengedrehte? das wendet der Rec. dagegen ein. — Der *siebente* Abschnitt handelt von der *Schafklassification.* Die hier gegebene Anweisung verräth den sehr geübten Wollkenner. — Mit Recht sagt der Vf.: „um eine richtige Klassification unternehmen zu können, bedarf es nicht allein einer sehr genauen und richtigen Wollkenntniss, sondern auch einer *vielseitigen Erfahrung in der Schafzucht.*" — Ein tüchtiger, geübter Wollsortirer ist noch kein guter Schafklassificirer, und leicht kann der Schafzüchter, dem es selbst noch an gehöriger Wollkenntniss fehlt und seine Schafe von einem blossen Wollsortirer klassificiren lässt, irre geführt und zu grossen Missgriffen in der Paarung und im Ausmerzen verleitet werden; der Rec. könnte manche Thatsache als Beleg für diese Behauptung anführen. — Der *achte* Abschnitt ist mit „*Wollcharakter*" überschrieben. Was S. 181 der Vf. damit sagen will, wenn es heisst: „der Charakter bildet sich durch die Eigenthümlichkeit der gezüchteten Schafrace; Feinheit und Echtheit aber durch die kluge Auswahl der Zuchtthiere, die diese guten Eigenschaften in grosser Vollkommenheit besitzen. Der Schafzüchter muss daher beide Zeitpunkte richtig ins Auge fassen, wenn er schnell und glücklich das vorgesteckte Ziel erreichen will;" dies versteht Rec. nicht recht. — Gehört nicht auch eine kluge Auswahl der Zuchtthiere *dazu*, wenn man den Woll-Charakter in einer Schäferey verbessern will? — Weiterhin beleuchtet der Vf. den vom Fabrikanten Hn. von Moor ausgestellten Satz: „es vereinigt eine hochfeine Wolle alle übrigen preiswürdigen Eigenschaften in sich;" mit vieler Gründlichkeit. — Was der Vf. in dem *neunten* Abschnitte von „*Rasse und Originalität*" sagt, ist sehr wahr, und die Charakteristik der Elektoral- und der Infantado-Rasse ist sehr treffend, nur in Hinsicht der Form der Körper noch nicht erschöpfend. — Der *zehnte* Abschnitt, über *Schafkreuzungen*, enthält zwar einiges, was in früheren Abschnitten schon mitgetheilt wurde, doch dabey auch recht viel Interessantes. Im *elften* Abschnitte, welcher die Ueberschrift: „*Züchtungs-Grundsätze überhaupt*" führt, theilt der Vf. zuerst über die Futterung und Haltung viel Beherzigungswerthes mit, und geht dann zu der Paarung der Schafe und zur Erziehung ihrer Nachkommenschaft über. — Der Vf. ist sehr für die Herbstlammung; die Gründe, die er dafür vorbringt, werden zwar nicht jedem Schafzüchter genügen, sind aber wohl nicht ganz zu verwerfen. — Weiterhin, nachdem er manches Vorzügliche über Paarung gesagt hat, äussert der Vf. die Meinung: „dass man durch immer fortgesetzte Inzucht eine immer schwächere Nachzucht bekommt." Rec. behauptet dagegen geradezu, dass man durch eine *zweckmässig* betriebene Inzucht einen um so kräftigern Stamm und auch constantere Race bilden kann, je strenger man diese Inzucht festhält, und je kräftiger die einzelnen Zuchtthiere, von welchen der Stamm gebildet werden soll, selbst sind. Darum ist gemeines Vieh am kräftigsten, weniger krank und übersteht die Krankheiten viel leichter als Mestitzen, weil von jeher mit ihnen Inzucht, und zwar oft in nächster Blutverwandschaft getrieben wurde. Es ist auch darum die sogenannte Infantadorace kräftiger als die Electoralrace, weil sie die constanteste ihrer Art ist und eine lange Reihe von Jahren (in Spanien) Inzucht mit ihr getrieben wurde. Die Elektoralrasse ist durch Kunst aus der Infantado herausgebildet, wobey anfänglich nicht strenge Inzucht statt finden konnte, darum ist sie wichtiger wie diese, kann aber kräftiger gebildet werden, wenn auf eine verständige Weise Inzucht mit ihr getrieben wird. *Zwölfter* Abschnitt: *Verhältniss der Grösse und des Wollertrages, und somit der ganzen Rente von edlen und unedlen Schafen.*" Durch eine Vergleichs-Berechnung ermittelte der Vf., dass eine feine Heerde, trotz der höhern Anlagekosten, grösseren Risicos u. s. w., dennoch 80 pCt. mehr Gewinn durch ihre Wolle bringt, als eine grobe Landheerde. — Mit Recht sagt der Vf., dass feine Wolle noch sehr im Preise fallen kann, ehe sie nicht ihre Production mehr belohnt. — Für angehende und noch zweifelnde Schafzüchter findet sich viel Tröstliches und Belehrendes in dem *dreyzehnten* Abschnitte, welchen die Ueberschrift führt: „*Wie stellt sich der Aufwand zum Gewinn bey edlen gegen unedle Schäfereyen?*"

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

VIEHZUCHT.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh: *Meine Erfahrung in der höheren Schafzucht* von *J. G. Elsner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die im *vierzehnten* Abschnitt aufgestellte Frage: „*Sind edle Schafe mehr Krankheiten unterworfen als unedle?*" Beantwortet der Vf. dahin: „Wenn in edlen Schäfereyen wirklich mehr Krankheiten entstanden und bekannt geworden sind, so liegt die Schuld meist in einer unverständigen Haltung und Futterung derselben." „Auch läge eine nicht genug beachtete Ursache von vielen Krankheiten in edlen Schäfereyen oft in dem verschiedenen Ankauf von Zuchtthieren." — Im *funfzehnten* Abschnitt beklagt sich der Vf. sehr über die „*Vorurtheile mancher Wollhändler, die Wollproducenten über den eigentlichen Werth der Wolle im Dunkeln zu lassen.*" Doch giebt er auch zu, dass jetzt auch mehrere Wollhändler ihren wahren Vortheil darin finden, den Schafzüchter zu belehren. — Leider trifft das was in dem *sechszehnten* Abschnitte „*von den Anfeindungen der Schafzüchter unter einander*" gesagt wird, überall zu. Zuerst spricht der Vf. von den lächerlichen Lobpreisungen, womit so viele Schafzüchter ihr verkäufliches Zuchtvieh an den Mann zu bringen suchen; zu welchen er auch den Kunstgriff zählt, dass man sich auf übermäfsig theuer eingekaufte Widder beruft, und damit sogleich die ganze Schäferey auf einen hohen Standpunkt gehoben haben will. Dieser Kunstgriff wurde allerdings schon oft gebraucht. — Dem Rec. sind Schäfereybesitzer bekannt, welche der Schäferey die sie erst anlegten, dadurch für die Zukunft schon einen Ruf sichern wollten, dass sie dem Publicum einen sehr hohen Preis nannten, welchen sie für ihre Schafe und Böcke gezahlt haben wollten. Noch mehr, und zwar mit grofsem Recht tadelt der Vf. die Sucht vieler Schafzüchter, das was andre haben, zu verkleinern. Höchst erbärmlich ist auch die Sucht vieler Schafzüchter, kleine Unglücksfälle, die einen andern treffen, sehr zu vergröfsern und so die Art der Haltung der Schäferey herab zu würdigen. — In dem *siebzehnten* Abschnitte theilt der Vf. eine Geschichte der Sächsischen Schafzucht mit. — Sehr richtig ist es, was er von den verpachteten Schäfereyen und ihren Pächtern sagt, und es geht daraus hervor, dass eigentlich nicht die Pächter sondern die Verpächter die Schuld trifft, wenn verpachtete Schäfereyen sich verschlechterten. War es den Pächtern, die von ihren Schäfereyen eine Pachtsumme zahlen sollten, welche nach den höchsten Wollpreisen gestellt war, zu verdenken, wenn sie in Jahren, wo die Wollpreise sehr herunterfanken, sich durch den Verkauf guter Zuchtthiere zu helfen suchten? — Edle Schäfereyen sollten nie für ein feststehendes Pachtquantum verpachtet, sondern für einen bestimmten Antheil an dem Ertrage in Verwaltung gegeben werden. — Der Vf. sagt aber auch, „dass Sachsen, sobald nur ein aufmerksames Verfahren in der Schafzucht allgemein wird, seinen alten Ruf fortwährend behaupten und bald wieder vor allen deutschen Provinzen geltend machen kann. In seinen Heerden sey ein so edles, durch Alter constant gewordenes Blut, dass dieselben nur einer stets rationellen Züchtung bedürfen, um das vorzüglichste Produkt zu geben, und dazu sey bereits durch viele sehr verständige und aufmerksame Schafzüchter die Bahn gebrochen, und es dürfte wohl die Zeit nicht fern seyn, wo Sachsen hierin seinen alten Triumpf feyern wird." Interessant ist das, was Hr. *E.* von der aus Baden nach den Gütern Malitzsch gekommen Merinos sagt. — Am Schlusse dieses Abschnittes heifst es: „Deutschland kann seine Wolle auch noch weit unter ihren gegenwärtigen Preisen produciren. Denn je mehr Intelligenz bey der Schafzucht, so wie bey jedem andern Gewerbe, angewandt wird, desto wohlfeiler producirt man." Im letzten Abschnitt, mit „*Kostenpreis der erzeugten Wolle*" überschrieben, setzt Hr. *E.* sehr gut aus einander, dass es hauptsächlich auf den Schafzüchter ankommt, ob der Ertrag seiner Schäferey den, aller andern landwirthschaftlichen Zweige übertrifft oder nicht. — Aus dem hier Mitgetheilten wird der Leser ersehen, dass die vorliegende Schrift viel Interessantes enthält und wohl werth ist, von allen denkenden Schafzüchtern und Schäfereybesitzern gelesen zu werden. Dadurch, dass Rec. da wo er nicht der Ansicht des Vfs. beystimmen kann, offen seine Meinung sagt, wollte derselbe die Achtung, welche er gegen ihn hegt, bezeigen, und ihn und andere veranlassen, noch mehr über die fraglichen Gegenstände nachzudenken und Beobachtungen anzustellen; vielleicht haben wir uns denn auch der Mittheilung der Resultate solcher Beobachtungen zu erfreuen. —

ÄSTHETIK.

HALLE u. LEIPZIG, b. Reinicke u. Comp.: *Ueber den Titurel und Dante's Komödie.* Mit einer Vorerinnerung über die Bildung der geiſtlichen Ritterorden und Beylagen contemplativen Inhalts aus der gröſseren Heidelberger Handſchrift von *Karl Roſenkranz*, Dr. d. Phil. und Privatdocent an der Univerſität zu Halle. 1829. VI u. 142 S. 8. (15 gGr.)

Der Vf. beabſichtigt eine Vergleichung des Titurels mit der göttlichen Komödie. Dieſer Gedanke geht von der einmal gewagten und ſehr oft ohne Prüfung wiederholten Zuſammenſtellung Dante's mit Wolfram von Eſchenbach aus. Aber beide Vergleichungen ſind nichts weniger als gleichbedeutend. Denn wollte man auch zugeben, der Titurel ſey Eſchenbach's Werk, will man auch (und dieſs iſt weit leichter) eine Geiſtesverwandtſchaft der beiden *Dichter* zugeben, ſo wird doch gewiſs niemand, und wer ſie am genaueſten kennt am wenigſten, die Aehnlichkeit im voraus errathen, die der Vf. an dieſen beiden *Gedichten* findet. Uns dünkt ſogar, er würde ſie nicht einmal geſucht haben, wenn er über die Entſtehung des Titurels die, jetzt freylich von einigen als gemein verachtete, Literaturgeſchichte zu Rathe gezogen hätte.

Wolfram von Eſchenbach lieſs ſich ein franzöſiſches Buch leſen, das ſich auf einen Provenzalen Kyot als nächſte Quelle, entfernter und mythiſch auf eine morgenländiſche bezog. Er wählte daraus die Geſchichte Parzivals zum Gegenſtand eines beſondern Gedichts, das er 1205 oder wenig ſpäter vollendete. Dieſes Gedicht ſtand in ſo hohem Anſehn, daſs darüber das Urtheil ſprüchwörtlich ward, *Leien munt nie baz geſprach.* Doch fand es auch Tadler, denen der Ausdruck zu dunkel und ſchwierig war. Dieſen Tadlern giebt Wolfram Recht (Wilh. 237 = 107ª), *Min tiutſche iſt eteswa ſô krump, er mac mir lihte ſîn ze tump, den ichs niht gâhs beſcheide,* und er geſteht ſelbſt einem heftigen Gegner, dem *Färben* in der Poeſie das Höchſte zu ſeyn ſchien (Gottfr. Triſt. 4623. 4688), den Ruhm gröſserer Glätte zu (Wilh. 4 = 3ª), *Ich Wolfram von Eſchenbach, ſwaz ich von Parzivâl geſprach, des ſîn âventiur mich wiſte, etslich man daz prîſte: ir was ouch vil, diez ſmaehten und baz ir rede waehten.* Erſt ſpäter finden wir, daſs auch der Wunſch laut geworden war, Eſchenbach hätte vom *Graal* und von *Titurel* mehr ſagen und *Loherangrins* Geſchichte nicht ſo kurz faſſen ſollen. Der Dichter ſelbſt hatte jedoch angefangen die Vorgeſchichte des Parzivals in einer vierreimigen Strophe zu behandeln; erſt in ſeinen letzten Jahren, nach 1215, wenn eine Stelle des jüngeren Titurels (7, 61), wie *Docen* meinte (Sendſchreiben S. 41 vor Str. 77), von Eſchenbach iſt und nicht von dem Vf. des Titurels. Der Vf. dieſes Gedichts (*Titurel* wird es 15, 32 genannt) hatte von Eſchenbach eben nicht mehr als auch uns erhalten iſt, zwey unverbundene Abſchnitte, wenig mehr als 170 Strophen. Er nahm in ſein neues Werk, das er nach demſelben franzöſiſchen Buche dichtete, die beiden Bruchſtücke Eſchenbach's auf, und zwar unverändert: ſeinen eigenen Strophen gab er eine künſtlichere Form, indem er den Einſchnitt der erſten zwey Zeilen ohne Ausnahme mit Reimen verſah. Ueber ſich ſelbſt und ſeine perſönlichen Verhältniſſe läſst er uns nichts wiſſen, weil er durchaus in der Perſon Wolfram's ſpricht. Er lieſs aber das Werk ebenfalls unvollendet: ein *Albrecht* dichtete den Schluſs und arbeitete *Wolfram's* Strophen um. *Albrecht* hielt nicht allein dieſe, die ihm nur von den Abſchreibern entſtellt zu ſeyn ſchienen (4, 61), ſondern das Ganze für ein Werk *Wolfram's*, wie nach ihm *Ottokar von Horneck*, *Ulrich Füterer* und *Püterich von Reicherzhauſen.* Er dichtete funfzig Jahre nach Wolfram's Tode (10, 2), d. h. um 1270, zu einer Zeit, da (40, 143) Wolfram's heiliger Wilhelm, den *Ulrich von Türheim* längſt fortgeſetzt hatte (nach 1247), nicht mehr für unbeendigt galt, aber für unvollſtändig am Anfang, d. h. ehe die Vorgeſchichte, von *Ulrich von dem Türlein* gedichtet und *König Ottokar* von Böhmen (ſt. 1278) zugeeignet, bekannt geworden war.

Dieſs alles beruht nicht etwa auf *beſondern* Meinungen des Rec.: es kann ſie ein jeder haben, und wer *Eſchenbach's* Werke und den Titurel achtſam geleſen hat und nur einigermaſsen die Literatur des dreyzehnten Jahrhunderts kennt, der weiſs ohne weitläufige Unterſuchung, was auch in *Koberſtein's* Compendium S. 49 mit Recht als unzweifelhaft gegeben wird, daſs wir von *Eſchenbach's* Titurel nur zwey Bruchſtücke beſitzen und daſs alles übrige in dem weitläuftigen jüngeren Titurel von einem oder zwey Fortſetzern gedichtet iſt. Anders hat auch ſeit mehr als zehn Jahren kein Kundiger geurtheilt. Die früheren Meinungen *Docens* und *A. W. von Schlegel's* waren Schritte zum Richtigen und müſſen jetzt als veraltet angeſehn werden. Daſs *Docen* die ſeinige längſt aufgegeben hatte, weiſs Rec., und *Schlegel* wird ſicher auch nicht mehr anſtehen den Dichter des Titurels lieber Lügen zu ſtrafen als Wolfram von Eſchenbach ein ſo langweiliges, todtes, und geziertes Werk zuzuſchreiben.

Der Vf. bleibt aber noch bey der im J. 1811 von *Schlegel* aufgeſtellten Anſicht. Nach ihm iſt der Titurel noch von Wolfram (S. 55): „denn, wer immer auch Vf. des vollſtändigen Titurel, ſo hat er durch ſeine Dehnung und metriſche Veränderung das Urſprüngliche doch wohl nicht ſo ſehr verſtellt, als man einem Umarbeiter zutrauen könnte." [Was heiſst dieſs? Nach welchem Maſse traut man einem Umarbeiter Veränderungen zu oder nicht?] „und iſt die Umbildung wohl mehr formell als Sinn verändernd geweſen." Ja nach S. 54 übertrifft gar der Titurel von Seiten des Ausdruckes den Parzival an Vollendung. Schade, daſs dergleichen Urtheile ſich

ein

ein Kritiker entfallen liefs, der eine tiefere Erkenntnifs der *Kunft* unferer alten Dichtungen zu feinem Ziele macht.

Aber vielleicht ift der Vf. nur gegen Wolfram ungerecht. Der gröfste Dichter des dreyzehnten Jahrhunderts mag es ertragen, dafs ein Kritiker des neunzehnten ihn mit feinem Nachahmer verwechfelt, dafs er ihn in dem, was er befonders nachahmte, im Ausdruck von feinem Nachahmer übertroffen glaubt: *ir was ouch vil, diez fmaehten und baz ir rede waehten.* Der Kritiker, welcher fein Auge mehr auf das Ganze als auf das Einzelne der Form richtete, kann ja vielleicht gezeigt haben, dafs zwar nicht Wolfram, aber doch der Vf. des Titurels ein Gedicht gefchaffen habe, welches an Gröfse der Erfindung, an Reichthum und Tiefe der Gedanken mit Dantes Komödie zu vergleichen ift.

Fahren wir fort nur ganz äufserlich zu betrachten, was fich der Dichter des Titurels zur Aufgabe macht. Er hatte, wie gefagt, einen franzöfifchen Cyklus vom Graal. Da Wolfram aus diefem die Gefchichte Parzivals ausgelefen hatte, wollte er die Begier nach dem Ganzen ftillen und folgte dem franzöfifchen Gedicht fo genau, dafs er überall fagt, wohin jeder Theil des Parzivals gehöre. So erzählt er 36, 64 von Secundillen ein Mähre, das längft gefprochen fey, aber fich *hier* (in der deutfchen Abenteuer) nicht finde; die Heidin Ecuba habe es Artus gefagt, nachdem Parzival fortgeritten fey: das heifst, es folgte in dem franzöfifchen Buche auf den 333ften Abfchnitt des Parzivals (nach Z. 9950). Als den einzigen Zweck des Erzählens giebt er fehr oft die Lehre der Tugend an, und er hat überall, die Gefchichte unterbrechend wie es nur ein wenig theilnehmender Dichter kann (mithin unter allen am wenigften Wolfram von Efchenbach), unzählige moralifche und theologifche Betrachtungen eingeftreut. Dazu hat er nicht nur viel einzelne Stellen aus Wolfram's Werken theils nachgeahmt, theils auf fie angefpielt, fondern fich auch beftrebt feinen gefammten Stil, das Ungewöhnliche, Kecke, Eigenfinnige, ja Wunderliche deffelben überall nachzubilden und zu überbieten. Ihm entging, dafs er dadurch unleidlich albern ward und doch Wolfram's Gewalt und Tiefe auch nicht von fern erreichte, von feiner Wahrheit und Innigkeit aber in den vollkommenften Gegenfatz gerieth.

Alfo ein zweyter Efchenbach, nur kunftreicher und lehrhafter, wollte er feyn, und er ward nach dem Vf. ein verworrener unentwickelter Dante. Die Tendenz des Gedichtes foll feyn, die chriftliche Weltvorftellung in allen ihren Momenten poetifch auszudrücken (S. 92), alles, was irgend in Staat und Kirche, in Kunft und Wiffenfchaft das deutfche Mittelalter bewegt habe, wenn nicht weitläufiger zu betrachten, wenigftens zu erwähnen (S. 55).

War das die Tendenz der Fabel oder des deutfchen Gedichts? Der Vf. meint: die weitfchichtige Fabel enthielt alles was zum Leben gehört, und der Dichter benutzte fie überall feine Betrachtung des Lebens daran zu knüpfen. Er unterfcheidet diefs aber felten, und fpricht meiftens fo, als ob die Fabel auch von dem Dichter oder die Betrachtungen auch aus dem franzöfifchen Buche feyen.

S. 59—75 hat er den Inhalt des Titurels in feine mannichfachen Beftandtheile zerlegt, — im Abendlande die dunkle heilige Ritterfchaft des Graals neben Trefrizents Einfiedlerleben, die weltlichen Ritter um Artus mit ihren verfchiedenen Charakteren, Kriege und höfifche Luft, Sigunens jungfräuliche Liebe und Wehklage, Ekunat, Orilus und das Brackenfeil, im Morgenlande den Baruk Ackarin mit feinen Feinden und Gamuret und Schionatulander, der König von Marroch mit feinem Zauber, den Prieftер Johann und Indien. Allein es ift offenbar, dafs in diefem allen fich noch nicht das gefammte Leben abfpiegelt: wo kommt darin z. B. die Ordnung der Gemeine, wo das Verhältnifs der Dienenden und Gebietenden in Frage? Zielte gleichwohl die Fabel auf ein Bild des gefammten Lebens, fo mufs man die Abficht dem Dichter des franzöfifchen Buches zufchreiben, nicht dem Vf. des Titurels, der alle Sagen in ihrer Ordnung aus jenem nahm: — am allerwenigften aber darf man die Abficht Wolfram von Efchenbach unterfchieben. Diefer hatte Perzivals Fabel für fein Gedicht ausgefondert, doch wohl ohne Zweifel, weil er in diefer fich einer poetifchen Einheit bewufst ward, nicht aber in der ganzen verworrenen Maffe des Cyklus vom Graal. Er that alfo, was gute Dichter jederzeit gethan haben, zumal aber der befte von allen, nämlich das Volk: einer unverftändlichen Sage ift eine neue, nicht eben abfichtlich gefuchte, fondern gefundene Einheit untergelegt worden; der Dichter hat, den gefammten Stoff und den äufsern Zufammenhang der Begebenheiten mit treuer Gewiffenhaftigkeit bewahrend, die Fabel doch neu erfunden. Darum ift der Wunfch, den der Vf. (S. 57) *Görres* nachgefprochen hat, unkünftlerifch, es möchte Wolfram gefallen haben den Titurel und den Parzival in einander zu fchmelzen oder vielmehr fie in ihrer Vereinigung zu laffen. Das zu thun, aber dabey den inneren Sinn der Sage zur Anfchauung zu bringen, ift eine Aufgabe, nicht fowohl dem Dichter geftellt als dem Mythologen, und eine höchft fchwierige, die ein Abfondern, neues Verbinden, Läutern, Ergänzen und Deuten der einzelnen Theile der Sage heifcht, wie es vielleicht aus den bis jetzt bekannten Ueberlieferungen noch nicht einmal möglich ift, am wenigften aber aus einer fo unreinen Quelle als das Sagenchaos des franzöfifchen Titurels augenfcheinlich gewefen ift. Hier freylich und in der Verdeutfchung ift kein das Ganze leitender Gedanke, wenn man nicht, wie der Vf., zu einer blofsen Abftraction feine Zuflucht nehmen will: denn für nichts anders kann man die *Darftellung des gefammten Lebens* anfehen, wenn fie Tendenz eines einzelnen epifchen Gedichtes feyn foll.

Die

Die theologiſchen und moraliſchen Betrachtungen, welche der deutſche Dichter willkürlich an jeden Punkt der Erzählung knüpft, ſind wahrſcheinlich ganz ſein Eigenthum und wohl einer noch etwas genauern Erwägung werth, als ſie ihnen S. 76 bis 79 zu Theil geworden iſt unter den Rubriken „Reflexion in die Natur, geſchichtliche Parallelen, Reflexion in die Kunſt, Reflexion in die Religion." Vielleicht hätte ſich dann manches Merkwürdige gezeigt. So iſt z. B. die beſtändige geiſtliche Deutung des Graals, welche, durchgeführt, die ganze Sage zur Allegorie machen würde, gar nicht in der Weiſe der übrigen romantiſchen Gedichte. So würde die nähere Betrachtung der Dogmatik des Dichters ſie meiſtens als ſtrengkirchlich gezeigt haben, ſehr verſchieden von der Wolfram's von Eſchenbach, welcher z. B. ſich der Anrufung und göttlichen Verehrung der heiligen Jungfrau durchaus enthält, welcher die Verdammung der Heiden ausdrücklich leugnet. Der Vf. hat nur etwas ganz Aeuſſerliches richtig bemerkt, daſs im Titurel die Betrachtungen weit häufiger ſind als in den andern erzählenden Gedichten, oder wie er S. 58 ſagt, daſs „der Titurel das epiſche Element mit dem theoretiſchen mehr ausgeglichen hat, keineswegs aber, nach der Sprache der Schellingiſchen Schule, beide Pole ſchon zur Indifferenz gebracht." Aber nun fragen wir wieder: Iſt in dieſen Betrachtungen das geſammte Leben der Zeit erſchöpft? Stehn ſie in irgend einem Zuſammenhang? Gehn ſie von einem Geſichtspunkt aus? Strebte der Dichter nach der Univerſalität, die der Vf. für die Tendenz ſeines Gedichtes ausgiebt? Wie vielerley es war, was das Leben in jener Zeit bewegte, kann man aus *Freidank's* Beſcheidenheit lernen, in welchem Buche die unter dem Volke gangbaren Sprüche, zum Theil wohl in einer neuen und regelmäſsigeren poetiſchen Form, zuſammengereiht worden ſind, auf eine höchſt geiſtreiche Weiſe, ſo daſs die ſich widerſtreitenden Anſichten neben einander geſtellt und durch die Gegenſätze auf die Wahrheit gedeutet wird. Im Titurel aber wird man nichts anders finden, als ein abſichtliches beſchwerliches Haſchen nach einzelnen Lehren und Betrachtungen, die der Dichter ſeiner Erzählung einzufügen für dienlich hielt.

Wenn aber dem ſo iſt, wo bleibt die Vergleichung mit Dante's Komödie? Der Vf. ſagt S. 95: „Auch der Titurel legt allen Inhalt des damaligen Bewuſstſeyns aus und zwar, wie Dante, denſelben durchdrungen vom Geiſt der chriſtlichen Religion. Allein er hat jenen Inhalt viel abſtrakter formirt, in eſoteriſcher Weiſe, welche nur wenigen Gebildeten, nicht aber dem Volke und noch minder dem Sinn anderer Völker zugängig iſt." Verſuchen wir dieſem Satze, welcher den Mittelpunkt der ganzen Vergleichung enthält, das Unrichtige und bereits Widerlegte, ſo wie den ſtarren Formalismus der ſchulmäſsigen Ausdrücke abzuſtreifen, ſo ergiebt ſich folgendes als der Kern dieſer Vergleichung: Wie Dantes Gedicht, in der Form der Erzählung von einer Reiſe, eine tiefſinnige und zugleich anſchauliche Betrachtung des jenſeitigen Lebens in Beziehung auf das gegenwärtige ſeyn will und iſt, — ſo ſind im Titurel moraliſche und theologiſche Lehren und Betrachtungen, wie ſie dem Dichter eben einkamen, an jeden beliebigen Punkt einer weitſchichtigen, der innern Einheit ermangelnden, Erzählung angeknüpft. Das iſt aber eine Vergleichung, bey der an den Verglichenen nichts ähnlich iſt, als daſs ſie beide ſowohl Erzählung als Betrachtung enthalten.

Eine von andern aufgeſtellte Vergleichung zweyer Dichter iſt angewandt auf ein Werk eines derſelben und das eines andern: in dieſer Anwendung iſt bey dem einen Werke der gegebene Stoff mit der Arbeit des Dichters verwechſelt, dieſer ein anderer Zweck, als den der Dichter wollte, untergelegt: die Vergleichung, ſo weit ſie Wahrheit enthält, beruht auf keiner weſentlichen Aehnlichkeit. Der mit guten Anlagen begabte Vf. hüte ſich nur ſtets vor dem Irrthum, als ob durch den pedantiſchen Gebrauch der Formeln einer beſtimmten Schule philoſophiſche Begründung gegeben werde. Hoffen läſst ſich allerdings von ihm, daſs er auf den Weg der treuen Forſchung herabkommen und ſich denen beſcheiden anſchlieſsen werde, welche Wiſſenſchaftlichkeit und Fleiſs gleich hoch ſchätzen. *Lachmann.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Predigten von Friedrich Elbers*, weil. evangel. Pfarrer in Lüttringshauſen. 1828. XXVIII u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. dieſer Predigtſammlung ſtarb am 3. Aug. 1826 in einem Alter von noch nicht 50 Jahren; und daſs er von ſeiner Gemeinde ſo wie in ſeiner ganzen Nachbarſchaft geliebt und geehrt worden iſt, davon zeugt das überaus zahlreiche Subſcribentenverzeichniſs. Was die nach ſeinem Tode herausgegebenen Lehrvorträge betrifft, ſo ſind dieſelben höchſt einfach, bibliſch und ſanft zum Herzen ſprechend, ohne beſondere homiletiſche Kunſt und rhetoriſchen Schmuck. Die Hauptſätze ſind textgemäſs, ohne gerade neu und anziehend zu ſeyn; doch hat ſich es der Vf. nicht immer ſo leicht gemacht, wie am Todtenfeſte, wo das Thema iſt: Einige heilſame Todesbetrachtungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

München, im Verl. d. lit. artist. Anst. der Cotta. Buchh.: *Gedichte des Königs Ludwig von Baiern.* — *Erster* Theil. 298 S. *Zweyter* Theil. 254 S. 1829. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Wenn ein König den Drang seines Innern in den heiligen Tönen der Dichtkunst ausspricht, so ist es natürlich, dass eine solche Erscheinung die Hörer zu grösserer Theilnahme erweckt, als wenn ein sonst unbekannter, doch geweihter Sänger aus den Reihen der Menge hervortritt, und mit der Macht seines Genius den Lärm des gewöhnlichen Treibens niederzuschlagen und die Herzen der Befreundeten zu fesseln sucht. Daher musste die Kunde, der *König Ludwig*, als genial und geistreich früh gepriesen, sey auch Dichter; und eine von ihm selbst gewählte Sammlung seiner (in einem Zeitraum von 20 – 25 Jahren verfassten) Gedichte sey erschienen, die Aufmerksamkeit nicht nur der Gebildeten Deutschlands, sondern auch des Auslandes, in ungewöhnlichem Grade erregen; und selten ist wohl poetischen Erstlingen, wie sie eben vom Munde des Dichters erklangen, das Glück wie diesen zu Theil geworden, sogleich in mehrere Sprachen übersetzt, und durch die Tagesblätter von der Isar bis zum Po, von der Seine bis zur Newa, und über das Meer hin verbreitet zu werden.

Wenn aber diese Gedichte nur die eines Königs (der ja kein Dichter zu seyn braucht, und andere Wege der Grösse und Unsterblichkeit vor sich sieht) und keine königlichen Gedichte wären; wie jedes Kunstwerk, auch das Kleinste, seyn muss, wenn es den Tempel des Schönen würdig schmücken soll: so würde der Antheil, den ihnen der Name des erlauchten Vfs zunächst verschaffte, sich schneller, als er entstanden, verloren, und die unbestechliche Kritik nichts weiter zu berichten gehabt haben, als dass noch immer „weder Menschen noch Götter dem Dichter, selbst im königlichen Purpur, gestatten mittelmässig zu seyn."

Dieses Schicksal haben die vorliegenden, Geist und Herz ansprechenden Poesien nicht zu fürchten. Sie tragen grösstentheils den Stempel wahrer Genialität. Sie sind, was ihren lyrischen Gehalt betrifft, aus einem reichbegabten Gemüthe und schöpferischer Phantasie hervorgegangen. Viele zwar sind mehr Kinder der Reflexion und des Witzes, als der Empfindung. Manche enthalten auch nur verificirte Prosa. Aber wer unterscheidet nicht den Dichter, als Lyriker, wenn er seine Seele in die Fluten des Gesanges ergiesst, und den Dichter, als Epigrammatiker, wenn irgend ein augenblicklicher Eindruck seinen Geist beschwingt, in einem angemessenen Wort, sey es ernst, oder ironisch, oder persiflirend, oder was sonst, seine Stimmung zu versinnlichen? Trägt nur dieses Wort etwas Eigenthümliches an sich, und ist es, in seiner gewählten künstlerischen Form, weder erborgt, noch mit Mühe gemacht, noch überhaupt trivial: so wird es seiner guten Wirkung, auch wenn es des höheren Schmucks der Poesie entbehrt, nicht verfehlen, und wie Alles, was geistvoll ist, gefallen.

Unstreitig sind in vorliegender Sammlung diejenigen Gedichte, zu welchen den Vf. das *Herz* begeisterte, die bedeutendsten; reine Glut reicher Liebe, tiefer Wehmuth, seelenvoller Lust und edler Resignation flammt aus ihnen, und man fühlt es, dass sie aus dem innern Quell des Lebens entsprungen sind. Gelegenheitsgedichte, im höhern Sinne des Worts, wie eigentlich jedes gute Gedicht seyn soll, scheinen sie fast alle zu seyn. Nicht, um Verse zu schreiben, setzte sich wohl je der königliche Sänger nieder; sondern es gilt von ihm der Spruch des Harfners: „ich singe, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnet."

Weil sie aber dem Herzen entquollen, so werden auch die Meisten dieser Sonette und Lieder ihren Weg zum Herzen finden. In dem Gedicht *an die Liebe* heisst es:

Ohne Liebe wäre nicht die Erde,
Ohne Liebe selbst der Himmel nicht.
Liebe, welche sehnend ich begehrte,
Du allein bist meines Lebens Licht.

Deine Feuerstralen lass mich saugen,
Nicht an Zukunft denken, nicht zurück;
In dein Gluteumeer entzückt mich tauchen,
Fühlen, fühlen nur in dir mein Glück.

Blos die Liebe kann die Liebe lohnen,
Nur dem Herzen schenket sich das Herz;
Ohne sie sind eine Last die Kronen,
Ach! es heilt kein Thron des Herzens Schmerz!

Einstens wird der Glaube selbst zum Schauen,
Und die Hoffnung wird Besitz einmal;
Lieb' nur bleibet; in des Himmels Auen
Flammt beseeligend ihr ew'ger Stral.

Die Zustände, die ein solches Grundgefühl, das nur verdumpfte Gemüther missverstehen können, nothwendig mit sich führt, finden sich anziehend geschildert in den *Liedern*: „an die Geliebte; des Gärtners Lied; Frage; der Karthäuser von Neapel; aus dem Felde; Du; an mein Herz; Lebenserfrischung; Königs-

nigsklage; der Liebende an die Liebende; Sehnsucht nach Sehnsucht; an die Abwesende; das Asyl;" und vielen andern; in den (51) *Distichen* an die Geliebte, und in den *Sonetten:* „an meine Frau; vor Canovas Hebe; der Sicilianerinnen Augen; der Römerinnen Augen; und andern ohne Ueberschrift."

Die edelsten Gefühle der Tugend und Religion, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, und der Begeisterung für Natur und Kunst, drücken die Gedichte aus: „an die Künstler; an das heutige Geschlecht; an die Deutschen; der Seele Drang; auf meinen Schwetzinger Besuch im Sommer 1810; der erste Jahrestag der Leipziger Entscheidungs-Schlacht; auf Hompesch (Baierschen Finanz-Minister gest. 1809); an Schiller; bey der Nachricht von Napoleons Unternehmen im Jahre 1815; Nachruf an Körner; den deutschen Künstlern zu Rom (1818); an meine Schwester, Oesterreichs Kaiserin; Nachruf an Weimar (1827); einer Bekannten; an mich, als König; an meine verewigte Mutter;" und andere.

Geisterhebend ist das Lied: „das höhere Leben", aus welchem wir einige Strophen mittheilen.

Unaufhaltbar, wie die Tage, eilen
Alle ird'schen Dinge rastlos fort.
Auf der Erde giebt es kein Verweilen,
Und die Wunden kann sie niemals heilen,
Ruhe findest du an keinem Ort.

Willst du nicht des Ird'schen Kette tragen,
Die an's Niedere geschlossen hält,
Musst du frey und freudig ihm entsagen,
Nur alsdann wird Seeligkeit dir tagen,
Edler Bürger einer bessern Welt.

Rührend sind die Stanzen an den *Erstgebornen:*

Deine Augen decke sanfter Schlummer,
Ruhig schlafe, vielgeliebtes Kind;
Fremd ist dir noch unsers Daseyns Kummer,
Ach die kurze Jugend flieht geschwind!

Unbewusst sind dir des Lebens Freuden,
Seine grossen Leiden sind es dir;
Kein Geborener kann sie vermeiden,
Unvollkommene sind alle wir.

Jubelvoll beginnt dein Lebensmorgen,
Max, geliebter Max, o werde brav;
Dann geniesse, auch bey Königssorgen,
Du des Frommen ruhig heitern Schlaf.

In dem Herzen trage du den Himmel,
Kindlich folg' dem göttlichen Gebot,
In der Einsamkeit, im Weltgewimmel,
Und dich findet ruhig einst der Tod.

Dessen eingedenk, o Max, sey immer,
Dass als Deutscher du geboren bist.
Nie verblende dich des Auslands Schimmer,
Steh' gewaffnet gegen seine List! u. s. w.

Den ruhmwürdigen Antheil des königlichen Sängers an der Sache der Griechen, und seine begeisterten Hoffnungen für sie, bezeugen die Lieder, Sonette und Distichen: an Hellas (im Frühling 1821); an die Hellenen: Zuruf an die Hellenen (1822); das rothe Kreuz (1823); Herbstlied an die Hellenen; an Hellas im 4ten Jahre ihrer Befreyung, nach Ipsaras Fall; auf Navarinos Einnahme; der Griechen Klage; Nachruf an Missolunghi, u. A.

Bedeutsam sind die Worte: *„an die Hellenen, da ich König."*

Nur Gebete vermochte die Seele zum Himmel zu senden,
Tapfre Hellenen, für Euch, für den befreyenden Kampf.
Thatlos verwehten mir in den Lüften die Töne der Lyra,
Bloss in die Saiten allein durfte sie greifen, die Hand.
Einsam erklangen dieselben, wie Seufzer verheimlichter Liebe;
Jetzt ist die Lyra verstummt; aber das kräftige Wort
Tönt von des Königs Mund aus der Fülle des glühenden Herzens,
Dass sich's gestalte zur That, Griechen, zu euerem Heil!

Den übrigen Raum der inhaltvollen Sammlung nimmt eine reiche Perlenschnur vermischter (grösserer und kleinerer, oft nur aus 2 Zeilen bestehender) Gedichte ein; die als Gnomen, Sentenzen, Gedankenblitze, Einfälle und Ausfälle, verschieden an Gehalt, an Licht und Farbe sind. Zu den echten dürften sie wohl nicht alle gezählt werden. Manche schimmern bloss; enthalten nur Halbwahres, und hätten füglich aus der gewählten Sammlung wegbleiben können. Dahin dürften zu rechnen seyn: „das nöthig seyende Surrogat; die Namens- und Thaten-Brüder; Süden und Norden; die Pifferari im Advent; das Theater Argentina; die heilig gebliebene Roma; *Ehrenrettung;* die Theodors Kirche beym Forum Romanum; und ähnliche. Als Probe von solchen Gedichten stehe hier das, welches überschrieben ist:

Trauriger Tausch.

Glücklicher! welchem vergönnt ist, sorglos sein Daseyn zu leben,
Welchem der fröliche Sinn nicht wird durch Denken zerstört.
Wenn der Seele des Sterblichen sich die Gedanken bemeistern,
Ist die Unschuld dahin (?), endet für immer das Glück!

Dagegen, wie sinnvoll, anmuthig, witzig, erhaben, muthwillig, in bunter Reihe, sind die Meisten dieser kleinen poetischen Gaben. Nur Einige, zum Beleg unseres Urtheils.

Nothwendige Bedingung.

Wem Bedürfniss Bequemlichkeit ist, der bleibe zu Hause;
Wer Ideales begehrt, denk' an das Irdische nicht.

Die Alten, die Neuen.

Holz und Papier wir, Erz und Marmor brauchten die Alten;
Dauern soll, was geschah; Schade, wenn blieb', was geschieht!

An Canova
[wegen dessen verunglückter) Bildsäule, die Religion vorstellend.]

Religion bestehet aus Glauben und Hoffnung und Liebe;
Deine hat Hoffnung allein, unter dem Herzen auch nur.

Ca-

Canovas Grazien.

Ueppige Mädchen sind hier die Grazien, Lüsternheit weckend;
Ist zu reizen jedoch je die Bestimmung der Kunst?

Thorwaldsens Grazien.

Unverhüllt sind auch die Deinigen, unverhüllet uns zeigend
Hellas Charitinen, keusch, göttlich, in heiliger Kunst.

Gymnasium.

Wie? Gymnasium nennen die jetzigen Menschen die Stätte,
Wo die Jugend *versitzt?* ach, wo der Körper *verdirbt?*
Den Ort, wo er wurde *geübt*, bezeichnet der Name;
Bey den Hellenen war *That;* aber wir *reden* davon.

Einen hohen Genuss gewähren vorzüglich: die Erinnerungen aus Italien (1805) in XII Elegieen, und die aus Sicilien in VI Elegieen, in welchen Geist des klassischen Alterthums weht. Auch hier ist Alles, wie in den Göthe'schen Römischen Elegieen, mit lebendigem Sinn und Gemüth aus der Natur gegriffen, und man fühlt sich gern und genussreich in die wechselnde Stimmung, in die Zeiten und Gegenden versetzt, die der Dichter der inneren Anschauung vorzeichnet. Auch von diesen stehe hier Einiges zur Probe.

Bin ich in der Vergangenheit? Lebt das Erstorbene wieder?
Bin ich im mächtigen Rom längstens verflossener Zeit?
Herrliche Pracht, die würdig der Erdegebietenden selber,
Himmlisch verklärender Glanz füllt und umgiebts Capitol;
Welches das Haupt des gewesenen Haupts der gesitteten Menschheit;
Rom ist Rom nur noch ach! in den Festen allein.
Und da stehen in prangenden Hallen die marmornen Bilder
Aus der schöneren Zeit jener vergangenen Welt.
Leblos sind diese beseelter, als die hier lebenden Menschen;
Kleinlich, sinnlos vorbey flattert das heut'ge Geschlecht.
In der Stadt, im Gefild' ist Ruhe, die Ruhe des Todes,
Wo die Vereinigung war aller Nationen der Welt.
Lautlos ists, wo ein Wort das Schicksal der Völker bestimmte,
Im verwitterten Schutt lieget der Kaiserpalast.
Wo einst goldene Hallen, verweilen einsame Vögel;
Tragen den Raub hinein; thaten's die Kaiser doch auch.
Trauernde alte Zypressen erheben die düsteren Wipfel
In die Bläue der Luft, über das trümmernde Rom,
Ernstvoll, melancholisch, wie über die Stätte des Todes,
Sein Gefilde bist du, bist nur ein einziges Grab.
In dem Strome der Zeit entrinnt die Macht und die Grösse;
Die der Gegenwart auch; schon das geborne Geschlecht
Tritt zu des Erderoberers Grab hin. Alle beraubend
Wurdest zum Raube du selbst, Rom, der vernichtenden Zeit u. s. w.

Theils in ähnlicher elegischer, theils in humoristischer Stimmung sind endlich die 269 Römische *Distichen* geschrieben (grösstentheils in Rom selbst, in den Jahren 1820 und 1821) die den Beschluss des Ganzen machen. Eine Welt von Erinnerungen und Anschauungen wird uns in kurzen Umrissen hier vorgeführt. Die armen heutigen Römer kommen zwar dabey sehr übel weg.

Katzenliebe.

Gleich und gleich gesellt sich gern; so saget das Sprichwort.
Dass mit den Katzen ihr lebt, Römer, bestätiget dies.

Die päpstlichen Soldaten.

Sehet die römischen Krieger in Schlafheit träge sich schleppen;
Treulich zeigen sie euch Roms, des nunmehrigen, Bild!

Aber auch das ewig Grosse und Schöne der Weltstadt wird treffend gewürdigt:

Die Peterskirche.

Wie der Glaube den menschlichen Geist stets seelig erhebet,
So erhebest du ihn hehr zu dem Himmel mit dir.

Des Quirinals Coloss.

Aus der Vergangenheit ragen die herrlichen Riesengestalten,
Würdigend nicht des Blicks dieses verschrumpfte Geschlecht.

Genug, kein Leser von Geist und Geschmack wird diese reichhaltige Sammlung seltener Gedanken, und mannichfach schöner und erhabener Gefühle, in poetischen Gewande, unbefriedigt aus der Hand legen. Das Wenige, was neben dem Ausgezeichneten als störend mit unterläuft, wird Jeder gern übersehen, und bey dem Vielen, was Herz und Sinn ergreift, bald vergessen.

Sie selbst aber, diese Sammlung, wird dem erlauchten Vf. eben so zum Ruhme, als der Literatur zur Zierde gereichen, und stets als ein erfreuliches Zeichen dastehen, dass das Reinmenschliche und Schöne selbst noch den Glanz des Thrones überstralt. Einzelne Sprachhärten, Provinzialismen und metrische Vernachlässigungen werden bey einer neuen Auflage leicht verbessert werden können. Der Ertrag dieser Gedicht-Sammlung ist übrigens der Erziehungsanstalt für Blinde in Freysing bestimmt.

Christian Schreiber.

GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Müller: *Hercynia, Taschenbuch für Reisende in den Harz.* Herausgegeben von Dr. *Ludw. Hoffmann*, Secretair beym Königl. Polizey-Präsidium in Berlin u. s. w. Mit zwölf Kupfern und einer Karte. 1829. 180 S. 12. (Cartonnirt und im Etui 2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein recht gutes Werk über den Harz, etwa in der Art wie die treffliche „physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges von *Goldfuss* und *Bischof.* 2 Bde. 8. Nürnberg, 1817", würde ein sehr verdienstvolles Unternehmen eines dazu fähigen Gelehrten seyn; denn das übrigens ganz zweckmäfsige

fsige „Taschenbuch vom Hofrathe *Gottschalk*", ist nicht für die grofse Klasse von Reisenden berechnet, die das interessante Gebirge in naturwissenschaftlicher Hinsicht bereisen.

In dem vorliegenden Büchelchen, das dem höchst trefflichen Herzoge von Anhalt-Bernburg von dem Verleger *hochachtungsvoll* gewidmet ist, suche man ja nichts Neues; das Gottschalk'sche Werk ist in jeder Hinsicht besser, weit vollständiger und doch nicht theurer; ja das ungleich wohlfeilere Werkchen von *Nitmann* ist mindestens eben so gut. Auf jeder Seite sind Unrichtigkeiten, das Naturhistorische ist ungefähr in der Art behandelt, wie es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu geschehen pflegte; die in Kupfer gestochenen 12 Ansichten von Harzlandschaften sind sehr schlecht und eben so unrichtig, und von der Karte kann man nichts Besseres sagen. Rec. will Mühe und Papier sparen und keine weitern Belege seiner wahrhaften Behauptung aufführen. Wer den Harz kennt wird sich leicht davon überzeugen können, dafs das Obige nicht zu streng ist. Es ist Pflicht das Publicum vor dem Ankaufe des Buchs zu warnen, um so mehr, da dessen Aeufseres auf den ersten Blick recht einladend ist.

REISEBESCHREIBUNGEN.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Magazin for Reisejagttagelser*, udgivet af *R. Nyerup*. *Vierten* Bandes *viertes* Stück. 1825. X u. 401—587 S. 8.

Diesem von dem verdienstvollen Prof. *Nyerup* zu Kopenhagen bisher herausgegebenen *Magazine für Reisebeobachtungen* haben wir bey Anzeige der *drey* ersten Bände, und des *vierten* Bandes ersten *drey* Stücken (S. Erg. Bl. 1822. Nr. 40. 41 u. 1825. Nr. 111. 112) bald nach dessen Erscheinung volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der Vollständigkeit wegen müssen wir auch noch von dem vorliegenden letzten Stücke des 4ten Bandes, womit die ganze Sammlung geschlossen wird, Rechenschaft ablegen. Aus der *Vorrede* bemerken wir, dafs der Herausg. seine Zufriedenheit darüber äufsert, seine Sammlung doch bis auf das Doppelte der Bändezahl gebracht zu haben, welche seines Vorgängers, des norwegenschen Bischofs *Jac. Neumann*, zu gleichem Zwecke, nämlich zum Nutzen und Vergnügen, herausgegebenen *Beobachtungen reisender Dänen*, Kopenhagen 1798. 1799 (S. A. L. Z. 1799. Nr. 415) erreichten. Zwar hatte Hr. Pr. *Nyerup*, nach seinem frühern Plane die Rechnung auf eine längere Dauer seiner Quartalschrift gemacht; da sich von der bekannten Reiselust der Dänen, die sich unter Studirenden und Kunstbeflissenen, unter Kaufleuten, Diplomatikern und Militärpersonen, durch Land- und Seereisen Jahr aus Jahr ein in gleicher Stärke an den Tag legt, erwarten liefs, dafs es ihm nie an zweckmäfsigen Beyträgen dazu fehlen werde. Gleichwohl gingen ihm diese zuletzt ab: welches der Herausg. seinem Mangel an näherer Bekanntschaft und Verbindung mit jenen Reisenden zuschreibt. Um inzwischen sein *Magazin* auf eine Dankverdienende Weise zu schliefsen, so theilt er in diesem letzten Hefte desselben einige *Tagebücher* aus dem Nachlasse *„des grofsen Reisenden"* mit, d. h. einige von den eigenhändigen Aufzeichnungen, welche König *Christian IV.* seinen Schreibkalendern mit seltener Sorgfalt und Genauigkeit einverleibte (S. IV. V). Von diesem berühmten Könige der Dänen sagt u. a. der Prof. *Baden* in seiner Dänischen *Minerva* (Jahrg. 1808. S. 13 f.): „Aufser seinen gröfsern Reisen nach England, Deutschland, in die dänisch-deutschen Provinzen u. a. machte er allein nach Norwegen mehrere Reisen, als alle übrigen Dänischen Könige aus dem Hause Oldenburg zusammen genommen." Schon *J. H. Schlegel* bemerkte in seiner *Sammlung zur Dän. Geschichte*, wie auch in seinen *Dän. Reisebeschreibungen*, welche gehaltreiche Beyträge zur Kenntnifs der täglichen Beschäftigungen dieses Königes, der Sitten, Lebensart und wichtigsten Begebenheiten seiner Zeit, aus jenen Tagebüchern entlehnt werden könnten, und theilte zum Beweise die Tagesbemerkungen des Königes aus den Jahren 1607. 1608 und 1621 mit. Eben so liefs der Dän. Historiograph *Suhm*, dessen Bibliothekar zu seiner Zeit Prof. *Nyerup* war, von diesem in den 1793 erschienenen *Neuen Sammlungen zur Dän. Geschichte* Bd. 2. H. 3 die Aufzeichnungen des Königes von den J. 1614 u. 1616 einführen. Als Fortsetzung, oder Vervollständigung, dieser Tagebücher erhalten wir *nun hier* des Königs Kalenderaufzeichnungen von den J. 1618. 1619. 1620. 1625 u. 1635; womit der Herausg. sein Scherflein zu der grofsen Masse von Materialien liefern wollte, aus denen sich eine Schilderung des thatenreichen Lebens dieses Fürsten aufstellen läfst. Hr. *Nyerup* betrachtet sie, nebst des Königes eigenhändigen Briefen und noch einigen Jahrgängen der täglichen Aufzeichnungen, von denen aber nicht gesagt wird, warum sie hier, der noch gröfsern Vollständigkeit wegen, nicht gleichfalls abgedruckt erscheinen, als einen der wichtigsten Schätze, welche die grofse Königl. Bibliothek zu Kopenhagen besitzt. Ueber das Wesen, die Beschaffenheit und den Werth dieser Aufzeichnungen für den Geschichtsforscher und Alterthumskenner äufsert der Herausg. nichts, weil er sonst doch nur wiederholen müsste, was *Schlegel* in der oben angeführten *Sammlung*, Bd. 2. St. 1 u. 3 zur Entwickelung der Hauptmomente und Aufklärung aller zweifelhaften Punkte bereits beygebracht hat. — Dafs eine Menge dieser Tagesbemerkungen, die oft in das kleinste Detail gehen, unbedeutend sind, oder doch nur mit Rücksicht auf ihren königlichen Verfasser einige Bedeutung erhalten, versteht sich von selbst. Indessen hat sie Rec. grofsentheils, zumal diejenigen, welche in den Sommermonaten des Jahres 1625, wo sich *Christian IV* wegen seiner Theilnahme am 30jährigen Kriege in Norddeutschland in den Gegenden von *Bützow*, *Minden*, *Rinteln* u. s. w. aufhielt, niedergeschrieben wurden, mit Interesse gelesen; und sie können in der Regierungsgeschichte des betreffenden Königes über manchen noch dunkeln Punkt das nöthige Licht verbreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Erzählungen eines Reisenden nach dem nördlichen Eismeere.* Aus dem Englischen übersetzt von *E. v. Bülow.* 1828. *Drey* Theile, 256, 204 u. 148 S. 8. (Pr. 3 Rthlr. 8 gGr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Umrisse aus meinem Skizzenbuche von A. v. Rennenkampf.* 1828. *Zweyter* Theil, VIII u. 438 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

3) Berlin, b. Schlesinger: *Wanderungen im Süden.* Mitgetheilt durch *W. Alexis.* 1828. IX u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Herbstreise durch Scandinavien.* Von *W. Alexis.* 1828. *Erster* und *Zweyter* Theil, VI u. 354, u. 384 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

5) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Bilder aus England.* Von *Adrian.* 1828. *Zweyter* Theil, mit Kupfern. 308 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

I. Dem ungenannten Vf. schlugen die Aerzte, als einziges Mittel sich von einem immerwährenden krankhaften Zustande zu heilen, eine grössere Seereise vor. Und so ging er denn, da ihm selbst das ferne Reisen Wunsch, die Weltgegend aber gleichgültig war, den 3. April 1822 bey London an Bord des Leviathan, eines zum Wallfischfang in die grönländischen Gewässer bestimmten und ausgerüsteten Schiffes. Die gute Gesellschaft; der Kapitän und zwey gebildete Steuermänner; so wie der Umgang mit seinen vertrautesten Freunde, dem auf dem Fahrzeuge angestellten Wundarzte, endlich die Seeluft und stete Bewegung, wirkten sehr günstig auf den bisher Nervenschwachen, und so konnte er mit Lust und Leichtigkeit, sowohl die erlebten Begegnisse als mehrere Erzählungen, welche gelegentlich die kleine Gesellschaft sich mittheilte, niederschreiben. Dies ist das Ergeben des englischen Autors. Indes sieht man sehr bald, dass eigentlich dieses Buch in die vorliegende Form gegossen wurde, um auf eine nicht ganz gewöhnliche Manier, die gedachten Geschichtchen aufzutischen. Hat Washington Irving, auf einer Landreise so hübsche Dinge zum Besten gegeben, weshalb sollte dies nicht auch bey einer Seereise zu bewerkstelligen seyn? *So* mag unser Vf. gedacht haben und siehe sein Werk ward fertig. Freylich stehen diese Erzählungen denen des Amerikaners gewaltig nach, aber dennoch sind manche angenehm zu lesen; was aber vorzüglich genannt werden kann, das ist grade die Zuthat, nämlich die Reise selbst. Wir sind überzeugt, sie wurde wirklich gemacht; denn die Beschreibung der Polargegenden ist aus der Natur lebendig gegriffen und die Ereignisse beym Wallfischfange enthalten recht lesenswerthe, dabey interessirende Details. So wird unter andern gesagt: „Aller zwölf Stunden sank die Sonne zwar von den Horizont hinab, sie schwand aber nie. Ihr Licht war dann weniger glänzend, aber eben so hell wie Mittags, es hatte etwas seltsam unterirdisches (?). Es war fast wie Sonnenuntergang, kalt, klar, gelb, überstrich es den Ocean und saphirne Strahlen brachen sich an den Gipfeln und in den Grotten der Eisberge. Die Grösse des Anblicks der ungeheuren Eismassen lässt keine Beschreibung zu. Denkt man sich eine sehr grosse Insel aus dem weissesten Marmor, die von irgend einer Kraft zerstampft ward, so hat man noch das beste Bild. Dies Treibeis nimmt sich ausserordentlich schön am Horizonte aus, wenn die Strahlen der Sonne hell und glänzend aufprallen. Die Ruinen von Palmyra oder Theben scheinen mit ihren Marmorsäulen und Bogengängen aus dem Ocean erstanden, und die Paläste von Elfenbein oder die Städte von Alabaster in den Gesängen der Barden des Ostens und Nordens nicht länger bloße Gebilde der Phantasie." Die Uebersetzung, wenn es wirklich eine solche ist, verdient Lob, obgleich manche Dinge mit vorkommen über die der Uebersetzer sich in einer Note, billiger Weise, hätte aussprechen müssen. Dahin gehört Th. 2, S. 117, dass dem der einen Wallfisch mit funfzehn Fus langen Blättern fängt, eine Prämie von 20000 Pfund (also mehr als 120000 Thaler preuss.) zugesagt sey. Sollte da kein Irrthum statt finden? — Rec. kann das Buch zu so angenehmer als nützlicher Unterhaltung empfehlen. Papier und Druck geht an.

II. Ueber den ersten Band haben wir uns bereits in diesen Blättern (s. Nr. 90, Jahrgang 1827) ausgesprochen. Im besonderen sind wir jedoch geneigt diesen zweyten Theil dem ersten vorzuziehen, und zwar wegen der gefälligen Weise womit der Vf. sowohl seine naturhistorischen und naturphilosophischen, als auch mancherley religiöse Ansichten in seine Darstellungen einzuweben gewusst hat. Rec. muss dieselben, als des Lesers ernstesten Nachdenken würdig, besonders empfehlen. Schade dass der Kammerherr nur *Umrisse* lieferte.

Was die vorkommenden Erzählungen selbst betrifft, so hält „der verlorne Sohn" trotz manches Abenteuerlichen und Unwahrscheinlichen uns bis

ans Ende fest. Viel Bekanntes, wenig Bedeutendes, enthält der folgende Abschnitt „Paris, 1809" der sich überhaupt störend zwischen das Andere einschiebt. Wir hätten wohl gewünscht einen bessern Zusammenhang, einen deutlichern Faden zu erblicken; wollen aber die Entscheidungen hierüber bis nach dem dritten Bande, der wohl bald herauskommen wird, verschieben, in welchem, wie es uns bedünken will, sich manches mehr aufklären und befriedigen muss.

III. Wahrscheinlich ist W. Alexis nicht blos der Mittheiler, sondern auch der Vf. dieser *Wanderungen;* wenigstens herrscht in ihnen ganz der ihm eigenthümliche, humoristische Ton und die Weise seiner Anschauung und Auffassung der Gegenstände. Es sind *einzelne* Reisebilder, in denen wir mehr Beobachtungen über den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, politische Betrachtungen, geistreiche Vergleichungen u. s. w. als bestimmte und beschriebene Gegenden und Orte finden. Daher wechseln die Ueberschriften auf mannichfache Art, als 8) *Blois* 4) Maria u. s. f. Maria aber ist nicht, wie Blois, eine Stadt des südlichen Frankreichs, sondern — ein hübsches Mädchen, das der Vf., als er im preussischen Heere den Krieg in Frankreich mitmachte, kennen lernte, noch als halb ätherisches Wesen wieder zu finden und zu lieben hofft, und zu seinem Schreck in ihr die wohlbeleibte, untersetzte, kinderreiche Pastetenbäckerin erblickt. Manches mag in diesem Buche erfunden, vieles ausgeschmückt seyn; allein es geschahe mit Talent und Gewandtheit des Geistes, und bey einigen Schilderungen wie beym „stummen Bettler" tritt psychologische Wahrheit und Natur in solch entschiedenen Zügen so plastisch hervor, dass man mit Vergnügen längere Zeit dabey weilt, und sie oft ungerufen wieder in der Phantasie aufsteigen.

IV. Es würde hier zu weit führen, wollten wir W. Alexis auf seiner Reise verfolgen. Deshalb bemerken wir nur, dass er in Folge eines schnellen, alsbald auch ausgeführten Entschlusses, seinen Weg über *Kopenhagen* nach *Gothenburg*, *Christiania, Drontheim, Garnefs, Suadsvall, Falun, Awestadt, Stockholm, Upsula, Wexiö, Ystard,* zurück nach *Greifswalde* nahm. So hatte der Vf. denn beide nordischen Königreiche heimgesucht, und man kann sagen, die dortigen Gegenden, Naturerscheinungen, Sitten, Regierungsform mit scharfem vergleichendem Auge beobachtet, so viel es nur immer in dieser Kürze der Zeit möglich war. Man muss die beiden Theile selbst lesen um sich einen Begriff von den mannichfach erlittenen Beschwerlichkeiten zu machen. Schon zu Wagen war die Noth gross: Stets elende offne Fuhrwerke auf denen es für einen Vorzug galt, wenn sich ein hölzerner Sitz, und für Ausserordentliches sobald er sich festgenagelt zeigte; an Lehnen kein Gedanke, dagegen Bergauf und die steilsten Wege hinab was die Pferde laufen wollen, welche meist von acht- bis zehnjährigen Knaben geleitet werden. Mantelsäcke und andere Stücke ist man genöthigt zu halten, sonst rutschen und fallen sie, bey der Heftigkeit der Stösse auf den steinigen, unebnen Wegen herab. Zu Pferd versuchte sich der Autor noch Kühneres; denn hinter Garnefs hört die Posteinrichtung auf, man kann mit Wagen und Karren nicht allein nicht weiter dringen, sondern für andere als norwegische Pferde, ist der Weg dann völlig ungangbar. Allein unsere Reisenden, es war Hr. *Ampère,* ein französischer Schriftsteller, *W. Alexis* Gefährte, liessen sich nicht abhalten, sie wollten einmal bis zu den *Lappen* vordringen, und so ging es bald über rollende Steine an steilen Abgründen vorbey, bald durch Moor und Sümpfe und über gebrechliche Krüppeldämme, wo manches Pferd stecken blieb oder gar stürzte. Dafür wurde aber auch ihr Wunsch erreicht und die Beschreibung der Lappenfamilie, ihrer Hütte, der Rennthiere, des Ragouts das bereitet und mit Ekel verzehrt wurde, des Urwaldes, alles ist so warm und so treu dargestellt, so ganz entfernt von der technologischen, trocknen Weise der gewöhnlichen Reisenden, dass allein dieserhalb es schon werth ist die Reise zu lesen. Kommt man später an das Bergwerk zu Falun, welches Hoffmann's Novelle (in seinen Serapionsbrüdern) den Deutschen dadurch interessanter als durch das dort gewonnene Kupfer zu machen gewusst hat, so stellt uns der Vf. ein Panorama ganz anderer, doch ebenmässig anziehender Art dar: Es war Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, als wir von einer Höhe herab einen weiten See erblickten. Wunderbar kam uns der Schwefel- und Kohlendampf vor, der die ganze Atmosphäre bedeckte. Je mehr wir die Höhe hinunter rollten, trat daraus eine dunkle, seltsam gestaltete Masse hervor. Das ist Falun! sagte der Dalecarlier und deutete grade auf den See, aus dem jetzt deutlich eine massenhafte Kathedrale mit gothischen Formen auftauchte, so beginnt der Eingang hierzu, der hoffentlich unsre Leser auf das Fernere begierig machen dürfte. Das 7te und 10te Kapitel beschäftigen sich besonders mit der schwedischen Nationalität, mit dem Luxus, den vier Ständen, und der neuen Dynastie: Von dieser letztern sagt der Vf. viel Gutes, er macht auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dass während Schweden unter seinen legitimen Königen verarmte, indem seine Kräfte zu abenteuerlichen Unternehmungen vergeudet wurden, es einem Fremden, der dem Kriege sein Glück verdankt, vorbehalten bleibt den Frieden zu hüten und seine Segnungen über das erschöpfte Land zu verbreiten. Denn Schweden verlangt eine Dynastie, die *in der Sorge für das Land* die viel hundertjährigen Wunden einer glänzenden Politik heile. Was den *Adel* Schwedens betrifft, so verdankt, sagt W. Alexis, er es mehrern Umständen dass er sich frisch erhalten hat. Der militärische Ruhm ist nicht zu vergessen, und der Glanz jüngerer Geschlechter zwang dadurch ältere zu neuen Anstrengungen. Das Ringen des Adels mit dem Monarchismus stählte die, an-

inderwärts einschlummernden Kräfte. Während, fährt er fort, im gröfsern Theile Europa's — England und das neue Frankreich ausgenommen — der Adel, ohne politische Bedeutung, nur durch Ansprüche die sich nicht mehr mit der Zeit vertragen, in politisch dumpfern Starrsinn sein Daseyn verräth, oder durch ein verdecktes, seiner echten Bedeutung ganz naturwidriges Spiel Vortheile sucht, die er gegen den Liberalismus nicht mehr zu behaupten wagt — *lebte* er wirklich in Schweden bis auf die neuesten Zeiten fort. Er erhielt sich sein politisches Daseyn gegen die Ansprüche der absoluten Gewalt und den Schwindel jakobinischer Ideen u. s. w. Diefs Leben aber, wie es der Vf. nennt, diefs Siegen über die Zeit, findet er vorzüglich noch darin, dafs sich der Adel als keine geschlossene Kaste betrachtet, sondern geneigt ist, alles Ausgezeichnete und Grofse in seine Kreise zu ziehen. Daher ist das Adeln in Schweden keine Seltenheit, aber ein Akt von Bedeutung. Damit steht auch in genauester Beziehung, dafs es dort keine Mesalliancen giebt, die Frau aus niederm Stande wird von dem höhern Manne ganz heraufgezogen in den seinen, sie ist ihm gleich, und abgeschnitten, auf immer getrennt, von dem Stande den sie verlassen. — Man wird aus dem wenigen hier mitgetheilten auf die Vielseitigkeit des Werkes und auf dessen interessanten Inhalt zu schliefsen vermögen, indefs können wir aufrichtig versichern, dafs ohne besondere Wahl, nur was uns grade beym Blättern auffiel, ausgezeichnet wurde. Druck und Papier entsprechen dem Inhalte, ganz besonderer Fleifs aber ist noch überdiefs auf die Korrektur verwandt, was um so mehr Belobung verdient, als diese löbliche Sitte, selbst bey Herausgabe klassischer Werke, in Deutschland unglaublich abnimmt.

V. Rec. ist es, als ob er ganz oder theilweise, diese Bilder schon unter anderer Gestalt geschauet habe. — Den Kupferstich des Irrgartens zu Hampton Court hat er aber *bestimmt* in einem Taschenbuche gesehen, welches Hr. *Adrian* herausgiebt. Sey dem jedoch wie ihm wolle, die Kupfer haben uns nicht gefallen. Elisa, die sechszehnjährige, um welcher noch „die Fülle des blonden Haares spielt in natürlichen Locken um die Schläfen und den Marmorhals u. s. w." ist wie eine ausgestopfte Puppe anzusehen die ungeheure Hände hat, und Miss Rosa wie ein wohlgenährtes gutes Schweizermädchen. Unter den 14 Schilderungen die das Büchlein enthält, sind: *Ein Sonntag in England, der geheimnifsvolle Wagen, „die Kunst in London" Herr North* die besten. Selbst *„das Tunnel"* wovon man doch eine deutliche, lebendige Beschreibung erwartete, hat weniger Interesse. Gern hätten wir in der letztgenannten die fünf Octavblätter füllende Unterhaltung mit dem Hausknechte des Hôtels entbehrt, und von dem Tunnel mehr gehört, von welchem nur auf Einem die Rede ist.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, in d. akad. Buchh. von J. C. B. Mohr: *Agenda geognostica.* Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher und Leitfaden zu Vorträgen über angewandte Geognosie. Von *C. C. von Leonhard*, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit vier Steindruck-Tafeln. 1829. 389 S. kl. 8. (Cartonnirt und in Etui 2 Rthlr. 16 gGr.)

Bey dem übrigen grofsen Reichthum der mineralogisch-geognostischen Literatur fehlte es noch immer an einem Werke wie das vorliegende, und wir müssen es daher dem Hn. G. R. *v. L.* sehr danken, dafs er diesem grofsen Bedürfnisse abgeholfen hat und zwar auf eine Weise, die fast nichts zu wünschen übrig läfst. Der Vf. ist im Besitz aller der mannichfaltigen Kenntnisse, die zur Abfassung eines solchen Werks nöthig sind und sein langjähriger Ruf als Schriftsteller und Lehrer bürgen hinlänglich, dafs es seinen Zweck erfüllen werde. Dem Anfänger ist es ganz unentbehrlich, dem geübten Geognosten bietet es gar oft wesentliche Vortheile und nie wird er es unbefriedigt aus der Hand legen. — Aufser den eigentlichen Geognosten und Mineralogen von Fach, wird auch jeder gebildete Reisende, in sofern er Interesse an der Naturbetrachtung hat, Vortheil aus der *Agende* ziehen. —

Wir wenden uns jetzt zu einer kurzen Uebersicht des Inhalts: *Einleitung.* — *Wissenschaftliche Vorbereitung.* Studium vorhandener Schriften, Karten- und Mineralien-Sammlungen. — *Zurüstung.* Werkzeuge zum Untersuchen der Gestein-Beschaffenheit, und zum Sammeln von Belegstücken: Hämmer, Meissel, Zange, Keilhaue. — Geräthschaften zur Bestimmung von Streichen und Fallen: Kompafs, Gradbogen, Klinometer. — Geräthschaften und Hülfsmittel zur nähern Untersuchung von Mineralkörpern: Loupen, Goniometer, Stahl, Feile, Magnetstab, Löthrohr, Reagentien. — Physikalische Instrumente: Barometer, Thermometer, Hygrometer u. s. w. — Instrumente und Vorrichtungen zum Zeichnen von Profilen und Ansichten. — Kleidung und andere Reisegeräthschaften und Bedürfnisse. — *Art zu reisen.* — *Reisezeit.* — *Wahl der Gegend.* — *Zurechtfinden und Ausmittelung günstiger Beobachtungsstellen:* Thäler, Schluchten, Küsten, Ufer, Erdfälle, Felsen, Steinbrüche, Bergwerke, Strafsen- und Kanalbau, Brunnen u. s. w. — *Sammeln der Belegstücke.* — *Allgemeine Regeln.* — *Tagebuch.* — *Aufnahme geognostischer Karten.* — *Zeichnen von Profilen und Ansichten.* — *Untersuchung der äufserlichen Gebirgsbeschaffenheit und der damit zunächst im Verbande stehenden Gegenstände und Erscheinungen.* — Allgemeine und besondere geographische Beziehungen des zu erforschenden Gebirges, Landstriches u. s. w. — Physiognomische Verhältnisse. *Gebirgsbau.* Berge. Art ihres Verbundenseyns zu Gebirgsketten und Gebirgsgruppen. Abfälle. Gebirgspäfse, Gebirgsrücken. Höhe, nebst

An-

Anleitung zum Höhenmeſſen und nebſt kleinen barometriſchen Tafeln. — *Waſſerreichthum. Pflanzenwachsthum.* — *Thäler*, deren Richtung, Erſtreckung, Breite und Tiefe u. ſ. w. — *Ebenen* und deren Beſchaffenheit. — *Schneegrenze.* — *Gletſcher*, deren Lage, Ausdehnung, Neigung, Beſchaffenheit u. ſ. w. — *Quellen*: Süſse-, Sool-, Mineral-, heiſse Spring-, Erdöl-Quellen. — *Flüſſe.* — *Seen.* — *Meer und Inſeln.* — *Erdbeben.* — *Vulkane*, deren Beſchaffenheit und Erſcheinungen. — *Schlamm-Vulkane.* — *Flammen- und Feuer-Ausbrüche.* — *Erdfälle und Felſenſtürze.* — *Erforſchung innerer Zuſammenſetzung und Verhältniſſe der Berge und Gebirge.* — *Vorhandene Geſteine*, deren Beſtandtheile, Struktur u. ſ. w. — *Schichtung.* — *Abſonderung.* — *Zerklüftung.* — *Lagerungsverhältniſſe und Formationen.*

Geſchichtete Gebilde: — *Alluvial-Ablagerungen.* — *Diluvial-Ablagerungen.* — *Tertiäre Gebilde.* — *Secundäre oder Flötzgebilde:* Kreide, Jurakalk, Greenſand und Ironſand, Lias, Keuper-Sandſtein und bunter Mergel, Muſchelkalk, rother oder bunter Sandſtein, Zechſtein, Todtliegendes, Steinkohlengebirge. — *Uebergangsgebilde:* Bergkalk, rother Uebergangs-Sandſtein, Uebergangskalk, Grauwacke, Thonſchiefer. — *Primitive Gebilde:* Glimmerſchiefer, Gneiſs. — *Ungeſchichtete Felsmaſſen: Erzeugniſſe neuerer Vulkane:* Trachyt, Laven, Obſidian, Bimsſtein, vulkaniſche Tuffe. — *Baſalte und andere ſogen. Trappe:* Baſalt und Dolerit, Augitporphyr, Wacke, Phonolith, baſaltiſche Conglomerate. — Granit, Syenit, Granulit, Diorit, Felsſteinporphyr, Gabbro, Serpentin. — *Gänge* und *Lager.* — *Höhlen.* — Ausführung einer geognoſtiſchen Beſchreibung.

Die vier lithographirten Tafeln ſtellen Inſtrumente, beym Kartenzeichnen zu benutzende Zeichen u. ſ. w. dar.

HOMILETIK.

Hamburg, b. Perthes: *Homiletiſches Magazin über die evangeliſchen Texte des ganzen Jahres.* Von *H. L. A. Vent*, Prediger zu Hadermarſchen in Holſtein. *Erſter* Theil, vom erſten Adventſonntage bis Pfingſten. 1828. XII u. 627 S. *Zweyter* Theil, von Pfingſten bis zum Ende des Kirchenjahres. 1829. 570 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Vorliegendes Werk kündigt ſich (cf. Vorr. p. V.) als eine Fortſetzung von *Samuel Ebert homiletiſchem Magazin über die evangeliſchen Texte* an, deſſen 2te Aufl. in zwey Theilen, Leipzig 1788. 89. bey *Böhme* erſchien. Wie dieſes „die Hauptſätze vieler Predigten der damaligen Zeit, ſo enthält es aus dem weit gröſserem Reichthume der Predigtſammlungen unſerer Zeit eine bedeutende Menge kürzerer und längerer Dispoſitionen über die Evangelien.“ Der Vf. iſt alſo nur Sammler, und als ſolchem können wir ihm Fleiſs und Sorgfalt nicht abſprechen. Freylich finden ſich in dem vorangeſtellten „*Verzeichniſſe der Schriften, aus welchen dieſes Magazin geſammelt iſt*,“ auch manche Namen von Männern, die ſonſt nicht unter denen aufgeführt werden, welche wir zu unſern vorzüglichen Kanzelrednern zählen, und man vermiſst dagegen andere, die nicht fehlen ſollten, z. B.: *Wankel* (deſſen zwey Bände Predigten mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurden) und den zu Weimar als Generalſuperintendent u. ſ. w. verſtorbenen *Joh. Friedr. Krauſe*; (cf. deſſen *Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien des ganzen Jahres*, drey Thle. Leipzig bey Reinicke, 1803 — 5, welche er, damals noch Domprediger und Schulinſpector zu Naumburg, auf Verlangen herausgab;) indeſſen wollen wir hierüber nicht mit ihm rechten. Die theologiſchen Anſichten des Vfs. ſind durch den von ihm beſorgten Auszug *aus Luther's Schriften* dem Publikum bekannt, und es will uns bedünken, als ſey er in der Sammlung ſolcher Schriften, die jenen entſprechen, ſorgfältiger geweſen und habe ſie höher geſchätzt, als manche Andere an ſeiner Stelle gethan haben würden. Die Einrichtung des Buches iſt folgende: Es werden über jeden Text die längeren oder kürzeren Dispoſitionen numerirt hinter einander aufgeführt und hinter der letzten finden ſich mit kleinerer Schrift unter den entſprechenden Numern die Namen der Vff., aus deren Predigten ſie genommen. Die Zuſammenſtellung hat ſich der Vf. ſehr bequem gemacht; denn es ſtehen weder durchgängig die verwandten Materien neben einander, noch die Dispoſitionen derſelben Vffr. Das Erſtere würden wir aber beſonders gern geſehen haben. Reichhaltig iſt übrigens die Sammlung. So werden über das Ev. am I. *Adv. Sonntage* 78; über das am II. *Adv. Sonntage* 78; über das am III. *Adv. Sonntage* 70 Dispoſitionen mitgetheilt. Wer Hülfsmittel der Art nun einmal gebraucht, wird daher zu dieſem Magazine nicht leicht vergeblich ſeine Zuflucht nehmen; nur wollen wir noch ſchlieſslich bemerken, daſs dieſs mit Vorſicht geſchehen müſſe. Denn der Vf. hat Dispoſitionen aufgenommen, die gegen die erſten bey ihrer Abfaſſung zu beachtenden Regeln ſo offenbar verſtoſsen, daſs man kaum begreifen kann, warum er ſie nicht lieber weggelaſſen hat, wenn er ſie nicht verbeſſern wollte. So findet ſich, um von vielen nur Ein Beyſpiel zu nennen, über das *Evang. am 17. Sonnt. nach Trinit.* Luc. 14, 1—11 (cf. Thl. II. S. 374) unter Nr. 15 folgende Dispoſition von *Jochims: Wie der Chriſt den Sonntag feyern müſſe?* I. Wie das geſchehe? II. Warum es nöthig und wie es nützlich ſey?

Halle, gedruckt in der Gebauer'ſchen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1829.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adrian, Dr., Bilder aus England. 2r Th. 240, 633.
— — rheiniſches Taſchenb. auf 1830. EB. 139, 1109.
Albert, K., üb. den Beſitz unkörperl. Sachen u. die für den Schutz deſſ. angeordneten poſſeſſor. Rechtsmittel. Nr. I. Darſtellung des poſſeſſor. interdictum de itinere actuque privato. 223, 499.
— — üb. das interdictum uti poſſidetis der Römer, als Grundlage zur richtigen Erkenntniſs des heutigen poſſeſſorium ſummariiſſimum u. ordinarium. 223, 497.
Alexis, W., Herbſtreiſe durch Scandinavien. 1 u. 2r Th. 240, 633.
— — Wanderungen durch Süden. 240, 633.
Archibald, gedenke mein für 1830. Auch:
— Dioramen. EB. 139, 1112.
—, gedenke mein für 1829. 2e Aufl. EB. 139, 1112.
Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau u. Hüttenkunde; herausg. von C. J. B. *Karſten*. 1n Bds 1s Hft. EB. 133, 1057.

B.

Barkhauſen, G., Beobachtungen üb. den Säufer-Wahnſinn od. das delirium tremens. 224, 505.
v. Bauſſet, L. F. J., fortgeſetzte Denkwürdigkeiten aus dem Innern des kaiſerl. Pallaſtes — aus dem Franz. 1 u. 2r Bd. 233, 581.
— — Mém. ſur l'intérieur du palais et ſur quelques événemens de l'empire depuis 1805 jusqu'en 1816. Tom. III et IV. 233, 581.
Buchner, J. A., ſ. A. *Goldfuſs*.
v. Bülow, E., ſ. Erzählungen eines Reiſenden —

C.

Caſtelli, J. F., Huldigung den Frauen. Taſchenb. für 1830. 8r Jahrg. EB. 139, 1109.
Cicero, des Marc. Tullius, auserleſene Reden, überſ. u. erläut. von Fr. K. *Wolff*. 1r Bd. 2te verb. Aufl. EB. 143, 1144.
Clauſen, H. N., Kirchenverfaſſung, Lehre u. Ritus des Katholicismus u. Proteſtantismus; aus dem Dän. von G. *Fries*. 3 Bde. 233, 584.

D.

Dietl's, G. A., Predigten an ſeine Pfarrgemeinde. 4te verb. Aufl. EB. 143, 1144.
Döring, G., Phantaſie-Gemälde. Für 1830. EB. 139, 1112.

E.

Ehrhart, J. G. D., die chriſtl. Kirche in alter u. neuer Zeit. 230, 557.
Eiſenſchmid, L. M., Unterſchied der röm. kathol. u. der evangel. proteſtant. Kirche. Rechtfertigungsſchr. wegen ſeines Rücktritts zum evang. Chriſtenthume; herausg. von Prof. *Krug*. EB. 140, 1113.
Elbers, F., Predigten. 238, 624.
Ellendt, Fr., latein. Leſebuch für die unterſten Klaſſen der Gymnaſien. 2e verb. Aufl. EB. 143, 1144.
Elsner, J. G., meine Erfahrung in der höheren Schafzucht. 237, 609.
Erzählungen eines Reiſenden nach dem nördl. Eismeere; aus dem Engl. von E. *v. Bülow*. 3 Thle. 240, 638.

F.

Friederich, G., chriſtl. Vorträge. Zugleich Andachtsbuch für Gebildete. 1r Th. 3e verb. Aufl. EB. 143, 1142.
Fries, G., ſ. H. N. *Clauſen*.

G.

Goldfuſs, A., Grundriſs der Zoologie. Auch:
— — vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren u. prakt. Theilen, von J. A. *Buchner*. 4n Thls 3r Bd. EB. 144, 1149.
Griepenkerl, F. K., die Centifolie od. Taſchenb. für 1830. EB. 139, 1111.

H.

Hartig, G. L., Beytrag zu der Lehre von Ablöſung der Holz-, Streu- u. Weidſervituten. 236, 606.
Hauber, C. F., Scholae Logico-Mathematicae, in quibus ars cogitandi et eloquendi circa unam Propoſitionem, quae eſt Euclidis Elementorum Theorema pri-

primum', multis modis et magna exemplorum varietate exercetur — Pars I. 234, 585.
v. *Haxthausen*, A., üb. die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn u. Corvey u. deren Conflicte — 225, 513.
Hell, Th., Penelope od. Taschenb. für 1830. 19r Jahrg. EB. 139, 1105.
Hey, W., Auswahl von Predigten, gehalten in der Hofkirche zu Gotha. EB. 133, 1063.
Hirzel-Escher, Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz u. ihre nächsten Umgebungen. 223, 501.
Hoffmann, Ludw., Hercynia, Taschenb. für Reisende in den Harz — 239, 630.
Höninghaus, Jul., Morgenröthe des Friedens, od. die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protest. Confessionen mit der kathol. Kirche — EB. 140, 1113.
Hornschuch, C. H., Lehrbuch der Geographie. 1r od. theoret. 2r od. prakt. Theil. 132, 574.
Hottinger, J. Jac., Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1 u. 2e Abth. Oder: Joh. *v. Müller's* u. R. *Glutz Blotzheim's* Geschichten Schweizer. Eidgenossenschaft, fortgesetzt von J. J. *Hottinger*. 6 u. 7r Bd. 227, 529.

I.

Itken, Jos. A., gemeinnütziger Unterricht üb. Kenntniss der Pferde, ihre Fütterung, Wartung, Pflege u. Zucht. 2e umgearb. Aufl. EB. 143, 1144.

K.

Karsten, C. J. B., s. Archiv für Mineralogie.
— — Handbuch der Eisenhüttenkunde. 4 Bde. 235, 593.
Kelber, J. G., Erziehungsgesch. des Menschengeschlechts; nach den heil. Urkunden der Bibel — od. das Ganze der Bibel — 236, 607.
Knecht, Just. H., Luther's Verdienste um Musik u. Poesie. 230, 560.
Krug, Prof., s. L. M. *Eisenschmid*.

L.

Lampert, J. W. F., evang. Bilder in relig. Betrachtungen aus der neutestamentl. Gesch. Auch:
— — kirchl. Betstunden. 2r Th. EB. 133, 1064.
v. *Leonhard*, C. C., Agenda geognostica; Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher — 240, 638.
Ludwig, des Königs von Baiern, Gedichte. 2 Thle. 239, 625.
Luther's, Dr., M., Briefe, Sendschreiben u. Bedenken — herausg. von W. M. L. *de Wette*. EB. 141, EB. 141, 1121.

M.

Meyer v. Knonau, L., Handbuch der Gesch. der Schweizer. Eidgenossenschaft. 1 u. 2r Bd. 227, 529.
Miltoni, Ios. Angli, de doctrina christiana libri duo posthumi — cur. C. R. *Sumner*. 222, 489.
Mülchler, K., Anekdotenalmanach auf 1830. EB. 139, 1107.
v. *Müller*, I. u. R. *Glutz Blotzheim*, s. J. Jac. *Hottinger*.
Musenalmanach, berliner, für 1830. (Herausg. von *Stieglitz*.) EB. 139, 1110.

N.

Naumann, J. G., üb. die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft. 3e verb. Ausg. EB. 134, 1067.
Niemann, J. F., Taschenb. der Civil-Medicinal-Polizey — Auch:
— — Taschenb. d. St. A. W. 2r Bd. 1ste Abth., u. Allgem. Encyclop. f. prakt. Aerzte u. W. Ae. 10r Th. 2r Bd. 1e Abth. 224, 508.
Nyerup, R., Magazin for Reiseiagttagelser. 4n Bds 4s Stück. 239, 631.

O.

Oechsle, F. F., s. Joh. *Sobiesky's* Briefe.
Orphea, Taschenb. für 1830. 7r Jahrg. mit 8 Kupfrn nach H. *Ramberg*. EB. 139, 1111.

P.

Picot, s. *Räss* u. *Weis*.
Pölitz, K. H. L., prakt. Handbuch zur statar. u. curs. Erklärung der deutschen Classiker — 2e verm. Aufl. 4 Thle. EB. 140, 1119.
Poppo, M., auf 30jähr. Erfahrung gegründete Anweisung den Weinstock in der Mark Brandenburg u. and. Gegenden mit Nutzen zu behandeln. EB. 134, 1065.

R.

Rapp, M., dramatische Studien. 1s Stück: Prager Schlacht. 225, 520.
Räss u. *Weis*, religiös-kirchl. Leben in Frankreich während des 17 u. 18ten Jahrh. 1 u. 2r Bd. Auch:
— — Denkwürdigkk. aus der Kirchengesch. von Frankreich im 17ten Jahrh., frey aus dem Franz. nach *Picot* von *R.* u. *W.* 1 u. 2r Bd. EB. 144, 1145.
Rättig, K. A., zehn Predigten; als Beytrag zur Linderung der durch die Ueberschwemmungen herbeygeführten Noth — EB. 143, 1142.
Ratzeberger, S., literar. Almanach für 1830. 4r Jahrg. EB. 139, 1111.
Reden, auserlesene, der Kirchenväter auf die Sonn- u. Festtage des christl. Jahres. 1r Jahrg. 1 bis 8tes Hft. EB. 134, 1072.
v. *Rennenkampf*, A., Umrisse aus meinem Skizzenbuche. 2r Th. 240, 633.
Rietschlag, G., Unterredungen zwisch. dem Prediger u. Förster zu Helldorf, wegen des Letztern Frage: was er alles glauben müsste, wenn er röm. katholisch würde? EB. 140, 1113.

Röber, D. F. A., Verſuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau, u. zur Moſt- u. Weinbereitung — EB. 133, 1059.
Roſenkranz, K., üb. den Titurel u. Dante's Komödie. 238, 619.
Rösler, K. G., Predigten u. Gelegenheitsreden. EB. 133, 1063.
Rüder, F. A., ſ. J. B. *Say*.
Rüppel, E., Atlas zu der Reiſe im nördl. Afrika. 1e Abth. Zoologie. 1s bis 6s Hft. 236, 601.

S.

Schaffarik, P. Joſ., üb. die Abkunft der Slawen nach L. *Surowiecki*. 231, 562.
— — Unterſuchung üb. die Herkunft od. den Urſprung der ſlawiſchen Nationen — 231, 562.
Say, J. B., Handbuch der prakt. National-Oeconomie od. der geſammten Staatswirthſch. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von F. A. *Rüder*. 2 Bde. 226, 523.
Schleichhändler, die. Novelle von J. *v. G.* 235, 599.
v. Schlieben, W. E. A., Lehrgebäude der Geographie; mit 1 Kartenatlaſſe. 1r Th. weſtliche Hälfte, 2r Th. öſtl. Hälfte von Europa. 232, 569.
v. Schlözer's, A. L., öffentl. u. Privat-Leben, beſchrieben von deſſen Sohne Chr. *v. Schlözer*. 2 Bde. 235, 598.
Schmeller, J. A., das Evangelium des heil. Matthäus im Hochdeutſch des 9ten Jahrh. aus dem St. Galler Codex der Tatian. Evangelien-Harmonie — 224, 511.
Schmerbauch, M., Geſchichte u. Beſchreibung des Doms zu Erfurt. 229, 552.
Schott, H., bibl. Hand-Concordanz, od. Verzeichniſs der in der heil. Schr. nach Luther's Ueberſetz. enthaltnen Wörter u. Eigennamen — 223, 504.
Schreiber, A., Cornelia od. Taſchenb. für deutſche Frauen auf 1830. 15r Jahrg. Neue Folge. 7r Jahrg. EB. 139, 1105.
Schreiner, Joſ. B., chriſtl. Reden üb. einige wichtige Gegenſtände der Religion u. Moral. EB. 133, 1063.
Schuderoff, Jon., Predigt am 1ſten Sonntage nach Trinitatis 1829 nach einem Doppelbrande in Ronneburg gehalten. 236, 608.
Schütze, St., Taſchenb. für 1830, der Liebe u. Freundſchaft gewidmet. EB. 139, 1110.
v. Stork, E., das Volk u. Reich der Osmanen. 233, 578.
Sobiesky's, Joh., Königs von Polen, Briefe an die Königin Marie Kaſimire während des Feldzuges von Wien; ins Franz. von *Plater*, herausg. von N. A. *v. Salvandry*; Deutſch herausg. von F. F. *Oechsle*. 222, 495.
Spindler, C., Vergiſs mein nicht. Taſchenb. für 1830. EB. 139, 1112.
Sumner, C. R., ſ. Ioa. *Miltoni*, Angli —
Surowiecki, L., ſ. P. Joſ. *Schaffarik*

T.

Taſchenbuch ohne Titel auf 1830. EB. 139, 1110.

U.

Uranie, Taſchenb. auf 1830. EB. 139, 1108.

V.

Vent, H. L. A., homilet. Magazin üb. die evangeliſchen Texte des ganzen Jahres. 1 u. 2r Theil. 240, 639.
Voigtel, T. G., genealog. Tabellen zur Erläuterung der Europäiſchen Staatengeſchichte. 2r Th. 231, 561.

W.

de Wegnern, A. F. V., Manichaeorum indulgentias cum brevi totius Manichaeismi adumbratione e fontibus deſcripſit. 221, 401.
Weis ſ. *Räſs*.
Wendt, A., Muſenalmanach für 1830. EB. 139, 1107.
de Wette, W. M. L., ſ. Dr. M. *Luther*.
Winer, G. B., Handbuch der theolog. Literatur. 2e verb. Aufl. EB. 135, 1073.
— — Erſtes Ergänzungsheft zur 2ten Aufl. des Handbuchs der theol. Lit. EB. 135, 1073.
Wolff, F. K., ſ. *Cicero's* auserleſ. Reden.
v. Woltmann, Caroline, die Bildhauer. Roman. 2 Thle. 235, 600.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 92.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniſs derſelben 113, 913 — 918.

Todesfälle.

Braun in München 116, 941. *van Capellen* in Amſterdam 116, 940. *v. Ciriacy* in Berlin 116, 940. *Clo-ſtermeier* in Detmold 116, 940. *Daru*, Pair de France 116, 940. *Engelken* zu Hodenberg b. Bremen 116, 941. *v. Gersdorff* in Dresden 116, 940. *Hanhart* in Winterthur 116, 940. *Klaatſch* in Berlin 116, 941. *Krüloff*, ruſſ. Dichter 116, 939. *Kuhn* in Berlin 116, 940. *v. Lebret* in Stuttgart 116, 941. *Malling*, Ove, in

in Kopenhagen 116, 941. *Oedmann* in Upſala 116, 940. *Ove Malling* ſ. *Malling*. *Palm* in Hamburg 116, 940. *Pelletan* zu Burg la Reine 116, 940. *Peries* in Paris 116, 941. *v. Pfizer* in Stuttgart 116, 940. *van Raalten* zu Timor in Oſtindien 116, 942. *Regnault* in Paris 116, 941. *Smith*, Conſtantia Spencer, geb. v. Herbert Rathkeal in Wien 116, 941. *Spies* in Frankfurt a. M. 116, 940. *Thorlacius* in Kopenhagen 116, 941. *Vauquelin* in Paris 116, 942. *Walker* in Solothurn 116, 940. *Wieſsner* zu Belgern in Sachſen 116, 940. *Zippelius* zu Timor in Oſtindien 116, 942.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Göttingen, Kgl. Societät der Wiſſenſchaften, Anniverſariumsfeyer, öffentl. Sitzung, Vorleſungen, Directoriumswechſel, durch den Tod ſeit Jahresfriſt entriſsne Mitglieder u. Correſpondenten, ertheilte Preisfr., neue u. wiederholte Preisfragen von den verſchiedenen Klaſſen der Societät 116, 937. *Königsberg*. Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbj. 1829—1830, u. der öffentl. Anſtalten 117, 945. *Paris*, vom König geſtiftete Urkundenſchule, förml. Beſtätigung u. Eröffnung, Curſe dieſ. Schule, Zweck u. Beſchreib. der ganzen Einrichtung 115, 930. *Rouen*, Kgl. Akad. der Wiſſenſchaften, Preisfr. 115, 929. *St. Petersburg*, Verzeichniſs des Merkwürdigſten in den letzten bereits gehaltenen Sitzungen der Akademie 115, 929.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Schmidt in Stettin, Phraſeologia latina. 115, 933.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 112, 910. 113, 917. *Andreae* in Leipzig 109, 881. *Anton* in Halle 118, 958. *Anton* u. *Gelbcke* in Halle 116, 941. *Bohné* in Caſſel 115, 932. *Brockhaus* in Leipzig 109, 884. 110, 896. 111, 899. 112, 911. 113, 918. 115, 931. *Dieterich*. Buchh. Göttingen 114, 923. *Fleiſchmann* in München 109, 885. 886. 110, 896. 111, 901. 112, 905. 113, 920. 114, 924. 115, 935. *Goedſche* in Meiſsen 118, 953. *Günter*. Buchh., neue, in Glogau u. Liſſa 113, 919. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 111, 900. *Hammerich* in Altona 115, 934. *Hartknoch* in Leipzig 112, 905. *Hartmann* in Leipzig 109, 881. *Henning* in Greiz 112, 911. *Hölſcher* in Coblenz 117, 951. *Keſſelring*. Hofbuchh. in Hildburghauſen 116, 943. *Köhler* in Leipzig 111, 898. 117, 951. *Kollmann* in Leipzig 118, 957. *Kümmel* in Halle 110, 889. *Landes* in Preſsburg 109, 882. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 109, 885. *Leske* in Darmſtadt 110, 891. *Max* u. Comp. in Breslau 111, 900. *Nauck* in Leipzig 110, 891. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 110, 891. *Petri* in Berlin 115, 934. *Sauerländer* in Aarau 108, 955. *Schleſinger*. Buch- u. Muſikh. in Berlin 109, 883. 111, 902. 117, 952. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 118, 957. *Schwetſchke* u. Sohn in Halle 109, 882. 884. 110, 890. 895. 111, 897. 902. 112, 905. 910. 113, 917. 920. 114, 921. 115, 933. 935. 116, 943. 118, 956. *Stein* in Nürnberg 115, 935. *Steiner*. Buchh. in Winterthur 114, 921. *Teubner* in Leipzig 110, 889. 111, 903. 114, 922. *Trinius* in Stralſund 109, 883. Vereins-Buchh. in Berlin 116, 942. *Volke* in Wien 112, 906. *Voſs* in Leipzig 114, 923. *Wagner* in Neuſtadt a. d. O. 109, 883. 111, 901. 112, 906. 113, 919. *Weber* in Bonn 110, 895. 118, 954. *Weigel* in Leipzig 118, 958. *Wienbrack*. Buchh. in Leipzig 118, 957.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern zu Freyburg im Breisgau, Doubletten der Univerſit. Biblioth. daſ., aufgeſchobner Anfang derſ. 111, 904. 118, 959. Berichtigung: die in der Rec. der A. L. Z. von *Wilmſen's* Apollonia erwähnte Tigerhöle iſt nicht von *Heinrich*, ſondern aus *Döring's* Phantaſiegemälden entlehnt 114, 928. *Brönner* in Frankfurt a. M., Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 109, 886. Erklärung ſämmtlicher Lehrer der Schul-Pforte, die Beurtheilung der *Schmieder*. Predigten in *Röhr's* krit. Prediger-Bibliothek betr. 116, 944. *Grauert's* Erklärung gegen die Recenſion ſeiner Ausgabe der Leptineen des *Ariſtides* in dieſer A. L. Z. nebſt Antwort des Recenſenten 114, 924. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig, Bücher in herabgeſetzten Preiſen 115, 936. *Melzer* in Breslau, Entgegnung auf die Recenſion ſeiner Schrift: *de origine pecuniae* in der Leipziger Lit. Zeitung 118, 959. Vereinsbuchh. in Berlin, den Geſellſchafter von *Gubitz* betr. 115, 936. *Voſs*. Buchh. in Leipzig, Verzeichniſs von aus freyer Hand zu verkaufenden Büchern 112, 912.

I.

Regiſter

der

im Jahrgange 1829

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recenſirten Schriften.

Anm. *Die Römiſche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Abdruck, neuer, der vier Hauptgrundgeſetze der Hamburg. Verfaſſung — I, 557.
— — — ſ. Nachtrag zu demſ.
— — — ſ. Supplementband zu demſ.
Abhandlung, hiſtoriſche, üb. die Herrſchaft der Türken in Europa. (Aus dem Engl. des Lord John *Ruſſel.*) I, 411.
Abhandlungen der Akad. gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt; der neuen Folge 1ſte Samml. IV, 975.
v. *Abrahamſon*, J., om den Indbyrdes Underviisnings Fremgang i Danmark (üb. die Fortſchritte des wechſelſeitigen Unterrichts in Dän.) 1r u. 2r. Rapport. IV, 265.
Ackermann, Four., Introductio in libros ſacros veteris Foederis. II, 457.
Acta, nova, phyſico-med. Acad. Caeſ. Leopold. ſ. Verhandlungen d. Kaiſ. Leopold. Akad. —
Adelung, Fr., ſ. A. v. *Meyerberg.*
Adrian, Dr., Bilder aus England. 2r Th. III, 655.
— — rheiniſches Taſchenb. auf 1830. IV, 1109.
Albert, H. W., Erzählungen, Epiſteln und kleinere Gedichte. I, 425.
Albert, K., üb. den Beſitz unkörperl. Sachen u. die für den Schutz deſſ. angeordneten poſſeſſor. Rechtsmittel. Nr. I. Darſtellung des poſſeſſor. interdictum de itinere actuque privato. III, 499.
— — über das interdictum uti poſſidetis der Römer, als Grundlage zur richtigen Erkenntniſs des heutigen poſſeſſorium ſummariiſſimum u. ordinarium. III, 497.
Alexis, W., Herbſtreiſe durch Scandinavien. 1r und 2r Th. III, 655.
— — Wanderungen durch Süden. III, 655.
— — ſ. Leonie —
Alpenroſen. Ein Schweizer Taſchenbuch auf 1829; herausg. von *Kuhn*, *Wyſs* u. a. II, 512.
v. *Ammon*, Fr. A., Brunnendiätetik od. Anweiſ. zum zweckmäſs. Gebrauche der natürl. u. künſtl. Geſundbrunnen u. Mineralbäder. 2e verb. Aufl. II, 452.
— F. W. Ph., Rudolph's u. Ida's Briefe üb. die Unterſcheidungslehren der proteſt. u. kathol. Kirche. IV, 702.
Amrulkeiſi Moallaka arabice et ſuethice ed. B. M. *Bolmeer*, E. *Wigius* et P. M. *Lönblad.* P. I et II. III, 155.
Anecdota Graeca e Codd. MSS. Bibl. Reg. Pariſ. deſcripſit Ludov. *Bachmannus.* II Voll. IV, 609.
Annalen, chirurg., des Krankenhauſes in Hamburg ſ. J. C. G. *Fricke.*
Aphorismen üb. Nichtwiſſen u. abſolutes Wiſſen im Verhältniſs zur chriſtl. Glaubenserkenntniſs — von K. F. *G....l.* II, 529.
Archibald, gedenke mein für 1830. Auch:
— Dioramen. IV, 1112.
— gedenke mein für 1829. 2e Aufl. IV, 1112.
Archiv für Cameralrecht, ſ. E. M. *Schilling.*
— für die civiliſt. Praxis; herausg. von E. v. *Löhr*, C. J. A. *Mittermaier* u. A. *Thibaut.* 11r Bd. IV, 565.
— der Forſt- u. Jagd-Geſetzgebung ſ. C. P. *Laurop.*
— für Geſch. u. Alterthumskunde Weſtphalens ſ. P. *Wigand.*
— für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau u. Hüttenkunde; herausg. von C. J. B. *Karſten.* 1n Bds 1s Heft. IV, 1057.
— für prakt. Volksſchulweſen ſ. H. *Graefe.*
Arioſto's, Ludov., Leben nebſt krit. Bemerkk. über ſeine Schriften. II, 622.
Ariſtidis, Aelii, Declamationes Leptineae; emend. atque annotatt. cum ſuis tum *Maii* et *Morellii* illuſtratas ed. G. H. *Grauert.* III, 89.
Aſſegond, A., Taſchenbuch für Seebad-Reiſende; aus dem Franz. II, 455.
Aucher, Jo. Bapt., ſ. *Philonis* Paralipomena armena.
Auguſte od. die Gefahren der groſsen Welt ſ. F. *Tarnow.*
Auguſti, J. Ch. G., ſ. Ph. *Melanchthonis* loci theol.
Aurbacher, L., ſ. Wörterbuch der deutſchen Sprache —
Aus dem Leben edler Frauen — als Muſter zur Nachahmung. Vom Vf. der „Beyſpiele des Guten." I, 416.

B.

Bachmann, Ludov., ſ. Anecdota Graeca.
Baden, G. F., den proteſtantiske (ſaakaldet) Kirkes Forhold til Staten — Verhältniſs der proteſtant. (ſogenannten) Kirche zum Staate, beſ. zum Däniſchen. II, 471.
Baeder, die, am Oſtſee-Strande; geſchildert in maler. Briefen einer Dame an eine Freundin. I, 252.
Baehr, J. Ch. F, Geſchichte der Römiſchen Literatur. IV, 245.

v. Baer, K. E., über Entwickelungsgeſchichte der Thiere. 1r Th. III, 297.
Basumlein, W., Verſuch die Bedeutung des Johanneiſchen Logos aus den Relig. Syſtemen des Orients zu entwickeln. IV, 789.
Baillie's Beyträge zur prakt. Arzneywiſſenſchaft u. pathol. Anatomie. Aus dem Engl. von J. G. *Leukfeld*. II, 616.
Barkhauſen, G., Beobachtungen üb. den Säufer-Wahnſinn od. das delirium tremens. III, 505.
Bauer, J. H., Minerva medica. Jahrbücher für die geſammte Heilkunde. 1s Heft. III, 405.
Baumgarten, J. C. F., Lehr- und Uebungsbuch für diejenigen, die ſich ſelbſt im Rechtſchreiben, ohne Lehrer, unterrichten wollen. I, 424.
Baumgarten-Cruſius, C. F. O., Grundzüge der bibl. Theologie. I, 161.
Baur, S., Materialien zu extemporirbaren Kanzelvorträgen. 1r Bd. IV, 416.
— — hiſtor. Schilderungen denkwürd. Menſchen u. Begebenheiten. Unterhaltungsbuch. 1r Bd. IV, 848.
v. Bauſſet, L. F. J., fortgeſetzte Denkwürdigkeiten aus dem Innern des kaiſerl. Pallaſtes — aus dem Franz. 1r und 2r Bd. III, 581.
— — Mém. ſur l'intérieur du palais et ſur quelques événemens de l'empire depuis 1805 jusqu'en 1816. Tom. III et IV. III, 581.
Beantwortung einer Anfrage üb. den 24ſten Artikel des Hamburg. Hauptreceſſes u. üb. das darin erwähnte Praeliminar-Reglement für die Miniſterialen — I, 195.
Beaumont, J. A. B., Travels in Buenos-Ayres and the adiacent provinces. III, 255.
Becker, K. A., das Aufnehmen mit dem Meſstiſche im Sinne der *Lehmann*. Lehrart — IV, 660.
— — ſ. auch: J. G. *Lehmann*.
Begemann, Fr., Blumen von der Saale. IV, 911.
Behrens, F. W., Herzog Welf VI, und ſeine Zeitgenoſſen. IV, 1021.
Belmont, ſ. le Baron *Fain*.
Bender, C., Franz v. Sickingen von Darmſtadt; hiſtor. Drama. I, 248.
Benedict's, T. W. G., Handbuch der prakt. Augenheilkunde. 1r—5r Bd. IV, 548.
Benno, J. E., die ſtille Abtey; geſchichtl. Roman. IV, 859.
Berends, C. A. W., Vorleſungen üb. prakt. Arzneywiſſenſchaft, herausg. von K. *Sundelin*. 5r Bd. Entzündungen. I, 561.
Berndt, F. A. G., die allgem. Grundſätze für die Methodik der ärztl. Kunſtausübung. I, 521.
Bibliotheca ſacra patrum eccleſiae graecorum. P. II. ſ. *Philonis* opera Vol. I.
Bibliothek claſſ. Romane u. Novellen des Auslandes. 15r Bd. ſ. L. *Holberg*.
— — — 16r Bd. ſ. *Ugo Foskolo*.
Billerbeck, Jul., ſ. Ch. G. *Broeder*.
Biographie der Aerzte; aus dem Franz. mit einigen Zuſätzen von A. F. *Brüggemann*. 1n Bds 1s H. IV, 941.
Biſchoff, Fr., ſ. die Schöpfung von *Haydn*.
Blaſche, B. G., Handbuch der Erziehungswiſſenſchaft. In 2 Abthll. I, 601.
Blaud, P., neue Unterſuchungen üb. den Croup od. die Laryngotracheitis; aus dem Franz. mit Zuſätzen von A. *Clemens*. III, 262.
Bleek, Fr., der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleit., Ueberſetz. u. fortlaufenden Commentar. 1ſte Abth. Auch:
— — Verſuch einer vollſtänd. Einleitung in den Brief an die Hebräer — II, 177.
Blumauer, K., Orakel des Geiſtes u. Herzens für Lehre u. Leben — I, 416.
Blume, G. A., ſ. *Lycurgi* orat. in Leocratem.
Blumenbach, J. F., nova Pentas collectionis ſuae craniorum, tanquam complementum priorum Decadum. II P. II, 541.
Book, A. K., Darſtellung der Saugadern des menſchl. Körpers — mit Kpfrtaff geſt. von *Schröter*. Auch:
— — allg. Encyclopädie der Anatomie. 6r Th. Das Saugaderſyſtem. II, 441.
— — die Rückenmarksnerven nach ihrem Verlaufe, nach ihren Vertheilungen u. Verbindungen; mit Kpfrtaff. gez. von *Martini*, geſt. von *Schröter*. II, 441.
Boeckel, E. G. A., Paſſions-Predigten. IV, 1030.
Boecking, Ed., ſ. Corpus Legum —
Boehl, G., üb. die Zeit der Abfaſſung und den Paulin. Charakter der Brr. an Timotheus u. Titus. IV, 409.
Boetticher, W., Geſchichte der Carthager; nach den Quellen bearb. I, 249.
Boivin, Mad., Recherches ſur une des cauſes les plus fréquentes et la moins connue de l'avortement — III, 51.
— — üb. eine ſehr gewöhnl. u. noch wenig gekannte Urſache des Abortus, nebſt Preisſchr. über den Beckenmeſſer — überſetzt mit Anmerkk. von F. L. *Meiſsner*. III, 52.
Bolmeer, B. M., ſ. *Amrulkeiſi* Moallaka.
Bondi, Dr., Pathologie des Weichſelzopfs; ein Verſuch nach Erfahrungen. I, 651.
Bornmann, J. G., Gelehrten-Almanach oder Gallerie der vorzüglichſten Gelehrten älterer und neuerer Zeit. IV, 471.
Bouvier's, M. B. L., vollſtänd. Anweiſung zur Oelmalerey für Künſtler und Kunſtfreunde; aus dem Franz. von C. F. *Prange*. Nebſt Anhang: alte Gemälde zu reſtauriren. II, 585.
Brand, Th., ſchleſiſcher Muſenalmanach 1829. IV, 728.
Brandes, H. W., Vorleſungen üb. die Aſtronomie zur Belehrung derj., denen es an mathemat. Vorkenntniſſen fehlt. 1r u. 2r Bd. IV, 281.
Brandt, J. F. u. J. T. C. *Ratzeburg*, getreue Darſtellung u. Beſchreib. der Thiere, die in der Arzneymittellehre in Betracht kommen. 1s u. 2s Hft. IV, 550.
Braun, Ch. F. F., ſ. P. K. *Levesque*.
Bretſchneider's Heinrich u. Antonio, oder die Proſelyten der röm. u. evangel. Kirche, fortgeſetzt von Joſ. *Handſchuh*. IV, 855.
Broeder, Ch. G., Uebungen der latein. Conjugationen in deutſch. Aufſätzen; nebſt Anleitung zur rechten Stellung d. lat. Wörter. Neu beſorgt von Jul. *Billerbeck*. 5e verb. Aufl. IV, 696.
Bronikowski, A., Er und Sie. Mährchen neuerer Zeit. IV, 574.
— — der galliſche Kerker. 2 Thle. I, 294.
— — der Mäuſethurm. Sarmat. Sage des 9ten Jahrh. I, 294.
— — Moina. Sage u. Erzähl. aus unlängſt verfloſsner Zeit. I, 294.
— — das Schloſs am Eberfluſſe. Novelle. I, 294.
Broſch, J. N. Joſ., üb. die Trommelſucht des Rind- und Schafviehes, hinſichtl. der dagegen angeſtellten Verſuche der Entleerung der Gasart aus denſ. IV, 895.
Broſſaeus, Car., ſ. C. *Salluſtius* Crispus.
Brown, R., Ueberſicht der wichtigſten bis jetzt gemachten Verſuche zur Entzifferung der aegyptiſchen Hieroglyphen. Aus dem Engl. von M. *Fritſch*. III, 158.
— — vermiſchte botan. Schriften; ins Deutſche überſ. mit Anmerkk. von G. G. *Nees von Eſenbeck*. 3n Bds 1ſte Abth. IV, 504.
Brueggemann, A. F., ſ. Biographie der Aerzte.
Bucher, C., ſ. *Juſtiniani* Inſtitutionum libri IV.
Buchholz, F., Geſchichte Napoleon Bonaparte's; in 5 Bden. 2r Bd. IV, 520.
Buchner, J. A., ſ. A. *Goldfuſs*.
v. Buelow, E., ſ. Erzählungen eines Reiſenden —
Bulgarin's, Th., ſämmtl. Werke aus dem Ruſſiſchen von A. *Oldekop*. 1r u. 2r Bd. II, 286.
Byron, Lord, the Works, complete in one Volume. IV, 515.

C.

Camerer, J. W., Verſuche üb. die Natur der krankhaften Magenerweichung; mit Vorwort von H. F. *Autenrieth*. II, 460.

andolle, A. P., Collection de Mémoires pour ſervir à iſtoire du règne végétal. 1re mém. Sur la famille des éjaſtomacées. II, 226.
tte, A. M., ſ. L. *Maſcheroni*.
vé, F. W., was heiſst: Römiſch-katholiſche Kirche? s kirchl. Auctoritäten zu beantworten verſucht. IV, 201.
el, A., Hiſtoire de la contre-révolution en Angleterre s Charles II. et Jacques II. III, 581.
lli, J. F., Huldigung den Frauen. Taſchenb. für 1830. Jahrg. IV, 1109.
ſin de Perceval, ſ. *Lokman's* Fabeln.
amiſſo, A., ſ. P. *Schlemihl*.
eau, A., Code foreſtier, expliqué par les motifs et la juſſion. IV, 950.
lenſen's, C. H., zwey Strom-Conpirungen bey Breitenrg im Winter 1824 u. 25, u. dargeſtellt von deſſen Sohne A. H. *Chriſtenſen*. II, 216.
ler Chys, P. O., Commentarius geographicus in Arrian de expeditione Alexandri. II, 435.
o, des Marc. Tullius, auserleſene Reden, überſ. und iut. von Fr. K. *Wolff*. 1r Bd. 3te verb. Aufl. IV, 1144.
lus, B., Hugo v. Adlerfeld u. Ida v. Wertingen; oder ne Liebe führt zum Ziel. III, 560.
en, H., Scherz u. Ernſt. 4te u. 5te Samml. 9r u. 10r Der Friedhof. 1r u. 2r Th. II, 545.
en, H. N., Kirchenverfaſſung, Lehre u. Ritus des Kalicismus u. Proteſtantismus; aus dem Dän. von G. *Fries*. de. III, 584.
ns, A., ſ. P. *Blaud*.
en, K. F. W., Paedagogus; eine philoſ. theol. Zeitrift. 1s Hft. III, 551.
e de Laveau, ſ. *Le Cointe de Laveau*.
u. Bonn, ſ. Koeln u. Bonn.
tion of the claſic engl. hiſtorians ſ. W. *Roſcoe*.
to di *Dante* Aligh. ridotto a lezione migliore. IV, 465.
r, J. F., Red Rover; aus dem Engl. von G. *Friedenr*. 5 Thle. I, 145.
i Surae VI verſus 74 priores ex tribus codd. mſſ. adi. iones varietate emend. et lat. conv. et interpr. C. A. F. *Schulze*. IV, 262.
s Legum ſive Brachylogus iuris civilis — — edidit *Boecking*. III, 555.
ir, J. W. C., Beiträge zur Unterſuchung der gegen den prandenb. Geh. Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg benen Beſchuldigungen. I, 155.
ann, C. A., Auswahl der ſchönſten Fabeln Florians; bearbeitet. II, 240.
d, Ch. L., Predigten üb. gewöhnl. Perikopen u. freye te. 3r Bd. IV, 1041.
er, C. A., de librorum N. Teſt. inſpiratione quid ſtaint chriſtiani ante ſeculum tertium medium. Differt. I. 72.
P. F., Anleitung die im mittleren u. nördl. Deutſchwachſenden Pflanzen auf eine ſichere Weiſe durch ne Unterſuchung zu beſtimmen. 2e verm. Aufl. II, 455.
s, A., de tempore, quo prior Pauli ad Timotheum ola exarata ſit — Commentatio. Praefatus eſt Dr. *nder*. II, 25.
, Q. Rufi, de geſtis Alexandri Regis Macedonum Libri ſuperſunt octo. Recenſ. C. T. *Zumpt*. I, 105.

D.

Sim., u. ſeine Freunde als Kirchenlieder-Dichter; usg. von A. *Gebauer*. II, 215.
itz, E. W. Ch., Geſchenk für Leidende, nebſt Bilaus dem Leben Jeſu in relig. Geſängen. IV, 483.
Alighieri's lyriſche Gedichte; italieniſch u. deutſch usg. von K. L. *Kannegieſser*. IV, 465.
. Convito di *Dante*, ſ. Saggio di *Dante*, ſ. Vita nuova *unte*
lungen, romantiſche, aus Wallis; aus dem Engl. von 1s u. 2s Bdchn. II, 448.
Decandolle, ſ. *de Candolle*.
Deckert, G. Th. A., Gedichte üb. Gott, Vaterland, Natur, Freundſch., Leben, Liebe u. Freyheit. I, 425.
Dermout, Jac., Disputatio theol. inaug., exhibens Collectaneorum criticorum in Nov. Teſt. partem priorem — — IV, 981.
Desruelles, H. M. J., üb. die Behandl. ohne Queckſilber bey veneriſchen, u. vom Miſsbrauche des Merkurs entſtehenden Krankheiten. Frey überſetzt von G. B. *Günther*. Mit Vorr. von J. C. G. *Fricke*. IV, 575.
Detzer, J. A., ſ. Ph. Melanchthonis opp. omnia.
Dezeimeris, ſ. Dictionnaire hiſt. de la médecine —
Dibdin, Th. F., an introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin claſſics. 4th edit. 2 Bde. II, 601.
Dictionnaire hiſtorique de la médecine ancienne et moderne — par MM. *Dezeimeris*, *Ollivier* et *Raige-Delorme*. Tom. I. Part. I. IV, 942.
Diekmann, H., die Seelenlehre in katechet. Gedankenfolge als Gegenſtand der Verſtandesübung — — 2te verm. Aufl. IV, 568.
Diepenbrock, M., geiſtl. Blumenſtrauſs aus ſpan. u. deutſch. Dichtergärten. IV, 968.
Dietl's, G. A., Predigten an ſeine Pfarrgemeinde. 4te verb. Aufl. IV, 1144.
Dietrich, D., Flora Jenenſis, od. Beſchreib. der in der Umgegend von Jena wachſenden Pflanzen. 2 Thle. IV, 156.
— — ſ. Flora medica.
— — Handlexicon der Gärtnerey und Botanik — 1r Bd. Abama bis Chryſanthemum. III, 175.
Dinarchi Orationes ſ. Chr. *Wurm*.
Dinter, üb. Benutzung des Weſentlichen der Bell-Lancaſterſchen Lehrart in jeder überfüllten Elementarſchule. IV, 277.
— Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben — II, 569.
Doepke, J. Ch. K., philolog. krit. Commentar zum Hohen-Liede Salomo's. II, 273.
— — Gloſſarium chreſtomathiae ſyriacae J. D. *Michaelis* accommodatum — ſ. J. D. *Michaelis* Chreſtom. ſyr.
Doering, G., Phantaſie-Gemälde. Für 1830. IV, 1112.
— — Wanderleben. Sommeralmanach für 1828. III, 88.
Domingo ſ. *Santo-Domingo*.
Dorow, Dr., Etrurien u. der Orient; nebſt *Alb. Thorwaldſen's* Darſtell. der 1828 entdeckten etrur. Alterthümer. III, 161.
— — Notice ſur la collection de vaſes, peints et autres monumens de l'art étrusque — par *Raoul-Rochette*. III, 161.
— — Notizie intorno alcuni vaſi etruschi — traduzione riveduta dal Cavaliere *Luigi*. III, 161.
Droncke, E., ſ. C. C. *Tacitus*.
Duerer, Albr., ſ. Reliquien deſſ.
Dupuy, Journal pratique de Médecine Vétérinaire, conſacré à l'étude des maladies ſporadiques des animaux, aux épizooties et à leur thérapeutique. Tom. I—III. IV, 764.
Durſch, G. M., ſ. Gatakarparam.

E.

Ebert, K. E., Dichtungen. 2e verm. Aufl. 1r u. 2r Theil. I, 425.
Eble, B., üb. den Bau u. die Krankheiten der Bindehaut des Auges mit beſond. Bez. auf die contagiöſe Augenentzündung — IV, 228.
Edda Saemundar hins Fróda. Pars III. cont. carmina Völuspá, Hávamál et Rígsmál — auch: Poëſeos vetuſtiſſimae Scandinavorum trifolium — IV, 977.
Edgeworth, Maria, Bilder aus der Jugendwelt — aus dem Engl. von Rudolph u. Luiſe *Engel*, und herausg. von E. *Hold*. II, 658.
— — Gönnerſchaft; aus dem Engl. von Louiſe *Marezoll*. 4 Thle. II, 574.
Edwards, N. M. u. P. *Vavaſſeur*, Handbuch der Materia medica. Aus dem Franz. II, 488.

Ehrenberg, C. G. u. W. F. *Hemprich*, naturgeſchichtl. Reiſen durch Nord-Afrika u. Weſt-Aſien in den J. 1820 — 25. Auch:
— — — Reiſen in Aegypten, Libyen, Nubien u. Dongala. 1r Bd. 1e Abth. III, 563.
Ehrhart, J. G. D , die chriſtl. Kirche in alter u. neuer Zeit. III, 557.
v. Eichendorff, Joſ , Eselin von Romano. Trſp. I, 295.
Eichmann, Dr., der Legationsſecretär, od. die Kabalen geheimer Katholiken u. Jeſuiten in Deutſchland. Aus den Papieren des zu Paris vergifteten Legat. Secretär R** — II, 583.
Elſenſchmid, L. M., Unterſchied der röm. kathol. u. der evangel. proteſtant. Kirche. Rechtfertigungsſchr. wegen ſeines Rücktritts zum evang. Chriſtenthume; herausg. von Prof. *Krug*. IV, 1113.
Elbers, F., Predigten. III, 624.
Elbing, Jul., Clara von Pappenheim od. die nächtl. Erſcheinungen im Schloſſe Waldburg. 2 Bde. II, 470.
Ellendt, Fr., latein. Leſebuch für die unterſten Klaſſen der Gymnaſien. 2e verb. Aufl. IV, 1144.
Elsner, J. G., meine Erfahrung in der höheren Schafzucht. III, 609.
Engel, Rudolph u. Luiſe, ſ. M. *Edgeworth*.
Engſtfeld, P. F., Grundzüge des Generalbaſſes, nebſt Aufgaben für angehende Choralſpieler. II, 185.
Enk, M., Melpomene od. üb. das tragiſche Intereſſe. I, 577.
Erneſti, J. H. M., neues, theoret. prakt. Handbuch der ſchönen Redekünſte für die obern Klaſſen der Gel. Schulen. 5te rechtmäſs. Ausg. IV, 520.
— — erſtes Uebungsbuch in der Mutterſprache u. prakt. Vorbereit. zu den ſchönen Redekünſten. 6te Orig. Ausg. IV, 528.
Erſch, J. S., ſ. Teutſchland, das gelehrte.
Erzählungen des deutſchen Improviſators (von *Wolf*). 2te Folge. Nebſt einem lyr. Anhange. IV, 144.
— eines Reiſenden nach dem nördl. Eismeere; aus dem Engl. von E. *v. Bülow*. 3 Thle. III, 658.
— zur Unterhaltung u. Belehrung; nach Art der *Schmid*. Erzählungen. IV, 952.
Ewald, P., ſ. Pirke Aboth, od. Sprüche der Väter —
Examens littéraires du nouveau commentaire de C. L. F. *Panckoucke* extrait de Montesquieu et des principaux publiciſtes adapté à ſa traduction de la Germanie de Tacite. III, 107.

F.

Fain, le Baron, Manuſcrit de l'An trois (1794 — 95), contenant les premières Transactions des puiſſances de l'Europe avec la Republique françaiſe — — I, 446.
— — Manuſcrit de mil-huit-cent-douze — pour ſervir à l'hiſtoire de l'empereur Napoléon. 2 Bde. II, 609.
— — Manuſcript vom J. 1812; als Beytrag zur Geſch. des Kaiſers Napoleon. Deutſch von E. *Klein* u. *Belmont*. 1r u. 2r Bd. II, 609.
Falck, R., Eranien zum deutſchen Recht. 5te Liefr. IV, 755.
Fantaſie-Blüthen, neue, od. Auswahl einiger franz., ital. u. ſpan. Novellen — aus den Urſprachen überſetzt von J. Ch. *Petri*, 2 Bdchen. III, 198.
Fels, F., nähere Erörterung der Krankheit und des organ. Fehlers des verſtorbenen Dr. *Tzſchirner*, nebſt Sectionsbericht. III, 85.
Fenelon, de la Mothe, ſ. Fr. *v. Salignac*.
v. Feuerbach, A., aktenmäſsige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen. 1r Bd. III, 569.
Fiſchart's, J., gen. *Mentzer*, glückhaftes Schiff von Zürich; herausg. durch K. *Halling*, nebſt Beitrag zur Geſch. der Freyſchieſsen von L. *Uhland*. I, 455.
Fiſcher, Chr. A., ſ. Taſchen-Bibliothek der Reiſebeſchr.
— G. A., rechnende Geometrie od. prakt. Anleit. zu Auflöſung allgem. Formeln, die ſich auf Raumgröſsen beziehen. IV, 199.
Fiſcher, G. A., ſ. J. G. *Lehmann*.
— — H., Predigten für denkende Chriſten. 2r Bd. Auch:
— — Predigten üb. epiſtol. Texte. IV, 448.
— J. G., Beſchreib. faſt aller Gift- und der verträglichſten Arzney- u. Futter-Gewächſe Deutſchlands — II, 51.
Fiſcher de Waldheim, G., Muſéum d'hiſtoire naturelle de l'Univerſité Impériale de Moscou. Troiſ. Partie. Mineraux Tome II. Collection cryctognoſtique de *Freiesleben*. II, 278.
Flora medica, od. die officinellen Pflanzen in Abbildungen; als Commentar zu den neueren Pharmacopöen, herausg. von den Vff. der Flora univerſalis (*Dietrich* u. *Oppe*). 1s Heft. I, 632.
Fluegel, Jul., Verſuch einer Widerlegung der Lehre vom Drucke der Luft. II, 400.
Foerſtemann, E. G., die chriſtlichen Geiſsler-Geſellſchaften. III, 540.
Foerſter, K., Sammlung auserleſener Gedichte für Gedächtniſs u. Redeübungen. 5e Aufl. IV, 852.
Fornaſari, A. G., Antologia Italiana. Parte I. II. II, 617.
Foskolo, ſ. *Ugo Foskolo*.
Fouqué, F. Baron de la Motte, der Sängerkrieg auf der Wartburg. Dichterſpiel. II, 655.
Franz, Agnes, Parabeln. III, 168.
Freeſe, Henriette, die Eheſcheidung; Karoline; das Schreibkäſtchen; der Ring — 4 Erzählungen. Herausgeg. von Amal. *Schoppe*, geb. *Weiſe*. II, 470.
Fresnel, M. A., Mémoire ſur la diffraction de la lumière. I, 241.
v. Freyberg, Max, Geſchichte der baier. Landſtände u. ihrer Verhandlungen. 1r u. 2r Bd. III, 257.
Fricke, J. C. G., Annalen der chirurg. Abth. des allgem. Krankenhauſes in Hamburg. 1r Bd. IV, 561.
Friedemann, F. T., ſ. Gradus ad Parnaſſum.
Friedenberg, G., ſ. Jam. Fenim. *Cooper*.
Friederich, G., chriſtl. Vorträge. Zugleich Andachtsbuch für Gebildete. 1r Th. 3e verb. Aufl. IV, 1142.
Fries, G., ſ. H. N. *Clauſen*.
Friſch, M., ſ. *Brown*.
Fritz, Ph., die Menſchenerziehung und der Unterricht — übereinſtimmend mit dem Geiſte der katholiſchen Kirche. III, 407.
— — ſ. Ketzerlexicon.
Froriep, R., de lingua anatomica quaedam et ſemiotica. Differt. inaugur. IV, 155.
Frotſcher, C. H., ſ. C. *Salluſtius*.
Fuchs, C. H., hiſtor. Unterſuchungen üb. Angina maligna u. ihr Verhältniſs zu Scharlach u. Croup. III, 474.

G.

v. Gamſenberg, L., Horatius. Tragoedie. I, 296.
Gatakarparam, od. das zerbrochene Gefäſs; ein ſanskrit. Gedicht, herausg., überſetzt, nachgeahmt u. erläutert von G. M. *Durſch*. I, 561.
Gaupp, E. Th., das ſchleſiſche Landrecht, od. Landr. des Fürſtenth. Breslau v. 1356 im Verhältn. zum Sachſenſpiegel — mit Nachträgen u. Verzeichn. von Handſchriften — I, 33.
Gebauer, A., Dr. Martin Luther u. ſeine Zeitgenoſſen als Kirchenlieder-Dichter — I, 627.
— — Veſta od. häusl. Sinn u. häusl. Leben zur Bildung des jugendl. Geiſtes u. Herzens. II, 658.
— —, ſ. Sim. *Dach*.
Gebſer, A. R., de Caii Vettii Aquilini *Juvenci* vita et ſcriptis — — I, 285.
Geheimniſſe, die, des Ahnenſaales. Eine abenteuerl. Erzählung aus dem Archive des Schloſſes Olivaros — III, 479.
Gelehrten-Almanach, ſ. J. G. *Bornmann*.
Gemberg, A. Fr. L., die ſchott. Nationalkirche nach ihrer gegenwärt. innern u. äuſsern Verfaſſung. Mit einem Vorworte von A. *Neander*. III, 515.

Gerhard, E. u. Th. *Panofka*, Neapels antike Bildwerke. 1r Th. II, 253.
— W., Gedichte. 3r u. 4r Bd. Auch:
— — Wila, Serbiſche Volkslieder und Heldenmährchen. IV, 287.
Germar, F. D., ſ. G. C. *Sallustii* quae exstant.
Germar, F. H., Beytrag zur allgem. Hermeneutik u. zu deſſen Anwendung auf die theologiſche, zur Begründung der panharmoniſchen Interpretation. II, 259.
Gerolf, K., Bar., ſ. A. Grafen *von Vigny*.
Gerſtäcker, Wilhelmine, die Armenierin od. der Schiffbruch an der Küſte Irlands. 2 Thle. III, 503.
Geſchichte des Königr. Neapel vom J. 1800 bis 1820; nach den Mém. des Prinzen *Pignatelli-Strangoli* u. a. Originalquellen. II, 505.
Gesterding, K., Beytrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald. IV, 647.
Gliemann, G., Carmen erabicum ex duobus mſcr. nunc primum editum, latine converſum adnotatt. criticis inſtr. IV, 962.
Gotthold, Jak. M., Feſttags-Predigten für gebildete Katholiken. IV, 735.
Goetz, Chr. Jac., Deutſchlands Kaiſer-Münzen des Mittelalters. I, 92.
— J. K., ſ. *Platon's* Philebos.
v. Goetze, P., ſ. Stimmen des ruſſ. Volkes.
Goez, J. A., über *Valentin Carl Veillodter*. II, 158.
Goldfuß, A., Grundriß der Zoologie. Auch:
— — vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und prakt. Theilen, von J. A. *Buchner*. 4n Thls 3r Bd. IV, 1449.
Goldoni, C., ſ. A. *Montucci*.
Goldsmith, Oliv., the Vicar of Wakefield; with a prefatory memoir by Sir W. *Scott*. Mit erläuternden Anmerkk. herausg. von K. F. Chr. *Wagner*. IV, 191.
Gott u. die Natur, Offenbarungs- u. Vernunfterkenntniß; Religion Chriſti u. Relig. der Chriſtenheit, freymüthig zuſammengeſtellt mit *Bockshammer's*, *Neander's*, *Schott's* u. a. Schriften. — II, 265.
Grabbe, Don Juan u. Fauſt. Tragödie. IV, 885.
Gradus ad Parnaſſum; poſt Sintenisii et Müllerі curas emend. et auxit F. T. *Friedemann*. Pars I. A—H. Edit. tertia. IV, 696.
Graefe, H., Archiv. für das prakt. Volksſchulweſen. 1n Bds 1s u. 2s u. 3n Bds 1s Heft. II, 549.
Graefer, A. H., die röm. kathol. Liturgie nach ihrer Entſtehung u. endlichen Ausbildung — 1r u. 2r Th. II, 515.
Graevell, M. C. F. W., prakt. Commentar zur allgem. Gerichtsordn. für die Preuſs. Staaten. 2r Bd. Erläuterungen des 7—15ten Titels des 1ſten Thls. IV, 545.
Gramberg, C. P. W., Libri Geneſeos ſecundum fontes rite cognoſcendos adumbratio nova. II, 161.
Grauert, G. H., ſ. Ael. *Ariſtidis* declamationes Leptineae.
Greif, E., Jugendſünden. IV, 63.
Greiner, G. F. Ch., der Arzt im Menſchen, od. die Heilkraft der Natur — als Anleit. zur prakt. Benutzung derſ. 1r Bd. III, 73.
Griepenkerl, F. K., die Centifolie od. Taſchenb. für 1830. IV, 1111.
— Lehrbuch der Aeſthetik. 2 Thle. I, 617.
Griesbach, I. Jac, ſ. Nov. Teſtamentum graece.
Grimm, A. L., Verzeit u. Gegenwart an der Bergſtraſse, am Neckar u. im Odenwalde. 2e verm. Aufl. IV, 568.
Grimm, deutſche Grammatik. 1r Th. u. 2n Thls. 2te Ausg., 3r Th. III, 425.
Grimm W., ſ. Gr. Rudolf.
Groot, P. H., Diſputatio de Clemente Alexandrino, philoſopho chriſtiano — IV, 541.
Grohmann, C. D., de epiſtola ad Diognetum, quae fertur Justini Martyris commentatio. IV, 984.
Grüning, A., franz. Grammatik für Deutſche; mit Beyſpielen — 6te neu revid. Ausg. IV, 687.
Gruſon, J. P., ſ. L. *Maſcheroni*.
Grulich, Fr. Joſ., Geſchichte u. Lehre des Augsb. Glaubensbekenntniſſes zur 3ten Jubelfeyer deſſelben. III, 485.
Grundtvig, N. F. S., ſ. *Saxo* Grammaticus —
Gudme, A. C., Handbuch der theoret. u. prakt. Waſſerbaukunſt. 2n Bdes 1e u. 2e Abth. IV, 518.
Guenther, G. B., ſ. H. M. J. *Desruelles*.
Guerike, H. E. F., Aug. Herm. Francke. Denkſchr. zur Saecularfeyer ſeines Todes. IV, 909.
Guilloud, J. J. V., Grundzüge der Phyſik, angewandt auf Künſte u. Gewerbe; aus dem Franz. von L. H. A. *Heyer*. IV, 855.
Gurlitt, J., ſ. L. Th. *Spittler*.
Gutenäcker, Joſ., Kreismeſſung des Archimedes, nebſt dazu gehörigem Commentar des Eutokius; griech. u. deutſch mit Anmerkk. 2e Aufl. IV, 528.

H.

Habicht, Max., ſ. Tauſend u. Eine Nacht.
Hafner, Osw., vermiſchte Gedichte. IV, 65.
Hahn, A., Lehrbuch des chriſtl. Glaubens. IV, 521.
— E. M., vollſtänd. Lehrb. der Stereometrie, Projectionslehre u. ſphär. Trigonometrie — IV, 505.
Hahnemann, S., Organon der Heilkunſt. 4te verm. Aufl. IV, 560.
Haidinger, W., Anfangsgründe der Mineralogie; zum Gebr. bey Vorleſungen. III, 255.
van Halen, des Don Juan, Denkwürdigkeiten. 2r Th. deſſen Feldzug im Kaukaſus 1819 u. 20. u. Rückkehr nach Spanien. Aus d. Franz. von F. F. *Oechsle*. IV, 807.
van der Hall, J., die Hugenottin, eine Erzählung. II, 528.
Halling, K., ſ. J. *Fiſchart*.
Hamberger, G. Chr., ſ. das gel. Teutſchland.
Hamburgs Hauptgrundgeſetze ſeiner Verfaſſung, ſ. neuer Abdruck derſelben.
Hamburg. Hauptrecess ſ. folgende Schriften darüber: Beantwortung einer Anfrage — Ueber den 24ſten Artikel deſſ. — Noch ein Wort üb. denſ. — Zweifel, einige dadurch veranlaſste.
Hamilton, Walter, de East-India gazetteer. *Second* edit. in *two* Volumes. I, 149.
de Hammer, J., ſur les origines Ruſſes. Extraits de manuſcr. orient. adreſſés à Mr. le Comte N. de Romanzoff, dans une ſuite de lettres depuis 1816—1825. I. 417.
Handbuch, prakt., der Mechanik für Künſtler, Fabrikanten u. Handwerker — Nach der 12ten Engl. Original-Ausgabe überſetzt. 1r Th. IV, 557.
Hanſtein, G. A. L., Erinnerungen an Jeſus Chriſtus; 10 Predigten, zur Faſten-, Oſter- u. Adventszeit 1807 gehalten. 3e Aufl. IV, 568.
Harry's, G., das Buch mit vier Titeln — IV, 231.
Hartig, G. L., Beytrag zu der Lehre von Ablöſung der Holz-, Streu- u. Weidſervituten. III, 606.
Haſe, Dr., ſ. Hutterus redivivus.
— H., Ueberſichttafeln zur Geſch. der neuern Kunſt, von den erſten Jahrhh. der chriſtl. Zeitrechn. an bis zu Raf. Sanzio's Tode — I, 291.
— K., ſ. H. G. *Tzſchirner*.
Hauber, C. F., Scholae Logico-Mathematicae, in quibus ars cogitandi et eloquendi circa unam Propoſitionem, quae eſt Euclidis Elementorum Theorema primum, multis modis et magna exemplorum varietate exercetur — Pars I. III, 585.
Hauff, J. G., bibliſche Real- u. Verbal-Concordanz — 1ſten Bds 1ſte Abth. A—C. III, 86.
v. Haupt, Th., Unſere Vorzeit; eingeführt durch H. *Zſchokke*. Seitenſtück zu: Unſerer Zeit. 1r—4r Bd. IV, 580.
Hausmann, J. F. L., Handbuch der Mineralogie. 1r Th. 2e umgearb. Ausg. Auch:
— — Verſuch einer Einleitung in die Mineralogie. IV, 497.

Hausmann, J. F. L., Studien des Götting. Vereins bergmänniſcher Freunde. 3r u. 4r Bd. IV, 857.
v. *Hausshausen*, A., Üb. die Agrarverfaſſung in den Fürſtenthümern Paderborn u. Corvey u. deren Conflicte — III, 518.
Haydn, ſ. die Schöpfung.
Hebenſtreit, W., Dictionarium editionum tum ſelectarum tum optimarum auctorum claſſicorum et graecorum et romanorum — II, 601.
Heckel, A. W., die Märtyrer der evangel. Kirche in den erſten Zeiten nach der Reformation. IV, 318.
Heffter, A. W., Beyträge zum deutſchen Staats- u. Fürſtenrecht. II, 121.
Hegner, Ulr., Hans Holbein der Jüngere. IV, 988.
Heine, H., Buch der Lieder. IV, 65.
Heinichen, Dr., die Kunſt zu denken, zu ſprechen und zu ſchreiben. IV, 577.
Heinroth, J. A. G., kurze Anleitung das Clavier oder Fortepiano ſpielen zu lehren. II, 64.
— J. Ch. A., von den Grundfehlern der Erziehung u. ihren Folgen. IV, 1091.
— — Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medicin — IV, 65.
Heinſius, Th., Text od. theoret. prakt. Lehrbuch der geſammt. deutſch. Sprachwiſſ. 4te verm. Ausg. 4r Th. Auch:
— — Geſch. der deutſchen Literatur, oder der Sprach-, Dicht- u. Redekunſt — IV, 496.
Heldenſinn u. Weibertreue, od. die Weiber auf Weinsberg; romant. Erzählung der Vorzeit. IV, 888.
Hell, Th., Penelope od. Taſchenb. für 1830. 19r Jahrg. IV, 1105.
Hemprich, W., Grundriß der Naturgeſch. für höhere Lehranſtalten. 2e Aufl. Umgearb. von H. G. L. *Reichenbach*. IV, 892.
— W. F., ſ. C. G. *Ehrenberg*.
Henning, J. W. M., Nachricht von der Elementarſchule der Stadt Cöslin. III, 408.
Henrici, G., ſ. die Schöpfung von *Haydn*.
Henzi, R., libri Eccleſiaſtae argumenti brevis adumbratio. IV, 826.
Heraeus, C. G., Bildniſſe der regierenden Fürſten u. berühmten Männer vom 14ten bis 18ten Jahrh. in einer Folgenreihe von Schaumünzen — II, 174.
Herbart, J. Fr., allgem. Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſoph. Naturlehre. 1r hiſt. krit. Th. III, 177.
Herbert Milton, ſ. *Milton Herb.*
Hereau, J., Napoléon à Sainte Hélène; opinon d'un médecin ſur la maladie de l'empereur et ſur la cauſe de ſa mort — II, 615.
Herholdt, J. D., Oratio quam ad feſtum ſemicirculare C. P. *Schumacheri* celebrandum — III, 199.
Hering, K. W., Geſchichte des Sächſ. Hochlandes mit beſ. Beziehung auf das Amt Lauterſtein u. angrenzende Städte — 1r—3r Th. II, 52.
Hermann, G., ſ. G. *Seyffarth*.
Herodoti hiſtoriarum libri IX. Rec. et in uſum Scholarum inſtr. C. A. *Steger*. Tom. II. IV, 448.
Herrmann, A. L., Frankreichs Religions- u. Bürgerkriege im 16ten Jahrh. II, 107.
Herzog, Ch. G., ſ. C. *Salluſtius* Criſpus.
Heſs, J. Jak., chriſtl. Uebungsjahr — Predigten im J. 1788. Neue Ausg. 1e Hälfte. IV, 696.
von *Heusde*, Ph. G., Initia philoſophiae Platonicae. Pars I. I, 595.
Hey, W., Auswahl von Predigten, gehalten in der Hofkirche zu Gotha. IV, 1068.
Heyd, L. F., der wirtemberg. Kanzler Ambroſius Volland — IV, 501.
Heydenreich, A. L. Chr., Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epiſtolam. Vol. I. Cap. 1—8. Vol. II. Cap. 9—16. IV, 88.
Heyfelder, Dr., der Selbſtmord in arzneygerichtl. u. in mediciniſch-polizeyl. Beziehung. I, 647.
Heyſe, J. Ch. A., allgem. Fremdwörterbuch — zum Verſtehen u. Vermeiden der in unſrer Sprache fremden Ausdrücke. 5te verb. Ausg. 1e u. 2e Abth. A—Z. IV, 696.
Hjort, J. J., de functione retinae partiendo prima. Commentatio — IV, 452.
Hirzel, C., neue prakt. franz. Grammatik; 4te verb. Ausg. von C. v. *Orell*. IV, 686.
— — neues franz. Leſe- u. Ueberſetzungsbuch; vervollſtändigt von C. *v. Orell*. IV, 760.
— — nouveau Dictionnaire français-allemand à l'uſage de tout le monde — 1re Partie. — Neues deutſch-franz. Schulwörterbuch. 2r Th. II, 582.
Hirzel-Eſcher, Wanderungen in wenniger beſuchte Alpengegenden der Schweiz und ihre nächſten Umgebungen. III, 501.
Hoecksten, E., deutſches Leſebuch für die unteren Klaſſen der Gymnaſien u. höhern Stadtſchulen. IV, 192.
Hoeck, K., Kreta. Verſuch zur Aufhellung der Verfaſſung dieſer Inſel. 2r Band. IV, 585.
Hoeninghaus, Jul., Morgenröthe des Friedens, oder die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der proteſt. Confeſſionen mit der kathol. Kirche — IV, 1118.
Hoeſt, J. K., Rigshofmeſter Grev Kerfits Ulfelds of Grevinde til Slesvig og Holſten Eleonora Chriſtina Ulfelds Levnet. IV, 94.
Hoffbauer, J. G., über die Erkenntniß u. Kur des Bruſtkrampfs Erwachſener. I, 205.
Hoffmann, F. W., orthograph. u. deutſche Sprachübungen in kalligraph. lithographirten Vorlegeblättern. III, 542.
— J. Joſ. Ign., logarithmiſch-trigonometr. Tafeln; enth. die Logarithmen für alle Zahlen von 1—10,000 in 7 Dezimal-Bruchſtellen — — IV, 841.
— Ludw., Hercynia, Taſchenb. für Reiſende in den Harz — III, 630.
Holbein, H., ſ. Ulr. *Hegner*.
Holberg, L., Niels Klim's Wallfahrt in die Unterwelt; aus dem Latein. durch E. G. *Wolf*. IV, 840.
Hold, E., ſ. Maria *Edgeworth*.
Holſt, A. Fr., Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiederſehen nach dem Tode. IV, 1032.
v. *Holtei*, K., Lenore; vaterländ. Schſp. mit Geſang. III, 519.
Holzapfel, J. Chr. L., Leitfaden beym chriſtl. Religions-Unterrichte in Schulen. I, 71.
Homann, G. G. J., Flora von Pommern. 1r Bd. die 10 erſten Klaſſen des Linn. Pflanzenſyſtems. II, 231.
Hope, Th., Anaſtaſius. Leben u. Reiſeabenteuer eines Neugriechen. Aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2te verm. wohlfeilere Aufl. 1r—3r Th. IV, 584.
Horn, Fr., der Volksſchullehrer-Stand wie er war, iſt und ſeyn ſoll, u. ſein Verhältniß zu Staat u. Kirche. IV, 596.
Hornburg, K., chriſtl. Religionslehre für die reifere Jugend aus gebildetem Stande. IV, 407.
Hornſchuch, C. H., Lehrbuch der Geographie. 1r od. theoret. 2r od. prakt. Theil. III, 574.
Hoſchea, *Joel* u. *Amos*, die Propheten; überſetzt u. erläutert von J. F. *Schröder*. III, 521,
Hoſeas Propheta; introductionem praemiſit, vertit, commentatus eſt Ioa. Chr. *Stuck*. III, 521.
Hottinger, J. Jak., Geſchichte der Eidgenoſſen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1e u. 2e Abth. Oder: Joh. v. *Müller's* u. R. *Glutz Blotzheim's* Geſchichten Schweizer. Eidgenoſſenſchaft, fortgeſ. von J. J. *Hottinger*. 6r u. 7r Bd. III, 529.
v. *Houwald*, E., Bilder für die Jugend. 1r u. 2r Bd. IV, 912.
Hoyer, L. H. A., ſ. J. J. V. *Guilloud*.
Huber, Amalia, häusliche Gemälde in Briefen. III, 176.
Hueiſemann, W., evangel. Hauspoſtille, oder chriſtl. Betrachtungen u. Geſänge für häusl. Andacht. 2r Bd. IV, 448.
Hufeland, C. W., Armen-Pharmakopoe. 5te verm. Aufl. IV, 815.

gel, Otto, Beyträge zur civilist. Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre, aus den Götting. gel. Anzeigen abgedr. [illegible]

Humboldt, W., über den Dualis. IV, 115.

[illegible] od. Dogmatik der evang. luther. Kirche. [illegible] Hasse.) II, 324.

J. J.

cob, K. G., Walter Scott; ein biograph. literarischer Versuch. IV, 256.

schl, Jos., neueste Europäische Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. — 1r u. 2r Bd. I, 636.

ger, K., Geschichte der Stadt Heilbronn u. ihres ehemal. Gebietes — 1r Bd. 1e u. 2e Abth. bis 1519. 2r Bd. 1e u. 2e Abth. bis 1805. IV, 849.

bi, J. F., Denksprüche in Reimen; für die reifere Jugend. IV, 556.

mler, J. W., prakt. Anleitung zum Singen für Lehrer u. Lernende in Stadt- u. Landschulen. II, 258.

provisator, s. Erzählungen desselben.

gemer, B. S., Waldemar der Sieger; hist. Roman. Dem Dän. nacherzählt von L. *Kruse*. 4 Bde. I, 176.

ereiße, das wahre, der Europ. Mächte u. des Kaisers von Brasilien, in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals. Aus dem Engl. III, 465.

hnson, S., a Dictionary of the English Language — Refised, corrected and prefixed Johnson's Grammar of the engl. language — In *two* Voll. Vol. I. I, 192.

Jonnès, s. *Moreau de Jonnès*.

dan, Silv., Versuche üb. allgem. Staatsrecht; in systemat. Ordnung u. mit Bez. auf Politik vorgetragen. II, 545.

t, J. M., Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. 8r u. 9r u. letzter Th. IV, 448.

ing, Wash., a History of the Life and Voyages of Christopher *Columbus*; in 4 Voll. III, 226.

— die Geschichte des Lebens u. der Reisen Christoph's Columbus; aus dem Engl. mit Anmerkk. von Ph. A. G. *Meyer* in 4 Bden. III, 226.

lor, Anklänge aus Kunst, Phantasie u. Leben. Erzählungen: der Pfeil des Apollo — das Bild. II, 156.

ter, F., König Pedro. Trsp. II, 479.

en, Jos. A., gemeinnütziger Unterricht üb. Kenntniß der Pferde, ihre Fütterung, Wartung, Pflege u. Zucht. 2e umgearb. Aufl. IV, 1144.

ius, N. H., Vorlesungen üb. die Gefängnißkunde, od. über die Verbesserung der Gefängnisse u. sittl. Besserung der Gefangenen. III, 195.

ilistische Literatur, s. Uebersicht ders.

ti, K. W., die Vorzeit. IV, 109.

tiniani Institutionum libri IV. Textu ad codicem olim Heilbron., nunc Erlangensem recognite edid. C. *Bucher*. IV, 209.

encus, C. V. A., s. A. R. *Gebser*.

nbell, Th. G. J., Disputatio academica de Amoso — IV, 321.

K.

bath, Jos., kleine Gedichte für das früheste Jugendalter. IV, 152.

nm, L., prakt. Unterricht in der gesammten Rechenkunst. — 2 Thle. I, 612.

negiesser, K. L., s. *Dante Aligh.*

is, Imm., s. J. H. *Tiefstrunk.*

sten, C. J. B., s. Archiv für Mineralogie.

— Handbuch der Eisenhüttenkunde. 4 Bde. III, 595.

tner, J. Bapt., die Leyer u. der Hirtenstab, od. neuere, vermischte Gedichte. IV, 65.

Lausler, F., Napoleon's Grundsätze, Ansichten u. Aeußerungen üb. Kriegskunst, Kriegsgesch. u. Kriegswesen — 1r u. 2r Th. IV, 569.

Lawerau, P. F. Th., Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzi, Grundsätzen. 1s Bdchen. 5te verb. Aufl. IV, 680.

Leiper, W. A. u. W. A. *Klütz*, Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen u. Zusammenhange. I, 593.

Leiber, J. G., Erziehungsgesch. des Menschengeschlechts; nach den heil. Urkunden der Bibel — od. das Ganze der Bibel — III, 607.

Lern, B. G., üb. die Einrichtung der Bürgerschulen. II, 465.

v. Lern, V., Beobachtungen u. Bemerkk. aus dem Gebiete der prakt. Chirurgie. III, 81.

— — die Leistungen der chirurg. Klinik an der hohen Schule zu Wien. III, 81.

— — üb. die Anwendung des Glüheisens bey verschiedenen Krankheiten. III, 81.

Lerndörffer, H. A., neue Musterssamml. zu Gedächtniß- u. Declamirübungen. 1r Lehrgang. Neue umgearb. Aufl. IV, 656.

Leyser, H., das Unsterbliche u. die sittliche Freiheit; philos. Untersuchung als Grundlage einer Physiologie der menschl. Gesellsch. II, 191.

Ketzerlexicon, od. geschichtl. Darstell. der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenth.; aus dem Franz. n. verb. von P. *Fritz*; in 5 Bden. 1r u. 2n Bds 1e Abth. I, 245.

Kilian, H. F., die Universitäten Deutschlands in medicin. naturwissenschaftl. Hinsicht — II, 555.

Kind, Fr., Sagen, Erzählungen u. Novellen. 1s u. 2s Bdchn. II, 545.

Kirchhofer, J., s. J. G. *Müller*.

Klein, E., s. le Baron *Fain*.

Kleist, G. L., üb. Krankheiten als Mittel der Verhütung u. Heilung von Krankheiten. IV, 769.

Klutz, W. A., s. W. A. *Keiper*.

Knechs, Just. H., Luther's Verdienste um Musik u. Poesie. III, 560.

Koeln u. Bonn mit ihren Umgebungen; für Fremde u. Einheimische. (Von G. *Jacob*.) II, 524.

Koref, Jak., der Arithmetiker, od. kurze Regeln über verschiedne Gegenstände der Arithmetik mit deren Ursachen. I, 612.

Kranke, Fr., Hülfsbuch beym Unterricht im Kopfrechnen. 1r Th. Auch:

— — theoret. prakt. Anleit. zum Kopfrechnen. I, 612.

Kratzsch, J. F., alphabet. Verzeichn. sämmtl. in dem Departement des K. P. Ob. Landesger. von Sachsen zu Naumburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer — 1r u. 2r Th. I, 285.

Krause, G. F. Th., s. N. Ch. *Mochl*.

— F. T., Kräftigung in dem christl. Glauben u. Wandel, in Predigten — mit Vorrede von J. Fr. *Röhr*. IV, 1041.

— K. H., Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. 4 Thle. 3e Aufl. II, 475.

— — methodisches Handbuch der deutschen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben. 5 Thle. 4te Aufl. II, 475.

Kromm, J. Jac., Anleitung zur Kenntniß der christl. Religions- u. Tugendlehre. 2e verb. Aufl. IV, 696.

— — der evangel. Prediger in seiner Vollkommenheit. IV, 748.

Kruegelstein, F. Ch. C., Erfahrungen üb. die Verstellungskunst in Krankheiten. II, 259.

— — Promptuarium medicinae forensis. 2r Th. Auch:

— — Repertorium des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der gerichtl. Arzneywissenschaft. II, 259.

Krueger, M. G., der Schutzgeist. Morgen- u. Abendbetrachtungen für fromme Kinder. II, 512.

Krug, Prof., Enthüllung mystischer Umtriebe in u. außer Leipzig; Beytrag zur Gesch. unserer Zeit. II, 517.

— — s. L. M. *Eisenschmid*.

— W. T., allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften, nebst ihrer Literatur u. Gesch. 2r Bd. *N* bis *Sp*. I, 574.

Kruſe, L., ſ. B. S. *Ingeman.*
Kuhn, ſ. Alpenroſen.
— Joſ., kurzgefaſste gründl. Harmonie-Lehre, nebſt bef. Anleit. zum Generalbaſs-Spielen — II, 168.
Kupfertafeln, kliniſche; eine Samml. von Abbildungen in Bezug auf innere Krankheiten — 1ſte Liefr. III, 401.

L.

Lachmann, K., ſ. *Walther* von der Vogelweide.
Lake, J. W., das Leben des Lord Byron; verdeutſcht von F. *Pauer.* IV, 333.
Lambert, Joc. W., ſ. L. *Poinſot.*
Lambertini, E. G., Archiv der Congregation in der evangel. Kirche. Actenſtücke; Abhandll.; Mancherley. 1n Bds 1e u. 2e Abth. II, 604.
Lameth, A., Hiſtoire de l'Aſſemblée conſtituante. Tom I. III, 265.
Lampert, J. W. F., evang. Bilder in relig. Betrachtungen aus der neuteſtamentl. Geſch. Auch:
— — kirchl. Betſtunden. 2r Th. IV, 1064.
de Lang, C. H., Regeſta ſ. Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC, e regni ſcriniis fideliter in ſummas contracta — Vol. 3 et 4. IV, 1019.
Lang, J. Jak., Geſchichte u. Inſtitutionen des kathol. u. proteſtant. Kirchenrechts. 1r Th. Auch:
— — äuſsere Kirchenrechts-Geſchichte. II, 409.
Langlé, Ferd., les contes du gay ſçavoir. Ballades, fabliaux et traditions du moyen âge — III, 305.
v. *Langsdorf*, K. Ch., ausführl. Syſtem der Maſchinenkunde mit ſpeciellen Anwendungen bey mannigfalt. Gegenſtänden der Induſtrie für Praktiker. 1n Bds 1e u. 2e u. 3n Bds 1e Abth. I, 461.
Lappenberg, J. M., Programm zur 5ten Sekularfeyer der bürgerſchaftl. Verfaſſ. Hamburgs im J. 1828. II, 637.
Laun, Fr., Auswanderung, Schickſale u. Heimkehr. Roman. 1r u. 2r Th. III, 504.
— — Gedichte. Ausg. letzter Hand. I, 425.
— — die dritte Liebe. Roman. 1r u. 2r Th. III, 272.
— — Wiederklänge von Leben u. Kunſt. 5 Thle. III, 197.
Laurop, C. P., Archiv der Forſt- u. Jagd-Geſetzgebung der deutſchen u. andr. Staaten. 1n Bds 1e H. IV, 285.
Lautſch, Fr., ſ. *Ugo Foskolo.*
de Laveau, ſ. *Le Cointe de Laveau.*
Lechner, J. J., möglichſt vollſtänd. alphabet. Verzeichniſs der in Deutſchland u. and. Ländern herausgek. Diſſertationen — auch:
— — Catalogus diſſertationum — IV, 505.
Le Cointe de Laveau, G., Guide du Voyageur à Moscou — IV, 505.
v. *Ledebuhr*, L., das Land u. Volk der Bructerer; als vergleichende Geographie älterer u. neuerer Zeit. III, 273.
Lehmann, J. G., die Lehre von der Situationszeichnung — mit Erläuterr. herausg. von K. A. *Becker* u. G. A. *Fiſcher.* 2 Thle. 4te verm. Aufl. Der 2te Th. auch:
— — Anleit. zum vortheilhaften u. zweckmäſs. Gebrauch des Meſstiſches — IV, 657.
— — Schulreden. 1e Abth. I, 552.
Leitfaden, methodiſcher, für den erſten theoret. prakt. Unterricht in der deutſchen Sprache — 1ſte Abth. (von G. J...) I, 343.
Leitzmann, J., Abriſs einer Geſch. der geſammten Münzkunde, od. Nachrr. vom Münzweſen aller Völker ältrer, mittl. u. neuerer Zeit. IV, 998.
Lennig, Franziska, die neue Levana, od. Natur, Kunſt u. Schönheit. 1r Bd. Philantropin. 2r Bd. Blumengötterchen. III, 7.
Lentz, K. G. H., Braunſchweigs Kirchenreformation im 16ten Jahrh. 1528; mit Anhang üb. Gottſch. *Cruſe.* III, 26.
v. *Leonhard*, C. C., Agenda geognoſtica; Hülfsbuch für reiſende Gebirgsforſcher — III, 658.
Leonie, das weiſse Mädchen; aus dem Englischen W. *Alexis.* III, 199.
Leſebuch für die fähigere Jugend in Elementarſchulen — IV, 552.
Lesilleis, F. Th., der Räuber des Ardenner Waldes, od. die Reue; aus dem Franz. vom VI. des jungen Feldjägers — I, 104.
Lettres de *Voltaire* et de *Rouſſeau* à C. J. *Panckoucke.* I, 240.
Leuchs, E. F., Vorſchläge zu einer beſſern Rechtſchreibung der deutſchen Sprache. IV, 62.
Leukfeld, J. G., ſ. *Baillie's* Beyträge —
Levesque, P. C., krit. Geſchichte der röm. Republik; aus dem Franz. von Chr. Fr. Ferd. *Braun.* 2te Aufl. 5 Bde. IV, 656.
Lindau, W. A., ſ. Th. *Hope.*
— — ſ. Jak. *Marier.*
Linde, Joſ. T. B., Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes. 1e u. 2e umgearb. Ausg. I, 505.
Lindner, J. W. S., L. das gel. Teutſchland.
Link, C. A., Gedichte launigen u. ernſten Inhalts. I, 435.
Lips, A., noch eine Revolution im Erziehungsweſen — ein Beytrag zur Staats-National-Erziehungskunde. III, 400.
Lisco, G. F., Predigten, vornehmlich üb. die Gleichniſſe Jeſu u. üb. freye Texte. IV, 54.
Liskowius, K. Fr. S., üb. die Ausſprache des Griechiſchen u. üb. die Bedeutung der griech. Accente; nebſt Anhang üb. die latein. Accente. II, 377.
— — üb. die Ausſprache des Griech. u. üb. die Bedeutung der griech. Accente, nebſt Anh. üb. die latein. — IV, 780.
v. *Loehr*, E., ſ. Archiv für civiliſt. Praxis.
Loenblad, P. M., ſ. *Amrikeiſt* Mogillaki.
Loewe, M. L., Grundriſs der deutſchen Sprachkunde. 1r Th. Sprachlehre. Auch:
— — Grundriſs d. deutſch. Sprachlehre in ſteter Bezieh. auf allgem. Sprachlehre — III, 70.
Logier's, J. B., Syſtem der Muſikwiſſ., ſ. C. F. *Michaelis.*
Lohmann, P. D., hamburgiſche Rath- u. Bürgerſchlüſſe vom J. 1801 bis zu Ende 1825 — 1r u. 2r Bd. I, 557.
Lokman's Fabeln; herausg. von *Cauſſin de Perceval.* III, 154.
Lorenz, J. A., Gebete zur Beförderung häusl. Andacht. IV, 967.
Lotz, G., das Ideal; der Italiener. Zwey Erzählungen. I, 54.
— — die Schreckenszeit; die Erbin. IV, 695.
— —der geheime Verhaftsbefehl; hiſt. Novelle. Alles beſetzt; Schwank — I, 216.
Lovell, Joſ., meteorological Regiſter for the Years 1822—25 from obſervations made by the Surgeons of the Army, at the milit. poſts of the United States. III, 548.
Lucas, Ch., üb. Polybius Darſtellung des aetoliſchen Bundes. I, 286.
Luden, H., Geſchichte des teutſchen Bundes. 4r Bd. IV, 580.
Ludewieg, J. E. H., Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra. I, 612.
Ludwig, des Königs von Baiern, Gedichte. 2 Thle. III, 625.
Luedersdorff, P., das Auftrocknen der Pflanzen für's Herbarium u. die Aufbewahrung der Pilze — IV, 652.
Luigi, Caval., ſ. Dr. *Dorow.*
v. *Lupin* auf Illerfeld, Fr., Biographie jetzt lebender, od. erſt im gegenwärt. Jahrh. verſtorbener, durch Thaten u. Schriften denkwürd. Perſonen. 1r Bd. I, 471.
Luſtwandlungen auf der Morgenaue des Lebens; vom Herausgeber von „der Mägdlein Luſtgarten." 2 Thle. II, 72.
Luther's, Dr. Mart., Briefe, Sendſchreiben u. Bedenken vollſtänd. geſammelt, krit. u. hiſtor. bearb. von W. M. L. *de Wette.* 1r—5r Th. I, 1.
— — Briefe, Sendſchreiben u. Bedenken — herausg. von W. M. L. *de Wette.* IV, 1121.
Lycurgi oratio in Leocratem; recognovit et illuſtr. G. A. *Blume.* I, 404.

ckeldey, F., Lehrbuch des heutigen Römiſchen Rechts. e verb. Ausg. 1r u. 2r Th. II, 53.
Maltitz, G. A., Hans Kohlhaas. Trſp. II, 635.
ndt, M W., prakt. Darſtellung der wichtigſten anſteckenden Epidemieen u. Epizootieen in ihrer Bedeutung für die medic. Polizey. I, 530.
rezoll, Louiſe, ſ. Maria *Edgeworth*.
rklandus, Jer., ſ. P. Pap. *Statii* Silvae.
rmorbilder, die Elginſchen, von Gelehrten u. Künſtlern eſchrieben, beurtheilt u. erklärt; aus dem Engl. mit Anerkk. II, 625.
ſcheroni's, L., Gebrauch des Zirkels; aus dem Ital. ins ranz. durch A. M. *Caretta*. Ins Deutſche u. verm. von . P. *Grüſon*. I, 633.
iſner, F. L., ſ. Mad. *Boivin*.
iſteri, G. J. F., Principia Iuris criminalis Germaniae ommunis. Edit. ſeptima aucta. IV, 496.
lanchthonis, Phil., loci theologici denuo editi a Io. Chr. G. *Auguſti*. IV, 97.
— opera omnia denuo collecta et edita ab Io. A. *Detzer*. Vol. I. Etiam:
— loci communes theologici — denuo editi ab Io. A. Detzer. Vol. I. P. I. II. IV, 97.
moires d'un Apothicaire ſur la guerre d'Espagne de 1808 1812. 1 Bd. III, 477.
nde, L. J. C., ausführl. Handb. der gerichtl. Medicin — r Th. des formellen Thls 2r u. 3r Abſchn. u. des materiellen Thls 1e Abth. Von den Lebensaltern. IV, 217.
— Beobachtungen u. Bemerkk. aus der Geburtshülfe u. erichtl. Medicin. 1r—3r Bd. IV, 955.
nzel, W., die deutſche Literatur. 2 Bde. III, 201.
rrem, K. Th., üb. den Cortex adſtringens braſilienſis. I, 527.
uſel, J. G., ſ. das gel. Teutſchland.
Meyer, Ph. A. G., ſ. Waſh. *Irving*.
yer v. *Knonau*, L., Handb. der Geſch. der Schweizer. idgenoſſenſchaft. 1r u. 2r Bd. III, 529.
Meyerberg, A., u. ſeine Reiſe nach Rußland; nebſt einer on ihm auf dieſer Reiſe veranſtalteten Samml. von Anchten, Gebräuchen — — von Fr. *Adelung*. II, 289.
haelis, C. F., Katechismus üb. J. B. *Logier's* Syſtem er Muſikwiſſenſch. u. der muſikal. Compoſition, mit Inegriff des ſogen Generalbaſſes. II, 249.
J. D., Chreſtomathia ſyriaca. Ed. III. gloſſario annotaonibusque inſtructa a I. Ch. C. *Doepke*. I, 217.
helet, K. L., das Syſtem der philoſ. Moral, mit Rückcht auf die iuridiſche Imputation — II, 113.
de, V. E., Lehrbuch der allgem. Erziehungskunde im uszuge. Neue Aufl. 2 Thle. IV, 528.
liſitz, Fr., Bibliotheca botanica; praefatus eſt L. *Reichenbach*. Auch:
— Handbuch der bot. Lit. für Botaniker, Bibliothekare — it Angabe der Preiſe — III, 595.
ton, Herb., od. Leben der höhern Stände in London. oman aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Bde. I, 55.
lohn, the poetical Works; to which is prefixed the poets e by Edw. *Philips*; complete in one Volume. IV, 515.
toni, Ioa. Angli, de doctrina chriſtiana libri duo poſthui — cur. C. R. *Sumner*. III, 489.
olde *Mynas*, C., Calliope, ou traité ſur la véritable ononciation de la langue grecque. II, 577. IV, 780.
termaier, C. J. A., ſ. Archiv. für civiliſt. Praxis.
hl, N. Ch., üb. die Varioloiden u. Varicellen; aus dem ltein. von C. F. Th. *Krauſe*. III, 258.
ſler, J. Ch., gemeinnütziges Handbuch der Gewächsnde — 2te nach den neueſten Anſichten umgearb. Aufl. n H. G. L. *Reichenbach*. 1r u. 2n Bds 1r und 2r Th. , 1054.
l, H., üb. den Bau u. das Winden der Ranken- und hlingpflanzen. Preiſchr. IV, 155.
Mally, J. L., Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache für Schulen. IV, 992.
Molter, G., faßliche Darſtellung der Lehren von der Buchſtabenrechnung, den Logarithmen u. Gleichungen des 1n u. 2n Grades. I, 615.
Monatſchrift der Geſellſch. des vaterländ. Muſeums in Boehmen. 1r Jahrg. 1a Hfte. II, 560.
Monheimer, C. H., Ehrenpforte des Proteſtantismus, oder welche Gründe bewogen mich, röm. katholiſch zu werden — IV, 895.
Montucci, A., Scelta completa di tutte le migliori commedie di *Carlo Goldoni*. 4 Voll. IV, 995.
Moraht, A., de iis, quae ad cognoſcendam Iudaeorum Palaeſtinenſium, qui Jeſu tempore vivebant, Chriſtologiam evangelia nobis exhibeant, deque locis meſſianis in illis allegatis. I, 599.
Moreau de Jonnes, A., Unterſuchungen üb. die Veränderr. die durch die Ausrottung der Wälder in dem phyſ. Zuſtand der Länder entſtehen. Preisſchr. Aus dem Franz. von W. *Widenmann*. IV, 1025.
Morier, Jak., die Abenteuer Hadſchi Baba's aus Ispahan, in England; aus dem Engl. von Fr. *Schott*. 2 Thle. IV, 608.
— — die bunten Abenteuer Hadſchi Baba's von Ispahan; aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2te Ausg. 3 Thle. IV, 607.
Moſengeil, Fr., drey Freunde auf Reiſen. Erzählungen u. kl. Schriften. 3 Bde. I, 208.
Moſis Canticum Deut. XXXII. latine converſum et adnotationibus inſtr. O. B *Ragotzky*. IV, 262.
Moſs, Joſ. W., a manual of claſſical bibliography, comprifing a copious detail of the various edit. — and translations of the greek and latin claſſics. 2 Bde. II, 601.
Mothes, A. L., üb. Veränderung des Münzfußes, beſ. mit Rückſicht auf das Kgr. Sachſen. IV, 828.
Muechler, K., Anekdotenalmanach auf 1830. IV, 1107.
— — Fabeln u. Erzählungen. I, 96.
Mueller, A., Anleitung zum geiſtl. Geſchäftsſtile u. zur geiſtl. Geſchäftsverwaltung — zunächſt für kathol. Geiſtliche. 2e verm. Aufl. IV, 568.
— C., ſ. L. Th. *Spittler*.
— J., üb. die phantaſtiſchen Geſichtserſcheinungen; mit einer phyſiolog. Urkunde des Ariſtoteles üb. den Traum. I, 518.
— J. G., Blicke in die Bibel in freyen Abhandll. einzelner Stellen, beſ. des A. Ts. nebſt Anhang von Noten zur Bibel von Joh. *v. Mueller*; herausg. von *Kirchhofer*. 1r Theil. II, 521.
— Joſ., Lehre der teutſchen Sprache gründl. u. neu gefaßt, ſammt ausübender Ton- u. Sylbenmaßlehre. II, 561.
— K. Otfr., die Etrusker. Vier Bücher. Gekrönte Preisſchr. 1e u. 2e Abth. III, 129.
— Roſalie, Bilder des Lebens. Roman in Briefen. 2 Thle. I, 280.
— W. C., Geſänge der Hellenen u. Philhellenen. 1820—27. I, 512.
v. Mueller, I. u. R. *Glutz Blotzheim*, ſ. J. Jac. *Hottinger*.
Muellner, Kotzebue's Literaturbriefe aus der Unterwelt. IV, 17.
— meine Lämmer u. ihre Hirten; hiſtor. Drama. IV, 17.
— vermiſchte Schriften. 1r u. 2r Bd. IV, 17.
Muench, J. G., neues chriſtl. Predigtbuch zur häusl. Erbauung. 1r u. 2r Bd. IV, 672.
Muenteri, Fr., notitia codicis graeci evangelium Iohannis variatum continentis. II, 261.
Muhl, Serv., das Pflanzenreich nach natürlichen Familien. II, 119.
Muntz, J. Ph. Chr., Vorſichtsmaßregeln für Käufer, Verkäufer, Pachter u. Verpachter von Gütern. IV, 726.
Muſenalmanach, berliner, für 1830. (Herausg. von *Stieglitz*.) IV, 1110.
Muſterblätter des *Herder*. Kunſtinſtituts. III, 191.

Mythologie der Feen u. Elfen; vom Urſprunge dieſes Glaubens bis auf die neueſten Zeiten. Aus dem Engl. von O. L. B. *Wolff*. 1r u. 4r Th. IV, 865.

N.

Nachtrag zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgeſetze der Hamburg. Verfaſſung — I, 557.
Naegeli, H. G., Vorleſungen üb. die Muſik, mit Berückſichtigung der Dilettanten. IV, 673.
Napiersky, K. E., ſ. J. F. *v. Recke*.
Naruszewitſch, A., Hiſtorya Narodu Polskiego (Geſch. der Polniſchen Nation.) 11 Bde 1r u. 2r Th. IV, 575.
Naumann, J. G., üb. die vorzüglichſten Theile der Pferdewiſſenſchaft. 3e verb. Ausg. IV, 1067.
de Navarete, Don M. F., Relations des quatre voyages entrepris par Chriſtophe *Colomb* pour la découverte du Nouveau Monde — traduit de l'espagnol — 5 Bde. III, 227.
Nees v. Eſenbeck, C. G., ſ. R. *Brown*.
Neubig, A., Grundriſs der reinen Mathematik. 8e umgearb. Aufl. IV, 480.
Neumann, W., Cypreſſen. IV, 679.
Niebuhr, B. G., römiſche Geſchichte. 1r Th. 3e umgearb. Ausg. II, 553.
— — ſ. auch: Verbeſſerr. u. Zuſätze des 11n Bds der 5ten Ausg.
— — kleine hiſtoriſche u. philologiſche Schriften. 1ſte Samml. III, 445.
Niederer, Roſette, geb. *Kaſthofer*, Blicke in das Weſen der weibl. Erziehung — III, 7.
Niedmann, C., Heinrich der Löwe. Biograph. Roman. 1r u. 2r Th. I, 87.
Niemann, J. F., Taſchenbuch der gerichtl. Arzneywiſſenſch. für Aerzte u. Wundärzte — — auch:
— — Taſchenb. der Staats-Arzneywiſſ. für Aerzte u. Wundärzte — 1r Bd. Gerichtl. Arzneywiſſ. IV, 775.
— — Taſchenb. der Civil-Medicinal-Polizey — Auch:
— — Taſchenb. d. St. A. W. 2r Bd.. 1ſte Abth., u. Allgem. Encyclop. f. prakt. Aerzte u. W. Ae. 10r Th. 2r Bd. 1e Abth. III, 508.
Nieſert, Joſ., Münſteriſche Urkundenſammlung. 2r Bd. Urkunden vom J. 800 — 1280 enth. IV, 277.
Nights entertainments, the arabian; conſiſting of one thouſand and one ſtories. In one Volume. IV, 515.
Nilſon, Ch. A., Baurechtslehre, vorzügl. auf die als muſterhaft anerkannte Bauordnung der ehemal. Reichsſtadt Augsburg von 1740 — in katechet. Form — II, 144.
Noch ein Wort üb. den Art. 24 des Hamburg. Hauptreceſſes u. einige damit zuſammenhängende Punkte. I, 195.
Norden, K., die Felſen von Nivrodongk. Roman. 2 Thle. I, 53.
v. Normann, W., Moſaik. Heinrich IV. erſte Liebe. Gedicht. II, 655.
Notice ſur les principaux tableaux du Muſée Impérial de l'Ermitage à St. Pétersbourg. (Par J. H. *Schnitzler*.) II, 625.
Notizen, einige, üb. die Form u. das Weſen der Portugieſ. Cortes nach Graf *v. Santarem's* authent. Nachrichten. III, 461.
Nyerup, R., Magazin for Reiſeiagttagelſer. 4n Bds 4e Stück. III, 631.

O.

Oberleitner, A., Chreſtomathia ſyriaca una cum Gloſſario ſyriaco-latino huic chreſtomathiae accommodato. P. I. Chreſt. P. II. Gloſſar. cont. I, 217.
Odier, L., Handbuch der prakt. Arzneywiſſenſchaft; aus dem Franz. mit Anmerkk. von C. *Strempel*. III, 50.
Oecksle, F. F., ſ. *van Halen's* Denkwürdigkeiten.
— — ſ. Joh. *Sobiesky's* Briefe.
v. Oefele, Al., Olga. Ein Roman aus der ruſſ. u. byzantin. Vorzeit. 3 Thle. II, 440.
Oehlenſchläger, die Waeringer in Conſtantinopel. Trſp. I, 297.
Ohlert, A. L. J., Grundriſs der allg. reinen Logik. IV, 577.
Oldekop, A., ſ. Th. *Bulgarin*.
Olliviet, ſ. Dictionnaire hiſt. de la médecine —
Oppe, ſ. Flora medica.
Oppert, C. G. Th., Bemerkungen üb. die Angina faucium mercurialis, als Nachkrankheit ſyphilitiſcher Uebel. IV, 175.
v. Orell, C., ſ. C. *Hirzel*.
Orphea, Taſchenb. für 1850. 7r Jahrg. mit 8 Kupfrn nach H. *Ramberg*. IV, 1111.
Oſann, Fr., Auctarium Lexicorum Graecorum praeſertim thesauri linguae Graecae ab Stephano conditi — III, 409.
— — ſ. C. C. *Tacitus*.
Oſiander, F. B., Handbuch der Entbindungskunſt. 1r Bd. 2e verm. Aufl. bearb. von J. F. *Oſiander*. IV, 680.
Otto, G. K., Lehrbuch der allgem. Arithmetik für den prakt. Unterricht in der Buchhaben-Rechnung u. der Algebra — I, 612.
— W., der göttliche Dulder u. ſeine Verherrlichung. Paſſions- u. Oſterpredigten. IV, 408.
Ovidius, des Publ. Naſo, Heilmittel der Liebe; überſetzt von F. K. *v. Strombeck*. 3te ſehr veränd. Aufl. IV, 1044.

P.

Paepſte, römiſche, ſ. chronolog. Reihenfolge derſ.
Palm, L. H., üb. das Winden der Pflanzen. Preisſchr. IV, 155.
Panckoucke, C. J., ſ. Lettres de Voltaire.
— C. L. F., ſ. Examens littéraires —
— — ſ. Publications.
Panofka, Th., ſ. E. *Gerhard*.
Paris, J. A., Abhandl. üb. die Diät, üb. deren Einfluſs auf Verhütung u. Heilung der Krankheiten u. üb. Behandl. der Unterleibs-Beſchwerden. Nach der 3ten Orig. Aufl. von Fr. *Reinhard*. II, 295.
Pariſius, J. L., Handbuch für Volksſchullehrer beym Gebrauche der Bibel in der Schule. 2e verb. Aufl. IV, 624.
Pauer, F., ſ. J. W. *Lake*.
Paulus, H. E. G., das Leben Jeſu, als Grundlage einer reinen Geſch. des Urchriſtenth. 1n Thls 1e u. 2e Abth. Geſchichtserzähl. 2n Thls 1e u. 2e Abth. Textüberſetzung der 4 Evangelien. I, 481.
— — Kirchenbeleuchtungen, od. Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der röm. kathol. u. evang. proteſt. Kirchen richtig zu kennen — 2s Hft. IV, 697.
— — ſ. Chr Fr. *Schnurrer*.
— — ſ. L. Th. *Spittler*.
Pelham od. Begegniſſe eines Weltmannes; aus dem Engl. von C. *Richard*. II, 550.
Pelt, L. et H. *Rheinwald*, Bibliotheca concionatoria. Sectio I. Vol. I. Auch:
— — — Homiliarium Patriſticum — Vol. I. Faſc. I. IV, 959.
— — — homilet. Bibliothek. 1ſte Folge 1r Bd. Auch:
— — — Homilienſammlung aus den erſten 6 Jahrhh. der chriſtl. Kirche. 1n Bds 1s Hft. IV, 959
Peſchsek, Chr. A., Verdienſte Lauſitz. Schriftſteller um die deutſche Jugend — III, 480.
Peterſen, H., das Königr. Dänemark, nebſt allen dazu gehörenden Ländern u. Beſitzungen. 3te verb. Aufl. IV, 568.
Petiscus, A. H., der Olymp od. Mythologie der Aegypter, Griechen u. Römer. 4e verb. Aufl. IV, 520.
Petri, F. E., gedrängtes Handb. der Fremdwörter in deutſcher Schrift- u. Umgang-Sprache, zum Verſtehen u. Vermeiden jener Einmiſchungen. 5e verb. Aufl. 1r u. 2r Th. IV, 644.
— H. Ph., ſ. allgem. Repertorium der Kritik —
— J. Ch., ſ. neue Fantaſie-Blüthen.
Pfaffenliſt u. Ritterſinn ſ. wunderb. Schickſale —

eiffer, B. W., prakt. Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiff.; mit Erkenntniffen des Ob. Appellat. Gerichts zu Caffel. 2r Bd. IV, 57.
ilips, Edw., f. John *Milton*.
illipps, G., engl. Reichs- u. Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen im J. 1066 n. Chr. Geb. 1r u. 2r Bd. IV, 926.
— Verfuch einer Darftellung der Geschichte des Angelfächfifchen Rechts. IV, 926.
ilonis Judaei Paralipomena Armena — ex armena verfione nunc primum in Latium translata per P. Io. Bapt. *Aucher*. IV, 2.
— Opera omnia. Textus editus ad fidem optimar. editionum. (Cur. C. E. *Richter*.) Vol. I. Etiam: Bibliotheca sacra patrum ecclefiae graecorum. Pars II. Tom. I. IV, 1.
otophilus, Juftus, Briefe üb. die Lancaster-Methode im deutfchen Sinne u. Geifte, od. üb. das Nachtheilige derf. IV, 275.
:ot, f. *Räfs* u. *Weis*.
gnatelli-Strangoli, f. Geschichte des Königr. Neapel.
ager, G., Elementarwerk der griech. Sprache. 1r Curf.
Formenlehre des Attifchen u. allgem. Dialects. I, 557.
ke Aboth, od. Sprüche der Väter, ein Tractat aus der Mifchna; überfetzt u. erklärt nebft dem punctirten Text von P. *Ewald*; mit Vorw. von G. B. *Winer*. IV, 254.
kheimer, W., f. Zum Andenken an denfelben.
Platen-Hallermünde, A. Graf, Schaufpiele. IV, 667.
ton's Philebos od. von der Luft; aus dem Griech. mit philof. u. andern Anmerkk. von J. K. *Goetz*. II, 201.
elitz, K. H. L., prakt. Handbuch zur ftatar. u. curforifchen Erklärung der deutfchen Claffiker — 2e verm. Aufl. 1 Thle. IV, 1119.
— die Staatswiffenfchaften im Lichte unfrer Zeit. 2e verm. Aufl. 1r—5r Th. IV, 597.
nfot, L., Anfangsgründe der Statik, nebft Abhandl. üb. die Theorie der Momente u. Flächenräume; nach der 4ten Orig. Ausg. deutfch bearb. von Joc. W. *Lambert*. IV, 662.
ffon, S. D., Lehrbuch der Mechanik; aus dem Franz. von J. C. E. *Schmidt*. 1r u. 2r Bd. IV, 166.
lycarpus, neue Mätchen für Kinder reifern Alters. IV, 60.
ppo, M., auf 30jähr. Erfahrung gegründete Anweifung den Weinftock in der Mark Brandenburg u. and. Gegenden mit Nutzen zu behandeln. IV, 1065.
rtugal, f. Intereffe, das wahre, der Europ. Mächte.
Pradt, Concordat de l'Amérique avec Rome. II, 28.
retzel, K. G., Frühlingsgaben. Novellen und Gedichte. IV, 839.
rnge, C. F., f. M. B. L. *Bouvier*.
ruffifche Staat, der, in 6 geograph. Tabellen für Lehrende u. Lernende. I, 288.
— in geograph. Tabb. für niedere Bürgerfchulen. Auszug des in 6 geogr. Tabb. I, 288.
— für Land- u Elementarfchulen. Auszug des in 6 geograph. Tabb. I, 288.
plications. C. L. F. *Panckoucke* éditeur. III, 127.
rllenberg, J., Rhetorik für Gymnafien u. angehende Redner, mit befr. Rückficht auf prakt. Beyfpiele. IV, 956.

Q.

uetelet, M. A., Recherches fur la population, les naiffances, les décès, les prifons, les dépôts de mendicité — dans le royaume des Pays-bas. IV, 52.

R.

chel's, Joach., deutfche fatirifche Gedichte. Neue, mit des Dichters Leben, Anmerkk. u. einem Gloffar verm. Ausg. von H. *Schröder*. I, 558.
dcliff, Anna, Angelina od. die Abenteuer im Walde von Montalbano; aus dem Engl. 4 Thle. IV, 52.
Radcliff, Anna, Novellen: der Thurm von Aofta u. das fchwarze Schlofs; aus ihren nachgelafsnen Papieren. III, 288.
Radius, Inft., f. Scriptores ophthalmologici.
Raefs u. *Weis*, religiös-kirchl. Leben in Frankreich während des 17ten u. 18ten Jahrh. 1r u. 2r Bd. Auch:
— — Denkwürdigkk. aus der Kirchengefch. von Frankreich im 17ten Jahrh., frey aus dem Franz. nach *Picot* von R. u. *W*. 1r u. 2r Bd. IV, 1145.
Raettig, K. A., zehn Predigten; als Beytrag zur Linderung der durch die Ueberfchwemmungen herbeygeführten Noth. — IV, 1142.
Ragoszky, O. B., f. *Mofis* Canticum Deut. 32.
Raige-Delorme, f. Dictionnaire hift. de la médecine —
Rambach, A. L., die Bildung einer harmonifchen Welt, als Endzweck unfores Daferns, und die zu ihr erforderl. National-Unterrichtungen. 1r Th. I, 609.
Raoul-Rochette, f. Dr. *Dorow*.
— — Monumens inédits d'antiquité figurée grecque, étrusque et romaine — II Voll. 1 et 2 Livr. III, 166.
Rapp, M., dramatifche Studien. 1s Stück: Prager Schlacht. III, 520.
Ratzeberger, L. S., literar. Almanach für 1829. 5r Jahrg. IV, 728.
— — literar. Almanach für 1830. 4r Jahrg. IV, 1171.
Ratzeburg, J. T. C., f. J. F. *Brandt*.
Rau, W., üb. die Erkenntnifs, Entftehung u. Heilung der Staphylome des menfchl. Auges. II, 66.
Raupach, E., Rafaele. Trfp. nach einer neu-griech. Sage. II, 109.
Raufchnick, Dr., chronolog. Handbuch der Weltgefchichte. IV, 645.
v. Recke, J. F., u. K. E. *Napiersky*, allgem. Schriftfteller- u. Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-, Eft- u. Kur-Land. 1r Bd. A—F. IV, 889.
Reden, auserlefene, der Kirchenväter auf die Sonn- u. Feftage des chriftl. Jahres. 1r Jahrg. 1s bis 8s Hft. IV, 1072.
Regimentsbuch der 22 Cantone fchweizerifcher Eidgenoffenfchaft auf das J. 1829. 3r Jahrg. III, 591.
Rehdiger; *Thomas*, u. feine Bücherfamml. in Breslau; ein biograph. literar. Verfuch von A. W. J. *Wachler*; mit L. *Wachler's* Vorwort. II, 318.
Reichenbach, H. G. L., Botanik für Damen, Künftler und Freunde der Pflanzenwelt — II, 629.
— — f. W. *Hemprich*.
— — f. J. Chr. *Moefsler*.
Reiff, H. K., Gefchichte der röm. Bürgerkriege; von den Gracchifchen Unruhen bis zur Alleinherrfchaft des Auguftus. 2 Bde. II, 97.
Reihenfolge, chronolog., der röm. Päpfte von Petrus bis auf Leo XII; aus dem röm. Staatskalender in's Deutfche überf.; nebft Anhang. 5e verm. Aufl. IV, 520.
Reimlexicon, allgem. deutfches; herausg. von *Peregrinus Syntax*. In 2 Bdn. IV, 457.
Reimnitz, F. W., die Zauberinfel; romant. Gedicht u. lyrifche Gedichte. IV, 886.
Reinhard, Fr., f. J. A. *Paris*.
Reinhold, Fr. L., Anweifung für Küfter u. Landfchullehrer zu einem würdigen Verhalten in ihrem Berufe — 1r u. 2r Th. I, 351.
Reife von Sarepta in verfchied. Kalmücken-Horden des Aftrachan. Gouvernements im J. 1825 — unternommen von H. A. *Zwick* u. J. G. *Schill*. I, 273.
Reliquien von Albrecht Dürer, feinen Verehrern geweiht (von *Campe* herausg.). I, 858.
v. Rennenkampf, A., Umriffe aus meinem Skizzenbuche. 2r Th. III, 635.
Repertorium, allgem., der Kritik, od. vollftänd. Verzeichnifs aller feit 1826 erfchienenen, in Deutfchlands krit. Blättern beurtheilten Werke — herausg. von J. D. F. *Rumpf* u. H. Ph. *Petri*. 1r u. 2r Bd. II, 156.
Reufs, G. Jak. L., drey Abhandll. in Predigtform, nebft Liturgieen, Liedern u. einigen Anmerkk. — IV, 559.

Reuſs, Dr., u. Prof. *Steinmann*, die Mineralquellen zu Bilin in Böhmen. II, 453.
Revett, N., ſ. J. *Stuart*.
Rheinwald, H., ſ. L. *Pelt*.
Richard, C., ſ. Herb. *Milton*.
— — ſ. Pelham.
Richter, A. L., der Waſſerkrebs der Kinder; eine Monographie. II, 197.
v. *Richthofen*, Julie, die Verſtoſsene. Roman. I, 616.
Riſſo, A., Hiſtoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale, et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes. 5 Voll. II, 217.
Riſtelhueber, hiſtor. ſtatiſt. Beſchreibung des Land-Arbeitshauſes zu Brauweiler. IV, 455.
Ritgen, F. A., üb. die Aufeinanderfolge des erſten Auftretens der verſchiedenen organiſchen Geſtalten. IV, 585.
Rittſchlag, G., Unterredungen zwiſchen dem Prediger und Förſter zu Helldorf, wegen des Letztern Frage: was er alles glauben müſste, wenn er röm. katholiſch würde? IV, 1115.
Rixner, Th. A. u. Th. *Siber*, Leben u. Lehrmeinungen berühmter Phyſiker am Ende des 16ten u. Anfange des 17ten Jahrh. 1s Hft. Theophraſtus Paracelſus. 2e verb. Ausg. IV, 656.
Robinſon, der Griechiſche. Leſebuch für die deutſche Jugend. 1s u. 2s Bdchn. I, 47.
Roeber, D. F. A, Verſuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau, u. zur Moſt- u. Weinbereitung — IV, 1059.
Roediger, M., Symbolae quaedam ad N. T. Evangelia potiſſimum pertinentes. IV, 193.
Roennenkamp, P. J., zwey Reden zur Empfehlung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung — II, 30.
Roeſe, B., Herzog Bernhard der Groſse von Sachſen-Weimar, biographiſch dargeſtellt. 1r Th. I, 155.
Roesler, K. G., Predigten u. Gelegenheitsreden. IV, 1065.
Roesling, Chr. L., die Lehren der reinen Logik — mit krit. Bemerkk. üb. mancherley Lehren der Logiker. IV, 577.
Roettger, J. C., Elementar-Phyſik u. Phyſiologie. 2 Thle. II, 400.
— — Erklärung des Lichts u. der Dunkelheit, der Reflexion u. Refraction — II, 400.
Roger, le Baron, Notice ſur le gouvernement, les moeurs et les ſuperſtitions des négres du Pays de Walo — II, 558.
Roquette, C. D., neue prakt. franz. Sprachlehre — — ste verm. Ausg. IV, 685.
Roſcoe, W., Collection of the claſſic engliſh hiſtorians. Vol. I — VIII. 2de edit. With *Henke's* Notes — added to the laſt 4 Voll. I, 156.
Roſenkranz, K., üb. den Titurel u. Dante's Komödie. III, 619.
Roſenmüller, J. Ch., Handb. der Anatomie des menſchl. Körpers. 4e verm. Aufl., herausg. von E. H. *Weber*. IV, 528.
de Roſſetti, Edizione ſingolariſſima del canzoniere del Petrarca — deſcritta ed illuſtrata. I, 200.
Rotermund, H. W., Geſchichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1550 übergebenen Glaubensbekenntniſſes der Proteſtanten — III, 1.
Roth, E. G., Paul Gerhardt nach ſeinem Leben u. Wirken dargeſtellt. I, 575.
Rouſſeau, ſ. Lettres de Voltaire —
de Rovigo, du Duc, Hiſtoire contemporaine, ou Mémoires, pour ſervir à l'Hiſtoire de l'Empereur Napoléon. Tom. 1—6. IV, 1009.
Rueder, F. A., ſ. J. B. *Say*.
Rueppel, E., Atlas zu der Reiſe im nördl. Afrika. 1e Abth. Zoologie. 1s bis 6s Hft. III, 601.
v. *Rumohr*, Wilh., Gedichte. II, 310.
Rumpf, J. D. F., der Geſchäftsſtil in Amts- u. Privat-Vorträgen. 5e verb. Ausg. IV, 368.
Rumpf, J. D. F., der Privat-Secretair, od. prakt. Handb. zur Abfaſſung aller Arten von Briefen, Berichten — — 5e veränd. Ausg. 2 Thle. IV, 568.
— — ſ. allg. Repertorium der Kritik.
Ruodolf, Grave; herausg. von W. *Grimm*. IV, 637.
Ruſſel, John, ſ. hiſtor. Abhandl. üb. die Türken —

S.

Sachs, Alb., gründl. Darſtellung der gebräuchlichſten äuſsern Heilmittel in therapeut. Bezuge. 1r Thl. pharmaceut. Heilmittel. III, 216.
— S., Sammlung von Bauanſchlägen für alle Zweige der bürgerl. Baukunſt. II, 452.
Sack, K. H., chriſtl. Apologetik. Verſuch eines Handbuchs. II, 389.
Sackreuter, L., kurze Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche; für Volksſchulen — 5e Aufl. IV, 520.
Sagen der Vorzeit; nach dem Engl. von **r. IV, 592.
Saggio de' molti e gravi errori trascorſi in tutte le edizioni del Convito di *Dante*. IV, 465.
Saggio di emendazioni al teſto dell' amoroſo convivio di *Dante*. C. *Witte* le raccolſe, le pubblico il Od. *Gerhard* — IV, 465.
de St. Severin, Ch., Souvenirs d'un ſéjour en Sardaigne pendant les années 1821 et 22, ou Notice ſur cette île. IV, 491.
v. *Salignac de la Mothe Fenelon*, Fr, üb. die Erziehung der Töchter; überſetzt von *Sendtner*, geb. *Wolf*. IV, 502.
Salluſtii, C. C., hiſtoriarum fragmenta, prout Car. *Broſſaeus* ea collegit, diſpoſuit ſcholiisque illuſtr. II, 75.
— — quae exſtant. Ex recenſ. Th. *Cortii* — ſuosque commentarios adjecit C. H. *Frotſcher*. Vol. I. II, 75.
— — quae exſtant. Recognovit — — et indices adjecit F. D. *Gerlach*. Vol. I et II. P. I. II, 75.
— — de coniuratione Catilinae liber. Erklärt u. überſetzt von Ch. G. *Herzog* — II, 75.
de Santarem II., ſ. einige Notizen üb. die Portugieſ. Cortes.
Santo Domingo, der Jeſuitenſpiegel — 2 Bde. I, 534.
Sartorius, G. C., cubiſche Tabellen; brauchbar für Ingenieure, Baumeiſter, Conducteurs — — II, 265.
— — Taſchenbuch zum Behuf des Straſsenbaues, für Baudirectoren, Ingenieure, Baumeiſter — — II, 265.
Satori, J., Franzesko u. Roderigo, od. die Gewalt der Leidenſchaft — das Teſtament. 2 Erzählungen. II, 470.
Saxo Grammat., Danmarks Kronike; fordansket ved N. Fr. S. *Grundtvig* (Dänemarks Chronik von S. Gr. ins Dän. überſ.) 3r Th. IV, 111.
Say, J. B., Handbuch der prakt. National-Oeconomie od. der geſammten Staatswirthſch. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von F. A. *Rüder*. 2 Bde. III, 525.
Scarle, T., the Engliſh Letter-Writer, or Epiſtolary Selections — I, 190.
Schad's, J. B., Lebensgeſchichte, von ihm ſelbſt beſchrieben. 5 Bde. Neue umgearb. Aufl. IV, 707.
Schaffarik, P. Joſ., üb. die Abkunft der Slawen nach L. *Surowiecki*. III, 562.
— — Unterſuchung üb. die Herkunft od. den Urſprung der ſlawiſchen Nationen — III, 562.
Scharrer, W., kaufmänniſcher Schreibmeiſter. III, 190.
— — Vorſchriften. 3 Hefte. III, 190.
Scharres, J., Bemerkk. üb. den deutſchen Zollverein u. üb. die Wirkung hoher Zölle. I, 428.
Schaumann, E., deutſche Chreſtomathie aus den Werken neuerer deutſcher Proſaiker u. Dichter. 2 Thle. IV, 552.
Scheibler, Sophie W., geb. *Koblanck*, allgem. deutſches Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen. 7te verb. Aufl. 1r u. 2r Th. IV, 592.
Scheitlin, P., das Buch der Confirmation, des Feſtes und Abendmahls. Andachtsbuch. IV, 24.
Schèu, F., üb. den zweckmäſs. Gebrauch der verſendeten Mineralwaſſer Marienbads, beſ. des Kreuzbrunnens — II, 455.

chickſale, wunderbare, eines deutſchen Ritters zur Zeit der Hohenſtaufen. 2 Thle. Auch: Pfaffenhaß u. Ritterſinn — II, 560.
chiffner, A., ſ. A. Schumann.
chill, J. G., ſ. Reiſe von Sarepta —
chilling, E. M., Archiv für Cameralrecht u. Staatsverwaltung. 1r Bd. 1s — 3s Heft. IV, 121.
chiſchkow, Alex., Unterſuchungen üb. die Sprache, mitgetheilt in den Nachrichten der Ruſſ. Akademie. Aus dem Ruſſiſchen überſ. 1r u. 2r Th. I, 577.
chlegel, J. K. F., Kirchen- u. Reformations-Geſchichte von Norddeutſchland u. den Hannover-Staaten. 2 Bände. III, 28.
chleichhändler, die. Novelle von J. v. G. III, 599.
chlemihl's, P., wunderſame Geſchichte, mitgetheilt von A. v. Chamiſſo. 2e verm. Ausg. IV, 272.
Schlieben, W. E. A., Lehrgebäude der Geographie; mit 1 Kartenatlaſſe. 1r Th. weſtliche Hälfte, 2r Th. öſtl. Hälfte von Europa. III, 569.
Schloezer's, A. L., öffentl. u. Privat-Leben, beſchrieben von deſſen Sohne Chr. v. Schlözer. 2 Bde. III, 589.
chmalz, M. F., Epiſtel-Predigten für alle Sonn- u. Feſttage des Jahres. 2e verb. Aufl. 1r bis 5r Bd. IV, 512.
— Predigten üb. auserleſene Abſchnitte der heil. Schrift für alle Sonn- u. Feſttage des Jahres. 2 Bde. IV, 1041.
chmeller, J. A., das Evangelium des heil. Matthäus im Hochdeutſch des 9ten Jahrh. aus dem St. Galler Codex der Tatian. Evangelien-Harmonie — III, 511.
chmerbauch, M., Geſchichte u. Beſchreibung des Doms zu Erfurt. III, 552.
chmidlin, J. G., die Orts- u. Bezirks-Erziehungshäuſer für verwahrloſete Kinder im Kgr. Würtemberg. IV, 816.
chmidt, F. W. V., Balladen u. Romanzen der deutſchen Dichter Bürger, Stolberg u. Schiller. IV, 157.
H., Corallo od. die ſchreckl. Geheimniſſe im Moliſer Thale. 2 Thle. IV, 624.
J. C. F., ſ. S. D. Poiſſon.
chmitthenner, Fr., ausführl. teutſche Sprachlehre, nach neuer wiſſenſchaftl. Begründung — 1ſtes Buch. Niedere — 2s Buch. Höhere Sprachl. Auch:
— Teutonia — IV, 809.
chmitz, R. B., die Franz. Dichtkunſt; durch klaſſ. Beyſpiele erörtert. I, 214.
chnitzler, J. H., ſ. Notice ſur le Muſée à St. Pétersbourg.
chnurrer, Chr. F., orationum acad., hiſtoriam literariam, theologicam et orientalem illuſtrantium delectus poſthumus. Memoriae cauſa addita praefatione biographica ed. H. E. G. Paulus. IV, 181.
choeler, G., kurzgefaſste Grammatik der engl. Sprache. IV, 784.
chöpfung, die, von Haydn, aufgeführt von Fr. Biſchoff, angezeigt von G. Henrici. IV, 669.
choppe, A., geb. Weiſe, die Auswanderer nach Braſilien. Erzählungen für die Jugend. II, 638.
— — neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels. Leſebuch für Knaben u. Mädchen. II, 638.
— — Sonntra oder Seelen- und Sittengemälde für die weibl. Jugend. II, 638.
— — geb. Weiſe, Waldemar. 2 Thle. III, 197.
— — ſ. Henriette Freeſe.
chott, Chr. H., die ungeänderte wahre Augsb. Confeſſion . die 3 Hauptſymbole der chriſtl. Kirche — III, 425.
chr., ſ. Jak. Morier.
chr., bibl. Hand-Concordanz, od. Verzeichniß der in der heil. Schr. nach Luther's Ueberſetz. enthaltnen Wörter u. Eigennamen — III, 504.
chrader, L., üb. die Natur des Milzbrandes der Thiere u. des Milzbrand-Carbunkels bey den Menſchen u. deſſen Verhütung — IV, 734.
chreiber, A., Cornelia od. Taſchenb. für deutſche Frauen auf 1830. 15r Jahrg. Neue Folge. 7r Jahrg. IV, 1105.
Schreiner, Joſ. B., chriſtl. Reden üb. einige wichtige Gegenſtände der Religion u. Moral. IV, 1065.
Schrettinger, M., Verſuch eines vollſtänd. Lehrbuchs der Bibliothek-Wiſſenſch. 2r Bd mit Zuſätzen u. Berichtigg. zum 1ſten Bde. IV, 1022.
Schroeder, H., Epigrammenleſe, od. Rückblick auf weniger bekannte, verſtorb. deutſche Dichter. II, 8.
— — ſ. Joach. Rachel.
— J. Fr., ſ. Hoſchea, Joel u. Amos, die Propheten.
Schubert, Ferd., Schattenſpiele des Lebens u. der Liebe. 1ſtes Bdchen. IV, 1008.
— — die Schule der weibl. Jugend. IV, 501.
Schuderoff, Jon., üb. allgem. Union der chriſtl. Bekenntniſſe — IV, 486.
— — Predigt am 1ſten Sonntage nach Trinitatis 1829 nach einem Doppelbrande in Ronneburg gehalten. III, 608.
Schuetze, St, Taſchenb. für 1830, der Liebe u. Freundſchaft gewidmet. IV, 1110.
Schullehrer-Spiegel zur Lehre u. Warnung. Vom Herausg. der Lit. Zeitung für Volksſchullehrer. IV, 160.
Schulz, D., ſ. Teſtamentum Nov. Gr.
Schulze, C. A. F. H, ſ. Corani Surae VI verſus 74 priores —
— J. D., 250 Aufſätze zum Ueberſetzen ins Latein; nach Broeder u. Zumpt. 4te verm. Aufl. Auch:
— — Exercitienbuch, beſ. für die mittlern Klaſſen der Gymnaſien — IV, 680.
Schumacher, C. F., ſ. J. D. Herholdt.
Schumann, A., vollſtänd. Staats-, Poſt- u. Zeitungs-Lexikon von Sachſen. 14r bis 16r Bd. oder Supplemente 1r — 3r Bd. fortgeſetzt von A. Schiffner. IV, 520.
Schwarz, J. L., Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geſchäftsmannes, Dichters u. Humoriſten. I, 520.
Schwippel, A., Methodologie des Elementar-Unterrichts im Schreiben, Leſen u. Rechnen. IV, 248.
Scott, W., die Chronik von Canongate. 2 Bde. I, 145.
— — die Geſchichte Napoleons; geprüft von Ludw. Bonaparte, Bruder des Kaiſers. Aus dem Franz., nebſt Fichte's Urtheil üb. Napoleon. III, 567.
— — the poetical Works; with notes, complete in one Volume. IV, 513.
Scriptores ophthalmologici minores, edid. Juſt. Radius. Vol. I et II. II, 199.
Scriptorum claſſicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Bis jetzt 9 Bde enth. Sydenham's, Baglivi's, Morgagni's, Ramazzini's Werke. I, 212.
Sederholm, Dr., Gedichte. IV, 968.
Seerig, Dr., üb. angeborne Verwachſung der Finger u. Zehen u. Ueberzahl derſ. IV, 207.
Sellen, G., Moſaik. Ernſte u. launige Original-Erzählungen. IV, 752.
— — ſ. Vergiß mein nicht.
Sendtner, B., ſ. Fr. v. Salignac.
Seubert, G. C., Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahrs. 1r u. 2r Th. I, 588.
Seybold, Fr., der Camiſarde; hiſtor. Roman. 2 Thle. II, 576.
Seyffarth, G., de ſonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo — cum epiſtola G. Hermanni. II, 577. IV, 780.
Siber, Th., Anfangsgründe der Phyſik u. angewandten Mathematik. 5e umgearb. Aufl. IV, 528.
— — ſ. Th. A. Rixner.
v. Siebold, Ad. El., ausführl. Beſchreib. der Heilquellen zu Kiſſingen u. ihrer Wirkungen, beſ. bey Frauenzimmer-Krankheiten — II, 455.
Siedlerus, Adolph., Diſſertatio de Scepticismo. IV, 241.
Siegel, K. Ch. F., neue Materialien zu Kanzelvorträgen üb. die Sonn- u. Feſttags-Epiſteln. 1r u. 2r Bd. IV, 1057.
Sietze, K. Fr. Ferd., Grundbegriff preuſs. Staats- u. Rechts-Geſch. als Einleitg. in die Wiſſenſch. des Preuſs. Rechts. II, 576.
Sigwart, H. C. W., die Wiſſenſchaft des Rechts nach den Grundſätzen der prakt. Vernunft. IV, 820.
Sihler, W., Arabesken. 1s Bdchen. I, 184.

Silbig, Jul., Catalogus artificum, sive architecti, statuarii, sculptores, pictores, caelatores et sealptores Graecor. et Romanorum. I, 289.
Sinn u. Witz, deutscher, od. Züge von Geist, Witz, Kraft u. moral. Grösse der Deutschen; mit *Zinkgref's* Biographie. I, 503.
Sinngedichte, Ein Hundert, von *Gr...* IV, 896.
Smets, W., kurze Geschichte der Päpste. 2e verb. Aufl. 1s—4s Bdchen. III, 250.
Snell, Chr. W., Versuch einer Aesthetik für Liebhaber. 2e umgearb. Aufl. IV, 272.
— Fr. W. D., erste Grundlinien der Logik od. Verstandeslehre. 3e von J. Fr. *Snell* verb. u. verm. Aufl. IV, 272.
Sobiesky's, Joh., Königs von Polen, Briefe an die Königin Marie Kasimire während des Feldzuges von Wien; ins Franz. von *Plater*, herausg. von N. A. *v. Salvandry*; Deutsch herausg. von F. P. *Oechsle*. III, 495.
v. Soden, Jul. Gr., die annonarische Gesetzgebung. Versuch eines Systems üb. den Getreidehandel — — 1r Bd. I, 97.
Soßmann, Wilhelmine, geb. *Blumenhagen*, Männerherz u. Frauentreue. Roman. II, 470.
Spieker, C. W., des Herrn Abendmahl. Beicht- u. Communion-Buch. 3e verb. Aufl. IV, 656.
Spindler, C., Vergiss mein nicht. Taschenb. für 1830. IV, 1118.
Spittler, L. Th., Gesch. der Hierarchie von Gregor VII. bis zur Reformation; aus *Gurlitt's* Nachlass herausg. von C. *Müller*. I, 459.
— — Gesch. der Kreuzzüge. 3ter Anhang zur Gesch. des Papstthums; aus *Gurlitt's* Nachlass mit Anmerkk. herausg. von C. *Müller*. I, 459.
— — Gesch. des Papstthums nach dess. akadem. Vorlesungen; mit Anmerkk. herausg. von J. *Gurlitt* — erneuert u. vervollständigt von H. E. G. *Paulus*. I, 459.
— — Vorlesungen üb. die Gesch. des Papstthums; in 5, u. mit einem Anhang in 5 Progrr. das Papstth. des 18ten Jahrh. enth., mit Anmerkk. von J. *Gurlitt*. I, 459.
— — sämmtl. Werke; herausg. von K. *Waechter*. 1r—3r Bd. IV, 169.
Sprengel, K., Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneykunde. 3e umgearb. Aufl. 1r—5r Th. I, 57.
Staat, s. der Preussische.
Stahl, E. D., Entwurf eines naturgemässen Verfahrens Krankheiten zu heilen. 1r Th. II, 449.
Starke, G. W. Ch., Predigten nebst einigen andern Reden, in der Schlosskirche zu Ballenstedt gehalten. IV, 671.
Statil, P. Pap., libri quinque Silvarum, ex vetustis exemplaribus rec. et notas adiecit Jer. Marklandus. Edit. auct. I, 504.
Steger, C. A., s. *Herodoti* histor. lib. IX.
Steimmig, R., Erfahrungen u. Beobachtt. üb. das Scharlachfieber u. seine Behandl. und üb. die Belladonna als Schutzmittel dagegen. I, 590.
Steinmann, Prof., s. Dr. *Reuss*.
Steinwender, G. L., Christus Deus in V. T. libris historicis. Particula prior. III, 256.
v. Stengel, Franziska, Monica die Gottgeweihte. 1r u. 2r Th. IV, 176.
Stephani, H., üb. Gymnasien, ihre eigentl. Bestimmung u. zweckmässigste Einrichtung. II, 204.
Stiber, P. J., Handbuch des Militair-Geschäfts-Stils für Officiere der K. K. Armee. IV, 479.
Stickel, J. G., Prolusio ad interpretationem tertii capitis Habacuci. P. I. IV, 525.
Stimmen christl. Weisheit, Betrachtungen üb. Gott u. göttl. Dinge. Andachtsbuch. IV, 648.
Stimmen des russ. Volkes in Liedern; gesammelt u. übersetzt von P. *v. Goetze*. III, 508.
v. Stork, E., das Volk u. Reich der Osmanen. III, 578.
v. Stosch, A. W., Versuch einer Pathologie u. Therapie des Diabetes mellitus. IV, 945.
Strempel, C., s. L. *Odier*.
v. Strombeck, Fr. K., Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet; namentl. für Braunschw., Waldeck, Pyrmont — — II, 425.
— — s. des Publ. *Ovidius* N. Heilmittel der Liebe.
Stuart, J. u. N. *Revett*, die Alterthümer von Athen; aus dem Engl. nach den Lond. Ausgg. mit Zusätzen. 1r Bd. II, 625.
Stuck, Ioa. Chr., s. *Hoseas* Propheta.
Sumner, C. R., s. Ioa. *Miltoni*, Angli —
Sundelin, K., s. C. A. W. *Berends*.
Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamb. Verfassung u. dessen Nachtrage — I, 537.
Surowiecki, L., s. P. Jos. *Schaffarik*.
Syntax Peregrinus, s. Reimlexicon.

T.

Taciti, C. Corn., dialogus de oratoribus; rec. et annotatione instruxit Ern. *Dronckе*. IV, 961.
— — de oratoribus dialogus; recensf. et annotat. critica instr. Fr. *Osann*. IV, 971.
Tafeln, neue anatomische, mit Benutzung der vorzüglichsten u. kostbarsten, bes. ausländ. Werke. 1e u. 2e Liefr. II, 462.
Taillefer, M., neue franz. Grammatik, od. Grundsätze der fr. Spr. durch Beyspiele aus franz. Klassikern bestätigt. IV, 689.
Tarnow, Fanny, Auguste od. die Gefahren der grossen Welt. Frey nach dem Engl. 2 Thle. II, 469.
Taschenbibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen; nach ausländ. Originalen bearb. von Chr. A. *Fischer*. 1r Jahrg. 1s—4s u. 2r Jahrg. 1s u. 2s Bdchn. IV, 412.
Taschenbuch ohne Titel auf 1830. IV, 1110.
Tausend u. Eine Nacht, Arabisch nach einer Handschr. aus Tunis herausg. von Max. *Habicht*. 1r—4r Bd. IV, 417.
Teschner, Auguste, Grundsätze der Mädchen-Erziehung für Mütter u. Erzieherinnen. III, 598.
Testament, das Neue, unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi; nach Dr. M. Luthers Uebersetzung. I, 188.
Testamenti novi biblia Triglotta, sive graeci textus archetypi, versionis Syriacae et versionis latinae vulgatae Synopsis. I, 607.
Testamentum Novum Graece — recensuit I. Iac. *Griesbach* — Vol. I. IV Evang. complectens. Edit. tert. emend. curavit D. *Schulz*. II, 481.
Testamentum novum graece. Ex recensf. Io. Iac. *Griesbachii* cum selecta lectionum varietate. Pars I (et II.) Edit. nova, non tamen mutata. IV, 915.
Teuscher, G., mein Verfahren beym Lesenlehren, bes. in Bez. auf meine Wandfibel. IV, 248.
Teutschland, das gelehrte; angefangen von G. Chr. *Hamberger*, fortges. von J. G. *Meusel*. 21r Bd. bearb. von J. W. S. *Lindner* u. herausg. von J. S. *Ersch*. 3e verm. Ausg. Auch:
— das gelehrte, im 19ten Jahrh., nebst Supplem. zur 5ten Ausg. dess. im 18ten. Von J. G. *Meusel*. 9r Bd. bearb. von *Lindner* u. herausg. von *Ersch*. IV, 649.
v. Thale, A., Margot Stofflet. Ein hist. romant. Gemälde aus dem Vendeekriege; für die Bühne bearb. IV, 751.
Theiner, J. A., de Pseudoisidoriana canonum collectione. II, 15.
Theremin, Fr., Stimmen aus Gräbern. IV, 679.
Thibaut, A., s. Archiv für civilist. Praxis.
Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopoeen der Londner, Edinburger u. Dubliner Medicinal-Collegien; aus dem Engl. von A. *Braune*. II, 464.
Thorwaldsen, s. Alb., Dr. *Dorow*.
Tieftrunk, J. H., die Denklehre in rein deutschem Gewande; nebst einigen die Denklehre überhaupt u. die *Fichte*. Philosophie betr. Aufsätzen von Imm. *Kant*. IV, 577.

Toepfer,

pfer, K., der lebende Todte. Erzählung. IV, 208.
— Dunkel u. Hell. Zwey Erzählungen. IV, 208.
Ilay, J. G., a explanatory view of the doctrine of the Trinity as it is delivered in the ſcriptures. IV, 737.
mmaſini, Juſt., (eigentl. Joh. Heinr. *Weſtphal*) Spaziergang durch Kalabrien und Apulien. I, 555.
mhndorff, K. F. E., Aeſthetik od. Lehre von der Weltanſchauung u. Kunſt. 1r u. 2r Th. III, 241.
aube, H., pſychologiſch-moral. Betrachtungen üb. Geiſtes- u. Herzensbildung — IV, 465.
ſuiranus, G. R., Beyträge zur Anatomie u. Phyſiologie der Sinneswerkzeuge des Menſchen u. der Thiere. 1s Hft. üb. Geſichtswerkzeuge. III, 585.
rieſt, F., Samml. von Entwürfen, Beſchreibb. u. Koſtenberechnungen wichtiger Bauten — beſ. die Bauwerke Berlins u. der Umgegend betr. 1e Liefr. II, 632.
Tromlitz, A., hiſtor. romant. Erzählungen, 5r—7r Bd. II, 545.
roxler, Dr., Naturlehre des menſchl. Erkennens, od. Metaphyſik. I, 73.
weſten, A. D. Ch., die Logik, insbeſ. die Analytik. IV, 577.
zſchirner's, H. G., Vorleſungen üb. die chriſtl. Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangel. proteſtant. Kirche, herausg. von K. *Haſe*. II, 2.

U.

Ueber den Artikel 24 des Hamb. Hauptreceſſes u. einige damit zuſammenhängende Punkte — I, 195.
— die Gleichſtellung der Proteſtanten u. Katholiken in den deutſchen Bundesſtaaten aus dem Geſichtspunkte des Rechtes. — III, 577.
— den Seelenfrieden; den Gebildeten ihres Geſchlechts gewidm. von der Verfaſſerin. 5e Aufl. III, 191.
— weibl. Bildung u. beſ. üb. Errichtung einer weibl. Lehranſtalt — mit Nebenbemerkk. von einem Sächſ. Schulmanne. IV, 501.
Ueberſicht der juriſt. Literatur in den Preuſs. Staaten im J. 1828. Abdruck aus den Jahrbb. der Pr. Geſetzgebung. II, 576.
Ugo Foſkolo, letzte Briefe des Jacopo Ortis; aus dem Ital. durch Fr. *Lautſch*. IV, 840.
Uhland, L., ſ. J. *Fiſchart*.
Umpfenbach, H., die Lehre von dem Gleichgewichte u. der Bewegung feſter u. flüſſiger Körper. IV, 161.
Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem klaſſ. Alterthum u. der neuern Geſchichte von *A.* u. *H.* in C. — 2s Bdchn. II, 424.
Unterholzner, K. A. D., ausführl. Entwickelung der geſammten Verjährungslehre. 1r u. 2r Bd. III, 41.
Unterricht, vereinfachter u. kurzgefaſster, in der Theorie der Tonſetzkunſt mittelſt eines muſikal. Compaſſes von *K. G.* III, 126.
Unterwelt, die, od. Gründe für ein bewohnbares u. bewohntes Inneres unſrer Erde. II, 549.
Urania, Taſchenb. auf 1850. IV, 1108.
Uſchold, J. N., Handbuch der allg. Geſchichte der Völker u. Staaten des Alterthums. 2s Buch. IV, 589.

V.

de Valenti, Dr., üb. den Verfall u. Wiederaufbau der proteſtant. Kirche — 2e umgearb. u. verm. Aufl. III, 88.
Valentini, Fr., der ital. Lehrer, od. theoret. prakt. Lehrgang des ital. Sprachunterrichts — 2r Bd. Lehren der Grammatik — IV, 695.
Vavaſſeur, P., ſ. N. M. *Edwards*.
Veeſenmeyer, M. G., Samml. von Aufſätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- u. Sittengeſch., beſ. des 16ten Jahrh. IV, 177.
Veilleder, Val. K., ſ. J. A. *Göz*.
Veith, E., ſ. L. B. *Walch*.
Vent, H. L. A., homilet. Magazin üb. die evangeliſchen Texte des ganzen Jahres. 1r u. 2r Theil. III, 659.
Verbeſſerungen u. Zuſätze des 1n Bds der 5n Ausg. von B. G. *Niebuhr's* röm. Geſch. für die Beſitzer der 2ten Ausg. — II, 555.
Vergiſs mein nicht; eine Samml. Erzählungen nach dem Engl., aus dem *Forget me not* für 1829 überſetzt von G. *Sellen*. 5s Sträuſschen. III, 576.
Verhandlungen der Kaiſ. Leopold. Akad. der Naturforſcher. 10ter bis 14ter Bd. Auch: Nova Acta phyſico-medica Acad. Caeſ. Leopold. Carol. Nat. Curioſorum — IV, 1049.
— neue, der Schweiz. gemeinnütz. Geſellſch. üb. Erziehungsweſen, Gewerbfleiſs u. Armenpflege. 4 Thle. Auch: — der ſchw. gemein. Geſellſch. — — — 14r—17r Bericht. IV, 902.
v. Vigny, A., Cinq-Mars od. eine Verſchwörung unter Ludwig XIII. Aus dem Franz. von K. Baron *Gerolf*. 5 Thle. III, 271.
Vita nuova di *Dante* Aligh. ridotta a ezione migliore. IV, 465.
Vittoria Colonna; eine röm. Erzählung aus dem 16ten Jahrh. nach dem Engl. frey bearb. von O. L. B. *Wolff*. 3 Thle. II, 480.
Vittorio, od. Bekenntniſſe eines röm. Improviſatore; aus der Ital. Handſchr. von — *a* — *r*. IV, 655.
Voegelin, S., das alte Zürich hiſtor. topographiſch dargeſtellt; eine Wanderung durch daſſelbe im J. 1504, mit Nachträgen neueſter Zeit. II, 577.
Vogler, W. F., Leitfaden beym erſten Unterricht in der Länder- u. Völkerkunde. 3e verb. Aufl. IV, 696.
Vogt, Ph. F. W., Handbuch der Pharmakodynamik. 1r u. 2r Bd. 2e verm. u. verb. Aufl. I, 201.
Voigt, J., Geſchichte Preuſsens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange des deutſchen Ordens. 1r u. 2r Bd. IV, 125.
Voigtel, T. G., genealog. Tabellen zur Erläuterung der Europäiſchen Staatengeſchichte. 2r Th. III, 561.
Vollbeding, J. Ch., neuer gemeinnütz. Briefſteller für das bürgerl. Geſchäftsleben — 6te umgearb. Aufl. IV, 272.
— J. E., die Uebergabe des Augsburg. Glaubensbekenntniſſes am 25. Jun. 1530, u. das Leben Ph. *Melanchthons* — III, 25.
Vom Streite der Kirche. An den chriſtl. Adel deutſcher Nation. 1s Hft. IV, 529.

W.

Wachler, A. W. J., ſ. *Thom. Rehdiger*.
— L., üb. Werden u. Wirken der Literatur, zunächſt in Bez. auf Deutſchlands Lit. unſrer Zeit. II, 526.
Wachter, F., thüring. u. oberſächſ. Geſchichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meiſſen 1247. 1r u. 2r Th. IV, 289.
Waechter, K., ſ. L. Th. v. *Spittler*.
Wagener, S. Chr., das Leben des Erdballs u. aller Welten. II, 546.
Wagler, J., Syſtema avium. Pars I. II, 228.
Wagner, K. F. Ch., neue vollſtändige, auf möglichſte Erleichterung des Unterrichts abzweckende Engl. Sprachlehre für Deutſche. 2e verm. Ausg. 2 Thle. IV, 480.
— — ſ. Ol. *Goldſmith*.
Walch, E., der thier. Organismus u. ſeine Verhältniſſe zur Aufsenwelt — nach E. *Veith's* Anſichten entworfen und bearb. II, 574.
de Waldheim, ſ. *Fiſcher de Waldheim*.
Waldow, Herm., Gedichte. III, 16.
Walker, J., a critical pronouncing dictionary, and expoſitor of the Engl. language — 2 Partt. II, 581.
Walther's von der Vogelweide Gedichte; herausg. von K. *Lachmann*, IV, 242.

Wanckel,

Wanckel, Ch. L. Tr., Predigten u. Gelegenheitsreden. IV, 1041.
Weber, E. H., s. J, Ch. *Rosenmüller.*
v. *Weber*, K. Maria, hinterlassne Schriften. (Herausg. von Th. *Hell.*) 1r u. 2r Bd. II, 515.
v. *Wedekind*, G., üb. die Bestimmung des Menschen u. die Erziehung der Menschheit, od. Wer, wo, wozu, was bin ich u. werde ich seyn? IV, 825.
Wedemeyer, G., Untersuchungen üb. den Kreislauf des Blutes, insbes. üb. die Bewegung desß, in den Arterien u. Capillargefäßen — II, 57.
de Wegnern, A. F. V., Manichaeorum indulgentias cum brevi totius Manichaeismi adumbratione e fontibus descripsit. III, 401.
Wegscheider, Jul. A. L., Institutiones theologiae Christianae dogmaticae — Edit. sexta auctior et emendatior. II, 10.
Wehner, K. G., theoret.-praktisches Lehrsystem des Pianoforte-Spiels — 2 Thle. IV, 515.
Weiber, die, auf Weinsberg s. Heldensinn u. Weibertreue.
Weichselbaumer, K., dramat. Dichtungen, mit Unterhaltungen üb. dram. Lit. u. Theater. 1r Bd. IV, 575.
Weis, s. *Raefs.*
Weiss, Ch., üb. Beurtheilung u. Behandlung verwahrloseter Kinder. IV, 481.
Weitzel, Jos., was soll man lernen? od. Zweck des Unterrichts. I, 401.
Wendt, A., Musenalmanach für 1830. IV, 1107.
Wenn, K., Erwin; Novelle. III, 197.
Werner, G., Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee. 2e Samml. IV, 859.
Wessel, J., Gedichte. IV, 65.
v. *Wessenberg*, Ign. H., christl. Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feyer der Auferstehung des Herrn. IV, 7.
— — die christl. Bilder, ein Beförderungsmittel des christl. Sinnes. 2ter Bd. IV, 665.
Westphal, J. H, s. Just. *Tommasini.*
Westphalen, N. A., Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen üb. sämmtl. hamburg. Staats-Verwaltungs-Behörden. I, 357.
de Wette, W. M. L., s. Dr. Mart. *Luther's* Briefe.
— — s. auch Dr. M. *Luther.*
Weyden, E., Griechen-Lieder. 1s Heft. Navarin. I, 512.
White's, Jos. Bl., Rechtfertigung seiner Beleuchtung des röm. kathol. Glaubens; aus dem Engl., nebst des Vfs Gesch. der span. Reformation im 16ten Jahrh. IV, 897.
Widenmann, W., s. A. *Moreau de Jonnes.*
Wiecke, K. W., Abriss der allgemeinen Geschichte. 1e Abth. Alte Gesch. IV, 29.
— — tabellar. Uebersicht der allgem. Geschichte. 1ste Liefr. Tabellen zur alten Gesch. IV, 29.
Wigand, P., Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens. 2r Bd. IV, 844.
Wigius, E., s. *Amrulkeisi* Moallaka.
Wilcke, W. F., Geschichte des Tempelherren-Ordens — 2 Bde. I, 321.
Wille, H. J., Laesebog, ifaer for de Börn — Lesebuch hes. für Kinder, welche die Lesetabellen gehörig benutzt haben, 2te Aufl. IV, 825.
Willemer, von der Macht u. Gewalt des Glaubens. I, 556.
Williams, Owen, das Sprechen der engl. Sprache — Auch: — — English Accent explained on a new plan, with Rules, Exercises and Examples — I, 102.
Wilmsen, F. P., Apollonia. Schilderungen u. Erzähll. für die Jugend. II, 658.
Wilmsen, F. P., Constantin. Moral. Erzähll. für die weibl. Jugend. II, 658.
Winer, G. B., Handbuch der theolog. Literatur. 2e verb. Aufl. IV, 1075.
— — Erstes Ergänzungsheft zur 2ten Aufl. des Handbuchs der theol. Lit. IV, 1075.
Winkler, G. L. G., die Logarithmen der Zahlen, Sinus u. Tangenten mit 5 Decimalen. I, 575.
— G. E., Predigten üb. Erziehung der Kinder. I, 576.
Witte, C., s. Saggio — di *Dante.*
Woelfer, M., gründl. u. vollständige Anweisung zur prakt. Forst- u. Feldmesskunst in ihrem ganzen Umfange — I, 475.
Woerle, H. G. F., vierzehn arithmet. Wandtafeln mit 2. Zoll hohen Ziffern — für Volksschulen. I, 576.
Woerlein, J. W., encyclopäd. Handwörterb. der bibl. Grundrealien u. Hauptverbalien zur gründl. Erklärung der heil. Schrift — 1r Bd. III, 462.
Woerterbuch, kleines, der deutschen Sprache, nach *Adelung's* grösserem Wörterbuche. (Von L. *Aurbacher.*) IV, 768.
Wolf, E. G, s. L. *Holberg.*
Wolff, F. K., s. *Cicero's* auserlesene Reden.
— O. L. B., s. Mythologie der Feen —
— — s. Vittoria Colonna.
v. *Woltmann*, Caroline, die Bildhauer. Roman. 2 Thle. III, 600.
Wuestemann, E. F., Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. 1r u. 2r Th. IV, 81.
Wurm, Chr., Commentariis in *Dinarchi* Orationes tres. III, 118.
Wyss, s. Alpenrosen.

Z.

Zahn, W., neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji; in 40 lithographirten Blättern. II, 245.
Zander, C. L. E., der Heerzug des Hannibal üb. die Alpen. I, 449.
— — Zeittafeln der röm. Gesch. von Erbauung Roms bis auf den Untergang des abendländ. Reichs. 2e verb. Aufl. IV, 568.
v. *Zedlitz*, Frhr., die Staatskräfte der Preuss. Monarchie unter Friedr. Wilhelm III. 5 Bde. 1r Bd. Statistik. 2r Bd. 1e u. 2e Abth. Topographie. I, 256.
Zeit, die alte u. die neue, und was an jeder unser Lob. od. unsern Tadel zu verdienen scheint. 1r Bd. I, 481.
Zeller, Chr. H., Lehren der Erfahrung für christl. Land- u. Armen-Schullehrer. 2r u. 3r Bd. II, 30.
Zerrenner, G. Ch. G., Denkübungen. Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen. 3te verm. Aufl. I, 520.
— — Methodenbuch für Volksschullehrer. 4e sehr verm. Aufl. IV, 624.
Zimmermann, J. A., das Gebet des Herrn; in 8 Liedern. IV, 440.
Zinkgref, s. Sinn u. Witz der Deutschen.
Zoellner, F. L., die Ausgestossenen; eine romant. Erzählung aus der Mitte des vorigen Jahrh. II, 544.
Zschokke, H., s. Th. v. *Haupt.*
Zum Andenken Wilibald *Pirkheimer's.* (Von Fr. *Campe.*) III, 89.
Zumpt, C. T., s. Q. *Curtius* Rufus.
Zweifel, einige, gegen das in der Schr. üb. den 24sten Artikel des Hamburg. Hauptrecesses aufgestellte Princip des Verhältn. der Kirche zum hiesigen Staate. I, 195.
Zwick, H. A., s. Reise von Sarepta —

II.

Regiſter

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

A.

v. Abrahamſon zu Kopenhagen 45, 349.
v. Adelung, K. Ruſſ. wirkl. Staatsr. 113, 915.
Allioli zu München 65, 508.
Almgwiſt zu Stockholm 113, 916.
Anderlohr zu Aſchaffenburg 113, 916.
Andrieux zu Paris 26, 205.
Arnold zu Bromberg 113, 916.
Auber zu Paris 54, 438.

B.

Bach zu Breslau 25, 198.
Backmann zu Jena 97, 789.
Barbier zu Paris 25, 197.
Barez zu Berlin 23, 177.
Bartels zu Marburg 26, 204.
Bauer zu Göttingen 45, 565.
Bauſtädter zu Neuburg 45, 548.
v. Beguelin zu Berlin 25, 178.
Beigel zu Dresden 25, 179.
Benecke zu Göttingen 113, 915.
Beneckendorff zu Berlin 23, 177.
Bergmann zu Göttingen 97, 788.
Berzelius zu Stockholm 125, 916.
Biener zu Berlin 25, 178. 45, 564.
Bilnitza zu Preſsburg 63, 510.
Birnbaum zu Löwen 113, 915.
Bleek zu Berlin 45, 547.
Bleſſon zu Berlin 26, 206.
Blum zu Magdeburg 25, 198.
Blumenbach zu Göttingen 113, 915.
Bobertag zu Lobendau 63, 508.
Boeckh zu Berlin 23, 178.
Boecking zu Berlin 97, 787.
Boelling zu Kopenhagen 54, 456.
Boemer zu Greifswald 97, 788.
Boettcher zu Dresden 26, 206.
Boiſſonade am Collegium von Frankreich 54, 456.
Bornemann zu Meiſsen 45, 564. 97, 789.
Borowski zu Königsberg 63, 507.
Braun zu Bonn 97, 787.
Braun zu Hadamar 26, 206.
Braut zu Brandenburg 45, 565.
Bremer zu Ploen 45, 565.
Breſsler zu Schul-Pforte 53, 261.
Broderſen zu Rendsburg 45, 564.
Bruch zu Cöln am Rhein 45, 550.
Buchegger zu Freyburg im Breisgau 113, 916.
Buettner zu Berlin 45, 565.
Buniakowski zu St. Petersburg 97, 790.
Bunſen zu Göttingen 113, 915.
Burchard zu Berlin 25, 177.

C.

v. Cancrin K. Ruſſ. Finanzminiſter 113, 916.
de Chateaubriand zu Rom 53, 261.
Chranislaw zu Rakovacz 59, 476.
Civiale zu Paris 45, 550.
Clemen (auch: *Vigilantius Rationalis*) zu Marburg 113, 914.
v. Coelln zu Breslau 97, 787.
Couſin zu Paris 45, 550.
Creizner zu Hadamar 26, 206.
Crome zu Gieſsen 26, 205.
v. Czirâky, K. K. Geh. u. Kgl. ungr. Statthalterey-Rath 59, 475.

D.

Dahlmann zu Göttingen 113, 915.
Deschamps zu Paris 45, 550.
Doering zu Frankfurt a. M. 45, 564.
Dornedden zu Göttingen 113, 915.
Draeſeke, Kirchenrath 26, 206.
Dreiſt zu Bunzlau 26, 206.
Dupuytren zu Paris 113, 918.

E.

Ebert zu Dresden 25, 179. 113, 914.
Eichhorn zu Göttingen 97, 788.
Eichſtädt zu Jena 45, 564.
v. Ellrichshauſen zu Hohenheim 55, 262.
Enke zu Berlin 25, 179.
Ennomoſer zu Greifswald 97, 788.
Ernſt zu Lüttich 113, 915.

F.

Faber zu Ansbach 45, 565. 113, 914.
Falkenſtein zu Dresden 25, 179.
Feuerbach zu München 25, 198.
Fikenſcher zu Nürnberg 113, 916.
Finelius zu Greifswald 63, 508.
Fiſcher zu Erfurt 45, 564.
Fleiſcher zu Nordhauſen 53, 262.
Flourens zu Paris 26, 205.
Foerſch zu Amberg 26, 204.
Foerſter zu Berlin 113, 915.
v. Forti d'Urpan, Marquis 113, 915.
Fouqué, Baron de la Motte 25, 178.
Fraehn zu St. Petersburg 97, 789. 113, 915.
Franke zu Dresden 113, 914.
Freimark zu Bromberg 63, 508.
Funk zu Danzig 54, 457.
Funk zu Magdeburg 25, 180.

G.

Gans zu Berlin 25, 179.
Gebſer zu Jena 25, 180. 26, 205. 45, 547.
Gerhard zu Berlin 23, 178.
Giehlow zu Königsberg 26, 205.
Gieſebrecht zu Berlin 23, 177. 45, 550.

Gla-

Glaſewald zu Friedland 55, 261.
Goettling zu Jena 46, 562.
v. Goetze, K. Ruſſ. Collegienr. 115, 915.
v. Graefe, Kg. Pr. Gener. Stabsarzt 115, 915.
Graeter zu Ulm 97, 790.
Grimm, C. W., u. J. zu Kaſſel 65, 509. 97, 790. 115, 915.
Groſsmann zu Altenburg 25, 180.
de Grot, ſ. *Hoffstede de Grot*.
Guenther zu Leipzig 97, 788.
Gundolff zu Paderborn 45, 565.

H.

Haering (Wilibald Alexis) zu Berlin 26, 204. 115, 918.
Hahn zu Güſtrow 55, 261.
Hamaker zu Leiden 45, 565.
Hamel zu St. Petersburg 97, 790.
Hartmann zu Grimma 55, 261.
Hand zu Jena 45, 349.
Haſe zu Leipzig 97, 788. 115, 915.
Haſe zu Paris 45, 350.
Haug zu Tübingen 115, 915.
Haupt zu Quedlinburg 25, 198.
Hauſer zu Erfurt 26, 205.
Hausmann zu Göttingen 54, 458.
Heinrigs zu Köln 97, 788.
Hengſtenberg zu Berlin 25, 179.
Henneberg zu Sonneborn 115, 916.
Herbart zu Königsberg 115, 915.
Herhold zu Kopenhagen 45, 565.
Herold zu Cleve 115, 915.
Heſs zu St. Petersburg 97, 790.
Heſsler zu Aſchaffenburg 115, 916.
Heuſinger zu Würzburg 26, 204.
Hilcker zu Paderborn 45, 565.
Himly, Kg. Pr. Geh. Legationsr. 115, 916.
v. Hoff zu Gotha 45, 347.
Hoffmann zu Jena 25, 179.
Hoffmeiſter zu Wolfenbüttel 54, 456.
Hoffstede de Grot zu Ulrum 25, 180.
v. Hormayer zu Wien 45, 548.
v. Houwald zu Straupitz 25, 178.
Hueffel zu Karlsruhe 115, 918.
Hufeland zu Berlin 97, 787.
v. Humboldt, Alex., Kammerherr 54, 456.
Hundeiker zu Friedſtein b. Dresden 55, 261.

J.

Jacobſon zu Kopenhagen 45, 548.
Jaeckel zu Berlin 25, 177.
Joannovics, Archimandrit zu Berdin 59, 476.
Jomini, ruſſ. General 26, 206.

K.

Kaeufer zu Grimma 55, 261.
Kaiſer zu Baireuth 45, 565.
Kalkbrenner zu Paris 45, 550.
v. Kamptz zu Berlin 65, 508.
Kieſer zu Jena 25, 179.
Kiſtemacker zu Münſter 115, 916.
Klee zu Mainz 65, 508.
v. Knaſebeck, General-Adjutant 65, 507.
Koethe zu Allſtedt 115, 916.
Krabbe zu Münſter 65, 509.
Krafft zu Wien 26, 205.
Krauſe zu Hannover 97, 788.
Krueger zu Wolfenbüttel 45, 565.
v. Kuder zu Darmſtadt 45, 548.
Kuehn zu Leipzig 26, 204.
Kuehnoel zu Gieſsen 97, 789.
Kunth zu Paris 65, 508.
Kupfer zu St. Petersburg 97, 790.
Kurz zu Aſchaffenburg 115, 916.

L.

v. Lamartine zu Paris 115, 914.
Langbein zu Friedland 55, 261.
Lange zu Jena 25, 180.
v. Langen zu Dresden 45, 565.
v. Langsdorf zu Heidelberg 45, 548.
v. Lebret zu Stuttgart 26, 204.
Lefebre zu Paris 45, 550.
Lehmus zu Ansbach 45, 565.
Lehnerdt zu Berlin 26, 204.
Leiſt zu Ilfeld 45, 548.
Lenz zu St. Petersburg 97, 790.
Lewald zu Heidelberg 25, 180.
Linde zu Gieſsen 45, 548.
Link zu Berlin 25, 178.
Littrow zu Wien 45, 564.
Loebell zu Berlin 45, 562.
Lomler zu Heldburg 115, 916.
Luden zu Jena 45, 548.
Lundblad, Domprobſt 97, 788.

M.

Magnuſſen zu Kopenhagen 54, 456.
Mahn zu Roſtock 54, 457. 115, 917.
Manoilovics zu Werſchetz 59, 476.
Marino Marini zu Rom 115, 916.
Matter zu Straſsburg 26, 206.
Matthias zu Magdeburg 25, 178.
Maurer zu München 97, 789.
v. Merkel, Geh. Rath 65, 508.
Meyer zu Königsberg 45, 565.
Michelſen zu Kiel 115, 916.
Mohnike zu Stralſund 97, 790.
Molbech zu Kopenhagen 54, 456.
v. Moſel zu Wien 54, 458.
v. Mueffling, General-Lieutenant 65, 508.
Mueller zu Heidelberg 26, 206.
Mueller zu Konitz 115, 917.
Mueller zu Torgau 45, 565
Muench zu Lüttich 97, 788.
Muenz zu Landshut 54, 458.
Muſchitzky zu Karlſtadt 59, 476.

N.

Naſſe zu Bonn 65, 508.
Neander zu Berlin 25, 178. 65, 508.
Neumann zu Königsberg 65, 508.
Nuernberger zu Sorau 43, 548. 55, 446.

O.

Oberthür zu Würzburg 45, 565.
Oehlenſchlaeger, Kg. Dän. Profeſſor 115, 915.
Oerſted zu Kopenhagen 45, 565.
Oertel zu St. Petersburg 97, 789.
Oken zu München 115, 914.
Oppelt zu Pegau 98, 796.
Orgler zu Peſth 59, 476.
Oſtrogadski zu St. Petersburg 97, 790.
Overbeck zu Lübeck 98, 796.

P.

Pardeſſus zu Paris 45, 564.
Parow zu Greifswald 25, 178.
Pelt zu Greifswald 54, 456.
Perier zu Paris 45, 550.

Petz zu Raab 65, 509.
Petzschke zu Bautzen 115, 915.
Pflug zu Neustadt a. d. O. 115, 916.
Pinzger zu Ratibor 54, 437.
v. Pontécoulant zu Paris 113, 918.
Portal zu Paris 115, 917.
Pougens zu Paris 45, 549.
Pouillet zu Paris 65, 508.
Pusey zu Oxford 45, 564.
Putnik, Pakraczer Bischof 59, 476.

R.

Rafn, Kg. Dän. Professor 115, 915.
Rahbeck zu Kopenhagen 45, 563.
Raschig zu Leipzig 97, 788.
Reuss zu Göttingen 115, 915.
Rhesa zu Königsberg 115, 915.
Richter zu Magdeburg 45, 564.
Richter zu Rietberg 45, 565.
Rieger, Bischof von Fulda 115, 915.
Ritter zu Berlin 25, 178.
Ritter zu Kiel 45, 548.
Rohde zu Magdeburg 25, 180.
Roscius zu Marienwerder 26, 206.
v. Rosenstein zu Stockholm 115, 916.
Ross zu Berlin 65, 508.
Roth zu Anspach 115, 914.
Rudorff zu Berlin 115, 915.
Ruehle v. Lilienstern zu Berlin 25, 178.
Rueppel zu Frankfurt a. M. 45, 548.
Rumy zu Wien 26, 205.
Runge zu Breslau 25, 198.

S.

Sackreuter zu Raunheim a. M. 55, 262.
Salzmann zu Lucern 55, 262.
Sauer zu Breslau 97, 787.
Schaler zu Berlin 25, 177.
Schedel zu Helmstedt 45, 565.
Schellenberg zu Wiesbaden 97, 787.
Scheverlay zu Chemnitz 65, 510.
Schlegel zu Hannover 45, 564.
Schlegel, Staatsr. Dr. Med. 115, 916.
Schlemm zu Berlin 54, 436.
v. Schlözer zu Bonn 23, 179.
Schmalz auf Kussen b. Königsberg 25, 198.
Schmeller in München 65, 508.
Schmidt zu Nienburg 65, 509.
Schmidt zu Prenzlau 45, 549.
Schmidt zu St. Petersburg 97, 790.
Schmiedl zu Regensburg 54, 457.
v. Schoenberg, Kg. Dän. Archiater 115, 915.
Schubert, Kg. Pr. Superintendent 115, 915.
Schultz zu Berlin 25, 198.
Schumacher zu Kopenhagen 45, 563.
Schumacher zu Schleswig 45, 563.
Schumann zu Leipzig 115, 914.
Schwarz zu Alten-Weddingen 115, 914.
Schwarze zu Dresden 25, 198.
Schweder zu Wrietzen 25, 177.
v. Schwerz zu Hohenheim 55, 262.
Seebeck zu Berlin 13, 177.
Seidel zu Wien 59, 475. 115, 915.
Seifert zu Greifswald 45, 548.
Sethe zu Köln 25, 178.
Seyffarth zu Leipzig 97, 788.
v. Siebold, El., zu Berlin 97, 788.
Sillig zu Dresden 26, 206.
Stankovics zu Oravicza 59, 476.
Stoc zu Posen 115, 916.
Stoiber zu Ast 97, 788.
Streckfuss zu Berlin 25, 178.
Suero zu Magdeburg 25, 180.

T.

Tafel zu Tübingen 115, 915.
Tegnér zu Stockholm 115, 916.
Thénard, Baron 45, 550.
Thibaut zu Paris 26, 206.
Thorwaldsen zu Rom 45, 565.
Trefurt zu Göttingen 54, 458.
v. Trembley aus Genf 25, 198.
Triest zu Berlin 25, 178.
v. Tuerckheim, Baron 45, 350.

U.

Uhde zu Aurich 115, 916.
Ullmann zu Heidelberg 25, 177.
d'Urpan, s. v. Forti d'Urpan.

V.

Varnhagen v. Ense, Preuss. Geh. Legat. Rath 45, 366.
v. Veltheim zu Halle 25, 178.
Vescerle zu Pesth 59, 475.
Voigt zu Königsberg 25, 197.
Vollgraff zu Marburg 25, 197. 45, 548.

W.

Wackenroder zu Göttingen 25, 180.
Waechter zu Tübingen 25, 198.
Wagner zu Berlin 25, 177.
Walther zu Leipzig 54, 457.
Weber zu Frankfurt a. M. 98, 796.
Wecklein zu Aachen 26, 205.
Wegner zu Friedland 55, 261.
Wendler zu Leipzig 26, 204.
Wendt zu Leipzig 45, 565.
Werlauff zu Kopenhagen 54, 456.
Wetzer zu Freiburg im Breisgau 97, 787.
Wetzer zu Heidelberg 25, 180.
Widenmann zu Tübingen 115, 915.
v. Wiebel zu Berlin 65, 508.
Wigand zu Giessen 97, 790.
Wiggert zu Magdeburg 25, 180.
Wilhelm zu Rossleben 23, 178.
Witte zu Breslau 65, 508.
Wittkowski zu Roessel 55, 261.
Witzschel zu Grimma 55, 261.
Wolf zu Magdeburg 25, 180.
Wolff zu Kopenhagen 45, 564.
Wolff zu Weimar 115, 915.
Wuellner zu Münster 115, 914.
Wunder zu Grimma 55, 261.
Wurzer zu Marburg 45, 564.
Wykman zu Stockholm 115, 916.

Z.

Zelter zu Berlin 25, 178.
Zenger zu München 25, 198.

b) Todesfälle.

A.

v. Abel aus Stuttgart zu Schorndorf 95, 771.
v. Arndt zu Heidelberg 21, 162.
Arnold zu Strafsburg 36, 286.

B.

v. Bandemer, geb. *v. Franklin* zu Koblenz 21, 161.
Bardi zu Florenz 42, 539.
Bava zu Turin 95, 772.
v. Beulwitz zu Rudolftadt 42, 559.
Bock zu Solothurn 56, 285.
Bodenburg zu Klein-Lübs b. Zerbft 53, 451.
Bourguignon zu Paris 55, 452.
Bratring zu Berlin 56, 285.
Braun zu München 116, 941.
Buefching zu Breslau 58, 432.
Buttmann zu Berlin (Nekrolog) 62, 501.

C.

van Capellen zu Amfterdam 116, 940.
Carftens zu Lübeck 25, 197.
Caucig zu Wien 20, 155.
v. Chamfeu zu Moulins 21, 162.
v. Ciriacy zu Berlin 116, 940.
Cloftermeier zu Detmold 116, 940.
Cosmar zu Sydow 20, 162.

D.

Darigot zu Bayonne 95, 772.
Daru, Pair de France 116, 940.
Davy, Humphrey, zu Genf auf der Rückreife 66, 551.
Dehmel zu Dresden 21, 161.
Demarne zu Paris 42, 539.
Deppifch zu Röttingen 36, 284.
Dobrowsky, auf der Heimreife von Wien nach Prag, zu Brünn 58, 505.
Docen zu München 20, 155.
Duboc zu Hamburg 42, 558.

E.

Ecker zu Freiburg im Breisgau 95, 772.
Egerton zu Paris 36, 286.
Elben zu Stuttgart 56, 285.
Engelken zu Hodenberg b. Bremen 116, 941.
Erhardt zu Heidelberg 94, 762.

F.

v. Fichard (gen. *Baur v. Eyfeneck*) zu Frankfurt a. M. 105, 852.
Fifcher zu Mainz 55, 432.
Fortis zu Rom 36, 285.
Frifch zu Dresden 82, 666.
Fritfch zu Quedlinburg (Nekrolog) 55, 441.
Fuchs zu St. Petersburg 55, 451.

G.

Gail zu Paris 45, 558.
v. Gaffendi zu Nuits in Frankreich 21, 161.
Gazes zu Syra 56, 285.
Geifsner zu Weida 56, 285.
v. Gersdorff zu Dresden 116, 940.
Gioja zu Mailand 55, 452.
Goffec zu Paffy 42, 558.
Gries zu Hamburg 20, 155.
v. Grolman zu Darmftadt 38, 308.

H.

Haberland zu Wernigerode (Nekrolog) 55, 445.
v. Haenlein zu München 65, 524.
Hagen d. ä. zu Königsberg 42, 539.
Haider Schah, König von Aude 21, 162.
Hanhart zu Winterthur 116, 940.
Haffel zu Weimar 25, 197.
— — f. auch: Berichtigung, unter der Rubrik: Anderweitige Nachrichten von u. üb. Gelehrte u. Künftler.
Haug, Joh. Chr. Fried. (Nekrolog) 55, 257.
Heine zu Berlin 20, 154.
Hennicke zu Merfeburg 20, 155.
Heyfe zu Magdeburg (Nekrolog) 76, 617.
Hezel zu Dorpat 42, 558.
Hoerftel zu Greene im Braunfchweig. 56, 284.
Hooft zu Amfterdam 20, 155.
Huber, Thereſe, geb. *Heyne*, zu Augsburg 68, 582.
Humblot zu Berlin 21, 161.
Humphrey, f. *Davy Humphrey*.

J.

v. Jahn, Hauptmann in dän. Dienften 19, 145.

K.

Karften zu Roftock 42, 539.
Keller zu Büdingen 55, 431.
v. Kern zu Wien 55, 431.
Keffel zu Kloſter Roſsleben 82, 667.
Klaatfch zu Berlin 116, 941.
Knjafchnin I. zu St. Petersburg 55, 451.
Koch zu Idftein 62, 502.
Krauſe zu Baireuth 42, 539.
Kretzfchmar zu Chemnitz 21, 165.
Krogh zu Chriſtiana 19, 146.
Krueloff, ruff. Dichter 116, 939.
Kuhn zu Berlin 116, 940.

L.

v. Lameth zu Paris 42, 540.
v. Lebret zu Stuttgart 116, 941.
Lefebre-Gineau zu Paris 56, 286.
Lodi zu St. Petersburg 82, 667.
Loefener zu Salzwedel 42, 558.

M.

v. Malblanc zu Tübingen 20, 155.
Malling, Ove, zu Kopenhagen 116, 941.
Markowsky zu Krakau 82, 667.
v. Maſtiaux zu München 21, 161.
Matthews zu Ceylon 19, 145.
Mazure zu Paris 20, 153.
Meckel zu Bern 42, 540.
Mellerborg zu Jaſſinga auf Java 62, 502.
Méon zu Paris 54, 456.
Meyern zu Frankfurt a. M. 54, 456.
Michaelis zu Rodersdorf 20, 153.
Mitterer zu München 82, 667.
Monti zu Mailand 19, 146.
Mueller v. Nitterdorf zu Wien 21, 164.
Muellner zu Weiſsenfels (Nekrolog) 62, 497.

N.

Nares zu London 42, 541.
Naſſer zu Kiel 21, 161.
Nicolle zu Paris 55, 451.
v. Nitterdorf, f. *Mueller v. Nitterdorf*.
Nyerup zu Kopenhagen 82, 667.

O.

Oedmann zu Upsala 116, 940.
v. Oelsner zu Paris 19, 146.
Oettel zu Saalfeld 42, 339.
Orlay zu Odessa 55, 431.
Orth zu Frankfurt a. M. 19, 146.
Ove Malling, s. *Malling*.

P.

Pachó zu Paris 56, 285.
Palm zu Cröbern 42, 339.
Palm zu Hamburg 116, 940.
Panzer zu Hersbruck 95, 770.
Pelletan zu Burg la Reine 116, 940.
Peries zu Paris 116, 941.
Perlet zu Eisenach 20, 155.
v. Pfizer zu Stuttgart 116, 940.
Philipp zu Berlin 95, 770.
Picard zu Paris 21, 162.
Pindemonte zu Verona 20, 155.

R.

van Raalten zu Timor in Ostindien 116, 942.
Regnault zu Paris 116, 941.
Reisig zu Halle (Nekrolog) 17, 129.
Rever zu Conteville 20, 154.
Richter zu Eilenburg 82, 667.
Ries zu Hanau 20, 155.
Royou zu Paris 20, 154.

S.

Schaefer zu Ansbach 42, 342.
Schaerer zu Bömplitz b. Bern 95, 770.
Schamberger zu München 42, 339.
Scherer zu Gumpendorf b. Wien 55, 432.
Schimpf zu Aresfeld 20, 155.
v. Schlegel, Friedr., zu Dresden 21, 165.
Schlosser zu Rom 42, 338.
Schmidt zu Preetz 62, 502.
Schnell zu Basel 55, 431.
Schoener zu Oettingen 36, 286.
Seidner zu Würzburg 82, 666.
Seybold zu Oedenburg 63, 509.
Seydelmann zu Dresden 42, 342.
Shield zu London 36, 285.
v. Siebold zu Darmstadt 21, 161.
Smith, Constantia Spencer, geb. *v. Herbert Rathkeal* zu Wien 116, 941.
Soemmerring zu Erfurt 96, 772.
Spies zu Frankfurt a. M. 116, 940.
Steger zu Braunschweig 56, 285.
Stix zu Dorpat 82, 666.
Suevern zu Berlin 105, 851.

T.

v. Theiner zu Warschau 21, 161.
Thorkelin zu Kopenhagen 42, 339.
Thorlacius zu Kopenhagen 116, 941.
Thune zu Kopenhagen 55, 432.
Tischbein zu Eutin 82, 667.

U.

Umbreit zu Rehstedt 82, 666.

V.

Varnhagen zu Corbach im Waldeckschen 105, 851.
Vauquelin zu Paris 116, 942.
Voelkel zu Cassel 25, 197.
Voigtlaender zu Schneeberg 21, 161.
Voss zu Werenkenhagen im Meklenb. 19, 145.

W.

Wagenbauer zu München 54, 436.
Walker zu Solothurn 116, 940.
Wanckel in der Altenburg vor Merseburg 42, 339.
Weinhold zu Halle (Nekrolog) 104, 841.
Weinzierl zu Regensburg 55, 431.
v. Westenrieder zu München 42, 339.
Wetz zu Burgsolms 21, 161.
Wiesner zu Belgern in Sachsen 116, 940.
Wimmer zu Plauen 82, 667.
Wohlers zu Berlin 56, 285.
Wollaston zu London 21, 162.

Y.

Young zu London 65, 524.

Z.

v. Zallinger zu Insbruck 19, 146.
Zippelius zu Timor in Ostindien 116, 942.
Zohrab zu Marseille 95, 772.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

A.

Adrian in Giessen, Berichtigung u. Erklärung, dass Praelat *Schmidt* das., ausser *Wenk's* Briefen an ihn, durchaus keine Papiere dieses Gelehrten besitzt od. besessen hat 65, 528.

Agassis, ihm zu München gewordener Auftrag die durch *Spix*'ens Tod unterbrochenen Arbeiten in Bezug auf den *zoolog. Theil seiner Reise nach Brasilien* zu vollenden 86, 700.

Armen-Direction in Berlin, Bekanntmachung wegen eines dem Friedrichs-Waisenhause gemachten Geschenks 48, 385. 55, 445.

B.

Bergakademie in Freyberg, Jahrbuch für den Berg- u. Hüttenmann auf das J. 1829. 14, 109.

Berichtigung zu *Hassel's* in Weimar Todesanzeige in Nr. 25 des Intell. Bl. d. A. L. Z. 56, 286.

Berichtigung: die in der Rec. der A. L. Z. von *Wilmsen's* Apollonia erwähnte Tigerhöle ist nicht von *Heinrich*, sondern aus *Döring's* Phantasiegemälden entlehnt 114, 928.

v. Biebra's Antikritik die Recension seiner Schrift: *der Staat im Lichte der Regierung* — betr. nebst Antwort des Recensenten 27, 209.

Blumenthal's in Stendal Warnung *Reuscher's* Recension des Haacke. Lehrbuchs der Staatengesch. betr. 19, 152.

Bobertag in Brieg, Rechtfertigung gegen *Marheinecke's* Beurtheilung seiner Schr.: *üb. den Religionsunterricht auf Gymnasien* in den Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik 85, 675.

v. Bohlen in Königsberg, Antwort auf *Dorn's* Erklärung in der A. L. Z. wegen der Recens. seiner Schriften 86, 704.

Bretschneider in Gotha, 2te Ankünd. das Corpus Reformatorum betr. 18, 137. 24, 185. 52, 249.

— — öffentl. Bitte an alle Freunde der Literatur, das *Corpus Reformatorum* betr. 68, 545.

C.

Chiarini zu Warſchau arbeitet an einer franz. Ueberſetz. des *babyloniſchen Talmuds*, vom Kaiſer von Ruſsl. bewilligte Unterſtützung zur Beſchleunigung dieſes Werks 86, 700.
Crome in Gieſsen, 50jähr. Amtsjubiläumsfeyer 49, 594.

D.

Directorium, das, der Allgem. Lit. Zeitung, die Einrichtung der A. L. Z. für das Jahr 1829 betreffend 1, 1.
Dorn in London, Erklärung gegen *v. Bohlen's* Recenſion zweyer ſeiner Schriften in der A. L. Z. 48, 392.
Druckfehler-Berichtigung in: *Eiſendecher* üb. die Entſtehung des Bürgerrechts im alten Rom 75, 616.
— — in den Zuſätzen zu *Leake's* Topographie von Athen von K. O. *Müller* 108, 880.

E.

Ebert in Dresden, wegen Beendigung des MS. zum *allgem. bibliograph. Lexicon* und wegen plumpen Anfalls eines Leipz. Compilators im *Beck.* Repertorium 104, 848.
Erhard in Magdeburg, Rüge eines Plagiats gegen einen Ungenannten 96, 784.
Erklärung ſämmtlicher Lehrer der Schul-Pforte, die Beurtheilung der *Schmieder.* Predigten in *Röhr's* krit. Prediger-Bibliothek betr. 116, 944.
Eytelwein's in Berlin 50jähr. Amtsjubiläum, nähere Nachricht darüber 97, 787.

F.

Faeſe in Zerbſt, Lexicon graecum in Tragicos 54, 271.
— — Berichtigung in der beſonders gedr. Anzeige dieſes Lexicons 54, 272.
Fraehn's Nachricht die Bibliothek aus der *Scheich-Sefy-Moſchee* zu *Ardebil* betr. 103, 853.

G.

Gebauer. Buchh. in Halle, Zurechtweiſung des Recenſenten der *Wegſcheider.* Inſtitutt. theol. Chr. dogm. in der evangel. Kirchenzeitg. 102, 852.
Grauert's Erklärung gegen die Recenſion ſeiner Ausgabe der Leptineen des *Ariſtides* in der A. L. Z. nebſt Antwort des Recenſenten 114, 924.
Gravenhorſt in Breslau, Subſcription zur Ichneumonologia europaea 10, 80.

H.

Haenel's in Leipzig Zurückkunft von ſeiner wiſſenſchaftl. Reiſe, Reſultate derſ. 20, 155.
Hahnemann's in Cöthen 50jähr. Doctorjubiläum, ausführl. Beſchreib. dieſer Feyer 97, 785.
Haſe in Dresden, Bemerkungen in Bezug auf eine Recenſ. ſeiner *Ueberſichttafeln zur Geſch. der neuern Kunſt* in der diesjähr. A. L. Z. nebſt Antwort des Recenſenten 60, 486.
Hoffmann u. *Schultheiſs* zu Ingolſtadt, Bitte um milde Beyträge zur weitern Unterſtützung der daſ. bereits ſich gebildeten evangel. Gemeinde u. deren Kirchengründung 101, 825.
Hugo Donellus's ſämmtl. Werke erſcheinen zu Rom in einer neuen Ausg. in 12 Folianten 98, 800.

K.

Kaulfuſs in Halle, Verkaufsanzeige des *Rabe*'ſchen Herbariums daſ. 56, 456.
Kirchner, nachzutragende Lesarten zum *Apparatus criticus* ſeiner Ausgabe der Satiren des *Horatius* 74, 600.
Kloſe in Leipzig, Zeitung für das geſammte Medicinalweſen 67, 459.
Koch's zu Magdeburg 50jähr. Amts-Jubiläum, Beſchreib. deſſ. 102, 826.
Kochen in Eutin gegen Heinr. *Riemann's* in Friedland Anfeindungen wegen nichterhaltener Conrectoratsſtelle 52, 424.
Kratzſch in Naumburg, öffentl. Bitte an alle Freunde der Geographie u. Statiſtik wegen eines von ihm herauszugebenden vollſtänd. typograph. Lexicons 43, 551.

L.

Lomler in Heldburg, prakt. Prediger-Zeitung als Beyblatt zur Allgem. Kirchenzeitung 58, 471.

M.

Meier in Halle hat an *Reiſig's* Stelle das Fach der klaſſ. Philologie u. Lit. bey der Allg. Lit. Zeitung übernommen 25, 177.
Melzer in Breslau, Entgegnung auf die Recenſion ſeiner Schrift: *de origine pecuniae* in der Leipziger Lit. Zeitung 118, 959.
Middeldorpf in Breslau, ſ. *Theiner* daſ.
Moldenhawer's Herbarium iſt zu verkaufen, Bedingungen ſind zu erfragen bey der Juſtiz-Räthin *Moldenhawer* zu Kiel 48, 392.
Muellner's in Weiſsenfels Erklärung, wegen ſeines, von der Redaction im Intell. Bl. der A. L. Z. bekannt gemachten, an Buchhändler *Niedmann* gerichteten Privatbriefs, nebſt Antwort der Redaction der A. L. Z. 22, 174.
Muench in Lüttich, Aufforderung an Freunde der Reformations-Literatur 28, 225.

O.

Olshauſen aus Kiel veranſtaltet zu Hamburg eine Ausgabe des *Zend-Aveſta* in der Originalſprache 44, 558.

P.

Pudor überläſst die Entſcheidung, nach nochmaliger Vergleichung ſeiner Antikritik mit *Bach's* letzter Erklärung in der A. L. Z., dem theilnehmenden literar. Publicum 54, 440.

R.

Redaction, die, der A. L. Z. wegen *Gerſtäcker's* in Leipzig lügenhafter Anfeindungen der A. L. Z. 11, 65.
— — Abdruck von Documenten wegen *Niedmann's* in Braunſchweig Angriffe u. Schmähungen gegen die A. L. Z. 11, 81.
Reiſen *Champollion's* d. j., *v. Humboldt's*, *Parrot's*, *Strejeff's*, *Wilken's* u. deren Begleiter, nähere Beſtimmung u. Zweck 44, 557.
Richard's in Aachen Dankſagung dem Recenſ. ſeiner Ueberſetz. der Romane *Herb. Milton* u. *Pelham* in der A. L. Z. 81, 664.
Roetger's in Magdeburg Empfehlung der *Heyſe.* Schrift: *Anſichten von Unterricht u. Bildung der Jugend* in öffentl. Lehranſtalten in kl. Aufſätzen u. Reden 90, 752.

S.

Sachs in Königsberg, Erklärung gegen *Bartels's* Recenſion des 1 Bds ſeiner Schrift: *Handbuch des natürl. Syſtems der prakt. Medicin*, in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftl. Kritik 50, 405.
Savigny's Geſch. des röm. Rechts iſt jetzt zu gleicher Zeit in *franz.*, *ital.* u. *engl. Ueberſetz.* erſchienen 44, 558.
Schmidt in Stettin, Phraſeologia latina 115, 935.
v. Schuckmann in Berlin, Feyer ſeines 50jähr. Dienſtjubiläums 49, 595.
Schulz'ens aus Gieſsen Reiſebericht aus Conſtantinopel 26, 205.
Schultze in Eisdorf, Erwiederung auf die Recenſ. ſeiner Schr.: *Von Quellen*, in der Jena. Lit. Zeitung 84, 688.

Schumacher in Altona soll eine Handschr. der *Institutionen-paraphrase* von *Theophilus* bey einem Antiquar gefunden, gekauft u. nach Kopenhagen übersandt haben 44, 558.
Schweigger-Seidel in Halle, sein pharmaceut. Institut wird unfehlbar zu Ostern eröffnet 27, 216.
Seyffarth in Leipzig, Rückkehr von seiner wissensch. Reise, nähere Angabe u. Resultate derf. 20, 154.
Siebelis in Budissin, 25jährige Jubelfeyer 49, 595.
Spehr in Braunschweig, wegen *v. Buffe's* auffallender Prüfung seiner Principien des Flucntencalculs in der Leipz. L. Z. 57, 304.

T.

Theiner's in Breslau Abweisung eines nichtigen Verdachts, nebst *Middeldorpf's* u. *Unterholzner's* Zeugnissen gegen *Braun's* in Bonn Schmähschrift 99, 805.
Tzschirner's Verunglimpfung im *Hesperus* von Leipzig aus, dass er überschätzt u. fast schon vergessen sey 85, 262.

U.

Umpfenbach, gegen die Recension seiner Schr.: *Lehrb. vom Gleichgewicht u. der Bewegung fester u. flüssiger Körper*, in der A. L. Z., nebst Antwort des Recensenten 48, 590.
Unterholzner in Breslau, s. *Theiner* das.

V.

Verbesserung in der Recension von *Niebuhr's* Röm. Geschichte in der A. L. Z. 108, 880.
Vogel's zu Glogau ausgestellte Preisfrage 55, 260.
Voget, das Leben der Giftmörderin Gesche Margarethe *Gottfried*, geb. *Timm* — 96, 778.

W.

Waechter in Ellwangen gegen die Recension seiner Sammlung der *Spittler*. Werke in den Erg. Bl. der A. L. Z., nebst Antwort des Recensenten 54, 458.
Wilke in Halle, Aufforderung an die Inhaber zur Zurückgabe der durch den verst. *Erfch* an sie verliehenen Bücher aus der Kgl. Universitäts-Bibliothek 55, 279.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Ardebil, Bibliothek aus der *Schaick-Sefy-Mosehee* daselbst 103, 853.
Augsburg, Trennung der seither combinirten Studien-Anstalt bey St. Anna nach Confessions-Verhältnissen; kathol. Gymnasium, Protestant. Gymnas. das. 54, 268.

B.

Basel, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1829 u. der gel. Anstalten 56, 281.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1829 bis 30 u. der öffentl. gel. Anstalten 91, 757.
Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Geburtsfeyer Friedr. II, Vorlesungen 15, 115.
— — — physikal. Klasse, Preisfr. für das J. 1831. 86, 699.
— Gymnasia, Verzeichniss der Veränderungen des Lehrerpersonals an denselben 23, 177.
— Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1829, nebst öffentl. gel. Anstalten 57, 289.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1829—1830 u. der öffentl. gel. Anstalten 75, 601.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Preuss. Staaten, 7te Jahresfest-Feyer, Berichterstattung üb. fröhl. Gedeihen der Gesellsch., zunehmender Debit ihrer Druckschriften; durch den Tod verlorne Mitglieder; nicht gekrönte Preisschriften, wiederholte u. neue Preisaufgaben 65, 521.
Boehmen, Kgr., K. K. ökonom. Gesellsch., 5 Preisfragen 78, 655.
Breslau, Universit., Differtt., Disputt. u. Verzeichniss der Promotionen, Doctoren u. Professoren-Ernennungen, steigende Zahl der Studirenden 45, 361.
— — Verzeichn. der Vorlesungen in Sommer-Semester 1829, nebst bes. akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 41, 329.
— — Verzeichn. der Vorless. im Winter-Semester 1829—30 u. der bes. akad. Anstalten u. wissensch. Sammll. 89, 721.

C.

Cambridge, Universit., erhaltnes Vermächtniss, Versammlung der philos.-Gesellsch., Vorlesungen 49, 400.
Coesfeld, kathol. Progymnasium, Erhebung dess. zu einem vollständigen Gymnasium 54, 267.

E.

England, Journalistik, allgemeine Uebersicht 2, 9. 5, 17. 56, 449. 60, 481. 61, 489. 69, 553.
Erlangen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester 1829 u. der öffentl. Anstalten 45, 545.
Erlangen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1829—30 u. der öffentl. Anstalten 84, 681.

F.

Florenz, Academie della Crusca, Preisfr. an die Gelehrten Italiens u. Frankreichs 26, 204.
Frankreich, Journalistik, allgemeine Uebersicht 46, 369. 51, 409.
— ausländ. Literatur, allgemeine Uebersichten 26, 201. 55, 425.
Freyburg, im Breisgau, Albert-Ludwigs-Universität, Chronik derselben vom Sommerhalbj. 1824 bis dahin 1829. 72, 577. 76, 585.
— — Universit., Verzeichn. der Vorlesungen im Winterhalbj. 1829—30. 92, 745.

G.

Giessen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1829 u. der gel. Anstalten 59, 515.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1829—30, u. der öffentl. gel. Anstalten 88, 715.
— — Forstlehranstalt, Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1829. 59, 520.
— — Forstlehranstalt, Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1829—30. 88, 719.
Goerlitz, Oberlausitz. Gesellsch. der Wiss., jährl. Hauptversamml. verbunden mit der Semisaecularfeyer ihres Bestehens; erneuerte Preisaufgabe 75, 612.
Goettingen, Kgl. Societät der Wissenschaften, Anniversariumsfeyer, öffentl. Sitzung, Vorlesungen, Directorinnswechsel, durch den Tod seit Jahresfrist entrissne Mitglieder u. Correspondenten; ertheilte Preise, neue u. wiederholte Preisfragen von den verschiedenen Klassen der Societät 116, 957.
— — — 77ste Stiftungs-Jahrestagsfeyer, Vorlesungen, durch den Tod verlorne Mitglieder, keine Preisertheil, neue Preisfragen 15, 115.
Greifswald, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1829 u. der öffentl. gel. Anstalten 58, 465.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1829 bis 30 u. der öffentl. gel. Anstalten 85, 689.

H.

Haag, Direction der Gesellsch. zur Vertheid. der christl. Religion; jährl. Zusammenkunft, nichtertheilte Preise, wiederholte u. neue Preisfragen 16, 121.

Halle,

Halle, Thüring. Sächf. Verein für Erforfchung des vaterländ. Alterthums, erfreuliche Beweife der Theilnahme, erweiterte Wirkfamkeit, Zuwachs der Samml. des Vereins, Verzeichnifs deff., Fortfetzung feines herausg. Archivs 15, 115.
— Univerfität, Chronik derf. im Jahr 1828, vollftändige Ueberficht der wichtigften Ereigniffe des verfloffnen Jahres 6, 85 u. 6, 41.
— — *Dzondi's* chirurg. Klinik, Auszug aus dem 12ten u. 15ten Jahresbericht 25, 195.
— — neue Ernennungen: *Bernhardy* als ordentl., *Guerike* als aufserord. Prof., *Pernice* als Bibliothekar daf.; *Böhmer's* Abgang nach Greifswald als ordentl. Profeffor. 42, 557.
— — Verzeichnifs der Vorlefungen im Sommerhalbj. 1829 u. der öffentl. Anftalten 55, 275.
— — Verzeichnifs der Vorlefungen im Winter-Halbj. 1829 bis 30 u. der öffentl. Anftalten 87, 705.
Hamburg, Johanneum, erfte Saecularfeftfeyer diefer vor 300 Jahren von *Joh. Bugenhagen* geftifteten Schulanftalt, *Krafts* Einlad. Progr., Befchreib. dief. Feyer 82, 667.
Hanau, Wetterau. Gefellfch. für die gefammte Naturkunde, öffentl. Verfamml., Vorträge, Befchlüffe 86, 697.
Heidelberg, Univerfit., Veränderungen im Profefforen-Perfonale, neue Ernennungen; vollendete Aufftellung der Bibliothek im neu errichteten Local, Special- u. Gefammtzahl der Studirenden während des Sommercurfus 94, 762.
— — erhaltene u. ausgefchlagene Vocationen von *Nägele*, *Rau* u. *Thibaut* daf., *Ullmann's* Abgang nach Halle; Entbindungsanftalt, vergröfserter Bau des Locals 42, 557.
Helmftädt, Gymnafium, Chronik deff. von 1828 bis Oftern 1829. 54, 435.

K.

Kiel, Univerfit., Chronik vom Jahre 1828, Lehrerperfonal-Veränderungen, Promotionen von den einzelnen Facultäten, Preiserth., wiederholte u. neue Preisaufg. 47, 457.
— — ftattgehabte akad. Feyerlichkk., Einlad. Progrr., Reden, Gefammt- u. Special-Zahl der Studirenden, halbjährl. erfcheinende Chronik üb. einzelne akad. Inftitute, Beneficien, Straferkenntniffe u. f. w. 47, 457.
Koenigsberg, Univerfit., Verzeichnifs der Vorlefungen im Winterhalbj. 1829—1830, u. der öffentl. Anftalten 117, 945.
Kopenhagen, Kgl. dän. Wiffenfchafts-Gefellfch., Preiserth. neue Preisaufgaben 16, 124.

L.

Leipzig, gel. Gefellfch., zwey neuerdings daffelbft fich gebildete medic. Vereine 55, 260.
— Societät der Wiffenfch., *Jablonowskifche*, Preisfragen 25, 198.
— Thomasfchule, Verwandlung derf. in eine rein Gelehrtenfchule, nähere Befchreib., Progr., Schülerzahl; Nicolaifchule, Progr., zur Univerfit. Entlaffene 82, 666.
— Univerfit., *Beck's* 50jähr. Lehrerjubiläum, Einrichtung eines neuen Univerfitätsgerichtes, beabfichtigter Neubau des Univerfitätsgebäudes, Zahl der Studirenden, neueingetretene Lehrer, Gehaltszulagen, *Wendt's* Abgang nach Göttingen, Differtatt. 94, 761.
London, gel. Gefellfch., die Oriental Translation Committee, Zweck derf. u. nähere Nachrichten über fie 98, 795.
— neue Univerfität, Lections-Katalog und anderweitige Nachrichten, nebft Auszug eines Schreibens aus London, 9, 65.

M.

Marburg, Univerfit., Chronik vom akad. J. 1828—29, Geburtsfeft-Feyer des Kurfürften, Prorectoratswechfel, abgegangne u. an deren Stelle getretene Profefforen, Privatdocenten, ertheilte Doctorwürden von der juriff., medicin. u. philofoph. Facultät, Zahl der Studirenden 95, 769.
Muenchen, Akad. der Wiffenfch., öffentl. Jahresfitzung, *v. Schelling's* u. *v. Maurer's* Vorträge; Erfcheinung ihrer erften Jahrbücher 86, 698.
Muenfter, Gymnafium, eins der am ftärkften befuchteften der ganzen Monarchie 54, 268.

P.

Paris, Akad. der Infchriften, zwey neue Preisaufgaben für das J. 1831. 86, 700.
— öffentl. Sitzungen der Akad. der Infchriften, der der Wiffenfchaften, des Inftituts, der afiatifchen u. der Geograph. Gefellfchaften, nähere Angabe fämmtl. Vorlefungen, Preisertheil., Preisaufg. vom Miniftr des Innern, nähere Beftimmung 49, 397—400.
— Kgl. Akad. der Wiffenfch., öffentl. Sitzung, *Cuvier's* Bericht über Preisertheilungen 66, 531.
— Kgl. Akad. der Wiffenfch., Sitzungen, Vorlefungen, eingegangene neue Arbeiten, vorgefchlagene u. aufgenommene Mitglieder, Preiserth. 15, 117.
— in der Sitzung des franz. Inftituts abgeftattete Berichte 54, 266.
— Juriftenfacultät, ift mit einer Profeffur des Völkerrechts vermehrt; Errichtung noch einer für Gefch. des röm. u. einer für Gefch. des franz. Rechts 44, 557.
— vom König geftiftete Urkundenfchule, förml. Beftätigung u. Eröffnung, Curfe dief. Schule, Zweck u. Befchreib. der ganzen Einrichtung 115, 930.
Peft, Kgl. Univerfit., an fie ergangene Landesherrl. Verordnungen in Studienfachen 69, 478.
— — Frequenz im Schuljahre 1829, Special- u. Gefammtzahl der Studirenden 63, 505.
Preſsburger Studienbezirk, Frequenz in den latein. kgl. Schulen im Schuljahr 1829 63, 505.
Preuſs. Staat, 7 Univerfitäten deff., Verzeichnifs der Special- u. Gefammtzahl der Studirenden in den Sommer- u. Winterhalbjahren 1820 bis mit 1828, allgem. Ueberficht mit Bemerkungen 12, 89.
Preuſsiſch Weſtphalen, Gymnafien, Vermehrung derf. durch das zu *Coesfeld*; allgemeine Nachrichten üb. mehrere derf. als: *Arnsberg*, *Bielefeld*, *Dortmund*, *Hamm*, *Herford*, *Minden*, *Münfter*, *Paderborn*, *Recklinghauſen* u. *Soeſt* 54, 267.

R.

Recklinghauſen, Progymnafium, ift bereits zu einem vollftändigen Gymnafium beftimmt 54, 267.
Rinteln, Gymnafium, Chronik vom J. 1828. 26, 202.
Rom, fich dafelbft gebildete gelehrte Gefellfch. unter dem Namen *Inſtituto di Correſpondenza archeologica*, Mitglieder, Zweck derf. 54, 266.
— ausländifche Literatur 26, 201.
Roſtock, Univerfit., Verzeichnifs der Vorlefungen im Sommer-Semefter 1829 u. der öffentl. Anftalten 44, 353.
— — Verzeichnifs der Vorlefungen während des Winter-Semefters 1829—30 u. der öffentl. Anftalten 80, 649.
Rouen, Kgl. Akad. der Wiffenfchaften, Preisfr. 115, 929.

S.

St. Petersburg, Kaif. Akad. der Wiff., gehaltene Sitzungen, des Grafen *Diebitfch* Schreiben aus der Türkey, gehaltne Vorlefungen u. eingegangne Berichte, näherer Inhalt derf. — 66, 529.
— — — öffentl. Jahresfitzung, Bericht üb. die Ereigniffe, Verzeichnifs der aufgenommnen Mitglieder 15, 118.
— — — Verzeichnifs des Merkwürdigften in den letzten bereits gehaltenen Sitzungen 115, 929.
— Bibliothek, fkizzirte Ueberficht von der jetzt allhier befindl., bereits fyftemat. geordnet aufgeftellten oriental. Handfchriften-Sammlung aus der Scheich-Safy-Mofchee zu Ardebil 103, 855.

St. Pe-

St. Petersburg, Kaiſ. mineralog. Geſellſch., monatl. Sitzung, *v. Humboldt's* zufällige Gegenwart als Mitglied derſ., u. Fortſetz. ſeiner Reiſe, gehaltne Vorträge 66, 550.
— ökonom. Geſellſch., Jahresſitzung, Preisaufgaben 54, 265.
— pädagogiſches Centralinſtitut, Gründung deſſ. zur Volksbildung auf Kaiſerl. Befehl, Lehrgegenſtände, Etatsbetrag, Directors-, Inſpectors- u. Profeſſoren-Gehalt 19, 147.
Straſsburg, Gymnaſium, iſt als gemiſchtes Collegium anzuſehen, ſteht unter Aufſicht der Univerſität, Lehrer-Ernennungen geſchehen vom Groſsmeiſter derſ. 54, 268.
— Univerſität, Juriſtenfacultät, Vermehrung derſ. durch eine Profeſſur des Völkerrechts 44, 557.
— — Verzeichniſs der auf dem proteſtant. Seminarium daſelbſt während des Winter- u. Sommer-Semeſters 1829—30 zu haltenden Vorleſungen 105, 849.

T.

Tuebingen, Univerſit., Chronik derſelben vom Herbſte 1828 bis Herbſt 1829 als: Organiſations- u. Perſonal-Veränderungen, Inſtitute, akad. Grade u. Schriften, Zahl der Studirenden 106, 857.
— — Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1829. 40, 521.
Tuebingen, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen daſ. im Winter-Semeſter 1829—30. 90, 729.

U.

Ungern, Königl. Akad., kürzlich an dieſelbe ergangene Landesherrl. Verordnung, nebſt 2 ältern merkwürd. Kgl. Statthalterey-Verordnungen in Studienſachen 59, 475.
Utrecht, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen daſ. vom 7ten Septemb. 1829 bis zu den Sommerferien 1830, u. der öffentl. gel. Anſtalten 74, 593.

W.

Wien, K. K. Univerſit., Verzeichniſs u. Art der für das Schuljahr 1829 vorgenommenen Wahlen zu Decanen, Nations-Procuratoren u. zum Rector magnificus 63, 505.
Wiesbaden, Verein für Naſſau. Alterthumskunde und Geſchichtforſchung, 7te Jahrestag-Feyer ſeiner Gründung, gehaltne Vorträge 86, 697.
Wittenberg, Gymnaſium, öffentl. Prüfung am Schluſſe des Schulj. 1829, Progr., auſserordentl. Lehrer, Schülerzahl, zur Univerſit. Abgegangene 82, 665.
Wuerzburg, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterſemeſter 1829—30 u. der öffentl. gel. Anſtalten 77, 625.

e) Literariſche und artiſtiſche Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Albrecht. Hofbuchdr. zu Weimar, neuer Verlag 15, 98.
Amelang. Buchh. in Berlin, neue Verlagswerke 1, 5. 15, 119. 19, 150. 64, 515. 78. 638. 97, 790. 99, 802. 100, 810. 101, 817. 107, 867. 112, 910. 115, 917.
— — Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 64, 517.
Andreae zu Leipzig, neuer Verlag 66, 534. 109, 881.
Andreoſſy, Conſtantinopel u. der Bosporus, aus dem Franz. von *Bergk* 10, 79.
Anonyme Ankündigungen neuer Werke 7, 49. 10, 79. 82, 252. 55, 265. 57, 501. 45, 549. 92, 749. 93, 756. 94, 764. 96, 777. 98, 795.
Anton zu Halle, neuer Verlag 48, 585. 64, 520. 67, 557. 82, 669. 118, 958.
— — Bibelverkauf 7, 56.
— — Verkaufsanerbieten von *Inghirami's monumenti Etruſ.* u. *Galleria omerica*, auch *Montfaucon's bibliotheca* — 95, 776.
— u. *Gelbcke* zu Halle, neuer Verlag 116, 941.
Aſſchenfeldt zu Lübeck, neuer Verlag 48, 589.
Auction von Büchern in Berlin, Doubletten der Kgl. Bibliothek daſ. 89, 728. 81, 663.
— von Büchern in Biberach, *v. Scheffold'ſche* 24, 190.
— von Büchern in Braunſchweig 98, 800.
— von Büchern in Bremen, *Rickleſ'ſche* 94, 768.
— von Büchern zu Freyburg im Breisgau, Doubletten der Univerſit. Bibliothek daſ., noch gratis zu habende Cataloge 67, 544. 70, 568. 82, 671.
— — — aufgeſchobener Anfang derſ. 107, 872. 111, 904. 118, 959.
— von Büchern in Halle, *Eberhard'ſche* aus Leipzig, nebſt Anhang, als Kupferſtiche, Landkarten, mathemat. Inſtrumente u. dgl. 2, 19.
— von Büchern in Halle, *Fritſch'ſche* aus Quedlinburg u. a. 84, 688. 90, 756.
— von Büchern, Landkarten u. mineralog. Inſtrumenten in Halle, *Hoffbauer'ſche* 42, 544. 52, 425.
— von Büchern zu Itzehoe in Holſtein, *Müller'ſche* 28, 225.
— von Büchern in Leipzig, *Beier'ſche* 21, 168.
— von Büchern in Leipzig, *Biener'ſche* u. a. 65, 528.
— von Büchern in Leipzig 101, 822.

B.

Auction von Büchern in Sangerhauſen, *Kloſe'ſche* 6, 48.
Baedecker in Eſſen, neuer Verlag 95, 755. 755. 96, 777.
Barth in Leipzig, neue Verlagsartikel 2, 14. 4, 26. 6, 45. 7, 50. 9, 71. 19, 151. 20, 155. 21, 166. 54, 267. 40, 324. 42, 345. 44, 359. 45, 367. 50, 402. 51, 415. 55, 448. 59, 479. 480. 60, 485. 64, 520. 66, 535. 67, 540.
— — Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 8, 64.
Baſſe in Quedlinburg, neue Verlagsbücher 12, 95. 15, 105. 70, 564.
— — herabgeſetzter Preis von *Haupt's* Handb. üb. die Relig., Kirchen-, geiſtl. u. Unterrichts-Angelegenhh. in den Preuſs. Staaten 24, 192.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag 7, 49. 50, 240. 66, 535. 67, 538.
Black, Young u. *Joung* in London, neuer Verlag 81, 657.
Boehme in Stettin, neuer Verlag 64, 518.
Bohné in Kaſſel, neuer Verlag 115, 952.
Boike in Berlin, neuer Verlag 105, 856.
Borntträger, Gebr., in Königsberg, neue Verlagswerke 25, 185. 184. 98, 799.
Boſſange in Leipzig u. Paris, neue Verlagsſchriften 7, 54. 25, 180.
— Vater, von Paris u. London empfiehlt den Freunden ausländ. Literatur ſeine Buchh., wegen Geſchäftsübernahme ſeines Sohnes A. *Boſſange* in Leipzig, zur beſten Commiſſions-Beſorgung 85, 680. 96, 760.
Bran. Buchh. in Jena, neuer Verlag 65, 512.
Braun in Karlsruhe, neuer Verlag 8, 60. 14, 110. 20, 156.
Brockhaus in Leipzig, neue Verlagsart. 3, 24. 7, 51. 8, 62. 14, 111. 17, 154. 52, 256. 55, 264. 54, 270. 55, 279. 56, 287. 57, 304. 58, 512. 40, 528. 41, 536. 42, 542. 43, 551. 44, 560. 45, 565. 70, 565. 71, 575. 72, 584. 73, 589. 74, 600. 75, 615. 76, 622. 78, 640. 79, 648. 80, 655. 81, 660. 82, 671. 84, 686. 85, 696. 103, 840. 104, 847. 106, 864. 107, 872. 108, 876. 109, 884. 110, 896. 111, 899. 112, 911. 115, 918. 115, 951.
— — nimmt alle Zuſendungen von Büchern u. ſ. w. für das zu Paris erſcheinende *Bulletin univerſel des ſciences v. Feruſſac* zur weiteren Beförderung an 105, 856.
Broenner in Frankfurt a. M., neuer Verlag 58, 509.

Broenner in Frankfurt a. M., Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern 109, 886.
Brueggemann in Halberſtadt, neuer Verlag 67, 542. 68, 549. 70, 564.
Bueſchler. Verlagsbuchh. in Elberfeld, neuer Verlag 65, 511. 66, 533.
Buſch in Altona, neuer Verlag 71, 569.

C.

Calve. Buchh. in Prag, neuer Verlag 100, 812.
Cnobloch in Leipzig, neue Verlagsart. 17, 134. 18, 139. 42, 344. 44, 359. 45, 365. 48, 388. 68, 551. 69, 560. 70, 565. 566. 87, 712. 91, 741. 92, 751. 93, 755. 100, 815. 103, 839. 106, 863.
— — Verzeichniſs älterer Bücher, ſo zu verkaufen 14, 112.
— — herabgeſetzter Preis von *Filipp's* Wörterbuch 14, 112.
Craz. u. Gerlach. Buchh. in Freyberg, neuer Verlag 81, 661.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, neue Verlagsb. 13, 100. 79, 642. 82, 670.
— — erſchienene Numern vom Militair-Atlas u. Karte von Griechenland 80, 656.

D.

Dalp in Chur, neuer Verlag 70, 565.
Darnmann. Buchh. in Züllichau 2, 15.
Dieterich. Buchh. in Göttingen, neue Verlagsart. 14, 108. 54, 269. 85, 696. 114, 925.
Duemmler in Berlin, neuer Verlag 87, 216. 94, 765.
Duerr in Leipzig, neuer Verlag 25, 182.
Duncker u. Humblot in Berlin, neue Verlagsw. 41, 335. 45, 366. 79, 646.

E.

Edler. Buchh. in Hanau, neuer Verlag 73, 589. 75, 615. 76, 625.
Engelmann in Heidelberg, neue Verlagsſchr. 8, 61. 79, 644.
Engelmann in Leipzig, neuer Verlag 6, 40.
Enslin in Berlin, neuer Verlag 10, 75. 95, 775.
Ernſt. Buchh. in Quedlinburg, neuer Verlag 32, 256. 55, 264.
— — Verkauf wohlfeiler Bücher, zu habendes Verzeichniſs derſ. 26, 208.
Ewert in Danzig, herabgeſetzter Preis der Schriften von *Löſchin u. Bangſel* 81, 664.
Expedition, die, des *Schreber.* Säugthierwerkes in Erlangen, neuer Verlag 108, 877.
— — des *Schreber.* Säugthierwerks in Erlangen, 12e Liefr. iſt erſchienen 26, 208.

F.

Ferber in Gieſsen, neue Verlagsb. 19, 147. 65, 523. 70, 566. 94, 766. 97, 791. 99, 801.
Feſt. Verlagsbuchh. in Leipzig, neuer Verlag 85, 675.
Fink, Joſ., in Linz, neuer Verlag 50, 401.
Fleckeiſen. Buchh. in Helmſtedt, neuer Verlag 81, 659.
Fleiſcher, E., in Leipzig, neue Verlagsart. 68, 548. 100, 816.
— Fr., in Leipzig, neue Verlagsart. 14, 106. 65, 510. 80, 654. 81, 665. 82, 669. 84, 685.
— — zu habendes Verzeichniſs von 14 wichtigen Werken ſeines Verlags mit herabgeſetzten Preiſen 78, 640.
— G., in Leipzig, neue Verlagsart. 14, 106. 17, 134. 135. 42, 346. 93, 757.
— — herabgeſetzter Preis von *Fuhrmann's* Handbuch der theolog. Lit. 19, 152.
Fleiſchmann in München, neue Verlagsw. 54, 269. 56, 288. 57, 503. 40, 527. 56, 456. 57, 461. 464. 58, 472. 59, 478. 60, 485. 108, 873. 878. 109, 885. 886. 110, 896. 111, 901. 112, 905. 115, 920. 114, 924. 115, 935.
Focke in Leipzig, neuer Verlag 6, 47. 21, 164. 56, 487.
Franckh, Gebr., in Stuttgart, neue Verlagsb. 75, 616. 102, 829.
Franklin u. Comp. in Berlin, neuer Verlag 99, 803.
Franklin u. Comp. in Berlin, herabgeſetzter Preis der Schr. *Gerhard's* 52 heil. Betrachtungen 100, 816.
Franzen u. Groſse in Stendal, neuer Verlag 90, 734. 92, 751.
Frieſe in Pirna, neuer Verlag 90, 732.
Frommann in Jena, neuer Verlag 56, 287. 78, 659.

G.

Gebauer. Buchh. in Halle, neue Verlagsſchr. 8, 59. 14, 107. 17, 135. 22, 175. 67, 541. 545. 68, 549. 69, 560. 71, 570. 574. 76, 624. 78, 640. 79, 646. 81, 658. 85, 695. 86, 701. 89, 727. 91, 744. 95, 774. 98, 787. 108, 876.
Gerhard in Danzig, neuer Verlag 10, 75.
Glaeſer in Gotha, neuer Verlag 58, 472.
Goedſche in Meiſsen, neue Verlagsart. 10, 78. 65, 527. 72, 585. 118, 953.
Goeſchen in Leipzig, neue Verlagsſchr. 8, 63, 9, 72. 25, 184. 54, 271. 101, 819. 102, 831.
— — Atlas von Europa nebſt den Colonieen von *v. Schlieben.* 13te Liefr. 70, 567.
Goſohorski in Breslau, neuer Verlag 96, 781.
Grau in Hof, neuer Verlag 52, 425.
Groening in Bernburg, neuer Verlag 25, 182.
Guenter. Buchh., neue, in Glogau u. Liſſa, neuer Verlag 115, 919.

H.

Hahn. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsart. 17, 136. 18, 142. 52, 255. 63, 509. 64, 517. 108, 875. 111, 900.
Hahn. Verlagsbuch. in Leipzig, neuer Verlag 14, 110.
Hammerich in Altona, neue Verlagsw. 57, 465. 84, 687. 115, 934.
Hartknoch in Leipzig, neue Verlagsb. 92, 671. 99, 804. 112, 905.
Hartmann in Leipzig, neue Verlagsſchr. 1, 8. 2, 14. 4, 25. 6, 47. 7, 50. 8, 59. 9, 69. 10, 77. 12, 95. 15, 100. 14, 105. 16, 128. 17, 135. 18, 139. 19, 147. 21, 165. 167. 22, 172. 42, 342. 57, 459. 84, 686. 109, 881.
Haſſel in Elberfeld, neuer Verlag 108, 879.
Haubenſtricker u. v. Ebner in Nürnberg, neue Verlagsb. 95, 771. 96, 782. 107, 865.
— — — Neueſte Karte von Europa 97, 792.
Hayn in Berlin, neue Verlagsart. 69, 559. 71, 572.
Heinrichshofen in Magdeburg, herabgeſetzter Preis der *Stephaſius.* Ausg. des *Jul. Caeſar* 10, 80.
— Fr., in Mühlhauſen, neuer Verlag 67, 542.
Heinſius. Buchh. in Gera, neuer Verlag 52, 425.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsw. 25, 102. 32, 255. 59, 477.
Hemmerde u. Schweiſchke in Halle, neue Verlagsſchr. 4, 26. 7, 55. 8, 62. 10, 76. 14, 108. 17, 132. 18, 137. 20, 159. 21, 163. 25, 182. 24, 189. 25, 199.
— — — nur bis zum 1ſten April d. J. heruntergeſetzter Preis der *Streckfuſs.* Ueberſetz. von *Dante's* göttl. Comödie 5, 24.
Hendeſs in Coeslin, neue Verlagsw. 7, 51. 59, 259. 52, 251. 65, 512. 76, 624. 79, 646.
Henning in Greiz, neue Verlagsb. 57, 505. 87, 711. 94, 765. 97, 790. 112, 911.
Herbig in Berlin, neuer Verlag 42, 341. 81, 661. 95, 775.
Herder. Kunſt- u. Buchh. in Freyburg, neuer Verlag 17, 131. 18, 145.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsart. 25, 182. 32, 254. 54, 270. 75, 591. 75, 615. 105, 855.
— — Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 91, 742.
Heyer in Darmſtadt, neuer Verlag 70, 562.
Heyer, Vater, in Gieſsen, neuer Verlag 26, 206. 74, 599.
Heyſe in Bremen, neuer Verlag 79, 645.
Hilſcher. Buchh. in Dresden, neue Verlagsw. 1, 4. 2, 15. 3, 23. 4, 27. 31. 5, 39. 6, 48. 7, 52. 8, 59. 62. 9, 70. 10, 75. 12, 93. 13, 101. 14, 105. 17, 131. 18, 140. 19, 148. 21, 165. 22, 169. 173. 23, 181. 24, 187. 189. 25, 200. 26, 207. 208. 30, 240.

Hinrichs. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsb. 2, 15. 18, 144. 20, 155. 21, 168. 22, 169. 66, 551. 68, 549. 102, 852. 104, 847. 105, 855. 108, 876.
— — Bücher in herabgeſetzten Preiſen 115, 936.
— — bedeutend herabgeſetzter Preis der Ueberſetzung von *Gibbon's* Geſchichte des röm. Reichs. 19 Bde. 67, 544.
— — *Streit's* Atlas für Militair-Schulen. 2e Liefr. 101, 822.
Hirſchwald in Berlin, neuer Verlag 96, 778.
Hitzig, Jul. Ed., in Berlin, Annalen der deutſchen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege. 8tes Heft. 72, 581.
— — Fortſetzung der Annalen der deutſchen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege 27, 216.
Hoelſcher in Coblenz, neue Verlagsb. 53, 263. 94, 767. 117, 952.
Hofbuchdr. in Altenburg, neuer Verlag 96, 781.
Hofbuchdr. in Weimar, neuer Verlag 98, 798.
Hofbuch- u. Kunſth. in Rudolſtadt, neuer Verlag 48, 590.
Hoffmann in Stuttgart, neuer Verlag 100, 816.
Hoffmann u. *Campe* in Hamburg, neuer Verlag 80, 160.
Hold in Berlin, neuer Verlag 13, 101.

J.

Jacobi. Kunſth. in Berlin, Verkaufsanerbieten einer vollſtänd. Kalender-Samml. von *Chodowiecki* 95, 776.
Induſtrie-Compt. in Leipzig, neuer Verlag 65, 525.

K.

Kaiſer in Bremen, neuer Verlag 94, 767. 96, 778.
Keſſelring. Hofbuchh. in Hildburghauſen, neue Verlagsart. 15, 99. 34, 271. 87, 501. 58, 471. 101, 821. 116, 943.
Kloenne in Weſel, neuer Verlag 79, 645. 82, 670. 108, 880.
Koch in Greifswald, neuer Verlag 8, 61.
Koehler in Leipzig, neue Verlagsb. 54, 457. 79, 644. 111, 898. 117, 951.
Koeſel. Buchh. in Kempten, neuer Verlag 62, 503.
Kollmann in Leipzig, neue Verlagsb. 37, 302. 59, 479. 63, 512. 118, 957.
Korn, W. G., in Breslau, neuer Verlag 97, 792.
Krieger in Marburg, neuer Verlag 65, 526.
Kuemmel in Halle, neue Verlagsſchr. 19, 151. 21, 165. 75, 614. 81, 661. 90, 755. 110, 889.
Kuhlmey in Liegnitz, neuer Verlag 51, 248.
Kummer in Leipzig, neue Verlagsſchr. 62, 504. 66, 552. 67, 541. 74, 598. 101, 819.
Kunze in Worms, neue Kupferſtiche nebſt Text: *M. Luther vor Kaiſer Karl V.* auf dem Reichstage daſ., noch beſtehender Subſcript. Preis 66, 546.

L.

Landes in Preſsburg, neuer Verlag 109, 882.
Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, neue Verlagsſchr. 10, 78. 15, 99. 49, 399. 109, 885.
Laue in Berlin, neuer Verlag 69, 559.
— — neue Muſikalien 1, 8. 4, 31. 8, 63. 11, 63. (87.)
Lauffer in Leipzig, neuer Verlag 4, 30.
Lehnhold in Leipzig, neuer Verlag 69, 478. 107, 869.
— — bis Ende dieſes Jahrs fortbeſtehende herabgeſetzte Preiſe ſeiner philolog. Verlagsartikel; Cataloge darüber ſind gratis zu haben 65, 528.
Leich in Leipzig, neuer Verlag 10, 79.
Leske in Darmſtadt, neue Verlagsw. 2, 5. 4, 27. 12, 94. 40, 325. 110, 891.
Liebig auch *Enders* in Prag, f. Verkauf von Büchern —
Literatur-Compt. in Altenburg, neue Verlagsſchr. 2, 5. 95, 758. 96, 785.
Loeffler in Mannheim, neuer Verlag 32, 255. 55, 264.
Loeffler. Buchh. in Stralſund, neue Verlagsb. 84, 685. 88, 719. 89, 727. 91, 740. 92, 750. 93, 757. 94, 764.
Logier in Berlin, neuer Verlag 7, 52.

M.

Marcus in Bonn, neuer Verlag 12, 96. 19, 149. 105, 857.
Mauke in Jena, neuer Verlag 2, 13. 51, 247.
Mauritius in Greifswald, neuer Verlag 67, 541. 93, 758.
Max u. Comp. in Breslau, neue Verlagsw. 64, 519. 99, 804. 100, 809. 101, 821. 102, 829. 104, 845. 111, 900.
Mayer in Aachen, neue Verlagsart. 14, 111. 55, 446. 79, 648. 81, 659. 84, 686.
Metzler in Stuttgart, neuer Verlag 21, 166. 74, 597.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, neuer Verlag 96, 782.
Mittler in Berlin, neue Verlagsb. 24, 188. 55, 445. 71, 576. 86, 702.
Mueller in Gotha, das Verzeichniſs ſeiner verkäuflichen gebundenen Bücher wird gratis ausgegeben 59, 480.
Mueller. Hofbuchh. in Karlsruhe, neuer Verlag 57, 461.
— — Verzeichniſs der zuſammengenommen im Preiſe geminderten *von Bismark*'ſchen Werke 57, 465.
Mylius. Buchh. in Berlin, neuer Verlag 70, 565.

N.

Naſt. Buchh. in Ludwigsburg, neuer Verlag 90, 736.
Nauck, W., in Leipzig, neue Verlagsb. 79, 645. 80, 655. 81, 662. 82, 669. 84, 685. 86, 704. 101, 821. 110, 891.
Nekrolog, neuer, der Deutſchen. 5r Jahrg. 18, 141.
Nicolai. Buchh. in Berlin u. Stettin, neue Verlagsw. 65, 511. 65, 525. 102, 827.
— — herabgeſetzter Preis der *Gries*'ſchen Ueberſetz. der Schauſpiele des *Don Pedro Calderon de la Barca* 4, 32.

O.

Oehmigke, L., in Berlin, neuer Verlag 25, 183. 68, 552. 74, 597.
Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich, neue Verlagsw. 22, 175. 59, 480. 71, 572. 79, 643. 80, 655. 81, 659. 90, 755.
— — heruntergeſetzter Preis von *Ultime Lettere di Jacopo Ortis* — 7, 56.
Oſiander in Tübingen, neuer Verlag 84, 684.
Oſiwald's Univerſit. Buchh. in Heidelberg, neuer Verlag 90, 734. 92, 747.

P.

Palm. Buchh. in München, neuer Verlag 81, 660.
Palm. Verlagsbuchh. in Erlangen, neuer Verlag 42, 341.
Palm u. *Enke* in Erlangen, neuer Verlag 107, 870.
Perthes in Gotha, neuer Verlag 14, 109. 16, 127. 44, 360.
Perthes in Hamburg, neue Verlagsart. 8, 57. 15, 97. 23, 179. 24, 187. 32, 255. 54, 269. 45, 368. 62, 503. 75, 592. 79, 647. 94, 765. 100, 811.
Perthes u. *Beſſer* in Hamburg, neuer Verlag 110, 891.
Petri in Berlin, neuer Verlag 80, 656. 115, 934.
Plahn in Berlin, neuer Verlag 48, 585.

R.

Ragoczy. Buchh. in Prenzlau, neuer Verlag 34, 272. 48, 388.
Reichardt in Eisleben, neue Verlagsb. 13, 97. 62, 503. 107, 869.
Rein. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag 26, 205. 207. 43, 550.
Reinicke u. Comp. in Halle u. Leipzig, neuer Verlag 66, 555. 71, 576.
Reiger. Verlagsbuchh. in Halle, neuer Verlag 29, 252.
Richter in London, neuer Verlag 23, 181.
Riegel u. *Wieſsner* in Nürnberg, neuer Verlag 55, 448.
Riemann in Berlin, neuer Verlag 16, 125. 22, 174. 79, 643.
Romen in Emmrich, neuer Verlag 93, 753.
Rottmann in Baſel u. Leipzig, neuer Verlag 70, 561.
— — herabgeſetzter Preis von *Mayer's* Beſchreib. des menſchl. Körpers. 8 Bde mit 6 Hftn Kupfer 13, 104.
Rubach in Magdeburg, neue Verlagsw. 66, 554. 67, 543. 100, 811. 101, 817. 102, 828.
— — *v. Liechtenſtern's* Atlas der Militair-Geographie von Europa. 2tes Blatt 40, 328. 3tes Blatt 101, 822.
Ruecker in Berlin, neue Verlagsb. 1, 6. 18, 143. 78, 635.
Rumpf in Baſel, Verzeichniſs von bey ihm in beygeſetzten ſehr verminderten Netto-Preiſen zu habenden Prachtwerken, ſeltenen Büchern u. dergl. 77, 631.